

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Vierundzwanzigster Band

==== Heft 1. =====
Der ganzen Folge Heft 73.



Braunsberg 1930.

Druck der Erml. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.
(Ermländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

2. Vereinsgabe 1930.

40530



43070

~~176A~~

An unsere Mitglieder.

Der Vereinsbeitrag, dessen freiwillige Erhöhung sehr erwünscht ist, beträgt für das Jahr 1930 wiederum 5 Mark. Zur Ausgabe gelangen in diesem Jahre Heft 72 der Zeitschrift mit dem von Prof. Dr. Lühr bearbeiteten Namenregister der Bände 21–23 und das vorliegende Heft 73.

Den Jahresbeitrag bitten wir an unseren Vorsitzenden und Kendanten Prof. Dr. Lühr-Braunsberg, Marktstr. 9, Postcheckkonto Königsberg 16758 senden zu wollen. Ist die Einsendung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Folgende unserer Vereinsveröffentlichungen sind vergriffen und werden zurückgekauft:

Heft 41, 42, 57, 59, 60, 61 und 63 der Erml. Zeitschrift,

Heft 1, 25, 26 und 29 der Monumenta hist. Warm.

Die anderen Hefte sind noch erhältlich und vom Vereins-Schriftführer Studienrat Buchholz-Braunsberg, Rodelshöfer Str. 5, zu beziehen.

Am 29. Oktober 1931 begeht der Verein sein 75jähriges Jubiläum. Zu der geplanten Feier werden besondere Einladungen ergehen.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Deutschen Geschlechterbuches (Ostpreuß. Sonderbände) bei.

Der Vorstand.

AKC. 127/84

Zwei kanonistische Schriften des Bischofs Hermann von Prag († 1349).

Von † Bischof Dr. Aug. Bludau.

Bischof Hermann, von Simon Grunau in seiner Preussischen Chronik Tract. IX cap. II § 1 (ed. M. Perlbach I, 347) genannt „her von Erbenstein aus Merhern, des koniges Johannis II von Bemen orator und einiger rot yn noten“, war vor seiner Ernennung zum Bischof Doctor des kanonischen Rechts, päpstlicher Kaplan und Auditor der Rota am päpstlichen Hof zu Avignon und vorher Domkustos zu Prag. P. Benedikt XII. machte ihn am 3. Dezember 1337 zum Bischof von Ermland und erteilte ihm am 19. April 1338 die Bischofsweihe. Im Sommer 1340 nahm er Besitz vom bischöflichen Stuhle. Joh. Plastwich im Chronicon de vitis Episcoporum Warm. berichtet von ihm, daß er in späteren Jahren, durch hohes Alter und Kränklichkeit an umfangreicherer Wirksamkeit gehindert, „zur Erbauung des Glaubens“ (in aedificationem fidei) Bücher verfaßt hat¹⁾, nach Hipler²⁾ „aller Wahrscheinlichkeit nach deutsche Werke, da nur solche der Mehrzahl des ermländischen Volkes, für dessen Erbauung zu sorgen er sich verpflichtet fühlte, verständlich waren“ Von solchen Schriften Hermanns ist uns nichts weiter bekannt und erhalten. Der alte Bischof wurde geisteschwach; in der Neujahrsnacht 1349/50 ist er gestorben und als erster in dem von ihm geweihten neuen Chor der Kathedrale zu Frauenburg beigesetzt.

Subregens Dr. Joh. Brinktrine machte im Jahre 1922 auf zwei Handschriften aufmerksam, die auf der Vatikanischen Bibliothek zu Rom sich finden und zwei Schriften enthalten, deren Verfasser Hermann, Bischof von Ermland, ist; die kanonistischen Schriften führen den Titel: *Summula de concordancia scriptorum theoloycorum et iuridicorum* (Vat. lat. 2672) und: *Opusculum de casibus reservatis* (Vat. lat. 1016). Das erste Werk ist anonym, das zweite

1) Mon. III, 56.

2) Mon. IV, 29.

nennt Hermann ausdrücklich als Verfasser, der sich zugleich als Verfasser der summula bekennt. Brinktrine hat in einem längeren Aufsatz: „Hermann von Prag, ein vergessener Kanonist und Theolog des 14. Jahrhunderts“ in den *Miscellanea Fr. Ehrle* I, 357–374 (Roma 1924) das Bemerkenswerteste aus den beiden Handschriften mitgeteilt. Er hatte auch die Güte, dem Historischen Verein für Ermland einen ausführlichen Auszug aus beiden Handschriften zur gelegentlichen Benützung zu überlassen.

Die erste Schrift ist eine Summula, d. i. eine kurze, systematische Zusammenfassung eines Wissensstoffes: Zusammenfassung der Übereinstimmung theologischer und kanonistischer Schriftsteller; sie will also die differenzierenden Ansichten der Theologen und Kanonisten in Einklang bringen. Sie beginnt mit einem unvollständigen Prolog (Fol. 1 v): „Prolog oder vielmehr Belehrung und Gebrauchsanweisung dieser Summula Wir erfahren hier auch, daß der Autor die Absicht hat, ein größeres Werk, in dem er die sich widerstreitenden Ansichten der Theologen und Kanonisten harmonisieren will, zu schreiben, und daß die vorliegende Arbeit über die sieben Sakramente nur ein Teil dieses größeren Werkes ist. Weiterhin erwähnt er sein opusculum seu volumen de casibus, gibt Anweisungen über den Gebrauch der Inhaltsverzeichnisse, die er seinem Werk beigegeben hat, und verweist vor allem auf Thomas von Aquin († 1274) und den Franziskanertheologen Richard de Mediavilla († c. 1308) (von Middletown) als seine theologischen Quellen.

Fol. 2 v beginnt das eigentliche Werk. An die Spitze stellt er das Schriftwort (Spr. 9, 1–3): „Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut, sich sieben Säulen ausgehauen. Sie hat ihre Opfertiere geschlachtet, den Wein gemischt und ihren Tisch zugerichtet. Sie sendet ihre Dienerinnen aus, daß sie rufen bei der Burg und bei den Mauern der Stadt.“ Auch andere Kanonisten, z. B. Stephan von Tournay († 1203) in seiner Summa (herausgeg. von Schulte, Gießen 1891) beziehen diese Stelle von den sieben Säulen, welche sich die Weisheit ausgehauen hat, auf die sieben Sakramente.¹⁾ – Dem Initium geht eine minierte Bemerkung vorher: „Nach dem Buch über die Konkordanz der Dekrete mit den Dekretalen folgt hier die Konkordanz der Schriften der Theologen mit den Schriften des kanonischen Rechts, und zwar zuerst über die sieben Sakramente.“ Wir lernen also hier ein älteres Werk Hermanns kennen: concordancia decretorum cum

¹⁾ S. Gyllmann, *Katholik* 1909 II, 188.

decretalibus, d. i. Übereinstimmung der decreta, wie die um 1140 angefertigte einheitliche Sammlung des in den verschiedenen Sammlungen zerstreuten kirchlichen Rechtsmaterials des Kamaldulensermonchs und Vaters der kirchlichen Rechtswissenschaft Gratian genannt wurde (Concordantia discordantium canonum s. Decreta), mit den päpstlichen allgemeinen Erlassen (epistola decretales).

Die Einleitung der summula zerfällt in 6 Kapitel, die sich mit einer Exegese der oben angeführten Schriftstelle (Spr. 9, 1–3) befassen.

Es folgt Fol. 5 v: Particula secunda: „Über die sieben Sakramente im allgemeinen.“ Die sieben Säulen sind die sieben Sakramente. Einige Sakramente sind heilsnotwendig (s. necessitatis): Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße und letzte Ölung. Die beiden anderen Sakramente, nämlich Ordo und Ehe, werden freiwillige Sakramente (voluntatis) genannt (c. 1). Diese Unterscheidung treffen wir sehr häufig bei den Glossatoren des Gratianischen Dekrets an.¹⁾ — Unter den notwendigen Sakramenten ist das notwendigste die Taufe, die im Notfalle von jedem Menschen gespendet werden kann. Von der Buße oder Beicht sagt Hermann, sie könne im Notfalle und beim Fehlen eines Priesters vor jedem auch bei einem Laien geschehen,²⁾ doch nur bei einem Gläubigen, und von ihm könne die Rekonziliation erbeten werden. Aber von einem Häretiker oder einem Ungläubigen dürfe die Buße nicht erbeten, noch ihm die Beicht abgelegt werden, damit nicht dieser den Pönitenten zur Verzweiflung oder in Irrtum führe (c. 3); s. aber c. 40 C 24 q 1: In extremo positus etiam ab haeretico poenitentiam accipere valet.³⁾ Der hl. Thomas in IV. Sent. Dist. 17, 9. 3, art. 5 läßt die Laienbeichte als „einigermaßen sakramental“ (sacramentalis quodammodo) gelten; sie ist ein gewisses Sakramentale, wiewohl kein vollständiges Sakrament, da ihm das fehlt, was der Priester zu leisten hat. Der „Sentenzenmeister“ Petrus Lombardus, Professor der Theologie und Philosophie in Paris, dessen um 1150/52 entstandene Sententiarum libri IV das theologische Lehrbuch in den Schulen wurden, riet die Laienbeicht nicht

¹⁾ Gyllmann, a. a. O. 182 ff.

²⁾ Als erstes Zeugnis für die Laienbeicht gilt Thietmars v. Merseburg Chronik VIII, 14 zum Jahr 1015, verfaßt 1012–1018; s. G. Gromer, Die Laienbeicht im Mittelalter, München 1909, 11 f.

³⁾ Als Notspender gelten sogar bei Petrus Lantor Heiden, Juden und Häretiker; s. Gromer a. a. O. 19, Gyllmann a. a. O. 448.

bloß an, sondern lehrte geradezu ihre Notwendigkeit: si tamen defuerit sacerdos, proximo vel socio est facienda confessio qui si forte defuerit, confiteri debet socio; IV d 17 E.

Einige Sakramente heißen mit Rücksicht auf die anderen sacramenta dignitatis wegen der Würde des Spenders, wie die Firmung und die ordines sacri (c 4).¹⁾ Die Taufe ist das Sakrament der „Eintretenden“ (infrantium), die Firmung das der „Kämpfenden“ (pugnantium), die Eucharistie das der „Fortschreitenden“ (progredientium), die Buße das der „Zurückkehrenden“ (redeuntium), die letzte Ölung das der „Abscheidenden“ (exeuntium) c 5. Ubrigens haben unter den sieben Sakramenten gewisse einen Vorrang vor den anderen, weil, unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, das eine Sakrament größer ist als andere mit Rücksicht auf Wirkung, Bedeutung, Inhalt, Würde des Spenders, daher der Denkvers:

Maior in effectu baptismus, corpus in esse,
coniugium signo, maiori crisma ministro (c 6).

Die beiden folgenden Kapitel 7 und 9 (8 ist irrtümlicherweise ausgefallen) befassen sich mit der Definition von sacramentum, sacrificium und misterium. Für die Angemessenheit der Einsetzung der Sakramente werden drei Gründe angegeben: Demütigung, Belehrung, Betätigung, eine Dreierheit, an der auch Petrus Lombardus (IV d I C), der sie offenbar von Hugo von St. Victor (De sacr. I, 9, 3) entlehnt hat, und in anderer Reihenfolge der hl. Thomas 3 q 61 a 1 festhalten. In c 11 wird ein Kongruenzgrund für die Siebenzahl der Sakramente beigebracht: Alle Sakramente sind uns zur Heilung (in remedium) gegeben. Aber diese Heilung geschieht entweder gegen das Ubel der Schuld, oder gegen das Ubel, das aus der Schuld hervorgeht. Die Schuld ist entweder die geerbte oder die persönliche; letztere ist eine zweifache, entweder eine mortalis oder venialis. Gegen die Erbschuld ist uns hauptsächlich die Taufe gegeben, gegen die persönliche schwere Schuld hauptsächlich die Buße. Gegen die persönliche leichte Schuld ist die letzte Ölung gegeben. So haben wir drei Sakramente gegen die dreifache Sünde, nämlich die Erbsünde, die persönliche Todssünde und persönliche läßliche Sünde. Gegen die Strafe aber, welche aus der Schuld kontrahiert wird, sind

¹⁾ S. B. Geyer, Die Siebenzahl der Sakramente in ihrer historischen Entwicklung in Theol. u. Ölb. 1918, 325—348; Geyer in Theol. Rev. 1912, 190; Gyllmann, Kath. 1912 I, 455.

zur Heilung uns die anderen vier Sakramente gegeben, wie auch vierfach das Ubel ist, denn wie Beda sagt, sind uns wegen der Sünde vier Ubel auferlegt, nämlich Unwissenheit, Bosheit, Schwäche und Begierlichkeit. Gegen die Unwissenheit wird uns das Sakrament des Ordo gegeben, gegen die Bosheit die Eucharistie (*bona gracia*), gegen die Schwäche die Firmung, gegen die Begierlichkeit die Ehe.

Wer mehr über die Sakramente im allgemeinen zu wissen wünscht, wird auf die Glosse verwiesen (c 12).

Es folgen die Sakramente im einzelnen, (f. 13 v—20 v). Es gibt eine dreifache Taufe: Wasser-, Begierde- und Bluttaufe; die Wassertaufe wird definiert (c 2). Zu ihrer Gültigkeit sind vier Dinge erforderlich: das Wort, das Wasser, die Intention, die Handlung des Untertauchens oder der Aufgießung zusammen mit dem Aussprechen der Worte. Alles andere geschieht nur der Feierlichkeit wegen, darf aber ohne Sünde nicht fortgelassen und muß eventuell ergänzt werden (c 3). Der Spender der Taufe ist der Priester und nur ihm kommt es zu, *ex officio* zu taufen, anderen nur im Notfalle. Auch dann muß die Ordnung eingehalten werden: Diakon, Subdiakon, Kleriker, Mann, Frau, Christ, Jude, Häretiker, Heide. Wer diese Ordnung nicht einhält, wo es möglich ist, sündigt schwer (c 4). In den folgenden Kapiteln wird über die Begierdetaufe (5), die Bluttaufe (6) und über die Unwiederholbarkeit der Taufe gehandelt (7); Wiedergetaufte würden für immer irregulär und könnten nicht promoviert werden. Ostern und Pfingsten sind die Zeiten, an denen die feierliche Taufe gespendet wird; anders im Notfall; s. Petr. Lomb. IV d. 6 F Ein Erwachsener muß vor der Taufe im Glauben unterrichtet werden und muß in Bußfertigkeit und Reue des Herzens über seine begangenen Sünden zur Taufe hinzutreten und für sich antworten, wenn dies möglich ist; c 87 D I de poen: Quis aliquid. Die Kinder aber werden getauft im Glauben der Eltern und der Paten, die in ihrem Namen antworten und ihre Stelle einnehmen; auch wenn die Eltern und Paten ungläubig wären, würde das den Kindern keinen Eintrag tun, weil sie im Glauben der Kirche und im Worte Christi die Taufe empfangen (c 9). Von der geistlichen Verwandtschaft, die durch Taufe, Firmung und auch die Unterweisung (*cathecismus*) zugezogen wird, soll erst bei der Ehe gehandelt werden (c 10). — Der Zweifel, ob ein Ehehindernis nicht auch aus den der Taufe vorangehenden Zeremonien, namentlich aber aus der Unterweisung der Katechumenen in den Heilswahrheiten entstehe, wurde durch Bonifaz VIII. gehoben: es soll nur ein aufschiebendes Hindernis daraus entstehen c 2 in VI¹⁰

h t IV, 2.¹⁾ — Über den cathecismus und exorcismus notiert er (c 11) c 1 C 30 q I: ihr wisset, daß wie sieben Gaben des Hl. Geistes sind, so auch sieben Gaben der Taufe²⁾ (c 5 X 4 11 contracto). Dann gibt er interessante Ausführungen über diese sieben Gaben der Taufe: 1. Die Bezeichnung mit dem Kreuz auf Stirn und Brust, damit von dieser Zeit an der Abtrünnige, der Teufel, an seinem früheren Gefäß das Zeichen seines Unterganges erkennend wisse, daß dies fortan ihm entfremdet sei. 2. Die Darreichung geweihten Salzes³⁾, das in den Mund des Täuflings gelegt wird, damit, wie Rabanus De instit. cleric. I, 27 (c 63 D IV de consecr.) sagt, er mit dem typischen Salze der Weisheit gewürzt fortan des Geruches der Ungerechtigkeit entbehre. 3. Die Berührung der Ohren und der Nase mit Speichel⁴⁾, wobei gesprochen wird jenes Wort des Evangeliums Effeta, d. i. öffne dich, das der Herr einst gesprochen hat, als er den Taubstummen heilte (Mark. 7, 33); um das Geheimnis (sacramentum), wie Rabanus I, 27 (c 68 D 4 de consecr.) sagt, handelt es sich hier, daß durch das typische Salz und die Berührung des Priesters Weisheit und göttliche Tugend das Heil des Katechumenen wirken und die Nase geöffnet werde, um den Wohlgeruch der Kinder Gottes zu erlangen, und die Ohren, um die Gebote Gottes zu hören. 4. Die Salbung des Täuflings mit geweihtem Öl auf Brust und Schultern⁵⁾; die Brust wird gesalbt, wie Rabanus I, 27 (c 70 D 4 de consecr.) erklärt, auf daß kein Überbleibsel des verborgenen Feindes in ihm zurückbleibe, sondern sein Sinn im Glauben an die Dreifaltigkeit erstarke. An den Schultern aber wird er mit demselben Öl gesalbt, damit er allseitig befestigt und zum Verrichten guter Werke durch Gottes Gnade gestärkt wird. 5. Die Abwaschung im Wasser unter Anrufung der Dreifaltigkeit, nämlich des Vaters, Sohnes und Hl. Geistes, wie die Form der Kirche es hat. 6. Die Salbung des Täuflings auf dem Scheitel mit Chrisam⁶⁾, damit er des Reiches Christi teilhaftig und in Christus Christ könne genannt werden, wie Rabanus I, 30 (c. 5 D 5 de consecr.) sagt, damit bezeichnet werde

¹⁾ f. J. Laurin, Die geistliche Verwandtschaft in Arch. f. K. N. K. XV, 1866, 216 ff. Zum catechismus f. Gillmann a. a. O. 1909 II, 202 A 1.

²⁾ f. hierüber Gillmann a. a. O. 183 A 2. — Die Stellen aus Rabanus sind dem Decret. Gratiani entnommen.

³⁾ f. Dölger, Der Exorcismus im altchristlichen Taufritual, Baderborn 1909, 92 ff.

⁴⁾ Dölger 130 ff.

⁵⁾ Dölger 137 ff.

⁶⁾ Dölger, Das Sakrament der Firmung, Wien 1906, 63 ff.

die Herabkunft des Hl. Geistes über ihn, um die Wohnung für Gott zu weihen. 7. Die Salbung mit Chrisam an der Stirn durch den Bischof, d. h. Firmung, die deshalb nach Rabanus I, 30 (c 5 D 5 de cons.) geschieht, damit erklärt wird, es komme die siebenfache Gnade des Hl. Geistes mit aller Fülle der Heiligkeit, Wissenschaft und Tugend in den Menschen. Darüber jedoch ist im folgenden mehr zu sagen, denn zwei der Gaben, die unter 5 und 7 genannten, d. h. Taufe und Firmung, sind die beiden ersten non den sieben Sakramenten, die übrigen fünf Gaben sind nicht eigentliche Sakramente, denn die wahren und eigentlichen kirchlichen Sakramente bezeichnen nicht nur, sondern verleihen das Heil. Diese aber ohne die Taufe verleihen nicht das Heil, können jedoch Sakramente genannt werden wegen des Zeichens einer heiligen Sache, weil sie Zeichen sind einer künftigen Gnade, die vollständig bewirkt, was in der Taufe; angemessen werden sie Sakramentalien genannt, wie sie eigentlich nach dem Sentenzenmeister heißen sollen. Der Name Sakramentalien ist zuerst bei Petrus Lombardus IV d 6 H nachweisbar¹⁾; er bezeichnet damit die dem Taufakt vorangehenden Zeremonien und braucht den Namen für cathecismus und exorcismus neophytorum.

Die Firmung wird kurz in 6 Kapiteln besprochen. Zuerst (c 1 f 21 v) wird eine Einteilung des ganzen Traktates gegeben, dann eine Definition von Firmung und es wird ihre Wirkung genannt nach Rabanus I, 30 (c 5 D 5 de consecr.; Sent. IV d 7 B E): von dem höchsten Priester wird durch Handauslegung der Tröster dem Getauften übergeben, damit er durch den Hl. Geist gestärkt werde, anderen das zu verkündigen, was er selbst in der Taufe erhalten hat. Die Firmung hat ihren Ursprung in der Geistesendung am Pfingstfest (c 2). Dieses Sakrament übertrifft an Würde die übrigen Sakramente, insofern als es vom Bischof gespendet wird. Wenn es aber vermessenlich von irgend einem anderen als dem Bischof gespendet würde, würde es keine Geltung haben. „Ungültig und nichtig wäre, was getan worden wäre und nicht würde es für irgend ein Sakrament gehalten werden“ (c 4 D 5 de consecr.). In der Glosse zu vacuum wird gesagt, daß der Papst einem einfachen Priester die Erlaubnis zu firmen geben könne (vgl. Dict. Grat. p. c 2 D 95). Die Firmung ist nicht zu wiederholen (c 4). Eine Wiederfirmung zieht dieselbe

¹⁾ Vielsach z. B. bei Scheeben = Ahberger, Dogmatik IV (Freiburg 1903), 510, Pohle, Dogmatik III² (Baderborn 1908), 61, Specht, Dogmatik II (Regensburg 1908), 398 u. a. findet sich die unzutreffende Angabe, Alexander v. Hales habe zuerst das Wort sacramentale gebraucht.

Strafe nach sich wie die Wiedertaufe und die Wiederholung der Weihe (c 8 u. 9 D 5 de consecr.). Die Firmung muß nüchtern empfangen werden (c 7 D 5 de cons.) — Thomas S. th. III, 72, 12 ad 2 hält es nur für sächlich, daß dieses Sakrament nüchtern gegeben und empfangen werde. — Wer zu den Unterscheidungsjahren gekommen ist und das Sakrament empfängt, muß vorher beichten (c 5; vgl. c 6 D 5 de cons.). Aus der Firmung entsteht dieselbe geistliche Verwandtschaft wie aus der Taufe (c 6). Das Ubrige ist an den von der Glosse bezeichneten Orten zu finden.

Auf die Firmung folgt nicht die Eucharistie, sondern die Buße (f 24 v — 41 v). Es wird c 1 zunächst eine Definition von der Tugend der Buße gegeben nach Ambrosius, Gregor, Augustinus, Hieronymus. Dreierlei wird zu einer wahren und vollkommenen Buße gefordert: die Reue des Herzens, das Bekenntnis des Mundes und die Genugthuung des Werkes. Deshalb sagt Johannes Chrysostomus (os aureum): Die vollkommene Buße bewegt den Sünder alles gerne zu tun (Petr. Lombard. IV d 16 A; c 8 D 5 de poen): in seinem Herzen die Reue, im Munde das Bekenntnis, im Werke vollständige Demut. Das ist die fruchtbringende Buße, daß wir, wie wir auf dreifache Art Gott beleidigen, nämlich im Herzen, mit dem Munde, mit der Hand, so auf dreifache Art Genugthuung leisten. Diese drei Arten sind de praecepto, insoweit es geschehen kann. Mehrere Arten falscher Bußen werden genannt (c 3). Im Anschluß daran wird die Lehre von den lebenden Werken, den toten und ertöteten (viva, mortua, mortificata) erörtert. Von den letzteren heißt es: Solche frühere lebendige und jetzt abgestorbene Werke leben in ihrer Verdienstlichkeit durch die Rechtfertigung wieder auf (opera reviviscencia). Tote Werke aber sind jene guten, welche geschehen im Stande der Ungnade (extra caritatem), d. i., wenn der Mensch in der Todsfünde lebt; und jene, welche niemals lebendig waren, leben auch nach der Buße nicht wieder auf, so daß sie etwa zur ewigen Seligkeit nützen oder vom Herrn angenommen sind. Doch können diese toten Werke zum zeitlichen Vorteil dienen, zur Gesundheit, zur Erlangung von Reichtum oder Glück oder anderem derartigem, oder zur Verhütung von Gefahren und Ungemach, oder daß Gott den Menschen erleuchte, um in Reue Buße zu tun oder in anderer Weise. Dann kommt er wieder auf die falsche Buße zu sprechen. — Es gibt eine dreifache Art der Buße (c 4), die solenne, die öffentliche und die private. Die solenne Buße (sollennis poenitentia) ist jene, welche in der 40tägigen Fastenzeit geschieht unter den Zeremonien, welche im

can. 15 des Konzils von Agde (506) und in dem *ordinarium episcopale* vorgeschrieben sind.¹⁾ Diese wird nur vom Bischof auferlegt oder in seinem Auftrag von einem Priester. Sie ist aufzuerlegen für ein notorisches, sehr verbreitetes und schweres Vergehen, welches eine ganze Stadt in Aufregung gebracht hat und von dem ein sehr großes Argernis ausgegangen ist. Die Rekonziliation darf nur durch den Bischof geschehen oder in seinem Auftrag durch einen Priester oder wenn in Abwesenheit des Bischofs die äußerste Notwendigkeit eingetreten ist. Die feierliche Buße darf nicht wiederholt werden und darf dem einzelnen nur einmal auferlegt werden, wie Augustinus (ep. ad Maced. 153,7) sagt, „damit nicht die Arznei für weniger heilsam, allzu gering und verächtlich geschätzt werde; c 62 D 50; Sent IV d 14 B. Dies ist wahr, sie darf nicht wiederholt werden, wenn nicht an einem anderen Ort die Gewohnheit besteht, daß dieselbe Feierlichkeit der Buße wiederholt wird. Der Kleriker darf sich dieser feierlichen Buße nicht unterziehen; vgl. c 65 D 50. — Die afrikanische Synode von Karthago im J. 401 verordnete, daß die Priester und Diafone im Fall einer schweren Sünde wohl abzusetzen seien, daß ihnen aber nicht von den Laien die Hand zur Buße auferlegt werden dürfe (can. 12).“²⁾

Die öffentliche Buße (*p. publica*) ist jene, welche für ein offenkundiges Vergehen öffentlich im Angesicht der Kirche geschieht, doch nicht mit jener Feierlichkeit wie die solenne; sie kann von jedem beliebigen einfachen Priester seinen Untergebenen oder Parochianen auferlegt werden, nicht nur für enorme, sondern auch für leichtere Sünden, welche Argernis gaben oder anderen bekannt sind. Dieser Buße kann sich der Priester unterziehen, wenn seine Ausschreitung notorisch ist. — Die Privatbuße ist jene, welche täglich privatim und geheim geschieht, wenn jemand seine geheimen Sünden bekennt und geheim von seinem Priester die Buße auferlegt erhält. Der Priester aber muß sich hüten, das Beichtgeheimnis zu verletzen.

Der besondere also und bevollmächtigte eigene Priester des Beichtenden hat die Buße aufzuerlegen unter Berücksichtigung der Umstände der Sünden und Qualität der Person (c 5), wengleich durch die *canones* und unsere alten heiligen Väter für die Todssünde sieben Bußjahre festgesetzt sind.³⁾ Für läßliche Sünden ist eine so

1) s. B. Poschmann, Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums, München 1928, 89.

2) s. zur Buße der Kleriker Poschmann 172 ff.

3) Über die auf Jahre ausgedehnte Buße s. Poschmann 30 ff., 96, 153.

Deutsches Geschlechterbuch

Verlag von C. A. Starke, Görlitz
Inhaber Hans Kretschmer, Görlitz

Genealogisches Handbuch
bürgerlicher Familien

Herausgeber: Oberregierungsrat
Dr. jur. Bernhard Koerner, Berlin

Ruf 81, 82 · Tel.-Adr. Verlag Starke Görlitz · Schließfach 335 · Postcheckkonto Breslau 4334 · Bankkonto Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft

Bedeutendstes und umfangreichstes Quellen- und Sammelwerk von Stammfolgen deutscher Bürger-Geschlechter

Bislang erschienen 71 Bände, welche etwa 1818 Geschlechter in Hauptabschnitten behandeln und etwa 136 941 verzeichnete Familiennamen enthalten. — Die Bände von 3 ab sind reich mit Wappen in Farbendruck und Schwarzdruck, Bildnissen, Ansichten usw. geschmückt.

Ostpreussische Sonderbände

in Bearbeitung von Eisenbahn-Ingenieur Kurt Tiesler, Königsberg i. Pr., Auguste-Viktoria-Allee 11
Postcheckkonto Königsberg i. Pr. 6791

Deutschen Gruß zuvor!

Ostpreussische Landsleute!

Sehr geehrter Herr! Sehr geehrte Frau!

Das Verständnis für Sippenforschung ist in letzter Zeit auch in Ostpreußen mehr und mehr in weitere Kreise gedrungen. Mußte auch anfangs manche Arbeit geleistet werden, diesen Gedanken zu vertiefen, so ist der Erfolg nicht ausgeblieben, denn es hat schon eine stattliche Anzahl von Geschlechtern seine Geschichte erforscht und sie in Form von Stammreihen in den beiden Sonderbänden des Deutschen Geschlechterbuches im Druck erscheinen lassen.

Das Deutsche Geschlechterbuch ist das größte Sammelwerk von Stammreihen bürgerlicher Geschlechter. Es umfaßt bereits 71 Bände, die etwa 1818 Geschlechter in Hauptabschnitten behandeln und etwa 136 941 verzeichnete Namen Eingehirateter enthalten.

Gerade wir, liebe Landsleute, die wir in unserer durch den Gewaltfrieden abgerissenen Heimat für das Deutschtum schwer zu kämpfen haben, müssen immer aufs neue den Brüdern im Reich zeigen, wieviel und welche enge verwandtschaftliche Bindungen Ostpreußen, das Mutterland Preußens, an das Reich ketten.

Wohl ein jeder hat sich schon einmal mit der Frage beschäftigt: wer waren meine Vorfahren, was taten sie, und welchen Stammes bin ich eigentlich? In vielen Fällen versucht ein Einzelner das, was er von seinen Eltern und Voreltern noch weiß, zu Papier zu bringen. Aber zu selten noch vertieft jemand sein Wissen und überliefert seine Forschungsergebnisse den Nachkommen.

Was bietet nun die Sippenforschung? Den kommenden Geschlechtern gibt sie ein Bild vom Leben und der Wesensart der Vorfahren. Vergleiche lassen sich anstellen, wenn man vergangene Zeiten erforscht und ihre Schicksale mit dem eigenen vergleicht. Wir können aus der Vergangenheit lernen. Sippengeschichte gibt einen Begriff vom Kulturgeschehen vergangener Zeiten, Sippengeschichte ist ein Stück Volksgeschehens, ist Geschichte. Das Werk des Sippenforschers ist aber nicht mit der schriftlichen Niederlegung seiner Forschungsergebnisse abgetan, denn wie vielen Gefahren ist der einmal mühsam zusammengetragene Stoff ausgesetzt! Er kann durch

Brände usw., durch Unachtsamkeit und selbst durch Mutwillen verloren gehen; er kann, und dies ist meistens wohl der Fall, verstaubt in einer Schublade in Vergessenheit geraten. Nutzlos sind dann alle Arbeit und Mühe gewesen. Diesen Gefahren beugt eine Drucklegung der Stammfolge vor. Ist diese Aufstellung einmal der Öffentlichkeit zugeführt, so kann der Bestand der Stammreihe als für immer gewährleistet gelten. Jedem, der Sippenforschung betreibt, bietet nun das

Deutsches Geschlechterbuch

eine selten günstige Gelegenheit, seine Forschung zu veröffentlichen. Dieses Werk ist vollzählig in fast sämtlichen Staats-, Stadt-, Universitäts- und anderen Büchereien vorhanden, ferner befindet es sich in den Händen vieler Forscher, die ihrerseits Ergänzungen haben und auf diese Weise das ganze Werk zu einer Ausgestaltung bringen, wie es durch eine Einzelarbeit niemals möglich ist.

Die Aufnahme druckfertiger Stammreihen in das Deutsche Geschlechterbuch ist nahezu kostenlos, denn die Kosten der Drucklegung stellen sich infolge der völligen Einstellung des Verlages auf dieses Gebiet und der großen Auflage unvergleichlich billiger, als ein Einzeldruck. Zudem beansprucht der Verlag als Gegenleistung für die Veröffentlichung von 6 Seiten Text nur die Abnahme von 5 Pflichtbänden zum Vorzugspreise von je 16 RM (Ladenpreis: 20 RM). Ist die Stammreihe umfangreicher, so ist für je 2 weitere Seiten Text ein weiterer Pflichtband zu 16 RM abzunehmen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in jedem Geschlecht eine derartige Anzahl von Abnehmern vorhanden ist, daß diese Pflichtbände für die Mitglieder knapp ausreichen, so daß die Aufnahme in Wirklichkeit kostenlos erfolgt. Sehr erwünscht ist es, die Stammfolge durch Beigabe von Wappen, Urkunden und Bildnissen wertvoller zu gestalten. Allerdings verursacht dies erhöhte Unkosten beim Druck, so daß dafür eine geringe Sondergebühr erhoben werden muß. Näheres hierüber sowie weitere Einzelheiten sind in der Werbeschrift des Verlags, die auf Wunsch kostenlos übersandt wird, angegeben.

Der unterzeichnete Bearbeiter ist gern bereit, Ihnen jede gewünschte Auskunft zu geben und Sie bei der Ausarbeitung der Stammlinie Ihres Geschlechtes zu beraten, denn die Stammlinie muß druckfertig eingesandt werden. Ist dies nicht möglich, so werden aber auch gern sachkundige Forscher nachgewiesen, die die Ausarbeitung gegen mäßige Vergütung übernehmen.

Es wird gebeten, bei Anfragen stets Rückporto beizulegen und auf jedem Schreiben die genaue Anschrift des Absenders anzugeben.

Dr. jur. Bernhard Koerner
Oberregierungsrat
als Herausgeber des Gesamtwerkes

Bitte beantworten Sie uns ohne Verbindlichkeit jedenfalls den anhängenden Fragebogen, soweit es Ihnen augenblicklich möglich ist. Er gelangt vom Verlag an den unterzeichneten Bearbeiter.

Gedenken wir zum Schluß des Luther = Spruches: „Rühmlich, christlich, auch tröstlich ist, daß man zu keiner Zeit vergißt, der alten lieben Vorfahren, die vor uns in dem Leben waren.“

Kurt Tiesler
Königsberg i. Pr., Auguste-Viktoria-Allee 11,
als Bearbeiter der Ostpreussischen Bände

In den bisher erschienenen beiden ostpreussischen Geschlechterbüchern sind nachfolgende Stammlinien enthalten. Die Zahlen geben den entsprechenden ostpreussischen Band an. In dem Gesamtwerk des Deutschen Geschlechterbuches entsprechen die Bände 1 und 2 des Ostpreussischen Geschlechterbuches folgenden Gesamtbänden: Bd. 1 = Bd. 61, Bd. 2 = Bd. 68.

Allsen 2 (68)	Grunwald 2 (68)	Maack 2 (68)	Schoen II. 1 (61)	Tollmitt III. 2 (68)
Anderson 2 (68)	Hantel 1 (61)	Maed 1 (61)	Spalding 2 (68)	Uhje I. 2 (68)
Behrens, Behrens 1 (61)	Holzweiß 2 (68)	Morr I. 1 (61)	Thiel 2 (68)	Uhje II. 2 (68)
Boehm, v. Boehm 2 (68)	Houffelle 2 (68)	Morr II. 1 (61)	Tiesler I. 2 (68)	Wiehler I. 2 (68)
Conrad 1 (61)	Kant 1 (61)	Mühlspfordt 2 (68)	Tiesler II. 2 (68)	Wiehler II. 2 (68)
Dittrich 2 (68)	Kayser III. 1 (61)	Nachtaedt 1 (61)	Tiesler III. 2 (68)	Wiehler III. 2 (68)
Ebel 2 (68)	Koenig 2 (68)	Nelikan 2 (68)	Tiesler IV. 2 (68)	Wittich 1 (61)
Frojt 2 (68)	Köhnert 1 (61)	Roedner 1 (61)	Tollmitt I. 1 (61)	Zarnito 2 (68)
Grube III. 1 (61)	Kroß 2 (68)	Roß II. 1 (61)	Tollmitt II. 1 (61)	

Außerdem befinden sich in den allgemeinen Bänden noch folgende Stammlinien ostpreussischer Geschlechter:

Beckhenn Bd. 2.	Biermann Bd. 20.	Gallandi Bd. 2.	Grube Bd. 1.	Schauinsland Bd. 1.
Beyer Bd. 22.	Braun II. Bd. 20.	Goebel Bd. 2.	Krüger Bd. 22.	Sommerfeldt Bd. 14.

Preis jedes Bandes bei Einzelbezug 20 RM,
bei Bezug von 5 Bänden (bzw. auch Vorausbestellung auf 5 Bände) 16 RM.

Name des Geschlechts:

Absender: Wohnung:
(Straße, Hausnummer)

1. Als Ursprungsheimat des Geschlechts kommt in Frage:

In welchen Gegenden war (ist) das Geschlecht am längsten ansässig?

In welchem Sonderband des „Deutschen Geschlechterbuchs“ würde demnach die Stammfolge gegebenenfalls aufzunehmen sein? (Verlangt wird die Ansässigkeit mindestens durch drei Generationen = 100 Jahre.)

2. Die ununterbrochene Stammreihe läßt sich zur Zeit nachweisbar zurückführen bis auf (wen?)

geboren zu am

gestorben zu am

3. Bisher sind folgende Quellen benutzt:

Kirchenbücher:

Archive: (Grundakten, Schöppnbücher, Bürgerlisten usw.)
.....

4. Wappen; Beschreibung und Siegel-Abdruck:

5. Die Forschung — ist jetzt bis zu einem gewissen Abschluß gediehen — ist noch in den Anfängen — wird voraussichtlich einen vorläufigen (einen endgültigen nie!) Abschluß erreichen (wann?):

„Tote Punkte“, wo und wann?

(Die besten Ergebnisse bei Überwindung toter Punkte wurden nachweisbar erzielt durch Veröffentlichung der Stammsolgen im „Deutschen Geschlechterbuch“, eine Veröffentlichung, welche einen, von keiner anderen Seite gebotenen, zahlreichen Leserkreis hat. Ergänzungsveröffentlichungen können in den stets rasch aufeinanderfolgenden neuen Erscheinungen genannter Werke jederzeit erfolgen.)

Nichtzutreffendes bitte durchstreichen!

Raum für weitere Bemerkungen auf der Rückseite

Forschungshilfe geben: Ebenso wie Ihnen die Veröffentlichungen anderer Familien ein unendlich reichhaltiges Quellenmaterial bieten, ebenso warten diese auf Veröffentlichung der Nachrichten über Ihre Familie. Erst die Drucklegung eröffnet den allgemeinen Forschungsaustausch. Darum stellen Sie die Ergebnisse Ihrer Forschung zur Verfügung für das Standardwerk auf familiengeschichtlichem Gebiete, das „Deutsche Geschlechterbuch“, die „Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen“ und das „Lexikon deutscher Familien“.

Forschungshilfe nehmen: Dazu gehört die ständige Orientierung darüber, was auf familiengeschichtlichem Gebiet erschienen ist. Ständige Angaben von Quellen und Anregungen besorgt bestens das glänzend beurteilte, von Dr. Wentzler geleitete „Archiv für Sippenforschung“ mit seinen Beilagen, das umfangreichste Quellen- und Nachrichtenblatt. Weiterhin sind unentbehrlich: „Stammsolgenverzeichnis der im Deutschen Geschlechterbuch bisher veröffentlichten Familien“ (30 Bf.), „Verzeichnis deutscher Familien-Verbände und -Forscher“ (1 RM).

Bitte beantworten Sie obige Fragen, wodurch Ihnen keinerlei Verbindlichkeit entsteht, damit wir einen Überblick erhalten und Ihre Arbeiten nach Möglichkeit fördern können.

6. Die Forschungsarbeiten betreibe ich selbst — hat Herr
in.....übernommen. — Ich bitte, mir fachkundige Herren vorzuschlagen,
die sie gegen mäßige Vergütung besorgen.
7. Besteht ein Familienverband? Anschrift des Vorsitzenden:.....
Sippenarchiv? Leiter:
8. Erscheint eine Sippen-Zeitschrift? Herausgeber oder Schriftleiter:
9. Bisher über das Geschlecht erschienenes Schrifttum (Druckwerke, Abhandlungen usw.):.....
10. Wünschen Sie Vorschläge über Anlage eines Sippenarchivs? Hierzu ist Angabe erforderlich,
ob betrieben wird: a) Stammforschung, b) Ahnenforschung, c) Nachkommenforschung, d) Sippen-
forschung, e) Statistik (Auswertung). Nichtzutreffendes bitte streichen.
11. Ich gehöre folgenden sippenkundlichen Vereinen an:.....

12. Ich beziehe folgende sippenkundliche Zeitschriften:.....

13. Ich habe die ausführliche Werbeschrift (kostenlos) mit den Aufnahmebedingungen des „Deutschen
Geschlechterbuche“, Verlagsverzeichnis, Abbildungen der vorrätigen Vordrucke zur Forschung,
u. a. m. — noch nicht — erhalten.
Ich ersuche um unverbindliche Zusendung. (15 Pf. Rückporto sind beigelegt.)
14. a) Ich wünsche unverbindliche Zusendung einer Probenummer des „Archivs für Sippenforschung“
(15 Pf. Rückporto sind beigelegt.) Näheres siehe umseitig unter Forschungshilfe.
- b) Oder besser noch, wollen Sie diese Zeitschrift laufend mithalten (1/4-jährl. 3 RM.)
- c) Versuchen Sie es mit einem 1/4-Jahr-Probebezug (3 RM.)
Wir zeigen Ihnen in 3 Heften die stets reiche Abwechslung, welche aus nur 1 Probenummer nicht ersichtlich ist.

Bitte! An nachfolgende Anschriften wollen Sie noch Werbeblätter schicken:

Unterstützen Sie
jedes Bestreben
nach Sippenfor-
schung, Wappen-
und Heimatkunde,
nennen Sie mir
Anschriften von
Verwandten und
Bekanntem, bei
denen Verständnis
vorauszusetzen ist.

Wird für das „Verzeichnis deutscher Familien-Verbände und -Forscher“ (Preis 1 RM), das nach Verbrauch der vorliegenden
Ausgabe in erneuerter und zeitgemäß vervollkommener Auflage in meinem Verlage erscheinen wird*, ein Neuvermerk oder eine
Änderung des bisherigen Vermerks gewünscht, in welchem Wortlaut und in welcher Abteilung**)? Eintragung erfolgt **kostenlos**:

Wird von der Neuerscheinung Zusendung gewünscht?Exemplare.

(Ort), den.....ten193.....

Straße Nr.

*) voraussichtlich Ende 1931. Eintragung erfolgt kostenlos.
**) Abt. 1: Familien-Verbände und Einzelforscher, Abt. 2: a) Forscher, die gegen
Entgelt familiengeschichtliche Forschungen ausführen, b) deren Arbeitsgebiete.

Unterschrift

schwere Buße nicht aufzuerlegen, weil gegen sie viele andere Heilmittel vorhanden sind, wenn sie nicht aus Wohlgefallen (ex placentia) oder Gewohnheit oder wegen der Menge erschwert sind oder aus Verachtung zu Todsünden oder Todsünden gleichwertig werden, von denen Augustinus (c 2 D 25 § 4 criminis) sagt, daß keine Sünde so läßlich sei, daß sie nicht ein Vergehen werde, wenn sie gefällt¹⁾, und derselbe sagt anderswo (ep. 265, 8 ad Seleucianum) von den läßlichen Sünden, die obwohl klein, durch die menschliche Gebrechlichkeit sich häufiger einschleichen, daß sie, wenn sie gegen uns gesammelt werden würden, uns ebenso beschweren und drücken werden wie eine einzige schwere Sünde. Denn was kommt es bei einem Schiffbruch darauf an, ob das Schiff durch eine große Flut bedeckt und überschüttet wird oder ob das Wasser sich allmählich im Schiffsraum ansammelt, aus Schuld der Nachlässigen übersehen und nicht ausgeschöpft wird und endlich das Schiff anfüllt und versenkt? vgl. c 81 D 1 de poenit. — Nie und nimmer allerdings entsteht durch bloße Summierung von läßlichen Sünden eine Todsünde, denn die beiden Größen sind ihrer Art nach verschieden. Die Theologen des Mittelalters erklären deshalb Augustinus' Äußerungen (in Jo. Evang. tr. 12, 14, serm. 9, 17, 18; serm. 178, 12, 15; serm. 351, 35; serm. 278, 12...), die sich meist in Predigten finden, bei denen es offenbar mehr auf die Hervorhebung der praktischen Folgen sittlicher Lauheit als auf gedankenmäßige Schärfe der Darstellung ankam, in dem Sinne, daß die Wiederholung der läßlichen Sünden nicht essentialiter, sondern dispositiv die Todsünde bewirke, indem sie die Leidenschaft stärkt und den natürlichen und übernatürlichen Halt im Guten abschwächt. Augustinus scheint den wesentlichen Unterschied zwischen Tod- und läßlichen Sünden außer acht gelassen zu haben.²⁾

In einer Glosse zu der ersten Augustinusstelle müht sich unser Hermann ab, das näher zu erklären. Die Verhärtung oder die verächtliche Geringschätzung in der Meidung der läßlichen Sünde werde nicht tödlich, solange bis sie so gefällt, daß jene Lust Gott vorgezogen und aus Verachtung in die Gewohnheit übergeführt werde. Oder es sei auch so zu verstehen, daß sie zur Todsünde werde durch die verächtliche Geringschätzung, weil die gewohnheitsmäßigen läßlichen Sünden

1) Die Stelle lautet: Nullum peccatum veniale est, dum placet, quantumcunque parvum: sicut mortale, si vere displicet, nullum iudicatur.

2) f. J. Mausbach, Die Ethik des Heiligen Augustinus I, Freiburg i. B. 1909, 240 f. Fr. Hünermann, Die Bußlehre des hl. Augustinus, Paderborn 1914, 13 f.; Poschmann a. a. O. 82.

zur Nachgiebigkeit gegen Versuchungen zur Todssünde disponieren, wie nach Sir. 23, 12 ein Mann, der viel schwört, Unrecht auf Unrecht häuft; vgl. c. 26 X 2 24 De jurejur. § quaedam. Oder es sei auch von einem einfachen nicht persönlichen Verhältnis zu verstehen, d. h. nicht dieselbe Sünde, die läßlich ist, wird eine Todssünde, sondern bleibt dieselbe Sünde in ihrer Art oder ein ähnlicher Akt derselben, der sonst für läßlich angesehen würde; das passe zu dem, was er bezeichne. Die ganze Ausführung ist recht unklar und unverständlich. — Zum besseren Verständnis verweist er auf das Rosarium genannte Hauptwerk des Kanonisten Guido de Baysio († 1313 in Avignon) zu c 81 D 1 de poenit. tres sunt actiones (August. Serm. 351); Petrus Lombard. IV d 16 C.

Andere derartige größere läßliche Sünden sind durch die Buße zu tilgen und im einzelnen dem Priester, wenn er die Vollmacht hat und zur Verfügung steht, zu bekennen. Die kleinen aber und kleinsten läßlichen Sünden werden nicht nur durch die Buße und spezielle Beichte, sondern auch auf viele andere Arten getilgt. Als solche werden f 35 v — 38 v aufgezählt: Besprengung mit Weihwasser, bloße Reue des Herzens, Gebet des Herrn, würdiger Empfang der Eucharistie, Opfer und Opfergaben, frommes Schlagen an die Brust, bischöflicher und auch priesterlicher Segen, Bekenntnis, abgelegt einem Genossen oder seinesgleichen, auch wenn dieser nicht Priester oder nicht verordneter Priester, allgemeine Beicht, Almosen, Fasten, Abtötung, letzte Ölung, Gebete, Kniebeugungen, Seufzen, Andacht und andere Werke der Frömmigkeit, Predigt und andächtige Anhörung des göttlichen Wortes nach dem Worte Jesu: „Schon seid ihr rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe“ (Joh. 15, 3), andächtige Tränenvergießung, wiederholte oder häufige Beicht, körperliche Schwäche, Ertragung von Ungemach, Trübsal und Verfolgungen, Todessehmerz, weil durch den heftigen Todessehmerz viele Sünden gereinigt werden, Taufe, die nicht nur die Erbsünde, sondern auch die persönlichen, Tod- und läßliche Sünden wegschafft, Buße und Beichte, durch welche die Todssünden getilgt und um so mehr die läßlichen Sünden nachgelassen werden. Nicht nur die Taufe und Buße tilgen Todssünden, sondern auch mehrere der oben genannten Arten vermögen auch Todssünden zu vernichten, wenn sie durch Reue und Beichte läßliche geworden sind,¹⁾ d. h. deren Schuld zwar bezüglich der ewigen Strafe von Gott

1) Die Tilgung der schweren Sünde wird auch schon durch vollkommene Reue, verbunden mit dem Verlangen nach dem Sacrament, erreicht: venial.

nachgelassen ist, aber noch zeitlich zu bestrafen oder zu reinigen bleibt; alle anderen läßlichen Sünden, welche nicht durch eine vorhergegangene oder den Sünden entsprechende Buße vollständig und genügend in dieser Welt gereinigt worden sind, werden im künftigen Läuterungsfeuer nach Verdienst und schuldigem Maß gereinigt werden.

Für die Frage, welche Sünden Todsünden und welche läßliche Sünden sind, wird auf die in der glosula genannten Autoren verwiesen (c 7).

In c 8 wird von den Reservatfällen gehandelt. Jene Sünden, deren Lösprechung wegen ihrer Schwere oder allgemeineren Verbreitung den Oberen vorbehalten ist, so daß die niederen Priester von ihnen nicht losprechen können, möge der Leser theils hier kennen lernen, theils in dem Büchlein über die Reservatfälle, das zu der Materie des Bußsakraments gehört und dessen er auch in der hier angehängten glosula Erwähnung tue. Hierfür bringt er sofort die dogmatische Begründung. Wenn auch bei der Priesterweihe die Worte des Herrn: Empfanget den Hl. Geist u. s. w. gesprochen werden, durch die der Priester, wie es scheint, regelmäßig nach der Weihewalt an sich von jeglicher Sünde losprechen könne, so hat er doch nach der Jurisdiktionsgewalt nicht immer diese Befähigung. Denn wie der höchste Priester die Vollmacht der hohen Priester, so können diese die Vollmacht der Seelsorger einschränken, weil diese eine größere Macht besitzen. So beschränkt auch bei der Lösprechung der höchste Priester (Papst) die Macht der anderen Bischöfe und Priester und erweitert jene eingeschränkte Macht wiederum in anderen Fällen. Ähnlich kann auch der Bischof die Vollmacht des Kuratpriesters einschränken und erweitern, da er der Ordinarius der Stadt oder der Diözese ist.

Die Reservatfälle sind in den verschiedenen Diözesen verschieden. Diese schweren Sünden, von denen die Bischöfe an verschiedenen Orten sich einige vorzubehalten pflegen, sind von vielen Doktoren gesammelt. Manche von ihnen sind gemeinrechtlich, werden durch die Gewohnheit, durch Partikularstatuten reserviert. Dann führt er Reservatfälle auf: Die feierliche Auflegung der Buße, *causae majores, arduae, graviores, difficiliores, ambiguae*, Restitution von in großer Menge Entwendetem, öffentliche Lästerung Gottes und der Heiligen, Brandstiftung, Verstümmelung, Mord, Wahrsagen, Umwandlung von Gelübden. Durch Synodal- und Provinzialstatuten oder Ortsgewohnheit sind dem Bischof gewisse Fälle vorbehalten, obgleich die Bischöfe fehlen, wenn sie ohne vernünftige Gründe zu sehr die Vollmacht der Priester beschränken. Wenn aber an einigen Orten eine Neigung zu gewissen

ärgerniserregenden schweren Sünden herrscht, ist die Reservation vernünftig, um die Menschen von solchen Vergehen fernzuhalten. So sind auf dem Konzil zu Mainz und dem zu Salzburg dergleichen Fälle den Bischöfen reserviert worden, wie er in dem opusculum erklärt habe, welches Schriftchen hier heranzuziehen sei, wenn es auch gesondert für sich herausgegeben sei. Zum weiteren Studium dieser ganzen Materie vom Bußsakrament verweist er dann (c. 9) auf das compendium decretorum, das beginnt: Quoniam ut ait Jeronimus supra Zachariam, und auf Petrus Lombardus IV d 14—23 und die Autoren und Schriften, die hier angeführt werden. — In einer Anmerkung in roter Schrift f. 41 v macht er aufmerksam auf sein opusculum casuum und auf die kürzere Tabelle daselbst: ordo casuum diversorum.

Das Sakrament der Eucharistie wird sehr kurz in 5 Kapiteln behandelt (f 42 v — 45 v). In c 1 werden die verschiedenen Namen des Sakraments erklärt: eukaristia, misterium, sacrificium (quia sacrum factum prece mistica consecratum pro nobis in memoriam dominicae passionis), sacramentum. Der würdige Genuß dieses Sakramentes ist die Nachlassung der Sünde, und weil aus menschlicher Gebrechlichkeit täglich gesündigt wird, möge täglich die Eucharistie angewendet werden (c 2). Früher war vorgeschrieben, dreimal im Jahre zu kommunizieren, jetzt einmal an Ostern (Lateranense IV, 1215).¹⁾ Betreffs der täglichen Kommunion führt er nach c 15 D II de cons. die bekannte Ansicht des hl. Augustinus an, der diesen Brauch weder lobt noch tadelt; vgl. Gennadius De eccl. dogm. 23: quotidie eucharistiae communionem percipere nec laudo nec vitupero: vgl. Aug. Ep. ad Jan. 54, 2. 4; Petr. Lomb. IV d 12 H. Dreierlei ist bei diesem Sakrament zu unterscheiden (c 3): sacramentum et non res, sacramentum et res, res et non sacramentum²⁾ (vgl. Petr. Lomb. IV d 8 C). Dann werden Gründe angeführt, warum der Herr unter einer anderen Gestalt als der eigenen seinen Leib übergeben wollte: 1) damit durch den Glauben an dieses Sakrament das Verdienst der Gläubigen gemehrt würde; 2) damit der Geist nicht zurückschrecke vor dem, was das Auge erblicken würde, denn der Schauder vor Fleisch und Blut wäre vorhanden, wenn es unter der eigentlichen Gestalt genossen würde; 3) damit nicht die christliche

¹⁾ f. B. Browe, Die öftere Kommunion der Laien im Mittelalter in Bonner Ztschr. 1929, 1 ff.

²⁾ f. zu dieser Unterscheidung Fr. Diekamp, Kath. Dogmatik III², Münster i. W. 1920, 6, 28, 40 f., 232 f.

Religion von den Ungläubigen verspottet und von den Heiden lächerlich gemacht würde, wenn wir das Blut eines getöteten Menschen trinken würden (Petr. Lomb. IV d 11 E). — Das Sakrament wird nur vom Priester vollzogen, sei er ein guter oder schlechter, wenn er nur rite ordiniert ist, nach der Schlüsselgewalt der Kirche, welche Jesus Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern gegeben hat (c 4). Aber auch von einem häretischen Priester wird das wahre Sakrament in der Form der Kirche vollzogen, wenn auch für ihn selbst nicht zum Heil, auch nicht für die anderen, die es wissentlich von ihm empfangen (vgl. c 41, C 24, q 1). Das wird näher begründet. Sogar der degradierte Priester kann dieses Sakrament vollziehen. Für das übrige wird auf die in der Glosse angegebenen Stellen verwiesen (c 5).

Über die letzte Dlung weiß Hermann nur wenig in 2 Kapiteln zu sagen (f 45 v). Dies Sakrament kann der Bischof oder der Priester den Kranken mit Krankenöl spenden. Eingesetzt ist es aber von den Aposteln zur Vermehrung der Tugend oder zur Nachlassung der Sünden und zur Erleichterung der Krankheit des Leibes (c 1). Das Sakrament ist die äußerliche Salbung des Priesters, die res sacramenti aber ist die innere Salbung des Hl. Geistes, d. i. die Nachlassung der Sünden und die Mehrung der Tugend (c 2). Wenn dies Sakrament aus Verachtung und Nachlässigkeit nicht empfangen wird, so ist dies gefährlich und verwerflich; vgl. Petr. Lomb. IV d 23 B. Nicht Bußfertigen darf es nicht gespendet werden. Es kann wiederholt werden, so oft es notwendig ist, denn der Magister sagt in seinen Sentenzen (IV d 23 C): „wenn die Krankheit nicht wieder auflebt, wird die Arznei nicht wiederholt; wenn aber die Krankheit nicht gehemmt werden kann, wer darf die Arznei verbieten? Wenn das Gebet wiederholt werden kann, so auch die Salbung.“¹⁾

Ausführlicher wird (f 46 v — 51 v) der Ordo behandelt. Es werden c 1 zwei Definitionen des Ordo gegeben, eine ist die des Theologen: Der Ordo ist ein gewisses Siegel (signaculum) und geistlicher Charakter, durch welche dem Ordinierten eine geistliche Vollmacht und ein Amt übertragen wird; die andere die des Kanonisten: der Ordo ist ein kirchliches, von den Aposteln eingeführtes Sakrament, dessen Charakter durch Auflegung der Hände des Prälaten nach der Form der Kirche unter Mitwirkung des Hl. Geistes dem Ordinierten eingeprägt wird zum Dienst in den übrigen kirchlichen Ämtern. Der

¹⁾ Früher wurde, um die Wirkung zu vermehren, die Dlung oft wiederholt. Nach dem Sakramentar Gregors I. sollen die Priester, wenn es erforderlich erscheine, sie sieben Tage nacheinander wiederholen; s. Dietkamp a. a. O. 299.

Charakter wird definiert als „ein gewisses der Seele eingepprägtes Bild wie den Soldaten Malzeichen eingepprägt werden“ (vgl. Petr. Lombardus IV d 24 K).

Wie in der triumphierenden Kirche des Himmels neun Ordnungen der Engel sind, so sind in der streitenden Kirche neun Grade oder Ordnungen der Kleriker,¹⁾ fünf niedere und vier höhere: Psalmist, Ostiarier, Lektor, Exorzist, Acolyth, Subdiakon, Diakon, Presbyter und Bischof. Es gab viele Einfältige (simplices), die da glaubten, nur der Acolyth habe einen Ordo, da es fünf oder nach den Theologen vier Ordines gebe, die mit der feierlich nach der Form der Kirche erteilten klerikalischen Tonsur empfangen werden. Als Grund für diese Annahme führen sie an, die fünf niederen Weihen können zugleich an einem Tage empfangen werden, besonders wo diese Gewohnheit besteht, wie es in Teilen Deutschlands und Böhmens der Fall ist. Sie können jedoch einzeln erteilt werden, wie es in gewissen anderen Provinzen Gewohnheit ist. — In einer Glosse sagt Hermann: An der römischen Kurie wird gewöhnlich die klerikale Tonsur besonders erteilt, auch werden die niederen Ordines nicht zusammen mit ihr denselben Personen erteilt, wengleich es anderswo, wie gesagt, anders geschieht. — Nicht aber können zwei oder drei höhere Ordines zugleich oder ein niederer und ein höherer Ordo zugleich an einem Tage erteilt werden. — Alle niederen und höheren Ordines sind ohne Unterschied heilig, da sie Sakramente sind und den Empfängern eine res sacra, d. i. die Gnade, verliehen wird, die sie bezeichnen. Die höheren aber werden vorzugsweise heilige Ordines (sacri ordines per excellenciam) genannt wegen der Heiligkeit, weil die in ihnen Bestellten ein heiliges und keusches Leben zu führen gehalten sind. Deshalb ist mit den vier höheren heiligen Ordines das Gelübde der Keuschheit verbunden, ja sogar wird dies Gelübde ein feierliches genannt (c 2).²⁾ Die Streitfrage zwischen den Kanonisten, die neun Ordines, und den Theologen, die sieben annehmen, will er nicht entscheiden, da er beiden

¹⁾ Auch nach Huguccio († 1210 als Bischof von Ferrara) gibt es neun sakramentale Ordines; der erste Ordo ist der des Psalmisten oder die erste Tonsur, der letzte der Episkopat, welchen auch H. im Gegensatz zu der im Mittelalter herrschenden Ansicht als eigenen, selbständigen Ordo betrachtet; s. Stillmann a. a. D. II, 206 A. 6.

²⁾ Die alte Kontroverse, ob der letzte Grund für den Bözlibat in einem Votum perfectae castitatis des Ordinandens, das von der Kirche zu einem feierlichen gemacht worden, oder lediglich in dem kirchlichen Gesetze liege, wurde durch das Tridentum nicht entschieden; für votum sollemnizatum spricht sich Thomas S. th. Suppl. q. 53, a. 3 aus.

diene. Es liegt auch nicht viel daran, welche Meinung den Vorzug erhält, weil, seien es Ordines oder nicht, immer eine unverlierbare Weihe oder Segnung verliehen wird, und der Psalmist immer ein Kleriker ist, und wer ihn schlägt, den trifft der canon latae sententiae c. 29, C 17, q 4 si quis suadente. Alle Grade oder Ordines nahmen ihren Ursprung und Grund von unserem Haupte Christus,¹⁾ der die Verrichtungen der einzelnen Ordines in Wort und That an sich selbst zeigte und übte und sie zur Beobachtung seinem geheimnisvollen Leibe, d. i. der Kirche, übergab. Das wird nun im einzelnen ausgeführt (vgl. Petr. Lomb. IV 24): 1) Christus übte das Offizium des Psalmensängers. Der Psalmist erhält feierlich die erste Tonsur und leitet seinen Ursprung her von den Nasiräern, die zuerst das Haupthaar wachsen ließen, dann wegen der Enthalttsamkeit des Lebens es scherten und ins Opferfeuer legten. Dieser Ordo wird vom Bischof erteilt oder vom Abt den ihm unterstellten Mönchen. Der Psalmist, Kleriker oder Sänger hat das Amt, zu psallieren und in der Kirche zu singen, die Benedicamina zu sagen, die Hymnen und andere Gesänge dieser Art hören zu lassen. Dieses Amt hat Christus in seiner Person verwaltet, da er auch selbst einen Hymnus sang (Matth. 26, 30; Mark. 14, 26). Das Amt eines Ostiarers, dem die Bewachung des Hauses Gottes obliegt, hat Christus ausgeübt, als er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb (Matth. 21, 12. 13; Mark. 11, 15–17; Luk. 19, 45. 46; Joh. 2, 13–18), das Amt eines Lektors, dem es obliegt zu verkünden und vorzulesen, was die Propheten geweissagt haben und dessen Amt seinen Ursprung von den Propheten hat, denen gesagt ist: „rufe und lasse nicht ab“ (Is. 58, 1), als er in Nazareth in der Synagoge die Worte des Propheten Isaias las: „Der Geist des Herrn ist über mir“ (Luk. 4, 16 ff.), das Amt eines Exorzisten, welches Wort übersetzt wird mit: Beschwörer oder Schelter, denn es ist sein Amt zu beschwören oder zu schelten über die Energumenen, d. i. die Mondsüchtigen oder Besessenen oder Dämonischen, denn inergia wird die Krankheit des Verstandes genannt, ebenso über die Katechumenen den Namen des Herrn anzurufen und den unreinen Geist zu beschwören, daß er weggehe von ihnen. Dieser Ordo hat seinen Ursprung im alten Testament von Salomon, der eine gewisse Art des Exorzisierens erfunden hat, durch welche die Dämonen

¹⁾ Auch nach Hugo v. St. Victor haben die ordines ihren sakramentalen Charakter als Stellvertretung des Priestertums Christi (I II p. III c. 12), insofern sind sie ein Sakrament (I II p. II c. 5): unus gradus in sacramento: non tamen una potestas in ministerio.

nach der Beschwörung von den Leibern der Beseffenen vertrieben wurden, und die für dieses Amt im alten Bunde Bestellten wurden Exorzisten genannt, von denen Christus sprach, als die Pharisäer sagten, in der Kraft des Beelzebubs (belsebuc), des Fürsten der Dämonen, treibe er die Dämonen aus: „wenn ich in Kraft des Beelzebub die Dämonen austreibe, in wessen Kraft treiben eure Söhne oder die Exorzisten sie aus“ (Matth. 12, 27)? Christus übte dieses Amt aus, wenn er die Dämonischen und viele andere Kranke bald durch Schelten, bald durch Auflegung der Hand heilte. Ebenso übte er es aus, als er mit Speichel und Finger die Zunge und das Ohr des Taubstummen berührte und sprach: effeta, d. i. tue dich auf (Mark. 7. 33 f.), damit lehrend, daß wir geistiger Weise die inneren Ohren der Menschen oder das Herz öffnen müssen und den Mund zum Bekenntnisse; ebenso bestrich er mit Lehm und Speichel die Augen des Blinden (Joh. 9, 6). Das Amt des Akolythen vollzogen im alten Bunde jene, welche die Lichter des Leuchters zurichteten und mit himmlischem Feuer anzündeten. Ein Offizium dieser Art zeigte Christus an sich, als er sagte: „Ich bin das Licht der Welt“ (Joh. 8, 12). Das Amt des Subdiakon übte Christus aus, als er sich mit einem Leintuch gürtete, Wasser in ein Becken goß, die Füße der Jünger wusch und sie mit dem Leintuch abtrocknete (Joh. 13, 4 ff.). Das Amt des Diakon hat seinen Ursprung im alten Bunde in den Leviten. Dieses übte Christus aus, als er nach dem Mahle den Aposteln das Sakrament austeilte (Matth. 26, 26 ff.; Mark. 14, 22 ff.; Luk. 22, 19 ff.), und ebenso, als er die Jünger zur Wachsamkeit aufforderte mit den Worten: „Wachet und betet“ (Matth. 26, 41; Mark. 14, 38). Das Priestertum hat seinen Ursprung in den Söhnen Aarons, als der Herr sie durch Moses zu niederen Priestern, Aaron aber zum Hohenpriester einsetzte. Sie treten aber jetzt an die Stelle der 72 Jünger, die der Herr bestimmte und vor sich hergehen hieß. Das Priestertum vollzog Christus, als er sich selbst als Friedensopfer auf dem Altar des Kreuzes opferte, ebenso als er nach dem Mahle Brot und Wein in seinen Leib verwandelte. Das Amt des Bischofs ist es, alle vorgenannten officia et ordines auszuteilen und anzuordnen und allen vorzustehen. Dieses bischöfliche Amt übte Christus aus, als er die Presbyter ordinierte, nämlich als er die 72 Jünger aussandte, ja nicht nur die niederen Priester, sondern auch die Bischöfe; aber er setzte es selbst ein, als er den Petrus den anderen Jüngern als Haupt und Obersten bestimmte. Deshalb wird auch Christus von den Aposteln Pontifex und Priester ewiglich nach der Ordnung des



Melchisedech genannt (Hebr. 5, 5 f.). Der Ordo kann nur wie die Taufe und Firmung einmal empfangen werden (c 5). Für andere Fragen wird wieder auf die in der Glosse angegebenen Stellen verwiesen.

Am eingehendsten ist das Sakrament der Ehe behandelt (f 53 v—131 v). Dieser Titel zerfällt in 3 particulae, die 1. part. in 4 Kapitel, in denen der Text des hl. Paulus Eph. 5, 32: „Dieses Geheimnis ist groß“ näher erklärt wird. Er sieht in der Stelle eine Empfehlung der Ehe vorzüglich 1) wegen des Brunnquells der Heiligung, 2) der Erhabenheit ihrer Würde, 3) der Tiefe des Geheimnisses; deshalb ist sie 1) von den ledigen und nicht Enthaltensamkeit üben wollenden Personen zu erstreben, 2) von allen mit der schuldigen Achtung zu verehren, 3) mit sorgfältigem Eifer zu erforschen. Der Apostel erklärt sie deshalb 1) für ein Sakrament, 2) für ein großes Sakrament, 3) das sich beziehe auf Christus und die Kirche. Diese drei Punkte werden in c 2—4 weiter ausgeführt. Die Ehe ist ein Zeichen jener Sache, durch die der Herr uns das Heil auf der Erde gewirkt hat. Denn die fleischliche Ehe bildet ab und bezeichnet eine andere geistliche Ehe, nämlich die Verbindung oder Vereinigung Christi mit der Kirche. Durch die fleischliche Ehe wird ein doppeltes Geheimnis oder Sinn eingeführt. Denn wie in der fleischlichen Ehe selbst eine doppelte Verbindung unter den Gatten angetroffen wird, eine Gleichförmigkeit des Willens oder der Ehekonsens durch Worte *de praesenti* ausgedrückt, und eine körperliche Vereinigung durch den Vollzug der Ehe, so auch in der geistlichen Vereinigung eine doppelte, eine des Willens und eine der Natur. Zwischen Christus und der gläubigen Seele besteht nur die erste Vereinigung, nämlich die des Willens und der Liebe, weil die Seele als Braut dasselbe will wie der Bräutigam Christus und mit ihm geeint wird gemäß jenes Ausspruches des Apostels: „wer Gott anhängt, ist ein Geist mit ihm“ (1 Kor. 6, 17). Die andere Verbindung, die natürliche, besteht zwischen Christus und der menschlichen Natur, die das Wort mit sich verband, weil die Gottheit mit der Menschheit ist und sie eins geworden sind durch die natürliche Vereinigung. In der fleischlichen Ehe ist die erste Vereinigung, d. h. der Konsens, trennbar durch die *Professio* des einen Gatten in einem approbierten Orden, wie auch die Vereinigung und die Liebe Christi und der Seele durch die Sünde lösbar ist. Die feierliche Profess bewirkt nämlich von Rechts wegen und ohne weiteres die Auflösung einer Ehe, wofern dieselbe noch nicht vollzogen war. Die zweite eheliche Vereinigung, die vollzogene Ehe,

ist unauflöslich. — Hierauf folgt eine Abhandlung über das Thema, warum nur solche, die eine einzige und jungfräuliche Frau heimgeführt haben, zu den heiligen Weihen befördert werden können, nicht als ob die zweite Ehe eine Sünde wäre, sondern weil ihr das *signaculum sacramenti* fehlt. Denn die Kirche ist eine und ungeschwächte, verbunden dem einen Bräutigam; so muß die Gattin dessen, der promoviert wird, das Abbild der Kirche an sich tragen, also sein *virgo et unica unius*.

Part. II (f 57 v) ist überschrieben: Über die Verlöbnisse. Durch diese wird die Eheschließung eingeleitet. Es wird eine Definition von *sponsalia* gegeben (c 1), eine Etymologie des Wortes (vgl. L 2 Dig 23, 1 [Alpianus]: *sponsalia dicta sunt a spondendo*). C. 3 behandelt die Frage, wie die Verlöbnisse geschlossen werden, c. 4 das Alter, in welchem sie eingegangen werden können (7. Lebensjahr), wenn nicht die *malitia* das Alter ergänzt, c 5 die Wirkung des Verlöbnisses, c 6 die Verpflichtung, sie zu erfüllen, c 7 ihre Auflösung. Es werden 15 Gründe für letztere angeführt und in einem Memorialvers zusammengefaßt:

*Crimen, dissensus, fuga, tempus et ordo, secunda
Morbus et affinis, vox publica, cumque reclamant,
Quodlibet istorum sponsalia solvit eorum.*

Part. III handelt von der Ehe selbst in 17 Kapiteln: In c 1 wird eine Definition, in c 2 eine Etymologie von Ehe gegeben (*matri-monium* von *mater*). Eingesetzt ist sie im Paradiese (c 3). Gründe für die Einsetzung (c 4, 5): vor der Sünde: Erzielung der Nachkommenschaft und Zeichen des Sakramentes; nach der Sünde: Vermeidung der Unlauterkeit; vgl. Petr. Lomb. IV d 26 B. Eingeleitet wird die Ehe durch *sponsalia de futuro* (r. 6), geschlossen wird sie durch den Konsens Ehemündiger. Das wird weiter ausgeführt und am Schluß die Frage erörtert, wie die Ehe durch einen Stellvertreter geschlossen werden kann, ebenso die Frage der Ehe unter Unmündigen und die klandestine Ehe. Über die letztere formlose Ehe sagt er unter anderem: Die Klandestinität ist nicht ein gesetzliches Hindernis der Ehe, wenn über den Kontrakt Gewißheit erlangt werden kann; wenn das aber nicht der Fall ist, wird sie nicht von der Kirche als gültig anerkannt, obwohl sie es vor Gott ist. Drei Arten gibt es: 1) wenn sie geheim und ohne Zeugen eingegangen wird, sodas ihr Abschluß nicht bewiesen werden kann; 2) wenn vor ihrer Eingehung Aufgebote in der Kirche nicht stattfinden; 3) wenn sie ohne Feierlichkeit ein-

gegangen wird. — Es folgen dann in c 8 ff. Ausführungen über Ratifikation, Vollzug der Ehe; geschlossen wird sie durch Worte, die den Konsens ausdrücken, eben diese Ehe ist noch nicht so perfekt, daß sie nicht in einem Falle, nämlich durch Eintritt in einen approbierten Orden gelöst werden könnte. Sonst ist sie perfekt und absolut unauflöslich, auch wenn sie niemals vollzogen wird (c 10). Die weiteren Kapitel handeln über die Arten der Ehe (11), die Güter derselben, die nach Augustinus sind eheliche Treue, Nachkommenschaft und Unauflöslichkeit (12) über die Wirkung der Ehe und die eheliche Pflicht und die verschiedenen Sünden der luxuria (13); vor der Ehe geborene Kinder der Gatten werden durch die nachfolgende Ehe derselben legitimiert. In c 14 werden ausführlich in 21 rubricae die Ehehindernisse besprochen (f 91 v—126 v): Irrtum in der Person, Mangel einer beigefügten Bedingung, Gelübde und Ordensprofeß, Verwandtschaft und zwar Geistliche und Gesezliche Verwandtschaft, Blutsverwandtschaft, Verbrechen, Religionsverschiedenheit, Gewalt, Ordo, Eheband, öffentliche Ehrbarkeit, Schwägerschaft, Impotenz, verbotene Zeiten, Interdikt der Kirche, Exkommunikation und Häresie, fornicatio carnalis et spiritualis.

In c 15 wird erörtert, wer die Ehe bezeugen kann, in c 16 wem gestattet ist, eine Ehe zu schließen; in c 17 folgen noch Notabilia. — Hingewiesen sei noch darauf, daß f 119 v der zweite Grad der Blutsverwandtschaft durch das Beispiel eines Stammbaumes exemplifiziert wird.

§ 13¹ v hoch oben am Rande findet sich die Bemerkung: „Beendet ist der Traktat über die Sakramente, es beginnt die Fortsetzung des zweiten Gliedes des Themas“. Von f 131 v an erklärt Hermann den Rest des Schrifttextes, von dem er ausgegangen ist: „Sie (die Weisheit) hat geschlachtet ihre Opfertiere...“. Die Weisheit des Vaters, Jesus Christus, brachte Opfer dar, d. h. er opferte sich selbst als unbeflecktes Opfer Gott dem Vater für uns, und zwar in doppelter Weise, sinnfällig und sakramentaliter. Sinnfällig ward das Opfer auf dem Altar des Kreuzes einmal dargebracht, als das wahre Lamm Christus geopfert worden ist; von diesem Opfer sagt Jeremias (11, 19): „Ich bin wie ein sanftes Lamm, das zum Opfer geführt wird“, und Isaias (53, 7): „Er ward geopfert, weil er selbst wollte, und er öffnete seinen Mund nicht, wie ein Schaf zur Schlachtung geführt wird und wie ein Lamm vor seinem Scherer verstummt...“ Das andere Opfer wird täglich für unsere Sünden dargebracht zum Ge-

dächtnis und zur Darstellung des ersteren nach dem Worte des Evangelisten (Luk. 22, 19) und des Apostels (1 Kor. 11, 24 f.). Dieses zweite Opfer vollzog Christus beim Abendmahl, wo er selbst Gastgeber und Gastmahl, Priester und Opfer war. Das Opfer also ist das Sakrament seines Leibes, mit dem er den Wein, d. i. das Sakrament seines Blutes, gemischt hat. Deshalb spricht die unerschaffene Weisheit selbst: Kommet, esset mein Brot und trinket den Wein, den ich für euch gemischt habe (Sprüch. 9, 5). Das ist der Wein, der aus dem Weinstock hervorging, von dem geschrieben ist: ich bin der wahre Weinstock... (Joh. 15, 1).

Es wird dann als drittes Glied des Themas Spr. 9, 3: Sie sendet ihre Dienerinnen... erklärt. Unter letzteren sind die kirchlichen Personen zu verstehen, welche vom Herrn zum Lehren bestellt sind. Christus die unerschaffene Weisheit selbst wird ja mit einem gegürteten Weibe verglichen, wie bereits am Anfang gezeigt worden ist (in c 6 der Einleitung). Die Weisheit selbst sandte sie, damit sie riefen zur Burg und zu den Mauern der Stadt, nämlich des himmlischen Jerusalem, in welcher die Gläubigen Christi durch ihre Lehre und, da durch jene viele belehrt worden sind und sie viele in der Gerechtigkeit unterwiesen, diese zugleich mit ihnen wie der Glanz der Himmelsfeste uns wie Sterne strahlen von Ewigkeit zu Ewigkeit (Dan. 12, 3), was auch bei uns gnädigst zu Wege bringe, der da ohne Ende lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." — Damit schließt die Exegese der Stelle und der eigentliche Text der Summula. In einer Bemerkung in roter Schrift f 133 v wird der Leser belehrt, daß er weitere Auskunft über Harmonisierung der theologischen und juristischen Schrift und über andere Materien wird suchen können in einem anderen Werk, das der Autor, so Gott will, vollenden wird. Ob es hierzu gekommen ist, kann nicht festgestellt werden. Er betont dann, daß schon in der vorliegenden Summula gar manche nicht übereinstimmende Aussprüche der Theologen und Kanonisten ausgeglichen worden sind. Desgleichen sei schon über die Trinität und über den katholischen Glauben in dem oben erwähnten „*Libellus compendii decretorum*“ in tit. I nach dem Prooemium gehandelt worden.

§ 134 v folgt eine *tabula brevior et generalis summulae*. Diese Tabelle, die in zwei Kolonnen angelegt ist, ist ein bis ins Einzelne gehendes Inhaltsverzeichnis und reicht bis f 147 v. Es folgt noch f 148 v bis f 159 v eine zweite Tabelle, die vor allem für den Gebrauch der Prediger bestimmt ist, wie eine Rubrik belehrt.

§ 160 v bis 203 v folgt eine dritte „tabula“, ebenfalls in zwei Kolonnen, aber in alphabetischer Ordnung. § 160 v oben am Rande rechts findet sich von anderer Hand die wichtige Notiz: Vr̄i Herman̄i Ep̄i Warmien̄. Das erste Wort ist mit Vestri aufzulösen und legt den Schluß nahe, daß beide Handschriften unter den Augen des Autors geschrieben sind, der sie einem befreundeten gelehrten Prälaten zur Durchsicht und Korrektur unterbreitet hat (vgl. f 1 v: Haec summula venerande prudencie vestre correctioni et emendacioni commendata).

Wie am Schluß der zweiten Tabelle (f 159 v) findet sich auch am Schluß der dritten Tabelle f 203 v ein Vermerk, in dem der Name des Nikolaus Emericus vorkommt (s. darüber später).

Das zweite mit der Summula zusammenhängende und in ihr wiederholt genannte Werk Hermanns: opusculum de casibus reservatis findet sich im Cod. Vat. lat. 1016. Es beginnt f 1 v ebenfalls mit einem Prolog, in dem u. a. gesagt wird, daß diese Schrift eine Ergänzung bildet zu der Summula de concordancia. Weiter wird bemerkt, daß dieses Werk besonders nützlich für die Legaten, Prälaten, Pönitenziarier und andere Beichtväter, am meisten für die Visitatoren oder für jene, welche die Sitten anderer zu verbessern haben, für die Seelsorger und alle in einer Würdestellung Befindlichen, auch für die einfachen Kleriker, besonders für jene, die eine Präbende haben. Die casus sind nicht nur gesammelt aus dem allgemeinen Recht, sondern auch aus den Statuten der Legaten, die nach Deutschland und anderen Gegenden, wie nach Böhmen, Mähren, Dänemark, Schweden, Polen, Pommern, Preußen, Kassubien, Livland und Rußland abgeordnet wurden. Ebenso aus den Konstitutionen der Provinzialkonzilien, wie Mainz und Salzburg und gewissen Synodalstatuten. Vieles in diesen Verordnungen, das den Klerus und die Christgläubigen verstrickt, bedarf der Reformation eines Legaten, wie man aus diesem Werk erkennen wird. Dann wird darauf hingewiesen, daß die casus aus Gründen, die schon in der Summula angegeben sind, hier in einem eigenen Bande zusammengefaßt sind: wenn sie in diese eingefügt und mit ihr zusammengebunden worden wären, würde das Buch zu dick und umfangreich geworden sein. So können die casus allein von den Prälaten, Pönitenziariern, Visitatoren bequem mitgeführt werden; andererseits sei die Summula ohne die casus wieder nützlich für die Prediger, sie enthalte ja auch außer der Lehre von den Sakramenten noch anderen für die Predigt zweckdienlichen Stoff. Weiter wird im Prolog gesagt, daß dieses „compendium“ zwei „inventaria seu tabulae habe: eine generalior brevior,

die den casus vorhergeht, eine andere ausführlichere in alphabetischer Ordnung, die ihnen folgt. Für den Gebrauch dieses Registers werden noch einige Winke gegeben.

Die erste Stelle wird von Brinktrine a. a. D. 367–372 im wesentlichen wiedergegeben. § 6 v–214 v folgt das Werk selbst. Vorher wird noch in einer Rubrik darauf aufmerksam gemacht, daß diese casus zur summula gehören und eigentlich in den Traktat über das Sakrament der Buße einzuschalten wären. Das Werk selbst beginnt mit den Worten: Casus excommunicationis maioris late a canone, (d. h. Vergehen, auf die die große Exkommunikation vom Recht selbst oder vom kirchlichen Oberen als Strafe ohne weiteres gesetzt ist), die im ganzen corpus der Dekrete und Dekretalien und in den libri VI. ac VII. sich vorfinden. Zuerst werden jene aufgeführt, deren Absolution sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat. Lib. sextus ist die Sammlung der Konzilienbeschlüsse und Dekretalien, die Bonifaz VIII. 1298 mit der Publikationsbulle vom 3. März an die Universitäten Bologna und Paris sandte; lib. VII. sind die Clementinae sc. Constitutiones, die Clemens V. publizierte am 21. März 1313 in einem Konsistorium zu Monteaux bei Carpentras und die sein Nachfolger Johann XXII. durch die Bulle Quoniam nulla vom 25. Oktober 1317 nach vorgenommener Revision aufs neue an jene Universitäten zum Gebrauch in Schule und Gericht verschickte. Zitiert werden von Hermann alte und neue Kanones, die Konstitutionen der Provinzialsynoden von Mainz, Salzburg, Prag, Würzburg. Auf dem großen deutschen Nationalkonzil zu Würzburg im Jahre 1287 führte den Vorsitz im Beisein des Königs Rudolf von Habsburg der Kardinallegat Johannes de Voccamatis, Bischof von Tusculum.¹⁾ Das ist der von Hermann wiederholt genannte Legat Johannes Tusculanus. Außer ihm erwähnt er öfters Guido, Kardinal von S. Lorenzo in Lucina, den P. Clemens IV im Juni 1265 zum Legaten für Skandinavien und die Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg bestellte. Das ganze kirchliche Strafrecht wird berührt: Exkommunikation, Suspension, Interdikt, Irregularität, Infamie, Exsekration aus Pollution von Kirchen und Kirchhöfen, Inhabilität für Beneficien und Privation derselben, Verbot des kirchlichen Begräbnisses, Jurisdiktions- und Absolutionsvollmachten der Bischöfe und Metropolitane usw.

Zu Lib. VI^o § 6 findet sich am Rande eine für uns wichtige Notiz: „Diese Casus hatte ich gesammelt zur Zeit des Herrn

¹⁾ s. B. Pawlicki, Papst Honorius IV Münster i. W. 1896, 79 ff.

Bonifatius, als ich noch Baccalarius zu Bologna war, und ich habe sie den Genossen, denen ich Vorlesungen hielt, mitgeteilt, aber nach der Herausgabe der Veröffentlichung des lib. VII. habe ich sie korrigiert und vermehrt“; am Rande ist noch hinzugefügt: „Die Konstitutionen des Konzils von Vienna, welche ich der Kürze halber, wenn gleich uneigentlich, so (sc. lib. VII.) nenne.“ Klemens V hatte die Kanones der allgemeinen Synode von Vienne (1311–12) sowie seine vor und nach dieser Synode erlassenen Dekretalen in eine Sammlung bringen lassen. — Aus dieser Bemerkung erfahren wir, daß Hermann zur Zeit des P. Bonifaz VIII. (1294–1303) Baccalarius zu Bologna war und schon damals mit der Sammlung der casus für das vorliegende Werk begann, ferner daß er nach der Publikation des Lib. VII. oder der Elementinen (1314) seine Sammlung korrigierte und vermehrte. Vollendet wurde das Werkchen gleichzeitig mit der Summula, weil sich in beiden mehrfach gegenseitige Verweise finden. Zur Bestimmung der Abfassungszeit mag auch dienen der Vermerk, der sich f 14 v findet, als Beispiel für jene, welche Personen gefangennehmen und plündern, die zur römischen Kurie hin- oder von der Kurie zurückreisen. „So wurden päpstliche Briefe erlassen vom Herrn Benedikt XII. gegen die, welche den ermländischen Kanonikus Mag. Martin gefangennehmen und plündern würden, an die Bischöfe von Savona und Genf.“ Der Magister Martinus dürfte identisch sein mit Martinus von Guideto (de Czindal, de Sindato),¹⁾ der um 1330 ins ermländische Kapitel trat, Pfarrer von Elbing war, nach Heinrichs II. Tode zum Bischof gewählt wurde, aber von Benedikt XII. aus gewissen schwerwiegenden Gründen nicht bestätigt wurde und deshalb auf die Wahl Verzicht leistete. Er hatte sich 1337 persönlich nach Avignon begeben und seine Angelegenheit im Konsistorium vortragen lassen, wie wir aus dem Schreiben Benedikts XII. an Hermann vom 3. Dezember 1337 ersehen (Cod. Dipl. Warm. II, 586 Nr. 554). In dem Jahre 1338 oder 1339 also mag die Schrift vollendet worden sein. — § 215 v beginnt eine zweite tabula specialior et utilior; sie ist, wie schon bemerkt, alphabetisch angelegt und reicht bis f 259 v.

¹⁾ Czindal, Zindel ist ein Dorf im Kreis Breslau, das seinen Namen nach dem adeligen Geschlecht de Cindato trägt; Herzog Heinrich IV. hatte das genannte Dorf ihm verkauft; siehe Karl Weinhold, Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien, in Ztschr. d. Ver. f. die Gesch. Schlef. Bd. 21 (1887), 248. Über Martinus s. Köhrich, E. 3. XIII, 954; XVIII, 244 f.; ders. Der Streit um die Ermländische Kathedra nach dem Tode des Bischofs Heinrich Wogenap, Braunsberg 1908, 10 f.; Schmauch, E. 3. XX, 712 ff.; XXI, 28.

Auf dem folgenden nicht foliierten Blatte findet sich auf der Rückseite dasselbe Autogramm des Nikolaus Eymericus, das schon am Ende des Werkes (f 214 v) und fast ebenso in Vat. lat. 2672 f 159 v und am Ende des Roderic f 208 v vorkam. G. M. (wahrscheinlich Giovanni Mercati) hat in einer sehr sorgfältigen Studie als Anhang zu dem Aufsatz von Brinktrine (Intorno ai due Codici Vaticani di Esmanni da Praga p. 459—462) dem Autogramm seine Aufmerksamkeit zugewandt und folgende Lesung festgestellt:

Nr. 2672 f 159 u. 208: M Eps̄ fr N Eymerici
Ulixbonensis

In Nr. 1016 f 214 u. 260 folgt auf Eps noch emit und auf Eymerici noch testis. Ob die Zeichen vor den Buchstaben M und nach Eps bzw. f 260 nach emit nur eine Verzierung oder den Buchstaben R (everendus?) darstellen, bleibt ungewiß. Der als Zeuge benannte Generalinquisitor Nikolaus Eymeric (1320—1399) ist uns bekannt.¹⁾ Der als Käufer der Handschriften erwähnte zeitgenössische Bischof von Lissabon, dessen Namen mit M anfängt, kann nur Martinus sein, der am 7. Februar 1379 vom Gegenpapst Klemens VII. ernannt und am 6. Dezember 1383 gestorben ist.²⁾ — In der Hdschr. Nr. 1016 finden sich f 214 die römischen Ziffern 263 oder verbessert 260 (oder 310) und in einiger Entfernung: f. II, auf f 260 die Ziffer 28 und f I, danach ex oder ey; ob die letzteren Zeichen den Preis (f = flor.) oder die Signatur anzeigen, bleibt ungewiß. Die Zahlen werden auf die Anzahl der Faszikel zu beziehen sein.

Der Verfasser der beiden uns erhaltenen Schriften, die einen mehr praktischen zeitgemäßen Zweck verfolgen, ist kein origineller Denker, kein schöpferischer Geist, der durch seine Schriften den theologischen Ideenkreis erweitert; er hat nur mit Fleiß das ihm im Dekretum Gratians und den anderen Rechtsquellen, den Sentenzen des Petrus Lombardus, der Summa des hl. Thomas von Aquin, in dem Rosarium des Guido de Baysio u. a., in den Statuten der Provinzialsynoden und Konstitutionen zugängliche Material gesichtet, verglichen und verarbeitet. Er ist ein nüchterner, bescheidener Gelehrter, ein leidenschaftsloser Kompilator, der, abhängig von seinen Quellen, die dogmatische Lehre von den Sakramenten dem kirchenrechtlichen Stoff hinzufügte.

¹⁾ Über ihn siehe Heinrich Finke in Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spantens I, Münster i. W. 1928, 181—187 (Anh. 192—195).

²⁾ f. K. Eubel, Hierarchia cathol. medii aevi I², Münster i. W. 1913, 507.

In dem Katalog der Heilsberger Bibliothek vom Jahre 1633 ist außer den von Hermann in Bologna zusammengestellten *Quaestiones disputatae* (Nr. 487) und der *Tabula omnium operum D. Thomae* (Nr. 152) auch das *Opusculum de casibus reserv.* in 2 Exemplaren verzeichnet.¹⁾ Von den anderen Schriften des Bischofs Hermann finden sich im Ermland keine Spuren.

¹⁾ s. Brachvogel, E. 3. XXIII. 283 ff.

Bischof Augustinus Bludau († 9. Febr. 1930).

Von Eugen Brachvogel.

Die altüberlieferte Ehrfurcht vor der Würde und Autorität des Bischofs, des einstigen Fürstbischofs und gnädigsten Landesherrn, hat im ermländischen Volke auch im neuen, im demokratischen Zeitalter sich nicht gemindert, obwohl der gewohnte und vom Ermländer erwartete äußere Glanz der bischöflichen Hofhaltung in Frauenburg unter dem am 20. Juni 1909 inthronisierten Bischof Augustinus Bludau von Anfang an fallen gelassen wurde und seit der Not der Kriegsjahre in die Einfachheit eines ermländischen Pfarrhauses übergegangen war. In stiller Gelehrtenarbeit und in genügsamer, in kleinen, familienhaften Kreisen gepflegter Geselligkeit hatte der aus seiner Lehrtätigkeit an der Universität Münster auf den Bischofsstuhl berufene Professor seinen äußeren Lebensstil gefunden, und er blieb ihm treu bis zu seinem letzten Tage. Das vorwiegend wissenschaftliche Arbeiten und die von der hohen Rangstellung kaum berührte Form des geselligen Verkehrs, beides brachte eine neue Farbe in das dem Ermländer vertraut gewordene Bild der bischöflichen Lebenshaltung, brachte aber auch in einer Zeit, da vor allem die Persönlichkeit des kirchlichen Würdenträgers außerhalb der Kirche mehr als je den Ausschlag gibt, dem geistlichen Herrscher des Ermlandes ehrfürchtige Bewunderung und aufrichtige, oft von begeisterter Wärme gehobene Ergebenheit in weitesten Kreisen. Er war keine gebieterische, durch die Schule unbeugsamer Handhabung von Rechtsnormen und Verwaltungsgrundsätzen geformte Persönlichkeit, wie sie an seinen beiden ermländischen Vorgängern Geritz († 1867) und Thiel († 1908) in Erscheinung getreten war und diesen Trägern der Mitra die Achtung hoher und höchster weltlicher Gewalten abgenötigt hatte. Aber Bischof Bludau stand überragend da auf seinem fachwissenschaftlichen Gebiet, und der unterschiedslose, von Zeitdauer und Gegenstand erstaunlich unabhängige gastliche, freundliche Verkehr machte ihm ausnahmslos die zahlreichen in Frauenburg einkehrenden Staats- und Provinzialbeamten abweichendster Richtungen geneigt. Die weit über das Ermland hinausgehende Teilnahme an dem un-

erwarteten Hinscheiden des Bischofs am 9. Februar des Jahres 1930 war keine im üblichen Rahmen sich haltende, sondern eine dankbare Huldigung vor dem obersten kirchlichen Würdenträger des Ermland.

Gerade die in der nichtkatholischen Presse dem Verstorbenen erwiesenen Ehrungen dürfen wir nicht unregistriert lassen. Eine demokratische Königsberger Zeitung brachte eine unseres Wissens ungefälschte Würdigung aus der Feder eines unserer Professoren der Braunschweiger theologischen Fakultät, aus der wir hier den Beitrag zu der letztgeschilderten nach außen sich offenbarenden Seite seiner Lebensführung verzeichnen wollen: „Der jüngste Kleriker wie der älteste Domherr, der Arbeiter wie der Grundbesitzer, der Künstler wie der Gelehrte; alle, die das Glück hatten, diesem wahrhaft väterlichen Bischof zu begegnen, werden den einzigartigen Eindruck der Güte und Liebe, die den Namen Augustinus Bludau trägt, nicht vergessen können.“ Das Königsberger Organ der Deutschen Volkspartei widmete seinem Charakterbild folgende Worte: „Ein Mann von echter Humanität, ein Förderer der Erhaltung des klassischen Gymnasiums, nahm er an allen Zweigen von Kunst und Wissenschaft lebhaften Anteil und wußte oft fördernd einzugreifen, wo schnelle Hilfe notwendig war. Sein gastliches Haus stand den führenden Persönlichkeiten aller Richtungen offen und niemand, der dort einkehrte, konnte sich dem gewinnenden Eindruck dieses liebenswerten und lebenswürdigen, charakterfesten und abgeklärten Mannes entziehen.“ Das deutschnationale Blatt Elbings rühmte an ihm die Fortsetzung der wissenschaftlichen Tätigkeit in Frauenburg und seine versöhnliche Haltung gegenüber Andersgerichteten.

Mit seltener Sicherheit wird man die Verästelungen dieses bischöflichen Wirkens auf den allerseits, im eigenen wie im fremden Lager, gewürdigten wissenschaftlichen Geist des Bischofs als Hauptwurzel zurückführen. Eine ausgeprägte Neigung für Lernen und Lehren beherrschte bereits den Elbinger Gymnasiasten Augustinus Bludau und trat augenfällig hervor, als er nach vollendeter Gymnasialzeit im Frühjahr 1883 dem Studium der Theologie in Braunschweig sich widmete. Er verabscheute nicht die studentische Geselligkeit, die damals die in Privathäusern wohnenden Studierenden Braunschweigs zusammenschloß, aber wie keiner seiner Kommilitonen nützte er jeden freien Augenblick zur Bereicherung seines Wissens und bedauerte stets den Zeitverlust, den der häufige Weg von der Wohnung zum Priesterseminar ihm auferlegte. Erst am 15. Oktober 1886 durfte er mit 23 Studiengenossen in das seit 1873 vom kulturkämpferischen Staat gesperrte Priesterseminar, das ihnen bisher nur zum Gottesdienst und

zur Bespeisung offengestanden hatte, einziehen. Unter den Studienfächern galt seine Vorliebe schon damals der Heiligen Schrift. Nur kurze Zeit widmete er sich nach der am 13. März 1887 erfolgten Ordination der Seelsorge, als Kaplan in Marienwerder, wo er auch zu der in späten Jahren erneut aufgenommenen Erlernung der polnischen Sprache die Grundlage schuf. Schon 1889 begann er sein weiteres Studium an der Akademie in Münster und erwarb hier am 16. Februar 1891 den theologischen Doktorhut. Seine Berufung nach Braunsberg sollte ihm die akademische Laufbahn ermöglichen. Er wurde zweiter, 1894 erster Kaplan daselbst, am 3. November Subregens und Konviktspräfekt und habilitierte sich am Lyzeum Hosianum, der heutigen Akademie. Am 20. April 1895 wurde er außerordentlicher, vier Jahre darauf ordentlicher Professor in Münster, und hier sollte seine akademische Tätigkeit nach 14jähriger Dauer ein Ende finden. Am 26. November des Jahres 1908 hatte das Domkapitel in Frauenburg den Universitätsprofessor Dr. Augustinus Bludau zum Nachfolger des am 17. Juli verstorbenen Bischofs Andreas Thiel erkoren. Damals stand der Gelehrte in einer Flut von Fragen, halb und ganz gelöst, und steuerte mit reicher Fracht im Meere der fließenden Forschung um Text und Quellen der neutestamentlichen Schriften, denen er sich nach anfänglicher Beschäftigung mit der alttestamentlichen Literatur zugewendet hatte. Außer einer Reihe Veröffentlichungen lieferte er seit 1907 zahlreiche Beiträge für die Theologische Revue und eröffnete im nächsten Jahr die bis heute auf 14 Bände angewachsenen Neutestamentlichen Abhandlungen.

Mitten in einer so gefüllten, alle Kräfte spannenden Tätigkeit plötzlich und voraussichtlich für immer Halt zu machen, wie es die Berufung zum bischöflichen Amte verlangte, dieser Entscheidung hätte sich wohl niemand ohne heftigste innere Erschütterung unterziehen können. Bei Professor Bludau ging dieser Entschluß an den Lebensnerv, rührte nicht an eine äußere Form seiner Lebensweise, sondern an seine von frühester Jugend an begründete und aufgebaute Wesensart. Mensch und Priester und Gelehrter war zusammengeschlossen, und die Seele dieser Persönlichkeit war das Gelehrtentum. Wer Bischof Bludau's Einstellung zu den Obliegenheiten seines Hirtenamtes, zu Klerus und Laien, zu den Strömungen des staatlichen und volkswirtschaftlichen Wandels seiner Zeit, zu neuen Aufgaben der kirchlichen Leitung und Seelenpflege würdigen will, muß das dominierende Gelehrtentum in ihm zunächst begreifen. Wir können es dank seinen eigenen brieflichen Bekenntnissen, die uns mehr überzeugen als die von außen herangetragene Beurteilung.

In einem Briefe an seinen Freund Dekan Dr. Ludwig seufzt er auf, daß man ihn aus seinem „stillen, beglückenden Wirkungskreise“ herausgerissen, trauert um die „glücklichsten“ Jahre, die nun hinter ihm liegen. In einem in den ersten Tagen nach der Wahl an den Kapitularvikar Dompropst Dittrich gerichteten Brief klang dieser Schmerz in leisen, aber sehr vernehmlichen Worten auf: „Den wissenschaftlichen Arbeiten werde ich für die erste Zeit den Abschied geben müssen, vielleicht später in stillen Stunden mich wieder in ihren Bannkreis hineinbegeben. Den Professorentalar zieht man nicht mit einem Male aus, wenn man ihn lange Jahre getragen hat.“ Das war sein süßester Trost: sich später, in stillen Stunden vielleicht wieder in den Bannkreis seiner wissenschaftlichen Arbeit, dem er nimmermehr entrinnen zu können glaubte, hineinbegeben. Schon 1915 erschien eine lange vorbereitete weitere Abhandlung zu seinem textkritischen Lieblingsgegenstand, dem Comma Johanneum (1 Joh. 5, 7), und nach Kriegsende holte er aus seinen in Münster gefüllten fast unerschöpflichen Mappen seine zum großen Teil vollendeten oder wenigstens weit vorangeschrittenen Abhandlungen hervor. Nur die Not der Bücherverleger und Herausgeber von Zeitschriften hat ihn zur Einschränkung seiner Veröffentlichungen gezwungen. Der „Bannkreis“ hatte ihn so fest umschlungen, daß er selbst bei Besprechungen und bei Unterhaltungen mit völlig Sachunkundigen sich schließlich nicht mehr von seiner wissenschaftlichen, ihn bis tief in die Nacht hinein fesselnden Gedankenarbeit losschälen konnte. Das war die Luft, in der er lebte, atmete, aus der er unter den niederdrückendsten Geschehnissen immer erquickende Kraft einsog.

Wie mächtig müssen die seelischen Gewalten gewesen sein, um diese Ketten, die sich trotz bester Hoffnungen im Bischofspalais nimmermehr ganz wieder schließen konnten, in den Wintertagen des Jahres 1908 zu sprengen! War es der Opfersinn, der zu allerschwersten Aufgaben und zum bittersten Verzicht für den Priester eine selbstverständliche Pflicht ist? Im Bewußtsein des Professors Bludau stand diese Pflicht tatsächlich als unausweichbar im Vordergrund der Selbstprüfung. So hat er es aufgefaßt. Dem Kapitularvikar schrieb er darüber: „Das war eine, ich muß sagen, sehr schmerzliche Überraschung am 26. November. Ich hatte es trotz mancher Anzeichen nicht erwartet und war tief erschüttert, als ein Telegramm nach dem andern mir die aufregende Kunde brachte und bestätigte. Es wird der Wille Gottes sein, und ich bin bereit, meine Person opferwillig in den Dienst meiner Heimatdiözese zu stellen. Ich vertraue auf Gott, der

mich soweit geführt, auf die Hilfe des Rates der erleuchteten Männer des Hochw. Domkapitels, die mir die Last tragen helfen, auf den seeleneifrigen Klerus der Diözese und das biedere ermländische Volk, dessen ewiges Heil und auch zeitliches Wohl der Gegenstand meiner Sorge sein soll.“ Der Gedanke der gehorsamen Unterwerfung unter Gottes Willen bestimmte seine Stellung seit dem Tage, da ihm die Absicht des Domkapitels, seinen Namen auf die Kandidatenliste zu setzen, kund ward. Für den Leser der Geschichte der ermländischen Bischofswahlen ist der gewaltige Gegensatz in der Gesinnung einstiger Kämpfer um die Mitra und eines Bischofskandidaten unserer Zeiten überraschend. Wir dürfen die erste Antwort des Professors Bludau auf die Kunde von seiner Erwählung für die Kandidatenliste wohl als bezeichnend für diesen „Bewerber“ um die Bischofswürde auffassen. Bludau's Brief vom 3. Nov. an den Kapitularvikar lautete: „Zu meiner größten Überraschung und Verwirrung las ich heute morgen in Ihrem liebenswürdigen Schreiben, daß das Hochwürdigste Domkapitel mir die hohe Ehre erwiesen hat, auch meinen Namen auf die Kandidatenliste zu setzen. Die Nachricht, die sie mir zu geben die Freundlichkeit hatten, hat zuerst mir die Seelenruhe geraubt und mich in die größte Aufregung versetzt, sodaß ich Mühe hatte, meine Gedanken für die Vorlesung zu sammeln, aber nach ruhiger Überlegung an heiliger Stätte sagte ich mir, daß bei der Anzahl aus-erlesener Namen, welche die Liste enthält, die Wahl sicher nicht auf mich armseligen Menschen, sondern, wie das Tridentinum fordert, auf einen Herrn fallen wird, der „aetate, moribus, doctrina, prudentia et aliis rebus idoneus“ ist. Möge Gott, das ist mein Wunsch und Gebet, die Gedanken und Herzen der Herren Kapitulare leiten und dem lieben Ermland einen lautereren, umsichtigen, weisheitsvollen, energischen und klugen Oberhirten geben, wie es der edle heimgegangene gewesen. Nicht falsche Demut, sondern aufrichtige Selbsterkenntnis ist es, wenn ich gestehe, daß mir derlei Eigenschaften fehlen. Sie werden mich zu großem Dank verpflichten, wenn Sie, hochverehrter Herr, in camera charitatis jeden der Ihnen nahe-
stehenden Herren, der etwa auf den Gedanken kommen sollte, mir seine Stimme zu geben, bewegen, einem würdigen und geeigneten Manne den Vorzug zu geben. Ich bin nicht so anmaßend und kühn zu erwarten, daß Gott meinen Opfersinn auf die harte Probe stellen wird, den stillen Frieden in meiner jetzigen mir lieb gewordenen Stellung gegen hohe Ehren und verantwortungsvolle schwere Pflichten umzutauschen. Deus providebit! Doch erst nach dem 26. h.

werde ich meine volle Seelenruhe und Zufriedenheit wiedererlangen.“ Und nach der Wahl schreibt er am 7. Jan. 1909 an den Kapitularvikar: „Die glücklichsten und schönsten Jahre meines Lebens werden dahin sein. In stillen Stunden denke ich zuweilen daran, wie glücklich und zufrieden ich sein würde, wenn Gott einen andern für die Mitra Ermlands bestimmt hätte.“ Diese Gottverbundenheit und christgläubige Anerkennung des durch menschliche Organe sich offenbarenden göttlichen Willens bildeten das Schwergewicht für die Zustimmung des Priesters und Professors zu der auf ihn gefallen Wahl. Wenn jemand doch geneigt sein sollte, jenes gottergebene demütige Bekenntnis gegenüber dem Bistumsverwalter für eine der Öffentlichkeit schuldige Formel zu halten, so wird die uns überlieferte, einem Freundesherzen anvertraute Seelenstimmung des neugewählten Bischofs jeden Zweifel an der Lauterkeit seiner Gesinnung beseitigen. Dem Dekan Dr. Ludwig schrieb er Folgendes: „Warum verlangte man ein so schweres Opfer von mir und reißt mich aus meinem stillen beglückenden Wirkungskreise heraus! Alles Sträuben und Ablehnen hätte nichts geholfen, der Hl. Vater hätte die Annahme einfach befohlen. So habe ich denn Gott das Opfer meiner Person und meines Lebens dargebracht, habe innerlich überwunden und bin ruhiger geworden. Ich vertraue auf Gott, er wird weiterhelfen.“

Doch bei diesem dem priesterlichen Pflichtbewußtsein gegen Gott und die Kirche entuellenden Entschluß schwang ein lockender Ton heimatlicher Glocken mit. Er versüßte ihm die Bitterkeit der Entsagung auf die gelehrte Feder und die bittere Lösung von Lehrstuhl und Schülern, von den vielen Freunden, die er in Münster und Westfalen, vor allem im Klerus, sich erworben hatte: Die Rückkehr zur Heimat, in der er seine Knaben- und Schuljahre, seine erste priesterliche Wirksamkeit erlebt, aus der die einstigen Mitschüler und Bekannten ihm immer wieder die Hand entgegengestreckt hatten. Aus ihrem Kreise wurde Professor Bludau für den Bischofsstuhl vorgeschlagen. Man mag die in den Briefen des Neuerwählten wiederkehrenden Anspielungen auf die Rückkehr in seine Heimatdiözese nicht als heimatliche Sehnsucht veranschlagen, und der künftige Bischof dachte durchaus an die fast abschreckenden Schwierigkeiten der Stellung des Oberhirten seiner Heimatdiözese; schrieb er doch damals an den Kapitularvikar: „Ich weiß wohl, daß ich angesichts der ostpreussischen Katholikenhege und mancher mißlichen Verhältnisse in der Diözese ein gut Teil Arbeits- und Lebensfreude, Geduld und Seelenruhe werde mitbringen müssen.“ In seinen ersten Amtsjahren drang auch nicht

das kleinste Anzeichen einer tieferen Neigung zu seiner ermländischen Heimat nach außen. Die in der Erforschung des Ermlandes geleistete Arbeit, die er an der weitreichenden Bedeutung seiner eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit messen mochte, schien ihm völlig belanglos, reizte ihn zuweilen zu spöttischem Lächeln. Unter dieser Oberfläche aber schlummerte eine fast innige Anhänglichkeit an jenes Domstädtchen, in dessen Straßen er den ersten Frühling seines Lebens genossen, an das Häuschen, wo er am 6. März 1862 als Sohn eines Schneidermeisters geboren, wo er seine Kinderjahre zugebracht, bis ihn der Onkel nach Elbing zum Besuch des Gymnasiums abholte. Mitten in seiner Beschäftigung mit den Manuskriptblättern der Münsterer Zeit hatte er der Vergangenheit seiner Vaterstadt liebevoll einen Kest seiner Arbeit geschenkt, hatte Nachrichten darüber gesammelt. Zur großen Überraschung des Verfassers der kleinen, zudem von ihm selbst angeregten Abhandlung über die Chorkeidung der ermländischen Kapitulare übergab der Bischof als Erweiterung dieses Gegenstandes eine Ausarbeitung über die Chorkeidung im Kollegiatstift Guttstads zur anonymen Veröffentlichung. Im J. 1920, als nach Kriegsende der Bischof mit regster literarischer Tätigkeit einsetzte, erschien also erstmals in der Zeitschrift für Geschichte Ermlands ein Beitrag des Bischofs zur Geschichte seiner Vaterstadt, und schon im nächsten Jahre eine aktenmäßige Darstellung der Aufhebung dieses Kollegiatstiftes, mit seinem Namen gezeichnet. Die Gesamtgeschichte des Kollegiatstiftes seiner Vaterstadt war sein Lieblingswunsch. Dazu suchte er selbst Notizen, tauschte Erörterungen aus und bemühte sich, Bearbeiter zu gewinnen. Mit angeregtester, freudiger Teilnahme empfing er die Nachricht, daß eine Königsberger Studentin sich zur Dissertation über dieses Thema entschlossen habe, und seine häufigen, dringlichen Erkundigungen über den Stand dieser Arbeit zeigten, wie sein heimatliches Herzblut davon aufwallte; die Vollendung dieses umfangreichen Werkes zu schauen, war ihm nicht mehr vergönnt gewesen. Aber der 600jährigen Jubelfeier seiner Vaterstadt hat er noch beiwohnen können, innerlich auf's tieffste bewegt, trauer Erinnerungen voll an früheste Jugend und in einer Ansprache wehmütig des Wandels der Zeiten gedenkend.

Am 14. Mai 1924 lud der Bischof erstmals den Vorstand des Geschichtsvereins zur Abhaltung seiner Sitzung in sein Haus, hielt selber ein Referat, über die hussitische Bewegung im Ermland, und blieb fortan in engster Fühlung mit den Arbeiten des ermländischen Geschichtsvereins, den er bisher in anderer Weise, vor allem durch die gütige Bereitstellung des Saales im Alten Palais für das

Heimatmuseum des Vereins, gefördert hatte. In den Abhandlungen für diese Zeitschrift, über die angebliche hussitische Bewegung im Erm-land, über zwei neue Briefe von Zacharias Werner und über Schriften der ermländischen Bischöfe Giese und Hermann (letzte ihm zum Gedenken an der Spitze dieses Heftes veröffentlicht), bevorzugte er sein eigenes Gebiet, die Textforschung. Auch bei derartigen geschichtlichen Erörterungen war seine mit den Jahren sich steigende Geneigtheit zum Umstoß herkömmlicher Auffassungen nicht ganz zu verkennen, ein Zug, der in seinen Beiträgen zur urchristlichen Geschichte auf Thema und Methode starken Einfluß ausgeübt hat und ihm für die Beurteilung seiner Abhandlung über die Schriftfälschungen der Häretiker einerseits zwar hohe Anerkennung (Theologisches Literaturblatt, Leipzig, 49. Jahrgang 1928, Besprechung von J. Behn, Göttingen), andererseits aber auch Bemängelung (Theologische Revue, Münster, 27. Jahrgang 1928, Besprechung von Heinrich Vogels, Bonn) eingetragen hat. Vielleicht rührt eine derartige Besprechung, eben die von Heinrich Vogels, an das Innerste des Geistes dieses Mannes, dem strengste und schärfste Kritik zur Gewohnheit und schließlich zu einer übersteigernden, zu einer ihm selbst unbewußten Einwendungssucht wurde. Vogels bemerkt über die die Häretiker von Schriftfälschung freisprechenden Urteile Bludau's: „Aber aus diesen Urteilen spricht doch wohl mehr der Anwalt als der Richter. Mir scheinen sie angesichts der Tatsachen nicht gerechtfertigt, und ich hätte eine andere Untersuchungsmethode bevorzugt.“ Etwa ein Anwalt, der nur die eine Aufgabe sieht, seine eigene Partei durch dick und dünn zum Siege zu führen? Aber hätte wohl der Professor und Bischof ohne diesen starken Trieb der katholischen Kirche und der gesamten an der Bibelfunde beteiligten Welt die zahlreichen, zähen Forschungen über das Komma Johanneum beschert? Die Entscheidung der kirchlichen Behörde, der Congregatio s. inquisitionis in Rom, vom 13. Jan. 1897, die sich aufs bestimmteste für die Echtheit dieser Schriftstelle ausgesprochen hatte, reizte den Prof. Bludau zur Vertretung der gegensätzlichen Meinung durch Abhandlungen in den Jahren 1902 bis 04 und zur Fortsetzung als Bischof seit 1915, und seine mit so hervorragendem Fleiß und Wissen geleistete Arbeit wurde für den Verfasser und die katholische Forschung ein Triumph. Unter der überzeugenden Kraft neuer Untersuchungen änderte die römische Behörde am 2. Juni 1927 ihre Entscheidung und gestattete die weitere wissenschaftliche Erörterung der Echtheit dieser Schriftstelle. Als der Bischof von seiner letzten Romreise zurückkehrte, brachte er einen erklärenden

Strahl der Freude heim: Der gelehrte Papst Pius XI. hatte ihm den Dank für seine Forschung um das Komma Johanneum ausgesprochen. Wonniige Abendröte einer Lebensarbeit!

Einig sind die Besprechungen der Schriften unsers Bischofs in der Anerkennung der Gründlichkeit der Untersuchungen, seiner auf umfassender Belesenheit sich stützenden Darbietung des Materials, seiner genauesten Kenntnis aller in den Stoff einschlägigen Fragen und ihrer mit größter Gelehrsamkeit geführten Behandlung. Über den Anschluß der wissenschaftlichen Forscherarbeit an das Gebiet der urchristlichen, insbesondere exegetischen Forschung hat der Braunsberger Fachkollege des ehemaligen Münsterer Exegeten, Prof. Alfons Steinmann, (Ermländische Zeitung, Braunsberg, 15. Febr. 1930) geurteilt, und bis zu weiterer fachmännischer Stellungnahme dürfen wir uns daran halten: „Bludau's Arbeiten liegen samt und sonders an der Peripherie der neuteamentlichen Wissenschaft. Das Herzstück dieser Wissenschaft aber ist die neuteamentliche Theologie. Und zu dieser hat er, nach seinen Arbeiten zu urteilen, kein näheres Verständnis gehabt.“ Ein Gradmesser für die Höhe seiner wissenschaftlichen Bedeutung ist die zweimalige Berufung des Münsterer Professors auf andere Lehrstühle. Am 20. April 1895 war er zum außerordentlichen, zwei Jahre später, am 29. April zum ordentlichen Professor, auf das durch Berufung Alois Schaefer's nach Breslau erledigte Ordinariat, ernannt worden. Im Sommer 1906 schlug ihn die theologische Fakultät in Straßburg einstimmig und an erster Stelle für den durch Erhebung Alois Schaefer's zur Bischofswürde erledigten Lehrstuhl für neuteamentliche Exegese vor. Bald darauf wünschte man ihn auf das durch Berufung Professor Rohr's nach Straßburg freigewordene Ordinariat in Breslau.

Seine Ablehnung dieser ehrenden Rufe entsprang, was wir in diesem Rahmen wiederum buchen müssen, nicht allein äußeren Erwägungen. Wenn er nach Straßburg schreibt, daß er als Norddeutscher nicht viele Sympathien dort finden würde, so ist dieses Widerstreben gegen die Fremde bei ihm mit einer starken Schicht heimatlischer Neigungen unterbaut. Von Münster haben sich in der Geistesgeschichte, vor allem Schulgeschichte des Ermlandes, öfters Fäden herübergewoben, seit den Zeiten Schmüllings, Achterfeldts, Busse's, Neuhaus' aus jener denkwürdigen Neubegründung der Braunsberger Akademie, bis zu unsern Tagen.

In Münster holten sich bis in die neueste Zeit hinein ermländische Geistliche erweiterte theologische Ausbildung. Westfälisches Blut hat sich seit der Erschließung des Ordenslandes mit andern deutschen

Einwandern und Urbewohnern gemischt. So mochte Münster und das Westfalenland ihm leicht die Heimat ersetzen, und wie tiefe Wurzeln die Neigung für den Freundeskreis seiner ermländisch-westfälischen Heimat getrieben, erfuhren die stets mit besonders hingebender Gastlichkeit im Frauenburger Bischofs Hause aufgenommenen Besucher aus dem westfälischen Münster, zeigten die langen Unterhaltungen über die einstige Münsterer Zeit. So steht auch in der Laufbahn des Professors als ein mitbestimmender Seelengrund eine vorherrschende, von Heimatliebe genährte Anhänglichkeit an gewohnte, dem eigenen Wesen nahestehende Menschen und Sitten.

Das Bischofsamt stellte eine neue Forderung an die Formung seiner Gedanken, verlangte von dem nur an wissenschaftlichen Stil Gewöhnten die weitschweifige, behagliche Redeweise des Volkes. Der Bischof bemühte sich um Darbietungen volkstümlichen Tones nicht nur, wo es sein Amt heischte, nicht nur in den jährlichen Hirtenbriefen, in einigen Beiträgen zu Trostbüchern während der Kriegszeit, sondern vor allem in der populärwissenschaftlichen Monatsbeilage der Ermländischen Zeitung „Unsere ermländische Heimat“, vom ersten Jahrgang, 1921, an, über Guttstadt, das Priesterseminar, neue Diözesangrenzen, über Kirchenfürsten, Sitten der alten Preußen, besonders gern über sprachliche Eigenheiten, auch einmal über eine Marienburger Sage. Kein Stoff schien ihm für seine Feder zu geringfügig. Er war aus der Ablehnung der engen, kleinlich scheinenden Territorialgeschichte in eine Liebhaberei heimatlicher Geschichtsstoffe hineingewachsen, wengleich er auch später noch über unnützes Staubaufwirbeln scherzte und die ihm bequem dünkende historische Arbeitsweise im Vergleich zu seinen mühseligen Textforschungen mit keiner besonders hohen Note bewerten wollte. Auch mochte mehr sein brennendes Verlangen nach schriftstellerischer Betätigung bei der immer größeren Zurückhaltung der mit Geldnot kämpfenden Verlage ihn in der Wahl eines für die einheimische Presse geeigneten Stoffes beeinflusst haben. Mit einer des Raummangels wegen oft nicht zu befriedigenden Vorliebe benutzte er das seinem Eigengebiet am nächsten stehende heimatliche Blatt für kirchliche Bekanntmachungen und Seelsorge, das ermländische Pastoralblatt. Erstmals bedachte er es im J. 1907 mit einem kurzen Artikel über ein altchristliches, 1896 entdecktes Gebet. 1921 begann er hier mit Abhandlungen, die ihm aus der Beschäftigung mit dem an Denkwürdigkeiten reichen und höchst reizvollen Reisebericht der Pilgerin Atheria zuströmen, über den frühchristlichen Gottesdienst im Heiligen Lande, ferner über Väterstellen, zuletzt über die apokryphen

Akten des ermländischen Diözesanpatrons und 1927 auch über einen unmittelbar ermländischen, pastoralgeschichtlichen Stoff, über Katechetik unter Bischof Joseph von Hohenzollern.

Mitten in sehr bedeutsamen, sehr schwierigen, zur Veröffentlichung bestimmten Arbeiten, von denen eine ermländisch-rechtsgeschichtliche über das Patronat und eine urkirchliche über die Nikolaiten am weitesten vorgeschritten waren, ist der Gelehrte vom Tod überrascht worden. Nicht nur die gelehrte Welt deutscher und englischer Zunge hat durch den frühzeitigen Tod dieses außergewöhnlich arbeitsamen, scharfsinnigen, mit einem ans Wunderbare grenzenden Gedächtnis begabten Mannes einen schweren Verlust erlitten. Seine immer tiefer sich ausbreitenden Kenntnisse über die Geschichte des Ostens und seine sich steigende Teilnahme für heimatgeschichtliche Forschungen und Forscher hat wissenschaftliche zum Besten des deutschen Ostens gefaßte Pläne in Gefahr gebracht. Vor allem lag ihm an der Herausgabe der ältesten Kirchenvisitationsberichte, deren einstige Zurückhaltung trotz Eichhorn's rückhaltlosen, im Wichtigen wohl vollständigen Veröffentlichungen böses Blut gemacht hatte, und neben der Fortsetzung des ermländischen Urkundenbuches ersehnte er die weitere Registrierung der Frauenburger Archivalien. Die Entfernung der Bestände des Bischöflichen Archivs aus seiner unzureichenden Kammer in mustergiltig lichte, gesicherte Räume fand bei ihm die kräftigste Unterstützung. Alle Benutzer des Archivs sind dem Bischof Bludau zu großem Dank verpflichtet.

Es kann der Gegenwart nicht gelingen, sich völlig begreifen zu wollen, und erst der rechte Abstand von abgeschlossenen, in ihren Wirkungen meßbaren Zeitercheinungen wird eine wertende Beleuchtung der soeben an uns vorübergegangenen zwanzigjährigen Leitung und Verwaltung der Diözese unsern Nachfahren gestatten. Dieser selbstverständlichen Forderung der Geschichtsschreibung und Pietät zu folgen, fällt bei einem Bischofsleben, währenddessen sich hochbedeutsame innen- und außenkirchliche Änderungen und politischer und wirtschaftlicher Umsturz vollzogen haben, besonders schwer. Die heutige Lage jedoch gebietet noch immer, selbst öffentliche Dokumente mit Schweigen zu übergehen. Freilich beraubt dieser Verzicht uns eines in manchem Betracht überraschenden Einblickes in das hohe, zu größten Opfern bereite Verantwortungsbewußtsein eines Diözesanhirten, welcher der treuesten Ergebenheit gegen die oberste Leitung der Kirche seine innere Verbundenheit mit der Heimat und ihrer Vergangenheit vorbildlich unterordnete. Wir beschränken uns auf die Aufzählung einiger wichtiger Tatsachen der bischöflichen Amtsführung. Die seelische Unermalung der bischöflichen

Verwaltung mit der von der Gelehrsamkeit her sich mischenden Grundfarbe hat mit feinem Pinsel der hochgeschätzte Verfasser des oben an erster Stelle genannten Nachrufes in einem Königsberger Blatt unternommen, indem er dort schreibt: „Bischof Bludau war von Natur aus und durch langjährige Gewohnheit zu eng mit der wissenschaftlichen Forschungsarbeit verwachsen, zu mächtig wirkte in ihm die Liebe zur reinen Erkenntnis, als daß er durch die Umstände des bischöflichen Amtes hätte veranlaßt werden können, sein großes Wissen äußerlich als Macht zu gebrauchen, um damit Eindruck zu machen oder äußere Erfolge zu erzielen. Vom praktischen Leben eingenommene Ratgeber meinten zuweilen, jetzt sei es unbedingt nötig, daß dieses oder jenes geschehe; wenn der Gelehrtenbischof ihnen dann nur mit seinem stillen Lächeln antwortete, so kam das nicht aus praktischer Unsicherheit oder gar Uninteressiertheit; dieses Lächeln kündete vielmehr von jener oft so unpraktisch erscheinenden Klugheit, die zu sehr an dem wirklich Unbedingten und Nötigen interessiert ist, als daß sie die praktisch vergänglichen Notwendigkeiten immer für unbedingt nötig halten könnte.“

Die Diözesanverwaltung, die nach dem Tode des Bischofs Andreas Thiel am 17. Juli 1908 an den zum Kapitularvikar erwählten Dompropst Franz Dittrich und am 20. Juni des nächsten Jahres an den am 26. Nov. 1908 gewählten und am 12. April 1909 vom Papste bestätigten Bischofs Augustinus Bludau übergegangen war, bewegte sich in der Vorkriegszeit in hergebrachter Form. Der große Beschützer des religiösen Lebens der in Ostpreußen verstreut wohnenden Katholiken, Bischof Andreas Thiel, und die Regsamkeit des Bonifatius-Adalbertusvereins für die Katholiken der Diaspora hatten dem neuen Bischof ein erweitertes Feld großer Sorge um geldliche und verwaltende Sicherung der neuen Amtsstellen hinterlassen. Er nahm diese schwere Aufgabe sofort in Angriff. Die 900-Jahrfeier des Todes des hl. Bruno von Querfurt, des einzigen Nachfolgers des hl. Adalbert in der frühesten Missionsarbeit an unserer altpreußischen Heimat, gab dem Bischof Gelegenheit, die Opferfreudigkeit des Ermlandes für die geistige Not und Verlassenheit der in der Provinz verstreut wohnenden Katholiken anzurufen. Außer dem Ausbau der Seelsorgestellten Pillau, Lözen, Angerburg waren kirchlich-staatliche Ein- und Umgliederungen vorzunehmen. Die Kuratien bezw. Pfarreien Korschen, Stanislawo, Nußtal, Regerteln, Herz-Jesu in Allenstein, Nikolaiken, Münsterberg, Schellen, Stegmannsdorf, St. Joseph in Allenstein, Tapiau, Pillau, Flammberg, Goldap, Lözen, Schulen, Süßenberg, Prawdziskén, Angerburg, Treuburg, das Dekanat

Christburg, das zweite Dekanat Masuren erhielten ihre letzte Organisation. Die Geschichte der ermländischen Diaspora, „Die Diaspora der Diözese Ermland“ von Domkapitular Paul Romahn, Braunsberg 1927, schildert die Tätigkeit des Bonifatius-Adalbertusvereins unter Bischof Bludau in einem eigenen Kapitel. Als Generalvikar standen dem Bischof zur Seite der ehemalige Generalvikar Dr. Joh. Wichert, vom 1. Mai 1919 bis 1. Jan. 1924 der ehemalige Seminarregens Julius Hennig, seitdem der ehemalige Erzpriester, jetzige Apostolische Protonotar und Kapitularvikar Dr. Aug. Spannengrebs.

Eine grundlegende Änderung erfuhr der bischöfliche Amtsbereich durch die Abtrennung von Diözesegebiet im Gefolge des Versailler Friedensschlusses. Durch die 1922 erfolgte Errichtung der Apostolischen Administratur Danzig und seine vier Jahre später vollzogene Erhebung zu einem unmittelbaren Bistum verlor Ermland das Dekanat Neuteich und sechs benachbarte Pfarreien. Über die wechselvollen Schicksale, welche das Gebiet der Apostolischen Administratur Danzig unter den Bischöfen von Pomesanien, Ermland, Leslau und Kulm durchlebt hat, berichtete Bischof Bludau selbst in „Unsere ermländische Heimat“ am 1. Juni 1922 den Lesern der Ermländischen Zeitung. Seinem Klerus gab er diese Abtrennung in einem amtlichen Erlaß vom 30. Mai 1922 kund. Durch die Apostolische Konstitution „Lituanorum gente“ vom 4. April 1926 über die Neubegrenzung der Diözese mit Litauen wurden auch die katholischen Gemeinden im Memelland von dem Bistum Ermland abgetrennt und zu einer vom Apostolischen Stuhl unmittelbar abhängigen Praelatura nullius zusammengefaßt, deren Verwaltung dem Bischof der neuerrichteten Diözese Telschai in Litauen übertragen wurde. Mit dem 30. Mai hörte die Jurisdiktion des Bischofs von Ermland über den Klerus und die Gläubigen des Memellandes auf.

Die Einweisung der bisher zur Diözese Kulm gehörigen, der Provinz Ostpreußen verbliebenen Seelsorgestellen Bischofswerder, Dt. Eylau, Frenstadt, Garnsee, Gilgenburg, Mariensfelde, Mohrunge, Neidenburg, Osterode, Rosenberg und Thurau, eines weiten Diasporagebietes, in eine neubegründete Apostolische Administratur und die Ernennung des ermländischen Bischofs Augustinus Bludau zum Apostolischen Administrator für diesen Kirchenbezirk geschah durch eine von dem Päpstlichen Nuntius Eugen Pacelli in München am 6. Dez. 1922 ausgestellte Urkunde. Der bisherige Bischof dieses Bezirkes, Bischof Rosentreter von Kulm, und der neuernannte Apostolische Administrator gaben diese Neuordnung den Gemeinden in einem gemeinsamen Erlaß vom 20. Dez. 1922 bekannt. Der Vertrag des

Freistaates Preußen mit dem Hl. Stuhle vom 14. Juni 1929 vereinigte durch Artikel 2, Absatz 6 dies Gebiet mit dem Bistum Erm-land, in dem es nunmehr einen Dekanatsbezirk bildet. Dieser Abs. 6 des genannten Konkordats bestimmt: „Die Bistümer Erm-land und Berlin und die Prälatur Schneidemühl werden zusammen mit dem Erzbistum Breslau die Breslauer Kirchenprovinz bilden.“ Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren dem Erzbistum Riga außer den livländischen Bistümern Dorpat, Osel, Wiek, Kurland und Reval auch noch die vier altpreussischen Diözesen Samland, Erm-land, Kulm und Pomesanien als Suffraganbistümer unterstellt. Während diese Metropolitanverbindung für Samland und Pomesanien mit der Einführung der lutherischen Reformation 1525 und 1527, für Kulm erst beim völligen Eingehen des Erzbistums Riga 1577 erlosch, gelang es dem Ermlande, sich 1512 endgiltig aus diesem Verbande zu lösen und von Papst Julius II. das Vorrecht der Exemtion zu erhalten. Sowie die ermländischen Bischöfe der ehemaligen Unterstellung unter Riga sich zu entziehen versucht hatten¹⁾, so hatte sich das Domkapitel 1725 mit Erfolg gegen die von einem römischen Provinzialkonzil den exemten Bischöfen anbefohlene Wahl eines Metropoliten gestraubt.²⁾

Bischof Augustinus Bludau ist somit der letzte Bischof eines unmittelbar dem Apostolischen Stuhle unterstellten ermländischen Bistums, der letzte ermländische Bischof auch, der auf Grund einer 100 Jahre gültigen, in der Circumskriptionsbulle *De salute animarum* festgelegten Ordnung gewählt wurde. Am 26. Nov. 1908 war er vom Domkapitel gewählt, jedoch erst am 12. April nächsten Jahres vom Apostolischen Stuhle bestätigt worden. Diese Verzögerung war nach der Auffassung des Bischofs selbst durch einen Formfehler veranlaßt: Die Wahllakte war der Congregatio Consistorii statt dem Staatssekretariat überreicht worden. Die landesherrliche Anerkennung des neuen Bischofs, die letzte eines versunkenen Zeitabschnittes in der Geschichte des Ermlandes, verdient im Wortlaut erhalten zu werden. Sie lautet: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. fügen hiermit zu wissen, daß Wir, nachdem durch den Tod des

1) Über die im Laufe des 15. Jahrhunderts zuweilen erfolgte Anerkennung des ermländischen Suffraganverhältnisses und die noch 1500 von Bischof Lukas Wagenrode verweigerte Leistung des Suffraganates vgl. Hermann v. Bruiningk, *Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter*. Riga 1904. Seite 10.

2) Vgl. Eichhorn, *Geschichte der ermländischen Bischofswahlen*, in *dies. Zeitschr.* Bd. 2. 1861. Seite 119—126.

Bischofs Dr. Thiel der bischöfliche Stuhl von Ermland erledigt worden, nachdem sodann das Domkapitel zu Frauenburg am 26. November 1908 zur kanonischen Wahl eines neuen Bischofs geschritten ist und dazu den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Münster, Dr. August Bludau erwählt, der erwählte Bischof auch unter dem 12. April 1909 die Päpstliche Bestätigung zur Ausübung seines Amtes erhalten hat, besagten Dr. August Bludau als Bischof von Ermland hierdurch und in Kraft dieses anerkennen. Demgemäß wollen, befehlen und verordnen Wir, daß derselbe in den Besitz der mit dem Bistum Ermland verbundenen Temporalien gesetzt werde und solche zu genießen und zu benutzen habe. Wir befehlen demnach Unseren in dem Umfange des Bisthums Ermland in Wirkksamkeit befindlichen Ober-Präsidenten, Präsidenten und Landes-Kollegien, wie auch Allen und Jeden Unserer Vasallen und Unterthanen, weß Namens und Standes, Würden und Wesens sie sein mögen, hiermit so gnädig als ernstlich, daß sie mehrgedachten Dr. August Bludau als Bischof von Ermland achten und halten, auch denselben alles dasjenige, was an Ehren, Würden, Nutzung und anderen Vorteilen von dem Bisthum Ermland abhängig, dazu gehörig oder sonst erforderlich sein mag, ruhig, vollkommen und ohne Jemandes Einspruch besitzen, haben und genießen lassen, bei Vermeidung Unserer Königl. Ungnade und schwerer unausbleiblicher Ahndung, jedoch alles Uns und Unsern Königl. und landesfürstlichen Gerechtsamen in alle Wege unbeschadet. Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtige Anerkennungs-Urkunde Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königl. Inseigel besiegeln lassen. So gegeben im Neuen Palais am 2. Juni 1909. Wilhelm K.“ Die künftigen Bischofswahlen sind durch das preußische Konkordat¹⁾ und eine in dem Amtsblatt des Apostolischen Stuhles, den Acta Apostolicae Sedis XXI, hier in endgiltiger Fassung Seite 577, neu geordnet.

Die innerkirchliche Verwaltung des verstorbenen Bischofs kann hier ebenfalls nur mit einigen Tatsachen aufgezeigt werden. In der ersten Hälfte seiner Diözesanregierung stand der auch ins Ermland durch einen katholischen Berliner Arbeiterverband hineingetragene Kampf zwischen der „Kölner und Berliner Richtung“ dessen Heftig-

¹⁾ Robert Leiber S. J. bezeichnet in seiner kommentierenden und würdigenden Abhandlung über das preuß. Konkordat in „Stimmen der Zeit“, Freiburg, Oktober 1929, S. 30 als Kernstück der neuen Regelung der Besetzung der Bischofsstühle im Unterschied von dem früheren Zustande: „Es kann heute in Preußen niemand mehr Bischof werden, den der Heilige Stuhl nicht positiv will.“

keit nur durch den beginnenden Weltkrieg gedämpft wurde, voran. Der vor allem vom Volksverein für das katholische Deutschland siegreich durchgeführte Gedanke des christlichen Gewerkschaftswesens und die unter Leitung des Kardinals Kopp von Breslau stehende Berliner Richtung hatte einen weiteren religiösen und politischen Hintergrund, eine auch heute noch trotz des Abschlusses des Gewerkschaftsstreites weiterglimmende Bewegung, den sogenannten Integralismus. Wir überlassen es einer Darstellung der neueren Kirchengeschichte Deutschlands, sich damit auseinanderzusetzen. Es ist jedoch dieser Hinweis auf den weiteren Hintergrund der im Ermland propagierten Berliner Richtung notwendig, um die von Bischof Bludau und der Mehrzahl der deutschen Bischöfe geübte Gegnerschaft zu würdigen. Die einstige kollegiale Berührung mit dem bekannten Soziologen Professor Franz Hitze in Münster, der von Anbeginn an der Berliner Bewegung führend entgegentrat, ist für die Gegnerschaft des Bischofs wohl mitbestimmend, aber nicht entscheidend gewesen. Ausgangs- und Brennpunkt des Kampfes waren die Päpstliche Encyklika „Rerum novarum“ vom 17. Mai 1891, das Pastorale der in Fulda versammelten Bischöfe vom 22. August 1900, die Päpstliche Encyklika „Singulari quadam“ vom 24. Sept. 1912, welche bereits die Duldung der christlichen Gewerkschaften aussprach, und die Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1919, die eine Einigung unter den Arbeitervereinen des Sitzes Berlin und den Christlichen Gewerkschaften dringend wünschte und eine erneute Anfrage an den Hl. Stuhl ablehnte.

Im übrigen war die rege Teilnahme an der Frage um evangelisch-katholische und rein-katholische Gewerkschaften eine Äußerung blühenden kirchlich-sozialen Lebens, dessen Ausbau nach der kirchlichen, religiösen Seite zu fördern und durch enge Verbindung mit den Diözesanvorsitzenden zu fördern Bischof Bludau nicht müde wurde. Schon damals entfaltete sich auch die Organisation der Jugend. Neben den Lehrlingsvereinen wurden Jünglingsvereine gegründet, und 1911 konnte für die in 17 Städten bestehenden kath. Jugendvereinigungen ein Diözesanverband eingerichtet werden. Außer diesen gab es damals noch in 15 Städten Gesellenvereine. In den letzten Jahren der Amtstätigkeit des Bischofs umfaßte der Diözesanverband der kath. Jugend- und Jungmännervereine 42 Vereine mit 3500 Mitgliedern, der Verband für Leibesübungen in den kath. Vereinen, die „Deutsche Jugendkraft“ 45 Gruppen mit 8650 Mitgliedern. Der Diözesanverband der kath. Gesellenvereine zählte 20 Vereine mit etwa

1000 Mitgliedern. Für die kath. Arbeitervereine wurde nach Überwindung des Gewerkschaftsstreites ein neuer Diözesanverband begründet. Die Jugendbewegung an den höheren Schulen und die kirchlichen und kirchlich-beruflichen Vereinigungen der Mädchen und Frauen traten stärker in der Nachkriegszeit auf den Plan. Der Verkehr des Bischofs mit den Vereinsgruppen seiner Diözesanen war von gewinnendster, väterlicher Güte; davon erlebten unvergeßliche Beispiele besonders jene Gruppen, die das Bischöfliche Palais und den Garten in Frauenburg aufsuchten.

Dies väterliche Herz, das die Strenge aus der Leitung seines Klerus wie der Laien bannte und Geduld und Milde zur obersten Richtschnur in der Verwaltung machte, war die große Triebfeder zu den im Ermland weit vorangekommenen Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege. Die großartigen verschiedenen Errungenschaften des ermländischen Caritasverbandes in der Betreuung der Gebrechlichen und Hilfsbedürftigen, die caritativen Anstalten, deren letzte und größte die seit 1928 bestehende orthopädische Anstalt in Frauenburg ist, hätten ohne wärmste, persönliche Anteilnahme des Bischofs nicht ihre opferwilligen Führer und Unternehmer gefunden. In den letzten Jahren nahm der Bischof an jeder Beratung des Caritasverbandes für die Diözese Ermland persönlich teil; seine letzte Reise aus Frauenburg, vier Tage vor seinem Tode, galt einer Caritasitzung in Braunsberg.

In die Brandung politischer und wirtschaftlicher Kämpfe mit starkem Arm oder richtungweisender Stimme hineinzugehen, duldete weder seine wesenhafte Güte noch seine kritische, auf dem Feld gelehrten Meinungsstreites geübte Zurückhaltung. In den hochflutenden Wogen der Volksabstimmung des Jahres 1920 sicherte er die nachfolgende Arbeit der Versöhnung und christlichen Eintracht durch standhafte Zurückweisung aller heißspornigen Herausforderungen. Seine feste Haltung und ernste Ablehnung des ihm zugemuteten Verzichtes auf die bischöflichen Jurisdiktionsrechte über das Abstimmungsgebiet verschlossen unheilvollen Treibereien Tür und Tor und schufen die Grundlage der Einmütigkeit mit dem diplomatischen Vertreter des hl. Stuhles bei den Abstimmungskommissionen in Allenstein und Marienwerder, dem päpstlichen Nuntius Ratti, dem jetzigen Papste Pius XI. Dessen Besuch im bischöflichen Palais in Frauenburg, an den der Papst bei der letzten Audienz des Bischofs Bludau in Rom 1928 in liebevoller, lebendiger Art erinnerte, führte nach der offiziellen Meldung folgende Vereinbarung herbei: „Der Nuntius und der Bischof von Ermland waren in allen Fragen, welche die Freiheit und Gerechtigkeit

der Abstimmung in den Abstimmungsgebieten betreffen, völlig eines Sinnes, nicht zuletzt daher auch in der Verurteilung der ungerechten und verletzenden Angriffe, die in den letzten Zeiten bedauerlicherweise von polnischer Seite sehr zum Schaden der katholischen Kirche gegen die kirchliche Autorität gerichtet wurden. Der Nuntius legte besonderen Wert darauf zu bekunden, daß seine diplomatische Mission in den Abstimmungsgebieten selbstverständlich die Jurisdiktion des Ordinarius der Diözese in keiner Weise beschränke und daß er den Gedanken, sich in die Verhältnisse der Diözese einmischen zu wollen, weit von sich weise." Sein hohes Ziel der Gerechtigkeit und des Friedens hat der Bischof freilich nicht völlig erreicht. In dem Widerstreit der politischen Parteien in den letzten Jahren verblüffte er durch seine abwartende und kühle Haltung Freunde und Gegner; er stand in Wahrheit über den Parteien. Den Bestrebungen der wirtschaftlichen Selbsthilfe wandte er große Aufmerksamkeit zu; dazu rechnete er die landwirtschaftliche Ausbildung der ermländischen Bauernsöhne und -töchter, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen unter Leitung der Katharineneschwestern. Die großen wirtschaftlichen Fragen und Einrichtungen, wie Genossenschaften, Geldanstalten standen außerhalb seiner oberhirtlichen Gesichtspunkte. In den Maßnahmen zur Behebung des Wohnungsmangels schloß er sich den von den großen katholischen Organisationen gefaßten Plänen an.

An der Teilnahme am zweiten Katholikentage in Allenstein am 3. Juni 1912,¹⁾ welcher insbesondere der Schulfrage und Jugendpflege gewidmet war, ließ sich der Bischof vertreten. Bei der großen Kundgebung der Katholiken Ostpreußens auf ihrer 3. Gesamttagung in Königsberg am 30. August 1925 gegen Unglaube und Heidentum waltete er seines Amtes als oberster Hüter christ-katholischer Gesittung gegenüber dem heutigen Neuheidentum in breitester Öffentlichkeit. Seine Begrüßungsrede umspannte etwa folgende Gedanken (nach „Ermland. Zeitung“ vom 31. Aug. 1925): Als Bischof der Diözese begrüße ich Sie alle, die Sie aus Stadt und Land, aus allen Berufen hierher geeilt sind. Über die Schranken der Parteien hinweg reichen wir uns die Hände, um Mittel zur Heilung der Nöte und Schäden unserer Zeit zu erwägen, um katholische Gedanken der breiteren

¹⁾ Der erste ermländische Katholikentag, am 18. Jan. 1919 in Heilsberg, galt der Abwehr von Angriffen auf die katholische Diasporasorge. Die dort behandelten Angelegenheiten, über die Pfarrer Dr. Matern's „Die katholische Diaspora in Ostpreußen“, Braunsberg 1909, unterrichtet, rechtfertigen die Besorgnis, die der erwählte Bischof Bludau, wie oben erwähnt, brieflich geäußert hatte.

Öffentlichkeit vorzutragen und zur Anerkennung zu bringen. Mögen auch unter Katholiken mancherlei Meinungsverschiedenheiten herrschen, im Glauben sind sie alle einig, einig aber auch in der Liebe. Die Wahrheit unseres Glaubens und unsere Vaterlandsliebe lassen uns jede konfessionelle Verhetzung und Ungerechtigkeit als schamlos erscheinen. Ich bin gewiß, daß hier heute nicht ein Wort fallen wird, das einen Andersgläubigen verletzen könnte. In den Wirnissen und Trübsalen unserer Zeit, da schauen wir empor zu den Höhen, von denen uns Licht kommt, auf die unerschöpflichen Trost- und Kraftquellen unseres heiligen Glaubens, die uns zur Heilung der Schäden zur Verfügung stehen. Das tiefste Unglück unserer Zeit ist die Abwendung von Christus und seinen heiligen Gesetzen. Der Geist des Unglaubens und der Unsittlichkeit hat sich in weitestem Maße ausgebreitet. Die Rücksicht auf Gott und seine Ehre ist aus dem öffentlichen Leben dahingeschwunden. Gottentfremdung zeigt sich mit ihren verheerenden Folgen selbst in den Familien. Die Gottlosigkeit als Führerin zieht hinter sich eine unheimliche Flut der Unsittlichkeit, die alle Schutzdämme zu zerbrechen droht. Dieses neue Heidentum, dem gar so viele sich zugewendet haben, übertrifft in seiner Heuchelei, seiner Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht selbst das alte Heidentum. Nur eines kann uns retten: die Rückkehr zu Christus und seinen heiligen Gesetzen, nicht nur im Leben des Einzelnen, sondern auch in Staat und Gesellschaft. In diesem Sinne möge auch die heutige Tagung beitragen zur Stärkung und Festigung unseres Glaubensbewußtseins und -bekenntnisses, und Anregung geben zu neuer Arbeit an der Erneuerung der Welt im Geiste Christi. Dazu gebe der gütige Gott seinen Segen.“ Stets wo es eine derartige Belebung und Vertiefung des religiösen Gedankens, der Stärkung und Ermutigung galt, war in den Versammlungen das begeisternde, ruhig und gemessen vortragene Wort des bischöflichen Oberhirten zu hören. So war es auf den zahlreichen Tagungen nach dem Kriege für den Klerus, für Marianische Kongregationen, für Arbeitervereine, während des Krieges bei den Wallfahrten, an denen sich Tausende mit Bittgebet um Rettung aus schwerster Not zusammenfanden. Am 12. Sept. 1915 tröstete der Bischof in der Klosterkirche in Springborn die Scharen der Kriegswallfahrer, sie erinnernd, wie einst sein Vorgänger, Bischof Nikolaus Szyszkowski, im 30 jährigen Kriege im selben Heiligtum Hilfe gesucht hatte. Zwei Tage später stand der Bischof unter mehr als 20000 Pilgern, die zum Kreuzweg des Kalvarienberges in Glottau zusammengeströmt waren, am 29. geleitete er eine 15000 Köpfe zählende

Schar Wallfahrer zur herrlichsten Marienkirche des Ermlandes, in Heiligelinde. Hier, bei der Gedächtnisfeier für die Gefallenen rief er die ergreifende Totenklage hinaus über Tal und See. Auch den Gedenkfeiern katholischer Vereinigungen, der Studentenkorporationen und des Braunsberger Volksvereins, schenkte er als Diözesanhirte und in warmer Erinnerung einstigen Miterlebens seinen Besuch und anerkennende Worte.

Die liturgischen und rechtlichen Reformen der obersten Kirchenbehörden im zweiten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts, wobei hier nur die neue kirchliche Festordnung vom 2. Juli 1911, die Ehegesetzgebung und die Codifikation des kanonischen Rechts zu Pfingsten 1918 erwähnt werden soll, die Ausbreitung neuer Formen der Volksfrömmigkeit regten die Ausgestaltung des innerkirchlichen Lebens mächtig an. Die Vernichtung der kirchlichen Geldmittel durch Krieg und Inflation und nicht zuletzt die Erschütterungen des religiös-sittlichen Lebens stellten den Oberhirten vor zahlreiche und darunter allerschwerste, in der Geschichte der Diözese wohl beispiellose Aufgaben. Der Pflege des Gottesdienstes diente die Einführung des unter Bischof Andreas Thiel ausgearbeiteten Gesangbuches am 1. Nov. 1909, und zu Pfingsten 1912 beschiede Bischof Bludau der Diözese ein von ihm selbst verfaßtes Perikopenbuch, welches das seit 1841 gebrauchte und daher einer Neugestaltung sehr bedürftige Epistel- und Evangelienbuch von Jos. Fr. Allioli ablöste. Zur Unterstützung der Seelsorge, die durch Ausbreitung der Diaspora, gesteigerte Teilnahme am Empfang der Sakramente, das kirchliche Vereinswesen, die Zunahme des Religionsunterrichtes, die Leitung von Konvikten, die Pflege des Missionswesens, die Abhaltung religiöser Vortragskurse und Veranstaltungen an Umfang bedeutend gewachsen ist, sind unter der neuen Reichsverfassung Niederlassungen der Franziskaner, Redemptoristen, Pallottiner, Steyler Missionare und der Gesellschaft Jesu begründet. Die Tätigkeit der Ordenspriester hat für das Ermland um so höhere Bedeutung, als die geminderte Zahl der Priesterkandidaten sich fühlbar macht. Damit das Priesterseminar in Braunsberg, das sämtlichen an der Staatlichen Akademie Philosophie und Theologie Studierenden Unterkunft und erziehlische Vorbereitung bietet und außerdem die pastoralth theologische Ausbildung leistet, den benachbarten Kirchensprengeln Raum bieten kann, wurden Verhandlungen mit den Staats- und Provinzbehörden zwecks Neubau eingeleitet. In der vor kurzem aufgetauchten Frage einer Verlegung der Akademie nach Königsberg hat Bischof Bludau einen der ermländischen Ueberlieferung entsprechenden, ablehnenden Standpunkt eingenommen.

Der im neuen kirchlichen Gesetzbuch kundgegebene Wunsch der Kirche und die das kirchliche Leben der Diözese berührenden bedeutungsvollen Zeit- und Streitfragen veranlaßten den Bischof für die letzten Augusttage des Jahres 1922 eine Diözesansynode, die erste seit der Heilsberger Synode des Jahres 1726¹⁾ nach Braunsberg einzuberufen. Die Referate und Beratungen behandelten die Erziehung und Fortbildung des Klerus, das Rituale und Gesangbuch der Diözese, das Vereinswesen, wirtschaftliche Standesfragen des Klerus, kirchliche Verwaltungsfragen, Schule und Unterricht, die ordentliche und außerordentliche Seelsorge. Bei keiner andern Gelegenheit stand Bischof Bludau mit seinem Klerus in so engem unmittelbarem Austausch der Gedanken über wichtige Aufgaben der Diözesanregierung. Seine dabei sich offenbarende genaueste Kenntnis der behandelten Gegenstände, seine hochstehenden, überzeugenden Klärungen, seine treffsicheren Urteile über Wert und Auswirkung der Maßnahmen, seine mit glänzendem Geschick geführten Erörterungen boten ein vielen Geistlichen neues Bild ihres Oberhirten. Er war in der Tat nicht nur der weitgerühmte Gelehrte, sondern ein Diözesanregent, der mit seiner gewaltigen Gedächtniskraft die kleinsten Einzelheiten geschäftlicher, seelsorglicher, verwaltender Obliegenheiten meisterte, ein Bischof, dem der Klerus in treuester Hingabe und festester Zuversicht zu seinen Anordnungen und Ratschlägen folgen konnte. Diese stets vom ermländischen Klerus geübte Gefolgschaft wurde damals zu einem begeisterten Treugelöbniß. Das Band, das jähler Tod am Abend des 9. Februar 1930 an der Schwelle des bischöflichen Hauses sprengte, war am engsten und festesten um den Bischof und seinen Klerus geschlungen. Ihm hat er das vorbildliche Beispiel apostolischer Einfachheit und steter verantwortlicher Sorge für die Seelen zwei Jahrzehnte vorgelebt. In seinem Haushalt, wenn nicht Gäste zu bewirten waren, von äußerster Anspruchslosigkeit; in seinen Gewohnheiten von herber, jede Bequemlichkeit meidender Strenge; in seiner Erholung karg, mit einem Spaziergang im Garten sich bescheidend; aber stets bereit, Anliegen anzuhören, in jeder Pause von Gebet und Verwaltungsarbeit und in den stillen Nachtstunden sich mühend mit gelehrten Fragen, so verrichtete er sein Tagewerk. Ein beklemmendes Schmerzgefühl, das Anzeichen schwerer Herzerkrankung, nahm er auf seinem letzten Gang zum Besuche eines Marienvereins mit, als er den Domberg zur Stadt

¹⁾ Über die seit 1726 zum Ersatz der Diözesansynoden eingeführten Erlasse und Konferenzen vgl. Hipler, Geschichte und Statuten der ermländischen Diözesansynoden, in: Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland. 1896, S. 110.

hinabschritt. Sehr bald kehrte er zurück, aber schon unterwegs traf ihn ein Herzschlag.

Der Titanen geistigen Schaffens, der keine ernste Krankheit und auch in tiefster Nacht keine Arbeitsmüdigkeit gekannt hatte, war umgesunken wie ein Baum im reichsten Schmuck lebenden Gezweigs, dessen Sturz niemand ahnte und nicht begreifen kann. Mehr als 250 Priester sandten ihr Requiesscat dem Toten in die Gruft der Domkapelle hinab. Mit ihm ruhen dort ihr Erbauer Bischof Szembel (1724–40) und die letzten dem Ermland entstammenden Vorgänger des 44. in der Reihe der ermländischen Bischöfe, Hatten († 1841), Geritz († 1867) und Thiel († 1908). Er hat der Welt der Wissenschaften eine große Zahl Abhandlungen hinterlassen.¹⁾ Über Geld und Gut hatte er keine umständliche Verfügung zu treffen. Seine dürftige persönliche Habe hat er für Kranken- und Erziehungsanstalten bestimmt, sein knappes Bargeld zu kirchlichen Zwecken und für arme Kirchen in der Diaspora, vorab der Kirche in Marienwerder, wo er die ersten Freuden und Mühen des Priestertums erfahren hatte. So erklingt noch in der letzten Anordnung des Bischofs dankbares Erinnern an das heimatische Erleben einer bescheidenen priesterlichen Jugend, des Anfanges einer Laufbahn, in der nicht der Stern der Gunst und des Glückes entschieden hat, sondern errungene Priestertugend und gelehrte Tüchtigkeit.

¹⁾ Ein Verzeichnis der wichtigsten literarischen Veröffentlichungen des Bischofs Bludau hat Prof. Dr. Alfons Steinmann in der „Ermländischen Zeitung“ vom 15. Febr. 1930 gegeben.

Die Neuausstattung des Domes zu Frauenburg am Ausgang des Mittelalters.

Von Eugen Brachvogel.

Die ganze mittelalterliche Zier der ermländischen Kathedrale, seit ihrer Vollendung im Jahre 1388 bis 1500, Altäre und Gestühl, Schnitzwerk und Malerei, Geräte und Gewänder, ist mit Ausnahme eines Totenschildes spurlos untergegangen¹⁾, aus der Spätgotik seit 1500²⁾ ragen nur sehr wenige Denkmäler der Kunst in unsere Zeit hinein. Nur die vom Meißel in den Stein gegrabenen Urkunden zum Gedächtnis der Toten, die Grabplatten mit ihren oft bildhaft wirkenden Buchstaben und eingravierten Figuren und Wappen, haben in stummer Klage den Verderb und Wandel, die zertrümmernde Faust der Kriegsknechte und den Machtwillen neuen Stilgefühls überstanden. Die Werke der Gotik brachen zusammen im Vandalismus tschechischer und polnischer Kriegshorden, die in den Jahren 1414, 1455–65, 1477–79 mit Roß und Troß im Dome hausten und Mutwillen trieben. Die Kunst der Spätgotik und Renaissance fiel den Söldnern Gustav Adolfs im 30jährigen Krieg und dem barocken Selbstbewußtsein zum Opfer. Ermlands Mutterkirche prangt heute im Glanze einer jüngeren Kunstübung, der letzten drei Jahrhunderte.³⁾

1) Über die Verluste der ermländischen Kirchen an mittelalterlicher Kunst vgl. „Ältere gothische Altäre in den Kirchen Ermlands“ in: Mittheilungen des Ermländischen Kunstvereins. 3. Heft. Leipzig 1875. Seite 1 ff. Von Überresten mittelalterlicher Altarwerke werden hier besprochen der Jodokusaltar in Santoppen, die Altarschreine in Migezhnen, Guttsstadt, Lokau, Schalmey, Pettelkau, Frauenburg; erwähnt werden die Altäre in Braunsberg und Allenstein. — Einen kurzen Überblick über die Reste der gotischen Schnitzkunst in Ostpreußen, Altarwerke, Gruppen, Einzelfiguren, gibt Anton Ulbrich, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen, Königsberg 1926–29, Seite 7–17. — Zu nennen wäre auch eine vor wenigen Jahren aufgefundene holzgeschnitzte Madonna in der Pfarrkirche in Bischoffstein.

2) Die gotische Kunstzeit schließt nach Ulbrich, a. a. O. Seite 9 in Ostpreußen um 1525. Auch die Grabmalkunst der Renaissance im Frauenburger Dom setzt mit diesem Jahre ein, nach Brachvogel, Die Grabdenkmäler im Dom zu Frauenburg, Zeitschr. f. Gesch. Ermlands (= E. Z.) Bd. 23 S. 742.

3) Der Dom zu Frauenburg wird an Überresten mittelalterlicher Kunst von

Gleich nach den letzten Kriegsgreueln des 15. Jahrh. bekundete das Domkapitel unter Zustimmung des Bischofs Nikolaus von Tüngen (1467–1489) seine Absicht, die Erneuerung der zerstörten Altäre, Chorstühle und Bilder als eine seiner nächsten Aufgaben in Angriff zu nehmen, in der für die Geschichte der Domkirche denkwürdigen Sitzung vom 10. Januar 1480. Dittrichs Geschichte des Domes¹⁾ erörtert diesen Entschluß und nennt die vom Bischof Nikolaus in seinem Testament vom 29. Januar 1489 dem innern Wiederaufbau der Domkirche gewidmeten Vermächtnisse. Über die Ausführung dieses domkapitulärlichen Beschlusses und der testamentarischen Bestimmungen weiß jene Abhandlung jedoch nichts zu berichten. Es wird nur allgemein auf die Obsorge des kunstliebenden Nachfolgers des Bischofs Nikolaus, des Bischofs Lukas Wagenrode (1489–1512), hingewiesen und im einzelnen nur auf den noch erhaltenen 1504 datierten Hochaltar, das ebenso noch vorhandene, mit seinem Wappen gekennzeichnete Reliquiar im Dom und die Gewänder, die in den fast 100 Jahre später, 1578 und 1598 aufgenommenen Inventaren dem Bischof Wagenrode zuzuschreiben sind. Heute können wir in diese Lücke einige Beiträge aus Rechnungsbüchern einschieben. Wir verdanken diese Nachrichten dem in neuerer Zeit von L. U. Birkenmajer im Reichsarchiv in Stockholm aufgefundenen, mit dem J. 1490 beginnenden ältesten Rechnungsbuch der Frauenburger Domkustodie,²⁾ ferner dem bisher unbekannt gebliebenen ältesten Rechnungsbuch der Domkirchenbaukasse von 1513 und der Sonderrechnung über den Kauf von

anderen Kirchen des Ordenslandes übertroffen. Die bei der Ausmalung des Domes im J. 1888 aufgefundenene gotische Wandmalerei ist durch Übermalung vernichtet. Zeugnisse der mittelalterlichen Malerei bergen noch heute z. B. die Kirche in Juditten, der Dom in Königsberg und die Kirche in Arnau. Der Bilderfries im Chor der Domkirche in Königsberg, von Dethleffen, Die Domkirche in Königsberg Pr. nach ihrer jüngsten Wiederherstellung, Berlin 1912, und auch noch von Alfred Rohde, Königsberg Pr. (Stätten der Kultur. Bd. 37) Leipzig 1929, S. 15 als Wiedergabe aus der Biblia pauperum bezeichnet, und ebenso der Bilderfries der Kirche in Arnau, der von Hipler in E. 3. 6, S. 125 als Darstellung der Geheimnisse des apostolischen Symbolums aufgefaßt wurde, ist erstmals von mir als Darstellung von Szenen des Speculum salvationis humanae (vgl. darüber Karl Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst. Bd. I. Freiburg 1928, S. 90, 99) erkannt und im einzelnen nach Lutz et Perdrizet, Étude sur le Spec. hum. salv. Paris 1908, gegenständlich festgestellt worden. (Vgl. Sitzungsbericht des ermländ. Geschichtsvereins vom 29. Dez. 1928 in E. 3. 23, Seite 535.)

1) E. 3. 18, S. 573–575.

2) Eine i. U. des Erml. Geschichtsvereins hergestellte photographische Copie des Rechnungsbuches ist dem Domarchiv in Frauenburg übergeben worden.

Dirschau 1502.¹⁾ Sie bilden zusammen mit den beiden 1486 beginnenden Rechnungen des Konservatoriums für die Domvikariatsstiftungen und der Domvikariats-Kommunität²⁾, den 1510 beginnenden Rechnungen der Domkapitelskasse³⁾ und der Sonderrechnung über den Kauf von Scharfau 1506–08⁴⁾ den ältesten Bestand von Rechnungsbüchern des Bistums überhaupt.⁵⁾

Das Testament des Bischofs Nikolaus von Tüngen enthält folgende Zuwendungen für die Domkirche. 1) Für den Gottesdienst, und zwar für das Marianische Chorgebet 500 ungar. Floren und einen Teil der Einkünfte aus Schillgehenen, 300 ungar. Floren zur Erbauung einer eigenen Kapelle hiefür. Ein zinsbar anzulegendes Kapital von 120 mr. für den Prediger. 120 mr. für die Anstellung eines Diakons und eines Subdiakons. 120 mr. für eine tägliche Totenmesse, wie sie früher im Dom üblich war. 2) Für einen großen, vor dem Hochaltar aufzustellenden Leuchter von der Form des früheren Leuchters 500 mr. einschließlich der Aufwendungen für Wiederherstellung anderer Kirchen der Diözese. 3) Für einen Altarschrein auf dem bischöflichen Altar im Chor und für einen Altarschrein auf dem Kreuzaltar je 100 gute mr. 4) Für einen neuen Altarschrein auf dem Hochaltar im Chor 200 gute mr. (Dittrich übersetzt in E. 3. 18, S. 574 den Ausdruck „tabula ad altare“ im Testament des Bischofs Nikolaus irrtümlich

¹⁾ Beide im Staatsarchiv Königsberg, Rep. 128, wo sie erstmals von mir benützt worden sind. — In jüngster Zeit sind zwei zu Rep. 128 gehörende Bündel vom Staatsarchiv Königsberg dem Domarchiv übergeben worden.

²⁾ Jene im Staatsarchiv Königsberg, Rep. 128, im Jahre 1490 unter dem Titel „Registrum censuum et reddituum perceptorum, expositorum et reemptorum pro vicariis in ecclesia Warmiensi per nos Joannem Czanau de Gdano et Baltazarem Stockfisch de Wartenburg Canonicos dicte ecclesie Warmiensis et Conservatores Vicariarum ejusdem“ geführt, von Jos. Kolberg in E. 3. 19, S. 821 mit Auszügen besprochen, diese im Domarchiv Frauenburg, Abt. Domvikariats-Kommunität.

³⁾ Staatsarchiv Königsberg, bespr. von Jos. Kolberg a. a. O.

⁴⁾ Staatsarchiv Königsberg, Rep. 128.

⁵⁾ Die zeitlich nächsten Rechnungen sind ff.: über den bischöflichen Haushalt 1533 (Domarchiv), Bruchstück einer Custodierechnung 1543, Bruderschaftsrechnungen aus den 50 er und 60 er Jahren des 16. Jahrhüts., Bruchstück einer Custodierechnung 1584 (sämtliche im Reichsarchiv Stockholm), die Kammeramtsverwaltungen Frauenburg 1558 ff., Allenstein 1564 ff., Mehlsack 1583 ff., Diversa officia 1584, Dombaukasse 1597 (sämtliche im Domarchiv), über den bischöflichen Haushalt 1594–97 (Bischöfl. Archiv), Jahresrechnungen des Bistumsökonomen von 1586 und 1590, 1587, 1587/88, letztere als Journal geführt, zwei Rechnungen über den Nachlaß des Bischofs Kromer 1589 (Staatsarch. Rgsbg., Westpr. Fol. Nr. 1042, 1041, 1043, 1044).

mit Tafelbild und überfieht so die sehr wichtige Tatsache, daß es sich um die Errichtung eines neuen, des noch erhaltenen Flügelaltars handelt.) 5) Für Neubeschaffung einer Kasel, einer Kappe und eines Antependiums aus Sammet für den Hochaltar 100 gute mr. 6) Für die Ausbesserung der Domsakristei, deren notwendige Ausstattung und für Altarzubehör, Ballen, Leuchter, Reliquiare, 100 gute mr. 7) Für Lehnbänke, Gerät, den täglichen Bedarf, für Befestigung des Domes 1000 gute mr. 8) Alles Silber mit Ausnahme von 10 mr. Silbers für Guttstadt.

1. Die Neuausstattung mit Gottesdienst.

In der Sorge um die Wiederherstellung des reichen, vor der Verabung der Domkirche geübten Gottesdienstes und der Beschaffung der hiezu notwendigen Altäre, Kapellen, liturgischer Gewänder und Geräte stand dem Bischof Nikolaus sowie allen seinen Zeitgenossen im Deutschordenslande, dem Klerus wie dem Volk, die Marienverehrung obenan.¹⁾ In seinem Testamente denkt der Bischof zunächst an die Wiederaufnahme des Marianischen Chorgebets. Im Frauenburger Dom hatte dieser Gottesdienst eine Zuwendung durch das Testament des Custos Arnold Huzer († 10. 5. 1446) erfahren²⁾ und empfing jetzt weitere Förderung neben dem Hauptoffizium im Chor. Cantor Thomas Rynast († 19. 4. 1490) vermachte hiefür ein Haus,³⁾ 1497 kaufte das Kapitel für diesen Gottesdienst Land und Grundzins,⁴⁾ Domherr Martin Achtenicht († 1504) bestimmte in seinem Testament ein Viertel des Erlöses seiner Kurie für das Marianische Chorgebet. Eine eigene Kapelle für die Abhaltung dieses Chorgebets war gewiß

1) Zeugnisse über die im Lande der Martenritter besonders blühende Marienverehrung, die vom Hochmeister Albrecht von Brandenburg bis in die Jahre der Reformation hinein mit großem persönlichem Eifer gepflegt wurde, finden wir zusammengestellt bei Georg Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920. Seite 25, für den Hochm. Albrecht insbesondere bei Erich Joachim, Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabend der Reformation, als Vortrag ohne Quellenangaben veröffentlicht in: Altpreussische Forschungen, Heft 1, Königsberg 1924, S. 1 ff.

2) Domarchiv S. 1. fol. 54. — Die Vermutung von Erika Eidič, daß diese Andacht am Dom schon im Laufe des 15. Jahrhunderts eingeführt und der von G. Matern als ältester um 1505 nachgewiesenen Übung also zeitlich voranstehe (E. 3. 22, S. 365) wird htemit bestätigt.

3) Domarchiv S. 1. fol. 25. — E. Eidič hat diese Stiftung a. a. O., nach dem Cod. dipl. Culm. Nr. 739, bereits erwähnt.

4) Domarchiv L. 30.

wegen des den größten Teil des Tages beanspruchenden Gottesdienstes im Chor des Domes von jeher notwendig gewesen, und die Zuwendung des Bischofs Nikolaus für diesen Zweck galt gewiß der Wiederherstellung einer solchen Kapelle. Es kann hiebei nur an die St. Georgskapelle an der Südseite des Chors gedacht werden, einen räumlich abgeschlossenen Anbau des 15. Jahrhunderts, dem seit der Übertragung des Hauptes des hl. Georg aus dem Heilsberger Schlosse im J. 1510¹⁾ die Verehrung dieses Heiligen einen neuen Namen gegeben hatte. Den in den Eustodierechnungen nach 1490 genannten Marienaltar, für den eine Ampel und Tücher angeschafft werden, dürfen wir in dieser Kapelle annehmen.

Die von Bischof Wagenrode geplante Wiedererrichtung der in den Kriegswirren untergegangenen Kathedralschule²⁾ war wegen des den Schülern obliegenden Gesanges beim Domgottesdienst für diesen von größter Bedeutung. Domherr Achtsnicht bestimmte in seinem Testament ein zweites Viertel vom Erlös seiner Kurie für diese Schule, zunächst zwar bis zur Aufnahme des Unterrichtes für die Dombaukasse, dann aber zum Unterhalt und zur Erziehung der Schüler, ausdrücklich „ad laudem divinam“. Derselben vorherrschenden Absicht, die gute Verrichtung des Chorgesanges zu ermöglichen, ist das 120 mr. betragende Vermächtnis des Bischofs Nikolaus für die Domschule zuzuschreiben; Zinskäufe in Penthunen in den Jahren 1499 und 1500 für die Schule geschehen aus der bischöflichen Stiftung.³⁾ Domherr Elias von Dareth († 1498) bedachte in seinem Testament ebenso arme Schüler beim Dom.⁴⁾

1) Bischof Wagenrode brachte diese Reliquie persönlich in feierlichem Zuge aus Heilsberg zur Domkirche, Domarchiv L. 60. In der Schloßkapelle in Heilsberg befand sich diese Reliquie schon vor 1432, Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 396. — Johann Skultetti stiftete hier eine Vikarie zum hl. Hieronymus und hl. Georg, bestättigt 4. Dez. 1510, Domarchiv C. 52, Balthasar Stockfisch eine Vikarie St. Georgt am 25. Mai 1519, bestättigt 20. Juni (Domarchiv F. 5). 1515 gründete das Domkapitel eine Bruderschaft zur Verehrung des hl. Georg im Dom (Acta Capit. ab 1499, fol. 24); sie ist bei G. Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920, nicht genannt. Die bischöfliche Erektion dieser Bruderschaft erfolgte am 16. Februar 1516, Domarchiv F. 12. Über die Ausstattung dieser Kapelle mit Altarstiftungen wird in E. 3. 18, S. 565 berichtet, jedoch über den Ursprung und Namen dieser Kapelle keine Vermutung ausgesprochen.

2) E. 3. 18, S. 582. Bibl. Warm. I, S. 54.

3) Eustodiebuch ab 1490, fol. 82.

4) Staatsarchiv Königsberg, Rep. 128, Rechnungsbuch über den Kauf von Scharfau 1506–1508. — Die Verschreibung des Administrators Stockfisch vom

Auch die übrigen Vermächtnisse des Bischofs Nikolaus für den Domgottesdienst, für die Totenmesse, das Predigtamt, die Obliegenheiten des Diakons und Subdiakons, galten der Wiederherstellung oder Auffüllung der Kassen für einzelne seit alters bestehende Einrichtungen des Kultus. Eine Stiftung für den Domprediger bestand bereits vor 1426.¹⁾ Diakon und Subdiakon gehörten seit frühester Zeit zu den Angestellten des Domes.²⁾ Im April 1493 beschloß das Domkapitel, aus dem bischöflichen Vermächtnis für dieses Domamt 100 mr. mit einem Zins von 8 mr. 8 scot in Gr. Rautenberg anzulegen,³⁾ 1494 wurden zwei Ehorröcke und zwei Tunizellen neu beschafft, 1499 wurden in Peythunen 7½ Zinshufen für dieses Amt und die Schule gekauft, 1500 noch 2½ Hufen.⁴⁾

Bischof Nikolaus widmete seine Schenkungen außer dem bischöflichen Altar im Chor, der zu seiner eigenen bezw. seines Vikars Messfeier bestimmt war, dem offiziellen Gottesdienst, dem zu gewissen Stunden der Nacht und des Tages stattfindenden, aus gemeinsamem Gebet und Messfeiern bestehenden Officium divinum.⁵⁾ Hierzu gehörten die am Hochaltar im Chor Vormittags zu feiernde Haupt-Conventualmesse und die am Kreuzaltar außerhalb des Chores, dem danach benannten Naturaltar, Morgens, meist nach der Prim (der ersten auf die Metten und Laudes folgenden Gebetsstunde) gefeierte Natur- oder Frühmesse.⁶⁾ Während Bischof Nikolaus dem Chordienst und den hiefür

15. Juli 1500 über ½ mr. jährl. Zinses auf Darethn im Allensteinschen (Domarchiv C. 105) betraf diese Stiftung.

¹⁾ C. W. IV, Nr. 136; wiederum genannt um 1430 in C. W. IV, Nr. 439.

²⁾ Vgl. die Gehaltsfestsetzungen und dienstlichen Bestimmungen für Diakon und Subdiakon Ende des 14. Jahrh. in C. W. III, S. 337. 339.

³⁾ Rechnungsbuch der Vikariatsstiftungen, Staatsarch. Königsberg, Rep. 128.

⁴⁾ Lustodierechn. ab 1490, fol. 82.

⁵⁾ Diese genauere Erklärung des Begriffs officium divinum ist nicht überflüssig. Bruno Pottel, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1911, übersetzt den in den Kapitelsstatuten von 1384 § 1 hiefür gebrauchten Ausdruck „Missarum et alia tam diurna quam nocturna pro vivis et defunctis a catholica fide instituta officia“ mit „Abhaltung der Messen und anderer von der katholischen Kirche festgesetzten hl. Handlungen, welche zur Tages- und Nachtzeit für die Lebenden und Gestorbenen zu zelebrieren seten.“ Das ist doch zu mißverständlich. Die „heiligen Handlungen“ sind das hauptsächlich aus Psalmen, Schrift-, Väter- und Legendenlesungen, Hymnen und Wechselgesängen bestehende allgemeine Chorgebet des Welt- und Ordensklerus und des für die Verstorbenen besonders verfaßten Chorgebets; ein Teil, die Metten, wurde Nachts verrichtet.

⁶⁾ Diese Missa matutinalis, seit alters in allen Benediktinerklöstern der Kongregation vom hl. Maurus im Sommer nach der Prim, im Winter nach der

bestimmten zwei Altären mit Stiftungen zu Hilfe kam, übernahmen die Domherren die Ausstattung der den Prälaten und Domherren dienenden Altäre mit Messstiftungen. Durch neue Stiftungen und Verschmelzung der älteren, infolge Kapitalsverluste nicht mehr zu reichenden Altarpfründen wurde in dieser Zeit der Wiederherstellung des alten Gottesdienstes für die den Vikaren obliegenden Messfeiern an den 16 Pfeileraltären und die ihnen ebenso obliegende Vertretung der Canonici im Chordienst vorzüglich gesorgt. Die Bedeutung der Vikariienstiftungen für die Abhaltung des mit der Celebration der beiden täglichen Conventualmessen verbundenen Chordienstes war um die Wende des 16. Jahrh. erheblich höher als in nachtridentinischer Zeit. Um 1500 genügte zum Eintritt ins Kapitel der Empfang der vier niederen Weihen; die meisten Canonici waren nicht zu Priestern ordiniert, und nur die Inhaber der vier Prälaturen hatten meist die höheren Weihen empfangen.¹⁾ Die Vikare hatten also in weitgehender Weise die Canonici beim Chordienst zu vertreten.²⁾ Für die Wieder-

Terz üblich, war die zweite Conventualmesse, dort pro benefactoribus monasterii, hier ecclesiae cathedralis. (Martène, De antiquis ecclesiae Ritibus. Tomus quartus. Antwerpiae 1738. Sp. 190.) — Die Bezeichnung Maturaltar oder Frühmessaltar war auch anderswo in Gebrauch, z. B. in Wormditt. In der dortigen Pfarrkirche wurde der Altar St. Georgii und Adalberti in der Marienkapelle von seher altare maturae sive primae missae genannt, weil hier dreimal wöchentlich, aus Rücksichten des Volksgottesdienstes, die erste Messe gehalten zu werden pflegte. (Bischöfl. Archiv B. 1. A. fol. 326.)

¹⁾ Fr. Hipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. S. 3. 4, S. 502.

²⁾ Ende des 16. Jahrh. hat sich, wie Martin Kromer in seiner Descriptio Episcopatus Warm. (Bischöfl. Archiv B. 1. A. fol. 14 ff.) berichtet, die Vollziehung des divinum officium in einer der Aufgabe der Canonici mehr entsprechenden Art geändert. Letztere wohnten damals nicht nur dem Chorgebet bei, sondern hielten auch selbst die offiziellen Messen, wahrscheinlich in der noch heute grundlegenden Ordnung, persönlich an höheren Festen und mit Vertretung in diesen Ämtern durch Vikare an niederen Festen. Die Darstellung von Br. Pottel a. a. O. S. 30 über das Vikariatenwesen im Dom zu Frauenburg ist fast gänzlich unzutreffend und verworren. Pottel sagt hier u. a.: „Es finden sich keine Angaben... über einen korporativen Zusammenschluß der Vikare oder eine gesonderte Vermögensverwaltung. Im Ermland erscheinen sie nicht so sehr als Vertreter der Domherren, sondern vielmehr als deren Gehilfen. Sie waren hauptsächlich Geistliche und versahen die gottesdienstlichen Verrichtungen an den verschiedenen gestifteten Nebenaltären in der Domkirche. In den Urkunden sind sie meist „vicarii perpetui“ genannt, womit vielleicht ausgedrückt sein mag, daß die einfachen vicarii nur zeitweilig Dienst taten oder als Vertreter der perpetui galten, während jene Vikare auf Lebenszeit waren. Unter ihnen zeichnete sich der des Bischofs aus, welcher „vicarius Episcopalis“, „vicarius generalis“ und „officialis curiae Warmiensis“ genannt ist; er hatte dem Bischof beim Gottesdienst zu ministrieren und

herstellung eines würdigen, durch eine hinlängliche Zahl Vikare besorgten Chordienstes und der Privatmessen wurden nach den Kriegsläufen des 15. Jahrhunderts folgende vicariae neugestiftet: 1483

war Verwaltungsbeamter – officialis der bischöflichen Kurie... Die Hauptaufgabe der Vikare war die pünktlichste Besorgung des officium divinum an ihrem ihnen zugeteilten Altar, wozu auch die Sorge um die Altarkerzen gehörte. Je nach den einzelnen Bestimmungen der Stifter hatten sie die Vigilien und kanonischen Stunden genau zu beobachten und in einer Woche mehr oder weniger Messen zu lesen.“ Hierzu nur einige Anmerkungen: Der korporative Zusammenschluß und eine gesonderte Vermögensverwaltung wird durch die stets bekannten, inzwischen auch gedruckten Statuten von 1429 (C. W. IV, Nr. 288) bezeugt: er besteht bis heute fort. Aber die Vertretung der Domherren in vor- und nachtridentinischer Zeit s. das oben Gesagte. Zu den Obliegenheiten der Vikare gehörten zwar auch die gottesdienstlichen Verrichtungen an den verschiedenen gestifteten Nebenaltären, d. h. die Feier der hier gestifteten, gewöhnlich vicariae genannten Messen; ihre erste und eigentliche Aufgabe war, wie Br. Pottel es richtig bezeichnet, die pünktlichste Besorgung des officium divinum, das jedoch mit dem Dienst „an ihrem ihnen zugeteilten Altar“, d. h. mit der Darbringung der an diesem Altar gestifteten Messen nicht zu verwechseln ist. Den Titel vicarii perpetui führen sie als Inhaber eines auf Lebenszeit verliehenen kirchlichen Amtes, einer vicaria perpetua, zum Unterschied eines auf bestimmte Zeit verliehenen, in der Regel elemosyna genannten Amtes. Einen völlig klaren Aufschluß über die Vikare und ihre Verpflichtungen gibt die Anweisung des Bischofs Heinrich Sorbom vom 11. März 1381 für die Vikare am Kollegiatstift zu Guttstadt, denen der Gottesdienst am Dom in Frauenburg als Vorbild dienen soll. (C. W. III, Nr. 114. „vicariae perpetuae“, „elemosinae temporales“, Verpflichtung: außer Darbringung der gestifteten Messen die Teilnahme an dem nächtlichen und Tageschorgebete samt dessen Messen, Lesung und Gesang im Chor, Ritus des Chorgebets.) 1515, 16. Mai gab Bischof Fabian von Lossainen eine besondere Anweisung über die würdige Verrichtung des Chordienstes durch die Vikare. (Domarchiv L. 11.) Der den Vikaren als Verwalter der Stiftungsgelder von Pottel (S. 32) zugeschriebene Titel elemosinarii beruht auf Mißverständnis. Die von Bischof Heinrich Sorbom vorgenommene Versorgung seines Beamten Bartholomäus Zegenhals mit Einkünften durch eine eigene Messstiftung oder Vikarie mit der besonderen Verpflichtung zur Assistenz beim bischöflichen Gottesdienst ist ein vereinzelter Fall; ihn als typisch für das Amt des dem Bischof in der Diözesanverwaltung beigeordneten Vicarius in spiritualibus generalis und Officialis anzusehen, beruht auf der Mißdeutung des Wortes Vicarius, das hier einen von Altarpründern gänzlich verschiedenen Sinn hat, nämlich den des Stellvertreters des Bischofs, vicegerens. – Auch den Inhabern der Vikarienspründen an Pfarrkirchen oblag ähnlich nicht nur die Darbringung der gestifteten hl. Messen ihrer vicaria, sondern auch die Teilnahme am offiziellen Gottesdienst, namentlich den Thurifikationen beim Chorgebet und den Prozessionen, und eine Unterstellung unter die disziplinarische Aufsicht des Pfarrers, wie z. B. bei der von Stockfisch 1519 am Kreuzaltar der Pfarrkirche in Braunsberg gestifteten Vikarie (Bischöfl. Archiv B. 1. A. fol. 186. „ac plebano in licitis et honestis obtemperare ad instar aliorum vicariorum“ bedeutet nicht eine ins Ermessen des Pfarrers gestellte Übertragung gottesdienstlicher oder seelsorglicher Aufgaben, sondern die Disziplinaraufsicht.)

vom Bischöflichen Großvogt Thomas von Baysen, zu Ehren der hl. Christophorus und Sebastian,¹⁾ 1493/96 von Domherr Elias von Darethen zu Ehren der 11000 Jungfrauen,²⁾ 1498 von Domherr Martin Sengener, später benannt zu Ehren des hl. Adalbert, 1504 von Domherr Martin Ahtsnicht zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, 1508 von Domherr Zacharias Tapiau († 18. Jan. 1509) zwei Vikarien, 1510 von Archidiacon Johann Skulteti zu Ehren des hl. Hieronymus und des hl. Georg, ferner von Custos Andreas Elek († 1515), 1519 von Stockfisch zum hl. Georg.³⁾ Die Vikarie zum hl. Adalbert und die von Custos Elek gestiftete gehörten zum Unterhalt des Predigers.

Anfang des 16. Jahrh. gab es im Dom mehr als 50 Altarpfründen dieser Art. Sie wurden so zusammengesetzt, daß 15 einzelne, davon 11 bischöflicher, 4 prälaturlicher Vergebung blieben und aus ehemaligen 41 nur 16 d. h. je eine zur Vergebung durch die 16 Canonici gebildet wurden. So meldet es Ende des 16. Jahrhunderts Kromers Beschreibung des Ermland. Aus den neu aufgefundenen Rechnungsbüchern lassen sich über die Veränderung im Vikarienwesen um 1500 Einzelheiten erbringen. Während man über den Zeitpunkt dieser Verschmelzung nur die Zeit vor 1515 anzugeben wußte,⁴⁾ steht jetzt fest, daß diese bereits 1505 erfolgt war. In dem Rechnungsbuch des Conservatoriums der Vikariienstiftungen wird in diesem Jahre eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe gelegt für 14 vereinigte Vikarien, während die Vikarie des Organisten gesondert verwaltet wird,⁵⁾ und wir lernen die für die Geschichte der Heiligenverehrung merkwürdigen Titel der 1486 vorhandenen, teilweise übrigens schon damals zusammengesetzten Vikarien kennen. Es werden in den Titeln genannt: Hl. Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Hl. Kreuz; Johannes der

1) Die Bestätigung durch das Domkapitel zu Schloß Heilsberg 1483, 15. Juli und die bischöfliche Bestätigung ebenda 1484, 11. Mai sowie der Brief Baysens selbst, Originale auf Pergament im Domarchiv, Abt. Domvikarien-Kommunität.

2) S. 1, fol. 25 F 10.

3) Siehe oben S. 53 Anm. 1. Das Verzeichniß in E. 3. 18, S. 588 bedarf einiger Verbesserungen, abgesehen vom Mangel der Quellenangabe: Der Stifter der Vikarie zum hl. Christophorus ist nicht Otto, sondern Thomas von Baysen. Die 1510 gestiftete Vikarie hat nicht den Titel zum hl. Hieronymus, sondern auch zum hl. Georg, dessen im selben Jahr übertragene Reliquie zu dieser Benennung den Anlaß gab. Die von Elias von Darethen gestiftete Vikarie wurde 1496 kanonisch errichtet, 1493 wurde die Stiftungsmasse dem Domkapitel übergeben.

4) C. W. I, S. 337.

5) Ebenso ist im Rechnungsbuch über Scharfau genannt ein „Officium Conservatorie Vicariarum Canonicalium quatuordecim“ und gesondert organiste.

Täufer und der Evangelist; Petrus, Andreas, Philippus und Jakobus, Simon und Juda, Thomas, Matthäus, Bartholomäus, Paulus; Allerheiligen; Stephanus; Dreikönige; Michael; Augustinus, Ambrosius; Christophorus, Adalbert, Erasmus, Vincenz, Georg, Franziskus, Nikolaus, Clemens, Laurentius, Martin, Wenceslaus; 11000 Jungfrauen; Maria Magdalena, Margaretha, Gertrud, Cäcilia, Dorothea, Agnes, Elisabeth. Die Vikarie zum Evang. Johannes diente dem Organisten, die zu Christophorus und Adalbert dem Prediger zum Unterhalt. Die Vikare hatten vor der Verschmelzung der Stiftungen in der Regel mehrere Altarpfründen im Besitz; in den letzten Jahren des 15. Jahrhds. lassen sich 11 bis 15 Vikare am Dom nachweisen.¹⁾

2. Die Beschaffung neuer Geräte und Gewänder.

Mit diesen Stiftungen war nicht nur ein zinsbares Kapital zur Besoldung des die stiftischen Obliegenheiten und Chordienst verrichtenden Vikars, sondern auch die Ausstattung mit Altargerät und Gewändern verbunden. Martin Achtsnicht hinterließ der von ihm gestifteten Vikarie außer einem Kapital von 400 Mark und den Einkünften des Gnadenjahres testamentarisch seine neue beste dunkle Kasel aus Seide und eine zweite aus Barchent, zwei silberne Ampullen, ein silbernes Reliquiar, zwei bessere Ballen, Corporalien und Zubehör.²⁾ Domkustos Thomas Werner hatte seinen Altar, den er völlig entblößt von allem übernommen hatte, ausgestattet.³⁾ 1498, im Generalkapitel St. Agapiti, übergab der Dompropst aus dem Nachlaß des Cantors Matthias von Launau 12 mr. für dessen Vikarie zum hl. Baptista.⁴⁾ Die 1519 neugegründete Vikarie zum hl. Georg bekam vom Stifter folgende Ausstattung: Silberner vergoldeter Kelch mit Patene, auf der unten die Jahreszahl eingraviert war. 2 silb. vergoldete Messkännchen. Silb. verg. Reliquiar mit Kettchen, am Rand mit kleinen Korallen, auf der Kussseite mit Glas, auf der andern Seite Perlmutter mit eingravierter Darstellung des englischen Grufes (Verkündigung der Geburt Jesu). 3 Kaseln von Damast für die Feste: eine von weißer Farbe hat auf der Rückseite ein Kreuz und andere Darstellungen, das Humerale zeigt den Gekreuzigten mit den Bildern der hl. Jungfrau und des hl. Johannes und einige Edelsteine; die

1) Rechnungsbuch der Domvik. Kom. ab 1486.

2) Domarchiv T. 23.

3) Vgl. sein Testament vom 2. Dez. 1498, abgedr. im Pastoralbl. Jg. 17. 1885, S. 54.

4) Rechnungsbuch der Vikariensiftungen fol. 74.

zweite von roter Farbe, das samtene Humerale hat silberne vergoldete Spangen; die dritte ist von schwarzem Damast, mit grauer Seide gefüttert, das Humerale vom selben Stoff. Zu diesen 3 Kaseln gehören Alben, Stolen, Manipeln und Säume von entsprechenden Stoffen. Eine 4. Kasel ist von Seide, verschiedenfarbig, golddurchwirkt, das Humerale von dunklem, golddurchwirkttem Sammet. Eine 5. Kasel ist von dunkelm Atlas. Auch diese beiden letztgenannten Kaseln haben ihr Zubehör. Ferner eine Kapsel mit 2 Corporalien, sie besteht aus schwarzem, golddurchwirkttem Sammet, hat vorn ein Kreuz, an den Ecken 4 silb. verg. Knöpfe mit Schließe. Ein auf Pergament geschriebenes Meßbuch. Ballen mit appendiciis und linteolis für die wechselnden Zeiten des Kirchenjahres. — Ubrigens war die Beschaffung der Geräte für den Altar, an dem der Domherr instituiert war und sein Vikar die gestifteten Messen las, nicht ins Belieben der Domherren gestellt. Er durfte zwar zunächst die der Domkirche gehörigen Paramente und Geräte, die in der Sakristei verwahrt wurden, gebrauchen, hatte dann aber die für seinen Altar nötigen Bücher, Kelche, Ballen, Corporalien, Kaseln, Ampullen, Antependien und Sonstiges aus eigener Tasche anzuschaffen und die von der Domkirche geliehenen Stücke zurückzugeben. So bestimmte es ein Kapitelbeschuß vom Generalkapitel S. Agapiti 1495.¹⁾ Damit auch die Altäre der abwesenden Canonici nicht vernachlässigt wurden, hatte man in der der Wiederherstellung des Dominnern gewidmeten Sitzung vom 10. Jan. 1480 den Beschuß gefaßt: Aus den Einkünften der abwesenden Canonici sollen auch deren jetzt leere und zertrümmerte Altäre ausgebessert und ausgestattet werden, ebenso deren Beleuchtung wenigstens an den Festtagen (mit totum duplex- und duplex-officium), während der Thurifikationen und Hochämter.²⁾ Zwischen dem der Obforge der einzelnen Canonici unterstehenden Zubehöhr ihrer ihnen durch die Institution zugewiesenen Altäre, deren eigene Inventarbehälter damals gewiß ebenso wie noch heute in dem schreinartigen vor jedem Altar stehenden Gestühl untergebracht waren, und den in der Sakristei aufbewahrten, nur für den Chordienst bestimmten Gewändern und Geräten war stets zu unterscheiden. Für die Beschaffung und Erhaltung der letzteren war durch statutengemäße Beiträge der Mitglieder des Domkapitels gesorgt. Gemäß Nr. 4 der Statuten von 1384³⁾ hatten die neueintretenden Prälaten 10 mr., die Canonici größerer Präbenden 5 mr. für Beschaffung gottesdienstlicher

1) Rechnungsbuch der Custodie ab 1490.

2) Acta Capit. ab 1499, fol. 18.

3) C. W. III. Nr. 165.

Gewänder, (außerdem gemäß Nr. 19 die Canonici größerer Präbenden pro fabrica 10 mr.) zu zahlen. Ferner waren besondere Zuwendungen der Domgeistlichen für den Paramentenschatz des Domes, d. h. für die zum Chordienst gebrauchten, in den Schränken der Sakristei aufbewahrten Gewänder von jeher üblich. Custos Arnold Huzer († 1446) hatte dem Dom (außer 40 mr. für die Baukasse) eine Kasel mit einem kostbaren Humerale zum Gebrauch an den Apostelfesten vermacht, Cantor Salendorf († 1448) ebenso (auch für die Baukasse), für Dalmatiken und Ornate, Domherr Doringswald († 1474) sechs mit Gold und Silber verzierte umbralia;¹⁾ das Inventar der Domornate von 1517 verzeichnete 5 von Doringswald vermachte Humeralien aus grünem Damast mit silbernen, vergoldeten Fibeln, wovon je eine von Propst und Dechant gebraucht wurde.²⁾ Domkustos Thomas Werner hinterließ dem Dom die gesamte Ausstattung seines Altars, zwei Kaseln, Antependien, Leuchter, Ballen, Bilder, Meßbuch, Rännchen u. s. f., ferner (eine vierbändige Bibel und) eine große vergoldete Phiale.³⁾ Custos Eletz († 5. Sept. 1515⁴⁾ vermachte dem Dom sein Wohnhaus zu drei Lampen, je eine fürs Mittelschiff und die Seitenschiffe, die wenigstens während der Nacht brennen sollten, ferner die Einkünfte, die er noch zu bekommen hatte, zum Unterhalt der Sakristei, 100 mr. zum Ankauf eines Pluviale, den von ihm gebrauchten nodus. Domvikar Paul Dzenborn († 7. Juni 1516) wandte im Testament der Erneuerung der Gewänder einen Betrag zu.⁵⁾ Es galt als Regel, daß die Kelche, Ampullen, Paramente und sonstige zum Gottesdienst gehörende Kostbarkeiten, die sich im Nachlaß der Domgeistlichen ohne eine darüber getroffene Verfügung befanden, dem Dome zufielen. Ein Kapitelbeschuß vom J. 1535 bekräftigte diese alte Sitte.⁶⁾

Derartige dem öffentlichen Domgottesdienst gewidmete Schenkungen werden durch die testamentarischen Zuwendungen des Bischofs Nikolaus weit übertroffen; auch Bischof Wagenrode beteiligte sich nachweisbar an der Neuausstattung. Aus dem Vermächtnis des Bischofs Nikolaus, das seit 1493 ausgeführt und bis 1496 vom Domkustos in gesonderter Rechnung, später gemeinsam mit der Custodie verwaltet wurde, empfing der Vicekustos Balthasar Stockfisch 1493 zur Erneue-

1) S. 1. fol. 54.

2) Custodierechnung ab 1490 im Abschnitt Manuale officii Custodis, nach 1517.

3) Sein Testament siehe oben S. 58 Anm. 3.

4) Etzhorn, E. 3. 3, S. 537 kennt den Todestag nicht.

5) Domarchiv II. 19.

6) Acta capit. ab 1499, fol. 34.

rung der zum Gottesdienst erforderlichen Gegenstände 72 $\frac{1}{2}$ mr. Am 7. März dieses Jahres schloß das Domkapitel mit dem Rotgießer Andreas Grotkau in Danzig¹⁾ einen schriftlichen Vertrag auf Lieferung eines großen, in einen steinernen Sockel einzufügenden Messingleuchters, der seinen Platz vor dem Hochaltar erhalten sollte.²⁾ Es war das eine Nachbildung des siebenarmigen Leuchters im Tempel zu Jerusalem, und er ruhte auf sechs Löwenfiguren; genau einen solchen hatte der Dom früher besessen, er war im Kriege geraubt.³⁾ Die Herstellung des Leuchters ist nach Herkunft, Preis und Transportweg merkwürdig. Der steinerne Sockel, wohl der alte, wurde nach Braunsberg und von dort zu Schiff nach Danzig verfrachtet. Am 19. Juni 1494 lieferte Grotkau den 1172 Pfund schweren, aus reinem Messing gegossenen Leuchter ab und erhielt dafür je Pfund 2 sc., insgesammt 97 mr. 16 sc.; als Anzahlung hatte er 22 $\frac{1}{2}$ mr. erhalten, den Rest von 75 mr. 4 sc.⁴⁾ empfing er am genannten Tage vom Vicekustos aus dem Nachlaß Tüngens. Für den Hochaltar wurden ferner beschafft 1493 drei Messingleuchter, ferner ein 8 Ellen großes Stück Kemmich zu 5 mr. auf Kosten des Bischofs Wagenrode zu einem Antependium (von dem Rest des Stoffes wurden noch 3 Stolen und 1 Manipel gefertigt), 1495 drei kleine Tücher (pannicula) zum Gebrauch an den höheren Festen, 1512 ein halb Pfund Seide zu Quasten am Antependium, 1518 schwarze Leinwand als Futterstoff der neuen, weißdamastenen golddurchwebten Antependien des Hochaltars (und Kreuzaltars).⁵⁾ Auch Armleuchter hatte Bischof Wagenrode gestiftet; wenigstens 1639 gehörten solche mit seinem Wappen geschmückte zum Hochaltar.⁶⁾ Auf die Ausstattung des Hochaltars hatte Bischof Nikolaus, der schon bei der Übernahme des Bistums 1476 die Wiederherstellung der verwüsteten Kirche sich ausdrücklich vorgenommen hatte,⁷⁾ schon zu Lebzeiten sein Augenmerk gerichtet. Er hatte 30 gute mr. zur Beschaffung eines Teppichs für die Altarstufen der Eustodiekasse übergeben; 1490, als Thomas Werner

1) Die Danziger Urkunden kennen ihn nicht, laut gefälliger Mitteilung des Danziger Staatsarchivs.

2) Eustodierechnung ab 1490.

3) Wir hören von dieser Form erst im Inventar von 1598, das hier nur diesen Messingleuchter im Chor bezeichnen kann (E. 3. 18, S. 603), den 1494 beschafften.

4) 1 mr. = 24 sc. = 60 Sch. = 720 Pf.

5) Eustodierechnung ab 1490.

6) E. 3. 18, S. 600.

7) E. 3. 18, S. 574.

die Kasse übernimmt, wird diese Spende vermerkt; Eurdthilfen (?) in Danzig soll den Teppich besorgen.¹⁾

Um von den vielerlei Anschaffungen für Kirche und Sakristei seit 1493 ein Bild zu gewinnen, genügt es, hier eine Auswahl zu geben. Die meisten Erwerbungen betreffen Gewänder, die nicht als Fertigware, sondern in Stoffen zur Verarbeitung durch einheimische Handwerker bezogen wurden, einigemal nachweisbar aus Danzig, von den zu dortigen Märkten reisenden Nürnberger Tuchhändlern. 1493: 1) Aus $4\frac{3}{4}$ Ellen rotem Sammet wurden gefertigt 3 Stolen, 3 Manipeln, 4 untere Säume für Alben, 4 Säume an Albenärmel, 2 Schultertücher. Die Stolen und Manipeln wurden mit roter oder grüner Leinwand gefüttert, die Säume und Schultertücher mit schwarzer, an den Rändern mit roter Leinwand. 2) Aus 7 Ellen weißem Schamlot eine mit rotem Vorder- und Rückenkreuz verzierte, mit schwarzer Leinwand gefütterte, für die Fastenzeit bestimmte Casel mit Stola und Manipel. Ferner aus 4 Ellen weißem Schamlot 5 Stolen und 5 Manipeln. 3) Aus $14\frac{1}{4}$ Ellen russischem dunkeln Schamlot ein Dalmatik zu einer Casel aus dunkeln Sammet und 2 Manipeln, mit roter Leinwand gefüttert. Zum Besatz wurden 5 Ellen schmaler Goldborten verwendet. Ferner aus 5 Ellen dunkeln Schamlot 2 Stolen zu obiger Dalmatik, 10 untere Säume an Alben, 6 Säume an Armel. 4) Aus $3\frac{1}{4}$ Ellen schwarzem Sammet mit rot-weiß-grünem Muster 4 Stolen, 4 Manipeln, 4 Schultertücher. 5) Aus $1\frac{1}{2}$ Ellen weißem Damast 2 Stolen und 2 Manipeln für die besseren weißen Paramente. 6) Aus $1\frac{3}{4}$ Ellen blauem Damast und ebensolchem „Cassier“ 2 Stolen, 2 Manipeln, 2 Schultertücher, 4 Armelsäume. 7) Aus 8 Ellen gelbem Kemmich 2 Stolen, 2 Manipeln, 4 Armelsäume, 4 untere Albensäume, 1 Schultertuch. 8) Aus 8 Ellen rotem, grün-gemustertem Kemmich 4 Stolen, 4 Manipeln, 16 große Albensäume, 16 Armelsäume. — Zahlreiche Paramente wurden ausgebeffert. $\frac{7}{8}$ Pfund schwarzer, weißer und roter Seidenfaden wurden gekauft, rote und schwarze Leinwand zu Futter, 36 in Danzig gefertigte Cingula, 2 Tüchlein aus Danzig zum Gebrauch beim Ruz des Pacificale, 24 Ellen Leinwand zu 4 Chorröcken der Glöckner, Sitzborten, ein Tuch für das Taufbecken, 4 russische Felle als Decken für den Bischöflichen Altar und den Naturaltar; 1 Antependium für diesen Altar wird ausgebeffert. Die Elle Sammet und ebenso weißer Schamlot kosteten

¹⁾ Eustodierechnung ab 1490. — Der Genannte ist wahrscheinlich ein auswärtiger Händler; wie das Danziger Staatsarchiv gefälligst mitteilt, wird er dort nirgendwo erwähnt.

rund 2 mr., russischer dunkler Schamlot 10 sc., weißer Damast 1 mr. 3 sc., Kemmich etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mr. Aus 60 Ellen Leinwand werden 6 Alben und Tücher zu Schultertüchern gearbeitet, aus 90 Ellen in Guttstadt gekaufter Leinwand 11 Alben. — Ausbesserungen wurden vorgenommen am Schloß des Sakrariums, an einem silbernen Kreuz, an den Ehorbänken, am Taufbecken, ein kleiner eiserner Leuchter wird beschafft für die Sitze der Ehoralisten. 1494: Für 33 mr. 21 sc. werden ein Kreuz und seidene Tücher gekauft. Grüner Damast und Sammet wurde beschafft. Custos Thomas Werner kaufte eine rot-samtene mit Kreuz verzierte Casel mit allem Zubehör, 2 Pluvialien und 3 Wappen des Bischofs Tüngen, anscheinend alles Fertigware aus Danzig. Für Einbinden eines perperamentenen Breviers werden 5 sc., eines Martyrologiums 1 Bierdung bezahlt. 1495: Der Schneider erhält für Anfertigung einer neuen Casel aus grünem Damast mit Kreuz 3 Bierdung, für 2 neue Dalmatiken der gleichen Farbe $1\frac{1}{2}$ mr., für 2 Ehorröcke für Diakon und Subdiakon 1 Bierdung. Monstranz, Kelch und Kreuz wurden vom Goldschmied ausgebessert. 2 kleine Tücher zum Marienaltar, Tücher für die von Vikaren gehaltenen Hochämter. Eine Nonne in Braunsberg bessert Paramente aus. Ein Maler arbeitet an einem großen Prozessionskreuz. Für die Sakristei werden 2 Krüge aus Zinn und Eisen beschafft, die Fenster werden hier ausgebessert. 1496: Es wird für Anfertigung einer Casel und 2 Dalmatiken aus grünem, golddurchwirktem Sammet $1\frac{1}{2}$ mr. 3 sc. bezahlt, ferner für Seide, goldene Borten, rote und weiße Leinwand, Lingula und sonstige nötige Sachen zu dieser Casel $1\frac{1}{2}$ mr. 4 sc. 30 Ketten zum Anketten der Bücher. 1 Ampel vor den Marienaltar, 1 in die Sakristei, 1 kleiner Schrank, Schlüssel und anderes zur Sakristei. 1507 wird ein Kreuz für eine schwarze Casel ex purpura villosa gekauft. 1497 werden Leuchter aus Danzig gekauft, 1498 Seile daselbst. 1499 hat Thomas Werner bei seiner Abreise aus dem Ermland in Danzig 5 Wappen des Bischofs Nikolaus fertigen lassen. Wein und Tran wird öfters aus Danzig geholt, aus Elbing 1491 für die Sakristei und den Hängeleuchter im Dom 5 Schock Lichte.

Von Nürnberger in Danzig sich aufhaltenden Tuchhändlern werden genannt 1494 Henricus Rodden, 1516–1519 Michael Rodden.¹⁾

1) Ein Tuchhändler Michael Rodden um 1517 läßt sich in Nürnberg nicht nachweisen, wohl aber ein Michael Roth, der von 1509 bis 1523 Benannter des Größeren Rats, also etwa Gemeindebevollmächtigter, gewesen ist (vgl. Joh. Ferd. Roth, Verzeichniß der Benannten usw., Nürnberg 1802, S. 55). Vermutlich dieser Michael Roth begegnet auch des öfteren in Nürnberger Gerichtsbüchern, spez. der

An Heinrich Rodde wurden am 11. Juli für 84 Ellen „Katt-
hanke“ 27 mr. 3 sc. und für ein Kreuz zur Kafel 6 mr. 3 fert.
gezahlt. 1516 wurde auf dem Danziger Markt dem Michael Rodde
die Beforgung einiger Ellen roten Sammets, genannt „Cremfun“
zu einem Pluviale, aus einem Vermächtnis des Custos Klez von
50 mr. aufgetragen, ferner von Schamlot für 5 mr. für eine weiße
Kafel. 1517 lieferte Rodde 11 Ellen des genannten Sammets á 2 mr.
und einen Streifen mit Heiligenbildern, golddurchwirkt, für dies Plu-
viale; das Arbeitslohn des Pluviale betrug $\frac{1}{2}$ mr. 1519 wurde
von Michael Rodde weißer Damast angekauft. Am Dienstag in der
Ostertokav 1519 werden ihm in Danzig 50 mr. aus der Custodiekasse
bezahlt.

1523 erhielt der Dom kirchliche Geräte und Gewänder aus
polnischer, dem Deutschen Orden im Reiterkriege abgenommener Kriegs-
beute. König Sigismund schenkte auf Bitte des Domkapitels dem
Dom, nachdem er dem Domkapitel den Bezirk Pr. Holland zuge-
wiesen,¹⁾ alle goldenen und silbernen Geräte und Ornate, die aus der
Burg Holland ins Dominikanerkloster in Elbing gebracht waren.²⁾
Im Frühjahr 1521 wurde die von den Polen eingenommene Burg
von Elbingern und Danzigern zerstört.³⁾ Die Kleinodien der Dom-
kirche wurden nach J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520,

Kette der sogen. Libri literarum, als Hausbesitzer (1520) und Zeuge (1515–1517).
Was dieser Michael Roth gewesen, wird nirgends gesagt, da aber die Genannten
meistens angesehene Kaufleute oder Handwerker waren, so steht nichts im Wege,
diesen Mann als Tuchhändler anzusprechen. Das „Rodden“ dürfte wohl ein Casus
obliquus sein, d und t gehen ja hier in Nürnberg in Schrift und Aussprache
immer durcheinander. In Joh. Ferd. Roth, Geschichte des nürnbergischen Handels,
Epz. 1800–1802 (4 Bände), findet sich in Band I Seite 248 ein Hanns Roth,
Bürger zu Nürnberg, genannt, dem 1479 zu Feldkirch (Vorarlberg) von einem
Feinde der Stadt Nürnberg Waren weggenommen wurden. Ebd. werden aus dem
16. Jahrhundert auf Seite 359 ein Konz und ein Jörg Rott genannt und als
des ersteren Handelszeichen zwei querliegende Degen, als des letzteren ein oder
mehrere Buchstaben. Es ist also daraus zu entnehmen, daß verschiedene Träger
des Namens Roth oder Rott Handel getrieben haben. Zusammenhänge zwischen
diesen festzustellen, wird freilich schwer möglich sein, Publikationen darüber außer
den genannten sind keine vorhanden. — (Obige Anmerkungen zu den Tuchhändlern
Roth oder Rodde verdanke ich einer gütigen Mitteilung des H. Archivdirektors Reichle
in Nürnberg.)

1) Am 29. 3. 1522 wird vom Kapitel hier ein Burggraf angestellt, Acta
Capit. ab 1433, fol. 28.

2) Custodierechnung ab 1490.

3) E. 3. 15, S. 387.

vom Archidiacon Johannes Scultetus in Verwahrſam gehalten;¹⁾ durch die älteſte Cuſtodierechnung erfahren wir, daß eine Kiſte mit Kleinodien und Ornatn 1520 nach Danzig gebracht und hier in der Katharinenkirche geborgen wurde, bis ſie 1523 abgeholt wurde.

1516 ſpendete das Domkapitel zur Ausſtattung der in Wutt-rinen neuerbauten Pfarrkirche aus dem Beſtande der Domkirche folgende Geräte und Gewänder: 1 ſilbernen vorgoldeten Kelch, 1 ſilbernes Paſſifikale, 1 Altarſtein (Portatile), ein geſchriebenes Pergamentmiſſale, 2 große und 2 kleine Altartücher, 4 kleine Tücher, 1 Kaſel von ſchwarzem „Stannus“, eine zweite von ſchwarzem Kemmich mit Rückenkreuz, 2 zinnerne Meßkännchen, 1 Glöckchen, 1 Oblatenbüchſe.

Ein nach 1517 in die Jahresrechnungen der Cuſtodie eingefügtes Manuale officii Custodis, das den geſamten Paramentenschatz unſ hätte überliefern können, iſt nur als kleines Bruchſtück, mit einem Verzeichniß der für die Feſttagge beſtimmten weißen Gewänder, erhalten. Es ſind hier genannt: Ornat mit Dalmatik und Subtile von Sammet mit Perlenschnuck, 3 Humeralien, 3 Manipel und eine Prieſterſtola von gleichem Stoff, eine Diaconenſtola von grünem Sammet mit eingewebten Perlen, 3 Linguli, eins davon ein biſchöfliches. Dieſ Ornat ſtammt von Biſchof Wagenrode. Paramente für die höchſten Feſte: 1 Kaſel mit einem aus Gold und eingewebten Bildern verzierten Bruſt- und Rückenkreuz. Stola und Manipel vom ſelben Stoff. Die unteren und Armelſäume der Albe ſind aus dem Samt der Perlenkaſel gefertigt. Das Humerale zu dieſer Kaſel wird genommen von den 2 beſſeren ſilbernen, vergoldeten mit dem biſchöflichen Doppelgürtel. Humeralien ſind 2 ſilberne vergoldete mit Bildern. Ferner noch 3 Humeralien mit Perlen für die beſſeren weißen Paramente, die ſchon erwähnt von Domherr Doringswald hinterlaſſenen Gewänder. Eine andere weiße mit Gold durchwirkte Kaſel, mit Bildern vorn und auf dem Rücken. Die Stola mit Bildern iſt mit ſchwarzer Leinwand gefüttert, der Manipel von weißem Schamlot. Die unteren und die Armelſäume der Albe ſind von Sammet.

Im Schatzverzeichniß von 1598²⁾ treffen wir noch folgende als Neuerwerb des Domes um 1500 gekennzeichnede Stücke an: Ein ſilberner vergoldeter Kelch mit dem Wappen des Domherrn Johann Ezanow († 1495), ein ſilberner vergoldeter Kelch mit dem Nameu des Domherrn Caſpar Velfener († 1499),³⁾ ein Kelch mit dem Namen

1) E. 3, S. 285.

2) E. 3, S. 591 ff.

3) Die Leſart in E. 3, S. 592 „Caſpar Waltener“ iſt falſch.

des Dompropstes Enoch von Knobellau, gewiß derselbe, der als einstige Kriegsbeute noch heute in der Pfarrkirche von Håggsted in Schweden aufbewahrt wird.¹⁾ Das noch heute vorhandene Kreuzreliquiar mit dem Wappen des Bischofs Wagenrode²⁾, das zwar in dem Verzeichnis von 1598 nur als Geschenk des Königs von Frankreich bezeichnet wird, aber unter den aufgeführten 8 Reliquiaren nur mit dieser Beschreibung in Einklang gebracht werden kann. Ein Kruzifix, von Domherr Elias von Darethen († 1498) geschenkt. 2 Pluvialien von Bischof Lukas. Eine Kasel aus golddurchwirktem Damast mit Rückenkreuz aus Perlen mit Bildern der Heimsuchung Marias, der Drei Könige, der Geißelung, Dornenkrönung und Auferstehung des Herrn, mit Wappen des Bischofs Lukas. Kasel aus grünem Damast³⁾, das Rückenkreuz mit Darstellungen aus dem Leben Marias in Gold und Seide, mit Wappen des Bischofs Nikolaus von Tüngen. Kasel aus rotem, geblühtem Sammet mit Kreuz aus Goldstoff, mit Wappen des Bischofs Nikolaus, dazu 2 Dalmatiken. 3 Humeralien aus schwarzem Sammet, ein Pluviale aus Silberstoff mit Bildern von Heiligen, ein Pluviale aus rotem Goldbrokat, dessen Schild und Säume mit Perlen besetzt, alle diese Gewänder mit Wappen des Bischofs Lukas. Ein von den Antonitern in Frauenburg gekauftes Pluviale aus golddurchwirktem Damast.⁴⁾ Altartuch mit Wappen des Bischofs Lukas; die mit seinem Wappen gekennzeichneten Armleuchter des Hochaltars wurden schon genannt. Ein Tuch mit Wappen dieses Bischofs an einem Antependium des Naturaltars. Eine Korporalientasche aus rotem Damast mit Wappen des Bischofs Nikolaus.

Von den älteren Orgelwerken vor 1683⁵⁾ war bisher nichts bekannt. Aus den Nachlassrechnungen des Domherrn Martin Achtsnicht⁶⁾ erfahren wir von einem Neubau der offenbar unter den Unbilden der Kriegszeit schwer beschädigten Orgel. Am 23. Dez. 1506 wurde mit dem Meister Johannes von Conitz ein Vertrag geschlossen, im Dom eine neue Orgel „in corpus“ der alten für 320 mr.

1) E. 3. 20, S. 520.

2) abgebildet z. B. in Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Heft IV. Königsberg 1894. Tafel I.

3) in E. 3. 18, 595 irrthümlich Sammt.

4) Von den Antonitern gekaufte Gegenstände sind in den Custodierechnungen ab 1490 genannt.

5) E. 3. 18, S. 638.

6) Domarchiv T. 23.

leichter Münze zu errichten.¹⁾ Im J. 1508 werden 140 mr. für Ausbesserung der Orgel bestimmt²⁾, von den von Zacharias Tapiau für Befestigung des Domes vermachten 500 guten mr. im J. 1512 ebenfalls 100 mr.³⁾ Die älteste Baukastenrechnung, von 1513, nennt mehrere Anschaffungen für das augenscheinlich noch nicht vollendet eingerichtete Orgelwerk, Fenster und Treppe. Auch die Domuhr, die 1626 von den Schweden geraubt wurde⁴⁾, wird in dieser Baukastenrechnung einigemal genannt, ebenso in den Kustodierechnungen, besonders seit 1515; L. A. Birkenmajer vermutet, daß die größere Ob- sorge für die Uhr mit der gerade damals stärker einsetzenden astronomischen Beobachtungstätigkeit des Koppernikus in Zusammenhang stand.⁵⁾

3. Der Altarschrein vom Jahre 1504.

Einen sehr bedeutenden Beitrag zur Ausstattungs-geschichte des Domes bietet die schon durch das Testament des Bischofs Nikolaus von Tüngen offengelegte, aber bisher mißdeutete Tatsache, daß der unter Bischof Wagenrode entstandene, 1504 datierte und 1907 unter Leitung Konrad Steinbrechts erneuerte Hochaltarschrein eine Stiftung des Bischofs Nikolaus ist; ferner die Entdeckung der Thorner Herkunft dieses bisher weder stilkritisch noch durch geschichtliche Nachrichten einer Kunststätte zuweisbaren Altarwerkes. Bischof Nikolaus hatte für diesen fast 4 m hohen und 2,75 m breiten Altarschrein 200 gute mr. ausgesetzt, für die augenscheinlich kleineren und einfacheren Schreine des bischöflichen Altars im Chor und des Naturaltars, die beide untergegangen sind, je 100 gute mr.⁶⁾ Der Altar ist nach Form und gegenständlicher Darstellung öfters beschrieben.⁷⁾ Mittelschrein und zwei

1) Es ist wohl derselbe „Meister Hans der Orgelmacher“, der um 1509 eine neue große Orgel in der Pfarrkirche in Braunsberg herstellte. Acta Praetorii Bd. 84, fol. 313 im Stadtarchiv Braunsberg.

2) Domarchiv T. 23.

3) E. 3. 19, S. 818.

4) E. 3. 18, S. 614.

5) Altpreussische Forschungen, Heft 2. S. 37. Königsberg 1925.

6) 100 mr. war 1515 der Preis eines guten Bluviale, wie das Vermächtnis des Custos Kleß zeigt; 100 Jahre früher wird der Wert eines Hochaltarschreins im Kloster Patollen auf 100 mr. angegeben, vgl. E. Krollmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Ordenslandes Preußen in den Schadenbüchern 1411/19. Berlin 1919.

7) z. B. in: Mittheilungen des Ermländ. Kunstvereins. Drittes Heft. Leipzig 1875. Seite 35.

Seitenschreine sind mit vergoldetem figürlichem Schnitzwerk gefüllt, die äußere Rückwand der beiden Seitenschreine und ein dahinter stehendes zweites Flügelpaar sind mit Tafelbildern, letzteres doppelseitig, in Tempera bemalt. Im Mittelschrein steht die Gottesmutter mit dem Jesuskinde, die Füße ruhen auf einem Gesichtshalbmond, in den untersten Gewandfalten bergen sich zwei Engelknaben, über dem Haupte halten zwei schwebende Engel eine Krone. Der Saum des Madonnenmantels hat folgende Inschrift: GLORIA | LAVS | ET | HONOR | TIBI | SIT | QVE | GENVISTI | SALVATOREM | CRISTVM | DOMINVM | NOSRVM | QVI | VERBO | SECVLA | FECIT.¹⁾ Im kreisrunden Nimbus der Gottesmutter stehen, mit Ausnahme des Anfangsbuchstabens in Minuskel: Regina | celi | letare | alleluja | ora | pro | nobis.²⁾ In den beiderseitigen Schmalräumen des Mittelschreins sitzen unter Baldachinen die vier lateinischen Kirchenväter Gregorius, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius. Die Seitenschreine sind ebenfalls in je ein breites, durch Längs- und Querswände abgeteiltes Mittelstück und je zwei Schmalräume gegliedert. Die Darstellungen des linken Flügels: Verkündigung der Geburt Jesu, Mariä Heimsuchung, Geburt Jesu; des rechten Flügels: Anbetung der Weisen, Mariä Reinigung, Mariä Himmelfahrt. In den 12 Nischen der Schmalräume stehen Apostelfiguren. Bei geschlossenem Mittelschrein werden die 8 Gemälde der Innenseite der hinteren Flügel und der Rückseite der vorgenannten Kastenflügel sichtbar, in der oberen Reihe Christus am Ölberg, Gefangennahme, Christus vor Anna, Christus vor Pilatus, in der unteren Geißelung, Dornenkrönung, Ecce-homo-Szene, Verurteilung. Die Rückseite der geschlossenen hinteren Flügel zeigen wiederum je 2 Bilder, oben Kreuztragung, Kreuzigung, unten Kreuzabnahme, Grablegung. In der Bekrönung stand eine Figur des hl. Andreas, des Diözesanpatrons. Der Altar ist im linken Seitenschiff des Domes aufgestellt, die Andreasfigur im ermländischen Museum.³⁾

Um jedoch eine genaue Prüfung seines alten Zustandes zu ermöglichen, werden der Befund und die Ergänzungen durch Steinbrecht, was

1) Die hier erstmals dargebotene, in lauter Kapitalbuchstaben mit Trennungszeichen hinter den einzelnen Worten verfasste Inschrift ist zwar lesbar, aber teilweise in den Gewandfalten versteckt und dem Auge sehr schwer erreichbar, weshalb man bisher auf die Entzifferung verzichtet hatte.

2) Auch diese, durch Engelfiguren und Krone teilweise verdeckte Inschrift ist hier erstmals wiedergegeben.

3) Die kunstanalytische Beschreibung und Würdigung ist von fachmännischer Seite zu erwarten.

wir teilweise aus seinen Briefen an Dompropst Dittrich kennen,¹⁾ näher als bisher anzugeben sein.²⁾ Im Mittelschrein sind zahlreiche Spitzen, Blätter, Ecken und Kanten an den Baldachinen, Konsolen und am Gerät ergänzt worden. Einige der vier Kirchenväterfiguren waren durch Wurmfraß und Abbröckelung ganzer wurmzerfressener Teile schwer beschädigt; sie wurden gesiedet, mit Trockenöl getränkt, mit Steinpappmasse ergänzt, mit Leinwand überklebt, mit neuem Kreideauftrag und Politur versehen. Die Konsolen und Baldachine waren ursprünglich mit starken Nägeln durch das Hintergrundbrett hindurch festgenagelt; jetzt wurden sie zum Anhängen eingerichtet. Die Krone der Muttergottes wurde freischwebend angebracht, da die Belastung des Hauptes mit der Krone unschön gewirkt hätte. Im rechteitigen Kastenflügel ist der Rand neu grundiert und vergoldet worden. Der Hintergrund des Schnitzwerkes war im Poliment fest. Da die Vergoldung durch eine ehemalige Ablaugung sehr gelitten hatte, ist sie in ausgedehntem Maße auf dem alten, festen Bolusgrund erneuert worden. Von den senkrechten Zwischenbrettern des rechten Kastenflügels war nur eins erhalten; die übrigen sind nach diesem Muster neugeschnitzt. Die drei sogenannten Gardinenbretter fehlten ganz; doch ließ sich ihre Form und Befestigung aus den Ansatzspuren und den Nagellöchern erkennen, sie sind nach verwandten Mustern nachgeschnitzt worden. An den Relieffigurengruppen des rechten Flügels sind nur ganz geringe Ergänzungen vorgenommen. In der Anbetung des Jesuskinds durch die Magier sind am Schnitzwerk ergänzt die Blumen der Kronen, etliche Gewandzipfel und Teile der kostbaren Geschenke, bei der Darstellung Jesu im Tempel Stücke des Leuchters, des Tisches, der Gewandungen, bei der Himmelfahrt Mariä hauptsächlich die beiden Engeln und die Hände Marias. Verschiedene Risse wurden mit Leinwand überzogen und verdeckt, alle neuen Stellen in derselben Weise wie die alten polimentiert und vergoldet oder gefärbt. Die Vergoldung des Reliefs, vielfach eine Verfilberung mit gelbem Lack oder roter Lasur, und die farbigen Gewandunterschläge sowie die naturfarbenen Fleischteile, Haare, Bücher, sind nur gereinigt, nicht erneuert worden. Steinbrecht urteilte über diese Reliefs des rechten Flügels: „Das Gesamtkolorit ist ein ganz echtes geblieben. Eine zarte metallische Silberhelle liegt über dem Ganzen und wirkt außerordentlich schön. Diese Figurengruppen sind von lebendiger Wirkung, wuchtiger Charakte-

1) Domarchiv.

2) In E. 3. 18, S. 583 ist nur ein Bruchstück aus dem Endbericht Steinbrechts wiedergegeben.

ristik der Männergestalten und großer Anmut der die Maria betreffenden Huldigungen. Die naive humorvolle Art der Darstellungen gewinnt ungemein an Anziehungskraft, je mehr man durch beständiges Sehen und Kennenlernen der Einzelheiten damit vertraut wird.“¹⁾

Von den in den Seitennischen stehenden Apostelfiguren waren nur die beiden mittleren, Philippus und Bartholomäus, vorhanden, oder vielmehr diese beiden waren als Zubehör des Altars nach Marienburg geschickt worden, trotzdem sie ganz augenscheinlich in einer späteren Zeit als der Altar entstanden sind. Steinbrecht erkannte selbstverständlich diese Abweichung und sprach sich darüber schriftlich so aus: „Diese beiden alten Apostelfiguren haben sehr bewegte, einer vorge-schrittenen Renaissancezeit entsprechende Haltung und Gewandung. Sie unterscheiden sich in Haltung, in Gewandung, in Behandlung der Köpfe, der Haare u. s. w. sehr von dem noch in strenger und edlerer gotischer Art ausgeführten Schnitzwerk der drei Schnitzgruppen des Kastenflügels. Es ist der Gedanke nicht zu unterdrücken, daß wohl diese beiden alten Apostelfiguren garnicht ursprünglich zum Altar gehören, sondern daß sie — nachdem die gotischen Vorgänger, die nie befestigt waren, alle 12 verloren gegangen waren — aus irgendeinem andern Werke hierher in die Lücken des Hochaltars, weil sie einigermaßen hineinpasteten, übernommen worden sind.“ Es ist fraglos, daß Steinbrecht richtig vermutet hat, und schade, daß er die Figuren nicht ausgeschieden hat; niemand zweifelt heute, daß sie in weit späterer Zeit ihren Ursprung hatten.²⁾ Ubrigens ließ auch die Art der Bemalung auf fremde Zugehörigkeit schließen. Die Vergoldung war abweichend reich gepunktet und der alte Kreidegrund war völlig locker und erneuerungsbedürftig; bei der Neuvergoldung wurde die Punzarbeit fortgelassen.

Die Gemälde des rechten Flügels waren sehr gut erhalten. Der Grund war durchgängig fest, kleine zerstoßene Stücke wurden ange-kittet. Infolge einer früheren Abwaschung mit Lauge waren Rinnspuren auf den zarteren Farben hinterblieben und die ursprünglichen Farblasuren weggenommen. Die Bilder wurden nur mit Wasser ab-

¹⁾ Über den linken Kastenflügel fanden sich leider keine brieflichen Mitteilungen.

²⁾ Anton Ulbrichs Urteil a. a. O. S. 10 Anm. 4 lautet: „Von den spät-gotischen kleinen Apostelgestalten in den schmalen Feldern der Seitenflügel ist keine auf uns gekommen. Die zwei erhaltenen Gestalten gehören der Zeit um 1640 an, sind später hinzugefügt, sind also keine gotischen Schnitzereien und hätten demnach der Ergänzung und Erneuerung des Altars im Jahre 1907 nicht zugrunde gelegt werden dürfen.“

gewaschen, und es wurde Mohnöl aufgerieben, jede Aufmalung an den Farben ist unterblieben.

Diese Angaben über den alten Zustand und die Erneuerungen am Mittelschrein und rechtem Flügel, dessen Verfassung der linke Flügel allem Anschein nach gleich war, genügen zu der Feststellung, daß die Ausbesserung die für die kunstgeschichtliche Bestimmung wertvollen Merkmale geschont hat. Indes bringt die eigenmächtige Ausgestaltung der Krone Mariens zu einer Bügelkrone¹⁾ und deren freischwebende Anordnung in einiger Entfernung über dem Haupte eine für vergleichende Betrachtung beachtliche fremde Zutat hinein. Die vor Steinbrechts Instandsetzung dem Haupte aufsitzende Krone verlangte keinesfalls diese Abweichung; die Empfindung der Schwere wird eben durch die haltenden Engel beseitigt, etwa wie bei der um 1430 entstandenen Madonna in der Sebalduskirche Nürnbergs und bei der Madonna im Blasiusaltar in Bopfingen 1472, bei der die fast schwebende Krone mit einer Kante das Haupt berührt.

Eine Künstlermarke ließ sich nicht erkennen. Zwar hatte Steinbrecht an einer weißen Polimentstelle hinter den Skulpturen des linken Kastenflügels allerlei Kratzwerk mit feinem Kohlestift gefunden, das er mit der Entstehung des Altars in Zusammenhang bringen wollte, aber es war nicht lesbar. Die Nachforschung in den Frauenburger Archiven, auf die Steinbrecht sehr drängte, erbrachte keine Spur vom Ursprung des Altars. Die Sitzungsprotokolle des Domkapitels aus jener Zeit enthalten nur vereinzelte Aufzeichnungen, die ältesten Rechnungsbücher des Domes in den Frauenburger Archiven²⁾ reichen nicht entfernt in diese Zeit zurück. So war man in der Frage nach der Werkstätte der Entstehung des Altars auf stillkritische Beurteilung beschränkt. Am 26. Febr. 1908 schrieb dazu Steinbrecht: „Man hat es wohl mit den verschiedensten Beziehungen zu tun. Das gibt der Forschung natürlich nicht den Reiz der zusammenhängenden Fäden in unsrer provinziellen Kunst. Ich denke immer, der Frauenburger Altar muß hinsichtlich der Beziehung unterzubringen sein. Es ist doch ein eigenartiges Werk. Je mehr ich mich aber in die Frage vertiefe, desto schwankender werde ich, ob nach Franken oder Schwaben. Entscheidend könnten hier wohl Andeutungen in den Kapitelsprotokollen sein.“ Abschließend nahm Steinbrecht, auf den stark realistischen Zügen und anderen Merkmalen fußend, einen Meister der Vor-Dürer-

¹⁾ Photographien des Mittelschreins mit der Saekrone vor der Renovierung des Altars bewahrt das Ermländische Museum.

²⁾ vgl. oben S. 51 Anm. 5.

sehen fränkischen Schule an, und Dittrich vermutete sogar Veit Stofz selbst als den Schöpfer des Bildwerkes.¹⁾ Steinbrecht ist, wie sein Briefwechsel zeigt, von den Gemälden her zu seiner Zuweisung an die Vor-Dürerschule gekommen. Sein Urteil lautet da: „Die Gemälde zeigen eine lebendige, kräftige Auffassung in Composition und Vortrag der Personencharaktere. Alles ist mit gewaltig sicherem Wurf in kräftiger Farbenhaltung hingeschrieben. Sorgfältige, liebevolle, hohe Behandlung haben immer die Gestalt Christi und auch z. B. Pilatus erfahren. Mit oft geradezu gesuchtem Eynismus sind die Häfcher, Kriegsknechte, Annas und die Spötter behandelt worden. Das äußerste Blatt, mit der Kreuzgruppe und Kreuzabnahme, ist ungemein flott „hingehauen“, hier kommen selbst die heiligen Frauen u. a. etwas zu kurz, bei dem sorgfältig behandelten KorpusChristi tritt ein weitgehender Realismus zu Tage. Man ist geneigt, in dieser offenbar sehr bedeutenden Kunsterscheinung mit so starkem realistischen Sondergepräge die Merkmale der Vor-Dürer fränkischen Schule zu erkennen.“

Die Urheberschaft des Veit Stofz selbst oder etwa seines Sohnes ist aus zeitlichen, örtlichen und stilistischen Gründen abzulehnen. Veit Stofz, der 1477 nach Krakau übergesiedelt war, wurde 1496 wieder Nürnberger Bürger; sein Sohn Stanislaus lebte 1505–1527 in Krakau.²⁾ Die Annahme der Nürnberger Herkunft des 1504 vollendeten Altars bedarf keiner Erörterung.³⁾ Wenn auch die rauschenden Säume und flatternden Zipfel, die Betonung der Affekte, Bewegungen und der mütterlichen Anmut an Veit Stofz erinnert, so weichen doch z. B. die schematischen Haarspiralen der den Altar einst krönenden, heute im Ermländischen Museum aufbewahrten Andreasfigur stark von der naturalistischen Haarbehandlung des Veit Stofz ab. Zweifellos aber besteht Abhängigkeit von der Stofz'schen Kunst, wie solche für zahlreiche Werke des Deutschordenslandes seit Jahren schon vermutet wurde. So wollte Max Lohntzer an einer Anzahl ostpreussischer Holzskulpturen, wie z. B. in Guttstadt und Bettelkau „einigermaßen Stofz'sches Gepräge“ erkennen, wagte jedoch nicht, diese mit der Krakauer Werkstatt des Stanislaus Stofz in Beziehung zu setzen und verzichtete endgiltig wegen jeden Mangels archivalischer Nachrichten auf die Möglichkeit, vollständige Klarheit über Herkunft und Meister zu erlangen.⁴⁾ Es könnte sich um Gesellen des Veit Stofz handeln,

1) E. 3, 18, S. 585.

2) Max Lohntzer, Veit Stofz, Leipzig 1912, Seite 37, 63, 120.

3) U. Ulbrich a. a. D. Seite 10 lehnt das unbedingt ab.

4) a. a. D. S. 121.

wie dies Bernhard Schmid für die Herstellung der zahlreichen Altäre fränkischen Stils im Ordenslande, Ermland und Westpreußen aus der Zeit um 1500 durch nach Preußen gewanderte Gehilfen des Veit Stofz für immerhin möglich hält.¹⁾ Heute ist diese vorsichtige Zurückhaltung nicht mehr nötig, nachdem die Übersiedelung eines bestimmten Meisters aus der Krakauer Schule des Veit Stofz bekannt ist. So urteilt denn auch Alfred Rohde mit voller Sicherheit: „Jener einheitliche Plastikstil, der etwa von 1490–1525 als Abschluß der katholischen Ara das Ordensgebiet beherrschte,²⁾ der uns in den großen Altären insbesondere der Danziger und Elbinger Kirchen entgegentritt, ist ohne Beziehungen zur Werkstatt des Veit Stofz in Krakau nicht denkbar. Ihren urkundlichen Beleg finden diese Beziehungen in jenem Meister Paul, der als Schüler des Veit Stofz aus Krakau kommend sich in Danzig niederließ.“³⁾ Die Verwandtschaft mit der Kunst des Veit Stofz bedarf keiner weiteren Untersuchung mehr.

Die Frage der Zuweisung des Frauenburger Altars zu einer bestimmten Werkstatt Stofz'scher Prägung war bisher offengeblieben. Für den ebenfalls aus dem Jahre 1504 stammenden Altar der ehemaligen St. Adalbertskapelle in Tenkitten vermutet Bernh. Schmid, der sich an dieser Stelle mit Lohntzer's Ansicht befaßt, Königsberger Künstler als Urheber, indem er auf die Tatsache aufmerksam macht, daß der Hochmeister 1504 und kurz danach in Königsberg Maler und Bildhauer beschäftigt hat. Wie hier Schmid für Königsberg, hat K. H. Elsen in einem Vortrag vor der Altertumsgesellschaft Prussia am 30. Nov. 1928⁴⁾ eine Kunstwerkstatt in Elbing am Anfang des 16. Jahrhunderts, jedoch nicht vor dem zweiten Jahrzehnt, an vier Schreinaltären feststellen zu können geglaubt. Im allgemeinen lassen sich wegen des großen Bedarfs an Altarschreinen an allen bedeutenderen Orten vielbeschäftigte Bildhauer vermuten;⁵⁾ sind doch in ganz Deutschland aus dieser Zeit des reichsten Kunstschaffens, von 1475–1525, über 2000 oft handwerkmäßig ausgeführte Altarschreine erhalten.⁶⁾

1) Verzeichnisse älterer Werke der Malerei und Bilderei in der Marienburg, im Geschäftsbericht des Vereins f. d. Herstell. u. Ausschmück. der Martenburg für 1925.

2) Über seine Verbreitung in Schlessen, wo zum ersten Mal 1492 der Veit Stofzstil sich bemerkbar macht, vgl. Braune – Wiese, Schlessische Malerei und Plastik des Mittelalters. Leipzig 1929.

3) Königsberg Pr. 1929. S. 26.

4) Nach der Königsberger Allgemeinen Zeitung.

5) B. Schmid, a. a. O.

6) Münzenberger, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. 1885 ff.

Neben der großen Zahl der Altäre, die früher unsere Kirchen schmückten, spricht auch das große Gewicht der Schnitzwerke, also die Schwierigkeit und die Verteuerung ihres Transportes, für einheimische Anfertigung.¹⁾

Immerhin gilt diese Vermutung nur für die Mehrzahl der gotischen Schnitzwerke im Osten. Wollte man einem auswärtigen Ursprung nachspüren, so mußte man zunächst die Verbindung mit Lübeck und Danzig ins Auge fassen. In der Ausfuhr einer schier unübersehbaren Menge norddeutscher Kirchenaltäre nach Skandinavien, Finnland und den andern Ostseeländern hatte Lübeck seit Beginn des 15. Jahrhunderts eine Vormachtstellung erlangt, und noch der Anfang des 16. Jahrhunderts bildete einen Höhepunkt des hanseatischen Kunststoffes im Norden, erst seit Ende des 16. Jahrhunderts begannen flandrische Altäre aus Brüssel und Antwerpen den Lübecker Werken den Platz streitig zu machen;²⁾ die zuweilen geäußerte Vermutung flandrischen Ursprungs des Domaltars war daher hinter die etwaige lübische Herkunft einzureihen. Lübeck zählte um 1504 bedeutende Bildschnitzer und Maler zu seinen Bürgern, Meister in beiden Künsten wie Bernt Notke, Hermen Rode, Claus Berg, Henning von der Heide, als Maler Hans Poggensee, Hans Snybbe, als Bildschnitzer Heinrich Wilsing.³⁾ Die Frachtgüter für Frauenburg wurden um 1500 in der Regel auf dem Seewege versandt und in Braunsberg in Wagen umgeladen; Frauenburg besaß nur eine Einfahrtöffnung für Fischerfahrzeuge und flachgehende Rähne.⁴⁾ Am lebhaftesten war der Schiffsverkehr mit Danzig. Der 1494 in Danzig ge-

¹⁾ So Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen. Leipzig 1899. S. 3. U. Ulbrich, a. a. O. Seite 9 pflichtet ihm bei.

²⁾ Leopold Magon, Deutschland und Skandinavien in ihren gegenseitigen Wechselbeziehungen, in: Deutschtum und Ausland. 10 Hest. Deutschland und die Kultur der Ostsee. Herg. von Georg Schreiber. Münster i. W. 1927. S. 57.

³⁾ Rudolf Struck, Materialien zur lübeckischen Kunstgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Band 23. Lübeck 1926. Über Lübecker Schnitzaltäre in Livland und Estland vgl. W. Neumann, Werke mittelalterlicher Holzplastik und Malerei in Livland und Estland, Lübeck 1892, wo Seite 1 die meisten der 1893 in jenen Randstaaten vorhandenen Altäre als nachweisbare Schöpfungen der Lübecker Kunst gerühmt werden, und A. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530.

⁴⁾ Eine Anlegestelle für die Fischer muß von jeher vorhanden gewesen sein. Der um 1446 erwähnte „Hafen“ (bei Georg Matern, Festschrift zum 600. Jubiläum der Stadt Frauenburg. Braunsberg 1910. Seite 6) und noch die Anlage, die 1619 zum Gegenstand einer Beschwerde der den Wettbewerb fürchtenden Elbinger wurde (Bischöfl. Archiv H 22, S. 33 ff.), sind nur die für kleinsten Betrieb geschaffenen Vorläufer des 1674 und 75 erbauten größeren Hafens.

fertigte Messingleuchter des Domes wurde, wie schon berichtet, zu Wasser bis Braunsberg befördert. Die Danziger Märkte wurden auch von Ermländern viel besucht. Danzig ist der Hauptort für die Lieferung größerer und kleinerer Bedarfsgegenstände für den Dom; einiges wird aus Elbing beschafft, sehr wenig aus Braunsberg. 1490 soll ein Fußteppich für den Dom in Danzig besorgt werden. 1493 kam ein Faß Lampentran zu Schiff nach Braunsberg, 1495, 1516, 1518 Wein aus Danzig, 1497 Leuchter, 1498 Seile, 1499 eine Stickereiarbeit, fünf Wappen des Bischofs Nikolaus, die vom Magister und Domherrn Thomas Werner bei seiner letzten Ausreise aus der Heimat in Danzig bestellt waren, ferner Wein und Tran, 1494, 1516 bis 19 Stoff zu Gewändern von einem in Danzig weilenden Nürnberger Kaufmann.¹⁾ 1480 hatte das Domkapitel die über Waldungen der Frischen Nehrung verfügenden Danziger um Bauholz für die Domkirche²⁾ gebeten. Danzig kam, wie sich an einigen Beispielen erkennen läßt, nicht nur als Lieferort aus eigenen Bildhauerwerkstätten, sondern auch als Durchgangsstation für auswärtige Ware in Betracht, vor allem für die Weichselchiffahrt.

Diese hier aufgestellten Wegweiser für den Gang zum Ursprungsort des Frauenburger Altars zeigen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf Danzig hin; zu Lübecker Werken lassen sich Stilbeziehungen nicht erkennen, und zu Königsberg und Elbing hatte Frauenburg fast keine Verkehrsbeziehungen. Ein glücklicher, vor kurzem erst im Königsberger Staatsarchiv vom Verfasser gemachter Fund bestätigte die Richtigkeit der Vermutung des Seeweges und ergab die Tatsache: Der Altarschrein ist aus der Heimatstadt des Bischofs Lukas Wagenrode zu uns gekommen. Die Weichselmündung ist fraglos der Durchgangshafen für den mit Schiff auf Weichsel, Ostsee und Haff nach Braunsberg und dorthier zu Wagen transportierten Altar gewesen. In dem den Kauf von Dirschau betreffenden Rechnungsbuch aus den Jahren 1502 bis 1505³⁾ findet sich zum Jahr 1503 über die Verwendung

¹⁾ vgl. oben S. 64. Über den Handel der Nürnberger in Danzig vgl. Erich Birkner, Die Behandlung der Nürnberger im Ostseegebiet, in: Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 69. Danzig 1929. Seite 1 ff., insbes. S. 39 u. S. 43.

²⁾ Pastoralbl. 1893, S. 22.

³⁾ Königsberger Staatsarchiv. Rep. 128. „Regestrum super opido Dirszan et eius proventibus.“ 1502 kaufte Bischof Lukas vom König Alexander von Polen die Stadt Dirschau mit ihrem Zubehör für 3000 ungarische fl. Zu dieser Summe steuerte das Kapitel 1500 fl., welche der Bischof und seine Nachfolger mit 200 mr. jährlich verzinsen sollten. Der kapitularische Anteil war aus folgenden Kassen entliehen: Aus dem Vermächtnis des Bischofs Nikolaus von Tüngen (475

eines dem Nachlaß des Bischofs Nikolaus entnommenen Darlehns, näherhin einer von Wagenrode dem Domkapitel entrichteten Summe folgende Notiz: „Item ad rationem pro tabula ad summum altare conventa super mutuatis pecuniis de legatis quondam d. Nicolai tulit pictor in Thorm mr. 25. Item venerabilis Enoch praepositus et magister fabrice ex parte mutuate pecunie de legatis quibus supra ad solvendum pictori tulit mr. 17 d. 16 Ad istam exempcionem Dirsoviensem de legatis pecuniis per d. quondam Nicolaum episcopum mutuatae sunt in anno utsupra mr. 952¹/₂. Super quibus isto anno de censibus ex Dirsau perceptis solute sunt mr. 42 d. 16 pro tabula utsupra.“

Es ist dies die einzige Nachricht über die örtliche Herkunft des Altars; die älteste in Stockholm aufbewahrte Custodierechnung (ab 1490) schweigt darüber, und die jetzt im Königsberger Staatsarchiv aufgefundene älteste Baukastenrechnung der Domkirche, die von Balthasar Stockfisch am 31. März 1513 gelegt wurde, liegt bereits hinter der Errichtung des Hochaltars.¹⁾ Bischof Lukas Wagenrode hat somit den von seinem Vorgänger gestifteten Hochaltarschrein in seiner Vater-

ungar. fl. = 475 mr. und 764 Davidk.=fl. = 477¹/₂ mr.); der Schenkung des Custos Andreas Elek für die Vikarie des Predigers im Dom; aus dem Vermächtnis des Domherrn Elias von Darethn für arme Schüler beim Dom; aus der Kasse des Maritanischen Stundengebets, der Custodie und der Bauverwaltung; aus der großen Kassette; aus der kleinen Kassette von Baugeldern; aus dem Anntverfarium des Elias von Darethn. 1504 wurde Dirschau von Reynaldus Velstete in Danzig gekauft; Anfang des J. 1505 verpflichtete er sich vertraglich zu einem jährlichen Zins von 150 guten Mark. — Die Acta Capit. ab 1499 liefern hiezu folgenden Beitrag: Am 30. Juni 1502 beschließt das Kapitel auf den Antrag des Bischofs, die Stadt Dirschau mit seinem gesamten dominium für 3000 ungarische fl. als Pfand zu übernehmen. Im Sept. wird dem Bischof die Summe überreicht. Am 21 d. Mts. stellt der Bischof in Heilsberg die Schuldurkunde aus. Die Schuldurkunde des Königs Alexander für den Bischof Lukas, die ebenfalls hier copiert ist, war ausgestellt in Sidlow 1502, fer. 3. post Oct. Corp. Christi. 1504 geht Dirschau an den obengen. Reynald, wohl aus dem bekannten Danziger Geschlecht der Feldstedte, über. (Fol. 4. 5. 6. 9.)

¹⁾ Der Hauptteil dieser Rechnung ist die Abrechnung über die Ziegelei und Kalkbrennerei des Domes. Außer den schon berührten Erwähnungen von Uhr und Orgel wird hier eine neue Nachricht über das bauliche Bild der Ostseite der Domburg vor der Zeit des Bischofs Ferber (1525–37), vor dem Einbau eines bischöflichen Hauses in dem Festungsgürtel, zu Tage gebracht: Es wird eine kleine Zugbrücke erwähnt, welche die auf dem Berge östlich des Domes gelegene ehemalige bischöfliche Kurie (darüber E. 3. 18, S. 569) mit dem Domhof verband; es gab also außer den beiden bisher bekannten Zugbrücken vor dem südlichen Haupttor und der westlichen Pforte noch eine östliche Pforte mit Brücke über dem Burggraben.

stadt Thorn, in der er öfters, auch 1504¹⁾ zu Besuch war, in Auftrag gegeben, und der ungenannte Thorner Maler, der entweder wandernde Bildhauer oder ortsansässige aus der Schule des Veit Stofz beschäftigte, ist der Urheber des Altars. Wir dürfen diese Führung des Werkstattbetriebes oder diese Leitung genossenschaftlicher Verteilung des Altarwerkes auf Maler, Bildhauer und Schnitzer durch den Maler als Unternehmer als die übliche Art der Zusammenarbeit annehmen. So war es allgemein in Deutschland, daß sich die Malerei führend und siegreich vor die Plastik drängte²⁾, und Elafens Untersuchung von vier Elbinger Altären hat das für die Herstellung der Schnitzaltäre in unserm Osten beispielbildende Ergebnis gewonnen, daß die vier Altarschreine ein und demselben Maler in Auftrag gegeben und von diesem als Unternehmer an je einen, also vier verschiedene Bildhauer untervergeben worden sind.

Es bleibt zu untersuchen, ob sich heute noch andere Arbeiten dieser Thorner Werkstatt, oder da hier vielleicht nur wandernde Bildhauer dafür tätig waren, wenigstens verwandte Malereien auffinden lassen. Steinbrecht glaubte, wie er in einem Brief an Dompropst Dittrich vom 24. Jan. 1909, leider ohne nähere Angaben, berichtet, derartige Beziehungen angetroffen zu haben; er schreibt: „Von Interesse dürfte Ihnen betreffs des Altares sein, daß ich in Thorn einem Bildwerk auf die Spur kam, welches hinsichtlich der Malereien von derselben Hand zu stammen scheint wie die Frauenburger. Freilich ist auch dort, in Thorn, keine Spur oder Nachricht der Provenienz.“ R. Heuer, der Verfasser der „Thorner Kunstaltertümer“, Thorn 1916, hält nach einer jetzt vorgenommenen Besichtigung photographischer Wiedergaben der Frauenburger Altargemälde den Maler der Geißelung Christi in der Thorner St. Johanneskirche für den allein in Betracht kommenden Meister.³⁾ Es könnte seine Werkstatt sein; schon die doppelte Form des Nimbus beim Heilande, der in einer Szene vor Annas und in der Ölbergzene abweichend von den andern Darstellungen den Liliennimbus trägt, verrät ein Werk verschiedener Hände. Die starke Wirklichkeit der Darstellung weist auf flandrischen Einfluß hin.⁴⁾

¹⁾ Birkenmajer, *Stromata Copernicana*. Krakau 1924. S. 283.

²⁾ Wilhelm Pinder, *Die deutsche Plastik des fünfzehnten Jahrhunderts*. München 1924. S. 10. 6.

³⁾ Gemäß schriftlicher Mitteilung vom 25. Okt. 1929. Die genauere Vergleichung ist ihm noch nicht möglich gewesen, da das Bild im Jahre zuvor zur Restaurierung nach Warschau verbracht worden und jetzt nach vollendeter Ausbesserung im Palais des Bischofs Dkoniewski in Pelpin sich befindet.

⁴⁾ R. Heuer, a. a. O. Seite 50.

Für die Geschichte des Hochaltars können wir aus dem ältesten Custodiebuch schon über die Konsekration Nachrichten beibringen. Erst 1509 wurde der Altar vom Weibbischof Johannes¹⁾ geweiht, der im selben Jahre bei der Bischofsweihe in Löbau assistierte und zwei Jahre vorher die Pfarrkirche in Frauenburg geweiht hatte. Für die Pontificalien wurden 19 sc. 2 sol., für den Maurer statt 1½ Scheffel Hafer à 3½ sol. in bar 2 sc. 5 d., zusammen 21 sc. 2 sol. 3 d. gezahlt. Die Rechnung des nächsten Jahres enthält eine Ausgabe für Nägel zur Befestigung des Altarschreines; augenscheinlich haben die schweren Altarflügel, die auch heute immer wieder die Angeln lockern, von vornherein der drehbaren Befestigung Schwierigkeiten bereitet.

Die Erhaltung des Altars bis auf unsere Zeit läßt sich nicht damit erklären, daß er ebenso wie andere Altäre²⁾ von den schwedischen Söldnern unberührt gelassen war; es wäre seltsam, wenn dieses gewaltige Altarwerk nicht ihre Zerstörungslust gereizt hätte. Der Altar ist augenscheinlich den Plünderern garnicht zu Gesicht gekommen. Wie die Inschrift des heutigen 1752 geweihten Hochaltars³⁾ und Matthias Treterers Fortsetzung der Heilsberger Chronik⁴⁾ melden, hat Bischof Rudnicki einen neuen marmornen Altaraufsatz errichtet und den Altar neu konsekriert. Der Altarschrein von 1504 mußte also damals, Anfang des 17. Jahrhunderts, einem Renaissancealtar weichen und erhielt einen unbeachteten Platz in der Kumpelkammer, sodasß er auch dem Schicksal der von den Schweden verschonten und im Laufe des 17. Jahrhunderts durch moderne Altarbauten ersetztten gotischen Flügelaltäre entgangen ist.⁵⁾

1) E. 3. 3, S. 140.

2) E. 3. 18, S. 617.

3) Pbl. 1894, S. 107.

4) Script. Rer. Warm. II, S. 531.

5) Dittrich sucht in E. 3. 19, S. 25 ff. die Angabe der Inschrift, daß ein von Rudnicki geweihter, 1752 abgebrochener Hochaltar vorhanden gewesen, als Irrtum hinzustellen. Den Ausdruck des Chronisten Treterer *tabula seu mensa marmorea* übersetzt er (in E. 3. 18, S. 579) mit marmorner Altarplatte. Es ist undenkbar und beispiellos, daß die stets bedeckte steinerne Altarplatte durch Marmor ersetzt, noch weniger, daß Bischof Rudnicki sich damit und als Konsekrator den vom Chronisten hervorgehobenen Dank der Nachwelt verdient habe. Dittrich sieht sich offenbar nur durch die von ihm (in E. 3. 18, S. 609 und E. 3. 19, S. 26) erörterte, 1631 durch bischöfliche Visitation angeordnete Verlegung des Tabernakels auf den Altar und durch die in der Baukastenrechnung von 1630 verzeichnete Anbringung eines auf Holz gemalten Kreuzigungsbildes am Altar zur Ablegnung der Entfernung des gotischen Altarschreines bewogen. Es ist doch keineswegs notwendig, in dem kleinen, heute eine mittlere

Bischof Nikolaus von Lingen hat, so können wir abschließend hinzufügen, als Stifter des Hochaltars und zwei anderer Altarschreine die recht lange bewahrte Ehrung durch heraldischen Schmuck in den Fenstern und am Chorgewölbe des Domes¹⁾, durch die Darstellung seines Wappens, wohl verdient, und er hat sie auch verdient als Erneuerer des ursprünglichen feierlichen Gottesdienstes. Nicht nur das Chorgebet zu Ehren der hl. Gottesmutter hat durch ihn eine Belebung erfahren, sondern der ganze öffentliche Gottesdienst im Dom durch die Ausstattung mit Gewändern und Geräten und, als Krönung seiner Liebe für die ermländische Kathedrale, durch die in seinen letzten Regierungsjahren von ihm und dem Domkapitel vollendete Neuabfassung der Kapitelstatuten.²⁾ In einem Zeitabschnitt, da die Verringerung der Feierlichkeit des Kultus im Dom aus Mangel an Canonicalpriestern vor der Türe stand³⁾, unternahm der Bischof eine Gesamtcodifikation der von Alters her geübten gottesdienstlichen wie der sonstigen Verpflichtungen der Canonici, ließ sie namentlich durch die §§ 3, 4 und 8 der Statuten feststellen und einschärfen: die persönliche Abhaltung des Chorgebetes und der Conventualmesse an bestimmten Festtagen und Aufteilung der Verrichtungen an manchen Festen unter Canonici und Vikare⁴⁾, die Beleuchtung der den Canonici durch Nachfolge bezw. Option zugewiesenen Altäre des Langhauses⁵⁾, die

Abteilung der Predella des Flügelaltars verschließenden Holzbild die Türe eines vom Domkapitel 1630 hier eingerichteten Tabernakels zu sehen. Es wird ja vielmehr ausdrücklich 1631 bemerkt, daß das Allerheiligste noch immer im Wandschrein aufbewahrt werde. Es ließe sich auch an ein Bild für den von Rudnicki errichteten Hochaltar denken; selbst wenn das Bild mit dem heute am Altarschrein von 1504 vorhandenen identisch wäre, läßt sich daraus noch nicht auf die Einrichtung eines Tabernakels in der Predella schließen. — Auch Fleischer, Führer durch den Dom zu Frauenburg. 1. Aufl. Elbing. Seite 25 zweifelt nicht an der Konsekration eines anstelle des gotischen Altars errichteten Renaissance-Altars Rudnickis.

1) E. 3. 18, S. 574.

2) Hipler, Spicilegium Copernicanum. (= Mon. hist. Warm. IV.) Braunsberg 1873. S. 246 ff.

3) Vgl. oben S. 55.

4) Die Inhaber der großen Präbenden sollten abwechselnd während je einer Woche an den höchsten Festtagen, den festa totum duplicia, persönlich oder durch einen andern Canonicus das ganze Chorgebet und die Conventualmesse, an den feierlichen Festen vom Range des duplex und semiduplex hingegen nur die Messe abhalten, das Chorgebet den Vikaren überlassen. Der Canonicus hebdomadarius hat während seiner Woche dem gesamten von den Choralisten gesungenen Chorgebet beizuwohnen, bei Verhinderung durch einen Canonicus sich vertreten zu lassen.

5) Der 1480 hierüber gefaßte Beschluß (vgl. oben S. 59) wird hier gemäß den alten Bestimmungen vervollständigt: Jeder, auch der abwesende Canonicus hat

Unterhaltung des Paramentenschatzes durch die Geldabgaben der neuen Canonici und Prälaten.¹⁾ Wie die spätgotische Kunst von den Altarschreinen den abendlichen Glanz des Mittelaltars in die Hallen des Domes hinausstrahlte, so stand in den Pergamentblättern der Statuten aufgeschlagen, was heilige Satzung des Mittelalters über Chorstuhl und Altar ausgebreitet hatte.

an den Festen tot. dupl. während der 1. Vesper, der Matutin und des Hochamtes, an den feierlichen duplex-Festen und den Festen der vier Kirchenlehrer in der 1. Vesper und Matutin an seinem Altar zwei brennende Kerzen zu unterhalten. Außerdem hat der Vikar, der eine mit einer Dignität oder Präbende verbundene Vikarie innehat, am Altar des Canonicus, der ihm die Vikarie verliehen hat, das hl. Mehopfer zu feiern.

¹⁾ Die Abgabe der Canonici betrug in den Statuten von 1384 wie in den Längenschen 8 mr; die obige Ziffer 5 auf S. 59 ist ein Druckfehler.

Das Augustinerkloster in Kößel.

Von Studiendirektor Dr. Adolf Pöschmann.

I. Die Gründung des Klosters 1347 und seine Entwicklung während der ersten Jahrzehnte.

Lange Jahre war das Wacht- und Wildhaus Kößel ein einsamer, weit vorgeschobener Posten im altpreussischen Varterlande gewesen. Seit der ersten Anlage i. J. 1242 vergingen fast hundert Jahre, bis sich neben der Burg deutsche Ansiedler in größerer Zahl niederließen, und erst 1337 hatten sich so viele deutsche Bürger eingefunden, daß sie zu einem städtischen Gemeinwesen zusammengefaßt werden konnten; am 12. Juli 1337 verlieh die Landesherrschaft der jungen Stadt die Handfeste.¹⁾ Damit war ein Mittelpunkt für die weitere Besiedlung des Landes Barten geschaffen, und in rascher Folge entstanden in der südöstlichen Ecke des Ermlandes Dörfer und Güter; deutsche Bauern kamen aus Westfalen, und Schlesien und auch die Preußen fügten sich der neuen Herrschaft und gaben Zins und Zehnten.²⁾

Wie im ganzen Ordenslande machte sich anscheinend auch hier bald ein Mangel an Priestern bemerkbar. Die Preußen waren zwar getauft, beteten aber im geheimen noch zu den Heidengöttern; mit den braven deutschen Bürgern und Bauern waren auch viele Abenteurer ins Land gekommen, denen der Boden in der Heimat zu heiß geworden war. Seelsorger waren also dringend notwendig, einheimische Priester aber gab es noch nicht; daher riefen sowohl der Deutsche Ritterorden wie die Bischöfe frühzeitig Mönche ins Land.³⁾

Die Klöster haben im Ordenslande bei weitem nicht die Rolle gespielt wie in anderen Gegenden Deutschlands; der Deutsche Ritterorden war selbst eine geistliche Gemeinschaft und war eifrig darauf

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I. Nr. 285.

²⁾ Köhrich, E. 3. XIX S. 173 ff. — Matern, Burg und Amt Kößel. Königsberg 1925 S. 1 ff.

³⁾ W. Roth, Die Dominikaner und Franziskaner im Deutsch-Ordensland Preußen bis zum Jahre 1400. Diss. Königsberg 1918 S. 23 ff.

bedacht, daß in seinem Lande keine andere geistliche Körperschaft maßgebenden Einfluß gewann. In demselben Sinne sagt auch der ermländische Bischof Heinrich I. Fleming in der Handfeste der Stadt Braunsberg: „Wenn es einigen auch hart erscheint, so versprechen wir dennoch den Bürgern und wollen, daß es unverletzlich gehalten werde: keinen geistlichen Ordensleuten sollen Hoffstätten, oder Grundstücke innerhalb der Stadt gegeben oder verkauft werden ohne Zustimmung der Bürgerschaft.“¹⁾ Damit ist jedoch nicht gesagt, daß der Deutsche Ritterorden und die Bischöfe dem Mönchtum überhaupt ablehnend gegenüberstanden, sie haben vielmehr eine ganze Anzahl von Klöstern gegründet und gefördert, aber sie wollten eine zu große Ausdehnung und Machtentfaltung verhindern, sie wollten über den Orden stehen und deren Entwicklung nach ihrem Willen leiten. Gänzlich ferngehalten wurden die Benediktiner und Cistercienser, die auf ausgedehnten Grundbesitz angewiesen waren; rechts der Weichsel gab es kein Kloster dieser beiden Orden. Nur Bettelorden wurden im Ordenslande zugelassen, diese waren anspruchslöser und ließen sich leichter beaufsichtigen. Franziskaner und Dominikaner kamen vermutlich schon mit den Ordensheeren ins Preußenland, sie waren unter den Besatzungen der ersten Burgen, sie waren die ersten, die das Christentum predigten und die Heiden taufte,²⁾ und im dreizehnten Jahrhundert ließen sie sich mit Genehmigung der Landesherrschaft in mehreren Städten nieder: Dominikaner in Danzig, Elbing, Thorn und Dirschau; Franziskaner in Thorn, Kulm und Neuenburg. Im heutigen Ermland finden wir Dominikaner überhaupt nicht; die Franziskaner hatten 1296 das Kloster St. Marien in Braunsberg gegründet, erst 1364 folgte St. Andreas in Wartenburg. Inzwischen war das zweite ermländische Kloster in Kößel entstanden.

Zehn Jahre waren nach Ausstellung der Handfeste vergangen, die Zahl der Bürger wuchs von Jahr zu Jahr, in der Nachbarschaft fanden sich immer mehr Bauern ein, da rief der ermländische Bischof Hermann von Prag (1337—1349) mit Zustimmung des Papstes Klemens VI. die Augustiner-Eremiten nach Kößel und schenkte ihnen Grund und Boden zum Bau eines Klosters. Der Platz lag dicht neben der bischöflichen Burg, vielleicht war es der Platz, den

1) C. W. I Nr. 56. — Röhrich, E. 3. XII S. 628.

2) E Michael, Die Kirche und das koloniale Deutschland des Mittelalters. Zeitschr. für kath. Theologie XX 1896 S 439 ff. — L. Lemmens, Aus der Geschichte der deutschen Franziskaner im Ordensland Preußen. Mitteilungen des Kopernikus-Vereins in Thorn, 20. Heft 1912 S. 58. — Roth S. 107.

bei der ersten Burganlage der Ordensritter die Vorburg einnahm; als später die Burg in bischöflichen Besitz überging, wurde die Vorburg aufgegeben und die Wirtschaftsgebäude weiter außerhalb angelegt. Innerhalb der Vorburg lag wahrscheinlich auch die Kapelle, in der der Priesterbruder für die Ritter und die ersten Ansiedler Gottesdienst abhielt, und eine geweihte Stätte pflegte man möglichst für kirchliche Zwecke zu erhalten. So mochte der Bischof den Platz nicht zum Bau von Bürgerhäusern freigeben, er zog es vor, ihn den Mönchen zu überlassen, so daß auf die Stelle der Kapelle die Klosterkirche zu stehen kam. Anders wäre es nicht zu erklären, wie der Bischof innerhalb der Stadtmauer über eine freie Baustelle verfügen konnte.¹⁾ Am Tage nach St. Elisabeth, d. i. am 20. November 1347, stellte er den Mönchen über die Schenkung eine Urkunde aus.²⁾

Es waren die ersten Augustiner im ganzen Ordenslande. Warum berief der ermländische Bischof gerade diese? Darüber gibt es nur Vermutungen. Bischof Hermann von Prag war es, der den Platz neben der bischöflichen Burg vergab, und Augustiner aus der bayerischen Ordensprovinz, zu der auch Böhmen gehörte, waren es, die sich darauf ansiedelten, also wahrscheinlich böhmische Mönche. Böhmen zählte damals achtzehn Augustinerklöster, in denen reges geistiges Leben herrschte und die sich auch der Gunst des gelehrten Kaisers Karls IV. erfreuten.³⁾ Persönliche Beziehungen des gelehrten Bischofs zu seiner Heimat scheinen also maßgebend gewesen zu sein. Noch bevor er selbst ins Erm-land reisen konnte, ernannte er mehrere böhmische Geistliche zu Verwaltern seiner Diözese, nämlich den Cisterciensermönch Paul Pauri aus dem Kloster zur heiligen Krone in Prag, den Bartholomäus Gerlach, Domherrn von Prag und Saaz, den Johannes, Scholastikus von Melnik und Domherrn von Wissegrad, und seinen Hofkaplan Nikolaus Buschmann von Melnik.⁴⁾ Mit diesen und im

¹⁾ Matern, S. 20.

²⁾ C. W. III Nr. 96. — A. Dittl, Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Rößel. Jahresbericht des Gymnasiums zu Rößel 1841 S. 13 ff. — J. Frey, Geschichte des Gymnasiums zu Rößel bis zum Jahre 1780. Jahresbericht 1880. — H. Eysenblätter, Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands. Altpreuß. Monatschrift XXXV 1898 S. 368 ff. — Köhric E. 3. XIX S. 206 ff. — Siehe Urkunden, Regesten und Altentstücke Nr. 2.

³⁾ A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens II. Prag 1866 S. 305 ff. — H. Vonschott, Geistiges Leben im Augustinerorden um Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1915 S. 39 ff.

⁴⁾ C. W. II Nr. 556 S. 588. — Köhric E. 3. XVIII S. 248. — In Melnik war auch ein Augustinerkloster. S. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2. Prag 1851 S. 42.

Gefolge des Bischofs kamen vermutlich noch andere böhmische Priester ins Ermland, und als Hermann neben seiner Burg Rößel ein Kloster erstehen sehen wollte, rief er böhmische und mährische Augustiner herbei. Unter den ersten finden wir einen Tzdericus Luthmischel und einen Petrus Michilstorp, sicherlich sind es ein Tzdericus aus dem Augustinerkloster Leitomischel in Mähren¹⁾ und ein Peter aus Michelsdorf im mährischen Dekanat Landskron.²⁾

Den Rößeler Bürgern kamen die schwarzen Brüder anscheinend recht willkommen, denn schon im folgenden Jahre, am Sonntag vor Mariä Lichtmess, d. i. am 27. Januar 1348, schenkten ihnen Rat und Bürgerschaft einen Garten „zum Gemüsebau und zu anderen Zwecken.“ Der Garten lag „dem Klostergebäude gegenüber“, d. h. jenseits des Grundes. Durch eine Urkunde mit dem Stadtsiegel wurde ihnen die Schenkung verbrieft. Dazu kam bald ein zweites Stück Land, ebenfalls „dem Kloster gegenüber gelegen“, vermutlich unmittelbar neben dem Gemüsegarten. Am 4. Dezember 1353 machten es die Stadt und Bischof Johann I. von Meissen gemeinsam den Augustinern zum Geschenk. Das Land war noch unbearbeitet, nur Waldbäume standen darauf; die Mönche erwiesen sich als wackere Pioniere deutscher Kultur, in emsiger Arbeit rodeten sie die wilden Bäume aus und pflanzten Obstbäume, so daß Johann Merkelin 1380 einen schönen Obstgarten vorfand.

Als Prioren der ersten Jahre werden genannt Nikolaus Cesar, Nikolaus Molberg, Petrus Michilstorp, Tzdericus Luthmischel, Johanniß Salomonis und Petrus Tzudichnedir; jeder scheint das Priorat zwei Jahre inne gehabt zu haben. Anscheinend wollte sich das Kloster in der ersten Zeit nicht recht entwickeln, auch der Bau der Klostergebäude ging nicht recht vorwärts; Schuld daran war wohl die große Entfernung von der Heimatprovinz; die bayrische Ordensprovinz der Augustiner umfaßte Bayern, Südfranken, Böhmen, Osterreich, Mähren, Schlesiens, Polen, Steiermark, Kärnten, Krain und Kroatien, und bei dieser Ausdehnung konnte sie das junge Kloster dort weit im Preußenland nur wenig fördern. 1358 wurden Böhmen, Mähren und Polen abgetrennt und zu einer neuen Provinz vereinigt; die Brüder in Rößel mochten sich der neu ent-

1) Janetschek, Das Augustiner-Eremitenstift St. Thomas in Brünn. I. Brünn 1898 S. 57. — Lutmischel oder Lutomisl ist eine häufige Form des Namens, vgl. V. Brandl, Cod. dipl. et. epist. Moraviae. Brünn 1874 VIII S. 26, IX S. 6, 62, 95. — Grind II S. 311.

2) Brandl, VIII S. 26.

standenen slawischen Provinz nicht anschließen, sie suchten vielmehr Anschluß an die sächsische Provinz.¹⁾ Eine ganze Reihe von Brüdern haben sich darum bemüht: Bruder Wilhelm, Nikolaus Mergendorch, Johann Paszko, Johann Brunnsberch, Christian von Mergendorch, Johann von Erfurt, Nikolaus Blac, Nikolaus Brunlant; wahrscheinlich sind dies die Prioren des Rößeler Konvents, die zu den Provinzialkapiteln reisten und dort Gelegenheit hatten, dem Ordensgeneral ihr Anliegen vorzutragen. Ihnen allen wird es als Verdienst angerechnet, daß sie dem Generalprior Gregor von Arynno, Doktor der Theologie, immer wieder dieselbe Bitte vortrugen.²⁾ Endlich, auf dem Generalkapitel zu Padua, das sich am Tage des hl. Augustin (28. August) 1359 versammelte und das den Doktor der Theologie Bruder Mathäus von Esculo³⁾ zum Ordensgeneral wählte, wurde das Ziel erreicht: Rößel wurde der sächsischen Ordensprovinz zugeteilt.

Damit scheint für das Kloster eine bessere Zeit angebrochen zu sein; vielleicht erhielten die Mönche von ihren sächsischen Ordensbrüdern größere Unterstützung, sicherlich haben ihnen auch die Rößeler Bürger wacker geholfen,⁴⁾ jedenfalls wurde in den nächsten Jahren der Bau des Klosters fertig gestellt.

Auch ein Danzker fehlte nicht; er wurde außerhalb des Konvents am Bache angelegt. Die hygienischen Verhältnisse einer

1) Angelus Hoeggmaier, *Catalogus Priorum Provincialium Ord. Erem. S. Augustini per provinciam totius Germaniae seu Alamaniae, deinde per provinciam Bavariae. Monachii 1727. S. 7.* — Th. Kolde, *Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879. S. 48.* — Die Dominikaner des Ordenslandes gehörten zur polnischen Provinz ihres Ordens und hatten daher schon im 14. Jahrhundert Streitigkeiten mit den Deutschherren; nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 traten sie offen auf die Seite der Polen. Roth. S. 18 ff.

2) Gregorius Ariminensis wurde 1357 zum Generalprior gewählt. Dom. Ant. Gandolfus, *Dissertatio historica de ducentis celeberrimis Augustinianis Scriptoribus. Romae 1704 S. 138 ff.* — Pöhl. Elffius, *Encomiasticon Augustinianum. Bruxelles 1654 S. 247.* — Laur. Empoli, *Bullarium Ordinis Eremitarum S. Augustini. Romae 1628 S. 397.* — Ant. Höhn, *Chronologia provinciae Rheno-Succiae ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini 1744. S. 10.*

3) Elffius S. 476. — Empoli S. 397. — Jos. Lantert, *Eremitae Sacrae Augustianae I Romae 1874 S. 282.* — Höhn a. a. O.

4) In der Urkunde des Bischofs Maurittus Ferber vom 18. Juni 1533 heißt es: „Unndt dieweil dasselbige Kloster zum größeren theil von den almosen, so auß ihrer Stadt dorzu gegeben, erbawet, uffgericht undt erhalten .“. Siehe Urk. Nr. 25

mittelalterlichen Stadt ließen alles zu wünschen übrig; die Straßen waren voll Schmutz und Unrat, in den Kehrichthaufen und Düngerstätten der Hintergassen wühlten die Schweine. Wie auf vielen anderen Gebieten wirkte da der Deutsche Ritterorden vorbildlich; waren seine Burgen Musteranlagen, so durfte ein Danzker (Abort) nicht fehlen, bisweilen wurden gewaltige Bauten aufgeführt, wie z. B. in Marienwerder.¹⁾ Auch neben dem bischöflichen Schloß in Kößel erhob sich ein Danzerturm.²⁾ Nicht weit davon bauten die Mönche ihren Danzker. Der Bach hat sein Bett im Laufe der Jahrhunderte an mehreren Stellen verschoben; hier floß er damals dicht am Abhang vorbei, so daß der Danzerturm des Klosters unmittelbar am Wasser stand; noch heute sind die Fundamente oberhalb der hohen Ahornbäume deutlich erkennbar; die unterste Stufe des Gymnasialgartens ist erst in späterer Zeit durch Geröll der verfallenen Klostergebäude und durch Anschwemmung entstanden. Durch einen bedeckten Gang war der Turm mit dem Konventsgebäude verbunden. Der Danzker war ein großer, kostspieliger Bau für die wenigen Bewohner des Klosters, höchstens 20 bis 30 an Zahl. Er lag außerhalb der Stadtmauer und vorher mußte sorgfältig geprüft werden, ob bei einer Belagerung der Turm nicht etwa vom Feinde besetzt werden könnte; aber der Eisgrund ist tief, der Abhang steil, und es bestand keine Gefahr. Daher erteilte Bischof Johann Streifrock (1353–1373) auf Bitten des Priors Nikolaus Ruzzen (oder Ruzze) am 17. Januar 1370 die Genehmigung zum Bau, doch mußte der Turm so fest sein, daß er nötigenfalls verteidigt werden konnte. Noch im selben Jahre, am Tage der hl. Märtyrer Johannes und Paulus, d. i. am 26. Juni, wurde der Grundstein gelegt, und am 21. August des folgenden Jahres stand der Turm fertig da.³⁾ Aber schon im folgenden Jahre wurde er ein Raub der Flammen; am Tage des hl. Papstes und Märtyrers Felix, d. i. am 30. Mai, 1372 — es war der Sonntag innerhalb der Fronleichnamsoktav — wurde

1) E. Beckherrn, Über die Danzker. *Altpreuß. Monatschrift* XXV S. 231.

2) Matern S. 19. — Wahrscheinlich war der zweite alte Turm neben dem Schloß auch ein Danzker.

3) Bischof Johann Streifrock gestattete auch den Franziskanern in Wartenburg die Anlage eines Danzkers außerhalb der Stadtmauer, jedoch mit der Bedingung „*dummodo eam secundum nostram et successorum voluntatem situent, edificent et disponent.*“ C. W. II Nr. 368. — Roth S. 145 f. — Das Braunschweiger Franziskanerkloster lag ursprünglich außerhalb der Stadtmauer und war daher gegen feindliche Angriffe ungeschützt; damit es nicht einem Feinde als Stützpunkt dienen könnte, erboten sich die Bürger, den Mönchen einen Platz innerhalb der Stadt anzuweisen. Roth S. 141.

daß ganze Kloster durch eine Feuersbrunst zerstört, nur die Mauern des Danzkers blieben stehen.

Doch der Prior Nikolaus Ruzze und die übrigen Brüder gingen unverzagt von neuem ans Werk und trafen sofort wieder Vorbereitungen zum Neubau, die tatkräftige Hilfe der Bürger wird den Gottesmännern nicht gefehlt haben. Schon ein Jahr nach dem Brande hatten sie die nötigen Mittel beschafft, so daß sie den Grundstein zum Dormitorium legen konnten; am Feste der Erscheinung des hl. Erzengels Michael (30. Mai) begannen sie mit der Arbeit, und im Laufe des Jahres wurde der Rohbau bis zur Höhe von 34 Fuß geführt, die Fundamente mitgerechnet. Bei der Vollendung des Baues war der Prior Nikolaus Ruzze nicht mehr im Amte, den Grundstein zur Kirche legte schon sein Nachfolger Nikolaus Neuenmarkt, und zwar in der Oktav von St. Peter und Paul (6. Juli) 1375. Die Kirche war genau nach Osten gerichtet, und während das Konventsgebäude an der Ostseite auf der Stadtmauer aufsaß, wurde der Chor darüber hinaus geschoben; so wurde er hart an den Abhang gerückt, und die Grundmauern mußten sehr tief und sehr stark gelegt und bis zu einer beträchtlichen Höhe geführt werden.¹⁾

Spätestens nach sechs Jahren muß der Bau vollendet gewesen sein. Bei dem Brande des Jahres 1372 waren auch alle Urkunden des Klosters vernichtet worden, und die Mönche waren in Sorge, es könnte einmal einer ihrer Besitztitel angefochten werden. Auf ihre Bitten bestätigte ihnen daher Bischof Heinrich Sorbom (1373—1401) am 18. Dezember 1379 alle Schenkungen und Vergünstigungen, die sie bis dahin erhalten hatten.²⁾ In dieser Urkunde wird zwar des Brandes kurz gedacht, der Bau aber nicht mehr erwähnt, und der Bischof hätte ihn sicher nicht unerwähnt gelassen, sondern dem Kloster noch eine Beihilfe zum Bau gewährt, wenn die Gebäude nicht schon fertig dagestanden hätten; fügt er doch in seiner Bestätigungsurkunde zu den alten Vergünstigungen zwei neue hinzu:

Die Stadt Kößel hatte bald nach ihrer Gründung eine Wasserleitung erhalten, die mehrere Brunnen auf dem Markt und in den einzelnen Stadtteilen speiste,³⁾ aus dieser Wasserleitung gestattete der Bischof den Mönchen ihr Wasser zu nehmen und zu dem Brunnen

1) „fratres fundamentum pro choro posuerunt et usque ad magnam altitudinem propter nimiam profunditatem fundamenti construxerunt.“ C. W. III Nr. 96 S. 73. — E. 3. XIX S. 208.

2) C. W. III Nr. 88. — S. Urf. Nr. 1.

3) C. W. III Nr. 229. — E. 3. XIX S. 181.

auf dem Klosterhof zu leiten. Er lag dicht am Wirtschaftsgebäude, unmittelbar neben der Braustube und der Badestube, wo viel Wasser verbraucht wurde. Heute ist er mit Bohlen und Sand bedeckt, doch läßt sich die Stelle zwischen dem Klassegebäude des Gymnasiums und dem Wohnhaus des Direktors leicht feststellen. Ferner durften sie ihr Vieh zusammen mit dem der Bürger auf die gemeinsame städtische Weide treiben gegen Zahlung des üblichen Hirtenlohnes. Damit die Bürger in späteren Zeiten nicht einmal auf den Gedanken kämen, den Brüdern diese Vorrechte zu nehmen, fügte der Bischof noch hinzu, dies dürfe nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Landesherrn geschehen.

Alle bisherigen Nachrichten verdanken wir dem Lektor Johann Merkelin¹⁾ aus dem Augnstiner — Konvent zu Friedeberg in der Neumark, der im Frühjahr 1380 das Kößeler Kloster besuchte. Nach den Constitutionen des Ordens sollte der Provinzialprior jedes Jahr alle Klöster seiner Provinz einer Prüfung unterziehen.²⁾ Die sächsisch-thüringische Provinz, zu der Kößel seit 1359 gehörte, umfaßte ganz Norddeutschland, und dem Provinzial wird es nicht möglich gewesen sein, alle Klöster des ausgedehnten Gebiets jährlich aufzusuchen; daher ernannte der Provinzial Hildebrand den gelehrten Lektor des Friedeberger Konvents³⁾ zu seinem Vikar für die Mark und das Ordensland. Die Reise nach dem fernen Preußenlande muß für Merkelin recht beschwerlich gewesen sein; tagelang war er durch die dichten Wälder Pommerellens geritten, hatte die grundlosen Wege der Weichselniederung kennen gelernt und ganz ermüdet kam er bei seinen Mitbrüdern in Kößel an. Trozdem hielt er die Visitation nach den Vorschriften der Constitutionen ab, dann aber gönnte er sich etwas Ruhe⁴⁾ und verlebte einige Frühlingstage in dem stillen Kloster am Eiserbach. Diese Zeit der Muße benutzte er, um das Archiv des Klosters durchzusehen und das Wichtigste aus den Privilegien aufzuschreiben. Auch nach mündlichen Mitteilungen des Priors und der ältesten Brüder fügte er einiges hinzu und gab so in elf Artikeln einen Überblick über die Entwicklung des Klosters während der ersten

1) Phil. Elssius, *Encomiasticon Augustinianum*. Bruxelles 1654. S. 389.

2) Kolde S. 31.

3) Das Amt des Lektors war in den Klöstern der Bettelorden von einiger Bedeutung und galt vielfach als eine Vorstufe zum Priorat. Janetschek S. 37, 60. — Roth S. 7.

4) „et peracto visitationis officio juxta ordinis nostri instituta, quia moram aliqualem ibidem ex causa legitima me contrahere oportebat“.

33 Jahre. Wollte in Zukunft jemand das Archiv kennen lernen — dabei dachte Merkelin wohl an die Visitatoren der späteren Jahre —, so sollte er das Wesentliche in einem bequemen Auszug zusammengestellt finden. Sodann bekräftigte er die Urkunde durch sein Siegel und übergab sie dem Kloster; noch heute ist sie wohl erhalten im Besitz des Gymnasiums, das Siegel fehlt leider.¹⁾

Als Johann Merkelin 1380 ins Ordensland kam, war Rößel nicht mehr das einzige Kloster seines Ordens in Preußen; inzwischen war von Rößel aus ein zweites Augustinerkloster in Heiligenbeil gegründet worden. Als der Hochmeister Winrich von Kniprode 1362 die litauische Burg Kawan (Kowno) belagerte und sie trotz größter Anstrengung nicht einnehmen konnte, gelobte er am Ostersonabend (16. April), zur Ehre der Gottesmutter im Preußenlande ein Kloster zu bauen, wenn er die Burg mit Gottes Hilfe einnehmen sollte; am selben Tage fiel die Burg und wurde dem Erdboden gleichgemacht. Erst zehn Jahre später erfüllte der Hochmeister sein Gelübde — anscheinend mußte ihn erst ein neuer Kampf mit den Litauern und der Sieg bei Rudau 1370 daran gemahnen; 1372 wies er den Rößeler Augustinern, die inzwischen seine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben müssen, in Heiligenbeil einen Platz zum Bau eines Klosters an.²⁾ Der Prior Nikolaus Kuzze und der Subprior Nikolaus Neuenmarkt nahmen die Schenkung dankbar an. Es kostete zwar „nicht wenig Mühe und viel Aufwand“, das Kloster zu bauen und einzurichten, doch Winrich von Kniprode stattete den neuen Konvent reich aus mit Büchern, kirchlichen Gewändern und Kelchen.

Ferner hatten sich Augustiner in *P a t o l l e n* bei Domnau niedergelassen und dort ein Kloster zur hl. Dreifaltigkeit gegründet; der ermländische Bischof Johann I. von Meißen (1350—1355) soll es eingeweiht haben, demnach muß es fast zur selben Zeit entstanden sein wie der Konvent in Rößel.³⁾

Ein viertes Augustinerkloster sollte in Memel entstehen, wo der Hochmeister Ulrich von Jungingen i. J. 1409 dem Orden einen Platz

1) C. W. III. Nr. 76 S. 70. ff. — Siehe Urkunde Nr. 2.

2) Script. rer. Pruss. II S. 568. — Script. rer. Warm. II S. 170, 237. — C. W. III Nr. 96 S. 72. — Voigt, Gesch. Preußens V S. 105, 220. — A. Rogge, Beiträge zu einer Gesch. d. Heiligenbeiler Kreises. Altpr. Monatschr. VIII 1871 S. 706. — Frey S. 5. — E. 3. XIX S. 320. — Eisenblätter, Altpr. Monatschr. XXXV 1898 S. 376 ff.

3) Script. rer. Warm. II S. 257 f. — Hipler, Bibl. Warm. I S. . . . — Eisenblätter, Altpr. Mon. XXXV 1898 S. 380 ff. — E. A. Funk, Geschichte der Stadt Domnau mit Berücksichtigung ihrer Umgebung, 1900 S. 22 ff.

zuwies; aber der bald folgende Krieg mit den Polen und Litauern verhinderte den Bau.¹⁾

Sicherlich hat Merkelin auch diese Klöster besucht. Sodann war er eine zeitlang Gast im Schloß zu Heilsberg bei dem Bischof Heinrich III. Sorbom (1373–1401). Dieser war sehr bemüht um die Seelsorge der eingeborenen Preußen und unterhielt an seinem Hofe eine preußische Schule, in der Stammpreußen zu Priestern herangebildet wurden, damit sie ihren Landsleuten in ihrer Muttersprache das Evangelium predigen könnten. Der gelehrte Vater hatte wohl schon von seinen Mitbrüdern in Kößel und Heiligenbeil gehört, wie notwendig preußisch sprechende Priester waren, und war gern bereit, zu ihrer Ausbildung etwas beizutragen. Auf Anregung des Bischofs schrieb er einen lateinischen Traktat über die hl. Eucharistie in hundert Artikeln, der noch in mehreren Abschriften erhalten ist.²⁾

II. Die Mönche und ihre Tätigkeit.

Recht ergiebig fließen die Quellen zur Geschichte der Kößeler Augustiner; über kein anderes ermländisches Kloster des Mittelalters sind wir so gut unterrichtet wie über den Eremitenkonvent zu Kößel. Die erhaltenen Urkunden berichten aber fast nur über die äußere Entwicklung des Klosters; spärlich sind die Nachrichten über die Mönche und ihre Tätigkeit. Ohne große Ereignisse ging das Leben im stillen Kloster dahin, über Gebet und Arbeit pflegt kein Chronist zu berichten, darüber pflegt man auch keine Urkunden auszustellen.³⁾

Augustiner aus Böhmen und Mähren waren einst nach Kößel gekommen, unter den ersten ein Tydericus aus Leitomischel und ein Peter aus Michelsdorf im mährischen Dekanat Landskron.⁴⁾ Frühzeitig begegnen uns auch sächsische Brüder, unter den ersten Prioren ein Nikolaus Molberg, wahrscheinlich aus Mühlberg a. d. Elbe, und ein Johann von Erfurt. Hier in Erfurt wird 1419 ein Procurator Nikolaus Hailgesberg (Heilsberg?) genannt, und ein Konrad Hailsberg war lange Jahre (1444, 1447, 1456) Küster des durch Luther bekannt gewordenen Klosters.⁵⁾ Es scheint also ein Austausch

1) Script. rer. Pruss. III S. 298. — L. Lemmens in Mitt. des Koppernickus-Vereins in Thorn, Heft 20 1912 S. 62.

2) Hptler, Bibl. Warm. I S. 36, 62. — Matern, Predigt und Seelsorge für Altpreußen bis 1525. Heilsberg 1929 S.

3) Vgl. Roth S. 31, 108.

4) Vgl. oben S. 84.

5) Kolde S. 415.

zwischen Sachsen und dem Ermland stattgefunden zu haben. Um 1361 hatte in Kößel das Priorat ein Heinrich Welfow aus Königsberg in der Neumark, 1380 war Konventsältester ein Johann aus Aachen.¹⁾

Bald finden wir auch einheimische Namen: Nikolaus Mergenburg (aus Marienburg), Johannes Brunsberch (aus Braunsberg) und Christian aus Mergenborch bekleideten schon in den ersten Jahrzehnten das Priorat, 1380 war Johann Seborg Subprior, 1459 Thomas Samelandt, 1507 Johann Seborgk Sakristan,²⁾ 1459 wird ein Bruder Nikolaus Legyn (aus Legienen) erwähnt; 1476 wird ein Bruder Augustinus Tollawke, offenbar ein Stammpreuße, mit einem besonderen Auftrag in das Kloster zu Stargard i. Pom. geschickt.³⁾

Beachtenswert sind noch folgende Namen: Peter Tüdichnedir = Tüdichnieder⁴⁾ und Jakob Phophenzail = Pfauenzagel, Prior 1420.⁵⁾

Auch das Rechnungsbuch der Pfarrkirche verzeichnet einige Augustiner, die sonst unbekannt sind: 1475 kommt der Prior Andres Suarcze als Urkundenzeuge vor,⁶⁾ 1480 nehmen „die monche her Johannes Krawel und Laurencius Missener“ eine Stiftung in Empfang.⁷⁾

In jedem Konvent, der zehn oder mehr Brüder zählte, sollte nach den Constitutionen neben dem Prior auch ein Subprior gewählt werden.⁸⁾ In Kößel ist ein Subprior 1380, 1420 und 1517 bezeugt, folglich hat das Kloster in der Regel wenigstens zehn Brüder gehabt, in der Regel wohl zwölf.

Die Tracht bestand aus einer schwarzen Kutte mit langen, weiten Ärmeln, einem schwarzen Ledergürtel und einer bis zum Gürtel

1) C. W. III Nr. 96.

2) C. W. III Nr. 96.

3) Vgl. Urk. Nr. 19. — Tollawke ist wahrscheinlich derselbe Name wie Toleclaus. C. W. II S. 365 III S. 561. — R. Trautmann, Die altpreuß. Personennamen. Göttingen 1925 S. 106.

4) Solche imperativische Namen waren im ausgehenden Mittelalter sehr häufig, z. B. Lebrecht, Fürchtegott, Suchenwirt, Tüdichum, Tunichgut, Traugott usw. E. Vilmar, Deutsches Namenbüchlein, Marburg 1910 S. 77. — Heinze-Lascorbi, Die deutschen Familiennamen, 6. Aufl. Halle a. S. 1925 S. 56.

5) Vgl. Heinze-Lascorbi S. 299.

6) Fol. 39 a.

7) Fol. 48 a. — Auf einer Inkunabel der Kößeler Pfarrkirche, einem Psalterium b. Brunonis Episcopi Herbipolensis, ist als Eigentümer verzeichnet: Martinus Grunaw frater Cristofori S. Ordinis divi Augustini in Ressel conventualis.

8) Constitutiones, pars III, cap. 19. — Kolde S. 18.

hinabreichenden spitzen Kapuze; im Hause wurde ein weißes Habit mit Skapulier getragen, wo keine Dominikaner am Orte waren, — also auch in Kößel — war die weiße Kleidung auch auf der StraÙe erlaubt.¹⁾

Schon um Mitternacht ertönte das Glöcklein über dem Eisergund und rief die Mönche aus den Zellen zum ersten Gebet zusammen; schweigend erhoben sie sich, bezeichneten sich mit dem Zeichen des Kreuzes und gingen gemessenen Schrittes zur Kirche — so schrieben es die Constitutionen vor.²⁾ Vor dem Hochaltar verneigten sie sich, dann suchte jeder seinen Platz im Chor auf; auf einen Wink des Priors begannen sie die Matutin, die Laienbrüder beteten inzwischen einige Vaterunser und Ave Maria. Das gemeinsame Chorgebet sowie die Teilnahme an der Konventsmesse füllte einen erheblichen Teil des Tages aus. Während der übrigen Zeit hatte jeder besondere Pflichten zu erfüllen.³⁾ In der geräumigen Sakristei waltete der Sakristan: er verwahrte die gebrauchten kirchlichen Gewänder und legte andere bereit für den nächsten Tag; er schmückte die Altäre, hielt die Kirche sauber und sorgte, daß es beim Gottesdienst an nichts fehlte. Neben der Sakristei lag die Bibliothek, wo schriftgewandte Brüder Messbücher, Antiphonare und Breviere schrieben. Der Küchenmeister sorgte mit einigen Laienbrüdern für das leibliche Wohl. Die meisten Laienbrüder unterstanden dem Schäffer (procurator), der Küche und Keller zu füllen und die Wirtschaft zu führen hatte; in den Gärten wurde reichlich Gemüse angebaut, die Backstube lieferte Brot, die Braustube Bier, in den Ställen hielt man Kühe, Schweine und Hühner; jeden Morgen trieb ein Laienbruder das Vieh zum Stadttor, wo der städtische Hirt die Herde sammelte, um sie auf die gemeinsame städtische Weide zu treiben; am Abend wurde es von dort wieder abgeholt. Dem Bruder Schäffer stand ein weltlicher Procurator (Syndicus) zur Seite,⁴⁾ ein angesehenener Bürger der Stadt, der das Kloster in wirtschaftlichen Ange-

1) M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. II. 2. Aufl. Paderborn 1907 S. 184. — Kolde 17 f. — Abbildungen in P. H. Helpots Ausführl. Gesch. aller geistl. und weltl. Kloster- und Ritterorden III Leipzig 1754 S. 11, 18.

2) Neben der Regel des hl. Augustinus befolgten die Augustiner besondere Constitutionen, die von dem Generalkapitel in Regensburg 1290 beschlossen wurden, 1508 zu Venedig zum ersten Mal im Druck erschienen. Heimbucher II S. 183. — Kolde S. 17. — W. Hümpfner in Buchbergers Lexikon für Theologie und Kirche I 1930 S. 816.

3) Vgl. Constitutiones, pars III. — Kolde S. 19 ff.

4) Vgl. E. 3. XX S. 257.

legenheiten vertrat. 1426 wird genannt Nicolaus Molner „unfir wirt“¹⁾; es ist derselbe Nicolaus Molner, der zwei Jahre vorher Bürgermeister war.²⁾ 1585 erscheint ein alter Mann von 80 Jahren, namens Valentin Knab, „welcher bei zeyten der Mönchen im selbigen Kloster Scheffer gewesen“.³⁾ Im Wirtschaftshof, der auf der südlichen Seite der Fischerstraße lag, versorgten einige Laienbrüder die Pferde und die Zugochsen, im Sommer weidete man die Zugtiere im Roggarten des Klosters.

Die Leitung des ganzen Konvents hatte der Prior, ihm zur Seite stand der Subprior⁴⁾, mehrere Urkunden nennen auch die Konventsältesten.

Auch außerhalb des Klosters fanden die Mönche ein weites Arbeitsfeld. In der jungen Stadt hatten sich neben vielen braven Männern sicherlich auch manche Abenteurer niedergelassen, die der geistlichen Fürsorge gar sehr bedurften.⁵⁾ Ferner saßen in der Umgebung von Kößel viele Preußen, sogar die ersten Schulzen vieler Dörfer waren Stammpreußen — die Namen Tollnigt, Kobawen, Schellen, Romienen und Santoppen erinnern noch daran.⁶⁾ Wohl hatten sie sich nach der Unterwerfung durch den Ritterorden taufen lassen, aber sie kannten den Christengott noch zu wenig, es waren nicht genug Missionare im Lande, die ihnen die neue Lehre verkündeten. Kein Wunder, daß sie sich trotz des strengen Verbots heimlich in den Wäldern zum heidnischen Opfer versammelten. Da mußten die Augustiner erst die preußische Sprache lernen, dann zogen sie von Dorf zu Dorf, sammelten die Leute um sich, erzählten ihnen vom allmächtigen Gott und luden sie ein zum Gottesdienst in ihrer kleinen Kirche.⁷⁾ So waren die Mönche die ersten Hilfsgeistlichen des Stadtpfarrers, deren Hilfe er auch in späterer Zeit, als schon mehr Weltgeistliche vorhanden waren, nicht entbehren konnte; denn das Archipresbyterat Kößel war weit größer als alle anderen ermländischen Dekanate, es umfaßte ganz Masuren und dehnte sich aus bis Johannisburg, Lyck und Dletzko.⁸⁾

1) C. W. IV, Nr. 117. Siehe Urk. Nr. 17.

2) C. W. IV, Nr. 13. Siehe Urk. Nr. 15.

3) Siehe Urk. Nr. 37.

4) Vgl. oben S. 91.

5) Vgl. oben S. 81.

6) Köhrich E. 3. XIX S. 222 ff.

7) Vgl. Hipler E. 3. VI S. 99 ff.

8) Script. rer. Warm. I S. 388.

Zusammenstöße mit dem Pfarrklerus, wie sie bei den Franziskanern und Dominikanern bisweilen vorkamen¹⁾, werden auch den Augustinern nicht erspart geblieben sein, obwohl Einzelfälle nicht bekannt sind. Doch ließen sie sich nicht zurückdrängen. Durch die Bulle „Inter sollicitudines nostras“ vom 16. Januar 1303²⁾ hatte Papst Bonifaz VIII. den Augustinern die Genehmigung erteilt, allenthalben zu predigen und die Sakramente zu spenden; um möglichst viele Arbeiter im Weinberge des Herrn zu haben, stand er ihnen alle Rechte zu, die die Predigermönche und die Minoriten hatten — und deren Befugnisse waren sehr weitgehend.³⁾

Eine Abschrift dieser wichtigen Bulle verschafften sich auch die Kößeler Augustiner, vielleicht war es notwendig, sie gelegentlich dem Pfarrer vorzuzeigen. Im Sommer 1449 sehen wir einen „Thomas, des Johannes Sohn, aus Ermland in Preußen“ in Siena, vermutlich war es ein Bruder des Kößeler Konvents, der bei seinen italienischen Ordensgenossen Aufnahme fand; seiner nahm sich der Professor der Theologie am Augustinerkonvent, der Magister Johannes Mathei, an und veranlaßte die Ausstellung eines Transsumpts. Die Urkunde, die er von seiner Reise mitbrachte, wurde wohl aufbewahrt, sie ist noch heute im Besitz des Gymnasiums.⁴⁾

1476 ließen sich die Kößeler Mönche dieselben Rechte nochmals verbrieften; sie schickten den Bruder Augustinus Tollawke zu ihren Mitbrüdern nach Stargard in Pommern, und durch Vermittlung des dortigen Priors Hermann Loytze⁵⁾ ließ der Archidiacon von Stargard, Peter Schonevelth, ein Transsumpt derselben Urkunde von Bonifaz VIII. und einer ähnlich lautenden des Papstes Klemens VI. vom 19. Juli 1346 anfertigen. Zeugen waren Peter Lütke aus der Kamminer und Johann Syvertd aus der Havelberger Diözese, der Notar Johann Lokstede beglaubigte die Abschrift.⁶⁾ Auch dieses Transsumpt ist heute noch im Besitz des Gymnasiums.

1) Roth S. 31 ff.

2) Empoli S. 51 ff.

3) Die Bischöfe bestätigten diese Privilegien für ihre Diözesen, z. B. Peter von Kammin am 23. März 1927. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Hauptteil, Bd. 19 S. 176. — Hoogeweg, Die Stifter und Klöster d. Prov. Pommern II S. 403. — Den Augustinern in Patollen wurden mehrere Dörfer zur dauernden Seelsorge überwiesen. Eysenblätter Altpr. Mon. XXXV 1898 S. 386.

4) Siehe Urkunde Nr. 19.

5) L. war Prior 1459–1477. Hoogeweg II. S. 414.

6) Empoli S. 64 ff. — S. Urk. Nr. 21. — Papst Sixtus IV. faßte 1374 alle den Augustinern gewährten Vorrechte zusammen in der Bulle „Dum fructus

Wenn den Augustinern nachgerühmt wird, sie hätten stets, auch in den Zeiten des Verfalls, besonderen Eifer in der Gestaltung des Gottesdienstes und in der Seelsorge gezeigt¹⁾, so möchten wir diese Anerkennung auch unseren Mönchen nicht versagen. Starke Einflüsse gewannen sie auf die Bürger der Stadt wie auch auf die Landbewohner durch die Bruderschaften. Bei einer Stiftung aus dem Jahre 1389 hören wir zum ersten Mal, daß die Augustiner in Kößel eine besondere Bruderschaft unterhielten. Am Feste des hl. Papstes und Martyrers Urban, d. i. am 25. Mai, waren der Prior Nikolaus Neuenmarkt und alle Brüder im Refektorium versammelt und „alle bruder gemeine, beyde alt und jung, mit gemeinem rote nemen in unse vullkomme bruderschaft der lewen und der todyn . . . den erbar man Degenhart von dem Breydenberge und Gertrud, syn husvrowe“, — vermutlich ein altes Bauernaus Freudenberg, das auf die alten Tage in die Stadt gezogen war, um hier in Frömmigkeit das Leben zu beschließen. Das Ehepaar stiftete dem Konvent 40 Mark, zahlbar in acht Jahresraten von je 5 Mark, die am Johannisstage fällig waren, „davor sollen sy haben eine ewige messe alle tage in dem altar Sancti Augustini unsirs liben vaders und des heyligen lehrers und bischoffs, do ine fall der pristir gedenk in Deginharts, Gertrud syner vrowen, Deginharts synes vaders, Hillegunt syner mutir, Lutteke Haneken syner vrowen vendel (?), Claus Degenhardts, Hillen syner vrowen, Hans Solding und alle der, dy us dem geschlechte syn, beyde lewende und tot . . . Hirnoch fall wissentlich syn, das der pristir des Altaris St. Augustini sal lesin in dem Montage vor die vorgesehen sehn und alle elende sehn, in dem vrytage von dem heyligen kruze, in dem Sonnabend von unser lyben vrowen, das sy den sehn gnedig sy und allen den dy dortzu gehören legin Christo unseren Herren.“²⁾

Die erwähnte Bruderschaft werden wir als den dritten Orden des hl. Augustinus bezeichnen dürfen. Wie die Franziskaner durch ihren dritten Orden, wie die Dominikaner durch die Rosenkranzbruderschaften und die Karmeliter durch die Skapulierbruderschaften, so schufen sich die Augustiner durch ihre Bruderschaft eine treue Gemeinde, die sich in der Klosterkirche zu besonderen Andachten vereinigte und die im Kloster regelmäßige Zusammenkünfte hatte.

ubereres“; diese galt für den Orden als „Mare Magnum“, zuerst gedruckt Venedig 1508. — Vgl. Empoli S. 328.

1) Vonschott S. 98, 154 f.

2) S. Urk. Nr. 4.

Wahrscheinlich hatten sie wie die übrigen Bettelmönche ihre Bruderschaft unter den besonderen Schutz der hl. Jungfrau gestellt. Im Lande der Marienritter, wo die Städte Marienburg und Marienwerder lagen, wo es zahlreiche Marienkirchen und Marienaltäre gab, war die Verehrung der Gottesmutter allgemein verbreitet, und zahlreiche Vereinigungen verehrten sie als ihre Patronin, so namentlich die vielen Korate- und Rosenkranzbruderschaften.¹⁾ Andererseits pflegte auch der Augustinerorden die Marienverehrung; nach den Constitutionen sollte kein Gottesdienst ohne besondere Andacht zur Himmelskönigin stattfinden.²⁾ Namentlich verbreitete er die Andacht zu Maria vom guten Rat.³⁾ So hatte auch das Kößeler Kloster eine Marienkapelle, in der sich wohl die Bruderschaft zu gemeinsamem Gebet versammelt haben wird.

Noch eine zweite Bruderschaft unterhielten die Mönche, nämlich die Schützen- oder Hl. Leichnambruderschaft, die in keiner Stadt des Ordenslandes fehlte.⁴⁾ Die wehrhaften Männer, die sich zur Waffenübung und zur Verteidigung der Stadt zusammengeschlossen hatten, versammelten sich regelmäßig in der Klosterkirche zur Anbetung des allerheiligsten Altars sakraments. Ihren frommen Eifer suchten die Mönche durch Zuwendung besonderer Gnaden zu fördern. Als sich 1484 der Erzbischof Michael von Riga (1483–1509) in Königsberg aufhielt, erwirkten sie für die Sakramentsbruderschaft einen Ablass: Wer nach würdigem Empfang der hl. Sakramente an einem Donnerstage der hl. Messe in der Klosterkirche beiwohnte, sollte einen Ablass von 40 Tagen gewinnen, wenn er fünf Vaterunser und fünf Ave Maria betete und ein Almosen spendete.⁵⁾ Die Schützenbrüder

1) G. Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920 S. 25. — St. Beißel, Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Erg. Heft 66 zu den Stimmen aus Maria Laach. Freiburg i. B. 1896. S. 124 ff.

2) Kolde S. 26, 200.

3) M. Meschler, Unsere liebe Frau vom guten Rat. Stimmen aus Maria Laach. Bd. 67. 1904 S. 475 ff. — Heimbucher II S. 204.

4) Matern, Bruderschaften im Ermland S. 127, 159. — Matern, Die Schützengilde in Kößel. Kößeler Tageblatt vom 30. Mai 1926 ff.

5) Indulgenzbrief vom 4. Dezember 1484. S. Urk. Nr. 23. — Die Verleihung von Ablässen war eins der wenigen Rechte, das die Erzbischöfe von Riga als Metropolitnen ihrer Kirchenprovinz besaßen. Vgl. Matern, Ermland und das Erzbistum Riga. Erml. Zeitung vom 5. Mai 1916.

Mit den Augustinern in Stargard i. Pomm. schloß 1515 das Gewerk der Schuhmacher einen Vertrag über die Stiftung einer geistlichen Bruderschaft; 1512 wird eine Bruderschaft bei den Augustinern in Anklam erwähnt (Hoogeweg I

bedachten ihre Bruderschaft bisweilen im Testament; so erhält sie z. B. 1485 8 gute Mark Erbgelder von dem Hause eines Frank,¹⁾ und 1501 vermacht die Witwe des Ertmut Furenhamer der Pfarrkirche „mit zamt dem closter Sancti Augustini XVI gute Mark dornoch dy bruderschaft des heiligen leichnams hy ym closter zal haben 4 gute Mark“.²⁾

Eine Hauptaufgabe der Bruderschaften war die Sorge für die Verstorbenen. Ein feierliches Begräbniß in geweihter Erde unter dem Gebete des Priesters und aller Mitbrüder wurde dem Toten bereitet, wenn möglich auf dem Friedhof oder in der Gruft der Bruderschaftskirche. Oft wurden die Klöster um eine Grabstätte angegangen, und viele Gläubige sicherten sich schon bei Lebzeiten durch Schenkungen und Stiftungen die Fürbitte der frommen Väter; in einer Klosterkirche zu ruhen, wo fromme Mönche die Exequien sangen, in unmittelbarer Nähe des Tabernakels und der Reliquien, galt dem frommen Glauben des Mittelalters als eine gewisse Bürgschaft für eine baldige Erlösung aus dem Fegefeuer.³⁾ Den Augustinern hatte schon Alexander IV. 1255 durch die Bulle „Religiosam Vitam“ das Recht zugestanden, Tote in ihren Kirchen und auf ihren Friedhöfen zu bestatten⁴⁾; Bonifaz VIII. hatte ihnen das Recht erneuert durch die Bulle „Inter sollicitudines nostras“,⁵⁾ von der sich seit 1449 eine Abschrift in Kößel befand.⁶⁾

Ob in Kößel alle Mitglieder der Bruderschaften in der Gruft der Klosterkirche und auf dem kleinen Friedhof beigesetzt wurden, ist fraglich; sicherlich aber fanden die Wohltäter des Klosters bei den

S. 7 II S. 410). Im Augustinerkloster zu Würzburg hielten sogar vier Bruderschaften ihre Versammlungen und Abendandachten ab (Joh. Vater, Geschichte des alten Augustinerklosters zu Würzburg. Würzburg 1895 S. 58 ff.). Ebenso im Ordenslande: Bei den Dominikanern in Danzig versammelten sich die Fleischer, den Dominikanern in Elbing hatten sich die Kahnführer angeschlossen (Roth S. 11); in der Braunsberger Franziskanerkirche unterhielten die Gewerke der Bäcker, Böttcher und Fischer je einen Altar (S. Hipler, Die ehemalige St. Marienkirche der Franziskaner in Braunsberg. Erml. Pastoralblatt 1883 S. 5. — Roth S. 143).

1) Rechnungsbuch der Kößeler Pfarrkirche fol. 24 a.

2) Ebenda fol. 110 a.

3) Matern, Bruderschaften S. 7. — Kolde S. 45 ff.

4) Empolt S. 4.

5) Empolt S. 51. — Kolde S. 44.

6) Vgl. oben S. 94. — In Danzig ließ der Deutsche Ritterorden seine Brüder in einer Kapelle der Dominikanerkirche beisetzen. Roth S. 11, 59.

Mönchen ihre letzte Ruhestätte und wurden wohl nach mittelalterlicher Sitte im Ordensgewand beigeseht.¹⁾

Auch in Kriegszeiten öffneten die Mönche bisweilen ihre Gruft. Während des dreizehnjährigen Städtekrieges entsandte der Hochmeister zum Schutze der Bürger gegen die anmaßenden Söldner eine größere Anzahl von Ordensrittern nach Kößel, in die Burg wurde 1456 ein förmlicher Ordenskonvent von Ritterbrüdern und Priestern gelegt, an dessen Spitze der Ritter Erwin Hugh vom Heiligenberge gestellt war. Er vermochte aber das Land nicht zu schützen gegen die täglichen Forderungen der Rottenführer und gegen das Raubgesindel des Söldnervolkes und starb aus Gram und Kummer; im Kloster wurde er begraben.²⁾ Als 1520 in der Nacht vom 23. zum 24. August mehrere hundert Tataren von den Truppen des Hochmeisters vor den Toren Kößels überfallen und erschlagen wurden, wurden hundert Gefallene im Kloster beerdigt.³⁾

Alle Toten, die bei den Mönchen ruhten, wurden in die Fürbitten eingeschlossen, besonders die Mitglieder der Bruderschaften, heißt doch die 1389 erwähnte Kößeler Bruderschaft „Bruderschaft der Lebenden und Toten“. Wie allgemein üblich,⁴⁾ wurde jeden Montag eine hl. Messe am Altar des hl. Augustinus gelesen, der alle Mitglieder beizuwohnen verpflichtet waren. Vor dem Totenamt wurden die Namen der verstorbenen Mitglieder aus dem Totenbuch der Bruderschaft verlesen,⁵⁾ bei den beiden Opfergängen (beim Eingang und bei der Opferung) gingen alle Brüder und Schwestern um den Altar und legten ihr Scherflein nieder, die Ehefrauen der beiden Alterleute mit den Seelenlichtern voran.⁶⁾ Am Tage vorher wurden die Vigilien gesungen, auch dazu waren alle Mitglieder verpflichtet. So war es in den Rollen der meisten Bruderschaften vorgeschrieben, so wird es auch bei unserem Kloster gewesen sein, obwohl uns Einzelheiten nicht über-

1) Durch die Bulle „Dum fructus uberes“ 1474 hatte Sixtus IV. bestimmt, daß den Toten nur dann das Ordensgewand des hl. Augustinus angelegt werden dürfe, wenn sie in einer Klosterkirche des Ordens bestattet wurden. Empoli S. 345.

2) Matern, Burg und Amt Kößel S. 59. — Vgl. Templin, Unf. masur. Heimat S. 198.

3) E. 3. XV S. 353. — Matern S. 65.

4) Kolde S. 26.

5) Bei den Augustinern zu Königsberg in der Neumark wurde der „Brief der ewigen Gedächtnisse“ jeden Sonntag vom Predigtstuhl verlesen. Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. I. Hauptteil Bd. 19 Nr. 239 S. 335. — Ebenso wird ein Totenbuch bei den Augustinern zu Stargard i. Pom. erwähnt. Hoogeweg II S. 410.

6) Matern, Bruderschaften S. 7.

liefert sind. In manchen Klöstern gab es nach dem Gottesdienst ein Frühstück, auch die Kößeler werden einen Imbiß nicht verschmäht haben; natürlich werden sie sich nicht mit Erbsen und Speck begnügt haben, wie die Schuhmacher zu Stargard i. Pom., wenn sie bei den Augustinern zu Gaste waren;¹⁾ da in der Sakramentsbruderschaft die angesehensten Bürger der Stadt vertreten waren, werden ihnen die Mönche wohl bessere Gerichte vorgesetzt haben.

Den größten Zustrom hatte das Kloster naturgemäß am Tage seines Patrons, am Johannistage. Von weit her kamen die Scharen frommer Gläubiger, die kleine Kirche faßte sie kaum, die Predigt wurde wohl auf dem Klosterhof gehalten. Von den schwarzen Brüdern wollten sie das Wort Gottes hören und wollten theilhaftig werden der besonderen Gnaden und Ablässe, die an dem hohen Festtage gespendet wurden.²⁾ Reichlich flossen die Almosen, der Johannistag brachte die beste Einnahme des Jahres. „Uff der monche ablas“ lautet eine häufige Datierung in dem alten Rechnungsbuch der Kößeler Pfarrkirche,³⁾ ein Beweis, daß der Kirmestag der Augustiner im 15. Jahrhundert allgemein bekannt war. Bei den meisten Eintragungen handelt es sich um Zinstermine und Abzahlungen von Erb- und Kaufgeldern; der hohe Feiertag war nämlich auch ein großer Markttag, an dem viel Geld umgesetzt wurde. Wenn in Braunsberg die Franziskaner das Fest ihres Ordensstifters feierten, begann ein Jahrmarkt, der drei Tage dauerte;⁴⁾ so waren sicher auch in Kößel am Johannistage auf dem Marktplatz, in der Mönchenstraße und am Mönchentor viele Buden aufgeschlagen, dieser Johannimarkt hatte im 14. und 15. Jahrhundert wohl dieselbe Bedeutung wie in späterer Zeit die großen Jahrmärkte in Heiligelinde.

Trotz ihres ansehnlichen Besitzes waren und blieben die Augustiner Bettelmönche. Um Gaben bittend wanderten sie von Ort zu Ort,

1) Hoogeweg II S. 410.

2) Innozenz VIII. gewährte 1490 den Kirchen der Augustiner dieselben Ablässe, die für den Besuch der Stationskirchen in Rom verliehen waren. Heimburger II. 2. Aufl. S. 184.

3) ca. 1450 Leibrentenkauf „alle jar jerslich uf der monche appelas zcu heben“; 1476 Testament: „acta sunt hec feria tertia post monche applas“; 1480 Zinstermin „uff monche applas“; 1483 Zahlung von Kaufgeld für einen Garten „uff den neest kommende monche applas“; 1517 Abzahlung von Erb geld „uf der monche aplas“. Fol. 1 b, 23 a, 52 b, 69 a, 134 a. — Herr Erzpriester Dr. Matern stellte mir seine Auszüge aus dem alten Pfarrkirchenbuch in dankenswerter Weise zur Verfügung, auch viele andere Hinweise verdanke ich meinem geschätzten Freunde.

4) Matern, Märkte und Marktordnungen im alten Ermland. Braunsberg 1915. S. 17.

weit über die Grenzen des Ermlandes hinaus. Nur selten erhielten sie Geld, öfter Getreide, Eier, Fleisch, daher zeigen mittelalterliche Bilder bisweilen den Mönch mit dem Bettelsack. Oft stellte ihnen wohl ein mildtätiger Bauer ein Fuhrwerk zur Verfügung, ein Laienbruder machte den Kutscher, und so zogen sie von einem Hof zum andern, bis der Wagen voll beladen heimkehrte. Zum Aufbewahren all dieser Gaben räumte der Bauersmann den Speicher ein, und die Nachbarn gewöhnten sich daran, ihre Almosen an dieser Sammelstelle abzuliefern. Bald fand sich auch ein kinderloses Ehepaar, das ihnen ein Haus schenkte, und dies wurde dann der Mittelpunkt für den Sammelbezirk, hier fanden die Brüder Unterkunft. Damit die Mönche der verschiedenen Orden und der einzelnen Klöster nicht miteinander in Streit gerieten, waren jedem Konvent bestimmte Bezirke oder Termineien (*termini*) zugewiesen; man sprach von Terminieren und Terminariern.¹⁾ Im Terminierhaus hielt am Sonntag ein Pater Gottesdienst, war doch den Augustinern von den Päpsten erlaubt worden, bei ihren Wanderungen das hl. Opfer auf einem Reisealtar darzubringen.²⁾

Die Kößeler Augustiner hatten vermutlich in Heiligenbeil ein Terminierhaus, das sie später auf Veranlassung des Hochmeisters Winrich von Kniprode zu einem Kloster ausbauten.³⁾ Ein anderer Bettelbezirk der Kößeler Brüder scheint seit alters her das Samland gewesen zu sein, während den Augustinern in Patollen vom Generalkapitel in Perugia die Stadt Königsberg zugewiesen wurde. Am 12. Juni 1439 aber bestimmte der Ordensgeneral, die Kößeler Mönche dürften sowohl im Samland wie auch in Königsberg betteln, weil sie in dieser Zeit das Kloster neu zu bauen hatten; nach dieser Zeit sollten beide Termineien dem Dreifaltigkeitskloster in Patollen zugehören.⁴⁾

1) Vgl. Hoogeweg I S. 4. II S. 409. — Vater, Gesch. d. alten Augustinerklosters in Würzburg S. 79. — E. Schmidt, Gesch. der Kirchen u. milden Stiftungen der Stadt Stargard a. J. 1878 S. 33. — Das Dominikanerkloster zu Seehausen in der Utmarsk hatte ein Terminiergebäude in Salzwedel, die Dominikaner von Tangermünde besaßen ein Terminierhaus in Stendal. Gottfried Müller, Die Dominikanerklöster der ehemaligen Ordensnation Mark Brandenburg. Berlin-Charlottenburg 1914 S. 77, 156.

2) *ut in locis et oratoriis vestris cum altari viatico Missarum solemnia et alia divina officia celebrare, omni parochiali iure parochialibus ecclesiis reservato*“. Empoli S. 27, 63.

3) Vgl. oben S. 89.

4) „Ratificavimus decretum capituli provincialis et generalis Perusini, quo expressum, quod civitas Koningsbergh (prussiae) sit de ter-

Eine rege Tätigkeit müssen die Kößeler Mönche auch im heutigen Kreis Sensburg entfaltet haben, denn dort erwarben sie nach und nach ansehnlichen Grundbesitz: in Pastern, Burschöwen und Kamionken.¹⁾

Im heutigen Ermland haben die Augustiner anscheinend nicht terminiert; das möchte ich daraus schließen, daß — abgesehen von der Stadt Kößel — aus dem Fürstbistum keine einzige Stiftung zu verzeichnen ist.²⁾ Vermutlich war das eigentliche Ermland den Franziskanern in Braunsberg und Wartenburg zum Terminieren überlassen.

Im Terminierhaus rasteten auch die Brüder, die als Prediger das Land durchzogen. Groß war der Zulauf, wenn ein Mönch die Kanzel bestieg, daher legten die Bettelmönche auf die Heranbildung guter Prediger großen Wert, und jeder größere Augustinerkonvent hatte einen geschulten Kanzelredner.³⁾

Auch in den Wissenschaften suchten die Augustiner den Dominikanern und Franziskanern nachzueifern. Büchersammlungen werden öfter als kostbarer Besitz oder als wertvolle Geschenke genannt,⁴⁾ so auch bei dem Augustinerkonvent in Heiligenbeil.⁵⁾

Schulen haben die Augustiner in ihren norddeutschen Klöstern anscheinend nicht unterhalten,⁶⁾ auch in Kößel nicht. Wenn im 15.

mino et questa conventus S. Trinitatis. Ordinavimus, quod civitas Koningsberg cum termino sambergensi sit de quaesta conventus de Resil secundum quod fuit ab antiquo, cum hoc tum quod usque ad quatuor annos fratres de Resil ibidem conventum aedificarent, aliter elapso praefixo termino volumus quod praedicta civitas cum praefato termino sit de quaesta conventui S. Trinitatis.“ A. Hoeggmatr, Compendium seu Notata ex Regestris vel Commentariis Generalibus Archivi Generalis. Cod. lat. 8423 der Staatsbibliothek in München fol. 453. Über die Handschrift vgl. Janetschek, Das Augustiner-Eremitenstift St. Thomas in Brünn. 1898 S. 14. — Vgl. Thomas de Herrera, Alphabetum Augustinianum II Matriti 1644 S. 367: „Resil: Durat illius memoria in Registris die 12 Junii anni 1439.“

1) Vgl. weiter unten.

2) Vgl. Abschnitt III.

3) Kolde S. 37, 202. — Vonschott S. 61, 88, 154 ff. — Janssen u. Pastor, Gesch. d. deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. I 17. u. 18. Aufl. Freiburg i. B. 1897 S. 40.

4) Hoogeweg I S. 9. — B. Brandl. Cod. dipl. et epist. Moraviae IX S. 37. — Kolde S. 48 ff. — Heimbucher II. S. 195 ff. — Vonschott 59 ff., 86, 100 ff., 117 ff.

5) Eisenblätter A. M. XXXV S. 378.

6) Hoogeweg I S. 8, 577 vermutet Schulen in den Augustinerklöstern zu Anklam, Warz a. d. D., stellt aber bei dem Stargarder Kloster fest, daß es zur Schule gar keine Beziehungen hatte. II S. 404.

Jahrhundert gelegentlich eine Schule erwähnt wird, so ist immer an die Pfarrschule zu denken.¹⁾ Die Mönche beschränkten sich darauf, ihre Novizen heranzubilden. Aber auch dazu fehlte es vielfach an geeigneten Lehrern, weil die Klöster nur wenige Brüder zählten. Daher schlossen sich 1415 acht Klöster der Mark und des Ordenslandes zur gemeinsamen Ausbildung ihrer Novizen zusammen, nämlich Stargard i. Pom., Anklam, Gartz a. d. O., Königsberg i. N., Friedberg i. N., Kößel, Heiligenbeil und Könitz. Sie gründeten ein *studium continuum*, eine Wanderschule, die jährlich ihren Sitz wechselte und zu der jedes Kloster jährlich einen Zögling gegen eine Abgabe entsenden konnte. Von Michaelis bis zum Feste Peter und Paul des folgenden Jahres dauerte der Lehrgang, in dem die Novizen von einem Lektor und mehreren Cursores, d. h. Baccalarei, in Grammatik, Logik, Philosophie und Theologie unterrichtet wurden. Hielt sich die Schule in der Mark auf, so wählten die Klöster dieses Bezirks den Lektor, befand sie sich in Preußen, so bestimmten ihn die Brüder dieses Gebietes. Auch die Reihenfolge wurde festgesetzt: im dritten Jahre sollte die Schule in Kößel sein, im vierten in Heiligenbeil.²⁾ Falls noch im selben Jahre 1415 mit dem Plane begonnen wurde, haben wir die Wanderschule 1417/18 bei uns gehabt. Allerdings scheint die Reihenfolge nicht eingehalten zu sein, denn 1422 wird ein Lektor Ghelhar in Heiligenbeil genannt, während dieses Kloster das *studium continuum* 1418 und 1426 aufnehmen sollte.³⁾

III. Schenkungen und Stiftungen.

Wie groß der Einfluß der Mönche in Stadt und Land war, welches Vertrauen sie bei der Bevölkerung besaßen, zeigen die Schenkungen und Stiftungen.

Am 27. März 1383 versammelten sich der Prior Nikolaus Neuenmarkt, der Subprior Johannes Seborg und die übrigen Mönche im Refektorium, um eine Schenkung entgegenzunehmen. Es erschien der achtbare Johannes Ulsen, Herr von Elsau und Scharnigk bei Seeburg, und vermachte durch testamentarische Verfügung

¹⁾ Matern, Die Pfarrschule in Kößel. Kößeler Tageblatt vom Oktober 1926.

²⁾ C. W. III Nr. 502. — Frey Jb. 1880 S. 10 ff. — Hoogeweg I S. 8, 577; II S. 404. — H. J. Kämmer, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882 S. 44 f. — S. Urkunden Nr. 11.

³⁾ Frey S. 13 sieht in dem Lektor Ghelhar den Leiter des Lehrganges, der die Novizen für das *studium continuum* vorzubilden sollte.

mit Zustimmung seines ebenfalls anwesenden Bruders Otto sowie seiner Brüder Tilo und Christian den Kößeler Augustinern einen Garten zwischen dem Gudnicker und dem Worplacker Weg. Solange der Stifter und seine Gattin lebten, sollten die Mönche ihnen jährlich am Feste des hl. Martin drei Mark Zins zahlen und zweimal jährlich, nämlich in der Oktav der Apostelfürsten Petrus und Paulus und am Tage vor Simon und Judä eine Seelenmesse mit den Vigilien singen für das Seelenheil ihrer Eltern. Nach dem Tode eines Ehegatten brauchte nur noch der halbe Zins gezahlt werden, doch sollten die Mönche in jeder Woche drei hl. Messen lesen, am Montag eine für die Verstorbenen, am Freitag eine zum hl. Kreuz und am Sonnabend eine zu Ehren der hl. Jungfrau Maria; nach dem Tode beider Eheleute sollte der Zins fortfallen, die hl. Messen aber sollten in der angegebenen Weise für ewige Zeiten gehalten werden, ebenso auch die Totenandachten für die Eltern. Der Prior nahm die Schenkung mit den damit verbundenen Verpflichtungen an und bekräftigte die darüber ausgestellte Urkunde mit seinem und des Klosters Siegel.¹⁾ So kamen die Augustiner in den Besitz des „Mönchsgartens“, später Pestgarten genannt, weil während der Pestjahre des siebzehnten Jahrhunderts, namentlich 1629–31 und 1655–58, die an der Seuche Verstorbenen hier bestattet wurden.²⁾ Es ist der Platz, auf dem heute die Volksschule und das Denkmal für die Helden des Weltkrieges stehen.

Zu den beiden Gärten jenseits des Eisgrundes, den die Stadt den Mönchen gleich bei ihrer Niederlassung in Kößel geschenkt hatte, fügte der Rat 1424 einen dritten hinzu, nämlich „den garten gegen dem closter obir gelegen von der obirsten mavere also sich die capsenn anheben, hinter dem garten der Schnellischen gerichtte ausz bis an die stroßze an den nechsten zoun“ Am Feste Peter und Paul gaben der Bürgermeister Nicolaus Molner, Jorge Scholtze, Pavel Kuszlove „und andir gutte leute“ den Brüdern darüber Brief und Siegel. Zum Dank dafür verpflichteten sich der Prior Jacob Phosphenzal, der Subprior Peter Kantelberg, der Bruder Sakristan Peter Bernhardi und der Bruder Schaffer Eristianus Fredenlanth „mit rote und willen alle unsir bruder gott den almechtigen vor euch zu bitten an dem leben und nach dem tode und vor aller ewer liphoupte seelen“.³⁾

1) S. Urk. Nr. 3.

2) Matern, Die Pest in Kößel 1655–58. Kößeler Tageblatt vom 10. März 1926.

3) S. Urk. Nr. 13.

Eine andere Urkunde berichtet vom Erwerb eines Hauses innerhalb der Stadt. Die ehrsame Witwe Grense, Schwester des Johann Schonenfließ, anscheinend hoch betagt, wollte vor ihrem Tode noch ein gutes Werk tun; sie bat den Prior Nikolaus zu sich und schenkte ihm in Gegenwart von Hanneke Magdalene, Hermann Armbrorst und Nikolaus Bömenhamer ihr Mälzhaus, das außerhalb der Stadtmauer gegenüber dem Schulzenhof lag. Nach dem Wunsch der Witwe, die vielleicht krank danieder lag, begaben sich die drei Zeugen am 20. November 1398 um die Vesperzeit ins Kloster, um das Vermächtnis den Brüdern zu übergeben. Der Notar Bernhard von Grene fertigte darüber eine Urkunde aus und zog als weitere Zeugen hinzu Ditlof, Schulz von Plößen, Hankone Plastwik und Nikolaus Plastwik.¹⁾ Das Gehöft des Schulzen lag da, wo heute die Brauerei steht; das neu erworbene Mälzhaus lag ihm gegenüber, „getrennt durch die Straße, auf der Ecke“ Demnach muß es zwischen der Poststraße und dem Faulen Teich gesucht werden, da wo die Poststraße und die Danziger Straße zusammenstoßen.²⁾

Die Brüder waren sehr rührig, suchten ihren Besitz zu vergrößern und gut auszunutzen, und so blieben bei allem Wohlwollen der Bürgerschaft den Mönchen gegenüber Mißhelligkeiten nicht ganz aus. In einem ihrer Gärten legten sie sich einen Wirtschaftshof an, der auf der Südseite der Fischerstraße lag,³⁾ zuerst bauten sie wohl eine Scheune und kleine Ställe, dann errichteten sie einen Kalkofen, um auch massive Häuser aufzuführen. Das erregte bei den Bürgern Anstoß, nicht dazu hatten sie den Platz dem Kloster geschenkt. Um die Sache zu klären, ließ der Prior Nikolaus am 18. Juni 1394 im kleinen Remter zwischen Refektorium und Kirche eine notarielle Verhandlung aufnehmen. Gegen drei Uhr nachmittag erschienen hier vor dem Notar Peter Falkenberg die Bürgermeister Eyle Königsberg und Hermann Kostuscher und erklärten vor den versammelten Brüdern, nach ihrer festen Überzeugung sei der Garten seiner Zeit dem Kloster zur vollständig freien Verfügung und ohne Einschränkung überlassen worden; sie waren bereit, ihre Aussage vor dem Herrn Bischof wie auch vor dem Rat der Stadt zu bekräftigen.⁴⁾

1) S. Urk. Nr. 7.

2) Das Pfarrkirchenbuch fol. 43 b nennt 1479 einen Garten „neest der monche malczhawße gelegen“.

3) Im Rechnungsbuch der Pfarrkirche wird 1486 ein Garten „in der fischer-gasse neest der monche schewne“ erwähnt.

4) S. Urk. Nr. 5.

Damit es den Brüdern nicht an Fischen fehlte, gab ihnen der Bischof Johann III. Abezier (1415–1424) i. J. 1422 die Erlaubnis, in dem südlich von Kößel gelegenen See Weddern (Widrinneer See) zu fischen, jedoch nur für ihren Tisch, nicht zum Verkauf.¹⁾

In der Nähe dieses Sees erwarb das Kloster wenige Jahre darauf ein Stück Land.

Nichcz Tolkyn, Herr von Klein Borken (Kreis Sensburg), hatte vier Hufen in Falkenhain, dem heutigen Burschöwen, zur Dotation einer Pfarrkirche der hl. Katharina bestimmt. Die Gründung der geplanten Pfarrei kam nicht zu stande, daher wollte er die vier Hufen einem anderen guten Zweck zuwenden. Mit Willen und Rat seiner Brüder Kaspar und Dietrich und seines Veters Nikolaus vermachte er sie 1420 dem Kößeler Kloster und legte seinen Erben die Pflicht auf, nach seinem Tode vier Hufen von seinem Gut Falkenhain abzutrennen und den Mönchen zu überlassen. Zum Dank verpflichteten sich die Brüder, jährlich vier hl. Messen mit Vigilien für das Geschlecht Tolkyn zu halten, nämlich nach der Fronleichnamsoktav, nach St. Michael, nach St. Lucia und nach dem zweiten Fastensonntag. Jedes Mal, wenn der Totenbrief mit den Namen der Wohltäter des Klosters vom Altare aus oder von der Kanzel verlesen werde, sollte auch der Familie Tolkyn gedacht werden, „off daz der here dy manchvaldygen gebet syner dynner irhöre unde gebe yen allen daz ewige leben.“ Im kleinen Remter des Klosters waren der Kößeler Pfarrer Bernhard, der Altbürgermeister Emeke und eine Reihe anderer Bürger versammelt, als Tolkyn in die Reihe der Wohläter eintrat; sechs Jahre später, am Dienstag nach Fronleichnam (4. Juni) 1426, erneuerte der Gutsherr auf seinem Hof in Klein Borken die Schenkung und bekräftigte sie durch Brief und Siegel.²⁾

Bescheiden war eine Stiftung des Gutsbesizers Hanneke von Pezkendorf (Peitschendorf). Nichts ist gewisser als der Tod, nichts ungewisser als die Todesstunde — so hatte er sich überlegt —, daher gilt es, rechtzeitig Testament zu machen und sich die Fürbitte der frommen Brüder zu sichern. Am 10. September 1395 kam er ins Kloster und schenkte den Gottesmännern mit Zustimmung seiner Frau

1) C. W. III Nr. 583. — S. Urk. Nr. 13.

2) C. W. IV Nr. 117. — S. Urk. Nr. 17. — Templin, Unsere masurische Heimat S. 148. 171. — Als Grenze von Falkenhain=Burschöwen werden Weddern, das heutige Widrinne, und Berkendorf angegeben; Berkendorf kann natürlich nicht das heutige Görkendorf südlich von Lautern sein (vgl. Köhrich E. 3. XIX S. 210), wahrscheinlich ist es später wüst geworden.

und seiner Erben zwei Morgen Seewiesen, die zwischen bestimmten Gräben und Heiden lagen, jedoch mit Ausschluß der Gräben selbst. Sollte sich bei der Vermessung herausstellen, daß an der Größe der Wiesen etwas fehle, so hielten er und seine Erben sich für verpflichtet, das Maß auszugleichen. Für dieses gute Werk erhoffte Hanncke Anteil für sich und seine Gattin an allen Gebeten, hl. Messen und Vigilien der Mönche. Inzwischen hatte man den Notar gerufen — es war ein Kleriker der Diözese Hildesheim, namens Bernhard von Grene —, dieser setzte eine Urkunde auf, und als die Brüder nach Beendigung der Komplette aus der Kirche kamen, wurde die Schenkung dem ganzen Konvent feierlich bekannt gemacht. Als Zeugen waren bei der Verschriftung zugegen die achtbaren und ehrenfesten Männer Nikolaus Bunnik, Hankone von Barchusch, Gerhard Fugelstricker und der Gastwirt Marquard aus Schönfließ.

Eine zweite Wiese erhielt das Kloster ganz in seiner Nähe. Im Süden der Burg Köfel waren eine Anzahl von Lehnleuten angesiedelt, die zur Burgbesatzung gerechnet wurden und auf der Feldmark der heutigen Dörfer Kobawen und Groß Mönksdorf ihre Höfe hatten. Einer dieser Burglehnsleute schenkte den Mönchen eine zu seinem Gute gehörende Wiese, die der Vogt des Bischof Heinrich Sorbom, Lunze von der Veste, gegen eine andere vertauschte. Der nächstfolgende Bischof, Heinrich Heilsberg, glaubte aber, seine Burg könne die Wiese nicht entbehren und wollte sie 1406 dem Kloster wegnehmen; denn die Schenkung sei ohne Zustimmung des Lehnsherrn erfolgt, also ungültig, und zu dem Tausch wäre eine päpstliche Genehmigung erforderlich gewesen.¹⁾ Zwanzig Jahre später, am 8. Mai 1426, wird bei einer Landvergebung „eine Wiese der Brüder zu Köfel“ als Grenze zwischen Kobawen und Kattmedien genannt.²⁾ Der Lage nach dürfte es die strittige Wiese sein, so daß das Kloster sie doch behalten hat.

Größeren Besitz erwarb das Kloster am Pirwoy=See. Am Sonnabend vor dem Feste der hl. Margarete, d. i. am 10. Juli 1400, vermachte der Ritter Philipp von Wildenau, der in der Gegend zwischen Sensburg und Bischofsburg begütert war, mit Zustimmung seines ehelichen Weibes Sophie den Köfelder Mönchen „zu allem nutz 12 huben binnen den gränzen alsz ich sie ihnen bezeichnet habe mit dem See Pirwoyen³⁾ von der gezeichneten Eichen, die am

1) G. Urk. Nr. 9. — E. 3. XXII S. 467, 492.

2) C. W. IV Nr. 107.

3) Pirwoy=See.

Pirwoyen stehet biß an das fließ, und das fließ niederzugehen biß an den See Strumbeken¹⁾ genand. Und ist das man da mehr findet den 12 huben, dieß sol man abnehmen an der Lindenauer gränge, also, daß ihr See und ihre Höffe unversehrt bleiben. Auch will ich, daß meine rechte Erben und nachkömmling, die meine gütter nach meinem tod besitzen werden, daß sie es ja also theilen, daß die 30 huben an Strumbken gelegen Maudienen, und die 12 huben, die ich dem vorgenannten Orden und Kloster umb Gott gegeben habe, frey sein.“²⁾

Diesen Besitz aber verkauften die Mönche bald an einen Kottel, und dieser wieder verkaufte ihn i. J. 1414 an einen Matz³⁾ Schifken „gleich so frey alß her iß von den monchen gekriegt hot czu kolmischem rechte zu erben im und alle synen nachkomlingen; und das gutt ist gelegen hinder Melucken und ist genannt Kaymionken ader of der Freydameraw; und hot iß im so verköst, nemlich das er im zu dienste fall sein mit einem pferde, wo es von nöten werde sein im krige und im herfarten. . . . Doben ist gewesen der her her Ambrosius, Prior zu Kessel und Hans Langerbein und Mer-ten Bote und Silvester Mitteberg und Kotleite der statt Kößell im iore MCCCC und im XIV iore im tag divisio Apostolorum.“⁴⁾

Sieben Jahre später erhalten die Augustiner in derselben Gegend 30 Hufen, offenbar die 30 Hufen, die Philipp von Wildenau i. J. 1400 zu Monthinen schlagen wollte.

Nikolaus Eherwisch, Hans und Petwoschka, Bruder von Pfeildorf, vermutlich die Erben des Philipp von Wildenau, vermachten mit Zustimmung ihrer Frauen „dem ehrbaren Orden der Einsiedler S. Augustini und sonderlich dem Kloster zu Kößel 30 huben gemessen werde, zum ersten anzugehen von der Eiche, die gegen dem Strumbken stehet, biß an die welche da stehet in einem bruch. Auch wollen wir die vordenannten huben des klosters, diese obgenante huben, sollen frey haben ohn alle Dienstbeschwerung.“ „Mit ganzer krafft unseres gewissens, Gott getrauende, das ewige Reich zu erben“ überließen die Gutsbesitzer dieses ansehnliche Gut Nickelsberg am Pierwoy-See den Brüdern und gaben ihnen darüber Brief und Siegel zu Samplack⁵⁾ am Sonnabend vor Judica, d. i. am 8. März, 1421.

1) Stromed=See.

2) S. Urk. Nr. 8.

3) Matz=Mathias.

4) S. Urk. Nr. 10.

5) Wahrscheinlich Gut Sandlack, Kreis Bartenstein. S. Urk. Nr. 12.

Nickelsberg ist das heutige Kamionken, Lindenau ist vermutlich in einem Kriege der folgenden Jahrhunderte wüst geworden; aus einer Urkunde des Jahres 1484 geht hervor, daß wir den Besitz der Augustiner in dem Dorf Groß Kamionken und den Gütern Klein Kamionken und Pierwoj zu suchen haben.¹⁾

Dieselbe Urkunde zeigt, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die zuerst genannten 12 (oder 13) Hufen wieder in den Besitz des Klosters gekommen waren. Aber die große Entfernung erschwerte die Bewirtschaftung der Güter, daher vertauschten die Mönche die 42 Hufen am Pierwoj-See gegen 4 Hufen in Krakotin — gewiß ein schlechter Tausch für die Brüder, wenn sie nicht noch eine Summe in bar erhielten — aber Krakotin lag viel näher, nur eine Meile von Rößel entfernt, allerdings nicht mehr im Gebiete des ermländischen Fürstbischofs, sondern schon im Lande des Hochmeisters. Daher bedurfte das Abkommen der Genehmigung des Komturs von Rastenburg und Rhein. Die Parteien erschienen vor dem Komtur Georg Ramung von Rameck auf dem Schloß zu Rastenburg, „vorbringende eglische schriftte wie sie sich vertragen hetten und eine löbliche wechselung gemacht und gethan hetten.“ Obwohl „ihre vertragunge mit anderen worten in Schriftten verlautbahrt worden“, wurde aus irgend welchen Gründen nach „eglicher verlaufener Zeit“ eine neue Bestätigung des Vertrages notwendig, die der Komtur am Martinstage 1484 auf der Burg zu Rhein mit seinem Amtssiegel bekräftigte.“²⁾

Aus dem Jahre 1507 ist eine Schenkung der Herren Dietrich und Hans von Schlieben zu verzeichnen. Schon ihre Großmutter Barbara hatte den Mönchen in Rößel einen ewigen Zins von zehn geringen Mark versprochen zur Unterhaltung eines Altares der hl. Katharina und zu seiner Ausstattung mit Paramenten; der Plan war nicht zur Ausführung gelangt, aber nicht ganz vergessen; die Mutter hatte davon erzählt — i. J. 1442 sollte es gewesen sein — und die Bettelmönche werden die Ritter wohl daran erinnert haben. Seitdem die Söldnerführer Georg und Hans von Schlieben zur Begleichung ihrer Forderungen vom Deutschen Orden Schloß und Stadt Gerdauen sowie die Stadt Nordenburg nebst ausgedehnten Gütern erhalten hatten, gehörte dieses Geschlecht zu den reichsten Adelsfamili-

1) Die drei Ortschaften haben zusammen 681 ha; 42 Hufen sind rund 630 ha; der Unterschied erklärt sich ohne weiteres durch die mangelhafte Vermessung jener Zeit.

2) S. Urk. Nr. 22.

lien des Landes.¹⁾ Wenn die Rößeler Augustiner ihre Mitbrüder in Patollen bei Domnau besuchten, wenn sie eine Wallfahrt zu dem berühmten Marienbilde²⁾ jenes Klosters machten, bot sich auf dem Wege dorthin Gelegenheit, an den reichen Herrenhäusern anzuklopfen.

Sie müssen dort gute Aufnahme gefunden haben, denn in der Woche nach Ostern des Jahres 1507 sehen wir fast alle Rößeler Brüder in dem Schliebenschen Schloß zu Verdauen: den Prior Simon Kirchhain, den Subprior Marcus Reyn, den Senior des Konvents Bruder Ambrosius, den Bruder Sakristan Johannes Seeburgk, den Bruder Schäffer Augustinus Brunau „mit sampt den andern brudern“; sie kamen, um die Stiftung „zu einem ewigen Seelgerät“³⁾ entgegenzunehmen. Von ihren Besitzungen, die dem Rößeler Kloster am nächsten lagen, schenkten ihm die beiden Brüder ein ansehnliches Stück, nämlich zehn Hufen zu Pastern im Amt Sehesten (im heutigen Kreis Sensburg), dazu noch den Weißen See,⁴⁾ heute Pasternscher See genannt. Als Grenzen wurden die Gemarkungen von Pülz, Widrinnen, Mönksdorf, Rattmedien und Skatnick angegeben. Zu kulmischem Recht und mit allen Berechtigungen wurde der Besitz den Mönchen verliehen, nur die großen Gerichte, die Jagd und die Fischerei für den Bedarf ihres Tisches behielten sich die Herren vor. Als Gegenleistung sollten die Mönche jeden Montag für die Großeltern, die Eltern, für die Tante Kathrina Neuendorf sowie für alle Verstorbenen der Familie eine gesungene Seelenmesse halten; wenn auf den Montag ein Feiertag fiel, sollte die hl. Messe am Tage darauf gelesen werden. Ferner sollten die Brüder in den Quatemberzeiten eine feierliche Totenandacht mit Vigilien

1) Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben. Kassel 1784 S. 383 f. Beilage Nr. 45. — Voigt, Gesch. Preußens IX S. 13 ff. — Auch in Masuren besaßen sie 160 Hufen zu Millucken, Stammen und Sorquitten. Mühlhing, Neue Preuß. Prov. Bl. andere Folge III 1853 S. 260. — Töppen, Gesch. Masurens S. 204.

2) Script. rer. Warm. I S. 427 Anm. 203. — Eysenblätter, A. M. XXXV 1898 S. 386. — E. Tidick E. 3. XXII. S. 350 Anm. 4.

3) In späteren Zeiten versteht man unter „Seelgerät“ die Geräte zum Begräbnis, nämlich Bahre, Bahruch, Fahne und Stabkerzen; die Bruderschaften bewahrten diese Geräte im Bahrhaus auf. G. Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. S. 7. Bis zum 16. Jahrhundert aber, und auch hier, bedeutet „Seelgerät“ so viel wie Seelenmesse, Jahrgedächtnis oder Anntversarium. Grimms Wörterbuch X S. 44 ff.

4) Über das Gut Weißensee, das nicht etwa bei diesem See liegt, vgl. Köhrich E. 3. XIX, S. 255 ff.

veranstalten und ebenso wie an allen Montagen öffentlich für alle Toten des Geschlechts beten. Sobald in der Folgezeit ein Mitglied der Familie starb, sollte man es dem Kloster zu wissen tun, damit die Mönche für seine Seelenruhe hl. Messen hielten und Vigilien sangen. Also wurde vereinbart im Schloß der Gebrüder von Schlieben zu Gerdaun im Jahre unseres Seligmachers 1507 am Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogeniti, d. i. den 14. April. Sorgfältig wurden alle Bedingungen in einer Urkunde verzeichnet und zur Bekräftigung hängten die Ritter ihr Familiensiegel daran, der Prior Simon Kirchhain fügte sein Prioratsiegel und das Konventsiegel dazu.¹⁾

Endlich besaß das Kloster noch zwei Hufen dicht bei der Stadt. Die eine war die sog. Burghube, die ein Bischof den Augustinern geschenkt hatte; sie grenzte im Westen an den Stadtgraben, die Burggasse und folgt dann dem Zuge der Landstraße nach Mönksdorf. Die Mönche hatten dort einen Gemüsegarten (*viridarium*) angelegt und einen Heuschuppen und eine Scheune gebaut. Aus dieser Burghufe hat sich später das Gut Hohenthal entwickelt.²⁾ Die andere Hufe war dem Kloster durch das Vermächtnis eines Köfeler Bürgers zugefallen und lag mit den Ländereien der übrigen Bürger im Gemenge. Zu dieser Hufe gehörte auch ein Häuschen auf dem Ager nebst Garten, wofür der übliche Zins an die Stadt gezahlt wurde.³⁾

Nicht wird es an Neidern gefehlt haben, die den schwarzen Brüdern ihren zunehmenden Besitz mißgönnten, zumal es Bettelmönche waren. Doch schon 1258 hatte Papst Alexander IV. den Augustinern den Erwerb aller Arten von Gütern, beweglichen und unbeweglichen, gestattet, ausgenommen feoda. Von dieser Bulle verschafften sich die Köfeler Brüder eine Abschrift. Im Sommer 1422 befand sich der Lektor Nikolaus Ghelhar aus dem Heiligenbeiler Kloster in Magdeburg und besorgte für seine Köfeler Mitbrüder eine Abschrift; der Magdeburger Domdechant Johann von Eynbefe als ein vom Erzbischof Günther II. von Schwarzburg (1403–1445) bestellter Subkonservator ließ die Urkunde nach einem Transsumpt des Magdeburger Erzbischofs Erich von Brandenburg (1283–1295) ausfertigen und von einem Notar beglaubigen.⁴⁾

1) S. Urk. Nr. 24.

2) Matern, Burg und Amt Köfel S. 30 f. — Matern, Die Köfeler Familie Luntz. Köfeler Tageblatt vom 18. Januar 1925.

3) 1598 heißt es, die Klosterhufe liegt zwischen den Hufen der Bürger David Gerigt und Klemens Paudell, 1609 und 1622 zwischen den Hufen der Bürger David Gerigt und Johann Burchert. S. Urk. Nr. 40, 41, 42.

4) S. Urk. Nr. 14.

Auch Geldstiftungen erhielt das Kloster. Am Tage des hl. Hieronymus, d. i. am 30. September, 1425 kam Nikolaus Pulczyn von Seligenfeld (Kreis Raftenburg) mit seiner Frau Margarete in den Konvent „unde demütlichlich von uns bate und begerete ewichliche teylhaftigkeit unser liben vrowen misse alle sunabende in der capellen unser liben vrowen unde do vor czu einer vorgütunge gelobete her czu notdorftikeyt des selbigen closters czu Resil uns brudirn XII gute mark;“ vor gehegtem Dinge wollte er dem Kloster das Geld aus den Erträgen seines Hofes vermachen. Noch ehe er dazu kam, erkrankte er schwer, „in welcher krankhent her beregt wart czu gemeynlichem usgange deser werld“. Auf dem Sterbelager erfüllte er sein Versprechen und „beschytte“ in Gegenwart seines Beichtvaters und mehrerer anderer Männer den Mönchen zehn gute Mark.¹⁾ Prior war damals Jakob Phophenczayl, Subprior Peter Kantelberg, Sakristan Peter Bernhart und Schäffer Christian Bredeland. „Mit rote und mit willen alle unser brudir“ nahmen sie das Legat an und am Donnerstag vor Simon und Judä, d. i. am 25. Oktober, 1425 verpflichteten sie sich durch eine feierlich besiegelte Urkunde, den Wunsch des Stifters zu erfüllen: an jedem Sonnabend wird der Priester, der in der Kapelle unserer lieben Frauen das hl. Messopfer darbringt, des Nikolaus Pulczyn aus Seligenfeld und seiner Gattin Margarete gedenken.²⁾

1459 liehen Wilhelm Surg von Surgenstein, Oswaldt Langenfelder und Jakob Meißner als Prokuratoren einer Geldsumme, an deren Aufbringung auch ihre Mitgesellen teilgenommen, dem Wilhelm Wargel dreißig gute Mark auf sein Haus und liegende Gründe zwischen Greber und Tilen. Der Jahreszins von 2½ Mark, fällig am Johannistage, sollte bis zur Ablösung der Summe dem Augustinerkloster anheimfallen. Würde die Summe aber abgelöst, so sollte sie nicht dem Prior und dem Konvent ausgezahlt werden, sondern dem Räte der Stadt, der sie mit Wissen des Priors und der Brüder wieder ausgab. Dagegen verpflichtete sich der Prior Thomas Same landt mit seinen Brüdern Eynwaldt, Tidemannus, Nicolaus Legyn und Johannes (?) Kromel, in der Quatember vor St. Michael ein Begängnis (Anniversarium) mit Vigilien zu halten, ferner an jedem Mittwoch eine gesungene hl. Messe zu Ehren der hl. Jungfrau und zum Troste für die Seelen der Stifter. Am Johannistage

1) Versprochen hatte er 12 gute Mark.

2) C. W. IV Nr. 76. — S. Urk. Nr. 16.

wurde vor dem Rat der Stadt und in Gegenwart der Mönche darüber eine Urkunde ausgefertigt, die durch das Stadtsiegel und das Klostersiegel bekräftigt wurden, auch wurde sie in das Stadtbuch eingetragen. Ferner wurde sie zur Bestätigung dem Domkantor Konrad Coster von Venrade vorgelegt, der sich damals im Schloß Köfel aufhielt,¹⁾ auch er hängt am 23. August sein Amtssiegel daran.²⁾

Eine Reihe kleinerer Stiftungen verzeichnet das Rechnungsbuch der Pfarrkirche: 1466 Testament des Peter Stablaw: „den monchen 1 alde Mark unde 1 alde Mark czu lichten ins closter“; 1475 Testament des Niclis Gottschalk aus Soweiden: „unde den bruderen sancti Augustini in Kessell IV gute Mark,³⁾ 1476 „zum baw der kirchen zcun monchen 1 Mark; 1480 Testament des Hans Faust aus Soweiden: „unde die monche 1 Mark,⁴⁾ 1485 Testament der Witwe des Jorge Hoffmann: „unde die monche füllen auch 9 geringe Mark neben den kirchen veteren haben“; 1489 Erbgeld von Bartholomäus Lindner 23 Mark; Testament der Witwe des Ertmut Furenhamer: „der Pfarrkirche mit zamt dem closter sancti Augustini XVI gute Mark“. ⁵⁾

Wie viel länger wäre die Liste der Wohltäter, wenn auch das Rechnungsbuch des Klosters erhalten wäre!

Da die Mönche beim Eintritt in den Orden auf jedes Privateigentum verzichten mußten, kam es dem Kloster zu gute, wenn einem Bruder ein Erbteil zufiel; so berichtet z. B. das Bartensteiner Schöffnenbuch aus dem Jahre 1432 „das Hans Nuwccomer hot gerechnet mit her Dlbrechte, eyn bruder des closters czu Reszil, durch Titzen zeynen vormunder, alzo das her im noch schuldig ist unde bleywet von zeynem veterlichen anteile virczig gute marg, czu gebene alle jor jerlich fünf gute marg uff Michaelis, alzo lange bes dy egenanten virczig gute marg bezahlt werden“. ⁶⁾ 1492 werden „Anna Jacob Glasers nachgelassene Witwe mitsampt irem sone, Her Jacob dem monche“ als Erben einer Hinterlassenschaft genannt. ⁷⁾

1) Matern, Burg und Amt Köfel S. 59.

2) S. Urk. Nr. 20.

3) Der Prior Andreas Suarcze wird als Zeuge angeführt, fol. 39 a.

4) „und die monche Her Johannes Rowel und Laurencius Miffener haben die mark entphangen“. fol. 48 a.

5) fol. 173 b, 39 a, 356, 48 a, 24 a, 92 a, 110 a.

6) 26. Nov. 1432 C. W. IV Nr. 431. — S. Urk. Nr. 18.

7) Rechnungsbuch der Köfelder Pfarrkirche fol. 101 a.

Auch Fürsten und Prälaten gehörten zu den Wohltätern. 1489 bedachte der Bischof Nikolaus von Tüngen in seinem Testament alle Klöster seines Landes, darunter auch Kößel, mit je 5 guten Mark;¹⁾ der Hochmeister spendete jährlich jedem Kloster des Ordenslandes zwei Mark; das Treflerbuch der Jahre 1389 bis 1408 führt jährlich sämtliche Klöster auf, auch Kößel fehlt nicht.²⁾ Während des dreizehnjährigen Städtekrieges hielt sich der Frauenburger Domkantor Arnold Coster von Venrade eine zeitlang in Kößel auf; mit Hilfe des Hochmeisters hoffte er, die ermländische Mitra zu erhalten, doch seine Hoffnungen schlugen fehl, und nach manchen Enttäuschungen machte er am 15. Mai 1461 sein Testament. Darin bedachte er die Pfarrkirche, das Hospital, den Jungfrauenkonvent und die Pfarrschule, den Augustinern vermachte er eine gute Mark und vier Scheffel Roggen.³⁾

IV. Die Klosterkirche und die Konventsgebäude.

Einfach und prunklos waren die Kirchen und Klöster der Bettelmönche überall, erst recht hier im armen Koloniallande. Kein Bild⁴⁾, keine Beschreibung haben uns die Kößeler Augustiner von ihrem Konvent hinterlassen, nur wenige kurze Andeutungen in den Urkunden. Erst die Visitationsberichte des 16. und 17. Jahrhunderts enthalten nähere Angaben über die Klostergebäude.⁵⁾ Die ganze Anlage bildete ein Viereck, ein Kreuzgang war anscheinend nicht vorhanden. Die Kirche nahm genau dieselbe Stelle ein wie heute die Gymnasialkirche; erhalten ist nur ein Teil der Südwand, soweit er mit Blech abgedeckt ist, etwa von der Kanzel bis zur Sakristei. Die Augustinerkirche war ein einschiffiger gotischer Bau, ohne Querschiff, ohne Turm⁶⁾; über dem Lettner erhob

¹⁾ Bisch. Arch. in Grauburg H 19 S. 722. — J. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien im Ermland. Braunsberg 1868 S. 28. — E. 3. I. S. 169.

²⁾ E. Joachim, Das Marienburger Treflerbuch der Jahre 1399–1409. Königsberg 1896 S. 30, 83, 122 u. öfter.

³⁾ Bisch. Arch. Frbg. F 18 Nr. 8. — Frey Jb. 1880 S. 14 Anm. — Matern, Die Pfarrschule in Kößel. Kößeler Tageblatt vom Oktober 1926. — E. 3. I. S. 128 ff.; III S. 586 f.

⁴⁾ Abbildungen zahlreicher anderer Augustinerklöster bei A. Lubin, Orbis Augustinianus sive Chorographia Augustiniana. Parisii 1659.

⁵⁾ Vgl. Abschnitt VI. — Über die Zeit der Erbauung s. oben S. 87. Auch in den Jahren 1439 und 1476 müssen die Mönche Bauarbeiten ausgeführt haben. S. oben S. 100, 112.

⁶⁾ Vgl. Heimbücher II. 2. Aufl. S. 207.

sich ein Dachreiter mit der Signaturlocke, der mit Blei gedeckt war.¹⁾ Das Hauptschiff schloß in der Linie der Stadtmauer ab, der Chor ragte darüber hinaus und ruhte auf hohen Fundamenten²⁾; er war verhältnismäßig lang und ebenso breit wie das Hauptschiff. Unter dem Chor war eine gewölbte Gruft, in der die Mönche ihre letzte Ruhestätte fanden. Die Mauern wurden durch Strebepfeiler gestützt, über deren Vernachlässigung mehrere Berichte des 16. Jahrhunderts klagten.³⁾ Sie deuten darauf hin, daß ursprünglich ein Deckengewölbe geplant war, dies ist jedoch nicht ausgeführt worden, die Kirche hatte eine flache Holzdecke. Der Friedhof lag auf der Nordseite zwischen der Kirche und der Stadtmauer; heute ist dort der Kastaniengarten, auch Lehrgarten genannt. Hinter dem Friedhof, an der Fischerbrücke, lag das Mönchentor, später Fischertor genannt.⁴⁾

Keine Urkunde aus der Zeit der Mönche nennt den Patron der Kirche, in den späteren Visitationsberichten wird sie stets Johannis-kirche genannt. Dem ersten Einsiedler, dem Prediger in der Wüste, hatten die Kößeler Eremiten ihr Kloster geweiht⁵⁾. Das zeigt schon das Siegel des Klosters: das Siegelbild stellte die Taufe Jesu im Jordan dar.⁶⁾ Ein Bild des hl. Johannes des Täufers wird auch den Hochaltar geschmückt haben. Von den Seitenaltären war einer dem hl. Augustinus (1389) geweiht, ein anderer der hl. Katharina⁷⁾ (1507). Sicherlich waren noch mehr Altäre vorhanden, vermutlich sechs wie in der Augustinerkirche zu Königsberg in der Neumark.⁸⁾

Ferner wird 1425 eine Kapelle Unserer lieben Frauen erwähnt. Sie fehlte bei keiner Augustinerkirche, erst recht nicht im

1) Pfarrkirchenbuch 1491: „item den monchen V stöck schene eyßen (Schienen-eißen) gelegen eodem anno, dy sein zcum bleyen thorme uff ire kirche.“

2) Vgl. oben S. 87.

3) Vgl. Abschnitt VI.

4) Das Rechnungsbuch der Pfarrkirche fol. 8 b nennt 1463 das Erbe des Niclos Rymer „an der monche thore gelegen“.

5) Bei E. Erdick E. 3. XXII S. 367 ff. fehlt unsere Klosterkirche.

6) Nur ein Rest des Siegels ist erhalten; er hängt an der Urkunde vom 25. Okt. 1425. Siehe Urk. Nr. 16. — „Sigilla vero Conventuum nostrorum . . . habeant expressam imaginem illius Sancti vel Sanctae, cuius nomine Ecclesia nuncupatur uniuscuiusque Conventus cum circumcircascriptione cuius sit Conventus. Volumus autem et stricte praecipimus, ut quilibet Conventus Ordinis nostri proprium habeat Sigillum.“ Constitutiones Ordinis F. Eremitarum Sancti Augustini. Romae 1686 Pars III cap. XI, 2.

7) Über die Verehrung der hl. Katharina im Ordenslande vgl. Matern, Bruderschaften im Ermland S. 100.

8) Kiedel, Cod. dipl. Brandenburg I. Hauptteil Bd. 19 Nr. 146.

Ordenslande, wo die Marienverehrung besonders gepflegt wurde. Ihre Lage läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; ich vermute sie an der Nordseite, wo sich auch ein zweiter Eingang befand.

Der an die Kirche stoßende Ostflügel war das Hauptgebäude des Konvents. An der Stelle des heutigen Seiteneingangs an der Südseite der Kirche führte ehemals eine höhere und breitere Tür in den Korridor des Konventsgebäudes. Ihr Spitzbogen ist heute noch in der Kirchenmauer erkennbar. Durch die Entfernung dieser Tür von der Stadtmauer, auf der der Ostflügel aufsaß, ist die halbe Breite des Gebäudes gegeben. Unmittelbar neben der Kirche lag die Sakristei; in ihrer Mitte stand ein Pfeiler, der das Gewölbe trug. Gewölbt waren vermutlich auch alle übrigen Räume des Untergeschosses. Unter der Sakristei befanden sich zwei Keller. Von den übrigen Räumen werden genannt: das Refektorium¹⁾ und der Kapitelsaal, der zwischen Refektorium und Küche lag, und der kleine Remter.²⁾ Neben dem Eingang vom Hofe aus waren zwei kleinere Räume; in einem war wohl die Bibliothek untergebracht. Im Obergeschoß lagen die Zellen der Mönche.

Den südlichen Flügel nahm das Wirtschaftsgebäude ein, das mit seiner Rückwand auf den Futtermauern des Schloßgrabens aufsetzte;³⁾ darin waren die Küche, die Speisekammer, die Badestube, die Braustube und das Backhaus. Dann folgten zwei Ställe, von denen der größere nach dem Wegzug der Mönche geteilt wurde.

Es bleibt noch der Westflügel des Vierecks übrig. Dieses Gebäude wird 1565 „domus acialis lapidea“, Steinhaus an der Ecke, genannt, 1582 ebenfalls „domus lapidea“. Es stand etwa da, wo heute das Klassengebäude des Gymnasiums steht, dahinter war die Mönchengasse; sie war aber schmaler als die heutige Gymnasialstraße.⁴⁾ In dem Visitationsbericht von 1565 findet sich folgende beachtens-

1) Nach Gottfried Müller, Die Dominikanerklöster der ehemaligen Ordensnation Mark Brandenburg S. 173 pflegten die Bettelmönche das Refektorium möglichst weit vom Chore wegzurücken; das dürfte auch in Kößel zutreffen, wo es wahrscheinlich in der Südostecke lag.

2) Vgl. die Urkunden von 1383, 1394, 1426 und den Visitationsbericht von 1565. S. Urk. Nr. 3, 4, 17, 28. 1394 heißt es: „In generali sessione fratrum, quae est inter coenaculum et coquinam circa murum, qui est adversus castrum.“ Damit dürfte der Kapitelsaal bezeichnet sein, der 1565 „Sala anterior“ genannt wird.

3) Matern, Burg und Amt Kößel S. 19.

4) Das Rechnungsbuch der Pfarrkirche fol. 41 b erwähnt 1480 „das Haus bei Vogels gelegen in der monch gassen“.

werte Bemerkung: „Haec domus habet inferius et superius satis bonas et commodas habitationes, quae olim dicuntur servivisse pro usu et commoditate Cruciferorum.“ Sollen die Deutschherren hier eine Herberge gehabt haben? Sie hatten hier in Kößel, am Rande der Wildnis, die erste Burganlage errichtet als Grenzfeste zum Schutz der wichtigen Straße, die vom Haff her über Heilsberg und Kößel nach Masuren und Polen führte. Durch den Teilungsvertrag von 1254 ging die Burg in den Besitz des ermländischen Bischofs über,¹⁾ aber auch in der Folgezeit sah man in Kößel häufig Ordensritter, die nach ihren Häusern in Lyck, Johannisburg und Neidenburg zogen. Bevor sie den Weg durch die Wildnis antraten, rasteten sie hier noch einmal. Die bischöfliche Burg bot aber nicht genug Raum für die Aufnahme, weil ihr die Vorburg fehlte, daher bauten sie am Fuß der Burg ein eigenes Haus. Dem Bischof mußte es sehr willkommen sein, wenn die Straße durch die Wildnis von den Rittern gesichert wurde, daher stellte er ihnen den Platz zur Verfügung, der ursprünglich für die Vorburg bestimmt gewesen war; möglicherweise war das Steinhaus ein Rest der alten, einst von den Rittern angelegten aber später vom Bischof aufgegebenen Vorburg. Auch als der größte Teil des freien Platzes den Augustinern überlassen wurde, blieb das Steinhaus seinem Zweck erhalten, schrieben doch die Satzungen des Ordens den Rittern vor, sie sollten auf ihren Reisen nicht bei weltlichen Personen wohnen,²⁾ nach einem Gesetz des Hochmeisters Dietrich von Altenburg sollten sie auch nicht bei Weltgeistlichen einkehren.³⁾ Folglich mußten sie in den Klöstern Herberge suchen.⁴⁾

V. Die „Verlaufung“ der Mönche zur Zeit der Reformation.

Als gegen Ende des Mittelalters auch im Augustinerorden der Verfall begann, setzte die Reformbewegung ein; während die Konventualen sich einem behaglicheren Leben hingeben wollten, suchten die

1) C. W. I Nr. 31. — E. 3.: XII S. 217 ff; XVII S. 534.

2) „Caveant autem summe fratres, ne in huiusmodi transitu apud seculares personas quascunque eciam hospitentur.“ Gesetz Heinrich Dufemersch bei M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ritterordens. Halle a. S. 1890 S. 150.

3) noch herbergen bey den werltlichen paepen, noch lehnleuden, noch tabernen, noch yn steden, sonder besonderlichen orloff.“ Perlbach S. 150.

4) Demnach waren die zwei Mark, die der Hochmeister jährlich an jedes Kloster seines Landes zahlte vielleicht kein Almosen, sondern ein Herbergsgeld. Vgl. Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch S. 30, 83, 122 u. öfter; oben S. 112 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Professor Dr. Ziesemer in Königsberg.

Observanten die strenge Zucht durch genaue Befolgung der Ordensregel und durch Zusammenschluß zu einer Kongregation wiederherzustellen. Der eifrigste Förderer der Observanten, Andreas Proles, hatte 1493 den Erfolg, daß die deutsche Kongregation vom Papste anerkannt und 1507 durch eine päpstliche Bulle die ganze sächsische Ordensprovinz der deutschen Kongregation einverleibt wurde, deren Vicarius Generalis Johann von Staupitz war.¹⁾ Die Bulle, die der päpstliche Legat für Deutschland, Kardinal Bernhardin Carvajal, am 16. Dezember 1507 in Memmingen erließ, macht alle Klöster namhaft, darunter auch die des Ordenslandes: Konitz, Heiligenbeil, Kößel und das Dreifaltigkeitskloster in Patollen.²⁾ Welchen Erfolg die Reformbewegung in unseren Klöstern gehabt hat, erfahren wir leider nicht.

Wenige Jahre darauf trat in Wittenberg der Augustinermönch Martin Luther auf und fiel von der katholischen Kirche ab; ihm folgten viele andere Mönche, namentlich in Norddeutschland³⁾ — nicht zuletzt die Augustiner.⁴⁾ In Neustettin z. B. war es ein Augustiner aus dem nahen Kloster Marienatron, der zuerst die neue Lehre predigte; in Wittenberg war er dafür gewonnen worden, nach seiner Rückkehr führte er die Reformation in seiner Vaterstadt ein und wurde ihr erster lutherischer Pfarrer, der die Einkünfte des verlassenen Klosters bezog.⁵⁾ So wurden die meisten Augustinerklöster der sächsischen Provinz von der Flut der neuen Bewegung verschlungen, und die Kongregation hörte 1526 zu bestehen auf; die wenigen Konvente, die dem katholischen Glauben treu blieben, schlossen sich der lombardischen Kongregation an.⁶⁾

¹⁾ N. Paulus, Johann von Staupitz. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft XII 1891 S. 309 ff, 330.

²⁾ A. Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicæ ordinis Fratrum Erem. S. Augustini. Herbipoli 1744 S. 142 ff. — Kolde S. 234. — Vonschott S. 94 f, 99. — Heimbucher II. S. 190 ff. — Hümpfner im Lexikon für Theologie und Kirche hrsgg. von Buchberger I Gresburg i. B. 1930 S. 822. — Hoogeweg I S. 10, 577 II S. 226, 405.

³⁾ Zahlreiche Beispiele bei Gottfried Müller, Die Dominikanerklöster der ehemaligen Ordensnation Mark Brandenburg. Berlin Charlottenburg 1914 und bei H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern Stettin I 1924, II 1925.

⁴⁾ Vonschott S. 167 ff.

⁵⁾ Hoogeweg II S. 226.

⁶⁾ Heimbucher II S. 193. — Wie schwer der Augustinerorden von der Reformation betroffen wurde, zeigt ein Brief den Ambros Stocker, Provinzial der bairischen Provinz, im Jahre 1527 an den Ordensgeneral richtete: „Sort und fort komme ich mit unheilvollen Nachrichten. Voriges Jahr mußten wir auf Befehl der

Auch in die wenigen Augustinerklöster der Ostmark drang der Ruf des Wittenberger Bruders, schon 1518 verließen die Augustiner in Konitz ihren Konvent.¹⁾ 1525 nahm auch Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, die neue Lehre an, legte den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuz ab und verwandelte den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum. Damit war das Schicksal der Klöster im Ordensland besiegelt. Schon 1524 wurde das Augustinerkloster zur hl. Dreifaltigkeit in Patollen aufgegeben, zwei Jahre später verließ Herzog Albrecht seine Besitzungen dem Hofmeister der Herzogin Dorothea.²⁾ Noch bevor Albrecht sich der Reformation zuwandte, versuchte er die Unabhängigkeit seines Landes von den Polen zu erkämpfen; der Reiterkrieg brachte viel Unheil, namentlich über das Ermland und suchte auch die Klöster heim.³⁾ 1520 brannten die Polen den Augustinerkonvent zu Heiligenbeil bis auf die Grundmauern nieder, die Mönche kehrten der verödeten Stätte den Rücken und nahmen die letzten Wertsachen mit.⁴⁾

In Kößel lag während des Reiterkrieges eine starke polnische Besatzung; die polnischen und böhmischen Söldner fielen wiederholt in das nahe Ordensgebiet ein und waren der Schrecken der Bauern in der Gegend von Rastenburg, Drengfurt und Barten. „Da zog in der Nacht zum 24. August 1520 der Hochmeister mit starker Truppenmacht von Bartenstein nach Kößel, überfiel beim Morgengrauen die in der Vorstadt lagernden Tataren im Schlaf, erschlug ihrer gegen

weltlichen Obrigkeit Kelche, Kreuzstze und andere silberne und goldene Gefäße, die unsere Väter seit Jahrhunderten gesammelt hatten, an die Münzen abliefern; jetzt nötigt man uns noch die bürgerlichen Lasten auf. Man überladet uns mit unerschwinglichen Steuern, so daß wir unsere Weinberge, Aecker und Häuser verkaufen müssen. Wir werden schlimmer behandelt als die Juden und Türken. Obwohl unsere Provinz die meisten Klöster zählt, so bleiben uns doch kaum hundert Brüder.“ 1546 berichtet der Prior des Augustinerklosters an den Ordensgeneral: „Die Brüder sind ohne Provinzial, gleich wie Schafe ohne Hirten und Führer. Wird sich Gott in seiner unendlichen Güte uns nicht gnädig zeigen, so steht zu befürchten, daß auch diese zwei Provinzen (Baiern und Ungarn) wegen der lutherischen Sekte gänzlich in Zerfall geraten, so sehr ist der Eifer erkaltet.“ Janetschek, Das Augustiner-Eremitenstift St. Thomas in Brünn. I Brünn 1898 S. 134 f.

1) Benwitz, Kirchengeschichte der Stadt Konitz. Preuß. Prov. Blätter 1838 S. 346 ff. — P. J. Junker, Glaubensänderung der Stadt Konitz um d. Jahr 1530. Jahresbericht des Gmn. in Konitz 1841. — Eysenblätter S. 375 f. — Voigt, Gesch. Preußens IX s. 716. — Frey S. 10.

2) Eysenblätter S. 387.

3) J. Kolberg, Das Ermland im Krieg des Jahres 1520 E. 3. XV S. 209 ff.

4) Eysenblätter S. 380.

600 und erbeutete gegen 700 Pferde. Von den Toten wurden 100 im Augustinerkloster, 100 in der Pfarrkirche begraben.“¹⁾ Ob bei diesen Kämpfen und Plünderungen auch das Kloster in Mitleidenschaft gezogen wurde, oder ob die Mönche wegen ihres ausschweifenden Lebens vom Bischof ausgewiesen wurden? Oder fielen sie, — wie später die Jesuiten zu berichten wußten, — bald nach dem Auftreten Luthers von der katholischen Kirche ab und verkauften oder verpachteten ihre Ländereien?²⁾ Kein Bericht aus jenen unheilvollen Tagen erwähnt etwas davon. Spätestens 1524 muß der Konvent aufgegeben sein, denn seit dem Januar 1525 sind im Heilsberger Schloß mehrere Kostbarkeiten der Augustiner aufbewahrt.³⁾

VI. Das verlassene Kloster.

Da die Bürgerschaft und der Pfarrklerus von Kößel der katholischen Lehre treu blieben, war es natürlich, daß die Kelche, Messgewänder, Bücher, Urkunden und die sonstigen Wertgegenstände des verlassenen Klosters nach dem Abzug der Mönche an die Pfarrkirche abgeliefert wurden. So wird z. B. im Inventarverzeichnis der Pfarrkirche von 1565 genannt ein Psalterium in Pergameno scriptum cum hymnis olim Monasterii Fratrum in Resell et Antiphonario adjuncto, cuius non est Finis. Ferner heißt es beim Laurentiusaltar: Tabula illius accepta fuit ex Monasterio Ressellensi.⁴⁾ Als Bischof Martin Kromer das bei der Visitation von 1582 aufgenommene Inventarverzeichnis der Pfarrkirche durchsah, schrieb er eigenhändig an den Rand: „E Monasterio pleraque importata esse videntur.“⁵⁾ Ein Teil des Kirchensilbers wurde nach dem bischöflichen Schloß in Heilsberg gebracht und in einer Truhe aufbewahrt, die am 25. Januar 1525 von mehreren Domherren versiegelt wurde.⁶⁾ Die Heilsberger Schloßkirche hatte 1537 „1 eben groß silbere weiß kreuz

1) Matern, Burg und Amt Kößel S. 64 f. — Töppen, Geschichte Masurens S. 157 f. — Voigt, Gesch. Preußens IX S. 613. — Der Propst Nikolaus von Heiligelinde war vor den Polen nach Rastenburg geflohen und hatte Kirchen- und Hausgerät mitgenommen. E. 3. III S. 56. — Altpreuß. Monatschr. XXII 1885 S. 545.

2) Grunau, Brevis Narratio olim Monasterii Ressellensis. E. 3. XVII S. 151 f., 160.

3) E. 3. VIII S. 593.

4) Bisch. Archiv in Frauenburg B 3. fol. 16.

5) Bisch. Arch. Frbg. B 2 fol. 501.

6) E. 3. VIII S. 593.

und 1 silbern übergulte krone in ebenmessiger große, gehören beyde ins kloster zu Kessel, iczt wuste.“¹⁾ Das silberne kreuz, das mit 15 Korallen verziert war, war aber schon an die Kollegiatkirche in Guttstadt abgegeben worden.²⁾ Derselben Kirche schenkte Bischof Johann Dantiskus (1537–1548) am Tage von Kreuzauffindung (3. Mai) des Jahres 1538 ein Pazißkale, dessen Silbergewicht eine Mark und drei Skot betrug, ohne den grünen Edelstein und die Reliquien, ferner für den Altar des Dompropstes ein Pazißkale von 17 Skot. Der Guttstädter Dompropst war zugleich auch Pfarrer von Glottau; für die dortige Kirche erhielt er einen vergoldeten Kelch von elf Mark drei Skot Silber. Unumgänglich sollten diese Kleinodien zurückgegeben werden, wenn wieder einmal Mönche in das Kloster einziehen sollten.³⁾ Das Ehorgestühl und die Glocke kamen in die Pfarrkirche zu Lautern.⁴⁾

Als im Juni 1533 sich Bischof Maurittius Ferber in Köfel aufhielt, fand er das Kloster leer stehen, — von einem Brand wird nichts erwähnt. Was sollte nun aus den Gebäuden und den Besitzungen des Klosters werden? Die Bürgermeister Jost Sager und Jakob Junge begaben sich aufs Schloß und wiesen den Bischof darauf hin, daß das Kloster „zum theil durch Verlauffung, zum theil durch Verlassung der Brüdere ganz wüst stunde und mit der zeyt in Verfallung der gebeude, wo dem nicht für gekomen, gedeien würde;“ ferner hoben sie hervor, das Kloster sei „zum größeren theil von den almosen, so aus ihrer Stadt darzu gegeben, erbauet, auffgericht und erhalten.“ Daher baten sie den Landsherrn, den Bürgern zwei Gebäude des Klosters zu überlassen; in dem Ruchengebäude längs des Schloßgrabens wollten sie Mälzhäuser einrichten, in dem Hause, das mit dem Giebel an die Stadtgasse stieß, (Steinhaus) wollten sie „kauffliche und andere wahre darein schitten und legen,“ d. h. Warenkammern einrichten. Der Bischof trug Bedenken, die Konventsräume zu so profanen Zwecken zu überlassen, weil die „häuser und gebeude einmal zu Gottes Ehre gewandt, auch geistliche Personen im brauch gehabt;“ er sah aber keine andere Möglichkeit, sie vor dem völligen Verfall zu bewahren, und gewährte die Bitte. Der Rat der Stadt wurde verpflichtet, die Gebäude und Keller „im bau und bei würden zu halten“; über die Einkünfte aus

¹⁾ E. 3. VIII S. 597.

²⁾ „Dys weiß sylbere creucz ist gethan gen der Guttstadt (zu) den Thumhern.“ E. 3. VIII S. 597.

³⁾ S. Urk. Nr. 26. — Ditft Jb. 1842 S. 27. — E. 3. XVII S. 152. XIX S. 211.

⁴⁾ S. Urk. Nr. 37, 40.

der Vermietung der Räume sollte er Buch führen und zu gegebener Zeit Rechenschaft geben. Sollte es aber „in zukünftigen kurzen oder langen Zeiten dahin kommen, daß die Augustinerbrüder das Kloster wiederum besitzen und bewahren wollten,“ so müßte es natürlich von den Bürgern geräumt werden.

Ein Mönch namens Lukas hielt sich 1533 noch in Kößel auf; anscheinend verdiente er durch Glaserarbeiten seinen Lebensunterhalt. Aus der bischöflichen Kasse wurden ihm 2 Mark für Instandsetzung der Fenster im Schloß gezahlt, auch ließ ihm der Bischof für 3½ Mark einen Pelz kaufen.¹⁾ 1538 war kein Mönch mehr am Leben.²⁾

Die Spitze des Türmchens stürzte bei einem Sturm herunter, das Blei vom Turm und von der Orgel wurde 1543 für 120 Mark an das Schloß in Heilsberg verkauft.³⁾ Zwischen 1543 und 1565 wurde das Kloster von einem großen Brande heimgesucht; der Dachstuhl der ganzen Anlage brannte herunter, die Holzdecke der Kirche stürzte ein, die Gewölbe in den Räumen des Konventsgebäudes dagegen hielten stand.⁴⁾

1) „Item 2 marcas domino Lucae monacho pro certo labore fenestrarum dedi. Item 3½ marcas pro pelliceo eidem domino Lucae monacho mandato domini Reverendissimi empto.“ Ratio Mensae Episcopalis de anno 1533. Domarchiv Frauenburg II. 54. Diese Nachricht verdanke ich Herrn Erzpriester Dr. Matern. — Auch in anderen Städten, wo bei Beginn der Reformation die Klöster aufgelöst wurden, blieben einzelne Mönche zurück; so waren 1539 in Stargard i. Pom. noch zwei Augustiner, ebenso 1543 in Anklam zwei Augustiner. Sie hatten die Urkunden, das Kirchen Silber und allen Besitz des Klosters dem Rat der Stadt übergeben gegen Zusicherung des Schutzes und lebenslänglicher Versorgung. Hoogeweg I. 10, 577 II 413. — Als die Jesuiten 1565 das verlassene Franziskanerkloster in Braunsberg übernahmen, fanden sie noch einen achtzigjährigen Latenbruder, dem sich ein Priester aus Thorn zugesellt hatte. Bender, Kloster u. Kirche der Franziskaner in Braunsberg. Mitt. des erml. Kunstvereins I 1870 S. 44 f. — Hipler, Die ehemalige St. Marienkirche der Franziskaner in Braunsberg. Erml. Pastoralblatt 1883 S. 5. — U. Eichhorn, Der erml. Bischof u. Kardinal Stanislaus Hosius II. Mainz 1855 S. 479 Anm. 4.

2) E. 3. XVII S. 152, 160.

3) Vgl. die Visitationsberichte von 1582, 1585, 1597. Siehe Urf. Nr. 34, 37, 38. — E. 3. XVII S. 152.

4) Als der Erzpriester Mathias Zech am 30. Januar 1631 den Jesuiten das verfallene Kloster übergab, hieß es in der Verhandlungsschrift: „Monasterii Röseliensis iam dudum desolati et una cum templo plane exusti ita ut praeter muros nihil remansit.“ Größere Sammlung von Urkunden S. 23. — Ebenso in einem Schreiben des polnischen Königs Sigismund vom 28. Mai 1631 an den Papst: „Ante annos centum Monasterium id Religiosi Eremitae S. Augustini fortuito incendio conflagratum deseruerunt. Größ. Samml. S. 86. Ditki, Jahresbericht 1841 S. 24.

Ein trauriges Bild bot sich den Visitatoren, die 1565 im Auftrage des Kardinals Hosius das verlassene Kloster besuchten. Ihr Bericht¹⁾ schildert nicht nur die damaligen Zustände, sondern gibt uns auch einen Überblick über die einzelnen Räume. Kahle Mauern, ohne Dach, ohne Fenster, eine Ruine stand da; nur der Chor war nach dem Brande einigermaßen wiederhergestellt, er diente als polnische Kirche. Durch die Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts und durch verheerende Krankheiten waren große Teile des Ermlandes verwüstet und entvölkert,²⁾ in die menschenleeren Dörfer und auch in die Städte des heutigen Kreises Kößel rückten von Süden her die Polen nach, so daß sich der Bischof Stanislaus Hosius genötigt sah, in Kößel und Seeburg polnische Kapellen einzurichten.³⁾ In Kößel sollte immer ein Kaplan der Pfarrkirche der polnischen Sprache mächtig sein und an Sonn- und Feiertagen in der Kapelle polnisch predigen. Bei dem Mangel an Geistlichen war dies aber nicht möglich; 1565 war kein polnischer Kaplan vorhanden, die Kirche machte einen verwaorlosten Eindruck. Sie hatte zwar ein Pfannendach, aber die Decke zeigte viele Risse. Der Altar war mit Decken versehen, darauf stand ein geschnitztes Bild der hl. Dreifaltigkeit, das aus der Hospitalkirche zum hl. Geist herübergebracht war.⁴⁾ Ein Beweis dafür, daß nach dem Abzug der Mönche auch die Altarbilder entfernt waren. Gottesdienst war schon lange nicht gehalten worden, die Visitatoren zweifelten, ob der Raum noch als konsekriert angesehen werden konnte. Die Sakristei war zwar ebenfalls mit Dachsteinen gedeckt, aber sie lag voll Schutt, der Pfeiler in der Mitte drohte einzustürzen und mit ihm der ganze Raum. Die beiden gewölbten Keller unter der Sakristei waren für je zwei Mark jährlich vermietet. Das Refektorium war recht verwaorlost, aber trotzdem für zwei Mark jährlich vermietet. Die Sala anterior stand leer, sollte aber in Zukunft dieselbe Miete bringen. Zu beiden Seiten des Eingangs waren zwei Wohnungen eingerichtet, auf der Seite nach der Kirche hin wohnte ein Böttcher Simon, auf der anderen Seite ein Martin Ballenzigk; jeder von ihnen zahlte zwei Mark. Den Keller benutzte

1) Stehe Urk. Nr. 28.

2) H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. E. 3. XXIII S. 537 ff.

3) G. Matern, Die deutsch-polnische Sprachgrenze im Kreise Kößel. Ermland, mein Heimatland, Beilage zur Warmia. Heilsberg, März 1926. — Auch in Rastenburg gab es eine polnische Kirche. Altpreuß. Monatschr. XXII 1885 S. 547.

4) Matern, E. 3. XVI S. 140.

der Ratsherr Jakob Werner, ohne dafür etwas zu entrichten. Der Maurer Nikolaus hatte sich einen anderen Raum wohnlich gemacht, dafür wohnte er drei Jahre umsonst, später wollte er zwei Mark Miete zahlen. Am geräumigsten war die Wohnung in der ehemaligen Küche der Mönche; der Rat der Stadt hatte sie den Stadtdienern zugewiesen, die auch den großen gewölbten Keller darunter benutzten. Drei schwere eiserne Anker hatten früher die Mauern der Küche zusammen gehalten, einer war bereits verschwunden. In der anstoßenden Speisekammer hatte sich ein Tischler Pasternack niedergelassen; Miete zahlte er ebenso wenig wie die Stadtdiener, doch leistete er der Stadt gelegentlich Arbeiten.

Den nächsten Raum hatte ein alter Stadtknecht namens Thomas besetzt, der zwei Pensionäre hielt; von jedem erhielt er eine halbe Mark. Auch die ehemalige Braustube war bewohnt, ein alter Schuster Christof Hartwigk hauste darin; es war ein schwacher, lahmer Mann, allgemein geachtet, dem der Magistrat hier ein Unterkommen für die alten Tage gewährt hatte. Auch er hatte sich den Raum selbst hergerichtet und soweit er konnte, leistete er noch Arbeiten für die Stadt. Den großen Braukessel, in dem die Mönche ihr Bier gebraut hatten, hatte der Magistrat nach der städtischen Badestube schaffen lassen, der große, hohe Schornstein mit zwei eisernen Stangen stand noch da. Auch die Ställe waren vom Magistrat vergeben; den einen hatte Katharina,¹⁾ Witwe eines Michael Schulz; sie zahlte nur eine halbe Mark jährlich, weil sie es im Vertrag übernommen hatte, das Dach wiederherzustellen. Die beiden anderen Ställe hatten Andreas Ottersky und der Barbier Hans Schulz für je acht Groschen gemietet.²⁾

In dem Steinhaus an der Westseite des Klosterhofes wohnte seit 15 Jahren eine Frau Christine, Witwe des Malers Ludwig von Holuin, Tochter des Ratsherrn Jakob Werner, frei von jeglicher Abgabe; dieses Haus hatte im Unter- wie im Obergeschoß geräumige Zimmer, doch war das Dach nach dem Brande nur notdürftig wiederhergestellt und zeigte überall Risse und Spalten.

Außer diesen rechtmäßigen Bewohnern hatten in dem verfallenen Gemäuer verwahrloste Weiber gehaust, von denen mehrere an der Pest gestorben waren. Nur eine war übrig geblieben, auch sie sollte sofort ausgewiesen werden, und in Zukunft sollten die Kloster-

1) An anderer Stelle heißt sie Anna.

2) Die beiden letzten Ställe waren durch Teilung eines großen entstanden.

gebäude nicht mehr dem Gesindel als Unterschlupf dienen; dafür sollten die Vorsteher sorgen.

Das verfallene Kloster ist ein deutlicher Beweis dafür, wie traurig es um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Ermland aussah trotz der eifrigen Tätigkeit des Bischofs Stanislaus Hosius. Ein schwieriges Erbe hinterließ er 1569 bei seiner Abreise nach Rom seinem Koadjutor Martin Kromer, der ihm 1579 auf dem bischöflichen Stuhle folgte.¹⁾

Mit demselben Eifer wie der Kardinal ging Kromer daran, die vielen Mißstände zu beseitigen. Als er sich 1578 in seinem Schloß Kößel aufhielt, verhandelte er mit dem Rat der Stadt über die Unterhaltung der Klostergebäude; die Stadt nutzte sie, folglich mußte sie die Baulichkeiten wenigstens vor weiterem Verfall schützen. Alle Arbeiten, die weniger als 200 Ziegel erforderten, übernahm der Rat, bei größeren Bauten sollte er 200 Ziegel und eine Tonne Kalk beisteuern.²⁾

Schon im Jahre vorher hatte Kromer den Bau eines Häuschens neben der polnischen Kirche erlaubt, doch sollte es nicht an die Kirche angelehnt werden, sondern es sollte ein kleiner Zwischenraum bleiben, so daß das Wasser abfließen konnte.³⁾ Um die Einnahmen des Klosters zu vermehren, gestattete der Bischof 1579 auch dem Schuster Peter Ertmann an die Kirche ein zweites „wohnheuselein zusamt einem stellichen zu erbawen und zu richten“ dafür sollte er von 1580 ab jährlich zwei Mark zahlen. Falls er in späterer Zeit den Platz wieder an das Kloster abtreten mußte, sollte ihm das Häuschen „nach billlichem erkendniß“ bezahlt werden.⁴⁾

Auch im nächsten Jahre sicherte der Bischof der polnischen Kapelle eine wenn auch bescheidene Einnahme. Hatte da ein Andreas Bopke auf einer Kampe des Romiener Teiches einen Bienen-schwarm gefunden. Wem gehörte er? Das sollte im bischöflichen Schloß zu Heilsberg entschieden werden. Hier erinnerte man sich, daß kurz vorher die polnische Kirche zwei Bienenstöcke aus Schellen erhalten hatte, und im Auftrage des Bischofs bestimmte der Domherr Johann Kretzmer, der Andreas Bopke solle alle drei Bienenstöcke pflegen und den Ertrag an Honig und Wachs mit dem Kloster teilen.⁵⁾

1) E. 3. IV S. 117 ff, 178 ff.

2) S. Urkunde Nr. 31.

3) S. Urk. Nr. 30.

4) S. Urk. Nr. 32.

5) S. Urk. Nr. 33.

Der Magistrat kam den Verpflichtungen, die er 1578 übernommen hatte, nach; es wurden wenigstens die notwendigsten Ausbesserungen vorgenommen und ein weiterer Verfall verhindert. Daher fiel der Visitationsbericht von 1582¹⁾ etwas besser aus als der von 1565.

Die Wände des Chores waren im Jahre vorher (1581) instand gesetzt und innen weiß getüncht; die Strebepfeiler ausgebessert, das Dach war gedichtet, die Decke im vorderen Teil erneuert, der Fußboden mit Ziegeln ausgelegt. An den Wänden des Hauptschiffes sah man noch die die zwölf gemalten Kreuze, da aber jetzt nur der Chor benutzt wurde, hatte man hier auf die weißen Wände zwölf neue Kreuze aufgemalt. Den Patron der Kirche kannte niemand. Der Altar, der in früheren Jahren hergerichtet war, war noch nicht konsekriert, daher stand ein Altarstein darauf. Hl. Messe wurde an den Feiertagen der Fastenzeit, ab und zu auch in der Adventszeit sowie in der Weihnachtsnacht gelesen, ferner auch am Feste des hl. Augustinus, den manche für den Patron der Kirche hielten. Meist waren es stille hl. Messen, bisweilen aber auch ein gesungenes Amt. Ein Kaplan der Pfarrkirche hielt den Gottesdienst und predigte in polnischer Sprache. Die notwendigsten kirchlichen Geräte, Gewänder und Bücher wird er aus dem ehemaligen Klosterbesitz von der Pfarrkirche erhalten haben. Die Sakristei lag noch voll Schutt wie i. J. 1565, ein Keller darunter war inzwischen zusammengestürzt.

Die Signaturlocke war schon vor 1565 von Lautern zurückgebracht und auf dem Giebel angebracht worden. Da meldete sich aber i. J. 1585 die Gemeinde Prossitten und behauptete, die Glocke gehöre ihr; sie hätte sie der polnischen Kirche einst geliehen und verlangte sie jetzt zurück. Die Vorsteher der Kirche, Paul Schneider und Jakob Weiß, wiesen dies Ansinnen zurück und wandten sich an den Rat der Stadt mit der Bitte, die Sache zu klären. Dieser lud die bekannten „ältesten Leute“ vor, unter ihnen auch Valentin Knab, der einst Schäffer bei den Augustinern gewesen war.²⁾ Er hatte nie gehört, daß von Prossitten eine Glocke ins Kloster geliehen worden war, wohl aber wußte er, daß die Glocke des Klosters einst nach Lautern geliehen und von dort später zurückgegeben war. Ebenso erinnerten sich zwei andere Bürger daran, wie das Türmchen von der Kirche herabgefallen, wußten aber nicht, wohin die Glocke gekommen war.³⁾

1) S. Urk. Nr. 34.

2) Vgl. oben S. 93.

3) S. Urk. Nr. 37. — Dittf, Jb. 1842 S. 28.

Auch die übrigen Gebäude sahen etwas besser aus als bei der letzten Visitation. Im Refektorium war die gewölbte Decke erneuert, in den anderen Räumen wohnten noch die Stadtdiener und andere Familien, alles ehrenhafte Leute, kein Gefindel mehr wie ehemals. Auf dem Hofe waren an die alten Mauern neun Buden angebaut, deren jede zwei Mark Miete einbrachte. Zu beanstanden war aber, daß in einigen Ställen Pferde untergebracht waren, durchaus im Widerspruch mit den Bedingungen, unter denen 1533 Bischof Mauritius der Stadt die Klostergebäude überlassen hatte.

Bischof Kromer, der bei der Visitation von 1582 selbst zugegen war, hielt sich auch in den folgenden Jahren öfter in seinem Schloß Kößel auf und war weiterhin für die polnische Kirche besorgt. Da sie jahrelang offen gestanden und allerlei Gefindel darin Unterschlupf gefunden hatte, hielt er sie für entweiht und konsekrierte sie von neuem am 19. Juli 1583. In den Hochaltar schloß er Reliquien des hl. Aurelianus ein und verlieh der Kirche einen Ablass für den Tag ihrer Weihe.¹⁾ Zur Erinnerung wurde an der Nordwand eine Tafel angebracht.

Bei der Verhandlung von 1533 war nur von den Gebäuden die Rede gewesen, nach und nach aber hatten sich die Bürger auch die Ländereien des Klosters angeeignet. Die Burghufe, die zwischen dem Stadtgraben, der Burggasse und dem Wege nach Mönzdorf lag nebst dem Gemüsegarten, dem Rossgarten, der Scheune und dem Heuschuppen hatte der Burggraf in Besitz genommen und nutzte sie für das Schloß. 1552 vereinigte der Bischof Hosius diese Burghufe mit den übrigen fiskalischen Ländereien zu einem Burgvorwerk und überließ der Stadt den Gemüsegarten, Scheune und Schuppen. Inzwischen hatten sich arme Leute hier ihre Buden gebaut, Gärten eingezäunt, und so entstand auf dem ehemaligen Klosterland allmählich die Burggasse.²⁾

Die städtische Hufe des Klosters hatte der Magistrat ebenfalls eingezogen, und die Ratsherren waren eigennützig genug, das Land für sich zu nutzen. 1565 hatte sie der Bürgermeister Werner, der sie schon seit vier Jahren beackerte; 6 Mark Zins sollte er jährlich zahlen, doch war er mit der Zahlung für zwei Jahre im Rückstande und schuldete 12 Mark. Den Visitatoren gab er an, das Land sei unfruchtbar, der Burggraf habe ihm daher den Zins für zwei Jahre erlassen.

1) S. Urf. Nr. 35.

2) Siehe Urf. Nr. 27. — Matern, Burg u. Amt Kößel S. 80.

Anderere Schwierigkeiten fanden die Visitatoren 1582: Zwei Kirchenväter der polnischen Kirche hatten die städtische Klosterhufe damals inne und zahlten dafür jährlich 6 Mark Zins, sie hatten sich aber geweigert, dem Pfarrer den Dezem zu liefern,¹⁾ sie beriefen sich auf ein Dekret des Landesherrn, das sie davon befreite, konnten es aber nicht vorzeigen. Den Roggarten und das Gehöft in der Fischergasse nutzten die Ratsherren, den Mönchsgarten der Bürgermeister Werner, ohne dafür etwas zu entrichten, ein anderes Stück Land beackerte der Schulz von Kobawen. Die Besitzungen des Klosters in Krakotin und Pastern waren verloren, sie waren zusammen mit den übrigen Kirchengütern des Herzogtums bei Beginn der Reformation säkularisiert worden. Die geringen Einkünfte, die der polnischen Kirche und dem Besitz des Klosters geblieben waren, verwalteten drei Kirchenväter,²⁾ zwei aus der Stadt und einer aus Kobawen, anscheinend waren es zwei Ratsherren und der Schulz von Kobawen. Die Einkünfte betragen jährlich 31 Mark, wovon der polnische Kaplan 2 Mark erhielt, dazu noch 30 Groschen Holzgeld. Der Rest wurde zu baulichen Ausbesserungen und für die Bedürfnisse des Gottesdienstes verwandt. Größere Ausgaben waren für Paramente gemacht worden, dafür schuldete die Kirche einem Krämer 5 Mark und 12 Groschen. Zu Martini legten die Kirchenväter dem Stadtpfarrer in Gegenwart des polnischen Kaplans die Jahresrechnung vor; bei der Gelegenheit wurden 4 bis 5 Groschen verzehrt.

1597 ließ der Bischof Andreas Bathory eine Generalvisitation abhalten.³⁾ Der Bericht der Visitatoren über die polnische Kapelle ist nur kurz,⁴⁾ sie befand sich im selben Zustand wie 1582. Das Inventar der Kirche⁵⁾ sowie ihre Besitzungen und Einkünfte⁶⁾ wurden genau verzeichnet. Die Konventsräume waren vom Magistrat vermietet, die Ländereien wurden, wie in früheren Jahren, von den Ratsherren und den Kirchenvätern genutzt. Der Wirtschaftshof in der Fischergasse war abgebrochen⁷⁾, weil einige Jahre vorher im benachbarten

1) In früheren Jahren war der Dezem gezahlt worden; ausdrücklich bemerkt wird es 1538. S. Urkunde Nr. 26.

2) 1538 waren nur zwei Kirchenväter. S. Urk. Nr. 26.

3) E. 3. I S. 370.

4) S. Urk. Nr. 38.

5) S. Urk. Nr. 39.

6) S. Urk. Nr. 40.

7) Es muß ein Karrengehöft gewesen sein, denn 1552 heißt es, es war „in sich selbst gelegen“. S. Urk. Nr. 27.

Robawen ein bischöfliches Vorwerk eingerichtet worden war.¹⁾ Auf der ehemaligen Hoffstelle und in dem auf die Straße stoßenden Klostergarten entstand allmählich die südliche Häuserreihe der Fischerstraße.

Unter Bischof Bathory leitete der Domherr Heinrich Hindenberg²⁾ die Dekonomieverwaltung des Bistums, der manche Neuerungen einführte. Er hatte auch erkannt, daß die Besitzungen des ehemaligen Köfelder Klosters allmählich in das Eigentum der Bürger übergehen würden, wenn sie weiterhin vom Rat der Stadt verwaltet wurden. Um dies zu verhindern, kam er im August 1598 nach Köfel. Er begnügte sich nicht mit oberflächlichen Ermittlungen, sondern hatte aus dem bischöflichen Archiv die erforderlichen Urkunden mitgebracht und prüfte genau jeden einzelnen Besitztitel. Wo die Akten nicht ausreichten, wurden als Zeugen mehrere alte Männer hinzugezogen: Georg Stecker, 70 Jahre alt, Jakob Gerigk, 80 Jahre alt, Fischmeister Michael Heinrich, 77 Jahre alt, und Peter Kraus aus Klawnsdorf. Der Eid wurde ihnen erlassen, weil ihr Zeugnis ohnehin als glaubwürdig galt. An Ort und Stelle wurde jeder Garten, jedes Stück Land besichtigt und genau vermessen; damit in Zukunft keine Zweifel entstehen könnten, wurden Grenzsteine gesetzt. Auch nach dem Mälzhaus der Augustiner forschte Hindenberg; an seiner Stelle stand die Scheune eines Bürgers, der jährlich dafür einen Zins zahlte.

Bei dieser Gründlichkeit konnten sich die Ratsherren nicht weigern, die kleinen Pfründen herauszugeben. Auch die beiden Konventsgebäude, die ihnen 1533 überlassen waren, wurden zurückverlangt. In Zukunft sollten nicht mehr die Ratsherren, sondern die Kirchenvorsteher (Vitrici, Provisores) die Verwaltung des Klosters führen. Nur zwei Häuschen, die an die nördliche Kirchenmauer angebaut waren, verblieben im Besitz der Stadt; vermutlich waren es das Häuschen des Peter Ertmann von 1579 und das von 1577, deren Bau Bischof Kromer gestattet hatte; sie standen an der Straßenseite in der Ecke zwischen der Seitentür der Kirche und dem Mönchentor. Sollte aber die Kirche später wieder in stand gesetzt und die Türe geöffnet werden, so sollten die Häuschen abgetragen und der Platz dem Kloster überlassen werden, falls sie den Eingang behinderten.³⁾

Den sog. Mönchsgarten an der Gudnicker Straße überließ Hindenberg dem Konvent der Katharinerinnen. Die Jungfrauen

1) Matern, Burg und Amt Köfel S. 31 ff.

2) E. 3. III S. 614 ff. — Matern S. 31.

3) S. Urk. Nr. 41.

scheinen jedoch wegen des Gartens in Sorge gewesen zu sein; als im Herbst 1609 der Bischof Simon Rudnicki anlässlich der Kirchenvisitation in seinem Schloß Köffel aufhielt, baten sie ihn um eine Bestätigung, und am 11. September sicherte ihnen der Landesherr die Nutznießung zu so lange, bis wieder einmal Mönche in Köffel einziehen würden.¹⁾

Zu Visitatoren hatte der Bischof Rudnicki 1609 die Domherren Adam Steinhallen und Jakob Holz ernannt. Sie gaben über die polnische Kirche einen ausführlichen Bericht:²⁾ Die Fenster waren hell und sauber, die Decke teilweise bemalt, in einer Ecke aber schadhast; am Eingang stand ein Weihwasserbecken aus Stein, bedeckt mit einem hölzernen Deckel; über der Tür war ein Chor für die Sänger, an der Südwand eine Kanzel, mit schönen Bildern geschmückt; im Schiff der kleinen Kirche standen einfache Bänke, vor dem Hochaltar war ein Triumphbalken mit einem Kreuzifix; ein Beichtstuhl wurde vermisst. Auf dem Johannisaltar — es war der einzige — stand noch das geschnitzte Bild der hl. Dreifaltigkeit. Der Altar war mit Leuchtern, Decken, Antependien usw. leidlich ausgestattet, auch an den notwendigsten Büchern fehlte es nicht. Die kirchlichen Geräte waren in einem eisernen Kasten eingeschlossen.

Den Gottesdienst hielt der „polnische Kaplan“ Martin Niederhof, ein geborener Wartenburger, der bei den Jesuiten in Olmütz studiert hatte und erst vor kurzem von Bischof Rudnicki geweiht war. Neben seiner Tätigkeit an der Pfarrkirche hielt er in der ehemaligen Klosterkirche jeden Sonntag eine polnische Predigt und hatte hier mehr Zuhörer als in der Pfarrkirche. Am Feste des hl. Johannes des Täufers hielt er ein feierliches Hochamt, sonst wurde anscheinend niemals eine hl. Messe gelesen. Die Visitatoren ordneten an, das hl. Opfer solle hier öfter dargebracht werden, zumal die Kirche genügend Mittel besäße, um einen eigenen Geistlichen zu unterhalten.

Die Einkünfte waren folgende: Von der städtischen Klosterhufe, die die Kirchenväter nutzten, 12 Mark; vom Gemüsegarten zwischen dem alten und dem neuen Stadtgraben, ebenfalls von den Kirchenvorstehern genutzt, 4 Mark 10 Groschen (früher hatten sie nur 3 Mark gezahlt); von dem Garten auf dem Anger 20 Groschen; von dem Garten des Valentin Marluchewsky in der Fischerstraße

1) S. Urk. Nr. 44.

2) S. Urk. Nr. 42.

1 Mark. In den Konventsräumen waren 17 Wohnungen eingerichtet, die zusammen 4 Mark Miete brachten, dazu noch 3 Mark für ein Häuschen an der Südseite der Kirche. 242 Mark waren auf das Grundstück des Valerian Bandun zu 6 % ausgeliehen, ferner waren noch ausstehende Forderungen von 199 Mark 10 Groschen; in barem Gelde waren 146 Mark 9 Groschen 16 Pfennig vorhanden.

Bei der Vergebung dieser Kirchengelder hatten die Provisoren zu sehr ihren eigenen Vorteil im Auge gehabt; sie hatten die Gelder teils selbst geliehen, teils an unsichere Schuldner ausgegeben, einiges schien verloren zu sein. Das sollte aufhören. Verlust ihres gesamten Besitzes wurde den Kirchenvätern angedroht, wenn sie in Zukunft Gelder aus der Kirchenkasse für sich entliehen oder gar für eigene Zwecke ausgaben. Bis zum Abschluß der nächsten Jahresrechnung sollten die von ihnen selbst oder von anderen entliehenen Beträge zurückerstattet und nebst einem sorgfältigen Vermerk im Rechnungsbuch in der Lade aufbewahrt werden; für etwaige Verluste mußten die Provisoren mit ihrem Vermögen haften. In Zukunft dürften die Kirchengelder nur mit besonderer Erlaubnis des Bischofs und mit Wissen des Erzpriesters ausgeliehen werden, und zwar nur an sicherer Stelle auf unbelastete Grundstücke.¹⁾

Schon 1613 wurden wieder Unregelmäßigkeiten entdeckt, weniger in der Kassenführung als in der Verwaltung der Gebäude. Wie 1609 mußte der Bischof den Kirchenvätern einschärfen, sie dürften keine Leute üblen Rufes als Mieter in die Konventsräume aufnehmen, auch dürften die Einwohner keine Schweinefälle einrichten. Jede Woche sollte ein Kirchenvorsteher die Schornsteine nachsehen, denn die Dächer waren teilweise mit Stroh gedeckt, und leicht konnte ein Feuer entstehen, das möglicherweise auch auf das bischöfliche Schloß und die Stadt übergreif. Ferner setzte der Bischof es durch, daß ein ordentliches Rechnungsbuch geführt wurde, das heute noch im Besitz des Gymnasiums ist.²⁾ Es beginnt mit dem Rechnungsjahr 1618/19 und zeigt folgende Gesamteinnahmen aus =ausgaben:

Einnahmen		Ausgaben	
1618/19		404 Mk.	12 Groschen
1619/20	231 Mk. 3 Groschen	113	2 9 Pfg
1620/21	172 8	34	18

¹⁾ Dittl, Jahresbericht 1842 S. 38 f. — S. Urk. Nr. 43.

²⁾ Es ist ein Quartband in rotem Leder gebunden und hat genau dieselbe Form wie die „Größere Sammlung von Urkunden“. Vgl. Abschnitt VII.

1621/22	243 Mk.	12 Groschen	3 Pfg.	44 Mk.	2 Groschen	9 Pfg.	
1622/23	390	7	3	263	4	6	
1623/24	205	4		327	17		
1624/25	174	3		66	1	9	
1625/26	197	18		31	18		1)

Die Bestandsaufnahmen zeigen, daß es der polnischen Kirche nicht an Wohltätern fehlte. Ein Valentin Marluchewsky (oder Marco-schewsky?) vermachte ihr, wie schon erwähnt, einen Garten in der Fischerstraße²⁾, der Kaplan Simon Moscinsky oder Moschajnsky, wahrscheinlich einer der ersten „polnischen“ Kapläne, hinterließ ihr ein Legat von 15 Mark.³⁾ Inzwischen hatte sich in Kößel der Däne Johann Ageison niedergelassen, der wegen seines katholischen Glaubens aus Kopenhagen nach Heilsberg ausgewandert war und dann nach Kößel übersiedelte. Er hatte seine Ausbildung bei den Jesuiten erhalten, war Magister artium und wurde bald Provisor der Klosterkirche.⁴⁾ Auf seine Kosten ließ er den Johannisaltar neu bauen und mit Bildern und Statuen versehen. Die alte Statue der hl. Dreifaltigkeit, die bisher auf dem Altar gestanden hatte, wurde auf einem Tisch an der Nordwand aufgestellt. Auch hatte er der Kirche am Ende des Rechnungsjahres 1618/19 189 Mark 13 Groschen 6 Pfennig zur Deckung eines Fehlbetrages geliehen; diese Summe wurde ihm aus den Überschüssen der beiden folgenden Jahre zurückerstattet. In Anerkennung seiner Verdienste hatte ihm der Bischof die Pachtsumme für die städtische Klosterhufe von 12 Mark nicht erhöht, obwohl die die Kößeler Äcker damals recht einträglich waren.

Mittlerweile war der Bischof Simon Rudnicki i. J. 1621 gestorben, und der polnische König Sigismund hatte es durchgesetzt, daß sein minderjähriger Sohn Johann Albert zum Bischof von Ermland ernannt wurde. Bistumsverweser wurde der Domherr Michael Dzialinski, der im folgenden Jahre Weihbischof wurde. Dieser ließ 1622 in der ganzen Diözese eine Kirchenvisitation abhalten und ernannte zu Visitatoren die Domherren Johann Rucki und Laurentius Koch. Sie begannen wieder mit dem Dekanat Kößel und besuchten am 22. September die Johannis-

1) Lühr, Jahresbericht 1899 S. 11. — E. 3. XIII S. 29 f.

2) S. oben S. 129.

3) S. Urk. Nr. 26. — M. starb 1550 in Kößel.

4) U. Kolberg, Gesch. d. Heiligelinde E. 3. III. S. 78. — Dittl, Jahresbericht 1842 S. 40. — Lühr E. 3. XV S. 416 XVII S. 112 XX S. 366. — Lühr, Jahresbericht 1899 S. 11.

Kirche. Ihr Bericht¹⁾ schildert die Kirche im selben Zustand wie 1609. Den Gottesdienst versah der polnische Kaplan Simon Melzer, ein geborener Wartenburger, der jeden Sonntag in polnischer Sprache predigte. Zu beanstanden aber war, daß er nur einmal im Jahre, am Johannistage, ein feierliches Hochamt hielt. Die Visitatoren verlangten, er solle wenigstens an allen hohen Feiertagen eine gesungene hl. Messe halten. Dafür wurde ihm auch das Einkommen aus der polnischen Kapelle um 10 Mark erhöht, so daß er nunmehr jährlich 20 Mark erhalten sollte, dazu noch 3 Mark Holzgeld. Die Wände und die Decke sollten neu ausgemalt und einige bauliche Schäden beseitigt werden.²⁾ Die Domherren prüften am 19. September auch die Kasse und verzeichneten im Rechnungsbuch einen Barbestand von 187 Mark 9 Groschen 12 Pfennig. Die 20 Wohnungen und die vermieteten Ställe hatten 106 Mark 10 Groschen eingebracht. 600 Mark waren zu 6 % ausgeliehen. Die letzte Rechnung der Kirchenväter ist aus dem Jahre 1625/26; am 18. Februar 1627 nahmen ihnen Michael Schambogen, Erzpriester von Heilsberg und Elbing, und Matthias Zech, Erzpriester von Kößel, die Kasse ab.³⁾

Als Bischof Mauritius Ferber 1533 den Bürgern die Benutzung der Konventsgebäude gestattete, fügte er hinzu, sie müßten sofort geräumt werden, wenn die Mönche zurückkehrten; unter demselben Vorbehalt wies 1538 Bischof Johann Dantiskus die kirchlichen Geräte anderen Kirchen zu, und 1609 überließ Bischof Simon Rudnicki dem Jungfrauenkonvent den Mönchsgarten so lange, bis wieder einmal Mönche hier wären und den Garten brauchten.⁴⁾ Inzwischen regte die Klosterruine die Phantasie des Volkes an, man erzählte sich z. B., Martin Luther habe hier eine zeitlang eine Zelle bewohnt.⁵⁾ Ferner sollten die Mönche den großen Grenzstein, der das Fürstbistum vom Herzogtum schied, bei Nacht und Nebel weiter

1) S. Urk. Nr. 46.

2) S. Urk. Nr. 47.

3) Anno 1627, 18. Februar. Ad mandatum Illustrissimi et Reverendissimi Domini Suffraganei et Administratoris Varmiensis Michaelis Dzialinsky, hucusque de anno 1627 rationes excepimus nos infra scripti a Provisoribus Oratorii Polonici Rösseliensis in praesentia Dominorum Proconsulum. Ita esse attestor Michael Schambogen, Archipresbyter Heilsbergensis et Elbingensis. Idem attestor Matthias Zechius, Archipresbyter Parochus Rösseliensis. Kassenbuch S. 79. — Lühr, Jb. 1899 S. 12. — E. 3. XIII. S. 290 f.

4) S. oben S. 120 ff.

5) Dittl, Jahresbericht 1841 S. 24 Anm. f.

getragen haben; als 1578 die Herren von Schlubuth auf Pötschendorf mit den Klawnsdorfer Bauern einen Grenzstreit hatten, behaupteten sie, die Augustiner hätten den Stein mit Bischofsstab und Kreuz an eine andere Stelle gebracht.¹⁾ Ganz vergessen waren die Augustiner also noch nicht, doch kein Mensch dachte mehr an ihre Rückkehr.

Als aber ein polnischer Königssohn ermländischer Bischof geworden war, kümmerten sich die Polen mehr um das Ermland, und da entdeckte der Prior der Augustiner in Warschau, daß in Kößel einst ein Kloster seines Ordens bestanden hatte. J. J. 1622 bat er den König Sigismund, den verlassenen Konvent seinem Orden zu überlassen; zehn Jahre bemühte er sich darum, erhielt aber immer eine ausweichende Antwort, bis es zu spät war, bis die Jesuiten davon Besitz genommen hatten. Da nutzte es nichts mehr, daß er eine Zusage vom Kardinal Barberini und anderen Prälaten der römischen Kurie vorzeigen konnte. So berichtete der Warschauer Prior Esaias von Brochna am 29. Juli 1632 an den Ordensgeneral, um sich zu entschuldigen, daß die Jesuiten ihm zuvorgekommen waren.²⁾

In jenen Jahren erschien auch ein deutscher Augustiner noch einmal im Ordensland; es war der Prior der sächsisch-thüringischen Provinz, Walter Henriquez von Strevesdorf, der Heiligenbeil, Batollen und Kößel besuchte, er fand aber die Klöster zerstört und verlassen und sah keine Möglichkeit, sie wiederherzustellen.³⁾

1) Siehe Urf. Nr. 31 a.

2) Interim nemo ex nostris instantiam fecit, nisi circa annum 1622, quando Prior Warsaviensis Esaias Brochnensis pro restitutione institit, uti ex litteris constat anno 1632 29 Julii ad Patrem Procuratorem Generalem, datis in hunc tenorem: Ab antiquo tempore conventus noster in Ressel propter maxima bella et haereses in illis partibus tunc emergentes fuit a nostris derelictus. Ante aliquot vero annos, cum Serenissimus bonae memoriae Sigismundus Rex Poloniae dedisset Episcopatum Warmiensem filio suo, ille conventus, prius provinciae ignotus, venit ad notitiam nostram. Ego, pro tunc Prior Warsaviensis, ad recuperandum conventum illum fui a provincia destinatus, et semel atque iterum a dicto Serenissimo restitutionem petii, a quo responsum per decem annorum spatium ambiguum recepi. Interim patres Societatis Brunsbergae, a Gustavo Suecorum rege pulsus, 1626 conventum nostrum in Ressel occupaverunt, obtentis litteris regis Sigismundi . . . Isaias, Provincialis Poloniae, obtinet littera sab Eminentissimo Cardinali Barberino et ab aliis Ecclesiae Praelatis, vi quarum conventus deberet restitui ordini nostro. Cod. lat 8423 der Bayer. Staatsbibliothek in München. fol. 134.

3) A. Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicæ ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini 1744. S. 245 f. — Walter Henriquez von Strevesdorf war, Prior des Augustinerklosters in Köln, Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz

Schwere Zeiten waren über das Ermland gekommen. Im Juli 1626 war es, als Gustav Adolf an der Passargemündung landete und in Braunsberg einrückte; die meisten Jesuiten flohen nach Polen, drei aber kamen nach Kößel; es waren die Patres Simon Hein und Andreas Bruchmann (oder Brachmann?), und der Laienbruder Georg Busiacki. Kurz vorher, in der ersten Hälfte des Jahres 1626, war die Stadt von einem großen Brandunglück betroffen worden, auch die Klosterkirche und das Konventsgebäude mit den 20 Mietwohnungen waren ausgebrannt. Gleichzeitig wütete die Pest in Kößel, die auch den Laienbruder bald dahin raffte. Der Pater Hein half eifrig in der Seelsorge und hat sich anscheinend auch der Klosterruine angenommen. Bald wurde der Brandschutt abgefahren, und am 24. Juni 1630, dem Feste des hl. Johannes des Täufers, dem die Augustinerkirche geweiht war, konnte in dem notdürftig wiederhergestellten Chor die erste hl. Messe gehalten werden. Am 30. Januar 1631 führte ihn der Erzpriester Zech im Auftrage des Bischofs in den Besitz des Klosters ein, am 17. März übergab er ihm die Kasse mit einem Bestande von 70 Floren und einigen wertlosen Münzen. Bald kam auch der Subprior der neuen Residenz, Pater Andreas Klinger, nach Kößel, und am 9. Juli 1631 übernahm er von den letzten Kirchenvätern Ertmann Baumgart und Ertmann Glock das verlassene und ausgebrannte Kloster.¹⁾

Etwa 180 Jahre hatten Augustinermönche in dem Kloster gewohnt, 100 Jahre war es verlassen gewesen, jetzt ließ sich ein neuer Orden auf der geweihten Stätte nieder, und neues Leben blühte aus den Ruinen.

VII. Urkunden, Regesten und Aktenstücke.

Durch alle Jahrhunderte haben sich eine Reihe von Urkunden der Kößeler Augustiner erhalten und sind heute ein wertvoller Besitz des Gymnasiums; seit 1895 werden sie zusammen mit den Urkunden der Jesuiten im Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrt.²⁾ Trotzdem

wurde dann vom Erzbischof Anselm Kasimir Wambold von Mainz zum Domherrn in Erfurt und zum Weihbischof für Thüringen ernannt. J. Lanteri, *Eremitae Sacrae Augustinianae II Romae* 1875 S. 52. — Ph. Elsius, *Encomiasticon Augustinianum Bruxelles* 1654 S. 279.

¹⁾ Rostowski — Martinow, *Lituanicarum Societatis Jesu Historiarum libri decem. Parisiis et Bruxellis* 1877 S. 293, 299, 415, 461, 465. — Hipler, *Bibl. Warm.* I. S. 180. — E. 3. VIII S. 130 XIII S. 291. — Lühr, *Jahresbericht* 1899 S. 13. — Matern, *Aus den ersten Jahren des Kößeler Gymnasiums.* Kößeler Tageblatt vom Mai 1930.

²⁾ Ein Verzeichnis befindet sich im Jahresbericht von 1896.

wären wir über das Rößeler Kloster nicht so gut unterrichtet, wenn nicht die Jesuiten als Nachfolger und Erben der Augustiner darauf bedacht gewesen wären, sich alle Besitztitel zu sichern. Während Pater Hein in Rößel blieb, ging Pater Bruchmann nach Heilsberg und sammelte dort im bischöflichen Archiv Nachrichten über das Augustinerkloster; er schrieb alle Privilegien in einen Quartband mit rotem Leder einband, der heute den Titel „Größere Sammlung von Urkunden des Collegii Roesseliensis“ führt. Eine zeitlang haben sich vielleicht auch Pater Hein und der Subprior Klinger in Heilsberg aufgehalten; mehrere Abschriften scheinen von ihrer Hand zu sein.

Weniger ergiebig, obwohl mit amtlichem Charakter, ist die „Kleinere Sammlung von Urkunden des Collegii Rösseliensis“ oder „Extracta ex libris Cancellariae Heilsbergensis Anno 1632 die 15. Augusti“; sie enthält einen Teil derselben Urkunden in einer Abschrift des bischöflichen Sekretärs und Notars Andreas Marquart und ist am 28. September 1632 zu Warschau von dem Archidiakon und Reichsreferendar Jakob Wierzbienta Doruchowski¹⁾ im Auftrage des ermländischen Bischofs Johann Albert beglaubigt.

Auszüge aus den Urkunden finden sich bei A. Dittki, Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Rößel, Jahresberichte des Gymnasiums in Rößel von 1841, 1842, 1845 und bei J. Frey, Geschichte des Gymnasiums zu Rößel bis zum Jahre 1780, Jahresbericht des Gymnasiums 1880.

Zur Einrichtung des Textes sei bemerkt, daß konsonantisches u durch v, vokalisches v durch u wiedergegeben ist; Eigennamen sind groß geschrieben, Abkürzungen sind aufgelöst, sonst ist die Schreibart der Vorlagen möglichst beibehalten.²⁾

Nr. 1. 1379. Dezember 18. Heilsberg. — Durch einen Brand ist das Augustinerkloster in Rößel zerstört worden, dabei sind auch mehrere Urkunden verloren gegangen, durch die der Bischof Hermann den Mönchen Schenkungen gemacht hat. Bischof Heinrich Sorbom erneuert die Privilegien und fügt zwei neue Vergünstigungen hinzu.

Näheres s. oben S. 87.

Gedruckt: C. W. III Nr. 88. — Dittki, Jahresbericht 1842 S. 35. —

1) Vgl. E. 3. I S. 497 ff. III S. 84.

2) J. Schulze, Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine LXXVIII 1930 S. 38 ff.

Nr. 2. 1380. Mai 6. Rößel. — Johann Merkelin, Lektor des Augustinerkonvents in Friedberg (Neumark), hat als Vikar des sächsischen Provinzial-Priors der Augustiner-Eremiten das Kloster in Rößel besucht; er faßt die dem Kloster verliehenen Privilegien zusammen und gibt einen Überblick über seine Entwicklung.

Näheres s. oben S. 88 f.

Original auf Pergament im Besitz des Gymnasiums. Auf der Rückseite von späterer Hand: Relatio compendiosa fundati et aedificati privilegii ac gratiis episcoporum Varmiensium muniti conventus Roesseliensis Fratrum Eremitarum S. Augustini. — Abschrift der Jesuiten in Größere Sammlung von Urkunden S. 51. — Gedruckt: C. W. III Nr. 96. — Erwähnt: A. Dittk, Jahresbericht 1841 S. 13 ff. — J. Frey, Jahresbericht 1880 S. 4 ff. — H. Eysenblätter, Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands. Altpreuß. Monatschrift XXXV 1898 S. 368 ff. — Köhric E. 3. XIX S. 206 ff. —

Nr. 3. 1383. März 27. Rößel. — Johann Ulsen schenkt den Augustinern den Mönchsgarten zwischen dem Gudnicker und dem Worplacker Weg, später Pestgarten genannt.

Noverint universi praesentes literas inspecturi, quod nos, Fratres Nicolaus de Nüemarkt Prior, et Joannes Sebors(!) a) Subprior, necnon totus conventus Fratrum Eremitarum Ordinis Sancti Augustini in Resil, Varmiensis Dioecesis, publice confitendo recognoscimus, quod discretus vir Joannes Ulsen cum consensu fratris sui Ottonis apud nos in refectorio praesentes, aliorumque fratrum suorum, videlicet Tilonis b) et Cristiani, quondam hortum ante oppidum Resil situm, sanus mente et corpore existens, nobis et successoribus nostris pro testamento legavit et etiam resignavit, modo tamen et conditione talibus apposis: Quod nos et successores nostri III marcas census ad vitam suam et uxoris suae in festo Beati Martini Episcopi et Confessoris sibi annuatim persolvemus c) et quod ipsis viventibus bis in anno, videlicet in octava Petri et Pauli et in crastino Simonis et Judae Apostolorum, vigiliis et missas defunctorum pro salute parentum suorum decantemus. Altero autem eorum mortuo dimidium dumtaxat censum de horto praedicto superstiti persolvemus, et

a) Joannes Zeborg; Johann Merkelin nennt ihn i. J. 1380 Johann Seborg. Vgl. oben 91, 102.

b) Vilems et Cristiani.

c) persolveremus.

deinceps singulis annis tres missas in hebdomada, unam pro defunctis feria secunda, secundam de sancta Cruce d) feria sexta, tertiam de B. Virgine sabbatho celebremus. Ispis quoque amobus defunctis praedictas tres missas nihilominus ut praemissum est, perpetue celebremus, sed censum de e) praedicto horto amplius nulli solvemus f). Insuper in octava Apostolorum Petri et Pauli et in crastino Simonis et Iudae vigiliis et missas defunctorum pro salute animae dicti g) Joannis ac parentum et fratrum suorum in perpetuum celebremus.

Datum in conventu nostro Resil anno Domini MoCCCco LXXXIIIo, XXVII die mensis Martii, Prioratus nostri et conventus sigillis utrisque subappensis.

Zwei Abschriften in Größ. Samml. S. 55 u. 109 f. Der Abdruck folgt der Schreibweise der ersten Abschrift; Abweichungen und Ergänzungen der zweiten Abschrift sind in den Anmerkungen gegeben und mit a, b, c usw. bezeichnet. Am Rande der ersten Abschrift: Hortus ante civitatem a Joanne Ulsen legatus monasterio sub certis obligationibus.

Überschrift der zweiten Abschrift: Copia unius donationis factae Monasterio Resseliensi anno Domini 1383 a domino Olsen horti inter plateam Gudnicensem et Vorplacensem siti, descripta ex uno authentico antiquissimo, quod asservatur in Archivio Collegii. Am Rande der zweiten Abschrift: Hortus hic vocatur Monchsgarten.

Regest: C. W. III Nr. 651. — Erwähnt: Dittk, Jahresbericht 1841 S. 17. — Frey, Jahresbericht 1880 S. 6. — Köhrtch E. 3. XIII S. 461, XIX S. 209.

Über den Stifter Johann Ulsen und seine Familie vgl. Köhrtch E. 3. XIII S. 460 f., XIV S. 244, 247. XVIII S. 285 f. XIX S. 209. — R. Templin, Unsere masureische Heimat. Sensburg 1918 S. 125. — Töppen, Geschichte Masurens S. 101. — Im 17. Jahrhundert besaß ein Georg von Ulsen 70 Hufen zu Spiegelowfen. Mühling, Neue Preuß. Prov. Bl. a. J. III 1853 S. 261. — Johann Albert von Ulsen, Herr auf Legienen, Katmedien und Dürrwangen, war Burggraf von Kößel 1655–1666. Matern, Burg und Amt Kößel S. 50.

Nr. 4. 1389. Mai 25. Kößel. — Degenhart aus Freudenberg und seine Frau Gertrud stiften dem Augustinerkloster 40 Mark und werden in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen.

In dem Nahmen unsers Herrn Jesu Amen. Wyssentlich sy allen Cristen gelegen, dy desin brif ansehn adir hören lesen. Das wir brüder der Einsedil des Ordens Sancti Augustini des Klosters

d) de sacramento Eucharistiae.

e) ex.

f) solvamus.

g) Domini Joannis.

zu Kessl, Bruder Nicol von dem Nüemargte, Prior, und alle brüder gemeine, beyde, alt und iung, mit gemeinem rote, nemen in unse vullkome bruderschaft der lewen und der todyn ewechlich zu gedenken in allen messen, vastin, vigilien, predigen, wachen, arbent, der verelde smohheit¹⁾ und alle andir gutte werg, dy der Allmechtige Gott wirkt mit unsern brüdern ewechlich, der dy hy noch sten geschrewen, beyde, lewende und tot, der almofin wir mildekllich haben empfangen und emphaen fullen mildekllich. Das gemeinte almofin an geregtem gelde sal syn XL marg gewönllicher münze des landis, also das nach der geburt Jesu Christi unsers Herrn thusint iar dryhundert in dem nüge und achtzyfist iar, uff Sancti Joannis tag des Teufirs Gottis, als her geborin vart, so sal der erbar man Degenhart, unser Bruder, und Gertrud, syn Husvrowe, unse swester, von dem Breydinberge, gebin alle iar vuf marg pfennige also lange, bis das her bethalt die vorgeannten XL marg und ab gote [?] die bezallunge, so sal das gelt gefallen us dem gute ane alle verzug, was do noch blivet. Davor sollen sy haben eine ewige messe alle tage in dem altar Sancti Augustini, unsirs liben vatirs und des heyligen lehrers und bischoffs, do ine fall der pristir gedeneckin Deginharts, Gertrud syner vrowen, Deginharts synes Vatirs, Hilligunt syner mutir, Lutteke Haneken syner vrowen vendel [?], Claus Degenharts, Hillen syner vrowen, Hanes Solding .²⁾ [?] und alle der, dy us dem geschlechtin syn, beyde levende und tot.

Diser bryf ist gegeben nach Gotis geburt thusint iar dryhundert in dem nun und achtzigisten iare, in dem tage des h. martirers und pobist Sancti Urbani, under den insigeln des prioris und des clostirs.

Hirnoch fall wissentlich syn, das der pristir des Altaris Sancti Augustini sal lesin in dem Montage vor die vorgesehen selyn und alle elende selyn, in dem vrytage von dem heyligen kruzge, in dem sonnabend von unser lyben vrowen, das sy den selyn gnedig sy und allen den dy dorzu gehören kegin Christo unseren Herren.

Abshrift in Größ. Samml. S. 56 f. — Am Rande: Censu 40 marcarum a Deginharto fundatus Anno 1389. — Im Auszug gedruckt bei Dittk, Jahresbericht 1841 S. 17 f. — Regest: C. W. III Nr. 657. — Erwähnt: Frey S. 6. — Röhrich E. 3. XIX S. 209. — Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920 S. 105.

1) smöheit oder smöheit = Schmach, Verachtung. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II. Leipzig 1876 S. 997 f.

2) ein Wort unleserlich.

Nr. 5. 1394. Juni 18. Rößel. — Vor dem Notar Peter Falkenberg erklären die Rößeler Bürgermeister Eyler Königsberg und Hermann Rostuscher, daß ein Garten den Mönchen zur vollständig freien Verfügung überlassen worden sei.

In nomine Domini Amen. Anno a nativitate millesimo trecentesimo nonagesimo quarto, indictione tertia, die vero XVIII mensis Junii, hora nona vel quasi, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Domini Domini nostri Bonifacii Papae Noni, anno eius quinto: In praesentia mei Notarii publici personaliter constitutus, religiosus vir frater Nicolaus Nugenmarg, prior conventus in Reseln, Ordinis Sancti Augustini doctoris, Varmiensis dioecesis, in generali sessione fratrum dicti conventus, quae est inter coenaculum et coquinam circa murum, qui est adversus castrum Reverendi Domini nostri Heinrichi Zorboum, episcopi Varmiensis, interrogavit duos discretos viros et seniores pro tunc praetacti oppidi Reseln, quid ipsis constaret de horto fratrum, in quo habetur fornax parandi cementum et alia aedificia claustrum in utilitatem constructa. Tunc unus illorum, videlicet Eyler Königsberg, libere et sponte coram praetacto fratre Nicolao Priore et me notario et quorundam aliorum fratrum praesentia respondet in haec verba: Mihi constat, quod dictus [hortus], de quo interrogatis, praedecessoribus vestris a praedecessoribus nostris libere et sponte datus est ad omnes usus perpetuae possidendi. Et haec, quae locutus sum, efficacius volo loqui coram Domino nostro Episcopo et coram consulibus huius civitatis, in quibus consistit tota vis civitatis. Tunc secundus, videlicet Herman Rostuscher¹⁾, dixit coram omnibus nominatis: Haec sunt etiam verba mea, quae dixistis, et eadem verba volo vobiscum loqui coram Domino nostro Episcopo et consulibus civitatis. Super quibus omnibus praefatus frater Nicolaus Prior cum suis confratribus me notarium petiit, ut sibi unum vel plura instrumenta conscriberem. Acta sunt haec anno, die, mense, hora, Pontificatu, de quibus supra.

Et ego, Petrus Falkenberg, publicus auctoritate Imperiali Notarius, omnibus et singulis praesens interfui et ea, quae sic feci, vidi et audivi in notam recepi et hanc publicam formam redegi manuque mea propria conscripsi, signa et no

¹⁾ Rostuscher = Rostauscher = Pferdehändler. Vgl. Voigt, Gesch. Preußens VII S. 703 VIII S. 162. Heinze — Cascorbi, Die deutschen Familiennamen. 6. Aufl. Halle a. S. 1925 S. 316.

mine meīs consuetis consignavi in testimonium praemissorum rogatus.

Abſchrift in Größ. Samml. S. 58. Am Rande: Testimonium civium et Notarii publici de horto cum fornace calcaria et aliis ad monasterium pertinentibus. — Regest: C. W. III Nr. 661. — Frey S. 6. Erwähnt: Dittl, Jahresbericht 1841 S. 18 f. — Köhrich E. 3. XIX S. 192.

Nr. 6. 1395. September 10. Rößel. — Hanncke von Peßkendorff (Peitschendorf)¹⁾ ſchenkt den Augustinern in Rößel zwei Morgen Seewiesen; der Notar Bernhard von Grene beglaubigt die Schenkung.

In nomine Domini Amen, Noverint universi et singuli, praesens publicum instrumentum inspecturi, quod sub anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo quinto, indictione tertia, poetificatus vero Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri Domini Bonifacii, divina providentia Papae noni, anno eius sexto, decima die mensis septembris, hora completorii vel quasi, in conventu et monasterio Fratrum Eremitarum Ordinis Sancti Augustini in Resil in praesentia mei Notarii publici necnon testium infrascriptorum, ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum, honorabilis et discretus domicellus et feudalis Hanncke de Peßkendorff personaliter constitutus et zelo devotionis incensus, tactus pariter et admonitus ac in arca sui animi perpendens et revolvens nihil esse certius morte et nihil incertius hora mortis, nolensque decedere intestatus, sanae tamen mentis et corporis existens, non coactus nec compulsus, sed animo deliberato ac matura voluntate et singulari inductione, favore et consilio suae uxoris et suorum proximorum, duo iugera prati seu graminum infra fossas et granices [!] certas sita et mensurata ipsis fossis exclusis; quae .²⁾ prata teutonice Zewesen communiter appellantur, Fratribus Ordinis Sancti Augustini in Resil testamento dedit, tradidit et aevo tempore possidenda et tenenda libere resignavit pro memoria sempiterna sui et suorum es suae uxoris praedecessorum, orationibus, missis et vigiliis facienda iugiter et habenda. Insuper si quidquam in amplitudine dictorum pratorum comprobatur deficere in

¹⁾ Peßkendorff ist wahrscheinlich nicht Pötschendorf im Kreis Rastenburg, wie Köhrich E. 3. XIX S. 209 annimmt, sondern Peitschendorf im Kreis Sensburg. Vgl. Templin, Unsere masurische Heimat S. 126, 130, 149.

²⁾ Unleserlich.

longitudine, ipse praenominatus Hanndco et sui haeredes seu successores plenissime debeant adimplere. Super quibus me Dominus Prior antedicti mnoasterii, Frater Nikolaus de Nüemarkt, cum instantia requisivit, ut sibi super his publicum conficerem instrumentum.

Acta sunt haec anno, die mensis, loco, Pontificatu, indictione, quibus supra. Praesentibus discretis viris et honestis Nicolao Bunnik, Hankone Bardusch,¹⁾ Gherardo Fugelstricker, Marquardo Tabernatore in Schoneflis, testibus idoneis et fide dignis, ad praemyssa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Bernhardus de Grene, clericus Hyldysheimensis Dioecesis, publicus sacra imperiali autoritate Notarius, dictae testamenti legationi, donationi, traditioni, resignationi ac omnibus aliis et singulis supradictis, dum sic agerentur, et fierent una cum dictis testibus praesens fui, eaque sic fieri vidi et audivi, in hanc formam publicam redigi, signo meo et nomine consuetis consignavi, rogatus et requisitus in testimonium omnium et singulorum praemissorum.

Abshrift in Größ. Samml. S. 59 f. Am Rande: Duo jugera Pratorum ab Hankone de Peczkendorff donata 1395. Zewesen. — Regest: C. W. III Nr. 662. — Frey S. 7. — Erwähnt: Dittl, Jahresbericht 1841 S. 19. — Köhrich E. 3. XIX S. 209.

Nr. 7. 1398. November 20. Kößel. — Die Witwe Greyse, Schwester des Johann Schonenflies, schenkt den Augustinern ihr Mälzhaus nebst Grund und Boden.

In Nomine Domini Amen. Anno Nativitatis eiusdem millesimo trecentesimo nonagesimo octavo, indictione sexta, Pontificatus vero Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri, Domini Bonifacii, divina providentia Papae noni, anno eius octavo, vicesima die mensis Novembris, hora vesperarum vel quasi, in refectorio conventus et monasterii Fratrum Eremitarum Ordinis Sancti Augustini in Resel, in praesentia mei Notarii publici necnon testium infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum constituti, discreti Hanndke Magdalene et Hermannus Armborst, Nicolaus Vöurenhamer, ad interrogationem Domini Nicolai, Prioris conventus, supradicti libere ac sponte recognoscentes protestati sunt, quod honora-

¹⁾ 1370 war ein Bartusch Bürgermeister von Kößel C. W. II Nr. 443. — E. 3. XIX S. 191.

bilis Domina et relicta dicta Greyse, soror Joannis Schonenflis, non coacta nec compulsa, sanae mentis et corporis existens, sed igne devotionis accensa, assumptis secum testibus praenominatis per ipsamet vocatis et rogatis, praedicto Priori nomine et vice praefati conventus domum quandam cum suo fundo, videlicet braseatorium extra valvam, quae est ex opposito allodii sculteti mediante platea in acie situm, tradidit, dedit et libere resignavit, pro sui et suorum progenitorum perpetua celebranda memoria, reputans omni iuri et dominio, sana corpore, coram praefatis honorabilibus viris, Priore ac testibus supra scriptis, quod in illo habuit vel habere potuit, usque in resignationis horam et donationis superius expressam. Super quibus me dictus Dominus Nicolaus, Prior monasterii supradicti, cum instantia requisivit, ut super his sibi publicum conficerem instrumentum.

Acta sunt haec anno, indictione pontificatu, die mensis, loco, quibus supra. Praesentibus discretis viris et honestis Ditlefo sculteto de Pleissen, Hannkone Plastwick, Nicolao Plastwick, testibus fide dignis ad praemissa vocatis pariter et rogatis.

Et ego Bernhardus de Grene, clericus Hyldysheymensis dioecesis, sacra imperiali autoritate publicus Notarius, donationi, traditioni, resignationi, testimonio et singulis supradictis, dum sic protestarentur, cum dictis testibus praesens fui eaque sic fieri vidi et audivi, in hanc formam publicam redegi signo meo et nomine consuetis consignavi rogatus et requisitus in testimonium omnium et singulorum praemissorum et protestor de instanti correctione.

Abchrift in Größ. Samml. S. 61 f. — Regest: C. W. III Nr. 675. — Frey S. 7. — Erwähnt: Dittk, Jahresbericht 1841 S. 19 f. — Köhrich E. 3. XIX S. 209. — S. oben S

Nr. 8. 1400. Juli 10. D. D.—Der Ritter Philipp von Wildenau schenkt den Augustinern in Kößel 12 Hufen zu Kamionken am Bierwoy=See.

Vorschreibung über 12 Hufen zu Kamionken. Ihn nahmen unseres Herren Jesu Christi Amem. Wissentlich sey allen denen, die diesen briff ansehen oder hören lessen, das ich, Philippus von Wildnau, mit rath und willen meines ehelichen weibes, Sophia geheissen, und meinen erben gebe dem erbahren Sancti Augustini

orden, sonderlich dem kloster zu Rößel zu allem nutz 12 Huben binnen den grängen, als sie ihnen ich bezeichnet habe, mit dem See Pirwonen¹⁾ zum ersten anzug von der gezeichneten Eichen, die am Pirwonen stehet, bis an das fluß und das flüß nieder zu gehen bis an den See Strumbken.²⁾ Und ist das man da mehr findet den 12 Huben, dieß sol man abnehmen an der Lindenauer gränge, also daß ihre See und ihre Höffe unversehret bleiben. Auch wil ich, daß meine rechte erben und nachkömmling, die meine gütter nach meinem tode besitzen werden, daß sie es ja also theilen, daß die 30 Huben an Strumbken gelegen Maudinen³⁾ und die 12 Huben, die ich dem vorgenannten Orden und kloster umb Gott gegeben habe, frey sein. Dieses sind gezeigen diese erbahre nachgeschriebene Leuth: Joannes Fromud, Bartholomäus Einbeck, Jacobus Steinbud und viel andere erbare Leutte mehr.

Gegeben ist dieser brieff zu der Jahrzahl unseres Herrn Jesu Christi Anno 1400, an dem Sonabend vor Margarethe der heiligen Jungfrawen, und zur ewigen bestetigung dieses hab ich mein insiegel an diesen brieff gehangen.

Abschrift in Größ. Samml. S. 279 f. — Regest: Frey, Jb. 1880 S. 7. Erwähnt: Dittl, Jb. 1841 S. 20.

Der Ritter Philipp von Wildenau war in der Gegend zwischen Bischofsburg und Sensburg begütert. C. W. III Nr. 381, — E. 3. XII S. 31 XIX S. 578. — Töppen, Geschichte Masurens, S. 94. — Altpreuß. Monatschr. XXI S. 672 ff. — K. Tempeln, Unsere masurische Heimat. S. 125 f., 135. — Die Familie von Wildenau hatte im 17. Jahrhundert das Fischerrecht im Lapackensee. Mühlting, Neue Preuß. Prov. Bl. a. S. III 1853 S. 226.

In einer Vertheilung über das Gut Koslau vom Jahre 1476, die im Besitz der Schule Maredtken ist, wird der Ort Pierwoy, „bei der Mönche Gut gelegen“, erwähnt. Nach einer Mittheilung des Herrn Lehrers Pöschwalla in Steinhof.

Nr. 9. 1406. September 11. Heilsberg. — Bischof Heinrich IV. von Ermland berichtet dem Hochmeister Konrad von Jungingen über seinen Streit mit dem Augustinerkloster in Rößel wegen einer Wiese und wegen der auf der Mauer des Schlosses von den Mönchen errichteten Bauten.

Hochwürdiger lieber besunderer Herre und vater. Etwas schelunge haben wir mit dem prior und den brüdern des covents czu Kessil, wend sie sprechen, wie das etwan eyner unser kirchen leemann yn

1) Heute Pierwoy See

2) Heute Stromeck See.

3) Heute Mopthienen.

habe bescheiden und gegeben etliche weesen, und die weesen gehorten czu dem leengute, das er besaß, und wie das dornoch der her Cuncze von der Beste huskumpthur czu Danczk, do er vogt war czu Seeburg¹⁾, habe mit yn eyn wechsel getan von unsers neesten vorfarn wegen, so das er yn umb die vorgeannten weesen habe gegeben andere unser kirchen weesen. Nu haben wir uns von unser kirche wegen undirwunden derselben weesen, die yn her Cuncze in eynem wechsele gegeben hat von unsers vorfarn wegen, als sie sprechen und wir meynen, das die weesen mit rechte gehören czu der kirchen, und ouch mag das hus czu Kefil der weesen mit nichte entperen, und wie wol als sie sprechen: der vorgeannte leeman yn gegeben hat die erstgeschrebnen weesen, so gehorten doch dieselben weesen mit rechte nicht yre, wend als uns dunket, so mag von rechts wegen keyn leeman syn leengut swechen, vorkaufen ader vorgeben gancz ader eyn teil, nemlich geistlichen lüthen ane synes leenherrn gelonben, und dorume so möchten sie yn die weesen, die czu dem leengute gehorten, nicht czuengenen und nicht vorwechseln umb andere der kirchen weesen und ouch mochte unser vorfarn dis wechsel nicht thun ane pöbistlichen gelouben. Duch hat unser neeste vorfarn lasen machen eyne mure czwischen dem huse und dem clostere czu Kefil czu befestenunge des huses; uf die mure haben dieselben Brüdere ader mönche bey unsers vorfarn leben gebuwet eyne köchene, badestobe, eyn browhus und bakhus widder unsers vorfarn willen, wend sich des unser vorfarn gros irclagete vor synem capitele, dorinne wir uf die czeit worn, und hatte ganczen willen, das er dasselbe geböwde von der husmure welde lasen brechen; ader bynnen der czeit starb er, so dasz is nicht wart getan, und dorume, so wellen wir yn ouch nicht gönnen, das sie das geböwde of der husmure haben füllen, wend von des geböwdes wegen deme huse groß schade gescheen möchte. Und ist sündlerlich eyn großbekomerunge und swechunge des huses, wend die mure billich unbekomert sal syn czu befestunge des huses. Hirume, lieber herre, bitten wir ewer herlichkeit mit begerlichen vleisse, ab die egenannten brüdere ader mönche vor euch und ewer gebittigere qwemen und dese sachen würden vorlegen, das yr uns güttlichen geruchet vorantworten und sie güttlichen undirweisen wellet, das sie uns an desen sachen unbekomert lasen, wend sie werlich keyn recht haben czu den weesen. Duch haben wir yn angeboten: welden sie is vor gut nemen, wir

1) Wahrscheinlich identisch mit dem dominus Kunczo de Versche, advocatus Varmiensis, den das Anntversarienbuch des Kollegiatstifts in Guttstadt nennt. Script. ver. Warm. I. S. 271; E. 3. XXII. S. 468.

welden yn durch got weesen lhen, wo is uns ebene düchte, nicht czu ewigen czeiten czu behalden, sunder das sie irer sulden genissen also lange als is uns und unsern nachkömlingen würde beheglich syn, wend is czu besorgende were wie das ofgweme, das sotane geistliche lütthe yn würden czuengenen leengütere, das do von der herschaft schade und unbeqwemkeit würde entstehen. Und wir wellen alleczeit gerne thun, was ewer hochwürdigkeit lieb ist. Geben czu Heilsberg am Sonabende noch unser vrowen tage Nativitätis im XIII c und sechsten jare.

Heinrich von got's gnaden
Bischof czum Brunsberge.

Die Anschrift auf der Rückseite lautet: Deme hochwürdigem herren, hern Conrad von Jungingen, hochmeistere dütsches ordens, unsern besunderen herren und vateren.

Original auf Papier mit gut erhaltenem Sekretiegel im Ordensbriefarchiv des Staatsarchivs zu Königsberg zum genannten Datum, a. B. Schld. LXVI, Nr. 73 (J. Nr. 21 840). — Erwähnt: Schmauch E. 3. XXII. S. 467, 492. — Die Abschrift verdanke ich Herrn Studienrat Dr. Schmauch in Wormditt.

Nr. 10. 1414. Juli 15. [Rößel] — Rogettel verkauft 13 Hufen, die er von den Augustinern in Rößel erworben hat, an Matz Schifken.

Wissentlich sey alle, die dissen brieff sehen oder horen lezen, daß Rogettel hot verfoft Matz Schifken XIII huben vor XV marg und vor hundert .¹⁾ gleich so frey als her is von den monchen gekriegt hot czu kolmischen rechte. [. . .] Und das gutt ist gelegen hinder Melucken²⁾ und ist genand Kaymioncken ader of der frey Dameraw. Und hot is im so verfoft, nemlich das er im zu dienste fall sein mit einem pferde, wo es von nöten werde sein, [. . .] im krige und im herfarten. [. . .] So hat der gemelte Matz Schifke gegeben I margk czu einer aufweisung und fall dornoch geben of den nechsten Sinte Mehels tag IX margk und of die pfingsten neest folgende X marg, und dornoch of Sinte Mertens tag jor jerlich sollen gefallen VI marck bis so lange ein sulche sume geldes gefallen ist. Daß czu mehrer sicherheit und czu grofzerer bekenntnuße haben sie czwene briefe eines lautes lassen machen. Doben ist gewesen der her her Ambrosius, Prior zu Resell, und Hans Langerbein und Merten Bote und Silvester Mitteberg und Rotleite der statt Rößell im jore Meccc und im XIV iore im tag aller .³⁾ tag ader divisio

¹⁾ fehlt.

²⁾ heute Millucken.

³⁾ unleserlich.

Apostolorum, und sal im geben jor jerlich einen scheffel korn und ein scheffel weßen) und V kolmische pfennige czu einer urkunde und ein pfundt wachß.

Abſchrift in Größ. Samml. S. 283.

Darauf folgt von derselben Hand: Cum igitur Senioris Schlubuti heredes libertinos in Kamionka in servitutum redigere vellent, libertini se privilegio suo a Schlubutis detento tuebantur. Et in confirmandam causam testimonium duplex manuscriptum obtinuerunt, alterum quidem anno 1548 a quodam praedicante in Surquit²⁾, alterum vero anno 1589 ab universo Senatu Sensburgensi, apud quem duo iurati testes (alter septuagenario maior annis quinque, alter septuagenarius) iuramento firmarunt, quod illud privilegium fuerit Seniori Slubuth a libertinis traditum asservandum, imo quod apud eius heredes illud viderint. Utrumque testimonium vidit et legit P. Superior Residentiae Thomas Clagius ac deinde praedicto civi Resseliensi Matthiae Schneider reddidit. Größ. Samml. S. 284'

Nr. 11. 1415. September 14. o. D. — Die Prioren von acht Konventen der Augustiner. — Eremiten in der Mark und in Preußen (Stargard i. Pom., Anklam, Gartz a. d. Oder, Königsberg i. d. Neumark, Friedeberg i. d. Neumark, Kößel, Heiligenbeil und Konitz) vereinbarten einen Plan zur Ausbildung ihrer Novizen und beschließen die Einrichtung einer Wanderschule.

Näheres s. oben S. 102.

Gedruckt C. W. III Nr. 502. — Frey, S. 11 ff.

Nr. 12. 1421. März 8. Samplatt [Sandlack, Kreis Bartenstein?] — Nikolaus von Therwisch, Hans und Petwoschka, Bruder von Pfeildorf, schenken den Kößeler Augustinern 30 Hufen zu Kamionken am Pierwoy=See.

„Verschreibung über 30 Huben zu Kamionken“

Im Nahmen unseres Herrn Jesu Christi Amen. Wissentlich sey allen denen, die diesen briff sehen oder hören lesen, das wir, Nicklaus von Therwisch, Hans und Petwoschka, Bruder von Pfeildorff, mit rath und Willen unser ehelichen frauen und unseren nechsten erben mit gantzer krafft unseres gewissens, gott getrauende das ewige Reich zu erben, geben dem ehrbaren Orden der Einsiedler Sancti Augustini und sonderlich dem kloster zu Kößel 30 Huben zu Nickelsberg, gelegen binnen den gränzen, alß sie von uns beweist sein, und

1) Weizen.

2) Sorquitten.

daß der See Pirwoyen genandt in die 30 Huben gemessen werde, zum ersten anzugehen von der Eiche, die gegen dem Strumbken stehet, biß an die, welche die da stehet in einem bruch. Auch wollen wir die vorbenandten Huben des klosters, diese obgenandte 30 Huben, sollen frey haben, ohn alle Dienstbeschwerung, hierinnen wollen wir ihnen beistehen der gerechtigkeit, die vorgenandte Huben darbei zu behalten und zu verantworten nach unserem vermögen.

Daß dieses Ding stehet und fest sey, so haben wir unseren In-siegel an diesen brieff lassen hangen. Gegeben zu Samplatt in der Jahr Zahl 1421 am Sonnabend Judica.

Abshrift in Größ. Samml. S. 281 f. — Regest: Frey Jb. 1880 S. — Erwähnt: Dittk Jb. 1841 S. 20.

Nikolaus von Tergowitz oder Nikolaus Wittkop von Tergowitz (heute Therwisch bei Mensguth) gehörte zu den bekanntesten preußischen Landrittern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Um 1426 schenken er und seine Ehefrau Katha mehrere Güter in der Nähe von Ortelsburg dem Hospital zum hl. Geist in Preuß. Holland.

Hans von Pfeildorf war ebenfalls in Masuren begütert und wird ebenso wie Nikolaus von Tergowitz wiederholt als Mitglied der Ständetage genannt. Töppen, Akten der Ständetage III S. 237, 323, 389, 436, 458, 467, 516, 688. — Töppen, Gesch. Masurens S. 95 f. — Die Brüder Niklis und Hans Pfeildorf, zusammen mit Niklis Luke, verkauften am 2. März 1480 10 Hufen und 6 Morgen sowie eine halbe Mark Grundzins von dem Krüge in Kalkstein an das Guttstädter Kollegiatkapitel. Schmauch E. 3. XXIII S. 728.

Nickelsberg oder Nikolsburg ist das heutige Gut Kamionken. Templin, Unsere masurische Heimat S. 171.

Darauf folgt von anderer Hand: NB. Ad confirmationem et maius robur praemissorum instrumentorum super Kamionka iuvat legere et servare sequentia privilegia et testimonia libertinorum vel libertini cuiusdam ex Ducata. Cum enim . . .¹⁾ Schlubuth, pro tempore possessor Pagi Kamionka, dictos libertinos ad subditorum servitia cogeret, illi se liberos asseruerunt cum instrumento suo, quod illi seniori Schlubuth servandum dederunt et recipere nunquam potuerunt, tum sequentibus privilegiis et testimoniis, quae illi alicubi reperta ad civem Resseliensem Matthiam Schneider tanquam causae suae patronum detulerunt, ille vero communicavit P. Thomae Clagio, Reverendo Superiori, die 10 Januar 1637, qui manu sua desuper

Ein Georg Schlubuth besaß 15 Hufen zu Klein Stammen, 8 Hufen in Pülz, 57 Hufen in Bosemb. Auch hatte die Familie Schlubuth das Fischerrecht im Pierwoy-See. Mühling, N. Preuß. Prov. Bl. a. S. III 1853 S. 227, 260 f.

Nr. 13. 1422. April 1. [Heilsberg]. — Der ermländische Bischof Johann III. Abezier gibt den Augustinern in Kößel das Recht, im See Weddern (Widrinneer See) zu fischen.

¹⁾ fehlt.

Anno domini millesimo quadringentesimo vigesimo secundo, prima die mensis Aprilis, reverendus in Christo pater dominus Johannes, episcopus Warmiensis, dedit priori et fratribus ordinis beati Augustini in Resil licenciam piscandi in lacu Weddern, quantum ad eum spectat, ad vitam suam et pro mensa eorum dumtaxat et non ad vendendum.

Vermerk im Privilegienbuch C 1 fol. 154 des Domarchivs zu Frauenburg.

Gedruckt: C. W. III Nr. 583. — Frey S. 7. — Erwähnt: Köhrich E. 3. XIX S. 209.

Nr. 14. 1422. Juli 3. Magdeburg. — Auf Bitten des Lektors Nikolaus Ghelhar aus dem Augustinerkloster zu Heiligenbeil transsumiert der Magdeburger Domdechant Johannes von Eynbefe als ein vom Magdeburger Erzbischof Günther II. (von Schwarzburg) bestellter Subkonservator die Bulle des Papstes Alexander IV. vom 3. Juni 1258, durch die den Augustiner-Eremiten der Erwerb aller Arten von Gütern, beweglichen und unbeweglichen, gestattet wird, ausgenommen feoda. Die Bulle ist bereits früher vom Magdeburger Erzbischof Erich (von Brandenburg) (1283–1295) transsumiert worden. Zeugen: Bertold Lemmeke und Rudolphus Hake, Notare. Der Notar Eidericus Rosentredner, Kleriker der Diözese Hildesheim, bestätigt das Transsumpt.

Näheres s. oben S. 110.

Original auf Pergament im Besitz des Gymnasiums. Eynbetes Dekanatsiegel fehlt.

Nr. 15. 1424. Juni 29. Kößel. — Bürgermeister und Ratmannen von Kößel schenken dem Augustinerkloster einen Garten.

Näheres s. oben S. 103.

Abchrift in Größ. Sammlung S. 67 und Kleinere Sammlung S. 57. —

Gedruckt: C. W. IV Nr. 13. — Erwähnt: Köhrich E. 3. XIX S. 210.

Nr. 16. 1425. Oktober 25. [Kößel] — Nikolaus Pulczyn von Seligenfeld und seine Frau Margarete vermachen dem Augustinerkloster 12 gute Mark und stiften eine Jahresmesse. Näheres s. oben S. 111.

Original im Besitz des Gymnasiums. An der Urkunde hängt das stark beschädigte Klosteriegel, das die Taufe Jesu im Jordan darstellt; es ist der einzige erhaltene Rest des Klosteriegels. Vgl. oben S. 114.

Gedruckt: C. W. IV Nr. 76. — Erwähnt: Frey, Jahresbericht 1880 S. 8. — Köhrich E. 3. XIX S. 211.

Nr. 17. 1426. Juni 4. Klein Borken (Kreis Sensburg). — Nichcz Tolkyň schenkt mit Willen und Rat seiner Brüder Kaspar und Dietrich, seines Veters Nikolaus und seiner Erben dem Augustinerkloster 4 Hufen in Valkenhayn an der Verkendorfer und Wedderer Grenze.

Näheres s. oben S. 105.

Original auf Pergament im Besitz des Gymnasiums. — Gedruckt: C. W. IV Nr. 117. — Erwähnt: Frey, Jahresbericht 1880 S. 8, (Das Datum ist falsch aufgelöst). — Köhrtch E. 3. XIX S. 210.

Falkenhain ist das heutige Burschöwen im Kreise Sensburg, Weddern das heutige Widrinnen. Vgl. Templin, Unsere masurische Heimat. Sensburg 1918 S. 148, 171.

Nr. 18. 1432. November 26. Bartenstein. — Erbauseinandersetzung zwischen dem Bartensteiner Bürger Hans Nuwccomer, vertreten durch Titzzen, seinen Vormund, und dem Kößeler Mönch Albrecht.

Näheres s. oben S. 112.

Gedruckt: C. W. IV Nr. 431.

Nr. 19. 1449. August 22. Siena. — Transsumpt einer Bulle des Papstes Bonifaz VIII. aus dem Lateran vom 16. Januar 1303, durch die er den Augustiner-Eremiten das Recht verleiht, Beichte zu hören und zu predigen; ohne ihre Zustimmung sollen in ihren Kirchen weder Geistliche noch Weltliche ihre Toten begraben noch Messe oder Exequien halten. Auf Veranlassung des Magisters Johannes Mathei, Professors der Theologie am Augustiner-Konvent zu Siena, vor dem Propst Doktor Georg, Sohn des Johann Christoph von Siena ausgestellt von den Notaren Savinus, des verstorbenen Bartholomäus Sohn, und Nikolaus, des verstorbenen Laurentius Sohn.

Zeugen: Bartholomeus Chechi Binduccy, Domherr; Antonius Jacobi alias Baccio, Joh. Candela, Priester aus Sizilien; Hermann Henrigi Colle de Guesvallia; Toma, des Johannis Sohn aus Ermland in Preußen, Bartholomäus Tani, Bürger von Siena; Augustinus, des Antonius Sohn; Andreas de Asciano, Kleriker. Mit Unterschrift und Handzeichen der beiden Notare.

Original im Besitz des Gymnasiums. Siegel beschädigt. — Die Bulle des Papstes Bonifaz VIII. vom 16. Jan. 1303 ist gedruckt im Mare Magnum, Privilegia Fratrum Heremitarum Sancti Augustini. Romae 1514 fol. 34. und bei Laurentius Empoli, Bullarium Ordinis S. Augustini. Romae

1628 S. 50 ff. — Vgl. A. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum II. Berlonini 1875 Nr. 5016.

Siehe oben S. 94.

Nr. 20. 1459. Juni 24. Kößel. — Bürgermeister und Rathsherren von Kößel urkunden über die Stiftung eines Jahrgedächtnisses beim Augustinerkloster durch Wilhelm Surg von Surgenstein, Oswald Langenfelder und Jakob Meißner. Domkantor Arnold von Venrade bestätigt die Stiftung am 23. August.

Wissentlich sey allen und iezlichen, besunders di desen offenen brif seen adir horen lesen, das vor uns, bürgermeister und rathmanne der stadt Kessel, sein irschenen die Edeln vesten unde woltüchtigen Wilhelm Surg von Surgenstein, Oswaldt Langenfelder, Jacob Meißner sam procuratores eines eßlichen Geldes, das yn der czeith irer mittegesellen gegeben unde gehulffen haben czu stifften ein ewiges gedechtnus an uns begerende, das wir yn retlich welden sein, das sie mit unserm wissen unde willen macheten dritthehalbe mark gutes geldes iorierlich yn unser stadt zu koufen. Ein solches wir den oben gedochten Edeln vesten unde woltüchtigen hoffelwten gegunßt haben: als ist Wilhelm Wargel gekomen in unser kegenwarth und hath entpfangen dreißiß gutte mark uf sein haus und ligende grunde czwischen Greber und Tilen gelegen, davor er alle jorierlich czinsen sal uf den tac sancti Johannis Baptiste dritthehalbe mark guttes geldes den brudern sancti Augustini in unser stadt Kessel, also lange bis das her semlichen czinß mith sulcher summa geldes wedir abe wirt lösen. Unde wenn dann ein solches geschehen wurde, so sal der eegedochte Wilhelm Wargel adir seine erben ein solch geldt der summa nicht dem prior ader den brudern des convents obengenandt geben adir antworten, sunder die suma des benanten geldes sal geantwort werden dem Rathe, der denn solch geldt widir awß thun sal mit wissen des prioris und seiner bruder, dovor gotth unserm lieben Herrn und seiner gebenedeyten mutter Maria zcu dinen. So hath sich der prior uf die czeith, mith namen her Thomas Samelandt, mit seinen brudern, als her Eynwaldt, her Tidemannus, her Nicolaus Legyn, her Johannes Kromel des closters czu Kessel vorpflichtet und vorwilleth yn unsers rothes kegenwart durch ire an-gehangene eingesigel als des prioris und conventes, das sie vor sulche almose czinßes iorierlich halden wollen czu ewigen geczeiten den lieben selen, die czu der stiftunge gehulffen haben, ein möl ym iar ein begencknisse czu tthuen mit messen und vigilien yn der quatuortemper vor

sinte Michels tage neest. Duch haben sich die bruder vorpflicht, das sie alle morgen yn der mitwoche, so abir denn eyn heilger tag komen wurde uf eyn sulche mitwoche, ein tack davor adir dornoch, eine gantze messe czum ende singen wellen ane alle hindernisse czu lobe unde eren unser lieben frawen, den lieben selen czu troste, die ein solches gestifte gemachet haben. Wurden abir die brudir adir ire nachkomelunge vorsewmlich in einem sulchen vorgeschriben gotesdinstte beffunden, so haben die eegedochte hofelewte den erbarn rath gemechtigeth, den czins czu fugen in die pfarrkirchen, uf das der dienst gotes nicht hindene gelassen unde geswechet werde, sunder alle die czeith, so die brudere des closters genug thun werden nach ihrem gelobnisse und vorpflichtunge, sal en und iren nachkomelungen der czins dinen und suft keyme. Unde der erbar rath sal ein sulches bestellen, vorsorgen unde uf seen, das denn ein solcher got's dinst unversewmlich gehalten werde.

Ezu mehrer sicherheit so habe wir Rathlewte unser eingesigel an desen briff lassen hengen, unde samliche sache yn uns stadtbuch lasen schreiben. Dobey sein gewesen die trewwirdige manne, mit namen Jorge Scholtze, uf die czeith burgermeister, Schone Johan, Bartolomeus Schonenflis, Mattis Hoggener, Lange Pawel, Pawel Ruzlaw und andere gutte leute vil, unde ist gescheen am tage Johannis Baptiste, ym iare Cristi MCCCLIX.

Unde ich, bruder Thomas Samelandt, prior czu Kessel, mit allen brudern des convents, geloben yn gutten trewen, sotan gedechtnise der selen unde got's dinstte czu halden und czu volfüren als es oben yn diffem brieve berüret ist. Des czu sicherheit und gezugnise habe ich des selben convents eingesigil an desen briff lassen hengen.

Und ich Arnold von Venrade, cantor czur Browenburg und Stadthalder der kirche czu Ermeland, bekenne, das disse gobe von den woltüchtigen hofeleuten den geistlichen brudern des convents czu Kessel zugefüget, als differ des erbarn Rathis brieff inheldt, ist czu gotis eren und czu trost den zelen recht und redlich gescheen. Dorume vorliebe und lobe ich die vorgeschrebene gobe und bestellnisse und habe umb beider bete willen, alsowol der hofeleute als der brüder, meynes amptes Ingestegel an diesen brief lassen hengen. Gegeben am abende sancti Bartholomei Apostoli im etc. LIXten jar Christi.

Original auf Pergament im Besitz des Gymnasiums. — Abschrift in Größ. Samml. S. 49 f. — Erwähnt: Frey S. 8. — Das erste und das dritte Siegel, das des Klosters und das Konrads von Venrade, fehlen. Das zweite, das der Stadt Kessel, ist erhalten. Es ist das älteste bekannte Siegel der Stadt. Vgl. Brachvogel E. 3. XIX S. 778 f.

Arnold Coster von Venrade, aus der Diözese Lüttich gebürtig, war seit 1448 Domkantor in Graenburg. Nach dem Tode des Bischofs Franz Ruh-schmalz 1457 wählte ihn ein Teil der Domherren zu dessen Nachfolger, auch der Hochmeister unterstützte ihn, doch die ermländische Mitra erhielt der Kardinal Aneas Silvius Piccolomini. Venrade hielt sich in den folgenden Jahren in Köhnel auf, wo er auch sein Testament machte. E. 3. I S. 128 ff. III S. 586. Siehe oben S. 113.

Nr. 21. 1476. August 27. Stargard i. Pom. — Peter Schonevelth, Archidiacon zu Stargard in der Diözese Kammin, transsumiert auf Bitten des Priors des Stargarder Klosters Hermann Loyke und des Augustinus Tollawke aus dem Konvent zu Resczil in der Diözese Ermland zwei päpstliche Bullen: 1. Die Bulle des Papstes Bonifaz VIII. vom 16. Januar 1303. 2. Die Bulle des Papstes Klemens VI. vom 19. Juli 1346.

Zeugen: Peter Lukke aus der Diözese Kammin und Johannes Syvertd aus der Diözese Havelberg.

Mit Unterschrift und Notariatszeichen des Notars Johannes Lokstede.

Näheres s. oben S. 94.

Original im Besitz des Gymnasiums. Siegel fehlt. —

Über die Bulle vom 16. Jan. 1303 s. oben Urk. Nr. 19; die Bulle vom 19. Juli 1346 ist gedruckt bei Empoli S. 64 ff.

Nr. 22. 1484. November 11. Rhein. — Georg Ramung von Rameck bestätigt einen Gütertausch: Andreas Rogettel überläßt den Köhneler Augustinern 4 Hufen in Krakotin und erhält dafür von den Mönchen 42 Hufen in Nickelsberg.

Wir, Bruder Jörg Ramungk von Rameck, deutsches Ordens Komptthur czu Keyne, thun kunth unde bekennen öffentlich mit dissem unserm brive vor allen unde icklichen, die in sehen adder horen leesen, das uns noch indechtig ist und in frisschem gedechtnisse haben, das es sich begeben habt in ehlicher verloffene zeit, do wir noch pfleger czum Keyne waren, das vor uns kaen Rasthenburg gekomen sein der erbare Andreas Rogettel von eyne und die wirdigen und andechtigen in got lieben herren des Ordens sancti Augustini des Convents zcu Kessel vom anderen teyle, vorbringende ehliche schriftte, wie sie sich vertragen hetten unde eyne löbeliche wechselunge gemacht und gethon hetten, also des Rogettel IIII huben im Krakotin vor XLII huben zcu Nickelsbergk genant gegeben hatte, also deme ere vortragunge mit andern worte in schriftten vor

lawtbarth worden, unde uns die czeit der egedochte Rogettel gebeten habt, em semeliche wechsel zcu gonnen unde zcu loszen, das wir em denne die zeit gegunt unde irlowbet haben, gonnen und irlauben em das noch in dissen hewtigen tag in Craft unde macht disses brieffs. Des czu eyner grosseren Erkentnisse und merer sicherheit haben wir unser ampts Ingesegel lossen hangen an dissen brieff, der gegeben ist czum Keyne am tage martini episcopi in der jorzal Christi thawsentvirhundert unde im vir unde achtzigsten.

Näheres s. oben S. 103.

Abschriften: Bisch. Archiv zu Frauenburg D Nr. 1 fol. 59 und Größ. Samml. S. 269. — Erwähnt: Frey S. 8. —

Georg Kamung von Kameck war Komtur von Rhein 1468–1485; bis 1477 führt er den Titel „Pfleger zu Rhein.“ J. Voigt, Namenkoder der deutschen Ordensbeamten. Königsberg 1843 S. 50, 101. — J. Voigt, Geschichte Preußens IX S. 145. — Töppen, Gesch. Masurens S. 85. — Altpr. Monatschr. XX 1885 S. 538 f. — Nach der obigen Urkunde vom 11. Nov. 1484 wurde der Tauschvertrag zu Rastenburg abgeschlossen, „da wihr noch Pfleger zum Keine waren“; demnach muß der Tausch in den Jahren von 1468 bis 1477 erfolgt sein. Das bestätigt Mühling, Statistische und andere Notizen aus einer alten Amtsrechnung aus Schiften (von 1651). N. Preuß. Prov. Bl. andere Folge III 1853 S. 261: „Michael Küchmeister von Sternberg hat zu Kamcontken 42 H. zu cölm. Rechten anno 1470 von den Mönchen zu Köffel ertauscht, sind mit Freien besetzt und müssen laut ihrer Handfeste in allen Heersfahrten dienen mit einem Pferde.“ Vgl. Töppen, Gesch. Masurens S. 161.

Nr. 23. 1484. Dezember 4. Königsberg Pr. — Indulgenzbrief des Erzbischofs Michael von Riga für das Augustinerkloster in Köffel.

Michael, miseracione divina ac Apostolicae sedis gratia Sanctae Rigensis ecclesiae Archiepiscopus, Ordinis Theonicorum: Universis et singulis Christi fidelibus, ad quos praesentes nostrae literae pervenerint, salutem in Domino sempiternam. Piis ac devotis supplicationibus pro parte conventus fratrum heremitarum Sancti Augustini oppidi Ressel, Warmiensis diocesis, inclinati, omnibus vere penitentibus et confessis, qui divino obsequio missarum integre singulis quintis feriis in fraternitate Corporis Christi, vulgariter nuncupata de Sanctissimo Sacramento sive Corpore Christi, ac alliis missis et divinis officiis in eadem fraternitate dicendis, prout hec fraternitas ab antiquo continuata extitit et approbata, ut asseritur, interfuerint suasque preces dicendo quinque orationes dominicas cum totidem salutationibus angelicis ad dominum deum

devote effuderint suasve elemosinas iuxta facultatem earum pro dicto obsequio et ad fraternitatem supradictam pie erogaverint, quotiens id fecerint, quadraginta dies indulgentiarum de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi de iniunctis ipsis poenitentiis in forma ecclesiae consueta misericorditer in domino relaxamus, cuiusvis iure salvo remanente.

Datum Königsberge nostre provincie sub anno a Nativitate millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto die quarta mensis Decembris nostro sub sigillo praesentibus appenso.

Näheres s. oben S. 96.

Original im Besitz des Gymnasiums. Siegel fehlt.

Nr. 24. 1507. April 14. Schloß Verdauen. — Dietrich und Hans von Schlieben schenken dem Kößeler Augustinerkloster 10 Hufen zu Pastern und stiften eine Jahresmesse.

In Nahmen des Herrn amen. Wysentlich sey allen und iezlichen geistlichen ader wertlichen, den dieser brieff furkempt sehen hören ader lesen, wie das vor uns, mit nahmen Dietrich Ritter und Hans von Slywen gebrudern, erschnen sein die andechtigen in gott geistlichen brüdern des Ordens sancti Augustini des closters zcu Kessel, mit nahmen bruder Symon Kirchhann prior, bruder Marcus Reyn subprior, bruder Ambrosius, ir eldester bruder, Johannes Seeburgk sacrist, bruder Augustinus Grunau scheffer, mit samt den andern brudern das sylbigen convents und haben uns neben unser mutter bericht, wie das in dem ior unseres Herren, als man zcalth vierzehnhundert und in dem zweenunndviertzigsten, die erbar fraw Barbara, unßer großmutter, in ir closter zcu geben zeugesaget hab zcehen geringe margk ewigen zcins zcu einem altare sancte Catherine und etzlich ornath, das den basher nachgeblieben und nicht vollendet ist. Um solches willen haben wir gedachte Dietrich Ritter und Hanns von Slywen mit wissen und willen und und von wecken unßer muter ierer eldern, szwestern und unseres ganzen geschlechts, dem closter zcu Kysfel zcu einem ewigen seelgereth zeugesagt zcu geben zcehen huben zcu Pasters mit dem sehe weißen genannt Seznischen gebiette¹⁾, zczwischen den gränzen Pyltzen, Wedern, Monichdorff, Kattmedyn und Scattningk²⁾ gelegen. Solche obgenante zcehen huben mit dem sehe geben und verschreiben wir dem

1) Gebiet Seesten oder Sehesten.

2) Pütz, Widrinnen, Mönksdorf, Katmedien und Skatnick.

gedachten closter zcu Kessel ewigklich für uns und unser erben und nachkömlinge zcu kolmischem Rechte binnen allen seinen grenzen, wie es an uns komen ist, und mit allen seynden gerechtigkeitten, puschen, pruchere, weyden, welden und felden, nichts außgeschlossen, allein die grossen gerichte mit sampt dem strossengericht und die jagett, die behalden wir uns und unseren erben und nachkömlingen zcu richten und aldo zcu jagen und so wir ader die unsern do jagen, sollen wir zcu unßer notturfft frey vischerey haben in dem gedachten sehe. Für solches haben gedachte oben geschriebne brüder sich vorwilligt und verbunden zcu ewigen geczetten alle montage unsern großeldern, unsern eldern, unser muter szwester Katharina Neuendorffschin und sunst allen, die auß unserm geschlechte vorscheiden sein und fürdann doraus vorscheiden werden, ein gesungne seelmesse halden, außgenohmen es quemen denn uff den selbigen tag feste, so soll es den nehten tag dor= nach gehalten werden. Auch sollen und wollen sy zcu den vier quater= temper czeiten im jor all unser geschlechte mit vigilien und seel= messen begen und uff die selbigen geczetten auch all montag offentlich bitten für alle seelen, die auß unserem geschlechte vorscheiden sein und fürdan doraus vorscheiden werden, wie man enen die selbige anzeigt, auch ab jemandes fürdan auß unserm geschlechte würde vorscheiden, das fall man enen zcu wissen fügen, die sollen sy auch mit vigilien und seelmessen begen, die selbigen sollen auch ir williges almusen zcu dem closter reichen.

Zu geczeugknus der warheit haben wir czwen brieffe eins lautts und einer handschriffet lassen machen und unden doran ich, Symon Kyrchhain prior, meins amptes insigell und dorneben des ganzen Convents jensigell, auch wir gedachten Diettrich Ritter und Hans von Slyben unser eigen angeborn insigell für uns und unser erben lossen hengen.

Geschehen zcu Herdowen in der jorczal unseres seligmachers funf= czehnhundert und syben an der mittwoche nach dem sonntag quasimodogeniti.

Urschrift auf Pergament im Domarchiv zu Frauenburg Schiebl. V Nr. 6. Auf der Rückseite steht: Villa Pastoris 10 mansorum donatur a Schliewen monasterio Resseliensi. Die drei Siegel fehlen. Gleichzeitige Abschrift im Foltanten B 2 des Bisch. Arch. zu Frauenburg fol. 504. — Andere Abschriften: Größ. Samml. S. 267 mit der Überschrift: Super Villa Pastors a D. D. de Schliwen Monasterio Resseliensi donata. Privilegium a P. And. Bruchman ex libro manuscripto Episcopatus Varmiensis beneficiorum Ecclesiarum pag. 49. — Kleinere Samml. S. 2 f. mit der Überschrift: Privilegium super villa Pastoris ab illis de Schliwen fratribus in perpetuum donata. — Gedruckt: Dittl, Jahresbericht 1841 S. 22 f. — Erwähnt: Frey S. 8.

Ein Bruder Ambrosius wird auch 1491 als Prior genannt im Rechnungsbuch der Kößeler Pfarrkirche fol. 80 b. —

Der in der Urkunde als Stifter genannte Hans von Schlieben ist möglicherweise der gleichnamige Söldnerführer, der zusammen mit seinen Brüdern Georg, Magnus und Konrad im Städtekrieg für den deutschen Ritterorden kämpfte. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben, Kassel 1784 S. 377. — Voigt, Gesch. Preußens VIII S. 309 ff. IX S. 13 ff. — E. 3. III S. 353 ff. XI S. 223 ff, 363 ff, 406 ff. — Ein Dietrich von Schlieben, der in jenen Jahren genannt wird, ist der Ahnherr der Linie von Schlieben=Birkenfeld geworden. Nachricht v. einig. Häusern d. von Schlieffen S. 384 ff. Im Kettenkrieg war er Heerführer und Rat des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg. J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520. E. 3. XV S. 239, 243, 284 u. öfter.

Als das Kloster zur Zeit der Reformation von den Mönchen verlassen wurde, verliehen die von Schlieben i. J. 1531 die zehn Hufen dem Kößeler Bürger Dittlof, Mühlhing, Statistische und andere Notizen aus einer alten Amtsrechnung aus Sehisten (von 1651). Neue Preuß. Prov. Bl. andere Folge III 1853 S. 260. Vermutlich war es der Kößeler Schuhmachermeister und Rathsherr Hippolytus Dittlof, der die zehn Hufen erhielt. Vgl. Matern, Die Familie Dittlof. Kößeler Tageblatt v. 22. Juni 1925.

Nr. 25. 1533. Juni 18. Kößel. — Der ermländische Bischof Mauritius Ferber überläßt der Stadt Kößel zwei Häuser des von den Mönchen verlassenen Augustinerklosters zur Einrichtung von Mälzhäusern und Warenspeichern.

Wyr Mauritius, von Gottes gnaden Bischoff zu Ermelandt, thun kundt hiemith iedermenniglichen dieses unsern brieffes ansichtigen, das vor uns seindt erschienen die Ersamen unser liebe getrawen Jost Sager undt Jacob Junge, Burgermeistere, von wegen des ganzen Radts unser Stadt Kessel, anzeigende, das das Closter der Augustiner Bruder daselbst zum theil durch verlauffung, zum theil durch verlassung der brüdere ganz wuste stunde undt mit der Zeit in verfallung der gebewde, wo dem nicht furgelomen, gedeien würde, undt dieweil dasselbige Closter zum größeren theil von den almosen, so aus ihrer Stadt darzu gegeben, erbawet, uffgericht undt erhalten, nu aber durch der nachbarschaft ihn die Lutherey abfallung, auch der Stadt Kessel abnemen, verwüstung und der eynwoner unvormögenheit, nicht zu vermuten, das kürzlich brudere ihn das Closter widerumb kommen, den baw desselbigen bey wurden halten, sich auch des kommers erwerben konten, ihn aller untherthenigkeit bittende, wtr wollen ihnen zwey Heuser, als nehmlich, das eyn ihn die lenge ahn unsern schlosgraben, melzheuser daraus zu machen, das ander ihn die lenge undt mit dem fordergibel an die Stadtgaßen stoßende, kauffliche undt andere wahre

darin zu schütten undt legen, undt also der Stadt zum besten, gonnen zusagen und geben wolten, damit dieselbigen heuser gebraucht, die eynkonffte davon fellig, ihn uffhaltung derselben, undt was oberig, ihn gemeinen nutz der Stadt gewanth würden. Und nach dem wir ihre bethe nicht unbillich vermerckt, auch selbst ihn eygener person die Dinge alle besichtigt undt das dem allen also (wie angezeigt) sey gut wissen tragen, nicht destoweniger auch wol zu hertzen geführt, das dieselbigen heuser undt gebawde eyn mal ihn Gottes Ehre gewandt, auch geistliche Personen ihm brauch gehabt undt das sie deswegen nicht können so ganz schlecht undt frey davon entwendet undt hinweg gegeben werden, demnach so haben wir mith weißem rathe undt voll bedachtem gemuth die obangezeigten zwey heuser genanter unser Stadt Ressel mith diesem angehengten bescheidt oder condition, gegonst, zugesagt undt gegeben, gonnen, zusagen undt geben gegenwertiglich ihn krafft dieses brieffes, das sie dieselben beiden heusern ihn obangezeigten brauch wenden, die keller auch so viel der ihm Closter ist, vermitteln undt gebrauchen mögen. Mit den eynkonfften aber undt miethgelde, so davon gefallen, soll der Radt die genanten heuser undt keller ihm bawe undt bey würden zuhalten, was oberig bleibt, ihn gemeinen nutz der Stadt zuwenden undt, wo es immer ihn zukonfftigen, kurzen oder langen Zeiten dahin kwürme, das die Augustiner Brudere das Closter widderumb bezihen undt bewonen wolten, sich auch darin erhalten konden, ihnen undt demselben Closter die obangezeigte gebewde (iedoch ohne der Stadt schaden) abzutreten einzurewmen schuldig undt verpflichtet sein und bleiben. Daneben haben wir dem genannten Radthe alle das igennige, was sie zu anrichtung undt uffhaltung der mehergedachten gebewde auflegen undt dargegen die eynkonfte derselben von Jahr zu Jahr vleißig uff undt anzuschreiben, damit, wo es in konfftigen zeyten von nothen, gutter bescheidt undt rechenschafft davonn zugeben werden möge, gerathen undt ufferlegt. Zu urkundt mit unserm anhangenden Siegel besiegelt. Geschen undt gegeben uff unserm Schlos Ressel den achtzehenden Juny im Jar Tausent funffhundert drey undt dreißigsten.

Gleichzeitige Abschrift, beigelegt dem Visitationsbericht von 1565. Bisch. Arch. Frauenburg, Foltant B 3 fol. 188. — Abschrift der Jesuiten in Größ. Samml. S. 313 f. — Erwähnt: Dittl, Jahresbericht 1841 S. 24. — Hipler, Bibliotheca Warmiensis I S. 180. — Frey S. 9. — Köhrich, E. 3. XIX S. 211. — Grunau E. 3. XVII S. 150.

Nr. 26. 1538. Mai 3.

Clenodia Fratrum in Resel.

Ex libro manuscripto Beneficiorum Ecclesiae Varmiensis pag. 10 b.

Anno 1538 die Inventionis S. Crucis, quae fuit 3 mensis Maii, data sunt in usum Ecclesiasticum per Reverendissimum in Christo Patrem et Dominum D. Joannem, Episcopum Varmiensem de Clenodiis Monasterii Fratrum Eremitarum Sancti Augustini in Resel pro Ecclesia Collegiata Gudstadiensi Pacificale unum, habens in pondere sine berillo et reliquiis in eodem contentis marcam 1 et scot IX argenti. Et pro altari Domini Praepositi in eadem Ecclesia unum pacificale argenteum deauratum habens in pondere XVII scot. Pro Ecclesia vero parochiali in Glottau sub Cameratu Gudstadiensi calix unus deauratus cum patena, habens in pondere II marcas et III scot argenti. Ea conditione, ut si quando futuris temporibus monasterium praedictum restitui et in statum cum inhabitatione Monachorum fratrum inhabitari contigerit, quod tunc praedictae Ecclesiae in Gudstad et Glottau praenominata Clenodia eidem Monasterio absque omni dilatione restituere sint obligati.

Actum in Arce Heilsbergensi Anno et die quo supra.

Abſchrift in Größ. Samml. S. 289 f. — Gedruckt: Dittl, Jahresbericht 1842 S. 27. — Erwähnt: E. 3. XVII S. 152. XIX S. 211.

Darauf folgt von anderer Hand: Ex eodem libro fol. 10 b:

Habet monasterium hoc mansum 1, qui locatur 6 marcis annuis, solvuntur ex eo consuetae decimae Parocho. Item Petiam agri nuncupati daß Henfflandt¹⁾

Item Horrea et Praedia, quibus olim utebantur fratres, pro certo annuo censu. Ex habitationibus 4 per marcas 2, facit marcas 8. In censibus pecuniariis marcas 6 emptas marcas 60 in diversis locis, inde solvuntur capellano praedicatori in annum marcas 2 et 4 plaustra lignorum. In creditis habet ex legato Simonis Moscinsky²⁾ marcas 15. In numerata pecunia restat nihil. Curatores solent esse duo.

¹⁾ Hanfſland. Hanf wurde im Ordensland vielfach angebaut und hauptsächlich zu Seilen, Leinen und Strängen verwandt. Das Treßlerbuch und das große Amterbuch verzeichnen neben kleineren Mengen auch 12 und 44 Stein Hanf. E. Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch, Königsberg 1896 S. 574 und öfter; W. Ziefemer, Das große Amterbuch des Deutschen Ordens, Danzig 1921 S. 142 u. öfter. — Vgl. R. Th. von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II S. 232, III, 1 S. 335.

²⁾ Simon Moschinsky, war Kaplan in Rößel, starb 1580.

Pasters, villa in finitimo ducata sita mansorum, ut aiunt, 10, et 4 mansi in Krakotin, fertur quoque spectasse ad hoc monasterium, que nunc ad manus prophanas est devoluta.

Dieselbe Hand, die diese Ratio abgeschrieben hat, hat einige Seiten vorher neben die Abschrift des Visitationsberichts von 1609 (vgl. Urk. Nr. 42) an den Rand geschrieben: P. And. Bruchmann exscriptit ex monumentis Heilsberg.

Nr. 27. 1552. Dezember 30. Rößel. — Bischof Stanislaus Hosius überläßt der Stadt Rößel den Rosgarten, die Scheune und den Schuppen des verlassenen Augustinerklosters. Inscriptio Reslensis super horto pecorum et loca horrei olim Monachorum ibidem condicionales.

Wir, Stanislaus usw. Wievol das Kloster und desselben Brüder, so in unser Stadt Kessel gelegen, etwan daselbst in gemelter unser Stadt freyheit einen Rosgarten neben einer stedten zur Scheune und Schoppen zu gedachts closters notturfft umb einen jerlichen zinz ingehoret und besessen, solch closter aber nu von eczlichen jaren von Brüdern und Mönchen wüfte worden und am gebaw vorkallen, also das sich derselben keiner mehr darin thut vorhalten; derwegen den durch unsere selige Vorfahren eczliche jar und von uns ein zeitlang obgedachter Rosgarten, Scheune und Schoppe stedte so etwan zum closter, wie angezeigt, gehöret, zu unsers hauses und Schlosses Kessel besten umb gleichen jerlichen zinz gebraucht worden; weyl wir aber nu daselbst zu unsers hauses nuczung ein vorwerck auff gelegt,¹⁾ das wir des Rosgartens neben der Scheune und Schoppen stedte nicht hart benotturfft, haben uns derwegen die Ersamen unser liebe getreuen Bürgermeister und Radtmanne vielgemelter unser Stadt Kessel in ihrem und der ganzen Gemeinden namen untherteniges fleynßes angelangt und gebeten, obgedachten Rosgarten neben der Scheunen und Schuppen stedte ane unsers Schlosses schaden wol entperen kunnen und das solchs alles in gedachter unser Stadt Kessel freyheit gelegen und nur umb einen jerlichen zinz vom closter gehalten und besessen worden, haben wir den Rosgarten und vielgemelte Scheunen und Schoppenstedte, wie die in sich selbst gelegen,²⁾ am raum begriffen und von obgedachtem closter alwegen besessen ist, viel genannter unser Stadt Kessel iedoch mit diesem bescheidt und vorbehalt zugeeignet und vorschrieben, wie auch hiemit zueignen und vorschreiben, das wo volgender

1) Vgl. Matern, Burg und Amt Rößel S. 30.

2) Die Gebäude waren „in sich selbst gelegen“, d. h. sie bildeten ein Viereck (Karreegehöft). Vgl. oben S. 127 Anm. 7.

zeit in langen oder kurtzen jahren das closter daselbst, widerumb erbauet, auffgerichtet und von des Ordens brüdern bewonet würde und die des Rosgartens, Scheunen und Schuppen stedte nicht kundten entperen, sunder solche widerumb zu gemeltes closters notturfft und gebrauch begereten oder wir der auch oder unsere nachkommende zu unseres hauses nuczunge bedörffen würden, das alsdan uns, unsern nachkommenden oder dem closter angezeigter Rosgarten neben der Scheunen und Schoppen stedte volkömlich, wie die von alters zum closter gehört, ane einigen auffschup, vorzeigerung und widerrede, wie die auch mag namen haben, umb den alten jerigen zinz von obgedachtem Radt und unser Stadt Kessel dem closter daselbst oder uns und unsern nachkommenden sol eingereumet und übergeben werden und solchs alles getreulich und ungesehrlich, welches sie auch also auffgenommen und uns angelobet und wir ihnen zum überfluß in ihr Stadtbuch zuvorzeichnen und einzuführen bevolen.

Des zu mehrer sicherheit und urkundt der warheit haben wir unser Siegel hierunden an wissentlich hengen oder drucken lassen.

Datum auff unserm Schloß Heylsberg den XXX. tag des Monats Decembris MDLII.

Gleichzeitige Abschrift im Folianten A 2 des Bisch. Archivs zu Frauenburg fol. 107 f. — Dieselbe Urkunde lateinisch in Größ. Samml. S. 29 f. Hier steht am Rande: Hortus arcensis et locus foenilis Civitati conceditur ea conditione, ut Monasterio restituatur. — Erwähnt: Dittl, Jahresbericht 1842 S. 33, 36. — Grunau C. 3. XVII S. 152.

Nr. 28. 1565. Visitationsbericht.

Visitatio Monasterii, quod olim erat fratrum Augustinensium.

Ecclesia tota est aperta solis parietibus ruinosis constans, tecto et fenestris carens, chorus vero est intectus et fenestris vitricis instructus, tabulatum tamen est lacerum et fractum; in eo habentur conciones Polonicae, quando Parochus Capellanum alit, nunc vero cum habere Capellanum non possit, praedicationes etiam intermittuntur; habet altare 1, suis integumentis instratum et tabulam cum sculpta imagine Trinitatis, quod olim fuit Ecclesiae S. Spiritus ad hospitale extra moenia Civitatis. Patronus nescitur quis sit. S a c r i s t i a est plena rudibus et ruinam minitans, in ea sunt 2 Cellaria fornicata praestantia quotannis marcas 2; tecta tamen tegulis sicut chorus; habet pilastrum unum fere collapsum, quod nisi reparetur et firmius fuerit et uncis [?] sustentetur, periculum est, ne pars

illius concidat et labem faciat. Ecclesia habet Campanam unam pro convocatione populi ad concionem. Missa et divina officia nunquam celebrantur et propter inopiam sacerdotum et quod creditur esse exsecrata.

Refectorium fratrum totum fere collapsum est. In eo est camera 1, ex qua penduntur quotannis marcae 2. In anteriori sala habitatio 1, e qua hactenus nihil provenit, speratur inde percipi posse marcas 2 annuas. Item in primo ingressu in Monasterium sunt 2 habitationes, in quarum prima iuxta Ecclesiam habitat doleator nomine Simon et altera Martinus Pallenzigk, pendentes ex singulis marcas binas. Cellarium Monasterii Jacob Werner Consul gratis occupat et detinet, nihil inde pendens Ecclesiae. In supradictis habitationibus passim hospitant dissolutae et nequam mulieres, quas mandatum est inquilinis ipsis expelli atque iniunctum curatoribus monasterii executioni id mandari. Item in habitatione quadam contigua habitat quidam inquilinus Nicolaus Murator, qui habita libertate 3 annorum pro eo, quod ipse sumptu suo habitationem instruxit, primum censum videlicet 2 marcas annuas hoc anno pendere debet.

In coquina monachorum est satis bona et commoda habitatio; cellarium unum optimum fornicatum; ibi fovet Magistratus arbitrato suo lictores Civitatis nihil omnino pendentes Monasterio seu Ecclesiae; hospes fovet 1 mulierem dissolutam, malae famae, et olim plures. quae peste¹⁾ extinctae sunt. Mandatum est eam expelli; extabant olim in hac coquina 3 ferramenta, quae anchoras vocant, pro falcimentis et sustentaculis murorum, quorum adhuc 2 supersunt et tertium ablatum. In habitatione contigua habitat quidam Carpentarius Civitatis nomine Pasternack, cui habitatio fuit gratis concessa a Magistratu in hoc, ut idem Carpentarius Civitati serviret, cum opus est; fuit autem haec habitatio olim dispensa monachorum contigua et connexa culinae. In habitatione proxima habitat gratis lictor Civitatis nomine Thomas ex liberalitate Magistratus, qui nihil non sibi usurpat, habet inquilinos 2, quorum singuli solvunt pensionis nomine ipsi lictori marcam $\frac{1}{2}$. Item in proxima habitatione, quae olim fuit Braxatorium fratrum,

1) Die Pest wütete 1564, jedoch weniger im Ermland als im Herzogtum. Etzhorn, Stanislaus Hofius II S. 169.

habens caminum amplum integrum et altum beneque firmatum et stangas 2 ferreas, de quibus una extat, altera vero ablata, habitat quidam pistor, senex decrepitus, claudus, bonae famae, nomine Christoff Hartwigk ex concessione Magistratus, hactenus nihil solvit, nisi quod operas civiles praestare coactus fuit, eo quod sumptu suo habitationem instauravit. Vas sive labrum aheneum fratrum, quo cerevisia coquebatur, transportatum est a Magistratu autoritate propria in Balneum Civitatis.

Stabulum, quod iuxta situm est, obtinet quaedam vidua nomine Catharina relicta quondam Michaelis Schulz ex locatione Magistratus pendens $\frac{1}{2}$ marcam quotannis Magistratui, ex pacto eo quod sartum tectum construere obligata fuerit; secundum stabulum obtinet quidam nomine Andreas Ottersky pendens quotannis Magistratui 8 grossos; tertium stabulum obtinet quidam Hans Schulz tonsor, pendens quotannis Magistratui item grossos 8; haec 2 ultima stabula fuerunt olim unum, nunc vero sunt separata et seiuncta ut supra.

In domo aciali lapidea habitat quaedam vidua Christina relicta quondam Ludovici ab Holuin pictoris, filia Jacobi Weneri Consulis, ex liberalitate Magistratus gratis et absque omni pensione ad 15 annos sub praetextu concessae emphyteoseos et praestandorum melioramentorum; haec domus habet inferius et superius satis bonas et commodas habitationes, quae olim dicuntur servivisse pro usu et commoditate Cruciferorum; tectum utcumque in suprascriptis habitationibus et quidem stratum tegulis latericeis sed perilucens plenum rimis et foraminibus ac iniuriae coeli obnoxium.

Jussus postea Magistratus ostendere privilegium, cuius vigore domos et habitationes Monasterii licite sibi vendicet, exhibuit literas Mauritii Episcopi de anno D. 1533, in quibus Civitati 2 domus Monasterii inscribuntur pro usu Brassatoriorum et nullo alio usu, una cum cellariis Monasterii omnibus eorumque censibus inde proventibus, ea tamen conditione, ut si successu temporis fratres Augustini redierint, Civitas dictas domos cedere et dimittere omnino teneatur; quibus literis visis, Domini Visitatores nihil ea de re statuerunt sed integrum negotium ad Illustrissimum Dominum referendum duxerunt.

Monasterium. Celarium monasterii occupat Burgemeister nihil numerans. Lictores ibidem habitantes in coquina nihil

pendunt. Pasternac in dispensa nichil solvit, Pistor in braxatorio nichil solvit. Labrum aheneum abstulit magistratus ad suum balneum, Anna ex stabulo solvit mediam marcam Magistratui, non ecclesiae. Ex alio stabulo Otersky 8 grossos Magistratui, Sulę ex tertio stabulo 8 grossos Magistratui. Domus lapidea incolitur a filia Burgemestri ad 15 annos nichil pendens.

Burgemester Verner 1 mansum monasterii possidet a quatuor annis, nichil solvens, sed dicit Burgrabium sibi 2 annorum censum remisisse ob sterilitatem soli. Debet adhuc duorum annorum censum, hoc est duodecim marcas. Ex horto solvit Portugal¹⁾ et Rybarsky censum civitati, uti narrat [?], Consul Vernerus; nunc eum consul usurpat quasi ad civitatem pertineat. Inquirendum est, num ad civitatem vel ad monasterium spectet. Medio jugero utitur Burgrabius nullo censu; nunc est ibi ordeum. Aream in suburbio occupavit civitas et exedificata locat aliis, nullo censu dato monasterio.

Plumbum Heilsbergum [!] acceptum pro 120 marcis ex monasterio Reslensi.

Acta Visitationum Ecclesiarum Episcopatus Varmiensis 1565–1567. Bisköf. Archiv Graenburg, Goltant B. 3 fol. 20 ff., 189.

Über die Visitation von 1565 E. 3. I. S. 355. Vgl. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hofius II Mainz 1855 S. 168 ff.

Nr. 29. 1572. – Visitationsbericht.

Ex Visitatione Anni 1572.

Habet Monasterium mansum unum. Habuit etiam non ita pridem hortum equorum et hortum alium quendam, quo utebatur olim Portugal Burgrabius, appellatur vulgo Mönchs-garten. Item petiam agri nuncupatam das Henfland.²⁾ Item horrea et praedia, quibus olim utebantur Fratres, pro certo censu annuo. Nunc omnia illa vendicat sibi Magistratus asserens ad fundum et libertatem Civitatis pertinere, partim praetextu cuiusdam declarationis a Reverendissimo Domino Stanislao emanatae, partim limitum civilium circumscripta designatione. Pastors, villa in finitimo Ducatu sita, mansorum (ut aiunt) 21; fertur quoque spectasse ad Monasterium, quae nunc ad manus profanas est devoluta.

Abchrift in Gröf. Samml. S. 288 f.

¹⁾ Gregor Portugal oder Portugal, Burggraf von Kößel vor 1552, dann wieder 1565. E. 3. III S. 690. — Matern, Burg u. Amt Kößel S. 48.

²⁾ Hanfland. Vgl. oben S. 158.

Nr. 30. 1577. Juli 14. Heilsberg. — Martin Kromer, Koadjutor des Bistums Ermland, gestattet den Bau eines Hauses neben der Polnischen Kirche.

Unseren gnädigen Willen zuvor. Wirdiger undt Erfame liebe getreuen: Wofehr es ohne Schaden so woll der Polnischen Kirchen undt des Klosters wie auch der Stadt daselbst geschehen than, so sein Vier zufriednen undt lassen zue, das Brieffs zenger eine Behausung uff die stelle bey der Polnischen Kirchen, wie ihr schreibet, bauen möge, jedoch das es nicht an die Kirchenmauer angebauet werde, sondern davon abgeschieden sey.

Heilsberg, den 14. July 1577.

Martinus Cromerus, Coadjutor undt nachfolgender Bischoff zue Ermlandt.

P. S. An illud verbum Abscheyden in Reverendissimi ad vos literis positum est, equidem non recordor; verum id mihi non excidit eam fuisse mentem et voluntatem Reverendissimi, ut praesentium exhibitori permitteretis edificare domunculam ad Templum monasterii et sibi extruere, ita tamen, si iudicaretis talem structuram nihil omnino templo incommodaturam. Ut autem tanto minus incommodaret, censuit ita aedificandum esse, ne eius aedificii moles templi muro incumberet vel quoquo modo inniteretur, sed ut peculiarem versus templum parietem erigeret ita, ut superius inter utriusque aedificii parietes canalis poneretur, per quem aqua sine aliqua muri laesione deflueret. Per hunc modum, ut illi permitteretur aedificare, Reverendissimus hac lege voluit, si Dominationi Vestrae et Vitricis aliud non videretur. Quare bene valeat.

Heilsbergae, 7 [17?] Julii [1577]

Addictissimus

Joannes Cretzmerus.¹⁾

Abschriften in Größ. Samml. S. 14 ff. — Erwähnt: Dittk Jb. 1842 S. 31 f.

Nr. 31. 1578. Juni 19. Kößel. — Koadjutor Martin Kromer und die Stadt Kößel treffen Vereinbarungen über die Erhaltung der polnischen Kirche: Die Stadt übernimmt die baulichen Arbeiten, die nicht mehr als 200 Ziegel erfordern.

Wir Martinus Kromerus, Koadjutor undt nachfolgender Bischoff zu Ermlandt, Thun kundt hiemit jedermenglichen, denen solches zu wissen von nöthen. Nachdem hochloblicher meldung Bischoff Mauritius zwen heusern zum Resellischen Kloster gehörige, zusampt dem Keller im Kloster, dem Erfamen Radt daselbst verschienner iahre

¹⁾ Johann Kretzmer, geb. in Mehlsack, Sekretär und Kanzler des Bischofs Kromer, später Domdechant und Generalvikar. E. 3. III S. 363 ff, IV S. 296 ff, 390 ff.

vorglichen, doch innen dafür keine Bürde ufferleget, Wir aber für billich angesehen, weil sie den nutz von denselben Kirchen gütern entpfingen, daß sie auch zu erhaltung der Polnischen Kirchen so vom gemelten Kloster noch übrig, womit zu stewart kwenen, als hat sich demnach mit uns gedachter Radt verglichen undt zugesaget, an derselben Kirchen den baw, so über 200 ziegel oder dachstein nicht erforderen würde, von der Stadt wegen, so oft es von vonnöthen, uff sich zu nehmen, undt mit ihren unkosten zu verrichten. Da aber ein grosserer baw als der mit 200 ziegell oder dachstein verrichtet werden möge, ohn derselben Kirchen fürfallen würde, soll ein ersamer Radt von der Stadt wegen 200 ziegell und eine tonne Kalk alle mall darzu zu geben verpflichtet sein. Undt solches gedachtes Hern Bischoffs Maurittii verleihung obberührter Kirchen gütter unter vorerzeletem bescheide undt nit anderst krefftig sein.

Deß wir zu urkundt usw.

Actum undt Datum in unserem Schloß Kefeln den 19. Juny Anno 1578.

Gleichzeitige Abschrift im Foltanten A 3 des Bisch. Archivs zu Frauenburg fol. 354 f.; eine zweite gleichzeitige Abschrift ebenda im Foltanten B 5 fol. 26. — Abschrift der Jesuiten in Größ. Samml. S. 17 f. — Erwähnt: Ditkt, Jahresbericht 1842 S. 29 f. — Grunau E. 3. XVII S. 154. S. oben S. 124.

Nr. 31a. 1578. August 8. Heilsberg. — Roadjutor Martin Kromer schreibt an Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Herzog zu Preußen, wegen der Grenzstreitigkeiten der Klawßdorfer Bauern mit den Herren von Schlubuth [auf Pötschendorf].

Und hatt uns zwar wunder, das Schlubut sich nun der Klawßdorfer haide anmassen dorffe, so er doch niemals im Besitz derselben gewesen. Auch erstmals seine vormeinte grenitzführung in bemelte haide nit mit dem geringsten darthun können. Und endlich wie er mit seinem furgeben weder auß noch ein gewist, allein dieses gesagt: Die Kesselischen Munchen hetten den grossen Landgranzstein, so mit einem Bischoffsstab und einem Kreuz bezeichnet, auß dem Bischumb über die Landgranz ins Fürstentumb getragen; so doch zu Kessel über drey oder vier Munchen nit gewesen, und der stein so groß ist, das ihn kaum 30 Männer ruren oder heben können, wie uns dessen die damals gewesene bischoffliche Commissarien berichtet.

Original im Staatsarchiv zu Königsberg, Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zum genannten Datum. — Den Hinweis auf diese Urkunde verdanke ich Herrn Studienrat Dr. Schmauch.

Nr. 32. 1579. Juli 21. Rößel. — Bischof Martin Kromer gestattet dem Schuster Peter Ertmann, an die Mauer der polnischen Kirche ein Häuschen anzubauen.

Peter Ertman sol von seiner Bude der Polnischen Kirchen zu Kesseln 2 mark zinsen.

Wir Martinus usw. Thun kundt usw. Daß wir auß vorgehabtem wissen undt wolmeinunge der Polnischen Kirchen im Kessellischen Kloster einkommen zu vermehrenn, unserem undterthanen undt mitbürgern unser Stadt Kesseln Peter Ertman, seines Handwerks einem Schuster, vergundt undt zugelassen haben, ihn vorgedachtem Kloster an die Kirchenmauer ein wohnheuselein zusamt einem stellichen zu erbawen und zu richten, dergestaldt und meynunge, das er und seine erben solch bude möge bewohnen und dafür obgemelter Kirchen ierlich uff S. Martinitag, im 1580 iarr anzufangen, zwo Mark zinsen sollen. Da es sich aber in zukommenden zeitten zutrüge, das er oder seine erben nach erforderung der zeit und des Klosters gelegenheit gemelte bawstedte dem Kloster würden wieder abtreten müssen, soll innen das darauff stehende gebeude nach billlichem erkendtniß gezahlet werden. Des wir zu urkundt unser grossen Siegell usw.

Datum uff unserem Schloß Kesseln, den XXI tag des Monats July Anno MDLXXVIII.

Gleichzeitige Abschrift im Foltanten A 3 des Bisch. Archivs zu Frauenburg fol. 438. — Erwähnt: Dittk, Jahresbericht 1842 S. 32. — Wegen der Hinterlassenschaft eines Peter Ertmann, der vor 1587 gestorben war, entstand unter den Erben ein Streit, den der Domherr Heinrich Hindenberg als Vertreter des Bischofs Bathory am 22. Okt. 1599 auf Schloß Heilsberg betlegte. Bisch. Archiv Frbg. A 5 fol. 563.

Nr. 33. 1580. August 26. Rößel. — Bischof Martin Kromer überweist der polnischen Kirche in Rößel den halben Ertrag von drei Bienensstöcken.

Der Kloster Kirchen zue Kesseln Bönstöcke.

Wir Martinus Cromerus, von Gottes gnaden Bischoff zue Ermlandt, thun kundt hiemit jedermenniglichen, zueforderst, aber denen solches zue wissen von nöitten, daß wir auß gnedigen willen den vorstehern der Kirchen im Kloster zu Kesseln vergönnnet und zugelassen haben inmaßen wir dan in krafft dieses vergönnen undt zulassen thuen, daß sie die zwen bonstöcke, so dieselbe Kirche von Schellen bekommen, und dan den dritten Bönstock, welcher neuelich Andres Bopke uff einer Rampe des Kaminischen Teiches gefunden, mit itzgedachtem Bopke

in unserem Dorff Kaminen, von menniglichen ungehindert, umb die helffte halten und den Honnig oder andere nutzunge, so sie davon schaffen können, vorgemelter Kloster Kirchen zum besten anwenden mögen.

Deß wir zu urkundt mit unserem hier aufgedrucktem Sigel be-
krestiget.

Datum uff unserem Schloß Heilsperg, den 26. Tag Augusti
Anno 1580.

Joannes Creczmerus, Canonicus Varmiensis, Cancellarius.

Gleichzeitige Abschrift im Folianten A 4 des Bisch. Archivs zu Frauenburg
fol. 14. Ferner in Größ. Samml. S. 9. f. — Gedruckt: Dittki, Jahresbericht
1842 S. 32.

Nr. 34. 1582. Mai 5–7. — Visitationssbericht.

Visitatio Monasterii.

In eo monasterio quondam et nostra quoque memoria habitaverunt Eremitae ordinis S. Augustini, quod cum ante annos circiter 40 deseruissent, Ecclesia interea corruit solis parietibus et choro remanentibus. Qui quidam chorus postea in formam Ecclesiae redactus est. Eius parietes praeterito anno reparatis exterioribus pilastris firmati sunt, tectum resarcitum, pavementum aequabile redditum et lateribus instratum. Habetque tabulatum in parte anteriori novum. Creditur autem templum quondam simul cum eodem choro solempni ritu dedicatum fuisse. Quod ipsum cruces etiam parietibus appictae arguunt. Nescitur autem sub cuius Sancti invocatione et titulo. Quin et in ipso choro seorsum dicuntur 12 cruces in parietibus ordine depictae fuisse. Quae post nuperam dealbationem renovatae sunt. Dubitatur an non reconcilianda sit, ex eo quod per aliquod annos aperta steterit et homines inhonesti nonnunquam in ea latibula sua quaesierint. Altare in ea est unicum, superioribus annis restauratum habens mensam lapideam necdum consecratam, propterea locatum est in eo altare portatile. Sacristia tota ruinosam est, sub ea duo sunt caelaria fornicata, quorum alterum quoque ruinam minatur. In eadem Ecclesia singulis diebus dominicis et festivis Capellanus Parochi Polonice concionatur, eadem hora qua in Parochiali sermo habetur. Missa feriis sextis per Quadragesimam et die S. Augustini, qui habetur pro patrono illius Ecclesiae, nonnunquam etiam diebus rogationum et in Adventu semel atque iterum, ac noctu Nativitatis Dominicae privatim legitur, quandoque etiam, si fert

occasio et commoditas, Sacrum cantatur. Eius Capellae Inventarium est ut sequitur: Casula ex caeruleo Kemmich¹⁾ ex Parochiali Ecclesia permissu Reverendissimi huic sacello applicata, attentia vero Vitrici huius Capella eius sumptu procuraverunt. Ampullae stannae 2. Altare portatile, de quo supra. Mappa 1. Integumentum ex tela crassa. Palla 1 ex Parochiali Ecclesia accepta. Mantilia 2, Candelabra 2 stannae ex Ecclesia Parochiali mutuo accepta. Campanula appensa pro elevatione. Item Signatura pendens in frontispicio Ecclesiae. Pulpital parvum. Corona aurichalcea pendet ante altare. Postilla polonica Patris Jacobi de tempore.²⁾

Reliqua Monasterii Aedificia in superiore Visitatione describuntur, nonnulla tamen in meliori statu reperta sunt quam tum fuerunt. Nam tectum antiquum, quod erat supra refectorium rimosum, amotum est, et aliud paulo dimissius subtractum, quod est novum et integrum. Accesserunt nunc quoque aliquot Budae seu cellae in eodem monasterio recens aedificatae, ita ut iam novem sint, quaelibet pensitat annuatim binas marcas. Longam vero domum, in qua olim fratrum erat braxatorium, culina et dispensa, praeterea domum lapideam, cuius frontispicium plateae civitatis est contiguum, una cum caelario fornicato, Episcopus Mauritius magistratui civili concessit ea lege, ut civitati serviant pro torridariis et servandis mercibus, et ut Senatus censu, quem perciperet, eadem sarta tecta conservaret, reliquum in commune bonum civitatis converteret, et si forte aliquando contingeret redire monachos habitatum in eodem monasterio, ut eo sine exceptione illis cederent salvo tamen iure civitatis. Verum cum iniquum videretur, quod Senatus perciperet potiora commoda illius Ecclesiae et ad eius structuram nihil subsidii adferret, monitis Reverendissimi anno 78 idem Senatus in se suscepit quotannis dare 200 lateres et unam tinnam calcis ad fabricam praedictae Ecclesiae, quando aliqua necessitas eam reparandi seu aliquid circa eam aedificandi incumbit, prout latius videre est in literis eiusdem Episcopi

1) Kemmich ist ein Stoff, der oft zu kirchlichen Gewändern verwandt wurde.

2) Am Rande von Kromers Hand: A. M. Cromero episcopo donata. — Jakob Wujek S. J., Postylla katholicka. Krakow 1567, 1573, 1575 u. öfter. Vgl. K. Estreicher, Bibliografia polska. Krakau, 1882, S. 57, 63. — M. Wiszniewskiego, Historia literatury polskiej IX. Krakow 1857 S. 241. — Die Postille wird auch in den späteren Visitationsberichten erwähnt.

apud provisos Ecclesiae extantibus.¹⁾ Quod et praestant. At supra dicta aedificia in eos usus civitatis deputarunt, ad quos ab Episcopo Mauritio data sunt. Nam habitant in iis partim lictores partim alii inquilini pro annua pensione. Nonnulla etiam in stabula equorum redegerunt. Inhonestae mulieres, quae antea in cellis monasterii habitarunt, pulsae sunt. Nunc conjuges easdem incolunt non malae existimationis.

In censibus fixis monasterium habet pro pensione unius mansi locati duobus vitricis Ecclesiae marcas 6. Cum autem iisdem iniungeretur, ut Parocho ex eo consuetas decimas solverent, praetenderunt, sed non probarunt, se decreto Reverendissimi ab omni decimas pendendi onere absolutos esse.

Habuit olim Monasterium quoque hortum equorum, quem magistratus sibi vendicat, et alium hortum vulgo adhuc *Monchergarten* appellatum, quo aliquis Werner utitur, nihil inde monasterio pendens. Item unam portionem agri, quam Reverendissimus superiori anno Sculteto in Robawen adiudicasse dicitur, Praeterea horrea et praedia in *Fischergräß* sita, quae quoque ipse Magistratus occupavit, iure nescitur quo, nec quicquam inde monasterio pensitat. Insuper villa Krakotin et Pasters in vicino Ducatu sitae dicuntur etiam ad hoc monasterium spectasse. In censibus pecuniaribus et pecunia haereditaria, nihil habet. In creditis marcas 8. Quantum ex tabula eleemosinaria percipitur, nescitur, quod nihil annotatur eorum, quae in eam imponuntur. Summa ordinariorum proventuum sunt marcae 31. Quae ita exponuntur: Capellano seu Polonico concionatori quotannis marcae 2 et grossi 30 ad ligna. Reliquum convertitur ad fabricam Ecclesiae et beneficiorum attinentium. In paratis nummis restat nihil. Ecclesia debet marcas 5 et grossos 12 cuidam institori pro materia ad ornamenta eiusdem conversa. Curatores sunt 3, duo ex oppido et tertius ex villa Robawen, de quibus unus oppidanus nondum praestitit iuramentum. Quotannis circa festum S. Martini ex ordinatione Reverendissimi, ut dicunt, Parocho in praesentia concionatoris Polonici administrati officii reddunt rationem, circa quam consumunt 4 vel 5 grossos de eius Ecclesiae pecunia. Iidem vitrici hactenus huic officio praefici consueverunt ab ipso Reverendissimo Ordinario.

Acta Vistationis generalis Ecclesiarum Episcopatus Varmiensis 1581(–1582). *Bissh. Archiv Graenburg B 2 fol. 505 f.*

¹⁾ C. Urk. Nr. 31.

Visitatoren waren der Domherr Johann Krehmer und der Jesuit Johann Schonnovian, die im September 1581 ihre Tätigkeit mit Frauenburg bebannen und im Mai 1582 mit dem Dekanat Kößel beendeten. (E. 3. III S. 363 IV S. 356). In der Stadt Kößel hielten sie sich vom 5. bis 7. Mai auf. Am liebsten hätte der eifrige Bischof Martin Kromer selbst überall die Visitation vorgenommen, doch hinderten ihn Kränklichkeit und mannigfache Regierungsgeschäfte daran; in Kößel aber war er bei der Visitation zugegen. (Bisch. Arch. A 4 fol. 121 f., 130 ff., 137, 145. — Matern, Burg u. Amt Kößel S. 22.)

Nr. 35. 1583. Juli 19. Kößel. — Konsekration der Johannis-
kirche.

Anno Domini 1583 die 19 Julii Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus Martinus Cromerus, Dei Gratia Episcopus Varmiensis, Ecclesiam hanc cum altari profanatam denuo solemni ritu et caeremonia in honorem S. Joannis Baptistae consecravit et reliquias S. Aureliani Martyris in eo inclusit, singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huius modi ipsam Visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concedens.

Größ. Samml. S. 1. — Gedruckt: Dittftt, Jahresbericht 1842 S. 30 f. — Erwähnt: Köhrtsch E. 3. XIX S. 211. — Grunau E. 3. XVII S. 153. — G. Matern, Burg u. Amt Kößel S. 22.

Nr. 36. 1584. Juli 13. Kößel. — Bischof Martin Kromer überläßt der Stadt Kößel eine wüste Baustelle neben der Klosterkirche zum Bau eines Häuschens.

Wir Martinus Kromerus, von Gottes gnaden Bischoff zue Ermlandt, thun khundt hiemit führ jedermenniglichen, denen solches zu wißen von nötten, daß, nachdem eine wüste stelle oder baustette in unsrer Stadt Kößel, wenn man in die Münchskirche daselbst gehet, an der linkhen handt, zue negst an der altten Kirchthüre ungefehr vierzehn maßschue bereudt undt achzehn schue lang gelegen, welche weder der Stadt noch dem Kloster ircheint nuz oder irchent wem zue ein gelegenheit gebendt: Alls haben wir nach vorgehabtem reyffem Rohtt undt aus gnediger wollmeinunge das Einkhomen der neuen [?] Polnischen Kirchen, so im selben Kloster Gott zue lobe neulicher Jahre wieder angerichtet undt gewenhet, sovil müglichen zue verbessern, den vorstehern bemeldter Kirche mit bewilligung des Ersamen Rathts daselbst (welcher denselben Platz uff der Stadt freyheit gelegen zue sein vermeinte) zugelassen undt vergünstiget, zuelassen undt vergünstigen ihnen auch in Ehrafft dieses, das sie uff die gedachte stelle ein Wohnheußlein mit der berürten Kirchen unkhosten

erbauen undt dan dasselbe solcher Kirchen zum besten umb einen jährlichen Zinsf vermitteln mögen, da es sich aber, es sey gleich über khurz lenglich, zuetragen würde, das Mönche solch Kloster wiederumb bewohnen wollten, soll es in ihrem gefallen stehen, gedachtes heußlein nach ihrer gelegenheit zue wandeln oder abzueschaffen.

Des wier zue Urkundt unser gewöhnlich Siegel untten andrukhen lassen.

Datum in Unserm Schlos Rößel den 13 Tag Julij 1584.

Abschrift in Größ. Samml. S. 11 ff. — Gedruckt: Dittl, Jahresbericht 1842 S. 31.

Nr. 37. 1585. November 6. Rößel. — Der Rat der Stadt Rößel berichtet dem ermländischen Bischof, er habe die Ansprüche der Gemeinde Prossitten auf eine Glocke der JohannisKirche zurückgewiesen.

Hochwürdigster in Gott gnädiger Herr. Nach Erbietung unserer ganz willigen Dienste undt Wünschung allerley glückseliger Wollfarth: Thun Rhundt undt offenbahr Wir, Burgermeister undt Rahht der Stadt Rößel, das vor uns in sizedem Rahht erschienen die Erbahren Paul Schneider undt Jacob Weiß, der Khirchen Sancti Joannis in Rößell verordnete Vorsteher, uns vorgebracht und angezeigt, wie das sie von den Prossittern wegen einer glockhen, so in ihrer Kirchen ist, angefahren worden, derowegen sie gebetten, eczliche alte betagete Männer zue fordern undt zue examinieren, ob jemandt Wissenschaft trige, das jemals dieselbige glockh gemelten Prossittern zuegehöret hette; haben derohalben uff ihr bittliches ersuchen die eltesten Menner unsrer Stadt vor uns gefordert. So saget Valentin Knab, unsrer Stadt Einwohner, izt 80 Jar alt, welcher bey zeiten der München im selbigen Kloster Scheffer gewesen, bey seinem gutten gewissen, er gedentke nicht, das irrtheimohl eine glockh ins Kloster geliehen sey worden, sondern das Bischoff Joannes seliger dieselbe denen von Lauttern uff eine zeitlang verliehen, baldt aber, wie dieselbige Kirche erbaut undt restauriret, vom Herrn Cardinal auch seeliger gedechtnus wiederumb der Kirchen zugesprochen, auch von den Lauttern selbst überantwortet sey worden. Eben dieser vermeldet, er habe von seinem Vatter, welcher zue Verten¹⁾ gewohnet, niemals gehöret, das ein glockh zue Prossitten sondern eine Kirche dafelbst gewesen sey. Jacob Hinz, unser Stadt mitbürger, ein Mann von 80 Jahr, zeigt an, das die spiz vom

¹⁾ Das Dorf Verten liegt zwischen Prossitten und Bischoffstein.

Thurm abgefallen, weiß aber sich nit zue erinnern, daß irrtheinmohl eine glockh sey geliehen worden. Barthel Trinkhaufz sagt auch, daß die spitz des Thurmes abgefallen, weiß aber nicht, wo die glockhe hinkhomen. So wissen unß, Hochwürdigster in Gott gnediger Herr, alle sämptlich gutter maßzen zue erinnern, daß dieselbige glockh allzeit im Kloster gewesen, undt als die spitz des Thurmes im selbigen Kloster abgefallen, vom Bischoff Joannes seeliger denen von Lauttern, wie oben vermeldet, verliehen sey worden. Weill dis also, gnedigster Herr, vor unß öffentlich erklärt undt bekhandt ist, behennen wir es forttann vor E. R. W. in undt mit Krafft dieses unferes offenen brieffes, welchen wir zue mehrer sicherheidt undt uff gebührlisches ersuchen mit unserem Siegel unden angehangen, befestigen lassen.

Gegeben, den 6. November Anno 1585.

Abßchrift in Größ. Sammlung S. 5 ff. — Erwähnt: Dittl, Jahresbericht 1842 S. 28.

Nr. 38. 1597. Oktober. Kößel. — Visitationsbericht.

Ratio Monasterii 1597.

Cum eadem adhuc sit constitutio huius Monasterii, quae in proxima visitatione ad longum describitur, nihil eius taediosa repetitione hic videtur memorandum. Sequuntur itaque proventus, prout eos nunc habet annuos. Pro cellario, stabulis et 5 habitationibus annuatim marcas 28, ab inquilinis 11 marcas 27; ratione integri mansi accepit hactenus annuas 6 marcas, in posterum habebit 12; pro horto in fundo Monasterii grossos 10. Redactis his a proxima visitatione in unam summam perceptis et detractis inde iterum expensis inventae sunt in summa restante sive paratae pecuniae marcae centum et quinquaginta una, grossi 4, solidus 1. Quae servatur a provisoribus tribus.

Acta Visitationis generalis Ecclesiarum Episcopatus Varmiensis 1597. Bischöfl. Archiv Frauenburg, Soltant B Nr. 4 fol. 45.

Die Visitation begann am 30. Sept. 1597 in Legenen, in Kößel fand sie in den ersten Tagen des Oktobers statt. E. 3. S. I S. 370.

Nr. 39. 1597. Oktober 10. — Inventarium Capellae sive Parvi Templi Monasterii Tituli Sancti Joannis Baptistae, revisum in Visitatione generali die 10 Octobris Anno 1597.

Casula una ex Kemmich¹⁾ e Parochiali Templo iussu Reve-

¹⁾ S. oben S. 168 Anm. 1.

rendissimi Cromeri sola accepta, sed pro usu sacrificii, ut est in praesens quasi duplicis coloris cum alba humerali et aliis omnibus attinentiis instaurata. Ambullae stanneae duae. Candelabra stannea tria. Antependium rubrum tela subductum. Mappae altaris 3. Item integumentum altaris ex tela crassa incerata. Palla una cum imaginibus Crucifixi et Sanctarum Virginum. Pulpitale unum. Mantile unum. Pacificale ligneum pictum cum Agno Dei. Altare portatile siciae lapis consecratus. Campanula ad parietem pro elevatione Sanctissimi Sacramenti. Corona cum pelni orichalcea ante altare pendens. Tedae duae lignae portatiles ante idem altare. Tabula scripta, annum, diem et alia de Consecratione scienda continens ad parietem suspensa. Campana maior in frotispicio templi pendens a latere. Tubula vitricorum. Ahenum parvum.

Libri habentur: Postilla polonica de tempore maior Reverendi Patris Societatis Jesu Domini Jacobi Wujek¹⁾, Missale Varmiense novae impressionis, a Reverendissimo Cromero uterque liber dono datus.

Georgius Knobloch, Notarius
Illustrissimi et Visitationis.

Größere Sammlung S. 307 ff.

Nr. 40. 1597. — Possessiones olim Monachorum Resselien-
ensium, de quibus modo restat notitia, anno 1597
signatae.

Postquam monasterium illud a Fratribus relictum et desolatum, sequentia remansere: Templum (una cum choro noviter iustructo, qui modo templi loco habetur) cum plumbeo pinnaculo templi, quae aliquot annis post vetustate corruentia, sola rudera adhuc conspectum patentia reliquerunt. Nisi quod principaliora mobilia ut clenodia, privilegia monasterii, libri, plumbum pinnaculi et organi similiaque alia tempore Episcopi Joannis Dantiscani in arcem Heilsbergensem comportata sunt. Sedilia autem sculpta memoratae Ecclesia in templum Lauternense districtus Seburgensis, ubi aliquamdiu campana eiusdem monasterii, quae iterum ad locum deducta est, habebatur, de-
venerunt.

Aedificia reliqua circum templum partim adhuc a Vitricis modernis in cura habentur, partim vero a Senatu Resselien-
si

¹⁾ S. oben S. 168 Anm. 2.

Episcoporum assensu et scripta obtinente, etiamnunc possidentur et curantur.

Pomerium sub fenestris monasterii extra murum eiusdem fuit situm, horreum cum adiunctis quibusdam (sed sub censu fundali civitatis) in suburbio vulgo *Fischer-gassen* quoque habuisse reperiuntur, quae imposterum diruta ad mandatum Episcopale in pagum Robaben translata sunt.

Hortum item pro equis pascendis duplicis portionis parte maiori in fundo Episcopali versus Ramotten¹⁾ partim sub civitatis libertate pro competenti censu in usu habuere.

Item hortus quidam ad segetes seminandas penes viam publicam Regiomontensem inter iugera libera civitatis, vulgo monasticus appellatur. Quod autem eo unquam usi sint monachi, nullum reperitur monumentum.

Habuere praeterea mansum unum testamento ipsis donatum inter reliquos agrarios Resseliensium mansos (cum censu horti in fundo eiusdem mansi in suburbio vulgo *Anger*), quam etiamnunc vitrici eiusdem monasterii pro censu in usu habent.

Glückzeitige Abschrift im Foltanten D 77 des Bischöfl. Archivs zu Frauenburg fol. 95.

Nr. 41. 1598. August 13. Rößel. — Im Auftrage des Bischofs Andreas Bathory ist der Domherr Heinrich Hindenberg nach Rößel gekommen und prüft die einzelnen Besitztitel des ehemaligen Augustinerklosters.

Repetitio bonorum Monasterii Reseliensis a possidente Senatu ad suum usum.

Sciendum. Quod anno Domini 1598 die 13. Augusti ab Illustrissimo et Reverendissimo Domino Andrea Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali Bathoreo, Episcopo Varmiensi, missus est Reverendus Dominus Henricus Hindenbergius, Canonicus Varmiensis, Reselium, ut Monasterium fratrum Eremitarum Ordinis S. Augustini et omnia ad idem Monasterium olim spectantia a Spectabili Senatu ibidem et aliis quibuscunque possessoribus repeteret et in potestatem, iurisdictionem et usum ecclesiasticum vindicaret. Quo nomine cum dictus Senatus conveniretur, protulit literas, vigore quarum sibi pars

¹⁾ Das heutige Gut Ramten war eine bischöfliche Domäne, ferner hatte der Bischof neben dem Dorf Robawen ein Vorwerk mit 16 Hufen. E. 3. VII S. 271 ff. XIX S. 181 f., 225 ff. — Matern, Burg u. Amt Rößel S. 31 ff.

quaedam Monasterii pro usu et conservatione concessa fuit, ut inferius patebit.

Quibus literis statim de facto Senatus renuncians ipsis Monasterii partibus cessit ac concessit, ut Illustrissimus et Reverendissimus Dominus Cardinalis easdem recipiat et vel Monachis vel quibus voluerit tenendas, utendas, fruendas, conservandas concedat. Atque sic sunt receptae et Vitricis, qui de reliquis aedificiis curam habent, traditae, ut eas pro censu elocent honestis hominibus et, quantum fieri potest, conservent ac reparent, donec Monachi revocati veniant. Duae autem domus extra Monasterium ad parietem Ecclesiae, plateam et portam civitatis sitae in eo loco, qui Monachis a Senatu est concessus, relictae sunt in potestate Senatus, donec Ecclesia reparetur et ianua ad Ecclesiam post iam dictas domus clausa aperiat, si impediunt lumen et ingressum, erunt devolvendae et locus pro Monasterio vacuus ac mundus relinquendus. Est praeterea locus ad murum Monasterii extra incipiens, quem pons civitatis ab una et fines arcis ac villae Robawen ex altera parte attingunt ac trans rivulum supra montem versus orientem ad viam usque sese extendit, qui antiquitus ad Monasterium spectasse apparet: Primo ex literis Reverendissimi Domini Henrici, Episcopi Varmiensis, qui pomerium cum loco cloacae monasterio inscribit; secundo ex literis Spectabilis Senatus Reselliensis, qui hortum a capsis¹⁾ Monasterii inchoatum post hortum cuiusdam foeminae Schnellische dictae usque ad viam et sepes altas recte protensum Monasterio donavit; tertio ex privilegio Illustrissimi et Reverendissimi Domini Stanislai Hosii, Episcopi Varmiensis, qui locum seu spatium quoddam, in quo Monachorum primo, postea Episcopi horreum fuit, hortum a Senatu donatum, attingens vel etiam una parte occupans Senatu pro usu concessit, donec id vel Monachi vel Episcopus repeteret. Quem locum universum Spectabilis Senatus Monasterio restituere non renuit, sed asseruit se certos fines et metas eiusdem ignorare, praesertim cum aliquamdiu desertus iacuerit et iam a multis annis varie divisus hortos et domos inaedificatas habeat.

Ideo necessarium esse, ut inquisitio praemittatur et testimoniis hominum fidedignorum comprobetur, ubi quaevis huius loci pars et quibus signis ac metis circumscripta ab aliisque

¹⁾ Ruppen.

distincta fuerint. Quo nomine ab ipso Senatu nominati, vocati et examinati sunt Georgius Stecker 70 annorum, Jacobus Gerigk 80 annorum, Michael Heinrich *Sifchmeister* 77 annorum, Petrus Kraus ex Klausdorf 95 annorum. Et quorum dictis et testimoniis (supra quae iuramentum deposuissent, nisi Proconsul id remisisset) constitit et comprobatum remansit. Intra sequentes metas, signa et fines locum universum praetacutum, hoc est pomerium, hortum a Senatu donatum et horreum (quandoquidem sibi sunt contigua et inter se certissime discerni ac distingui non potuerunt) contineri et ad Monasterium spectare: In primis ab ipso muro et porta civitatis penes Monasterium *Mündsthor* dicta incipiendo per pontem et ulterius in via publica ad partem dexteram recto tramite versus orientem ulnas habet 90 ad lapidem, quem penes viam posuimus, quo usque pomerium se extendisse uno latere dicitur. A quo flectendum ad dexteram et eundem versus meridiem ulnas 82 ad lapidem in monte positum ad latus horti a Senatu dati. A quo lapide esset quidem eundem per rectam lineam usque ad viam penes S. Georgium, ad quam hortus a Senatu datus se extendit. Sed quandoquidem penes eundem lapidem monstrantur fines horrei reflectentes se ad septentrionem, ideo ut eadem circumferentia includatur allodium sive horreum hoc, hinc etiam reflectendum est in septentrionem usque ad plateam et viam publicam ulnas ¹⁾, ubi lapidem posuimus. A quo lapide eundem est ab initio versus orientem in platea penes domos in loco horrei aedificatas usque ad finem plateae ad viam, qua itur in villam Robawen (quae via latior et fines horrei strictiores fuisse antiquitus dicuntur), quomodo autem nunc esse debet, sit iudicium penes Illustrissimum. In quam viam reflectendum est ad dexteram ulnas ²⁾ ad aciem sive cornu finium horti a Senatu dati. Inde eodem modo recte eundem penes viam usque ad fines villae Robawen ad aggerem, qui discernit fundum civitatis et villae dictae agros. Inde reflectendum ad occidentem penes eosdem fines et aggerem ad montem e regione arcis, ubi terminantur. Atque hinc pergendum recta linea ex monte per fluvium usque ad murum, ubi Monasterium et arx coniunguntur. Inde penes murum Monasterii usque ad portam, in qua initium fecimus. Quicquid in iam descripta circumfe-

1) Die Zahl fehlt.

2) Die Zahl fehlt.

rentia continetur, spectat ad Monasterium ratione pomerii, horti a Senatu donati et allodii sive horrei, quod Monachi vel Episcopus in fundo civitatis Ressel antiquitus habuit.

Restituit etiam Spectabilis Senatus Monasterio hortum quendam inter iugera civium iacentem ad viam, qua itur Regiomontum et vocatur *Gudinißgasse* continentem in longitudine 304 ulnas, in latitudine 135 ulnas, qui hortus ad tempus Monialibus concessus est colendus.

Restituit item Senatus hortum alium inter fines villae Clausdorf et Robawen et civitatis ad fossam vel rivulum aquam ad civitatem ducentem, qui ita circumscribitur: Incipiendum in finibus villae Clausdorff penes piscinam, fines dictos transeuntem et eundem in hisce finibus recta linea usque ad locum, ubi rivulus vel fossa, quae aquam modo ad civitatem ducit, intingit. Inde reflectendum hanc fossam usque ad viam publicam, ubi fossa haec vergit versus civitatem. Hinc transeundo viam publicam recta linea usque ad piscinam ad fines villae Clausdorff, ubi inceptum est.

Repertus est etiam locus brasiatorii Monachorum, in quo quidam civis horreum inaedificavit, qui inde marcas ¹⁾. census nomine solvere debet ad placitum, donec brasiatorium reaedificetur vel aliter dispositum fuerit.

Habuit denique antiquitus etiam Monasterium inter agros civium mansum unum inter mansum David Gerick ab uno latere et mansum Clementis Paudell ab altero iacentem, inest hortus cum domuncula, de qua census penditur. Mansum autem colunt curatores et solvunt florenos 8 Monasterio.

Gleichzeitige Abschrift im Foltanten A 5 des Bisch. Archivs zu Frauenburg fol. 519 ff. — Weitere Abschriften: Größere Sammlung S. 293 ff. Kleinere Sammlung S. 9 ff. — Erwähnt: Ditft, Jahresbericht 1842 S. 34 ff. — Eichhorn E. 3. III S. 616. — Brunau E. 3. XVII S. 151 f, 157.

Nr. 42. 1609. August 13. — Visitationsbericht.

Oratorium Polonicum tituli Sancti Joannis Baptistae

Chorum totum templi, quod fratrum Eremitarum fuisse dicitur, occupat. Consecratum est, ut ex tabella ad parietem septentrionalem affixa apparet, per R. D. Martinum Cromerum Anno 1583 die 19. Juli in honorem S. Johannis Baptistae.

¹⁾ Die Zahl fehlt.

Parietes habet mundos, fenestras sufficientes satis lucidas et mundas atque integras, lacunar assericeum, partim pictum, partim simplex, in uno angulo occidentem versus ruinosum, pavementum per totum aequale et mundum; ambonam ad parietem meridionalem elegantibus picturis depictam et eminenti et commodo loco constitutam; Crucifixum inter populum et altare nullum, sed eius loco crux in summitate iconae; scamna utrinque sufficientia sed rudia, chorum supra portam templi pro officiis divinis decantandis, quamvis semel tantum in anno, idque in festo S. Johannis Baptistae, Missae Sacrificium cum precibus vespertinis in hoc Oratorio decantetur. Confessionale nullum. Eius Oratorii Capellanus pro tempore existens idem, qui et Capellanus parochialis Reseliensis, ubi et de salario ipsius.

Altare S. Johannis Baptistae. In eo unicum, una cum Ecclesia anno, die, quo supra, reliquiis S. Aureliani Martiris in eo inclusis consecratum, quod petram solidam et bene politam desuper habet, totam ferme stipitem altaris contegentem, cum sepulcro in anteriori parte fideliter obstructo. Ipsa icona sculpta Sanctissimae Trinitatis antiqua quidem, verumtamen non adeo deformis, quin digna sit, ut futuris adhuc temporibus sacra ante eam peragantur et fiant. Attinentia pauca habet: tres videlicet mappas tantum, quibus instratum manet, quarum superior est in anteriori parte, filo albo simplici acu super reticulo picta, cui aliae duae simpliciores quidem, sed adhuc bonae et integrae substernuntur. Casulam unam ex atlas coelestini coloris, filo albo sericeo intertextum cum manipulo absque stola. Antependia duo, unum laneum stragulatum, alter ex Grobgrun ruber. Albam unam cum humerali, Pacificale ligneum stabile inclusum habens Agnum Dei. Ampullarum stannearum par unum. Candelabra super altare stannea tria utcunque bene tersa. Peplum oblongum pro ambona. Stragulum pedi altaris instratum. Coopertam feretram ex tafta viridi tela cerulea subducta. Pulpitum cum pulpitali. Manutergia duo. Portatile unum consecratum, ut ex signis apparet. Missale Varmiense Cromeri, Postillam Polonicam Patris Woitke.¹⁾ Ahenum ex aurichalco pro aspersione. Agendorum ecclesiae Gnesnensis librum unum. Tabulam eleemosnyarium cum effigie sculpta S. Jo-

¹⁾ Der Verfasser der polnischen Postille war der Jesuit Jakob Wujek. Siehe oben S. 168 Anm. 2.

hannis Baptistae. Candelabrum ferreum pensile ante summum altare. Caereostata duo. Nolam unam fixam. Cistam cum cooperculo semicirculari, ferro bene munitam, in qua praedicta apparamenta per Vitricos eiusdem Oratorii custodiuntur. Campanam ante Oratorium ex trabibus duabus dependens. Fontem aquae benedictae lapideum tabula lignea circulari connectum, cum aqua benedicta sufficienti, ad dextram ingredientis prope portam, quae sola et unica est, constitutum.

Proventus. Etsi dubium nullum sit, Monasterium Reseliense fratrum Eremitarum S. Augustini fundationem optimam tam in villis quam in aliis agris et hortis habuisse, quia tanta monumenta eiusdem in Cancellaria arcis Heilsbergensis extare scriptis et sigillis notata dicuntur, quae hoc visitationis tempore haberi, absque saltem alia difficultate et temporis detrimento non potuerunt, eapropter Reverendi Domini Visitatores Reverendissimo Domino Loci Ordinario idipsum suadente et consentiente eorundem proventuum exactiorem discussionem et descriptionem in felicem ipsorum Heilsbergam adventum, ex ipsismet originalibus literis expectandam esse decreverunt. Porro ad proventus ecclesiae modernae Polonicae, quae intra chorum fratrum praedictorum devotionem suam exercere consuevit quod attinet, nulli prorsus proprii, collectis eleemosynariis exceptis, inveniuntur. Gaudet tamen quibusdam partim agris partim hortis partim etiam censibus et domibus, intra septa desolati monasterii aedificatis, quorum inventarium sequitur et est tale:

In agris: Mansus unus inter agros civium Davidis Geritz et Johannes Burcharts situatus, quem Vitrici excolunt indeque ecclesiae solvunt marcas 12. Ex viridario Monachali, inter novam et antiquam civitatis fossam, quod partim in agris, partim in pratis consistit, marcas 4 grossos 10 iidem Vitrici, antehac 3 tantum marcas solvebant.

In censibus fundalibus: Ex horto intra terminos mansi monachalis grossos 20, qui tamen Monasterio proprius esse praesumitur. Ex horto quam Valentinus Marluchewsky Ecclesiae Polonicae testamentaria donatione inscripsit, in platea dicta piscatorum situata marcam 1.

Ex domuncula ad parietem meridionalem templi aedificata marcas 3. Habuit et praedictum monasterium hortum quendam agrorum prope iugera civitatis, quem Illustrissimus

Dominus Cardinalis Bathoreus monialibus absque ullo desuper privilegio concessit.

In aliis censibus: Ex habitationibus 17 et duobus stabulis marcas 64. Celaria vacant. In pecuniis haereditariis 0. In summis principalibus reemptionis in bonis Valeriani Bandun inscriptis marcas 242, a centum sex. In debitis partim certis, partim incertis marcas 199 grossos 10. In paratis marcas 146, grossos 9, solidos 16.

Provisores huius Oratorii tres sunt, duo ex communitate civium oppidi Ressel, tertius ex villa dicta Robawen, qui a 50 annis ecclesiae servit. Eliguntur absque consensu sacerdotis Polonici a Senatu, cui etiam ad sancta Dei Evangelia iurare tenentur, se fideliter bona omnia et proventus dictae ecclesiae administraturos. Verum quam negligenter hac in parte fuerint, quamque infideliter cum Ecclesia egerint, registra eorum sufficientissime probant. Cum nempe pecuniarum paratarum non modicam in cistula bene ferrata summam haberent, ipsimetque de clavibus pro suo arbitrato et beneplacito disponerent, nullius prorsus requisito consensu ita eam, nunc sibi accipientes nunc aliis mutuo dando evacuarunt et expilarunt, ut praeterquam quod modicum in paratis restat, etiam de aliis quibusdam nulla spes recuperandi mutui affulgeat. Deponendi sane quamprimum et alii fideiiores atque diligentiores in eorum locum substituendi.

Examen Capellani, qui et Concionator Polonicus. Martinus Niderhoff Wartenburgensis legitimo matrimonio, patre Simone matre Clara natus, annorum 29, tonsurae clericalis et ordinum minorum testimonia nulla habet, dicit tamen se iis Heilsbergae feria 4 ante sabbatum 4 temporum S. Matthaei, quod fuit 20 Septembris initiatum. Ad subdiaconatum et Diaconatum ano 1608, ad Presbyteratum vero anno sequenti sabbato 4 temporum ante Reminiscece Heilsbergae partim in arce partim in parochiali, ab Ordinario suo, Illustrissimo Domino Simone Rudniczky, Episcopo Varmiensi, ad provisionem eiusdem ordinatus. Vestitur habitu clericali, corona utitur convenienti, celebrat ad praescriptum Missalis Romani quotidie, cuius tamen rubricas, uti ex actu celebrandi apparet, non diligenter legit, confiteturque D. Georgio Vicario, singulis septimanis semel, aliquando et bis, prout se in conscientia gravatum sentit. Callet utramque linguam. Germanicam tamen melius quam Polonicam, concio-

naturque in Monasterio, praelegendo Postillam Patris Jacobi Worech,¹⁾ singulis diebus Dominicis et festis, ubi plures ferme auditores quam in parochiali conveniunt. Studuit Olocucii in Collegio Societatis annis tribus, usque ad Rhetoricam examinatusque circa Sacramenta non adeo inconvenienter respondet. Eius officium est Missas cantare, confessiones parochianorum utriusque sexus in templo parochiali excipere, sacramenta eisdem alternis septimanis cum Vicario ministrare. Caeterum ad salarium ipsius annum quod attinet victum quotidianum et singulis angariis tres marcas a Parocho accipit. Item a provisoribus Ecclesiae Polonicae marcas 2^{1/2} et 3 plaustra lignorum. Calendae vero in Vigilia Nativitatis obvientis tertiam partem. De integro conductu grossos 5, de minori 2^{1/2}. Tenetur autem Parochus ipsi de curru et equis providere, quando peregre cum Sanctissimo Sacramento est proficiscendum.

Acta Visitationis Ecclesiae Archipresbyterialis parochialis Reseliensis 1609. Bsch. Arch. Frauenburg B 5 fol. 21 ff. — Abschrift in Größ. Sammlung S. 19, 278 ff, 301 ff.

In Kößel begann die Visitation am 8. August 1609, die polnische Kirche wurde am 13. August besucht. Zu Visitatoren hatte Bischof Simon Rudnicki die Domherren Adam Steinhälen und Jakob Holz ernannt. Gleich nach Beendigung der Visitation berief der Bischof eine Generalsynode, die im November 1610 zusammentrat. S. 3. I S. 477. — J. Hüpler, Constitutiones synodales Warmienses. Brunsbergae 1899 S. 75 ff.

Nr. 43. 1609. Kößel. — Ordinatio Oratorii Polonici. Quum semel tantum in anno, idque festo Patroni sacra ibidem fiunt, frequentioribus pietatis officii esset decorandum, praesertim cum proventus sufficientes habeat, de quibus commode Sacerdos ali possit.

Vitrici eiusdem. Quoniam in pecuniarum Oratorii huius dispositione non solum negligenter, verum etiam non satis fideles sibi illas mutuo accipiendo et aliis dando inventi sunt, ea propter rem D. O. M. non solum gratam verum etiam sibimet supra modum meritoriam facerent, si modum aliquem mirent, ut residua pars templi, quae muris adhuc integris desolata iacet, tecto imbricato superinducto contegeretur. Sub poena amissionis omnium bonorum suorum nemini prorsus quidquam de pecuniis Oratorii imposte- rum mutuo dare, multo vero minus ipsimet sibi accipere audeant.

¹⁾ Siehe oben S. 168 Anm. 2.

Eas vero, quas vel ipsi nullo requisito superiorum consensu mutuo acceperunt, vel aliis sub usura mutuo dederunt, ante futuras proximas hoc anno rationes ipsimet repetant et in ladulam diligenti nota inferant. Quod si non fecerint Vitrici saepe dicti, de suo Ecclesiae damnum resarcire teneantur.

In censum redimibilem absque Illustrissimi D. loci Ordinarii expresso consensu et Archipresbyteris scitu nihil unquam exponant. Quod si concesserint, non in aliis quam in agris et hortis aliisque bonis immobilibus et iis similibus pecuniis non oneratis inscribi censum faciant. Ab eo, qui viridarium tenebit, accipient imposterum marcas $4\frac{1}{2}$. A domuncula vero ad parietem templi aedificata marcas 3. Eicient omnino ex habitationibus Oratorii personas suspectas et solutas et imposterum non suscipient similes, etiamsi aliis plus solvere voluerint. Casulam, quam unicam in Oratorio habent, quamprimum stylo Romano accomodari curabunt.

Ordinatio circa Ecclesiam Archipresbyteralem Parochialem Resse-liensem anno 1609 die vero 18 Augusti facta.

Bissh. Archiv Frauenburg B 6 fol. 67 f. Größ. Sammlung S. 302 f.

Die Ordinatio zeigt, was bei der Visitatio beanstandet wurde.

Nr. 44. 1609. September 11. Rößel. — Bischof Simon Rudnicki überläßt dem Konvent der Katharinerinnen den „Mönchsgarten“

Idem Hortus datus ad tempus Monialibus Conventualibus.

Simon Rudnicki, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Varmiensis. Notum testatumque facimus omnibus et singulis, quorum interest, expositum Nobis esse nomine Religiosarum Conventualium Virginum in oppido nostro Reseliensi. quomodo ab Antecessore Nostro, beatae memoriae Illustrissimo Domino Cardinali Bathoreo, hortum quendam, vulgariter Monchsgarten, ad viam regiam, qua itur Regiomontum, inter hortos Domini Parochi et Jacobi Scoti situm, sibi suisque usibus concessum possiderent, humillime petentes, quatenus praedictarum Virginum benignam habere rationem eisque de inscriptione aliqua nova super praefato horto prospicere dignaremur. Nos probe informati praedictum hortum ad Monasterium spectare, considerantes autem nullos iam ibi Monachos extare, qui eodem uterentur, gratia speciali Deo dicatas Virgines (utpote quae in institutione puellarum graviter occupantur aliaque

vitae laudatae testimonia habent) complecti volentes, easdem in praedicti horti possessione conservandas esse duximus, prout ipsas harum tenore conservamus dantes et concedentes ipsis tantis per liberum fructum eiusdem donec aliquo ando Monachi hic existentes eodem opus habeant vel indigeant. In quorum fidem praesentes manu nostra subscripsimus et sigillum Nostrum apponi iussimus.

Datum in arce Nostra Resseliensi die XI Septembris 1609.

Simon Rudnicki, Episcopus Varmiensis.

Abſchrift in Größ. Samml. S. 110 f. im Anſchluß die Urkunde vom 27. März 1383, durch die Johann Olsen den Mönchen einen Garten ſchenkt. Vgl. Nr. 3.

Nr. 45. 1613. August 21. Rößel. — Ordinatio certa de Monasterii Roesseliensis conservanda structura et inquilinorum istinc habitantium subiectione ab Illustrissimo et Reverendissimo Domino D. Simone Rudnicki die 21 Augusti Anno 1613 facta Rösselii,

Sciendum etc. Quod cum magnae iuordinationes et quaedam controversiae essent in et circa Monasterii Rösseliensis structuram, conservationem et inquilinorum istinc habitantium rationes, Illustrissimus ac Reverendissimus Dominus Episcopus D. Simon revisis, perlustratis ac consideratis omnibus, quaecumque oportuna ac necessaria videbantur, sequentem ordinationem fecit:

Primo: Iniunctum est Provisoribus, ne cuiusvis generis homines ibidem recipiant, sed eos, qui bonae famae, vitae et existimationis sunt, quique conversationis suae alibi peractae bonum habent testimonium.

Secundo: Attendant diligenter, ne propter malos caminos vel straminea aut alias non bene provisae tecta Arci vel toti Civitati periculum incendii immineat, quo fine alternatim singulis septimanis Monasterii habitationes visitare sunt obligati.

Tertio: Haras et stabula porcorum ex fundo isto quamprimum tollent, summamque mundiciem ut inquilini servant, sedulo curabunt.

Quarto: Habitationes istinc in realibus causis iurisdictione Ecclesiastica et pristina libertate gaudebunt; in personalibus autem utpote in causis iniuriarum tam realium quam verbalium et ad contentiosum forum spectantium iurisdictioni civili

subiacebunt, ita tamen, ut inde provenientes mulctae Provisoribus dentur in usum et conservationem honorum Monasterii.

Gleichzeitige Abschrift in Goltantan A 10 des Bischöfl. Archivs zu Frauenburg fol. 261. Ferner in Größ. Samml. S. 305. — Erwähnt: Dittl, Jahresbericht 1842 S. 39.

Nr. 46. 1622. September 16. Kößel. — Visitationsbericht.
Oratorium Polonicum tituli Sancti Joannis.

Chorum totum templi, quod fratrum Eremitarum fuisse, dicitur, occupat, consecratum a Reverendissimo Episcopo Cromero, ut manifestum ex tabula appensa ad parietem. Quoad aedificii apparatus, omnia integra, ambonam ad parietem meridionalem elegantibus picturis exornatam, scamna in superiore parte versus septentrionem, versus meridiem sedem Episcopalem convenientem tali dignitati, Chorum supra portam templi pro officii divinis decantandis. Eius oratorii Capellanus pro tempore existens idem, qui et Capellanus Parochialis, in annum salarium marcas 10 singulis diebus dominicis et festis concionem polonicam habere tenetur, semel autem tantum in anno, festo Sancti Joannis Baptistae, qui et Patroni et dedicationis dies est, hactenus celebravit. Abhinc autem celebrare debet sacrum festis solemnioribus, aucto salario 10 marcis. Altare Sancti Joannis Baptistae, novum illud non ita pridem exstructum sumptibus Domini Joannis Ageison Danc, variisque picturis et sculpturis exornatum, quod ante simul cum Oratorio fuit consecratum. Prioris vero imagines in mensa parata ad partem septentrionalem collocatae.

Inventarium eiusdem: Casula ex materia caerulea sericea et alba floriscata iam nunc Romano stylo ex tabin viridi, habens stolam et manipulum.

Das Folgende fast genau so wie 1609. S. Nr. 42.

Proventus Oratorii Polonicae. Facile conicere est ex magnitudine templi et monasterii, non exiguos fuisse aliquando proventus, quorum monumenta et originalia extare dicuntur in Cancellaria Arcis Heilsbergensis. Hactenus bona aliqua sunt recuperata, praesertim aliquot aedificia in hac civitate et adjacentes agri atque horti. Pium et valde meritorium opus facerent Provisores huius Oratorii, si, quantum humana possunt consilia et studia, nihil intermitterent, quod ad recuperandos ex fundatione debitos proventus videbitur pertinere. Nunc vero

hisce satis exiguis contentum proventibus utcumque conservatur. Mansus unus est inter agros civium Davidis Geridt (!¹⁾) et Joannis Burchardt situatus, quem excolit provisor primus, Joannes Ageison Danus, indeque Ecclesiae solvit exile quidem, praesertim hisce temporibus et considerata agrorum Rösseliensium commoditate, sed hanc specialem gratiam consecutus sine scripto, tamen tanquam exclusus a patria per Reverendissimum pie defunctum, solvit nempe tantum marcas 12. Ex viridario monachali inter novam et antiquam fossam civitatis, quod partim in agris partim in pratis consistit, et alter Provisor Oratorii excolit, solvit marcas 4, grossos 10. Ex horto inter terminos mansi monachalis marcam 1. Ex domuncula ad parietem meridionalem templi aedificata ex singulari gratia Reverendissimi marcas 2. Ex aliis habitationibus, quæ nunc 20, tres enim accesserunt, ex stabulis in aliis inventariis nominatis aedificatae, ex illis omnibus proveniunt marcae 106 grossi 10. In paratis pecuniis 187 marcae 9 grossi. In summis capitalibus census redibimilis marcarum 600. Hortus, quem Valentinus Marcoschewski huic Oratorio testamentaria donatione inscripsit, in platea dicta piscatorum situatus tamquam inutilis hactenus elocari non potuit. De domibus duabus ad parietem meridionalem aedificatis acta est controversia, sed ex actis Commissionis factae per Admodum Reverendum Hindenberg, Canonicum Varmiensem, tempore Illustrissimi Cardinalis Bathorei tum primum futuras sub potestate et dominio possessorum huius Oratorii, quando fuerit templum aedificatum, interim etiam liberum esto agere de eisdem vel coram Illustrissimi Admodum Reverendo Domino Administratore vel aliquando coram loci Ordinario.

Provisores huius Oratorii duo sunt ex communitate civium Rösseliensium electi a Senatu, iuramentum praestiterunt, se omnia fideliter et diligenter ad dicti Oratorii bonum perfecturos, quod etiam imposterum his decedentibus vel morte vel alia ratione faciendum. Praesentes satisfacisse suo officio videntur ex rationibus factis et melioratione proventuum.

Examen Capellani, qui et Concionator Polonicus Simon Melzer Wartenburgensis, annorum 51, studuit Brunsbergae annis 6 usque ad Rhetoricam, quam bene audivit

1) 1598 wird er richtig David Gerigt genannt. S. oben S. 177.

simul cum Theologia morali 2 annis, promotus est ad omnes sacros ordines debito servato ordine et omnibus secundum ius canonicum conditionibus a Reverendissimo ac Illustrissimo Domino Simone Rudnicki Episcopo Varmiensi et quidem ad Presbyterii ordinem anno 1616 die 9. Octobris in sacello Arcis Heilsbergiensis, quo statim tempore susceptus est a praesenti Domino Archipresbytero et Parocho Roßeliensi in Capellanum. Omnium praedictorum sufficientia exhibuit testimonia, tonsura et habitu celericali utitur, Breviario et Missali Romano; confitetur singulis prope hebdomadis Vicario Melchiori Ertmann. Callet utramque linguam, germanicam et polonicam, concionaturque in Oratorio polonico singulis dominicis et festis convenientibus frequentibus auditoribus. Libros vix aliquos habet proprios propter exilitatem proventuum, utitur tamen postilla Patris Wuick,¹⁾ quae est Oratorii polonici, et iniunctum, ut ex Inventario Ecclesiae Parochialis recipiat libros, quos sibi putaverit maxime necessarios, eosque diligenter legit. Eius officium est Missas cantare confessiones Parochianorum utriusque sexus templo Parochiali excipere, baptizare, infirmos visitare et Sacramenta eisdem administrare. In proventibus habet a Domino Parocho in annum marcas 12 et currus lignorum 5 atque victum quotidianum, a Provisoribus Oratorii Polonici in annum marcas 20 et 3 plaustra lignorum. Ex calenda tempore Nativitatis Domini tertiam partem, a provisoribus altaris S. Crucis marcas 10, ratione Altaris S. Annae mettertiae marcas 13. Unde tenetur ad celebranda sacra, ut supra in visitatione Altaris istius est memoratum. Ratione Altaris 3 Regnum Nobilis D. Georgii ab Ölsen marcas 10.

Visitatio Ecclesiae Archipresbyteralis et Parochialis Reseliensis, 16 Septembris Anno 1622 coepta. *Bisch. Archiv zu Frauenburg*, B 8 fol. 17 ff, 24 f.

Nr. 47. 1622. September 22. Rößel. — Ordinatio Oratorii Polonici in generali visitatione anno 1622 die 22 Septembris facta.

Quoad Oratorium Polonicum. Festis solemnioribus in eo celebretur post habitam concionem SS. Missae sacrificium, aucto eum in finem salario marcarum 10 Capellano, proinde etiam plura apparamenta curanda et totum oratorium elegantibus

¹⁾ S. oben S. 168 Anm. 2.

picturis exornandum, praecipue vero tabulatum aut omnino novum extruendum aut quoad rimas decenter reparandum. Ut ne in posterum aequale aut etiam plus impendatur in reparationem domuum pertinentium ad Oratorium, quam ex elocatione earundem percipitur, ea conditione elocentur hominibus frugi et bonis, ut ad conservationem sartorum tectorum teneantur. Ad rationes reddendas Provisores tenebuntur, ut Vitrici Ecclesiae Parochialis singulis annis mense Septembris. Registra vero conscribere poterit congrua cum contentatione Capellanus.

Cum vero communis Vitricorum et Provisorum tum Oratorii Polonici tum etiam Hospitalis querela fuerit se pecunias in censum redimibilem saepius etiam non absque damno exponere non posse, quod hactenus ad hoc de singulis personis loci ordinarii requisitus consensus, proinde sufficere videtur consensus ille, ut iam factum in genere obtentus et in particulari testimonium consulis de non oneratis fundis eorum qui pecunias tales accipere voluerint.

Ordinatio Archipresbyteralis Ecclesiae Resseliensis in generali visitatione anno 1622 die 22 Septembris facta. Bsch. Archiv Frauenburg B 8 C. 304 ff. Abschrift der Jesuiten in Größere Sammlung C. 20 f.

VIII. Die Abbildungen.

Abb. 1. Lageplan des Augustinerklosters in Kößel. Entworfen von Erzpriester Dr. Matern, gezeichnet von Oberschullehrer Kuntel.

1. Kirche. 2. Chor. 3. Marienkapelle.¹⁾ 4. Hochaltar des hl. Johannes des Täufers. 5. Altar des hl. Augustinus. 6. Altar der hl. Katharina. 7. Sakristei. 8. Bibliothek. 9. Treppenhaus. 10. Refektorium. 11. Sala anterior (Kemter). 12. Empfangszimmer. 13. Eingang. 14. Pförtner. 15. Kleiner Kemter. 16. Danzker. 17. Küche. 18. Speisekammer. 19. Badestube. 20. Braustube. 21. Backstube. 22.–24. Ställe. 25. Steinhaus. 26. Mönchengasse. 27. Brunnen. 28. Schloßgraben. 29. Friedhof. 30. Mönchentor. 31. Holzplatz. 32. Bischöfliches Schloß.

Abb. 2. Bericht des Johann Merkelin vom 6. Mai 1380 über die Gründung des Augustinerklosters in Kößel. Urkunde Nr. 2. Vgl. oben S. 88 f., 136.

¹⁾ Nachdem die Kapelle zusammen mit der Kirche durch einen Brand zerstört war, wurde sie nicht wieder aufgebaut. Der Eingang von der Kirche zur Kapelle diente in der Folgezeit als zweiter Eingang zur Kirche. Vgl. Urk. Nr. 41. Hierauf ist zu berichtigen die Angabe S. 115.

Abb. 3. Siegel der Stadt Kößel 1459, das älteste bekannte Siegel der Stadt, befestigt an der Urkunde Nr. 20.

Aufnahme von Studienrat Korinth.

Umschrift: s (sigillum) ~ civitatis resil ~ + ~ + ~ + ~; Durchmesser 4 cm. Die rechte¹⁾ Hälfte des Siegelfeldes ist gegittert, in der Mitte steht der Bischofsstab, die linke Hälfte nimmt ein Bär ein, der an dem Bischofsstab emporklettert. Im heutigen Stadtwappen ist das ganze Feld gegittert, der Bischofsstab ist nach rechts gerückt, der Bär nimmt den größten Teil des Feldes ein.²⁾

Vossberg³⁾ und Beckhenn⁴⁾ erwähnen ein Siegel der Stadt Kößel von 1472, ohne jedoch anzugeben, wo es sich befindet. Nach Beckhenn hat es „im gegitterten und mit Kreuzen bestreuten Felde einen auf einem Bischofsstabe nach rechts schreitenden Bären, welcher mit der Schnauze den gekrümmten Teil des Stabes berührt.“ Auch Vossberg zeigt in seiner Abbildung den Bischofsstab wagrecht und darauf den Bären nach rechts schreitend. Dem gegenüber weisen schon Siebmacher⁵⁾ und Hupp⁶⁾ darauf hin, daß diese Siegel nur „verdreht“ oder falsch aufgehängt sind und daß Stab und Bär senkrecht stehen müssen. So auch unser Siegel. Nicht zutreffend ist aber die weitere Angabe Hupps, die Damaszierung (Vergitterung) erstrecke sich über das ganze Feld; zwischen den Taten des Bären ist wohl noch ein Kreuzchen zu sehen, eine Vergitterung ist im linken Felde jedoch nicht vorhanden. Stil und Schriftcharakter des Siegels gehören nach Hupp dem 14. Jahrhundert an, somit dürfte unser Siegel die älteste Form des Kößeler Stadtsiegels darstellen.⁷⁾

Abb. 4. Signet des Notars Tidericus Rosenteder in Magdeburg 1422. Urf. Nr. 14.

Abb. 5. Signet des Notars Savinus in Siena 1449. Urf. Nr. 19.

1) Bei der Betrachtung des Siegels muß man sich hinter dem Schild stehend denken.

2) Brachvogel, Die Wappen der ermländischen Städte E. 3. XIX S. 778. — Köhrich E. 3. XIX S. 196.

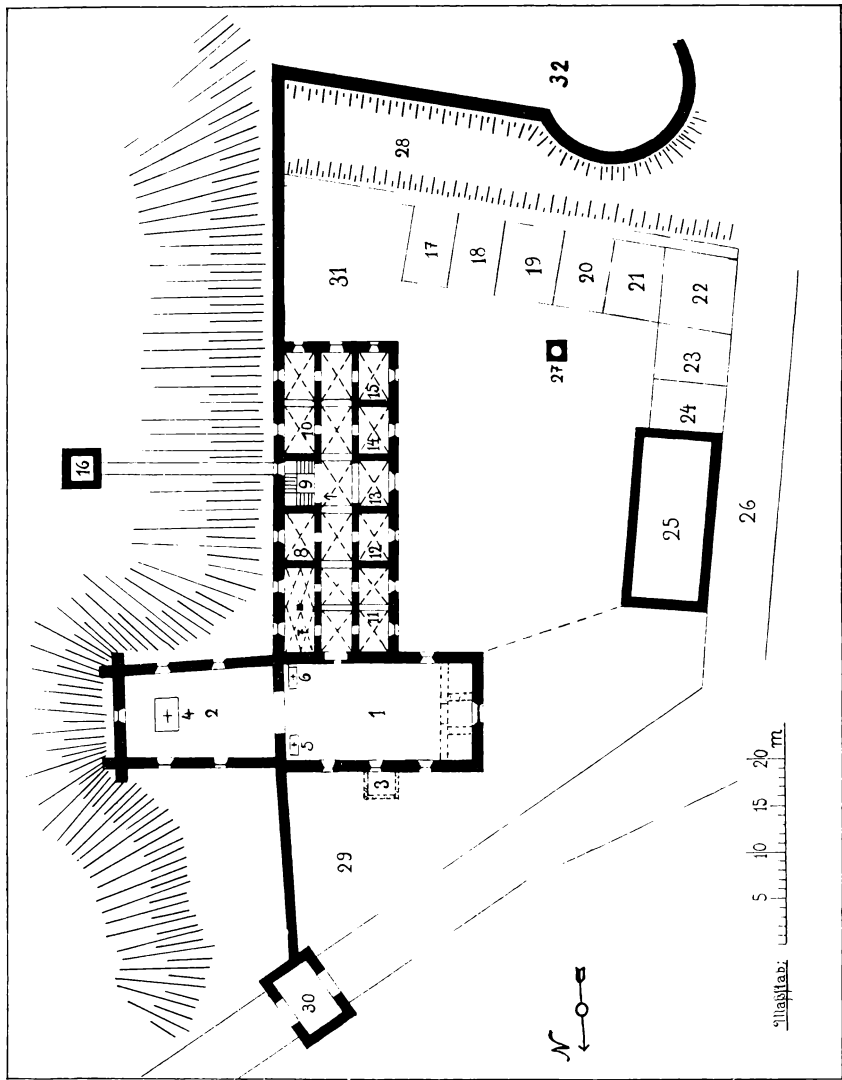
3) F. A. Vossberg, Geschichte der preuß. Münzen u. Siegel bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1842 S. 47, Abb. Tafel XVII Nr. 59.

4) E. Beckhenn, Die Wappen der Städte Ostpreußens. Altpr. Monatschr. XXVIII 1891 S. 301 f.

5) J. Siebmacher, Wappenbuch, Städtewappen Bd. I, 4 S. 169 Tafel 198. — Ihm folgt Böttcher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen IV, Das Ermland S. 215.

6) Otto Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt a. M. 1896. Bd. I Heft 1 S. 11.

7) Dasselbe Siegel befindet sich an einer Urkunde des Frauenburger Domarchivs P 9 von 1596. Vgl. E. 3. XIX, S. 779 Anm. 1. — Weitere Abbildungen bei B. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Katsarchivs mit bes. Berücksichtigung des Ordenslandes. Mitteilungen des Thorner Kopernikusvereins Heft 9, 1894.



Das Augustinerkloster in Köfeln.



Abb. 3

Das älteste Siegel der Stadt Kößel 1459. (Natürl. Größe)

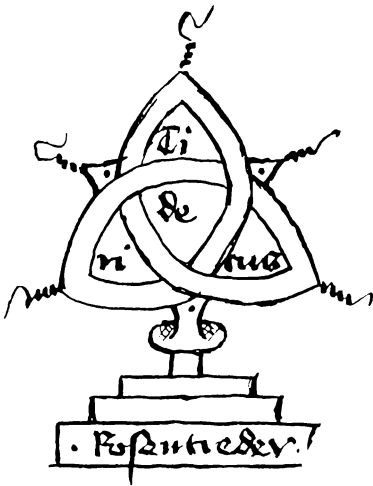


Abb. 4

Signet des Notars Eidericus Rosenfelder in Magdeburg 1422. (Natürl. Größe)

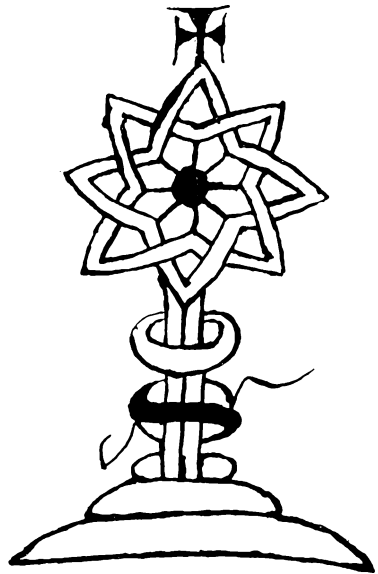


Abb.

Signet des Notars Savinus in Siena 1449. (Natürl. Größe)

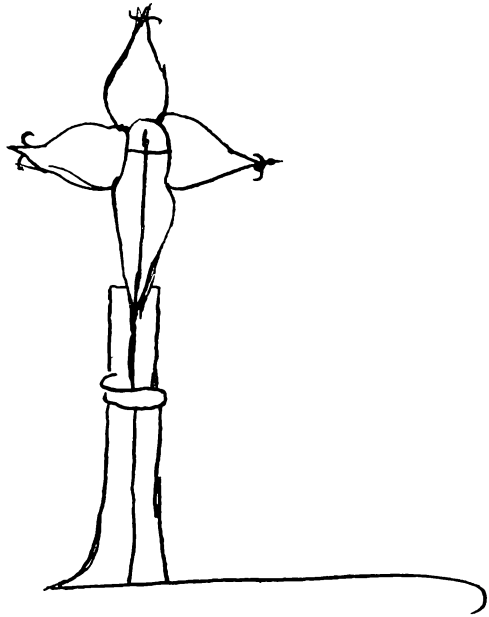


Abb. 6

Signet des Notars Nikolaus in Siena 1449. (Natürl. Größe)

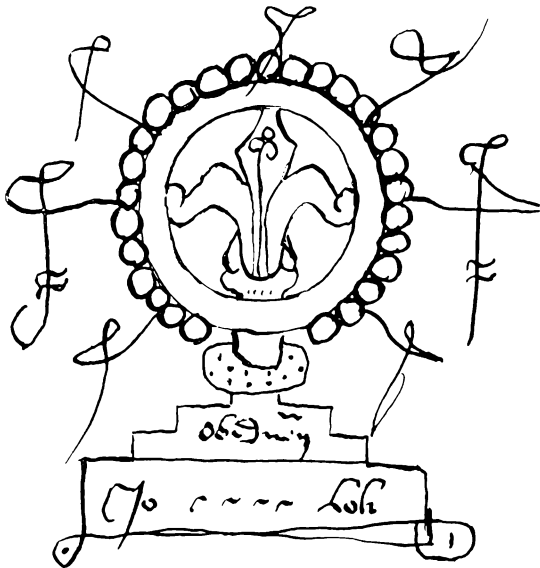


Abb. 7

Signet des Notars Johannes Lohstede in Stargard i. Pom. 1476.
(Natürl. Größe)

Abb. 6. Signet des Notars Nikolaus in Siena 1449.
Urk. Nr. 19.

Abb. 7. Signet des Notars Johannes Lokstede in
Stargard i. Pom. 1476. Urk. Nr. 21.

Das Notariatssignet ist ein Handzeichen des die Urkunde ausfertigenden Notars, in seiner äußeren Form „ein vollständig von der freien Wahl des Notars bestimmtes Zeichen, das dieser in Verbindung mit dem Akte der Unterfertigung und Beglaubigung der von ihm ausgestellten Urkunde dem Dokument beifügt.“ Es findet sich regelmässig am linken Seitenrande und im unteren Drittel des Pergamentblattes. Das Signet hat dieselbe Beglaubigungskraft wie das Siegel, das es bisweilen ersetzt. Nicht selten ist der Name des Notars mit dem Signet verbunden. Vereinzelt tritt das Signet schon im 13. Jahrhundert auf, allgemein üblich ist es im 14. und 15. Jahrhundert.¹⁾

¹⁾ Desterley, Das deutsche Notariat. Hannover 1842 I. S. 500. — F. Leift, Die Notariatssignete. Ein Beitrag zur Geschichte des Notariats. Leipzig u. Berlin o. J. (1896). S. X ff.

Ein Rechnungsbuch der St. Jakobus-Kirche zu Allenstein aus dem Jahre 1603 – 1653

von Kaplan Anton Kuhn.

Im Archiv der Pfarrkirche zu Diwitten Kreis Allenstein befindet sich ein Rechnungsbuch, das den Zeitraum vom Jahre 1609 bis zum Jahre 1653 einschließlich umfaßt. Es enthält die Einnahmen für Bankenzins, Läute- und Grabgeld, Zinsgelder, Bruderschaftsgeld, Schenkungen usw.; im zweiten Teil sind die Ausgaben für Reparaturen, Darlehen u. a. enthalten. Die Schrift ist durchweg deutsch.

Wann dieses Buch, das ein Rechnungsbuch der St. Jakobus-Kirche in Allenstein ist,¹⁾ in das Archiv der Diwittener Pfarrkirche gekommen ist und wie es dorthin gelangte, läßt sich nicht feststellen.

Da dieses Buch bisher nicht bearbeitet ist aber doch, wie fast alle Rechnungsbücher jener Zeit, wichtige Nachrichten über Anschaffungen von Glocken, Bau von Altären, Reparaturen an der Kirche, über Gehälter des Organisten, Lehrers und Küsters, über den Zustand der Schule usw. enthält, dürfte es angebracht sein, wenn sein Inhalt in

¹⁾ Professor J. Kolberg (E. 3. XVI. S. 464) hält dieses Rechnungsbuch für ein Buch der Diwittener Kirche. Die Revisionsvermerke der bischöflich-ermländischen Visitatoren (S. 1; 240 u. 297) und die Unterschriften der Allensteiner Erzpriester (S. 213 f; 240; 245; 249; 288; 309; 317; u. 404) weisen uns ins Dekanat Allenstein; die Eintragung v. 1. März 1617 (S. 213 f.) „Und ist der H. Pfarher mit solcher Berechnung u. Summa inmaßen sie richtig befunden, zufrieden gewesen, und derowegen dieses mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen aufm Rathause dem 1. Martii Anno 1617“ läßt mit Sicherheit erkennen, daß es sich um eine Stadt, und zwar Allenstein, handelt. Der Notarius publicus Paulus Dulcius oder Dulesius nennt hier den Pfarrer, der mit eigener Hand unterschrieben hat, – es ist Michael Schambogen – „unser H. Pfarrherr.“ Nun ist aber Michael Schambogen, Erzpriester und Pfarrer von Allenstein, wie er sich selbst nennt. Es muß sich mithin um ein Allensteiner Rechnungsbuch handeln, denn tatsächlich war Schambogen 1616–1618 Erzpriester von Allenstein. (Presb. 370. D. A.: Acta Cap. IV. fol. 15; B. A.: A. 84 fol. 19 u. Acta Cap. IV. fol. 28 E. Z. III. 618–621). Weiter spricht für Allenstein, wenn auf S. 239 am 5. 1. 1623 die Vorsteher Valentin Rentel und Vitus Lange „dem Ahtbarwürdigen Herrn Samsen Roman Erzpriester und Pfarrhern“ Rechnung legen und der „obbemeldete Herr Erzpriester

Anlehnung an die von Subregens D. Dr. Arendt herausgegebenen „Urkunden und Akten zur Geschichte der katholischen Kirche und Hospitäler in Allenstein“ (Allenstein 1927) bearbeitet wird. So können Ergänzungen leichter gefunden und mit dem bisher Bekannten verglichen werden. Daß es auch eine reiche Quelle für Generalogen bietet, sei nebenher erwähnt.

Das Rechnungsbuch wurde von dem Stadtschreiber¹⁾ geführt; die beiden Kirchenvorsteher hatten das Buch und auch das Geld der Kirche in Verwahrung. Ihnen oblag die Pflicht, dem Pfarrer und dem Rat, der also über das Kirchenvermögen mit zu wachen hatte, auf dem Rathause Rechenschaft zu geben.²⁾

Bei der Visitation vom Jahre 1623 erfahren wir, daß der Kirchturm der St. Jakobus-Kirche vor einigen Jahren vom Blitze getroffen, aber nicht erheblich beschädigt war.³⁾ Auch an Hand des Rechnungsbuches läßt sich nicht feststellen, wann der Blitz eingeschlagen hat, möglich, daß das im Jahre 1615 geschehen, da in diesem und im folgenden Jahre einige kleinere Reparaturen am Kirchturmdach und

und Pfarrer nebst einem A. Rath“ damit zufrieden gewesen ist. Aus dem Rechnungsbericht erfahren wir durch eine Aufzeichnung vom Jahre 1627, daß Pfarrer Roman vor drei Jahren, also 1624 an der Pest gestorben ist; was mit dem Bericht des Administrators von Allenstein v. 27. 9. 1627 übereinstimmt. Für Allenstein und seine Kirche spricht auch der folgende Bericht: „Zu wissen daß, nach dem Unsere Stadt von dem Schwedischen Kriegsvolk überfallen, und man zu ihrer Contentation eilendß gelder hatt auf bringen müssen, Ein Erf. Rath mitt einhelliger bewilligung der gantzen gemein von der Kirchen 1500 *℔* geltehen, welche die stadt, sampt einem gebührlichen Interesse zu erstatten schuldig.“

Diese Rechnung ist gehalten im beversein des Achtbar Ehrwürdigen und Wolgelarten Herrn Laurentii Schultzen Erzpriestern und Pfarrhern zu Allenstein, wie auch eines vollen und Ersamen Rathß mit welcher Rechnung sie benderseits wol zufrieden gewesen, geschehen den 15. Septemb. Ao. 1627.

Vidi et interfui Laurentius Schultz Archp. Par. Allenst.“

Die beiden Kontrahenten bei diesem Vertrage sind Kirche und Stadt und als deren Vertreter sehen wir den Rat und den Erzpriester und den Pfarrer der Stadt Allenstein. Ist nicht schon hierdurch, so doch schon durch das Folgende jeder Zweifel darüber behoben, daß dieses Rechnungsbuch ein Kirchenrechnungsbuch der St. Jakobus-Kirche zu Allenstein ist. Auf den Befehl des Bischofs Simon Rudnicki die Agenden betreffend, können wir S. 213 am 17. März 1618 lesen, „daß unsere Pfarrkirchen St. Jacobi in Allenstein“ schon sechs Agenden hat. So kann man nicht schreien, wenn man nicht selbst zu dieser Pfarrkirche gehört und deren Rechnungsbuch führt.

1) f. S. 190 f. Anm. 1)

2) f. S. 190 f. Anm. 1)

3) B. A.: B. 8. fol. 260.

Glockenturm vorgenommen wurden.¹⁾ Erst im Jahre 1624, also nach der Visitation, ist der Turm endgültig repariert worden. Es ist damals an den Glocken und an der Spitze des Glockenturmes gearbeitet worden; die Arbeit wurde von Caspar Boll ausgeführt, der den Rest seines Lohnes aber erst 1641 erhielt, nachdem er beim Gericht geklagt und einen Eid abgelegt hatte.²⁾ Damals wurde auch ein neuer, vergoldeter Kirchturmknopf und eine neue, angestrichene Fahne aufgerichtet.³⁾ Zu diesem Kirchturmbau hatte schon 1623 der damalige Bürgermeister 78 Mk. geschenkt.⁴⁾

Schon 1628 wird Holz geschnitten und angefahren;⁵⁾ wieder hat der Blitz das Kirchturmdach getroffen. Jetzt ist der Schaden aber größer; auch das Kirchendach hat stark gelitten. Die Rechnung über die Reparatur, die im Jahre 1629 aufgezichnet ist, lautet:⁶⁾ „Solgett nun die aufgabe wie solche in specie in des H. Bauherrn Manual zu sehen als sie den Thurm welcher vom gewitter beschedigett und das Dach auf der Kirchen verfertigen lassen. — Erstlich er die Maurer gedungen als Simon Sontag und Blasius Kossa alleß auf dem Glockthurm und Kirchen Dach zu verfertigen wie solches in dem Dingezettel klarlich spezifizirett, auf ihre Kost und verlohnung der gesellen umb und für 420 M. und zur wonung 10 Mk., sollen sich auch alles verschaffen an Eimern, Teinen, strengen 4 M. 10 Gr. Hierauf sie empfangen von dem Bauherrn — 325 M. 10 Gr. — Der Rest — Die Zimmerleute Valtin Nießmann und Benedikt Austen gleichfallß bedungen und 120 M. davon sie sollen die gesellen lohnen und sich beköstigen. Notpfennig darauf ihnen gegeben 3 M 4 Gr. Hierauf sie empfangen 103 M 6 Gr. — Item dem Meister Hans Klein Schmid auf sein Arbeit geben in allem 17 M 15 Gr. — Item dem Schneidemüller für 10 stämme stamgeldt 1 M 10 Gr.“ Aus solcher Rechnung dürfte sich mit Sicherheit ergeben, daß die erste Ausbesserung vom Jahre 1624, wo nur ein Maurer und ein Zimmermann arbeiteten, und deren Arbeit fast nur im Anbringen der zertrümmerten Fahne

1) S. 203; 209. In beiden Jahren hat auch der Maurer „unterm Glockturm“ zu tun gehabt.

2) S. 110 u. 332. „Dem Caspar Boll nach abgelegtem eyde vor Gericht gezahlet für alle Arbeit so er bei Vito Langen und Valentino Rentell soll verdient haben“.

3) S. 243.

4) S. 48.

5) S. 258.

6) S. 269 f.

und des Turmknopfes bestand nicht identisch sein kann, mit der Reparatur, die diese Rechnung beweist.¹⁾

Außer kleinen Arbeiten an der Glockenturm²⁾ erfahren wir von einer größeren Reparatur des Glockenturmes erst 1637. Am 14. September zwischen 10 und 11 Uhr abends, „wie das Gewitter eingeschlagen,“ so meldet das Rechnungsbuch, da hat man „denen, die mit besonderem fleiß, das feyer des Donnerschlags gelöschet,“ eine Belohnung gegeben. Damit in der Dunkelheit die Leute, welche das Wasser von Hand zu Hand reichten, etwas sehen konnten, hat man auf den Treppen Lichte angezündet. Dank der schnellen und eifrigen Löscharbeit hat das Feuer nur die Latten erfassen können; sie wurden noch im selben Jahre in der Schneidemühle geschnitten und vom Maurer eingezogen.³⁾

Die Visitatoren von 1609 hatten ein Dekret erlassen,⁴⁾ wonach die schadhaften Glocken, es waren deren drei, ausgebessert werden sollten. Allein Kriegsnot und wohl auch Geldmangel haben die Ausführung dieses Erlasses auf Jahre hinausgeschoben. Abgesehen von kleineren Ausbesserungen, so 1610 an der „Klingerglocke“ und „Dominikalglocke“ und der Anschaffung von Glockensträngen⁵⁾ finden wir erst im Jahre 1613 eine Ausgabe für „Glockenspeiß.“⁶⁾ 1614 hat ein „Erf. Rath“ 40 M. „wegen aufziehen der glock, auß der Kirchen Lade geliehen“ Im selben Jahre hat auch der Maurer ein Loch ins Turmgewölbe geschlagen; durch dieses Loch, das recht groß gewesen sein muß, da zum Vermauern 300 Ziegelsteine aufgingen, wurde die Glocke hochgezogen. Es ist dies die im Inventarverzeichnis von 1858 aufgeführte St. Jakobus-Glocke.⁷⁾ Ob sie in Allenstein gegossen, ist unbestimmt, aber doch sehr wahrscheinlich, da keine Ausgaben für Fuhrlohn usw. aufgeführt sind. Der Zimmermann hat die Balken

¹⁾ Unwahrscheinlich wäre es, wenn die Rechnung erst so spät gelegt worden wäre, und kein Vermerk darüber gemacht wurde, obwohl die beiden Kirchenvorsteher, unter deren Regiment die erste Reparatur vorgenommen wurde, ihr Amt nur bis zum Jahre 1624 inne hatten und sicher bei Niederlegung ihres Amtes auch Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen mußten.

²⁾ S. 290 u. 305 in den Jahren 1633 und 1636; ebenso S. 320; 341 u. 354 in den Jahren 1638; 1641 und 1643.

³⁾ S. 312.

⁴⁾ B. A.: B. 6 fol. 127. Vgl. Bont-Arendt S. 3.

⁵⁾ S. 185.

⁶⁾ S. 119.

⁷⁾ S. 203 u. B. A.: B. 102 vgl. Bont-Arendt S. 6.

für die neue Glocke hergerichtet und eingezogen; während der Schmied mit eisernen Klammern sie daran befestigte.¹⁾

Einen gewaltigen Anlauf zur Beschaffung von Glocken nahmen die Allensteiner im Jahre 1618. Nach den Angaben des Rechnungsbuches²⁾ erhielt der Glockengießer für drei Glocken 256 Mark. Ob diese drei Glocken damals zusammen gegossen wurden, oder aber darin auch die Bezahlung der ersten Glocke von 1614 einbegriffen ist, kann nicht sicher festgestellt werden; da aber später bei den weiteren Ausgaben für die Glocken nur von einer bzw. zwei Glocken die Rede ist, erscheint letztes nicht unwahrscheinlich. Wußten wir bei der ersten Glocke nicht genau, ob sie in Allenstein hergestellt wurde, so können wir nach den Angaben des Rechnungsbuches hier bestimmt sagen, daß diese Glocken in Allenstein gegossen sind. Nur so ist es zu verstehen, wenn unter den Ausgaben auch solche zu finden sind, die sagen, daß die Glocke aus der Grube gehoben, gereinigt und dann aufgezogen wurde. Es folgt die übliche Befestigung durch den Schmied und Zimmermann und das Wiedervermauern des Gewölbes, das zum Aufziehen der Glocke durchbrochen war. Eine der damals gegossenen Glocken dürfte sicher die im Inventarienverzeichnis vom Jahre 1858 aufgeführte Morgen- und Abendglocke sein.³⁾

Bis zum Jahre 1642 finden wir nur kleine Reparaturen der Glocken verzeichnet; so 1626 an der Apostolica, 1633/35 an der Signatur, 1638 an der Mittel und Dominicalglocke; in diesem Jahre besserte Meister Glandau auch den Klöppel der großen Glocke aus. 1639 wurden Stricke zur kleinen; 1641 zur Signaturglocke gekauft ebenso zur Dominical und Apostolica Lederrriemen gefertigt.⁴⁾ Ob nun die Allensteiner Seiler nicht gute Ware lieferten oder ob man sie von Danzig bei Gelegenheit billiger erhielt, jedenfalls holte man sich 1643 aus Danzig 60 und dann noch 20 Klafter Stränge zu den Glocken.⁵⁾

1642 zersprang die Signaturglocke; bald war diese kleine Glocke vom Turme heruntergelassen und die Reste mit noch einigem Metall auf den Wagen geladen.⁶⁾ Man fuhr damit zum Glockengießer nach

1) S. 207 u. 209. 1617 S. 216 hatte sich die „große Glocke“ wohl etwas gelockert, denn der Zimmermann Lorenz mußte sie befestigen.

2) S. 220 f. 226 f. u. 228.

3) Bonk-Arendt S. 7.

4) S. 225; 290; 315; 321; 332; 341.

5) S. 355 und 371.

6) S. 346 f.

Heilsberg, der die Glocke umgoss und eine schöne neue Glocke von 88 Pfund (Heilsberger Gewicht) herstellte. Statt des Arbeitslohnes gaben die Allensteiner dem Meister Kupfer und Zinn. Beim nochmaligen Wiegen in Allenstein wog die Glocke 96 Pfund; das Allensteiner Gewicht war eben leichter, wie der Notarius vermerkt. Als man die Glocke abgeholt hatte, war der Kirchenvater Daniel Bartsch mitgefahren, der als Vertreter der Gemeinde die Glocke in Empfang nahm und nach Allenstein brachte. Noch mußten Schmied und Zimmermann in Tätigkeit treten, bevor die Glocke ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Schon im folgenden Jahre mußte wieder eine Glocke vom Turme herabgelassen werden; es war die „Ferial“.¹⁾ Der Schaden wurde vom Schmied ausgebessert und die Glocke wieder angeschraubt.

Die Ausbesserung scheint aber nicht lange gehalten zu haben, denn schon 1652 wird eine Kollekte zur Beschaffung einer Glocke gehalten und noch im selben Jahre ist die Glocke zu Hohenstein gegossen worden. Der Glockengießer kam selbst nach Allenstein, um den Vertrag abzuschließen und zerschlug in zwei Tagen die alte Glocke völlig; sie hatte 13 Zentner 35 Pfund gewogen.²⁾ Die zerschlagenen Teile wurden mit zwei Messingleuchtern und Zinn, das man aus dem Vorrat der Kirche nahm, nach Hohenstein geschickt, denn dort sollte die neue Glocke gegossen werden. Dazu kam noch Metall, das die Kirche von der Stadt kaufte oder durch milde Gaben erhalten hatte. Das Holz zum Schmelzen des Metalls brachten die Grisliener nach Hohenstein. Dort hatte der Glockengießer alles zum Guss vorbereitet, was der Waldknecht, den man nach Hohenstein geschickt hatte, nach Allenstein berichtete. Jetzt fuhr der Erzpriester selbst hin, um beim Guss dabei zusein; er nahm auch noch das Wappen mit, das der Maler „schön gemalt“ hatte und das die Glocke zieren sollte. Vierzehn Tage mußte gewartet werden, ehe die Glocke gegossen und aus der Grube gehoben ward; doch da sahen der Pfarrer und die Kirchenväter Simon und Georg Heinrich und Bart. Knohr, daß die Glocke „nicht annehmlich“ war.³⁾ Welche Fehler sie hatte, wissen wir nicht; jedenfalls mußte sie umgegossen werden.

Wieder wurde der „Waldknecht“ hingeschickt und er rief, als alles zum Guss fertig war, den Herrn Kaplan und die Kirchenväter

¹⁾ S. 358. Die Glocke muß ein ganz gutes Gewicht gehabt haben, da „sechs Kerls“ beim Herablassen behilflich waren.

²⁾ S. 173; 409; 412.

³⁾ S. 410.

Simon und Georg Heinrich herbei. Schon nach drei Tagen konnten sie sehen, daß jetzt der Glockenguß gelungen war. Aus Gronitten wurde Fuhrwerk bestellt und als der dortige Zimmermann geholfen hatte, die Glocke auf den Wagen laden und befestigen, fuhren die Kirchenväter mit ihrer Glocke frohgemut nach Allenstein. Die neue Glocke wog 20 Zentner und 25 Pfund; es muß die im Inventarverzeichnis von 1858¹⁾ aufgeführte St. Andreasglocke sein. Der Glockengießer erhielt für seine Arbeit 454 M. 10 Gr.; dazu kamen noch die Unkosten für Fuhrlohn, Zehrgeld, Bezahlung des Maurers, Zimmermanns und des Schmiedes.²⁾

Wie die Kirchenvisitationsakten für die Baugeschichte der Kirche selbst nicht viel bieten, so finden wir auch in dem Rechnungsbuche nur wenige Angaben darüber. Schon 1565, dann 1582 ist das schadhafte Kirchendach bemängelt worden.³⁾ Wohl aber wegen der großen Kosten ging man nicht an eine Erneuerung des Daches, obwohl es schon so schadhafte war, daß in jedem Winter der Schnee vom Gewölbe gefegt werden mußte. Diese Schneelast und von allen Dingen die dadurch bedingte Feuchtigkeit und der Frost haben dafür gesorgt, daß schon 1623⁴⁾ Risse im Gewölbe entstanden. In dauernden kleineren und größeren Reparaturen ist dann bis zum Jahre 1649 die Kirche zum Teil neu gedeckt. Das Dach über der Eingangshalle war 1617 so ruiniert, daß es völlig umgelegt werden mußte.⁵⁾ Allerdings hat diese Reparatur nicht lange vorgehalten.; 1624 wird das Hallendach nochmals umgelegt, wahrscheinlich ist, daß hierzu auch neue Dachziegel genommen wurden, da sich schon vorher Ausgaben für den, der die Dachziegel strich, finden. Im selben Jahre ist auch eine große Ausbesserung des Kirchendaches vorgenommen worden.⁶⁾ Der im Jahre 1629 erwähnte Blitzschlag hat wieder eine größere Ausbesserungsarbeit des beschädigten Kirchendaches bedingt.⁷⁾ Ob die 1629 „dem H. Steinsohn zum Kirchenbau gegebenen 160 M.“⁸⁾ zum Bau der i. J. 1631 am 2. Pfingstfeiertag eingeweihten Kreuzkirche oder zu den Ausbesserungsarbeiten an der St. Jakobuskirche verwandt wurden,

1) B. A.: B. 102. Bonk=Arendt S. 6.

2) S. 410 ff. 413; 416 f. Die Glockenweihe nahm Weihbischof Albert Pilchowicz 1653 vor. S. 418.

3) B. A.: B. 3 fol. 122 u. B. 2 fol. 369.

4) S. 215; 244; 264; 353 B. A.: B. 8 fol. 254.

5) S. 216.

6) S. 246; 254 u. 247.

7) S. 269 f.

8) S. 267.

ist nicht festzustellen. Wahrscheinlicher aber ist, daß sie zu letzterem Zwecke angewandt wurden, da die Kreuzkirche schon vor 1623 fertiggestellt war. Steinsohn erhält im selben Jahre noch 50 30 + 174 M. zu demselben Zwecke aus der Kirchenlade; es liegt also die Vermutung nahe, daß Steinsohn selbst der Bauherr gewesen ist, der die durch den Blitzschlag bedingte große Ausbesserung des Turmes und des Kirchendaches von 1628 geleitet hat, zumal er auch für die Bau-
bude der Kirche Geld erhielt.¹⁾ Weiter spricht sehr deutlich dafür, wenn wir S. 269 lesen: „Eodem A. o. (1629) hatt H. Joannes Steinsohn von den empfangenen geldern, so er von H. Leshlau (damaliger Kirchenvater), item auß der Laden und H. Pfarrer empfangen gleichß fallß Rechnung gethan. Geldern aber empfangen wie folgendt geschehn: Erstlich von dem H. Leshlau in allem 258 M. Auß der Laden von ihrer Achtbar Ehrwürdigen H. Pfarr 174 M. 4 Gr. Item von Ihr. A. und E. H. Pfarr ex Elemosina (Almosen) 16 M. Summa 448 M. 4 Gr.“ Dann folgt die schon einmal angeführte Rechnung des Bauherrn und diese stimmt in ihrer Summe genau mit der dem H. Steinsohn gezahlten überein. Steinsohn ist später selbst Kirchenvater und Schöffe.

Nachdem in den Jahren 1631–38 kleine Schäden an der Mauer und den Fenstern der Kirche ausgebessert sind und das große Tor, die Pforten und Kapelle ausgeweißt und „beyder Capellen Dächer und das Beinhaus“ ausgebessert waren, beginnt mit 1639 eine Bauperiode, in der die Kirche u. der umliegende Kirchhof gründlich repariert werden. Sie beginnt mit dem Neubau eines „Thorhauses“, zu dem 27 Fuder Feldsteine aus dem Steinbruche in dem Grund angefahren werden.²⁾

Die Kirchenbude, deren Dach schon schlecht war, wurde mit Stroh neu gedeckt. Von der Halle ließ man die Dachsteine herunter, um sie umzulegen und teilweise zu erneuern³⁾. Die Mauerarbeit an der Mauer, der Halle und dem Torhaus erhielt der Maurer Blasius Kof; er hatte auch „noch Laudt des Verdingzettels zwischen den H. H. Kirchenvätern und Blasius Kof“, Kalk zu liefern der ihm schon 1640 bezahlt wurde. Fertiggestellt wurde das Torhaus erst 1644. Als Abschluß erhielt es eine vom Kupferschmied gefertigte Fahne, die aber noch ebenso wie der Knopf übergoldet wurde. Knopf und

¹⁾ S. 269 f. u. 266.

²⁾ S. 285; 327. Zum Kalkbrennen wurde bei der Kirche eine Grube ausgehoben; die mit einem Schutzzaun umgeben war. S. 338.

³⁾ S. 320; 327 u. 339.

Fahne befanden sich an einer Stange, die durch eine Querstange zu einem Kreuz vervollständigt war.¹⁾

Doch mit der Ausbesserung der Mauer und der Halle und mit der Fertigstellung des Torhauses waren erst die Vorarbeiten vollendet. 1643 hatte man einen Maurer aus Heilsberg kommen lassen; er sollte den schadhaften Giebel an der Kirche besichtigen. Leider erfahren wir nicht, welcher Giebel baufällig war.²⁾ Nach seiner Ansicht muß es sich um größere Reparaturen gehandelt haben. Es wird darum jetzt der Kalkofen ausgebessert; — man brannte den Kalk selbst — ein Kastenwagen zum Kalkführen wird angeschafft und nun konnten Kalksteine vom Lande und Schloß herbeigeschafft werden. Dazu mietete man eigenes Fuhrwerk, „Scharwerker“ und einen „Ziegler“, der den Kalk brennen mußte. Über 6000 „Mauersteine“, über 100 „Dachsteine“ und 50 „Nonnen“ wurden mit Wagen angeführt; gekauft hatte man sie aus der städtischen „Ziegelscheune“.³⁾

Das Material und auch die Gerüststangen waren zur Stelle; man konnte ans Aufstellen des Gerüsts gehen. Zunächst wurden die äußeren Schäden repariert und die Kirche auch von außen „abgeweißt“, d. h. die Stellen, die verputzt waren, und zum Schmucke geweißt wurden. Ärger als die äußeren Schäden aber sind wohl die Schäden am Gewölbe gewesen. Nach einem Vermerk im Rechnungsbuch hat man den Maurer aus Wartenburg holen lassen. Ob es derselbe Maurer ist, der zur Besichtigung des Giebels von Heilsberg hergekommen war, läßt sich nicht feststellen; ebenso ist sein Name unbekannt. Zu seiner Hilfe hatte der Maurermeister noch zwei Handlanger; der ganze Bau dauerte 24 Tage. Interessant und zur Berechnung der Reparatur dürfte auch der Lohn sein, den der Maurer und die Handlanger erhielten. Der Meister erhielt 125 M.; drei Scheffel Korn = 9 M. und eine halbe Tonne Bier = 8 M. Die Handlanger erhielten für den Tag 15 Gr. und für die ganze Zeit $\frac{1}{4}$ Tonne Tafelbier.⁴⁾

Der Schmied mußte Eisen zu 10 Ankern liefern, die er auch selbst anfertigte Verwandt wurden diese 10 Anker zu den 10 Pfeilern;

¹⁾ S. 334, 364 Das Torhaus wurde noch geweißt und zwar rührte man den Kalk mit Milch an (S. 364), wahrscheinlich, um eine schöne weiße Farbe zu erzielen.

²⁾ S. 356 „item dem Maurer von Heilsberg wegen Besichtigung des gübels an der Kirchen außs befehlich des H. Bürgermeisters 13 M. 10 gr“.

³⁾ 356 ff.

⁴⁾ S. 361 ff. 364.

sicher wurde dadurch oder wollte man wenigstens, eine Versteifung der Mauern und damit des ganzen Gewölbes erzielen.¹⁾

Dann hat man im selben Jahre noch einen Maurer Matz gebedungen mit zwei „Mithülfern oder Handlangern.“ Der Meister erhielt 106 M., 3 Scheffel Korn und $\frac{1}{2}$ Tonne Bier und eine Tonne Tafelbier. Die Handlanger, die 27 Tage gearbeitet haben, erhielten für den Tag 15 Gr. 20 M. 5 Gr. im ganzen. Dazu für alle Arbeit 2 Scheffel Korn. Diese Gruppe stellte das Plankenwerk in der Stiege fertig. Als auch diese Arbeit fertig war und der Glaser das Fenster in der Sakristei erneuert hatte, war damit die Bauarbeit an der Kirche vollendet.²⁾ Jetzt wurde in der Kirche ein Gerüst für die Malerarbeit errichtet, oder das schon vorhandene Gerüst weiter ausgebaut. Die Kirche sollte auch geweiht werden; dazu hatte der Administrator Georg Marquart die Hauptsumme gestiftet.³⁾ Doch hat diese Schenkung nicht völlig gereicht. Auf Befehl des Herrn Pfarrer und des Herrn Bürgermeister erhielt der Maurer, der das Ausweißen der Kirche mit seinen zwei Handlangern übernommen hatte, noch eine Zulage. Die ganze Arbeit erforderte eine Zeit von 41 Tagen. Außer seinem Lohn von 150 M. erhielt der Meister an Viktualien noch 1 Scheffel Gerste $\frac{1}{4}$ Salz = 1 M. 4 Gr.; 3 Tonnen Tafelbier 9 M.; $1\frac{1}{2}$ Tonnen Bier 19 M. 10 Gr.; $\frac{1}{4}$ vom Ochsen = 4 M. 10 Gr.; 2 Kälber = 4 M. 12 Gr. Was an Eimern und sonstigem Gerät zum Weißen der Kirche und zum Anrühren des Kalkes noch gebraucht wurde, schaffte man auf Kosten der Kirche an; selbst die 14 Besen zum Reinigen der Wände und des Gewölbes wurden auf Rechnung der Kirchentasse gekauft.⁴⁾

Ganz ohne farbigen Schmuck wollte man die Kirche aber doch nicht lassen, darum bedungen die ehrsamten Kirchenväter den „H. Poposen vor die Köppen oben an den Pfeilern zu mahlen“ und „vor 12 Kreuzer mit Krenzen an die Wand zu mahlen“⁵⁾. Im Jahre 1649 war auch diese Arbeit vollendet.

Die älteste Beerdigungsart war sicher die, den Leichnam in der Kirche selbst zu beerdigen. Die Ziegelschicht, die als Fußbodenbelag diente, wurde einfach aufgehoben und ein Grab geschaufelt. War es

1) S. 362 f. u. 365.

2) S. 371.

3) 421 u. 382. „Notandum: quod hoc tempore magno auxilio fuerit ad dealbandam ecclesiam Perill. D. Georgius Marquart can. Warm.

4) S. 383.

5) S. 384.

eine wohlhabende Person, dann wurde das Grab durch eine große Steinplatte verschlossen. Noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wurden solche Beerdigungen auch, wie das Rechnungsbuch nachweist, in der Allensteiner St. Jakobus-Kirche vorgenommen. Diese Beerdigungsart hatte aber den Nachteil, daß nur eine geringe Anzahl von Plätzen zur Verfügung stand. Man ging also frühzeitig daran, Beerdigungsplätze in der Nähe der Kirche anzulegen; wir finden daher auch in der ältesten Zeit die Friedhöfe, oder besser gesagt Kirchhöfe, immer an den Kirchen. Die Beerdigung in der Kirche hatte noch einen Nachteil; im Laufe der Zeit sank das Grab zusammen, immer wieder mußte darum der Totengräber „den Estrich vergleichen“, oder der Maurer ein eingefallenes Grab mit Ziegelsteinen ausfüllen.¹⁾ Der Kirchhof war, wie uns die Visitation von 1609 sagt, mit einer festen Mauer umgeben; innerhalb der Mauer standen Lindenbäume.²⁾ Nach einer kleinen Reparatur (S. 189 u. 198; 1611 u. 1613) wurde 1613 eine größere Reparatur vorgenommen³⁾ und um die Kirche ein langer Graben aufgeworfen. Welchen Zweck dieser Graben erfüllen sollte, ist nicht zu ermitteln. Die Kirchhofmauer muß oben einen Holzbelag gehabt haben;⁴⁾ von der großen Kirchhofspforte führte zur Hauptpforte der Kirche eine hölzerne Treppe (Stiege), die auch im selben Jahre ausgebessert und später noch mit einem Geländer versehen wurde. Waren die Nebentore schon 1609 in ihren Aufhängevorrichtungen nicht mehr fest, so ließ man jetzt ganz neue Türen anfertigen und der Schmied lieferte auch neue Bänder dazu.⁵⁾

Der große Stadtbrand von 1622 hatte auch die Kirchhofsummauerung in Mitleidenschaft gezogen. Statt der Mauer wurde nun teilweise ein hölzerner Zaun aufgerichtet. Nach und nach baute man wieder die Ziegelmauer auf; vollendet wurde sie 1649.⁶⁾ Ein Tor der neuen Mauer führte nach dem Vikariat. Über das Beinhaus wurde schon berichtet; zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1618 ein Apostel im Beinhaus angemalt wurde. (scl. St. Valentin)⁷⁾

In unseren ermländischen Kirchen wurde das Allerheiligste bis ins 17. Jahrhundert hinein nicht auf dem Hochaltar sondern in einem

1) S. 222; 353; 379; 305; 363; 390.

2) B. A.: B. 5 fol. 206 u. S. 361 vom Jahre 1644.

3) S. 189 u. 198.

4) S. 199.

5) S. 201.

6) S. 286 u. 385.

7) S. 223.

vom Hochaltar getrennten Wandschrank (Eiborium) oder Sakramentshäuschen aufbewahrt. Dieses Sakramentshäuschen war bei uns ziemlich einfach; das Allensteiner Eiborium ist ein einfacher Wandschrank „an der Ostwand der Kirche gelegen, am ersten Halbpfeiler links vom Hochaltar auf der Evangelienseite, durch zwei Türen, eine äußere von Holz und eine innere, eiserne Gittertür gesichert. Die Innenwände des Sakramentshäuschens sind mit Holz verkleidet und in Rot gehalten, auf der hinteren Wand ist das Ecce homo auf Goldgrund gemalt.“¹⁾ Noch vor der ermländischen Diözesansynode von 1610, die die Verlegung des Eiboriums auf den Hochaltar verlangt hatte, ist das Sakramentshäuschen ausgebessert worden; auch hat der Maler für seine Arbeit am „heiligen Sakramentshäuschen“ recht viel Geld erhalten.²⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß kurz nach der Visitation von 1609 eine derartige Renovierung vorgenommen werden mußte, da bei der Visitation kleine Schäden an den Schließern festgestellt wurden. Möglich ist aber auch, daß die Reparatur schon vor der Visitation und die Bezahlung erst im Laufe des Rechnungsjahres geschah. Jedenfalls ist in dieser Zeit Maurer-, Zimmermanns- und Malerarbeit am Eiborium vorgenommen worden. Die schadhaften Schließern sind dann 1617 erneuert bzw. ausgebessert worden.³⁾ Vor dem Sakramentshäuschen brannte auf einem drehbaren hölzernen und gemalten Leuchter⁴⁾ während des Gottesdienstes (später auch am Tage) eine Kerze. Dieser Wandleuchter ist, wie aus den Visitationsakten von 1623 folgt, durch eine ewige Lampe ersetzt worden.⁵⁾ Hier füllt das Rechnungsbuch eine kleine Lücke aus; wir erfahren, daß die Lampe im Jahre 1618 angeschafft wurde. Und zwar hat der Drechsler sie aus Holz gedreht, der Maler gab ihr einen schönen Anstrich und nun konnte sie an den höheren Festen statt der Kerzen vor dem Allerheiligsten brennen.⁶⁾

Über die Anschaffung und Ausbesserung von kirchlichen Geräten und Paramenten gibt uns das Rechnungsbuch reichliche Auskunft trotz der reichen Schenkungen, von denen uns der Visitationsbericht

1) Bonk-Arendt S. 21. vgl. dazu G. Matern „Kultus und Liturgie des Altarsakrament im Ermland“. Pöbl. Jahrg. 34, 40; 45.

2) S. 182. Soviel kann man aus der an dieser Stelle des Rechnungsbuches fast unleserlichen Schrift herauslesen.

3) S. 212 u. 226. 1642 S. 346 ist auch das Glas am Eiborium erneuert worden.

4) S. 211 u. Bonk-Arendt S. 21.

5) B. A.: B. 8. fol. 255.

6) S. 221.

von 1609 erzählt, wird 1613 ein Kelch aus Zinn angefertigt.¹⁾ 1616 werden sogar zwei silberne Kelche vom Goldschmied verfertigt; diese rein silbernen Kelche werden dann noch vergoldet. Es scheint, daß die Kelche in Heilsberg angefertigt sind, da im Zusammenhang mit diesen Ausgaben auch eine solche für den Fuhrmann nach Heilsberg verzeichnet ist;²⁾ 1627 wird ein Kelch und 1634 ein Kreuz vom Goldschmied gereinigt und ausgebeffert. 1644 erhält der Goldschmied zur Vergoldung der Monstranz 3 Dukaten; dabei hat er auch gleich eine Ausbesserung vorgenommen.³⁾ Erzpriester Madiger (Madier) hat als Allensteiner Kind auch für seine Mutterkirche gesorgt. So hat er ihr eine weiße Kasel vermacht, die mit weißen Schnüren und Stickerei geziert war, außerdem ein silbernes Pacificale; scheinbar ist er aber beim Kauf übervorteilt worden, denn aus einer Ausbesserungsarbeit ersehen wir, daß der Knopf und einige Bolzen aus Kupfer statt aus Silber gefertigt waren; sie werden nun aus Silber neu angefertigt, und das nötige Silber gibt die Kirche aus der „Lade“⁴⁾.

An sonstigen Neuanschaffungen kirchlicher Geräte und Gegenstände sind zu nennen: 1615 Schüsseln an die Spargbüchsen, die sich in der Halle und an einem Pfeiler hinten in der Kirche befinden. Jährlich zwei Rubricellen aufs Chor; 1616 ein Eisen zum Backen der Oblaten; angefertigt wurde es vom Kleinschmied während der Goldschmied die Ausstecharbeit vornahm. Das Zubereiten der Oblaten gehörte mit zu den Obliegenheiten des Küsters, dem dazu das Weizenmehl geliefert wurde.⁵⁾ 1635 wird eine weiße Kasel gekauft, 1643 zwei Alben und zwei Chorröcke; Leuchter und zwar aus Zinn wurden angeschafft: 1643 vier Stück im Gewicht von 41 $\frac{1}{2}$ Pfd. und zwei Stück im Gewichte von 21 $\frac{1}{2}$ Pfd.⁶⁾ Im selben Jahre wurden noch zwei zinnerne Handschüsseln (Ablutionsteller) und sechs Sprengel gekauft. Zu den Altarglöckchen von 1622 kamen noch 1643 und 1653 je ein Glöckchen. Ebenso kaufte man vier „Ampullen“ aus Zinn. Zum Ausstechen der großen Hostie wurde 1649 noch das Stecheisen zurecht-

1) B. N.: B. 5 fol. 201 u. C. 197 im Rechnungsbuch.

2) C. 211.

3) C. 261; 289 u. 365.

4) C. 307; 344; 379; 415; 394. Ubrigens dürfte die Schreibweise „Madiger“ richtiger sein als „Madier“, da im Rechnungsbuch mit einer einzigen Ausnahme immer der Name „Madiger“ geschrieben ist. 1653 wird das große Pacificale und das Ablutionsschüssel ausgebeffert.

5) C. 207; 217; 215.

6) C. 301; 359 f.

gemacht.¹⁾ Die Anfertigung der Korporalientücher u.s.w. aufzuzählen dürfte sich erübrigen. An Ausbesserungsarbeiten wurden vorgenommen: Rauchfaß, Leuchter in der Drehkammer, Ampullen, Kafeln und Fahnen, Silberampullen, Leuchter in der Kirche, Glöckchen, Kanontafeln, Stolen und Antependien, Dalmatiken: die alte Monstranz; „S. Caroli Bildniß“. ²⁾ An dem silbernen Rauchfaß wurde 1639 der kupferne Boden ausgebessert und im folgenden Jahre ein neuer Fuß gemacht; Das ganze Thurribulum wog nun 150 Scot.³⁾

Mußte der Priester das Allerheiligste zum Kranken tragen, so läutete er genau wie heute mit einem kleinen Glöckchen, während der Küster einen Leuchter trug.⁴⁾ Als 1626 die Schweden nahen, kaufte man zum Schatzkasten ein neues Schloß; der Kleinschmied mußte den Kasten beschlagen und dann wurde er zwei Mal ein- und ausgegraben.⁵⁾ Dieser Kasten ist 1635 nicht mehr fest genug; jetzt wird ein eisenbeschlagener Kasten mit einer eisernen Einlage als Kasten für das Silberwerk hergestellt. Zwei feste Vorhängeschlösser verwehren dem Unberufenen das einfache Öffnen. Der Silberkasten wurde dann ins Gewölbe geschafft.⁶⁾ Das Schulhaus, dessen baufälliger Zustand schon in allen Visitationen erwähnt ist, ist doch erst 1609 wiederhergestellt. 1614 wird die ganze Schule neu geweißt und drei Rachelöfen ausgebessert. Der Schulmeister Christoph Kirsten erhält auf Befehl des Pfarrers ein Darlehen.⁷⁾ In der Visitation von 1623 war die Schultreppe bemängelt worden, aber erst 1626 wird sie auf den ausdrücklichen Befehl des Pfarrers neu angefertigt. Vor 1627 ist noch ein Matthias Bruchmann in Allenstein Schulmeister gewesen.⁸⁾

Organist ist 1638 ein Matthias Leßlau, doch schon im selben Jahre wird auch ein Matthias Frenzel als Organist genannt. Derselbe „schlägt“ noch 1639 „auf mangell des Organisten“ die Orgel.⁹⁾ 1642

1) S. 238; 358; 370 u. 419.

2) S. 237; 353; 339; 237; 209; 299; 305; 242; 253; 259; 289; 211; 287; 419; 311; 381; 284.

3) S. 329.

4) S. 315; 381.

5) S. 254. Dieses zweimalige Ein- und Ausgraben legt die Vermutung nahe, daß auch zweimal Schweden die Stadt bedroht haben. Das erste Mal mußten die Schweden mit blutigen Köpfen abziehen; beim zweiten Mal scheinen sich die Allensteiner die Aufgabe der Belagerung (vgl. S. 190 f. 1) mit Geld erkaufen zu haben.

6) S. 299 f. 353.

7) S. 265.

8) S. 253 u. 61.

9) S. 315 u. 225 f.

ist schon ein Johannes Zaremba Organist. 1639 war der Glöckner gestorben; sein Sohn hatte noch einige Zeit die Verpflichtungen geleistet, dann aber wurde ein neuer Glöckner Johannes Martin angenommen, der noch 1652 im Amte ist.¹⁾ Kalkant ist in diesem Jahre Georg Sokolowski,²⁾ er ist noch 1652 tätig. Die Orgel ist nicht in gutem Zustande gewesen; Jahr für Jahr müssen Ausbesserungen vorgenommen werden, wobei der Junge, der die Orgel trat, immer behilflich ist. Erst im Jahre 1626 geht es an eine größere Reparatur; die nötigen Teile werden von Elbing geholt,³⁾ und dann nimmt der Organist selbst die Reparatur vor, die sich auf das Löten und Einziehen einiger neuer Flötbässe beschränkte. Doch wurde der Chor zur Orgel teilweise erneuert. 1630 verfertigte der Organist drei neue Blasebälge. Jedoch die Schäden an der Orgel halten an; es finden immer wieder Ausbesserungen statt. 1639 wird von Königsberg Material zum Ausbessern der Balgen geholt, und Matthias Frenzel sucht die Orgel gründlich zu reparieren.⁴⁾ Da die Orgel aber nicht besser werden will, holt Achatius Roman, der 1649 Bürgermeister war, — 1643 ist es Simon Heinrich⁵⁾ —, einen Mönch aus Wartenburg zur Besichtigung der Orgel; ob sie später erneuert ist, wissen wir nicht; bis 1653 finden sich dafür keine Ausgaben.

Die Ausbesserungsarbeiten am Hochaltar in den Jahren 1611, 1626, 1634 und 1637⁶⁾ bringen es denn doch mit sich, daß die Allensteiner sich entschließen, auf Befehl des Pfarrers und Bürgermeisters im Jahre 1645 den Bildschnitzer, der den Hochaltar schnitzen sollte, holen zu lassen.⁷⁾ 1650 war der Altarbau vollendet; der Bildhauer, dessen Name uns unbekannt ist, stammte aus Elbing.⁸⁾ Das Geld wurde zum größten Teile durch freiwillige Gaben aufgebracht; wie der Altar genau ausgesehen hat, wissen wir nicht. Der Fuß war aus Feldsteinen gemauert; zwei Handlanger hatten fünf Tage hindurch daran gearbeitet. Über dem Altarfuß erhob sich der eigentliche Altaraufbau, der wahrscheinlich barock gehalten war. Zunächst wird ein

1) S. 330, 344 u. 408.

2) S. 344 365 u. 407. Im Jahre 1644 werden in seiner Wohnung die Fenster umgesetzt.

3) S. 254.

4) S. 258, 271, 306.

5) S. 366.

6) S. 190, 254, 290 u. 314.

7) S. 370.

8) S. 396 „denselben (d. h. dem Bildhauer) unterschiedliche mahl von Elbing undt dahin zu führen“

großes Bild angebracht; mit Nägeln wird es an die dafür bestimmte Tafel angeheftet.¹⁾ Das Bild ist ein Geschenk des damaligen Administrators des Domkapitels in Allenstein, Casimir Wachsmann, und stellt die Himmelfahrt Mariae dar.²⁾ Da der frühere Administrator Siembowski das mittlere Bild schenkte,³⁾ muß der Altar drei Stockwerke gehabt haben. Den Abschluß des Altars nach oben bildete die Statue des Erlösers mit einer Fahne.⁴⁾ Noch im Jahre 1650 wurde der Hochaltar vom Suffragan geweiht, der als „honorario“ dafür zwei Rüge erhielt. Die Frauenburger Herren waren von zwei Allensteiner Abgesandten von Frauenburg nach Allenstein geleitet. Unter ihnen befand sich auch der Bürgermeister Roman. Nach der Weihe des Altars fand noch, wie schon 1631, die Firmung statt.⁵⁾ Die bei der Weihe des Altars anwesenden Priester hielten ihr Mahl in der Wohnung des Pfarrers, während das Festessen, an dem der Suffragan und andere Herren teilnahmen, „aufm Rathauß“ stattfand.⁶⁾ Außer dem Bildhauer hatten noch der Kleinschmied, Kaspar Bolle und der Zimmermann 13 Tage gearbeitet. Der Bildhauer hatte folgenden Lohn erhalten:⁷⁾

Dem Bildhauer Sein Lohn laut dem Contract	1275 M.
Denselben E. E. Rath verbeßert	100 M.
Denselben unterschiedl. mahl von Elbing u. dahin zuführen	35 M. 10 Gr.
Beim Contract aufgegangen	4 M.
Item Gottespfennig gegeben	13 M. 10 Gr.
Bei der Auszahlung ihn mit einem Stof Wein traktieret	1 M. 10 Gr.

An Victualien dem Bildhauer gegeben:

18 Scheffel Korn und

13 Scheffel = 18 M. 10 Gr. + 66 M. 17 Gr. 9 Pf.

1) S. 391; 399 „vor nagel das große Bildt im hohen Altar an der Taffel zunageln“.

2) S. 421. Notandum: „Perill. D. Casimirus Waxmann donavit anno 1651 imaginem Assumptae virginis magno altari“

3) S. 421. Notandum: „Perill. D. Siembowski mediam donavit (scil. imaginem) anno 1652 die 23. Aug.“ u. S. 419 „die zwei großen Bilder einzusehen ins große Altar“. Das Bild „Maria Himmelfahrt“ ist wohl das 1852 B. N. Altn. All. Nr. 2 aufgeführte Bild „Assumptio B. M. V.“, das heute in dem Seiteneingang hängt.

4) S. 393. „vor satde zur fahne S. Salvat. oben aufm Altar.“

5) S. 393; 397; 282 u. 392.

6) S. 398.

7) S. 389; 403 u. 396 f.

4 Scheffel Erbsen per	
5 M. 13 Gr.	= 22 M. 12 Gr.
2 Fette Schweine davor	= 36 M.
2 Achtel Butter p. 12 M.	= 24 M.
8 thonnen bier davor 6	
à 14 M. u. 2 à 15 M.	114 M.
1 Thonne Sauerkumbst	7 M. 10 Gr.
Zu Lichten	12 M.

Der Altar selbst wurde in der Kupferschmiede angefertigt, wofür der Innhaber Schubsky 22 M. 10 Gr. Miete erhielt. Der ganze Altarbau mit Weihe- und sonstigen Ausgaben hatte 3055 M. 15 Gr. gekostet.¹⁾ 1651 wird noch von David Kiener ein Ölberg angefertigt; wozu dieser verwandt oder wo er aufgestellt wurde oder war, ist uns nicht bekannt.

Bei dem großen Stadtbrand ist das Pfarrhaus unverfehrt geblieben, sein Zustand ist aber sehr reparaturbedürftig. In den Jahren von 1625–1627 ist der Bau der Widum geschehen; der Ausgabengröße nach kann es sich nicht um einen völligen Neubau handeln, obwohl wir S. 252 lesen „zu baw der widum gegeben.“ Doch sind damals die Ofen, Fenster, Türen und der Herd erneuert worden ebenso der Zaun um das Pfarrhaus.²⁾

Über die Allensteiner Pfarrer, Kapläne und Vikare erfahren wir folgendes: Michael Schambogen ist 1. 3. 1617 Erzpriester und Pfarrer.³⁾ Samson Roman Erzp. u. Pfarrer; er ist an der Pest gestorben.⁴⁾ Laurentius Schulz Erzp. u. Pfarrer. 15. 9. 1627.⁵⁾ 1630 bis 1644 ist Georg Hoghaus Erzpriester und Pfarrer von Allenstein.⁶⁾ Schon in der Konsekrationsurkunde der Kreuzkirche⁷⁾ hat er als Erzpriester und Pfarrer von Allenstein gezeichnet. Sein „vidi et interfui“ bei den Kirchenrechnungen finden wir noch: 1630; 1632; 1635; 1636; 1637.⁸⁾ 1644 liefert der Ehr. u. Achtb. Pfarrer Georg Hoghaus für die Göttkendorfer Kirche das Geld für Wein u. s. w. an die Kirchenkasse der St. Jakobus Kirche ab und zwar für die

1) S. 397 u. 398.

2) S. 251 u. 260 f.

3) S. 214.

4) S. 219; 224; 240; 245; 60; aus den Jahren 1618–1624.

5) S. 249.

6) S. 122.

7) 1620 wird in ihr Gottesdienst gehalten, sie war also damals schon fertig S. 41. Dazu Bont-Arendt S. 255.

8) S. 272; 288; 304; 309 u. 317.

Zeit v. 1630–1644.¹⁾ Daß Madiger in dieser Zeit, wie es bisher angenommen wurde²⁾ nicht Erzpriester und Pfarrer von Allenstein gewesen ist, beweist auch die Tatsache, daß nie von ihm als von unserem Pfarrherrn die Rede ist, wie es sonst bei den anderen Pfarrern immer der Fall ist, sondern daß er als „Petrus Madiger Gutstädtischer Thumherr“ genannt wird³⁾ Eustachius Rausch ist 21. 8. 1652 Erzpriester und Pfarrer von Allenstein.⁴⁾

Der Bericht der Visitatoren, daß der Kaplan sein Zimmer im Hause des Pfarrers nur mit Furcht und Zittern bewohne, und die Forderung, seine Wohnung zu restaurieren, führte dazu, daß man 1613 in „des Kaplans Stübchen den Ofen besserte“; sonst erfahren wir bis zum Jahre 1653 nichts über Ausbesserung oder Bau der Kaplanswohnung.⁵⁾

1613 erhält die Kirche durch das Testament des „Selig H. Joann: Allensteinsch Caplans“ 10 M. 10 Gr. Es dürfte sich hier um den Kaplan Johannes Szlubowski handeln.⁶⁾ Einen anderen Kaplan lernen wir in Petrus Sadowski kennen, der aus dem Beneficium Corporis Christi für 1641 u. 1642 das ausgeetzte Geld erhält.⁷⁾ 1614 finden wir unter den Zinsgeldern für 7 Jahre auch „vom H. Jakob Vicario 5 M.“ verzeichnet;⁸⁾ vielleicht ist es Johannes Jakobi.⁹⁾ 1615 zahlt der Vikar Jakob für Wein drei M. an die St. Jakobus-Kirche. Schon im nächsten Jahre ist der Vikar ein Matthaeus.¹⁰⁾

Matthaeus Arnoldi muß vor dem 9. 3. 1636 gestorben sein; doch ist sein Tod in diesem eben genannten Jahre selbst erfolgt, da beim Jahre 1636 die Einnahme für das Totengeläute verzeichnet ist, das man ihm gab.¹¹⁾ Der auf Matthaeus Arnoldi folgende Vikar

1) S. 132.

2) Presbyterologie S. 288 u. Pastbl.

3) S. 63; 65 u. 103.

4) S. 404.

5) S. 200.

6) Presbyterlg. S. 419.

7) S. 347. „Den 7. November 1642 Ihr Ehrw. H. Petro Sadowski capellano für das 1641 und 1642te Jahr wegen 100 M. auf H. Valentin Lüdten Haus stehen Beneficio Corp. Chr. zugehörnde gezahlet 12 M.“ Das Beneficium hat also seinen Namen „Benef. Corp. Christi“ schon vor Nenzen vgl. dazu Bont-Arendt S. 144.

8) S. 20.

9) Presbyterlg. S. 203 u. Rechnungsbuch S. 23.

10) S. 27.

11) S. 78; 83; 95; 97.

Matthias Newe stirbt 1639¹⁾ An Priestern lernen wir sonst noch kennen: Pfarrer Sochnowski aus Bertung 1630²⁾ und den "ehrwürdigen P. Andrea Riemowski" wo er Geistlicher war, ist im Rechnungsbuch nicht angegeben.

Das Kirchenvermögen setzt sich zusammen: aus freiwilligen Spenden (so gab eine Frau Elisabeth Kewich „ein silber übergoldet mit Kristall eingelassen Kreuzlein“³⁾ „ein Knecht, so beim Burg. Joannes Gadowski gedienet 32 M“) aus Almosen in den Kästen in der Halle und an einem Pfeiler in der Kirche, aus Legaten,⁴⁾ aus Zuwendungen durch den Magistrat, aus Einnahmen für das Läuten und Grabgeldern, aus der Pacht für den Organistengarten, der aber durch die Kirchenvorsteher 1637 um den Preis von 50 M. verkauft wurde;⁵⁾ aus dem Zins für Kirchenbänke;⁶⁾ aus Zinsen für Hausdarlehen;⁷⁾ aus Hausmiete,⁸⁾ aus Erbgeldern, die recht reichlich waren;⁹⁾ aus den Beneficien (z. B. Gerberianum, Henricianum, St. Trinitatis, Madiger),¹⁰⁾ aus den Beiträgen der Schützenbruderschaft und der Priesterbruderschaft;¹¹⁾ außerdem gehörte der Kirche das Geld, das bei den Jahrmärkten im Sommer und Winter als sogenanntes „Torgeld“ einkam; die Kirche mußte davon aber die bezahlen, die das Geld einzogen. Auch erhielt die Kirchenkasse die Gelder, welche die Stadt als Strafen einzog und dann an die Kirche überwies. Oft wurden die Strafen in Wachs gezahlt. Solche Straf gelder kamen ein von denen, „die ihren Flachs nicht zur Wage gebracht“ oder „von denen, die sich in der Fastnacht ver mummt haben“; ferner gab es „Strafen für Angeln am Sonntag, Strafe von den Müllergesellen“.¹²⁾ Die Verwaltung des Kirchenvermögens geschah durch zwei Kirchenväter; 1609 bis 1624 waren es Valentin Rentell und Veit Lange; 1625 bis 1626 Valentin Lange und Georg Leflau; 1626 bis 1628

1) S. 102a „dem ehrw. H. Matthaeo Newe Vicario arcis All. 10 pulk u. S. 102b.

2) S. 67.

3) S. 95.

4) S. 88; 113; 122; 147; 177 u. öfter.

5) S. 96.

6) S. 123.

7) S. 44.

8) S. 95.

9) S. 93; 166 u. öfter.

10) S. 77; 63; 68; 72; 90.

11) S. 17; 131; 116 u. öfter.

12) S. 124; 104; 45; 99; 105; 131.

Georg Leslau und Georg Landmesser; 1629 bis 1630 Georg Leslau und Veit Lange; 1631 bis 1642 Daniel Bartsch und Johannes Steinsohn; 1643 bis 1649 Gregor Heinrich und Michael Preuß. Die Kirchenväter hatten ihre Rechnung vor dem Bürgermeister und dem Pfarrer auf dem Rathause zu legen; der Pfarrer testierte für die Richtigkeit durch eigenhändige Unterschrift. In der Schwedennot von 1626 hatte die Stadt von der Kirche Geld geliehen, das sie nach und nach abzahlte;¹⁾ wir lassen den Schuldschein, der bei der Anleihe ausgefertigt wurde, folgen.²⁾ „Zu wissen, daß nachdem Unsere Stadt von dem Schwedtschen Kriegsvolk überfallen, und man zu ihrer Contentation eilendß gelder hatt aufbringen müssen, Ein Erf. Rath mitt einhelliger bewilligung der gantzen gemein von der Kirchen 1500 M. geliehen, welche die Stadt sampt einem gebürlichen Interesse zu erstaten schuldig. Diese Rechnung ist gehalten in bepersein des Achtbar Ehrwürdigen und Wohlgelarten Herrn Laurentii Schulzen Erzpriestern und Pfarrherrn zu Allenstein, wie auch eines vollen Ehrsamem Rathß mitt welcher Rechnung sie beyderseits wol zufrieden gewesen, geschehen den 15. Septembris Ao. 1627.

Vidi et interfui Laurentius

Schultz Archip. Par. Allen. mpp.

Zur Kennzeichnung der Vermögenslage der Kirche seien noch zwei Rechnungsabschlüsse angeführt:³⁾

„Anno 1609 die 25 Dezembris revisis in generali visitatione vitricorum rationibus inventae sunt in restantibus summis pecuniae haereditariae: mr 5554 gr. 15. In summis principalibus reemptionis: mr 240. In retardatis: mr 395 gr II sol 2. In paratis: mr 147 gr 18. Praeter 222 mr gr. 19 sol 9, quas spectabilis Senatus in renovationem scholae exponi iussit.

Ita est Adamus Steinhallen canonicus Varmiensis

Ita est Jacobus Holsius canonicus Varmiensis.“

1) S. 96.

2) S. 249. Die Allensteiner Bürgerschaft ist zu damaliger Zeit beinahe ausnahmslos deutsch gewesen. Fast sämtliche Namen des Rechnungsbuchs haben keinen Anklang an polnische Namen. Und wie eine Bemerkung im Rechnungsbuch S. 102 a vom Jahre 1639 „Lautgeld für einen Polen, so im Krug gestorben“ zeigt, betrachteten die Allensteiner Bürger diesen Polen als landfremden Mann, der nicht zu ihnen gehörte, ähnlich wie ein flüchtiger, böhmischer Adliger (S. 365 vom Jahre 1644). Auch die Schreibweise einzelner polnischer Namen z. B. Domherr, Bischöfe zeigt, daß Deutsche diese ihnen fremde Namen in deutsche Schreibart wiedergegeben haben.

3) S. 1.

Anno 1635 Die 24 Martii.¹⁾ Ex Comissione Illustrissimi et reverendissimi Domini, Domini Nicolai Szyßkowski Episcopi Varmiensis, post Calculationem huius registri factam, inventae sunt:

In paratis bonae monetae: Mr. 205 gr 5 sh 17.

Item Singrafe Valentini Lüdik super Mr. 527. Quae summa accedet ecclesiae per Festo. Purific. An. 1636.

Item Debitum a Civitate recuperandum Mr. 1225 gr 10 pro Brantschos ex hoc Regesto acceptarum. Cuius debiti Singrafa in Ladula conservatur.

Item aliorum debitorum Civitatis, quorum connotatio in peculiari est Scheda, manibus nostris subscripta, et in eadem ladula conservatur Mr. 662 gr 14 sh 22.

Item Legatorum certorum, similiter in peculiari Scheda collatorum (quae Scheda manibus nostris subscripta est). Mr. 1216 gr 10.

Item Pecuniae Haereditariae Summa Capitalis Mr. 1078

Item Eiusdem pecun. retard: 1304 gr 7

Item Pecuniae in Censum datae Capitalis Summa 2345

Item Census ab eadem Pecunia retardati 1180 gr 7

Ita est Joannes Lucas Ita est

Rudhl. CV. mpp. Lucas Gornicki C. V. mpp.

¹⁾ S. 297 u. 298.

Ermländische Steuerregister des Jahres 1579.

Von Hans Schmauch.

Die Rechnungsbücher der bischöflichen wie der domkapitulären Finanzverwaltung, die uns seit dem 16. Jahrhundert vorliegen, bilden eine sehr ergiebige Quelle für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Ermland. Eine wertvolle Ergänzung namentlich für die ermländische Kolonisationsgeschichte bieten uns ein paar Steuerregister aus dem Jahre 1579, die sich in der Fürstl. Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau in mehreren Folianten zerstreut vorfinden. Während die Rechnungsbücher nur die zinspflichtigen Bauernhufen, Mühlen und Krüge sowie die Zinsgüter verzeichnen, führen diese Contributionsregister auch die adlig-kulmischen und landesherrlichen Besitzungen auf und geben deren Größe genau an.¹⁾ Sie unterrichten uns ferner über die Zahl der Gärtner, Instleute und Handwerker auf dem flachen Lande; zusammen mit andern bereits bekannten Quellen gestatten sie uns daher auch einen Einblick in die Bevölkerungsdichte des Ermland im 16. Jahrhundert. Leider sind nun solche Steuerregister nur für die drei bischöflichen Kammerämter Braunsberg, Rößel und Wormditt sowie für die zwei Städte Braunsberg (Altstadt) und Wartenburg erhalten geblieben. Sie werden im folgenden veröffentlicht bis auf das Schoßregister der Altstadt Braunsberg, das später zusammen mit einem Bürgerverzeichnis aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bearbeitet werden soll.²⁾

¹⁾ Die adligen Gutsherrn bewirtschafteten selbst meist nur einen Teil ihres Gutes, das sogenannte Vorwerk; die übrigen Hufen hatten sie mit Bauern besetzt, die zur Zinsabgabe und Scharwerksdiensten verpflichtet waren (d. s. sogenannte adlige Bauernhufen); manchmal hatten sie auch ein regelrechtes Dorf angelegt mit einem eigenen Schulzengrundstück (sog. adliges Gutsdorf).

²⁾ Dies Register befindet sich im Folianten 1619 S. 123–154 als Original auf 16 Blatt Papier in Hochoktav mit der Aufschrift: Anno 1579. Contribution dero Alten Stadtt Braunspergk koniglicher majestat unserm allernuedigsten herrn wieder den Erbfeindt, den Muscowiter von allen dieses Stieffts Stenden howilligett. Es sind die Namen aller Hausbesitzer in den 4 Quartieren der Stadt aufgezählt (im 1. Quartier 63, im 2. Quartier 86,

Die Kontributionsregister der Kammerämter Braunsberg und Wormditt sind nach Ortschaften, das Schoßregister für das Kammeramt Kößel dagegen sachlich geordnet nach Zins-, Schulzen-, Vorwerks-, Freihufen u. s. w. In dieser Veröffentlichung sind indessen auch bei diesem Kammeramt der Gleichförmigkeit und besseren Übersicht wegen die betreffenden Angaben für die einzelnen Ortschaften zusammengestellt worden.

Diese Steuer des Jahres 1579 war dem polnischen König Stephan Bathory von den ermländischen Ständen für die Fortsetzung des Krieges gegen die Moskowiter bewilligt worden; sie war in zwei Terminen, im Mai=Juni und im September=Oktober je zur Hälfte fällig. Die Einziehung solcher Steuern erfolgte im Bistum Ermland jedesmal durch die Landesbehörden; der Gesamtertrag wurde durch den jeweiligen bischöflichen Schaffer dem königlichen Schatzmeister der Lande Preußen abgeliefert.

Die Höhe des Schoßes war sehr verschieden: sie sei hier im einzelnen angegeben; es hatten zu zahlen an jedem der beiden genannten Termine:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| a) besetzte und zinsbare Bauernhufen, kurz Zins-
hufen genannt (abgekürzt: Zh.) | je 15 gr |
| b) freie und dienstpflichtige Schulzenhufen (= Sch.) | je 10 gr |
| c) freie Hufen (= Frh.), Vorwerkshufen (=Vwh.)
oder Pfarrhufen, die von dem Pfarrer selbst
bewirtschaftet werden, | je 8 gr |
| d) unbesetzte (auch: unbebaute), aber zinsbare Hufen | je 7 $\frac{1}{2}$ gr |
| e) Gärtner, die einen eigenen Garten besitzen, (= Gärt.) | je 8 gr |
| f) Gärtner ohne eigenen Garten (= uneigene Gärt.) | je 2 gr |
| g) einlitzige Kammer- oder Instleute (= Inst.) | je 4 gr |
| ein Paar Instleute, (nämlich Mann und Weib) | je 8 gr |
| h) Handwerker auf dem Lande (= Hand.) | je 12 gr |
| i) Krüger, die selbst brauen, für die Braugerech-
tigkeit (= Krug) | je 1 $\frac{1}{2}$ mr |

im 3. Quartier 53 und im 4. Quartier 66), dann folgen die Buden ums Rathaus (7), die Gärtner auf dem Kößlin (95), die Besitzer der Bürger- und Priesterhuben, die Inhaber der Bauernhufen in den Stadtdörfern Huntenberg (6), Auhof, Rodelshöfen, Katzenhöfen (je 2), Willenberg (11) und Stangendorf (8), die Besitzer der Schmacken und Boote sowie die Abgaben für Met, rheinischen Wein und Branntweingrapen. Die Summe des ganzen Schoßes beträgt 634 mr 18 $\frac{1}{2}$ gr 1 sh. Abgeliefert wurde dieser Betrag nach dem Schlußvermerk am 9. Juni 1579 dem bischöflichen Schaffer durch den geschworenen Stadtnotar Daniel Martini.

- k) Krüger, die diese Gerechtigkeit nicht haben,
sondern nur gekauftes Bier schenken je 10 gr
- l) Branntweingrapen (= Brannt.) je 10 gr
- m) Getreidemühlen, insbesondere Metz- und Zins-
mühlen je Rad 2 mr.¹⁾

Ebenso erfolgte die Steuerveranlagung für den Grundbesitz in der städtischen Feldmark. In der Stadt selbst wurde der Wert der Häuser abgeschätzt; für je 200 Gulden (flore) Wert waren 20 gr oder 1 Mark als Steuer zu entrichten. Beim Schöffregister Wartenburg, das uns sämtliche Hausbesitzer der Stadt mit Namen nennt, ist hier jedesmal nur der Wert des Hauses angegeben; der Steuerbetrag selbst dagegen ist weggelassen, ebenso die Schlusssumme der einzelnen Seiten.

Zum Schluß sei noch auf ein Steuerregister des folgenden Jahres kurz hingewiesen. Für dieses Jahr 1580 war dem König nur eine Malzzeise bewilligt worden in Höhe von 2 Groschen für jeden Scheffel Malz. Leider ist uns nur ein einziges Stück dieses Steuerregisters und zwar für das Kammeramt Wartenburg erhalten geblieben.²⁾

A. Kammeramt Braunsberg.

(Bibl. Czartoryska zu Krakau, Foliant 1619 S. 69–80, Original auf 6 Blatt Papier in Hochoktav mit der Aufschrift: Königlich Schos aus dem Cammeramptt Braunsberg Anno 1579: den 18. May. Darunter steht von anderer Hand: primi termini 1579.)

¹⁾ Wo es möglich war, sind die eben vermerkten Abkürzungen zur Anwendung gekommen. An einzelnen Stellen finden sich indessen noch besondere Angaben, die meist wörtlich wiedergegeben sind. Bei den Kammerämtern Braunsberg und Wormditt folgt bei jeder Ortschaft die Gesamtsumme des Steuerbetrages; während die im Original vermerkten Einzelbeträge hier weggelassen sind. Wo die damalige Namensform der Ortschaft von der heutigen erheblich abweicht, ist sie in Klammern beigefügt.

²⁾ Es befindet sich ebenda im Folianten 1619 S. 81–96 als Original auf 8 Blatt Papier in Hochoktav mit der Überschrift: Einnahm der Koniglichen Malzzeisen des Cameramptts Wartenberg andern termennies angefangen den 13 tag May 1580 Jahrs biß uff Nativitatis, von idern Scheffel gr 2. Es führt im einzelnen die Zahlen des verarbeiteten Malzes auf aus der Stadtmühle (415 Scheffel) sowie den Mühlen zu Alt-Wartenburg (92), Daumen (41^{1/2}), Nerwigk (63^{1/2}), Debrong (2), Reikut (heute Podlassen = über 30 Sch.), Bartelsdorf (168) und Ramsau (14^{1/2}). Die Gesamtsumme von 14 Last 7^{1/2} Scheffel erbringt eine Ziese von 84 mr 15 gr, die nach dem Schlußvermerk der Wartenburger Burggraf Simon Markushowski am 24. Dezember dem bischöflichen Schaffer zu Heilsberg, Herrn Michel Neumann, abgeliefert hat.

- 1) Böhmenhöfen¹⁾: 8 Frh 10 Zh; ein Rad tn der Mühle; 2 Inst = 13 mr 2 gr.
- 2) Fehlau²⁾: 12 Frh 2 Inst = 5 mr 4 gr.
- 3) Gr. Maulen (Maulenhöfen³⁾: 9 Frh 2 Inst = 4 mr.
- 4) Kl. Tromp (Pr. Trump⁴⁾) 12 Frh; von 4 wüsten Hufen, davon sie zinsen; = 6 mr 6 gr.
- 5) Blieshöfen (Bluens Höeffen⁵⁾: 6 Frh 6 Zh 2 Inst 1 Hand = 7 mr 18 gr.
- 6) Sonnenberg⁶⁾: 7 Frh 4 Zh; von 10 wüsten Hufen, davon sie zinsen; = 9 mr 11 gr.
- 7) Birkmannshöfen (Bergmans Höeffen⁷⁾: von 6 Freihufen, davon kein Dienst, 4 1/2 mr (also 15 gr je Hufe wie sonst bei Zins- hufen); von 10 wüsten Hufen, davon sie zinsen; 8 mr 5 gr.
- 8) Sankau: 8 Wwh = 3 mr 4 gr.
- 9) Schillgehnen⁸⁾: 4 Sch 36 Zh; von 8 wüsten Hufen, davon sie zinsen; von einem Krüger, der gekauftes Bier schenkt; = 32 mr 10 gr.
- 10) Klopchen: 8 Zh = 6 mr.
- 11) Schwillgarben (Schwirgan): 12 Zh = 9 mr.
- 12) Lauenhof⁹⁾: 8 Zh = 6 mr.
- 13) Knobloch: 7 1/2 Zh = 5 mr 12 1/2 gr.
- 14) Kl. Maulen: 6 Zh 4 1/2 mr.
- 15) Schalmey: 18 Zh = 13 1/2 mr.
- 16) Brunenberg: 2 Sch 18 Zh 4 Inst = 15 mr 6 gr.

1) Adlig-kulmisches Gut (vgl. E. 3. XII, S. 705), von dem aber 10 Hufen an Zinsbauern vergeben waren.

2) Kulmisches Gut, vgl. E. 3. XIII, S. 482.

3) Wie vor S. 397 ff.

4) Die vier wüsten Hufen sind offenbar ein Teil des wüstgewordenen Dorfes Schreit, von dem 1533 erst 3, in diesem Jahre 1579 bereits 4, nach der R 1588 aber schon 5 Hufen wieder urbar gemacht waren (vgl. E. 3. XXIII, S. 602 Anm. 13).

5) Von diesem kulmischem Gut (vgl. E. 3. XIII, S. 399 f.) war ein Teil mit Zinsbauern besetzt.

6) Vgl. E. 3. XIII, S. 447 ff. Die hier genannten 10 wüsten Hufen gehören anscheinend zu dem früheren bischöflichen Vorwerk Althof.

7) Kulmisches Gut, vgl. E. 3. XIV, S. 614 ff. Ein Teil der wüsten Hufen entstammte wahrscheinlich dem wüstgewordenen Bahnau bezw. Kalthof (vgl. E. 3. XXIII, S. 596).

8) Über diese 8 wüsten Hufen vgl. E. 3. XXIII, S. 601 Anm. 12.

9) Über die Hufenzahl vgl. ebenda S. 597 und Mon. Hist. Warm. X (1915), S. 6.

- 17) Bettelkau¹⁾: 3 Sch 37 $\frac{1}{2}$ Sh; von 2 wüsten Hufen, davon sie zinsen; von einem Krüger, der gekauftes Bier schenkt; 1 Gärt 1 Hand 5 Inst; eine Magd, die nicht dient, 6 gr; = 33 mr 3 $\frac{1}{2}$ gr.
- 18) Gr. Tromp (Deutsche Trumpe): 1 Sch 24 $\frac{1}{2}$ Sh 1 Gärt 1 Hand 4 Inst = 20 mr 13 $\frac{1}{2}$ gr.
- 19) Kl. Klenau: 12 Sh = 9 mr.
- 20) Tiedmannsdorf: 2 Sch 50 Sh 1 Hand 1 Gärt; von einem Krüger, der gekauftes Bier schenkt; = 40 mr.
- 21) Kl. Kautenberg²⁾: 1 Frh 29 Sh 22 mr 3 gr.
- 22) Von einer Walkmühle 15 gr, 2 Stampmühlen 30 gr, 1 Kupfermühle 3 mr, 1 Schleifmühle 1 mr, 1 Sehmischmühle 15 gr; 7 mr.
- 23) Von 5 Gängen allhier in der bischöfl. Mühle 10 mr.
- 24) Die Passarie³⁾ von ihren heußern seindt geschacht worden: 12 mr 3 gr 1 schillingk; von 2 Krügern, die gekauftes Bier schenken; von 1 Winggarn 1 $\frac{1}{2}$ mr; von 5 Fischerknechten 3 mr; 21 Inst; = 21 mr 17 gr 1 schill.
- 25) Bischöfl. Vorwerk Klenau: 12 Sh = 4 mr 16 gr.
- 26) Meines gnedigen herrn Gärtner, die da wohnen vor der Stadt und eigene Gärten haben, sind ir 15; 13 Inst; = 8 mr 12 gr.
- 27) Pfarrhufen: 1 zu Schalman, je 4 zu Bettelkau, Gr. Kautenberg und Tiedmannsdorf; 5 mr 4 gr.
- 28) Hannß Preuckenn von seinen Gütern:
 a) Vorwerk Regitten: 12 Frh. = 4 $\frac{1}{2}$ mr 6 gr.

1) Wo diese 2 wüsten Hufen herkommen, ist nicht festzustellen.

2) Gutsdorf, das nach E. 3. XIX, S. 572 im Jahre 1587 den Herrn von Schlubhut gehörte.

3) D. i. Neu=Passarge. Nach den Rechnungsbüchern für die Jahre 1586, 1587, 1588 und 1590 (infolge eines Austausches von Archivalien mit dem Staatsarchiv Königsberg befinden sie sich nunmehr als C Nr. 68—70 im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg) gab es hier 36 Häuser, für die je Haus 2 Groschen Scharwerksgeld und 1 Mark Wartgeld gezahlt wurden; außerdem zahlten die Fischer für ihre Hausgärten Grundzins in verschiedener Höhe je nach der Größe der Parzellen (insgesamt 24 mr); weiterhin nutzten sie bischöfliche Wiesen: für je 4 Morgen de pratis Karben waren 30 Groschen, insgesamt 55 $\frac{1}{2}$ Mark jährlich zu zahlen. Für die Nutzung des Treib- oder Keutelgarns waren jährlich je 3 mr zu entrichten (1586 = 51 mr, 1587 = 66 mr, 1588 = 78 mr, 1590 = 93 mr insgesamt). Dazu kamen weitere Abgaben für das Aufstellen von Säcken, für das Windgarn, pro retibus hiemalibus und pro retibus vulgo Singen. Die Rechnung des Jahres 1588 verzeichnet die Namen der Fischer von Neu=Passarge; soweit nichts hinzugefügt ist, besitzen sie jeder ein Haus samt Garten und nutzen je 4 Morgen Wiesen: Jewes Bremer (3 Häuser, 12 Morgen, 2 Keutel), Hans Bischoj (2 Häuser,

- b) Dorf Regitten¹⁾: 5 Sch 31 Zh; 2 Gänge in der Mühle Regitten; 1 Schneidemühle 1 $\frac{1}{2}$ mr.
 c) Vorwerk Rosenort²⁾: 10 Frh.
 d) Vorwerk Curau³⁾: 15 Frh.
 e) Höeffen⁴⁾: 9 Zh.
 f) Gr. Kautenberg⁵⁾: 1 Sch 53 Zh 1 Inst; von 11 wüsten Hufen, davon sie zinsen, Sadlucken, welches meinem Herrn zukommt, 4 mr 2 $\frac{1}{2}$ gr.
 g) Parlaß (Porlacken)⁶⁾: 3 Sch 18 Zh 2 Inst; von einem Käler (d. i. Köhler) 1 $\frac{1}{2}$ mr.
 h) Von 2 Gängen aus der kleinen Mühle.⁷⁾

8 Morgen, 1 $\frac{1}{3}$ Keutel), Georg Gastnacht (R. 1590: ob naufragium inops, 3 mr 15 gr Zins werden ihm erlassen und 10 gr pro reti ad cleppam gegeben), Peter Rode (auch Rodaug, 8 Morgen, 2 Keutel), Andres Holzte (2 Keutel); je 1 Keutel verzinsen ferner: Gregor Rode, Brosius Holzte, Merten Plat, Brosius Lange (zahlt außerdem für einen Krug 6 mr Zins), Georg Ritter (auch: Redder), Peter Fox, Lorenz Split, Hans Hilbrant, Valtin Kunert, Fabian Bruchman (auch: Brufman), Jakob Holzte, Simon Frankenstein, Hans Finke; je $\frac{1}{2}$ Keutel nutzten Georg Brokmann und Fabian Schit; nur Abgaben vom Grundbesitz zahlten: Andres Wegner, Andres Splittsche, Georg Depner, Simon Kadau, Maß Miske, Burghart Fox, Nickel Rodaug, Hans Kalhorn, Hans Kenike, Jakob Marquart, Merten Bomler, Simon Span (auch: Spon), Andres Miske (zahlt für den 2. Krug 10 mr Zins, nutzt aber keine Wiesen), Brosius Scholz; Bartel Bomler nutzt nur 4 Morgen Wiesen; nur 1 Keutel ohne Grundbesitz verzinsen: Georg Marquart, Peter Holzte, Nagelschmit; Andres Finke zahlt Zins für 1 $\frac{1}{3}$ Keutel, Balher Herbst nur für $\frac{1}{3}$ Keutel.

1) Über Regitten vgl. E. 3. XII, S. 710 und Mon. Hist. Warm. X (1915), S. 4 f.

2) Vgl. E. 3. XII, S. 718.

3) Vgl. E. 3. XIII, S. 466 f.

4) D. i. Jägeritten; vgl. E. 3. XIV, S. 345, wo die Größe dieses Gutes allerdings nur mit 5 Hufen angegeben ist; siehe auch die folgende Anm.

5) Über diese wüsten Hufen in Sadlucken vgl. E. 3. XXIII, S. 601 Anm. 11. Zur Ergänzung von E. 3. XIII, S. 456 sei vermerkt: Am 14. Februar 1539 zu Hellsberg erläßt Bischof Johann Dantiakus seinem Großvogt und Braunsberger Hauptmann Georg von Preuck, sowie dessen Nachkommen das Pfluggetreide im Dorfe Gr. Kautenberg und „in den gutern, Hoefen genant“ und 2 $\frac{1}{2}$ Mark Zins guter Münze vom Übermaß in Gr. Kautenberg. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 55 und A Nr. 2 fol. 1). Am 23. Juli 1586 zu Braunsberg gestaltet der Bischof Kromer dem Hans Preuck, die wüste Mühlsstätte in seinem Gute Gr. Kautenberg wieder aufzubauen (ebenda C Nr. 3. fol. 70).

6) Vgl. E. 3. XXIII, S. 597.

7) D. i. wohl die Kl. Amtsmühle.

Zusammen (von den Preußischen Gütern): 118 mr 5 $\frac{1}{2}$ gr.

Summa Summarum: 450 mr 13 gr 1 schillingf.

Welchen obgeschriebenen Königlichen Schoß Ich, Michel Preucke, Hauptman uf Braunsbergk, dem herrn scheffer uf Hielßbergk uber[andt]wortet habe; zu mehrem Glauben ich mein angeborn siegel hieundten ufgedruckett. Actum uf dem Schloß Hielßberg den 12. Juny Anno 1579.

[Darunter befindet sich das aufgedrückte Siegel.]

B. Kammeramt Kößel.

(Ebenda Foliant 1598 S. 617–632 = Original auf 8 Blatt Papier in Hochoktav mit der Überschrift: Ander Theill des Schoß, so auß dem Kheßelischenn Cammeramt diß 79 Jarß eingenomen und den Herrn Scheffer Michell Neuman auff Heulßbergk des 23 Octobris vollkomblich uberantwortt. Auf der Rückfette des lehten Blattes steht von anderer Hand: „Kesselsch Landt“ und „secundi termini“.)

- 1) Blößen (Blesen): 45 Zh 5 Sch 2 Gärt 1 Inst 1 Hand 1 Krug 1 Brannt.
- 2) Bischdorf¹⁾: 45 Zh 5 Sch 2 Gärt 1 Hand, Mühle mit 1 Rad, 1 Krug 1 Brannt.
- 3) Tornienen: 33 Zh 3 Sch 2 Hand; 9 unbefetzte Hufen, die doch zinsen.²⁾
- 4) Soweiden: 44 Zh 5 Sch 3 Frh 2 Inst 2 Gärt 1 uneigener Gärt.
- 5) Blausen (Blausen): 66 Zh 8 Sch 6 Pfarrh. 5 Gärt 1 Inst 2 Hand 1 Krug 1 Brannt.
- 6) Sturmhübel: 54 Zh 6 Sch 4 Pfarrh 5 Gärt 1 uneigener Gärt 2 Inst 1 Hand, Mühle mit 1 Rad, 1 Krug 1 Brannt.
- 7) Schellen: 50 Zh 4 Pfarrh zu je 15 gr (also mit Bauern besetzt), 6 Sch 6 Gärt 1 uneigener Gärt 2 Inst 1 Hand 1 Krug 1 Brannt.
- 8) Glockstein: 50 Zh 6 Sch 4 Pfarrh 9 Gärt 2 Inst 3 Hand 1 Krug 1 Brannt.
- 9) Mönßdorf (Munckstorff): 47 Zh 6 Sch 1 Gärt 1 uneigener Gärt 2 Inst 1 Hand.

¹⁾ Nach dem Gründungsprivileg hatte Bischdorf nur 4 Schulzenhufen, doch war 1566 dem Müller eine Bauernhufe zu kulmischem Recht verfürrieben worden so daß nur 45 Zinshufen übrig blieben; vgl. E. 3. XXIII, S. 641 Anm. 3.

²⁾ D. s. 3 in der ganzen Feldmark aufgeteilte Bauernhufen nach dem Privileg von 1482 (daher ist hier die Zahl der Zinshufen nur mit 33 angegeben) und die 6 Hufen Laydegarben; vgl. ebenda S. 649 Anm. 37.

- 10) Klawnsdorf: 50 Zh 6 Sch 4 Frh¹⁾ 1 Gärt 1 Inst.
 11) Comienen: 42 Zh 5 Sch 3 Frh²⁾ 2 Gärt 2 uneigene Gärt 1 Hand 1 Krug 1 Brannt.
 12) Samlaß: 21 Zh 5 unbesetzte Hufen, die doch zinsen;³⁾ 3 Sch 3 Gärt 2 uneigene Gärt 3 Inst.
 13) Schöneberg: 52 Zh 8 Sch 2 Gärt 1 uneigener Gärt 1 Inst 1 Hand 1 Krug 1 Brannt.
 14) Labienen: 69 Zh 8 Sch⁴⁾ 5 Gärt 1 uneigener Gärt 4 Inst 1 Hand, Mühle mit 1 Rad, 1 Krug 1 Brannt.
 15) Gr. Kölln: 58 Zh 6 Sch 2 Frh⁵⁾ 5 Pfarrh 12 Gärt 2 uneigene Gärt 5 Inst 2 Hand, Mühle mit 1 Rad, 1 Krug 1 Brannt.
 16. Damerau⁶⁾: 25 Zh 3 Sch 4 Gärt 2 Inst.
 17) Robawen: 23 Zh 6 Sch 18 Bwh⁷⁾ 7 Gärt 9 uneigene Gärt 4 Inst.
 18) Tollnigt: 29 Zh 4 Sch; 4 unbesetzte Hufen, die doch zinsen⁸⁾; 3 Frh 1 Gärt 3 Inst.
 19) Bansen⁹⁾: 14 Zh 2 Sch 12 Bwh 6 uneigene Gärt, Mühle mit 1 Rad; 1 Krüger, der gekauftes Bier schenkt.

¹⁾ Diese Freihufen gehörten dem alter Pakomor; vgl. ebenda S. 644 Anm. 15.

²⁾ Entsprechend dem Privileg vom 7. November 1575 (ebenda S. 642 Anm. 7).

³⁾ Vgl. E. 3. XXI, S. 289; die 5 unbesetzten Hufen, ein Sumpfbiet, hießen damals Akerpanie.

⁴⁾ Eigentlich hatte das Dorf nur 6 Schulzenhufen; hier sind offenbar die 2 Freihufen des aparius (vgl. E. 3. XXIII, S. 642 Anm. 4) hinzugerechnet, so daß nur 69 Zinshufen herauskommen.

⁵⁾ D. s. offenbar die 2 Freihufen des Müllers, für die indessen das Privileg erst 1581 ausgefertigt wurde (vgl. ebenda S. 644 Anm. 14).

⁶⁾ Nach der Handfeste hatte es 27 Zinshufen, wie auch die Rechnungsbücher ab 1586 vermerken; vielleicht waren 1579 noch 2 Zinshufen wüst.

⁷⁾ Danach war das bischöfliche Vorwerk hier bereits vor 1579 eingerichtet worden (vgl. ebenda S. 646 Anm. 25).

⁸⁾ Über diese unbesetzten Hufen ist sonst nichts bekannt; vermutlich sind sie früher wüst gewesen und 1579 entweder von der ganzen Dorfschaft oder einzelnen Bauern pachtweise genutzt worden. Die Zahl der Zinshufen ist sonst immer mit 33 angegeben.

⁹⁾ Adlig=kulmisches Gut (vgl. ebenda S. 640 Anm. 1) mit Gutsdorf (16 Hufen umfassend); von seinen 70 Hufen waren 1579 also nur 28 Hufen in Kultur. Am 26. August 1567 zu Heilsberg entschied Kardinal Hosius eine Klage des Heilsberger Kaplans Paulus (im Namen der Katharina, Witwe des Maß Woyewotken, etwan Bürger zu Przasznicz, und ihrer Anverwandten) gegen den ehrbaren Christoph Wantkaw von Bansen wegen einer Schuldsumme von 18 Mark; Christoph erkannt nur 10 Mark an und soll sie in 3 Wochen bezahlen (Bisch. Archiv Krbg. Foliant A Nr. 2 fol. 192). In demselben Jahre kam es zu einem Grenz-

- 20) Bergenthal (Kl. Kölln¹⁾: 5 Zh 35 Frh 5 uneigene Gärt, Mühle mit 1 Rad.
- 21) Legienen²⁾: 20 Zh 4 Sch 11 Vwh 4 Pfarrh 3 Vwh 4 Gärt 2 uneigene Gärt 2 Inst 1 Krug.
- 22) Rattmedien³⁾: 13 Zh 1 uneigener Gärt.
- 23) Weißensee⁴⁾: 11 Zh 4 Vwh.
- 24) Molditten⁵⁾: 17^{1/2} Vwh.
- 25) Truchsen⁶⁾ (Gr. Lufenen): 16 H 20 Morgen Vorwerk, 5 uneigene Gärt 1 Hand.

streit zwischen dem Gute Bansen einerseits und den Ortschaften Kl. Kölln (heute Bergenthal), Labienen, Kl. Ottern, Bischofsburger Heide sowie Krausen andererseits. Bei einer vorgenommenen Untersuchung stellten sich für Bansen 100 Hufen statt 70 heraus; das Übermaß von 30 Hufen sollte durch eine Kommission abgetrennt werden, doch verhinderte Schneefall zunächst diese Arbeit (ebenda C Nr. 3 fol. 257). Am 2. Januar 1597 verschrieb zu Heilsberg Kardinal Andreas Bathory dem edlen Georg Bisk 17 Hufen 3^{1/2} Morgen zu Bansen als feudum. 3^{1/2} Hufen 11^{1/2} Morgen waren von dem flüchtigen Franz Germann, ehemals Köhler Bürger, und dann zum 2. Mal von Christoph Maulfritz wegen Ungehorsams an den bischöflichen Tisch gefallen; der Kardinal hatte 7 Hufen 23 Morgen von Euphrosina Wandkova und 5 Hufen 14 Morgen von Friedrich Wandkowitz gekauft. Er gab dem Bisk jetzt auch noch 10 Hufen Übermaß zwischen dem Dorf Labienen, den Gütern Ottern und dem Köhler Stadtwald zu kulmischem Recht, dazu Fischereigerechtigkeit und die Mühle mit 2 Rädern; doch hat er anteilmäßig die Lasten des Gutes zu übernehmen (ebenda fol. 277 v).

1) Adlig-kulmisches Gut nach der Handfeste von 1379 (vgl. Cod. Dipl. Warm. III Nr. 78 und Köhlich, Geschichte S. 180). Am 7. April 1555 verschrieb Bischof Josius dem Köhler Burggrafen Georg von Schedlin 3 Hufen dieses Gutes und am 29. November 1565 gab er demselben Manne, der inzwischen Burggraf von Wormditt geworden war, die Erlaubnis, die Mühle dortselbst wieder aufzubauen (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 254 f.).

2) Adlig-kulmisches Gut und Gutsdorf mit zusammen 50 Hufen (vgl. E. 3. XXI, S. 287 f.), von denen jetzt aber nur 42 Hufen in Kultur waren. — Am 14. September 1539 bestätigt zu Heilsberg Bischof Johannes Dantschus einen Vertrag, der den Streit zwischen dem Köhler Bürgermeister Hans Ebert und Margarethe, der Witwe des Barth von Reß, Schwester des Hans Loffaw, über Legienen schlichtet: Hans Ewert erhält jährlich von dem Bauern Matz Boll, der hier 2 Hufen besitzt, 5 Mark Zins (zu je 20 gr gerechnet); die andern 3 Bauern Zinsen von ihren 8 Hufen an Margarethe, die auch einen entsprechenden Anteil am Gertcht und 9 Skot Zins vom Krug daselbst erhält. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 8 v).

3) Damals also adliges Gutsdorf (vgl. E. 3. XXI, S. 282 f.); doch waren nicht alle 15 Hufen damals in Kultur.

4) Über dieses adlig-kulmische Gut und Gutsdorf vgl. E. 3. XIV, S. 255 ff.

5) Adlig-kulmisches Gut; vgl. ebenda S. 262 f.

6) Wie vor S. 296 ff. — Am 23. Juli 1569 zu Heilsberg bestätigt Kardinal Josius den Vergleich im Streit um das Erbe des Albrecht von Lufien: dessen

26) Worplack¹⁾: 20¹/₂ Zh.

27) Lohainen²⁾ (Kl. Luseinen): 15 Zh 6 Frh.

28) Gr. Ottern: 1 Zh 14 Bwh 2 uneigene Gärt.³⁾

29) Striewo (Strigen): 13 Frh.⁴⁾

Witwe Anna Kunsifen erhält für die liegenden Gründe 4000 preuß. Mark und die Hälfte der fahrenden Habe unter gewissen Bedingungen und Sicherheiten. Erben des genannten Albrecht sind Kunz und Hans Truchseß von Weghausen, Stenzel Kaminský u. a. m. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 202 v).

1) Adliges Gutsdorf, vgl. E. 3. XXI, S. 277 ff. — Am 4. September 1528 zu Heilsberg gab Bischof Ferber dem ehrbaren Georg Troßke Befreiung vom Pfluggetreide für das ihm gehörige Dorf Wurplelawken (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 444 v).

2) Im Jahre 1391 werden hier drei Preußengüter zu je 5 Hufen verschrieben (Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 252, 1). Am 8. März 1493 zu Kößel erneuerte Bischof Lukas eins dieser Privilegien für Andreas Scholze und dessen Schwiegersohn Gregor Tidcke. Am 30. Oktober 1504 zu Heilsberg verleiht derselbe Bischof in Neu Lufien 1) dem Barthomäus de Kesen, der hier bereits 2¹/₂ Hufen gekauft hat, 5 andere Hufen zu preußischem Recht, 2) dem Thomas Entel 3¹/₂ und dem Gregor Gerike 2¹/₂ Hufen, die sie durch Kauf erworben haben, gleichfalls zu preußischem Recht; von je 5 Hufen ist ein Reiterdienst zu leisten, die überzähligen Hufen tragen diese Lasten anteilmäßig (Bisch. Arch. Frb. Foliant C Nr 3 fol. 246 v, 247 f.) — Am 15. Juli 1521 zu Heilsberg verschreibt Bischof Sabian seinem Kößeler Burggrafen Johannes Legin 12¹/₂ Hufen, die an den bischöflichen Tisch gefallen sind, zu magdeburgischem Recht und zwar a) 5 Hufen in Neu Lufien, b) 5 Hufen, die früher ein gewisser Anthonius im Besitz gehabt hat und die der genannte Bischof dem alten Barthasschen, dem Stiefvater des Burggrafen, gegeben hat und c) 2¹/₂ Hufen, die Henselin wegen eines Verbrechens verloren hat. Die anderen 2¹/₂ Hufen des Preußengutes dieses Henselin fallen nach dessen Tode an den Bischof Danstkus, der sie am 29. März 1547 an Barbara, die Witwe des Hans von Leginen, und ihre Söhne Valerian und Jodocus für 80 geringe Mark verkauft und zu magdeburgischem Recht verleiht (ebenda fol. 249 u. 253). — Diese 15 Hufen sind wohl an Bauern ausgetan worden. Daneben bestehen aber noch 6 Frethufen zu preußischem Recht; denn am 23. Februar 1581 zu Heilsberg beurkundet Bischof Kromer, daß von den 6 Hufen, die einst sein Vorgänger Lukas zu preußischem Recht verschrieben hatte, 1¹/₂ an den bischöflichen Tisch gefallen seien nach dem Tode des kinderlosen letzten Besitzers Bartholomäus Borowski; er verkauft sie zu preuß. Recht an Matthias Eurek, den Gemahl einer Schwester Agnes des verstorbenen Bartholomäus (ebenda fol. 263 v). Vergl. auch E. 3. VI, S. 218.

3) Ursprünglich ein Preußengut mit 15 Hufen; vgl. E. 3. XXIII, S. 547 Anm. 1.

4) Ursprünglich 4 Preußengüter von je 6 Hufen (Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 307 und Köhrich, Geschichte S. 182), von denen jetzt also nur 13 Hufen in Kultur waren. Am 18. Januar 1569 zu Heilsberg verschrieb Kardinal Hofius den Bewohnern des Dorfes Strigen im Kammeramt Kößel, nämlich dem Clemens, Jan, Thomas, Matthias, Felix und Albrecht, 1 Hufe 18 Morgen Übermaß zwischen Strigen und Wangoinen, „vor menschen gedenken wüste gelegen, nu aber von inen

- 30) Lemkenhof: 5 $\frac{1}{2}$ Frh 1 Krug 1 Brannt.¹⁾
 31) Plönhöfen (Blanhofen): 5 Frh.²⁾
 32) Schwedhöfen (Schweidoppen): 3 Frh.³⁾
 33) Rößeler Pfarrhufen 6.
 34) Burggasse (bei Rößel): 1 Gärt 6 Inst.
 35) Von dem Weidegarten auf dem Schloß Rößel: 1 $\frac{1}{2}$ mr.
 36) Metz- und Zinsmühlen, von jedem ganghaftigen Rade 2 mr. Schulzenmühle und Burgmühle (bei Rößel, bisch. Besitz) sowie die Rheinmühle mit je 2 Räder.
 Die Schneidemühle bei der Stadt gelegen: 1 $\frac{1}{2}$ mr, die Walk- und die Lohmühle je 15 gr.

Summa des Schoffes Einnam facidt Mark 932 groschen 4 $\frac{1}{2}$, welchen ich, Christoff Wetzichowßky, Amptsverweser auff Resell, dem Ehrenhesten Michell Neuman, Hern Scheffern auff Heulßbergk, den 27. Octobriß uberantwortet kundt midt meinen Betschir beglaubigedt.

[Darunter befindet sich das aufgedrückte Siegel.]

C. Kammeramt Wormditt.

(Ebenda Foliant 1624 S. 431–442, Original auf 6 Blatt Papier in Quart mit der Überschrift: Einnam des anderen theiles bewilligter vortiger Kohniglicher Contribution pro festo S. Michaelis Anno 1579; auf der Rückseite steht von anderer Hand: Wormditsch Landt, secundi termini.)

- 1) Wormditt: 4 H des Schloßvorwerks, 5 Räder der Mahlmühle; von der Schneidemühle 1 $\frac{1}{2}$ mr, von 2 Walkmühlen der Tuchmacher 1 $\frac{1}{2}$ mr, von 1 Lohemühle der Schuster 15 gr, von 1 Stampmühle der „Beyttler“ 15 gr, von 4 Schleifmühlen der Schmiede 4 mr; = 20 mr 2 gr.
 2) Krickhausen (Kyrchhausen): 3 $\frac{1}{2}$ Sch 31 $\frac{1}{2}$ Zh 5 Inst; von Grünheide von 21 unbesetzten und zinsbaren Hufen (vgl. dazu E. 3. XIV, S. 340); von 1 unbebauten Garten 2 gr; = 34 mr 7 gr.

gereumet“, auf ihre Bitten für 132 Mark bar zu kulmischen Recht gegen eine jährliche Abgabe von 1 Pfund Wachs (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 259 v).

¹⁾ Vermutlich das kulmische Zinsgut Rosenort (vgl. E. 3. XXIII, S. 639 f.); in dem Kromerschen Musterzettel von 1587 erscheint unter den Freien des Kammeramts Rößel der Name „Lemkendorf“ (E. 3. VI, S. 219). Von einem Krugprivileg ist nichts bekannt.

²⁾ Vgl. Köhrich, Geschichte S. 181 und E. 3. VI, S. 218.

³⁾ Vgl. E. 3. XIX, S. 269 ff. — Doch vermerkt schon die Rechnung des Jahres 1586: Sweidop de sylva in Lagmedien 2 mr.

- 3) Wagten (Waytten): 5 Sch 46 Zh 2 Inst = 37 mr 8 gr.
- 4) Freimarkt: 6 Sch 52 Zh; 2 besetzte und zinsbare Pfarrh zu je 15 gr; 2 Krüger 1 Gärt 1 Schneider 4 Inst 1 Paar Inst; von 3 unbebauten Gärten 6 gr; = 49 mr.
- 5) Karben: 40 Zh 2 Inst = 30 mr 8 gr.
- 6) Kaschaunen: 1 Schulz mit 4 H, 31 Zh 3 Inst = 25 mr 17 gr.
- 7) Tüngen¹⁾ 42 Zh 31 mr 10 gr.
- 8) Open: 4 besetzte und zinsbare Pfarrh zu je 15 gr; 7 Sch 64 Zh 1 Krug 5 Paar Inst 4 Inst; Erapnytten von 4 unbebauten und zinsbaren Hufen zu je 7 $\frac{1}{2}$ gr; = 60 mr 6 gr.
- 9) Benern: 4 Pfarrh zu je 8 gr; 1 Schulz mit 4 Sch und 2 Zh, 50 Zh, 4 unbebaute Hufen zu je 7 $\frac{1}{2}$ gr, 1 Krug 1 Schmied 1 Schneider 3 Gärt 4 Paar Inst 6 Inst = 50 mr 16 gr.
- 10) Voigtsdorf: 4 Sch 36 Zh 4 Inst = 29 mr 16 gr.
- 11) Sommerfeld: 4 Sch 51 Zh 1 Schmied 1 Schneider 1 Krug 2 Gärt 1 Paar Inst 4 Inst = 44 mr 19 gr.
- 12) Migeñnen (Menigenen): 4 Pfarrh 6 Sch 10 Frh 50 Zh 1 Krug 1 Schneider 1 Tischler 3 Paar Inst 5 Inst; Eysjerwerk von 21 unbebauten und zinsbaren H; = 59 mr 17 gr 9 &.
- 13) Dargels²⁾ 7 Vwh = 2 mr 16 gr.
- 14) Arnsdorf: 6 Pfarrh 7 $\frac{1}{2}$ Sch 100 $\frac{1}{2}$ Zh 1 Schneider 5 Gärt, 1 unbebauter Garten 2 gr, 2 Paar Inst 7 Inst 1 Krug; Kasten 7 unbebaute und zinsbare H. zu je 7 $\frac{1}{2}$ gr. Restant 6 mansi exusti; = 90 mr 11 gr.
- 15) Kalkstein: 4 Pfarrh 56 Zh³⁾ 1 Krug 3 Gärt, 1 unbebauter Garten 2 gr, 1 Schneider 1 Paar Inst 6 Inst 48 mr 12 gr.
- 16) Korbsdorf⁴⁾: 1 Vwh 29 Zh, Mühle mit 1 Gang, von 2 $\frac{1}{2}$ unbebauten und zinsbaren Hufen Uberschar je 7 $\frac{1}{2}$ gr; = 25 mr 1 gr 9 &.
- 17) Petersdorf: 4 Sch 34 Zh 1 Krug 1 Paar Inst = 29 mr 8 gr.
- 18) Kleinenfeld⁵⁾: 33 Zh, 2 unbebaute und zinsbare Hufen Müh-

¹⁾ Adliges Gutsdorf, vgl. E. 3. XII, S. 668 und Mon. Hist. Warm. X (1915) S. 19.

²⁾ Kulmisches Gut, vgl. E. 3. XX, S. 43.

³⁾ Von den Zinshufen gehörten 36 $\frac{2}{3}$ dem Bischof, rd. 10 $\frac{2}{3}$ dem Kollegiatstift Buttstadt und 9 (also adlige Zinshufen) den Gebrüthern Hofius; vgl. E. 3. XXIII, S. 674 und 728 Anm. 7.

⁴⁾ Adliges Gutsdorf, vgl. ebenda S. 677 Anm. 10.

⁵⁾ Adliges Gutsdorf und 6 Freihufen unter dem Namen „Wetfeschnur“; vgl. E. 3. XIII, S. 410.

- feld je $7\frac{1}{2}$ gr; von 6 Frh, davon 1 Dienst Weischnur je 8 gr; = 27 mr 18 gr.
- 19) Krossen¹⁾: 6 Wbh 12 Zh, Bener (=Bienenwärter) vom Garten 8 gr, 1 Inst; = 12 mr.
- 20) Thalbach²⁾: 4 Sch 32 Zh 1 Paar Inst 3 Inst, von 6 unbebauten und zinsbaren Hufen Schillings je $7\frac{1}{2}$ gr; = 29 mr 5 gr.
- 21) Wolfsdorf: 4 Pfarrh 8 Sch 61 Zh 1 Krug 1 Schneider 1 Tischler 1 Paar Inst 2 Inst; von Branntweinschenken 6 gr; = 55 mr 3 gr.
- 22) Dittrichsdorf³⁾: 9 Wbh des „Jungkhern“, 3 Frh des Schulzen, 18 Zh 1 Paar Inst 1 Inst; = 19 mr 4 gr.
- 23) Schwenkitten⁴⁾: $29\frac{1}{2}$ Zh 1 Inst = 22 mr 6 gr 9 &.
- 24) Hohenfeld (Hogensfeld⁵⁾: 15 Zh 1 Paar Inst 1 Schneider = 12 mr 13 gr.
- 25) Albrechtsdorf⁶⁾: 44 Zh 1 Inst = 33 mr 4 gr.
- 26) Lemitten⁷⁾: 12 Wbh des Jungkhern, 2 uneigene Gärt = 5 mr.

1) Kulmisches Gut, zu $\frac{2}{3}$ mit Gutsbauern besetzt; damals ebenso wie das Gutsdorf Thalbach der Familie Perbandt gehörig. Über die Größe vgl. E. 3. XX, S. 43–57.

2) Adliges Gutsdorf, vgl. vorige Anm.

3) Adlig-kulmisches Gut und Gutsdorf. Zur Ergänzung von E. 3. XIV, S. 335 f. sei hier vermerkt: Am 24. Dezember 1448 zu Frauenburg vergibt Bischof Franziskus das Schulzenamt im Dorf Arnsdorf mit allen dazu gehörigen Rechten und einen Teil von Dittrichsdorf (beides ist nach dem Tode seines patruus Mathaeus de Arnsdorf an ihn als den nächsten Erben gefallen) seinem Hausgenossen Johannes von Ramothen, Burggrafen von Wormditt, seinem Blutsverwandten, cuius pater noster proximior consanguineus existit, zu dauerndem Besitz unter Zustimmung des Domkapitels zu denselben Rechten, wie sie vorher Matthäus besessen hat (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 18). — Am 20. Januar 1569 zu Heilsberg bestimmt Kardinal Hosius auf den Einspruch der Elbinger Bürger Hans Megenreis, Heinrich Ferman, Michel Hase (im Namen ihrer Frauen) und der Dorothea, Witwe des verstorbenen Christoph Weinrich sowie der unmündigen Kinder des Michel Weinrich, daß die Besitzer von Dittrichsdorf, Merten und Jakob von Alexwangen, ihnen 520 Mark für die ihnen zustehenden Erbansprüche in zwei Terminen (zu Martini 1569 und 1570) zu zahlen haben. Am 18. Januar 1572 klagt Jakob Alexwangen gegen Anna, die Witwe des verstorbenen Merten Alexwangen, die ihre 3 Anteile in Dittrichsdorf an das ermländische Domkapitel für 1000 Mark verkauft hat (ebenda Foliant A Nr. 2 fol. 209 v u. 287–291).

4) Adliges Gutsdorf, vgl. E. 3. XIII, S. 429 f.

5) Wie vor S. 410.

6) Adliges Gutsdorf, das zum größten Teil dem ermländischen Domkapitel gehörte; vgl. E. 3. XIV, S. 328 f.

7) Adlig-kulmisches Gut, vgl. E. 3. XIII, S. 427.

- 27) Bafien¹⁾: 10 unbebaute und zinsbare Hufen des Vorwerks je 7 $\frac{1}{2}$ gr, 4 zinsbare Pfarrh je 15 gr, 2 Sch 80 Zh, Mühle mit 2 Rädern; Bozen von 13 unbefetzten und zinsbaren Hufen je 7 $\frac{1}{2}$ gr, Regnitten von 4 ebensolchen Hufen; 1 Krug 2 Schnei-der 1 Gärt 1 Paar Inst 4 Inst = 82 mr 8 gr 9 &.
- 28) Bürgerwalde²⁾: 3 Sch 27 Zh 1 Paar Inst; ein therbörner (= Teerbrenner) vom Ofen von der halben Last 1 $\frac{1}{2}$ mr; = 23 mr 16 gr.
- 29) Elditten³⁾: 8 Vwh. des Georg von Hoeffen, 4 zinsbare Pfarrh. zu je 15 gr, 4 uneigene Gärt, 40 Zh, Mühle mit 1 Rad = 38 mr 16 gr.

Summa Summarum: 1032 mr 6 gr.⁴⁾

Diesse obgeschriebene Contribution habe ich, George von Schedlynn, volkomiichen eyngenomen und dem herrn Scheffern tzu Ermlandt auß dem Wurmditschen Camerampt uberandtwordt und tzu mehrer sicherheidt meynen angebornen peczir besigelt; protestor manu propria.

D. Stadt Wartenburg.

(Ebenda Foliant 1619 S. 109–120, Original auf 6 Blatt Papier in Quart mit der Überschrift: Königlicher Wartenbergischer Stadtschos Anno 1579 vor Simonis undt Jude eingefordert; auf der Rückseite steht von anderer Hand: Wartenburg, secundi termini).

Merten Jabien	225 ⁵⁾	Bartel Meuer	150
Bucholz	200	Brosien Korner	250
Leinenbergf	250	Tewes Melchior	200
Wildenhagen	250	Wolgemut	200
Philipp Klauß	200	Wunderlich	150
Georg Kautter	200	Georg Radick	225

1) Adlig-kulmishes Gut und Gutsdorf; vgl. ebenda S. 403 über die Größe desselben.

2) Stadtdorf, zu Wormditt gehörig; vgl. E. 3. XIV, S. 217.

3) Adliges Gut und Gutsdorf, vgl. E. 3. XIII, S. 410. — Am 22. April 1556 zu Heilsberg wurde der Nachlaß des verstorbenen Heilsberger Burggrafen Georg Padloch von Elditten verteilt unter seine Brüder Matthias Padluche von Elditten und Melchior Padluch (dieser ist nicht zugegen) sowie unter drei Schwestern, die verheiratet waren an Friedrich von Hoven, Heinrich Quetß und Jost Ludwig von der Demut; es handelte sich um rd. 453 Mark und zahlreiches Gerät (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 123).

4) Hier folgt das gut erhaltene aufgedrückte Siegel des Burggrafen.

5) D. s. Floren oder Gulden; Die Zahl gibt jedesmal die der Steuer zugrundegelegte Schätzung der einzelnen Grundstücke an.

Vendict Kautter	225	Simon Krause	225
Korschner	50	Domnick Steffen	250
Hanaw	150	Petruf Ziel	275
Andreas Scholtz	100	Pauel Scholtz	200
Hans Biener	200	Hanz Fremde	100
Kreczschmer	200	Wagnerin	200
Hillebrandt	200	Lincke	175
Domnick	100	Simon Melchior	200
Jordan	100	Bartell Fremde	200
Hillebrandt	200	Krancke	200
Wolff	100	Griefelingf	200
Matz Radick	150	Wagner	200
Joncke	225	Merten Fabien	150
Tomas Bodin	150	Matz Nodt	175
Nickell Weidner	100	Kruger	175
Pauel Stademan	200	Henrich	300
Ludtke	275	Grim	225
Merten Scholtz	250	Henrich	225
Sigmundt	150	Lewaldt	275
Hanau	300		
Bartell Kalck	200	Quartir Erben.	
Peter Claus	125	Kettick	150
Höpner	200	Gottf	150
Erdtman	250	Bartell Krause	150
Reichin	75	Bartell Fremde	150
Engler	125	Krölich	100
Unvortorben	175	Dreher	150
Sopon	225	Dauidt (= Davtd)	150
Maluck	200	Krausin	150
Lewaldt	200	Dhnin	150
Greger Scholtz	225	Thut von den Erben LXXV mr	
Hanz Hofeman	250	XII ¹ ₂ gr.	
Georg Preuf	275	Von LIII huben zu 15 gr facit	
Wanzke	225	40 mr X gr.	
Stetnson	250		
Koch	100	Heuser vor der Stadt.	
Weidener	200	Sperlind	25
Abell	200	Seeler	25
Dromlerin	225	Nickell Töpffer	50
Kommoroffski	225	Hanz Krimchen	50

Scheffler	25	Bhaltzer Tischler	25
Kohsa	50	Andreasß Grieselind	75
Buden		Hillebrandtß	25
beim Seeburgischen Thor.		Senndtke	25
Michel Fidler	25	Satan	25
Jacob Muller	25	Speicherman	75
Hexelßneider	25	Davidt	50
Orben (= Urban) Soycke	25	Matß Schmidtsche	25
Brewerin	25	Lincke	50
Wanzke	25	Abrahamsche	75
Eliasz Sigmundt	75	Klugin	75
Jacob Hedenreich	75	Jacob Korschner	75
Dromlersch	75	Magnuß	75
Korschnersch	25	Alex Decker	12 ¹ / ₂
Beutnicht	75	Schwerck	75
Hanawenn	25	Hanß Bodin	75
Koch	75	Hocken Buden (= Hakenbuden)	
Merten Fidler	50	Reißwaldtsche	75
Peter Hennigß	75	Baltzersche	75
Blasien Kruger	25	Alte Schreiberin	75
Lichtenhagensche	75	Nickell Kluge	75
Pfarhern	100	Meyer	50
Buden bey dem		Von 6 Inst= oder Kammer=	
Allensteinischen Thor.		leute, mann undt weib, tzu	
Prichna	50	8 gr, thut 2 mr 8 gr.	
Holßpein (= Holzbein)	25	Item 1 gertner 8 gr.	
Krebß	25	Von X einlitzige Personen	
Kokosch	50	zu 4 gr, thut 2 mr; die andern	
Brosien Decker	25	hatt man nicht konnen haben.	
Christke	25	Von Brantenweingropen	
Thomasß Ziel	25	zu X gr	
Jacob Kapustka	75	Stadtschreiber	
Elckendei	12 ¹ / ₂	Engler	
Körner	25	Balczersche	
Kademacher	75	Alte Schreiberin.	
Matß Kirche	50	Summa 2 mr. Die andern auß	
Michel Leinenweber	25	der Gemeine ohne die Höcker	
Jacob Lange	50	brennen nicht meer, dann solches	

durch rechtmessigen J. H. G. er-
kenntniß abegeschafft.

Von den Schotten nichtß, dann
sie den Jarmarckt izo alhie nicht
betreffen.

Item XII gr vor 3 tonnen mete.

Reuschenhagen

41 3h 4 Sch 2 Gärt 4 uneigene
Gärt 34 mr 7 gr.

Summa Summarum 172 mr 2 gr 1 sh, welche obgemelte
Summa nemlichen hundertundtzwoundtsiebentziegk marg zwo groschen
ein schillingk, Wir Burgermeister undt Radtmanne der Stadt Wartten-
bergk dem erbarn wolgeachtten Hern Michael Neuman, bysschoff-
lichen Scheffer auff Heilßpergk, durch Petrum Zielen Radtß-
verwandten undt Stadtschreibernn vorrechnen und überantworten
lassen. Urkundlichen mit unserm der Stadt Pethyer hier auffgedruckt
bogleubieget. Actum Warttenberg Anno Christo nato 1579 denn
24 Octobriß.

[Darunter befindet sich das aufgedrückte vorzüglich erhaltene
Siegel der Stadt.]

Das Inventarium des Schlosses Heilsberg von 1565/69.

Von R. Hauke.

Das älteste bekannte Heilsberger Schloßinventar stammt von 1537. Weitere ähnliche Verzeichnisse besitzen wir aus den Jahren 1548, 1565 (mit Bemerkungen von 1569), 1601 (?), 1604, 1621, 1633, 1643, 1661, 1680, 1689, 1699, 1711, 1723, 1767, 1795 und 1797. 1738 und 1740 wurden Verzeichnisse der Gold- und Silbersachen sowie überhaupt aller beweglichen Gegenstände in polnischer Sprache aufgestellt, die Regens Brachvogel 1927 ins Deutsche übersetzen ließ. Die übrigen Verzeichnisse sind deutsch bzw. lateinisch verfaßt. Das älteste in der E. Z., Bd. 8, S. 591 ff. abgedruckte Inventar von 1537 beschäftigt sich eingehend mit dem in vielen Einzelsummen vorgefundenen Geld, dann bringt es in der Hauptsache bischöfliches Kirchenggerät, Kleidungsstücke, Tapeten (Wandteppiche) und Banklaken, Bettwäsche, das Kirchenggerät in der Kapelle und Küchengerät.

Unser vorliegendes Verzeichnis, auf dessen Vorhandensein in dem Frauenburger Folianten A 3, Acta Curiae 1571–1580, Herr Dr. Schmauch-Wormditt hinwies, schließt sich in manchen Punkten an jenes an, ist aber noch umfassender. Allerdings fehlt die Aufzählung des Geldbestandes, die in den meisten andern Inventaren wieder vorkommt. Beispielsweise waren 1537 etwa 3310 Mark = rd. 5300 Flor. vorhanden, 1740 waren es über 30000 Goldgulden, 1797 7500 Taler. Die Verzeichnisse sind zumeist den Übergabeprotokollen entnommen, die von dem neuen Bischof und dem Vertreter des Domkapitels unterzeichnet sind.

Einige weitere bemerkenswerte Angaben seien hier noch erwähnt: In dem Inventar von 1604 heißt es bei der Aufzählung der silbernen Kleinode: „Vor das ander Silberwerk, so zur Zeit des seligen Herrn Kardinals Bathori weggenommen oder weggekommen und nach seinem tödlichen Abgang laut des Inventarii nicht übergeben, sein nach ge-

meiner fleißigen Schätzung aus Bewilligung eines ehrwürdigen Kapitels aus desselben Herrn Kardinals Verlassenschaft Ihrer Fürstl. Gnaden gewesenen Bischof Herrn Petro Tilicki zugezählt und übergeben flor. polnisch 2421 Groschen in jeder Floren zu 30 Groschen gerechnet, welche Summa im Namen Fürstl. Gnaden von dem edlen und ehrenfesten Ludovico Stanislawski, des Bischofthums Schätffern wiederum uns ist zugezählt und übergeben und in den Heilsbergischen Schatz gelegt."

In den polnisch geschriebenen Verzeichnissen von 1738 und 1740 erscheint eine Fülle von kostbaren Silber- und Goldgegenständen, Möbeln, Gemälden und Stichen. 1797 ist von der ganzen Herrlichkeit nur ein trauriger Rest übrig. —

Für gütige Unterstützung bei der Erklärung seltener Ausdrücke und bei der Lesung der Handschrift sei Herrn Studienrat F. Buchholz herzlichster Dank ausgesprochen. Herr Regens Brachvogel machte sich gleicherweise um die Deutung unklarer Stellen verdient.

Inventarium des Schloßes Heilsbergk.

Die Guldene Ringe so Im Tresfel des Schloßes Heilsberg den 7 Februarij Anno 1565 gefundenn seinn.

- Erstlich einn großer guldener Ring mit einem großen Saphir.
- Item 3 guldene Ringe mitt Turkoßenn.
- Item 3 guldene Ringe mitt Smaragdenn.
- Item 1 guldenen Ring mitt einem Saphir.
- Item 1 guldenen Ring mitt einem Diomandt.
- Item 1 guldenen Ring mitt einem Krotenstein.¹⁾
- Item 1 guldenen Ring mitt Bischoffs Johannis Siegil in der stelle des Vorigenn Hern Signet Ring gelaßenn.
- Item 1 guldenen Ring mit einem Jacintt.
- Item 1 guldenen Ring cum armis Ecclesiae.
- Item 1 guldenen Ring mitt Unbekanten falweißen stein.
- Item 1 guldenen Ring mitt einem fahlweißen Stein, unnd Zweenenn Perlen per D. Tidemannum Episcopum Legatum.
- Item 1 guldenen Kreuz mitt feiner Kettenn, Das Kreuz ist noch Vorhandenn, Die Kette aber welche Bischoff Johannis eigen gewesen, ist vom Vn. Capittel Sede tunc vacante gegeben worden Berndt vonn Höffenn Bischoff Johannis Bruder.
- Item 1 klein guldin Kreuz mitt feiner kettenn.

¹⁾ auch Krötenstein, ein Halbedelstein.

Silbere Ctenodia gefunden im Tresell des Schlosses
Heißeberg den 7 February Anno 1565 ~

- Erstlich 3 Silberne Inn Unnd außwendig Ubergulte gepockelte Stuzenn¹⁾
mitt Zwey Deckeln.
- Item 1 Silberne inn Und außwendig Ubergulte mittelmehzige Stuzen,
mit zwey Deckeln, mitt Bischoffs Mauricii Wappen.
- Item 3 kleine Silberne in Unnd außwendig Ubergulte Stuzenn, ge-
macht auffß Muster, wie einn Kelch mitt Zwey Deckeln Unnd
Bischoffs Luce Wappen.
- Item 4 Silberne Stuzlein, Unnter welchen 2 mitt glesern unnd ein-
geschloßenn Wirffeln mit Bischoffs Maurittii Wappen.
- Item 2 Silbern Stuzlein mitt Deckeln Und Bischoffs Mauricii
Wappen.
- Item 2 Silbern Ubergulte Füße, darauff gleser seindt eingefast, mitt
Bischoffs Maurittii Wappenn.
- Item 1 Ubergultes Decklein auff Gleser.
- Item 3 große Silberne Kannen, mit Bischoffs Luce Wappen. Vonn
diesenn dreienn Kannen aber ist eine, Und von den nachfolgen-
den Zwey mittelmehzigen Kannen Unnter Bischoffs Mauricy
Wappen auch eine, Unnd darnach eine Schüssel, von denn Unten-
geschriebenen 7 muschüsseln²⁾ genommen, Unnd von denn dreyn
stückn, eine große silberne Kanne gemacht, Unnder Bischoffs
Stanislay Wappen, bleyben derhalben nach Zwo große silberne
Kannen Unnter Bischoffs Luce, Unnd die dritte Untes Bischoffs
Stanislay Wappenn.
- Item 2 Silbern mittelmehzige Kenlein, von welchen eine wie hiebe-
vohr gemeldt, genommen, Zur Silbern Kann, bleybett noch
eine Unnter Bischoffs Maurittii Wappenn.
- Item 2 ganze Silbern Kennlein Unnter Bischoffs Johannis Wappen
seindt Zerbrochen, auff einem ist das Wappen außgemuzet, Im
andern aber, daran der Deckel Zerbrochenn, ist das Wappenn
vorhanden.
- Item 2 Silberne Gißbecken, das eine ist Uberguldet, das ander nur
Silbern, Und 2 Gißkannen, darzu beyde Uberguldett alle Unter
Bischoffs Luce Wappenn.
- Item 2 große Silbern Schißeln mitt Bischoffs Luce Wappenn.

¹⁾ Stuz = Trinkgefäß, Becher.

²⁾ Wahrscheinlich Mohnschüsseln.

- Item 6 Silberne große Schüsseln, Davonn 4 mitt Bischoffs Johannis Unnd 2 mitt Bischoffs Tidemanni wappen.
- Item 3 große Silberne Schüsseln mitt Bischoffs Johannis unnd Tidemanns Wappen.
- Item 2 Silberne große Schüsseln mitt Bischoffs Johannis Wappen.
- Item 6 Braunschbergische Silberne mittelmäßige Schüsseln mitt Bischoffs Johannis Wappenn, Darunter 2 Verneuert mitt Bischoffs Johannis Unnd Stanislay Wappen.
- Item 12 Silberne Lobauische¹⁾ Schüsseln Ungleicher Größe, Unnter Bischoffs Johannis Wappenn, Davonn eine Verloren im Schloße Zur Heilßbergk, bey Bischoffs Stanislay Zeytten, Von den 11 sindt 2 verneuert, Unnter Bischoffs Johannis und Stanislay Wappen.
- Item 7 Silberne Mühnschüsseln²⁾, vonn welchen eine Zur Silberne Kanne, wie obgedacht gekommen ist.
- Item 2 alte silberne Muhn Schüsseln, mit Bischoffs Tidemann kleinem geschlagenen Wappenn.
- Item 2 Zerbrochene Silberne Mühnschüsseln, ungleicher Größe, Unter Bischoffs Johannis Wappenn.
- Item 2 silberne übergulte schalen, mitt Bischoffs Luce Wappenn.
- Item 1 silberne übergultes Salzirein³⁾, Unnder Bischoffs Luce Wappen,
- Item 2 übergulte Salzirein, das eine ist Unnter Bischoffs Maurity Wappen. Das ander hatt ein Silbernen übergulten fuß, unnd oben ist ein glas eingefasset, hatt kein Wappenn.
- Item 17 silberne Teller, mitt Bischoffs Luce Wappenn, eine ist verloren, bey Bischoffs Stanislay Zeytten.
- Item 12 silberne Teller, mitt Bischoffs Johannis Wappen, davon 2 verloren Zur Krakau bey Bischoffs Stanislay Zeytten.
- Item 18 Silberne Löffell, mitt Bischoffs Maurity Wappenn, nach 1 übergulter Silberner Löffel, unnter Bischoffs Maurity Wappen.
- Item 15 silberne Löffell unnter Bischoffs Luce Wappenn.
- Item 3 silberne geblein, 2 seindt überguldett, das dritte ist schlecht silbern.
- Item Vier silberne Leuchter.
- Item 2 Birnstein⁴⁾ pater noster an einem ist ein übergulter Knopff.

1) Löbauische Schüsseln.

2) S. Anm. 2.

3) Salzfaß.

4) Bernstein.

- Item 1 Klein silbern Leuchterlen.
 Item 2 silbern Futter mitt Ocularien.
 Item 1 silbern glöcklein.
 Item 2 Sandtseger mitt silbern Heuselein.
 Item 1 Futter mitt Eredenzmesser, welche Bischoff Stanislaus mit gen Rom genommen.
 Item 1 Silbern Bodem von einer Silbern Kann.
 Item 1 Schwarz Ledern Kästlein, mitt golde gestempeldt, darin Vielerley Silberne unnd guldene Munze aldt und Neu.
 Item inn einer Laden so von Wartenburg ausm Kloster mitt ezlichen Klenodien genommen, unnd inn denn Tresel des Schlosses Heilsberg verwarett, seindt diese stücke.
 Erstlich 7 Silberne Ubergulte Kelsche, mitt Iren Patenen.
 Item 1 silbern Uberguldt Pacem Inn Turkofsen, unnd mitten einn blauer Stein.
 Item 2 silbern Ampullen Uberguldt.
 Item 1 silbern Ubergultes Creuz mit einem fuß.
 Item 10 silbern breite spangen mitt Korallen gezierett unnd inn Labwerg gesetzt.¹⁾
 Item 2 Humeralia mitt Ubergulten spangen, und 4 Knöpff.

Messgeredt im Tresel gefunden.

Ein Infula Episcopalis gemnata cum Margaritis.

- Item 1 Baculus pastoralis, argenteus.
 Item 1 Calix auratus.
 Item 2 Ampullae aurae.
 Item 1 Weiß Tamaschken²⁾ Ornatt mitt Goldtblumen, mitt 2 Dalmatiken, und 3 Perlen Humeral.
 Item 3 Chorkappen, vom weißem Attlas mit Perlen, Silbern Ubergulten leisten, unnd 3 schildenn.
 Item 1 gremial cum armis D. Maurity Episcopi.
 Item 2 Par Sandalia, davon 1 Par ad Sepulturam D. Tidemanni Episcopi.
 Item 1 Pergamenen Messbuch mit silbern Ubergulten Pockeln unnd Clausuren.
 Item in einer Capsa mit silbern Clausuren beschlagen, ein schön Balla mitt Handtßken, Tuchern und allerley zugehörung zum Altar.

¹⁾ Mit Laubwerk (Blattornamenten) verziert.

²⁾ Damasten.

- Item Infula vonn weiß guldenn stuck.¹⁾
 Item 2 Weiße Tamastken Infulen.
 Item 1 Infula ettwan vom Suffraganeo legirt.

Herrn Bischof Johannis Mehgeredt
 Im Treßell.

- Item 1 Rott seiden Attlaß Pluvial.
 Item 1 Dalmatica cum tunicelle beydes Rott guldin stuck.
 Item 1 Par weiße Sandalia.
 Item 1 dalmatica cum tunicella braun Kattcken²⁾ mitt guldenen borten.
 Item 1 Braun Attlaß Casell mit aller Zubehörung exceptis sandalibus.
 Item 1 Rott Kattcken Casell mitt einem guldenen Kreuz unnd anderem Mehgeredt.
 Item 1 grüne Sammedts Capsa, mitt Übergulden Silberm Pockeln beschlagenn, Darinne Corporalia, Altar Tucher, und facilet. die man Pflieggett bey Zuehengen, auch was sunnst Zur Messe gehörett.
 Item 1 seiden Antependium.
 Item 1 seidenn gremial.
 Item 1 schön neu antependium mitt Rott goldenen Blumen.
 Item 1 Rott Tamastken Lennet, Ist verschnitten Zue Tischtüchern, bey Zeytenn Bischoffs Stanislay.
 Item 1 Braun Attlaßenn guldenn Stuck Casell mit allen Zugehörigenn.
 Item 5 Rokettenn, vonn welchen Zwey S. G. mitt sich nimbt uach Rom A 1569.
 Item 1 Tamastken pluvial weiß, gannz geringh,
 Item 2 Par Handtstken unnd 5 Altar Tuchlein.
 Item 1 Tuchleinn auffß Pulpert cum armis Ecclesiae.
 Item 1 große Palla annuntiatione Beatae Virginis.
 Item nach 1 Palla cum armis Ecclesiae spinea corona.
 Item 1 Capsula pro oblatis ornata margaritis.
 Item 1 Par rotte Sandalia.
 Item 4 Roketten.
 Item nach 2 alte Pontifical Bucher mit rotem Leder, Das ander mit schwarczem Ares (?) Uberzogenn.
 Item 1 dalmatica et tunicella vonn grunem Karteken non fuit reperta Anno 1569.

¹⁾ Stoff.

²⁾ Bekrämpelter Wollstoff.

Im Kleiderschaffe und in der Dreßkammer.

- Item 1 roth Kermosin Damaszken Rock, mitt Zoblen gefuttert.
- Item 1 schwarcz Karteken Rock mitt Zobeln gefuttert, Ist nun mit violfarben Damaszken Uberzogen, Unnd der Karteke noch verhanden.
- Item 1 roth Karmesin Attlaß rock mit Zoblen gefuttert.
- Item 1 Violfarben Tamaszken rock mit Mardern gefutteret.
- Item 1 roth Karmesin Tamaszken mitt Hermeln gefuttert.
- Item 1 roth Tobinen¹⁾ Rock mit growerg gefuttert, Der Tobinen ist, daß Futter ist unter schwarcz Attlaß gefuttert, Nun aber A 69 Vertragen Unnd wegkommen.
- Item 1 Hermeln almutium.
- Item 2 Rokette desunt 1569.
- Item 1 Chorrock Est in tesauro.
- Item 1 Zoblen Mucze.
- Item 1 Rott Sammats bereidt.
- Item 3 rodte Scharlacken Priesterbereidt.²⁾
- Item 1 Braunscharlacken Priesterbereidt.
- Item 1 rodte Sammadts rock Karmesin.
- Item 1 Scharlacken rock rodte.
- Item 1 schwarczzer gewanden Rock mit rottem Carteke gefuttert.
- Item 1 schwarczzer Sammadtsrock, mit schwarczzer senden gefuttert unnd 1 kugell.³⁾
- Item 1 schwarczzer Sammats Rock, mit einem Koller und silbern ubergutlten knöpffenn.
- Item 1 Schwarczzer Damaszken Rock mit seiden gefuttert.
- Item 1 breyter guldener Hutt.
- Item 1 schwarcz Tamaszken Rock.
- Item 1 schwarcz Chamlotten Sommerrock ohne Koller.
- Item 1 Ottern Ruckenn Decke.
- Item 5 Sammats und seidene Zichen Zue Pulstern seindt verbraucht Reste 2.
- Item 4 neue Sammadt Decken mitt Bischoff Johannis Wappenn.

Taphete, Bandlaken, et diversa Suppellex.

- Item 1 rotte Kennchen Decke.
- Item 4 Tamaszken bleichrote Decken.

¹⁾ Tobin, schweres, gewässertes Seidenzeug.

²⁾ Priesterbarett?

³⁾ Kugel-Kapuze.

- Item 1 groß Tuch mit der Historien Ahuern unnd Ester.
- Item 3 lange rucklaken.
- Item 3 lange Bandlaken cum armis D. Maurity Zugen garnichts.
- Item 1 graues langes Bandlaken.
- Item 12 Tapethe groß Unnd klein, gutt unnd böse.
- Item 6 Sammedts Uberzuge auff Bandpfüle.
- Item 2 Schwarze Sammedts Satteldecken,
- Item 3 schwarze gewendene Satteldecken, deest 1. 1569.
- Item 1 rotte gewandt gestickte Satteldecke.
- Item 2 weiße gestickte Decken. Zugen gar nichts.
- Item 1 Decke cum imagine D. Lucae Euangeliste.
- Item 1 schwarzes Tamaskenes Leichtuch.

Bettgewandt.

Nun findet man In alles 10 lederbette.

- Item 11 Unnterbette.
- Item 6 Uberbette.
- Item 3 Bette in der Jungen Kammrr.
- Item 3 Hauptt Pfüle in der Jungen Kammer.
- Item 3 Par neu gemachte Laken.
- Item 6 Hauptpfüle desunt 1569.
- Item 14 Küssenn desunt 1569.
- Item 9 Spanden.
- Item 3 alte große hulzene Bett.
- Item 5 Decken uber Gastbette, desunt 1569.
- Item 5 Maderaczen.
- Item 5 Messing Spruzen.
- Item 26 Lederne Eimer, 2 Verloren.
- Item 7 Messingsbecken, Eins verloren Zur Seeburg.
- Item 2 Barbierkannen.
- Item 1 Barbierbecken.
- Item 2 Messings Kessel.
- Item 4 Messings Leuchter. 1 Verloren.
- Item 2 Messings Feuer Pfenleinn.
- Item 1 Ledern Wotttsack.¹⁾
- Item 1 roter gewandt Wotttsack.
- Item Leimedt Kleidersacke. Item 9 Lederne Bandpfüle.

Tischgerette.

¹⁾ Ketsetajche, Mantelsack.

In Ecclesia.

- Item 1 Ubergulte Monstranz.
- Item 2 Silberne Brustbilder cum reliquys Sanctor et corona una argenta deaurata.
- Item 1 Creuczlein.
- Item 1 patifical mitt einem fuße.
- Item 1 Weyrauchfaß mitt einem Schiffeinn, Darin ein Ubergultes Löffleinn.
- Item 2 Heußlein cum reliquys Sanctor.
- Item 3 große Kestlein cum reliquys Sanctor.
- Item 1 klein Kestlein verbeinet etiam cum Reliquys.
- Item 1 Altare 1 portatile.

Für Herrn Stuel.

- Item 1 großer Kellich.
- Item 1 kleiner Kellich, den man auf den Reysen braucht.
- Item 2 Ubergulte Ampullen. mit Bischoffs Johannis Wappen.
- Item 2 Casulen, 1 Tamasken a D. Tidemanno Episcopo.
- Item 2 Corporal, eins a Tidemanno Episcopo.
- Item eczliche Altartüchlein.

In der Capellanen Schaff und Kästen.
Kirchengerädte.

- Item 1 Keldch.
- Item 2 Ubergulte Ampulen vonn einer das Liedt¹⁾ verloren 1569.
- Item 1 Corporal mitt Ballen, Unnd was Zur Messe gehörtt.
- Item 1 patifical.
- Item 2 Zinen ampullen. desunt 1569.
- Item 1 Braun Attlas Casell mitt 2 Dalmatiken, desunt 1569.
- Item 1 rodt Sammedts Casell mit guldenen Blumen.
- Item 1 rodt Sammedts Casell die man braucht wann es duplex ist.
- Item 1 Blau Casel mit Blumen, die man braucht in duplici festo.
- Item 1 Weiße Casel die man braucht de beata Virgine.
- Item 1 Schwarze Szamlotten Casel pro defunctis.
- Item 1 Notte quotidian casel. deest 1569.
- Item 1 Weiße Casel ohne Alba, die man in der Fasten braucht deest.
- Item 1 gemahlet leimet Tuch Ubers grab.
- Item Vier alte Rohrkappenn.

1) Deckel.

- Item 2 kleine Rohrkappen, quibus opertae Cistulae reliquiarum
in altari S. Georgy
- Item 6 alte dalmaticae. desunt
- Item 1 roth Sammadts Pluvial mit Schildlein.
- Item 1 roth Attlas Pluvial, mit einem Schilde.
- Item 1 roth Sammadts geblümet Pluvial.
- Item 6 Chorröck.
- Item 6 Antipendia.
- Item 6 pallen auff die Altar.
- Item 1 Pulpett Tuch.
- Item 9 Zinnen Leuchter.
- Item 2 Messings Leuchter.
- Item 3 Tapett pro Ecclesia.

Eodem die et Anno Ist dem Polnischen Caplan gestohlen (?)
worden, das Kirchengeredt zur beschreiben, welches ehr zur Latein
Verzeichnett, wie Folgett.

- Primo Calix cum patena argenteus deauratus.
- It. 1 par ampullar. argenteorum alterum Stanear.
- It. casula 1 purpurei coleris cum pertinentys.
- It. 5 Corporalia.
- It. ornamenta Linea pulpiti 5.
- It. Strophiea 2 aureis litteris in oris depicta.
- It. Candelabra stanea.
- It. Patificale argenteum deauratum cum adiuncto strophieo 1.
- It. Mappae 2 Antependium 1.

In Altari S. Euphemiae.

- It. Calix argenteus deauratus 1 cum patena.
- It. 2 Corporalia.
- It. patificale.
- It ampullar. par 1.
- It. casula ex Serico Damasco Rubeo cum pertinentys.
- It. fasciculus reliquiarum.
- It. Linteum acu pictum imaginem Crucifixi referens 1.
- It. Candelabra duo aerea.
- It Una Mappa cum uno Antependio distincti coloris albi et
rubei.

In Altari S. Georgy

- It. Calix argenteus cum patena deauratus.
- It. Corporalia 2.

- lt. ampullae argenteae 2.
 lt. casula ex Serico Damasco fusci coloris 1 cum pertinentys.
 lt. 2 Humeralia.
 lt. 1 Linteum acu pictum anuntiatione
 B. M. continens.
 lt. 2 Stropiola ad ornatum Altar.
 lt. 2 mappae una cum antependio.
 lt. 2 candelabra stannea.
 lt. 2 Serinia cum reliquiis.

Ruchengerethe.

Artlerey so zumteil im Gewelbe unterm Neugemaltem Kembter,
 zum Teil im gewelbe Verwarett.

- It. 50 Hacken.
 It. 20 Schwannüren (?) findt wenig werdt.
 It. 6 alte Bogenn.
 It. 26 Pulverflaschen.
 It. 2 ganze Schlangen.
 It. 5 halbe Schlangen.
 It. 3 Kartaunen auff der wehre.
 It. 8 Tonnen Pulver zue großen geschiz.
 It 2 Faß Saletter.¹⁾
 It. 4 Stück geschizēs verbrandt, das Erzt darum ist zur Braunsberg
 auffm Schlosse.

Instrumenta Musica.

- It. 1 Posittff²⁾ in der Kirchem,
 It. 2 Regal³⁾, die Bischoff Johannes gezeugett.
 Ex quibus 1 Braunsbergae apud Jesuitas.
 It. 2 Virginal⁴⁾ die Bischoff Johannes gezeugett.
 It. 1 Unzugerichtt. (?)

Bezeichnung der Pferde so iczt im Stalle
 Verhandenn.

Klepper.

1) Salpeter.

2) Orgel.

3) Kette, tragbare Orgel.

4) Alterer Name für Spinett, Vorläufer des Klaviers.

Wagenpferde.

- Von Rüstung und wehren, so in der Zeugkammer gefunden.
- Item 19 Vollkommene Spießzeuge, am Zwanzigsten ist nichts mer
Verhandenn, dann nur hinter Und forder Teil.
- Item 30 Fußharnisch, so die fußknechte Pflegen Zugebrauchen, unnd
1 Ubrige brust.
- Item 12 Sturmhauben.
- It. 7 Par Blech handstken.
- It. 10 Par Armschienen zu Fußharnisch.
- Item 2 hinderzeuge auff Kürüsser Zeug.
- It. 2 welsche Sattel mit Bleche beschlagen, Und gelben gewande
Uberzogen.
- It. 3 Stangen Sattel beschlagen, einer ist nicht gefunden.
- It. 4 Stalenbogen, Darzu 3 Winden.
- It. 2 Scheffline¹⁾
- It. 18 Kürspieße.
- It. 12 Hellebarten.
- It. 20 Langespieße.
- It. 3 Drepecker. 1 ist nicht gefunden.
- It. 2 Panzerhemde.
- It. 6 Par Ermel.
- Item 8 schürze, 2 sindt nicht gefunden.
- Item 6 Glackerstücke. (?)
- Item Fenlein so vor 2 Jahren gemacht ist.
- Item 4 Kaufstrollen (?), und 2 Handttolchen.

Sättel.

Roszeug.

Garne.

¹⁾ Kurzer Wurffspieß, 1. Hälfte 16. Jahrh.

Die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß im Jahre 1930.

Von K. Hauke, Heilsberg.

Nachdem im vorigen Jahre die Südseite des Schlosses und das Dach über dem dazu gehörigen Flügel, soweit es die Benutzung des Gebäudes zu Anstaltszwecken zuließ, instand gesetzt worden waren, ging es in diesem Jahre an die Wiederherstellung der Ostseite und des Daches über dem Ostflügel. Diese Seite ist besonders wichtig, weil sie mit den Fenstern des Großen Remters vom Philosophendamm aus die günstigsten Blicke auf das Schloß bietet. Leider war es nicht möglich, an den seit etwa 1860 wenig schön wirkenden Fenstern des Wehrgeschosses, in dem Schulklassen und Schlafräume des St. Josephstiftes untergebracht sind, etwas zu verbessern. Doch konnten wenigstens die gleichfalls recht ungünstig veränderten Remterfenster, das Hauptmotiv der Ostansicht, gründlich in Ordnung gebracht und somit dem ganzen Bild ein erfreulicheres und würdigeres Aussehen gegeben werden.

Das Hauptgeschoss des Ostflügels, das heute den Großen Remter und die Sibyllenstube enthält, war im Mittelalter ursprünglich in zwei Teile zu je drei Gewölbejochen geteilt. Von dem nördlichen Raum wurde noch im Anfang des 15. Jahrhunderts die am Schloß-
turm gelegene Sibyllenstube abgetrennt. Der heutige Remter wurde erst unter dem Fürstbischöf Krasicki geschaffen. Seine 5 nach dem Philosophendamm herausgehenden Fenster erfuhren in nachmittelalterlicher Zeit mannigfache Veränderungen. Im Inneren zog man niedrigere Fensterstürze ein und schrägte gleichzeitig die Fensterleibungen ab. Dadurch wurde der alte strenge Eindruck der Fensterwand verwischt. Während den drei südlichen Fenstern wenigstens die äußere Gestalt geblieben war, nahm man mit den beiden nördlichen auch im Äußeren starke Änderungen vor, die sich bisher recht unangenehm bemerkbar machten. Bei allen Fenstern waren die alten gemauerten Fensterpfosten und profilierten Gewände mitsamt den Bleiverglasungen

spurlos verschwunden. Nur in dem Altarfenster der Kapelle, dem südlichsten der ganzen Ostseite, fanden sich bei der Freilegung der alten, nachträglich beträchtlich erhöhten Sohlbank Reste davon. Einzelne Formsteine hatten wir schon früher verschiedentlich aus dem Schutt ausgegraben. Nach den erhaltenen geringen Anhaltspunkten wurde nun die Form der Fenster getreu dem ursprünglichen Zustande wiederhergestellt. Die Wirkung im Innern des Remters ist eine ganz andere geworden. Während vorher zwischen den breiten, niedrigen Fensteröffnungen fast gar keine Wandfläche übrig blieb, sitzen jetzt schmale, hohe Öffnungen in recht breiten Wandteilen. Der Eindruck ist feierlicher und strenger. Die in weißem Antikglas gehaltene schlichte Bleiverglasung aus kleinen Rechteckscheiben läßt genügend Licht in den Raum fallen.

Die Freilegungsarbeiten an den Fenstern brachten noch manches Bemerkenswerte zum Vorschein. In den beiden dem Turm zunächst gelegenen Fenstern zeigten sich ganz oben in dem überwölbten Sturz und den geringen Resten der inneren Gewände mittelalterliche Malereien, wohl aus der Zeit um 1500. Die späteren Änderungen, welche die Zerstörung dieser Bemalungen verursachten, sind daher recht zu bedauern. Im Sturz der beiden anschließenden Fenster sind Kachelmuster mit Rosetten in blau und gelb aus der Renaissancezeit erhalten. Diese leider so geringen Reste alter Bemalung werden geschont. Von der Leibung des Fensters am Schloßthurm führte eine schmale Treppe zu einem gewölbten Raum über der Turmkapelle. Der vermauerte Zugang zu ihr wurde wieder geöffnet. Eine derartige Tür ging übrigens auch von einem Fenster in der Südwestecke des Schlosses zu einer geräumigen Wendeltreppe, die im Wehrgeschoß mündete. Eigenartigerweise liegen beide Male die Öffnungen in den Fensterleibungen nicht zu ebener Erde, sondern beträchtlich darüber. — Nach Inschriften der Bauhandwerker wurden die beiden nördlichen Fenster des Remters 1636, die drei südlichen 1642 umgebaut, also zur Zeit des Kardinals Szyszkowski. — Im Außenren konnten die fragwürdigen, ganz zweifellos späteren Putzrahmungen der Fenster, die so garnicht in den Charakter des Schlosses paßten, beseitigt werden. Die alte Form der Leibungen mit den spitzbogenförmigen Überwölbungen wurde überall einheitlich wiederhergestellt. Genaue Anhaltspunkte fanden sich noch im Innern des Mauerwerks vor. Auf die Erneuerung der schweren Eisengitter, die ursprünglich die Fenster schützten, wurde verzichtet. Einzelne noch vorhandene Querstäbe wurden dagegen belassen. — Auf den inneren Leibungen des Altarfensters

fanden sich noch Reste von gotischen Fresken. Es waren sechs Brustbilder von den kleinen Propheten zu erkennen, deren Namen zum Teil noch entziffert werden konnten. Sie sind vor Zerstörung geschützt worden.

Im Laufe des Sommers wurde eine Probe für die Instandsetzung der Bemalung des großen Kemters vorgenommen. Ein Stück Gewölbe sowie einige Bischofswappen an der Westwand wurden gereinigt und vorsichtig an den größten Fehlstellen ergänzt. Während des Winters soll diese Arbeit, zu der die Mittel allerdings erst noch gesichert werden müssen, nach Kräften fortgesetzt werden, um die endgültige Wirkung zu klären. Im Laufe des November wurde die nördliche Stirnmauer des Kemters, die zwar früh eingebaut wurde, aber das Sternengewölbe in harter Weise durchschnitt, abgebrochen. Auf ihrer Rückwand, nach der Sibyllenstube zu, finden sich zwar Spuren mittelalterlicher Malerei, die aber so gering waren, daß sie die Erhaltung der Wand nicht rechtfertigten. Es dürfte sich zweifellos um Darstellungen der 13 Sibyllen mit ihren Prophezeiungen handeln. Schon in der Renaissancezeit sind sie übermalt worden. Vielleicht wurde damals auch jener grüne Ofen mit Abbildungen von Sibyllen gesetzt, von dem eine Figurenkachel 1927 im Schutt des Nordgrabens gefunden wurde. Der Name Sibyllenstube hat sich bis ins 18. Jahrhundert in den Inventaren erhalten. — Erwähnt sei noch, daß die Sibyllenstube schon im Mittelalter eine flache Holzdecke erhielt, so daß über ihr ein durch eine hölzerne Wendeltreppe erreichbarer Raum entstand.

Das Dach des Ostflügels wurde in gleicher Weise umgedeckt wie im vorigen Jahr das des Südflügels. Der noch gut erhaltene Dachstuhl mittelalterlicher Konstruktion zeigt große Ähnlichkeit mit dem über der Katharinenkirche in Danzig befindlichen. Der Anschluß an den Turm erfolgte durch Kupfer. Fünf kleine Dachluken auf der Hofseite erleuchteten das Dachinnere.

Die im vergangenen Bauommer nur behelfsmäßig errichtete Brücke konnte in diesem Jahre fertiggestellt werden. Auf die bereits vorhandenen Pfeiler aus Ziegelmauerwerk wurde eine durch Sprengwerke unterstützte Fahrbahn gelegt. Es hat vielfach Enttäuschung hervorgerufen, daß auf die Wiederherstellung der Zugbrücke verzichtet worden ist. Hier lag aber die Erwägung zugrunde, daß man dann auch ein Tor als Anschlag für den beweglichen Teil hätte errichten müssen; für beider Gestaltung gab es keinerlei Anhalt. In gleicher Weise hätte man dann auch die Wiederherstellung des Wehrganges

um den Südparcham planen müssen. Überhaupt werden wir in der unmittelbaren Umgebung des Schlosses die durch den Bischof Krasicki eingeleitete Entwicklung, alles offen und lustig zu halten, heute nicht in dem Sinne rückgängig machen dürfen, daß wir wieder hohe, Schatten und Feuchtigkeit mit sich bringende Mauern mit Wehrgängen errichten, die, noch so geschickt angelegt, doch immer Phantastiegebilde sein würden. Dafür werden auf den Parchamen verschiedenartige und stimmungsvolle Gartenräume entstehen können, auf einem an geschichtlichen Erinnerungen reichen Boden und inmitten einer durch die Natur außerordentlich bevorzugten Umgebung.

Druckfehler=Berichtigung.

S. 237 Z. 14 v. oben muß es heißen befohlen statt gestohlen.

Anzeigen.

Cohn, Willy, Hermann von Salza. IV u. 288 S. Breslau 1930.

Der Verfasser, der durch eine Reihe von Arbeiten über die Regierung des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. bekannt ist, hat es hier unternommen, ein Lebensbild des bedeutendsten Hochmeisters aus der Frühzeit des Deutschordens zu zeichnen. Hermann von Salza hat als der Begründer des Deutschordensstaates immer wieder besondere Beachtung bei den heimischen Forschern gefunden. In seiner Darstellung dieser verdienstvollen Tätigkeit Hermanns, die uns ja in erster Linie interessiert, fußt E. in der Hauptsache auf Erich Caspars Arbeit „Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen“ (Tübingen 1924; vgl. dazu meine Rezension in dieser Zeitschrift Bd. XXII, S. 314 ff.). Doch erscheint hier manche Handlung des großen Ordensmeisters in hellerem Lichte, und manch ein Beweggrund tritt klarer heraus, wenn man Hermanns Tätigkeit für das neue preußische Unternehmen im Zusammenhang mit der gesamten Lebensarbeit und den Zielen des Meisters sieht. So kann beispielsweise der Verfasser feststellen, daß Hermann in seiner Arbeit für Preußen nicht mit List und Verschlagenheit (wie es die polnischen Historiker auch neuerdings wieder darstellen) auf sein Ziel losgegangen ist, da das seinem ganzen Wesen widerspricht, sondern daß staatsmännische Klugheit und Weitsicht ihn die Wege zu diesem Ziel gewiesen haben. Andererseits aber weist E. mit vollem Recht darauf hin, daß dieses preußische Unternehmen nur einen kleinen Teil des Lebenswerkes Hermanns ausmacht; „wesentlicher war ihm seine Arbeit für den Frieden zwischen Kaisertum und Papsttum“ (S. 260); keine Mühe hat er gespart und keine Schonung auch in vorgerücktem Alter gekannt, wo es galt, für die Versöhnung zwischen weltlichem und geistlichem Schwert zu wirken. Freilich hat er den tödlichen Kampf zwischen beiden Gewalten nur aufschieben können, unmittelbar nach seinem Tode (26. März 1239) ist er doch ausgebrochen und mit aller Schwere durchgefochten worden.

Als die hervorstechendsten Eigenschaften Hermanns stellt der Verfasser seinen starken Sinn für eine nüchterne Realpolitik, seine feine Kunst der Menschenbehandlung und seine Fähigkeit im Verhandeln heraus. Im ganzen wird man dem Verfasser zustimmen können, doch sieht er oft die Dinge etwas zu stark vom rein materialistischen Standpunkt aus. Mögen immerhin die leitenden Persönlichkeiten in dieser Spätzeit der Kreuzzugsbewegung — und auch den Kampf um das Preußenland hat man damals ja bewußt dieser großen Bewegung eingegliedert — vielfach von materialistischen Gesichtspunkten sich haben leiten lassen, ganz wird man auch bei ihnen und vor allem bei der großen Masse der Teilnehmer ideale Beweggründe als die Triebfeder ihres Handelns nicht ausschalten dürfen.

In einem besonderen Aufsatz hat der Verfasser die uns lebhaft interessierende Frage behandelt: „Hat Hermann von Salza das Deutschordensland betreten?“ (Hist. Vierteljahrschrift 25. Jhrg. Heft 3 — 1930 — S. 383--397, z. T. in das oben besprochene Werk S. 205—214 übernommen.) Die für die preußischen Rechtsverhältnisse grundlegende Culmer Handfeste vom 28. Dezember 1233 trägt seinen Namen an der Spitze; doch hat man dem oft nur formelle Bedeutung beilegen wollen (so sagt z. B. Caspar auf S. 3 des oben genannten Werkes: „Wahrscheinlich hat Hermann das Preußenland niemals mit eigenen Augen gesehen“). E. untersucht nun das Itinerar Hermanns und weist dabei nach, daß sich für die Zeit vom August 1233 bis Juli 1234 nirgendwo sonst eine Spur von ihm findet, so daß also der Anwesenheit Hermanns in Culm gegen Ende des Jahres 1233 nichts im Wege steht. Für den Ordensmeister habe damals auch kein Grund vorgelegen, der ihn von einer Reise nach Preußen hätte abhalten können, da ja in jener Zeit völlige Einigkeit zwischen Kaiser und Papst herrschte. Und wenn Hermann unmittelbar nach seinem Wiederauftauchen in Italien beim Papste die Bulle vom 3. August 1234 erwirkte, die das neue Ordensland in den Besitz des hl. Petrus überführte, so sei das der stärkste Beweis für seinen Aufenthalt im Culmerland; Hermann habe damit gerade auf Grund der an Ort und Stelle gewonnenen Einsicht in die Verhältnisse seiner neuen Schöpfung eine noch größere Sicherheit geben wollen.

Man wird sich dieser Beweisführung des Verfassers nicht verschließen können. Denn Hermann von Salza ist in der Culmer Handfeste ausdrücklich als Aussteller und in der Korroborationsformel („bullarum nostrarum appensionibus“) genannt; das Itinerar und auch die Zeugenliste widerspricht dem nicht, so daß kein sachlicher Grund

besteht, an Hermanns damaliger Anwesenheit in Culm zu zweifeln. Nun könnte allerdings das Datum der genannten Urkunde auch für den 28. Dezember 1232 aufgelöst werden. Es wird daher einer besonderen Untersuchung über die Datierungsweise des Deutschordens im 13. Jahrhundert bedürfen — Cohns diesbezügliche Untersuchung scheint mir nicht erschöpfend zu sein —, ehe man über diese alte Streitfrage endgültige Klarheit wird gewinnen können. Hans Schmauch.

Guido Risch, Studien zur Kulmer Handfeste. Die Rechtsvorbehalte der Kulmer Handfeste, ihre Rechtsgrundlage und Rechtsnatur. (Sonderdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 50. Germanistische Abt. 1930. S. 180—232.)

Die Kulmer Handfeste d. J. 1233, zweifellos das bedeutendste Rechtsdenkmal des Deutschordensstaates, bietet dem Rechtshistoriker noch bis auf den heutigen Tag mancherlei Schwierigkeiten und Rätsel. In den vorliegenden Studien befaßt sich Professor Dr. Risch-Halle erneut mit dieser Materie, die zuletzt Wilhelm von Brünneck in den Mittelpunkt eingehender Untersuchungen gerückt hatte. Brünneck unterschied in der Kulmer Handfeste Regalien des Ordens, die auf seine Landesherrschaft zurückzuführen seien, wie die Rechte des Viberfanges und der Ausbeute der Gold- und Silbergewinnung, und Eigentumsvorbehalte, die im Eigentumsrecht des Ordens an den verliehenen Gütern fußten, wie beim Jagd-, Mühlen- und Fischereirecht. Die einen Rechtsvorbehalte wurzelten also nach seiner Ansicht im öffentlichen, die anderen im privaten Recht. Gegenüber dieser modernen Differenzierung macht Risch in Übereinstimmung mit Otto Gierke geltend, daß den mittelalterlichen deutschen Rechtsanschauungen eine begriffliche Unterscheidung wie von privatem und öffentlichem Recht überhaupt, so von privatem Eigentum und öffentlichen Hoheitsrechten an Grund und Boden fernlag. Dementsprechend zeigt auch die Kulmer Handfeste jenen spezifischen „Mischcharakter“ des Rechtes, bei dem die Rechte der Landesherrschaft und Grundherrschaft zu rechtlicher Einheitlichkeit, zum „vollen landesherrlichen Sachherrschaftsrecht“ zusammenschmolzen. Deshalb lehnt der Verfasser Brünnecks seine juristische Distinktion von Regalien und Eigentumsvorbehalten in der Kulmer Handfeste ab und entscheidet sich generell für Regaliovorbehalte, zu denen er auch das besonders kompliziert gelagerte Jagdrecht zählen möchte.

Der Verfasser, der seine scharfsinnigen, überzeugenden Untersuchungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Königs-

berger Albertina gewidmet hat, an der er von 1920–22 selbst wirkte, stellt erfreulicherweise weitere Arbeiten zur Rechtsgeschichte des Ordensstaates in Aussicht.

Franz Buchholz.

Walter Seydel, Mittelalterliche Wandmalereien im Chor des Domes zu Königsberg Pr. (Sonderschriften der Altertums-gesellschaft Prussia, Landesvereins „Deutscher Bund und Heimatschutz“, herausg. im Auftr. der Gesellschaft von Dr. W. Gaerte, Direktor des Prussia-Museums.) Königsberg 1930.

Die Erforschung der mittelalterlichen Wandmalereien lag bisher bei der kunstgeschichtlichen Erfassung der Denkmäler des Deutschordenslandes in tiefer Verlassenheit, zumal nur spärliche Reste dieser Kunstübung überliefert sind. In der vorliegenden Untersuchung werden die Malereien im Schloß Lochstedt, in den Kirchen zu Juditten, Arnau, Wehlau, Thorn, im Schloß zu Heilsberg, im Dom zu Marienwerder im Verlaufe der Abhandlung über die Königsberger Dommalerei zur Sprache gebracht. Es ist das fast der ganze und für die vergleichende Forschung hauptfächliche Bestand; Reste oder wenigstens Nachrichten haben wir noch von mancher andern Malerei des Mittelalters in unserm Ostlande. Die „Zeitschrift für christliche Kunst“ Jg. 1892 (S. 258) berichtet von Malereien in der Kirche zu Marienfelde bei Güldenboden (vgl. auch Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpr. H. III. Das Oberland. Königsberg 1893. S. 69 mit einer Abbildung). Bruno Schumacher weist in „Westpreußen in Wort und Bild von W. Banreuther, Königsberg 1927“ bei der (von W. Seydel nicht erwähnten) Besprechung der Marienwerderer Bilder auf die Kirche in Neuenburg hin. Von einem Fresko im Dom zu Frauenburg ist eine vor der modernen Übermalung vorgenommene photographische Abbildung erhalten. Die heutigen Reste und Überlieferungen sind um so schätzbarer, da sie eine Vorstellung von einem Wand Schmuck bieten, der einst vielen, mindestens unsern bedeutenden Stadt- und Wallfahrtskirchen¹⁾ ein farbiges Gepräge gegeben hat; aufgedeckt wurden derartige Malereien in der Pfarrkirche von

¹⁾ Auch in der in den 90er Jahren des v. Jahrh. mit neuer Innenbemalung geschmückten Pfarrkirche Braunsbergs müssen derartige Wandmalereien vorhanden gewesen sein. Conrad Steinbrecht, der die gründlichsten Erfahrungen auf diesem Kunstgebiet besaß, war der unerschütterlichen Überzeugung, daß längere und umfangreiche Untersuchungen die geäußerte Behauptung vom Fehlen jeglicher Malerei widerlegt hätte. Ein Brief Steinbrechts an Professor Dr. Dittrich in Braunsberg vom 4. 7. 1892 gibt dieser Überzeugung stärksten Ausdruck.

Wormditt im J. 1899, in der Kirche in Pettelkau (vgl. E. 3. 13, S. 476), in jüngster Zeit in St. Nikolai in Elbing. Hipler folgert aus dem damaligen katechetischen Brauch des bildlichen Anschauungsstoffes an den Kirchenwänden sogar für die meisten ostpreussischen Landkirchen ihre lehrhafte Ausschmückung mit „Bilderkatechismen“ ähnlich dem Schmuck der Kirche in Arnau (in E. 3. 6, S. 126). Mit der Behandlung der Wandmalereien des Königsberger Domes wird uns endlich ein Zugang in ein unbekanntes wichtiges Gebiet der heimatischen Kunstgeschichte geöffnet, eine dankbar zu schätzende Pionierarbeit.

Nachdem auf den ersten 8 Seiten (Quartformat) ein Abriss der Baugeschichte des Königsberger Domes nach Dethleffen's Abhandlung darüber (1912) und eine Einführung in die mittelalterlichen Bildercyklen wie die Armenbibel und den Heilspiegel, diese nach dem einschlägigen Hauptwerk dieses Gegenstandes von Luz und Perdrizet, dargeboten ist, beginnt die Beschreibung des Frieses. Die gesamte Bilderreihe des Heilspiegels mit 4 Auslassungen läßt sich im Chor des Königsberger Domes nachweisen. An der Hand des Heilspiegels, eines außerordentlich weit verbreiteten, 1324 verfaßten Volksbuches von 42 Kapiteln, deren jedes ein neutestamentliches Ereignis mit drei dem Alten Testament oder der Profangeschichte entnommenen Vorbildern schildert und meist mit diesen vier Miniaturen illustriert ist, untersucht der Verfasser die Bildreste, mißt die entsprechenden Wandflächen auf, erläutert die Darstellungen, stellt den Zusammenhang der Miniaturen mit den oft nur winzigen Spuren der erhaltenen Malereien fest und rekonstruiert so den ganzen einstigen Bilderfries.

Sobald einmal die Verwandtschaft einiger Malereien mit dem Heilspiegel erkannt war, bot die Rekonstruktion der ganzen Reihe und ihre Deutung keine besonderen Schwierigkeiten mehr. Freilich, die Priorität der Entdeckung oder zum mindesten ihrer Bekanntgabe fällt nicht dem Verfasser zu. Schon vor 6 Jahren konnte ich (in „Unsere ermländische Heimat“, Beilage der Erml. Zeitung, Braunschweig, vom 24. 1. 1924) die rätselhafte Darstellung des Gefäßes mit Wurm und Vogel, eben jene, die dem fraglos unabhängig von meinem Fund forschenden Verfasser den Schlüssel zum Geheimnis des Königsberger Bilderfrieses gegeben hat (S. 37), auf eine durch die *Historia scholastica* des Petrus Comestor (neue Ausgabe von Hans Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. Bd. 2. Berlin.) übermittelte Legende zurückzuführen. In der Sitzung des Ermländischen Geschichtsvereins vom 29. Dez. 1928 (vgl. E. 3. 23, S. 535), deren Bericht mit der Vereinschrift Heft 70 zu

Anfang des Jahres 1929 verbreitet wurde, habe ich den Bilderfries in Königsberg und den in Arnau in einem ausführlichen Vortrage als Darstellung aus dem Heilsspiegel und zwar nach Luz-Perdrizet nachgewiesen. In der soeben sich vollendenden diesjährigen Zeitschrift des Erml. Geschichtsvereins habe ich in meiner im Frühjahr, etwa vier Monate vor Herausgabe der nicht vermuteten Arbeit Sefelds, fertiggedruckten Abhandlung „Die Neuausstattung des Domes in Frauenburg am Ausgange des Mittelalters“ (Seite 50) auf meine erstmalige Erschließung des Königsberger und Arnauer Bilderfrieses verwiesen. Diese Feststellung ließ sich hier nicht umgehen.

Ein Hauptvorzug der den Fries entwickelnden Darbietungen W. Sefeld's ist die mit lebhafter Einfühlung vorgenommene höchst gewandte Führung, die selbst Fragen stellt und dem Zuhörer mündgerecht beantwortet, die weitherzig einen ununterbrochen fesselnden Unterricht über die wunderliche Typologie des Mittelalters hiebei gibt; dieser lehrhaft plaudernden, dem Leser wohlthuenden und doch kaum irgendwo abschweifenden Art der Darbietung begegnet man in wissenschaftlichen Abhandlungen wohl selten. Welch feines Auge der Verfasser für die stumme Sprache malerischer und plastischer Ausdrucksformen des Mittelalters besitzt, davon hatte er bereits in seiner Abhandlung über die „Tierymbolik in der Kunst des Deutschordenslandes“ (Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins 1930) treffliche Proben gegeben.

Erhebliche Schwierigkeiten bereiteten bei den völlig unzureichenden Vorarbeiten die wertvolle Auffindung der stilistischen Beziehungen und die Frage nach dem Urheber und seinen Quellen. Die trotz aller Gebundenheit an eine Vorlage hineingelegte persönliche Note des Künstlers der Königsberger Malerei hat der Verfasser aufgespürt; ihn selbst, einen Maler von „gutem Durchschnitt“, ebenso wenig, wie wir sonst die alten, hinter ihrem Werk sich verbergenden Baumeister und Bildner mit Namen kennen. Der Versuch, die Malerei des Königsberger Domes stilkritisch in die vorhandenen des Ordenslandes einzuordnen, hat über den typologischen Charakter einiger Wandmalereien im Dom zu Marienwerder Klarheit gebracht, meines Wissens zum ersten Mal. Der aus dem Vergleich mit den Malereien in der Marienburg gewonnene Schluß auf einen einheimischen, bodenständigen Urheber der Königsberger Fresken kommt wohl über den Grad einer erfreulichen Vermutung nicht hinaus.

In der Erforschung der Vorlage gelangt der Verfasser zu dem in der Tat erstaunlichen Ergebnis, daß es überhaupt keine zweite

Malerei, die der Künstler hätte benutzen können, irgendwo gibt, sondern daß dieser unmittelbar einem Exemplar eines mit Miniaturen geschmückten Heilspiegels gefolgt ist. Unter sechs Handschriften des 14. Jahrhunderts, das wegen der später mit den Miniaturen vorgenommenen Veränderungen allein hier in Betracht kommt, hat sich die von Luz-Perdrizet (*Speculum humanae salvationis. avec la reproduction, en 140 planches. du Manuscrit de Sélestat. Leipzig 1909*) wiedergegebene, in der Staatsbibliothek in München clm. 146 erhaltene Handschrift, die schon um 1350 entstanden ist und dem Johanniterhaus in Schlettstadt entstammt, am nächsten verwandt mit dem Bilderfries erwiesen. Die unmittelbare Vorlage jedoch, so urteilt der Verfasser, kann nicht diese Handschrift abgegeben haben, sondern vielmehr „ein Heilspiegel mit kolorierten Umrißzeichnungen, der zu der Gruppe des *Spec. Hum. Salv. clm. 146* gehörte und etwa in der Zeit von 1330–1340 entstand.“

Wie der Gang der den Leser fortreisenden Untersuchung selbst, so werden auch die Ergebnisse klar und mit Festigkeit, ohne zweifelnde Zurückhaltung und vorsichtiges Ausweichen dargeboten. Die angenehme Lesbarkeit wird noch durch eine Reihe Zeichnungen und Abbildungen gesteigert, sodasß schlechtthin eine größere Veranschaulichung nicht mehr denkbar ist. Ein Übersichtsplan zeigt sämtliche Felder und ausgesparten Flächen des rekonstruierten Fresko mit Nummern, 5 Pläne bringen in großem Maßstab dieselben Felder mit Nummern und der Inhaltsangabe der dazugehörigen Szenen. Schließlich lernen wir sogar noch die Wandmalereien selbst kennen, genau in der Reihenfolge der bemalten Flächen, mit Einschluß der zerstörten Bildfelder, mit Nummer und Inhaltsangabe, dazu die vollständige photographische Wiedergabe von vier Seiten der Handschrift clm. 146 mit Text und Zeichnungen. Verfasser und Herausgeber verdienen für diese Bildbeilagen besonderen Dank aller Freunde der Heimatkunde.

Es wäre sehr erwünscht gewesen, daß die Abhandlung durch Einbeziehung der zweiten gleichfalls dem Heilspiegel entnommenen Wandmalerei des Ordenslandes, in der ehemals als Wallfahrtskirche bedeutenden Kirche Arnau bei Königsberg, den Stoff dieses Gegenstandes erschöpft hätte. Es steht nicht von vornherein fest, daß die Arnauer Fresken, wie der Verfasser sagt (S. 58), „für die Untersuchung unsrer Malereien kaum von Bedeutung“ sind, „da sie gewissermaßen als Nachahmung unsrer Dommalereien aufzufassen sind. Zunächst ist das Bildmaterial Arnau's, das bei Erneuerungsarbeiten im Jahre 1912 fast völlig aufgedeckt wurde, weit reichhaltiger

als das Königsberger, umfaßt mehr als dreimal so viel Darstellungen, mit vielfach gut lesbaren Aufschriften und könnte durch Wiedergabe mancher die Königsberger an Frische und Schärfe übertreffenden Darstellung treffliche Handhaben für die vergleichende Betrachtung bieten. Die dortigen Bildreste haben daher schon viel früher als die Königsberger Aufmerksamkeit erregt. (Franz Hippler fand 1868 in der Arnauer Kirche an den Seitenwänden, von einer Kalkschicht bedeckt und nur in einzelnen Teilen deutlich, Bilder, die er für eine Darstellung des apostolischen Symboliums hielt; tatsächlich sah er damals folgende Darstellungen des Heilspiegels, die wir mit der von W. Seydel gebrauchten Nummerierung bezeichnen wollen: 1) Der auferstandene Heiland in der Vorhölle = Nr. 55, 2) Christi Sieg über den Satan = Nr. 57, 3) Maria als Siegerin über den Teufel = 59, 4) Christus befreit die Seelen aus der Vorhölle = Nr. 61, 5) Auferstehung Christi = Nr. 63, das ist die Oberreihe eines leicht wieder konstruierbaren doppelten Frieses. (Vgl. E. 3. 6, S. 126.) 72 Malereien Arnau's lassen sich mit Sicherheit gegenständlich feststellen, etwa 6 sind garnicht oder nur zweifelhaft bestimmbar, auch die Anordnung der Bilder auf den Wänden des Langhauses ist zu erkennen. Gemäß den heutigen, bei den erwähnten Neuerungsarbeiten in der Kirche angebrachten Gedenschriften zeigte der Chor einen einreihigen Bilderfries an der Süd-, Ost- und Nordwand, einen zweireihigen an der Westwand, und im Langhaus zog sich ein zweireihiger Bilderfries an der Ostwand nach dem Triumphbogen hin, an der Orgelwand ein dreireihiger, und der Hintergrund der Darstellungen wies eine blaue, teilweise grün gewordene Farbe auf. Ein doppelreihiger Ausschnitt enthält, wie wir sehen, folgende Darstellungen: a) oben. Das jüngste Gericht (Nr. 79), Gleichnis von den Pfunden (79a), Die klugen und thörichten Jungfrauen (80), Balthasars Gastmahl (80a); b) unten. Gott führt Eva zu Adam (2), Verführung Evas durch die Schlange (2a), Sündenfall (3), Austreibung aus dem Paradiese (3a); dieses Gesamtstück ist mit Ausnahme der etwas verwischten Darstellung Nr. 2 und einigen zerstörten Buchstaben des Begleittextes, durch Photographien in recht gutem Zustande überliefert, die einzelnen Bilder außerdem in größerem Maßstabe. Überliefert ist ferner die unmittelbare Fortsetzung von 3a der untern Reihe, die Nummern 4, 4a, 5a, 6, ? und nach einer übergemalten modernen Inschrift 10a, 11a, 12a, und oben in ungleich größerer Breite, bald nach dem linken Rand von 5a beginnend, mit Unterbrechungen 5, 9, 11. Ferner folgende zusammenhängende Stücke: 1) unten 14a, 15a, 16, 16a, 17a,

18, 18a, oben über 14a beginnend, wiederum breit gezogen, mit Unterbrechungen 13, 15, 17. II) Eine Reihe 24a, 25, 25a, 26, 26a, 35. III) Eine Reihe 47a, 48, 48a, 49a, 49. IV) 36a, 41, 41a, 42, 42a. V) ?, 51a (?), 52. VI) ?, 54, 54a. VII) unten 55a, 56, 56a, oben 55. VIII) unten 57a, 58, 58a, 59a, 60, 60a, 61a, 62, 62a, 63a, 64, 64a, oben, über 57a beginnend, 57 und 59, dann über 62a beginnend 61 und 63. Ferner nicht mehr in ihrem Zusammenhange erkennbare Einzelbilder 19, ?, 32 mit 32a, 31, 33 ?, 67.

Als Vorlage hat auch dem Arnauer Maler eine Handschrift von der Gruppe clm 146 gedient, sodaß die Ähnlichkeit mit den Königsberger Malereien in die Augen springt. Dethleffen (Die Domkirche in Königsberg i. Pr. nach ihrer jüngsten Wiederherstellung. Berlin 1912, Seite 15) findet bei Marias Sieg über den Teufel (59), bei dem Strauß Salomos (56a) und bei dem „Höllendrachen“ (?) „bis in die Einzelheiten hinein den Königsbergern völlig gleiche Kompositionen.“ Zum Vergleich lassen sich von den Dombildern am besten die Nummern 31, 54, 54a, 56, 56a, 57, 58, 59, 67 heranziehen. Eine so scharfe Übereinstimmung läßt sich jedoch nicht feststellen, eine Nachahmung in der Weise einer Copie hat nicht stattgefunden, der sicher beispielgebende Fries des Domes hat für die Ausstattung der Arnauer Kirche nur das Thema geliefert. Die Arnauer Malereien zeigen jedoch eine stärkere Abhängigkeit von den Miniaturen der Handschrift clm 146 auf, als die Königsberger, und andererseits erwecken manche Abweichungen die Vermutung, daß der Arnauer Maler noch andere Vorlagen benutzt hat. Für die besonders abweichenden Darstellungen, Geburt Christi (15), Darstellung Jesu im Tempel (19), Abendmahl (31) mochten ihn bekanntere Vorbilder zur Nachahmung reizen. Vielleicht dürfen wir auch hier, so wie bei dem Künstler des Königsberger Frieses, manches auf Rechnung unabhängiger, freier Gestaltung setzen; jedenfalls hat Dethleffen die Arnauer Malereien, die er damals bei ihrer Aufdeckung prüfen konnte, an Feinheit und Sorgfalt über die Königsberger gestellt.

W. Sendl's Abhandlung gibt uns die Zuversicht, daß eine Rekonstruktion des Arnauer Bilderfrieses, der ja völlig in seinem schon trefflich gelichteten Arbeitsfeld liegt, am besten aus seiner Feder uns geschenkt werden könnte.

Brachvogel.

Königsberger Beiträge. Festgabe zur 400jährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg. 4^o. XII, 400 S. 23 Abbildungen. Königsberg 1929.

E. Krollmann, Geschichte der Stadtbibliothek zu Königsberg. Mit einem Anhang: Katalog der Bibliothek des M. Joh. Polliander 1560. 8°. 108 + 66 S. Königsberg 1929.

J. J. 1529 ließ Herzog Albrecht durch den in seinen Diensten stehenden bekannten Humanisten Erotus Rubeanus den Grundstock zu einer öffentlichen Bibliothek schaffen, die den gelehrten Studien gewidmet sein sollte. Die 400jährige Wiederkehr dieser bedeutsamen Gründung bot den Anlaß zu der Königsberger Pfingsttagung der deutschen und österreichischen Bibliothekare. Für die zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilten Gäste hatten die beiden großen Bibliotheken der alten Pregelstadt literarische Festgaben vorbereitet, die von dem regen deutschen Geistesleben unserer Grenzmark in Vergangenheit und Gegenwart beredtes Zeugnis ablegen sollten.

1. Die vom Staatl. Bibliotheksdirektor Diesch herausgegebenen „Königsberger Beiträge“ bilden in Wahrheit eine satura lanx, die eine bunte Fülle von Früchten der verschiedensten Wissenszweige vereinigt. Nur ein Teil der 30 nach Autoren alphabetisch geordneten Aufsätze befaßt sich mit dem eigentlichen Bibliothekswesen, die Mehrzahl der Mitarbeiter steuert Beiträge aus ihren Sonderdisziplinen bei, und so finden sich ägyptologische und volkskundliche, germanistische und historische, theologische und medizinische, kunstgeschichtliche und politische Abhandlungen nebeneinander. Nur einige von ihnen können an dieser Stelle herausgegriffen werden.

Mit dem ermländischen Bibliothekswesen, das mit Recht eine besondere Berücksichtigung verdient, beschäftigen sich zwei gut orientierende Aufsätze von Msgr. Eugen Brachvogel und Bibliothekar Dr. Edmund Will. Brachvogel behandelt die Bibliotheken der geistlichen Residenzen des Ermland (S. 35—44). Von der Bischöfl. Bücherei zu Heilsberg ruht heute nur noch ein kümmerlicher Rest, rund 80 Bände, etwa 10 % des einstigen Bestandes, in Frauenburg; die Dombibliothek zu Frauenburg, wohl die bedeutendste Bücherei des mittelalterlichen Preußenlandes, zählt heute rund 21500 Werke; die Guttstädter Stiftsbücherei, deren Anfänge ebenfalls schon ins 14. Jahrhundert zurückgehen, umfaßt heute gegen 1500 Werke. Auch die ermländischen Pfarrbibliotheken des Mittelalters übertrafen im allgemeinen die Büchereien an den Ordenskirchen. Unter Benützung der neuesten einschlägigen schwedischen Literatur gibt der Verfasser einen kundigen Überblick über die Schicksale dieser Bibliotheken, die leider im 1. und 3. Schwedenkrieg in ihren reichen Beständen an mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln die

empfindlichste Einbuße erfuhren. Will liefert einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Braunsberger Bibliotheken bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (S. 374–88). Die älteste und bedeutendste Bücherei der Stadt war die des Franziskanerklosters, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 350 Werke zählte. Nach Übereignung an die Jesuiten nahm sie eine schnelle Aufwärtsentwicklung, bis die Schweden i. J. 1626 sie aufs schwerste plünderten. In der Uppsalaer Universitätsbibliothek stammen von rund 1750 Werken der Ermlandbeute nicht weniger als 1520 aus dem Braunsberger Jesuitenkolleg. Der Neuaufbau der Jesuitenbüchereien nach 1637 brachte hauptsächlich durch Schenkungen erfreulichen Zuwachs, bis die Aufhebung des Ordens die Bücherbestände aufs schwerste gefährdete. Die staatliche Reorganisation der Braunsberger Lehranstalten rettete die Jesuitenbibliothek vor dem völligen Verfall.

In seinem Beitrag zur ältesten Geschichte der Handschriftensammlung der Königsberger Staatsbibliothek, der auf die bedeutenden Bücherbestände der preussischen Klöster und Ordenskonvente verweist, stellt uns Bibliothekar Goldschmidt eine Sammlung aller alten Besitzvermerke in den Königsberger Handschriften und Inkunabeln in Aussicht, die zweifellos wichtige Ergebnisse für die Geschichte der mittelalterlichen Bibliotheken des Preußenlandes zeitigen wird. (S. 126.) In einem überaus anschaulichen Aufsatz entwirft Bibliotheksdirektor Krollmann ein anziehendes Gemälde von dem reichen geistigen Leben in Königsberg während des 14. Jahrhunderts. Wir ersehen daraus, wie schon damals die Pregelstadt dank ihrer günstigen Lage ein bedeutender kultureller Mittelpunkt im Ordenslande war. Der Herausgeber steuert die aufschlußreiche Studie *Erotus Rubeanus* im Dienste des Herzogs Albrecht bei. Es ist nur wenig bekannt, daß der Hauptverfasser der *Epistulae obscurorum virorum* von 1525–30 als Rat, Schreiber und Bibliothekar des Herzogs Albrecht in Königsberg weilte, bis er seinen Abschied nahm und in Halle seinen förmlichen Rücktritt zur kath. Kirche vollzog. Archivrat Gollub verbreitet sich über die Wirksamkeit der beiden Lycker Erzpriester, Übersetzer und Buchdrucker Johann Maletius († 1567) und seines Sohnes Hieronymus († um 1583), die als Vorkämpfer der Reformation unter den Masuren tätig waren. Über das erste Jahrhundert des 1535 begründeten Elbinger Gymnasiums und seiner Bibliothek gibt Bibliotheksdirektor Bauer eine übersichtliche Darstellung. Seine Kritik des Heimatnachweises in Lührs Matrikel des päpstl. Seminars Braunsberg (Braunsberg 1925) S. 209, 11 beruht doch wohl auf

einem Mißverständnis. (S. 27 Anm. 40.) Wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, wollte Lühr nicht die Ermländer von den Preußen grundsätzlich scheiden, — auch die politisch getrennten Preußen des herzoglichen und polnischen Preußen sind doch S. 211 als Preußen zusammengezählt! — sondern es lag ihm naturgemäß daran, unter dem besonderen Stichwort Ermland die nachweisbaren Ermländer aufzuführen, um den Anteil dieser Diözese am Seminarbesuch zu verdeutlichen. Daß die Ermländer meist nach dem Fürstbistum, wiederholt aber auch als Preußen bezeichnet werden, stellt Lühr S. 211 Anm. 1 ausdrücklich fest. Das aktenmäßige Bild, das Archidirektor Hein von der wenig günstigen Wirtschaftslage Ostpreußens im ersten Jahrzehnt des Großen Kurfürsten (1640—50) entwirft, dürfte auch für das Ermland zutreffen, das ebenfalls schwer unter den Auswirkungen des 1. Schwedenkrieges zuleiden hatte.

In seinem Aufsatz Von älteren ostpreußischen Kalendern erwähnt Oberbibliothekar Preuß, daß die Kalender des Königsberger Professors Meine um die Wende des 16. Jahrhunderts öfter Holzschnitte mit preußischen Stadtansichten, darunter auch von Braunsberg, zeigen. (S. 297.) Im Kalender des Danziger Mathematikus Krüger für 1627 findet sich eine Polemik gegen den „Braunsbergischen Michel“, der abermals „eine neue Schartefte hat herauffliegen lassen.“ Es handelt sich um den Jesuiten P. Michael Hilavius (Hillau), dessen Schriften freilich bei Gruchot, Verzeichnis der Braunsberger Drucke (Jahresber. des Gumn. Braunsberg 1887) nicht erwähnt werden. Die glückliche Operation der ermländischen Messerschluckerin aus Tornien v. J. 1720, über die schon Prof. Braatz in einer Sitzung der Prussia berichtete (Sitzungsberichte S. 22, S. 510 f.), findet eine eingehendere Darstellung und Würdigung durch Bibliotheksrat Hartmann (S. 196—209). Schließlich sei noch kurzer Artikel von Museumsdirektor Gaerte erwähnt, der am Beispiel eines Hauses in Lichtenfeld auf eine altertümliche Bauernhausform in Ostpreußen aufmerksam macht, die aus dem mittelostdeutschen Kolonialgebiet hierher verpflanzt zu sein scheint. Eine Skizze des Malers Philippi v. J. 1859 hält ein ähnliches Bauernhaus von Schönau, Kr. Braunsberg, fest (Abb. 6).

Die Vielseitigkeit und Gediegenheit der für die Heimatforschung und die Wissenschaft überhaupt wertvollen Beiträge sind wohl dazu angetan, nach den Einführungsworten des Universitätskurators Hoffmann zu beweisen, „daß deutsche Geistigkeit und deutsches wissenschaftliches Leben auf der Insel Ostpreußen immer von neuem blühen und keinen Wintertod fürchten.“

2. Nur wenige Jahre jünger als die Königsberger Staatsbibliothek ist die dortige Stadtbücherei, deren Grundstock auf das Vermächtnis des aus Franken stammenden Königsberger Pfarrers Joh. Poliander (Graumann) v. J. 1541 zurückgeht. Seine wertvolle Liberei zählte nach dem im Anhang abgedruckten Katalog v. J. 1560 über 1700 Werke. Zu Polianders Freundeskreis gehörte übrigens der herzogliche Hofrat Dr. jur. Johann Keineck, der mit einer Schwester des erml. Bischofs Dantiskus vermählt war, aber schon 1535 verhältnismäßig jung verstarb. Ein längeres Gedicht über Dantiskus, das dessen Mandat wider die Ketzerei vom 21. März 1539 kritisiert zu haben scheint, ist leider nicht mehr zu ermitteln. (Krollmann S. 18 f.) — Zu der auf dem Sängerkhor der Altstädtischen Kirche notdürftig untergebrachten Polianderschen Bücherei kam 1594 die durch Vertrag erworbene des herzoglichen Rats Lomoller hinzu; für beide Sammlungen wurde 1607 auf dem Rathaus ein Gewölbe erbaut und eine ziemlich primitive Benutzungsordnung festgesetzt. Während des 1. Schwedenkrieges wurde diese Stadtbücherei ins sog. Pauperhaus verlegt. Nach Jahrzehnten der Stagnation verschafften die Bemühungen des gelehrten Stadtsekretärs Heinrich Bartsch († 1728) der Bibliothek nicht nur erheblichen Zuwachs, sondern 1714 auch die Anstellung eines Bibliothekars. Unter dem Bibliothekar Lilienthal erfolgte 1736 der Umzug der Bücherei in die Altstädtische Pfarrschule, wo sie jeden Montag von 2—4 Uhr zur Benutzung offen stand. 1773 erhielt die Bibliothek im Neubau des Altstädt. Rathauses ein neues Heim. Auf Vorschlag der Regierung wurde 1811 die städtische Bücherei mit der königlichen im Königshaus vereinigt und verblieb hier, bis sie 1876 in das ehemalige Universitätsgebäude hinter dem Dom übersiedelte. Erst die umsichtige hauptamtliche Leitung durch den Balten Aug. Seraphim (1898—1923) führte unter verständnisvoller Förderung der städtischen Körperschaften die notwendige Reorganisation und moderne Erschließung der Bibliothek herbei, und so stiegen denn die Benutzerzahlen, die in den Jahren von 1812—73 durchschnittlich 25 Werke betragen hatten, von 100 i. J. 1896 auf 10 000 i. J. 1906 und 18 000 i. J. 1923. Der Bücherbestand belief sich am Ende der Seraphimschen Amtszeit auf über 130 000 Nummern.

Die auf gründlichstem Quellenstudium beruhende, klar und knapp gehaltene Darstellung des jetzigen Bibliotheksdirektors Dr. Krollmann bedeutet eine vortreffliche Bereicherung nicht nur unserer Heimatliteratur, sondern zugleich der Geschichte des deutschen Bibliothekswesens.

Franz Buchholz.

Buchholz, Franz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit.

2. vermehrte und verbesserte Auflage mit 3 Plänen und 3 Ansichten der Stadt. VII u. 231 S. Verlag Br. Kraft, Wormditt 1931.

Die Festschrift, die der Verfasser im Jahre 1912 seiner Vaterstadt zum 600jährigen Jubiläum widmete, erscheint hier in neuem Gewande und in wesentlich erweitertem Umfang (früher 78, jetzt 231 Seiten). Völlig neu eingefügt sind drei Kapitel über alte Häuser, Straßen- und Flurnamen, über Wormdittter Sagen und Gestalten und über Wormditts geographische Lage, Klima und Bevölkerungsbewegung. Die meisten anderen Abschnitte haben eine ansehnliche Erweiterung erfahren, vor allem die Chronik der Stadt, bei der die einschlägige Literatur und mancherlei bisher unbenutzte Quellen mit großem Fleiß herangezogen sind und die Ereignisse seit dem Erscheinen der 1. Auflage (1912) eine ausführliche Darstellung gefunden haben. Ein Anhang berichtet in dankenswerter Weise über die vom Verfasser benutzte Literatur und Quellen und will dadurch nachdenkliche und interessierte Leser zu eingehenderer Beschäftigung mit heimatkundlichen Arbeiten anregen; das Namenverzeichnis am Schlusse wird die leichte Benutzung des Buches ermöglichen. Ein paar gute Bilder vervollständigen die gediegene Ausstattung des Buches, für die dem Verleger warme Anerkennung gebührt. Unter den Plänen dürfte vor allem der alte Stadtplan interessieren, der, wahrscheinlich 1627 im Auftrag des Schwedenkönigs Gustav Adolf angefertigt, ein anschauliches Bild von den damaligen Befestigungswerken bietet (von E. Keyser im schwedischen Kriegsarchiv zu Stockholm aufgefunden).

Die Namenlisten, die das Buch bringt, werden sich, wie das in der Natur der Sache liegt, immer wieder um einige Daten vermehren lassen; so seien hier nachgetragen als Burggrafen von Wormditt: Johannes von Ramothen 1448 (= Ramten, vgl. oben S. 223) und Hannos Wynolt (vor 1499; vgl. St. A. Danzig Abt. 300 U 42 Nr. 143); als Bürgermeister der Stadt: Andreas Schneyder 1512 (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 85 fol. 236 v); als Pfarrer: Georg Friedland 1414 (vgl. E. 3. XXII, S. 486).

Über Wilhelm, den Lokator und ersten Schulzen der jungen Stadt, sei auf eine nicht unwesentliche Feststellung hingewiesen. Ausgehend von Köhrichs Vermutung, daß dieser Wilhelm mit Bischof Eberhard von Neisse, dem Gründer der Stadt, verwandt sei, hat Ch. Krollmann (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 54 — 1912 — S. 97) seine Abstammung von der Neißer Bürger-

meisterfamilie der Wiluschonen (woraus später „Füllschüssel“ wurde — Willus ist die slavische Form für Wilhelm) wahrscheinlich gemacht.

Wie eng übrigens in den ersten Jahrzehnten die Beziehungen zur schlesischen Heimat waren, ersieht man daraus, daß im Jahre 1374 ein Wormditter als öffentlicher Notar im Dienste eines Breslauer Domherrn tätig war: Johannes Schonow de Wormdit Warmiensis dyocesis fertigte damals zu Türpitz (Kr. Strehlen, Reg. Bez. Breslau) ein Notariatsinstrument aus (Original auf Pergament im St. A. Breslau Rep. 65 — Kreuzkirche Breslau — Nr. 7). Noch einen andern gelehrten Sohn der Stadt finden wir bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts auswärts tätig: Matheus de Wurmedith, notarius d. i. Schreiber des Schlochauer Komturs Ludolph Hafe, erscheint als Zeuge in der Handfeste, die dieser am 29. August 1352 für das Dorf Damnitz bei Schlochau ausstellte; im Jahre 1357 ist er uns als Bürger von Ronitz und Gutsbesitzer in der dortigen Umgegend beglaubigt. (Vgl. P. Panske, Handfesten der Komturei Schlochau — Danzig 1921 — Nr. 42 u. 62.) Übrigens fehlen beide Männer, sowohl Matthäus wie Johannes Schönau, in der Prussia scholastica, so daß also die S. 60 gegebene Zahl von 40 Wormditter Studenten für die Zeit bis 1525 nur als Mindestzahl anzusehen ist.

Auch zur Chronik der Stadt ließe sich hier und da eine Ergänzung beisteuern; da aber dadurch das Gesamtbild der geschichtlichen Vergangenheit Wormditts kaum eine Änderung erfährt, sei darauf verzichtet. Nur zur Eroberung der Stadt am 19./20. November 1460 (Buchholz S. 147 f. nach Röhrich, in E. 3. XI, S. 421 f.) sei hier eine (wie mir scheint) wertvolle Nachricht aus späterer Zeit nachgetragen. An diesem Überfall waren auch Reiter (armigeri) des Hochmeisters beteiligt, und zweien von ihnen, dem Landsassen Nikolaus Taubenheim und Georg Glücksvrad (später Bürgermeister in der Altstadt Königsberg), hat man noch nach Jahren anscheinend den Vorwurf gemacht, sie hätten sich damals den wertvollen Schatz des ermländischen Bischofs angeeignet; um diesem Gerücht entgegenzutreten, gaben beide Männer am 31. Dezember 1494 auf Ansuchen des edlen Daniel von Kunheim, Landrichters im Distrikt Brandenburg, eine ausführliche Darstellung jenes Überfalls, aus der das Wichtigste hier angemerkt sei: Da die Bürger Wormditts damals „in eorum proprias defensiones et murorum fortitudinem confidentes“ keine Söldner in ihre Stadt einlassen wollten, hätten Sack und Rossell,

die damaligen Hauptleute in Br. Holland, die Hauptleute der Ordens-
truppen aus Liebstadt, Allenstein und Mühlhausen zu sich gerufen und
den Überfall auf die Stadt vereinbart unter der Bedingung, daß die
Beute gleichmäßig verteilt werden sollte. Nach der Einnahme der
Stadt habe der Gefangene des Nikolaus Taubenheim, Johannes von
Elditten, ein Untertan des ermländischen Bischofs, diesem mitgeteilt,
er habe „quandam ladulam cum thezauro et pecuniis rev. domini
episcopi Warmiensis de cloaca castri in piscinam molendini
dicti opidi“ geworfen. Als man dann die eroberte Stadt den böhmischen
Hauptleuten aus Br. Holland und ihren Söldnern überlassen
habe, hätten diese nach einem Monat davon erfahren, den Teich ab-
gelassen, den gewichtigen Schatz gefunden und unter die Reiter und
Söldner verteilt, wobei Taubenheim und Glücksrad auch ihre Portion
erhalten hätten (Entwurf eines Notariatsinstruments im St. A. Kbg.
Ordensfoliant 18 c fol. 94 v). Die eben genannte „cloaca castri“
ist nichts anderes als der sog. Danzker, der also unmittelbar am
Mühlteich lag oder gar in denselben hineingebaut war; das bestätigt
auch ein Blick auf den Stadtplan von 1627; der Mühlteich lag im
Westen des Schlosses und füllte einen großen Teil des niedrigen Ge-
ländes an beiden Ufern der Drewenz aus, dort etwa, wo heute unter-
halb der Volksschulen eine flache Wiese sich bis an den Mühlgraben
hinzieht.

Auf eine andere Frage sei hier etwas genauer eingegangen. Der
Verfasser bleibt in seiner Darstellung des Baues der Wormdittter
Pfarrkirche bei seiner früheren Auffassung, daß das Gewölbe des
Mittelschiffes aus der ersten Bauzeit stamme. Demgegenüber habe
ich in meiner kleinen Festschrift zum 550jährigen Jubiläum der Pfarr-
kirche (Wormditt 1929, S. 10 f.), veranlaßt durch Materns Fest-
stellung für die Kößeler Pfarrkirche, die Ansicht vertreten, daß dies
Gewölbe erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingezogen worden
sei. Zur Unterstützung dieser Auffassung möchte ich auf zwei ähnliche
Vorgänge in anderen ostpreussischen Städten hinweisen. Der Rat
der Stadt Mohrungen beklagt sich am 30. März 1505 beim Dan-
ziger Rat über den Danziger „Stadtmaurer“ Meister Heinrich; auf
dessen Veranlassung hätten sie dem Meister Matz den Auftrag gegeben,
„unsze kirche zu welben“ unter der Bedingung, daß der genannte
Stadtmaurer selbst die Verantwortung übernehme; jetzt lehne dieser
das aber ab, wogegen der Danziger Rat einschreiten möge (St. A.
Danzig Abt. 300 U 62 Nr. 142). Eine andere Klage führte der
Heiligenbeiler Pfarrer Benediktus Bomgart am 11. November 1497

beim Danziger Rat über (offenbar) denselben Maurer, Meister Matz, der die ihm übertragene Arbeit in seiner Pfarrkirche trotz wiederholter Mahnung immer noch nicht vollendet habe. (Ebenda Abt. 300 U 73 Nr. 14.) Und schließlich sei auch auf die St. Johannispfarrkirche in Pr. Stargard (heute Starogard in Pommerellen) aufmerksam gemacht; diese Kirche, ähnlich wie die Wormditter in Form einer Basilika, hat gewölbte Seitenschiffe, während das Mittelschiff noch heute eine Holzdecke aufweist, wobei über den Fenstern die Bögen bereits angefügt sind. Danach scheint es mir, als ob die Kirchen in den kleinen Städten des alten Deutschordensstaates zunächst in der Regel nur Holzdecken hatten und erst um 1500 herum massive Gewölbe erhielten (abgesehen von den niedrigen Seitenschiffen, wo solche vorhanden waren). In den größeren Städten dagegen werden die Pfarrkirchen wohl von vornherein massive Gewölbe erhalten haben (vgl. für Braunsberg E. 3. XXIII, S. 842 f.).

Das alles sind so Ergänzungen, wie sie sich bei einem derart umfangreichen Stoff immer zu ergeben pflegen. Der Verfasser legt ja auch weniger Wert auf absolute Vollständigkeit als darauf, uns in reichhaltiger Fülle Bilder aus Wormditts Vergangenheit aufzuzeigen. Und das ist ihm durchaus gelungen, wobei er mit großer Sachkenntnis und einwandfreier methodischer Verarbeitung des Stoffes eine überaus ansprechende Darstellungsweise zu verbinden versteht.

Hans Schmauch.

Von Batocki und Gerhard Schack, Bevölkerung und Wirtschaft in Ostpreußen. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Erwerbsgelegenheit. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1929.

Rudolf Lawin, Die Bevölkerung von Ostpreußen. Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. Osteuropa-Verlag, Berlin 1930.

Die Not der Landwirtschaft und der gesamten Wirtschaft steht im Vordergrund des Interesses und zeitigt eine Flut von volkswirtschaftlichen Schriften; jede Tageszeitung bringt Aufsätze über Wirtschaftsfragen, doch sind die Abhandlungen meist stark gefärbt und widersprechen sich oft, weil sie von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen und die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens außer acht lassen. Ein willkommener Führer auf diesem Gebiete ist das Werk, das der frühere Oberpräsident von Ostpreußen und der Königsberger Volkswirtschaftler gemeinsam herausgeben. „Die Bevölkerung Deutschlands

bietet, wenn man sie bildlich in der Gestalt eines in ostwestlicher Richtung auf der Landkarte liegenden menschlichen Körpers darstellt, heute folgendes Bild: Ein Wasserkopf im Westen (Rheinland und Westfalen), ein aufgetriebener Bauch in der Mitte (von Berlin zum Freistaat Sachsen), zwei verhältnismäßig normal entwickelte Arme, einer nach der Nordseeküste und der andere nach den Alpen gerichtet, und von den Beinen das eine nach Schlesien zu liegende noch einigermaßen kräftig, das andere längs der Ostseeküste aber verkümmert und über dem Fuß in der Gegend Danzig-Thorn durch eine schmerzende Schnur abgesehnt — alles ein Bild schwerster Rachitis.“

Eine der vielen Krankheitserscheinungen in unserer Provinz ist die starke Abwanderung. „Bis etwa 1871 war die Entwicklung der Bevölkerung in den verschiedenen Gebieten Preußens und Deutschlands im allgemeinen normal. Seit dem Einsetzen der Industrialisierung in den 70er Jahren verlief die Entwicklung ganz anders. In Preußen stieg die Bevölkerungsdichte von 71 Einwohnern je qkm 1870 auf 132 im Jahre 1925, in Ostpreußen von 50 auf nur 61, und hier nur zu gunsten der wenigen größeren Städte, während die Bevölkerung im übrigen stehen blieb oder abnahm. Die Abwanderungszahl betrug von 1840—1870 29000 oder im Jahr 900, von 1871—1910 700000 oder im Jahr 17500, von 1910—1925 112000 oder im Jahr 7700.“ Nicht nur die Kreise mit starkem Großgrundbesitz, sondern auch die mit vorwiegend bäuerlichen Betrieben wurden von diesen Wanderungsverlusten betroffen, die Kreise Rößel und Allenstein Land gehören sogar zu denen, die am meisten gelitten haben. Im Landkreis Allenstein betrug der Wanderungsverlust 1910 bis 1925 9930 Menschen oder 17,2 % der Bevölkerung, im Kreis Rößel 6342 oder 12,6 %; etwas günstiger steht das nördliche Ermeland: der Kreis Heilsberg verlor 5185 Personen oder 10 %, der Kreis Braunsberg 4718 oder 8,6 %. Trotz des hohen Geburtenüberschusses von 13,7 % hat der Landkreis Allenstein von 1910—1925 keine Zunahme, sondern eine Abnahme der Bevölkerung von 2000 = — 3,5 % zu verzeichnen; im Kreis Rößel sank die Volkszahl um 1500 = — 3 % trotz eines Geburtenüberschusses von 9,6 %; der Kreis Braunsberg hatte nur die geringe Abnahme von 120 = — 0,2 %, der Kreis Heilsberg hatte sogar eine Zunahme von 800 = + 1,6 % bei einem Geburtenüberschuß von 11,6 %. (Vgl. E. 3. XXI S. 357 ff.) Diese Verlustziffern sind noch sehr günstig beeinflusst durch die Inflationszeit, deren Nöte in den Agrargebieten geringer waren. Die Abwanderung hat erst nach Beendigung der Inflationszeit, dann

aber in ganz bedrohlichem Umfang wieder eingesetzt und wird von Jahr zu Jahr stärker. Der Regierungsbezirk Allenstein hatte 1927 und 1928 jährlich einen Wanderungsverlust von 6000 Menschen zu verzeichnen. 1927 verlor Allenstein Stadt 673, Allenstein Land 438, Kreis Rößel 487 Menschen; 1928 Allenstein Stadt 710, Allenstein Land 442, Kreis Rößel 424. Da meist Leute im arbeitsfähigen Alter abwandern, ergibt sich ein empfindlicher Arbeitermangel, unter dem die ostpreußische Landwirtschaft schon vor dem Kriege litt und der jetzt wieder bedrohlich wird. Vor allem aber bringt die Entvölkerung Ostpreußens nationalpolitische Gefahren; „denn ein dünn besiedeltes Land, das rings von fremdstämmigen Nachbarn umgeben ist, wird einer Invasion aus diesen Gebieten viel leichter zum Opfer fallen, als ein solches, das eine dichte bodenständige Bevölkerung besitzt“. Zudem haben verschiedene polnische Grenzgebiete eine größere Volksdichte als die ostpreußischen Grenzkreise.

Welche Maßnahmen sind nun zu treffen, um der Abwanderung entgegenzuwirken? Zunächst Verdrängung aller ausländischen Arbeiter durch einheimische, Verbesserung der Arbeiterwohnungen, Intensivierung der Wirtschaft u. s. w. Die wichtigste Maßnahme aber ist die Siedlung. „Nach Stichproben in verschiedenen fertigen und eingewirtschafteten Siedlergemeinden ist auf derselben Fläche die Zahl der direkt oder indirekt für die Landwirtschaft tätigen Personen mit Angehörigen im Siedlungsdorf etwa um ein Viertel bis ein Drittel größer als früher im Großbetrieb.“ Wenn man aber glaubt, „die Bevölkerung mit dem Zauberstäbchen der Siedlung mit einem Schlage auf ein Vielfaches steigern zu können, so schadet man durch Erweckung solcher übertriebenen Erwartungen dem an sich gesunden Gedanken mehr als man ihm nützt ., denn die Siedler werden nicht in einem menschenleeren Raum angesetzt, sondern auf den Flächen des Großbetriebes wohnten und arbeiteten auch schon Menschen. Es handelt sich in der Hauptsache um den Ersatz des Landarbeiters durch den Bauern und dessen mitarbeitenden Angehörigen.“ Sein Umzug von dem bisherigen Wohnort in das Siedlungsdorf bedeutet noch keine Vermehrung der Bevölkerung. Entscheidend für die Volksdichte ist die Arbeitsgelegenheit; diese steigert sich aber in der Landwirtschaft trotz zunehmender Intensivierung nur sehr wenig (vgl. E. 3. XXI S. 372), daher ist die „Bevölkerungskapazität“ der Landwirtschaft bald erschöpft.

Die tatkräftige Weiterführung der Bauernsiedlung ist in Ostpreußen aus nationalpolitischen und aus bevölkerungspolitischen Gründen

geboten; aber auch dieses Mittel genügt nicht, „um die Dichte der ostpreussischen Bevölkerung dem Reichsdurchschnitt wesentlich näher zu bringen. Die Abwanderung des größten Teiles des Geburtenüberschusses kann durch agrarpolitische Mittel auch für die Zukunft nicht auf längere Zeit verhindert werden. Soll dieses Ziel erreicht, wenigstens der künftige Geburtenüberschuß der Provinz erhalten und damit deren Bevölkerung allmählich verdichtet werden, so muß neben der landwirtschaftlichen in planmäßig vermehrtem Maße gewerbliche Arbeitsgelegenheit geschaffen werden.“ Darin gipfeln die Ausführungen der Verfasser. Sie verschließen sich nicht den Schwierigkeiten, die sich der Hebung von Gewerbe und Industrie gerade heute entgegenstellen, haben doch die wenigen industriellen Großbetriebe unserer Provinz zur Zeit mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Eingreifen der öffentlichen Hand ist unbedingt erforderlich, verspricht aber nach Ansicht der Verfasser Erfolg. Denn „die bisherige Industriearmut Ostpreußens ist nicht in erster Linie auf Rohstoffmangel oder sonstige zwingende Standortsgründe zurückzuführen, sondern hat andere Ursachen. Die Zusammenballung der Industrie in einzelnen Bezirken kommt überwiegend daher, daß es privatwirtschaftlich am bequemsten und rentabelsten ist, in einem schon bestehenden Industriegebiet vorhandene Betriebe zu erweitern und neue derselben Art zu gründen. Weit schwieriger und mindestens im Anfang kostspieliger ist es, in einem Agrargebiet neue Industrieunternehmen zu gründen, selbst hinzuziehen, Werkleiter und Vorarbeiter hinzuzuschaffen, die dort vorhandenen Arbeitskräfte anzulernen u. s. w.“ Da soll der Staat helfend die Hand bieten, so lange, bis eine gewisse Erstarkung der Industrie erreicht ist. Günstige Aussichten bieten die in großem Umfange durchgeführte Elektrifizierung der Provinz und der Ausbau des Verkehrsnetzes. Es fehlt aber an planvoller Industrieförderung, etwa der Maschinenindustrie, der Papierfabrikation, der Keramik, der Glaserzeugung, der Baustoff-, Nahrungsmittel-, Holzindustrie, des Bekleidungsgebietes u. s. w. Alle diese Zweige böten Aussicht auf Erfolg, denn die Entwicklung der überbevölkerten Industriegebiete bedarf ebenso der Abhilfe wie die menschenleeren Agrargebiete. Dabei sind „die Aufwendungen für vermehrte Arbeitsgelegenheit dieser Art auf den Kopf nicht annähernd so groß wie etwa bei der Vermehrung landwirtschaftlicher Arbeitsgelegenheit durch Siedlungen.“

Selbstverständlich würde bei einer solchen Industrialisierung unserer Provinz der Wanderungsstrom zunächst in die ostpreussischen Städte und Fabriken drängen, und wieder stände der Landwirt ohne

Arbeiter; andererseits würde die Industriebevölkerung einen großen Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufnehmen, der Absatz würde für den Bauern vorteilhafter, weil die teuren Frachten wegfielen, Erzeuger und Verbraucher hätten davon Vorteile. „Eine gesündere Mischung der verschiedenen Wirtschaftszweige in Richtung der Vermehrung einer für landwirtschaftliche Erzeugnisse aufnahmefähigen gewerblich tätigen Bevölkerung ist die Voraussetzung für eine wirtschaftlich und kulturell dem Reichsdurchschnitt entsprechende Entwicklung der Ostmark.“

Eine auch für das Ermland wertvolle Ergänzung zu dem angezeigten Werk gibt Trunz in seiner Abhandlung „Die Abwanderung aus dem Regierungsbezirk Allenstein.“ Georgine 1929 Nr. 86. Bei der statistisch erfassbaren Wanderbewegung fällt der Kreis Kößel durch eine hohe Zahl der Ab- und Zuwanderer auf: er hatte 1927 2846 Abwanderer und 2359 Zuwanderer, 1928 2296 Abwanderer und 1872 Zuwanderer, während z. B. der Nachbarkreis Sensburg 1928 nur 719 Abwanderer und 363 Zuwanderer hatte. Das erklärt sich daraus, daß der Kreis Kößel zwei Drittel aller ostpreussischen Drainagearbeiter stellt, die fast restlos als Saisonarbeiter zu ihrem Wohnort zurückkehren.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Rudolf Lawin, der die Volkszählungen von 1910 und 1925 vom sozialwirtschaftlichen Standpunkt aus untersucht. Auf Grund der beiden Volkszählungen gibt er zwei Augenblicksaufnahmen der Bevölkerung Ostpreußens, „um deren Veränderungen und Verschiebungen innerhalb dieses fünfzehnjährigen Zeitraumes aufzudecken.“ Er findet, die Abwanderung ist um so stärker, je geringer das Einkommen der Bevölkerung ist; im Kreis Kößel entfielen 1925 auf den Kopf der Bevölkerung nur 3,9 RM. Lohnsteuer und 3,4 RM. Einkommensteuer (im Kreis Marienburg 13,5 RM. Lohnsteuer und 9,3 RM. Einkommensteuer), daher gehörte er zu den Kreisen mit besonders großer Abwanderung, sogar die Stadtbewölkerung ging um 0,1 % zurück. Der Verlust vieler wehrfähigen Männer durch den Weltkrieg, der Geburtenausfall während der Kriegsjahre und der Geburtenrückgang in der Nachkriegszeit hat die Zusammensetzung der Bevölkerung in unserer Provinz äußerst ungünstig beeinflusst; die Zahl der Frauen wuchs in den 15 Jahren um 6,4 %, die Zahl der Männer nur um 3,6 %, die Zahl der Jugendlichen hat um 11,3 % des Gesamtbestandes abgenommen; 1910 standen 35 % der Einwohner im Alter unter 15 Jahren, 1925 nur noch 30 %. Das Fehlen von jungem Nachwuchs

wird sich von 1935 ab stark bemerkbar machen, der Mangel an Landarbeitern wird noch größer werden. Günstig sind in unserer Provinz die Wohnverhältnisse: 7 % aller Ostpreußen leben in Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnern, das ist ein Viertel der gesamten Bevölkerung, die in dieser kleinsten Größenklasse der politischen Einheiten im ganzen Reiche wohnt.

Für das Ermland notieren wir noch folgende Zahlen:

	Gesamtbevölkerung		auf 1 qkm kommen Bewohner		In Städten leben % der Gesamtbevölkerung		Zu- oder Abnahme der Stadtbevölk.
	1910	1925	1910	1925	1910	1925	
Kreis Braunsberg	54613	54493	57,7	57,6	46,8	48,7	+ 1,9
Heilsberg	51912	52757	47,4	48,2	21,4	22,5	+ 1,1
" Kößel	50472	48965	59,2	57,4	31,7	31,6	- 0,1
Landkreis Allenstein	57818	55808	44,3	42,8	41,2	45,0	+ 3,8
Stadtkreis							

Adolf Poschmann.

Chronik des Vereins.

277. Sitzung in Braunsberg am 14. April 1930.

Der Vorsitzende gedenkt des am 9. Februar verstorbenen Ehrenmitgliedes Bischof Dr. Augustinus Bludau.

Als Gäste sind anwesend: Pfarrer Dr. Höhn=Glottau, Regierungsbaumeister Hauke=Heilsberg, Srl. cand. phil. Birch=Hirschfeld=Königsberg.

Der Vorsitzende überreicht für die Vereinsbücherei als Geschenke der Verfasser: Funk, Staatl. Akademie Braunsberg (in Akadem. Deutschland), Teichert, Die Milchwirtschaft in Altpreußen (S.=A. aus der Molkerei-Zeitung, Hildesheim) und Conrad, Zur Geschichte des Oberlandes (30 Artikel über Neidenburg).

Studienrat Buchholz legt als weitere Geschenke für den Verein vor: 2 Bleistiftzeichnungen von Grafen Krasicki aus der Porträtsammlung des Bischofs Krasicki aus dem 18. Jahrh., überwiesen von Erzpriester Buchholz=Heilsberg, und als Gabe des Verfassers M. v. Bahrfeldt, Die Notmünzen der Provinzen Ost- und Westpreußen 1916–21.

Regens Brachvogel erstattet ein Gutachten über die geplanten Wappen der ermländischen Kreise. Er tritt dafür ein, daß diese Wappen die Beziehungen zu den einzelnen Städten der Kreise und zum platten Lande sowie die historische Zugehörigkeit zum Bistum Ermland zum Ausdruck bringen.

Studienrat Dr. Schmauch verbreitet sich über das strittige Gründungsdatum von Braunsberg und entscheidet sich für den 1. April 1284. (S. Unf. ermländ. Heimat 1930, Nr. 4.)

Derfelbe spricht über die Arbeitsmethode und die Quellen des preußischen Historikers Lukas David († 1583). (Die Arbeit ist inzwischen in der „Prussia“ S. 29 (1931), S. 283–96 erschienen.)

Studienrat Dr. Schmauch referiert weiter über zwei erml. Urkunden der Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau; die eine v. J. 1330 behandelt die Sühne für einen Totschlag; der wohlhabende Missetäter wird zu reichen frommen Stiftungen, zu Wallfahrten und zur Pflaste-

zung einer Wegestrecke von Einsiedel nach Braunsberg verurteilt; Heiligenbeil wird darin Heiligenstadt genannt. In der zweiten Urkunde v. J. 1377 verleiht König Karl V. von Frankreich dem Bischof Heinrich Sorbom eine Partikel des hl. Kreuzes.

Derselbe verbreitet sich über den sog. bäuerlichen Besatz im Ermland. Ein Beschluß des Frauenburger Domkapitels von 1564 bestimmt einen eisernen Bestand der Bauernwirtschaften an Pferden und Vieh, der wahrscheinlich auf die bei der Wiederbesiedlung übliche landesherrliche Unterstützung zurückzuführen ist.

Frl. cand. phil. Birch-Hirschfeld legt ein Verzeichnis der 314 bisher nachweisbaren Domherren des Guttstädter Kollegiatstiftes vor. Seit Ende des 16. Jahrhunderts begegnen uns unter den bis dahin fast ausschließlich deutschen Namen mehr Ausländer, namentlich Polen, allerdings weniger als im Frauenburger Kapitel, etwa 25 Prozent, und auch diese meist Titularkanoniker. Die überwiegende Mehrzahl der Guttstädter Domherren entstammte auch in den letzten Jahrhunderten vor Aufhebung des Stiftes (1810) ermländischen Bürger- und Bauernfamilien.

Pfarrer Dr. Höhn zeigt eine silberne Votivtafel aus dem Glottauer Kirchenschatz vor, die der Braunsberger Erzpriester Mocki i. J. 1736 gelegentlich einer Wallfahrt seiner Gemeinde nach Glottau dieser Kirche geschenkt hat und auf der u. a. eine Stadtansicht von Braunsberg dargestellt ist.

Derselbe verbreitet sich über drei Gemälde Verh. von Kugelgen, die aus dem Nachlaß des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern an die kath. Kirche in Tilsit gekommen waren und i. J. 1862 von der Glottauer Kirche erworben wurden. (S. Unf. erml. Heimat 1930, Nr. 4, 5.)

Pfarrer Dr. Höhn legt weiter eine handschriftliche Geschichte Glottaus von dem in englischer Gefangenschaft verstorbenen Lehrer Ant. Grunwald-Glottau vor. (Seither in der Guttstädter Zeitung veröffentlicht.)

Regierungsbaumeister Hauke erläutert an 16 Photographien die bekannten Santopper Jodokusbilder, die aus der Zeit um 1500 stammen. Diese bedeutsamen Altartafeln, die schon vor etwa 50 Jahren von dem Maler Andrasch teilweise erneuert worden sind, haben stark gelitten und sind kürzlich zur gründlichen Wiederherstellung ins Heilsberger Schloß geschafft worden.

Derselbe zeigt Lichtbilder von den Erneuerungsbauten am Heilsberger Schloß i. J. 1929.

Studienrat Buchholz zeigt uns den bisherigen Besitz des Stadtkämmerers a. D. Ezinscholl-Wormditt die bisher unbekannte Rolle der Wormditter Grobschmiede-Gesellen v. J. 1559 vor und spricht über die sorgfältige Kämmererechnung von Wormditt, die der dortige Stadtkämmerer Joh. Berent über das Rechnungsjahr 1788-9 aufgestellt hat.

Regens Brachvogel macht im Anschluß an Feststellungen des Königsberger Museumsdirektors Dr. Rohde auf zwei erml. Kunstwerke aufmerksam, die durch König Gustav Adolf nach Schweden entführt wurden und dort noch vorhanden sind. Es handelt sich um ein Frauenburger Grabmal des Domherrn Steinhallen und um einen Altar der Braunsberger Jesuitenkirche v. J. 1616.

Derselbe gibt ein Lebensbild des verstorbenen Bischofs Dr. Augustinus Bludau. (S. oben S. 27 ff.)

278. Sitzung in Braunsberg am 18. Juni 1930.

Als Gast ist Prof. Dr. Hefele zugegen.

Studienrat Dr. Schmauch berichtet über die Schneidemühler Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Studiendirektor Dr. Poschmann verweist auf einen der einheimischen Forschung bisher unbekanntem Ablassbrief des erml. Bischofs Anselm (Prag 1261), der das Itinerar des Bischofs ergänzt.

Regens Brachvogel legt Ziesemer, Die Prophetenübersetzung des Claus Cranc vor.

Studienrat Buchholz zeigt mehrere Photographien der Heimatdichter Dr. Theodor Bornowski und Julius Pohl vor. Nach einer Notiz von F. Hipler sind die Sagen aus Ermland, die in den Jahrgängen 1860-62 des Erml. Hauskalenders veröffentlicht sind, von J. Bender niedergeschrieben worden.

Derselbe überreicht als Geschenk des Stadtkämmerers a. D. Ezinscholl-Wormditt für das Erml. Museum einen i. J. 1778 in Berlin in französischer Sprache ausgestellten Logenbrief für Frere Charles Frederic Louis de Schmeling.

Studienrat Dr. Schmauch verbreitet sich über die Bemühungen des Johannes Dantiskus um den erml. Bischofsstuhl. Er zeigt, daß Dantiskus seine Bestellung zum Bischof von Kulm (1530) offensichtlich nur als Durchgangsstation nach dem reicheren und bedeutenderen ermländischen Bischofsitz ansah. Das Frauenburger Domkapitel aber wollte dem zuvorkommen und bestimmte im Einvernehmen

mit dem Bischof Mauritius Ferber i. J. 1532 dem Domkustos Eide-
mann Giese zum Koadjutor des Bischofs mit dem Recht der Nachfolge.
Doch fand diese Maßnahme nicht die Zustimmung des Polenkönigs,
der diesen Posten dem eben nach jahrelanger Abwesenheit (als pol-
nischer Gesandter am kaiserlichen Hof) zurückgekehrten Dantiskus zu-
gedacht hatte. Bischof Ferber und sein Domkapitel widersetzten sich
jedoch dem Plan des Königs. Erst i. J. 1536 kam es zu einer
Einigung: Dantiskus erhielt die ermländ. Koadjutorie, Giese wurde
der Kulmer Bischofsstuhl und dem Frauenburger Domherr Johann
Tymmermann, einem Neffen des Bischofs Ferber, eine jährliche
Pension zugesichert.

Prof. Dr. Lühr überreichte als Geschenk von Frau Th. Dom-
browski für das Erml. Museum ein Bild des Lehrerkollegiums des
Kößeler Gymnasiums v. J. 1875.

279. Sitzung in Braunsberg am 27. September 1930.

Der Verein tritt mit der historischen Gesellschaft Branden-
burgia in Berlin und der Genealogiska Samfundet i Finland in
Helsingfors auf deren Wunsch in Schriftenaustausch.

Studiendirektor Dr. Poschmann verbreitet sich über die Grün-
dung und Entwicklung des Kößeler Augustinerklosters. (S. oben S. 81 ff.)

Regens Brachvogel legt eine vom Gymnasial- = Zeichenlehrer
Grunau ausgeführte farbige Darstellung des ursprünglichen Brauns-
berger Stadtwappens, das von der Stadtverordnetenversammlung
am 10. März 1927 auf Ansuchen des Ermländischen Geschichtsvereins
an Stelle des 1637 und 1748 veränderten Wappens gewählt wurde,
zur Begutachtung vor. Es wurde beschlossen, die künstlerisch wohl-
gelunge und heraldisch richtige Wappendarstellung dem Magistrat zur
Gutheißung zu empfehlen.

Studienrat Buchholz legt als Neuerscheinungen vor den Jahres-
bericht des ostpreußischen Provinzialkonservators v. J. 1929 (Erml.
Ztg. 1930, Nr. 231) und M. Jablonski, Führer durch die St.
Nikolaikirche in Elbing. (Unf. erml. Heimat 1930, Nr. 12.)

Studiendirektor Dr. Poschmann erklärt sich zur Neuordnung
der Münzsammlung des Vereins bereit.

Regens Brachvogel bietet aus einigen bisher unerschlossenen
Quellen neue Beiträge zur Baugeschichte des sog. Steinhäuses
(Priesterseminars) und der seelsorglichen Tätigkeit der einstigen Jesu-
itenniederlassung in Braunsberg. Ein im Archiv der Propaganda
in Rom erhaltener Visitationsbericht von 1645 läßt erkennen, daß

die Gestalt des im Jahre 1693 neuerrichteten Gebäudes größtenteils der vom Anfang des 17. Jahrhunderts entspricht. Die in der Schwedenzeit (1626–35) verfallene hintere Giebelmauer wurde 1693 um einige Fuß hinausgeschoben, das Hinterhaus verbreitert. Von der Seelsorge der Jesuitenpatres in Braunsberg und im Ermland erzählen Jahresberichte, die von 1583–1614 gedruckt vorliegen; einige in München Theologie studierende Ermländer haben aus dem in der Bayerischen Staatsbibliothek vorhandenen, außerordentlich seltenen Druckwerk umfangreiche Auszüge gemacht.

Regens Brachvogel gibt eine Besprechung der Schrift von W. Sempel über die alten Wandmalereien in der Domkirche in Königsberg. (S. oben S. 247 ff.)

Studiendirektor Dr. Poschmann legt Aufsätze von Dr. G. Matern über die ersten Anfänge des Kößeler Gymnasiums und Kößel als Garnisonstadt vor.

Studienrat Buchholz spricht über einen Aufenthalt des Dichters Max von Schenkendorf am 27. Februar 1807 in Wormditt. (S. Unf. erml. Heimat 1930, Nr. 10.)

Studienrat Dr. Schmauch verbreitet sich über den abtrünnigen Volksdorfer Pfarrer Valentin Bloë, der sich i. J. 1560 von Oberländern entführen läßt und in Hermsdorf lutherischer Pfarrer wird. (S. Unf. erml. Heimat 1930, Nr. 10.)

280. Sitzung in Braunsberg am 5. Januar 1931.

Prof. Dr. Lühr überreicht als Geschenke für das Erml. Museum: einen ledernen Feuereimer aus dem Hause Bertram (jetzt dem Kath. Volksverein gehörig), eine Taschenspindeluhre aus dem Besitz der Familie Poschmann-Benern, überwiesen von Frau Kapitän Lühr-Stettin, eine Ofenkachel vermurlich aus dem 16. Jahrhundert, die bei städtischen Erdarbeiten am Schwarzen Adler ausgegraben worden ist.

Derselbe übergibt als Geschenk des Verfassers für die Vereinsbücherei: Hahn, Geschichte der ostpreuß. Familie Hahn.

Studienrat Buchholz verbreitet sich auf Grund von Gymnasialakten über die Braunsberger Gymnasialzeit des Heimatdichters Julius Pohl (1841–53). Danach erschwerten Lücken in der Mathematik dem Schüler das Vorwärtskommen, während seine deutschen Aufsätze und seine ungewöhnliche Belesenheit in der deutschen Literatur besondere Neigungen und Fähigkeiten erkennen ließen. (Der Aufsatz wird in „Unf. erml. Heimat“ veröffentlicht werden.)

Derselbe legt als Neuerscheinungen vor seine Bilder aus Wormditts Vergangenheit und Risch, Studium zur Kulmer Handfeste. (S. oben S. 257 ff. u. 246 f.)

Regens a. D. Brachvogel liefert auf Grund der Entdeckung des ältesten großen Braunsberger Stadtsiegels einen Beitrag zur Entwicklung der Siegelbilder Braunsbergs. Bisher kannte man aus der ältesten Zeit Braunsbergs nur das kleinere, bei weniger wichtigen Urkunden gebrauchte Siegel, dessen frühest bekannter Abdruck v. J. 1364 erhalten ist; noch heute wird dieser Siegelstempel im Rathause aufbewahrt. Von dem großen Siegel hat sich jetzt der einzige überlieferte Abdruck an einer Urkunde von 1351 im Lübecker Staatsarchiv gefunden, und es ist davon für den Geschichtsverein ein deutlicher Gipsabguß beschafft worden. Das große Siegel zeigt eine gezinnte Stadtmauer, die von drei auf Hügeln stehenden Thürmen überragt wird, und unten auf einer blumigen Wiese einen Hirsch. Im kleineren Siegel sieht man eine Linde auf der Wiese, rechts davon einen Drachen, links einen Hirsch. Diese letztere Darstellung war das Wappen Braunsbergs, das zweimal, 1637 und 1748, geändert wurde. Während mit dem kleineren Siegel bis ins 18. Jahrhundert hinein gesiegelt worden ist, hörte der Gebrauch des alten großen Siegels mit der Wappenänderung v. J. 1637 auf, und so kam es, daß dieser Siegelstempel völlig verschwunden ist. Von den Farben des Stadtwappens stehen nur die Farben für den Baum und das Feld des Schildes fest, Grün und Weiß. Im Wappendiplom von 1637 sind diese beiden Farben angegeben und seitdem gebraucht. Hingegen bleiben die Farben für die beiden Wappentiere, den Drachen und den Hirsch, zu bestimmen. Nach anderen guten Beispielen empfiehlt sich für den Drachen schwarz, für den Hirsch rot. Auch die Stadtfarben mußten dem Stadtwappen entnommen werden. Denn eigene, dauernde Kriegsfahnen, welche sonst die Farben der Stadt tragen, hat Braunsberg nicht gehabt. 1364 zogen die Braunsberger mit einem nicht näher beschriebenen Wappenbanner gegen die Festung Kowno, es war wahrscheinlich ein beliebiges Fahnentuch mit dem Stadtsiegel, 1410, in der Schlacht bei Tannenbergl, führte Braunsberg ein weiß-schwarzes Banner, 1635, bei der Feier der Befreiung der von den Schweden besetzten Stadt, sah man drei Fahnen, eine weiße, farblose mit dem Stadtwappen, und zwei rot-weiße, d. h. in den Farben des polnischen Landesherrn. Die Entwicklung der Braunsberger Siegel und ihr Zusammenhang mit Stadtwappen und -fahnen ist nunmehr lückenlos bekannt.



Studienrat Dr. Schmauch verbreitet sich über die Bemühungen des Bischofs Lukas Wazelrode, das Ermland zum Erzbistum zu erheben. Dieser wußte dafür den polnischen Reichskanzler Johann Lascki zu gewinnen, so daß König Alexander am 28. Februar 1506 vom Lubliner Reichstag aus ein entsprechendes Gesuch an den Papst richtete. Begründet wurde diese Bitte damit, daß die vier preußischen Bistümer zu weit von ihrem Erzbistum Riga entfernt und zudem die Verbindung mit dem dortigen Metropoliten infolge der schwierigen Wege durch Samogitien stark behindert sei; so sei es gekommen, daß bisher noch kein Rigaer Erzbischof entsprechend seinen Vollmachten persönliche Visitationen oder Provinzialsynoden in Preußen abgehalten habe und daß das Bistum Culm sich zum benachbarten Erzbistum Gnesen halte; Ermland eigne sich zum Erzbistum vorzüglich, da es das bedeutendste der vier preußischen Bistümer und zentral gelegen sei; dann werde sich auch der Streit der Metropoliten von Riga und Gnesen um die Zugehörigkeit der Culmer Diözese zu ihrem Metropoliten Sprengel von selbst erledigen; zudem seien Erzbischof und Domkapitel von Riga dem Deutschorden inkorporiert, also von den Befehlen des Hochmeisters abhängig, so daß auch eine Beeinflussung der (damals zu Polen gehörigen) Bistümer Ermland und Culm durch den Deutschorden zu befürchten sei. Die politische Rücksicht vor allem dürfte die Ursache des ganzen Planes gewesen sein. Daher war andererseits Hochmeister Friedrich von Sachsen ein entschiedener Gegner des Projektes, da er um die Selbständigkeit der (in seinem Gebiet gelegenen) Diözesen Pomesanien und Samland besorgt war. Bischof Lukas Wazelrode hatte von sich aus schon 1505 seinen Archidiacon Johann Skulteti nach Rom gesandt, der hier persönlich für seinen Plan wirken sollte; doch hat er seinen Wunsch an der römischen Kurie nicht durchsetzen können.

Studienrat Dr. Schmauch berichtet sodann über die Schwierigkeiten, die sich aus der Wahl des ebengenannten Lukas Wazelrode zum ermländischen Bischof (1489) ergaben; König Kasimir von Polen wollte durchaus seinen eigenen Sohn Friedrich auf den ermländischen Bischofsstuhl befördert wissen, und nur der Widerstand der preußischen und besonders der ermländischen Stände wie die geschickte Politik des mächtigen Danzig hielten ihn davon ab, mit Waffengewalt seinen Plan durchzusetzen. Bis zu seinem Lebensende (7. Juni 1492) aber hat er dem Bischof Lukas trotz dessen nachhaltiger Bemühungen die Anerkennung versagt, und erst bei seinem Nachfolger Alexander vermochte sich dieser die königliche Gunst zu erwerben.



Soeben erschien in meinem Verlage

Franz Buchholz

Bilder aus Wormditts Vergangenheit

2. vermehrte und verbesserte Auflage

VII und 231 Seiten

Mit 3 Plänen und 3 Ansichten der Stadt

Preis 6 Mark

Bruno Kraft, Wormditt

Inhalt.

	Seite
1. Zwei kanonistische Schriften des Bischofs Hermann von Prag. Von † Bischof Dr. Augustinus Bludau	1
2. Bischof Augustinus Bludau. Von Regens a. D. Mfg. E. Brachvogel	27
3. Die Neuausstattung des Domes zu Frauenburg am Ausgang des Mittelalters. Von E. Brachvogel	49
4. Das Augustinerkloster in Kößel. Mit 7 Abbildungen. Von Studiendirektor Dr. Ad. Pöschmann	81
5. Ein Rechnungsbuch der St. Jakobus-Kirche zu Allenstein aus den Jahren 1603-53. Von Kaplan Ant. Kuhn	190
6. Erml. Steuerregister d. J. 1579. Von Studienrat Dr. H. Schmauch	211
7. Das Inventarium des Schlosses Heilsberg von 1565/9. Von Regierungsbaumeister K. Hauke	228
8. Die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß i. J. 1930. Von K. Hauke	240
9. Anzeigen	244
Cohn W., Hermann v. Salza (Schmauch)	244
Kisch G., Studien zur Kulmer Handfeste (Buchholz)	246
Seydel W., Mittelalterl. Wandmalereien im Chor des Domes zu Königsberg (Brachvogel)	247
Königsberger Beiträge. — Krollmann, Geschichte der Stadtbibliothek zu Königsberg (Buchholz)	253
Buchholz J., Bilder aus Wormditts Vergangenheit (Schmauch)	257
v. Batocki-Schack, Bevölkerung und Wirtschaft in Ostpreußen. — Lawin K., Die Bevölkerung von Ostpreußen (Pöschmann)	260
10. Chronik des Vereins	266

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Vierundzwanzigster Band
==== Hef 3. ====
Der ganzen Folge Hef 75.



Braunsberg 1932.

Druck der Ermil. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.
(Ermiländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe 1932.

An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 5 Mark erhalten unsere Vereinsmitglieder das vorliegende Heft 75 der Ermländischen Zeitschrift und Heft 36 der Monumenta Historiae Warmienses, enthaltend Lühr: Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694 bis 1776. I. Teil.

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst an unsern Vorsitzenden und Rendanten Prof. Dr. Lühr-Braunsberg, Marktstr. 9, Postcheckkonto Königsberg 16758 senden zu wollen. Ist die Einsendung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Folgende unserer Vereinsveröffentlichungen sind vergriffen und werden zurückgekauft: Heft 38, 41, 42, 58—61 und 63 der Zeitschrift, Heft 1, 25, 26 und 29 der Monumenta.

Die andern Vereins-Veröffentlichungen sind noch erhältlich und vom Vereins-Schriftführer Studienrat Buchholz-Braunsberg, Rodelshöfer Str. 5 zu beziehen.

Wir bitten, dem Verein auch durch die schwere Notzeit der Gegenwart die Treue zu bewahren. In Anbetracht des Umfangs der gebotenen Vereinsgaben wird der Mitgliedsbeitrag zweifellos als sehr niedrig angesprochen werden müssen. Die Mitgliedsbeiträge reichen noch nicht einmal zur Bestreitung der Druckkosten hin. Deshalb richten wir an die Freunde unserer Bestrebungen die herzliche Bitte, durch Erstattung der Versandkosten und nach Möglichkeit durch freiwillige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur weiteren Durchführung unserer Aufgaben gütigst mithelfen zu wollen.

Dem Heft liegt ein Prospekt des Verlages W. Kohlhammer-Stuttgart bei.

Der Vorstand.

Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Vierundzwanzigster Band

Heft 1–3

Der ganzen Folge Heft 73–75



Braunsberg 1932

Druck der Erml. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.
(Ermländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.



1761 3

AKC. 427/817

Inhalt.

	Seite
1. Zwei kanonistische Schriften des Bischofs Hermann von Prag († 1349). Von † Bischof Dr. Augustinus Bludau-Frauenburg	1 – 26
2. Bischof Augustinus Bludau († 9. Febr. 1930). Von Regens Msgr. Eugen Brachvogel-Braunsberg	27 – 48
3. Die Neuausstattung des Domes zu Frauenburg am Ausgang des Mittelalters. Von E. Brachvogel	49 – 80
4. Das Augustinerkloster in Kößel. Von Studiendirektor Dr. Adolf Poschmann-Kößel (mit 7 Abbildungen)	81 – 189
5. Ein Rechnungsbuch der St. Jakobus-Kirche zu Allenstein aus d. J. 1603 – 1653. Von Kaplan Anton Kuhn	190 – 210
6. Ermländische Steuerregister d. J. 1579. Von Studienrat Dr. Hans Schmauch-Wormditt	211 – 227
7. Das Inventarium des Schlosses Heilsberg von 1565/9. Von Regierungsbaurat Karl Hauke-Heilsberg	228 – 239
8. Anzeigen	244 – 265
W. Lohn, Hermann von Salza (Schmauch)	244
G. Risch, Studien zur Kulmer Handfeste (Buchholz)	246
W. Seydel, Mittelalterliche Wandmalereien im Chor des Domes zu Königsberg (Brachvogel)	247
Königsberger Beiträge. — E. Krollmann, Geschichte der Staatsbibliothek zu Königsberg (Buchholz)	253
F. Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit (Schmauch)	257
v. Batocki u. G. Schack, Bevölkerung und Wirtschaft in Ostpreußen. — K. Lawin, Die Bevölkerung von Ostpreußen (Poschmann)	260
9. Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt 1341 – 1811. Von Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld-Königsberg (mit 2 Abbildungen)	273 – 438, 595 – 758
10. Zur Koppernikusforschung. Von Dr. H. Schmauch	439 – 460
11. 75 Jahre Historischer Verein für Ermland. Von Studienrat Franz Buchholz-Braunsberg	461 – 522
12. Kleine Beiträge	523 – 540
Die Vorgeschichte des Franziskanerklosters in Braunsberg. Von Pfarrer Msgr. Brachvogel-Isedmannsdorf	523
Ein Brief von Joh. Eochláus an Joh. Dantiskus, Bischof von Culm. Von Prof. D. Dr. D. Elemen-Zwickau i. S.	527
Der Dachbau des Domes in Frauenburg. Von E. Brachvogel	532
Der Wappenbrief der Braunsberger Familie Bartsch. Von E. Brachvogel	535

13. Über Archivpflege. Von Staatsarchivdirektor Dr. M. Hein=Königsberg	546—548
14. Anzeigen	549—584
G. Risch, Die Kulmer Handfeste. — Derselbe, Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiet (Buchholz)	549
R. Grtsefer, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschordens (Schmauch)	551
A. Ulbrich, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen (Brachvogel)	555
G. Matern, Die Pfarrkirche S. Petri und Pauli zu Kößel (Schmauch)	561
E. Gutzzeit, 600 Jahre Grunau, Kr. Heiligenbeil (Schmauch)	564
H. Schmauch, Die Finanzwirtschaft der erml. Bischöfe im 16. Jahrhundert (Buchholz)	570
H. Grudde, Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen (Buchholz)	573
L. Müller, Nationalpolnische Presse, Katholizismus u. kath. Klerus (Buchholz)	574
G. Winkel, Das ostpr. Notgeld. — M. v. Bahrfeldt, Die Notmünzen der Provinzen Ost- u. Westpreußen 1916—21 (Poschmann)	576
H. Nottarp, Die Mennoniten in den Marienburger Werdern (Varion)	580
15. Das Jesuitenkolleg in Kößel. Von Studiendirektor Dr. Poschmann=Braunsberg (mit 6 Abbildungen)	759—909
16. Kleine Beiträge	910—919
Geldwert, Preise und Löhne im mittelalterlichen Preußen. Von Reichsarchivrat Dr. K. H. Schäfer= Potsdam	910
Soldatenraub im Ermland. Von Dr. A. Birch=Hirschfeld	912
17. Anzeigen	920—944
M. Hein u. E. Maschke, Preussisches Urkundenbuch II, 1 (Schmauch)	924
Lh. Krollmann, Polit. Geschichte des Dt. Ordens in Preußen (Schmauch)	928
H. J. Berk, Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Fürstbistums Ermland (Buchholz)	930
E. Brachvogel, Das Priesterseminar in Braunsberg (Buchholz)	935
J. Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius (Hefele)	937
G. Matern, Die Erbschulzerei in Kößel (Poschmann)	938
M. Hein, Geschichte der Stadt Bartenstein (Poschmann)	939
J. Wink, Die Geschichte der Koschneiderei (Buchholz)	941
Wichmann = Jahrbuch des Geschichtsvereins Kath. Mark (Buchholz)	943
18. Chronik des Vereins	266—272, 585—593, 945—952

Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt 1341 – 1811

ein Beitrag zur Geschichte des Ermlandens.

Von Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld.

(Fortsetzung)

V. Die Hauptblütezeit des Stiftes, von der 3. Statutenredaktion (1583) bis zu der 4. Statutenredaktion (1734).

A. Die äußeren Schicksale des Stiftes.

Mit Recht läßt sich wohl in der Geschichte des Guttstädter Kollegiatstiftes die Periode von der dritten Statutenredaktion 1583 bis zur Generalvisitation und den neuen Statutenzusätzen von 1734 als die Blütezeit dieser geistlichen Korporation bezeichnen. Beide Jahre bedeuten keine willkürlichen Einschnitte, sie bezeichnen auf der einen Seite den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und des Durchbruches der kirchlichen Reformstimmung im Kollegiatkapitel, auf der anderen den Zeitpunkt des Verblässens dieser Ideale. Nach der Wandlung der geistigen und religiösen Einstellung setzten dann bald um die Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten Erscheinungen des Verfalls und der inneren Auflösung des Stiftes ein.

Im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts blühte im Ermland trotz der Notjahre der drei Schwedenkriege das kirchliche und geistige Leben. Neue Bruderschaften und Benefizien wurden gestiftet, die Wallfahrtsorte wuchsen an Bedeutung, neue Andachtsformen wie die Herz-Jesuverehrung wurden eingeführt. Die beiden Jesuitengymnasien und das Priesterseminar in Braunsberg standen in hohem Ansehen und waren gut besucht, und im allgemeinen war der Seelsorgsklerus eifrig und pflichttreu. Diese Verhältnisse wirkten sich auch in der Geschichte des Kollegiatstiftes aus. Es ist im folgenden zu schildern, wie das Guttstädter Kapitel, das in dieser Periode eine Reihe hervorragender Mitglieder zählte, die Aufgaben des

Gottesdienstes und der Seelsorge, seines Verfassungslebens und der Verwaltung seines Landbesitzes gelöst hat und wie seine Stellung und seine Bedeutung innerhalb der Diözese wesentlich gewachsen ist. Es ist dies um so mehr zu würdigen, als die äußeren Schicksale des Stiftes in dieser Zeit keineswegs immer günstig gewesen sind und das Kollegiatkapitel von allen drei Kriegen der Epoche schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

An Quellen ist die vorliegende Periode naturgemäß noch weit reicher als die vorhergehende. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts haben sich außer den Nachrichten der Chroniken, Briefe und Urkunden eine Reihe von Rechnungsbüchern des Kapitels erhalten. Die wichtigste Quelle bilden aber die von 1600 bis zur Aufhebung des Stiftes in fast lückenloser Folge erhaltenen Kapitelsakten, in welchen sich alle bedeutenderen Ereignisse der Stiftsgeschichte ebenso widerspiegeln wie Brauch und Sitte des täglichen Lebens,

Die letzten Jahrzehnte des 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Einfall Gustav Adolfs in das Ermland 1626 waren in Guttstadt ausgefüllt durch die Fortsetzung der unter Dekan Helwing begonnenen Reformen des kirchlichen Lebens. Eine Reihe von Kapitelsbeschlüssen, die das gemeinsame Leben regelten und die Strafbestimmungen verschärften, fanden als Zusätze zu den Statuten Aufnahme. Diese Bestrebungen endeten in der vom Bistumsadministrator Dzianlinski nach vorausgegangener Generalvisitation abgehaltenen Diözesansynode, an welcher alle Guttstädter Domherrn teilnahmen¹⁾

Dem ersten Schwedenkrieg ging eine schwere Epidemie voran.²⁾ Es war ein harter Schlag für das Guttstädter Kapitel, daß es 1624 zwei seiner besten Mitglieder kurz hintereinander an der Pest verlor.³⁾ Die schwersten Zeiten machte das Kollegiatstift aber in den folgenden Kriegsjahren durch.

Im Verlauf seines Unternehmens gegen Polen ließ Gustav Adolf nach der unerwarteten Landung in Pillaue und der schnellen Einnahme von Braunsberg im Juli 1626 einen Teil seines Heeres nach dem südlichen Ermland vorstoßen, um die dortigen Städte als

¹⁾ Gesch. u. Statuten d. erml. Diözesansynode Past. f. E. XXVIII S. 91.

²⁾ „Superioribus annis scilicet 23 usque ad annum 29 inclusive nullae sunt habitae rationes fisci propter pestem saepe grassantem et tumultus bellicos subsequentes“. Restr. Fisci ab 1609 fol. 11. „Weil die große Pest allhier eingefallen“ Regestr. Hosp. ab 1623 fol. 15.

³⁾ Scr. rer. W. I. S. 285. Act. Cap. I. fol. 164. Ein Teil der Domherrn verließ 1625 der Pest wegen Guttstadt Act. Cap. I. fol. 164.

Rückendeckung gegen das Herzogtum zu besetzen.¹⁾ Ueber die Einnahme Guttstadts und die Schicksale des Kapitels bringen die zeitgenössischen Chroniken²⁾ ausführliche Nachrichten, daneben gibt es eine Reihe im Kolleg selbst erhaltene Aufzeichnungen.³⁾

Bei dem schnellen Vordringen des schwedischen Heeres, das Braunsberg und Frauenburg in kurzer Zeit genommen hatten, hielten die Guttstädter Domherrn wohl einen erfolgreichen Widerstand für aussichtslos und wagten es nicht, wie hundert Jahre früher im Reiterkrieg im Kolleg zu bleiben und dessen Verteidigung selbst in die Hand zu nehmen. So sorgten sie, daß die wertvollsten Kirchenschätze und einige Paramente schon Anfang Juli in das Heilsberger Schloß⁴⁾ und nach Polen in Sicherheit gebracht wurden, und verließen selbst die Stadt, nachdem sie die Schulzen ihrer Dörfer ins Kolleg berufen hatten, die mit einigen Geschützen die Gebäude wenigstens notdürftig verteidigen konnten. Die Schlüssel des Stiftshauses wurden dann am 11. Juli 1626 von den letzten abziehenden Kanonikern — nach ihrer späteren Behauptung gezwungenermaßen — an zwei Mitglieder

1) Karl Lohmeyer: Gustav Adolf und die preuß. Regierung im Jahre 1626. (Zur altpreuß. Geschichte Aufsätze und Vorträge) Gotha 1907.

2) Joh. Leo a. a. O. S. 501; Matthias Treter's „Fortsetzung der Heilsberger Chronik. Scr. rer. W II S. 539, 611; Israël Hoppe: Geschichte des ersten schwed.-poln. Krieges in Preußen (1626–36) S. 59 ff. (Die preuß. Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jahrhunderts Leipzig 1887 Bd. V)

3) J. Dittich: Einige Dokumente aus der Zeit des Schwedenkrieges 1626–35. EZ X S. 626 ff., 742 ff. D. veröffentlicht einige Dokumente aus dem Guttstädter Stiftsarchiv, davon beziehen sich auf die Geschichte des Kollegiatstiftes:

(1) Copia Literarum ad Patronum quendam Collegii scriptarum per Sigm. Steinsohn (jetzt in Frbg. CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 23).

(2) Vera series depraedationis Collegii et oppidi Gudstatensium ac incendii suburbanorum per Suecos anno 1626. (Arch. Guttst. I Nr. 51.)

(3) Bisth. Joh. Albert an das Kollegiatstift Warschau 17. Aug. 1632. CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 21.

(4) Kanzler Doruchowski an das Kollegiatstift 20. Sept. 1632. CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 21.

(5) Bericht der Kapitelsakten über die Schwedenzeit Act. Cap. I. S. 166 ff.

(6) Brief des schwed. Befehlshabers Nuth wegen des Gottesdienstes in der Kollegiatkirche 16. Okt. 1627. Arch. Guttst. P Nr. 55.

(7) Derselbe wegen des Gottesdienstes 20. Okt. 1627. Arch. Guttst. P Nr. 56.

(8) Informatio Capituli contra praetensa a civitate Guttstadiensi contra idem Capitulum proposita. Arch. Guttst. G Nr. 5.

(Wenn nichts anderes vermerkt wird, sind für das Folgende diese Quellen herangezogen.)

4) Arch. Guttst. B. Nr. 50.

des Rates ausgeliefert, worüber ein Protokoll aufgenommen wurde.¹⁾ – Die fliehenden Domherrn begaben sich teils nach Warschau oder Pultusk, wo ihnen Bischof Johann Albert einen Zufluchtsort bot, oder nach Schlesien, nur Propst Eucharid v. Zornhausen scheint als bischöflicher Beamter im Ermland zurückgeblieben zu sein. Nach der Einnahme von Wormditt näherten sich die Schweden in den letzten Julitagen Guttstadt. Sie hatten der Stadt schon eine Kontribution auferlegt und mochten im Kollegiatstift reiche Beute vermuten. Die Domherrn beschuldigten später wiederholt die Bürger der Stadt, die Raubgier der Soldaten absichtlich auf die Kapitelsgüter und das Stiftsgebäude gelenkt zu haben, um dadurch ihren eigenen Besitz zu schützen. Wenn die Behauptung auch in dieser scharfen Form nicht zutrifft, wie die späteren Verhandlungen vor dem Bischof erwiesen, so versuchte die Stadt doch jedenfalls durch schnelle Uebergabe des Stiftes eine mildere Behandlung seitens der Eroberer zu erwirken. Die Bürger erzwangen die Deffnung der Tore des Kollegs, nachdem die mit der Verteidigung beauftragten Schulzen schon vorher die Flucht ergriffen hatten. Stiftsgebäude und bischöfliches Haus wurden bis auf Keller und Scheunen von Grund aus geplündert, „sodass weder Nagel, Balk noch Latte zurückblieb“ und nur die nackten Wände übrig gelassen wurden. Nur die Bibliothek wurde, wahrscheinlich wenigstens in ihrem Grundstock verschont, es sind wohl nur einzelne Bücher von dort fortgenommen worden.²⁾ Die Urkunden und Privilegien scheinen vorher

¹⁾ Arch. Guttst. P. Nr. 51. Seine Getreidevorräte scheint das Kapitel der Stadt zur Verwaltung gegeben zu haben. Urkdb. Stadt fol. 182.

²⁾ In der *Vera series depraedationis* E3. X S. 638 wird nur erwähnt, daß nach der Plünderung des Kollegs der Rat die Bibliothek habe öffnen und Geschütze und Pulver zum eigenen Gebrauch daraus habe fortführen lassen. Demnach kann die Plünderung der Bibliothek, die Joh. Leo (a. a. O. S. 501) und nach ihm J. Hipier *Analecta Warmiensa* (E3. V S. 401) berichtet, nur während der zweiten Besetzung der Stadt Okt. 1627–29 stattgefunden haben. Sie ist aber wahrscheinlich nicht erheblich gewesen, da sich heute noch ältere Werke der Stiftsbibliothek erhalten haben, deren Bestand auch vor 1626 nicht übermäßig groß war, und schwedische Bibliotheken, die sonst viele in dieser Zeit geraubte *Warmiensa* enthalten, nur wenige nachweislich aus dem Kollegiatstift stammende Bücher besitzen. J. Kolberg: Bücher aus erml. Bibliotheken in Schweden E3. XIX S. 512. Neuerdings betonte jedoch D. Walde *Storhetstidens etc.* I. 89/90), hieraus dürfte auch gefolgert werden, daß zwar keine systematische Plünderung der Stiftsbibl. vorgenommen worden sei, aber die Schweden könnten jedoch einiges, was ihnen zusagte, geraubt haben, zumal da ja nicht alle Bücher des Stiftes durch einen Eigentumsvermerk später als solche festzustellen seien. S. a. Brauchvogel „Die Bibliotheken der geistlichen Residenzen des Ermlandes“. S. 42.

mit den Kirchenschätzen in Sicherheit gebracht worden zu sein. Sonst wurde aber sogar das in der Stadt versteckte Eigentum der Domhern von den Feinden konfisziert. Die Kanoniker behaupteten später, daß auch einige Elemente aus der Bürgerschaft an diesen Plünderungen beteiligt gewesen seien, und daß die Ratsherrn mit den schwedischen Soldaten im ausgeraubten Kolleg getafelt hätten. In den folgenden Tagen verließen die Truppen die Stadt und plünderten die Kapitelsvorwerke, kehrten aber, vor Allenstein zurückgeworfen, im August von neuem nach Guttstadt zurück, das unterdessen von Polen besetzt worden war, vertrieben diese, zündeten die Vorstädte an und plünderten nun die ganze Stadt. Für diesen zweiten Schwedeneinfall wollten die Bürger später die Kanoniker verantwortlich machen, da die Feinde durch das Tor des Stiftsgebäudes eingedrungen seien. Das Kapitel dagegen versuchte die Stadt wegen der Plünderung der Stiftsgebäude zur Rechenschaft zu ziehen, so daß sich aus den gegenseitigen Beschuldigungen ein langjähriger Rechtshandel entwickelte.

Nach kurzem Aufenthalt im November 1626 verließen die Kanoniker bei der erneuten Annäherung des schwedischen Heeres 1627 zum zweiten Male die Stadt, die Ende des Jahres zum dritten Male von den Schweden besetzt wurde. Da auch die von den Kanonikern an der Kirche zurückgelassenen Vikare geflohen zu sein scheinen, und kein Gottesdienst mehr stattfand, baten die Bürger den schwedischen Gouverneur Johannes von der Notha, welcher der Stadt freie Religionsübung zugesagt hatte, einen Priester zu diesem Zweck zuzulassen, was dieser auch bereitwillig gewährte. Erst nachdem im November 1629 die Schweden Wormditt und Guttstadt gemäß den Abmachungen des Waffenstillstandes von Altmark geräumt hatten, kehrten die meisten Kanoniker wieder ins Stift zurück. Nur Dekan Guski, der sich große Verdienste um die Beseitigung der schweren Schäden des Stiftes und um die Ordnung des Gottesdienstes erworben hatte,¹⁾ wollte schon seit 1628 wieder am Ort.²⁾ Anfang November faßten die Domherrn verschiedene Beschlüsse zur Wiederherstellung einer geordneten Verwaltung.³⁾ Wegen der stark geschmälernten Einnahmen — die Kontributionsregister dieser Zeit zeigen, daß der größte Teil der Zins-

1) Das Kapitel sprach ihm als Belohnung seiner Mühe je zwei Last Korn und Hafer vom nächsten Dezembergetreide zu. CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 17.

2) Arch. Guttst. P Nr. 57.

3) Ein Zettel mit Beschlüssen zur Wiederherstellung der Kriegsschäden, wahrscheinlich Protokoll einer Kapitelsversammlung. CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 17.

hufen des Kapitels noch wüßt lag¹⁾ – beschloß man, die *vita communis* erst im November wieder einzurichten und den Bischof zu bitten, daß er die Zahl der in Guttstadt residierenden Domherrn herabsetze.

Mit welchem Interesse man in diesen schweren Jahren im Kollegiatstift die das Schicksal des Landes bestimmenden politischen Entscheidungen zwischen Polen und Schweden verfolgte, zeigen mehrere im Stift erhaltene gleichzeitige Kopien der Verhandlungen dieser Zeit.²⁾ Es ist erklärlich, daß die Ereignisse der letzten Jahre die feindliche Stimmung der Domherrn gegenüber dem Schwedenkönig noch erhöht hatten. So hat sich dieser Haß gegen Gustav Adolf selbst in den sonst streng sachlich gehaltenen, sich nur auf die unmittelbaren Vorgänge im Stift beschränkenden Kapitelsakten Luft gemacht. Dem Protokoll der Kapitelsitzung vom 26. November 1632 ist die Bemerkung hinzugefügt, daß am gleichen Tage Gustav Adolf, „Pseudo-Rex Sueciae, Archipraedo Prussiae et Invasor Imperii“, bei Lützen von den Kaiserlichen unter Leitung des berühmten Pappenheim getötet worden sei, seinen Leichnam habe man nackt aufgefunden, wie er es verdient habe.³⁾

Noch längere Zeit litt das Stift schwer an den Kriegsfolgen, 1653 trug das von den Schweden niedergebrannte Vorwerk Plotken noch keine Frucht⁴⁾, die Gegend wurde von Epidemien heimgesucht.⁵⁾ Dennoch hat das Kapitel in den zwanzig Friedensjahren wohl allmählich seinen früheren Wohlstand wieder erreicht, und das kirchliche Leben gelangte von neuem zur Blüte, wie es die Einführung der Rosenkranzbruderschaft 1645 und die Stiftung mehrerer anderer Benefizien⁶⁾ beweisen.

Um so einschneidender wirkten die Ereignisse des Jahres 1656, als das Ermland, das mit Ausnahme des Schwedeneinfalls vom 30jährigen Krieg im Ganzen verschont geblieben war, in den schwedisch-polnischen Krieg hineingezogen wurde und Kurfürst Friedrich Wilhelm I. sich im Geheimvertrag von Rogasen 9. Aug. 1655 und im Vertrag von Königsberg 17. Jan. 1656 als Preis für seine Bundes-

1) Matr. Stat. 245 ff.

2) Arch. Guttst. P Nr. 54, 58, 59, 60.

3) Act. Cap. I. fol. 170.

4) Act. Cap. II. fol. 18.

5) 29. Aug. 1653 beschloß das Kapitel „ut quandoquidem lues contagiosa seu pestilentia longe lateque incipiat grassari tempestivis fiat provisio“ und das Kolleg mit Lebensmitteln versehen werde. Act. Cap. II. fol. 20. Auch 1655 ist noch von der herrschenden Seuche die Rede. Act. Cap. II. fol. 25.

6) s. unten.

genossenschaft von Schweden fast das ganze Gebiet der Diözese zusichern ließ. U. Kolberg hat die Schicksale des Ermlands in diesen Jahren quellenmäßig geschildert.¹⁾ Der Königsberger Vertrag, der das Bistum aus seiner Verbindung mit Polen löste und an Brandenburg brachte, bestimmte mit der Säkularisation des Landes die Auflösung sowohl des Frauenburger Domkapitels wie des Guttstädter Kollegiatstifts. Dem ganz unvorbereiteten Kapitel stand also damals schon dasselbe Schicksal bevor, das ihm erst 150 Jahre später unter ganz veränderten Zeitumständen zuteil geworden ist. Daß es in diesen Jahren noch davon verschont blieb, lag zwar unmittelbar nur an den äußeren Ereignissen und der politischen Konstellation, die das Ermland noch für ein Jahrhundert an das zerfallende polnische Reich knüpfte und dadurch seinen Bestand als geistliches Fürstentum sicherte.²⁾ Trotzdem entbehrt auch diese Tatsache nicht einer gewissen inneren Logik: eine erzwungene Aufhebung 1656 hätte dem Kollegiatstift mitten in seiner Blütezeit ein Ende bereitet und eine Lücke geschaffen, die für das religiöse Leben des Landes fühlbar geworden wäre. Als aber 1810 die tatsächliche Aufhebung durch Kgl. preuß. Kabinettsorder eintrat, da hatten im Kapitel selbst schon jahrelange Auflösungsbestrebungen dieser Erscheinung vorgearbeitet und das Stift seinen eigentlichen Aufgaben entfremdet, die Aufhebung erschien so nicht mehr lediglich als Willkür der Regierung, sondern als Abschluß einer schon früher einsetzenden Entwicklung.

Noch bevor die politische Stellungnahme des Großen Kurfürsten bekannt war, rückten 1655 brandenburgische Truppen in die ermländi-

1) U. Kolberg: Ermland als kurbrandenburg. Fürstentum in den Jahren 1656 und 1657. EZ. XII. S. 431 ff.

2) Kolberg behauptet (a. a. D. EZ XII S. 463), die Zeitgenossen hätten die Lage richtig aufgefaßt, wenn sie fürchteten, Kurfürst Friedrich Wilhelm wolle die katholische Kirche im Ermland auf Grund des *ius Reformandi*, das er in der Deklaration vom 11. April 1656 (B. Erdmannsdörffer: Urkunden und Akten zur Gesch. des Gr. Kurfürsten. 1877. Band VII. S. 560) für sich hinsichtlich des Bistums in Anspruch nahm, gänzlich abschaffen. Tatsächlich ist jedoch ein solches *ius reformandi* nicht in Anspruch genommen worden. Trotz der Ernennung kalvinistischer Prediger und der Verleihung eines ermländ. Kanonikates an einen protestantischen Laien (Kolberg a. a. D. S. 432) fällt die ermländische Politik des Großen Kurfürsten nicht aus dem Rahmen seiner sonstigen Haltung gegenüber der katholischen Kirche heraus, Friedrich Wilhelm hat wohl bei einem Erwerb des Landes höchstens „eine Angleichung an den kirchlichen Zustand der rhein.-westfäl. und der nieder-sächsischen Territorien“ bezweckt. M. Lehmann: Preußen und die katholische Kirche. Leipzig 1878 ff. Bd. I S. 105, 113 u. a.

schen Städte, auch in Guttstadt ein. Besonders schwierig gestaltete sich die Lage für das Kollegiatstift, das in seinem Gebiet ebenfalls Soldaten einzuquartieren hatte, da der Propst Matthaeus Bogurski Mitte Dezember plötzlich, ohne einen Vertreter zu stellen, die Stadt verlassen hatte,¹⁾ und das Kapitel so bis zu seiner Rückkehr im Frühjahr 1656²⁾ durch die Abwesenheit seines Oberhauptes in die größte Verlegenheit versetzt wurde. Im Januar ließ König Karl Gustav von Schweden durch seinen Kriegskommissar Åsmund Andersson 2400 Reichstaler aus dem Kammeramt Guttstadt eintreiben, nachdem schon kurz vorher das Stift mit den andern Vertretern des Kammeramtes dem schwedischen Quartiermeister Seulenbergh 8500 Taler bewilligt hatte. In beiden Fällen unterzeichnete Stiftsdekan Thomas Selbey und ein anderer Kanoniker den Vertrag neben den Vertretern des Rates und des Adels.³⁾ Wegen Zahlungsunfähigkeit seiner Untertanen mußte das Kapitel selbst zum Teil die Kontribution für diese vorschleßen.⁴⁾ Immerhin blieb das Kolleg durch den Erwerb teurer, vom Kurfürsten eigenhändig ausgestellter „Salveguarden“ von Brandschatzung und weiterer Einquartierung von brandenburgischen und schwedischen Truppen frei. Ebenso wie die ermländischen Domherrn und Bischof Leszczynski, welchen nur der Bestand „ad dies vitae“ zugesichert wurde, mußten auch die Guttstädter Kanoniker im Februar 1656 in Königsberg einen Revers ausstellen, in welchem sie die Anerkennung des neuen Landesherrn aussprachen.

In späteren Jahren hat Bischof Wydzga in einem Statusbericht die mutige Haltung des ermländischen Klerus in dieser Zeit gerühmt, der trotz Kriegsgefahr und Zwangsmaßnahmen in dieser Zeit seine Pflicht erfüllt habe. Dies gilt auch für das Guttstädter Kapitel, welches trotz der ihm drohenden Auflösung für Seelsorge und Verwaltung unbeirrt weiterforgte. Der Sommer und der Herbst 1656 brachten dem Guttstädtischen Kammeramt erneute schwere Kontributionen. Auch der Vertrag von Labiau im November 1656 brachte dem Bistum noch keine besseren Aussichten, bis dann der vom ermländischen Bischof im September 1657 vermittelte Separatfrieden zwischen Brandenburg und Polen zu Wehlau eine völlig veränderte Lage schuf und die weitere Zugehörigkeit Ermlands zu Polen sicherstellte. Anfang 1658 hatte das erschöpfte Guttstädter Kammeramt

1) Act. Cap. II. fol. 26.

2) Akt. Cap. II. fol. 27.

3) Arch. Guttst. K Nr. 15; CA Frbg Act. Guttst. Nr. 37.

4) Act. Cap. II. fol. 27.

noch Durchzüge und Winterquartiere der mit dem polnisch-brandenburgischen Heer vereinigten österreichischen Hilfstruppen auszuhalten, und das Kollegiatkapitel mußte seine Dörfer durch den Erwerb neuer Salvogarden sichern¹⁾ und sich die Gunst der Offiziere durch kostbare Geschenke erkaufen.²⁾

Wie lebhaft die Domherrn den endgültigen Friedensschluß von Oliva 1660 begrüßten, beweist eine Notiz in den Kapitelsakten³⁾ und die Tatsache, daß das Stift gemeinsam mit der Guttstädter Bürgerschaft in Erfüllung eines Gelübdes zum Gedächtnisse dieses Friedens in den folgenden Jahren den Bartholomäusaltar neu errichten ließ.⁴⁾

Die Nachwirkungen der Okkupation machten sich noch lange bemerkbar. 1663 bezeugten die Abgesandten der Kapitelsdörfer vor Richtern und Schöffen der Stadt eidlich, daß in acht Dörfern zusammen nicht mehr als 16 Hufen bebaut würden und alles übrige Land infolge des vergangenen Krieges noch brach läge.⁵⁾ Noch 1667 erhob das Kapitel ähnliche Klagen, da seine Bauern durch die häufigen Kontributionen verschuldet seien.⁶⁾ Einer Zusammenstellung aus dieser Zeit zufolge hatte das Stift im Laufe des Krieges für seine Untertanen 4452 Mark zur Verhütung unerträglicher Requisitionen ausgelegt⁷⁾, die es nur langsam und unvollständig in den nächsten Jahren zurückerhielt.⁸⁾

Es folgte wieder eine Zeit des Friedens, in welcher das Land sich erholen konnte. In dem 1698 zur Regierung gekommenen ermländischen Bischof Zaluzki entstand dem Kollegiatstift ein besonderer Gönner und Förderer, der in dem neu restaurierten bischöflichen Palatium neben dem Kolleg residierend am Geschick des Kapitels den

1) Zwei vom Kommandanten der österreichischen Armee Oberst v. Spandko am 9. April 1658 für die Kapitelsdörfer Wonnenberg und Süßenthal ausgestellte Salvogarden haben sich erhalten. CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 38.

2) Der (österreichische?) Hauptmann Joh. Thomas Sohr de Wiendtmühl erhielt am 10. Juni 1658 vom Kapitel eine kostbare Uhr präsentiert, da er die Kapitelsdörfer vor den Viehrequisitionen und Plündereien der Soldaten bewahrt hatte. CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 39.

3) „Flagrans tempus belli Suetici quo Brandeburgicus totum occupavit Episcopatum tamquam iam proprium Principatum et tenuit ad annum 1660“ usw. Act. Cap. II. fol. 29.

4) J. Dittrich: Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen. EZ. X S. 609.

5) Arch. Guttst. E. Nr. 4.

6) Act. Cap. II. fol. 42.

7) Act. Cap. II. fol. 43, 49, 52.

8) Act. Cap. II. fol. 70, 97, 123.

engsten Anteil nahm. Vor allem im Jahre 1701, in welchem der Besuch der Guttstädter Kirche zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschrieben war, brachte die Anwesenheit des Bischofs, der dort die Firmung vornahm, viel Leben ins Stift.¹⁾

Durchzüge sächsischer und litauischer Soldaten im Zusammenhang mit der zwiespältigen Königswahl in Polen 1697 verursachten dem Kapitel erhebliche Ausgaben an Geld und Lebensmitteln.²⁾ Man klagte auch über die wiederholten schweren Steuern für die Türkenkriege.³⁾

Nach diesem Vorspiel machte der Nordische Krieg das Ermland wenn auch nicht zum eigentlichen Kriegsschauplatz, so doch zum Schauplatz beständiger Truppendurchmärsche und Soldatenlager und schädigte es noch schwerer als die beiden ersten Schwedenkriege.⁴⁾

Bereits im Winter 1702/03 mußte das Ermland Winterquartiere für vier sächsische Regimenter bieten, da Friedrich August den Kriegsschauplatz gegen Karl XII. nach Preußen verlegen wollte.⁵⁾ Schon im Oktober 1702 zeigte das ermländische Kapitel dem Kollegiatstift an, wieviele dieser Soldaten von diesem verpflegt werden müßten. Bei etwaigen Übergriffen der Truppen sollten sich die Domherren an den Hauptmann Brandstein wenden, der in Guttstadt sein Quartier aufschlagen werde.⁶⁾ Im Februar 1703 beschloß man im Stift bei der nahenden Schwedengefahr die Privilegien in Sicherheit zu bringen.⁷⁾ Am 9. Mai verzeichneten die Kapitelsakten die ersten Gerüchte von dem entscheidenden Sieg Karls XII. bei Pultusk⁸⁾, und man beauftragte einen Kanoniker, die Stiftsurkunden nach Königsberg zu schaffen. Im Juli forderte Bistumsadministrator Lorenz Nitsch (Nycz) das Kollegiatkapitel auf, ein genaues Verzeichniß seines

1) Andr. Ehrj. Żaluśki: Epistolae historico-familiares. Brunsbergae 1711. III. S. 106.

2) Act. Cap. III. fol. 101, 108.

3) Pf. Reg. Guttst. C Nr. 11. fol. 11.

4) F. Nipler: Braunsberg in der Schwedenzeit. E. 3. VIII. S. 195. S. a. Aug. Martin: Das Kgl. oder polnische Preußen während der Zeit des Nordischen Krieges. Kostocker Diss. Eulm 1875.

5) A. Eichhorn: Gesch. d. erml. Bischofswahlen. E. 3. II. S. 36.

6) Das Kollegiatstift hatte auf seinen Dörfern im Kammeramt Guttstadt 50 Soldaten und 40 Pferde unterzubringen. Act. Cap. III. fol. 153 f.

7) Act. Cap. III. fol. 155.

8) „Tulit rumor et fama publica Sueticum Exercitum inopine invasisse Castra Saxonica-Polonica Pultoviae et Stragem non postremam fecisse, partemque Civitatis in Cineres redigisse atque in Prussiam properare“. Act. Cap. III. fol. 156 f.

Besitzes und gesamten Viehbestandes einzureichen, sowie eine größere Geldsumme bereitzuhalten, damit auf einer kommenden Diözesanversammlung möglichst Mittel genug bereitstünden, um das Bistum von dem drohenden Schwedeneinfall freizukaufen.¹⁾ Kurz darauf zahlte das Stift die zu Heilsberg beschlossene dreifache Kontribution von den Hufen, bemessen nach der Güte des Bodens, von den Untertanen und vom Viehbestand zusammen mit einer Kopfsteuer für jeden Kanoniker.²⁾

Als nach dem Einzug der Schweden Karl XII. im Dezember 1703 im Heilsberger Schloß sein Winterquartier aufgeschlagen hatte und durch den verhassten General Langerkron³⁾ überall die schärfsten Kontributionen eingetrieben wurden, schickte das Kapitel zwei seiner Mitglieder nach Heilsberg, um möglichst günstige Bedingungen für seine Untertanen zu erwirken. Ein schwedischer Oberst war im Kolleg einquartiert, und im Januar 1704 waren die Mittel des Stiftes durch die hohen Abgaben schon so erschöpft, daß man die Gelder der reichen Glottauer Kirchenkasse angreifen mußte.⁴⁾

Auch eine persönliche Demütigung blieb dem Kapitel nicht erspart: als der Schwedenkönig von Heilsberg aus, von wo er oft zu Pferde weite Ausflüge unternahm⁵⁾, am 5. Januar 1704 dem Guttstädter Stift persönlich einen Besuch abstattete, mußten die Kanoniker ihm unterwürfig ihre Glückwünsche zu seinen siegreichen Unternehmungen darbringen und den Landesfeind mit Fußfall und Handkuß begrüßen. Die von einem Kapitelsmitglied bei dieser Gelegenheit gehaltene Ansprache ist in einem Kopialbuch des Stiftes überliefert. Es wirkt wie eine bittere Ironie auf die wahre Lage der Verhältnisse, wenn darin erklärt wird, daß das Guttstädter Stift diesen Tag glücklich preise und der Kriegsrühm des Königs auf devoteste Weise erhoben wird⁶⁾, aber eine andere Sprache wäre der Sitte der Zeit und den Umständen gemäß wohl gar nicht möglich gewesen.

1) Act. Cap. III. fol. 157 f.

2) Act. Cap. III. fol. 159 f. Die Kopfsteuer betrug in den folgenden Jahren für einen ermländischen Kanoniker 150 fl., für einen Guttstädter 100 fl. Hipler a. a. O. S. 3. VIII S. 195.

3) Noch 1732 erwähnen ihn die Kapitelsakten als „Famosus Incendiarius Lagerkrona, Ecclesiasticis tam Praelatis quam aliis inferioribus infestissimus, nunc exul homo via serae oblivioni tradendus“. Act. Cap. IV. fol. 7.

4) Act. Cap. III. fol. 162 f.

5) Merten a. a. O. S. 10.

6) Salutatio Regis Sueciae Caroli XII ingredientis Collegium Guttstadiense ao 1704 die 5 Januarii: „In die Zahl der allerglückseligsten Jahr-

Die folgenden Monate brachten weitere schwere Bedrückungen der Kapitelsuntertanen, die „mit Klagen und Tränen“ bei ihrer Herrschaft Hilfe suchten.¹⁾ Auch Hipler hat ja auf Grund gleichzeitiger Quellen nachgewiesen, daß die Erpressungen der Feinde im Ermland äußerst schwer waren und das Land aufs schlimmste schädigten.²⁾ Bei der Erschöpfung seiner Kassen fand das Kapitel keinen anderen Rat, als daß die Domherrn aus eigenen Mitteln für je ein oder zwei Dörfer die Brandschatzungsgelder auslegten. Einer der Kanoniker, der bei der schwedischen Besatzung verdächtigt worden war, mußte seiner persönlichen Sicherheit wegen für mehrere Monate nach Königsberg fliehen.³⁾ Im Juli 1704 forderte General Langerkron unter Androhung schwerer Militärexekutionen die Hälfte aller Dezemeinkünfte und Offertorialien des Guttstädter Dekanats.⁴⁾ Die folgenden Jahre brachten dem Stift zahlreiche ähnliche Leiden: aus den ausgezogenen Kapitelsdörfern kamen kaum noch Zinsen und Dezem ein, Kontributionen und erpreßte Geschenke an die feindlichen Befehlshaber erschöpften die letzten Geldmittel⁵⁾, und das im Kolleg untergebrachte Militär zeigte sich so widerspenstig und anspruchsvoll, daß das Kapitel vorzog, diese Einquartierung durch Geld abzulösen.⁶⁾ Man half sich durch Aufnahme eines größeren Kapitals bei der Königsberger Propsteikirche⁷⁾, wofür die Kapitelsdörfer verpfändet wurden.

zeiten verzeichnet billich den heittigen tag das gegenwärtige Guttstädtische Thum=collegium, da wirh mit der angenehmsten begebenheit erfreyet werden Ihre Königlische Maiestat Dero glorwürdigen Nahmen der Himmel mit ruhm undt zu verehren, bewürdiget worden. Der getrösteten Hoffnung bey Ihre Maiestat Carolo dem XII. in deren Marthialischen Thaten warlich dem größeren mehr trost und Hald zu finden, Dan jemahlen die Römer bey Keiser August, so nitnhand ohne Trost von sich gelassen; woll wissend, daß dieses nitt die geringste glorte dero großmächtigen Königen sey, denen bedrängten zu hilff zu kommen. Dessen versichert sich das geringste Thum=Collegium in Guttstadt, welches sich unter Ihre Königlischer Maiestat siegreichen waffen Schutz undt Protection gehorsambst unterwerfget. Undt hiermitt einen demüthigen fußfall abstattend, zu dero Königlischen handkuß supplicieret gelassen zu werden.“ Lib. Priv. fol. 31.

1) Act. Cap. III fol. 164, 166 u. a. Im Mai 1704 drohten die Schweden dem Kapitel an, seine sämtlichen Dörfer einzuäschern, falls es nicht binnen 24 Stunden die noch fällige Kontribution bezahle.

2) S. Hipler, 71. Sitzung des Erml. Geschichtsvereins EZ. VI, S. 246.

3) Act. Cap. III. fol. 164 ff.

4) Act. Cap. III. fol. 168.

5) Act. Cap. III. fol. 171 f., 175, 177 u. a.

6) Act. Cap. III. fol. 174 f.

7) Act. Cap. III. fol. 176, 183.

In den folgenden Jahren nach Abzug der Schweden waren an den Bistumsadministrator wiederholt Abgaben für die Konföderation von Sandomir zu zahlen und Lebensmittel an durchziehende polnische Truppen zu liefern.¹⁾ 1707 mußte man wieder vorübergehend schwedischen Soldaten aufnehmen und neue Kontributionen zahlen.²⁾

Als das schwedische Heer nach der Schlacht bei Pultawa 1709 endgültig das Bistum geräumt hatte und auch die folgenden sächsischen Truppeneinzüge aufgehört hatten,³⁾ brachte nach vorangehenden Mißernten die schwere Pestepidemie 1709-10, die fast ganz Preußen ergriff, dem Ermland große Verluste, wenn auch Guttstadt davon verhältnismäßig verschont blieb.⁴⁾ Bischof Zaluski erlaubte schon im Herbst 1709 den Guttstädter Kanonikern, die trotz der Ansteckungsgefahr ihre Residenz nicht unterbrechen wollten, auf ihre Bitte, im Notfall das Ehorgebet statt in der Kirche in einem dazu hergerichteten Oratorium im Stiftsgebäude abzuhalten.⁵⁾

Im Frühjahr 1711 erlebte das Kapitel den Tod seines Vönners Bischof Zaluski, der die Fasten- und Ofterzeit über im Palatium residiert hatte, und nachdem er am 1. Mai dort im Kreise der Domherrn an einer Halsentzündung verschieden war, im Wandelgang des Stiftshauses aufgebahrt und in der Kollegiatkirche begraben wurde.⁶⁾

Vorübergehend mußte das Stift im April 1716 noch einmal russische Soldaten aufnehmen, die nach der Übergabe Stralsunds in Preußen lagerten, und für diese Lebensmittel an das Frauenburger Magazin liefern.⁷⁾ Auch die Nachwirkungen des Nordischen Krieges machten sich dem Kapitel noch lange bemerkbar. Die Vorwerke waren

1) Act. Cap. III. fol. 181, 184, 186, 192.

2) Act. Cap. III. fol. 187, 190. Ein im Guttst. Arch. erhaltenes Päckchen Rechnungen für die noch 1711-15 von den Stiftsgütern Regerteln und Beitzwalde an die kriegführenden Mächte gezahlten Kontributionsgelder zeigt, wie drückend diese Abgaben waren.

3) Eichhorn a. a. O. § 2 II S. 59.

4) Zaluski a. a. O. III. S. 905.

5) Arch. Guttst. N Nr. 8. Aus ähnlichen Gründen hielt man im ganzen Jahr nur drei Kapitelsversammlungen ab. Act. Cap. III. fol. 201.

6) Act. Cap. III. fol. 202. Eine ausführliche Schilderung von des Bischofs letzten Tagen u. seinem Tode aus der Feder des Can. Guttst. Joh. Ehrh. Rogalli f. als Anhang in Zaluski's „Epistolae“ III. S. 906, auch abgedruckt Past. f. E. XXII. S. 78. Über Zaluski's Grabstein in Guttst. f. J. Hüpler: Die Grabstätten der erml. Bischöfe. E. 3. VI.

7) Act. Cap. III. fol. 220. Eichhorn a. a. O. E. 3. II. S. 78.

ihres Inventars beraubt worden und lagen wüßt.¹⁾ 1733 waren noch längst nicht alle aus der Zeit des Krieges im Rückstand gebliebenen Zinsen für die ausgeliehenen Benefiziengelder eingekommen,²⁾ die für die Untertanen aufgewandten Summen mußten diesen meist ganz erlassen werden.

Wie nach den früheren Kriegen so versuchte das Kollegiatstift auch jetzt durch doppelte Anstrengung das Verlorene wieder einzubringen. Obwohl die folgenden Jahre durch langwierige Prozesse wegen verschiedener Besitzungen ausgefüllt waren, erlebte das Kapitel unter den Bischöfen Potocki (1711–24), vor allem aber unter der für das Ermland so segensreichen Regierung von Bischof Szembek³⁾ noch einmal eine Zeit der Blüte. In diese Jahre fällt die Grundsteinlegung und der Bau der neuen Glottauer Wallfahrtskirche und die Gründung der dortigen Herz-Jesu-Bruderschaft. Die Visitation von 1734 fand im wesentlichen die Verhältnisse in Guttstadt in der besten Ordnung,⁴⁾ erst in den nächsten Jahrzehnten begann für das Kollegiatkapitel die Zeit eines schnellen Verfalles und der Aufgabe seiner Traditionen.

B. Verfassung und Zustände.

a) Die Verfassung.

1. Die Mitglieder des Stiftes.

Das Guttstädter Kollegiatstift hat in dieser Periode seiner Blütezeit im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts die bedeutendsten Vertreter des ermländischen Klerus zu seinen Mitgliedern gezählt, welche politisch und geistig die Geschicke dieses kleinen geistlichen Staates leiteten.

Auf Grund der Kapitelsakten wie zahlreicher anderer Quellen sind wir über die Zusammensetzung des Kapitels in dieser Periode

¹⁾ So war z. B. von den Gütern Regerteln und Beiswalde alles Vieh fortgetrieben worden, Bauern und Knechte waren fortgelaufen, die Gebäude zum Teil zerstört. Miscell. VIII. fol. 60.

²⁾ Act. Cap. IV. fol. 20 f. u. a. 1732 schlug Dekan Franz Ignaz Herr dem Kapitel vor, es möge den Bischof bitten, daß er den Kapitelsbauern die aus den Kriegszeiten her an die Benefizienkassen fälligen Schulden erlasse oder verringere, da die Untertanen kaum den jährlichen Zins aufbringen könnten und die Inhaber der Bauernstellen oft gewechselt hätten, so daß sie nicht mehr für die Schulden ihrer Vorgänger verantwortlich gemacht werden könnten. Act. Cap. IV. fol. 5.

³⁾ Eichhorn a. a. O. E. 3. II. S. 127.

⁴⁾ BA Frbg B Nr. 21 fol. 72.

genau unterrichtet, von den meisten Domherrn sind die wichtigsten Lebensdaten bekannt.¹⁾

Die Frage nach der Herkunft der Kapitelsmitglieder wird für diese Zeit besonders wichtig, da seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts und in noch größerem Umfange unter den polnischen Bischöfen der höhere Klerus im Ermland polonisiert wurde. Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwicklung gegen Ende des 17. Jahrhunderts. In diesen Jahren schrieb ein ermländischer Domherr eine Abhandlung über das kraft Naturrecht, kirchlichem, bürgerlichem Landesrecht bei der Besetzung der Kanonikate der ermländischen Kathedrale zu beobachtende Indigenatsrecht.²⁾ Der Verfasser betont darin, daß er zur Zeit der Entstehung dieser Schrift der einzige geborene Ermländer im ermländischen Kapitel sei. Die übrigen Mitglieder des ermländischen Kathedralstiftes waren also Landfremde, nur zum geringeren Teil Deutsche, meist Polen und Italiener, die im Gefolge der Bischöfe ins Land gekommen waren. Im Vergleich zu diesen Verhältnissen bei der Kathedralkirche lag die Nationalitätenfrage beim Guttstädter Kollegiatstift wesentlich anders. Wie die ermländische Bevölkerung der Städte und mit Ausnahme des Südostens auch des Landes und der größte Teil des Seelsorgsklerus, so hat auch das Guttstädter Kapitel seinen deutschen Charakter fast vollständig gewahrt. Bei einer auf Grund des Verzeichnisses der Domherrn des Kollegiatstiftes vorgenommenen Untersuchung ergab sich, daß in der Zeit zwischen 1583 bis 1734 höchstens ein Viertel aller Stiftsmitglieder Polen³⁾, daneben nur fünf Domherrn italienischer, belgischer, baltischer oder schwedischer Herkunft waren, alle übrigen waren Deutsche, zum größten Teil gebürtige Ermländer, in wenigen Fällen aus der Diözese Culm, dem Herzogtum Preußen oder Mitteldeutschland. Aber selbst dieses zahlenmäßig ein Viertel der Kanoniker umfassende polnische Element ist tatsächlich nicht einmal in diesem Maße im Kapitel wirksam gewesen. Denn bei den meisten Polen, die ein Guttstädter Kanonikat erlangten, handelte es sich um Günstlinge und Hausprälaten der ermländischen Bischöfe, die am bischöflichen Hofe unabhömmlich, nur selten

1) Über die Zahl der Guttstädter Kanoniker in dieser Epoche wird unten im Zusammenhang mit der Institution der Titulardomherrn gehandelt werden.

2) Die Handschrift befindet sich im Guttst. Arch.

3) Die Zahl läßt sich nicht ganz genau feststellen, da von mehreren Kanonikern die Heimat nicht bekannt ist, bei manchen im Ermland häufigen polnischen Namensformen läßt sich auch schwer entscheiden, ob es sich um Familien deutscher Herkunft mit polonisierten Namen oder eingewanderte Nationalpolen handelt.



in Guttstadt zur Residenz, nie aber in den Besitz einer Prälatur und somit nur zu geringem Einfluß auf die Kapitelsangelegenheiten gelangten. Von irgendwelchen sich in Guttstadt auswirkenden bewußt nationalpolnischen Bestrebungen, wie sie einige der ermländischen Bischöfe verfolgten, kann bei diesen Kanonikern auch keine Rede sein.¹⁾ Es läßt sich im Gegenteil beobachten, daß sich das Kollegiatkapitel dem Eindringen von Nichtermländern und Ausländern widersetzte, wie es sein Widerstand gegen den durch Bischof Sbaszki 1691 zum Domherrn ernannten Italiener Joseph Maria Revelli beweist²⁾, wenn dieser auch weniger auf nationale Gründe als auf den Willen zur Behauptung der Selbständigkeit und der alten Kapitelsrechte zurückzuführen ist.

Wie in den vorigen Perioden so entstammten auch jetzt die meisten Guttstädter Kanoniker dem Bürgertum der ermländischen Städte, einige, wie die Brüder Andreas und Michel Jakob von Marquardt, Adalbert v. Grzymala, Eucharde von Zornhausen u. a., gehörten den wenigen adligen Familien der Diözese an, auch unter den Polen befanden sich mehrere Adlige.³⁾

Im 17. Jahrhundert wurde zum ersten Mal der Versuch gemacht, auch Domherrn, welche noch nicht im Besitze der Priesterweihe waren, zu vollgültigen Kapitelsmitgliedern zu machen. Kleriker, welche sich noch in ihrer Ausbildungszeit befanden, wurden vom Bischof mit einem Guttstädter Kanonikat beliehen und versuchten, zur Residenz zugelassen zu werden, auch ohne die höheren Weihen empfangen zu haben. Bei nichtresidierenden Domherrn erhob das Kapitel keine Einwände,⁴⁾ es verhielt sich jedoch unter Berufung auf seine Gewohnheiten und die tridentinischen Bestimmungen schroff abweisend, wenn Minoristen zu den Einkünften zugelassen zu werden begehrten, ehe sie

1) Die einzige dahin deutbare Tatsache wäre eine testamentarische Bestimmung des Guttstädter Can. Peter Domislawski, welcher 1653 ein Benefizium für einen polnischen Priester in Guttstadt errichtete, welcher Predigt und Seelsorge „pro populo simpliciter polonico qui frequens est in Civitate“ übernehmen sollte. Arch. Guttst. J Nr. 31. Doch handelte es sich hierbei um keine eigentliche Neugründung, sondern nur um Wiederbelebung des im Schwedenkrieg eingegangenen alten Benefiziums des polnischen Hospitalpredigers.

2) „Quia Celsissimus in persona eundem (sc. Revelli) huc adduxit, paterneque V. Capitulo recommendavit non videbatur expedire quidquam contra huncce Provisum excipere, sed pro nostra erga Cels. Principem observantia alienigena hic susceptus est.“ Act. Cap. III. fol. 79.

3) s. Domherrverzeichnis.

4) z. B. bei Can. Eustachius Placidus Nenchen Lib. Install. fol. 40, 42.

die vorgeschriebene Priesterweihe empfangen hatten,¹⁾ ja es verlangte auf Grund der kanonischen Vorschriften von dem Bewerber eine erneute bischöfliche Investitur, wenn zwischen der ersten Investitur und dem Empfang der Weihe mehr als ein Jahr verstrichen war.²⁾ Solche Fälle, daß Kleriker noch während ihrer Studienzeit für ein Gutstädter Kanonikat in Aussicht genommen³⁾ oder schon investiert wurden, traten immerhin selten ein, da meistens ältere Geistliche zu Domherrn des Kollegiatstiftes ernannt wurden, welche schon in der Seelsorge tätig gewesen waren.

Seit der Gründung des Diözesanpriesterseminars 1567 und des päpstlichen Seminars 1579 in Braunsberg war die Ausbildung des ermländischen Klerus gut. Fast alle Priester der Diözese hatten eine dieser von den Jesuiten geleiteten Anstalten sowie vorher die Jesuitengymnasien in Braunsberg und Kößel durchgemacht. Die wohlhabenderen fügten noch längere Studien an auswärtigen Bildungsorten hinzu, verschiedene Universitäten Deutschlands, vor allem aber die Jesuitenakademie Wilna,⁴⁾ wurden gern besucht.

Auch die Gutstädter Kanoniker schlossen sich hiervon nicht aus, soweit sich ihr Bildungsgang nachweisen läßt.⁵⁾ Die meisten aus dem Ermland stammenden Stiftsmitglieder hatten in Braunsberg studiert, ein größerer Teil hatte seine Studien in Wilna abgeschlossen, einige hatten das Collegium Germanicum in Rom besucht oder dort als Alumnus des Stipendiums Preuß⁶⁾ ihre Studien gemacht. Auch

¹⁾ So ließ das Kapitel 1692 Can. J. M. Revellt zur Teilnahme an den Einkünften nicht zu, da er noch nicht im Besitz der höheren Weihen sei, es gab auch nicht nach, als sich Revellt 1694 mit Gewalt die Aufnahme zur Residenz erzwingen wollte, so daß er kurz darauf sein Kanonikat resignierte. Act. Cap. III. fol. 80, 88, 122.

²⁾ z. B. bei Can. Lorenz Braun 1693. Act. Cap. III. fol. 83.

³⁾ z. B. Johann Reztus geb. 1601, trat 1625 ins Braunsberger Diözesanseminar, „obiit Pultoviae designatus iam Canonicus Gutstudien. dum audiret cursum Philosophiae tempore belli Suetici“ Matr. Al. fol. 156.

⁴⁾ Bibl. W. I. S. 189 f.

⁵⁾ s. Domherrnverzeichnis.

⁶⁾ Johann v. Preuß, geb. in Braunsberg, seit 1593 Domherr in Frauenburg, bestimmte in seinem in Rom, gelegentlich seines Besuchs daselbst errichteten Testament vom 15. Dezember 1629 seinen gesamten Nachlaß mit Ausnahme einiger Legate zur Begründung einer Stipendienstiftung „Collegium Warmiense“, die in rechtsgültiger Form am 29. April 1631 errichtet wurde. Seine Verwandten, in deren Ermangelung andere Jünglinge aus Altpreußen, sollten davon höchstens 3 Jahre lang in Rom philosophische oder theologische Studien machen, ohne Unterschied des geistlichen oder weltlichen Standes. s. Eichhorn, Die Preußische Stiftung in Rom. E. 3. II, S. 271 ff.

auf den Universitäten Breslau, Olmütz, Krakau, seit dem 18. Jahrhundert in steigendem Maße Warschau, fanden spätere Guttstädter Kanoniker ihre Ausbildung. Seit der Reformation schieden natürlich die protestantischen Universitäten für die ermländ. Theologiestudenten aus.¹⁾

Die Statuten des Kollegiatstiftes haben zu keiner Zeit, wie die des ermländischen Kapitels seit Ende des 15. Jahrhunderts,²⁾ die Erwerbung eines akademischen Grades zur Bedingung für die Erlangung eines Guttstädter Kanonikates oder die Bekleidung der Prälaturen gemacht. Es hätte sich das wohl auch nicht durchführen lassen, da vorwiegend ältere Seelsorgsgeistliche Mitglieder des Stiftes wurden, welche nur selten im Besitz eines solchen Titels waren.³⁾ So sind es auch Ausnahmen, daß Guttstädter Domherrn noch nach ihrer Investitur solche Grade erwarben wie Can. Martin Stößel, der in Wilna, oder der nichtresidierende Can. Anton Stanislaus Rogowski, der in Krakau promovierte. Trotzdem besaßen eine Reihe Guttstädter Domherrn in dieser Periode den Doktor- oder Lizentiatentitel in der Theologie oder im kanonischen Recht, und einige hatten ausgedehntere Studien in diesen Fächern gemacht. Der vielseitige Can. Lorenz Ludwig Gerick, welcher außerdem noch Medizin studiert hatte und den Titel eines polnischen königlichen Leibarztes führte,⁴⁾ bildete allerdings eine Ausnahme.

Das Guttstädter Kollegiatstift ist in dieser Periode seiner Geschichte so reich an bedeutenden Mitgliedern, die sich sowohl in literarischer und wissenschaftlicher Richtung, wie durch ihre praktische Tätigkeit im Dienst des Kapitels und der ganzen Diözese ausgezeichnet hatten, daß es schwer ist, eine Auswahl zu treffen, wenn einzelne von ihnen kurz charakterisiert werden sollen.⁵⁾

1) Der Guttstädter Can. Christopherus Schmidt, der noch 1571 in Leipzig Theologie studierte, (s. Domherrnverzeichnis) bildete eine Ausnahme, was sich wohl aus den Verhältnissen der Übergangszeit erklären läßt.

2) Bibl. W. I. S. 246 ff., S. 261 Nr. 51.

3) Die päpstl. Provisionsbulle, auf Grund derer Can. Lorenz Nitsch 17. Apr. 1698 zum Propst des Kollegiatstiftes erhoben wird, (Act. Cap. III. fol. 112 f.) enthält zwar die Bestimmung, daß N. innerhalb eines Jahres einen akademischen Grad in der Theologie oder im kanon. Recht erwerben müsse, jedoch steht diese Verfügung ganz vereinzelt da.

4) Act. Cap. II fol. 52.

5) Hipler hat bereits in seiner ermländischen Literaturgeschichte die bedeutendsten geistigen Vertreter des Bistums in dieser Zeit ziemlich erschöpfend dargestellt. (Bibl. W. I. S. 1 ff.) So kann hier nur eine Darstellung einiger mit den Schicksalen des Stiftes besonders eng verknüpften und für die geistige Haltung des Kapitels bedeutsamen Persönlichkeiten versucht werden.

In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bis 1594 wirkte der ausgezeichnete Propst Valentin Helwing im Sinn der von den Reformbischöfen angebahnten Erneuerung. Anfang des 17. Jahrhunderts folgten ihm in diesen Bestrebungen die beiden Stiftsdekane Michael Gorrius und Georg Knobloch, welche ihren Amtspflichten sehr gewissenhaft nachkamen und mit ihren Schenkungen und Stiftungen an die Kollegiatkirche die Zeit der großen Benefiziengründungen einleiteten. Noch ganz im Geiste der Reformzeit wurzelte auch Can. Valentin Dabkowski. Als Schulzensohn im Kapitelsdorf Eschenau 1561 geboren, besuchte er zuerst das Braunsberger Priesterseminar und setzte dann seine Studien in Wilna fort. Von dort schrieb der anscheinend empfängliche und leicht erregbare Jüngling 1585 an Bischof Cromer, er solle ihn freigeben, daß er in einen Orden eintreten könne und „eingeschlossen in einer Zelle, fern von jedem Umgang mit Menschen, unter beständigen Tränen und Gebeten den Kampf mit sich selbst führen könne“.¹⁾ Jedoch Cromer, der diese Kraft im Dienst der Seelsorge verwenden wollte, verschob die Antwort bis zu einer persönlichen Unterredung²⁾ und bewirkte später eine Sinnesänderung Dabkowskis, der nach Erwerbung eines akademischen Grades und Empfang der Weihen bald nichtresidierender Guttstädter Domherr wurde und als Domprediger und Kapitelssekretär in Frauenburg, als Erzpriester in Mehlsack und 1617 von Kurfürst Johann Sigismund präsentiert als zweiter Propst der neuerbauten Königsberger Propsteikirche tätig war. Überall war er als eifriger Seelsorger und glänzender Kanzelredner bekannt und geschätzt, als er 1623 zur Aufnahme der Residenz an die Guttstädter Kollegiatkirche berufen wurde. Dort war Dabkowski kaum mehr als ein Jahr des Wirkens vergönnt, da er sich schon 1624 bei der herrschenden schweren Epidemie so rückhaltlos und aufopfernd in den Dienst der Pestkranken stellte,³⁾ daß er zusammen mit Can. Alexander Janotius von der Seuche weggerafft wurde. Auch der ebenfalls als Prediger berühmte Can. Georg Ludwig starb kurz nach seiner Installation in Guttstadt.

Zu den geistig bedeutendsten Kapitelsmitgliedern in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehören zweifellos die beiden Historiker Johannes Leo und Sebastian Moler. Leo, als Sohn eines Handwerkers 1562 in Seeburg geboren, wurde nach Besuch des Braunsberger Seminars Hofkaplan bei Kardinal Bathory, später Pfarrer

¹⁾ BA Frbg D Nr. 37 fol. 49.

²⁾ BA Frbg D Nr. 37 fol. 62.

³⁾ Scr. rer. W I. S. 285.

von Kiewitten und siedelte 1619 als residierender Domherr nach Guttstadt über. Das dortige Dekanat resignierte er bald nach kurzer Verwaltung, wohl um sich in größerer Muße wissenschaftlichen Studien widmen zu können. Bei Aufhebung der Residenz während des Schwedeneinfalls hielt er sich in Polen auf, wo sein Hauptwerk, die „*Historia Prussia*“, zustande kam. Dieses Buch fußt zwar, wie Hipler nachgewiesen hat,¹⁾ bei der Darstellung der älteren Zeiten vorwiegend auf Eromers und Simon Grunaus Geschichtswerken, bringt aber in den letzten Kapiteln, in welchen der Verfasser als Zeitgenosse berichtet, auch manche wertvolle Nachrichten. Erst hundert Jahre später, 1726, ließen die Guttstädter Kanoniker das Manuskript²⁾ in Braunsberg drucken. Wie Hipler betont, ist Leos Geschichte Preußens als ein gewandt geschriebenes Kompendium der Heimatgeschichte bedeutend, das viel gelesen wurde und seinen Verfasser, der auch noch einige theologische Schriften veröffentlichte, bekannt machte.

Ein ähnliches bis heute noch nicht veröffentlichtes Werk, „*Chronica Prussiae et Poloniae*“, das ebenfalls unter Benützung älterer Autoren eine Darstellung der Heimatgeschichte in weiterem Rahmen versucht, schrieb um 1640 Can. Sebastian Moler, der sich sonst um die Kollegiatkirche durch reiche Stiftungen und die Einführung der Rosenkranzbruderschaft verdient gemacht hat. In diesem Zusammenhang ist auch der literarisch interessierte Can. Simon Lange zu erwähnen, welcher bis zu seinem Tode, 1669, 33 Jahre in Guttstadt residierte, dem Stift seine reichhaltige Bibliothek vermachte und von welchem sich noch heute ein Manuskript lateinischer Gelegenheitsgedichte erhalten hat.³⁾ Andere Veröffentlichungen Guttstädter Domherrn in dieser Periode dienten meist der praktischen Seelsorge oder Erbauung, so die von Propst Andreas Treptau 1619 herausgegebene Anweisung für Beichtväter, das 1692 erschienene Glottauer Wallfahrtsbüchlein des Dekans Andreas von Marquardt „*Sacrosancta Hostia Glottoviae*“ und ein ähnliches Glottau behandelndes Werkchen des Can. Lorenz Hypolitus Braun.

Eine große Zahl Guttstädter Kanoniker hat im 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts an allen Aufgaben der Diözesanverwaltung bedeutenden Anteil genommen, sei es, daß sie als nichtresi-

1) Bibl. W. I. S. 222 f.

2) heute in der Stiftsbibliothek in Guttstadt erhalten.

3) Die Autorschaft des Simon Lange ist durch Handschriftenvergleich wie einige Anspielungen ziemlich sicher nachzuweisen. Das Manuskript befindet sich im Guttst. Arch.

dierende oder als residierende und oft beurlaubte Domherrn, als Hausprälaten und Kanzler der Bischöfe oder Generalökonomien des Bistums tätig waren, sei es, daß sie erst später in diese Ämter eintraten, wenn sie das Guttsädter gegen ein ermländisches Kanonikat vertauscht hatten. Es ließen sich so eine Reihe der namhaftesten Vertreter des Klerus dieser Zeit anführen, der die Geschicke dieses kleinen, wenn auch unter polnischer Oberhoheit selbständigen geistlichen Staates in oft schwierigen Verhältnissen und zwischen der Politik der Großmächte durchzusteuern hatte. Jedoch weisen Ausbildung und Lebensgang dieser Prälaten, denen das Guttsädter Kollegiatstift eine Stufe zum weiteren Aufstieg, oder eine Ruhestelle darstellte, meist eine solche Ähnlichkeit auf, daß es sich erübrigt, diese Dinge einzeln darzustellen. Mit Ausnahme der im Gefolge der polnischen Bischöfe von auswärts ins Land gekommenen Geistlichen, war es meist der aus ermländischer Bürgerfamilie oder dem Landadel stammende Kleriker, der nach Besuch des Braunsberger Seminars, vielleicht einer Studienzzeit in Warschau oder Wilna, in den Dienst des Bischofs oder Domkapitels eintrat, und nachdem er sich dort ausgezeichnet hatte, vom Bischof mit einem Guttsädter Kanonikats investiert wurde. War der Domherr dann zur Residenz nach Guttsadt berufen worden, so rückte er vielleicht im Verlauf einiger Jahre durch bischöfliche Ernennung zum Dekan oder Propst des Kollegiatstiftes auf, in vielen Fällen blieb er noch nebenher im Dienst des Landesherrn. Mochte ein Kanoniker noch weiter in Guttsadt bleiben oder ins erml. Kapitel aufgenommen werden, so pflegte er zur Hebung des Ansehens der Kollegiatkirche durch reiche Stiftungen beizutragen.

Zu diesen bedeutenden ermländischen Prälaten, welche kürzere oder längere Zeit am Kollegiatstift wirkten, gehörten der spätere ermländische Domkantor Heinrich Hindenberg,¹⁾ der vorübergehend Dekan des Kollegiatstiftes war, ferner die ausgezeichneten Guttsädter Prälaten Jakob Schröter und Andreas Treptau, gleichzeitig langjährige bischöfliche Kanzler, drei bedeutende Vertreter der Familie von Marquardt: Can. Georg von Marquardt, der beim Schwedeneinfall 1627 an den Hof des polnischen Prinzen Carl Ferdinand ging und später als ermländischer Kanoniker vom polnischen Hofe als Bischofskandidat aufgestellt wurde, sowie die lange in Guttsadt wirkenden und um die Kollegiatkirche hochverdienten Brüder Can. Michael und Propst Andreas von Marquardt. Zu nennen ist ebenfalls Can. Zacharias Johannes Scholz (Szolc), der sich später als Bistumsadministrator und Generaloffizial

¹⁾ Hindenberg wurde später durch seine Gefangennahme durch die Schweden bei der Einnahme Frauenburgs 1626 bekannt.

im Kampf der Kathedrale um ihr Bischofswahlrecht auszeichnete, die eifrigen und frommen Pröpste Eustachius Albert Krehmer und Georg Teschner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und der als Kanzelredner bekannte Can. Adam Johannes Rahdt. Anfang des 18. Jahrhunderts zählte das Kapitel unter seinen Mitgliedern: Propst Johann Martin Stöfel, den Erbauer der heutigen schönen Glottauer Wallfahrtskirche, Propst Lorenz Joseph Nitsch, den bedeutenden späteren ermländischen Domkantor und Domdechanten, Can. Johann Chrysofemus Rogalli, den einflußreichen bischöflichen Kanzler unter Saluski und Potocki, Can. Caspar Simonis, den Gründer des Crossener Stiftes für den Säkularklerus und Erbauer der dortigen Wallfahrtskirche, Can. Nikolaus Anton Schulz, Kanzler und Freund des Bischof Szembek, der sich später als Generaladministrator durch seine Verordnungen und Erlasse auszeichnete, den Guttstädter Dekan und späteren Propst Franz Ignaz Herr, den Begründer der Glottauer Herz-Jesu-Bruderschaft und der Herrschen Bibliothek in Guttstadt, und noch eine Reihe anderer.

Es würde zu weit führen, einzelne Persönlichkeiten näher zu charakterisieren, und wäre auf Grund des Quellenmaterials auch kaum möglich. Immerhin verraten vor allem die Kapitelsakten manche Züge, woraus sich ein lebenswahres Bild gewinnen ließe, so etwa von Dekan Urban Jost, einem leidenschaftlich jähzornigen Charakter, oder Can. Sigismund Steinsohn, einem scharfen juristischen Kopf, der das Kapitel in dem schwierigen Prozeß mit der Stadt wegen des Schwedeneinfalls vertrat.

Eine Sonderstellung nehmen fünf Guttstädter Kanoniker ein, welche nicht aus dem Ermland stammend als Konvertiten im Bistum einen Zufluchtsort suchten und dort in die Seelsorge eintraten. Drei von ihnen, Johann Philipp Jakob Pfeiffer, Johann Caspar Joseph Sendler und Georg Christoph Kösling, stammten aus dem Herzogtum Preußen und hatten an der Königsberger Universität Professuren für Philosophie und Theologie bekleidet. Unter dem Einfluß der durch Georg Calixt begründeten, seit 1638 durch Christian Dreier nach Königsberg übertragenen irenischen und synkretistischen Richtung im Protestantismus, welche, der lutherischen Orthodoxie müde, eine Annäherung der Kirchen suchte, traten diese Gelehrten zum Katholizismus über¹⁾ und fanden, nachdem ihnen im Herzogtum die Wirkungsmöglichkeit entzogen war, Aufnahme im benachbarten Ermland.

¹⁾ J. Dittrich: Geschichte des Katholizismus in Altpreußen. S. XIII. S. 627 ff.

Der bedeutendste war zweifellos Pfeiffer,¹⁾ der in Königsberg 1671–94 eine Professur für Griechisch, später für Theologie bekleidete, gleichzeitig als Hofprediger und Inspektor der Wallenrodt'schen Bibliothek wirkte und sich als Gelehrter durch seine Schriften einen Namen gemacht hatte. Schon lange wegen angeblich katholischer Lehren angegriffen, trat Pfeiffer mit dem Abt von Oliva in Verbindung, erhielt seine Demission und wurde 1694 mit seiner Familie in Heilsberg katholisch. Bischof Sbaški nahm sich seiner an, vermittelte Beziehungen zum polnischen König und verlieh Pfeiffer, der die Weihen empfing, eine Pfarrei und ernannte ihn zum nichtresidierenden Guttstädter Domherrn.

Auch Senckler und Kößling sind in Guttstadt nie zur Residenz gekommen, trotzdem werden sie nicht ohne Einfluß auf das Kapitel geblieben sein.

Ein eigenartiges Schicksal hatte ein vierter Konvertit, Carl Hassfer, hinter sich. Dieser stammte aus schwedischem königlichen Geschlecht, hatte als Oberst im nordischen Krieg teilgenommen und kehrte, da ihn die katholische Lehre, die er bei dem Feldzug im Erm-land kennen gelernt hatte, anzog, als Fünzigjähriger dorthin zurück, konvertierte und empfing die Priesterweihe. Er nahm den aus diesem Entschluß folgenden Verlust seiner reichen väterlichen Besitzungen in Schweden hin und ging, nachdem er zum Guttstädter Domherrn ernannt worden war, 1731 zur Residenz an das Kollegiatstift, wo er noch zwölf Jahre lebte und wo man ihn als eifrigen Priester rühmte.

Ein anderer Konvertit, Can. Philipp de Plues aus Belgien, scheint sich weniger leicht den Vorschriften und Statuten des Stiftes gefügt zu haben. Nach dem Tode seiner Gattin konvertiert und zum Priester geweiht, gelangte er als Günstling Bischof Radziejowski's in Guttstadt zur Residenz, wo er wiederholte Konflikte mit dem Kapitel hatte.

Auch der Guttstädter Can. Johann Christoph Seeth war in seiner Jugend mit seinem Vater, einem Königsberger Professor, zur katholischen Kirche übergetreten.

So bot also das Kollegiatstift wie im 16. Jahrhundert auch in dieser Periode mehreren ins Erm-land übertretenden Konvertiten Aufnahme, woraus für das Kapitel manche Anregung und geistige Befruchtung hervorgegangen sein mag.

¹⁾ Über Pfeiffers geistige Entwicklung s. die Darstellung bei Andr. Räß: Die Konvertiten seit der Reformation. Freiburg 1872 ff. Bd. VIII S. 472 f. dort auch Pfeiffers Streitschrift gegen die Lutheraner S. 487 ff.

2. Die Titulardomherrn.

Bevor über die Besetzung der Kanonikate und die einzelnen Kapitelsämter zu sprechen ist, muß noch näher auf die Zahl der Domherrn in dieser Periode und im Zusammenhang damit auf die nicht-residierenden oder sogenannten Titulardomherrn in Guttstadt eingegangen werden, welche eine bemerkenswerte Erscheinung in der Verfassungsgeschichte des Stiftes darstellen.

Im vorigen Hauptabschnitt wurde erwähnt, daß schon seit dem 15. Jahrhundert die Zahl der in Guttstadt residierenden Kanoniker abgenommen habe, obwohl man an der Zwölfzahl der Domherrn festhielt, und daß seit Anfang des 16. Jahrhunderts diese „*Canonici non residentes*“ oder „*absentes*“ in den Quellen bezeugt sind. Diese Entwicklung setzte sich im 17. Jahrhundert weiter fort.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts residierten noch sieben Kanoniker in Guttstadt, wie es die Visitationsakten von 1609 und 1622 bezeugen.¹⁾ Als der Schwedeneinfall von 1626–27 dem Kolleg schwere Verluste gebracht und seine Einkünfte wesentlich verringert hatte, richteten die Domherrn, die 1629 von der Flucht zurückgekehrt waren, eine Eingabe an Fürstbischof Johann Albert, er möge gestatten, daß bis zur Wiederherstellung der zerrütteten Kapitelsfinanzen im Ganzen nur fünf Kanoniker in Guttstadt residieren und an den Einnahmen participieren sollten, wie man sich ähnlich schon während des Keiterkrieges geholfen habe.²⁾ Diese Beschränkung der Residierenden war leicht durchzuführen, da ein Domherr während der Flucht gestorben, ein anderer ein Kanonikat an der Kathedrale erhalten hatte, so daß man nur keinen neuen Bewerber zur Residenz zuzulassen brauchte. Da diese Maßnahme von vornherein als vorübergehend geplant war, wurde die Zahl der Residierenden schon 1641 wieder auf sieben ergänzt. Hierbei blieb es bis zur Besetzung des Ermlands durch die brandenburgischen Truppen 1656, als das Kollegiatstift erneut in große wirtschaftliche Schwierigkeiten kam. Um das Pfründeeinkommen nicht gar zu sehr zu schmälern, griff man wieder zum selben Mittel wie 1629: nach dem Tode eines Kanonikers und der Resignation eines andern ließ man an deren Stelle keinen neuen Bewerber zur Residenz zu

¹⁾ „— cum duodecim praebendis Canonicorum de quibus septem dumtaxat residentiae titulo et proventibus ad dictum Collegium spectantibus gaudent, reliqui quinque titulo dumtaxat Canonici sunt.“ BA Frbg B Nr. 5. fol. 155; Nr. 7. fol. 9.

²⁾ Franz Dittrich: Einige Dokumente aus der Zeit des Schwedenkrieges. EZ X S. 645; CA. Frbg. Act. Guttst. Nr. 17.

und behielt die Fünffzahl der bepfründeten Stifftsmitglieder auch in der ganzen Folgezeit bei.

Es ist jedoch dem Kapitel nicht ganz leicht geworden, diese nur den Residierenden zugute kommende Beschränkung der Pfründenzahl aufrechtzuerhalten. Immer wieder mußte es sich deswegen energisch gegen seine eigenen Vorgesetzten und Landesherren, die ermländischen Bischöfe, zur Wehr setzen, die während des ganzen 17. Jahrhunderts wiederholt die Zulassung von mehr Bewerbern zur Residenz erzwingen wollten, um ihre mit einem Guttstädter Kanonikat beliehenen Günstlinge in den Besitz einer Pfründe zu bringen.

Den ersten solchen Versuch unternahm schon Bischof Tiliak 1601. Aus der vom Kapitel dem Landesherren in Schmolaínen überreichten Gegenschrift geht hervor, daß dieser wieder einen achten residierenden Kanoniker in Guttstadt einzuführen trachtete. Die Verteidigungsschrift des Kapitels, die auch später öfters bei ähnlichen Anlässen herangezogen und in die Kapitelsakten aufgenommen wurde,¹⁾ legt ausführlich dar, warum es unmöglich sei, mehr Kanoniker zur Residenz zuzulassen: 1) hätten seit unvordenklicher Zeit mit Zustimmung des Bischofs nicht mehr als sieben Kanoniker in Guttstadt residiert. 2) In allen Kathedral- und Kollegiatkirchen dürfe ja der Bischof gemäß den Bestimmungen des Tridentinums wenig ertragreiche Benefizien zusammenlegen und deren Zahl herabsetzen. 3) Auch an der Frauenburger Kathedrale sei ja im Laufe der Zeit die Zahl von 24 residierenden Domherrn auf 16 herabgesetzt worden. 4) Wenn der Bischof das Stift zu dieser Reform zwänge, so könne es nicht mehr wie bisher auch den Vikaren, dem Lehrer und Küster freien Tisch gewähren, welche der gleichen Anzahl von Kanonikern entsprächen. 5) Bei der allgemeinen Teuerung könnten die Domherrn schon ohnehin kaum standesgemäß leben. 6) Das Stift habe mehrere Verluste an seinen Besitzungen gehabt, es müsse häufig Prozesse um deretwillen führen u. s. w. 7) Eine Pfründe, deren Ertrag kaum mehr den Einnahmen eines Landpfarrers oder Vikars gleichkäme, könne schließlich keinem verdienten Prälaten

1) „Causae et rationes quare ultra septem residere non possint.“ Die erste Fassung von 1601 s. Lib. Install. fol. 16. eine zweite erweiterte Fassung s. Lib. Stat. fol. 55, Act. Cap. I. fol. 149. Diese enthält noch als weitere Argumente: das Kapitel und seine Mitglieder hätten schon ohnehin durch den Dienst des Bischofs viele Ausgaben und Nachteile, das Kapitel sei stiftungsgemäß zur Ausübung der Gastfreundschaft und Wohltätigkeit verpflichtet, was ihm mancherlei Lasten auferlege, endlich müsse es darauf bedacht sein, daß seine Einnahmen nicht zu sehr zersplittert und dann für alle unzulänglich würden, was bei einer Vermehrung der partizipierenden Kanoniker leicht eintreten könne.

mehr angeboten werden. Aus allen diesen Gründen sei es schlechthin unmöglich, die Zahl der Residierenden noch zu erhöhen.

Nach Bischof Tiliak's baldiger Versetzung versuchte sein Nachfolger, dieselbe Forderung mit der Absicht kirchlicher Reform durchzusetzen. Als Bischof Rudnicki nämlich 1614 im Kolleg weilte, um dieses in eigener Person zu visitieren, fiel ihm auf, daß im Stift für das Predigtamt nur ungenügend gesorgt sei, da der Dekan kränklich und dafür unfähig und von den übrigen Kanonikern keiner geeignet war, neben den Kaplänen dieses zu übernehmen. Rudnicki schlug darum vor, einen achten Domherrn zur Residenz zuzulassen, der ex officio künftig dieses Amt zu versehen habe. Das Kapitel wies das jedoch unter Vorlegung seiner Deklaration von 1601 zurück,¹⁾ erklärte sich aber bereit, jeweils einem Vikar, der zugleich als nichtresidierender Kanoniker gelten könne, diese Pflicht zu übertragen, wofür ihm der Dekan einen Teil seiner Einnahmen abtreten wolle. Da aber darauf der Bischof nicht eingegangen zu sein scheint, so setzte das Kapitel seinen Willen durch, und es blieb beim alten.

Fünzig Jahre später trat Bischof Leszczynski wieder mit einem ähnlichen Verlangen an das Kollegiatstift heran. 1653 sandte er Can. Warm. Markiewicz nach Guttstadt, welcher den Wunsch des Ordinarius aussprach, daß künftig „zu Ehren des Gotteshauses und Zierde der Kirche“ statt sieben acht Domherrn bei der Kollegiatkirche residieren sollten.²⁾ Das Kapitel setzte sich demgegenüber auf ähnliche Weise zur Wehr wie gegen Tiliak und Rudnicki. Es erbat sich Bedenkzeit und sandte einen Kanoniker mit einem Bittschreiben, das wieder jene schon früher verwerteten Gründe enthielt und sich auf den damaligen Sieg des Kapitels berief, zum Bischof nach dem nahen Schmolainen. Auch in diesem Fall stand der Landesherr von seinem Vorhaben ab, das der baldige Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges ohnehin unausführbar machte.

Nachdem dann infolge dieser Notzeiten die Zahl der Residierenden wieder um zwei Kanoniker hatte verringert werden müssen, versuchte der im Dienste Bischof Wydzgas stehende nichtresidierende Can. Martin Zekorn 1667 wieder als sechster Domherr zur Teilnahme an den Einkünften zugelassen zu werden,³⁾ auch dieses Mal behauptete das Kapitel seinen Standpunkt, hielt seine Weigerung unter Hinweis auf die schlechte Vermögenslage aufrecht und erlangte vom Bischof die Zu-

¹⁾ Act. Cap. I. fol. 148 f.

²⁾ Act. Cap. II. fol. 16 ff.

³⁾ Act. Cap. II. fol. 42, 44, 49.

sicherung, bei der Fünfszahl von Residierenden gelassen zu werden. Als 1680 wieder ein im Dienst des neu erwählten Bischofs Kardinal Radziejowski stehender Pole, der nichtresidierende Kanoniker Augustin Appel, die Zulassung als sechster befründeter Kanoniker begehrte, verfolgte das Kapitel dieselbe Taktik.¹⁾ Auch diesmal erfolgreich, gelang es ihm sogar, zwei ihm während der Sedisvakanz 1697 vom apostolischen Nuntius sowie vom Bistumsadministratur empfohlene Bewerber um die Residenz, die die Zahl der Partizipierenden vermehrt hätten, zurückzuweisen.²⁾ Fortan blieb das Stift in dieser Beziehung unbehelligt, die Versuche von oben her, die Zahl der zur Teilnahme an den Einkünften Berechtigten zu vermehren, waren an dem geschlossenen Widerstand des Kapitels gescheitert.

Da es weiterhin grundsätzlich zwölf Kanoniker des Kollegiatstiftes gab, fragt sich nun, in welchem Verhältnis diese fünf resp. sieben nichtresidierenden Domherrn zu den residierenden Kapitelsmitgliedern standen und welche Rechte ihnen geblieben waren.

Die Bezeichnung für diese Kanoniker ist schwankend; im 16. Jahrhundert einfach „Canonici absentes“ oder „non residentes“ genannt,³⁾ findet sich zuerst 1669 in dem Statusbericht Bischof Wndzgas der später häufig wiederkehrende Ausdruck „Canonici Titulares“,⁴⁾ seit 1709 daneben die Bezeichnung „Canonici Nominales“,⁵⁾ endlich auch zuerst seit 1697 vereinzelt der Titel „Canonicus Honorarius“. ⁶⁾ Demgegenüber hießen die residierenden Domherrn „Canonici residentes“ oder „actuales“. ⁷⁾

In den meisten Fällen handelte es sich bei diesen Titulardomherrn um Geistliche, die im Dienst des Bischofs oder im Besitz einer Pfarrei oder Erzpriesterstelle ihren vollen Unterhalt hatten und sich darum auch nicht in Guttstadt aufhielten. Sie waren also Kanoniker nur dem Namen und Titel nach, ohne eine Pfründe und Anteil an irgendwelchen Einnahmen des Stiftes. Damit fielen natürlich auch

1) Es entsandte einen Kanoniker zum Fürstbischof Radziejowski nach Warschau, um diesem wieder jene Verteidigungsschrift vorzulegen und bat zugleich den Bistumsadministrator, bei dem neuen Landesherren für diese Sache einzutreten. Act. Cap. II fol. 93., I fol. 178 ff.

2) Act. Cap. III. fol. 103 ff.

3) BA Grbg. B Nr. 3 fol. 115, 237, B Nr. 2 fol. 289.

4) Past. f. E. XXIV S. 84.

5) Act. Cap. III. fol. 198, 201, 209. BA Grbg. B Nr. 16. Visit. 1716 u. a.

6) Scr. rer. W. II S. 634, BA Grbg. A Nr. 27 frl. 85 Miscell. X fol. 28.

7) Die Bezeichnung „Canonicus Capitularis“ in Heides Archivum Heilsbergense (Scr. rer. W. II S. 634) ist vereinzelt.

die an den Besitz einer Pfründe geknüpften Kapitelspflichten fort. Teilnahme am Chorgebet und Residenz war von diesen auswärtigen Domherrn nicht zu verlangen. Alle übrigen Kapitelsrechte außer dem Empfang des Pfründeeinkommens: Sitz im Chor und Stimmrecht in der Kapitelsversammlung haben aber, wie auch die Urkunden der Investitur betonen,¹⁾ den Guttstädter Titulardomherrn vom Tage ihrer Installation an gleich den übrigen Kanonikern immer zugestanden. Es ist ja naheliegend, daß diese Rechte praktisch keine große Bedeutung hatten und nur selten von den nichtresidierenden Kanonikern ausgeübt wurden, da diese nur gelegentlich nach Guttstadt kamen und wohl auch wenig Interesse nahmen, sich in die Angelegenheiten des Kapitels zu mischen, mit dessen Wohl und Wehe sie nur so lose verknüpft worden. Es scheint jedoch, daß an hohen Festtagen und auch bei besonderen Feierlichkeiten die Titulardomherrn soweit möglich in Guttstadt erschienen und ihren Platz im Chorgestühl des Domes einnahmen. So ließ das Stift 1687, als Bischof Radziejowski die Ölweihen am Gründonnerstag in der Kollegiatkirche vornahm, an alle Titulardomherrn sowie Erzpriester eine Einladung zur Teilnahme ergehen.²⁾ Die Teilnahme von Titulardomherrn an Kapitelsitzungen ist in den Kapitelsakten mehrfach bezeugt.³⁾

Doch bot die Ernennung zum Guttstädter Titularkanoniker noch mehr Vorteile als den bloßen Titel und diese für den einzelnen kaum sehr bedeutungsvollen Rechte, sie verlieh auch die Anwartschaft auf ein später freiwerdendes Residentialkanonikat und damit die Befähigung zum Empfang einer Pfründe und Aufnahme zur Residenz in Guttstadt. In der Theorie rückte bei der Vakanz eines Residentialkanonikats der jeweils dem Altersalter nach nächstberechtigte Titularkanoniker in dieses auf. Bei den meisten Vakanzan wurde an diesem Brauch festgehalten, wenn auch bisweilen ein Geistlicher, welcher es vorzog, in der Seelsorge oder im Dienst des Bischofs zu bleiben, hierbei übergangen ward.

Sobald ein Residentialkanonikat in Guttstadt frei wurde, erließ der Bischof einen Aufruf, den der Dekan durch Anschlag und Verkündigung von der Kanzel bekannt zu machen hatte, daß sich nach

1) z. B. 6. Sept. 1660 bei der Investitur des erst Mai 1661 zur Residenz zugelassenen Titulardomherrn Zacharias Joh. Scholz „stallum in choro et vocem in Capitulo cum plenitudine Juris Canonici ipsi concedatis“. BA Frbg. A Nr. 11. fol. 455.

2) Act. cap. III fol. 36.

3) Act. Cap. III fol. 112, 147, 194 (Can. Radt und Can. Orzymala sind damals noch Titularkanoniker) fol. 263 u. a.

einer bestimmten Frist der nächstberechtigte Titulardomherr im Kolleg vorzustellen habe.¹⁾ Erschien dieser und konnte sein Recht nachweisen, so wurde er zur „Besitzergreifung“ der Residenz zugelassen und konnte nach Guttstadt übersiedeln.²⁾ In jedem Falle konnte aber auch der Bischof dieses Herkommen durchbrechen und einen Geistlichen gleich bei Verleihung des Kanonikates außerhalb des Turnus zur Residenz berufen.³⁾ Die Ernennung zum Titulardomherrn eröffnete so zwar die Aussicht auf eine Pfründe, bedeutete aber keine noch ganz sichere Anwartschaft auf deren Erlangung, da die Berufung seitens des Ordinarius hinzukommen mußte, dem es freistand, einen andern Bewerber vorzuziehen.⁴⁾

In wenigen Fällen kam es auch vor, daß Kanoniker, welche schon längere Zeit in Guttstadt residierten, aus verschiedenen Gründen ihre Pfründe resignierten, das Kolleg verließen und wieder zeitweise oder für immer Titulardomherrn wurden.⁵⁾

1) z. B. „Citatio ad capiendam residentiam“ 1603 Lib. Install. fol. 21. „Citatio edictalis qua omnes Canonici vocantur qui existimant se proximiores esse ad capiendum residentias“ 1607 Act. Cap. I. fol. 79, 158. „Citatio edictalis in non residentes Canonicos Gutstad.“ 1623 BA Jrbg A Nr. 11. fol. 297. Diesen Brauch erwähnen auch die verschiedenen bishöflichen Statusberichte. Past. f. E. XVIII S. 97; XXIV S. 58, 84. f. a. BA Jrbg A Nr. 7. fol. 133.

2) Act. Cap. I. fol. 161, 169, 175, 177; II. fol. 59, 64; III. fol. 79. Abwesende Titulardomherrn konnten einen Procurator bestellen, der beim Eintritt einer Vakanz ihre Rechte wahrnahm und in ihrem Namen Besitz ergriff. Act. Cap. II. fol. 39, 41. E3 VII S. 233. Es kam vor, daß mehrere Titulardomherrn gleichzeitig erschienen und sich den Anspruch auf die Residenz streitig machten. Act. Cap. I. fol. 81; II. fol. 40. Lib. Install. fol. 11. 1699 versuchte man bei einer solchen Gelegenheit einen Kompromiß zu schließen, so daß beide Bewerber sich in die Rechte teilten, doch scheint die Abmachung nicht zustande gekommen zu sein. Act. Cap. III. fol. 121.

3) Act. Cap. II. fol. 38; III. fol. 40, 47, 90, 102, 179, 195. 1683 beschwerte sich der Titulardomherr Laurentius Blaschk, daß ihm, obwohl er das nächste Anrecht auf die Residenz habe, ein Nichtkanoniker vorgezogen worden sei; das Kapitel erwiderte: „Casu quo aliquis extraneus cum Investitura fructuosa Residentiae collationem in simul continente veniret, sibi non fore integrum talem repellere vel suspendere cum non dedicerit mandatis Principum non obtemperare; ideoque aliud non suppetere consilium quam ut Dni Confratres expectantes aliis modis tempestive Cels. Principem aliter disponere satagant, ne illis praeiudicium fiat.“ Act. Cap. II. fol. 111.

4) Der Statusbericht von 1727 gibt das zu: „Reliqui septem sunt Titulares sive Nominales expectantes nisi quis magis necessarius vel utilis Ecclesiae veniat praefendus“ BA Jrbg A Nr. 28. fol. 595.

5) Act. Cap. I. fol. 81; III. fol. 193, 239.

Hermann Nottarp hat in seiner ausführlichen Abhandlung „Ehrenkanoniker und Honorarkapitel“¹⁾ die verschiedenen Typen und die historische Entwicklung der Ehrenkanoniker untersucht. Die Honorarkanoniker des Guttstädter Kollegiatstiftes stellen ihrem Wesen wie ihrer Entstehung nach denselben Typus dar, den Nottarp für Böhmen festgestellt hat.²⁾ Dort gab es seit den Kriegswirren der Hussitenzeit unpraebendierte, anfangs stimmberechtigte nichtresidierende Kanoniker, welche vielfach in die Residenzkanonikate aufrückten, aber im Laufe der Zeit ihr Stimmrecht, auch die Exspektanz verloren und zu bloßen Titularkanonikern herabsanken, woraus dann Ehrenkanoniker im modernen Sinne wurden. Auch die Guttstädter Ehrenkanoniker entstanden in Notzeiten, als das Kapitel die Zahl der Praebenden herabsetzen mußte. Ihre Entwicklung war aber im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht so weit vorgeschritten wie die der böhmischen Domherrn, da sie noch eine, wenn auch beschränkte Exspektanz und das wenn auch tatsächlich kaum ausgeübte Stimmrecht beibehalten hatten.

Ob jedoch für die Entstehung der Guttstädter Titularkanoniker Einflüsse von Böhmen her anzunehmen sind, ähnlich wie Nottarp wieder für Böhmen die Übernahme des in den Lehren des Kardinalbischofs von Ostia Heinrich von Segusia (1271 †) sog. Hostiensis auftretenden Typ des Ehrenkanonikers für möglich hält,³⁾ muß aus Mangel an Quellenzeugnissen dahingestellt bleiben. Polnische Vorbilder sind, da die Entstehung der Guttstädter Titulardomherrn wahrscheinlich noch in die Zeit des Städtekrieges Mitte des 15. Jahrhunderts fällt, kaum anzunehmen. Auch beim Kathedralkapitel in Frauenburg findet sich keine Parallele.⁴⁾ Andererseits ist ja auch eine unabhängig von

1) Savignyzeitschrift f. Rechtsgesch. Kanon. Abtlg. Bd. XLV. 1925. S. 174 ff.

2) Nottarp a. a. O. S. 225 ff. Auch in Guttstadt findet sich wie in Böhmen die Gegenüberstellung honorarii — residentes S. 263.

3) Nottarp a. a. O. S. 231.

4) Es gab dort im 17. und 18. Jahrhundert keine Ehrenkanoniker. Daß sich Joh. Stanislaus Sbaški als Bewerber um den ermländischen Bischofsstuhl, um den Bedingungen für seine Wahl zu genügen, 1687 von der Kurie zum ermländischen Supernumerar- und Titularkanoniker ernennen ließ, bildete einen Ausnahmefall und wurde vom Kapitel nicht als rechtmäßig anerkannt. U. Eichhorn: Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. EZ I. S. 582 ff. f. a. die Bemerkung auf dem Transsumpt der Provisionsbulle: „Non habuit effectum utpote praeiudiciosa Ecclesiae et Juribus. Sed fuit idem Sbaški electus in Canonicum legitime 1687.“ C. A. Jrbg II. S. 23. Erst nach der preussischen Okkupation des Ermlandens tauchen beim ermländischen Kapitel wahrscheinlich in Anlehnung an fremde Vorbilder Honorarkanoniker auf. z. B. Ernennung eines Canonicus Honorarius durch Bischof Ignaz Krasicki 1791. BA Jrbg A Nr. 73 fol. 110.

Böhmen nur durch ähnliche äußere Verhältnisse im Ermland bedingte gleiche Entwicklung möglich. Die Titulardomherrn des Guttstädter Kollegiatstiftes würden dann eine Parallelerscheinung zu der Sonderstellung des böhmischen Typus des Honorarkanonikers bilden.

3. Besetzung der Kanonikate, Rechte und Pflichten der Kanoniker.

Wie in der vorigen Periode besetzten auch im 17. und 18. Jahrhundert die ermländischen Bischöfe unangefochten alle Kanonikate und Prälaturen des Kollegiatstiftes. Fürstbischof Johann Albert (1621–33), welcher als Minderjähriger die Jurisdiktionsgewalt in der Diözese nicht ausüben konnte, präsentierte die Kandidaten für ein Guttstädter Kanonikat seinem Mitverwalter Administrator Michael Dziabniski, welcher dann die Investitur vornahm.¹⁾

Nur selten wurde dieses Kollationsrecht des Bischofs durch die nach kanonischem Recht üblichen Reservationen der Kurie durchbrochen. In der Zeit von 1583–1734 trat dieser Fall dreimal ein: einmal 1724 nach dem Tode eines Guttstädter Kanonikers, der als apostolischer Protonotar päpstlicher Ehrenprälat war, so daß die Verleihung seines Benefiziums der Kurie zufiel.²⁾ In den beiden andern Fällen 1698 und 1699 nahm der Papst die Besetzung *sede vacante* vor,³⁾ bei allen drei Provisionen wurde der päpstliche Nuntius in Warschau mit der Vollziehung der Investitur beauftragt. Die Vornahme derselben delegierten auch die Bischöfe im Falle ihrer Abwesenheit mehrfach einem Prälaten, so Kardinal Bathory 1591, 1592, 1594 dem Generalvikar Hanow, Fürstbischof Szyszkowski 1634 dem ermländischen Dompropst Albert Rudnicki,⁴⁾ Bischof Zaluski 1706 von Ancona aus dem Bistumsadministrator.⁵⁾

Dem Kollegiatkapitel selbst stand keinerlei direkter Einfluß auf die Wahl seiner Prälaten und Kanoniker zu, wenn seine Meinung vom Landesherrn bisweilen auch eingeholt und berücksichtigt wurde.⁶⁾ Es scheint zwar, als ob Anfang des 17. Jahrhunderts dem Kapitel eine gewisse Mitwirkung bei der Ernennung seiner Mitglieder zugebilligt worden sei. 1608 forderte Bischof Rudnicki das Stift nach

¹⁾ z. B. bei Kan. v. Zornhausen 1623, Kan. Knorr 1631, Kan. Lange 1632, Kan. Gusk 1632. Lib. Install. fol. 43–50.

²⁾ Act. Cap. III. fol. 248.

³⁾ Act. Cap. III. fol. 112 ff.

⁴⁾ Lib. Install. fol. 3–10, 48.

⁵⁾ BA Grbg A Nr. 24 fol. 52.

⁶⁾ z. B. 1632 bei der Erhebung des Dekans Georg Gusk zum Propst. C. A. Grbg. Act. Cap. Guttst. Nr. 84.

der Resignation seines Dekans Georg Knobloch auf, ihm einen geeigneten Domherrn aus seiner Mitte als dessen Nachfolger zu bezeichnen, ohne daß jedoch dann bei der Ernennung auf die beiden vom Kapitel Vorgesetzten Rücksicht genommen worden wäre.¹⁾ 1622 und 1625 erlaubte bei erneuten Vakanz des Dekanats, wahrscheinlich in Anlehnung an jenen früheren Vorgang, Administrator Dzialynsky dem Kapitel wiederum zwei Kanoniker für diese Prälatur zu präsentieren, wovon der eine approbiert und investiert wurde.²⁾ In allen drei Fällen handelte es sich aber, wie die Kapitelsakten auch betonen,³⁾ nur um Ausnahmen und reine Gnadenerweise seitens des Besetzungsberechtigten, nicht um ein Recht des Kapitels. Es kam auch öfters vor, daß dieses Kandidaten aufnehmen mußte, die ihm keineswegs genehm waren, wenn es sich auch einige Male, wie gegen den Italiener Revelli, erfolgreich zu wehren vermochte. Bisweilen wurde auch die Rechtmäßigkeit einer Investitur nachträglich angefochten.⁴⁾

Häufig machten die neuernannten Kanoniker von der Erlaubnis Gebrauch, sich nicht persönlich, sondern einen Stellvertreter in Guttstadt installieren zu lassen⁵⁾, so daß das Kapitel, falls es sich um die Einweisung eines nichtresidierenden Domherrn handelte, diesen bisweilen überhaupt nie zu Gesicht bekam.⁶⁾ Die Zeremonien bei der Installation waren die althergebrachten.⁷⁾ Die Einführung eines neuen Propstes oder Dekans nahm meist ein Prälat des ermländischen Domkapitels vor, auch sonst waren ermländische Domherrn bei dieser Feier häufig zugegen.⁸⁾

1) Act. Cap. I. fol. 100. BA Grbg A Nr. 9. fol. 112 f.

2) Act. Cap. I. fol. 160 f. Eine Aufforderung des Bistumsadministrators 1697, daß das Kapitel zwischen zwei Titulardomherrn, welche sich beide um die Zulassung zur Residenz bewarben, wählen dürfe, wurde nicht wirksam, da das Kapitel die Zulassung eines neuen Residierenden grundsätzlich ablehnte. Act. Cap. III. fol. 103.

3) „Quod Ill. ac Rma Celsitudo V. arbitrio nostro commisit ut aliquem e medio nostro sibi ad Decanatum proponeremus meram agnoscimus gratiam.“ Act. Cap. I. fol. 100.

4) 3. B. bei Can. Selbey 1632. Act. Cap. I. fol. 169, 175. Can. Lidigt wurde aus unbekanntem Gründen zweimal mit dem Guttstädter Dekanat investiert. Lib. Install. fol. 53 f.

5) Installationem „per procuratorem“ Lib. Install. fol. 17, 20, 22, 24, 29. Act. Cap. III. fol. 4 u. a.

6) 3. B. Can. Valentin Riß s. Domherrnverzeichnis.

7) Die Professio fidei, der Eid auf die Statuten, die feierliche Einweisung in den Platz im Chor und im Kapitelsraum bildeten die Hauptbestandteile der Feier. (Act. Cap. II fol. 88 u. a.) Meist zelebrierte der Neuinstitutierte darauf das Hochamt am Hochaltar des Domes. (Act. Cap. III. fol. 248.)

8) Act. Cap. II. fol. 76, 109; III. fol. 263; IV. fol. 12.

Es machte keinen Unterschied, ob ein neuernannter Kanoniker, wie es das Gewöhnlichere war, als unpräbendierter Titulardomherr Besitz von einem Kanonikat ergriff, oder ob er sofort zur Residenz und in den Genuß der Pfründe gelangen sollte. Im letzteren Falle fand unmittelbar nach der Installation die „Besitzergreifung“¹⁾ von der Residenz statt.

Die Verteilung der Zimmer, Keller, Bodenräume und Altäre in der Kirche, seit 1671 auch der Gärten auf dem Hausberg, fand noch in der alten Form der Option statt.²⁾ Bischof Zaluski erließ 1700 bei der Generalvisitation ein Dekret, daß nicht nur, wie bisher üblich, die Gärten, sondern auch die Zimmer beim Übergang an einen neuen Inhaber vom Kapitel auf ihren Wert taxiert werden sollten, wie es an allen andern polnischen Dom- und Kollegiatstiftern und auch am Frauenburger Kapitel üblich sei.³⁾ Hatte ein Domherr aus eigenen Mitteln bedeutendere Reparaturen oder Verbesserungen an seiner Wohnung oder seinem Garten vornehmen lassen, so war die Abgabe, die der Nachfolger dafür meist zum Anniversarium seines Vorgängers oder an ein anderes Benefizium zu zahlen hatte, öfters eine beträchtliche.⁴⁾

Abgesehen von dem häufig eintretenden Fall, daß Guttstädter Domherrn ein Kanonikat des Kathedralkapitels erhielten, waren Resignationen residierender Domherrn selten und meist durch besondere Verhältnisse bedingt, daß Kanoniker z. B. dem in eine andere Diözese versetzten Bischof folgen wollten, oder daß ein Domherr mit dem Kapitel so schlecht auskam, daß dieses ihm seinen Fortgang nahelegte.⁵⁾

Beim Tode eines ohne Testament verstorbenen Stiftsmitgliedes hielt sich das Kapitel bei der Erbteilung an die durch die Statuten von 1533 getroffenen Bestimmungen⁶⁾, welche es sich von den einzelnen Bischöfen neu bestätigen ließ.⁷⁾

Bei der Darstellung der früheren Perioden wurden schon Rechte

1) Sie bestand darin, daß der Kanoniker in Gegenwart der Vikare, Kirchenbediener, öfters auch befreundeter fremder Prälaten, seinen Platz im Chor betrat, einen Altar zugewiesen erhielt und von einer Wohnung im Stiftsgebäude Besitz nahm. Act. Cap. I. fol. 169; II. fol. 64; III. fol. 79.

2) Act. Cap. II. fol. 64, 74, 110, 114; III. fol. 29, 146, 187, 246 u. a.

3) Act. Cap. III. fol. 145 f.

4) Act. Cap. III. fol. 78, 146. Das Kapitel bezieht sich die Regelung dieser Abgaben vor, so hob es 1727 auf die Beschwerde eines Kanonikers hin einen zu hohen Zins für schon länger bewohnte Räume auf. Act. Cap. III. fol. 269, 272.

5) z. B. Dekan Matthaeus Behm 1653. Act. Cap. II. fol. 19.

6) z. B. nach dem Tode des Kan. Michael Fürster. CA. Frbg. Act. Cap. Guttst. Nr. 50. Daß an die Kirche fallende Viertel des Vermögens wurde zu notwendigen Reparaturen usw. verwandt.

7) Arch. Guttstadt A Nr. 16 u. a.

und Pflichten der Guttstädter Kanoniker behandelt, hier ist nur zu berücksichtigen, welche Wandlungen sich in dieser Hinsicht im 17. und 18. Jahrhundert vollzogen haben.

Wie erwähnt, hatten nur die residierenden, vollberechtigten Kanoniker ein Recht auf Teilnahme an den Kapitelseinkünften, während die nichtresidierenden Titulardomherrn nur eine Anwartschaft auf eine vakant werdende Pfründe besaßen. Der Versuch, den Kreis dieser voll beteiligten noch mehr einzuschränken und vom Anteil an den Dezemeinnahmen diejenigen Kanoniker auszuschließen, welche nicht die Jurisdiktion zum Beicht hören besaßen, da der Dezem ja von den Pfarrkindern hinsichtlich der Seelsorge gezahlt werde¹⁾, scheint nicht durchgeführt worden zu sein.

Das Einkommen eines residierenden Guttstädter Kanonikers setzte sich, wie aus den Kapitelsakten ersichtlich,²⁾ im 17. und 18. Jahrhundert aus folgenden Titeln zusammen:

- 1) Der Anteil am sogenannten Corpus Praebendae,³⁾ d. h. den Haupteinnahmen des Kapitels aus den Zinsabgaben der Kapitelsdörfer, Dezem u. s. w.
- 2) Anteil an den Erträgen der Kapitelsvorwerke (consecminatio).
- 3) Einnahmen aus verschiedenen kleineren Verwaltungszweigen (Verkauf von Honig, Bier u. s. w.).
- 4) Tägliche Distributionen in Geld (Chorgelder bei Anniversarienfeyern, Überschüsse der einzelnen Kassen der Verwaltungen u. s. w.) und Lebensmitteln (aus den Kapitelsgütern, Dezemgetreide, Holz u. s. w.)
- 5) Teilnahme an der Mensa communis.

1) Act. Cap. II. fol. 66.

2) Act. Cap. III. fol. 182, 240 u. a.

3) Die Definition dessen, was zum Corpus Praebendae gehörte, blieb schwankend. 1671 erklärte das Kapitel einem Domherrn, daß außer der mensa communis den Anniversarien und den Einnahmen aus dem Beneficium Hinzefeld sämtliche Distributionen zum Corpus Praebendae rechneten. Act. Cap. II fol. 65. 1673 dagegen wurde der Umfang dieses Titels als viel enger angegeben: „Cum hactenus perplexum fuerit, quid proprie per corpus Praebendae intelligatur, V. Capitulum (cuius in dubiis iudicii standum) declarat D. D. Antecessorum menti inhaerendo, Corpus Praebendae vocari debere et esse propriis censibus quotannis a rusticis ad Regestra Praepositi pensitari solitis“ Act. Cap. II. fol. 76 f. a. Act. Cap. II. fol. 100; IV. fol. 18. Trotzdem wird der Begriff auch später noch wiederholt in weiterem Sinne gebraucht, sodas die Getreideverteilung Gemüse, Holz u. s. w. mit zum Corpus Praebendae gehört. Act. Cap. III. fol. 256.

Dazu kamen seit alters noch einige Nebeneinnahmen, welche die Domherrn auf Grund ihrer Dignitäten oder der Verwaltung der wechselnden Ämter erhielten.

Wie hoch sich die Gesamteinnahmen eines Guttstädter Kanonikers beliefen, wird für das 17. oder die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts nirgends überliefert. Die Kapitelsakten geben nur an, daß 1723 der Grundstock der verschiedenen Einnahmen eines Domherrn, sein jährlicher Anteil am Corpus Praebendae, 1000 fl betragen habe.¹⁾

Voll beteiligt an allen Einnahmen waren aber nur die Stiftsmitglieder, welche die strikte Residenz bei der Kollegiatkirche beobachteten, d. h. sich auf eigene Hand jährlich nicht länger als 30 Tage von Guttstadt entfernten. Es fällt auf, daß man im Vergleich zu andern deutschen und polnischen Domkapiteln, deren Praxis in dieser Hinsicht weit lazer war, in Guttstadt bei den praebendierten Domherrn immer sehr streng auf die Innehaltung dieser Residenzpflicht achtete, die ja bei der geringen Zahl von Kanonikern von besonderer Bedeutung war. Das hat das Kollegiatkapitel selbst einmal in einem 1671 an den Bischof von Leslau gerichteten Brief betont.²⁾ Es wäre also gar nicht möglich gewesen, daß ein Guttstädter residierender Kanoniker, wie es sonst manchenorts auch nach dem Tridentinum noch vorkam, etwa noch eine Pfründe eines anderen Kapitels besaßen und einen Teil des Jahres auswärtig zugebracht hätte. Es bildete auch eine vom Kollegiatkapitel nur ungern gebilligte Ausnahme, wenn residierende Domherrn ihre früher innegehabten Pfarreien noch beibehielten.³⁾ Kranke Kanoniker ließ das Stift gemäß dem alten Statut von 1533⁴⁾ gar nicht zur Residenz zu, da sie nicht fähig seien, je ein Kapitelsamt zu übernehmen.⁵⁾

Ebenso erhob das Kapitel energisch Einsprache, wenn ein Domherr zwar partizipieren, aber nicht persönlich residieren und seine

1) Act. Cap. III. fol. 240.

2) „Strictiorem aliis in Regno Poloniae Ecclesiis imo strictissimam observamus residentiam“. Act. Cap. II. fol. 69.

3) Das Kapitel äußerte sich wiederholt unwillig darüber. Act. Cap. III. fol. 242 u. a. Propst Eucharid v. Zornhausen bezieht seine Pfarrei Heilsberg noch ein Jahr bei, Can. Martin Burchert blieb Pfarrer v. Langwalde, Can. Joh. Ehysosemus Rogall Pfarrer v. Kitwitten. Act. Cap. III. fol. 213, Miscell. VII. fol. 124 u. a.

4) Lib. Stat. fol. 28.

5) 1623 und 1627 wurde den kränklichen Titulardomherrn Joh. Hülsen und Barthol. Laubich unter dieser Begründung die Zulassung zur Residenz verweigert. Act. Cap. I. fol. 168. BA Frbg A Nr. 11 fol. 298.

Pflichten erfüllen wollte. So wies es 1667 erfolgreich Can. Martin Ezeborn zurück, der sich diesen Bedingungen nicht fügen wollte.¹⁾ Mit dem belgischen Konvertiten De Plues führte das Kapitel sogar einen langwierigen heftigen Streit wegen der Residenzpflicht.²⁾ De Plues, der mehrfach gemahnt worden war, den Urlaub von 30 Tagen im Jahr nicht zu überschreiten, dehnte seine privaten Reisen unter nichtigen Vorwänden immer länger aus, so daß man schließlich mit Geldstrafen und Entziehung von Einkünften gegen ihn vorging. Auch Can. Joh. Martin Stößel, der im Kriege 1704 ohne Wissen des Kapitels seiner Sicherheit wegen Guttstadt verlassen hatte, verweigerte das Kapitel nach seiner Rückkehr die Auszahlung der seit dieser Zeit fälligen Einnahmen.³⁾

Nur wenn ein solcher Kanoniker Rückhalt am Bischof oder auch die Fürsprache des päpstlichen polnischen Nuntius⁴⁾ fand, so war das Kapitel machtlos und mußte nachgeben. Es kam nämlich wiederholt vor, daß die ermländischen Bischöfe für ihre Hausprälaten, die auch weiterhin an ihrem Hofe weilen sollten, die Zulassung zu allen Einkünften des Stiftes forderten oder einen residierenden Domherrn, der weiterhin partizipieren wollte, an ihre Seite beriefen. Unter dem Druck des Landesherrn mußte sich dann das Kapitel bequemen, einen Kompromiß zu schließen und seine Forderungen zurückzustellen.⁵⁾ Diese Abmachungen kamen oft erst nach längerem Widerstand des Stiftes zustande. Besonders wenn der Bischof den Propst in seinen Dienst zog, so stellte das Kapitel in beweglichen Worten dem Ordinarius die ihm daraus erwachsenden Nachteile vor.⁶⁾

1) Act. Cap. II. fol. 42 ff. Ezeborn versuchte in seinem Antwortschreiben durch Anführung verschiedener kanonistischer Autoritäten sein Recht zu beweisen und bethet sich auf einflussreiche Fürsprecher; das Kapitel blieb jedoch bei seiner Weigerung, indem es betonte, daß es sich hierbei nicht nach der Übung irgendwelcher deutschen oder polnischen Kapitel, sondern den allgemeinen kirchlichen Bestimmungen richte, welche vorschrieben, daß alle Kanoniker ihren Pflichten persönlich nachzukommen hätten.

2) Act. Cap. I. fol. 197; II. fol. 115, 119; III. fol. 11, 22.

3) Act. Cap. III. fol. 164, 166 f., 169, 172. Stößel wurde vom Kapitel „pro Ratista“ und für unfähig zum weiteren Empfang der Einnahmen erklärt.

4) Act. Cap. I. fol. 101, BA. Frbg. A Nr. 7 fol. 269 u. a.

5) z. B. bei Propst Eucharde von Zornhausen 1625. Miscell. VII. fol. 124. Act. Cap. I. fol. 161, 163 ff.

6) 1615 schrieb das Kapitel die Hauptschuld an vorhandenen Mißständen dieser häufigen Abwesenheit des Propstes zu: „Rectum nisi a dirigente fit. Collegia et Monasteria si Rectore seu Guardiano carent, quid aliud sunt nisi

Im Laufe des 17. Jahrhunderts bildete sich mit der Zeit eine bestimmte Norm heraus, wie weit die längere Zeit rechtmäßig vom Kolleg abwesenden Kanoniker an den Einnahmen teilnehmen durften. Grundsätzlich hatte ein Domherr nur „iuxta deservitionem et computationem mensium“¹⁾, d. h. für die Zeit, während welcher er wirklich in Guttstadt residirt hatte, Ansprüche auf einen Anteil am Präbendalgut. Bei den Getreideverteilungen wurden nur diejenigen berücksichtigt, welche bei der Ausfaat dieses Kornes im Kolleg anwesend gewesen waren.²⁾ Alle übrigen kleineren Nebeneinnahmen, Anniversariengelder und Ehorndistributionen galten als „strictissimi juris“ und wurden nur an die anwesenden oder die durch Krankheit oder Kapitelsgeschäfte Entschuldigten verteilt.³⁾ Im Einzelfalle kam das Kapitel aber öfters den im bischöflichen Dienst abwesenden Kanonikern weiter entgegen, wenn sie sich bereit erklärten, für den Ehorndienst einen Vertreter zu stellen und zu bezahlen⁴⁾ und persönlich in regelmäßigen Abständen im Kolleg zu erscheinen.⁵⁾ Die Pröpste mußten sich außerdem meist verpflichten, die jährlichen Gerichtstage in den Kapitelsdörfern persönlich abzuhalten.⁶⁾ Gaben die Domherrn den

perpetuae confusionis et dissolutionis Conventus?“ Act. Cap. I. fol. 154. „Praesentia Praepositi non minus nobis necessaria videtur quam membrorum caput.“ Act. Cap. I. fol. 100.

1) Act. Cap. II. fol. 25.

2) Act. Cap. II. fol. 84; III. fol. 1 u. a.

3) Act. Cap. II. fol. 35, 84. 1681 wurde beschlossen, daß die Anniversariengelder nicht mehr an das Corpus Praebendae fallen dürften: „cum Anniversaria strictissimi iuris sint eorumque census nonnisi a presentis personaliter deserviri possint“ Act. Cap. II. fol. 100. 1695 setzte das Kapitel fest, daß zwar die im Haus krank liegenden Kanoniker Anspruch auf die Anniversariendistributionen hätten, nicht aber die einer Kur oder Genesung wegen auswärtig wessenden. Act. Cap. III. fol. 95.

4) 1671 beschwerte sich Can. Jerich beim Bischof, daß das Kapitel ihn hterzu zwingen wolle. Act. Cap. II. fol. 72.

5) Bisweilen wurde von dieser Pflicht dispensiert, wenn sich der Kanoniker bereit erklärte, sich monatlich schriftlich zu melden. Act. Cap. II. fol. 75.

6) Die Bedingungen des Kapitels sowie die Höhe der gewährten Einnahmen waren je nach den Abmachungen etwas verschieden. Der als bischöfl. Kanzler tätige Propst Andr. Treptau (1615–24) erhielt z. B. während zweier Jahre keine Einnahmen, dann nur einen Anteil am Corpus Praebendae, er kam regelmäßig nach Guttstadt, um seine Woche zu absolvieren, hielt die Gerichtstage ab, für den Ehorngesang stellte er einen Vertreter, später gewährte ihm das Kapitel auch Anteil an den tägl. Distributionen mit Ausnahme der Anniversariengelder und der Montgeinnahmen. Miscell. I. fol. 1. VII. fol. 124. Lib. Stat. fol. 70, 72. Act. Cap. I. fol. 157. f. a. Lib. Install. fol. 15. Act. Cap. I. fol. 163 ff. II. fol. 24, 38,

Dienst beim Bischof auf, so mußten sie sofort die strikte Residenz in Guttstadt wieder aufnehmen.¹⁾

Den neu zur Residenz gelangten Kanonikern wurden nach ihrer Übersiedlung ins Stift einige Einkünfte gewährt, obwohl sie rechtlich noch keinen Anspruch auf solche hatten, damit sie nicht längere Zeit ohne Mittel seien. Getreide und Holz pflegte ihnen jeder Mitbruder von seinem Anteil etwas abzugeben.²⁾

Wollte ein Kanoniker in eigenen Geschäften einmal länger als 30 Tage vom Kolleg abwesend bleiben, so mußte er das Kolleg um besonderen Urlaub bitten, der in begründeten Fällen, vor allem bei Krankheit und zum Zweck der Erholung meist bereitwillig gewährt wurde, wenn für Vertretung gesorgt war.³⁾

Das auszeichnende Gewand eines Domherrn, das Almutium, zu tragen war für die Kapitelsmitglieder gleichzeitig Recht und Pflicht. Auch im 17. und 18. Jahrhundert hielt das Stift noch an dieser alten liturgischen Kleidung fest⁴⁾, obwohl das ermländische Domkapitel schon an Stelle dieses Gewandes Manteletten eingeführt hatte.⁵⁾ Allerdings ist eine Änderung im Guttstädter Stift vorübergehend erwogen worden. 1671 schlug Can. Lorenz Jerich dem Kapitel vor, ob es durch seinen Einfluß beim Nuntius und polnischen Prälaten in Rom dahin wirken solle, daß den Kanonikern an Stelle der Almutien „pro maiore totius Collegii et Residentium honore“ der Gebrauch von Manteletten gestattet werde.⁶⁾ Das Kapitel, das anscheinend die Kosten scheute, antwortete jedoch hierauf sehr zurückhaltend, es wolle diese Neuerung erst noch beraten und die Meinung des Bischofs einholen, und in den folgenden 100 Jahren ist davon keine Rede mehr

72, 91, 105, 109, 121. III. fol. 201, 206 f. 219 f. 240 f. 255 f. 269, 272. BA. Frbg. A Nr. 7. fol. 269 u. a. Die mit dem im bischöfl. Dienst stehenden Can. Joh. Zacharias Scholz getroffene Abmachung wurde später das Vorbild für alle ähnliche Fälle. Act. Cap. II. fol. 74 u. a. In besonders unfruchtbaren Jahren erhielten die nichtresid. Kanoniker noch weniger. Act. Cap. III. fol. 212.

1) Als Can Lorenz Nittich im Jahr nach dem Tode des Bischofs noch nicht wieder beim Kolleg residierte, sperrte ihm das Kapitel seine Einnahmen und untersagte dem stellvertretenden Vikar sein Amt. Act. Cap. III. fol. 107.

2) Act. Cap. II. fol. 35, 39, 65; III. fol. 43, 127, 186.

3) Act. Cap. II fol 37, 62, 68; III. fol. 77, 99, 109, 137, 200, 207, 210, 273.

4) Act Cap. II. fol. 75; IV. fol. 23. Bei der Begrüßung des neuen Bisch. Kardinals Radziejowski in Frauenburg: „in Processione Abligati nostri annuentibus Perillibus DD Praelatis et Cancis Warm. usi sunt almutis.“ Act. Cap. II. fol. 99.

5) Brachvogel a. a. D. 63. XXI S. 124.

6) Act. Cap. II. fol. 71.

gewesen. Auch in diesem Punkte blieb also das Kollegiatstift seiner so überaus konservativen Haltung treu.

4. Die Würden und Ämter des Kapitels.

Mit wenigen Ausnahmen hat das Guttstädter Kollegiatstift im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ganz ausgezeichnete Pröpste und Dekane an seiner Spitze gehabt, denen es wohl zum größten Teil seine Blüte trotz der schweren Kriegs- und Notjahre zu danken hat. In einem früheren Abschnitt wurden schon kurz einige Persönlichkeiten charakterisiert. Männer wie Propst Bogurski, der das Stift in den Kriegsjahren 1656/57 im Stiche ließ,¹⁾ bilden eine Ausnahme. Die meisten Prälaten haben durch Einsetzung ihrer ganzen Arbeitskraft im Dienste des Kapitels und ihrer Aufgaben im Stift den andern Kanonikern ein Beispiel der Pflichterfüllung gegeben. Daran ließen sie sich auch nicht durch ihre oft durch den Dienst des Bischofs bedingten zahlreichen Nebenaufgaben hindern, die eine häufigere Abwesenheit vom Kapitel bedingten; so haben z. B. die bedeutenden Guttstädter Pröpste Jakob Schröter und Andreas Treptau neben ihrer Tätigkeit im Kollegiatstift jahrelang das Kanzleramt beim Bischof ausgeübt.

Im 17. Jahrhundert ernannte der Ordinarius wiederholt bisher nicht residierende Domherrn meist aus seinem Gefolge wie die oben genannten oder Eucharodus v. Zornhausen, Michael Sidler, auch ganz Außenstehende wie Martin Cultius zu Guttstädter Pröpsten; doch wurde bisweilen noch die alte Sitte, daß der jeweilige Dekan in diese Stelle aufrückte, beobachtet.²⁾ Seit Beginn des 18. Jahrhunderts bürgerte sich dann dieser Brauch wieder regelmäßig ein, da er den Vorteil bot, daß eine in den Stiftsgeschäften bereits erfahrene Persönlichkeit die Leitung übernahm.

Die meisten Pröpste und Dekane dieser Periode wußten ihre Autorität gegenüber dem Kapitel zu behaupten, so daß der Umfang ihrer Stellung im ganzen gewahrt blieb. Trotzdem kamen bisweilen Streitigkeiten mit dem Kapitel vor, das die Verwaltung der beiden Prälaten oft scharf kontrollierte.³⁾

1) Act. Cap. II. fol. 26 ff.

2) 1632 bat das Kapitel den Bischof, diesem Brauch gemäß den Dekan Guski zum Propst zu ernennen, der in den vergangenen Kriegszeiten seine Fähigkeiten bewiesen habe. C. A. Frbg., Act. Guttst. Nr. 84.

3) Act. Cap. II. fol. 26 ff., 35, 106 u. a.

War eine der beiden Dignitäten erledigt oder der Inhaber zeitweise abwesend, so versah der andere Prälat dieses Amt vertretungsweise bis zur Neubesezung.¹⁾ Manchmal stellte das Kapitel ihm zur Hilfe dann noch einen andern Kanoniker zur Seite.²⁾

Amtpflichten und Befugnisse der Dignitäten waren im 17. und 18. Jahrhundert die gleichen wie in früheren Perioden, neuere Einzelbestimmungen bauen nur die grundlegenden Ordnungen des 16. Jahrhunderts weiter aus, die den Zeitverhältnissen entsprechend unwesentliche Abänderungen erfahren.

So ordnet ein Kapitelsbeschluss 1614 an, daß beide Prälaten fortan gemeinsam die Sorge für das Kapitelsvermögen übernehmen sollten, worüber sie jährlich Rechenschaft ablegen mußten,³⁾ und mancherlei Verfügungen regeln die einzelnen Aufgaben des Propstes und Dekans in Verwaltung und Seelsorge.

Die Propste hatten durch die Vertretung des Kapitels nach außen und die Oberleitung der gesamten Stiftsverwaltung auch in dieser Periode eine umfangreiche Tätigkeit. So hielt sich Propst Johannes Stöfel (1707–26) meist einen jüngeren Studenten als Notar und Gehilfen für seine Geschäfte, zur Unterstützung bei den vielfachen Verhandlungen und Schreibereien in den für das Kapitel zu führenden Prozessen.⁴⁾

Aus den Quellen der Zeit wird ersichtlich, daß der Propst mehrmals die Disziplinargewalt gegen die Kapitelsmitglieder ausübte. Er ermahnte z. B. 1653 namens des Kapitels den Ökonom, daß dieser sich Propst und Kapitel gegenüber eines bescheideneren Betragens befleißigen solle.⁵⁾ In einem Fall schritt der Propst sogar im Auftrage des Bistumsadministrators dazu, über zwei schuldige Kanoniker die *Suspensio a divinis* zu verhängen.⁶⁾

Außer dem ihm vor allen andern Domherrn zukommenden Ehrentvorrang genöß der Guttstädter Propst noch einige kleinere Vergünsti-

1) Act. Cap. I. fol. 152, 157; II. fol. 125, 261. Als Dekan Urban Jost 1616 beantragte, daß das Kapitel ihn während der Abwesenheit des Propstes Jakob Schröter im bischöflichen Dienste als Vicepropst bestätigen solle, entgegnete ihm dieses allerdings, daß es Schröter die Jurisdiktion nicht nehmen und einem andern übertragen könne, da statutengemäß jeder Prälat nur die ihm zukommenden Befugnisse ausüben dürfe. Lib. Stat. fol. 76.

2) Act. Cap. I. fol. 147.

3) Act. Cap. I. fol. 147.

4) Act. Cap. III. fol. 232, 256.

5) Act. Cap. II. fol. 14.

6) Act. Cap. I. fol. 59 ff.

gungen. So besaß er die Nutznießung eines vor den Toren des Kollegs nach der Alle zu gelegenen Gartens, welchen er sich aber als Gratialgut von jedem Bischof neu verschreiben lassen mußte.¹⁾

Das Amt des Dekans, dem gleichzeitig die Pflichten eines Erzpriesters und Pfarrers, die Aufsicht über Chorgebet, Seelsorge und die kirchlichen Benefizien oblag, stellte, wenn es gewissenhaft erfüllt wurde, wohl noch größere Anforderungen als das des Propstes. So war es in dieser Periode ausgeschlossen, daß die Dekane ähnlich wie die Pröpste längere Zeit etwa im Dienste des Bischofs von Guttstadt abwesend waren. Auch sah man allgemein darauf, daß nur würdige und fähige Priester diese Dignität bekleideten, so daß die polnischen Bischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts nie den Versuch machten, diese Stätte etwa einer ihrer Kreaturen, einem ihrer polnischen oder italienischen Hausprälaten zu verleihen. Ein Beschluß der Generalvisitation von 1609 in Guttstadt, welcher unter die Statuten des Stiftes aufgenommen wurde, zeigt, wie man sich das Ideal eines Dekans dachte. Es wurde hier vom Inhaber dieser Dignität gefordert, daß er „in omnes et singulas necessitates Ecclesiae quam diligentissime semper intendere debet adeoque omnia et singula tanquam sollicitus et prudens paterfamilias dispicere.“²⁾

Meist achtete das Kapitel darauf, daß der Dekan, dessen Würde ja das Amt eines Vikars inkorporiert war, seine Pflichten als Seelsorger sorgfältig erfüllte. So bat es selbst 1615 den Bischof, den alten und kränklichen Dekan Michael Gorrius zur Erfüllung seines Predigtamtes anzuhalten oder dieses Amt einem andern zu verleihen³⁾, es mahnte den nachlässigen Dekan Urban Jost 1621 unter Strafandrohung an seine Pflichten⁴⁾ und drückte 1685 seine Freude und Genugtuung darüber aus, daß der neue Dekan Georg Ignaz Teschner nach seinem kränklichen Vorgänger persönlich Predigtamt und Seelsorge übernehmen könne.⁵⁾ Dekan Thomas Selbey, der die kirchlichen Offertorialien für sich behalten hatte, wurde vom Kapitel zur Rechenschaft gezogen und zur Rückgabe derselben genötigt.⁶⁾

1) Lib. Install. fol. 3, 25.

2) Lib. Stat. fol. 79. Auch die Visitationsordnung von 1716 spricht vom Dekan als „Paterfamilias Ecclesiae“ BA Jrbg. B Nr. 16 fol. 24.

3) Act. Cap. I. fol. 154. Gorrius war schon 1612 durch ein bischöfliches Mahnschreiben hierzu aufgefordert worden. BA. Jrbg. A Nr. 10 fol. 32.

4) Act. Cap. I. fol. 159 f.

5) Act. Cap. III. fol. 6.

6) Act. Cap. II. fol. 28.

Andererseits verwahrten sich die Dekane gegen Eingriffe in die ihnen zustehenden Rechte¹⁾, sie übten die ihnen 1533 übertragene, auch in den späteren Statutenfassungen ausdrücklich angeführte Jurisdiktion²⁾ über Kapläne, Vikare und niedere Kirchenbeamte aus, wenn diese ihren Pflichten nicht genügend nachkamen.³⁾

Wenn es seine Arbeiten ermöglichten, übernahm der Dekan noch nebenbei die Verwaltung eines Vorwerkes oder sogar, wenn geeignete andere Kräfte fehlten, das Offizium des Dekonomes oder Sakristans, obwohl er an sich hierzu nicht verpflichtet war.⁴⁾

Die dem Dekan seit Gründung dieser Prälatur zustehende Nebeneinnahme von 8 Mr. erhöhte man Anfang des 17. Jahrhunderts der Geldentwertung wegen auf das Doppelte.⁵⁾

Auch die Offizien haben in dieser Zeit im wesentlichen dieselbe Bedeutung behalten wie im 16. Jahrhundert. Man beobachtete noch den Brauch, daß die Ämter des Dekonomes und Sakristans einem jährlichen Turnus unterworfen blieben, so daß außer den beiden Prälaten alle residierenden Domherrn regelmäßig an die Reihe kamen. Trotzdem war man gezwungen, häufiger von dieser Regel abzugehen, wenn Kanoniker zu alt und schwächlich waren, um diese häufig recht anstrengenden Ämter zu übernehmen, oder im Dienst des Bischofs ihre Residenz in Guttstadt unterbrechen mußten. In solchen Fällen erbot sich entweder ein anderer Domherr freiwillig zur Übernahme des Offiziums oder das Kapitel stimmte darüber ab.⁶⁾ Verwalteten zwei Kanoniker gemeinsam vertretungsweise ein Amt, so gab es leicht Verwirrung und Streit.⁷⁾

Das Offizium des Dekonomes oder Prokurators galt als ein „satis grave et molestum munus“.⁸⁾ Abgesehen davon, daß dieses Amt einige Kenntnisse in landwirtschaftlichen Dingen erforderte und durch die Verwaltung der Vorwerke, Vorräte, Küche und Keller,

1) Act. Cap. II. fol. 62.

2) z. B. Lib. Stat. fol. 80, Stat. 1734 § 9.

3) Act. Cap. II. fol. 54; III. fol. 223.

4) Act. Cap. I fol. 147; III. fol. 26, 58, 77.

5) Dazu kam noch sein Anteil an den Begräbnisgeldern. BA. Frbg. B Nr. 5. fol. 153.

6) Act. Cap. II. fol. 20; III. fol. 26, 132. Der Vertreter erhielt meist eine Vergütung. Act. Cap. II. fol. 71.

7) z. B. der auf dem Generalkapitel 1610 entschiedene Streit zwischen Can. Martin Hinz u. Can. Georg Romoßky wegen der Verwaltung des Dekonomsamtes. Act. Cap. I. fol. 107 f.

8) Act. Cap. III. fol. 89.

Beaufsichtigung der Dienerschaft und Handwerker viele Mühen und Unbequemlichkeiten mit sich brachte, verlangte es auch von seinen Inhabern einige Klugheit und Diskretion. Denn andernfalls konnten sich leicht Kompetenzstreitigkeiten mit dem Stiftspropst als obersten Verwalter der Kapitelsgüter ergeben.¹⁾ Sogar Vorwürfe hinsichtlich der Redlichkeit und Korrektheit der Verwaltung und Verteilung der Einnahmen an die Kapitelsmitglieder und Führung der Rechnungsbücher wurden bisweilen erhoben.²⁾ Auch war es für den Ökonomen nicht immer leicht, bei der Sorge für die mensa communis in Speise und Trank in Qualität und Quantität das allen Confratres zusagende Maß zu treffen.³⁾

Das Offizium des Sakristans war weniger verantwortungsvoll. Doch betonen die unter die Statuten aufgenommenen Bestimmungen der Generalvisitation von 1609 auch die Bedeutung dieses Amtes. Man dürfe es keineswegs, wie es oft geschehe, gering achten, da es dem Amt des Custos in der alten Kirche und im kanonischen Recht entspräche, an den Sakristan müsse man außer dem Besitz der Priesterweihe noch besondere Anforderungen hinsichtlich Frömmigkeit und Lebenswandel stellen. Darauf folgen in Ergänzung der älteren Statuten eine Reihe von Einzelvorschriften, wie der Sakristan in Guttstadt für Ordnung und Sauberkeit der Sakristei und aller kirchlichen Gewänder und Geräte zu sorgen habe.⁴⁾ Es galt für dieses Amt Ähnliches wie für das des Ökonoms. Auch zwischen Sakristan und Dekan gab es betreffs der Kirchenverwaltung Kompetenzstreitigkeiten⁵⁾, und bei der Austeilung der Anniversariengelder und des Dezemetreides unter die Kanoniker entstanden manche Schwierigkeiten, da häufig Beschwerden gegen den Sakristan einliefen, wenn er den Statuten zufolge abwesenden Domherrn nur einen Teil der Einkünfte auszahlte.⁶⁾

Die Sitte, daß der jeweils zuletzt zur Residenz gelangte Kano-

1) z. B. „Causa iniurarum inter D. G. Grubium Oeconomum et D. Urbanum Jost iuniorem Can. 12. Mai 1601“. Act. Cap. I. fol. 13 f.; II. fol. 92. 1686 beschwerte sich das Kapitel, daß der Ökonom Can. de Blaes die Rechnungsbücher „contra stylum et morem huius Collegii“ zu spät zur Revision vorgelegt habe. Act. Cap. III. fol. 19.

2) z. B. 1653 u. 1655 zwischen Propst Bogurski u. dem Ökonom. Act. Cap. II. fol. 15, 24.

3) Act. Cap. II. fol. 57 u. a.

4) Lib. Stat. fol. 77 f.

5) Act. Cap. II. fol. 27 f.

6) Act. Cap. II. fol. 23.

niker, der sogenannte Junior, noch besondere kleine Ämter übernahm, war beibehalten worden. Bei einer Meinungsverschiedenheit, wer statutenmäßig als Junior zu gelten und als solcher im Chor vom Platz des Chorleiters aus die Horen anzustimmen habe, entschied das Kapitel 1600, daß die beiden Prälaten stets von dieser Pflicht frei sein sollten, selbst wenn sie dem Amtsalter nach die jüngsten Kanoniker wären.¹⁾ Ein anderes Amt des Can. Junior war das des „Actuarius“, dem die regelmäßige Führung der Kapitelsakten oblag, wie die Erledigung aller ein- und auslaufenden Schreiben und Rechnungen,²⁾ ebenso berief er alle Kanoniker zur Kapitelsversammlung.³⁾ Da ältere, neu ins Kapitel eintretende Domherrn öfters klagten, wenn sie noch diese Geschäfte übernehmen mußten,⁴⁾ so schuf man 1734 zur Entlastung des Junior auf Grund zweier kürzlich gestifteten Benefizien eine neue Vikarie, deren jeweiliger Inhaber sowohl das Amt des Actuarius übernehmen wie auch für die Stiftsbibliothek sorgen solle.⁵⁾ Kurz darauf ward diese Stelle einem Kleriker verliehen, der einen Eid zu leisten hatte, daß er das Kapitelsgeheimnis wahren werde.⁶⁾

Dem Canonicus Senior, d. h. demjenigen, welcher unter den keine Dignität bekleidenden Domherrn am längsten in Guttstadt residirt hatte, kamen einige Ehrenrechte zu, er hatte bei Abwesenheit der Prälaten diese zu vertreten, Beschwerden entgegenzunehmen u. s. w.,⁷⁾ auch scheint er gleich dem Propst und Dekan jeweils einen bestimmten Altar in der Kirche innegehabt zu haben.⁸⁾

5. Die Vikarien und niederen Kirchenämter.

Der kirchliche Eifer und das rege religiöse Leben im Ermland im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts kam auch den Vikariestiftungen zu gute. Wo solche im 16. Jahrhundert eingegangen waren, wurden neue gegründet, indem man auf die Bedürfnisse der Seelsorge und des Gottesdienstes Rücksicht nahm. Das zeigte sich auch bei den

1) Act. Cap. I. fol. 1 f., 63.

2) Act. Cap. II. fol. 40, 60, 116; III. fol. 42, 125, 147, 237.

3) Stat. 1734 § 21.

4) So schreibt der Actuarius Can. Caspar Simonis in den Kapitelsakten: „Officium Actuariatus ob gravedines manus et caligentes oculos resignavi. Ego Gaspar Simonis septuagenario maior.“ Act. Cap. III. fol. 285.

5) Act. Cap. IV. fol. 21.

6) Act. Cap. IV. fol. 23.

7) BA Frbg B Nr. 6 fol. 108.

8) BA Frbg B Nr. 7 fol. 12.

Hilfsgeistlichen der Guttstädter Kollegiatkirche, auf deren Unterstützung beim Chorgebet und in der Seelsorge die Kanoniker angewiesen waren.

Die Zahl der Vikare an der Kollegiatkirche war, wie im vorigen Hauptabschnitt erwähnt wurde, und wie noch die Visitationsakten von 1598,¹⁾ 1609²⁾ und 1622³⁾ berichten, Ende des 16. Jahrhunderts auf drei herabgesunken und war zeitweise sogar noch geringer gewesen. Da einer dieser drei Hilfsgeistlichen den Propst in seiner Pfarrei Glottau zu vertreten hatte und obwohl im 17. Jahrhundert in Guttstadt wohnhaft,⁴⁾ dadurch oft von der Kollegiatkirche abwesend sein mußte, und da im Schwedentkrieg 1626 auch das Benefizium St. Spiritus am Hospital zu Grunde gegangen war, so war die Zahl der Vikare tatsächlich unzureichend, zumal wenn der Dekan wegen Alters und Krankheit nicht selbst einen Teil der Seelsorge übernahm. Darum sah sich das Kapitel 1616 gezwungen, vorläufig auf beschränkte Zeit einen neuen Hilfsgeistlichen hauptsächlich für das Predigtamt einzustellen, der nebenbei auch den abwesenden Propst in seiner Woche zu vertreten und die übrigen Vikare, unter welchen er den ersten Platz einnehmen sollte, beim Beichtthören und Krankenbesuchen zu unterstützen hatte.⁵⁾ Diese neue Einrichtung bewährte sich jedoch nicht, der Prediger setzte sich wiederholt in Gegensatz zum Kapitel und sein Unterhalt fiel dem Kolleg beschwerlich. Daher entließ das Stift bereits 1618 wieder den vierten Hilfsgeistlichen und behalf sich damit, einen der andern Vikare zur Übernahme der Predigten zu bestimmen.⁶⁾ Erst in späterer Zeit während des Nordischen Krieges war auf Kosten des Dekans vorübergehend wieder ein allein mit dem Predigtamt beauftragter Geistlicher an der Kollegiatkirche tätig.⁷⁾

In den folgenden Jahren brachte der Schwedentkrieg von 1626 und der schwedisch-polnische Krieg 1656 dem Kapitel so schwere Verluste, daß an eine Vermehrung der Vikarien nicht gedacht werden konnte.⁸⁾ Es schien zeitweise sogar noch weniger in Guttstadt vor-

1) BA Frbg B Nr. 4 fol. 193.

2) BA Frbg B Nr. 5 fol. 163.

3) BA Frbg B Nr. 7 fol. 17.

4) BA Frbg B Nr. 4 fol. 173.

5) Act. Cap. I. fol. 154 f. Schon 1614 hatte das Kapitel dem Bischof vorgeschlagen, einen Vikar zum Prediger und gleichzeitig Titular-domherrn zu ernennen. Act. Cap. I. fol. 148.

6) Act. Cap. I. fol. 160.

7) Act. Cap. IV. fol. 20.

8) Auch an der Kathedrale in Frauenburg ging in Kriegszeiten die Zahl der Vikare wiederholt zurück. Past. f. E. XXXV, S. 70.

handen gewesen zu sein. Dem wurde jedoch bald abgeholfen durch die großzügigen Benefizienstiftungen, die von verschiedenen Domherrn seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an der Kollegiatkirche vorgenommen und durch Ergänzungsstiftungen wiederholt vergrößert wurden, so daß sie die Grundlagen für neue Benefizien abgeben konnten. So ließ das Kapitel 1672 einen Kleriker auf den Titel des 1659 errichteten Benefiziums Hinzefeld hin weihen¹⁾ und seit 1680 wurde regelmäßig auf Grund dieser Stiftung ein Benefiziat angenommen.²⁾ Immerhin gab es nun, da der die Pfarrei Glottau für den Propst verwaltende Vikar bald ganz dorthin übersiedelte, erst drei Hilfsgeistliche am Guttstädter Dom. Bischof Zaluski äußerte anlässlich einer Generalvisitation,³⁾ daß er gern mehr Vikare an der Kirche sähe, worauf Propst Ignaz Teschner testamentarisch eine 1707 bestätigte Stiftung legierte, daß ein vierter Benefiziat angestellt werden könne.⁴⁾ Die Ausführung mußte des Krieges wegen noch hinausgeschoben werden,⁵⁾ erst 1711 errichtete der Bistumsadministrator diese neue Vikarie,⁶⁾ deren Kapitalien 1732 noch durch andere Legate vermehrt wurden.⁷⁾ Durch eine 1743 von Propst Franz Ignatius Herr gestiftete weitere Vikarie⁸⁾ fanden diese Gründungen ihren Abschluß. Die Einrichtung eines Benefiziums 1734, dessen Inhaber das Amt eines Kapitelschreibers und die Sorge für die Bibliothek übernehmen sollte,⁹⁾ war von keiner langen Dauer. So gab es an der Kollegiatkirche im 17. Jahrhundert, abgesehen von dem Vikar in Glottau, meist drei, im 18. Jahrhundert vier, zeitweise fünf Hilfsgeistliche.

Die alten im 16. Jahrhundert üblichen Namen der Vikarien waren seit dem Schwinden und der Zusammenlegung der Benefizienkapitalien abgekommen. Die beiden dem Rang und Alter nach ersten

1) Act. Cap. II. fol. 74. Michael Becker scheint jedoch nicht in den Besitz der Vikarie gekommen zu sein.

2) Act. Cap. II. fol. 95.

3) Diese fand wahrscheinlich im November 1700 in Guttstadt statt. Etchhorn a. a. D. EZ II S. 18.

4) Arch. Guttst. I Nr. 36, Nr. 15.

5) Act. Cap. III. fol. 189, 192.

6) Arch. Guttst. I Nr. 16. Das Kapitel beriet jedoch schon 1708 über den aufzunehmenden Vikar und seine Teilnahme an der mensa communis Act. Cap. III fol. 197 f. Er residierte aber erst seit 1712 in Guttst. Act. Cap. III fol. 204.

7) Act. Cap. IV Nr. 4.

8) Arch. Guttst. I Nr. 7.

9) Act. Cap. IV. fol. 21, 23.

Hilfsgeistlichen wurden meist als Kapläne bezeichnet,¹⁾ dann folgte der sogenannte Vikar Hingensfeld, zuletzt der Vikar Teschner. Ward ein neues Benefiziat angenommen, so erhielt er meist das dem Range nach letzte, am wenigsten einträgliche Benefizium und rückte bei einer Vakanz in das nächsthöhere ein, so daß der „Capellanus Senior“ stets der am längsten an der Kirche tätige Hilfsgeistliche war.²⁾

Das Patronat über sämtliche Vikarien der Kollegiatkirche war im Laufe des 17. Jahrhunderts auf das Kapitel übergegangen. Nach Untergang des Heiligen Geist-Benefiziums am Hospital im Schwedenkrieg 1626, für welches der Rat das Präsentationsrecht besaß,³⁾ war von keinem Laienpatronat in Guttstadt mehr die Rede. Das Stift wählte durch Abstimmung und Beschluß in der Kapitelsversammlung⁴⁾ die ihm tauglich erscheinenden Bewerber — oft waren es aus Guttstadt oder den Kapitelsdörfern stammende Kleriker⁵⁾ — und präsentierte sie dem Bischof, der sie investierte. Beim Benefizium Teschner hatte das Kapitel die vom Stifter gestellten Bedingungen zu beobachten, daß zuerst seine Verwandten, dann überhaupt aus Kößel gebürtige Geistliche einen Vorzug genießen sollten. War ein passender Bewerber nicht bekannt, so wurde ein Aufruf erlassen, daß sich ein solcher innerhalb einer bestimmten Frist melden solle.

Der Pflichtenkreis der Kapläne und Vikare war sich naturgemäß im Laufe der Zeit ziemlich gleich geblieben. Außer den Aufgaben der Seelsorge wie in andern Pfarrkirchen und der Absolvierung der in den Fundationsurkunden vorgeschriebenen Messen und Gebete, handelte es sich in Guttstadt noch um die Beteiligung am Chorgebet der Kanoniker. Die Leitung der Bruderschaften und öftere Vertretung der abwesenden Domherrn in ihren kirchlichen Pflichten kam hinzu. Das

1) Die Bezeichnungen Kaplan und Vikar gehen jedoch in den Quellen häufig durcheinander. BA Grbg B Nr. 21. fol. 73 u. a. Die Frauenburger Acta Curiae bemerken 1747 hierüber:

„Tales assumpti Vicarii in locum Capellanorum postea succedunt, qui abusive Capellani nominantur, cum potius prout synodales diversis in locis indicant, iidem verius Vicarii deberent vocitari.“ BA Grbg A Nr. 39 fol. 209.

2) Diese Sitte ist seit 1716 bezeugt, ist aber sicher älter. Act. Cap. III. fol. 220, 222, 230, 235, 238, 276.

3) BA Grbg B Nr. 6 fol. 111. Die Visitationsordnung von 1622 tadelt die oft nicht ordnungsgemäß vollzogene Vikarienverleihung in Guttst. BA Grbg B Nr. 7. fol. 147.

4) Act. Cap. III. fol. 160, 199 u. a.

5) Act. Cap. II. fol. 17 4 u. a.

Kapitel achtete darauf, daß die Vikare diese ihnen auch in den Visitationen immer wieder eingeschärften¹⁾ Aufgaben gut erfüllten und erließ mancherlei neue Bestimmungen. So ordnete das Stift 1667 an, daß die Vikare nach den Vorschriften der Kapitelsstatuten nicht nur wie bisher an den hohen Festen (totum duplex) mit der Dalmatik bekleidet den Domherrn zu assistieren hätten, sondern daß dies auch an allen Sonntagen und Duplexfesten zu geschehen habe.²⁾ In der Spendung der Sakramente wechselten sich die Vikare meist wochenweise ab. Auch zur Predigt wurden sie häufiger herangezogen, hauptsächlich wenn der Dekan von dieser Pflicht aus irgendwelchen Gründen befreit war.³⁾

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts klagten die Guttstädter Hilfsgeistlichen immer wieder über das ihnen im Vergleich zu ihrer aufreibenden Tätigkeit zu gering erscheinende Einkommen, welches ihnen kaum eine standesgemäße Lebenshaltung ermöglichte,⁴⁾ ebenso manchmal über die durch das verspätete Einlaufen der Zinsen verursachte unpünktliche Auszahlung ihres Verdienstes aus den Benefizienstiftungen.⁵⁾ Es kam sogar vor, daß die Vikare sich weigerten, die Verpflichtungen einer Stiftung weiter zu erfüllen, da sie so gut wie gar keinen Nutzen davon hätten.⁶⁾ Obwohl sich das Kapitel immer wieder bemühte, diese Klagen abzustellen, so war wohl die wirtschaftliche Lage der Hilfsgeistlichen auch bei einfachsten Lebensansprüchen eine ziemlich schlechte. Das hängt vor allem mit dem durch die drei Schwedenkriege bedingten beständigen Sinken des Wertes der Stiftungskapitalien zusammen. Immerhin waren die Vikare der Kollegiatkirche wohl noch besser gestellt als die Hilfsgeistlichen an andern Pfarrkirchen, da sie in den Domherrn, die ja ein Interesse daran hatten, eine möglichst würdige Ausgestaltung des Gottesdienstes aufrechtzuerhalten, ihre Schützer und Vertreter fanden. Durch die großen Stiftungen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Lage der Vikare sogar recht gut. Die alten den Guttstädter Vikarien auf Grund einer Stiftung Bischof Sorboms im 14. Jahrhundert zukommenden und vom Bistumsökonom ausgezahlten Zinsen aus den Dörfern Samlack,

1) BA Frbg B Nr. 6. fol. 110 f. Nr. 21 fol. 72.

2) Act. Cap. II. fol. 47; III. fol. 200. Dieselbe Bestimmung wiederholte die Generalvisitation von 1716. BA Frbg. B Nr. 16. fol. 23.

3) BA Frbg B Nr. 5. fol. 154 u. a.

4) BA Frbg Nr. 5. fol. 163; B Nr. 7. fol. 18.

5) BA Frbg B Nr. 16. fol. 24.

6) Act. Cap. II. fol. 54.

Kirschlainen, Pissau (heute Waldensee), Arnsdorf und der Vorstadt Seeburg, welche lange den Grundstock von deren Einnahmen gebildet hatten, flossen ihnen auch noch im 17. und 18. Jahrhundert zu und wurden 1632 von Bischof Johann Albert auf Bitten des Dekans der Geldentwertung wegen auf 300 Mr jährlich erhöht.¹⁾ 1609 hatte ein Vikar außer den Stolgebühren an Einnahmen aus liegenden Kapitalien c. 44 Mr.²⁾ Dazu kam freies Holz, Kerzen und Wohnung in der von der Stadt zu unterhaltenden³⁾ Kaplanei und freier Tisch im Stiftsgebäude zusammen mit den Domherrn. Auch die Benefiziaten der neugegründeten Benefizien Hinzendorf und Teschner wurden, nachdem sie erst vorübergehend in der Stadt oder auf Kosten der einzelner Kanoniker hatten speisen müssen, vom Kapitel zur mensa communis zugelassen,⁴⁾ obwohl dieses oft über die ihm daraus erwachsene Last klagte.⁵⁾ In der alten Kaplanei bewohnte jeder Vikar ein Zimmer und eine Kammer,⁶⁾ meist hielt er sich Geflügel sowie ein Pferd, um die Krankenbesuche in der Umgegend erledigen zu können.⁷⁾ Dekan Leo schenkte 1623 den Vikarien seinen vor dem Wormditter Tor gelegenen Garten, welcher verpachtet werden sollte.⁸⁾

Die Jurisdiktionsgewalt des Dekans über alle Hilfsgeistliche und Kirchendiener wurde im 17. Jahrhundert öfters vom Kapitel selbst ausgeübt. So berief dies vor der Installation eines neuen Dekans 1669 alle Vikare vor sich und empfahl ihnen dringend, ihren Verpflichtungen gewissenhafter als bisher nachzukommen,⁹⁾ und 1733 beauftragte das Kapitel den Dekan, daß dieser die Kapläne zu größerem Eifer im Beicht hören ermahnen solle.¹⁰⁾ Es kam aber auch in dieser Periode vor, daß die Vikare selbständig gegenüber dem Kapitel aufzutreten versuchten und auf ihren Rechten bestanden. So stritt der Senior der Kapläne Anfang des 18. Jahrhunderts längere Zeit mit

1) StA Kgsbg. Etatsmin. 31 g 2: In Sachen der 5 Vikarien zu Guttstadt. fol. 10, 30.

2) BA Frbg B Nr. 5. fol. 163.

3) BA Frbg B Nr. 7. fol. 147. Act. Cap. II. fol. 99. Der neue Vikar Hinzendorf wohnte 1680 zuerst im Gartenhaus des Dekans auf dem Hausberg. Act. Cap. II. fol. 95.

4) Act. Cap. II. fol. 95, 100, 111; III. fol. 204.

5) „magnum onus tertii Vicarii alendi, quod spontanee in se suscepit“ Act. Cap. III. fol. 31.

6) BA Frbg B Nr. 5. fol. 163; Nr. 7. fol. 18.

7) Act. Cap. II. fol. 63, 95.

8) Urk. Guttst. Q Nr. 11.

9) Act. Cap. II. fol. 57.

10) Act. Cap. IV. fol. 17.

dem Dekan wegen der Führung des Taufbuches, die, wie er beanspruchte, ihm allein zustehe, ja die Kapläne behaupteten, daß ihnen eigentlich auch die Führung des Toten- und Trauungsbuches zukäme.¹⁾

Aber solche Klagen der Vikare und solcher Tadel des Kapitels waren im allgemeinen im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts nur selten nötig. Es bildete eine Ausnahme, daß ein Vikar wie Michael Schulz 1652 beim Bischof wegen seines ausschweifenden Lebenswandels angezeigt²⁾ oder ein anderer 1670 wegen seiner Gewalttätigkeiten vom Kapitel streng verwarnt werden mußte.³⁾ Wie die meisten ermländischen Geistlichen der Zeit hatten die Guttstädter Vikare fast durchweg auf dem Diözesanseminar eine gute Vorbildung genossen, manche hatten daneben noch auswärtwärts studiert. Nachdem 1626 das Benefizium des polnischen Predigers am Hospital St. Spiritus eingegangen war, finden sich nur Deutsche, meist gebürtige Ermländer, unter den Hilfsgeistlichen der Kollegiatkirche.⁴⁾ Darunter waren viele ausgezeichnete Priester wie jener Kaplan Jakob Schmitt, bei dessen Weggang 1721 die Kapitelsakten bemerken, daß seine Beichtkinder diesem vortrefflichen Priester noch lange nachtrauern würden,⁵⁾ und Vikar Johannes Breier, langjähriger Leiter der Rosenkranzbruderschaft, der seine wertvolle Bibliothek bei seinem Tod 1655 dem Stift vermachte.⁶⁾

Wie in der früheren Zeit so nahmen Lehrer und Küster auch im 17. Jahrhundert noch am gemeinsamen Tisch der Domherrn und Vikare teil.⁷⁾ Bis 1622 gab es noch einen Organisten.⁸⁾ Da dieser seit Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr genannt wird, so hatte man wohl in der Kriegszeit aus Sparsamkeitsgründen das Amt eingehen lassen, und der Küster versah gleichzeitig die Funktionen eines Organisten und Glöckners. Er hatte bei seiner Anstellung vor dem versammelten Kapitel in Gegenwart der Bürgermeister der Städte einen Eid zu leisten, daß er sorgfältig für das Öffnen und Schließen der Kirche sorgen, alle Geräte und Paramente sauber halten wolle, und dem Dekan und dem Kapitel Gehorsam zu geloben.⁹⁾ Die Haupt-

1) „Capellani semper fortiter se opposuerunt et jus suum conseruarunt.“ BA Grbg H Nr. 19 fol. 145.

2) Act. Cap. II. fol. 1.

3) Act. Cap. II. fol. 63.

4) s. Verzeichnis der Vikare.

5) Act. Cap. III. fol. 235.

6) Scr. rer. W. I. S. 281.

7) Act. Cap. I. fol. 170.

8) BA Grbg. B Nr. 7 fol. 19.

9) Act. Cap. II. S. 37, 98.

tätigkeit des Küsters und Organisten bestand darin, bei allen Horen des Chorgebetes in der Kirche mitzusingen und zu den bestimmten Zeiten zu läuten, manchmal übte er, da diese Tätigkeit nicht viel einbrachte, noch nebenbei ein Handwerk aus. Das Amt des Kantors, der den Gesang in der Kirche leitete, auf Grund der Visitationsordnung von 1609 wieder eingeführt, diente zur Unterstützung des Dekans und wurde von ihm bezahlt.¹⁾ Sämtliche Kirchendiener bezogen einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus den ihnen auf Grund der Stiftungen zukommenden Bezügen und unterstanden der Jurisdiktion des Dekans.

6. Die vita communis.

Die konservative Haltung des Guttstädter Kollegiatstiftes äußert sich am deutlichsten in der Beibehaltung der *vita communis*. In einer Zeit, wo fast kein anderes Domkapitel mehr eine solche gemeinsame Lebensweise kennt, hat diese kleine Korporation unentwegt an dieser Einrichtung festgehalten und sie durch neue Beschlüsse und Statuten gestützt. Da sowohl die äußere Anlage des Guttstädter Stiftsgebäudes wie die gesamte Lebensordnung des Kolleges seit Jahrhunderten auf die *vita communis* der Domherrn eingestellt war, so wäre es wohl auch kaum möglich gewesen, ohne einschneidende Verfassungsänderungen diese abzuschaffen. Im 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hielten die Kanoniker an diesem mit der Tradition und Blüte des Stiftes so innig verwurzelten Brauch noch wie an einer selbstverständlichen Gewohnheit fest, und als nach dem Schwedeneinfall 1626 die gemeinsame Lebensweise eine Zeitlang aufgegeben werden mußte, wurde sie sobald wie möglich wieder eingerichtet.²⁾

Art und Gestaltung dieses gemeinsamen Lebens haben sich im Laufe der Jahrhunderte nur wenig gewandelt, Tagesordnung, Beschaffenheit der Mahlzeiten, ja selbst die Speisenfolge werden im 17. und 18. Jahrhundert kaum anders gewesen sein, wie sie einst die ersten Kanoniker des Kollegiatstiftes im 14. Jahrhundert einführten. Nur die Zahl der an der *vita communis* teilnehmenden Domherrn war, wie oben erwähnt, eine wesentlich geringere geworden. Denn nur die residierenden und voll partizipierenden Kanoniker hatten ein Anrecht auf Zulassung zum gemeinsamen Tisch, von dem sie nur im Falle einer Bestrafung vorübergehend ausgeschlossen werden konnten³⁾,

1) BA. Grbg. B Nr. 6 fol. 112.

2) Dittrich a. a. O. E3. X S. 645.

3) Act. Cap. I. fol. 58 f.; II. fol. 28.

die Titulardomherrn konnten höchstens als Gäste eine Zeitlang zugelassen werden.¹⁾

Die Lebenshaltung des Kapitels ist nie üppig gewesen, wenn auch die im Bestreben, eine Vermehrung der Zahl der Residierenden zu verhindern, vom Stift wiederholt geäußerten Klagen über die „nec tamen lauta (ob tenues proventus) incommoda“²⁾ oder „frugalis“³⁾ mensa communis und die „ärmliche“ Lebensweise der Kanoniker, die kaum der eines Landpfarrers oder Vikars entspräche⁴⁾, wohl etwas übertrieben sind. Vereinzelt Bemerkungen der Quellen deuten darauf hin, daß gewöhnlich bei den Mahlzeiten Speise und Trank wohl nicht allzu knapp waren. So tadelt die Visitationsordnung von 1609, daß einige Kanoniker sich absichtlich ganz große Humpen anfertigen ließen, um beim Abendtrunk mehr Bier zu erhalten⁵⁾, 1674 lieferten allein die Vorwerke jährlich 70 Hühner in die Küche der Kanoniker⁶⁾, von 4 Scheffel Weizen wurden für Sonn- und Feiertage Brötchen gebacken⁷⁾, und 1682 beschloß das Kapitel, daß jährlich von nun ab nur 12 Hämmer von den Vorwerken an das Kolleg geliefert werden sollten.⁸⁾ Auch die in Guttstadt erhaltenen Rechnungsbücher der Stiftsökonomie, welche genau die Menge der täglich verbrauchten Lebensmittel, die Ausgaben für Gewürze usw. aufzeichnen⁹⁾, lassen nicht auf Mangel schließen.

An den Mahlzeiten des Kapitels¹⁰⁾ nahmen im 17. und 18. Jahrhundert, wie oben erwähnt, nach alter Sitte außer den Kanonikern auch die Vikare, der Lehrer und der Küster teil.¹¹⁾ Auch die Burschen

1) So beschloß das Kapitel, daß Kan. Josef Maria Revelli, der 1692 als Minorist zur Residenz und Teilnahme an den Einnahmen zugelassen zu werden beehrte, nur als Gast betrachtet werden könne: „Ex fraterno tamen affectu admittit eundem V. Capitulum qua hospitem per unam et alteram septimanam ad mensam Communitatis sed portio cerevisiae non ex debito sed gratia ex cellario Communitatis dabitur.“ Act. Cap. III. fol. 80.

2) Act. Cap. I. fol. 178. 3) Act. Cap. II. fol. 42.

4) Act. Cap. III. fol. 104; Lib. Stat. fol. 57.

5) BA Grbg. B Nr. 5. fol. 158; B Nr. 6. fol. 107.

6) Act. Cap. II. fol. 80.

7) Act. Cap. II. fol. 97.

8) Act. Cap. II. fol. 101.

9) z. B. Arch. Gutstf. Registr. Oeconom. ab 1701 u. a.

10) Die Zeit der Mahlzeiten war wohl dieselbe wie im 16. Jahrhundert (s. oben). 1617 bestimmte das Kapitel, daß das Abendessen nicht schon $\frac{1}{2}$ 4 aufgetragen werden dürfe, sondern auf 5 Uhr verschoben werden solle. Lib. Stat. fol. 74.

11) 1609 speissten sogar noch die Mägde und Knechte mit im Refektorium, obwohl dies schon von früheren Visitationen getadelt worden war. BA Grbg. B Nr. 5. fol. 158.

der Domherrn, welche die Speisen auftrugen und abwechselnd die Tischlesung hielten, speissten mit im Refektorium, bis 1733 vom Kapitel verfügt wurde, daß diese nach Beendigung ihres Dienstes in der Gefindestube zu essen hätten.¹⁾

Die Visitationsordnungen und auch mehrere Kapitelsbeschlüsse drangen darauf, die fromme Sitte der geistlichen Tischlesung²⁾ sowie das einst bei der Schenkung der Ludwigsmühle 1486 dem Kapitel von Bischof Nikolaus von Tüngen auferlegte Tischgebet³⁾ beizubehalten. Während der gemeinsamen Mahlzeiten wurden auch wichtige Beschlüsse verkündet und eingegangene Briefe verlesen.⁴⁾ Daher war es strenges Gebot sowohl für die Kanoniker wie für die mit bei Tisch anwesenden Vikare, Lehrer und Küster, über alles dort Vernommene strenges Stillschweigen zu beobachten.⁵⁾ Zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung wurden immer wieder verschiedene Bestimmungen eingeschärft: daß man nicht eine Stunde lang bei Tisch sitzen,⁶⁾ nicht Speisen auf sein Zimmer nehmen oder in die Stadt schicken⁷⁾ dürfe, falls nicht etwa der Einzelne oder das Kapitel Gäste habe. Die alte Sitte, daß jeder neu zur Residenz kommende Domherr verpflichtet war, einen silbernen Löffel für den Tisch zu stiften, galt auch noch im 18. Jahrhundert.⁸⁾

Die Visitationsordnung von 1609 ermahnte die Kanoniker, sich nach der Mahlzeit nicht lange in den Wandelgängen aufzuhalten, sondern ihre Zimmer aufzusuchen und alle vom Gottesdienst und Verwaltungspflichten freie Zeit dem Studium und Gebet zu widmen.⁹⁾ Die offenen Wandelgänge des Stiftsgebäudes waren im Sommer ein von den Domherrn während ihrer Freizeit gern benutzter Aufenthalt,

1) Act. Cap. IV. fol. 17.

2) BA Frbg B Nr. 5. fol. 158, Nr. 6. fol. 106 f. B Nr. 7. fol. 17. B Nr. 16. fol. 23.

3) Act. Cap. III. fol. 49. BA Frbg B Nr. 6. fol. 107. 1599 zog Administrator Hindenberg das Kapitel wegen der Vernachlässigung dieser Verpflichtung zur Rechenschaft und verurteilte es zu einer größeren Spende an die Hausarmen und das Hospital. BA Frbg A Nr. 5. fol. 549.

4) Act. Cap. II. fol. 84.

5) Act. Cap. II. fol. 57.

6) BA Frbg B Nr. 16. fol. 23.

7) Act. Cap. I. fol. 62; III. fol. 285. Lib. Stat. fol. 66.

8) Act. Cap. III. fol. 67, 183.

9) „Quilibet sua vocatione intentus et contentus quidquid temporum ab occupationibus publicis et negotiis communibus Collegii tractandum residuum fuerit, in studiis et aliis piis exercitiis, prout bonos et devotos sacerdotes decet, consumat“ BA Frbg B Nr. 6. fol. 108.

doch bestimmte das Kapitel, daß die Kanoniker künftig nicht zur Zeit des Gottesdienstes dort umherlaufen sollten, was Anstoß erzeuge, sondern währenddem sich in der Kirche oder in ihren Zimmern aufhalten müßten.)

Nachdem das Kapitel 1671 sein Grundstück auf dem nahe gelegenen Hausberg aufgeteilt hatte, so daß jeder der fünf residierenden Domherrn einen Garten erhielt,²⁾ bot sich den Kanonikern in der heißen Jahreszeit auch dort ein Ort der Erholung, wo jeder seinen Neigungen nachgehen konnte.

Ein zu reger Verkehr der Domherrn in der Stadt und häufige Teilnahme an Festlichkeiten der Bürger wurden von den Visitationsordnungen und vom Bischof wiederholt getadelt.³⁾ Kanoniker, welche noch abends ausgehen wollten, mußten, wie die Kapitelsbeschlüsse wiederholt einschärften, dafür sorgen, die Tore des Stiftsgebäudes gewissenhaft zu verriegeln, welche täglich zur gewohnten Stunde geschlossen wurden.⁴⁾ Dem Küster war es bei Strafe untersagt, einen Domherrn etwa nachts durch die Kirche noch ins Haus herein zu lassen.⁵⁾

Wie schon bei der Darstellung der vorigen Periode erwähnt, hielt sich jeder Kanoniker zu seiner persönlichen Bedienung einen Knaben, welcher zugleich allerlei Handleistungen im Kolleg übernahm. Diese Burschen, meist Bauernsöhne, wurden beim Tode ihres Herrn, der sie testamentarisch zu bedenken pflegte, meist freigelassen.⁶⁾ Um das Kolleg nicht zu sehr zu belasten, war es den Stiftsmitgliedern verboten, mehr als einen solchen Diener zu halten,⁷⁾ nur der Ökonom durfte während seines Amtsjahres seiner vielen Geschäfte wegen auf Kosten des Kapitels zwei Burschen beschäftigen,⁸⁾ in Ausnahmefällen gestattete man dies auch dem Propste.⁹⁾ Wiederholt wurde verboten,

1) Act. Cap. I. fol. 159.

2) s. unten.

3) BA Grbg. A Nr. 10. fol. 253.

4) 1600 beschloß man, daß alle Kanoniker ihre Schlüssel abliefern sollten und nur die Prälaten und der Ökonom im Besitz eines solchen bleiben dürften. Diese wohl nicht durchführbare Bestimmung wurde aber schon im folgenden Jahre wieder aufgehoben. Act. Cap. I. fol. 1; IV. fol. 2.

5) BA Grbg. B Nr. 6. fol. 110.

6) Act. Cap. III. fol. 267 u. a.

7) Act. Cap. II. fol. 15.

8) Act. Cap. II. fol. 21; III. fol. 15, 51, 81, 181. 1700 erhielt ein solcher Bursche 20 fl Jahreslohn. Act. Cap. III. fol. 131.

9) Act. Cap. II. fol. 62. 1615 erlaubte man auch dem neu eingeführten Prediger, sich einen Diener zu halten, der beim gemeinsamen Tisch die Speisen auftragen und die Tischlebung halten solle. Act. Cap. I. fol. 155.

daß diese Knaben unbescheiden seien¹⁾ und sich in auffälliger Kleidung in der Stadt umhertrieben.²⁾

Wollte ein Domherr für eigene Bedürfnisse, etwa für Pferd und Wagen, noch mehr Dienerschaft halten, so mußte diese außerhalb des Kollegs, seit 1671 meist in den Gartenhäusern auf dem Hausberg, wohnen und aus seiner eigenen Tasche beköstigt werden.

Die übrige unter der Aufsicht des Dekonoms stehende Dienerschaft des Stiftes setzte sich im 17. und 18. Jahrhundert ebenso zusammen wie im 16.: Brauer, Bäcker, Kellermeister, Fischer, Stallknecht, Köchin und Magd genügten für die einfachen Verhältnisse des Kollegs.³⁾

Wie schon die Statuten des 16. Jahrhunderts angeordnet hatten, durften Wagen und Pferde des Kollegs nur mit Erlaubnis des Kapitels zu privaten Zwecken und nie außerhalb des Bistums benutzt werden,⁴⁾ da sich daraus mancherlei Mißhelligkeiten ergeben hatten.⁵⁾ Im 18. Jahrhundert hielt sich darum auch fast jeder Kanoniker sein eigenes Fuhrwerk, das er in einem Wagenschuppen auf dem Hofe oder auf dem Hausberg unterbrachte.

7. Das Kapitel als Korporation.

Die Kapitelsversammlungen wurden im 17. und 18. Jahrhundert im wesentlichen auf dieselbe Weise abgehalten, wie es 1535 und 1583 durch die Mauritianischen und Cromerschen Statuten geregelt worden war. Wie aus den Kapitelsakten durchgehend ersichtlich wird, hielt man den Freitag als Versammlungstag aufrecht, nur in dringenden und außerordentlichen Fällen oder auf besonderen Wunsch eines Domherrn kam man auch an andern Wochentagen oder Festen zu diesem Zweck zusammen.⁶⁾ 1732 faßten die Kanoniker den Beschluß, wenn nicht jede Woche, so doch wenigstens an jedem ersten Freitag im Monat zur Kapitelsversammlung zusammenzukommen und, falls keine anderen Geschäfte zu erledigen seien, dann die Statuten und älteren Kapitelsakten zu verlesen.⁷⁾

¹⁾ Act. Cap. III. fol. 194.

²⁾ BA Frbg B Nr. 16 fol. 25.

³⁾ Act. Cap. I. fol. 81; III. fol. 13, 241. BA Frbg B Nr. 5 fol. 158.

⁴⁾ Act. Cap. I. fol. 62; II. fol. 94. Lib. Stat. fol. 65. Bei den schlechten Verkehrsmöglichkeiten war der Besitz von guten Pferden und Wagen für das Kolleg sehr wichtig. Can. Jerich vermachte dem Kapitel 1683 seinen Wagen, Act. Cap. II. fol. 110 und Propst Teschner schenkte 1708 Geld zum Ankauf zweier neuer Pferde für die Kommunität. Act. Cap. III. fol. 197, f. a. Act. Cap. II. fol. 13.

⁵⁾ Act. Cap. II. fol. 36 u. a.

⁶⁾ 3. B. Act. Cap. II. fol. 115; III. fol. 107, 157, 163, 166, 243 u. a.

⁷⁾ Act. Cap. IV. fol. 3.

In den Kriegsjahren, Pestzeiten und bei sonstigen Verhinderungen traten längere Pausen zwischen den Versammlungen ein.¹⁾ Diese Versammlungen fanden am Vor- oder Nachmittag²⁾ regelmäßig in einem der beiden Refektorien statt,³⁾ an kalten Wintertagen oder bei Krankheit des Propstes auch in dessen Zimmer.⁴⁾ Als Generalkapitel galt nur die jährlich im November um St. Martin am Schluß des Rechnungsjahres abgehaltene Versammlung, an welcher die Ämter neu verteilt wurden.⁵⁾

Über den Geschäftsgang der Kapitel enthalten deren Sitzungsprotokolle mehrere Einzelheiten. Zu Beginn rief man den Beistand des hl. Geistes an, auch am Schluß pflegte man zu beten.⁶⁾ Die Art der Abstimmung war noch dieselbe wie im 16. Jahrhundert,⁷⁾ bei wichtigen Entscheidungen reichten manche Stiftsmitglieder eine schriftliche Begründung ihrer Stellungnahme ein, welche mit zu Protokoll genommen wurde,⁸⁾ bei Kriminalsachen mußte auch das Votum der nichtanwesenden franken Kanoniker eingeholt werden.⁹⁾ 1696 führte man ein, daß ein Domherr, über welchen verhandelt wurde, oder der einen Antrag zu seinen Gunsten gestellt hatte, während der Besprechungen den Kapitelsraum verlassen mußte.¹⁰⁾

Der jüngste Kanoniker, seit 1734 ein vereidigter Vikar,¹¹⁾ führte die Kapitelsakten, welche in bestimmten Zeitabständen vorgelegt, kontrolliert und unterschrieben wurden.¹²⁾

Während des ganzen 17. Jahrhunderts blieben die Maurittianischen und Cromerschen Statuten des 16. Jahrhunderts in Kraft und erhielten nur wenige einzelne Zusätze, die in das Statutenbuch auf-

1) s. die Lücken in den Kapitelsakten während der Kriegsjahre. s. a. Act. Cap. III. fol. 24, 34.

2) 8 Uhr vormittags Act. Cap. I. fol. 62. „post mensam“ Act. Cap. II. fol. 96.

3) Act. Cap. I. fol. 15; II. fol. 53; III. fol. 226.

4) Act. Cap. III. fol. 276; IV. fol. 3.

5) Act. Cap. I. fol. 107; IV. fol. 18.

6) Act. Cap. III. fol. 265; IV. fol. 17.

7) Act. Cap. I. fol. 151. s. oben.

8) Act. Cap. IV. fol. 9.

9) Act. Cap. III. fol. 11.

10) Act. Cap. II. fol. 99, 121.

11) s. oben.

12) Der Aktuar trug nach seinen während der Sitzung gemachten Notizen (rapsorium) später die Protokolle in die Kapitelsakten ein. Act. Cap. II. fol. 116; III. fol. 23, 55, 86, 137.

genommen wurden.¹⁾ Das Kapitel sträubte sich sogar gegen eine Erneuerung und Vermehrung der Statuten. Als 1615 vor der Visitation Bischof Rudnicki einige Anfragen an das Kapitel richtete und andeutete, daß hinsichtlich der Absolvierung der Anniversarien wohl neue Bestimmungen nötig wären, wehrte das Kapitel energisch ab, nicht ein neues Statut, nur die Beobachtung der alten sei nötig, neue Verordnungen brächten nur Verwirrung.²⁾ Erst anlässlich der Generalvisitation von 1734 empfand man das Bedürfnis, eine neue Redaktion der Statuten vorzunehmen, nachdem schon die Visitationsordnung von 1716 ironisch erklärt hatte, die bisherigen enthielten mehr Vorschriften für die Aufnahme von Gästen und den gemeinsamen Tisch als den Gottesdienst.³⁾ Auch diese basierte aber, wie das Kapitel es selbst erklärt,⁴⁾ zum allergrößten Teil auf den älteren Fassungen und traf nur einige zeitgemäße Änderungen derselben. Für alle in den Statuten nicht geregelten Fragen blieb die Praxis des ermländischen Kathedralkapitels maßgebend, nach dessen Vorbild sich das Kollegiatstift weitgehend richtete.⁵⁾

Den strengeren Vorschriften des 16. Jahrhunderts gegenüber, nach welchen die Statutenbücher möglichst unter Aufsicht der Prälaten gehalten werden sollten und jede Anfertigung von Abschriften verboten war, wurde 1617⁶⁾ und in einer späteren Verordnung 1674⁷⁾ jedem Domherrn beliebige Lektüre der in der Bibliothek ausliegenden Statuten- und Privilegienbücher gestattet. Auch durfte jedes Stiftsmitglied ein Handexemplar der Statuten besitzen, das aber bei seinem Abgang oder Tod im Kolleg verbleiben mußte.

Man legte aus Gründen der Reform, wie es die Generalvisitation von 1609 vorschrieb, auch großes Gewicht darauf, daß die Statuten regelmäßig in den Kapitelsversammlungen verlesen wurden.⁸⁾

1) Lib. Stat. fol. 64 ff.

2) „Novo statuto non erit opus, sed solum observatio antiqui, multitudo enim legum augmentum est errorum, peccatorum et facile oblivionem aut memoriae confusionem induit.“ Act. Cap. I. fol. 153.

3) BA Frbg B Nr. 16 fol. 21.

4) Act. Cap. 4. fol. 24.

5) „In omnibus casibus in statutis Collegii Nri non expressis recurrimus semper ad usus et consuetudines Ecclesiae Cathedralis.“ Act. Cap. III. fol. 140; f. a. Act. Cap. II. fol. 66, 88; III. fol. 145; IV. fol. 18.

6) Lib. Stat. fol. 74.

7) Act. Cap. II. fol. 77.

8) Lib. Stat. fol. 54; BA Frbg B Nr. 6 fol. 109. 1615 antwortete das Kapitel Bischof Rudnicki auf dessen Anfrage, daß dies gewissenhaft geschehe. Act. Cap. I. fol. 154.

Bei dieser Gelegenheit beschloß das Kapitel öfters, ältere, in Vergessenheit geratene Bräuche wieder einzuführen.¹⁾ Neu eintretende Kanoniker sollten in die Statuten gründlich eingeführt und nicht eher zum Eide zugelassen werden, bis sie diese genau kannten.²⁾

Die Kapitelsakten enthalten wiederholt Nachrichten über die vom Kapitel vorgenommene Bestrafung einzelner Domherrn. Bei kleineren Vergehen gegen die Ordnung und den Frieden im Kolleg handelte es sich meist um Geldstrafen oder Entziehung der Einkünfte, in schweren Fällen auch um zeitweiligen Ausschluß vom gemeinsamen Tisch.³⁾ Es kam vor, daß Kanoniker von solchen Entscheidungen des Kapitels an den Bischof appellierten,⁴⁾ doch mischte sich dieser meist wenig in die inneren Angelegenheiten des Stiftes.

Das alte Kapitelsiegel, das gemäß dem Titel der Kirche den auferstehenden Christus darstellte, war, wie es alle vorhandenen Urkunden beweisen, und wie es noch der letzte Stiftspropst bezeugte,⁵⁾ bis zur Aufhebung des Stiftes in Gebrauch.

8. Die inkorporierten Kirchen, Hospital und Schule.

Im Verhältnis des Kollegiatstifts zu den ihm inkorporierten und einem Patronatsrecht unterstehenden Kirchen ist im 17. und 18. Jahrhundert keine wesentliche Änderung eingetreten. Im allgemeinen hat das Kapitel im Gegensatz zur vorigen Periode durchaus wachsam alle ihm daraus entstehenden Aufgaben wahrgenommen, bei allen Kirchen für eine gute Ausübung der Seelsorge und Instandhaltung der Gebäude gesorgt und seinen Einfluß gewahrt. Überall entstanden in dieser Zeit zum Teil auf Kosten der Domherrn entweder neue Kirchen oder die alten wurden renoviert und mit neuen Altären ausgestattet.

Über die wichtigste Aufgabe des Kollegiatstiftes: Seelsorge und Gottesdienst an der Guttstädter Pfarrkirche wird später noch zu handeln sein.

Die Glottauer Kirche, der Präpositur des Kapitels inkorporiert und dem Stifte von seiner Gründung an als Mutterkirche besonders eng verbunden, spielte auch im 17. und 18. Jahrhundert eine wesentliche Rolle in dessen Geschichte.

1) z. B. wurde der Gesang des Psalms „Venite“ bei den Anniversariensfeiern wieder eingeführt. Act. Cap. III. fol. 16; f. a. II. fol. 33; III. fol. 17, 18, 186.

2) BA Grbg B Nr. 6. fol. 110.

3) Act. Cap. I. fol. 14, 58, 61 u. a.

4) Act. Cap. III. fol. 272.

5) Miscell I. fol. 39.

Die Seelsorge in Glottau und der Filialkirche in Münsterberg versah an Stelle des Propstes, der nur vorübergehend von Guttstadt dorthin kam, dessen Vikar.¹⁾ 1602 wurden die Einnahmen desselben neu geregelt: ein Teil des Dezems, der Ertrag der zwei Münsterberger Pfarrhufen und die Hälfte der Offertorien sollten dem Propst zufallen und mußten vom Vikar in die Stadt gebracht werden, während er alle übrigen Einnahmen für sich selbst einziehen durfte.²⁾ Schon im Laufe des 17. Jahrhunderts scheint der Vikar ganz nach Glottau übergesiedelt zu sein. Bei einer Vakanz der Stelle wurde der neue Vikar vom Propst dem Bischof präsentiert und von diesem instituiert.³⁾

Das Ansehen der Glottauer Kirche als Wallfahrtsort zu Ehren des Altarsakramentes hatte sich seit dem 14. Jahrhundert nicht verringert. Das beweist die immer wieder neu an diesen Ort anknüpfende Legendenbildung: die Visitationsakten von 1597 berichten wieder von der wunderbaren Auffindung einer gestohlenen Monstranz, welche in feierlicher Prozession nach Glottau zurückgeführt wurde,⁴⁾ und aus dem 17. Jahrhundert liegen zahllose Zeugnisse vor, in welchem hohen Rufe diese Wallfahrtsstätte stand.⁵⁾ Daß die Kanoniker des Kollegiatstiftes bemüht waren, diese Tradition zu pflegen, zeigt das vom Stiftspropst Andreas Marquardt 1692 veröffentlichte Wallfahrtsbüchlein, das die Geschichte des Ortes berichtet: „Sacrosancta Hostia Glottaviae“

Einen weiteren Aufschwung nahm Glottau Anfang des 18. Jahrhunderts, als der Guttstädter Propst Martin Stößel 1722 den Grundstein zu der heutigen im Barockstil erbauten Kirche legte. So entstand eines der schönsten ermländischen Bauwerke dieser Zeit, das auch im Innern reich ausgestattet und durch Stiftungen Bischof Szembeck's geschmückt wurde.⁶⁾ Zwei Jahre nach der Generalvisitation 1734 führte Stiftspropst Franz Ignaz Herr eine Herz-Jesu-Bruderschaft in Glottau ein, die von ihm gestiftete Vikarie diente hauptsächlich der Unterstützung der Seelsorge an den Wallfahrtstagen,⁷⁾ an welchen der Zustrom des Volkes und der Sakramentenempfang in dieser Kirche ein starker war.

1) BA Frbg B Nr. 4. fol. 172; Nr. 5. fol. 248; Nr. 7. fol. 40.

2) BA Frbg B Nr. 5. fol. 248.

3) z. B. Arch. Guttst. P Nr. 44.

4) BA Frbg B Nr. 4. fol. 171.

5) 1609: „ecclesia haec, tot talibusque prodigiis a D. O. M. prae caeteris cohonestata“ BA Frbg B Nr. 6. fol. 134 u. a.

6) Wallfahrt, Kirche und Kreuzweg in Glottau. Past. f. E. XIV. S. 49.

7) Arch. Guttst. I. Nr. 7.

Die Glottauer Kirche, deren Haupteinnahmen seit alters in den während der Fronleichnamsoktav durch die Gläubigen einkommenden Opfergaben bestand,¹⁾ war immer verhältnismäßig reich. So bedeuteten die Glottauer Kirchengelder in mancher schwierigen Lage für das Stift eine wichtige Aushilfe, und dieses hat in Not und Kriegsjahren oft zur Unterstützung seiner Untertanen Geld aus dieser Kasse entliehen.²⁾

1686 schlug Propst Andreas Marquardt dem Kapitel vor, daß er auf eigene Kosten die Glottauer Filialkirche in Münsterberg, welche zu eng und baufällig geworden sei, neu errichten wolle, wenn er die Scharwerksdienste der Untertanen dazu beanspruchen dürfe.³⁾ Dies geschah auch in den folgenden Jahren, so daß Bischof Zaluski 1699 die neue Kirche weihen konnte.⁴⁾

Wie der Präpositur des Kollegiatstiftes die Kirche von Glottau inkorporiert war, so wurde Anfang des 18. Jahrhunderts mit der Pfründe des Dekans ein neues kleines Benefizium in Schönwiese verbunden.⁵⁾ Dort war an der Straße, welche von Guttstadt nach Noßberg führt, 1722 zur Sühne eines Frevels, welcher an einem Kreuzstz begangen worden war, an Stelle eines kleineren Heiligtums eine größere Kapelle errichtet worden, welche häufig besucht wurde.⁶⁾ Der Dekan ließ den Gottesdienst in Schönwiese durch einen Vikar versehen, der gemäß der 1723 durch den Bischof getroffenen Regelung einen bestimmten Anteil an den Einnahmen der Kapelle erhielt.⁷⁾

Auch das Verhältnis des Stiftes zu der ihm seit alters inkorporierten Pfarrkirche von Schalmey blieb im 17. und 18. Jahrhundert im wesentlichen dasselbe, wie es durch die Verträge zwischen dem Kapitel und dem dortigen Vikar unter Loadjutor Cromer geregelt worden war.⁸⁾ Schon frühere Vikare hatten über zu geringe Einnahmen geklagt, ähnliche Beschwerden wiederholten sich auch jetzt.

1) BA Frbg. B Nr. 4. fol. 174.

2) Act. Cap. II. fol. 36, 42.

3) Act. Cap. III. fol. 32. Die Visitation von 1609 bezeichnete die Kirche schon als sehr baufällig, (BA Frbg. B Nr. 6. fol. 134), worauf das Kapitel sie 1668 schon einmal restaurieren ließ. Act. Cap. II. fol. 55.

4) Scr. rer. W. I. S. 418.

5) Obwohl sich der Ausdruck in den Quellen findet, kann man von einer eigentlichen Inkorporation bei Schönwiese nicht sprechen, da der Bischof das Patronatsrecht über die Kapelle bewahrte.

6) Die Kapelle zum hl. Kreuz in Schönwiese. Past. f. E. XVIII. S. 43.

7) BA Frbg A Nr. 26. fol. 768. Act. Cap. III. fol. 236, 238; IV. fol. 12. Die Einkünfte sollten in drei gleiche Teile zerfallen, wovon einer der Kirchenfabrik, einer dem Dekan, einer dem Benefiziaten zukommen sollte.

8) s. oben.

1610 brachte Vikar Jakob Paternoster auf der Heilsberger Diözesansynode eine Beschwerde gegen das Kollegiatstift ein, daß sein Einkommen völlig ungenügend wäre, da vier Kirchenhufen verkauft wären, die Filiale Bettelkau nicht genügend zahle, und außerdem eine Last Dezemkorn an das Priesterseminar, die andere an das Stift falle. Das Kapitel hielt dem Kläger hierauf scharf entgegen, daß er ja gar nicht selbständiger Pfarrer, sondern nur Vikar des Stiftes sei, das ihm genügend Einnahmen zu seinem Unterhalt zugewiesen habe, womit sich Paternoster abgefunden zu haben scheint.¹⁾

1762 versuchte das Stift unter Berufung auf die geringe Leistung der andern Archipresbyterate, die jährlich von Schalmey an das Braunsberger Priesterseminar zu leistende Last Dezemkorn herabzusetzen, womit es jedoch nicht durchdrang.²⁾ Im übrigen nahm das Kapitel mehrfach die Rechte der Schalmeyer Kirche wahr, indem es für die Rückgabe der dieser entfremdeten Hufen sorgte.³⁾

Den seinem Patronatsrecht unterstehenden Kirchen von Gr. Böhau, Eschenau und Süßenthal wandte das Stift in dieser Periode ebenfalls seine Fürsorge zu.

1612 wurde die erst dreißig Jahre vorher von Coadjutor Cromer geweihte Kirche von Gr. Böhau restauriert und von Bischof Rudnicki neu konsekriert.⁴⁾

In Süßenthal ließ das Kapitel 1668 das abgebrannte Pfarrhaus wieder neu errichten⁵⁾ und das Kirchengrundstück neu mit Inventar ausstatten.⁶⁾

Für alle diese Kirchen präsentierte bei eintretenden Vakanzten das Kapitel als Patron den Pfarrer.⁷⁾ Es war naheliegend, daß es dabei, wie sich häufig nachweisen läßt, seine ihm am besten bekannten im Dienst der Guttsstädter Kirche bewährten Vikare bevorzugte. Vor allem traf das, wie schon Matern bemerkt hat,⁸⁾ für die wahrscheinlich noch am einträglichsten und begehrteste Stelle des Vicarius perpetuus

¹⁾ Arch. Guttsf. D Nr. 8. G. Matern: Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. E3 XVII. S. 309.

²⁾ Act. Cap. II. fol. 42.

³⁾ Act. Cap. II. fol. 39.

⁴⁾ Act. Cap. I. fol. 139.

⁵⁾ Act. Cap. II. fol. 50, 55.

⁶⁾ Act. Cap. II. fol. 59.

⁷⁾ Act. Cap. III. fol. 208, 221. Arch. Guttsf. G Nr. 8. M Nr. 4. BA Frbg A Nr. 11. fol. 471; Nr. 26. fol. 56, 149. BA Frbg B Nr. 8. fol. 193. C. A. Frbg Act. Cap. Guttsf. Nr. 17.

⁸⁾ Matern a. a. O. E3 XVII. S. 320.

von Schalmey zu. Fast regelmäßig wurde der Senior der Kapläne bei einer Vakanz vom Kapitel auf diese Stelle befördert.¹⁾ Die Präsentation der Kandidaten erfolgte in einem Schreiben an den Bischof; obwohl das Stift bei der Wahl des Bewerbers formell völlig frei war, fügte es sich doch, wenn dieser einen Geistlichen zur besonderer Berücksichtigung empfahl,²⁾ ebenso konnte der Bischof auch die Abberufung des Schalmeyer Vikars nahelegen.³⁾

Das Kapitel ging als Patronatsherr in dieser Zeit scharf gegen solche Geistliche der ihm unterstellten Kirchen vor, welche sich als ungeeignet erwiesen. So zitierte es 1672 den Pfarrer von Süßenthal wegen verschiedener Exzesse⁴⁾ und sandte 1693 dem Pfarrer von Böhau einen Mahnbrief, künftig nicht mehr den guten Ruf des Stiftes und seiner Pfarrkinder anzugreifen.⁵⁾

Die beiden in enger Beziehung zum Kollegiatstift stehenden Guttstädter Hospitäler⁶⁾ haben sich unter einheitlicher Verwaltung neben einander bis Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten. Das schon länger baufällige Hospital St. Georg am Glottauer Tor wurde dann ein Opfer des Schwedeneinfalls von 1626, auch die Kapelle St. Spiritus vor dem Wormditter Tor ging in Trümmer und wurde nicht mehr aufgebaut,⁷⁾ so daß in der Folgezeit nur das Hospital St. Spiritus allein erhalten blieb.

Verwaltung und Ordnung der Hospitäler waren, wie die Visitationsberichte und die aus dieser Zeit lückenlos erhaltenen Rechnungsbücher des Hospitals beweisen, in den Grundzügen dieselben wie im 16. Jahrhundert. In der Kapelle St. Spiritus fand bis zu deren Vernichtung im Schwedenkrieg noch regelmäßig polnischer Gottesdienst statt.⁸⁾

1) Act. Cap. III. fol. 280; IV. fol. 11 u. a.

2) Act. Cap. III. fol. 218. CA Frbg Act. Cap. Guttst. Nr. 29.

3) Act. Cap. III. fol. 257; IV. fol. 11.

4) Act. Cap. II. fol. 74, 76.

5) Act. Cap. III. fol. 85. Schon 1672 hatte Bischof Wpdzga das Kapitel aufgefordert, gegen diesen Pfarrer vorzugehen. CA Frbg Act. Cap. Guttst. Nr. 49.

6) u. ff. G. Matern: Die Hospitäler im Ermland. EZ XVI. S. 126 ff. und BA Frbg B Nr. 4. fol. Nr. 5. fol. 157; Nr. 6. fol. 112; Nr. 7. fol. 20.

7) 1653 waren die Reste noch vorhanden. s. Testament des Can. Peter Domosławski. Arch. Guttst. I. Nr. 31. Für die Hospitalinsassen scheint bis zur Wiederherstellung des beschädigten Hospitals St. Spiritus ein Haus in der Stadt gemietet worden zu sein. Registr. hosp. ab 1623. fol. 24.

8) Registr. Hosp. ab 1595 fol. 37, ab 1623 fol. 4 u. a. BA Frbg B Nr. 7. fol. 20. Can. Domosławski bestimmte 1653, daß das von ihm gegründete Benefizium für einen poln. Prediger im Falle, daß die Kapelle St. Spiritus nicht

Bei fast allen kirchlichen Stiftungen dieser Periode wurde auch das Hospital meist reichlich bedacht, fast jeder Domherr hinterließ ihm auch testamentarisch Geld, Möbel oder Betten.¹⁾ Meist knüpften die Gründungsurkunden der Benefizien an die den Hospitalsinsassen auszahlenden regelmäßigen Geldspenden die Bedingung, daß die Armen, soweit möglich, dem Gottesdienst beiwohnen und für die Seelenruhe des Stifters beten sollten.²⁾ Manchmal tragen diese Bestimmungen der Benefizien auch einen gewissen pädagogischen Zug: die Armen erhalten die ihnen zugedachten Gaben nur dann, wenn sie am bestimmten Termin die Sakramente empfangen haben.³⁾ Die wichtigste Stiftung für die Hospitale wurde das 1612 vom früheren bischöflichen Dekonom Michael Neumann errichtete große Benefizium, auf Grund dessen die Armen wöchentlich eine bestimmte Geldspende erhielten.⁴⁾

Die Einnahmen der Hospitale waren trotz der Stiftungen keine sehr großen, sodaß die c. 30 Insassen nur eine sehr beschränkte Lebensweise führen konnten, vor allem wenn die festen Einkünfte, die zwei Last Korn aus der Krausemühle⁵⁾ und der Zins für verpachtetes Ackerland und zwei Gärten nicht regelmäßig einkamen. 1737 schätzte man das Gesamtvermögen des Hospitals auf 3850 fl.⁶⁾

Für die gute Ordnung im Hospital trugen der Stiftsdekan und unter ihm die beiden gewählten Provisoren die Verantwortung. Die Visitationen beschäftigten sich eingehend mit den Verhältnissen in den Hospitalen, schärften in ihren Erlassen ein, daß nur würdige Arme, welche mindestens mit den Elementen des katholischen Glaubens ver-

wieder aufgebaut würde, an die Nikolauskapelle verlegt werden solle. Arch. Guttst. I. Nr. 31.

1) z. B. „vom seelig H. Michaelе Gorrio 2 Federbette in die Hospitalien den Kranken zue gutt empfangen“ Registr. Hosp. ab 1623 fol. 7 u. a.

2) z. B. beim Benefizium Neumann BA Jrbg. B Nr. 1 B fol. 105, Benefizium Knobloch Arch. Guttst. E Nr. 19 u. a.

3) z. B. die Bestimmungen des Benefiziums Hinzefeld 1643: „Und seindt die Spittäler zu allen Festtügen des heiligen Laurentii oder Himmelfahrt Unser lieben Frauen zur becht und heiligen Communion zu halten. Worauff nacher einem jeden weitter Almosen Ein halber gulden zur Ergöghlichkeit solch ihrer verrückten An-dacht zu erfolgen vorher aber Sie und andere arme bey gewöhnlicher genugsahmer erquidung mit einem Seelbadt zu versehen“ Arch. Guttst. E Nr. 18.

4) BA Jrbg B Nr. 1 B fol. 105.

5) Diese ist identisch mit der späteren Kluttenmühle, wie aus BA Jrbg A Nr. 31 fol. 410 hervorgeht. Mit den Pächtern der Krausemühle kam es wiederholt zu Prozessen wegen deren Versäumnis der schuldigen Kornabgabe. Urkdb. Stadt fol. 85, 88. Arch. Guttst. M Nr. 21.

6) BA Jrbg A Nr. 31. fol. 410.

traut seien, aufgenommen werden dürften, und regelten das religiöse Leben der Insassen.¹⁾

Schon 1669 hatte Can. Simon Lange dem Kapitel ein kleines Haus vermacht mit der Bestimmung, dort außer den nur für Angehörige der Stadt bestimmten Hospital ein Asyl für kranke Fremde zu errichten, wie es ähnlich in andern Orten des Bistums bestand. Wegen der Baufälligkeit des Hauses verkaufte das Kapitel dieses jedoch und errichtete auf eigene Kosten 1701 eine ähnliche Anstalt, welche bis Ende des 18. Jahrhunderts mittellosen alten Frauen und Fremden Unterkunft bot.²⁾

Die Guttstädter Schule trug in dieser Periode den Charakter ähnlicher Anstalten in den kleinen Städten des Herzogtums Preußen und des Bistums Ermland. Wie im ganzen Schulwesen des Ordenslandes³⁾ so ist auch in Guttstadt in Erziehung und Unterricht vom 16. bis zum 18. Jahrhundert kaum ein wesentlicher Fortschritt mehr gemacht worden. Unter den Trivialschulen des Bistums wird aber immerhin die Guttstädter eine der besten gewesen sein. Denn das Kollegiatstift hatte ein Interesse daran, für tüchtige Lehrer und gute Ausbildung der Schüler zu sorgen, da es zum Chorgebet wie auch sonst zum Gesang in der Kirche geschulte und lateinkundige Kräfte brauchte.

Die in den vorhergehenden Zeiten vierklassige Guttstädter Schule war schon Ende des 16. Jahrhunderts zu einer fünfklassigen ausgebaut worden. Das alte Schulgebäude dicht am Glottauer Tor, in welchem zugleich der Lehrer wohnte, blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein in Benutzung. In einem großen Raum wurden alle Schüler gleichzeitig unterrichtet, klassenweise auf verschiedene Bänke verteilt. Die Visitationen von 1598, 1609 und 1622 fanden die Schule in gutem Stand und von 82 bezw. 88 und 70 Schülern besucht⁴⁾ Die Akten

1) „Ad hospitale neminem prorsus admittant, qui confessus non fuerit et communicaverit et rudimenta fidei, Orationem Dominicam, Salutem Angelicam, Symbolum cum decem praeceptis exacte non sciverit, cum nemo eleemosina sit dignus, qui praedicta ignoraverit.“ Den Armen soll Folgendes zur Beherzigung vorgestellt werden: „Paupertatis extremae Christi pauperes, memores, qui non habuit, ubi caput suum reclinaret, seipos in paupertate sua consolentur eamque patienter sustineant, ut post hanc vitam divites in regno caelorum esse possint.“ BA Frbg B Nr. 6. fol. 113.

2) Matern a. a. O. S. XVI S. 130.

3) Waschnski, Erziehung und Unterricht. a. a. O. S. 99.

4) BA Frbg B Nr. 4. fol. 155; Nr. 5. fol. 154; Nr. 6. fol. 111; Nr. 7. fol. 18. f.

enthalten für alle Klassen die Angabe eines ausführlichen Lehrplanes: die Grammatik des Spaniers Alvarez, Donat, Cornelius Nepos, die „Disticha Catonis“ und Ciceros Briefe bildeten die Lehrbücher zur Aneignung des Lateins, dem Religionsunterricht legte man auch weiterhin den kleinen Katechismus des Petrus Canisius zu Grunde. Die Schüler der zwei oberen sowie die fähigeren der dritten Klasse sangen während des täglichen Hochamtes in der Kirche und psallierten bei Terz, Sext und Non. Dazu kamen noch mancherlei Verpflichtungen bei Beerdigungen und auf Grund von Benefizienstiftungen, wozu man meist ärmere Schüler wählte, weil dies einen kleinen Betrag einbrachte. Diese starke, nur in den Kriegszeiten unterbrochene Inanspruchnahme der Knaben für kirchliche Zwecke, was vielleicht manchmal einen geregelten Unterricht gefährdete, hat wiederholt Anlaß zu Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Kollegiatstift gegeben, bis die Generalvisitation von 1716 bestimmte, daß in den Morgenstunden wochentags nur 6–8 Schüler abwechselnd singen sollten.¹⁾

Während die älteren Schüler im Dom waren, lernten die jüngeren in der Schule Gebete. Schon wegen der Notwendigkeit einer doppelten Aufsicht bei dieser Gelegenheit sowie bei der wachsenden Schülerzahl konnte ein Lehrer allein Unterricht und Kirchengesang der Schüler kaum leiten. Um seine Ueberbürdung und eine dadurch bedingte Vernachlässigung des Unterrichts zu verhüten, verfügte die Visitationsordnung von 1609 auf eine Eingabe der Stadt hin,²⁾ daß der Lehrer fortan einen tüchtigen Kantor anstellen solle, der den Kirchengesang übernehmen müsse. Damit der Schulmeister aber dadurch keine Einbuße an seinem Gehalt³⁾ erlitt, wurden auf bischöflichen Befehl die ihm von den Schülern zukommenden Einnahmen erhöht.⁴⁾

Der Lehrer, der dadurch, daß er am gemeinsamen Tisch der Domherrn teilnahm, in nähere Beziehungen zu den Domherrn trat, unterlag auf diese Weise einer gewissen Kontrolle seitens des Kapitels.

¹⁾ BA Frbg B Nr. 16 fol. 22.

²⁾ BA Frbg A Nr. 9 fol. 500.

³⁾ Das Gehalt des Lehrers, das schon bei der Visitation von 1598 aufgebessert worden war, setzte sich aus regelmäßigen Abgaben aller Häuser der Stadt und der zum Kirchspiel gehörigen Dörfer, Einnahmen vom Kapitel, (1689 = 60 mr. jährl. Act. Cap. III. fol. 62) dem Schulgeld der Schüler, Anteil an den kirchlichen Offertorialten, Begräbnis und Benefiziengelder u. s. w. zusammen, 1609 betrug es insgesamt 158 mr. Dazu kam freier Tisch im Kolleg, freie Wohnung und Holz. BA Frbg B Nr. 4 fol. 155. 1681 erhielt der Lehrer, der nicht mehr am Tisch teilnahm, an Stelle dessen vierteljährlich 15 mr. Act. Cap. II. fol. 100.

⁴⁾ BA Frbg B Nr. 6 fol. 112.

So weit ersichtlich, hat dieses auch im 17. und 18. Jahrhundert gemäß den strengen Weisungen der Synodalkonstitutionen,¹⁾ welche eine genauere Prüfung der Zeugnisse und der neuanzustellenden Lehrkräfte verlangten, für möglichst gebildete, fromme und untadelige Persönlichkeiten gesorgt.²⁾ 1669 beschloß das Kapitel, vor der Installation eines neuen Dekans alle Kirchendiener, vor allem den Lehrer ernst an alle seine Pflichten zu mahnen, wobei einzelne Nachlässigkeiten gerügt wurden.³⁾ Als wiederholte Mahnungen nichts fruchteten, zeigte das Kapitel einmal 1689 den widerspenstigen Lehrer und Organisten beim Bischof an.⁴⁾

Von einer Mädchenschule in Guttstadt ist aus dieser Zeit nichts bekannt, wahrscheinlich ist aber eine solche wie später privat vom Lehrer oder auch von Frauen in der Stadt gehalten worden.

b) Besitzungen und Vermögensverwaltung.

1. Die Besitzungen.

Der Besitzstand des Guttstädter Kollegiatstiftes hat sich während des 17. Jahrhunderts nur noch wenig verändert. Nach den Verwüstungen und hohen Kontributionen der drei Kriege kostete es dem Stift genug Mühe, den vorhandenen Grundbesitz notdürftig wieder in Stand zu setzen. Nur kleinere Erwerbungen kamen hinzu. Erst Anfang des 18. Jahrhunderts geschah wieder eine bedeutendere Erweiterung.

Wie in den früheren Perioden, so beruhten alle Neuerwerbungen auch jetzt auf Schenkungen der bischöflichen Landesherren, auf Stiftungen von Domherrn oder Laien und auf Käufen des Kapitels selbst.

1610 erwarb das Stift in dem Bezirk von Elditten, wo es schon früher einzelne Ländereien angekauft hatte,⁵⁾ 6 weitere Hufen in Kleinenfeld.⁶⁾ 1626 schenkte Can. Urban Jost als Grundlage zu

1) Hptler, Constit. syn. S. 147 u. a.

2) Ein neuer Lehrer leistete den Amtseid in Gegenwart des Kapitels und des Bürgermeister's. Act. Cap. II. fol. 77.

3) Act. Cap. II. fol. 57.

4) Act. Cap. III. fol. 66.

5) s. oben.

6) Arch. Guttst. A Nr. 15, Nr. 9. In Elditten selbst besaß das Stift immer $4\frac{1}{2}$ Hufen. Wenn Köhrich (EZ XIII S. 410) nach der Angabe der Eromerschen Musterrolle von 1587 von $16\frac{1}{2}$ Hufen spricht und eine Verschiebung des Besitzstandes annimmt, so übersteht er, daß die 12 Hufen in Kleinenfeld darin inbegriffen sind. — Propst Schröter ließ dem Kapitel das Kaufgeld für den Erweiterungskauf 1610, erließ die Rückgabe und gründete dafür ein Benefizium. Arch. Guttst. C Nr. 10.

einem Benefizium dem Kapitel 11 Hufen im Dorfe Lauterwald,¹⁾ wo das Kapitel ebenfalls schon einige Bauernstellen besaß,²⁾ und 1651 gründete der Edle Ludwig Stanislaus v. Sokolowski ebenfalls eine Stiftung, wofür er dem Kollegiatkapitel 19 Hufen im Bezirk von Wonnenberg und Fleming übergab,³⁾ welche später durch eine weitere testamentarische Schenkung von Can. Peter Domislawski 1653⁴⁾ in derselben Gegend ergänzt und durch kleinere Käufe in den folgenden Jahren vervollständigt wurden,⁵⁾ so daß 1686 das ganze Dorf Wonnenberg mit 36 Hufen in den Besitz des Stiftes übergegangen war.⁶⁾ 1720 wurden noch 5 Hufen angrenzendes Waldland vom Edlen Spinek erworben.⁷⁾ Ein geplanter Kauf von 11 Hufen in Oberkaptein bei Guttsstadt scheint nicht realisiert worden zu sein.⁸⁾ Bei allen diesen Erwerbungen zeigt sich deutlich, daß das Kapitel bestrebt war, seinen Besitz an einer Stelle abzurunden und statt zerstreut liegender Zinshufen geschlossene Zinsdörfer zu erhalten.

Wichtiger als diese kleinen Käufe und Schenkungen wurde Anfang des 18. Jahrhunderts der Übergang der zusammen 64 Hufen umfassenden, nordwestlich von Guttsstadt gelegenen Güter Regerteln und

1) Arch. Guttsf. O Nr. 23. Act. Cap. I. fol. 166. Das Kapitel ergriff 1627 nach dem Tode des Stifters Besitz von den Hufen. Act. Cap. I. fol. 168.

2) s. oben. 1619 hatte Bischof Rudnicki bei einer Neuausmessung des Landes dem Kapitel noch 24 Morgen Übermaß in Lauterwald verschrieben. Arch. Guttsf. A Nr. 8. Die Angabe von Köhrich, daß das Kollegiatstift Lauterwald erst 1739 in dem Güterkomplex der Familie Guldenstern miterworben habe, ist irrig. (Köhrich a. a. D. EZ XIII S. 437.) Jedenfalls befindet sich das Stift schon 1689 im Besitz des ganzen Dorfes mit 28 Hufen (Act. Cap. III. fol. 74), der Zeitpunkt der Erwerbung ist nicht klar (nach d. Summar. Verzeichnis v. 1656 (EZ VII S. 234) besitzt das Stift in L. nur 12 Hufen). Die Besitzverhältnisse dieser Ländereien blieben unklar.

3) Arch. Guttsf. F Nr. 4. Es ist allerdings nicht erwiesen, ob diese Schenkung realisiert wurde, da das Summar. Verzeichnis von 1656 (EZ VII S. 233) diese Hufen nicht als Kapitelsbesitz erwähnt.

4) Arch. Guttsf. I Nr. 31. Hiernach handelte es sich um ein adliges Vorwerk Wonnenberg (praedium). Da es durch hohe Hypotheken belastet war, zögerte das Kapitel mit der Annahme der Schenkung. Act. Cap. II. fol. 24 f., 34. Nach der Besitzergreifung scheint das Gut in Zinshufen umgewandelt zu sein.

5) 1669 kaufte das Stift weitere 2 Hufen in Fleming Act. Cap. II. fol. 61. Anfang 1671 erwarb es dort 5 Hufen und einige Morgen aus bischöflichem Besitz. Act. Cap. II. fol. 69, 71. Registr. Zisci ab 1604 fol. 23. 1686 verkaufte der verschuldete Edle Nikolaus v. Domislawski noch 3 Hufen. Act. Cap. III. fol. 25.

6) Act. Cap. III. fol. 73. Köhrichs Annahme (a. a. D. EZ XXII S. 21), daß erst 1671 alle 33 Hufen an das Kapitel fielen, ist nach obigem irrig.

7) Lib. Priv. fol. 116 ff.

8) Arch. Guttsf. F Nr. 6.

Beißwalde¹⁾ an das Kollegiatstift. Allerdings wurde dieser Gewinn sehr teuer erkaufte, da er bis zu seiner endgültigen Behauptung dem Kapitel jahrzehntelang Sorgen und Kosten verursacht hat. Der Kastellan Maximilian von Guldenstern hatte 1676 die Güter testamentarisch dem Guttstädter Kapitel vermacht, wofür er dieses zu einem Anniversarium verpflichtete. Jedoch Guldensterns kalvinistische Gattin protestierte nach dem Tode ihres Mannes gegen diese Verfügung, und die wertvollen Besitzungen gingen in andere Hände über. J. Kolberg hat nach den in Guttstadt erhaltenen Akten alle Phasen der nun folgenden langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Stift und den übrigen Erben dargestellt.²⁾ 1711 war es dem Kapitel endlich gelungen, die völlig verwahrlosten Güter, deren Untertanen sich bei den Domherrn wiederholt über ihren protestantischen Verwalter beklagt hatten,³⁾ durch Kauf zu erwerben. Die Kanoniker wandten in den folgenden Jahren alle Mühe an, sich dort ein brauchbares Vorwerk auszubauen⁴⁾, und errichteten die auf dem Gut lastende Benefizienstiftung in Wormditt.⁵⁾ Da drang 1728 ein polnischer Verwandter des Erblassers, der noch Ansprüche auf die Besitzungen erhob, plötzlich mit Gewalt in die Güter ein, was einen neuen langwierigen Prozeß zur Folge hatte. Trotz aller Bemühungen des Kapitels, das auswärtige Advokaten zur Hilfe nahm, entschied Bischof Szembek den Fall im Juli 1729 zu Ungunsten des Kollegiatstiftes und sprach in der endgültigen Entscheidung dem kulmischen Recht gemäß Regerteln und Beißwalde den klagenden Erben zu. Trotz der begreiflichen Erbitterung der Domherrn über diesen Ausgang⁶⁾ verzichtete das Stift doch seiner beschränkten Mittel wegen und wohl aus Rücksicht auf den Bischof und die einflussreiche Stellung seiner Gegner auf eine Appellation an den Papst und beschränkte sich „von zwei Ubeln das kleinere wählend“⁷⁾ auf einen erfolglosen Protest

1) In Beißwalde besaß das Stift schon 4 Hufen. s. oben.

2) J. Kolberg: Der Erwerb von Regerteln und Beißwalde durch das Kollegiatstift zu Guttstadt. E3 XIII. S. 308 ff. Außerdem sind die Berichte der Kapitelsakten heranzuziehen: Act. Cap. II. fol. 86, 88; III. fol. 203, 205, 215 ff. 274 f., 281 f. Einen kurzen Bericht über die Erwerbung der Güter s. a. Scr. rer. W. I. S. 280.

3) Act. Cap. III. fol. 203, 217.

4) Bericht an den Bischof v. 12. Okt. 1731. Miscell. VII. fol. 60.

5) Act. Cap. III. fol. 205.

6) Diese tritt in den Kapitelsakten deutlich zu Tage: „Venerabile Capitulum afflicto animo tam insperatam sententiam contra se ratione Bonorum Regetteln et Beißwald . audiens et considerans sibi in perpetuum et sine spe abiudicata etc.“ Act. Cap. III. fol. 282.

7) Act. Cap. III. fol. 283.

gegen das Urteil, wenn auch im stillen die Hoffnung auf Wiedererwerb des Verlorenen noch nicht aufgegeben wurde.¹⁾ Nachdem 1732 die Güter an die neuen Besitzer übergegangen waren, versuchten die Domherrn wenigstens ihre davon ausgezahlte Benefizienstiftung zurückzuerhalten.²⁾ Der endgültige Abschluß dieses Streites fällt schon in den Beginn der letzten Epoche der Stiftsgeschichte: weil die neuen Inhaber von Regerteln noch mehrere Miterben auszahlen mußten und ihnen wohl auch an der Bewirtschaftung des Besitzes wenig lag, erklärten sie sich zu einer Einigung bereit, verkauften die Güter im April 1739 zum zweiten Mal an das Kollegiatstift und ließen die Anniversariensstiftung für Guldenstern von neuem aufleben. Im folgenden Monat konnten sich die Domherrn in die mittlerweile wieder stark verfallenen und vernachlässigten Güter,³⁾ deren Wiederherstellung sie größte Aufmerksamkeit zuwandten, einführen lassen.⁴⁾

Außer diesen umfangreicheren Erwerbungen wurde für das Kapitel und die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Lebens der Gewinn einiger kleinen, dicht beim Kolleg gelegenen Ländereien wichtig. 1593 verlieh Kardinal Andreas Bathory dem Stift den größten Teil des nahe vor den Toren des Kollegs gelegenen Hausberges⁵⁾ zur Anlage von Gärten und Scheunen. 1603 schenkte Bischof Tiliski ein Stück Wiese hinter dem Kolleg, das an die seit langem dem Kapitel gehörige, für dessen Bedürfnisse nicht mehr ausreichende große Wiese angrenzte,⁶⁾ und drei Jahre später verschrieb Bischof Rudnicki auf Bitten der Domherrn und, wie die Schenkungsurkunde erwähnt, wegen deren besonderer Verdienste um die bischöfliche Kanzlei, einen an den Garten des Kollegs und das Mühlenfließ anstoßenden Obstgarten.⁷⁾

Da das Stift aus dem Besitz des Hausberggeländes wegen dessen Unfruchtbarkeit sowie wegen der beständigen Grenzstreitigkeiten mit ebenfalls dort ansässigen Bürgern wenig Nutzen ziehen konnte, beschloß man 1671 mit Einwilligung des Bischofs, das Areal in fünf

1) Im Dezember 1733 beschloß das Kapitel, jährlich einmal die Akten dieses Prozesses verlesen zu lassen, damit man immer daran erinnert würde, „eadem Bona Regettlensia devolutura ad mensam V. Capituli“. Act. Cap. IV. fol. 16.

2) Act. Cap. IV. fol. 3.

3) Die Gebäude waren teils baufällig, teils abgebrannt, das vorhandene Inventar ungenügend. Act. Cap. IV. fol. 33 f.

4) Act. Cap. IV. fol. 32.

5) 7. Sept. 1693 Miscell. I. fol. 39. Die Originalurkunde ist anscheinend nicht mehr vorhanden.

6) Arch. Gutstf. F Nr. 14.

7) Arch. Gutstf. G Nr. 25.

Teile zu zerlegen und diese den jeweils residierenden fünf Kapitelsmitgliedern zur persönlichen Benutzung zu überlassen. Die Regelung wurde auch sofort durchgeführt, nachdem man hinsichtlich der Errichtung von Gebäuden dort, der Benutzung der Gärten, dem Uebergang von einem Domherrn auf seine Nachfolger genaue Bestimmungen getroffen hatte. 1684 schenkte Bischof Radziejowski dem Stift noch ein kleines benachbartes Grundstück, dessen Besitzer anderweitig entschädigt wurde,¹⁾ so daß die Domherrn nun den ganzen Hausberg bejaßen und in der oben erwähnten Weise einrichten konnten.

In diesen Jahren hatten sich die Kanoniker beim Landesherrn auch wieder über den Mangel an ausreichenden Wiesen und Weideland beklagt. Bischof Wdzyga verlieh ihnen darauf 1677 ein neues zwischen den Allearmen gelegenes Stück Wiesenland.²⁾ Es handelte sich dabei nicht um eine eigentliche Schenkung, sondern die Übertragung in Form eines 30 Jahre verliehenen Gratial, d. h. eines vom Landesherrn mit allen Rechten gegen einen geringen Kanon ausgegebenen Gutes, das nach Ablauf einer bestimmten Zeit vom Verleiher eingezogen oder dem Beliehenen neu bestätigt werden konnte.³⁾ Letzteres geschah bei dieser Kapitelswiese, und die folgenden Bischöfe haben dem Stift bis zu seiner Aufhebung die Nutznießung dieser dem Kolleg wertvollen Wiese auf je 25 oder 30 Jahre verlängert.⁴⁾

Im allgemeinen hatte sich also der in der vorigen Periode (incl. Schulzen- und Kirchenhufen) auf c. 569 Hufen geschätzte Besitz des Guttstädter Kollegiatstiftes auf c. 650 Hufen erhöht.⁵⁾ Trotzdem haben sich die Einnahmen des Kapitels schwerlich in gleicher Weise vermehrt, da trotz der sorgfältigsten Verwaltung und einer den Zeitverhältnissen entsprechenden intensiven Bewirtschaftung der wichtigsten Einnahmequelle, der Vorwerke, die drei Schwedenkriege immer wieder von

1) Arch. Guttst. M Nr. 11, Nr. 13.

2) Arch. Guttst. M Nr. 9 Act. Cap. C. 87.

3) Engelbrecht a. a. D. C. 77 ff. E. setzt die Entstehung dieser Grattalgüter in die Mitte des 17. Jahrhunderts.

4) Arch. Guttst. M Nr. 12, BA Frbg C Nr. 4. C. 95, Arch. Guttst. R Nr. 9, Act. Cap. II. C. 98, 100; III. fol. 196. Der Bischof erhielt für die Verlängerung des Privilegs meist eine Geldspende vom Kapitel.

5) Die Zahl ist naturgemäß schwankend und wird verschieden angegeben. 1707 hat das Stift nach Bericht der Kapitelsakten 347 „mansos naturales“ und 315 „mansos colonales“ = 662 Hufen, es war also bei Mitrechnung des Waldes und Heidelandes nur die Hälfte alles Landes angebaut. Act. Cap III. fol. 188. Dies ist wohl aus den vorhergegangenen Kriegsjahren zu erklären, denn 1734 besaß das Kapitel, wie aus einer Kontributionsangabe hervorgeht (Act. Cap. IV. fol. 23), schon wieder 482 Bauern- und Schulzenhufen.

neuem das Erreichte in Frage stellten und langjährige Wiederherstellungsarbeit erforderten. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Geschichte dieser Kapitelsgüter verfolgt, auf welcher das Kapitel durch Eigenwirtschaft die Lebensmittel teils für seinen täglichen Bedarf, teils zum Verkauf produzierte.

Um 1600 besaß das Kollegiatstift drei Vorwerke: 1) das aus den Gutstädter Pfarrhufen gebildete Gut „praedium Parochiale“, „surburbanum“ oder nach dem Hausberg „praedium montale“ (oder „praedium montium“) genannt wurde;¹⁾ 2) das seit 1518 im Besitz des Kollegs befindliche Lossen,²⁾ und 3) das ca. 1570 eingerichtete vom gleichnamigen Zinsdorf abgetrennte Vorwerk Vierzighuben. Kurz darauf, 1605, setzten die Domherrn auch das Mitte des vergangenen Jahrhunderts aufgelöste, zum Dorfe Süßenthal gehörige Vorwerk Plotken wieder in Stand,³⁾ wogegen sie das wahrscheinlich für einen rentablen Betrieb zu umfangreiche Vorwerk Vierzighuben um die Hälfte verkleinerten⁴⁾, so daß bei Beginn des ersten Schwedenkrieges 1626 das Kapitel vier gut eingerichtete Vorwerksbetriebe besaß.

Nachdem dann aber im Kriege Lossen, Vierzighuben und Plotken ihres Viehbestandes beraubt, in Plotken auch die Gebäude niedergebrannt waren,⁵⁾ lagen alle Güter jahrelang völlig darnieder. 1630 beschloß das Kapitel, Vierzighuben und das wertvollste Vorwerk Lossen zu renovieren, während die Wiederherstellung Plotkens noch auf-

¹⁾ BA Frbg B Nr. 5. fol. 158 u. a.

²⁾ 1601 und 1610 wurden $1\frac{1}{2}$ von einem Zinsbauer bebaute Hufen wieder zum Gute Lossen geschlagen. 1601 gestattete das Kapitel dem Bauer Thomas Schönrad, die von ihm bebauten $1\frac{1}{2}$ Hufen, in deren Besitz er ohne Zustimmung des Bischofs und ohne rechtliche Grundlage gekommen sei, auf Lebenszeit zu behalten (Act. Cap. I. S. 10), beschränkte ihn aber bald darauf auf $\frac{1}{2}$ Hufe (Act. Cap. I. fol. 15). Sch., der die Hufen seinem Sohn verkaufen wollte und das Obereigentum des Kapitels bestritt, appellierte an den Bischof, jedoch entschied Administrator Piffinskt Febr. 1602 (Arch. Gutstf. E Nr. 14) zu Gunsten des Kapitels und legte dem Kläger Stillschweigen auf. Nach dem Tod des Schönrade gestattete das Kapitel 1607 dessen Sohn die weitere Nutzung dieses Landes (Act. Cap. I. S. 76), bis dieser 1610 Diebereien wegen endgültig aus dem Vorwerk ausgewiesen wurde (Act. Cap. I. S. 113).

³⁾ Matric. Stat. fol. 177; Act. Cap. I fol. 77.

⁴⁾ Dies geht daraus herans hervor, daß 1603 das Zinsdorf Vierzighuben $23\frac{1}{2}$ Zinsg. 4 Schulzenh., das Praedium $12\frac{1}{2}$ H. besitzt, während 1607 das Dorf 30 Zinsg. 4 Schulzenh., das Praedium nur 6 H. zählt. Matric. Stat. fol. 158, 178. 1620 gab das Dorf wieder $2\frac{1}{2}$ H. an das Gut zurück, sodaß dieses $8\frac{1}{2}$ H. hatte. Matric. Stat. fol. 224, 228.

⁵⁾ Ditttrich a. a. O. E3 X S. 635; Arch. Gutstf. P Nr. 57.

geschoben wurde.¹⁾ Im folgenden Jahren plante man dieses noch ganz wüst liegende Gut an Zinsbauern auszugeben oder zu verpachten.²⁾ Schließlich schien es aber praktischer, statt dessen Vierzighuben, das „wenig oder gar keinen Nutzen“ mehr brachte, wie man schon 1636 feststellte, eingehen zu lassen und dieses Vorwerk nach Plotken zu verlegen³⁾ und sein Gutsland wieder zum gleichnamigen Zinsdorf zu schlagen.⁴⁾ Nach den schweren Kontributionen des schwedisch-polnischen Krieges 1656 konnte auch Plotken nicht mehr gehalten werden, das Kapitel versuchte zwar noch zehn Jahre später das Vorwerk wieder mit neuem Inventar auszustatten⁵⁾, doch wurde dieses schon 1677, wahrscheinlich in der Hoffnung auf das eben durch den Tod des Edlen Guldenstern testamentarisch dem Kapitel zugesprochene, günstig gelegene Regerteln und Beiswalde, endgültig aufgelöst und der Acker unter die ärmeren Bauern von Süßenthal verteilt⁶⁾, später auch zeitweise an die Bauern von Vierzighuben verpachtet.⁷⁾ Sobald die Felder aber einigermaßen in Stand gesetzt waren, zog das Kapitel bei Gewährung von Freijahren neue Bauern herbei und errichtete ein 9 Hufen großes Zinsdorf Plotken, wo 1698 auch ein Schulze eingesetzt wurde.⁸⁾ Da 1668 das Kapitel, wie es klagte, durch den Brand von Loffen als einem „neuen Unglück“⁹⁾ getroffen wurde, der nordische Krieg den beiden übrigen Vorwerken neue Verluste brachte und Regerteln und Beiswalde, wie oben dargestellt, erst spät endgültig erworben und nutzbar gemacht werden konnten, so hat das Stift um den Bestand seiner Vorwerke stets hart kämpfen müssen.

¹⁾ Act. Cap. I. fol. 103.

²⁾ Act. Cap. II. fol. 85. Zur Neueinrichtung von Plotken entlieh das Kapitel für den Ankauf von Vieh 1000 mr aus der Glogtauer Kirchenkasse (Registr. Fisci ab 1604 fol. 18), es ist daher wohl eine Übertreibung, wenn das Stift noch 1653 in einer Eingabe an den Bischof behauptet, das im Schwedenkrieg zerstörte Plotken trage noch immer keine Frucht. Act. Cap. II. fol. 18. Immerhin scheint sich die Einrichtung verzögert zu haben. Act. Cap. I. fol. 175.

³⁾ 1640 hatte das Zinsdorf Vierzighuben noch 31½ Hufen, 1643 zählte es nach Heimfall des Vorwerks wieder 40 H. Matric. Stat. fol. 263, 267.

⁴⁾ Act. Cap. II. fol. 50, 61.

⁵⁾ Act. Cap. II. fol. 85, 90, 100.

⁶⁾ Registr. Fisci ab 1604 fol. 56.

⁷⁾ Act Cap. III. fol. 108, 119. Plotken umfaßte sowohl als Vorwerk wie später als Zinsdorf soweit ersichtlich stets 9 Hufen, nur das Summar. Verzeichniß von 1656 (EZ VII S. 235) nennt ein „Vorwerk zu Süßental“ mit 15 H; da es sich hierbei nur um Plotken handeln kann, liegt hier entweder ein Irrtum vor, oder angrenzender Wald oder Zinsähufen sind mitgerechnet.

⁸⁾ Act. Cap. II. fol. 55.

Naturgemäß konnten bei einem so großen Besitz auch Reibungen mit den Grenznachbarn, Streitigkeiten um einzelne Hufen oder die Grenzführung nicht ausbleiben. Meist handelte es sich um Meinungsverschiedenheiten mit den benachbarten adeligen Gutsbesitzern. So führten die Edlen Melchior von Leskewang und Wilhelm von Delsnitz 1614 einen Prozeß mit dem Kapitel wegen des für Beiswalde der Landesherrschaft zu leistenden Militärdienstes,¹⁾ Georg von Stößel versuchte 1626 das Stift im Besitze seines Dorfes Lingenau zu stören,²⁾ der Edle von Michalowski auf Gratzen beanspruchte 1668 ohne Recht die Fischerei im Vierzighubener See,³⁾ der Edle von Kalkstein hatte 1694 die Grenzsteine verrücken lassen⁴⁾, und mit Christoph von Schimmelpfennig erhob sich 1724 Streit wegen eines Bauernhauses in Schwentitten.⁵⁾ Grenzstreitigkeiten mit den Dörfern des ermländischen Kapitels fanden 1609 wegen 3½ Hufen bei Süßenthal statt,⁶⁾ ebenso entstanden solche wiederholt mit bischöflichen Untertanen und Beamten.⁷⁾

Die größten Unannehmlichkeiten bereitete dem Kollegiatstift aber der 1723 beginnende Grenzstreit⁸⁾ um mehrere Hufen zwischen dem

1) Act. Cap. I. fol. 146. In Beiswalde besaßen beide Parteien Hufen.

2) Act. Cap. I. fol. 166.

3) Act. Cap. II. fol. 55, 125.

4) Act. Cap. III. fol. 92.

5) Miscell. X. fol. 70.

6) Arch. Gutstf. L. Nr. 6; G Nr. 17. Act. Cap. I. fol. 15, 32. Das ermländische Kapitel überließ dem Kollegiatstift die strittigen Hufen und den See in Süßenthal. Vielleicht sind aber im Verlauf dieses Streites dem Kapitel später die zwei Hufen genommen worden, die es 1614 als „avulsi“ bezeichnet. Act. Cap. I. fol. 148.

7) 1601 und 1637 gab es Streitigkeiten mit dem Gutstf. Burggrafen wegen des Mahlrechtes in der Ludwigsmühle Act. Cap. I. fol. 19, 175. 1615 einen Prozeß mit dem bischöfl. Dorf Urnsdorf wegen 2 H. in Lauterwalde. Arch. Gutstf. L Nr. 7, B Nr. 7, Nr. 18, Nr. 19, D Nr. 5. 1684 Streit mit den Freibauern aus Schwuben wegen des Waldes in Münsterberg. Act. Cap. II. fol. 121. 1719–24 einen Prozeß des bischöflichen Dorfes Nohberg gegen das Kapitelsdorf Eschenau wegen des sogenannten „Mühlackers“. Miscell. X. fol. 75, 97, 120. — Wahrscheinlich sind auch bei einer solchen Grenzstreitigkeit dem Stift die 1614, 1653 und 1680 als verloren beklagten 10 H. in Steinberg genommen worden. Act. Cap. I. fol. 149, 178; II. fol. 18. Vielleicht handelte es sich um Waldland, da Steinberg auch weiterhin die ursprüngl. 40 H. aufweist. An der gleichen Stelle werden auch 10 H. in Buchwald erwähnt, die dem Kapitel entrisen worden seien. Diese werden sonst nirgends erwähnt und können nur vorübergehend in Kapitelsbesitz gewesen sein.

8) Ein Paket Akten über diesen Prozeß befindet sich im Arch. Gutstf., außer dem sind die Act. Cap. III herauszuziehen.

Kapitelsdorf Groß Bößhau und den adligen Kölmern in Sauerbaum.¹⁾ Er war ebenso langwierig wie der Kampf um Regerteln. Die Kölmer von Sauerbaum hatten bei einer Neuvermessung ihres Besitzes Anfang des 18. Jahrhunderts festgestellt, daß Teile davon an die Dörfer Gr. und Kl. Bößhau gefallen waren, und forderten erbittert die Rückgabe. Das Kollegiatstift verlor 1724 *sede vacante* den Prozeß in erster Instanz, da der Bistumsadministrator Laszewski dem Kapitel parteiisch und abweisend gegenüberstand. Die Grenzsteine wurden umgelegt und das Stift mußte auf $7\frac{1}{2}$ Hufen Verzicht leisten, welche teils dem bischöflichen Tafelgut, teils den Sauerbaumer Klägern zugesprochen wurden.²⁾ Die Guttstädter Domherrn appellierten von diesem „unerwarteten Dekret“ und dieser „so offenbar ungerechten Entscheidung“³⁾ an das ermländische Kapitel.⁴⁾ Dann wandten sie sich an den neuen Landesherrn, Bischof Szembeck, dem bei seinem ersten Besuch in Guttstadt im Juni 1725 die Sache vorgetragen wurde.⁵⁾ Nachdem die Domherrn eine ihnen günstige ältere Grenzkarte aufgefunden hatten, kam 1727 die Sache aufs neue in Fluß⁶⁾, und die Kanoniker veranlaßten die Gr. Bößhauer Bauern, dem Bischof eine Bittschrift einzureichen. Nach längeren Verhandlungen und einer erneuten Vermessung des strittigen Landes scheint es 1728 zu einem das Kapitel nicht befriedigenden Kompromiß gekommen zu sein, bei welchem das Stift nur einige Hufen Übermaß von Gr. Bößhau abgeben mußte.⁷⁾ Unter dem neuen Fürstbischof Grabowski versuchte das Kapitel 1743 nochmals die früheren Entscheidungen rückgängig zu machen, scheint aber wieder keinen Erfolg gehabt zu haben.⁸⁾

1) Schon Ende des 16. Jahrhunderts waren dort ähnliche Konflikte vorgekommen. Arch. Guttst. O Nr. 21, Nr. 10, Nr. 11.

2) Act. Cap. III. fol. 266. Miscell. X fol. 68.

3) Act. Cap. III. fol. 245. Arch. Guttst. Act. in causa Sorenbom. Nr. 55, 56.

4) Die Kanoniker beklagten sich unter anderem darüber, daß man das Urteil in ihrer Abwesenheit verkündigt habe, da sie des hohen Schnees wegen den letzten Termin rechtmäßig hätten versäumen müssen. Act. Cap. III fol. 243 f.: Act. in causa Sorenbom. Nr. 33.

5) Act. Cap. III. fol. 254.

6) Act. Cap. III. fol. 266.

7) Act. in causa Sorenbom. Nr. 127. Welchen Wert das Kapitel dieser Streitfache zumaf, erhellt aus einer Bemerkung der Kapitelsakten v. 14. März 1729: „Optando ut Vnble Capitulum tandem quieti suo et tranquillitati: restitatur atque hoc et aliae litigiosae causae veluti granicierum Bessoviensium etc. tandem sopiantur.“ Act. Cap. III. fol. 278.

8) BA Frbg. A Nr. 34. fol. 385, 539.

Im allgemeinen bemühte sich das Stift aber, sich mit seinen Nachbarn auf gütliche Weise zu einigen und vertragsmäßig die gegenseitigen Interessen in Einklang zu bringen. So verständigte es sich 1671 mit dem Edlen Alexander von Trošká wegen eines Gärtnerhauses in Fleming¹⁾ und tauschte dem Edlen Sigismund von Hatten zu Gefallen 1708 4½ Zinshufen in Elditten gegen ebenso viele in dem diesem gehörigen Dorf Schwenkitten.²⁾

Außer diesen Konflikten mit den Nachbarn hatte das Kapitel auch Schwierigkeiten mit seinen eigenen Vasallen. Vor allem die Kölmer im Dorfe Kl. Böhau, das ja 1524 an Freibauern verkauft worden war, versuchten der Herrschaft gegenüber ihre Unabhängigkeit in stärkerem Maße zu betonen. Sie beschwerten sich 1589 beim Bistumsadministrator Johannes Erehmer, daß das Stift sie ungerechterweise beim Erbgang von Hufen in der nächsten Verwandtschaft, der schon vor 20 und mehr Jahren stattgefunden habe, besteuere und sie trotz der adligen Qualität ihrer Besitzungen der Gerichtsbarkeit des Schulzen von Gr. Böhau unterstelle.³⁾ Es scheint also, daß das Kollegiatstift hier versucht hat, die Kölmer auf die Stufe seiner übrigen Zinsbauern herabzudrücken oder mindestens ihre Freiheiten zu beschneiden. Der Administrator gab jedenfalls den Klägern Recht gegenüber dem Kapitel und mahnte die Domherrn in einem Schreiben, diese Beschwerdepunkte abzustellen, da die Zahlung eines Laudemiums beim Besitzwechsel erst vor neun Jahren eingeführt sei und darum nicht rückwirkend verpflichten könne⁴⁾, und es nicht einzusehen sei, warum die Kölmer in Kl. Böhau einem fremden Schulzen unterstellt würden. In eine ähnliche Richtung zielt wohl der Versuch des Kapitels, das unter seiner Oberhoheit stehende, 1532 an adlige Besitzer verkaufte Dorf Gradtken wieder in engere Abhängigkeit zu bringen, indem es 1597 die Rechte der Besitzerin, der Edlen Radzinská, anfocht und den Ort zurückzugewinnen versuchte. Auch dieser Versuch mißlang, da die Beklagte gültige Privilegien vorweisen konnte.⁵⁾

1) Act. Cap. II. fol. 71, 73.

2) Act. Cap. III. fol. 197. Die Kapittelbauern in Elditten wurden zum Umzug nach Schwenkitten veranlaßt. Miscell. X. fol. 104.

3) Arch. Gutstf. P Nr. 40.

4) Dieser Nachricht zufolge scheint die Zahlung des Laudemiums beim Erbgang, welches nach Engelbrecht (a. a. O. S. 83 f.) bei allen unadligen Kölmergütern üblich war und wodurch sie sich von den adligen Kölmern unterscheiden, erst durch eine Landesordnung (?) 1580 im Ermland eingeführt worden zu sein.

5) BA Frbg A Nr. 5. fol. 475.

Ähnliche Schwierigkeiten mit den Untertanen in Kl. Böhau dauerten im 17. Jahrhundert fort. 1635 beklagten sich die Schulzen der übrigen Kapitelsdörfer, daß die Kl. Böhauer Freibauern sich nicht gleich ihnen an der Zahlung einer allen libertini auferlegten militärischen Kontribution beteiligten. Vor das Kapitel geladen, erklärten die Böhauer ähnlich wie 1589, daß sie adlige Kölmer seien und darum zu jener Leistung nicht verpflichtet wären. Das Stift entschied jedoch, daß von einer adligen Qualität der Güter den Privilegien nach keine Rede sein könne und wies diese Forderungen als unbegründet zurück.¹⁾ Solche Beschwerden scheinen sich noch später wiederholt zu haben, denn 1718 wandte das Kapitel „gegen die ungehorsamen und widerspenstigen Freibauern in Kl. Böhau“, welche wieder die Zahlung von Abgaben verweigert hatten, militärische Exekutionen an.²⁾

Über die wirtschaftlichen Zustände der Kapitelsdörfer, die Lage der Untertanen und die Verwaltung der Vorwerke erhalten wir in dieser Periode eingehende Nachrichten in den Kapitelsakten und den zahlreichen seit ca. 1600 in Guttstadt erhaltenen Rechnungsbüchern. Es würde zu weit führen und müßte den Gegenstand einer besonderen Untersuchung bilden, diese Verhältnisse im einzelnen darzustellen, woraus sich manche Ergänzungen zu Engelbrechts ermländischer Agrargeschichte gewinnen ließen.³⁾ Darum können im Folgenden nur kurz einige für die Verwaltung des Kollegiatstiftes charakteristischen Tatsachen hervorgehoben werden.

Wie schon früher erwähnt, besaß das Kollegiatstift seine Besitzungen in der Form adliger Dörfer und Güter. Es entrichtete dafür dem bischöflichen Landesherrn, für das Dorf Steinberg dem ermländischen Kapitel⁴⁾ den üblichen Rekognitionszins, der sich bis ins 18. Jahrhundert hinein erhielt und in einer bestimmten Menge Wachs sowie einer geringen Geldsumme bestand, die jährlich an den Bisstumsökonom abzuführen war.⁵⁾ Für Kl. Böhau lieferte das Kapitel den gleichen Wachsbeitrag an den Bischof, welchen es selbst als Re-

1) Act. Cap. I. fol. 177. Auch Aubin (a. a. D. S. 139) betont die „adligen Gelüste“ der Kölmer in Ostpreußen.

2) Act. Cap. III. fol. 255.

3) Engelbrecht geht bei der Schilderung der Lage d. Bauern aus Mangel an Quellen von den Verhältnissen Ende des 16. Jahrh. gleich zur Darstellung des von den Klassifikationsprotokollen 1772 vorgefundenen Zuständen über. a. a. D. S. 108.

4) 1611 wurde bestimmt, daß d. jeweilige Verwalter d. Vorwerke Vierzighuben u. Ploten dem Administrator v. Allenstein den Rekognitionszins für Steinberg abzuliefern habe. Lib. Stat. fol. 67.

5) Engelbrecht a. a. D., S. 85.

kognitions-geld von den dortigen Freibauern erhielt.¹⁾ Dazu kam von allen Hufen das an den Landvogt abzuliefernde Pfluggetreide.²⁾ Für die Dörfer, wo das Kapitel nur einige Hufen besaß, einigte es sich mit den adligen Mitbesitzern über die Leistung der Abgaben.³⁾ Lingenau und Warlack, die das Stift einst aus dem mit dem Bischof eingegangenen Tausch für Bettelkau erworben hatte, waren, wie 1609 ausdrücklich festgestellt wurde, abgabefrei.⁴⁾

Da das ermländische Domkapitel in einem Drittel des Bistums selber Landesherr war und der Besitz anderer geistlicher Genossenschaften sowie des Laienadels im Land nie einen bedeutenderen Umfang erreichte, so bildete das Kollegiatstift den größten adligen Grundherrn der Diözese. Es erhebt sich daher die Frage nach der wirtschaftlichen Lage seiner Untertanen im Vergleich zu derjenigen der andern Adelsbauern des Bistums und der Stellung der ermländischen Bauern überhaupt.

Als Grundherr erließ das Kapitel die Schulzenprivilegien, Willküren⁵⁾ und einzelne Ordnungen⁶⁾ für seine Zinsdörfer, worin das ganze bäuerliche Leben, Scharwerk, Abgaben, Kriegsdienst, Abhaltung von Festen usw. meist im Anschluß an die Landesordnungen aufs genaueste geregelt wurde. Das Stift nahm den Schwur der Dorfschulzen entgegen⁷⁾, die es ein- und auch absetzte, wenn sie ihren Pflichten nicht genügend nachkamen⁸⁾, verlieh das Krugprivileg⁹⁾, es erteilte die Erlaubnis zum Besitzwechsel der Zinsbauern¹⁰⁾, zum Neu-

1) Act. Cap. I. fol. 57.

2) 1616 beschwerte sich d. Kap. beim Landvogt E. v. Knobelsdorff, daß es für Gr. u. Kl. Bößau zuviel Pfluggetreide habe abliefern müssen, worauf Knobelsd. die Rückgabe versprach. CA Frbg Act. Cap. Gutst. Nr. 6.

3) z. B. bet Kalkstein 1680. Act. Cap. II. fol. 95.

4) BA Frbg. A Nr. 9. fol. 245.

5) Willkür der Dörfer Münsterberg, Lingenau, Warlack, Steinberg, Gr. Bößau, Elditten 1603. Act. Cap. I. fol. 23 ff. 1687 wurden die Statuten der sogenannten „polnischen“ Kapitelsdörfer neu aufgesetzt. Act. Cap. III. fol. 49.

6) z. B. 1601 „Die unkosten bey den löstungen, kindelbieren und gülden moderirett“ Act. Cap. I. fol. 3. „Wie es mit den Brechstuben und Hoppendarren zu halten“. Act. Cap. I. fol. 5. „Holzordnung“ Act. Cap. I. fol. 2.

7) Schwurformeln der deutschen u. poln. Kapitelschulzen, s. Act. Cap. I. fol. 2. 1601 wird dieser Eid allen Kapitelschulzen und Dorfschöffen auferlegt, die ihn bisher noch nicht geleistet hatten.

8) Act. Cap. I. fol. 22, 142; III. fol. 156 u. a.

9) Act. Cap. II. fol. 43 u. a. Die Privilegien enthielten meist die Bestimmung, daß der Krugwirt nur das vom Kap. gebraute Bier auschenken durfte.

10) Act. Cap. II. fol. 112. Urkdb. Stadt fol. 97.

bau von Häusern¹⁾, es setzte neue Ansiedler auf wüsten Hufen an²⁾, verleihe Bauernsöhnen, die ein Handwerk lernen wollten, die Loskaufscheine³⁾ und nahm in bestimmten Zeitabständen Visitationen aller seiner Dörfer und ihrer Grenzen vor.⁴⁾

Die Tätigkeit und Fürsorge des Kapitels ging aber noch über diesen Rahmen hinaus. Der Charakter einer geistlichen Korporation bot ja schon in sich ein Moment der Stetigkeit in der Verwaltung, wodurch deren Untertanen von vornherein eine, wenn nicht bessere, so doch gesicherte Lage gewährleistet war als den äußerlich gleichgestellten des Adels. Innerhalb des bis zum Übergang an Preußen abgeschlossenen konservativen Ermland, wo eine gleichmäßige Gliederung der ländlichen Bevölkerung gewahrt blieb, konnte sich ein solche patriarchalische Herrschaft am ehesten erhalten. Nachdem, wie oben dargestellt wurde, die Guttstädter Domherrn im 16. Jahrhundert die Zügel der Verwaltungsgeschäfte ziemlich locker gelassen und nur selten persönlich eingegriffen hatten, schärfsten die Jahre der Reform auch das Pflichtbewußtsein in dieser Hinsicht. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts widmete sich das Kapitel fortan, wie es ja in seinem eigenen Interesse lag, gewissenhaft allen Aufgaben, die ihm als Gutsherrn und Verwalter mehrerer Vorwerke und als Grundherrn zahlreicher Dörfer erwachsen. Das beweisen die Kapitelsakten sowie zahlreiche Rechnungsbücher und Urkunden anderer Art. Gerade in den Kriegs- und Notjahren dieser Zeit wurden an die Fürsorge und Verwaltungstätigkeit des Stiftes große Anforderungen gestellt. Das Kollegiatkapitel hat in diesen Perioden seine Untertanen wirtschaftlich in einer Weise unterstützt, wie es in gleich großzügiger Art nur etwa auf staatlichen Domänen möglich gewesen sein könnte. So zahlte das Kapitel, wie es sich selbst ausdrückt, in dem Bestreben, seine Untertanen zu schützen und leistungsfähig zu halten,⁵⁾ in den Schwedenkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts die hohen Militärkontributionen für seine Zinsbauern, deren Rückerstattung nur spät und unvollständig erfolgte und meist ganz erlassen ward.⁶⁾ Ebenso wurden den im Krieg geschädigten Untertanen durch Gewährung von Darlehen aus den Benefiziengeldern

1) Act. Cap. III. fol. 170.

2) Act. Cap. III. fol. 93, 95. Das Kapitel erbaute in diesen Fällen das Haus, verpflichtete aber den Bauer zur späteren Rückerstattung der Ausgabe.

3) f. unten.

4) Act. Cap. III. fol. 239 u. a.

5) „ut et ille se sustentare et nos aliquam consolationem et proventum habere possimus“ Act. Cap. II. fol. 36.

6) Act. Cap. III. fol. 171; IV. fol. 24 u. a.

sowie durch jahrelangen Zinsersaß der Wiederaufbau ihrer Bauernstellen ermöglicht.¹⁾ Besonders die polnisch sprechenden Bauern der südlich von Guttstadt gelegenen, mit ziemlich schlechtem Ackerland ausgestatteten Dörfer bedurften oft der wirtschaftlichen Hilfe. Das Kapitel leistete sie durch Getreideschenkungen vom Anteil der residierenden Domherrn²⁾ und durch Verringerung der auf diese Dörfer fallenden Abgaben.³⁾ Durch Brandschäden betroffene Bauern wurden regelmäßig durch Holzlieferung wie durch Zinsersaß unterstützt.⁴⁾ Ein solcher wurde ebenfalls gewährt beim Bau eines neuen Hauses, wozu auch wiederholt Ziegel und Stroh auf Kapitelskosten beschafft wurden.⁵⁾ Einen Beweis für das Vertrauen, welches infolgedessen die Untertanen ihrer Herrschaft entgegenbrachten, liefert die Tatsache, daß Bauern aus der Umgegend in unsicheren Zeiten den Domherrn ihre Ersparnisse zur Aufbewahrung ins Kolleg brachten.⁶⁾

Dieses Verhältnis des Stiftes zu seinen Untertanen sowie deren wirtschaftliche Lage ist im Folgendem noch im Einzelnen darzustellen.

Die Gliederung und Stellung der Kapitelsbauern entsprach derjenigen der ländlichen Bevölkerung in andern Teilen des Bistums. Engelbrecht hat nachgewiesen, daß die ländliche Bevölkerung des Ermlands sich im ganzen in günstigerer Lage befand als die des Herzogtums Preußen vor dem Einsetzen der Agrarreformen.⁷⁾ Trotzdem hatte auch im Bistum um 1600 die Lage der Bauernschaft ihren tiefsten Stand erreicht. Das wirkte sich naturgemäß auch in den Besitzungen des Kollegiatstiftes aus, welches sich, wie die Kapitelsakten ausdrücklich hervorheben, im Verhalten gegenüber seinen Untertanen nach der vom Bischof und ermländischen Kapitel in ihren Landesteilen beobachteten Praxis zu richten hatte.⁸⁾

Außer dem nur noch Rekognitionszins leistenden adligen Gut Gratken, dem Kölmerdorf Kl. Bößau und den Kapitelsvorwerken, deren Entwicklung bereits geschildert wurde, bestand der Besitz des Stiftes in Zinsdörfern zu kulmischem Recht.

Jedes Dorf hatte einen oder zwei mit mehreren Hufen aus-

1) Arch. Guttst. L Nr. 15; Act. Cap. II. fol. 36, 43, 48.

2) Act. Cap. II. fol. 75, 87.

3) Act. Cap. IV. fol. 10.

4) Act. Cap. II. fol. 46, 116; III. fol. 80, 88, 170, 231; IV. fol. 12, 20.

5) Act. Cap. II. fol. 96; III. fol. 13.

6) Act. Cap. II. fol. 176.

7) Engelbrecht a. a. O. S. 116 u. a.

8) Act. Cap. IV. fol. 14.

gestattete zinsfreie, vereidigte Schulzen,¹⁾ welche die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, nur in Gr. Bößau ging das Amt unter allen Bauern der Reihe nach um.²⁾ Der Schulze sowie seine Kinder waren persönlich frei³⁾ und leisteten nur je nach dem Privileg dem Kapitel bestimmte Abgaben und Dienste,⁴⁾ wogegen sie gewisse Rechte besaßen.⁵⁾ Gemäß den Bestimmungen der alten Bauernordnungen⁶⁾ wurde den Schulzen des Kapitelsgebietes noch im 17. Jahrhundert anbefohlen, das Entweichen der Bauern von ihren Stellen zu verhindern und für die Entlaufenen Ersatz herbeizuschaffen,⁷⁾ was mit der Beschränkung der bäuerlichen Freiheit und der wachsenden Knappheit der Arbeitskräfte zusammenhängt. Ebenso leisteten die Schulzen dem Kapitel gegenüber Bürgschaft für neu angekommene Bauern und taxierten den Wert der Häuser bei der Uebergabe.⁸⁾

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts war auch im Ermland die Landbevölkerung an die Scholle gebunden. Die Guttstädter Kapitelsakten bringen zahlreiche Notizen über die Freilassung von Untertanen, worüber das Stift eine Urkunde ausstellte.⁹⁾ Meist waren es jüngere Bauernsöhne, die in der Stadt ein Handwerk lernen wollten. Die Höhe dieses Loskaufsgeldes stand, wie Engelbrecht betont, einheitlich fest, auch im Kapitelsgebiet wurden Anfang des 18. Jahrhunderts ungefähr 30 fl. verlangt.¹⁰⁾ Das Kapitel scheint seinen Untertanen nie Schwierigkeiten bei der Freilassung gemacht zu haben, in mehre-

1) 1633 kostete das Schulzengrundstück Gr. Bößau mit 3 H. 600 Mr. Arch. Guttst. F. Nr. 12. 1700 das Grundstück in Steinberg mit 2 H. 900 Mr. Act. Cap. III. fol. 128.

2) Arch. Guttst. F. Nr. 12.

3) 1601 wurde im Kapitel die Frage, ob sich die Schulzenkinder loskaufen mußten, verneint. Act. Cap. I. fol. 19. Diese Entscheidung wurde in die Statutensammlung aufgenommen mit der Begründung aus dem römischen Recht, daß im Zweifelsfalle stets zu Gunsten der Freiheit zu entscheiden sei. Lib. Stat. fol. 65. Daß diese Frage aber überhaupt aufgeworfen werden konnte, ist ein Beweis für die Verschlechterung der bäuerlichen Freizügigkeit.

4) Der Schulze aus Lingenau hatte z. B. jährlich 15 Wildgänse aus den dortigen Gewässern an das Kapitel zu liefern. Act. Cap. II. fol. 114; III. fol. 219.

5) Die Schulzen von Steinberg erhielten z. B. 1611 die Erlaubnis, im dortigen Teich für den Bedarf ihres Tisches zu fischen. Act. Cap. I. fol. 109.

6) Engelbrecht a. a. O. S. 104.

7) Act. Cap. I. fol. 24, 169.

8) Act. Cap. III. fol. 108.

9) Act. Cap. I. fol. 25, den Text eines Freilassungsbriefes von 1703 s. Lib. Install. fol. 54.

10) Der Preis schwankt etwas: 1682 = 45 mr (Act. Cap. II. fol. 104); 1697 = 10 Imperial (Act. Cap. III. fol. 99); 1706 = 30 fl (Act. Cap. III.

ren Fällen wurde sogar auf Fürsprache der Burggrafen oder von Geistlichen hin das Loskaufgeld ganz oder teilweise erlassen.¹⁾ Es kam auch vor, daß das Kapitel einen Bauern unter der Bedingung freigab, daß er fortan auf dem Kapitelsvorwerk arbeite.²⁾

Flucht von Bauern aus den Stiftsdörfern wird nur ein einziges Mal in den Quellen dieser Zeit im Zusammenhang mit dem ersten Schwedenkrieg erwähnt³⁾, dagegen berichten die Akten mehrfach von fremden Bauern und Gärtnern, die aus dem herzoglichen Gebiet ins Ermland in das Kapitelsgebiet geflohen waren und vom Kollegiatstift auf Grund der zwischen dem Bistum und dem Herzogtum Preußen bestehenden Auslieferungsverträge wieder zurückgeschickt wurden.⁴⁾ In einem Fall, 1696, kehrten auch Bauern, die in den Dienst von Adligen getreten waren, wieder in das Kapitelsgebiet zurück. Als ihre Herrschaft sie anforderte, erklärten sie, dem nicht Folge leisten zu wollen, da sie dort in ihrem katholischen Glauben bedrückt würden, worauf das Kapitel sich für ihre Rechte einsetzte.⁵⁾ Auch aus dieser Tatsache darf man wohl Rückschlüsse auf die verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage der Kapitelsbauern ziehen. Sie waren auch insofern besser gestellt als die übrigen adligen Untertanen des Ermlandes, als sie ihre Häuser, die sie nach Übernahme der Bauernstelle um einen nach dem Zustand der Gebäude taxierten Preis erwarben⁶⁾, als Eigentum besaßen. Die Hufen waren wahrscheinlich „herrschaftlich“, d. h. zwar nicht rechtlich, aber doch tatsächlich erblich, so lange Zins geleistet wurde,⁷⁾ der Besatz wurde, wie aus den Kapitelsakten hervorgeht, schon im 17. Jahrhundert zum Gute gerechnet.⁸⁾ Das Kapitel

fol. 183); 1708 = 8 Imperial (Act. Cap. III. fol. 194); 1717 = 36 mr (Act. Cap. III. fol. 221, 176).

1) Act. Cap. III. fol. 2, 192.

2) Act. Cap. III. fol. 215.

3) Act. Cap. I. fol. 169.

4) Act. Cap. II. fol. 118; III. fol. 170, 216.

5) Act. Cap. III. fol. 97.

6) Act. Cap. III. fol. 99, 110 u. a.

7) Engelbrecht a. a. O. S. 109.

8) Ein neuer Bauer wird 1696 verpflichtet, „inventarium juxta connotationem sibi traditum conservare et augere“ Act. Cap. III. fol. 99. Engelbrecht kann dies erst für 1772 nachweisen (a. a. O. S. 108). H. Schmauch hat den Ursprung des zum Gute gehörigen Besazes auf 1564 angesetzt. In diesem Jahr bestimmte das erml. Kapitel einen eisernen Bestand an Inventar für alle Bauernwirtschaften (St. A. Kgbg Herzogl. Brief C Nr. 1a. 25. März 1564), was wahrseheinl. auf die landesherrliche Unterstützung in den Jahren der Wiederbesiedlung zurückgeht. (277. Sitzung des Erml. Geschichtsvereins 14. April 1930.) Ein aus

hatte ein Interesse daran, die Bauernstellen in ihrer bestimmten Größe zu erhalten, die 1603 für die meisten Dörfer erlassene Willkür verbot den Verkauf von Hufen, sowie die Bebauung von wüstem Land ohne Wissen des Propstes, die Teilung von „Koppelhufen“, den Ankauf von mehr als einem Hof und das Vermieten von Äckern ohne Einwilligung der Herrschaft.¹⁾

Der von allen Stiftsbauern an das Kolleg zu leistende Zins wurde wie früher von der Hufe gezahlt, dazu kamen noch Abgaben von Hühnern und Gänsen. 1702 beschloß das Kapitel, daß an Stelle eines Huhnes jeder Untertan einen Kapaun an das Stift zu liefern habe.²⁾ Engelbrecht hat nachgewiesen, daß der Geldzins sich im Ermland zwar nominell erhöht hat, da dies aber mit dem sinkenden Geldwert nicht Schritt hielt, im ganzen doch unter den ursprünglichen Wert herabgegangen sei.³⁾ Im Gegensatz zu der Zusammenstellung von 1580,⁴⁾ wonach die Höhe der Zinsen der Kapitelsdörfer wesentlich verschieden war, nennt der Visitationsbericht von 1609⁵⁾ für alle Dörfer je Hufe 2 Mr mit Ausnahme von Warlaß, das 3 Mr, und Gr. Bößau, das 5 Mr zu zahlen hatte. Demnach ist es wahrscheinlich, daß das Stift eine einheitliche Abmachung der Zinshöhe in seinen Dörfern vorgenommen hat, der erhöhte Zins von zwei Ortschaften beruht wohl auf Scharwerksablösung. Im übrigen richteten sich die Domherrn, wie sie selber erklärten, bei der Regelung der Abgaben nach der im ganzen Bistum üblichen Praxis.⁶⁾

Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts schwankte auf Grund von Scharwerksbefreiung die Zinshöhe in den einzelnen Kapitelsdörfern, wie sich aus den Quellen entnehmen läßt, erheblich. Jedenfalls entwickelten sich die Verhältnisse so, daß, wie auch anderorts im Ermland, einer Herauffetzung der Abgaben eine Verringerung des Scharwerks

der Hand des Dekans Adalbert Treptau um diese Zeit abgefaßtes Verzeichnis aller Kapitelsdörfer enthält die Bemerkung „es heißt durchweg Inventarium Colonorum u. nicht Capitulare, also ein Bauer mußte dem andern das Inventar zwar lassen, aber es war keiner Herrschaft.“ (Pfarreg. Guttst. C Nr. 11. fol. 13) Der Besatz wurde also im Kapitelsgebiet zwar zum Gute gerechnet, gehörte aber nicht, wie bei den meisten Adelsbauern des Ermlandes, der Herrschaft. (Engelbrecht a. a. D. S. 109.)

1) Act. Cap. I. fol. 23 ff.

2) Act. Cap. III. fol. 149.

3) Engelbrecht a. a. D. S. 112 f.

4) s. oben.

5) BA Frbg B Nr. 5. fol. 146 ff.

6) Act. Cap. II. fol. 39.

entsprach, während bei einem niedrigeren Zins diese Belastung stärker zu sein pflegte, auf welche Weise sich ein Unterschied zwischen Hochzins- und Scharwerksbauern herausbildete.¹⁾ 1622 zahlten die Bauern in Kalkstein, Elditten und Kleinenfeld, die sich vom Scharwerk vollständig losgekauft hatten, für die Hufe 16 Mr Zins,²⁾ 1630 die Steinberger Untertanen für das aufgehobene Scharwerk auf dem Pfarrgute zwei Jahre lang 15, dann 20 Mr,³⁾ 1677 die Bauern von Süßenthal für das Aufhören der Arbeiten auf dem dortigen aufgelösten Vorwerk von der Hufe jährlich 15 Mr.⁴⁾ Aus allem geht hervor, daß ähnlich wie der bischöfl. Landesherr auch das Kollegiatstift als geistliche Korporation an eigenem Großbetrieb und hohen Scharwerksleistungen seiner Untertanen weniger interessiert war. Fragen der landwirtschaftlichen Melioration und Bodenausnutzung spielen in den Kapitelsakten keine Rolle. Dagegen legten die Domherrn Gewicht auf ein regelmäßiges Zinseinkommen, wodurch die Agrarverfassung des Stiftsgebietes wie die des ganzen Ermlands der westdeutschen Grundherrschaft ähnlich wurde. Die wirtschaftlich schwächeren polnisch sprechenden Kapitelsdörfer, d. i. Gr. Bössau, Damerau und Münsterberg waren „respectu paupertatis“ zu einem geringeren Zins verpflichtet.⁵⁾ Bauern, welche ihr Ackerland selbst nicht ganz zu bestellen vermochten, durften mit Erlaubnis des Propstes dieses zur Aufbringung der vorgeschriebenen Abgaben an andere verpachten.⁶⁾

Zum jährlichen Hufenzins, der ja keine sehr große Belastung darstellte, kamen außer dem Dezem an den Pfarrer noch verschiedene kleine Angaben „pro variis rebus Collegii“ hinzu, d. h. Beiträge zur Baukasse von Kolleg, Scheunen, Mälzhaus, Brauhaus, Mühlen und Fischteichen, den Gebäuden der Vorwerke, zur Unterhaltung der Kirchenguhr u. s. w. Außerordentliche Kontributionen für besondere

1) Act. Cap. III. fol. 13, 27, 73, 48, 89, 212. In den Akten ist bei Rückbildung von Gutsherrschaft in Grundherrschaft öfters die Rede von „maior“ und „minor census“ z. B. sollten die Bauern des 1677 wieder in ein Dorf umgewandelten Vorwerks Plotten einen „maior census“ zahlen und dafür scharwerksfrei sein. Act. Cap. III. fol. 85.

2) BA Grbg B Nr. 7. fol. 16. Ebenso die Bauern in Betiswalde schon 1611. Act. Cap. I. fol. 109, 114.

3) Act. Cap. I. fol. 169. Eine ähnliche Scharwerksbefreiung der Steinberger Bauern wegen der weiten Entfernung vom Vorwerk fand 1700 statt. Act. Cap. III. fol. 130.

4) Act. Cap. II. fol. 85.

5) Act. Cap. II fol. 119 u. a.

6) Act. Cap. I. fol. 19, 90, 124 176; III. fol. 149, 159.

Zwecke, z. B. die Wiedereinrichtung des Vorwerkes in Plotken 1606, den Bau einer neuen Brücke in Cossen, für das Hängen eines Diebes, Tilgung von Kriegsschulden liefen nebenher.¹⁾ Einzelne Dörfer zahlten noch besondere Beträge, so Süßenthal für die Ablassung von Fischteichen, welche das Kapitel dort gehalten und auf Wunsch der Bauern in Weideland verwandelt hatte.²⁾ Diese Kontributionen überschritten aber nicht die Summe von 5 oder 6 Groschen für die Hufe, auch wurden Dörfer, welche durch Mißernten geschädigt waren oder im Krieg besonders gelitten hatten, ganz davon befreit.

Der Schulze hatte die Beträge einzusammeln und an den Stiftspropst abzuführen.³⁾ Wegen der relativen Niedrigkeit aller Abgaben kam es bei der Eintreibung dieses Zinses nur selten zu einem Widerstand wie 1678 in Gr. Bössau, als das Kapitel mit Geldstrafen und Verhaftung des Schulzen und der Dorfsältesten vorgehen mußte.⁴⁾ Der Propst, dem die Ausschreibung aller Kontributionen oblag, wurde dabei genau von den übrigen Domherrn kontrolliert, was meist den Untertanen zugute kam. Z. B. entgegnete das Kapitel 1617 dem Vizepropst Urban Jost, der einen ihm noch vom vergangenen Verwaltungsjahr zustehenden Hühnerzins in Vierzighuben eintreiben wollte: er dürfe dies zwar, müsse sich aber vor jeder weiteren Inanspruchnahme der Kapitelsbauern hüten, da das gegen den Eid des Propstes und den ausdrücklichen Willen des Kapitels sei.⁵⁾ 1655 zwang die Kommunität Propst Matthaeus Bogurski, das von ihm willkürlich erhöhte „Fuchsgeld“ — eine Ablösung der Pflicht, Wolfs- und Fuchsgruben zu unterhalten — wieder an die Zinspflichtigen zurückzuzahlen.⁶⁾

Ein ähnlicher Vorgang ist charakteristisch für das noch Anfang des 18. Jahrhunderts durchaus patriarchalische Verhältnis des Stiftes zu seinen Untertanen, für deren Wohlfahrt es sich in seiner Doppelstellung als Grundherrschaft und geistliche Korporation verantwortlich fühlte. Es war seit alters Sitte gewesen, daß die Bauern der deutschen Kapitelsdörfer einen Teil ihres jährlichen Zinses in der Höhe eines ungarischen Talers in Gold entrichteten. Als dann der Wert des Goldes gegenüber den anderen Münzarten gestiegen war, forderte

1) Act. Cap. I. fol. 19, 77; III. fol. 73; IV. fol. 10.

2) Act. Cap. III. fol. 4, 16.

3) 1652 wurde ein Schulze, der sich dabei Unredlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, seines Amtes entsetzt.

4) Act. Cap. II. fol. 88.

5) Lib. Stat. fol. 75.

6) Act. Cap. II. fol. 26 f.

das Stift, falls die Summe in niederen Metallsorten gezahlt wurde, das sogenannte „Aufgeld“, d. h. die Zahlungsdifferenz von je einem Floren, so daß jeder Untertan im ganzen $1\frac{1}{2}$ Mr mehr zu erlegen hatte als bisher. 1732 kam es im Kapitel zu einer erregten Diskussion.¹⁾ Dekan Franz Ignaz Herr hatte den auf ihn fallenden Teil dieses Geldes zurückgewiesen, seitdem er zur Residenz gekommen war, und griff nun die grundsätzliche Berechtigung der Forderung des Aufgeldes mit Argumenten aus juristischen Autoren an. Er betonte zugleich, daß er die Beibehaltung dieser Abgabe mit seinem Gewissen nicht vereinigen könne²⁾ und dringend darum bäte, diese Summen, soweit sie ihn beträfen, zur Tilgung der im Kriege zu Gunsten der Untertanen bei den Benefizienkassen gemachten Schulden zu verwenden. Dagegen erwiderte Can. Caspar Simonis, daß alle Vorgänger ohne Skrupel diesen Zins angenommen, daß man von den jetzigen Kanonikern nicht noch Opfer für den vergangenen Krieg verlangen könne, und daß die Bauern seit unvordenklicher Zeit dieses Aufgeld bereitwillig der Herrschaft entrichtet hätten, die sie schütze.³⁾ Die Angelegenheit wurde nochmals im Kapitel durchgesprochen, und mit dem einzigen Widerspruch des Simonis stimmten alle Kanoniker im Sinne des Dekans dafür, künftig freiwillig auf diese Abgabe zu verzichten, sie vorläufig zur Wiederherstellung der geschädigten Benefizienkapitalien beizubehalten und nach deren Restitution ganz fortfallen zu lassen, wie es auch tatsächlich geschah.⁴⁾

Engelbrecht hat nachgewiesen, daß die Scharwerksbelastung der ermländischen Bauern nie eine sehr schwere gewesen ist, da Bischof, Domkapitel und Adel nur wenig Vorwerke besaßen.⁵⁾ Das gilt auch für die Besitzungen des Guttstädter Kollegiatstiftes. Wie oben erwähnt, hatte das Kapitel nur vorübergehend vier, später nur drei Güter mit Eigenbetrieb und berücksichtigte, wie es selbst betonte, weitgehend die Leistungsfähigkeit seiner Untertanen.⁶⁾ Daher konnten die von den

1) Act. Cap. IV. fol. 6 ff.

2) „Proinde ad exonerandam conscientiam meam, non animo odio exponendi Confratres meos, vel malum proximo inferendi, pro libertate voti mei in eam sententiam ivi“ etc.

3) Die Untertanen hätten diesen Zins gezahlt „ubi rem minus considerabilem gratificando Dominio se protegendi cum patientia aliquando tarditatis suae“.

4) Act. Cap. IV. fol. 23 u. a.

5) Engelbrecht a. a. O. S. 107, 111 u. a.

6) In einer Eingabe an den Bistumsadministrator 1680 behaupten die Domherrn sogar, das Vorwerk Süßenthal vornehmlich aus Rücksicht auf die Lage ihrer

Zinsbauern des Stiftes geforderten Scharwerkleistungen nicht sehr beträchtliche sein.

Über Höhe und Art der Scharwerklast enthalten die Quellen dieser Periode keine zusammenhängenden Nachrichten. Aus der Tatsache, daß 1684 zur Bestellung des kleinen 7 Ackerhufen zählenden Gutes Cossen außer dem dort ansässigen Gefinde 24 Bauern herangezogen wurden,¹⁾ läßt sich auf eine verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme der Untertanen schließen. Die von den Kapitelsvorwerken entfernter gelegenen Dörfer hatten, wie oben schon erwähnt wurde, ihre Leistungen durch erhöhten Zins abgelöst.²⁾ Ebenso zahlten die Handwerker auf dem Lande eine bestimmte Summe für die Befreiung von allen Leistungen.³⁾

Zu dieser wahrscheinlich im Planscharwerk ausgeführten⁴⁾ Bestellung der Stiftsgüter kamen noch einige regelmäßige Verpflichtungen wie Hilfe bei der Heuernte auf den Kapitelswiesen, Winterfischerei in den Seen, Anfuhr von Holz und Dezemetreide zum Kolleg und zur Mühle⁵⁾ und außerordentliche Leistungen wie Teichgraben, Reinigen der Mühlenschleusen und verschlammter Seen, Setzung neuer Zäune auf dem Hausberg, Hilfe beim Bau eines neuen Brauhauses u. a.⁶⁾ Wurde vorübergehend eine größere Arbeit von den Untertanen verlangt,

Untertanen aufgelöst zu haben: „Deinde non consideratione tantum, sed ex compassione digni — est Rusticellorum Nostrorum praesertim Polonicorum paupertas plus quam notoria, erga quos misericordia moti, quod laboribus circa Süßenfhalense Praedium excolendum necessariis impares videremus eorum vires — ante aliquod annos dictum Praedium cassavimus et annullavimus ut vel sic ab operis rustici liberi ex dura pauperie tandem emergere valeant.“ Act. Cap. I. fol. 178.

1) Act. Cap. III. fol. 3.

2) z. B. Steinberg 1606 Act. Cap. I. fol. 169.

3) 1683 zahlte ein Schneider in Dierzighuben jährlich 3 Mr Scharwerkablösung. Act. Cap. II. fol. 114.

4) Nach Engelbrechts Annahme ist das Planscharwerk im Ermland erst im 18. Jahrhundert, nach dem durch die Agrarreform Friedr. Wilhelms I. in Preußen gegebenen Vorbilde entstanden (a. a. O. S. 114). Die Bemerkung der Kapitelsakten, daß man den Bössauern einen Zins auferlegen wolle, „eo quod non habeant portionem agri excolendam“ (1683) (Act. Cap. II. fol. 108) und daß die Dörfer Eschenau und Münsterberg eine bestimmte Hälfte des Vorwerkes Cossen zu bestellen hatten (1684) (Act. Cap. III. fol. 3, 14), lassen doch wohl schon auf Planscharwerk schließen.

5) Act. Cap. II. fol. 114; III. fol. 89, 142, 199; IV. fol. 4.

6) Act. Cap. I. fol. 36, 120; II. fol. 87; III. fol. 88; IV. fol. 12.

z. B. Mithilfe der Vierzighubener Bauern bei der Renovierung des dortigen Vorwerks 1607, so fiel für diese Zeit die Zinsleistung fort.¹⁾

Von der sonst im Ermland üblichen Spinnpflicht ist bei den Kapitelsuntertanen keine Rede, auch hier verzichtete das Kapitel auf Eigenbetrieb, die Quellen erwähnen nur, daß einige Dörfer Flachs zu brechen hatten und eine bestimmte Menge Flachs und Del an das Kolleg lieferten.²⁾ Von Erlaß oder Herabsetzung verschiedener Scharwerksleistungen auf besondere Bitten der Untertanen hin wird in den Quellen wiederholt berichtet.³⁾

Außer den Schulzen und den Zinsbauern gab es in den Kapitelsdörfern, wie die Kontributionslisten von 1601 und den folgenden Jahren im Einzelnen ausführen⁴⁾ noch Gärtner (hortulani), Instleute (inquilini), Kammerleute und Losleute.

Auf eine Anfrage des Kollegiatstiftes an den Bistumsökonom 1602 entschied dieser, daß ebenso wie Schulzen und Kölmer auch die Gärtner und Hirten frei seien.⁵⁾ Aber noch Anfang des 17. Jahrhunderts wurden auch sie schollenpflichtige Untertanen,⁶⁾ 1733 beschloß das Buttsstädter Kapitel, sich hinsichtlich der Freilassung von Gärtnern und Insten an die im ganzen Bistum beobachtete Praxis zu halten.⁷⁾ Im 17. Jahrhundert durften die Gärtner auf den Kapitelsdörfern nicht mehr als zwei Stück Vieh halten,⁸⁾ sie arbeiteten vorwiegend als Drescher und Gelegenheitsarbeiter und zur Unterstützung der Scharwerksbauern auf den Stiftsvorwerken, wofür sie ein Deputat von Getreide und Stroh erhielten.⁹⁾ Für die Nutzung ihres Gartens

1) Act. Cap. I. fol. 90.

2) Die Pflicht scheint bald durch Geldleistungen abgelöst worden zu sein. 1683 sollten die polnischen Dörfer an Stelle von 4 Pfd. Flachs und $\frac{1}{2}$ Stoph Del pro Hufe 10 G. zahlen, die Damerauer zahlten seit alters jährlich 5 Mr 5 G „pro maceratione lini“ Act. Cap. II. fol. 107. Dieser „census lini“ wird noch später wiederholt erwähnt. Act. Cap. II. fol. 116, III. fol. 89. 1669 fielen auf jeden Domherrn jährlich 63 fl 6 g Einnahmen aus diesen Flachsgeldern. Act. Cap. II. fol. 60.

3) Act. Cap. II. fol. 59; IV. fol. 10 u. a.

4) Matricula Stat. fol. 132 ff. Engelbrecht a. a. O. S. 109.

5) Act. Cap. I. fol. 19.

6) Engelbrecht a. a. O. S. 123.

7) Act. Cap. IV. fol. 14.

8) Willkür von 1603. Act. Cap. I. fol. 25.

9) Act. Cap. II. fol. 80; III. fol. 3.

zahlten die hortulani einen kleinen Grundzins an die Herrschaft,¹⁾ einige besaßen auch noch Ackerland.²⁾

Es scheint öfters vorgekommen zu sein, daß Gärtner durch Verleihung entsprechenden Ackerlandes zu Zinsbauern gemacht wurden, da auf diese Weise das Stift schnell unbebaute Landstücke unter den Pflug bringen und sich neue Einnahmen sichern konnte. So verwandelte das Kapitel, um den beständigen Streitigkeiten zwischen coloni und hortulani in Damerau ein Ende zu machen, 1685 durch eine neue Ackerverteilung diese Gärtner in Zinsbauern,³⁾ und im gleichen Jahre sollten die hortulani in Eschenau durch Ausstattung mit Pferden und Rindern zu Bauern erhoben werden, damit mehr Scharwerker zur Bebauung des Vorwerkes Lossen zur Verfügung ständen.⁴⁾

Über alle andern Klassen von Landarbeitern und das Gesinde unter der Herrschaft des Kapitels enthalten die Quellen nur spärliche Nachrichten. Die Kontributionslisten von 1601⁵⁾ unterscheiden zwischen Inftleuten, Losleuten und „kammersleut so viehe haben“, worunter vielleicht der von Engelbrecht als Kleingärtner bezeichnete Typ mit nur geringer Bodennutzung⁶⁾ zu verstehen ist. Außerdem werden „Rotteinen oder Drescher“ erwähnt, die wohl den von Aubin für das 18. Jahrhundert im Herzogtum Preußen festgestellten „Kattaier“ ent=⁷⁾ sprechen.

Das Gesinde auf den Stiftsvorwerken stand wie das der bischöflichen Güter unter der Leitung des Hofmannes (praedianus, villicus), eines vom Kapitel eingesetzten, meist verheirateten Aufsichtsbeamten, der diesem für die Verwaltung des Vorwerkes Rechenschaft schuldig war und ein festes Gehalt und Naturalleistungen bezog.⁸⁾ Umherziehende Landarbeiter, Landstreicher und Bettler suchte das Kapitel

1) Ein Gärtner in Vierzighuben zahlte 1614 2 Mr Act. Cap. I. fol. 140.

2) 1695 beschwerten sich die Bauern in Steinberg, daß die Gärtner daselbst eine Hufe besäßen, für welche sie kein Scharwerk leisteten. Act. Cap. III. fol. 95.

3) Act. Cap. III. fol. 6.

4) Act. Cap. III. fol. 9, 13.

5) Matr. Stat. fol. 132 ff.

6) Engelbrecht a. a. O. S. 126.

7) Aubin a. a. O. S. 162.

8) Der Hofmann des Pfarrgutes erhielt 1669 jährlich 3 Mr (Act. Cap. II. fol. 59), dazu 10 Scheffel Korn, 3 Scheffel Hafer, $\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, er hatte einen Garten zu freier Benutzung und durfte Vieh halten. Act. Cap. II. fol. 64, 76, 80; III. fol. 183, 221, 246.

möglichst von seinen Dörfern fernzuhalten und aus den Bauernhäusern zu vertreiben,¹⁾ ebenso wies man alle irgendwie verdächtigen Personen aus.²⁾

Sämtliche Kapitelsuntertanen hatten außer Zinsabgaben und Scharwerksleistungen an ihre Herrschaft noch einige öffentliche, für das ganze Bistum ausgeschriebene Kontributionen zu leisten. Die wichtigste war die seit dem 16. Jahrhundert übliche, später regelmäßig erhobene Steuer an den König von Polen, die sogenannte „contributio Regia“, welche im Ermland vom Bistumsökonom eingezogen wurde.³⁾ Ein Kanoniker des Kollegiatstiftes sammelte die Gelder, um sie dann dem Gutstädter Burggrafen abzuliefern, der sie weiterleitete.⁴⁾ Schulzen und Zinsbauern zahlten dafür Anfang des 17. Jahrhunderts je Hufe jährlich 1–2 Floren, Handwerker, Gärtner, Inst- und Losleute entsprechend weniger.⁵⁾ Bei dem Sinken des Geldwertes erhöhte man später die Abgaben beträchtlich. Für Untertanen, die sich in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, erhob das Kapitel beim Bischof Fürbitte um Erlaß oder Verringerung der Kontribution⁶⁾ oder schloß selbst die Summe vor.⁷⁾

Auch für seine Vorwerke hatte das Stift ebenso wie die adligen Besitzer zu diesen öffentlichen Abgaben beizutragen, nur das Gut Cossen war, wie es 1717 ausdrücklich festgestellt wurde, seit unvordenklicher Zeit davon befreit.⁸⁾

Hinsichtlich der Kriegsdienstpflicht der Kapitelsuntertanen galten im 17. Jahrhundert noch dieselben Grundsätze wie im 16. Die Schulzen der Dörfer waren nach wie vor zum Reiterdienst verpflichtet. Nach einem Verzeichnis von 1601 mußten je zwei Schulzen einen solchen Dienst entweder persönlich oder durch Stellung eines andern leisten, außerdem hatte das Stift gemäß seiner Privilegien solche

1) 1706 trug das Kapitel dem Stiftsökonom auf, alle „Personae vagae, liberae, pauperesque, minus ibidem necessarii“ aus den Häusern der Gärtner auszuweisen. Act. Cap. III. fol. 181.

2) Act. Cap. III. fol. 215.

3) Engelbrecht a. a. O. S. 85. Arch. Guttsf. P Nr. 28.

4) Act. Cap. III. fol. 110.

5) Matr. Stat. fol. 132 ff.

6) Act. Cap. III. fol. 88, 269. 1614 teilte Propst Jakob Schröter, zugleich bischöflicher Kanzler, dem Kapitel mit, es solle die Zahl seiner Hufen und Bauern dem Administrator zwecks Veranlagung zur Kontribution angeben, Bischof Rudnicki wolle selbst auf Grund dieses Verzeichnisses den König wegen der geringen Zahl der Kapitelsuntertanen um Herabsetzung der Steuer angehen. Act. Cap. I. fol. 143.

7) Act. Cap. III. fol. 101.

8) BA Frbg A Nr. 26. fol. 249.

Dienste von Cossen und Eschenau zu stellen, von Elditten gemeinsam mit dem adligen Mitbesitzer.¹⁾ Die Reiterdienste von Kalkstein hatte Bischof Eromer schon 1587 dem Kapitel erlassen und in eine Wachslieferung an die Kollegiatkirche umgewandelt,²⁾ die Kl. Bössauer Kölmer richteten wie die Schulzen ihren Dienst selber aus.³⁾

Das Stift rüstete für diese Zwecke meist Gärtner oder Instleute, welche das Pferd selbst stellten, aber Rüstung und Sold vom Kolleg bezogen.⁴⁾ Die Schulzen benutzten ebenfalls eigene Pferde und leisteten für die Beschaffung von Uniform und Waffen dem Kapitel bestimmte Abgaben.⁵⁾ Außerdem waren sie gemäß den Satzungen der Dorfwillküren⁶⁾ verantwortlich, daß „in großem notfall uf forderung der lieben hohen obrigkeit der zehende man mit einer tüchtigen büxen, were und rottem rock zu fuß, nach alter gewonheit von den pauren ausgerichtet werde.“ Um seine Untertanen nicht zu sehr zu belasten, war das Stift allmählich davon abgekommen, diese elf von den Dörfern gestellten Fußsoldaten zusammen mit den Reitern bei den Musterungen in Heilsberg erscheinen zu lassen, 1601 war dies seit 15 Jahren nicht mehr geschehen. Aber als Bischof Tilicki die Abwesenheit der Kapitelsmiliz scharf gerügt hatte, sorgte Propst Schröter dafür, daß bei der nächsten in Altkirch abgehaltenen Musterung des Guttstädter Kammeramtes 1602 diese elf Soldaten sowie drei Lanzen-träger pünktlich zur Stelle waren.⁷⁾ In den folgenden Jahren scheint das Stift auf dem Hof des Kollegs selbst kleine Musterungen seiner Soldaten abgehalten zu haben.⁸⁾ Die Waffen wurden im Kolleg aufbewahrt⁹⁾ und im Ernstfalle – wie 1607 bei Einberufung der ermländischen Miliz gegen rebellierendes polnisches Kriegsvolk – an

1) Act. Cap. I. fol. 8. 1588 schloß das Kapitel mit dem Edlen Christof Albert von Kuenheim einen Vertrag wegen der auf dem Gebiet von Elditten lastenden Reiterdienste. Arch. Guttst. A Nr. 10, 17; K Nr. 12.

2) Arch. Guttst. A Nr. 13.

3) Arch. Guttst. F Nr. 12 u. a.

4) Act. Cap. I. fol. 83; III. fol. 102. 1588 rechnete man als Ausgaben zur Anschaffung von Pferd und Waffen für einen Mann sowie dessen Unterhalt während eines Monats c. 97 Mr. Arch. Guttst. K Nr. 12.

5) 1601–04 zahlten die Schulzen jährlich zweimal für je 4 Hufen 1 Mr. Act. Cap. I. fol. 12, 63.

6) (1603) Act. Cap. I. fol. 28.

7) Act. Cap. I. fol. 21.

8) Act. Cap. I. c. 1619 (loses Blatt).

9) Sie wurden meist in der Stiftsbibliothek aufbewahrt, das Kolleg besaß auch, wie aus Rechnungen hervorgeht, mehrere Bombarden. Act. Cap. I. fol. 21, 83; II. fol. 54, 112.

die Schulzen verteilt.¹⁾ Es kam vor, daß diese sich der Pflicht zu entziehen suchten, so weigerten sich 1606 die Schulzen von 5 Kapitelsdörfern, zu der vom Kapitel auf Befehl des Burggrafen ausgeschriebenen Musterung im Kolleg zu erscheinen und den vorgeschriebenen Dienst zu leisten, fügten sich aber bald auf die Drohung des Kapitels, daß sie dann ihrer Freiheit verlustig gehn und zu Scharwerksarbeiten verpflichtet werden würden.²⁾

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde dem Stift selbst die häufige Inanspruchnahme seiner Schulzen bei den jährlichen Musterungen lästig. 1682 beschloß man, dem Bistumsökonomem vorzustellen, die Kapitelschulzen von der Teilnahme zu befreien, da die Reiterdienste des Adels — die Stiftsdörfer besaßen ja adlige Qualität — dieser Verpflichtung auch nicht unterworfen seien.³⁾

Es ist verständlich, daß im Kriegsfall die wenig geübte und wohl auch ungleichmäßig bewaffnete Kapitelsmiliz nicht einmal zur Verteidigung des Kollegs tauglich war. Das erwies sich deutlich beim Schwedeneinfall 1626, als die zum Schutz des Stiftsgebäudes von den Domherrn zurückgelassenen bewaffneten Schulzen dem Verlangen der Bürgerschaft sogleich nachgaben, ohne jeden Verteidigungsversuch das Tor dem Feinde öffneten und das Weite suchten.⁴⁾ In der Folgezeit scheint es in dem wenig wehrhaften geistlichen Staat, den das Ermland darstellte, zu einer Mobilmachung der Kapitelsmiliz nie mehr gekommen zu sein, wenn das Stift auch noch im 18. Jahrhundert Soldaten unterhielt, die es zu allerhand Diensten wie Holzabfuhr u. s. w. heranzog.⁵⁾

Auch hinsichtlich der Jurisdiktion des Kapitels und deren Praxis bieten die Quellen dieser Periode nichts wesentlich Neues. Engelbrecht hat dargestellt, wie die Patrimonialgerichtsbarkeit überall im Ermland bis zur Zeit des Übergangs an Preußen 1772 bestehen blieb und wie bis dahin kein einheitlich kodifiziertes Recht, sondern allgemein verschiedene Ausgaben des kulmischen Rechts zu Grunde gelegt wurden.⁶⁾

1) „De rebellibus Polonis, qui vocati erant Rokussani certa informatio.“ Act. Cap. I. fol. 99.

2) „De servitiis militaribus quae sculteti nostri tenentur praestare decretum Capitulare.“ 6. Juli 1606. Act. Cap. I. fol. 75.

3) Act. Cap. II. fol. 106.

4) Ditttrich a. a. O. S. 742. s. oben.

5) Act. Cap. IV. fol. 12, 24.

6) Engelbrecht a. a. O. S. 67 f. Seit 1679 benutzte das Kollegiatstift den vom ermländischen Kapitel kurz vorher in Oliva herausgegebenen „Processus Judiciorum pro usu et praxi Episcopatus Warmiensis“. Act. Cap. II. fol. 91.

Das Kollegiatstift hatte als adliger Grundherr in seinen Zinsdörfern sowie über die Kölmer in Kl. Bößau die höhere Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalsachen. Entzog sich ein Untertan der Jurisdiktion des Kapitels oder unterwarf sich einem fremden Gericht, so wurde dies streng bestraft.¹⁾ Der Bischof delegierte bisweilen auch die Entscheidung zivilrechtlicher Fälle von Bürgern in zweiter Instanz dem Stift,²⁾ welches seine eigenen Untertanen vor dem kirchlichen Gericht des Offizials vertrat.³⁾

Die niedere Gerichtsbarkeit übten in den Kapitelsdörfern die Schulzen und Landschöffen, die *causae maiores* wurden auf den regelmäßig jährlich vom Propst an bestimmtem Termin meist im Herbst nach vorangegangener Ankündigung in den Dörfern abgehaltenen Gerichtstagen verhandelt.⁴⁾

Im Laufe des 17. Jahrhunderts erwuchsen dem Kollegiatkapitel Schwierigkeiten und Unklarheiten aus der Tatsache, daß es als geistliche, mit adliger Gerichtsbarkeit begabte Korporation in vielen Fällen die Kriminalgerichtsbarkeit nicht ausüben konnte, ohne mit den Bestimmungen des kanonischen Rechts in Konflikt zu kommen und sich eine Irregularität zuzuziehen, andererseits aber auch nicht auf die ihm zukommende Gewalt verzichten und durch fremde Instanzen Einbußen seiner Kompetenz erleiden wollte. Seit seiner Gründung hatte das Kollegiatstift gleich dem bischöflichen Landesherrn die Blutgerichtsbarkeit nicht selber ausüben können, sondern hatte diese einem Laien, dem Landrichter des Bistums (*Judex Generalis Episcopatus*), dessen Amt später mit dem des Landvogtes zusammenfiel, übertragen.⁵⁾ Dieser Vogt entschied gemeinsam mit dem Schöffenstuhl der Amtsstadt, d. i. Guttstadt, alle „peinlichen Sachen“, er erhielt dafür jährlich vom Kolleg einen von den Untertanen von der Hufe zu erlegenden geringen

1) Act. Cap. III. fol. 153, 171.

2) 3. B. Act. Cap. III. fol. 227.

3) Act. Cap. III. fol. 195.

4) Den Propst begleitete meist ein beigeordneter jüngerer Domherr, der vom Kapitel ernannt wurde, den der Propst aber auch abweisen konnte. Act. Cap. II. fol. 62, 99; III. fol. 96, 207. In den Dörfern, wo das Stift nur einige Hufen besaß, fanden die Gerichte auf Grund von Abmachungen gemeinsam mit dem adligen Mitbesitzer statt (3. B. Eingung wegen der Gerichtstage in Elditten 1602. Arch. Guttst. K Nr. 13. „Freundlicher Vertrag zwischen einem Ehrw. Cap. zue Guttstadt u. Peter v. der Dellschnicz wegen der Dorfschaft zu Lautterwalde Gerichtes 1611“ Act. Cap. I. fol. 123). Der Propst konnte sich im Hinderungsfall durch einen anderen Domherrn vertreten lassen. Act. Cap. I. fol. 142.

5) Act. Cap. I. fol. 199; III. fol. 220, 238. Engelbrecht a. a. D. S. 25, 67.

Zins, „Botengeld“ oder „fumalia“ genannt.¹⁾ Im Falle einer an diese Instanz übergehenden Verhandlung war das Kapitel dann von allen Unkosten bis auf eine Zahlung für das erste Zusammentreten des Gerichtshofes befreit.²⁾ 1615 verlangte der Burggraf von Allenstein die Auslieferung eines Untertanen des Stiftes aus Eschenau, der im Allensteiner Gebiet einen anderen ermordet hatte. Im Kapitel fand eine längere Verhandlung statt, ob dieser Aufforderung Folge geleistet werden solle oder der Schuldige, wie es sonst üblich war, dem Guttstädter Schöffengericht zu übergeben sei,³⁾ wobei auch zugleich grundsätzliche Fragen aufgeworfen wurden. Man beschloß, auf jeden Fall den Angeklagten nicht an den Burggrafen, sondern den Schöffen der Stadt auszuliefern, welche als das benachbarte weltliche Gericht „generaliter“ die Blutgerichtsbarkeit über die Kapitelsuntertanen befäßen, und es sowohl unsicher wie gefährlich sei, dieselbe dem Burggrafen als weltlichen Beamten „specialiter“ d. i. in einem Einzelfalle zu übertragen. Denn sowohl der Propst wie auch vielleicht das ganze Kapitel könne sich leicht eine Irregularität zuziehen, wenn es so die nächste Ursache zum Blutvergießen gäbe.⁴⁾ Auch 1687 erwogen die Domherrn ähnliche Fragen anlässlich der Verurteilung eines Untertanen, der wegen Ehebruchs angeklagt war. Als Information der Nachfolger zeichnete man das Ergebnis der Verhandlungen in den Kapitelsakten auf.⁵⁾ Einerseits habe das Stift ein Interesse daran, auch die Kriminalgerichtsbarkeit, die ihm als adligem Grundherrn zustehende, über seine Untertanen selbst auszuüben, andererseits dürfe es aber auch nicht in der Anwendung von Vermögens- statt Leibesstrafen zu weit gehen, um nicht durch zu große Nachsicht die Verbrecher zu ermutigen. Die Lösung sei dadurch zu finden, daß man zwischen

1) Anfang des 17. Jahrhunderts empfing der Landvogt von der Bauernhufe jährlich je einen Gr. Botengeld, Gärtner und Instleute zahlten weniger. Matr. Stat. fol. 146 ff.

2) Wurde der Angeklagte hingerichtet, so mußten von den Dörfern die Kosten hierzu aufgebracht werden. z. B. 1599 70 Mr für das Hängen eines Diebes. Act. Cap. I. fol. 19.

3) Act. Cap. I. fol. 151.

4) „Responsio: Quod periculosum est, specialiter committere extraneis vindictam seu jurisdictionem in scelestum, qua irregularitas facile, dum proximam causam, in sanguinis profusionem do, consilio vel autoritate contrahitur.“ Act. Cap. I. fol. 151.

5) „Processus in causa adulterii contra subditum V. Capli Ao 1687 d. 21. April formatus pro informatione Successorum notatus.“ Act. Cap. I. fol. 199.

criminalia grandiora und leviora unterscheide, wovon erstere dem weltlichen Richter übergeben werden sollten, für letztere aber das Kapitel selbst Sühne fordern dürfe. Habe das weltliche Gericht ein Todesurteil gesprochen, so stände nicht dem Kapitel, sondern wie es die Schenkungsurkunde von Bößkau bezeuge, dem Landesherrn das Begnadigungsrecht zu, was für sämtliche Besitzungen zu gelten scheine.

Im Stiftsgebäude war ein Gefängnis, in welchem, wie die Kapitelsakten berichten, Untertanen wegen leichterer Vergehen eingeschlossen wurden.¹⁾ In den meisten Fällen fanden aber, wie die erhaltenen Gerichtsakten²⁾ beweisen, Geldstrafen Anwendung, bis zu deren Zahlung öfters Vieh gepfändet wurde. Überführte Verbrecher oder als sittenlos bekannte Personen wurden nach Abbüßung der Strafe aus dem Kapitelsgebiet ausgewiesen.³⁾ Als 1606 in Bößkau eine Reihe von Diebstählen und Hehlereien vorgekommen waren, wurden 5 schuldige Kölmer zur Strafe in Zinsbauern verwandelt und erhielten erst nach Erlegung einer größeren Geldsumme ihre Freiheit zurück.⁴⁾ Die Dorfschulzen trugen die Verantwortung, daß alle vorkommenden Verbrechen dem Kapitel bald angezeigt und die Schuldigen ausgeliefert wurden, im Falle von Nachlässigkeit traf die Strafe sie selbst.⁵⁾

2. Die Vermögensverwaltung.

Die Vermögensverwaltung des Kollegiatstiftes, seine Einnahmequellen und seine Ausgaben um die Wende des 16. Jahrhunderts wurde bereits im vorigen Hauptabschnitt ausführlich dargestellt. In ihren Grundlagen hat diese Ordnung bis zu den durch die preussische Okkupation des Landes 1772 bedingten einschneidenden Änderungen keine wesentliche Wandlung mehr erfahren. Darum soll im Folgenden diese bereits skizzierte Wirtschaftsorganisation des Kapitels nur durch einige Züge aus den Quellen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts ergänzt und deutlicher gemacht werden.

Mit der Aufrechterhaltung des gemeinsamen Lebens im Kollegiatstift war auch ein einheitliches Präbendalvermögen bis in die Neuzeit gewahrt worden. Dadurch blieb die Verwaltung des nicht in verschiedene Obedienzen aufgespaltenen Kapitelsgutes immer eine verhältnismäßig einfache und primitive, wodurch der konservative und

1) Act. Cap. I. fol. 152; III. fol. 24, 183.

2) Arch. Guttst. (mehrere Bd.) f. a. Act. Cap. III. fol. 26, 153, 171 u. a.

3) Act. Cap. I. fol. 72, 200; III. fol. 85.

4) Act. Cap. I. fol. 72.

5) Act. Cap. II. fol. 99.

patriarchalische Charakter, den die gesamte Stiftsverfassung in der Neuzeit aufwies, verstärkt wurde. Das Kollegiatkapitel war eigentlich einem Großgrundherrschaft zu vergleichen, der die Abgaben seiner Zinsbauern empfing und noch einige Vorwerke nur für seine persönlichen Bedürfnisse bewirtschaftete. Nur kam der Ertrag keinem Einzelnen, sondern gleichsam einer Familie, der Korporation der Domherren zugute, von denen jeder den gleichen Anteil am jährlichen Gewinn erhielt.

Die bischöflichen Statusberichte des 17. Jahrhunderts schildern die Grundlagen dieser Wirtschaftsverfassung des Stiftes ganz kurz: „*Canonici communi utuntur mensa, et quidquid proventum ex bonis communiter administratis superest, aequaliter inter se partiuntur.*“¹⁾

Wie in der vorigen Periode, so führte auch jetzt der Propst die Oberaufsicht über alle Geldeinnahmen des Kollegiums und die Verwaltung des *Corpus Praebendae*, während dem jeweiligen Ökonom die Einsammlung, Aufbewahrung und Verteilung der Naturalien oblag, der Dekan die Kirchenkasse und der Sakristan die Dezemeeinnahmen, Pflugkorn²⁾ und die Distribution der Anniversariengelder³⁾ überwachte. Die Verteilung der Ausgaben und Einnahmen zwischen Propst und Ökonom, die Überweisung von Wirtschaftsgeld an letzteren für die Bestreitung des gemeinsamen Tisches wickelte sich noch ebenso ab wie im 16. Jahrhundert, nur daß man des veränderten Geldwertes wegen mit größeren Summen rechnete.⁴⁾

Die Rechnungsführung über die kleineren Verwaltungszweige wie Brauerei, Kalk- und Aschenbrennerei sowie die verschiedenen kirchlichen Benefizien wechselte jährlich regelmäßig unter den residierenden Domherren.⁵⁾

¹⁾ Past. f. E. XXIV. S. 58, 84.

²⁾ 1610 beschloß das Kapitel, daß der Sakristan über Pflughafers (*avena aratralis*) gefondert Buch zu führen und darüber gleichzeitig mit dem Dezem Rechenhaft abzulegen habe. Lib. Stat. fol. 67.

³⁾ BA Frbg B Nr. 2 fol. 299.

⁴⁾ 1582 erhielt der Ökonom zur Bestreitung der *mensa communis* außer dem Zins von Hr. Bößau (Act. Cap. II. fol. 107) vom Propst jährlich 60 Mr (BA Frbg B Nr. 2. fol. 292). 1609: 110 Mr (BA Frbg B Nr. 5. fol. 158). Seit 1683 kamen noch von den polnischen Kapitelsdörfern als Ablösung einer Abgabe 20 Mr hinzu (Act. Cap. II. fol. 107; III. fol. 151, 180, 207). 1714 ist die Summe noch ebenso hoch. Act. Cap. III. fol. 211 u. a.

⁵⁾ Act. Cap. III. fol. 17, 213, 221, 285 u. a.

Das Vorwerk Eoffen verwaltete wie früher der Dekonom, das zweite Vorwerk Plotken oder Süßenthal, später auch Regerteln wurde im Turnus von den andern Kanonikern übernommen, die dafür ein kleines Entgelt bezogen, bei der verringerten Zahl der residierenden Stiftsmitglieder mußten sich auch die Prälaten hieran beteiligen.¹⁾

Auch die Rechenschaftsablegung erfolgte im 17. Jahrhundert noch nach alter Sitte. 1601 beschloß das Kapitel wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten, die in der Verwaltung vorgekommen waren, daß gemäß der Bestimmung der Statuten von 1583²⁾ alle Domherrn, die einen Vermögenszweig beaufsichtigen, dem Kapitel monatlich Rechenschaft abzulegen hätten und ihre Bücher unterschreiben lassen müßten.³⁾ Da sich diese Vorschrift aber in der Folgezeit nicht aufrecht erhalten ließ, beschloß das Stift 1686, nur an einem vierteljährlichen Abrechnungstermin festzuhalten.⁴⁾ Dies wurde auch weiterhin durchgeführt, wie die in Guttstadt erhaltenen Rechnungsbücher des Kapitels und zahlreiche Bemerkungen in den Kapitelsakten beweisen,⁵⁾ nur in den Kriegszeiten fand dieser „alte lobenswerte Brauch“ wiederholt Unterbrechungen.⁶⁾

Das jährlich in der Zeit von St. Martin abgehaltene Generalkapitel bildete wie seit alters den Termin für den Aemterwechsel, die Hauptabrechnung und die Übergabe der Bücher.⁷⁾ Mit der Revision derselben nahm das Kapitel es zu seinem eigenen Vorteil sehr genau; fanden sich Fehlbeträge, so hielt man sich rücksichtslos an den Verwalter der Kasse.⁸⁾ Nach der Prüfung der Rechnungen fand die Auszahlung der meisten Einnahmen, vor allem der Zinsen aus den Kapitelsdörfern statt.⁹⁾

1) BA Grbg B Nr. 5. fol. 146 u. a. Act. Cap. III. fol. 270.

2) Lib. Stat. fol. 48.

3) Act. Cap. I. fol. 15.

4) Act. Cap. III. fol. 18.

5) Act. Cap. II. fol. 24; III. fol. 5 u. a.

6) Act. Cap. IV. fol. 3.

7) BA Grbg B Nr. 5. fol. 158 u. a.

8) Als man z. B. nach dem Tode des Can. Georg Ramoßki 1621 Fehlbeträge in seinen Rechnungsbüchern feststellte, ersetzte man diese aus seinem Nachlaß. Da R. ohne Erlaubnis des Kapitels Pferde von Stiftsuntertanen benutzt, seine Wäsche in den Gefäßen der Kommunität hatte waschen und zu seinem Privatgebrauch Frauen auf den Vorwerken hatte spinnen lassen, beschloß man auch, daß in seinem Nachlaß befindliche Holz zu Gunsten des Kapitels zu verkaufen. Act. Cap. I. fol. 159, 169.

9) Act. Cap. III. fol. 11 u. a. 1614 faßte das Kapitel den unter die Statuten aufgenommenen Beschluß, daß alle während des Jahres eingelaufenen

Kleinere Beträge, die sogenannten „obventiones temporales“ wie der Mühlenszins, wurden auch im Laufe des Jahres verteilt.¹⁾ Das Getreide von den Vorwerken überreichte der Ökonom den einzelnen Kanonikern, sobald die Ausfaat stattgefunden hatte und er über den Überschuß disponieren konnte.²⁾ Ebenso wurde auch der Gewinn aus der Honigernte und das Holz aus den Kapitelswäldern schon im Laufe des Verwaltungsjahres an die Domherrn verteilt.³⁾ Auch die von den Schulzen an das Kapitel abgelieferten Gerichtsbusen der Untertanen gelangten sogleich an die Kanoniker.⁴⁾

Es ist schon dargestellt worden, daß das Kollegiatstift zusammen mit den Pfarrhufen im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts 3, zeitweise sogar 4 Vorwerke bewirtschaftet hat. Die große Sorgfalt, die das Kapitel nach den verschiedenen Verwüstungen der Kriegszeit auf die Wiederherstellung dieser Güter verwandte, zeigt, welchen Wert die Domherrn auf diese Vorwerke legten, welche eine der wichtigsten Einnahmequellen des Stiftes und die Grundlage des gemeinsamen Lebens bildeten. Die Kapitelsbeschlüsse beschäftigen sich darum wiederholt und eingehend mit Aufsicht und Verbesserung der Vorwerksverwaltung und treffen bis ins Einzelne gehende Vorschriften, wieviel lebendes und totes Inventar dort gehalten werden solle⁵⁾ usw. Wie

Zinseinnahmen an St. Martin verteilt werden mußten und nicht bis zum neuen Verwaltungsjahr zurückgehalten werden dürfen, wodurch die Residierenden oft um den ihnen zukommenden Lohn betrogen würden. Lib. Stat. fol. 68. Act. Cap. I. fol. 146 f. Als Dekan Matthaeus Behm, welcher sein Kanonikat 1653 resigniert hatte, das Kapitel um sofortige Auszahlung der ihm zukommenden Einnahmen bat, wies dieses ihn zurück, da man bei deren Unregelmäßigkeit vor St. Martin seinen Anteil noch nicht bestimmen könne, darum solle er zu diesem Termin einen Bevollmächtigten senden, der seine Einnahme in Empfang nehme. Act. Cap. II. fol. 20. Starb ein Kanoniker kurz vor oder nach St. Martin, so hatten seine Erben keinen Anspruch mehr auf Einnahmen des Verstorbenen. Act. Cap. II. fol. 61.

1) Act. Cap. I. fol. 168.

2) Act. Cap. I. fol. 13. Wenn nicht genügend Vorwerksgetreide zur Ausfaat vorhanden war, wurde Dezemkorn dazu verwandt. Act. Cap. III. fol. 99. In Zeiten besonderer Teuerung wie nach dem Schwedenkrieg 1630 mußten alle Residierenden aus eigenen Mitteln eine Geldsumme zur Anschaffung von Saatgetreide beitragen. Act. Cap. I. fol. 169.

3) 1614 erließ das Kapitel den unter die Statuten aufgenommenen Beschluß, daß die Honigernte nicht vor St. Matthaeus (21. Sept.) stattfinden dürfe und daß das aus dem Verkauf des Honigs gewonnene Geld gesondert von den übrigen Zinsen unter die Domherrn verteilt werden solle, gleichzeitig wurde die Holzverteilung geregelt. Lib. Stat. fol. 69 f. Act. Cap. I. fol. 147.

4) Act. Cap. I. fol. 150.

5) Act. Cap. II. fol. 13, 76, 85 f.; III. fol. 183 u. a. 1680 beschloß das

schon die älteren Statuten des 16. Jahrhunderts bestimmten¹⁾, fand jährlich zweimal im Mai und September durch einen oder zwei vom Kapitel erwählte Domherrn eine Revision der Güter und eine genaue Aufzeichnung ihres Bestandes statt.²⁾

Von den Einnahmen aus den Vorwerken und deren Verwaltung ist schon früher ausführlich gehandelt worden.³⁾ Überflüssiges Vieh wurde an die Kanoniker verteilt oder verkauft,⁴⁾ ebenso geschah es auch bei der Auflösung eines Gutes, wie sie im 17. Jahrhundert zweimal vorgenommen wurde.⁵⁾

Außer dem Besitz der Kommunität hielten sich einzelne Kanoniker auf den Vorwerken noch Vieh zum privatem Nutzen. Da sich hierdurch manche Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten für die Verwaltung ergaben, schritt das Kapitel schon 1601 dagegen ein und gestattete nur mehr auf gemeinsame Kosten Vieh anzuschaffen und zu halten.⁶⁾

Im 17. und 18. Jahrhundert besaß das Stift nur noch eine Mühle, die südlich von der Stadt gelegene, ihm einst von Bischof Nikolaus v. Tüngen geschenkte Ludwigmühle. Diese war gegen eine Zinsleistung, freies Mahlrecht für die Kapiteluntertanen und bestimmte andere Bedingungen an einen Müller verpachtet, worüber von einem Domherrn Rechnung geführt wurde.⁷⁾

Das von der 1677 dem Stift als Gratial verliehenen Wiese einkommende Heu wurde jährlich an die Kapitelsmitglieder verteilt, die dafür an den Fiskus eine bestimmte Summe zu erlegen hatten.⁸⁾

Die verschiedenen kleineren von einzelnen Kanonikern beaufsichtigten Verwaltungszentren, die meist über den Eigenbedarf hinaus noch einen Verkauf der Produktion gestatteten, bildeten ebenfalls wertvolle Einnahmequellen des Kapitels.

Die Honigernte und die Sorge für die Bienen oblag seit alters dem Propst.⁹⁾ Sie warf in ertragreichen Jahren einen guten Gewinn

Kapitel, daß wegen des großen Mangels an Gerätschaften in Lössen jeder Ökonom jährlich 10 Mr zur Anschaffung neuer ausgeben solle usw. Act. Cap. I. fol. 96.

1) Lib. Stat. fol. 49.

2) Act. Cap. II. fol. 46 f., 54, 60, 75, 77, 90 u. a. Der Ökonom hatte dieser Revision regelmäßig beizuwohnen. Act. Cap. III. fol. 10.

3) s. oben

4) Act. Cap. II. fol. 96, 105.

5) Act. Cap. II. fol. 61, 86, 91.

6) Act. Cap. I. fol. 15. Lib. Stat. fol. 65.

7) Act. Cap. II fol. 76, 83, 97 u. a.

8) Meist 6 Mr. im Jahr, zeitweise mehr. Act. Cap. II. fol. 91; III. fol. 201 u. a.

9) Act. Cap. I. fol. 22; III. fol. 10.

für das Kapitel ab,¹⁾ das größere Waldstrecken für die Imkerei reserviert hatte und einen eigenen Imker hielt, der die Bienenstöcke zu bauen und zu kontrollieren hatte.²⁾

Das Bierbrauen spielte im 17. Jahrhundert im Ermland, als man die meisten heute üblichen Genußmittel noch nicht kannte und Bier das einzige Tischgetränk bildete, eine große Rolle. Auch das Kollegiatstift betrieb eine eigene Brauerei, wofür es im 17. und 18. Jahrhundert einen Brauer hielt.³⁾ Das unter der Aufsicht des Dekonoms gebraute Bier diente teils dem Gebrauch der Kommunität,⁴⁾ teils wurde es an Krüger oder Schulzen der Kapitelsdörfer verkauft, denen es verboten war, selbst zu brauen,⁴⁾ und die es zu dem vom Kapitel jährlich festgesetzten Preise an die Bauern ausgaben.⁶⁾ Außerdem brauten die einzelnen Domherrn sich auch noch für den eigenen und ihrer Diener Bedarf Bier, 1653 sah sich das Kapitel genötigt zu verbieten, daß die Kanoniker sich hierfür mit Bürgern der Stadt oder Fremden zusammentäten.⁷⁾

Der Fischfang in den Kapitelsseen diente wohl überwiegend der mensa communis, doch wurden auch Fische verkauft.⁸⁾ Am ertragreichsten war der Fang in dem großen Leimangelsee bei Münsterberg, welcher dort regelmäßig für den Tisch der Domherrn von zwei bezahlten Fischern ausgeübt wurde.⁹⁾ Im Winter wurden auch die Untertanen in den Dörfern zur Mithilfe herangezogen. Der Dekonom des Stifts, der für die Beschaffung der Winternetze sorgen mußte,¹⁰⁾

1) Gewöhnlich kamen jährlich $1\frac{1}{2}$ Tonnen Honig ein (Act. Cap. II. fol. 116; III. fol. 26, 177, 180); was von Wachs und Honig übrig blieb, wurde verkauft. In Kriegszeiten wurde die Honigernte ausnahmsweise einem Hofmanne übertragen.

2) Der Imker erhielt Getreide als Lohn. Act. Cap. II. fol. 98.

3) Dieser war gleichzeitig auch Mälzer (braseator et braxator) Act. Cap. I. fol. 13. Er erhielt ebenfalls Getreide als Lohn. Act. Cap. II. fol. 14.

4) Act. Cap. II. fol. 14, 106.

5) Act. Cap. II. fol. 100; III. fol. 49. Krüger, Schulzen und Bauern, welche gegen dieses Verbot verstießen und selbst Bier oder Branntwein herstellten, wurden bestraft. Act. Cap. III. fol. 50, 204; IV. fol. 11.

6) Act. Cap. II. fol. 106; III. fol. 81.

7) Act. Cap. II. fol. 14; III. fol. 241. Wenn ein Kanoniker privat braute, mußte er dem Kapitel für den Gebrauch der Braupfanne 10 Groschen zahlen. Act. Cap. II. fol. 91. 1666 erhielt jeder Domherr jährlich 12 Scheffel Gerste zum Bierbrauen und 5 Scheffel Weizen zum Brotbacken. Act. Cap. II. fol. 40. Da jeder Kanoniker an der mensa communis teilnehmen mußte, diente beides wohl hauptsächlich dem Unterhalt der Dienerschaft.

8) Act. Cap. II. fol. 95.

9) St. A. Kgbg. Westpr. Fol. Nr. 65. fol. 44 (1690).

10) Act. Cap. II. fol. 33, 34.

hatte sorgfältig die gesamte Fischerei zu überwachen.¹⁾ Die Kapitelbeschlüsse beschäftigten sich wiederholt mit der Regelung von Fang und Aufbewahrung der Fische,²⁾ da diese ja vor allem in der Fastenzeit ein wichtiges Nahrungsmittel für die Kommunität bildeten.

Das Stift unterhielt in Guttstadt eine Kalkbrennerei³⁾ und beschloß 1670, auch in Lössen eine solche anzulegen.⁴⁾ Der erzeugte Kalk diente dem Gebrauch des Kolleges oder wurde an Fremde verkauft.⁵⁾ Die Kapitelsuntertanen mußten die für den Betrieb erforderlichen Steine anfahren.⁶⁾

Eine bedeutende Einnahmequelle, die vom Propst verwaltet wurde und welche sich das Kapitel öfters zur Abzahlung von Schulden oder in Geldschwierigkeiten zu eröffnen suchten,⁷⁾ war die Aschenbrennerei in den großen Waldungen des Stiftes. Die angenommenen Aschenbrenner durften kontraktmäßig nur krank und alte Bäume zu diesem Zwecke fällen und brennen und hatten für jede Tonne Asche dem Kapitel bestimmte Abgaben zu zahlen.⁸⁾ Trotzdem klagten die Kanoniker wiederholt über den auf die Dauer durch diese Brennerei verursachten beträchtlichen Holzschaden.⁹⁾

Denn auf die Sorge für seinen Wald, in dem es einen besonders wertvollen Besitz erblickte, war das Kapitel eifrig bedacht, es hielt in den größeren Waldbezirken Waldhüter, die für die Verhütung von

1) Act. Cap. II. fol. 14, 114. 1727 bestimmte das Kapitel, daß der Fischer jeden Mittwoch Fische an das Kolleg liefern müsse oder sonst Strafe zu zahlen habe. Act. Cap. III. fol. 271.

2) Beim Kolleg befanden sich Fischbehälter, die unter Aufsicht des Dekonoms standen, der Fischteich bei der Ludwigsmühle sollte als Reserve gelten und nur im Falle der Not ausgefischt werden usw. Act. Cap. II. fol. 14, 90, 94. Auch in den Dörfern wurden Fischbehälter angelegt, so 1663 in Lingenau. Act. Cap. II. fol. 38.

3) Act. Cap. II. fol. 22.

4) Act. Cap. II. fol. 64, 76; III. fol. 131.

5) Act. Cap. II. fol. 78; III. fol. 9, 151.

6) Act. Cap. III. fol. 143. 1702 wurde den Untertanen verboten, Kalksteine an Fremde zu verkaufen, sie waren verpflichtet, diese der Herrschaft zum stehenden Preis zu liefern. Act. Cap. III. fol. 149.

7) Act. Cap. II. fol. 47, 50, 56, 87. Registr. Fisci ab 1604. fol. 21. 1667 nahm das Kapitel allein aus der Aschenbrennerei im Münsterberger Walde 805 Mr ein. Act. Cap. II. fol. 50 u. a.

8) z. B. Kontrakt mit dem Aschenbrenner Joachim Petrus zu Münsterberg 1667, der für jede Tonne 5 fl. an die Herrschaft zu zahlen hatte. Act. Cap. II. fol. 36, 69 u. a.

9) Act. Cap. II. fol. 47, 49. 1667 beschloß das Kapitel, das Aschenbrennen im Münsterberger Wald wieder zu untersagen „uti Collegii huius thesauro parcendum“ Act. Cap. II. fol. 49.

Holzdiebstählen verantwortlich waren.¹⁾ Den Bauern wurde nur zeitweise Fallholz aus den Kapitelswäldern gewährt,²⁾ bisweilen verpachtet das Stift ihnen auch kleinere Waldstücke.³⁾ Im übrigen diente das Holz der Waldungen zur Instandhaltung der Stifts- und Vorwerksgebäude⁴⁾ und der Verteilung an die Domherrn.⁵⁾

Die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der dem Kollegiatkapitel inkorporierten Guttsstädter Pfarrkirche oblag wie früher dem Dekan und den zwei Kirchenältesten.⁶⁾ Im 17. und 18. Jahrhundert waren die meisten Titel der Einnahmen dieselben wie im 16. Jahrhundert.⁷⁾ Die Guttsstädter Kirche war trotz zahlreicher Benefizienstiftungen nie reich,⁸⁾ in schweren Zeiten wie nach dem nordischen Krieg 1714 sahen sich die Domherrn sogar gezwungen, aus dem Fiskus des Kolleges Geld an die Kirchenkasse zu zahlen, damit nur die notwendigsten Anschaffungen für den Gottesdienst gemacht werden konnten.⁹⁾

Über die Anlage der zahlreichen vom Kapitel verwalteten Gelder aus allen Verwaltungszweigen, seines Fiskus wie auch der zahlreichen kirchlichen Stiftungen wird weiter unten bei der Darstellung der Benefizien ausführlich behandelt werden.

Die Visitation von 1609 mahnte die Kanoniker, nicht sämtliche vorhandenen Kapitalien nutzbringend anzulegen, sondern einen gewissen Teil in bar zurückzulegen, damit für Fälle der Not oder beim Ausbleiben der Abgaben noch Mittel vorhanden wären. Um einen solchen Reservefonds zu gründen, solle man die einkommenden Zinsen nicht

1) Act. Cap. III. fol. 88. Die Waldhüter (silvani) waren meist zins- und scharwerksfrei. Act. Cap. III. fol. 126. Bisweilen verwalteten die Dorfschulzen zugleich dieses Amt. Act. Cap. III. fol. 98.

2) Act. Cap. III. fol. 127.

3) z. B. wurde der kurz vorher erworbene Wald von Fleming 1720 an die Bauern des Dorfes verpachtet. Act. Cap. III. fol. 231.

4) Act. Cap. IV. fol. 12.

5) Act. Cap. III. fol. 137 u. a. Vor allem die großen Wälder von Eschenau und Münsterberg lieferten Holz für das Kolleg.

6) 1687 erhielten die beiden vitrici für ihre Dienste jährlich 8 Mr, dazu weitere 8 Mr zur Anschaffung von Wein und Kerzen für die Kirche. Act. Cap. III. fol. 52. Einer der Kirchenältesten mußte stets Ratsmitglied sein. BA Frbg. B Nr. 5. fol. 153.

7) 1609 hatte die Kirche an jährl. Einnahmen 886 Mr, Ausgaben 1101 Mr. BA Frbg. B Nr. 5. fol. 153.

8) 1609 hatte man 4 Buden, die der Kirche früher geschenkt waren, bereits verkauft und das Geld auf Zins angelegt. Außerdem gehörte der Kirche das Küsterhaus an der Friedhofstür und ein Garten vor dem Tor. BA Frbg. B Nr. 5. fol. 153.

9) Act. Cap. III. fol. 215.

sofort unter die Stiftsmitglieder verteilen, sondern in einer gesonderten Kasse zu diesem Zwecke aufbewahren.¹⁾ Es ist nicht bekannt, ob die Domherrn künftig nach diesen Vorschriften gehandelt haben, jedenfalls sind aber die Finanzen des Stiftes bis zum 18. Jahrhundert in guter Ordnung gewesen.

Wie der übrige ermländische Klerus und das Kathedralstift wurde das Guttstädter Kapitel in weitgehendem Maße zur Leistung des bei besonderen Anlässen von der Diözesansynode ausgeschriebenen subsidium charitativum, einer Steuer von den Dezemeinnahmen, herangezogen.²⁾

Die Vermögensverhältnisse des Kapitels waren schwankend, und abgesehen von den Zufällen der Kriegsjahre und besonderer Notzeiten stark abhängig vom Wetter, vom Ausfall der Ernten, Verlusten durch Feuer, Wegzug von Bauern, usw. Die Domherrn klagten wiederholt,³⁾ und beschwerten sich öfters über ihre gedrückte Lebenshaltung.⁴⁾ Trotzdem war die Lage des Kollegiatstiftes im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts keine ungünstige, und das Urteil der Visitation von 1598, welche feststellte: „Proventus et res Oeconomicae Capituli in bonum florum iam sunt deductae et prioribus temporibus longe auctiores“,⁵⁾ dürfte im allgemeinen für die ganze Periode zutreffen haben.

c) Kirche und Stiftsgebäude.

In der Guttstädter Kollegiatkirche und dem Stiftsgebäude sind außer einigen durch Brände und Blitzschlag notwendigen Reparaturen in dieser Periode keine größeren baulichen Aenderungen vorgenommen worden.

Um so mehr Wandlungen hat die innere Ausstattung des Domes in dieser Zeit durchgemacht. Dittrich hat in seinem Aufsatz über die

¹⁾ BA Frbg. B Nr. 6. fol. 109.

²⁾ Act. Cap. I. fol. 136; II. fol. 14. Von den zahlreichen, dem Stift sonst noch während der Kriegsjahre auferlegten außerordentlichen Leistungen ist schon oben die Rede gewesen.

³⁾ 1653: „Adhuc tam census quam frumenta aliaque omnia in dispositione et manu Dei sunt, indiesque varia infortunia evenire possunt, modo resignationes seu cessiones rusticorum de mansis, modo incendio et deflagratione colonorum ac praediorum: unde V. Caplum non leve in proventus suis dispendium contingit. Praeterea non quovis anno proventus concordant.“ Act. Cap. II. fol. 20.

⁴⁾ Act. Cap. III. fol. 102 u. a.

⁵⁾ BA Frbg B Nr. 4.

Guttstädter Kirche¹⁾ bereits ausführlich dargestellt wie deren Altäre, Bilder und Geräte, welche in den Schwedenkriegen wiederholt Schaden litten, durch reiche Stiftungen von Kanonikern und Bürgern und Schenkungen der Bischöfe erneuert und ergänzt wurden. Trotz mancherlei Verlusten in den Kriegsjahren war der Dom im 17. und 18. Jahrhundert reich an kostbaren, zum Teil künstlerisch vollendeten Geräten und wertvollen Paramenten, wie die Visitationsberichte und manche andere Quellen bezeugen.

Mehrere alte gotische Altäre wurden im Geschmack der Zeit und den Wandlungen des religiösen Bedürfnisses entsprechend unter anderem Titel renoviert oder durch neue ersetzt. 1616 erbaute man an Stelle des gotischen Hochaltars, welcher im Seitenschiff aufgestellt wurde, einen Barockaltar, den Bischof Rudnicki konsekrierte. Auch die Nebenaltäre wurden mehrfach erneuert, nicht auf Kosten der einzelnen Kanoniker, welche diese innehatten, besonders bemerkenswert ist der 1647 von Can. Sebastian Moler für die von ihm begründete Bruderschaft gestiftete, noch heute erhaltene Rosenkranzaltar. 1675 errichtete Can. Jakob Lamshöfft an Stelle des St. Nikolaus= einen Josefsaltar. Auch mehrere Guttstädter Bürger beteiligten sich an solchen Stiftungen.

Ende des 17. Jahrhunderts wurde eine neue Kanzel und ein Baptisterium im Barockstil errichtet und das alte Chorgestühl auf Kosten der Brüder Can. Andreas und Michael Marquardt fast völlig renoviert.

Auf diese Weise war die Kollegiatkirche am Ende der vorliegenden Periode reich ausgestattet, wenn auch manches wertvolle gotische Kunstwerk bei diesen Erneuerungen hatte weichen müssen.²⁾ Der Naturalaltar in der Mitte der Kirche wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts entfernt.³⁾ Dafür schuf man noch einige neue Altäre, so den Altar des heiligen Johannes von Nepomuk, wo 1736 die nach Guttstadt überführten Innocenzreliquien deponiert wurden.

¹⁾ u. ff. Dittrich a. a. O. EZ X S. 585, 740 ff. U. Ulbrich, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen. Königsberg 1926—1929; f. a. J. Kolberg: Ermländische Goldschmiede. EZ XVI S. 483 ff. Dort sind alle Einzelheiten einzusehen.

²⁾ Heute besitzt die Kirche noch an alten gotischen Kunstwerken: Den Altarschrein des früheren Naturalaltars am Joh. Nepomukaltar an der Ostwand des süd. Seitenganges, den ehemaligen Hochaltar von 1420 an der Ostwand des nördl. Seitenganges, eine früher über der Sakristei hängende Dreifaltigkeitsgruppe, jetzt am Altar am 2. Pfeiler der Nordseite. Reste anderer Altäre befinden sich im Flur und in der Bibliothek des ehemaligen Stiftsgebäudes.

³⁾ Das Jahr ist nicht bekannt, Ende des 17. Jahrhunderts wird der Altar noch erwähnt. Act. Cap. III. fol. 37.

Beichtstühle wurden wie überall im Ermland erst Anfang des 17. Jahrhunderts auf Befehl der Visitatoren in der Kirche aufgestellt. Die schon 1604 und 1650 renovierte Orgel wurde auf Grund einer Stiftung des Bürgermeisters Schulz 1680 vergrößert.¹⁾ 1711 schlug der Blitz in den Dom und warf das Glockentürmchen herab, welches das Kirchendach durchschlug, ließ aber sonst Kirche und Kolleg unverfehrt.²⁾ Zur Neuanschaffung von Glocken stiftete jeder Kanoniker eine Summe, auch die Uhr mußte erneuert werden.³⁾

Wie schon erwähnt wurde, hatte auch in dieser Periode noch jeder residierender Kanoniker seinen eigenen Altar, welchen er durch Option zugesprochen erhielt und zu welchem in einem Schrank bestimmte Geräte⁴⁾ gehörten. Nur die beiden Prälaten hatten stets dieselben Altäre.⁵⁾ Die Gewerke der Stadt hatten ebenfalls noch ihre eigenen Altäre, welche sie mit Lichtern versahen.⁶⁾

Die an der Straße nach Wartenburg gelegene Nikolauskapelle war Ende des 16. Jahrhunderts völlig zerfallen, so daß kein Gottesdienst mehr in ihr stattfinden konnte.⁷⁾ Sie wurde 1597 vom Dekan Valentin Helwing auf eigene Kosten neu errichtet. Nachdem das Gebäude dann beim Schwedeneinfall 1626 wieder vernichtet worden war, stiftete der Ratsherr Jeschke die Mittel zum Wiederaufbau der Kapelle, die 1661 vom Weihbischof Ujenski konsekriert wurde. Auch dieser nicht sehr dauerhafte Bau wurde 1736 abgerissen, um in den folgenden Jahren dem heute noch erhaltenen Ziegelbau Platz zu machen.⁸⁾

In der Nikolauskapelle fand nur an einigen Festen Gottesdienst,

1) Arch. Guttstadt H. Nr. 16, P. Nr. 43; Act. Cap. II. fol. 93.

2) Act. Cap. III. fol. 203. Ein ähnlicher Schaden war schon 1531 eingetreten, als der Sturm die Spitze des Kirchturms herabriss.

3) Act. Cap. II. fol. 46; III. fol. 211 f., 227 f. Da die Uhr höher angebracht wurde als früher, wurde das Gehalt des Mannes, welcher sie zu richten hatte vergrößert.

4) Bei einer Kontroverse zwischen dem Rat und den Kanonikern über das Eigentumsrecht an diesen Geräten entschied die Visitationsordnung von 1609, daß diese nicht persönliches Eigentum der Kanoniker seien, sondern der Kirche gehörten. BA Frbg. B Nr. 6. fol. 101. Außerdem besaß jeder Kanoniker noch eigene Geräte, welche er meist bei seinem Tod der Kirche vermachte. 1672 beschloß das Kapitel, daß jeder Domherr seinen Kelch gut unter Verschuß halten müsse. Act. Cap. II. fol. 75.

5) 1683: „Praelati habent propria ab antiquo“. Act. Cap. II. fol. 114.

6) BA Frbg. B Nr. 5. fol. 146, Nr. 7. fol. 9 ff.

7) f. oben

8) Köhrich a. a. O. E. 3. XIV S. 663. f. a. Act. Cap. II. fol. 19, 110.

aber keine Predigt statt.¹⁾ Einem Kapitelbeschlusse von 1668 zufolge durften die Vikare der Kollegiatkirche nur mit Erlaubnis der Kanoniker dort zelebrieren, damit der Gottesdienst im Dom keinen Schaden leide.²⁾

Das Kollegiatstift besaß das Patronatsrecht über die Kapelle.³⁾

Das Stiftsgebäude machte auch im 18. Jahrhundert dem Beschauer noch den unverändert klosterähnlichen Eindruck,⁴⁾ den es in der früheren Zeit hervorgerufen hatte. Wie sich das gemeinsame Leben der Domherrn im Zeitalter der Aufklärung in denselben Formen bewegte wie zu Ausgang des Mittelalters, so dienten auch die Räume des Kolleges bis zur Aufhebung des Kollegiatstiftes mit wenig Ausnahmen den gleichen Zwecken.

Einige Reparaturen und Umbauten wurden in dieser Periode durch Baufälligkeit, Kriegsschäden, Wetter oder Brände verursacht. Am verhängnisvollsten wurde der schwere Dachstuhlbrand im Dezember 1719, der wahrscheinlich durch einen schadhaften Kamin entstanden, den Bestand des ganzen Gebäudes und die Kirche gefährdete, aber noch rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden konnte. Die Wiederherstellung des Gebäudes nahm der Erbauer der Croßener Kirche, der Baumeister Reimers aus Wormditt vor. Er erneuerte das Dach und richtete das dem Haupteingange des Kolleges vorgelegene Türmchen,⁵⁾ welches früher die Wasserleitung enthielt, zum Treppenturm ein, so daß das Haus wieder ein würdiges Aussehen erhielt.⁶⁾ Um das Kapitel bei diesen großen Auslagen zu unterstützen, forderte der Bischof in einem Erlasse alle Untertanen des Stiftes zu Scharwerksleistungen und Anfuhr von Baumaterialien auf,⁷⁾ auch die ermländischen Domherrn unterstützten das Kolleg durch eine Holzschenkung.⁸⁾

¹⁾ Kolberg: Summar. Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656. E. 3. VII S. 232.

²⁾ Act. Cap. II. fol. 57.

³⁾ Es ernannte einen Bürger zum Provisor, welcher das Kirchnvermögen verwaltete. Die Verteilung der Einnahmen des Gotteshauses unter Kapitel und Dean war genau geregelt. „Conceptus ordinationis Capellae St. Nicolai 1684“. Act. Cap. II. fol. 119; BA Frbg. B Nr. 7. fol. 35.

⁴⁾ z. B. Statusbericht des Bischofs Potocki 1714. Past. f. E. XVIII S. 97.

⁵⁾ Vielleicht hat das ähnliche, dem gegenüberliegenden bischöflichen Haus vorgelagerte Treppentürmchen (CA Frbg. Y 6 Inventar von 1725) hierfür als Vorbild gedient.

⁶⁾ Dittrich a. a. O. S. 619, 741. s. dort die Urkunde in der Kugel des Treppenturmes. f. a. Act. Cap. III. fol. 231 f.

⁷⁾ BA Frbg. A Nr. 26. fol. 465.

⁸⁾ BA Frbg. A Nr. 26. fol. 465.

Ueber die Verwendung und Ausstattung der einzelnen Räume des Stiftsgebäudes enthalten die Kapitelsakten dieser Zeit mehrere Nachrichten. Wie seit alters bewohnt die Domherrn neben einander je ein größeres heizbares Wohnzimmer und eine kleine Schlafkammer im ersten Stock beider Flügel des Kolleges,¹⁾ deren Türen auf den Kreuzgang mündeten, welcher als Aufenthaltsort im Sommer sehr beliebt war.²⁾ Als nach dem schwedisch-polnischen Kriege 1656 statt sieben nur noch fünf Kanoniker im Stift residierten, wurden für die einzelnen mehr Zimmer verfügbar. Daher beschloß das Kapitel 1698, daß künftig jeder Domherr drei Räume bewohnen und sich zu den bisher benutzten ein leeres Nachbarzimmer hinzunehmen dürfe.³⁾

Wie schon bei der Darstellung der Besetzung der Kanonikate erwähnt, unterlag die Verteilung der Zimmer der Option. Ausgenommen war hiervon nur die Wohnung des Propstes, der seit der ältesten Zeit das dem Südflügel angebaute Haus über dem Tor nach der Alle zu bewohnte.⁴⁾ Erst 1698 warf man bei einer Neuverteilung der Zimmer die Frage auf, ob diese Wohnung dem Recht und den Statuten nach für den jeweiligen Propst reserviert bleiben müsse, und da sich dieses nicht belegen ließ, erlaubte das Kapitel, daß sie wie die übrigen Räume von allen Kanonikern optiert werden konnte.⁵⁾

Wie in den früheren Jahrhunderten enthielt jedes Zimmer einiges der Kommunität gehörige Inventar,⁶⁾ die meisten Einrichtungsgegenstände waren jedoch persönliches Eigentum der Kanoniker und wechselten mit diesen. Einige noch heute erhaltene Reste, z. B. ein wertvoller holländischer Rachelofen von 1736⁷⁾ in einer der ehemaligen Domherrnwohnungen, beweisen, daß die Ausstattung derselben eine ziemlich reiche gewesen ist. Ohne Zustimmung des Kapitels durfte kein Stiftsmitglied größere Reparaturen und Aenderungen an seiner Wohnung⁸⁾ vornehmen lassen, was wiederholt Widerspruch erregt hat.⁹⁾

1) Act. Cap. I. fol. 145.

2) Act. Cap. I. fol. 159.

3) Act. Cap. III. fol. 110, 180 u. a.

4) 1607; „domunculum Praepositi“ Act. Cap. I. fol. 83; III. fol. 111.

5) Act. Cap. III. fol. 110.

6) Act. Cap. III. fol. 39.

7) Abgebildet in der Festschrift der Guttst. 3tg. a. a. V. S. 11.

8) Zu jeder Domherrnwohnung gehörte ein Bodenraum, ein Keller, eine Holzkammer und ein Stand im Wagenschuppen, seit 1761, wie oben erwähnt wurde, auch ein Garten auf dem Hausberg. Act. Cap. II. fol. 34, 74; III. fol. 7, 36, 147, 180; IV. fol. 14.

9) Mit Can. Andreas Zagorny, der 1684 gegen den Willen der Kommunität

Das im Südflügel gelegene noch heute erhaltene „große Refektorium“ war auch in dieser Periode noch in Benutzung. 1601 hatte man dort die unbrauchbar gewordene mittelalterliche Fußbodenheizung beseitigen und an deren Stelle einen Kachelofen aufführen lassen.¹⁾ Als das Refektorium beim Schwedeneinfall 1626 schweren Schaden gelitten hatte, benutzte das Kapitel bis zu dessen Wiederherstellung 1637 das auf allgemeine Kosten reparierte Zimmer des Dekans.²⁾ Schon bald stellte sich aber das Bedürfnis heraus, neben dem großen schwer heizbaren Refektorium noch einen kleineren Raum, vor allem für die Kapitelsversammlungen und Mahlzeiten während der kalten Jahreszeit, zur Verfügung zu haben. 1647 wird zum ersten Mal ein solches „refectorium minus“ erwähnt,³⁾ in welchem die Domherrn im Winter speisten, und 1669 beschloß das Kapitel, den Raum neben dem großen Refektorium immer für diesen Zweck zu bestimmen während die darüberliegenden Bodenräume zur Aufbewahrung des Dezemgetreides und des Kornes aus den Vorwerken dienen sollten.⁴⁾ Im folgenden Jahre erlaubte man dem bisher dort wohnenden Kanoniker, diesen Raum gegen einen andern einzutauschen, wenn er ihn dafür als Refektorium neu einrichten ließe.⁵⁾ Doch scheint der Platz dieses kleinen Winterremters⁶⁾ noch wiederholt gewechselt zu haben.⁷⁾ 1686 beschloß man, den Raum in ein Gastzimmer umzuwandeln⁸⁾ und 1734 bestimmte man ihn zur Wohnung des neuangestellten Kaplans und Aktuaris.⁹⁾ Das große Refektorium wurde noch bei feierlichen Gelegenheiten gebraucht, vor

in seinem Zimmer die Wand durchbrechen und einen Abort hatte einbauen lassen führte das Kapitel einen heftigen Streit, es protestierte feierlich gegen dieses Vorgehen, „quod factum hoc a prima Collegii fundatione per tria retro saecula a nemine antecessorum attentatum“ Act. Cap. II. fol. 121 f.

1) Act. Cap. I. fol. 18.

2) Act. Cap. I. fol. 170, 176.

3) Can. Sebastian Moler hatte zu dessen Herrichtung eine Summe ausgelegt. Arch. Guttf. I Nr. 28.

4) Act. Cap. II. fol. 60.

5) Act. Cap. II. fol. 65, 72.

6) „refectorium hyemale“. Act. Cap. III. fol. 30.

7) 1686 wählte man dafür das Zimmer des abwesenden Can. Zagorny. Act. Cap. III. fol. 30. 1687 nahm Bischof Radziejowski am Gründonnerstag in Guttfstadt die Fußwaschungszermone vor „in hypocausto supra culinam sito, quo V. Capitulum pro minori refectorio aliquo tempore usum est.“ Act. Cap. III. fol. 37.

8) Act. Cap. III. fol. 30.

9) Act. Cap. IV. fol. 23.

allem zu Festessen und zum Empfang des Bischofs,¹⁾ es wurde auch Freunden des Kapitels für private Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt.²⁾

Die Küche lag seit alters im Erdgeschos, ebenso gab es dort einen größeren Tagesraum für die Dienerschaft.³⁾

Ueber andere zum Kolleg gehörige Gebäude enthalten die Kapitelsakten einige Nachrichten. Außer den wahrscheinlich an das bischöfliche Haus anschließenden Ställen und Wagenschuppen des Kollegs besaßen auch die einzelnen Kanoniker noch Räume für Pferde und Wagen.⁴⁾ Das Kolleg hatte auch ein Backhaus, Mälz- und Brauhaus⁵⁾ und eine an der Alle gelegene Badestube.⁶⁾ Zwei größere Fischbehälter befanden sich unterhalb der Mauer des Stiftsgebäudes am Flusse.⁷⁾ Wiederholt wird das „gefängnis im thum“ erwähnt, das man zur Bestrafung von Kapitelsuntertanen benutzte.⁸⁾

1601 grub man in der Mitte des Hofes einen Brunnen, dessen Reste vor kurzem aufgefunden wurden.⁹⁾ 1676 beschloffen die Kanoniker, eine neue Wasserleitung bis zum Kolleg zu führen, diese scheint sich jedoch nicht bewährt zu haben, da das zu dem Zweck errichtete Türmchen später ja zur Treppe umgebaut wurde.¹⁰⁾

Im vorigen Hauptabschnitt wurde berichtet, daß das an das Kolleg und die Kirche angrenzende bischöfliche und burggräfliche Palatium in Guttstadt sich im 16. Jahrhundert in Verfall befand und kaum mehr benutzt wurde.¹¹⁾ Trotzdem scheint es in der Folgezeit notdürftig wiederhergestellt worden zu sein, da Bischof Rudnicki bisweilen dort wohnte.¹²⁾ Er setzte seinen Hofkaplan, den Guttstädter Can. Alexander Janotius 1621 als Verwalter des Hauses ein und

1) Act. Cap. III. fol. 37, 75.

2) 1678 erlaubte das Kapitel einem Guttstädter Ratsherrn, dort seine Hochzeit zu feiern. Act. Cap. II. fol. 87.

3) „hypocaustum familiae“. Act. Cap. III. fol. 151.

4) Act. Cap. I. fol. 58; II. fol. 65, 110 u. a. Später brachten die Domherren Pferde und Wagen meist in ihren Hausberggärten unter.

5) Act. Cap. II. fol. 55 u. a.

6) Act. Cap. I. fol. 83, 125, 175.

7) Act. Cap. I. fol. 241.

8) Act. Cap. I. fol. 11.

9) Act. Cap. I. fol. 16. Festschrift der Guttst. Stg. a. a. D. S. 13.

10) Act. Cap. II. fol. 82 f. Dittrich a. a. D. E. 3. X S. 619. Schon 1693 beschloß man eine neue Wasserleitung „ex fossato“ Act. Cap. III. fol. 82.

11) s. oben.

12) 1612 empfing Rudnicki die Abgesandten der Stadt „in Curia Episcopali Collegii Guttstatensis“. BA Frbg. C Nr. 3. fol. 364.

beauftragte ihn, während seiner Abwesenheit Küche und Keller des Palatiums in Ordnung zu halten, wofür ihm erlaubt ward, seine eigenen Vorräte dort aufzubewahren.¹⁾

Einige Jahre später wurde das Gebäude im Schwedenkrieg ähnlich wie das Stiftshaus völlig ausgeplündert²⁾ und wahrscheinlich auch schwer beschädigt. Die folgenden bischöflichen Landesherrn hatten wohl kein Interesse an seiner Wiederherstellung, da auch die Burggrafen schon seit langem in Schmolainen residierten. So schildert das Summarische Verzeichnis Ermlands von 1656 den Zustand des Palatiums: „Das Haus des Bischoffs ist anitzo bawfällig, inwendig eingefallen und nicht zu brauchen.“³⁾ Als Bischof Wndzga sich Fronleichnam 1662 in Guttstadt aufhielt, übernachtete er deshalb im Zimmer eines Domherrn im Stiftsgebäude und speiste im dortigen Refektorium.⁴⁾ Vielleicht hat Wndzga, der sich überhaupt einer eifrigen Bautätigkeit in seiner Diözese widmete, bei dieser Gelegenheit den Plan zur Renovierung des bischöflichen Hauses gefaßt. Jedenfalls ließ er das Palatium um 1669 in kurzer Zeit wieder völlig herstellen,⁵⁾ wie er es selbst in seinem Statusbericht rühmend betont.⁶⁾ Auch Wndzgas Nachfolger Bischof Radziejowski hat bei seinem Besuch in Guttstadt 1681 nachweislich wieder im Palatium gewohnt.⁷⁾

Einen neuen Ausbau des Gebäudes und eine grundlegende Renovation nahm Bischof Zaluski, der immer eine besondere Vorliebe für Guttstadt bewies, 1700 vor. Zaluski kontrollierte selbst den Fortschritt der Bauarbeiten⁸⁾ und gab wahrscheinlich die Anweisung für die Einrichtung des Palatiums.

Seit Anfang des 17. Jahrhunderts sind mehrere Inventarverzeichnisse des heute nicht mehr erhaltenen Guttstädter Bischofs-

1) BA Frbg. A Nr. 10. fol. 94 u. a.

2) „Suecus Collegium et Burggrabii domum funditus diripuit“. Brief des Kan. Stg. Steinsohn E. 3. X S. 47.

3) Kolberg: Summar. Verzeichnis des Fürstentums Ermland v. 1656. E. 3. VII S. 233.

4) BA Frbg. A Nr. 13. fol. 71.

5) Matthias Treters Fortsetzung der Heilsberger Chronik. Scr. rer. W. II. S. 570.

6) „Ecclesia contigua est domus Episcopalis jam sane percommoda satisque ampla et conspicua. Hanc annorum rubigine plane corrosam ac ipsa solitudine fatiscentem nunc impensis meis suo nitori restituo vetustatem venustate corrigo, paucos intra menses Deo favente finem operi impositurus“. Past. f. E. XXIV S. 84.

7) Act. Cap. II. fol. 100.

8) Eichhorn a. a. D. E. 3. II S. 26.

hauses überliefert,¹⁾ aus denen Aussehen und Einrichtung des Gebäudes leicht rekonstruiert werden kann. Das Palatium in seiner ältesten Form scheint sich nur von einer Seite des Torwegs bis zur Kirche erstreckt zu haben und war ziemlich einfach eingerichtet. Das Haus enthielt vor der Renovierung von 1669 einen großen Remter und ein kleines Zimmer im ersten Stock, darüber einen Speicherraum, im Erdgeschoß die Küche und ein Zimmer für den Koch, darunter einen Kellerraum.²⁾ Bischof Wydzga scheint das Haus wesentlich ausgebaut und vergrößert zu haben: nach der Beschreibung von 1680 gelangte man aus dem südlichen Seiteneingang des Doms auf einer Treppe direkt in den Remter, an welchem sich zwei Stuben, ein weiterer Saal, ein Schlafzimmer (pokoy) und ein Kämmerchen anschloß. In dem südlich vom Tordurchgang gelegenen Teil des Gebäudes befanden sich Küche und Gefindestuben. Die Inneneinrichtung scheint noch ziemlich einfach gewesen zu sein. Bischof Zaluski ließ dann bei seinem Neubau Anfang des 18. Jahrhunderts das Haus, wie die Inventarverzeichnisse beweisen, bedeutend reicher und wohnlicher ausstatten. Der Treppenaufgang lag in einem Rundtürmchen, im Erdgeschoß befanden sich die Zimmer für das bischöfliche Gefolge, ein Gefängnis und eine Wachtstube neben dem Tor, südlich von diesem Wirtschaftsräume und anschließend Pferdestall und Remisen. Das erste Stockwerk umfaßte die im Geschmack der Zeit eingerichteten Wohnräume des Bischofs,³⁾ unter diesen einen großen sechsfenstrigen Saal, von einem andern Zimmer blickte man durch ein Fenster, vor welchem ein Sessel und eine Kniebank standen, auf den Altar im Dom, in welchen man auf der noch heute erhaltenen Treppe schnell hinabgelangen konnte.⁴⁾

Bischof Zaluski hat längere Zeit in diesem neuen Palatium

1) CA Frbg. Y Nr. 1 ff.

2) 1604 wird noch ein bischöfliches „Brauhaus“ erwähnt.

3) In den Inventarverzeichnissen von 1711 u. 1715 (CA Frbg. Y 6) ist die Rede von verzierten Decken und Wänden und Ofen mit gemalten Kacheln. Im großen Brunksaal befand sich ein weißer gemalter Ofen mit dem Wappen Bischof Zaluskis und ein kunstvolles Büffet (armarium credentiale) mit 4 Türen und schwarzen Säulchen, die Eichentür eines Zimmers war mit goldenen Blumen bemalt u. s. w.

4) Diesen Aufgang von der Kirche aus erwähnt auch der Statusbericht von 1727: „Non procul a Sacristia est quidem excusso pro janua muro factus ascensus ad Palatium Episcopale, ne opus sit per longa curritoria vento flanti, nivibusque et pluviis obnoxia circuitum facere“. BA Frbg. A Nr. 28. fol. 595.

gewohnt und ist dort im Kreise der Domherrn des Stiftes gestorben. Die folgenden Landesherren haben zwar bei Besuchen in Guttstadt noch dort gewohnt,¹⁾ sich aber wenig um die Instandhaltung des Hauses gekümmert, denn das nahe gelegene bischöfliche Schloß in Schmollainen bot einen bequemeren und angenehmeren Aufenthaltsort.²⁾ Die Folge war, daß sich das Palatium gegen Mitte des 18. Jahrhunderts wieder im Verfall befand.

d) Die äußere Stellung des Kollegiatstiftes.

1. Verhältnis zum Bischof und ermländischen Domkapitel.

Wie in den früheren Perioden, so blieb auch im 17. und 18. Jahrhundert das Guttstädter Kollegiatstift, wie es seinem ganzen Aufbau und seiner Verfassung nach nicht anders möglich war, durchaus abhängig von den ermländischen Fürstbischöfen. Trotzdem scheint es, daß ähnlich wie beim Kathedralekapitel, das mit einigen Landesherren wie Bischof Sbaški in langjährigem Streite lag, auch beim Guttstädter Stift Selbstbewußtsein und Gemeingeist der Korporation gegenüber dem Ordinarius gewachsen ist. Das zeigt sich vor allem, wie schon früher geschildert wurde,³⁾ darin, daß das Kapitel den Bestrebungen der Bischöfe im 17. Jahrhundert, die Zahl der residierenden Kanoniker zu erhöhen, einen hartnäckigen und erfolgreichen Widerstand entgegensetzte und auch in der Frage der Zulassung zu den Einkünften bei Domhern, welche im Dienst des Bischofs ihre Kapitelspflichten nicht erfüllen konnten, wiederholt seine Meinung gegenüber dem Landesherren durchdrückte.

Andererseits hat das Stift in vielen Fällen dem Bischof nachgegeben und seine Ansprüche unter der Begründung aufgeben müssen: „quia iniquum videbatur contendere cum Ordinario.“⁴⁾

Naturgemäß war das Verhältnis der Kanoniker zu den Bischöfen je nach der Persönlichkeit des Landesherren verschieden. Mit Bischof Tilicki scheint das Kapitel auf etwas gespanntem Fuße gestanden zu haben. Dieser hat 1601 seinen Untertanen verboten, in der Kapitelsmühle mahlen zu lassen und äußerte im gleichen Jahre seinen Unwillen,

¹⁾ z. B. Bischof Szembeck bei der Generalvisitation von 1725, er empfing im Palatium die Domherrn, welche ihn zu sprechen wünschten. Act. Cap. III. fol. 224.

²⁾ Von Bischof Szembeck berichten die Kapitelsakten 1725, daß er einmal nur kurz in Guttstadt gewohnt habe „iterum pro nocte Smolainium utpote ad ampliozem et commodiozem locum se recepit“. Act. Cap. III. fol. 246.

³⁾ s. oben.

⁴⁾ Act. Cap. I. fol. 19 f. a. Act. Cap. III. fol. 41.

daß die Soldaten des Stiftes nicht zur Heilsberger Musterung erschienen.¹⁾ Bischof Rudnicki, welcher wiederholt im Kolleg weilte und von den Kanonikern bewirtet wurde,²⁾ scheint dem Kapitel gewogener gewesen zu sein.³⁾ Er setzte sich seit 1613 dafür ein, daß die vom polnischen König auferlegte Kontribution wegen der Armut des Stiftes für dieses verringert wurde⁴⁾ und gab 1615 in einem Streit der Domherrn mit dem bischöflichen Burggrafen über die Instandhaltung der Allebrücke hinter dem Kolleg seinem Beamten Unrecht.⁵⁾ Mit Rudnickis Nachfolger dem jungen Prinzen Johann Albert führte das Kapitel einen ziemlich gereizten Briefwechsel wegen der Zulassung seines Kanzlers zu den Einkünften des Kollegs.⁶⁾ Zu den folgenden Landesherren, welche häufig außerhalb der Diözese weilten, scheinen die Domherrn wenig nähere Beziehungen unterhalten zu haben. Erst Bischof Wndzaga wandte dem Guttstädter Kapitel wieder seine Aufmerksamkeit zu, er renovierte, wie oben erwähnt,⁷⁾ das baufällige bischöfliche Palatium neben dem Stiftsgebäude und machte der Kollegiatkirche verschiedene Geschenke von kostbaren Paramenten.⁸⁾ Mit Bischof Sbaszki, der mit dem Kathedralkapitel in so schlechtem Verhältnis stand, scheint das Kollegiatstift keine Schwierigkeiten gehabt zu haben, es gelang ihm sogar, den bischöflichen Günstling Revelli von der Residenz auszuschließen.⁹⁾ Als größter Gönner und Freund des Kollegs erwies sich Bischof Zaluski (1698–1711). Er hat, wie schon mehrfach geschildert wurde, seiner Vorliebe für Guttstadt wiederholt Ausdruck gegeben und zog sich inmitten der Geschäfte, besonders zu den Festzeiten in sein neuerbautes Palatium am Kolleg zurück, wo er den engsten Verkehr mit den Kanonikern des Stiftes pflegte.¹⁰⁾ Nach seinem Tode in Guttstadt fand er auch als einziger ermländischer Bischof seinen Begräbnisplatz in der Kollegiatkirche. Auch zu dem folgenden Landesherren Potocki (1711–24)

1) Act. Cap. I. fol. 21.

2) Act. Cap. I. 63, 82.

3) Das Stift kam des Bischofs Wünschen hinsichtlich des Urlaubs seines Kanzlers Propst Schröters weitgehend entgegen. Act. Cap. I. fol. 100.

4) Act. Cap. I. fol. 143.

5) Act. Cap. I. fol. 150.

6) Act. Cap. I. fol. 164 ff.

7) s. oben.

8) Act. Cap. II. fol. 69.

9) Act. Cap. III. fol. 8.

10) Zaluski selbst berichtet über den Bau des Palatiums: „Jdeo vero hoc aedificium feci ut in societate Capituli vicinus Ecclesiae, Deo et mihi vacem, ibi decrevi relictis omnibus curis inter Canonicos et Presbyteros meos quiescere etc.“ Zaluski a. a. O. II S. 918.

stand das Kapitel in gutem Verhältnis. Das wurde anders unter Bischof Szembek (1724–41), der in den Prozessen des Stiftes um Regerteln und Gr. Bößau eine diesem ungünstige Entscheidung fällte. 1738 konnte ein brandenburgischer Offizier sogar an seinen König berichten, daß das Guttstädter Kapitel mit seinem Bischof „überm Fuße gespannt“ lebe, nicht von diesem „dependieren“ wolle, und daß die Domherrn, wie er von ihnen selbst „nicht undeutlich erfahren habe“, ihrem Landesherrn „allerhand Ehicanen“ machten.¹⁾

Es war üblich, daß beim Einzug eines neuen Bischofs in die Diözese zwei Vertreter des Kollegiatstiftes zusammen mit den Abgesandten des ermländischen Kapitels an der Grenze erschienen, den neuen Landesherrn mit einer Ansprache begrüßten²⁾ und seinem Einzug in die Frauenburger Kathedrale beiwohnten.³⁾ In den folgenden Wochen pflegte der Bischof bei seiner Rundreise in Guttstadt die Huldigung des Kapitels und der Stadt entgegenzunehmen. Die Zeremonien waren immer die gleichen: die Kanoniker holten den Landesherrn zu Wagen in seinem Schloß Schmolainen ab und begleiteten ihn bis zum Stadttor, wo ein Altar errichtet war und wohin sich der Stiftsdekan mit den übrigen Geistlichen in Prozession begeben hatte. Der Bischof stieg ab und schritt unter einem Baldachin in die Kirche, wo ein Te Deum gesungen wurde und der Ordinarius, mit den bischöflichen Gewändern bekleidet, die Messe las, den Segen erteilte und meist noch eine Ansprache an das Volk hielt sowie einen Ablass verkündigte. Daran schloß sich die Huldigung des Kapitels und der Vertreter des Rates, worauf man im großen Refektorium des Kolleges oder im bischöflichen Palatium ein Festessen einnahm.⁴⁾

Bei der Beerdigung eines Bischofs und seiner Leichenfeier in Frauenburg war das Kollegiatkapitel stets vollzählig anwesend.⁵⁾

Wiederholt weilten die Bischöfe auch in amtlicher Funktion in Guttstadt, sie hielten die Kirchenvisitation dort in eigener Person ab,⁶⁾ nahmen mehrfach die Priesterweihe,⁷⁾ die Konsekration eines Weih-

1) St. A. Rgsbg. Etatsmin. 31 § 2 „In S. Glaubwürdigen Regiments contra die Dorfschaft Klenfeldt.“

2) Act. Cap. I. fol. 174; III. fol. 65. Der Bischof versprach dem Kolleg darauf seinen Schutz und seine väterliche Zuneigung.

3) Act. Cap. II. fol. 99; III. fol. 73.

4) Act. Cap. II. fol. 100; III. fol. 76 f, 246.

5) Scr. rer. W. II. S. 634 u. a.

6) Act. Cap. I. fol. 148; III. fol. 134 f, 253; IV. fol. 23.

7) z. B. 1686: BA Grbg. A Nr. 16. fol. 490; 1713: BA Grbg. B Nr. 20 fol. 77.

bischofs,¹⁾ die Weihe am Gründonnerstag in der Dome vor und wohnten allen Zeremonien der Karwoche dort bei.²⁾

Ofters beanspruchte der Ordinarius die Hilfe des Kapitels und entlieh größere Kapitalien aus dessen Fiskus. Schon Kardinal Andreas Bathori, dessen glänzende Hofhaltung beträchtliche Mittel verschlang, hatte umfangreiche Summen beim Guttstädter Stift erhoben, woraus sich nach dem plötzlichen Tode des Schuldners 1599 für das Kapitel langwierige Prozesse mit den übrigen Gläubigern ergaben.³⁾ Bischof Wydzga verpfändete dem Stift einige Hufen in Fleming und Wonnenberg, nach Wydzgas Tode erhielten die Domherrn durch Vermittlung Bischofs Radziejowski's einen Teil der entliehenen Summen zurück.⁴⁾ Auch Zaluski borgte während des nordischen Krieges größere Kapitalien vom Stift, erst 1719 empfing dieses die wesentlich reduzierte Summe aus dem Nachlaß des Bischofs.⁵⁾

Die stärkste Inanspruchnahme des Kapitels durch den Landesherrn ergab sich aber daraus, daß dieser einzelne Mitglieder desselben entweder dauernd in seinem Dienst festhielt oder vorübergehend für verschiedene Missionen verwandte.⁶⁾ Vom nahen Schmolainen aus, wo sich die Bischöfe seit dem 17. Jahrhundert häufig aufhielten, konnte der Landesherr ja leicht mit den Guttstädter Domherrn in Verbindung treten. Diese Dienste wurden, so sehr auch der Bischof die dem Stift daraus erwachsende Ehre betonte,⁷⁾ von diesem doch bisweilen als Belastung empfunden, zumal sie oft erhebliche finanzielle Opfer mit sich brachten.⁸⁾

1) 1702 konsekrierte Zaluski in Guttst. den Wethbischof Lezenski von Samogitien. Eichhorn a. a. D. E. 3. II S. 26.

2) Act. Cap. III. fol. 36, 38, 268.

3) J. Kolberg: Aus dem Haushalt des ermländ. Bischofs und Kardinals Andreas Bathori (1589–99). Braunsberg 1910. S. 27, 30. f. a. E. 3. XVII S. 268.

4) Act. Cap. III. fol. 10, 13, 15, 17, 52.

5) Act. Cap. III. fol. 205, 227. Miscell. X. fol. 74, 88, 96, 98, 101 ff. BA Frbg. A Nr. 26. fol. 343.

6) Guttstädter Kanoniker begleiteten den Bischof wiederholt auf Visitationen. BA Frbg. B Nr. 20. fol. 203 u. a.

7) „quod vobis non immerito honori ducere potestis“. Act. Cap. I. fol. 157.

8) „Canonici Gudstatienses uti in vicinia Episcopalis Residentiae per observantiam et obedientiam Illris Episcopi frequenter adesse debeant tum a servitiis, tum a commissionibus, ex quibus non solum privatis expensis inseruiens Canonicus sua insummit verum etiam de obventionibus ipsi communibus multum decedit“. Act. Cap. III. fol. 105.

Mit den Beamten des Landesherrn, den in Schmolainen residierenden Guttsstädter Burggrafen, scheint das Kapitel in dieser Periode verhältnismäßig gut ausgekommen zu sein. Wenn sich durch Grenzstreitigkeiten oder Konflikte zwischen bischöflichen und Kapitelsuntertanen Schwierigkeiten ergaben, so versuchten die Burggrafen, welche meist mit dem Kapitel in freundschaftlichem Verkehr standen, diese auf gütlichem Wege beizulegen.¹⁾

Das Verhältnis zwischen dem Kollegiatstift und dem ermländischen Domkapitel in Frauenburg war auch in dieser Zeit gut, wiederholt haben die Guttsstädter Kanoniker Fürsprache und Unterstützung der ermländischen in Anspruch genommen, bisweilen sich sogar deren Bundesgenossenschaft gegen den Landesherrn versichert. Vor allem im Kampf des Kollegiatkapitels gegen die Vermehrung der Zahl der residierenden und gegen die Zulassung von nichtresidierenden, im Dienst des Bischofs stehenden Domherrn zu den Einkünften nahm das ermländische Kapitel zu Gunsten der Guttsstädter Kanoniker Partei. So schrieb es 1625 an das Kollegiatstift, daß es dessen Eifer in der Wahrung seiner Statuten gegenüber den Eingriffen des Fürstbischofs Johann Albert völlig billige, und erteilte Ratschläge, wie die Kanoniker ihre Sache erfolgreich behaupten könnten.²⁾ 1697 drückte das Guttsstädter Kapitel dem Bistumsadministrator seine Hoffnung aus, daß es auch diesmal wie in früheren Fällen im Kampfe gegen den siebenten Residierenden in den ermländischen Domherrn „propugnatores“ finden werde, und schickte zwei Kanoniker nach Frauenburg, welche den Schutz des ermländischen Kapitels anrufen sollten.³⁾ Ebenso bat das Kollegiatstift im Prozeß des Dorfes Sauerbaum 1727 die Frauenburger Kanoniker um Unterstützung,⁴⁾ wenn es sich auch vom Administrator Can. Warm. Laszewski in diesem Streit schwer benachteiligt fühlte.⁵⁾

Im übrigen waren die Beziehungen zwischen beiden Kapiteln mehr formeller Art und erstreckten sich nicht auf die inneren Angelegenheiten des Stiftes.⁶⁾ Ein regerer Verkehr fand fast nur zwischen dem Guttsstädter Kolleg und einzelnen ermländischen Kanonikern statt, vor allem solchen, welche früher selbst dem Kollegiatkapitel angehört hatten

1) Act. Cap. I. fol. 144.

2) Act. Cap. I. fol. 164.

3) Act. Cap. III. fol. 103, 105 f.

4) Act. Cap. III. fol. 266.

5) s. oben

6) In den Kapitelsakten des ermländischen Domkapitels wird das Kollegiatstift nur äußerst selten erwähnt. Es ist charakteristisch, daß nicht einmal dessen Aufhebung 1810 Beachtung findet.

und die Verbindung mit ihren früheren Mitbrüdern aufrecht erhielten.¹⁾ Desterz bedachten diese noch von Frauenburg aus die Guttstädter Kirche mit reichen Anniversarien- und Messstiftungen.²⁾ Als das Kollegiatstift durch den schweren Brand 1719 große Verluste erlitten hatte, stellte ihm das ermländische Kapitel aus Allenstein kostenlos Materialien für den Wiederaufbau zur Verfügung.³⁾

Beim Todesfall eines ihrer Mitglieder pflegten sich beide Kapitel gegenseitig zu kondolieren und Vertreter zu den Begräbnisfeierlichkeiten zu senden.⁴⁾ Beim Todesfall von ermländischen Kanonikern hielten die Guttstädter Domherrn Anniversarien ab.⁵⁾ Das auf den alten Landschenkungen des 14. Jahrhunderts beruhende, vom Kollegiatstift vierteljährlich für alle Verstorbenen des Kathedralkapitels zu absolvierende Anniversarium, das außer Übung gekommen war, wurde 1687 wieder in alter Weise eingerichtet.⁶⁾

An der Installation neuer Domherrn wie an andern Festen und Feiern in der Kollegiatkirche nahmen häufiger ermländische Kanoniker teil.⁷⁾ Bei dieser Gelegenheit kam es leicht zu Kontroversen, welchem Kapitel das Recht der Präzedenz in der Kollegiatkirche zukomme. So versuchten 1687 die am Karfreitag in Guttstadt anwesenden ermländischen Domherrn bei der Kreuzverehrung den Vortritt zu erlangen, mußten aber, wie die Kapitelsakten des Stiftes mit Genugtuung feststellen, auf ein Zeichen des anwesenden Bischofs hin zurücktreten und den Mitgliedern des Kollegiatstiftes in deren eigener Kirche die Präzedenz zugestehen,⁸⁾ wie es auch in der Folgezeit in ähnlichen Fällen Sitte blieb.⁹⁾

1) 1683 gratulierte d. Kap. dem zum erml. Can. erhobenen Propst Eustachius Kretzmer und empfahl sich dessen weiterer Gunst. Act. Cap. II. fol. 104. Der frühere Stiftsherr Can. Warm. Lorenz Nitsch versprach während des nordischen Krieges „aus alter Freundschaft“ Erleichterungen für d. Guttst. Kap. zu erwirken. Act. Cap. III. fol. 154. usw.

2) Act. Cap. II. fol. 33; III. fol. 30, 80. Auch andere ermländ. Kanoniker wie Adam Steinhalsen 1616, stifteten sich Anniversarien an der Kollegiatkirche. Act. Cap. I. fol. 152 u. a. Umgekehrt errichteten auch Guttst. Domherrn Benefizien an der Kathedrale. Act. Cap. II. fol. 48, 62.

3) Act. Cap. III. fol. 230.

4) Act. Cap. I. fol. 164; III. fol. 100.

5) Act. Cap. II. fol. 65 u. a.

6) Act. Cap. III. fol. 43. 7) Act. Cap. III. fol. 37; IV. fol. 12 u. a.

8) „post hunc ad similem adorationem se proripiebant Per. Dn. Can. Warm., sed Eminent. illis innuit, ut nobis praecedentiam darent ideoque post nostram suam perfecerant adorationem“. Act. Cap. III. fol. 38. 9) Act. Cap. III. fol. 268.

Außer diesen Rangstreitigkeiten scheinen auch vorübergehend ernstere Verstimmungen zwischen beiden Korporationen vorgekommen zu sein. 1608 verklagte das ermländische Kapitel das Guttstädter Stift wegen einiger an sein Gebiet angrenzenden Hufen so erbittert, daß Bischof Rudnicki die Domherrn mahnen mußte, gegen ihre Mitbrüder im Kollegiatkapitel maßvoller „tamquam sacerdotes cum sacerdotibus“ vorzugehen.¹⁾ 1697 beklagten sich die Frauenburger Kanoniker scharf über das Guttstädter Stift, daß dieses seine Kirchengelder zu so niedrigem Zinsfuße ausleihe, daß man die Gelder der Kathedrale kaum noch unterbringen könne, gegen welchen Vorwurf sich die beschuldigten Domherrn auf die Erlaubnis des Bischofs beriefen.²⁾

Vereinzelt kam es auch vor, daß unzufriedene Mitglieder des Kollegiatkapitels durch Klagen beim Frauenburger Stift gegen ihre eigene Korporation etwas zu erreichen suchten, was aber meist erfolglos blieb.³⁾

Abgesehen von den Ereignissen der Kriegsjahre und der Aufnahme einzelner aus dem Herzogtum ins Bistum Ermland übergetretener Geistlichen ins Kapitel ist das Kollegiatstift in dieser Periode in keine direkte Beziehung zum benachbarten Preußen getreten. Nur wegen geflohener und ins Guttstädter Gebiet entlaufener Bauern, vorwiegend aus der Gegend von Liebstadt, haben mehrfach Verhandlungen mit einzelnen Adligen und herzoglichen Beamten stattgefunden.⁴⁾

2. Verhältnis zur Stadt.

Das Verhältnis zwischen dem Kollegiatstift und der Stadt Guttstadt war auch in dieser Periode zeitweise kein gutes, und es ist oft zu langwierigen Zwistigkeiten und förmlichen Prozessen zwischen den Bürgern und dem Kapitel gekommen.

Ende des 16. Jahrhunderts führten die Kanoniker einen Prozeß mit einem Bürger, welcher mehrere Kapitelslufen widerrechtlich an sich gebracht hatte und zur Herausgabe derselben verurteilt wurde⁵⁾, mit einem andern Bürger legte man 1608 einen langjährigen Streit wegen dessen rückständiger Pacht für einige Hufen bei.⁶⁾

1) BA Frbg. D Nr. 80. fol. 26 f.

2) Act. Cap. III. fol. 106.

3) 1684 gebot das Kapitel dem Can. de Plues, er solle endlich aufhören, „querulare coram Perillribus D. O. Praelatis Varmiensibus“. Act. Cap. II. fol. 119.

4) Act. Cap. II. fol. 118; III. fol. 97, 170.

5) Arch. Guttst. P Nr. 42, G Nr. 31. 6) Act. Cap. I. fol. 102.

Den allerschwersten Konflikt zwischen Stadt und Kollegiatstift veranlaßten die Ereignisse des ersten Schwedenkrieges. Es ist oben dargestellt worden, wie die Schweden 1626 von den Guttstädter Bürgern in das Stiftsgebäude eingelassen wurden, dies völlig ausraubten und erst bei einem zweiten Einfall in den folgenden Monaten auch die Stadt plünderten.¹⁾ Nach dem Friedensschluß und der Rückkehr der Domherrn erhob die Stadt schwere Beschuldigungen gegen das Kapitel, deren Inhalt aus den noch erhaltenen Verteidigungsschriften des Stiftes zu ersehen ist. Die Bürger forderten, daß die Kanoniker ihnen die an die Schweden gezahlte Brandschatzung von 5000 fl. zurückzahlen müßten, weil sie bei ihrer Flucht das Kolleg ungeschützt zurückgelassen hätten und an dieser Stelle der Feind in die Stadt eingedrungen sei. In zwei 1632 abgefaßten, aus der Feder des Can. Sigismund Steinsohn stammenden, äußerst scharfen und gewandten Entgegnungsschriften²⁾ wird die Unschuld des Kapitels klar dargelegt, werden die schwersten Anklagen gegen die Bürgerschaft erhoben, die die Schweden eingelassen und die Plünderung des Kollegs verursacht habe. Nicht das Stift, sondern die Stadt trage die Schuld und müsse dem Kolleg 20–30000 fl. Entschädigung zahlen. In einem dritten, wahrscheinlich auch von Steinsohn stammenden Aktenstück werden die Vorgänge beim Schwedeneinfall ausführlich dargestellt und daraus die Folgerung gezogen, daß die Stadt sogar die Verwüstung begünstigt habe. In den folgenden Jahren wurde durch eine bischöfliche Untersuchungskommission³⁾ ein Ausgleich herbeigeführt. Aber das Kapitel war noch nicht zufrieden und versuchte weitere Schritte gegen die Bürgerschaft zu unternehmen. Sie scheiterten indessen an dem Widerstand des Fürstbischofs Johann Albert und seines Kanzlers,⁴⁾ welche geneigt waren, dem Kolleg doch einige Nachlässigkeit zur Last zu legen.⁵⁾

Wie erbittert die Stimmung beider Parteien war, beweisen einige Bemerkungen in Steinsohns Schreiben, wenn er vom Haß der Stadt

1) s. oben S. 596 ff.

2) „Copia Literarum ad Patronum etc.“ EZ X S. 631. Informatio V. Capituli etc. a. a. D. S. 742 ff.

3) Aus den Bemerkungen auf der Rückseite eines Kommissionsberichtes von 1627 (Arch. Guttst. Nr. 14) geht hervor, daß das Kapitel gegen eine noch während seiner Anwesenheit 1627 erlassene Entscheidung protestierte, wonach es der Stadt zur Entschädigung seine Dezemeinnahmen von Schmolainen und seine Mühle verpfänden sollte.

4) Dittrich a. a. D. EZ X S. 627, 638. Die von D. mitgetheilten Schreiben des Bischofs sowie des Kanzlers Doruchowski können sich nur auf diesen Streit beziehen, was D. in Frage stellt. 5) Arch. Guttst. C. Nr. 16.

gegen das Kolleg spricht und behauptet, daß die Bürger nicht einen Pfennig Lösegeld für die Domherrn zahlen würden, falls diese in schwedische Gefangenschaft fielen, ja sogar, wie es noch kürzlich in Heilsberg der eine Bürgermeister offen zugegeben habe, auf deren Vertreibung sännen,¹⁾ böser Wille der Bürgerschaft gegenüber dem Klerus sei die letzte Ursache zu allem.²⁾ In den folgenden Jahren scheint sich das Mißtrauen beider Parteien etwas gelegt zu haben, da die Stadt schon 1638 mit dem Kolleg einen Grundstückstausch für die Errichtung einer neuen Schule auf dem Pfarrgute einging³⁾ und im folgenden Jahr eine Vereinbarung getroffen wurde, daß Kapitel und Bürgerschaft sich gegenseitig bis 1640 den Dezem von Stadtgut Nekistern und den Grundzins erlassen wollten.⁴⁾ Bald gab aber die eigenmächtige Absetzung des Lehrers durch die Stadt und die Verkürzung von dessen Gehalt 1645 neuen Anlaß zu Streitigkeiten und einem scharfen Protest des Kapitels.⁵⁾ Auseinandersetzungen anläßlich des Neubaus der Koffener Allebrücke folgten 1654.⁶⁾

Zu ernsteren Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Stift kam es erst 1689, als die Domherrn die seit dem schwedisch-polnischen Kriege ausgefallene tägliche Konventualmesse wiederherstellten und dafür die Mitwirkung der Kirchendiener und der Schüler in Anspruch nehmen. Lehrer und Organist widersetzten sich dem Kapitel mit der Begründung, die Bürger erlaubten nicht, daß ihre Kinder hieran teilnähmen, da sie durch die Verpflichtung zu dem vielen Gesang in der Kirche von ihren Studien abgelenkt würden. Erst als das Stift ein Mandat des Bistumsadministrators erwirkte, das den „halbstarrigen und ungehorsamen“ Bürgern und dem Lehrer unter Strafe befahl, sich zu fügen, wurde der Gottesdienst nach alter Weise hergestellt.⁷⁾ Bei einer neuen Weigerung der Kirchendiener wollte das Kapitel scharf mit Absetzung des Lehrers vorgehen und wandte sich an den Bischof Sbaški, der aber zu Anfang seiner Regierung nicht zu streng einschreiten wollte und den Rat noch einmal im Guten durch den Burggrafen von Schmolainen ermahnen ließ, was endlich Erfolg hatte.⁸⁾

1) a. a. O. S. 632 f.

2) „Civium multorum mala in clerum voluntas Uti nuper Heilsbergae petiit nomine Civitatis Proconsul abesse debere tot Canonicos, sufficere unum Parochum.“ Arch. Guttf. G Nr. 5.

3) Act. Cap. I. fol. 176; Urkdb. Stadt II. fol. 469.

4) BA Frbg H Nr. 19. fol. 125. Eine weitere Einigung wegen des Nekisterdezems fand 1668 statt. Act. Cap. II. fol. 54. 5) CA Frbg Act. Guttf. Nr. 33.

6) Act. Cap. II. fol. 22. 7) Act. Cap. III. fol. 62 ff. 8) Act. Cap. III. fol. 67 ff.

Anlässlich der Generalvisitation von 1700 überreichte die Bürgerschaft Bischof Zaluski ein Schreiben, das sechs Beschwerdepunkte der Stadt gegen das Kapitel zusammenfasste. Zum Teil waren es schon in früheren Jahren vorgebrachte Gründe. Es handelte sich um Klagen darüber, daß die Bürger zur Unterhaltung der Kirche verpflichtet seien, welche Last sie gern halb auf das Kolleg abwälzen wollten, ferner um den Preis der vielen bei Absolvierung der Benefizien verbrauchten Kirchenkerzen, um die alten Klagen über Wiedereinführung der seit dem Schwedenkrieg ausgefallenen Horen und der Konventualmesse, welche die Jugend zu sehr in Anspruch nehme, um so mehr, da diese durch die Mitwirkung bei den vielen Anniversarienseiern schwer belastet sei. Es handelte sich weiterhin um die für die Schützenbruderschaft ungünstige Zeit der Begräbnisseiern und endlich um das längst eingegangene Frühmehbenefizium, für welches von der Stadt noch immer 20 Mr. gefordert wurden. Das Kapitel antwortete auf alle diese Beschwerden in einer Gegenschrift, welche ebenfalls dem Bischof vorgelegt worden ist und ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben scheint.¹⁾ Die Stadt beruhigte sich jedoch hierbei nicht, schon 1714 reichte der Rat dem Dekan vier neue Beschwerdepunkte gegen das Kapitel ein. Sie betrafen die Reparatur des schadhaften Kirchendachs und der zersprungenen Glocke und den bei der Armut der Kirche übertriebenen Luxus der neuerlich eingeführten Sitte, daß Diakon und Subdiakon in Albe und Dalmatik assistierten, was unnötige Kosten an Kirchenwäsche verursache. Auch diesmal antwortete das Kapitel Punkt für Punkt und widerlegte alle Behauptungen der Stadt.²⁾ Zwei Jahre später sandte das Kapitel seinerseits eine Liste an den Rat, auf welcher mehrere Mißbräuche aufgezählt waren, deren Abstellung dringend gefordert wurden. Es handelte sich darin um den Besuch des Gottesdienstes, das Bierbrauen am Sonntag, die Dezemabgaben der Vorstadtbewohner und ähnliche Fragen. Der Rat antwortete auf diese Vorwürfe in ziemlich gereiztem Tone, gab aber Einzelnes zu und versprach die Abstellung einiger Mißbräuche.³⁾ Nicht lange danach, 1725, beschwerte sich das Kapitel beim Bischof, daß die Bürgerschaft die sogenannte Signaturlocke der Kirche, die nur bei

¹⁾ Act. Cap. III. fol. 138 ff.

²⁾ Act. Cap. III. fol. 210 f.

³⁾ BA Frbg. H Nr. 19. fol. 135. Auf die Mahnung des Kapitels, daß die Kaufleute sich nicht an Feiertagen mit ihren Wagen auf die Reisse begeben sollten, antwortete die Stadt ironisch: „Transierunt felicia tempora et vix eorum instant vestigia quibus mercatura floruit Guttstadii, hac vero misera temporum aetate non habent necesse Mercatores“.

Sterbefällen benutzt werden sollte, auch bei andern Gelegenheiten gebrauche, worin der Bischof den Domherrn Recht gab.¹⁾

Trotz dieser wiederholten Zwistigkeiten und Konflikte zwischen Kapitel und Stadt hat eine Reihe von Bürgern dem Stift immer nahe gestanden und mit den Domherrn einen geselligen Verkehr unterhalten. Ein großer Teil der Kirchenkapitalien wurde regelmäßig an Städter ausgeliehen, und eine Reihe von Bürgern gründeten in der Kirche reiche Benefizien, die auch dem Kollegiatstifte zugute kamen. Trotz aller Reibungen im einzelnen, welche immer wieder stattfanden, wird sich ein Teil der Bürgerschaft doch der Vorteile bewußt geblieben sein, die das Kapitel der Stadt brachte. Abgesehen von der erhöhten Bedeutung, welche Guttstadt dadurch vor andern Städten des Ermlands gewann, konnte auch für den Gottesdienst und die Seelsorge in besserer Art gesorgt werden als an anderen Stadtpfarrkirchen, auch genoß Guttstadt den besonderen Vorzug, daß es durch die Anwesenheit des Kapitels, das selbst Reparaturen seiner Stiftsgebäude vornahm, aller Ausgaben für Instandhaltung des Pfarrhauses enthoben war und nur das kleine Kaplaneigebäude zu unterhalten hatte.²⁾

e) Geistiges und religiöses Leben.

1. Die Benefizienstiftungen und Bruderschaften.

Ein Zeichen für die Blüte des kirchlichen Lebens im Ermland im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bildete neben dem Bau und der Renovation vieler Kirchen und Altäre die Stiftung zahlreicher neuer Benefizien, Vikarien und Bruderschaften. Das läßt sich auch an der Guttstädter Kollegiatkirche beobachten. Daher muß einer Schilderung von Gottesdienst und Seelsorge des dortigen Kapitels eine kurze Darstellung der Benefizienstiftungen und Bruderschaften an der Kirche vorausgeschickt werden.

Außer den gewöhnlichen Universariienstiftungen sind in der Zeit von 1583 bis c. 1740 an der Kollegiatkirche nachweisbar c. 35 größere Benefizien gegründet worden.³⁾ Dabei läßt sich beobachten, daß von

¹⁾ Act. Cap. III. fol. 254.

²⁾ Bischof Rudnicki forderte die Stadt 1610 auf, zur Reparatur der baufälligen Kaplanei bezutragen, da sie ja sonst „weder Scheuer noch Schoppen, wie sonst andere Pfarrfinder thun“, erhielt und erbaute. BA Jrbg A Nr. 9. fol. 500.

³⁾ Die bedeutenderen Benefizienstiftungen dieser Periode an der Kollegiatkirche waren folgende: (das Datum bezieht sich auf das Jahr der Errichtung oder bischöflichen Bestätigung)

1611. Can. Georg Knobloch stiftete 400 Mr. Eine Messe de Passione Christi wöchentlich an allen Freitagen. (Arch. Guttst. E Nr. 19.)

1611. Propst Jakob Schröter stiftete 1237 Mr. zum Kauf einiger Hufen in Kleinenfeld. Eine Messe de B. Virgine wöchentlich am Sonnabend. (Arch. Guttst. C. Nr. 10.)
1612. Bistumsökonom Michael Neumann stiftete 2000 Mr. Eine Messe de Passione Dni und Geldspendung an die Hospitalarmen wöchentlich am Freitag. (BA Frbg B Nr. 1. B fol. 105.)
1618. Can. Sigismund Steinsohn stiftete 250 Mr. Jährlich 11 Messen de Passione Dn. N. J. Chr. am ersten Monatsdienstag, die 12. Messe am Tag nach Allerseelen für das Seelenheil des Stifters und seiner Familie. (Urfd. Stadt fol. 461. BA Frbg B Nr. 7. fol. 10.)
1619. Can. Sigismund Steinsohn stiftete 100 Mr. Jährlich eine Messe für sein Seelenheil, dabei Geldspendung an die anwesenden Hospitalarmen. (Urfd. Stadt fol. 463.)
1620. Can. Michael Gorrius stiftete 1550 Mr. Eine Messe de Ss. Trinite wöchentlich am Dienstag. (BA Frbg B Nr. 7 fol. 2.)
1620. Bürgermeister Martin Althoff stiftete 500 Mr. Die Messe de Passione Dni und den Gesang der Litanei vom Namen Jesu durch die Schüler wöchentlich am Freitag. (BA Frbg B Nr. 7. fol. 11.)
1623. Can. Sigismund Steinsohn stiftete 175 Mr. zu seinem Benefizium von 1618 hinzu. (Urfd. Stadt fol. 463. BA Frbg B Nr. 7. fol. 10.)
1623. Dekan Johannes Leo stiftete 1000 Mr. Die Zinsen des Benefizium sollen jährlich an Hausarme verteilt werden. (Urfd. Stadt fol. 464.)
1623. Propst Andreas Treptau und Can. Sigismund Steinsohn stifteten 250 Mr. damit die Vikare, welche bisher die Messen der Corporis Christi-Bruderschaft umsonst hielten, in der Fronleichnamsoktav jährlich ein Entgelt erhalten. (BA Frbg B Nr. 1 B fol. 107.)
1624. Georg Litaneus und seine Gattin stifteten 200 Mr. Eine Messe zu Ehren der hl. Maria Magdalena vierteljährlich. (Urfd. Stadt fol. 465. BA Frbg B Nr. 1 B fol. 108.)
1626. Can. Urban Jost schenkt 11 Hufen in Lauterwalde. Eine Messe v. hl. Geist wöchentlich am Montag (Arch. Guttst. O Nr. 23. – Act. Cap. I. fol. 166, 194.)
1644. Die Pfarrer Martin und Jakob Paternoster stifteten 2000 Mr. Eine Messe zu Ehren der Gottesmutter wöchentlich am Mittwoch. (Arch. Guttst. P Nr. 1, Nr. 2.)
1645. Can. Sebastian Moler stiftet 10000 Mr. für die Errichtung einer Rosenkranzbruderschaft an der Kollegiatkirche und als Entgelt für den Promotor derselben. (Arch. Guttst. L Nr. 12, 13. Bischöfliche Bestätigung 1665 Arch. Guttst. M Nr. 5.)
1651. Ludwig Stanislaus Sokolowski schenkt 19 Hufen in Fleming u. Wonnenberg. Eine Messe wöchentlich und eine Begräbnisstelle in der Kollegiatkirche (Arch. Guttst. F Nr. 4.)
1653. Can. Peter Domislawski stiftete 3000 fl. Eine Messe in der Heiliggeistkapelle des Hospitals (wenn diese nicht wiederhergestellt wird, in der St. Nikolaikapelle) wöchentlich am Freitag, eine polnische Predigt an Sonn- und Feiertagen. (Arch. Guttst. I Nr. 31.)
1654. Witwe Ursula Giese stiftete 200 Mr. für das Benefizium Corporis Christi. Dafür soll nach der Epistel d. Corp. Christimesse d. Ecce panis angelorum gesungen werden. (Matern a. a. D. S. 147)
1658. Can. Warm. Michael Sidler stiftete 3000 fl. für Errichtung eines Benefiziums Cursus B. M. Virgine (Miscell. X fol. 63.)

1659. Lorenz Hinz von Hinzengfeld, Hofmeister des Grafen Wilhelm Slavata, stiftete 8000 fl. (4000 rhein. Gulden). Wöchentlich 3 Messen: am Samstag zu Ehren Gottes u. U. Lb. Frau, am Mittwoch Requiem für den Stifter, am Freitag Requiem für seine Familie, alle Quatember ein Almosen an die Armen und ein jährl. Seelbad und Speisung für die Hospitalsinsassen. (Arch. Guttrf. E Nr. 18, 20.)
1660. Gerirud Zeebrus stiftete 600 Mr. für eine ewige Lampe vor dem Bilde St. Benedikts. (Urkdb. Stadt fol. 510.)
1662. Bürgermeister Johann Link und seine Gattin stifteten 1500 Mr. für das Benefizium Corporis Christi und ein Anniversarium. (Matern a. a. D. S. 147.)
1682. Can. Jakob Kasimir Lamshöfft stiftete 1000 fl. als Zustiftung zum Benefizium Hinzengfeld zu Ehren des hl. Josef, jeden Dienstag eine Messe. (Arch. Guttrf. I Nr. 1.)
1683. Can. Michael Marquardt stiftete 400 fl. zur Vergrößerung des Benefiziums Jost. (Arch. Guttrf. D Nr. 10.)
1684. Can. Jakob Kasimir Lamshöfft stiftete weitere 1000 fl. als Zustiftung zum Benefizium Hinzengfeld für eine weitere Messe wöchentlich zum Gedächtnis des Stifters am Montag oder Donnerstag. (Arch. Guttrf. I Nr. 22.)
1684. Die Familie des Bürgermeisters Jakob Marquardt stiftete eine ewige Lampe vor dem Bilde U. Lb. Frau, welche von dem jeweiligen Besitzer des Lindenborns unterhalten werden sollte. (Arch. Guttrf. I Nr. 4 a, b, d.)
1685. Can. Jakob Kasimir Lamshöfft stiftete 300 fl. für eine ewige Lampe vor dem St. Josefsaltar. (Arch. Guttrf. I Nr. 5.)
1686. Bürgermeister Jakob Lettau stiftete 300 Mr. zur Vergrößerung des Benefiziums Althoffianum. (Urkdb. Stadt fol. 544.)
1694. Propst Andreas Marquardt stiftete 300 fl. zur Fortsetzung der von Propst Eustach Albert Krezmer eingerichteten, wöchentlich am Dienstag vor dem Propstaltar gesungenen Lauretanschen Litanei. (Arch. Guttrf. I Nr. 21.)
1711. Propst Georg Ignaz Teschner stiftete 5000 fl. zum Unterhalt eines vierten Benefiziaten an der Kollegiatkirche, der wöchentlich 5 Messen absolvieren sollte. (Arch. Guttrf. I Nr. 16.)
1734. Propst Franz Ignaz Herr stiftete 3300 Mr. für ein Benefizium Passionis: wöchentlich Freitags die Messe Humiliavit und an den 5 ersten Freitagen der Fastenzeiten eine Exhorte mit sakramentalem Segen, wobei einige Schüler singen sollten. (Arch. Guttrf. I Nr. 20.)
1734. Propst Ludwig Hypolitius Braun stiftete 1000 fl. für ein Benefizium de St. Joanne Nepomuceno: wöchentlich eine Messe zu Ehren des hl. Johann Nepomuk. (Arch. Guttrf. I Nr. 19.)
1734. Elisabeth Smitarowska auf Scharnick stiftete 2000 fl. für ein Benefizium Matris dolorosae jeden Sonnabend eine Messe, wobei die Schule das „Stabat mater“ oder die Litanei von der schmerzhaften Mutter singen, sollte am Fest der schmerzhaften Mutter jährlich eine Exhorte durch den Benefiziaten. (Arch. Guttrf. I Nr. 11.)
1735. Can. Johann Adalbert Heinigk begründete wegen der von ihm vorgenommenen Reparaturen für den Besitzer seines Zimmers die Verpflichtung, jährlich vier Messen am Rosenkranzaltar mit der Litanei B. M. Virginis und De profundis lesen zu lassen. (Ltb. Obl. fol. 37.)

1610 bis zum Schwedeneinfall 1626 die Stiftungsfreudigkeit rege war, um in der Kriegszeit und den folgenden Jahren völlig zu erlahmen. Sie stieg aber dann seit dem 4. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zur höchsten Blüte empor, um aufs neue durch den nordischen Krieg unterbrochen, um 1730 noch einmal stärker einzusetzen.

Die meisten Stifter waren Mitglieder des Kollegiatkapitels, aber auch Vikare und andere Diözesangeistliche und Laien,¹⁾ meist Bürger der Stadt, errichteten größere Benefizien an der Guttstädter Kirche. Wenn auch diese Gründungen in erster Linie dem Stifter zugute kommen sollten, der meist darin bestimmte Gebete anordnete, entweder in Erfüllung eines Gelübdes oder bei seinen Lebzeiten für sein zeitliches, nach seinem Tode für sein ewiges Heil, so kam die Wirkung doch zugleich der Ausgestaltung des Gottesdienstes und der Seelsorge zu gute. Besonders wichtig wurden dafür die drei schon erwähnten²⁾ großen Benefizienstiftungen dieser Periode: Hinzefeld, Teschner und Herr, welche die Anstellung eines neuen Hilfsgeistlichen bezweckten. Auf Grund einer ganzen Reihe von Gründungen, wie der Heiliggeistmesse von Can. Jost, der Ss. Trinitätsmesse des Can. Gorrius, der Messe zu Ehren der Mutter Gottes von Pfarrer Paternoster und mehrerer anderer wurde wöchentlich eine Messe in der Kollegiatkirche, öfters vor dem Altar des Stifters fundiert. Diese Votivmessen verteilten sich, wie ein Verzeichnis aus der Zeit der Generalvisitation von 1734 zeigt,³⁾ derartig, daß an jedem Wochentag ein oder zwei solcher Messfeiern stattfanden, wodurch ein vollständiger Gottesdienst und ein geregeltes Einkommen der Vikare gewährleistet war. Andere kleinere Stiftungen begründeten nur eine

1736. Kaplan Peter Martin Ehlert stiftete 1000 Mr. Eine Messe wöchentl. zu Ehren der hl. Anna für alle Sterbenden und Todsünder. (Arch. Guttst. I Nr. 13.)

1743. Propst Franz Ignaz Heer stiftete 7000 fl. zum Unterhalt eines 3. Vikars an der Kollegiatkirche, dem neben den gewöhnlichen Aufgaben wöchentlich eine Messe de Conceptione B. Mariae Immaculata und die Abhaltung von Katechesen in der Kollegiatkirche und den umliegenden Dörfern, die Verwaltung der Herz-Jesubruderschaft in Glottau und die Ausschilfe an Wallfahrtstagen oblag. (Arch. Guttst. I Nr. 7.)

¹⁾ In einem Fall war es der Bruder eines Kanonikers, der in den Adelsstand erhobene Lorenz Hinz von Hinzefeld, Hofmeister beim Reichsgrafen Wilhelm Slavata in Böhmen, dem das Kollegiatstift 1659 die Stiftung einer neuen Vikarie dankte. s. oben.

²⁾ s. oben

³⁾ „Ordo Missarum Votivarum celebrandarum in Ecclesia Collegiata Guttstadiense et aliarum piarum Foundationum Anno Dn. 1734“ Dieses Verzeichnis hing in der Sakristei aus. BA Jrbg. II Nr. 19. fol. 178.

monatlich oder vierteljährlich zu absolvierende Messe oder dienten der Unterhaltung eines ewigen Lichtes vor einem Altar oder einem Bilde. Bei den meisten Benefizien wurden die Armen der Stadt und die Hospitalsinsassen mit Geldspenden bedacht, wenn sie dem Gottesdienst beiwohnten, bei manchen Stiftungen erhielten auch ärmere Schüler für den Gesang von Hymnen oder Litaneien einen kleinen Verdienst.¹⁾

Der Titel der Stiftungen hing von der besonderen Vorliebe des Gründers für einen bestimmten Heiligen oder eine bestimmte Art der Andacht ab oder entsprach der Neigung der Zeit für eine in Übung gekommene Form der Frömmigkeit. So wurden Anfang des 17. Jahrhunderts kurz hintereinander drei Messen de Passione Dni gegründet, daneben gab es häufig Stiftungen zu Ehren der Gottesmutter, vor allem sind zu nennen die wichtige Gründung des Rosenkranzbenefiziums sowie die Einrichtung des marianischen Offiziums und der Lauretanischen Litanei. Ende des 17. Jahrhunderts gründete man in Guttstadt mehrere St. Josefsbenefizien. 1734 errichtete Propst Braun eine Messstiftung zu Ehren des hl. Johann Nepomuk, dessen erstes Bild im Ermland in der Kollegiatkirche aufgehängt wurde und für dessen Kult er sich besonders einsetzte.²⁾

Konnte ein Stifter kein größeres Benefizium begründen, so begnügte er sich mit der Vergrößerung eines schon vorhandenen, wobei dann sein Name neben dem des ersten Gründers commemoriert wurde. Nur auf diese Weise wurde es möglich, daß ein Teil der Stiftungen trotz der Geldentwertung und mehrfacher Verluste der Kapitalien jahrhundertlang bestehen konnten.³⁾

Patron der meisten Benefizien war das Kollegiatkapitel, nur bei Gründungen, welche vorzugsweise dem Hospital und den Armen zugedacht waren, wie die der Kanoniker Steinsohn, Leo und Domislawski, war es der Rat.

War eine Stiftung vom Kollegiatkapitel angenommen und vom Bischof bestätigt worden, so mußten die Gründungskapitalien möglichst bald nutzbar angelegt werden. In manchen Fällen vergingen mehrere Jahrzehnte, und das Kapitel hatte viele Bemühungen nötig, bis die ausgesetzte Summe in seinen Besitz gelangte und die Stiftung eingerichtet werden konnte.⁴⁾ Mehrfach gründete auch ein Kanoniker ein

1) f. 3. B. Arch. Guttst. I Nr. 20 u. a. 2) Arch. Guttst. I Nr. 19.

3) Vergl. zum Ganzen H. Notarp: Stiftungsreduktion Bittelmannfestschrift Bonn. S. 402 f.

4) 3. B. bei der Stiftung Hinzensfeld. Hinzensfelds Testament, in welchem er das Benefizium gründete, wurde 1643 in Wien abgefaßt. (Arch. Guttst. E Nr. 18)

Anniversarium oder ein größeres Benefizium für eine vom Kapitel ihm geschuldete Summe oder verpflichtete seinen Nachfolger, als Gegenleistung für seine an der Stiftswohnung oder am Hausberggarten angebrachten Reparaturen dieses Benefizium zu unterhalten.¹⁾

Die Stiftungsgelder mußten gemäß den in den Erektionsurkunden und Visitationsordnungen öfters zitierten Vorschriften²⁾ der Bulle Papst Pius V.³⁾ als ablösbare Rentenkäufe (census redimibilis) gegen 6 % Zinsen auf Immobilien ausgeliehen werden. Bei einer Reihe von Stiftungen, wie beim Benefizium Jost, Sokolowski u. a. überwies der Gründer dem Kapitel anstatt Geld gleich mehrere Zinshufen, auf deren Besitz fortan die Verpflichtung zur Absolvierung des Benefiziums lastete.

Bei dem im Ermland noch im 18. Jahrhundert wenig entwickelten Hypothekenwesen⁴⁾ war die Anlage der Stiftungskapitalien oft recht schwierig.⁵⁾ So geschah es, wie bereits oben erwähnt,⁶⁾ daß die beiden ermländischen Kapitel sich gegenseitig bei der Gewährung von niedrigem Zinsfuß bei der Verleihung der Gelder unterboten, und das Stift mußte sich oft sehr ungünstige Bedingungen bei der Anlage seiner Kapitalien gefallen lassen.

Kleinere Summen wurden an einzelne Bürger auf Grundstücke

1648 teilte Graf Slawata dem Kapitel den Tod des Stifters mit, bemerkte aber, daß er eigener Geldschwierigkeiten wegen die 4000 Gulden dem Kapitel noch nicht auszahlen könne, diese aber verzinsen wolle. (Arch. Guttst. E Nr. 15.) Erst 1653 erhob Bischof Leszczyński die Summe, wie er dem Kapitel anzeigte, (CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 34.) und ließ sie diesem durch seinen Hofkaplan Can. Caspar Rogalli übermitteln. Da Rogalli aber dem Stift nur einen Teil der Summe auszahlte, verklagte dieses ihn 1661 auf Herausgabe des Kapitals (Arch. Guttst. M Nr. 3, CA Frbg. Act. Guttst. Nr. 41, Act. Cap. II. fol. 35), erhielt aber erst 1667 dieses vollständig zurück (Act. Cap. II. fol. 47, 49), sodaß in den folgenden Jahren das Benefizium absolviert werden konnte. Ähnlich lagen die Verhältnisse beim Benefizium Sidler, welches 1658 gestiftet wurde, aber erst 1668 eingerichtet werden konnte. (Miscell. X fol. 63. Act. Cap. II. fol. 54.)

¹⁾ Act. Cap. III. fol. 30, 147, 155, 163, 236 u. a. Propst Lorenz Josef Ntisch gründete z. B. 1701 für die Bauten, welche er auf dem Hausberg vorgenommen hatte, ein Anniversarium für Bischof Sbaški. Act. Cap. III. fol. 144.

²⁾ BA Frbg. B Nr. 7. fol. 10, Nr. 16. fol. 24.

³⁾ „Cum onus“ v. 19. Jan. 1569 (Cherubini Magn. Bull. Rom. A. 2 p. 275).

⁴⁾ Kolberg: „Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft i. J. 1772“ E. 3. X S. 21 u. a.

⁵⁾ Das betont das Kapitel selbst in einer Eingabe an Administrator Dzialinski 1647. Arch. Guttst. P Nr. 2.

⁶⁾ f. S. 711.

ausgeliehen,¹⁾ größere Kapitalien wenn möglich an den Rat einer Stadt wie Guttstadt, Heilsberg, Elbing oder Danzig.²⁾ Die meisten Gelder gab das Kapitel mit bischöflicher Erlaubnis auf Frei- und Schulzengüter und an die adligen Besitzer der Umgegend aus.³⁾ Führten letztere eine ungeordnete Wirtschaft oder verarmten sie während der Kriegsjahre, so blieben oft jahrelang die Zinsen im Rückstand, und in vielen Fällen konnte das Stift, selbst wenn es den Prozeßweg und die Pfändung der Güter durchsetzte, nur einen Teil des ursprünglichen Stiftungskapitals zurückerhalten.⁴⁾

Dazu kam noch die auch im 17. Jahrhundert zeitweise spürbare Geldentwertung, welche den ursprünglichen Wert der Fundationskapitalien so herabdrückte, daß die Zinsen in keiner Weise mehr den dem Stift durch die Absolvierung der Benefizien erwachsenen Mühen entsprachen. Schon 1615 klagte das Kapitel, manche Anniversarien brächten so wenig ein, daß sie zu Gruppen zusammengezogen werden müßten⁵⁾. 1667 beschloß man demzufolge eine allgemeine Revision der Anniversarienrechnungen zu halten und den Bischof von neuem um die Erlaubnis zur Reduktion der Stiftungen anzugehen.⁶⁾ Nicht lange danach 1680 machte das Kapitel wieder eine Eingabe an den Bistumsadministrator, daß dieser eine „complanatio beneficiorum“ zulassen solle.⁷⁾ Dieser ordnete kurz darauf in einem Erlaß an das Stift und den Guttstädter Rat an, daß bei der Verarmung vieler Grundbesitzer und bei der oft die drei- und vierfache Höhe ihres Wertes erreichenden Belastung der Grundstücke zuerst eine genaue Revision

1) Act. Cap. II. fol. 37, 108, 115; III. fol. 80, 87. Vorschriften über die Verleihung von Stiftungsgeldern 1716 f. BA Jrbg. B Nr. 16 fol. 24

2) Act. Cap. II. fol. 56, 60; III. fol. 73. Bei der Verleihung an den Danziger Rat bediente sich das Stift der Vermittlung des Priors von Olwa. Act. Cap. II. fol. 63.

3) Act. Cap. I. fol. 152; II. fol. 48, 80, 119; III. fol. 4, 23, 35, 38, 43, 89 u. a. Arch. Guttst. L Nr. 8, P Nr. 49. BA Jrbg. A Nr. 16 fol. 584 u. a.

4) z. B. beim Benefizium Sidler, dessen Stiftungskapital von 3000 fl. 1659 dem Erbherrn Michalowski auf Gradtken ausgeliehen wurde. Als der Schuldner nach einigen Jahren weder Zinsen zahlte noch das Kapital zurückerstattete, verklagte ihn das Kapitel beim Bischof, erreichte aber in einer Einigung 1664 nur, daß Michalowski 1700 fl von der ursprünglichen Summe erstattete. Miscell. X fol. 63. Ähnliche Schwierigkeiten entstanden auch beim Benefizium Paternoster. Act. Cap. II. fol. 97 u. a. Act. Cap. III. fol. 206; IV. fol. 3. Arch. Guttst. D Nr. 19 u. a. Das Kapitel erließ zuweilen auch den Zins „ob temporum iniuriam et calamitatem“ Act. Cap. III. fol. 209.

5) Act. Cap. I. fol. 153.

6) Act Cap. II. fol. 43. 7) Act. Cap. I. fol. 178; II. fol. 94.

aller ausgeliehenen Kapitalien und die Zittierung der Schuldner erfolgen müsse.¹⁾ Das Ergebnis der Untersuchung war, daß 29 Personen aus der Stadt und 6 vom Lande dem Stift seit langem alle Zinsen schuldeten, ja in den meisten Fällen durch ihr Eigentum so wenig Sicherheit boten, daß der größte Teil der ihnen geliehenen Benefiziensumme als verloren betrachtet werden mußte²⁾.

So war der Weg der Zusammenlegung mehrerer ähnlicher Benefizien unvermeidlich, wenn auch einzelne Gründungen durch Zuzustiftung von Kapitalien und Inkorporierung von Benefizien vor dem Untergang gerettet wurden.³⁾ Als man 1686 den völligen Verlust von 8 Anniversarienkaptialien festgestellt hatte, beschloß das Kapitel „ex pietate“ für jedes solche „anniversarium non fructiferum“ jährlich 5 Mr aus dem Fonds des Propstes auszusetzen, wie es auch in der Folgezeit geschah. Allerdings könne es seine Nachfolger nicht zu der gleichen Zahlung verpflichten, da diese ja nicht gezwungen werden könnten, auf diese Weise ihre Einnahmen zweimal zu verdienen.⁴⁾

Wiederholt ließ man auch die Absolvierung der Benefizien für einige Zeit ruhen, bis die Kapitalien durch den Zins wieder zur ursprünglichen Höhe angewachsen waren.⁵⁾ Umgekehrt wurden die Auszahlungen an die Benefiziaten und die Kirche erhöht, wenn die Stiftungssumme sich wesentlich vergrößert hatte.⁶⁾

In Zeiten der Not oder bei besonders dringenden Bedürfnissen entliehen die Domherren von den Stiftungsgeldern auch Summen für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Kollegs⁷⁾ oder zur Deckung von Kriegskontributionen und zur Linderung von Notlagen ihrer Untertanen.⁸⁾

1) Arch. Guttst. M. Nr. 10.

2) Act. Cap. I. fol. 181 ff.

3) s. oben d. Verzeichniß der Benefizien.

4) „Denique hac ordinatione nostra utpote ex solo pietatis instinctis facta non intendimus Successoribus nostris quidpiam praeiudicii causare cum inficiari non possimus modo praedicto eandem mercedem dupliciter deserviri.“ Act. Cap. III. fol. 28, 59, 76 u. a.

5) Act. Cap. II. fol. 23; IV. fol. 10.

6) Act. Cap. III. fol. 18.

7) Act. Cap. II. fol. 34, 87.

8) Act. Cap. II. fol. 27; III. fol. 190. 1680 kaufte das Kapittel, um die im Krieg bei den verschiedenen Benefizien gemachten Schulden zurückzuzahlen, zwei Bauerngüter in Wonnenberg, deren Zinsabgaben an die Stiftungen fallen sollten. Act. Cap. II. fol. 123; III. fol. 3.

Ueber jedes Benefizium wurde in einem besonderen Buch Rechnung geführt,¹⁾ wobei jedem Domherrn, wie bereits früher erwähnt wurde, eine Gruppe zufiel.²⁾ Der Dekan hatte die Kontrolle und Oberaufsicht, die Rechnungen der unter dem Patronat des Rates stehenden Stiftung wurden alljährlich am Fest Petri Stuhlfeier im Rathause revidiert.³⁾

Neben den Benefizienstiftungen wurden in dieser Periode die Bruderschaften wichtig für das kirchliche Leben. Im 16. Jahrhundert befanden sich diese wie überall im Lande auch in Guttstadt in Verfall, bis Dekan Helwing 1579 mit der Reform der Fronleichnambruderschaft begann.⁴⁾ Das 17. und 18. Jahrhundert brachten dann wieder eine Zeit der Blüte und der Neugründung solcher kirchlichen Laiengenossenschaften, die von den Bischöfen oft mit reichen Ablässen versehen wurden. Da das Kollegiatkapitel die Entstehung von Bruderschaften begünstigte und für deren guten Stand sorgte, so ist es gewiß kein Zufall, daß Stiftsdekan Helwing der Reorganisator der Corpus Christi-Bruderschaft, Can. Moller und Propst Herr die Gründer neuer Bruderschaften wurden.

Die älteste und am meisten Mitglieder umfassende Confraternität in Guttstadt war die Schützen- oder Fronleichnambruderschaft. Neben den weltlichen Zwecken (Schießübungen zur Wehrhafterhaltung der Bürger und geselligen Zusammenkünften) bestand als geistlicher die besondere Verehrung des Altarsakramentes. Diese fand ihren Ausdruck in der wöchentlich am Donnerstag in der Kollegiatkirche stattfindenden Messfeier, wobei das Allerheiligste in Prozession zum Bruderschaftsaltar überführt wurde. Die Mitglieder der Bruderschaft, die auch das Sakrament bei Verzehgängen begleiteten, sangen dabei. Ordnung und Satzungen dieser Genossenschaft, welche eine „seltsame Verbindung der Schützenbruderschaften mit der Ehrenwache des eucharistischen Heilandes“⁵⁾ darstellte, ihre Feste wie ihr Leben im Schießgarten hat Matern wie für das Ermland überhaupt für Guttstadt ausführlich dargestellt. Es sind hier nur einzelne Züge anzuführen und nachzutragen. Die Visitationen fanden im Anfang des 17. Jahrhunderts die Fronleichnambruderschaft an der Kollegiatkirche, für deren Mitglieder Bischof Rudnicki 1611 in Rom einen vollkommenen Ablass

1) Eine Reihe solcher Rechnungsbücher sind heute noch in der ehemaligen Stiftsbibliothek erhalten z. B. „Rationes Beneficii Paternosterii“ ab 1644 u. a.

2) Act. Cap. III. fol. 60 u. a.

3) BA Grbg B Nr. 16 fol. 24.

4) s. oben

5) Matern: Die kirchlichen Bruderschaften. a. a. O. S. 136.

hatte erwirken lassen,¹⁾ in guter Ordnung und hatten nur einiges hinsichtlich der Vermögensverwaltung der Genossenschaft anzuordnen.²⁾ Insbesondere sollten die für kirchliche Zwecke bestimmten Gelder nicht für den Bau des Schießgartens und der weltlichen Geselligkeiten verwendet werden dürfen. Auch im 17. Jahrhundert wurde das Benefizium Corporis Christi noch wiederholt durch reiche Stiftungen vergrößert.³⁾

Die ebenfalls sehr alte Guttstädter Elendenbruderschaft, die sich die Beerdigung der Armen und Kranken sowie das Gebet für die Toten als Pflicht gesetzt hatte, befand sich auch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in völliger Auflösung. Sie ließ ihre von 1501 stammenden Statuten 1588 von Bischof Cromer bestätigen, der ihr strenge Vorschriften hinsichtlich des Kirchenbesuches und der Aufrechterhaltung der Satzungen gab.⁴⁾ Im 17. Jahrhundert war sie dann ebenfalls in gutem Stande.⁵⁾ Wie Matern betont, ist die Guttstädter Elendenbruderschaft die einzige im Ermland, welche bis in die neuere Zeit ihren Zweck bewahrte und sogar 1675 noch neue Artikel erhielt. Danach mußten alle nicht den Zünften oder dem Handwerkerstand angehörigen Bürger sich durch diese Genossenschaft begraben lassen.⁶⁾

Mit der Blüte des kirchlichen Lebens im 17. Jahrhundert entstanden neue Bruderschaften im Ermland, welche anders als die alten mittelalterlichen Confraternitäten nur religiöse Zwecke verfolgten. In der Guttstädter Kollegiatkirche ließ Can. Sebastian Moler 1645 durch Danziger Dominikaner eine Rosenkranzbruderschaft einführen, deren Statuten der entsprechenden Erzbruderschaft an der Kirche Sancta Maria supra Minervam in Rom angeglichen wurden.⁷⁾ Sie wurde im folgenden Jahre vom Dominikanerprior bestätigt.⁸⁾ Die Bruderschaft, deren Bestand durch eine reiche Stiftung Can. Molers gewährleistet war,⁹⁾ der ihr den von ihm erbauten Marienaltar in der

1) Act. Cap. I. fol. 130 ff.

2) BA Frbg B Nr. 4. fol. 198, Nr. 5. fol. 151, B Nr. 6. fol. 101, Nr. 7. fol. 9. f., 147.

3) Matern a. a. O. S. 146.

4) BA Frbg. B Nr. 1 fol. 98 f.

5) BA Frbg. B Nr. 5. fol. 359, Nr. 7. fol. 11.

6) Matern a. a. O. S. 172.

7) Arch. Guttst. L Nr. 12, 13.

8) Arch. Guttst. B Nr. 11. Da in den Wirren des schwed.-poln. Krieges die Stiftungsurkunde angeblich vernichtet worden war, wurde die Bruderschaft 1661 und 1665 nochmals vom Danziger Prior und vom Provinzial der poln. Dominikanerordensprovinz bestätigt. Arch. Guttst. F Nr. 1, 2.

9) Arch. Guttst. L Nr. 12, 13. M Nr. 5. Moler überließ der Bruderschaft auch den Erlös des von ihm verfaßten Rosenkranzbüchleins. Matern a. a. O. S. 65.

Kollegiatkirche zuweisen ließ, wurde später das Muster für ähnliche Stiftungen im Ermland.¹⁾ Ein Guttstädter Kaplan war stets Promotor der Bruderschaft, las wöchentlich die Messe für dieselbe am Rosenkranzaltar und schrieb neue Mitglieder in das Buch der Confraternität ein. Vorbildlich wirkte als Promotor der 1655 verstorbene Kaplan Johannes Breier,²⁾ welcher den größten Teil seines Vermögens der Bruderschaft hinterließ.³⁾

An der dem Stift inkorporierten Kirche führte Stiftspropst Franz Ignaz Herr 1736 eine, von Papst Clemens XII. mit Ablass versehene Herz Jesu-Bruderschaft ein. Diese Fraternität bildete den ersten öffentlichen Anfang der hauptsächlich durch Anregung der Braunsberger Jesuiten verbreiteten Herz Jesu-Verehrung im Ermland.⁴⁾ Sie blühte bald empor und zählte wie das noch in Guttstadt erhaltene Bruderschaftsbuch⁵⁾ beweist, bald zahlreiche eingeschriebene Mitglieder, welche sich zu den täglich vorgeschriebenen Gebeten und einer jährlichen Betrachtungstunde verpflichteten. 1743 wurde die Bruderschaft vom Bistumsadministrator förmlich errichtet, nachdem ihre Mitgliederzahl auf 8000 angewachsen war,⁶⁾ und zu deren besonderer Pflege die Vikarie Herr an der Kollegiatkirche gegründet war.⁷⁾ Fortan bildete die Glottauer Wallfahrtskirche neben einem Mittelpunkt für die Verehrung des Altarssakramentes auch ein Zentrum der Herz Jesu-Verehrung in der Diözese.

2. Der Gottesdienst.

Ueber Gottesdienst und Chorgebet beim Guttstädter Kollegiatstift liegen aus dieser Periode zahlreiche Notizen der verschiedensten Quellen und mehrere vollständige Gottesdienstordnungen vor.

Aus allen Nachrichten wird ersichtlich, daß bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, wenn man von den Kriegsjahren absieht, sich das kirchliche Leben wie überall im Ermland auch an der Kollegiatkirche in bestem Stande befand. Das im Zentrum des Landes gelegene Guttstadt war wie fast das ganze Bistum im 17. und der ersten Hälfte

1) z. B. für das 1706 errichtete Benefizium Rosarii in Allenstein. Arendt a. a. D. S. 163.

2) Scr. rer. W. I. 281. Matr. M. fol. 158.

3) Act. Cap. II. fol. 27, 48.

4) Matern a. a. D. S. 21. Past. f. E. XIV S. 53.

5) Heute in der ehemaligen Stiftsbibliothek.

6) Matern a. a. D. S. 27. BA Frbg. A Nr. 34 fol. 380.

7) Arch. Guttst. I Nr. 7.

des 18. Jahrhunderts rein katholisch, so konnte sich der Gottesdienst einheitlich ohne fremde Einflüsse entfalten. 1695 gab Dekan Georg Ignaz Teschner in seinem Verzeichnis aller Seelen seiner Pfarrei an, daß sich in Guttstadt nur wenig lutherisches oder kalvinisches Gesinde befinde, dieses aber auch nach Jahresfrist das Land verlassen müsse.¹⁾

Das Chorgebet wurde Anfang des 18. Jahrhunderts von den Kanonikern noch in derselben Form in der Kirche absolviert, wie es seit c. 1565 üblich geworden war,²⁾ d. h. mit sämtlichen Horen außer der Matutin. Zu Unterbrechungen des regelmäßigen Chordienstes ließ es das Stift nur in Zeiten äußerster Not kommen, wie in den Jahren des Schwedeneinfalls 1626, als sämtliche Domherrn Guttstadt verlassen hatten. Es richtete die kanonischen Horen wieder ein, sobald es die äußeren Umstände nur irgend gestatteten.³⁾ Wie gewissenhaft das Kapitel seine Verpflichtung zum Chorgebet auffaßte, geht aus der Tatsache hervor, daß es selbst während der schweren Jahre des nordischen Krieges, als es dauernden Belästigungen von feindlichen Besatzungen und durchziehenden Truppen ausgesetzt war, die Horen in der gewohnten Weise rezitierte und allen gottesdienstlichen Pflichten nachkam.⁴⁾

Wie erwähnt, begannen die Kanoniker das Chorgebet mit den Laudes,⁵⁾ nur an Sonn- und Feiertagen rezitierte man vorher noch eine Nocturn der Matutin, welche sonst nur noch in der Weihnachtsnacht und bei besonderen Anlässen, wenn der Bischof anwesend war,⁶⁾ vollständig im Chor absolviert wurde. Auf eine Anfrage Bischof Rudnickis hin, der wieder alle drei Nocturnen in Guttstadt einführen wollte, entgegnete das Kapitel 1615, daß dies statutenmäßig nicht von ihm gefordert werden könne und dann keine Zeit für die andern

1) Arch. Guttst. Connot. omn. animarum 1695.

2) s. oben.

3) Act. Cap. I. fol. 170.

4) „non obstantibus quibusvis pressuris, gravaminibus, exactionibus, personaliter residerunt. Divinaque omnia per turnum persolverunt.“ Act. Cap. III. fol. 169.

5) u. ff. „De modo et ordine cantandi divina officia in collegiata Gutstadiensi“ 1609: BA Frbg. B Nr. 5. fol. 159, 1622: BA Frbg. B Nr. 7. fol. 21. „Ordo divinarum in ecclesia collegiata Gutstadiensi per annum observandus“ Past. f. E. XVIII. S. 106. Diese c. Mitte des 18. Jahrhunderts aufgezeichnete ausführliche Gottesdienstordnung stammt aus der Hand J. A. Katenbringks, eines geborenen Guttstädters, später Mitglied der Crossener Priesteraggregation, welcher zahlreiche ältere Urkunden und Akten gesammelt hat.

6) Act. Cap. III. fol. 36, 38.

Pflichten der Seelsorge übrig wäre,¹⁾ worauf es beim Alten blieb. Die übrigen Horen des Chorgebetes wurden auf dieselbe Weise wie im 16. Jahrhundert unter Mitwirkung der Vikare, des Lehrers und einiger Schüler rezitiert, auch das wöchentlich wechselnde Amt des Hebdomadars, d. h. desjenigen Kanonikers, welcher stets im Chor anwesend zu sein und das tägliche Kapitelshochamt zu halten hatte, war noch in der gleichen Art wie früher in Übung. Wegen der Pflicht, vom Chorleiterpult aus den Chorgesang anzustimmen und zu leiten, welche dem jeweils zuletzt zur Residenz gelangten Domherrn, dem sogenannten Junior, oblag, gab es wiederholt Streitigkeiten unter den Kanonikern.²⁾ Im übrigen galt die alte Vorschrift, sich bei der Psalmodie in allem an die bei der Frauenburger Kathedrale beobachtete Übung zu halten. Kapitelsbeschlüsse beschäftigten sich wiederholt mit dem Chorgebet und ordneten an, daß die Horen im richtigen Ton, gleichmäßig, nicht zu schnell und nicht zu langsam, gesungen werden sollten.³⁾ In jeder Hinsicht versuchte man sich nach den älteren Statuten zu richten und stellte mehrfach Gebräuche, welche in Vergessenheit geraten waren, wieder her.⁴⁾

Die vom Kapitel täglich vor dem Hochaltar im Chor, im Sommer um acht, im Winter um neun nach Absolvierung der Sext gelebrierte Konventualmesse kam seit den Wirren des schwedisch-polnischen Krieges 1656 längere Zeit wochentags außer Übung. Erst 1689 beschlossen die Domherrn einstimmig, das Kapitelshochamt wieder auf die alte Weise einzuführen, an Wochentagen mit Gesang der Schüler, an Sonn- und Festtagen außerdem mit Orgelbegleitung.⁵⁾ Das wurde auch in den folgenden Wochen durchgeführt, nachdem der bereits oben dargestellte Widerstand der Stadt und der Kirchendiener gebrochen worden war.⁶⁾ Außer dem Hochamt fand täglich in früher Morgenstunde die von einem der Vikare gelesene Naturmesse an dem eigens dazu bestimmten Altar in der Mitte der Kirche, nach dessen Entfernung

1) Act. Cap. I. fol. 153.

2) Act. Cap. I. fol. 2, 15; s. oben.

3) z. B. 1621: „Canant Horas Canonicas plane, aequaliter et choraliter, unisone. Non fingant vocem aliam quam Ecclesiae gravitati convenit. Non properent, non extrahant.“ Act. Cap. I. fol. 159. s. a. Stat. 1734 SS 3.

4) So führte man z. B. 1685 den Psalm „Venite“ bei den Anniversariensfeiern gemäß § 11 der Mauritian. Statuten (Lib. Stat. fol. 14) wieder ein. Act. Cap. III. fol. 16.

5) Act. Cap. III. fol. 61.

6) s. oben.

an einem der Seitenaltäre statt. Außerdem war durch die oben geschilderten zahlreichen Benefizienstiftungen des 17. und 18. Jahrhunderts für noch mehrere Messfeiern und einen möglichst vollständigen Gottesdienst gesorgt. Eine große Reihe von Anniversarienseiern, welche das Stift für seine verstorbenen Mitglieder oder andre Geistliche und Laien zu absolvieren hatte, kam hinzu. Das Kapitel nahm es damit sehr genau und erließ wiederholt Regeln hierfür. 1617 fügte man einen Beschluß den Statuten an, die Anniversarien und Vigilien künftig nicht mehr zu verschieben, sondern am richtigen Datum abzuhalten, eine Vertretung dürfte dabei nicht zugelassen werden.¹⁾ Auch durch die seit der Zeit der Kirchenreform häufigere Zelebration der Priester mußten bei der großen Zahl von Geistlichen in Guttstadt schon mehrere Messen im Dom stattfinden.

Dieser verglichen mit andern ermländischen Stadtpfarrkirchen besonders ausgedehnte Gottesdienst wurde nur während der Kriegsjahre zeitweise beschränkt. Bei der dreißährigen Abwesenheit aller Domherrn während des Schwedeneinfalls 1626 fiel bis zur Zulassung eines Vikars sogar jede kirchliche Feier aus.²⁾ Auch während des nordischen Krieges mußte das Kapitel von 1705 bis 1713 sämtliche Anniversarien aussetzen lassen, beschloß aber, daß die Kanoniker noch einige Requiem's auch ohne Entgelt „ex pietate“ lesen sollten³⁾

Außer diesem vollständigen Gottesdienst war auch eine gute Pflege der dem Stift obliegenden Seelsorge in Guttstadt gewährleistet, zumal da seit den drei neuen Vikariienstiftungen des 17. und 18. Jahrhunderts die Zahl der Hilfsgeistlichen ausreichend war. Die meisten Kanoniker dieser Periode waren kluge und seeleneifrige Priester, welche sich noch über das Maß der ihnen auferlegten Pflicht hinaus neben den Vikaren den Aufgaben der Seelsorge widmeten, wie das Kapitel es wiederholt selbst betonte⁴⁾ und wie es auch in den Investitursurkunden einzelner Domherrn ausdrücklich vorausgesetzt ist.⁵⁾ Es ist bereits oben von Guttstädtern Kanonikern die Rede gewesen, welche im Dienst der

1) Lib. Stat. fol. 72.

2) s. oben.

3) Act. Cap. III. fol. 174, 208.

4) In einem Brief an den Titularkanoniker Martin Czern, welcher zur Teilnahme an den Einkünften zugelassen zu werden begehrte, erklärte das Kapitel 1667 „mensa communi eaque frugali utimur, horas Canonicas ipsi decantamus sacramenta administramus, aliaque munia Ecclesia ipsi peragimus etc.“ Act. Cap. II. fol. 42.

5) „ut postquam ad residentiam circa Ecclesiam deveneris concionari, Cathedasticas institutiones praedicare et confessiones populi ex-

Pestkranken ihr Leben ließen,¹⁾ zahlreiche andere haben sich neben den Aufgaben der Stiftsverwaltung und des Ehorgebets an der Seelsorge beteiligt. Da die Stiftsmitglieder meist in älteren Jahren zur Residenz gelangten, und vorher Pfarerstellen in der Diözese innegehabt hatten, so brachten sie oft eine reiche Erfahrung für diese Dinge mit. Besonders unter den Dekanen des Kapitels, denen ja kraft ihres Amtes die cura animarum in Guttstadt zukam, gab es in dieser Periode fast nur ausgezeichnete und makellose Persönlichkeiten.

Auf eine regelmäßige Predigt und Katechese legte man besonderes Gewicht.²⁾ Als die Dekane verschiedener Gründe wegen Anfang des 17. Jahrhunderts selbst dieser Pflicht nicht nachkommen wollten, versuchte man es zeitweise mit der Anstellung eines besonderen Predigers.³⁾ In den folgenden Jahren haben die Dekane aber wieder persönlich diese Aufgabe übernommen, zu der sie die Vikare oder einzelne geeignete Kanoniker zur Unterstützung heranzogen.⁴⁾ An mehreren höheren Feiertagen predigte auch der Stiftspropst.⁵⁾ Im 17. Jahrhundert war es üblich, nach der Predigt von der Kanzel herab ein Gebet für den polnischen König und sein Haus einzuschalten.⁶⁾ Außer der Hauptpredigt, welche sich an Sonn- und Feiertagen an die Non und das Hochamt angeschlossen, hielt der Benefiziat, der die Rosenkranzbruderschaft leitete, am Nachmittag eine kurze Exhortation, nach welcher der Rosenkranz gesungen wurde. In der Advents- und Fastenzeit fand vorher noch eine Katechese statt,⁷⁾ welche von einem Vikar oder auch einem der Domherrn gehalten wurde.⁸⁾

Am Beicht hören beteiligten sich ebenfalls neben dem Dekan noch mehrere Kanoniker. An besonderen Festtagen, vor allem aber in der österlichen Zeit, ließ das Kapitel zu diesem Zwecke auch fremde Geistliche zur Aushilfe nach Guttstadt kommen, meist waren es im 17. Jahr-

cipere tenearis et sis astrictus.“ Lib. Install. fol. 38. f. a. BA Frbg B Nr. 6. fol. 105.

1) f. oben.

2) BA Frbg B Nr. 7. fol. 147 u. a.

3) f. oben.

4) Act. Cap. I. fol. 153.

5) Ordo divinarum a. a. D. § 7 u. a.

6) BA Frbg B Nr. 7. fol. 148.

7) Ordo divinarum a. a. D. § 4.

8) 1613 ermahnte der Bischof das Kapitel: „ut ex ordine verba ad populum in concione cum fructu faciat, et Catechesim a prandio diligentius imposterum quam hactenus rudioribus proponat“. BA Frbg A Nr. 10. fol. 253.

hundert die Franziskaner aus Wartenburg, welche dafür vom Stift eine Geldspende erhielten.¹⁾ Das Kapitel sorgte auch dafür, daß die Kapläne bei dieser Pflicht eifrig waren.²⁾ Bischof Rudnicki fragte 1615 an, ob das Kollegiatstift nicht gleich andern Domkapiteln einen aus seiner Mitte eigens zum Canonicus poenitentarius vorschlagen wolle, welcher auch gleichzeitig ordentlicher Beichtvater für seine Mitbrüder sein solle, doch lehnten die Domherrn diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß dies bei der geringen Zahl der Stiftsmitglieder und deren engen Zusammenwohnen untunlich sei und jedem Kanoniker die Wahl seines Beichtigers fernerhin freistehen solle.³⁾

Bis in die Neuzeit hinein wurden wie in der Kathedrale in Frauenburg auch in Guttstadt noch alljährlich am Gründonnerstag vom Stiftspropst oder Dekan mit bischöflicher Vollmacht die öffentlichen Sünder aus der Umgegend absolviert.⁴⁾

Wie die ermländischen Bischöfe der Kollegiatkirche wiederholt ihre besondere Fürsorge zuwandten, so haben sie sich darum bemüht, daß sowohl der Guttstädter Dom wie die Glottauer Wallfahrtskirche reich mit Ablässen versehen wurden, um den religiösen Eifer der Gläubigen anzuspornen. So ließ Bischof Rudnicki 1611 ein apostolisches Breve betreffs der Privilegierung eines Altars in der Kollegiatkirche in Rom erwirken,⁵⁾ kurz darauf 1616 einen Plenarablaß für das St. Michaelsfest.⁶⁾ Bischof Szyzkowski privilegierte 1639 den Hochaltar des Domes⁷⁾ und 1675 erfolgte ein ähnliches Breve Papst Clemens X. für den von Can. Lamschöfft neu errichteten St. Josefsaltar.⁸⁾ Der Glottauer Wallfahrtskirche verlieh Bischof Potocki 1712 einen Plenarablaß für die ganze Fronleichnamsoktav.⁹⁾

Von besonderen, nur in Guttstadt üblichen Formen des Gottesdienstes wurde schon die jeden Donnerstag für die Fronleichnambruderschaft abgehaltene Corpus Christmesse erwähnt. Es fand dabei die

1) Ordo divinorum a. a. D. § 4.

2) Act. Cap. IV. fol. 17.

3) Act. Cap. I. fol. 153.

4) Act. Cap. III. fol. 36; BA Frbg A Nr. 21. fol. 13; Nr. 35. fol. 33 u. a. Auch Katenbringk erwähnt diesen Brauch Mitte des 18. Jahrh. (Ordo divinorum a. a. D. § 12.) s. a. Matern: Kultus und Liturgie des Allerhöchst. Altars sakraments im Ermland. Past. f. E. XLIII S. 78.

5) Act. Cap. I. fol. 138.

6) BA Frbg A Nr. 8. fol. 277.

7) Arch. Guttst. R Nr. 1.

8) Act. Cap. I. fol. 192.

9) BA Frbg A Nr. 26. fol. 23.

Uebertragung des Allerheiligsten an den Bruderschaftsaltar statt, woran alle Domherrn teilzunehmen verpflichtet waren¹⁾ und welche bis heute unverändert besteht.

In Guttstadt ist noch eine silberne, der Mutter Gottes gewidmete, 1646 aufgehängte Tafel erhalten, deren Text auch Katenbringk überliefert²⁾ und auf welcher die von der Stadt in besonderen Notzeiten oder aus Dank gemachten Gelübde aufgezeichnet sind. Außer Fasten und der Stiftung von Kerzen, Wallfahrten nach Crossen und Schönwiese wurden an bestimmten Tagen Votivmessen gelobt, z. B. eine Messfeier mit Aussetzung und Prozession am Jahrestag des Blitzschlags von 1711.³⁾ Ein ähnliches Gelübde mit strengen Fasten machte das Kapitel und die Stadt 1733 zur Erinnerung an den schweren Brand der Stadt.

Eine Feier für die Stadt bildete die 1729 von Bischof und ermländischen Domherrn vorgenommene Aufstellung eines in Rom geweihten Bildes des St. Johann Nepomuk im Dom, dessen Verehrung damals im Ermland verbreitet wurde.⁴⁾

Ein besonderes Fest und ein Ereignis für Bürgerschaft und Stift war auch die Übertragung der Reliquien des Märtyrers St. Innozentius in die Guttstädter Kirche 1736. Diese hatte Georg Mocki, früher Guttstädter Kaplan, polnischer Prälat und Bruder des Guttstädter Kanonikers Anton Mocki, durch Vermittlung der Königin Maria Clementina von England aus den Katafomben in Rom erworben und der Kollegiatkirche geschenkt.⁵⁾ Die Überführung der Reliquien nach Guttstadt gestaltete sich, wie die Kapitelsakten es ausführlich schildern, zu einer großen Feier für die Stadt und das Stift.⁶⁾ Die Reliquien wurden von den Domherrn und dem Rat am Tor feierlich in Empfang genommen und in Prozession zur Kirche getragen, wo sie im Altar an der Sakristei beigesetzt wurden. Dieses Ereignis, an das man bald Gebetserhörungen knüpfte, machte im ganzen Bistum Aufsehen und steigerte das Ansehen der Kollegiatkirche.

1) Act. Cap. I. fol. 159.

2) BA Frbg. H Nr. 19. fol. 126.

3) f. oben.

4) Act. Cap. III. fol. 279.

5) Arch. Guttst. N Nr. 12.

6) Act. Cap. IV. fol. 25. BA Frbg. A Nr. 31. fol. 410. f. a. U. Birch-Hirschfeld: Die Übertragung der Reliquien des hl. Innozenz nach der Guttstädter Kirche 1736. Beilage d. Guttst. Btg. v. 29. Sept. 1928.

3. Geistiges und Religiös-sittliches Leben.

Trotz der für diese Periode so zahlreichen Quellenzeugnisse ist es doch schwer, sich von dem geistigen Leben im Kollegiatstift ein richtiges Bild zu machen. Denn die Nachrichten der Kapitelsakten und der meisten anderen Urkunden berücksichtigen die äußeren Verfassungsverhältnisse und die Verwaltung des Kapitels, ohne die sonstige Tätigkeit der Domherrn, ihren Verkehr mit andern Persönlichkeiten und ähnliche Dinge zu erwähnen. So bleibt für die Erkundung dieser Verhältnisse nur der indirekte Weg, indem doch aus der einen oder andern Notiz Rückschlüsse auf das geistige Leben im Stift gezogen werden können.

Um die Gesamthaltung des Kollegiatkapitels in dieser Zeit zu kennzeichnen, wäre noch einmal zusammenzufassen, was in den vorangehenden Abschnitten im einzelnen untersucht wurde. Dieses Urteil muß dahin lauten, daß die Stiftsmitglieder im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts allen Aufgaben gerecht geworden sind, welche die Doppelstellung des Kapitels als geistliche Korporation und weltlicher Grundherr und die besonderen Pflichten der Kanoniker in der Seelsorge und im Dienst des Bischofs mit sich brachten. Es ist schon oben bei der Schilderung einzelner Persönlichkeiten eine Reihe der bedeutendsten Kanoniker dieser Periode charakterisiert und ihre geistige Tätigkeit dargestellt worden.¹⁾ Beobachtet man in einem beliebigen Zeitpunkt dieser Epoche, aus welchen Vertretern sich das Kapitel zusammensetzt und vergleicht das Resultat mit den vorhergehenden Jahrhunderten, so bleibt kein Zweifel, daß seit den Jahren der Reform ein gewaltiger Wandel stattgefunden und daß das Stift in geistiger und sittlicher Hinsicht den Höhepunkt seiner Geschichte erreicht hat.

Um gerecht zu urteilen, darf man die geistige Lage im Kollegiatstift allerdings nicht mit einem der großen Kapitel Süd- oder Westdeutschlands vergleichen. Die meist dem ermländischen Bürgerstand entstammenden Guttstädter Kanoniker hatten gar nicht die Bildungsmöglichkeiten und die Anregungen wie jene Domherrn, und in dem kleinen ermländischen Bistum, das aus politischen und konfessionellen Gründen streng gegen das benachbarte Herzogtum abgeschlossen war, sah sich der Klerus auf die naheliegendsten Aufgaben der Seelsorge und der Landesverwaltung, in welcher er eine hervorragende Rolle spielte, beschränkt. So war auch in Guttstadt die Antinomie zwischen geistigem und religiösem Leben, wie sie in den aufgeklärten Stiften

¹⁾ s. oben.

des 18. Jahrhunderts oft zu Tage trat, nur wenig zu spüren; die religiösen Aufgaben standen in dem kleinen Kollegiatstift immer im Vordergrund.

Von der schriftstellerischen Tätigkeit einzelner Kanoniker des Kollegiatstiftes, wie des Dekans Johannes Leo oder des Can. Sebastian Moler, war bereits in einem früheren Abschnitt die Rede.¹⁾ Neben theologischen und historischen Werken und Kanzelreden verfaßten mehrere Domherrn auch Abhandlungen für den praktischen Gebrauch der Seelsorge und populäre Erbauungsschriften. Ein Beweis, daß auch die übrigen Kapitelsmitglieder sich in ihrer Mußezeit mit wissenschaftlichen und literarischen Studien beschäftigten, ist die in dieser Periode gut gepflegte und reiche Stiftsbibliothek, welche in der Hauptsache noch heute unverändert erhalten ist, und zu deren eifriger Benutzung die Visitationsdekrete wiederholt aufforderten.²⁾

Die Bibliothek befand sich immer am gleichen Platz in dem fest verschließbaren Gewölbe neben der Kirche, wo auch in dieser Periode der Schatz des Kollegs in Geld und Wertsachen und alle wichtigen Urkunden und Dokumente,³⁾ bisweilen auch Waffen und Gerätschaften⁴⁾ aufbewahrt wurden. Beim Schwedeneinfall 1626 und der Plünderung des Kollegs kam die Bibliothek verhältnismäßig glimpflich davon,⁵⁾ so hat sie wahrscheinlich einen großen Teil ihres Bestandes von der frühesten Zeit an bewahrt. An Büchern des 17. und 18. Jahrhunderts ist sie besonders reich, neben den vorherrschenden theologischen und kanonistischen Werken findet sich auch eine größere Reihe philosophisch-historischer und geographischer, auch die schöne Literatur ist mit einigen deutschen, französischen und polnischen Büchern vertreten. Anfang des 17. Jahrhunderts achteten die Visitationen noch sorgsam darauf, daß keine häretischen Werke in die Bibliothek eingeschleppt wurden, und forderten deren Entfernung,⁶⁾ in späterer Zeit war man in der Hinsicht nachsichtiger, und manche protestantische und freigeistige Schriftsteller fanden in die Sammlung Eingang.

Die Bibliothek wurde ergänzt und vervollständigt durch Neu-

1) s. oben.

2) BA Frbg B Nr. 6. fol. 108.

3) Act. Cap. II. fol. 88; III. fol. 178. BA Frbg B Nr. 7. fol. 17. u. a.

4) Act. Cap. II. fol. 112. Dittrich: Einige Dokumente a. a. D. E. 3. X S. 638.

5) s. oben.

6) 1609; „Haeretici atque suspecti eiiciantur vel comburantur“ BA Frbg B Nr. 6. fol. 109.

anschaffungen des Kapitels, vor allem aber durch testamentarische Schenkungen der Kanoniker und Vikare, welche häufig dem Kolleg ihren Besitz an Büchern ganz oder teilweise vermachten^{1.)} Besonders wichtig wurde die Stiftung des Dekans Franz Ignaz Herr, der dem Stift seine reiche Bibliothek zur Weiterbildung und zum Studium der Vikare legierte.^{2.)} Im 17. Jahrhundert wurde jeweils ein Domherr bestimmt, welcher die Aufsicht über die Bibliothek führte und die Ausleihe und Rückgabe der Bücher zu überwachen hatte.^{3.)} Als 1734 ein Vikar eingeführt wurde, der das Amt des Aktuarius übernehmen sollte, wurde diesem gleichzeitig die Sorge für die Stiftsbibliothek übertragen, und er hatte sich in seinem Amteid zu verpflichten, ohne Wissen des Propstes keine Bücher auszuleihen.^{4.)}

Bei dem engen Zusammenwohnen der Kanoniker und der Abgeschlossenheit des Kollegs werden bedeutendere wissenschaftlich und literarisch tätige Domherrn, wie Dekan Johannes Leo oder Propst Andreas Marquardt, die übrigen Stiftsmitglieder in vieler Hinsicht anregend beeinflusst haben. Es ist auch wiederholt bezeugt, daß das Kapitel, wie es sich selbst dessen rühmt,^{5.)} in großzügiger Weise Gastfreundschaft geübt und oft die bedeutendsten Männer aus dem Welt- und Ordensklerus der Diözese in seinem Kreise gesehen hat. So unterhielten die Kanoniker zu den Jesuiten in Braunsberg und Kößel,^{6.)} zu den Zisterziensern in Oliva^{7.)} und vielen Prälaten des ermländischen Domkapitels enge Beziehungen.

Auch an den Ereignissen der Zeit nahm man im Stift lebhaften Anteil, selbst die nüchternen und sachlichen Kapitelsakten enthalten manche eingestreute Bemerkungen über das politische Geschehen, sei es nun der Tod Gustav Adolfs auf dem Schlachtfeld, eine Soldaten-

1) z. B. Arch. Guttst. I. Nr. 34. BA Frbg B Nr. 7. fol. 13. Scr. rer. W. I. fol. 281. u. a. Auch Außenstehende machten der Bibliothek Schenkungen, so legierte z. B. Bistumsökonom Michael Neumann 30 fl zur Erweiterung derselben. BA Frbg B Nr. 5. fol. 159.

2) Arch. Guttst. J. Nr. 7.

3) Act. Cap. II. fol. 60, 64; III. fol. 7. Hatte ein Kanoniker ein Buch verloren, so mußte er es ersetzen. Act. Cap. III. fol. 56.

4) Act. Cap. IV. fol. 23.

5) „Collegium nostrum est quasi hospitium honestum ad quod tam pro Eleemosyna quam hospitii causa varii Religiosi et Sacerdotes divertant“. Act. Cap. III. fol. 105.

6) Act. Cap. III. fol. 244. Dekan Matthaeus Behm wird als ein besonderer Gönner der Gesellschaft Jesu gerühmt. Matr. Al. fol. 154.

7) Act. Cap. II. fol. 63.

meuterei in Polen oder Tod oder Geburt eines Mitglieds des polnischen Königshauses.¹⁾

Zu allen wichtigeren Diözesanangelegenheiten wurden die Vertreter des Kollegiatstiftes herangezogen, sie nahmen vollzählig an den Diözesansynoden teil, und auf der letzten solchen Versammlung 1726 im Heilsberg erhielt Dekan Franz Herr mit Can. Caspar Simonis die wichtige Aufgabe übertragen, das ermländische Ritual durchzusehen und neu herauszugeben.²⁾

Was über das geistige Leben des Kapitels gesagt wurde, gilt auch für die religiös-sittliche Haltung der Kanoniker in dieser Periode. Verglichen mit dem Stand des Klerus, den die Visitationsberichte gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der ganzen Diözese und auch in Guttstadt schildern, war eine entschiedene Hebung eingetreten, die Mißstände im Stift waren ganz geringfügig, und im allgemeinen galt das Kapitel in religiöser und sittlicher Hinsicht bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts als vorbildlich und fleckenlos. Jedenfalls empfanden dies die Zeitgenossen, wofür mehrere Zeugnisse vorliegen. So urteilte Bischof Szembeck, der sich bei andern Entscheidungen durchaus nicht voreingenommen für das Stift gezeigt hatte,³⁾ 1734 nach Abschluß der von ihm vorgenommenen Generalvisitation, daß er mit allen Verhältnissen im Kolleg zufrieden sei. Er betonte die ausgezeichnete Frömmigkeit, Eintracht und Ordnung, welche unter den Kanonikern herrschte.⁴⁾

Diese Haltung des Kapitels ist naturgemäß nicht mit einem Mal durch die Dekrete und Visitationen der Reformzeit herbeigeführt worden, und es währte bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, ehe sich der neue Geist im Stift endgültig durchgesetzt hatte. Die Visitation von 1598 stellte noch fest, daß drei Kanoniker Beziehungen zu ihren Konkubinen unterhielten, welche sie aus ihren früheren Pfarrstellen, wenn auch nicht ins Kolleg, doch mit sich nach Guttstadt ge-

1) Act. Cap. I. fol. 170. u. a.

2) Hüppler, Zur Geschichte des ermländ. Diözesanrituale. Past. f. E. I. S. 43.

3) s. oben.

4) „Non absque speciali consolatione Nostra quae tanto magis vel exinde incrementum sumpsit quod Ill. Vestras adm. Rndas viderimus in Domo Deo ambulantes cum consensu in concordia et charitate Altissimo famulantes et psallentes ut merito dici possit, una fides mentium, et pietas actionum vestrarum una; unde praeter ea, quae in statutis vestris Capitularibus una Vobiscum reformatis et erectis Nostraque Autoritate approbata ordinata sunt, nihil amplius repertum est quod reformaremus aut statuaremus.“ BA Frbg B Nr. 21. fol. 71.

bracht hatten und daß sonst noch mancherlei hinsichtlich der Befolgung der Statuten und der Ordnung des Gottesdienstes im Kollegiatstift zu tadeln sei.¹⁾ Die Visitationen von 1609 und 1622 zeichnen schon ein wesentlich anderes Bild. Fortan gibt es kaum noch Klagen mehr über sittliche Verfehlungen der Domherrn, der in den Bildungsanstalten der Jesuiten aufgewachsene Klerus war allgemein von den Idealen der Reform und den hohen Aufgaben seiner Stellung durchdrungen. Auch waren die Mitglieder des Kollegiatstiftes meist ältere und erfahrene Persönlichkeiten, welche sich selbst in langer praktischer Seelsorgstätigkeit erprobt hatten.

So handelt es sich bei allen in dieser Periode vorkommenden Mißständen, Streitigkeiten und Klagen im Kolleg meist nur um Zwistigkeiten der Domherrn untereinander, Ausbrüche ungezügelter Temperamente, welche sich bisweilen sogar bis zu Tätlichkeiten verleiten ließen, so daß Bischof Rudnicki 1613 wegen dieser Dinge einmal ein ernstes Mahnschreiben an das Kolleg richten mußte.²⁾ Ein äußerst jähzorniger, reizbarer Charakter, welcher jahrelang das Kapitel in Unruhe hielt, war der 1627 während der Verbannung der Kanoniker in Warschau verstorbene Dekan Urban Jost. Die Kapitelsakten berichten von seinen verschiedenen Prozessen und Feindschaften mit andern Stiftsmitgliedern, denen er in der Erregung des Zorns sogar Ohrfeigen versetzte. Er mußte solcher Ausbrüche wegen 1604 eine Zeitlang suspendiert und von der Mensa communis ausgeschlossen werden.³⁾ Dem Unmut über dieses Urteil machte Jost dadurch Luft, daß er heftige Worte gegen Propst Schröter als Vollstrecker desselben an den Rand der Kapitelsakten schrieb. Er mußte sich später bereit erklären, diese Bemerkungen zu vernichten und zuzukleben,⁴⁾ eine Prozedur, die noch heute an der entsprechenden Stelle der Akten festzustellen ist.⁵⁾ Auch Dekan Behm hatte wiederholt mit Propst Bogurski schwere Streitigkeiten, die andern Kanoniker beschwerten sich über sein heftiges

1) BA Grbg B Nr. 4. fol. 193 f.

2) BA Grbg A Nr. 10. fol. 253.

3) Act. Cap. I. fol. 13 f., 57 ff., 69, 145.

4) Act. Cap. I. fol. 110.

5) Act. Cap. I. fol. 58. Die Worte Josts gegen den Propst sind trotzdem noch lesbar: „Furia furians hec scripsit. Judex Actor testis quo affectu et conscientia fecerit Deus iudicabit. Actus quos ipse cum Capitularibus habuit gravissimos penitaere et inscribere intermisit, proprios scandalos oblitus in solum Dn. Urbanum diligens scriba exstat.“

Fluchen,¹⁾ so daß seine Stellung schließlich unhaltbar wurde und das Kapitel ihn zur Resignation nötigte.²⁾

Solche Fälle waren aber im allgemeinen selten, und seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird nichts mehr von einer Uneinigkeit der Domherrn bekannt. Im Gegenteil lassen viele Nachrichten auf die guten Beziehungen der Stiftsmitglieder untereinander schließen, von denen mehrere zu Gunsten der Kommunität in Kriegzeiten oder für notwendige Anschaffungen aus eigenen Mitteln große Opfer brachten.³⁾

Von der Gewissenhaftigkeit des Kapitels bei der Eintreibung von Abgaben und der Fürsorge für seine Untertanen, die vor allem in den Kriegsjahren eine reiche Betätigung fand, war schon die Rede.⁴⁾ Die Aufmerksamkeit der Domherrn erstreckte sich dabei auf die verschiedensten Ereignisse. Man sorgte für ein krankes, verunglücktes Mädchen aus Eschenau, das sonst keine Hilfe fand,⁵⁾ man empfahl den Untertanen die Unterstützung der verarmten und abgebrannten Einwohner von Seeburg⁶⁾ und kümmerte sich noch um viele ähnliche Dinge.

So kann diese Periode mit Recht als eine Blütezeit des Kollegiatstiftes bezeichnet werden. Im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts befand sich noch alles im besten Zustand, doch die Zeitverhältnisse waren den geistlichen Korporationen nicht mehr günstig. Bald nachher machten sich auch im Guttstädter Kapitel die ersten Anzeichen des Verfalls und der Auflösung bemerkbar.

VI. Die Zeit des Niedergangs.

(Von der 4. Statutenredaktion 1734 bis zur Aufhebung 1811.)

A. Die äußeren Schicksale des Stiftes.

Die kurze Periode zwischen der Statutenredaktion von 1734 und der Aufhebung des Guttstädter Kollegiatstiftes bildete eine Zeit des Niederganges in der Geschichte des Kapitels. Diese Entwicklung ist einmal bedingt durch einschneidende äußere Ereignisse wie die preussische Okkupation des Ermland, welche mit der Einziehung des geistlichen

1) Act. Cap. II. fol. 15.

2) Act. Cap. II. fol. 19.

3) Act. Cap. III. fol. 185 u. a.

4) s. oben.

5) Act. Cap. III. fol. 8.

6) Act. Cap. III. fol. 276.

Besitzes im Bistum die Einnahmen des Stiftes wesentlich verringerte und dessen gesamte Wirtschaftsordnung und Verfassung grundlegend beeinflusste, weiter durch die schweren Opfer, welche das Stift während des Krieges von 1806/07 zu bringen hatte. Andererseits gingen auch aus den Kreisen der Kanoniker selbst Bestrebungen zur Lockerung der alten Satzungen und Aufhebung der gemeinsamen Lebensweise hervor, die Stiftverwaltung wurde nur nachlässig geführt und stockte zeitweise ganz. Diese Entwicklung ist nicht nur auf Kosten Einzelner und bestimmter Ereignisse zu setzen, sondern ihre Wurzeln liegen tiefer. Das Zeitalter der Aufklärung besaß wenig Sinn für Bedeutung und Aufgabe der Domkapitel und für deren wesentlichste Tätigkeit. „Für das Moment der Pflege und Ausgestaltung des Chordienstes, das in Italien immer von Bedeutung blieb, hatte man in Deutschland damals infolge der rationalistischen Denkweise kein Verständnis.“¹⁾ So verlor man überall in den Kreisen der Kanoniker selbst den rechten Blick für die Aufgaben der Korporation. Um so mehr mußten Laienkreisen und protestantischen Behörden die Stifter als Überbleibsel des Mittelalters erscheinen, deren Auflösung erwünscht war. Hardenberg forderte den preußischen König in der Rigaer Denkschrift 1807 auf, alle Domkapitel als „Polster der Faulheit“²⁾ aufzuheben. Ein Kollegiatstift, das nicht einmal an der Verwaltung des Bistums beteiligt war, konnte bei diesen Verhältnissen um so weniger Schonung finden. So bildete die Aufhebung des Guttstädter Kapitels kraft königlicher Kabinettsorder vom 28. Sept. 1810 zwar ein unerwartetes Ereignis. Aber es war dem doch schon seit längerem durch die Verhältnisse im Stift selbst vorgearbeitet worden, und es bedeutet nur ein Glied in der Kette der Säkularisationspolitik der Zeit überhaupt.

Die grundsätzlichen Verhältnisse in Verfassung und Leben des Kapitels haben sich, abgesehen von dieser sich auf allen Gebieten äußernden Tendenz zum Nachlassen der Disziplin und Erlahmen des Pflichtgefühls wenig geändert. So genügt es im Folgenden, einen kurzen Überblick über die äußeren Ereignisse dieser 80 Jahre zu geben, um dann in einem Kapitel die Verfassung und Zustände des Stiftes in dieser Periode und die Lösungsbestrebungen bis zum Aufhebungsdekret näher zu kennzeichnen.

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte des Kollegiatkapitels in dieser Zeit sind auch weiterhin die Kapitelsakten, welche aber seit

1) Nottarp: Ehrenkanoniker a. a. D. S. 248.

2) Heckel a. a. D. S. 277.

1747 nur lückenhaft und nachlässig geführt wurden und von 1754–1793 ganz aussetzen. Daneben kommen eine Reihe von Briefen und Aktenstücken der Guttstädter und Frauenburger Archive in Betracht, ferner seit 1772 die Akten des Staatsministeriums in Königsberg.

Die ersten Jahre nach der Generalvisitation von 1734 bildeten für das Kapitel noch eine Zeit friedlicher Entwicklung. Reiche Stiftungen wie die 1743 von Propst Herr begründete Vikarie¹⁾ oder der von ihm testamentarisch gegründete Unterstützungsfonds für verarmte Bauern²⁾ sind hierfür ein Zeugnis. Herrs ausgezeichneten Nachfolger Franz Pietkiewicz resignierte schon 1752, wenige Jahre nachdem er die Präpositur erlangt hatte, da er angeblich mit einem seiner Mitbrüder nicht auskommen konnte, und zog sich nach Erossen zurück.³⁾ In diesem Jahre müssen sich die Verhältnisse im Kollegiatstift grundlegend geändert haben. Die Kanoniker weilten oft auswärts, zeigten wenig Interesse für die Stiftsangelegenheiten⁴⁾ und ließen sich sogar, wie Can. Johann Josef Lamprecht, welcher 1755 ebenfalls resignierte, grobe Nachlässigkeiten und Unterschlagungen in der Verwaltung zu schulden kommen.⁵⁾ Zum größten Verhängnis gereichte es aber dem Stift, daß nach dem Tode des kränklichen Propstes Ignaz Hoffmann 1760 Can. Andreas Witthoff, eine ganz ungeeignete Persönlichkeit, die Leitung des Kapitels erhielt. Der neue Propst kümmerte sich nur um seine Privatgeschäfte und vernachlässigte alle Stiftsangelegenheiten in derartig auffälliger Weise, daß bald weder Kapitelsakten noch Rechnungsbücher mehr geführt wurden, die Kapitelversammlungen aussetzten und jede regelmäßige Verwaltungstätigkeit stockte. Ein energisches Durchgreifen seitens des Ordinarius war während der letzten Jahre des Fürstbischof Grabowski (1741–66) nicht zu erwarten. Ebenso nicht unter der Regierung des oft außer Landes weilenden verschwenderischen Freigeistes Ignaz Krasicki (1767–95). So nahm in Guttstadt die Unordnung immer mehr überhand und im schärfsten Kontrast zu dem glänzenden Zeugnis, das die Generalvisitation von 1734 der Haltung des Kapitels ausgestellt⁶⁾ und welches noch der Statusbericht Bischof

1) Arch. Gutst. I Nr. 7.

2) Act. Cap. IV. fol. 78.

3) Lühr: Die Schüler des Kößeler Gymnasiums. EZ XV S. 681.

4) 1750 ließ das Kapitel den Can. Anton Mocki, der häufig abwesend war, einen Revers unterschreiben, daß er sich hinfort den Statuten unterwerfen und aufhören wolle, diese zu bekämpfen und beständig an den Bischof zu appellieren. Act. Cap. IV. fol. 72, 74.

5) Act. Cap. IV. fol. 88.

6) s. oben.

Grabowski's von 1745 wiederholt hatte,¹⁾ bezeichneten schon 1768 die Visitatoren die Verhältnisse im Stift als ein „Chaos“. ²⁾ Dem gegenüber erklärte Krasicki nach zweiwöchentlicher Untersuchung jeden Versuch einer Reform als zwecklos und schob diese auf. Wegen der Streitigkeiten zwischen den Kanonikern und den Kaplänen und der unerfreulichen Zustände, welche diese Visitation zu Tage gefördert hatte, wurden ihre Ergebnisse nicht weiter bekannt gegeben.³⁾

So befand sich also das Kollegiatkapitel im ärgsten Verfall, als im Zusammenhang mit der ersten Teilung Polens die preußische Okkupation des Ermlandes im September 1772 vollzogen wurde. Dieser für die weitere Geschichte des Bistums so einschneidenden Tatsache waren schon in den vorhergehenden Jahrzehnten manche Ereignisse vorangegangen, welche auf eine ähnliche Entwicklung hingewiesen hatten. Auch das Kollegiatkapitel wurde durch die seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts immer dreister werdenden preußischen Grenzüberschreitungen und Soldatenwerbungen⁴⁾ in Mitleidenschaft gezogen, welche die Landesregierung nicht abzuwehren vermochte. Schon 1726 waren drohende Streitigkeiten wegen eines ermländischen Deserteurs aus dem Kapitelsgebiet nur durch Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten in Warschau beigelegt worden.⁵⁾ Anfang 1738 erschien ein Bauer aus dem Stiftdorf Kleinenfeld vor den Guttstädter Domherrn und klagte seiner Herrschaft, daß drei brandenburgische Werber auf ermländischem Gebiete in der Nähe von Albrechtisdorf seinen Sohn, der sich mit Fuhrwerk auf dem Rückweg von Wormditt befunden habe, vom Pferde gerissen, gefesselt und über die Grenze nach Sporthenen geschleppt hätten. Von dort sei er später nach Liebstadt überführt und in das Glaubitzsche Regiment gesteckt worden, sei aber bei erster Gelegenheit entflohen und nach Kleinenfeld zurückgekehrt.⁶⁾

1) BA Frbg A Nr. 36. fol. 121.

2) „Pauca in hac Visitatione Generali reformata sunt, nam Chaos disordinationum penes hanc ecclesiam tale fuit tum in tum extra Ecclesiam, ut nesciretur quid primum quid ultimum esset pertractandum, etsi omnia in hac Visitatione Generali reformanda fuissent, intra Mensem vix completa fuissent.“ BA Frbg H Nr. 19. fol. 154.

3) Ueber die in diese Jahre fallenden Versuche zur Aufgabe der gemeinsamen Lebensweise im Stift wird im nächsten Abschnitt noch zu handeln sein.

4) Allein in den Jahren 1721–25 wurden nach einer Berechnung des Bistumsbeamten 33 Männer von preußischen Werbern gewaltsam aus dem Bistum geschleppt. E. Brachvogel: Eine Jagd nach Desertereuren in Kloster Springborn. Ermland. Hauschatz 11. Febr. 1914.

5) Miscell. X. fol. 77.

6) Act. Cap. IV. fol. 29.

Dieses Ereignis hatte noch ein längeres Nachspiel,¹⁾ das die erbitterte Stimmung beider Parteien deutlich zeigt. Kurz nachher begaben sich zwei brandenburgische Unteroffiziere aus Liebstadt ins Kapitelsgebiet nach Kleinfeld, um jenen Deserteur nebst einem andern entflohenen Bauernsohn durch Versprechungen und Drohungen wieder zum Regiment zurückzubringen. Bei dieser Gelegenheit wurden beide von der Bevölkerung erkannt, von 30 Bauern eingeholt, verprügelt und festgehalten. Ein von den Untertanen an das Kapitel gesandter Bote brachte von den Domherrn, welche sich wahrscheinlich über diese Gelegenheit freuten, die unkluge Weisung zurück, den Gefangenen „den Puckel vollzuschmieren und sie zum Dorff herauszujagen.“ Dies geschah so gründlich, daß die Unteroffiziere ihre Garnison in schwerverletztem Zustande wieder erreichten. Die Folge war ein langer erbitterter Briefwechsel zwischen Leutnant Glaubitz und dem Kollegiatstift, welches zwar die schuldigen Bauern zu strafen versprach, sich aber weigerte, die beiden Deserteure herauszugeben, und beim ermländischen Kapitel Rückhalt suchte,²⁾ was Glaubitz an den König und die Regierung in Königsberg berichtete.³⁾ Schließlich scheint die ganze Sache im Sande verlaufen zu sein, wenn sich später auch noch ähnliche Vorkommnisse wiederholten.⁴⁾

Wie die Okkupation des gesamten Landes 1772, so vollzog sich auch in Guttstadt die Besitzergreifung der preussischen Behörden durchaus friedlich.⁵⁾ Von der Stimmung, welche in diesen Jahren im

1) St. A. Kgbg. Etatsminist. 31 g 2 „In S. Glaubitzschen Regiments contra die Dorfschaft Kleinfeldt unter d. Guttstadtischen Thum Capitel gelegen wegen Extradierung zweyer Deserteurs und übler tractierung der nachgeschickten Unter Officiers“ u. Act. Cap. IV. fol. 29 ff.

2) Das ermländische Kapitel beschwerte sich Nov. 1738 bei der Königsberger Regierung, trotz der Versprechungen des Königs, das Ermland mit Werbungen zu verschonen, „interim tamen Praefecti Militares non attentis mandatis Regiis privato nomine ausuque stupendo armata manu territorium nostrum involant, subditos nostros cum aliorum vulneratione violenter rapiunt, captivos abducunt“. St. A. Kgbg. a. a. D.

3) Dez. 1738 schrieb Glaubitz an die Königsberger Regierung, die „Bistümer“ suchten immer wieder neue Ausflüchte „daß Ich Jahr und tag mit Beantwortung ihrer Ehiquanen zu thun haben würde“, sie fingen an „das Regiment mit injurteuser Schreib=Art immer mehr anzugreifen und zu verbittern, weil sie sich nicht schämen die Preuß. soldatendienste captivitatem et Servitutem indebitam zu nennen und diese meynneidigen Vögel als der Barbaren entronnene Slaven jure Postliminio zu schüzen.“ St. A. Kgbg. a. a. D.

4) Das ermländ. Kapitel beklagte sich noch 1754 über eine solche gewaltsame Entführung eines Untertanen durch preuß. Werber. Act. Cap. Warm. XVIII 22. Junf 1754.

5) Der Guttst. Propst Krämer berichtet darüber: „No 1772 den 14ten Sep=

Kollegiatstift herrschte, hat sich kein Zeugnis erhalten; daß Propst Krämer die Okkupation noch später als „ein großes Ubel“ bezeichnete,¹⁾ erklärt sich aus dem Ressentiment über den Verlust der Kapitelsgüter. Da bis auf v. Drozplowski alle Stiftsmitglieder Deutsche waren, werden sie sich wohl schnell in die neuen Verhältnisse gefunden haben, die sich einem kundigen Blick ja schon länger vorher angezeigt hatten.

Die preussischen Behörden beschäftigten sich alsbald auch mit dem Kollegiatstift. Auf einen Kabinettsbefehl hin schickte Kammerpräsident Domhardt noch im Dezember des Jahres einen Bericht über das Kirchenwesen im Ermland ein.²⁾ Er handelt darin auch vom Guttstädter Kapitel, dessen Mitglieder er nennt und kurz charakterisiert und von dem er anmerkt, daß alle Kanonikate der Besetzung des Bischofs unterständen.

Die Eigentumsverhältnisse im Ermland wurden in den folgenden Monaten neu geregelt. Der c. 87⁰/₀ des Bauernstandes umfassende³⁾ geistliche Besitz des Landes wurde zwar weder nach der Okkupation noch 1810 eigentlich säkularisiert, da der Geistlichkeit von der nominellen Grundherrschaft das Eigentumsrecht blieb, aber die Administration der Güter wurde dem Klerus entzogen, wofür er eine bestimmte Pension, die sogenannten Kompetenzgelder erhielt.⁴⁾ Dem Guttstädter Kollegiatkapitel verblieb anfänglich noch die Bewirtschaftung seiner Güter, es hatte nur die auf alle geistlichen Besitzungen fallende Kontribution zu entrichten.⁵⁾ Doch schon 1776 wurden wie den Jesuiten und Franziskanern so auch dem Stift vom Staat sämtliche Besitzungen bis auf das Vorwerk Kossen, das Pfarrgut und die Ludwigmühle konfisziert und die Kanoniker mit einer bestimmten jährlichen Kompetenz aus der Staatskasse und staatlicher Übernahme der auf den Dörfern ruhenden Benefizienverpflichtungen abgefunden. Die dem Guttstädter Kapitel

tember ward durch eine Krieges Commission mit militairischer Assistance vom Könige Friedrich II. in allen Städten die zu Rathaus befindlichen Schriften versiegelt wie auch an alle Stadt und Rathhausthüren der schwarze Adler angehängt. Zu dieser Verrichtung war allhier der Kriegsrath Tilius mit großem Erfolg von Land und Cammerräthen beordert.“ Pfarr=Reg. Guttst. U Nr. 2. fol. 45.

1) Pfarr=Reg. Guttst. U Nr. 2. fol. 45.

2) Max Lehmann: Preußen u. die kath. Kirche. IV. Nr. 458, 477.

3) Engelbrecht a. a. O. S. 168.

4) Kolberg: Die Dotation des Bistums Ermland vor und nach 1772. EZ IX S. 357, 366.

5) 1723 Thlr. 45 Gr 9 Pf. Kolberg: Zur Verfassung Ermlands beim Übergang an die preuß. Herrschaft. EZ X S. 143. — Generalbericht des Kapitels an den König v. 28. Mai 1803. Pfarr=Reg. Guttst. C Nr. 11.

zukommenden Gelder waren selbst im Vergleich mit der an den Bischof und das ermländische Domkapitel ausgezahlten Kompetenz, welche schon äußerst niedrig angesetzt war¹⁾ und noch weit unter der Hälfte des Güterwertes blieb, besonders gering, was die Domherrn sehr betonten.²⁾ Das Gutttstädter Stift erhielt jährlich als Ersatz sämtlicher ihm entzogenen Besitzungen 2049 Kthl. Alimentation. Davon blieben nach Berechnung der Domherrn nach Abzug aller festen Ausgaben des Kapitels nur 1285 Kthl. übrig, wovon noch ein beträchtlicher Teil zur Unterhaltung des Gebäudes abging.³⁾ Das Kapitel beschwerte sich vergeblich, daß in der Kompetenz für mehrere milde Stiftungen nichts ausgesetzt worden sei. Die Vikare wurden vom gemeinsamen Tisch entfernt. Eine vollständige Umstellung der gesamten Kapitelsverwaltung mußte erfolgen.

Die nächsten Jahre waren für die Kanoniker von beständigen Beschwerden, Klagen und Verhandlungen mit der Regierung angefüllt. Das Kapitel kämpfte, wie im folgenden Abschnitt noch kurz zu schildern sein wird, um die letzten Reste seiner Berechtigungen, vor allem seitdem es nach Witthoffs Tode 1792 in Propst Rochus Krämer wieder einen fähigen und energischen Leiter erhalten hatte, welcher sich sofort für alle Rechte der Korporation einsetzte.⁴⁾

Andererseits bediente sich das Kapitel selbst der staatlichen Hilfe gegenüber dem saumseligen Witthoff, der in den Jahren der Okkupation den vollständigen Verfall der Stiftsverwaltung durch seine Nachlässigkeit herbeigeführt hatte. Der schon lange über die Verhältnisse erbitterte, dem Witthoff feindliche Can. Tulawski, der schon wiederholt mit Reformvorschlägen hervorgetreten war, zeigte den Propst 1774 beim König an wegen grober Vernachlässigung aller Pflichten, die den gänzlichen Ruin des Stiftes herbeiführen werde.⁵⁾ Nach einigem Widerstreben mußte sich das Kapitel bereit erklären, die vom Etatsministerium angeordnete Untersuchung der Verhältnisse durch einen weltlichen Beamten

1) Kolberg: Die Dotation . EZ IX S. 369, 407.

2) Propst Krämer erklärte diese Verkürzung der Kapitelseinnahmen „vielleicht aus dem Grunde, daß die Güter bei der Klassifikationscommission als privat Güter bloß zur Contribution veranschlagt und hiernach als zur Kompetenz und Alimentation klassifizierte Güter eben so wie die Landesherrlichen angesehen worden.“

3) Generalbericht a. a. O. fol. 4 f.

4) z. B. der Brief des neu ernannten Can. Krämer an das Etatsministerium 1791. St. A. Kgbg Etatsmin. 31 g 2. Die vakante Collegiatdomherrnstelle betr. 1770. fol. 6.

5) St. A. Kgbg 31 g 2. Die Verfassung des Dohm Capituls zu Gutttstadt betreffend. I und II.

vornehmen zu lassen.¹⁾ Witthoff versuchte, sich durch die verschiedensten Ausflüchte einer Vorlegung der Rechnungsbücher zu entziehen.²⁾ Schließlich erreichte er es, daß die weitere Untersuchung Bischof Krasicki zugesprochen wurde,³⁾ welcher offensichtlich auf seiner Seite stand, so daß auch diesmal der Reformversuch und eine kirchliche Visitation ergebnislos verlief. Vier Jahre später wandte sich jedoch Can. Zulawski mit einer neuen Beschwerde an die Regierung, daß noch immer keine Besserung in der Stiftsverwaltung eingetreten sei.⁴⁾ Wieder begab sich eine Regierungskommission nach Guttstadt, konnte aber, da Witthoff „sich auf keine Art in Güte“⁵⁾ bewegen ließ, erst durch Einquartierung eines Landreiters bei dem hartnäckigen Propst soviel erreichen, daß dieser die Rechnungen vorlegte. Es stellte sich dabei heraus, daß Witthoff seit 1762 nicht mehr Bücher geführt, seit langem keine Zinsen für die Stiftskapitalien eingefordert und seit der Okkupation den Kanonikern den ihnen zukommenden Anteil an den Kompetenzgeldern nicht richtig ausgezahlt hatte.⁶⁾ 1780 verfügte darauf die Regierung, daß dem Propst die Verwaltung des Kapitelsvermögens entzogen und dem Can. Weinreich übertragen werde.⁷⁾ Trotzdem gab es in der Folgezeit noch Schwierigkeiten, Witthoff weigerte sich hartnäckig, die Dokumente auszuliefern. Auch Weinreich führte die Verwaltung nur nachlässig, und die Spaltungen im Domkapitel hielten an.⁸⁾ So erging 1786 ein königlicher Erlaß an das Landvogteigericht in Heilsberg, „diesen strafbaren und unverantwortungsvollen Unordnungen fortmehro nicht länger nachzusehen.“⁹⁾ Erst nachdem Witthoff zum Ersatz der durch ihn verlorenen Gelder eine Summe hinterlegt hatte,¹⁰⁾ kamen die Rassen des Kapitels einigermaßen in Ordnung.

1) a. a. D. I. fol. 4. ff.

2) a. a. D. I. fol. 19. Der Kommissar Regierungsrat Wittko berichtete an seine Behörde von den „rabulistisch angedachten Mitteln, wodurch der Herr Dompropst Witthoff auf Anstiftung der übrigen H. H. Domherrn sich angelegen sein läßt, den v. Ew. Kgl. Majestät allerhöchst vorgefetzten heilsamsten Entzweck zu vernichten.“

3) a. a. D. I. fol. 36 f.

4) Zulawski betont, daß das „300 jährige (sic!) Domstift“ noch vor 30 Jahren „im besten Flor“ gestanden habe, nun aber so gestört sei, daß der ganze Umsturz desselben zu fürchten sei.“ a. a. D. I. fol. 38, 57.

5) a. a. D. I. fol. 45 ff.

6) a. a. D. I. fol. 56.

7) a. a. D. I. fol. 62.

8) a. a. D. II. fol. 32 ff.

9) a. a. D. II. fol. 34.

10) a. a. D. II. fol. 63.

Während des letzten Jahrzehntes des 18. Jahrhunderts kämpfte sich das Kapitel unter der Leitung Propst Krämers mühsam durch, von manchen Unglücksfällen betroffen wie den Brand von 1792, der das einzige dem Stift noch erhaltene Vorwerk Loffen in Asche legte.¹⁾ Dazu kamen die zahlreichen Auseinandersetzungen mit den Behörden, wie es die neuen Verhältnisse mit sich brachten. Bald handelte es sich um Regelung der Accise, bald um die Einnahmen der Vikare oder um Benefiziengelder. Auch mit der in Guttstadt befindlichen Garnison gab es mehrere Konflikte.²⁾

1791 kam es anlässlich der Generalvisitation noch einmal zu einer Statutenredaktion, welche aber keine wesentlichen neuen Bestimmungen mehr brachte, sondern fast durchweg auf den älteren Satzungen beruhte.³⁾

Trotz der schweren Zeiten ging aber das Bestreben der Kanoniker noch auf Erhöhung der Stellung des Kapitels und äußeren Glanz. So bemühten sie sich 1802 erfolgreich um die päpstliche Erlaubnis zur Abschaffung der alten Stiftskleidung des Almutiums und des Tragens von Manteletten und erreichten 1803 vom König die Auszeichnung durch einen Ordensstern, wie das ermländische Domkapitel acht Jahre früher einen ähnlichen verliehen erhalten hatte.⁴⁾

Den schwersten Schlag für das ohnehin um seine Existenz ringende Kapitel brachte die Kriegszeit 1807–10, als das Ermland von beständigen Truppendurchmärschen und Kontributionen heimgesucht und zum Teil sogar zum Kriegsschauplatz gemacht wurde. Während der Gefechte an der Passarge und bei Guttstadt im Juni 1807 wurden zwar die Kollegiatkirche und das Stiftsgebäude wenig beschädigt. Aber die Nikolauskapelle wurde völlig verwüstet und das einzige Kapitelsgut Loffen aller seiner Vorräte und seines Inventars beraubt,⁵⁾ so daß es bis 1810 wüst lag. Das Stift hatte sich durch die häufigen

¹⁾ Act. Cap. V. fol. 17.

²⁾ Leutnant Gaul beschwerte sich, wie ein undatierter polnischer Brief Can. Drozplowski (Arch. Guttst.) zeigt, wiederholt beim Kapitel in den schärfsten Formen, daß dieses seine Tore nicht bewache und so den Soldaten Gelegenheit zur Desertion gegeben werde.

³⁾ Miscell. I. fol. 11 ff.

⁴⁾ E. Brachvogel: Die Chorkleidung der erml. Dom- und Kollegiatstiftsherrn. EZ XXI S. 124.

⁵⁾ Weizenmüller: Die Kriegsschäden d. Kirche und d. Geistlichkeit im Ermland 1807, EZ VI S. 253. Röhrich a. a. D. EZ XIV S. 663. Miscell. X fol. 127. Ueber die schweren Kriegsschäden der Guttstädter Gegend s. a. Pfarreg. Guttstadt K Nr. 45.

schweren Kontributionen eine Schuldenlast von 4300 Thlr. zugezogen, die von Tag zu Tag mehr wuchs. Da die Kassen erschöpft waren, wußten die Kanoniker keinen anderen Rat, als die Summe aus den Benefiziengeldern zu entleihen und dafür eine Hypothek auf Cossen aufzunehmen.¹⁾ Wie Propst Krämer später in einem Brief an den Oberpräsidenten betonte, betätigte sich das Kapitel in patriotischem Sinne, soweit es seine Mittel zuließ. Der Propst speiste nach der Schlacht bei Pr. Eylau gefangene preußische Offiziere, welche durch Guttstadt geführt wurden, in seinem Zimmer, er veranlaßte, daß den in der Nikolaikirche eingesperrten russischen Gefangenen Essen geschickt wurde, und griff auch sonst, wo er konnte, helfend ein.²⁾ Napoleon selbst weilte vorübergehend in Guttstadt, er soll im Remter des Kollegiatstiftes gespeist haben, kurz nachdem der russische Feldherr Bennigsen dort vom Tisch aufgestanden war, und an Propst Krämer und Dekan Fox verschiedene Fragen über das Bistum und das Stift gerichtet haben. Die Lokalhistorie will von einer darauf bezüglichen Aeußerung Napoleons wissen, welcher Bennigsen eine „kräftigere Tischmusik“ hätte bereiten wollen.³⁾

In den folgenden Jahren hatte das Kollegiatstift noch schwer unter den Nachwirkungen der Kriegsjahre zu leiden. An die Möglichkeit einer baldigen Aufhebung des Kapitels von Staats wegen dachte zu diesem Zeitpunkt wohl niemand, da der König noch kurz vorher sich dem Stift durch die Verleihung der Ordenskreuze so günstig erwiesen hatte und noch im Frühjahr 1810 die Regierung in Königsberg den Fürstbischof um Vorschläge zur Neubesetzung eines vakanten Guttstädter Kanonikates gebeten hatte.⁴⁾ Trotzdem erfolgte im September des gleichen Jahres jene Kabinettsorder, welche der fast fünfhundertjährigen reichbewegten Geschichte des Kapitels ein Ende setzte.

B. Verfassung und Zustände.

Die letzte kurze Periode der Guttstädter Stiftsgeschichte war eine Zeit des Verfalls, die schon in vieler Hinsicht die Keime der Auflösung in sich trug. Das äußerte sich in Verfassung und Zuständen

1) Pfarreg. Guttst. C Nr. 11, fol. 43 f. Nachweisung der Schulden so Ein hiesiges Domcapitel nach dem Kriege hat contrahieren müssen. a. a. O. S. 62.

2) Bischof A. Bludau „Die Aufhebung des Kollegiatstifts Guttstadt.“ E. 3. XXI S. 158.

3) Die Nachricht beruht angeblich auf einen Bericht einer Chronik der Guttst. Kaplanei, welche heute verloren zu sein scheint.

4) St. A. Kgbg. Rep. 2 Oberpräsidium Tit. 20 Nr. 29. vol. 1. fol. 11.

auf fast allen Lebensgebieten der Korporation, wenn auch schwache Ansätze zur Erneuerung vorhanden waren.

Mehrere Kapitelsmitglieder dieser Jahrzehnte wurden bereits oben charakterisiert. Meist alt und kränklich wie Can. Johann Josef Lamprecht, Can. Weinreich und der langjährige Propst Witthoff, hatten die Domherrn wenig Neigung, sich gewissenhaft den Pflichten und Mühen der Besitz- und Benefizienverwaltung des Kollegiatstifts zu unterziehen. Eine Reihe von Kanonikern wie Witthoff, v. Drozylowski und Krämer stand in sehr engem persönlichen Verkehr mit Fürstbischof Krasicki, welcher ein glänzendes Hofleben führte und größere Summen aus der Kapitelskasse entlieh.¹⁾ Drozylowski erhielt von Krasicki ein Exemplar seiner „Bayki“ mit eigenhändiger Widmung.²⁾ Noch nach seiner Erhebung zum Erzbischof von Gnesen wurde der Gönner in seinem Schloß Skierniewice wiederholt von Guttstädter Domherrn besucht, die dann längere Zeit dem Kapitel fernblieben.³⁾

Auch in dieser Periode waren trotz des Vorherrschens des polnischen Klerus im ermländischen Domkapitel die meisten residierenden Guttstädter Kanoniker deutscher und ermländischer Herkunft. Einzig Can. Stanislaus v. Drozylowski stammte aus dem eigentlichen Polen und verstand, wie er selber bezeugte,⁴⁾ kaum ein Wort Deutsch. Viele Stiftsmitglieder waren hochgebildete Persönlichkeiten, Can. Franz Pietkiewicz und Can. Franz Schmidt hatten den Grad eines Dr. theol. in Wilna erworben und sich beide als ehemalige Pröpste von Königsberg⁵⁾ als Kanzelredner ausgezeichnet, Franz Grünenberg wirkte jahrelang erfolgreich als Offizial und Auditor am Hofe des Fürstbischofs in Oliva⁶⁾ und Josef Zulawski, ein schwieriger, selbständiger Charakter,⁷⁾ hatte sich früher als Pfarrer von Arnsdorf durch seine katechetischen Predigten und eine Abhandlung über dieses Gebiet, vor

1) Krasicki entlieh 1769 5000 fl vom Kirchenkapitel aus Glottau, welche er 1779 mit ganz geringen Zinsen zurückzahlte. St. A. Kbgg. Etatsmin. 31 g 2. Die Verfassung d. Dohm Capituls in Guttstadt betr. II. fol. 21.

2) Heute im Kapitular. Archiv Frbg.

3) Act. Cap. V. fol. 11, 13.

4) In einem im Guttst. Arch. erhaltenen undatierten polnischen Brief entschuldigt sich Drozylowski, daß er wegen seiner mangelhaften Sprachkenntnisse einen deutschen Brief nicht beantworten könne.

5) s. Domherrnverzeichnis.

6) s. d. Bericht über sein Leben u. s. Tätigkeit bei Mankowski „Pralaci i kanonicy katedralny Chelminscy“ Torun 1928. S. 56 ff.

7) Kammerpräsident Domhardt nennt ihn in seinem Bericht an den König 1772 einen „alten curieusen Mann“. Lehmann a. a. O. IV. Nr. 477.

allem aber durch seine mathematischen Kenntnisse und Schriften einen Namen gemacht und stand in regem wissenschaftlichen Briefwechsel mit Königsberger Professoren.¹⁾

Die Zahl der in Guttstadt residierenden Domherrn ist seit Mitte des 17. Jahrhunderts bis kurz vor der Aufhebung des Kollegiatkapitels stets fünf geblieben. Auffällig ist nur, daß man an der bisher immer beobachteten nominellen Zwölfzahl der Kanoniker nicht mehr festhielt, d. h. daß außerdem nicht mehr wie bisher noch sieben nicht-residierende Titulardomherrn ernannt wurden, sondern daß anscheinend dieser Typ ganz abkam. Denn niemand scheint mehr großen Wert auf diese ziemlich bedeutungslose Ehre gelegt zu haben, woraus sich vielleicht auch auf das sinkende Ansehen des Guttstädter Stiftes schließen läßt. Die vorletzte Nomination eines Titulardomherrn erfolgte 1745, als Bischof Grabowski dem Pfarrer Josef Schrötter von Santoppen ein Ehrenkanonikat der Kollegiatkirche übertrug,²⁾ die nächste und letzte erst wieder 1775, als Bischof Krasicki den Pfarrer Johann Stolterfooth von Siegfriedswalde zum Guttstädter Titulardomherrn erhob.³⁾

An Stelle der Titulardomherrn tauchten aber Ende des 18. Jahrhunderts auch in Guttstadt die an andern Stiftern und in Frauenburg schon lange bestehenden Coadjutoren cum jure succedendi auf. Es war zuerst Can. v. Drozplowski, welcher um die Erlaubnis einkam, Alters und Kränklichkeit halber einen Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge anzunehmen, welcher sämtliche Pflichten für ihn in Guttstadt versehen solle. Da zu einem solchen Schritt die Erlaubnis der Kurie nötig war, so besorgte sich Drozplowski 1796 außer der bischöflichen Zustimmung⁴⁾ ein päpstliches Breve, so daß sein Coadjutor Pfarrer Thomas Grem nach Überwindung einiger Bedenken seitens des Kapitels in Guttstadt zum Kapitelseid zugelassen und installiert werden konnte.⁵⁾ Drozplowskis Beispiel folgte nicht lange darauf auch Can. Franz Grünberg, welcher, weil er in den Geschäften des Fürstbischofs tätig bleiben wollte, sich 1803 den Pfarrer Josef Braun von Reichenberg

1) Hipler a. a. O. S. 205.

2) Canonicatum Honorarium in Eccl. Coll. Guttstad. BA Frbg. A Nr. 36. fol. 30.

3) BA Frbg. A Nr. 63 fol. 200. Bei Can. Paulus Preiß ist die Erhebung zum nichtresidierenden Can. 1780 durch den Lib. Anniv. 1611 nicht ganz sicher bezeugt.

4) BA Frbg. A Nr. 80. fol. 28.

5) Act. Cap. V. fol. 14 ff.

als Coadjutor bestätigen ließ.¹⁾ Sowohl Grem wie Braun hatten alle Ehrenrechte und Pflichten des Kapitels, bezogen aber keine Einkünfte und behielten ihre Pfarreien nebenbei, bis sie später in die vakante Pfründe einrückten. Ob diese Sitte dem Kollegiatstift auf die Dauer Vorteile gebracht hätte, mag dahingestellt bleiben, im Gegenteil war mancherlei Mißständen der Weg geebnet, da es für den Coadjutor unmöglich war, gleichzeitig die Geschäfte in seiner Pfarrei und alle Pflichten eines residierenden Domherrn gewissenhaft zu erfüllen.

Hinsichtlich der Besetzung der Guttstädter Kanonikate, die, wie Oberpräsident Domhardt 1772 an den König meldete, seit jeher allein dem Fürstbischof zustand,²⁾ war ein Wandel insofern eingetreten, als nach der Okkupation des Ermlandens der König von Preußen das Bestätigungsrecht bei der Besetzung aller geistlichen Stellen in Anspruch nahm, wie er es auch hinsichtlich der Verleihung der Guttstädter Kanonikate ausgeübt hat.³⁾ Die preußische Regierung ging aber noch darüber hinaus, sie empfahl dem Bischof geradezu bestimmte Kandidaten zur Berücksichtigung, wie den Königsberger Propst Franz Schmidt 1793 als Nachfolger des verstorbenen Can. Preiß,⁴⁾ welchen der Ordinarius auch ernannte. 1807 machte das Geistliche Departement sogar den Versuch, einem früheren katholischen Militärgeistlichen des Courbièreschen Regiments, den der Feldmarschall selbst empfahl, um dem König einen „überflüssigen Pensionarius“ zu ersparen, eine vakante Guttstädter Pfründe zu verschaffen. Aber die ostpreußische Domänenkammer riet davon als gegen die Privilegien des Fürstbischofs verstößend ab.⁵⁾

Verhängnisvoll für das Kapitel wurde die Tatsache, daß der 1809 zur Regierung gelangte Fürstbischof Josef von Hohenzollern der politischen Verhältnisse wegen noch längere Zeit der päpstlichen Bestätigung entbehrte und darum keine neuen Stellenbesetzungen in seiner Diözese vornehmen konnte. So kam es, daß nach dem kurz hinter einander erfolgten Tode des Can. Weinreich und des Dekans Fox diese Kanonikate nicht wieder besetzt wurden und die Zahl der Stiftsmitglieder noch vor der Aufhebung auf drei zusammenschmolz.

Die Rechte und Pflichten der Domherrn waren nominell dieselben

1) Pfarrreg. Guttst. C Nr. 14. fol. 3. C Nr. 15 fol. 4, 7.

2) Lehmann a. a. O. IV. Nr. 477.

3) Pfarrreg. Guttst. C Nr. 15. fol. 7.

4) BA Frbg. A Nr. 73. fol. 299, 335.

5) St. A. Kgbg. Rep. 2 Oberpräsidium Litt. 20. Nr. 29. vol. I. fol. 3 f.

geblieben wie früher. Die alten Regeln über den Anteil an der Pfründe, die Abzüge bei auswärtig Weilenden und die Residenzpflicht galten unvermindert weiter und wurden noch durch eine Reihe von Einzelbestimmungen nach dem Vorbild des ermländischen Domkapitels weiter ausgebaut.¹⁾ Nur der Ertrag der Pfründen hatte sich seit der Okkupation wesentlich gewandelt. Nachdem nämlich die meisten Besitzungen des Stiftes vom Staate eingezogen und das Kapitel seit 1776 dafür auf eine bestimmte jährliche Kompetenz gesetzt worden war, bestand das Einkommen jedes Domherrn aus einem Anteil an dieser zu gleichen Teilen unter die fünf Stiftsmitglieder ausgegebene Summe, zu der nur noch wenige kleine Nebeneinkünfte hinzukamen.²⁾ Wenn dies auch den Vorteil bot, daß an Stelle der früher unbestimmten und von mancherlei Faktoren abhängigen Einnahmen der Kanoniker ein fixierter Geldbetrag trat, so war dieser doch so niedrig, daß er unter keinen Umständen dem früheren Einkommen eines normalen Jahres bei geordneter Verwaltung entsprach.

Das alte liturgische Gewand der Kanoniker, das *Almutium*, wurde, wie die Statuten von 1791 beweisen,³⁾ noch bis Ende des 18. Jahrhunderts in Guttstadt bei öffentlichen Prozessionen getragen, verblieb bei Weggang oder Tod eines Domherrn bei der Kirche und ward durch Option neu vergeben.⁴⁾ Bereits im vorigen Kapitel wurde erwähnt,⁵⁾ daß dem mehr aufs Außerliche gerichteten Geist im Stift diese alte, durch Tradition geheiligte Kleidung der Kanoniker nicht mehr

1) 1738: Kapitelsbeschuß, daß Holz, Heu und Stroh eines verstorbenen Domherrn nach der Praxis des Kathedralkapitels an alle Residierenden zu verteilen sei. Act. Cap. IV. fol. 30. — 1741: Kapitelsbeschuß, daß jeder Kanoniker, der über eine Woche abwesend ist, für seine kirchlichen Pflichten einen Vertreter zu stellen habe. Act. Cap. IV. fol. 39. — Der Küster soll fortan alle im Ehor Abwesenden aufzeichnen (*punctare*) und dies dem Sakristan melden, wofür er ein Gehalt bezieht. Act. Cap. IV. fol. 40. — 1744: Kapitelsbeschuß, daß unter der „Zeit der Aussaat“, bei welcher ein Kan. anwesend sein müsse, der an der Ernte teilhabe, September und Mai zu verstehen sei. Act. Cap. IV. fol. 55 u. a.

2) 1793 erhielt nach einem Bericht von der Regierung jeder Kanoniker jährlich 400 Rthl. Kompetenzgelder, dazu an Dezem 1 Last Roggen u. 1 Last Hafer aus d. Vorwerk Cossen c. 20 Scheffel Roggen, 16 Sch. Gerste, 24 Sch. Hafer, 3 Sch. Erbsen. Davon gingen jährl. an festen Abgaben für einen Vikar u. s. w. 168 Rthl. ab, so daß außer den Getreidebezügen nur 231 Rthl. Rein-Einnahmen übrig blieben. Miscell. X fol. 142.

3) Stat. 1791 (Miscell. I. fol. 11 ff.) § 4.

4) Act. Cap. IV. fol. 69.

5) s. oben.

zusagte, daß man sich auf Anregung des ermländischen Domkapitels¹⁾ um eine Neuerung bemühte und 1802 die Bewilligung einer über dem Rochet getragenen Mantelette aus schwarzem Tuch durchsetzte. Auf Ansuchen des Kapitels hin hatte Fürstbischof Carl von Hohenzollern dazu 1803 dem Stifte ein Ordenskreuz vom König gewähren lassen.²⁾ Um die recht hohen Kosten zu ersetzen, beschloß man im Kapitel, daß jeder neu eintretende Kanoniker diese Summe an den Nachlaß seines Vorgängers, von welchem er den Orden übernehme, zurückzahlen solle.³⁾

Die beiden Prälaten waren hinsichtlich der Einnahmen nicht besser gestellt als die übrigen Domherrn, nur der Dekan erhielt seit alters kraft seines Amtes noch eine kleine Nebeneinnahme von 4 Rthl. im Jahr.⁴⁾ Die Stellung und der Pflichtenkreis des Propstes und des Dekans sowie der wechselnden Ämter des Dekonoms und Sakristans haben sich in dieser Periode kaum mehr gewandelt. Zwischen Propst und Kapitel ist es wiederholt zu Streitigkeiten gekommen. Dem hervorragenden Propst Ignaz Herr warfen die Kanoniker vor, daß er herrschsüchtig sei,⁵⁾ und seitdem Andreas Witthoff die Leitung des Kapitels übernommen hatte, hörte im Stift der Unfriede nicht mehr auf. Witthoff bezeichneten die Domherrn wegen seiner eigenmächtigen Handlungsweise, da er niemand Einblick in seine Rechnungen gestattete und sogar ohne Wissen des Kapitels das Vorwerk Cossen in Erbpacht austun wollte, ebenfalls als despotisch.⁶⁾ Er hat durch seine jahrelange schlechte Verwaltung nicht nur den Ruf des Stifts geschädigt, sondern auch des Ansehen seiner eigenen Stellung schwer beeinträchtigt.

1) Schon 1795 schrieb Lan. Warm. Wölki an seinen Freund Propst Krämer, er solle sich auch mit der Zeit „um die Aufhebung der Winter- und Sommer-Pelzen (d. i. Almutium) und um die Einführung eines Distinctorium“ bemühen. Krämer möchte die Almutien abschaffen, ist aber auch gegen Manteletten. Miscell. X. fol. 34, 46.

2) Ein Exemplar dieses Ordens hat sich noch heute in der Erzpriesterei in Guttst. erhalten. „Der Orden besteht in einem goldenen mit emallierten achteckigen Pallie eingefasstem, mit einer goldenen Krone versehenem Kreuze, in dessen Mittelschilde auf einer blauen Seite der Preussisch goldgekrönte, schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln, goldenen Branken, einem dergleichen Zepter in der rechten und in der linken den Reichskapsel haltend, auf der weißen Seite aber das Bildnis des Heilandes zu sehen ist.“ Pfarreg. Guttst. C Nr. 14. fol. 19.

3) Auf jeden Kanoniker fielen dabei 301 Thlr. Act. Cap. V. fol. 30. 33.

4) Miscell. X fol. 60.

5) Act. Cap. IV. fol. 39.

6) Die Verfassung des Domkapitels a. a. D. S. 53. Das Kapitel berichtete 1780 an die Regierung, daß „Propst Witthoff nach seiner widerrechtlichen Art und Weise seiner Gewohnheit nach alles unterdrücke und supprimiere“ a. a. D. S. 66.

Am Ende der vorigen Periode hat es vier, nach Einführung des Amtes des Kapitelsaktuars fünf Hilfsgeistliche an der Kollegiatkirche gegeben.¹⁾ Schon 1737 sah sich das Kapitel genötigt, der herrschenden Teuerung wegen die fünfte Vikarie wieder eingehen zu lassen und die Benefizien dieses Geistlichen unter die übrigen zu verteilen,²⁾ wenn auch bald darauf, 1743, durch die Vikariienstiftung des Propstes Herr für einen Ersatz gesorgt und wieder eine Stelle für einen fünften Hilfsgeistlichen geschaffen wurde.³⁾ Schon der frühere Guttstädter Propst Michael Sidler hatte bestimmt, daß die 1658 von ihm errichtete Stiftung an der Kollegiatkirche, welche dem Benefiziaten die Absolvierung des marianischen Offiziums auferlegte, vornehmlich einem kränklichen und schwachen Geistlichen zugute kommen solle.⁴⁾ Nachdem dieses Benefizium noch durch einige Zustiftungen erweitert worden war,⁵⁾ wurde auf Bischof Krasickis Wunsch 1794 daraus eine Pfründe für einen invaliden Priester geschaffen. Diese erhielt der Vikar Anton Kluth, welcher selbst durch eine große Schenkung mit zur Errichtung beigetragen und sich auf eigene Kosten an Stelle des haufälligen bischöflichen Palatiums eine Wohnnung gebaut hatte.⁶⁾ Diese neue Vikarie trat an Stelle einer inzwischen eingegangenen, so daß die Fünfzahl der Hilfsgeistlichen bis Anfang des 19. Jahrhunderts gewahrt blieb. Der Benefiziat hatte, soweit es ihm möglich war, in der Seelsorge auszuhelfen und das bis dahin von Vikaren und Choralisten gemeinsam gesungene marianische Offizium dreimal in der Woche privat vor dem Marienaltar zu rezitieren.

Um die Zeit der Okkupation herrschte kein guter Geist unter den Guttstädter Vikaren, die mit in die Streitigkeiten des Kapitels hineingezogen wurden. Schwerer Zwist entstand dadurch, daß das Kapitel den gewöhnlichen Turnus beim Aufrücken der Hilfsgeistlichen außer acht gelassen und den Vikar Kluth außer der Reihe zum 1. Kaplan ernannt hatte.⁷⁾ Auch sonst gab es noch manche Mißstände.

Nach Konfiskation seiner Besitzungen 1776 entfernte das Kapitel die Vikare vom gemeinsamen Tisch und setzte ihnen zum Lebensunterhalt

1) s. oben.

2) Act. Cap. IV. fol. 27.

3) Arch. Guttst. I. Nr. 7.

4) Miscell. X. fol. 68.

5) Arch. Guttst. M Nr. 19. Act. Cap. V. fol. 6.

6) Arch. Guttst. C Nr. 11. Schon 1792 hatte Kluth in einer Eingabe an das Kapitel diesen Plan vorgeschlagen. Miscell. X fol. 135 ff.

7) BA Frbg H Nr. 19. fol. 154.

eine bestimmte Summe aus. Die Verhältnisse wurden so geordnet, daß je ein Kanoniker für einen Vikar zu sorgen hatte.¹⁾

Die schon vorher nicht sehr glänzenden²⁾ Einkünfte der verschiedenen Vikarien, wovon die früher regelmäßig vom Bischof auf Grund der alten Zinschenkungen gezahlten 300 Mr. seit der Okkupation gänzlich ausfielen,³⁾ erlitten in den Kriegsjahren 1807–10 schweren Schaden.⁴⁾ Die zwei Kapläne und zwei Vikare wohnten noch in der alten Kaplanei neben der Kirche, die sie auf eigene Kosten erhielten.⁵⁾

Das deutlichste Zeichen für den Verfall im Kollegiatstift bilden die seit Mitte des 18. Jahrhunderts von einigen Kanonikern unternommenen Versuche, von der seit Gründung des Kapitels bestehenden gemeinsamen Lebensweise abzulassen. Denn diese Sitte, an der die früheren Kanoniker selbst unter größten Schwierigkeiten festgehalten hatten, war so eng mit der Geschichte und allen Traditionen des Stiftes verbunden, daß sie nicht leicht hin aus Gründen der Bequemlichkeit aufgegeben werden konnte, ohne dadurch den Geist und die Überlieferung des Kapitels aufs empfindlichste zu schädigen.

Schon im August 1758 richtete die eine Partei des Kapitels ein Schreiben an Bischof Grabowski, daß es wünschenswert erscheine, der beständigen Streitigkeiten wegen den gemeinsamen Tisch aufzugeben.⁶⁾ Der Propst Hoffmann, welcher selbst daran beteiligt war, schickte allerdings kurz nachher privatim einen Brief an Grabowski, dieser möge doch jene Bitte abschlagen, worauf die Krise im Kapitel schon vorübergehen werde.⁷⁾ Der Bischof entgegnete dem Kapitel, er sehe nicht ein, wie die gemeinsame Lebensweise Ursache des Unfriedens sein könne, im Gegenteil sei sie ja als ein Band der brüderlichen Liebe gedacht und in der Kirche von Anfang an in Übung gewesen. Die Mensa communis sei in Guttstadt nicht nur jahrhundertlang in Gebrauch, sondern entspreche auch der Absicht des Stifters, sie könne

1) St. A. Kgbg Rep. 2 Oberpräf. Ttt. 20. Nr. 29. fol. 1. fol. 28.

2) s. d. Klagen der Vikare. Miscell. X. fol. 129 ff.

3) Miscell. X. fol. 123. CA Grbg Act. Cap. Guttst. Nr. 76, 77.

4) z. B. Pfarreg. Guttst. C Nr. 11. fol. 78. Zustand und Anträge der Beneficiati Siedleramt bei der Kirche zu Guttstadt.

5) BA Grbg B Nr. 30. fol. 24.

6) „Sunt multae et non leves rationes quae nos Praepositum, Decanum et Weinreich facta capitulariter Propositione ad tollendam mensam communem quae huiusque mater omnium rixarum et dissensionum fuit inevitabiliter movent et urgent etc.“ BA Grbg. A Nr. 59. fol. 203.

7) BA Grbg. A Nr. 59. fol. 182.

und dürfe deswegen nicht leichtfertig aufgegeben werden.¹⁾ Einige Kanoniker gaben sich auch damit noch nicht zufrieden, sondern versuchten in einem weiteren Schreiben an Grabowski, diesen durch Anführung vieler Gründe ihrer Meinung geneigter zu machen, doch verhielt er sich auch weiterhin durchaus ablehnend.²⁾

In der nächsten Zeit scheint die Frage geruht zu haben, bis einige Domherrn unter dem nachgiebigen Bischof Krasicki einen erneuten Versuch zur Abschaffung des ihnen so unbequemen gemeinsamen Tisches unternahmen. Ein in Guttstadt erhaltenes Fragment eines polnischen, von Krasicki an den Can. v. Drozylowski gerichteten Briefes zeigt, daß dieser Bischof allerdings geneigt war, den Kanonikern die gewünschte Erleichterung zu gestatten.³⁾ Es wäre auch sicher dahin gekommen, wenn nicht ein Kapitelsmitglied, der schon durch sein Auftreten gegen die nachlässige Verwaltung des Propstes Wittloff bekannte Can. Tulawski, sich dem energisch widersetzt hätte. Er forderte in einer Eingabe an den Bischof die Aufrechterhaltung der *Mensa communis* als der Grundlage des Stiftes, und prophezeite im Falle ihrer Abschaffung die baldige Auflösung des Kapitels.⁴⁾ Die Krise ging vorüber und auf Betreiben einiger eifriger Kanoniker wurde die gemeinsame Lebensweise doch noch bis zur Aufhebung beibehalten, immerhin hatte sich gezeigt, wie Gemeingeist und Pflichtgefühl im Stift gesunken waren.

Ähnliches gilt von allen andern Lebensgebieten der Korporation. Es würde zu weit führen und könnte eine Abhandlung für sich beanspruchen, im einzelnen zu zeigen, wie sich überall in der Stiftsverwaltung Mängel und Nachlässigkeiten einschlichen, weil niemand sich mit Ausdauer und Liebe den Geschäften widmete und man schließlich auch das Verlorene nicht mehr einzubringen und der Unordnung Herr zu werden vermochte. Das Kapitel war den neuen Zeitverhältnissen nicht mehr gewachsen. Von diesem Standpunkt aus gesehen, war es auch für die Lage der Kapitelsuntertanen günstiger, daß sie bei der

¹⁾ BA Frbg. A Nr. 59. fol. 205.

²⁾ BA Frbg. A Nr. 59. fol. 209.

³⁾ Berlin 31. Dez. 1772. „Die *mensa communis* war für die früheren Zeiten gut, die jetzigen fordern allerdings eine andere Lebenshaltung“ u. s. w. Berlin 16. Jan. 1773. „Im vorigen Brief machte ich eine Bemerkung über die *mensa communis*, die ich heute noch genau so aufrecht erhalte.“ Miscell. IX. fol. 169.

⁴⁾ „Ego indignitate rei commotus solennissime contra asum et actum protestatus sum quis enim indulgenti ferat, praecipuum caput foundationis nostrae quod est *mensa communis*, per aliquot saecula sine interruptione continuata aboleri etc.“ Miscell. IX. fol. 170.

Konfiskation der Stiftsgüter ihrer alten Herrschaft entzogen wurden, unter der sie mancher Segnungen der staatlichen Reform verlustig gegangen wären.

Selbst die Stiftsgebäude befanden sich in Verfall, da man dringende Reparaturen lange unterlassen hatte.¹⁾ Es erscheint wie ein Symbol der Zeit, daß in diesen Jahren auch das alte bischöfliche Palatium, das die eine Seite des Stiftshofes einnahm, völlig in Trümmer sank und von Bischof Krasicki 1794 abgerissen wurde.²⁾

VII. Zur Geschichte der Aufhebung des Guttstädter Kollegiatstiftes 1811.

Die Geschichte der Aufhebung des Guttstädter Kollegiatkapitels und aller Phasen der damit im Zusammenhang stehenden sehr langwierigen Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen der preussischen Regierung und den geistlichen Behörden sind bereits ausführlich und im ganzen erschöpfend in einer Abhandlung von Bischof Augustinus Bludau dargestellt worden.³⁾ Dem Verfasser haben zu diesem Aufsatz die das Kollegiatstift betreffenden Akten der Bischöflichen Kurie aus dieser Zeit sowie die Akten der Pfarregistratur in Guttstadt vorgelegen. Im Staatsarchiv in Königsberg sind außerdem noch Akten des Königsberger Oberpräsidiums vorhanden,⁴⁾ welche zwar für eine die Einzelheiten berücksichtigende Darstellung mit heranzuziehen wären und manchen charakteristischen Zug liefern, aber für den wesentlichen Gang der Ereignisse nichts Neues bieten.

Im Folgenden sollen darum die wichtigsten die Auflösung des Kollegiatstiftes betreffenden Tatsachen nach der Abhandlung Bischof Bludaus kurz referiert und nur durch wenige Nachrichten ergänzt werden.

Die Aufhebung des Guttstädter Kapitels wurde nicht durch das das Edikt vom 30. Oktober 1810 über Einziehung sämtlicher geistlichen Güter der Monarchie, sondern durch eine besondere Kabinetts-

1) Can. Zulawski berichtete 1774 an die Regierung, daß durch die Schuld des Propstes Witthoff die Stiftsgebäude „in den äußersten Verfall“ geraten seien. St. A. Rgbg Etatsmin. 31 g 2. betr. fol. 1. Die Verfassg. des Domkap. in Guttstadt.

2) Arch. Gutt. C Nr. 11. Miscell. X. fol. 122.

3) Bischof Aug. Bludau, Die Aufhebung des Kollegiatstiftes Guttstadt E. 3. XXI. S. 149 ff.

4) St. A. Rgbg Rep. 2 Oberpräsidium Tit. 20. Nr. 29. fol. 1, 11.

ordre vom 28. Sept. 1810 an den Grafen Dohna verfügt. Drei Präbenden des „entbehrlichen“ Stiftes sollten zu Gunsten des Priesterseminars, das nach Aufhebung des Jesuitenordens und Einziehung von dessen Gütern im Ermland in Verfall geraten war, eingezogen werden, nur ein Domherr solle als Pfarrer für die Stadt bleiben. Fürstbischof Josef von Hohenzollern versuchte vergeblich, den König noch umzustimmen, indem er die Bedeutung der Stiftskirche für den feierlichen Gottesdienst des Kollegiatkapitels, als Ruhestelle für verdiente Geistliche hervorhob und den schmerzlichen Eindruck schilderte, den das Ereignis in der ganzen Diözese hervorrufe. Vergebens bemühte sich auch der letzte Dompropst Rochus Krämer, dieses Schicksal noch aufzuhalten. Die erste Kommission unter Can. Warm. Michael Wölki und Regierungsrat Dalmer begann ihre Arbeit hinsichtlich der Feststellung des Kapitelsvermögens. Das Geistliche Departement in Königsberg verfügte aber eine neue Verhandlung, da ihm die Vorschläge der Kommission, nur zwei Pfründen einzuziehen, unzureichend erschien. Propst Krämer hatte alle Vorarbeiten zu leisten und machte Entwürfe für die künftige Dotation der Pfarrei. Die Regelung des Einkommens der Kapläne und der Schulverhältnisse bot noch große Schwierigkeiten. Das Vorwerk Cossen wie ein großer Teil der übrigen Stiftseinnahmen fiel an das Braunsberger Seminar und kam auf diese Weise noch einem kirchlichen Zwecke zu gute. Die neu geschaffene Erzpriesterstelle lehnte Propst Krämer ab. Er sah mit schmerzlichen Empfindungen dem 11. November 1811 entgegen, an dem der altgewohnte Stiftsgottesdienst und das Chorgebet im Dom eingestellt werden würde. Nachdem dieser Tag vorüber und der neue Erzpriester Steffen in Guttstadt eingetroffen war, verließ auch der einzige außer dem Propst noch in Guttstadt weilende Domherr die Stadt. Krämer, der vergebens versucht hatte, seine Wohnung im Stiftsgebäude auf Lebenszeit zu behalten, zog sich nach einigen Jahren ganz auf die ihm verbliebene Pfarrei Glottau zurück, wo er 1826 starb. Am selben Orte, von wo das Kollegiatstift vor c. 500 Jahren seinen Ausgang genommen hatte, wurde nun dessen letzter Propst bestattet.

Die weiteren umständlichen Verhandlungen in Guttstadt fielen einer dritten und vierten Kommission zu. Es handelte sich um Errichtung der neuen Pfarrei, die Gestaltung des Gottesdienstes, der Schule und um die Verwertung des Stiftsgebäudes, welches schließlich nur dadurch vor dem Abbruch bewahrt blieb, daß man die Schule im Südflügel unterbrachte. Diese Verhältnisse sind hier nicht weiter zu verfolgen.

Ferner erhoben sich Schwierigkeiten zwischen dem ehemaligen Propst Krämer, Can. Grünenberg und der Regierung wegen der ausgesetzten Pension.¹⁾ Es war eine unverdiente Härte für beide Männer, daß sie noch längere Zeit um die ihnen zukommende Versorgung zu kämpfen hatten.

Von der Stimmung der Guttstädter Bevölkerung erfahren wir wenig. Sie war wohl noch von den Folgen der schweren, vorangegangenen Kriegsjahre zu sehr in Anspruch genommen, als daß die Auflösung des Kollegiatkapitels und die Einrichtung der Erzpriesterei einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen hätte. Auch in den Kapitelsakten des ermländischen Domkapitels, das in dieser schwierigen Periode wohl genug mit sich selbst zu tun hatte, findet sich nicht einmal ein Vermerk über die Aufhebung des Guttstädter Stiftes. Das Kollegiatkapitel, welches mehrere Jahrhunderte eine so bedeutende Rolle in der Diözesangeschichte gespielt hatte, war nun auch dem Zeitgeist und den dringendsten Diözesanbedürfnissen zum Opfer gefallen. „Der Zeitgeist ist herrschend und wer kann sich der höchsten Gewalt widersetzen? Humiliate capita vestra!“ schrieb der letzte Stiftspropst Krämer in diesen Wochen. Ob das Kapitel seine Aufgabe erfüllt hatte und reif zum Untergang gewesen ist, ob es nicht auch noch im 19. Jahrhundert, als es nach der Konfiskation seiner Güter einzig auf seine geistlichen Aufgaben beschränkt war, eine fruchtbare Tätigkeit hätte entfalten können, muß dahingestellt bleiben.

Schluß.

Dem Besucher, welcher sich Guttstadt zum ersten Mal naht, bietet sich, vor allem wenn er von der Glottauer Chaussee herkommt, ein unerwartetes Bild. Im tiefer gelegenen Alletal erblickt er die Stadt vor sich, und wo diese an der Südwestseite an den Fluß grenzt, den stattlichen Backsteindom, eins der bedeutendsten Gotteshäuser des Ermlandes. Vor der Kirche aber erstreckt sich in zwei großen Flügeln ein mächtiger gedrungener roter Ziegelbau, das ehemalige Kollegiatstift.

Bei diesem Anblick verliert sich der Gedanke unwillkürlich in die Vergangenheit und wird durch die Betrachtung dieser Denkmäler angeregt, noch einmal flüchtig die Entwicklung jener Korporation an sich vorüberziehen zu lassen, denen diese ihre Entstehung und Wesen verdanken.

In einer Zeit der Kolonisation vom bischöflichen Landesherrn im

¹⁾ St. A. Kgbg a. a. D. I. fol. 114. 164, 221 u. a.

14. Jahrhundert ins Leben gerufen, hat das Kollegiatkapitel an diesen Kulturaufgaben mitgewirkt und in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens eine wichtige Rolle gespielt. Nach einer Periode des Verfalls in den Jahren der Reformation erfüllte es sich dank der Tätigkeit der ermländischen Bischöfe im Geist des Tridentinums mit Reformwillen und neuem Leben, um im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts seine höchste Blüte zu erreichen und die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten in seinen Reihen zu zählen. Nach einer kurzen Zeit des Absinkens und des Nachgebens erfuhr das Stift dann durch die Einziehung seiner Güter bei der preußischen Okkupation einen schweren Schlag, von dem es sich nicht mehr erholte, so daß das Aufhebungsdekret von 1810 nur das vollzog, was sich im Innern des Kapitels schon länger vorbereitet hatte.

Das Jesuitenkolleg in Kößel.

Von Studiendirektor Dr. Adolf Boschmann.

L i t e r a t u r.

J. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien im Ermland. Braunsberg 1868.

Braun, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg während seines dreihundertjährigen Bestehens. Festprogramm Braunsberg 1865.

Th. Clagius, Linda Mariana sive de B. Virgine Lindensi libri V. Coloniae Ubiorum 1659.

A. Dittl, Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Kößel. Jahresbericht des Gymnasiums Kößel 1841, 1842, 1845.

S. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. E. 3. XIII. XIV.

B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. I Freiburg i. B. 1907, II 1, II 2, 1913, III, München und Regensburg 1921, IV 1, IV 2 1928.

B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Bibliothek der kath. Pädagogik IX. Freiburg i. B. 1896.

A. Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. E. 3. I. II.

H. Gruchot, Zur Geschichte des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg. Verzeichniß der Braunsberger Drucke. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums in Braunsberg. 1887.

G. Grunau, Brevis Narratio olim Monasterii Resseliensis. E. 3. XVII S. 145 ff.

A. Kolberg, Geschichte der Heiligelinde. E. 3. III S. 28 ff., 435 ff.

G. Lühr, Cursus gloriae mortalis dramatica poesi expressus, sive Jason fabula. Jahresbericht des Gymnasiums Kößel 1899.

G. Lühr, Die Schüler des Kößeler Gymnasiums nach dem Album der Marianischen Kongregation 1631 bis 1797. E. 3. XV, XVI, XVII.

G. Lühr, Die Rektoren des Jesuitenkollegs zu Kößel. E. 3. XVIII S. 717 ff.

G. Lühr, Die Jesuiten von Kößel und Heiligelinde. E. 3. XX S. 361 ff., 753 ff.

G. Lühr, Zum Besitzstande des Kößeler Jesuitenkollegs während seiner ersten 25 Jahre. E. 3. XIII S. 290 ff.

G. Lühr, Allerlei aus dem Tagebuch des Kößeler Jesuitenkollegs. E. 3. XIX S. 322 ff.

G. Lühr, Zur inneren Geschichte des Jesuitenkollegs zu Kößel. 3tte. f. d. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. III Berlin 1913 S. 97 ff.

G. Lühr, Die Frequenz des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung vom 14. und 15. Juni 1911.

G. Lühr, Die Heimat der Schüler des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung vom 23. Januar 1912.

G. Lühr, Die Herkunft der Schüler des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung vom 13. Juli 1912.

G. Lühr, Der Beruf der Schüler des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung, Beilage vom 17. Oktober 1912.

G. Matern, Kultus und Liturgie des Allerh. Altarsakraments im Ermland. III. Die Feier der hl. Kommunion. Pastoralblatt für die Diözese Ermland 43. Jahrgang. Braunsberg 1911 S. 45 ff.

G. Matern, Burg und Amt Kößel. Königsberg 1925.

G. Matern, Die Pfarrkirche S. S. Petri u. Pauli zu Kößel. Königsberg 1930.

G. Matern, Aus den ersten Jahren des Kößeler Gymnasiums. Kößeler Tageblatt vom Mai 1930.

G. M. Pachtler, Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae. I—IV Berlin 1887—1894.

A. Poschmann, Das Augustinerkloster in Kößel. E. 3. XXIV S. 81 ff.

St. Rostowski et J. Martinov, Lituanicarum Societatis Jesu Historiarum libri decem. Parisiis et Bruxellis 1877.

E. Waschinski, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen. I, II. Breslau 1928.

St. Załęski, Jesuici w Polsce. I—III Lwow (Lemberg) 1900 ff., IV Krakow 1904¹⁾.

Andere Werke, namentlich kleinere Abhandlungen, sind am gegebenen Ort angeführt.

Ungedruckte Quellen.

Größ. Samml. = Größere Sammlung von Urkunden des Collegii Roesseliensis. Ein Quartband in rotem Leder im Besitz des Gymnasiums. Als die Jesuiten das ehemalige Augustinerkloster übernahmen, sammelten sie sorgfältig alle Urkunden, um die Besitzrechte zu wahren. Im bischöflichen Archiv zu Heilsberg schrieben die Patres Andreas Bruchmann, Simon Hein, Andreas Klingner und Thomas Elagius die Urkunden aus den Privilegienbüchern ab. Vgl. E. 3. XXIV S. 135.

Klein. Samml. = Kleinere Sammlung von Urkunden des Collegii Rösseliensis oder Extracta ex libris Cancellariae Heilsbergensis Anno 1623 die 15. Augusti. Ein dünnes Heft in Pappband im Besitz des Gymnasiums. Enthält einen kleinen Teil derselben Urkunden wie die „Größere Sammlung“ in einer Abschrift des bischöflichen Sekretärs und Notars Andreas Marquart und ist am 28. September 1632 zu Warschau von dem Archidiakon und Reichsreferendar Jakob Wierzbienta Doruchowski im Auftrage des ermländischen Bischofs Johann Albert beglaubigt. Vgl. E. 3. XXIV S. 135.

¹⁾ Die Benutzung dieses Wertes ermöglichte mir Herr Professor Basmann, der die Freundlichkeit hatte, mir mehrere Abschnitte daraus ins Deutsche zu übersetzen.

Rechnungsbuch = Kassenbuch der Johanneskirche und des Jesuitenkollegs 1618–1655. Ein Quartband in rotem Leder im Besitz des Gymnasiums. Er wurde 1618 von den Kirchenvätern der Johanniskirche auf Veranlassung des Bischofs Simon Rudnicki angelegt; 1627 übernahm Erzpriester Zech die Kassenführung, 1631 übergab er das Buch den Jesuiten. In seinem ersten Teil enthält es ein genaues Verzeichniß der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Johanniskirche, der zweite Teil führt den Titel „Contractus censuales tum ad Residentiam Societatis Jesu tum ad templum S. Joannis Baptistae pertinentes.“ Dittl, Jahresbericht 1845 S. 8, 15. – Lühr, Jahresbericht 1899 S. 11. – E. 3. XIII S. 290 ff., XXIV S. 130 ff.

Lib. Res. = Liber Resignationum facturum a Superioribus Collegii Ressiliensis Societatis Jesu 1663–1725. Archiv des Domkapitels in Frauenburg. Varia Nr. 21. Es „bringt eine genaue Darstellung des gesamten Besitzstandes (der Gebäude, Güter, Gärten, Tiere, Geräte in Haus und Hof, Vorräte in Küche, Keller Speicher, an Kleidern und Wäsche u. dgl., der Anschaffung für Bibliothek und Archiv, des baren und ausstehenden Geldes, auch der Rechte, Forderungen und Verpflichtungen), so wie ihn jeder Rektor bei der Abgabe seines Amtes dem Nachfolger überlassen hat.“ Lühr E. 3. XVII S. 2, XVIII S. 719.

Album Sodalitatis Parthenicae B. M. V. sine macula conceptae in Collegio Ressiliensi I 1636–1748, II 1748–1726. I Quartband in gepreßten Lederdecken, II Foltoband in braunem Leder im Besitz des Gymnasiums. Vgl. Lühr E. 3. XV S. 393 f.

Diarium Congregationis Beatissimae Virginis Mariae sine labe originali concepta. 1715–1752. Quartband in Pappe im Besitz des Gymnasiums. Vgl. E. 3. XV S. 403.

Diarium Collegii Ressiliensis I 1735–1761, II 1762–1780. 2 Foltobände in braunem Leder im Besitz des Gymnasiums. Vgl. E. 3. XV S. 404. Über die Diarien vgl. Duhr II 1 S. VII.

Ratio perceptarum pecuniarum (ab anno 1749), Ratio expensarum pecuniarum ab anno Domini 1744 congregationis Ressiliensis B. V. Mariae immaculatae conceptae. Ein Foltoband in braunem Leder im Besitz des Gymnasiums. Vgl. E. 3. XV S. 403.

Rechnungen der Johanniskirche in Rößel 1780–1848. Ein Foltoband in braunem Leder im Besitz des Gymnasiums.

Jahresrechnungen der Studenten = Kongregation 1789–1833. Darin Verzeichniß der Studirenden des Progymnasiums 1796–1820.

Hausbuch = Hausbuch, Geschichte des Gymnasiums zu Rößel. Ein Foltoband in Pappband im Besitz des Gymnasiums. Gibt eine kurze Geschichte des Jesuitenkollegs, einige Nachrichten aus den letzten Jahren seines Bestehens, ausführlichere Angaben über die Geschichte des Gymnasiums von 1797 bis 1865.

Einzelne Urkunden aus dem Besitz des Gymnasiums und aus den Frauenburger Archiven sind am gegebenen Ort angeführt. Die Urkunden des Gymnasiums sind verzeichnet im Jahresbericht von 1896.

Germ. 115 II = Generalarchiv des Jesuitenordens in Rom, Germania Bd. 115 II.

Pol. 75 = Ebenda, Polonia Bd. 75.

Lith. 36–53 = Ebenda, Lithuania Bd. 36–53.

Nach den Vorschriften des Ordens hatte jedes Kolleg regelmäßig seine Literae

annuae abzufassen. Über die Abfassung bestimmten die Formula scribendi vom 5. Februar 1579 des Generals Aquaviva folgendes: „Die Oberen sollen die tröstlichen und erbaulichen Züge aus der Wirksamkeit ihres Hauses sammeln und gegen Ende des Jahres an den Provinzial schicken. Aus diesen Briefen werden die Provinziale die Jahresberichte ihrer Provinz zusammenstellen und, mit ihrer Unterschrift versehen, im Januar an den General einsenden. Die Berichte müssen sovieler Kapitel enthalten, als Häuser, Kollegien und Missionen in der Provinz bestehen. Sie werden die Zahl der Priester, Lehrer, Scholastiker und Brüder angeben, ebenso die Zahl der Aufgenommenen und Gestorbenen. Sie sollen handeln über Predigten, Katechese, Exerzizien, Besuch der Kerker und Hospitäler, Versöhnung der Feinde, Frequenz der Poenitenten, ferner über die Schulen und die Zahl der Schüler, ihren Fortschritt und ihre literarischen Übungen, über den guten Ruf der Gesellschaft, Widerspruch und Verfolgung. Nur das Erbauliche findet Erwähnung. Alles soll so erzählt werden, daß Wahrheit, Bescheidenheit, Demut und Liebe aus der Erzählung selbst hervorleuchtet und alles ohne jeden Anstoß in dem betreffenden Hause oder der betreffenden Stadt gelesen werden kann. Die Zahl der Exemplare richtet sich nach der Zahl der Provinzen. Die Sprache ist lateinisch; den Brüdern (die nicht Lateinisch verstanden) wird der Inhalt erläutert. Diese Berichte sollen in allen Häusern der Reihe nach gelesen und deshalb nicht über eine Woche zurückbehalten werden. In jedem Kolleg oder Hause wird ein älterer Pater fleißig die täglichen Nachrichten sammeln und in einem Tagebuch aufzeichnen; ist das Kolleg sehr groß, kann ihm ein Scholastiker zur Hilfe beigegeben werden. Alle Vierteljahre soll er die Patres, die etwas erfahren oder erlebt haben können, besuchen und um Nachrichten bitten, auch ihnen einen Zettel mit der schriftlichen Bitte übergeben, damit sie die dem Rektor zu übergebende Aufzeichnung nicht vergessen. Auch der Rektor möge erinnert werden, daß er bei Beginn oder Vollendung von Missionen eine schriftliche Aufzeichnung darüber verlange. Aus den Berichten soll gar nichts berührt werden. Die Verstorbenen können nach Anführung der Lebensdaten usw. gelobt werden, wenn sie sich ausgezeichnet; dieses Lob soll durch Tatsachen bekräftigt werden. Alltägliches und Kleinliches ist zu übergehen, Wunder, die nicht geprüft sind, dürfen nicht verbreitet werden. Zum Schluß fordert Aquaviva Vermeidung aller Uebertreibung und Phrasen. Oft werden nämlich, so sagt er, sovieler Worte gemacht, daß vielmehr die Eitelkeit als ein historischer Bericht zu Tage tritt, wo doch nur einfachhin die Wahrheit in gewissenhafter Weise im Auge behalten werden muß. Bei der Beurteilung der erbaulichen Berichte ist vor allem festzuhalten, daß sie nur der Erbauung und Aufmunterung dienen sollen. Daraus geht schon hervor, daß man vergebens die ganze Geschichte in ihnen suchen würde.“ (Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I S. 676 f. Vgl. II 2 S. 358 f.)

Neben dem Literae annuae laufen die *Historiae* und die *Fundationes*. „Schon 1564 und 1567 ergingen Befehle an alle Provinzialoberen, eine Geschichte der Gründung und der Erweiterung jedes Kollegs und jedes Hauses nach Rom zu senden, zugleich mit authentischen Abschriften der Gründungsurkunden und anderer wichtiger Aktenstücke. Aquaviva verlangte 1586 für das Archiv der Gesellschaft einen Abriß der Geschichte der einzelnen Kollegien, der folgendes enthalten sollte: Zeit und Art der Gründung, Einkünfte und Besitzungen, Verpflichtungen in Bezug auf Personen und Vorlesungen usw. Diese Abrisse und Urkunden wurden in Rom gesammelt und unter dem Titel von Fundationsurkunden nach den einzelnen Provinzen und in diesen nach den einzelnen Kollegien geordnet.“ (Duhr I S. 678.)



R. I. Hermanno Leasing in 1871
Collegii S. Iosephi in Colonia
 1708. 7. April.

Abb. 1. Titelblatt des Rößeler Jesuitendramas „Jason“ 1643.
 2/3 natürl. Größe.

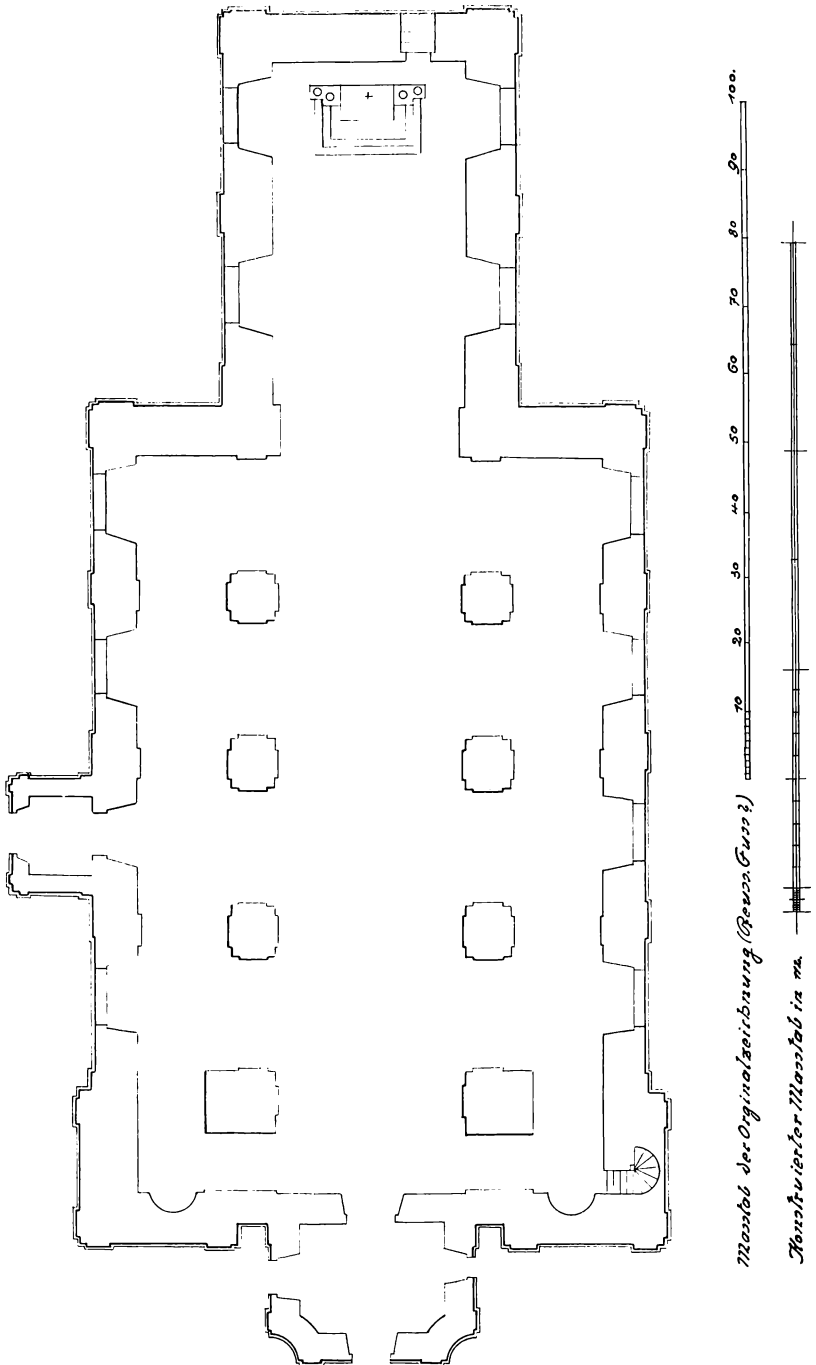


Abb. 2. Grundriß für den geplanten Neubau der Kößeler Jesuitenkirche.
 18. Jahrh. (1716?). Nicht ausgeführt.

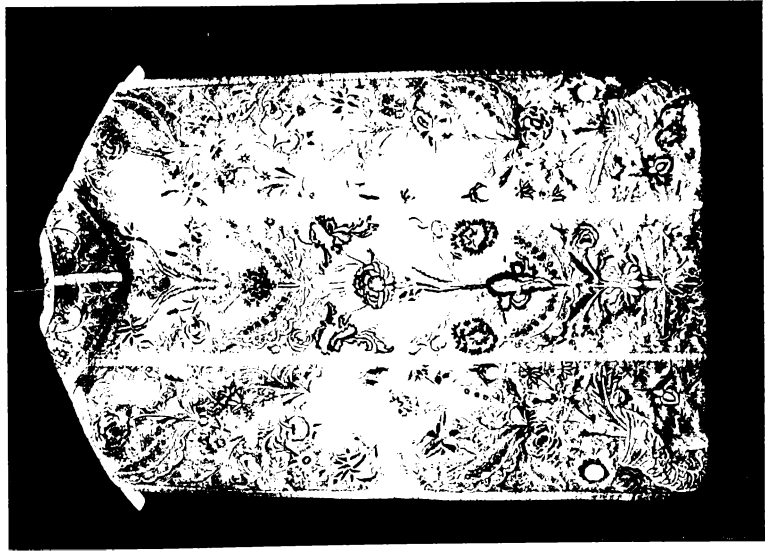


Abb. 3. Messgewand, 17. Jahrh.

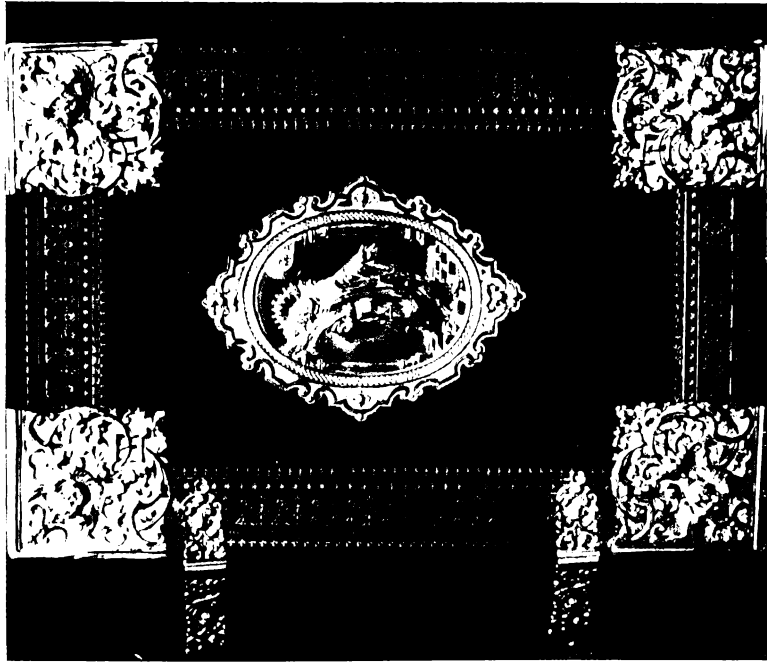
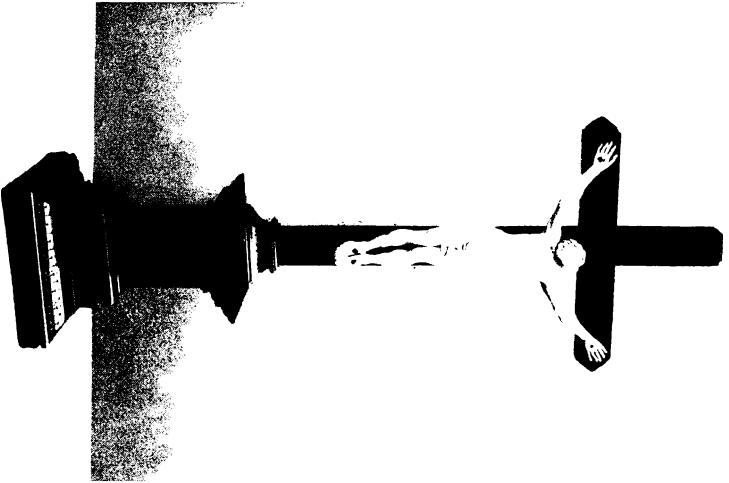
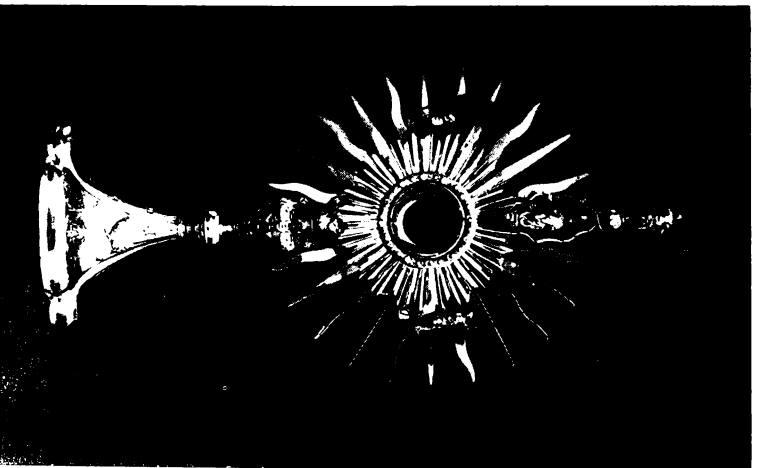


Abb. 4. Messbuch mit silbernen Beschlägen u. Einschließen. 1676.



2166. 5. Elfenbeinkreuz. 1741.



2166. 6. Monstranz. 1755.

Die *Historia Residentiae Resselienensis a primo ortu usque ad annum 1636* liegt vor in Pol. 75, die *Rößeler Fundationes* in Lith. 36.

„Die Geschichte sollte vor dem Oberr und den Konsultoren vorgelesen und im Falle der Billigung mit deutlicher Schrift in ein gebundenes Buch eingetragen werden, das den Titel führen sollte: „Geschichte des Kollegs oder der Residenz R.“ Auch für die Fortführung dieser Geschichte wurde gesorgt. Im Laufe jedes Jahres sollte „der Obere oder ein anderer dazu bestimmter Pater alles aufzeichnen, was für die Geschichte wichtig ist; gegen Ende jedes Jahres wird dies in historischem Stil zusammengestellt und zugleich mit den außerdem zu verfassenden Jahresberichten (*Literae annuae*) dem Provinzial geschickt. Wenn dieser die *Historia* gutgeheißener oder verbessert zurückschickt, wird sie in das Buch „Geschichte des Kollegs“ eingetragen. Auf diese Weise wird die Geschichte jedes Jahr fortgesetzt.“ (Duhr II 2 S. 359).

Danach hat sicherlich auch das Rößeler Kolleg eine Hauschronik gehabt, die leider nicht erhalten ist. Ihr Inhalt dürfte aber im wesentlichen übereinstimmend haben mit den nach Rom gesandten *Historiae*. Die *Historiae Collegii Resselienensis* sind entfallen in Lith. 37–51. Die *Literae annuae* und die *Historiae* sind die wichtigsten Quellen für die Geschichte des Rößeler Jesuitenkollegs, aus ihnen vorzugsweise schöpft die vorliegende Arbeit. auch überall da, wo der Fundort nicht besonders angegeben ist. Bei ihrer Bewertung als Geschichtsquellen darf man nicht vergessen, daß es sich um Berichte an Vorgesetzte handelt; daher wird meistens von Erfolgen gesprochen, nur sehr selten von Mißerfolgen. Manche Rektoren verstehen es ausgezeichnet, ihre Tätigkeit in das rechte Licht zu stellen, andere – vielleicht gerade die, die am erfolgreichsten gearbeitet haben – schreiben kurz und schlicht; bisweilen läßt sich die geräuschvolle Amtsführung eines Rektors von der ruhigen Arbeit eines anderen leicht unterscheiden.

Der bekannte Historiker der Gesellschaft Jesu P. Bernhard Duhr hatte im Jahre vor seinem Tode die Freundlichkeit, mir etwa vierhundert photostatische Aufnahmen aus den angeführten Bänden des Generalarchivs des Jesuitenordens in Rom zu verschaffen; über das Grab hinaus gebührt ihm herzlichster Dank.

1. Die Jesuiten übernehmen das verlassene Augustinerkloster.

Es war am Johannistage des Jahres 1630. Zum ersten Mal hielt ein Jesuitenpater im Chor der ehemaligen Augustinerkirche zu Rößel ein feierliches Hochamt. In Scharen waren die Bürger aus der Stadt und die Leute vom Lande herbeigeströmt, dicht gedrängt standen sie, viele mußten am Eingang auf dem Klosterhof bleiben.

Aber wie sah das Kirchlein aus! Die Wände kahl, die Decke aus einfachen Brettern, der Fußboden voller Löcher; erst vor einigen Tagen hatte man den Schutt entfernt, der haufenweise herumlag. An einem Notaltar brachte Pater Simon Hein das heilige Opfer dar, mit größter Andacht folgten die Gläubigen der heiligen Handlung, in

vielen Augen sah man Tränen. Von ihren Großvätern hatten sie gehört, wie das Fest des Täufers in jenen glücklichen Zeiten gefeiert wurde, als noch die „schwarzen Brüder“ in dem Kloster wohnten. Reich geschmückt war die Kirche gewesen, die Altäre erstrahlten im Lichterglanz, die ganze Stadt voll von Kirmesgästen, die auf dem Johannimarkt ihre Einkäufe machten. Jetzt — das Kloster samt der Kirche ausgebrannt und verlassen, die Stadt von Söldnerscharen ausgeplündert und durch verheerende Feuersbrünste zerstört, die Bürger verarmt, Hunderte von der Pest dahingerafft.

Doch nun sind wieder schwarze Mönche gekommen, sie haben die Pestkranken aufgesucht und ihnen die Sterbesakramente gespendet, die Jesuiten wollen das Erbe der Augustiner antreten, das Kloster und die Johanniskirche werden wieder aufgebaut werden, auch für die Stadt werden wieder bessere Zeiten kommen!

Vor vier Jahren waren die ersten Jesuiten nach Kößel gekommen. Als im Juli 1626 der Schwedenkönig Gustav Adolf Braunsberg besetzte, flohen die meisten Jesuiten nach Polen, der Pater Simon Hein und der Laienbruder Georg Busiacki aber gingen nach Kößel, „ut e vicina quasi specula Brunsbergensis Collegii statum et, ut quorundam tum vanae spes erant, occasionem brevi redeundi opperiretur.“¹⁾ Der Laienbruder Busiacki wurde nach kurzer Zeit von der Pest ergriffen und starb, betrauert von den Bürgern wie von den Mitgliedern seines Ordens; er hatte viele Jahre die äußere Verwaltung des Braunsberger Kollegs geführt, von ihm hatte man gehofft, er werde es nach dem Abzug der Schweden neu einrichten.²⁾

Vorübergehend hielt sich 1627 und 1628 auch der Rektor des Braunsberger Kollegs, Pater Philipp Frisius³⁾ in Kößel auf, Pater Simon Hein aber blieb dauernd hier, war unermüdet in der Seelsorge tätig, besuchte die Pestkranken und versah zugleich den Gottesdienst in der Kapelle zu Heiligelinde.

Hier hatte 1617 Stefan Sadoriski, Sekretär des polnischen Königs Sigismund III., den Platz der ehemaligen Marienkapelle gekauft und 1619 auf den alten Grundmauern eine neue Kapelle erbaut. Gern hätte er das Heiligtum den Jesuiten anvertraut, deren

¹⁾ Thomas Elagius, Linda Mariana S. 349. — G. Lühr, Jahresbericht 1899 S. 13. — G. Lühr, E. 3. XV S. 391 ff. — E. Waschinski, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen. II S. 89 ff.

²⁾ Rostowski—Martinov S. 299.

³⁾ Duhr, Gesch. d. Jesuiten II 1 S. 378. — E. 3. XX S. 383.

raftlosen Eifer er von Braunsberg kannte; aber der Pater Rektor lehnte ab. So mußte Sadoriski einen Weltpriester an seine Stiftung berufen; von 1619 bis 1626 waren drei Geistliche hintereinander dort tätig. Kaum hatte Sadoriski aber erfahren, daß ein Jesuit in Kößel weile, so bestürmte er den Pater, er möchte sich auch der Gnadenkapelle in Heiligelinde annehmen. P. Hein sagte zu und ging in den folgenden Jahren oft nach Heiligelinde hinüber, hielt an den Marienfesten Gottesdienst, predigte den Wallfahrern und übernahm die Seelsorge der Katholiken im Herzogtum.¹⁾

Mittlerweile wurde zwischen Schweden und Polen Waffenstillstand geschlossen (26. September 1629), allmählich zog der Friede wieder ins Ermland, aber Braunsberg blieb noch von den Schweden besetzt, an eine Rückkehr der Jesuiten war vorläufig nicht zu denken. So war das Ermland ohne höhere Bildungsanstalt, bald mußte sich ein Mangel an Priestern und studierten Laien bemerkbar machen, zumal in den besetzten Gebieten viele ihre Stellen verlassen hatten. Um das zu verhüten, richtete das ermländische Domkapitel an den Inhaber des bischöflichen Stuhles — es war der junge polnische Königssohn Johann Albert (1621 — 1633) — und an den König Sigismund III. die Bitte, in einer anderen ermländischen Stadt ein Jesuitengymnasium zu gründen, und der König ordnete sofort die Auswahl eines geeigneten Ortes an. Heilsberg, Allenstein und Gutstadt wurden vorgeschlagen, Kößel erschien zu klein, es lag zu nahe an der Grenze, auch war es durch den großen Brand verwüstet.²⁾ Schon begannen die Bürgermeister und Ratsherren der Städte ein Wettrennen um die geplante Lehranstalt, da griff Sadoriski zu Gunsten Kößels ein und wußte alle Einwendungen gegen diese Stadt zu widerlegen. Schon vor Jahren hatte er die Jesuiten auf das verlassene Augustinerkloster aufmerksam gemacht, aber diese wollten im Ermland kein zweites Kolleg gründen, weil sie fürchteten, ihre Braunsberger Anstalt würde dadurch benachteiligt werden.

Der erste, der daran dachte, die Jesuiten nach Kößel zu bringen, war der Erbschulze Michael Neumann. Er besaß ein bedeutendes

1) Clagius, Linda Mariana S. 351 ff. — Kolberg, E. 3. III. S. 79 ff. — Dittrich, XIII. S. 121 f. — Lühr, Jahresbericht 1899 S. 13. — G. Matern, Aus den ersten Jahren des Kößeler Gymnasiums. Kößeler Tageblatt vom Mai 1930.

2) Non deerant, qui angustiis civitatis Resselinsis Heilsbergam, Allensteinium, Gutstadium aliumve locum ob maiorem populi aediumque frequentiam tamquam futuro gymnasio magis opportunum praeferrent. Clagius, Linda Mariana S. 250. — Historia von 1636.

Vermögen, kaufte die Erbschulzerei in Kößel nebst den dazu gehörenden Besitzungen und vermachte diese dem Braunsberger Jesuitenkolleg. Zugleich stiftete er durch eine Urkunde vom 27. Januar 1590 zwei Vikarien zum hl. Kreuz, eine in der Kollegiatkirche in Guttstadt und eine am St. Annenaltar in der Pfarrkirche zu Kößel nebst den erforderlichen Geräten und Gewändern; in beiden Vikarien sollte wöchentlich eine feierliche Singmesse und eine stille hl. Messe gehalten werden, „wenn nicht, was der Stifter sehnlichst wünscht, die Patres in Kößel eine Residenz oder eine Mission gründen und die Vikarie selbst übernehmen“.¹⁾ Der Wunsch des Stifters ging nicht in Erfüllung. Als dreißig Jahre später auch Sadoriski mit seinen Plänen abgewiesen wurde, dachte er daran, das Augustinerkloster den Jungfrauen vom Orden der Hl. Brigitta zu übergeben und hatte 1624 die Zustimmung des polnischen Königs zu diesem Plane erhalten.²⁾

Als er 1630 von der Anregung des Domkapitels erfuhr, schrieb er am 13. April an König Sigismund, an P. Pompilius Lambertingus³⁾ (Lamberteng), Visitator der Klöster in der Provinz Polen, an P. Johannes Jamielkowski⁴⁾ Propst des Warschauer Professhauses, sowie an die Patres Jakob Marquardt⁵⁾ und Valentin Seidel, die am königlichen Hofe lebten, der eine als Beichtvater des Königs, der andere als Beichtvater der Königin. Auf Veranlassung des Königs reiste sofort der Provinzial von Polen, P. Nikolaus Lancicius (Lenczycki)⁶⁾, nach Kößel, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Sein Gutachten gab den Ausschlag für Kößel.

Wenige Tage nach seiner Rückkehr ließ er Sadoriski ein vom König unterzeichnetes Einweisungsschreiben (Literae Intromissionis) zugehen; ein zweites königliches Schreiben war an den Burggrafen Erich von Guldenstern⁷⁾ gerichtet, der den Auftrag erhielt, die

1) Nisi forte, quod maximopere optat donator, ipsimet Patres, quasi in residentia aliqua seu missione Resseliensi istam quasi Vicariam obire possent, quod tamen totum ipsorum instituto et Superioribus eorum relinquit. Bisch. Archiv in Frauenburg A 5 fol. 129 ff. — Matern, Die Erbschulzerei in Kößel. Heilsberg 1931 S. 35 f. — Braun, Geschichte des Gymnasiums Braunsberg, S. 28. — J. Bender, Geschichte der philos. und theolog. Studien im Ermland. Braunsberg 1868. S. 54.

2) Historia von 1636. — E. 3. III S. 81.

3) Rostowski—Martinov S. 293, 331, 409.

4) Ebenda S. 324, 409, 415, 461.

5) M. war ein guter Mathematiker. Ebenda S. 432, 440.

6) Ebenda S. 293, 409, 425. — E. 3. III S. 81, 326. XVIII S. 668. — Braun S. 49. — Zaleski II S. 687 ff.

7) Matern, Burg und Amt Kößel S. 49.

Klosterruine dem Sadorſki zu übergeben und ſie für den Wiederaufbau von Schutt und Trümmern zu ſäubern.

Am ſelben Tage, als er dieſe Briefe erhielt, reiſte Sadorſki nach Köſel. Er ſah ſich am Ziel ſeiner Wünſche: in das verlaſſene Kloſter ſollten Jeſuiten einziehen, dieſe werden auch die Heiligelinde betreiben! Der Nachbarschaft von Heiligelinde verdankt alſo Köſel das Jeſuitenkolleg und das heutige Gymnaſium.

Sadorſki ging in Köſel eifrig ans Werk, ließ den Schutt aus der Kirche ſchaffen, ſorgte dafür, daß die in den Kloſtergebäuden eingerichteten Notwohnungen geräumt wurden, und bereitete alles für den Einzug der Jeſuiten vor. Man kann ſich ſeine Freude vorſtellen, als P. Hein am Johanniſtage 1630 unter großem Zuſtrom der Gläubigen das erſte Hochamt in der Kloſterkirche hielt.¹⁾

Zum Superior der neuen Reſidenz wurde der Pater Andreas Klingrer²⁾ ernannt; ferner wurden vom Provinzial für Köſel beſtimmt die Patres Andreas Rubach, Johannes Koch, Mathäus Pauli, Chriſtoph Schenck, und der Laienbruder Georg Mallies, die ſich gegen Ende des Jahres 1630 von verſchiedenen Kollegien nach Köſel auf den Weg machten. Aber die Stadt war geſperrt, weil abermals die Peſt ausgebrochen war. Daher nahm ſie ihr Gönner Sadorſki auf einem ſeiner Güter auf, vermutlich in Fürſtenau bei Biſchoffſtein, wo ſie drei Monate zubrachten.

Konnten die Patres die Stadt noch nicht betreten, ſo ſuchten ſie ſich wenigſtens ihren neuen Beſitz zu ſichern. Noch war ihnen das alte Kloſter nicht übergeben, obwohl Biſchof Johann Albert ſchon im Frühjahre 1630 dem Adminiſtrator der Diözefe den Auftrag hierzu erteilt hatte. Der Superior Klinger wollte nicht warten, biß die Peſt erloſchen, ſondern drängte den Weihbiſchof Dzialynski zur Beſchleunigung. Daher gab dieſer den ihm erteilten Auftrag am 25. Januar 1631 an des Köſeler Erzprieſter Mathias Zech weiter,³⁾ und am 30. Januar 1631 übergab der Erzprieſter das verfallene Kloſter ſamt einer Huſe Land dem Pater Hein.⁴⁾

1) Iſtis enim Divi Baptiſtae feriis prima hoſtia tamquam futurae reſtaurationis pignus Deo immortalis eſt litata. *Hiſtoria* von 1636.

2) P. Klinger war Doktor der Phiſiſophie, hatte 1624 im Braunsberger Kolleg Phiſiſophie gelehrt, wurde 1639 Rektor in Braunsberg, 1648 Provinzial in Wilna und ſtarb 1664, im ſelben Jahre wie P. Thomas Elagius. *Koſtowski-Martinov* S. 434. — *Lühr* E. 3. XVIII S. 721. — *Braun* S. 59. — *Vender* S. 59, 62.

3) Abſchrift in *Größ. Samml.* S. 22. — Gedruckt: *Ditſch, Jahresbericht* 1845 S. 2.

4) Abſchrift in *Größ. Samml.* S. 23. — Gedruckt: *Ditſch, Jahresbericht* 1845 S. 2. — Erwähnt: *Lühr, Jb.* 1899 S. 13.

Nun waren die Jesuiten weiter darauf bedacht, auch die ehemaligen Besitzungen der Augustiner zu erwerben und wandten sich deswegen an den Bischof. Inzwischen war in Heilsberg vom Bischof Johann Albert, der sich in Tykociny in Polen aufhielt, ein vom 31. Dezember 1630 datirtes Schreiben¹⁾ eingetroffen, wonach den Jesuiten auch alle ehemaligen Besitzungen der Augustiner zugewiesen werden sollten. Daher reiste Dziatynski mit dem bischöflichen Notar Andreas Marquart nach Kößel und leitete am 6. Februar im Schloß eine öffentliche Verhandlung, in der die Besitztitel geprüft wurden. Da erschienen zunächst die Schwestern des Katharinenklosters; sie wollten den Mönchsgarten gern behalten, der ihnen 1609 von Bischof Rudnicki verliehen war. Die Jesuiten hatten die Verleihungsurkunde im Heilsberger Archiv schon abgeschrieben, und darin hieß es ausdrücklich, der Garten wird den Schwestern überlassen solange bis wieder einmal Mönche hier sein und ihn benötigen werden²⁾ So mußten die Schwestern den Garten in der Gudnickcr Straße abgeben, wurden aber dafür durch einen eben so großen an der Burggasse entschädigt; es ist der hentige Klostergarten.³⁾ Ferner wurden die Häuschen in den Fischergasse und in der Burggasse nebst Grund und Boden den Jesuiten zugesprochen und die Einwohner angewiesen, den Mietzins in Zukunft an die Patres zu zahlen, die auch die Gerichtsbarkeit über die Bewohner ausüben sollten. Die Grenzen konnten nicht festgestellt werden, weil alles tief im Schnee lag, das sollte im Frühjahr nachgeholt werden. Auch die beiden Häuschen, die sich an die Klosterkirche lehnten — darin wohnten der Messerschmied Ambrosius Hecht und der Sattler Ahmann Wilfsbech — fielen den Jesuiten zu. Wie den Leuten aus der Fischergasse, so erklärte der Vorsitzende auch diesen, es sollten keine neuen Eigentumsverhältnisse geschaffen, sondern nur die alten wiederhergestellt werden; die Häuschen hätten früher den Augustinern gehört, also gehörten sie in Zukunft den Jesuiten.

Das Gleiche gelte von dem Garten an der Burggasse und einem anderen Garten, den zur Zeit der Bürger Johann Worms nutzte. Bürgermeister und Rat der Stadt erklärten ihre Zustimmung, da ja die Besitzverhältnisse nach der Urkunde des Kardinals Bathory

1) Abschrift in Größ. Samml. S. 24. — Gedruckt: Dittk Jb. 1845 S. 1.

2) donec aliquando monachi hic existentes eodem opus habeant vel indigeant. C. 3. XXIV S. 128 f., 183.

3) Matern, Burg und Amt Kößel S. 31.

vom 13. August 1598¹⁾ zweifelsfrei waren, doch verwahrten sie sich gegen etwaige neue Privilegien und Vorrechte, die den Bewohnern aller dieser Häuschen von den Patres gewährt werden könnten. Bisher war die Miete für die Häuschen sowie der Pachtzins von den Gärten und Aekern des ehemaligen Augustinerklosters an die Kirchenväter der Johanniskirche gezahlt worden; diese sollten demnächst dem Erzpriester Rechnung legen und die Rechnungsbücher abgeben. Bei dieser Verhandlung war außer P. Hein auch P. Andreas Bruchmann zugegen.²⁾

Da alles geklärt war, konnte Erzpriester Zech gleich am folgenden Tage, den 7. Februar 1631, in Gegenwart des Weihbischofs Dziatynski und der Kößeler Ratsherren den beiden Jesuitenpatres die Besitzungen der Augustiner übergeben. Die Verhandlungsschrift wurde vom Erzpriester mit seinem Siegel bekräftigt, als Zeugen unterzeichneten die Ratsherren Heinrich Conradi und Daniel Rhin (oder Rühn, Runigk) sowie der Notar Christoph Schmidt.³⁾ Am 17. März erfolgte die Übergabe der Kasse der Johanniskirche, die 70 Florenen in Talerstücken und etliche wertlose, außer Kurs gesetzte Münzen enthielt.⁴⁾

Noch immer herrschte die Pest in Kößel, daher reisten die hohen Herren bald wieder nach Heilsberg zurück. Auf dem bischöflichen Schloß fanden sich auch Stefan Sadoriski und der zukünftige Superior

1) E. 3. XXIV S. 174 ff.

2) Dittk Jb. 1845 S. 4. — E. 3. XXIV S. 128. P. Andreas Bruchmann, vorher Mitglied des Braunsberger Kollegs, (Braun S. 59), ist also der zweite Jesuit, der nach Kößel gekommen ist. Anscheinend ist er aber nicht schon 1626 mit P. Hein hier eingetroffen, wie man angenommen hat (Kostowski—Martinov S. 293, 415; Hipler. Bibl. Warm. S. 180; E. 3. XXIV S. 134), denn er wird weder von Elagius in der Linda Mariana noch in der Historia Residentiae Resseliensis von 1636 erwähnt; bei beiden heißt es vielmehr: P. Hein befand sich mehrere Jahre allein in Kößel. (Vgl. Lühr, Jahresbericht 1899 S. 13 Anm. 3.) P. Bruchmann wird am 6. Februar 1630 zum ersten Mal genannt, offenbar war er erschienen, um P. Hein bei der wichtigen Verhandlung zur Seite zu stehen; vielleicht kam er mit Dziatynski zusammen aus Heilsberg, wo er im bischöflichen Archiv Urkunden über die ehemaligen Besitzungen der Kößeler Augustiner sammelte. 1643 erkrankte B. schwer im Kolleg zu Wilna, wurde aber wieder gesund. (Kostowski—Martinov S. 337.)

3) Größ. Samml. S. 28. — Dittk Jb. 1845 S. 6. — Lühr Jb. 1899 S. 13.

4) Urchrift im Rechnungsbuch S. 79: Anno 1631 die 17 Martii dedit Collegio nostro Admodum Reverendus Dominus Matthias Zechius, Gutstadiensis Canonicus et Archipresbyter Resseliensis, flor. 70 in taleris praetor numos inutiles et non acceptabiles ex proventibus templi S. Joannis. Simon Hein.

der Kößeler Residenz, P. Andreas Klinger, ein, und hier wurde den Jesuiten am 7. Mai 1631 das Heiligtum von Heiligelinde übergeben. Die Kapelle der Gottesmutter nebst dem daneben liegenden Häuschen überließ Sadoriski den Patres zu kulmischem Recht; sobald sie davon Besitz genommen hätten, sollten sie jährlich 50 preussische Mark gebräuchlicher Münze an das Frauenburger Domkapitel zahlen, und zwar 20 Mark für ein Anniversarium Sadoriski und 30 Mark für die Aufsicht und den Schutz der Kapelle, die er den Domherren anvertraute.¹⁾

Von Heilsberg kehrte P. Klinger nach Fürstenau zurück. Fürstenau war von Kößel zu weit entfernt, daher folgten im Mai 1631 die Jesuiten einer Einladung der Frau Ursula von Pröck²⁾ nach Legienen, um Kößel und Heiligelinde etwas näher zu sein. Sie richteten sich im Pfarrhaus ein, dessen Räume leer standen, übernahmen den Gottesdienst in der Pfarrkirche und auch in der Kapelle zu Heiligelinde.

Von Legienen aus konnten sie auch beobachten, was in Kößel vorging. Am 9. Juli sehen wir den Superior Klinger in der Stadt; die Kirchenväter Ertmann Baumgart und Ertmann Glock (oder Bloch), die bisher die Klostergebäude und das ehemalige Klostergut betreut haben, geben in Gegenwart des Erzpriesters Rechenschaft von ihrer Verwaltung und erhalten von Klinger Entlastung.³⁾ Inzwischen fanden sich in Legienen schon die ersten Schüler ein, die sich für die neue Kößeler Schule gemeldet hatten, und so gut es ging, wurde der Unterricht begonnen. Die Enge des Pfarrhauses, das nur wenige heizbare Räume hatte, bereitete namentlich im Winter manche Schwierigkeiten, auch brachte der Mangel an Lebensmitteln allerlei Entbehrungen.

Endlich, am 20. März 1632, schien die Pestgefahr vorüber zu sein, und sie konnten nach Kößel übersiedeln.⁴⁾ Der Bau ihrer Wohnungen in dem alten Kloster war noch nicht recht vorwärts gekommen,

1) Größ. Samml. S. 323 f. — Elagius, Linda Mariana S. 354. — Historia von 1636. — E. 3. III S. 82. — Ditki Jb. 1845 S. 6 ff. — Lühr Jb. 1899 S. 13. — H. Ehrenberg, Italienische Beiträge zur Geschichte der Provinz Ostpreußen. Königsberg Br. 1895 S. 797.

2) Ursula von Olsfen, geb. Pröck oder Preuck ist eine Schwester des Domherrn Johann von Preuck, der vor den Schweden aus Frauenburg nach Rom flüchtete und dort in seinem Testament die bekannte Preuck'sche Stiftung machte. Eichhorn E. 3. II S. 271 ff. — Lühr E. 3. XV S. 415. — Ihr Sohn Johann Albert von Olsfen, Herr auf Legienen, Ratmedien und Dürwangen, war Burggraf von Kößel 1655—1666. Matern, Burg und Amt Kößel S. 50.

3) Rechnungsbuch S. 80. — E. 3. XXIV S. 134.

4) Nach Matern, Aus den ersten Jahren des Kößeler Gymnasiums.

daher mußten sie in ein Priesterhäuschen an der Pfarrkirche ziehen und pferchten sich zu sieben und mehr in den engen Stübchen zusammen, die sonst ein Priester bewohnte. Den Sommer und Herbst über gingen einige Patres in die nahe Pfarrschule und mühten sich im Unterricht mit den Jungen, andere betätigten sich in der Seelsorge, wieder andere waren auf dem Bauhof tätig und förderten die Arbeiten.

Wieder vergingen zehn Monate. Endlich, in den letzten Novembertagen, waren die Kirche und einige Zellen des Klosters soweit wiederhergestellt, daß der Umzug erfolgen konnte, das Fest des hl. Franz Xaver (3. Dezember 1632), des großen Apostels von Indien, wurde für die Feierlichkeit ausersehen. Nach einem feierlichen Gottesdienst nahmen sie Besitz von dem Erbe der Augustiner und waren froh, endlich wieder ein eigenes Heim zu haben.

Mit Zustimmung des neuen Bischofs Nikolaus Szyszkowski, der im folgenden Jahre 1633 die ermländische Mitra erhielt, wurde das neue Kolleg dem hl. Franz Xaver geweiht. Schutzpatron der Kirche blieb der hl. Johannes der Täufer. Kößel hatte nun ein Franciscus Xaverius-Kolleg, doch scheint dieser Name sich nicht eingebürgert zu haben; die Jesuiten selbst gebrauchten ihn in ihren Berichten fast nie, wohl aber kehrt in den Urkunden der Name Johanniskirche immer wieder, und so heißt sie auch noch 1780 bei der Aufhebung des Kollegs.¹⁾

Die Patres gingen eifrig ans Werk. Die Bürger der Stadt ebenso wie die Bauern der umliegenden Dörfer fuhren Holz und Kalk an, auch die Bischofsteiner halfen wacker mit. Von allen Seiten brachte man Getreide, Lebensmittel und Hausgeräte, als besondere Wohltäter werden genannt Johann Piwnicki,²⁾ Herr auf Kl. Alt-kamp, und Martin von Worein, Herr auf Ottendorf und Parleese. Reichlich spendeten auch die Domherren, voran der Weihbischof Dzialynski und der Dompropst Paul Gornicki, ferner Euchardus von Zornhausen, Mathäus Montanus, Johann Rudzki, Johann Vastovius und Albert Rudnicki. Die größten Wohltäter waren Stefan Sadorzki und Bischof Nikolaus Szyszkowski, der die Patres nie im Stich ließ, obwohl seine Einkünfte aus dem Bistum wegen der kriegerischen Zeit stark geschmälert waren.³⁾

¹⁾ Als die Jesuiten im September 1780 ein neues Rechnungsbuch anlegten, gaben sie ihm den Titel „Ratio perceptarum necnon expensarum pecuniarum Templi Resseliensis sub titulo S. Joannis Baptistae“.

²⁾ Matern, Die Erbschulzerei in Kößel. Heilsberg 1931 S. 507. — Matern, Klein Alt-kamp. Kößeler Tageblatt vom 14. August 1926. ³⁾ Vgl. E. 3. I S. 506.

Schon wenige Wochen nach ihrer Uebersiedlung ins Kloster wurden die Jesuiten dringend nach Königsberg gerufen. Dort war seit kurzem Joachim Mallovius als Pfarrer tätig,¹⁾ vorher war er Propst von Kokenhusen in Livland gewesen, aber von den Schweden wegen seines Glaubens vertrieben worden. Auf seine wiederholten Bitten reisten die Patres Thomas Elagius und Christoph Schenck dorthin; als dieser bald erkrankte, trat an seine Stelle P. Andreas Rubach. In der Hauptstadt des Herzogtums hielten die Kößeler Jesuiten vom ersten Fastensonntag bis zum Juli 1633 ihre erste Mission²⁾ und hatten bei ihren Predigten auch viele lutherische Zuhörer.

Im Frühjahr 1634 zog der neue Bischof Nikolaus Szyszczkowski ins Ermland ein, im Oktober und November war er zum ersten Mal in Kößel und besuchte natürlich auch die Jesuiten. Begrüßt wurde der neue Landesherr durch eine längere lateinische Ansprache, die von P. Gregor Hinz verfaßt war, sowie durch 10 kürzere Gedichte, 8 längere Oden und 8 Epigramme, die von den Schülern verfaßt und vorgetragen wurden. Die Ansprache und die Gedichte wurden zu einer Festschrift vereinigt, die folgenden Titel führte: *Spes Prussiae. De Illustrissimo et Reverendissimo Domino D. Nicolao Szyszczowski, Episcopo Varmiensi, in Felici in Suam Cethedram Ingressu. Ex Lunae Gentilitiae Virtutumque Praesularium Sereno Adspectu Conceptae Et A Studiosa Iuventute Resseliensi Societatis Jesu Adumbratae Eidemque Illustrissimo Summo Gratulandi Studio Representatae.*³⁾

Im Anschluß an die Begrüßung fand eine Theateraufführung statt, bei der das Drama „Jason“ gespielt wurde.⁴⁾ Es fand bei allen Zuschauern außerordentlichen Beifall, und etliche Tage wurde in der Stadt von nichts anderem gesprochen als von diesem Jason.⁵⁾

Noch bevor die Jesuiten in Kößel eingezogen waren, bat König Sigismund den Papst um die Bestätigung der Niederlassung. Das Bistum, dessen Mitra sein Sohn trage, sei zum Teil von einem Feind des Glaubens besetzt, um so notwendiger sei eine Förderung des Katholizismus, und die erfolge am besten durch die Jesuiten, die allent-

1) Vgl. E. 3. XIII S. 162.

2) Vgl. E. 3. XIII S. 168 Anm. 4.

3) Ueber den Verfasser P. Gregor Hinz vgl. Kostowski – Martinov S. 462. – Lühr E. 3. XV S. 408 f., XX S. 390. – Lühr Jb. 1899 S. 23. – Duhr II 1, S. 379.

4) Georg Lühr, *Cursus gloriae mortalis dramatica poesi expressus sive Jason fabula*. Ein Schuldrama des Jesuiten Thomas Elagius. Jahresbericht 1899.

5) *Historia* von 1636.

halben sehr segensreich gewirkt hätten.¹⁾ Der König starb,²⁾ ehe die erbetene Bestätigung aus Rom eintraf. Einstweilen erteilte Bischof Johann Albert am 6. Juni 1632 seine Genehmigung zu der Schenkung von Heiligelinde,³⁾ überließ den Jesuiten am 22. Juli 1632 die verlassene Kirche und das Kloster, damit sie die Gebäude instandsetzten und die Schule einrichteten,⁴⁾ und gab ihnen am 28. September 1632 ein Privileg über die Güter des ehemaligen Augustinerklosters vorbehaltlich der Zustimmung des Apostolischen Stuhles,⁵⁾ aber diese ließ lange auf sich warten, denn die Augustiner erhoben Einspruch.

Mit Neid verfolgten sie von Warschau aus, wie die Jesuiten sich in Kößel einrichteten. Schon lange bemühten sie sich darum, das verlassene Kloster wieder in ihren Besitz zu bringen,⁶⁾ aber die Jesuiten waren ihnen zuvorgekommen. Noch gaben sie die Hoffnung nicht auf, sie gewannen den Kardinal Barberini, den späteren Papst Urban VIII., für sich und strengten bei der Kurie einen Prozeß gegen die Jesuiten an. Nicht freiwillig, sondern von Andersgläubigen gezwungen, hätten sie ihr Kößeler Kloster zur Zeit der Reformation verlassen, aber niemals habe ihr Orden darauf verzichtet. Der Warschauer Nuntius Honorato forderte von beiden Parteien ausführliche Berichte ein und verhandelte auch mündlich mit ihnen. Im Einverständnis mit dem Superior Simon Hein hatte der Provinzial Nikolaus Lancicius den Propst des Warschauer Professhauses P. Johann Jamielkowski und den Prokurator der litauischen Provinz P. Gregor Eislaß zu Bevollmächtigten ernannt.⁷⁾ Als er die Gutachten nach Rom schickte, fügte er in seinem Begleitschreiben hinzu, die Augustiner hätten in jenen Ländern keinen Konvent mehr, so daß die Visitation des Kößeler Klosters den Oberen große Schwierigkeiten bereiten würde. „Deshalb ließen sie durchblicken, wenn die Jesuiten ihnen ein anderes Kloster in einer Provinz Polens übergeben würden, wollten sie ihre Ansprüche

1) Größ. Samml. S. 867. — Ditki Jb. 1845 S. 9 f.

2) Sein Bild bei Th. Schiemann, Rußland, Polen u. Litwland bis ins 17. Jahrh. Berlin 1887 S. 401.

3) Größ. Samml. S. 324 f. — Ditki Jb. 1845 S. 8 f. — Ehrenberg S. 84.

4) Ehrenberg S. 88.

5) Grunau E. 3. XVII S. 148.

6) Vgl. E. 3. XXIV S. 133.

7) Die Ernennung erfolgte am 6. Sept. 1634 im Professhause zu Warschau. Als Lancicius kurz darauf sein Amt als Provinzial abgab, erneuerte sein Nachfolger Laurentius Bartkikus die Vollmacht am 7. Nov. 1634. Lith. 36 fol. 7 f. — Rostowski — Martinov S. 309, 434, 440.

auf Kößel aufgeben.“¹⁾ In der That kam ein Vergleich zustande, freilich erst vier Jahre später, weil ein Wechsel in der Nuntiatursache verzögerte. Erst am 14. Oktober 1636 schlossen beide Parteien durch Vermittlung des neuen Nuntius Marius Pihlonardi einen Vertrag. Die Augustiner verzichteten für ewige Zeiten auf alle Rechte an das Kößeler Kloster mit allen seinen Gütern und Einkünften zu gunsten der Väter der Gesellschaft Jesu, und die Jesuiten zahlten ihnen 3000 polnische Gulden in bar zur Erbauung eines Klosters in Lublin; wenn später einige der verlorenen Güter auf dem Rechtswege wiedererlangt würden, sollte der zeitige Superior der Kößeler Residenz ein Drittel ihres Wertes an die Brüder des Lubliner Augustinerkonvents zu zahlen verpflichtet sein. Der Vergleich wurde am 5. April 1639 durch Papst Urban VIII. bestätigt.²⁾

2. Die Residenz wird zum Kolleg erhoben.

„So wurde der Untergang des Braunsberger Kollegs der Anfang der Kößeler Residenz, oder besser gesagt: wie ein Phönix erhob sich das Braunsberger Kolleg aus seiner Asche zu neuem Leben in der Gestalt dieses Sprößlings, damit zu gegebener Zeit das Braunsberger Kolleg neu erstehet und zugleich auf seinen Trümmern das Kößeler Haus sich aufbaue“.³⁾ Mit diesen schwungvollen Worten berichtet der Superior Thomas Elagius dem Provinzial und dem Generalproppst von der neuen Gründung.⁴⁾

Wie er richtig vorausgesehen, erstand das Braunsberger Kolleg tatsächlich bald wieder neu, damit kam aber der Kößeler Phönix in Gefahr, sein junges Leben schnell einzubüßen. Braunsberg blieb fast 10 Jahre von den Schweden besetzt, endlich am 3. Oktober 1635 rückten sie ab, und am folgenden Tage zogen mit dem bischöflichen Kommissar die Jesuiten wieder in die Stadt und in ihr Kolleg ein.⁵⁾

¹⁾ Ausführlich ist der Streit behandelt von G. Grunau, *Brevis Narratio olim Monasterii Resselensis* E. 3. XVII S. 145 ff.

²⁾ Die Schenkung der Heiligelinde war schon am 20. Febr. 1637 durch den Nuntius Pihlonardi bestätigt worden.

³⁾ *Collegium Brunsbergense e cineribus suis, Phoenicis instar, in hac quasi sobole revixit, ut ita et Brunsbergense Collegium suo tempore vigeret et ex eiusdem Collegii quasi rudibus, quod alias salvo illo Collegio sperari vix poterat, nova interim sedes Resselii Societati poneretur.* Historia von 1636.

⁴⁾ Linda Marina S. 349. — Historia von 1636.

⁵⁾ Kolberg E. 3. VIII S. 135. — Matern, Aus den ersten Jahren des Kößeler Gymnasiums.

Sollte die Kößeler Residenz jetzt weiter bestehen bleiben? Sie war ja nur als Ersatz für das Braunsberger Kolleg gedacht. Die Zahl der Schüler hatte wegen der kriegerischen Zeiten und der großen Teuerung niemals 60 erreicht; jetzt war Braunsberg wiederhergestellt und Kößel konnte aufgegeben werden. Verschiedene Einkünfte, die während der Kriegsjahre die Kößeler Residenz gehabt hatte, überwies der Bischof jetzt wieder dem Braunsberger Kolleg. Die Landessteuern waren während des Krieges nur spärlich eingegangen, die Kassen des Bistums keineswegs gefüllt, aber trotzdem ließ der Bischof Kößel nicht im Stich; am Sonntag Septuagesima (30. Januar) 1636 spendete er 2000 fl., ausreichend für den Unterhalt von 10 Personen, und versprach weitere Stiftungen mit dem Ziel, ein vollständiges Kolleg mit 24 Insassen zu schaffen.¹⁾

Aber noch war die Sache nicht geklärt, auch manche Patres meinten, zwei Kollegien könnten sich im Ermland nicht halten, und diese Meinung wurde auch dem Provinzial vorgetragen. Als dieser aber im Frühjahr 1642 beide Orte besuchte, kam er zu dem Entschluß, die Niederlassung in Kößel müsse erhalten bleiben. Der König Sigismund hatte das ehemalige Augustinerkloster dem Orden geschenkt, viele Wohlthäter hatten bereits Stiftungen gemacht, die Stadt und die Umgegend würden den Verlust der Schule sehr beklagen, das religiöse Leben der Stadt würde leiden, besonders aber würde der Wallfahrtsort Heiligelinde die Patres vermissen. Daher bat er am 8. April 1642 von Braunsberg aus²⁾ den General dringend, Kößel zu erhalten und die Residenz zu einem Kolleg zu erheben. Die Schule habe eine große Zukunft, die Eltern schickten ihre Kinder gern dorthin, weil dort eine sehr gesunde Luft wehe und weil dort die deutsche Sprache reiner gesprochen werde als in Braunsberg!³⁾ Ferner, so führt der Provinzial aus, erfreut sich die Residenz des besonderen Wohlwollens des Bischofs Nikolaus Szyszowski, der ihr schon viele tausend Gulden gestiftet, ihr stets aus der Not geholfen und der namentlich die Missionen der Patres in jeder Weise fördert; als äußeres Zeichen seiner Zuneigung hat er einen dem hl. Franz Xaver geweihten goldenen Kelch geschenkt, der bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zur Weihe an dessen Grab nach Goa in Vorderindien geschickt werden soll,⁴⁾ zu

1) Historia von 1636. 2) Lith. 36 fol. 3 ff.

3) propter aurae bonitatem et ad discendam linguam Germanicam, quae etiam ibi purior dicitur esse quam Brunsbergue.

4) Nach Kostowski-Martinov S. 289 hat Bischof Szyszowski tatsächlich eine goldene Kelch nach Goa geschickt, vielleicht war es der für Kößel bestimmte.

Ehren dieses Heiligen will er eine neue Klosterkirche bauen lassen, die erste Franziskus Xaveriuskirche im ganzen Königreich Polen. Schon sind eine Menge Baustoffe angefahren, der Architekt des Königs wird den Bau leiten; sobald die Kirche vollendet, wird auch das Kolleg erweitert und geschmackvoller ausgestattet werden. Bei der Ausstattung der Kirche wird es an nichts fehlen. Neben der Sakristei ist ein feuerfestes Gewölbe vorgesehen zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten; eine ansehnliche Bücherei, die er täglich vermehrt, hat er bereits der Residenz geschenkt; der Bischof beabsichtigt sogar, an die Kirche eine Kapelle anzubauen, die seine letzte Ruhestätte sein soll. Der hochherzige Gönner würde sich schwer verletzt fühlen, wenn trotz alle dem Kößel aufgegeben würde; der Niederlassung eröffne sich eine glänzende Zukunft.

Und die Jesuiten blieben in Kößel.

Die Lebensfähigkeit der Niederlassung sollte ein Haushaltsplan beweisen, der im April 1642 — wahrscheinlich zusammen mit dem Bericht des Provinzials — nach Rom geschickt wurde. Die Gesamteinnahmen wurden mit 3880 fl. 22 gr. 12 Pf. angegeben.¹⁾ Sicherlich hat der Provinzial vor der Abfassung seines Berichts mit dem Bischof über die Zukunft der Kößeler Residenz verhandelt, und dieser große Gönner der Jesuiten hat die erforderlichen Mittel in Aussicht gestellt, um die Residenz zum Kolleg zu erheben. Schon am 26. Februar²⁾ 1642 nahm der Ordensgeneral das Anerbieten an und gab dem Visitator Fabritius Banfi die nötigen Anweisungen. In Rom nannte man Nikolaus Szyzkowski bereits Fundator Collegii.³⁾ Doch die Spenden des Bischofs flossen in den nächsten Jahren — sehr zum Leidwesen der Jesuiten — nicht mehr so reichlich wie früher, vielleicht weil er inzwischen den Bau der Wallfahrtskirche in Springborn begonnen hatte,⁴⁾ und da er im Februar des folgenden Jahres starb, waren die Pläne einstweilen vernichtet. Groß war bei den Jesuiten die Trauer, als die Nachricht vom Tode des großen Wohltäters eintraf.⁵⁾ Auf seinen Nachfolger Johann Karl Konopacki,

¹⁾ Summarium Redituum anni 1642 missum Romam. Lith. 36 fol. 6.

²⁾ Germ. 113 fol. 887. — Nicht am 15. Februar, wie Duhr II 1 S. 380 angibt.

³⁾ Lith. 39 fol. 144.

⁴⁾ A. Böntgk, E. 3. XX S. 237 f. — Etzhorn, E. 3. I S. 506.

⁵⁾ Linda Mariana S. 298 f. — Treter, Script. rer. Warm. II S. 543 f. — Lühr, Jahresbericht 1899 S. 21 f. — Auch das Braunsberger Jesuitenkolleg trauerte um den Bischof und widmete seinem Bruder Martin eine Beileidsschrift: Luctus

bisher Abt von Tyniec, setzten die Jesuiten große Hoffnungen, galt er doch als Hönner ihres Ordens;¹⁾ außerdem war er ein persönlicher Freund des Superiors Georg Leyer. Beide hatten den Prinzen Johann Kasimir, den Bruder des Königs Wladislaus IV., auf seinen vielen Reisen begleitet und hatten sein Schicksal geteilt, als er 1638 in Südfrankreich als Spion verhaftet und in Gefangenschaft gehalten wurde.²⁾

Obwohl sich der Papst bei König Ludwig von Frankreich für den Prinzen verwandte³⁾, ließ Richelieu ihn erst im November 1640 frei. P. Leyer war in der Gefangenschaft der Beichtvater des Prinzen gewesen, er blieb es auch in Warschau. Natürlich hatte er am Hofe viele Neider, und sein größter Gegner wurde der Provinzial P. Fabritius Banfi.⁴⁾ Johann Kasimir trug sich nämlich mit dem Gedanken, in einen geistlichen Orden einzutreten; das war zunächst noch ein großes Geheimnis, aber es dauerte nicht lange, bis der Hofkatsch es bekannt machte. Da der Prinz ein ehemaliger Jesuitenschüler war, suchten ihn die Söhne des hl. Ignatius, die in Warschau zahlreich vertreten waren, für sich zu gewinnen. P. Leyer konnte das nicht mitmachen, denn als langjähriger Begleiter kannte er den unentschlossenen Charakter des Prinzen besser wie jeder andere und fürchtete, er werde seinen Plan nicht ausführen oder nach kurzer Zeit dem Orden den Rücken kehren. Anders dachte der Provinzial; er beklagte sich wiederholt beim General, nur P. Leyer sei schuld, wenn der Prinz immer noch zu keinem Entschluß komme, und bat, ihn von seiner Seite zu entfernen.⁵⁾ Schließlich kam von Rom die Weisung: „Promoveatur, ut amoveatur.“ Aber welche Treppe sollte P. Leyer hinauffallen? Für ein höheres Amt schien er nicht geeignet, denn in seinen Personalakten stand der Vermerk „bonae mediocritatis ingenii“,⁶⁾

funeris Ill. Principi ac Rev. D. D. Nicolao Szyszkowski, Episc. Varm. 7 Id. Febr. A. 1645 Vita functo debitus. Dedicatur Fratri Martino Szyszkowski a Coll. Brunsb. S. J. Gruchot, Verzeichniß der Braunsberger Drucke. Jb. d. Gymnasiums Braunsberg 1887 Nr. 102.

1) Etzhorn, E. 3. I S. 507 ff. — Lith. 59 fol. 144.

2) Treter, Script. rer. Warm. II S. 545 f. — Załęski II S. 466. — Lengntsch, Geschichte der Lande Preußen polnischen Anteils VI S. 151 f.

3) Theiner, Vetera Monumenta Poloniae III S. 415.

4) Duhr II I S. 390.

5) So namentlich in einem Schreiben vom 8. April 1642 aus Braunsberg, wo Banfi anscheinend die Karwoche verlebte. Załęski II S. 473.

6) Załęski II S. 466. — Georg Leyer war 1583 geboren, trat 1604 in den Jesuitenorden und legte am 8. Dez. 1620 die feierlichen Gelübde ab. Lühr E. 3. XVIII S. 723.

vielleicht aber dürften seine Fähigkeiten für Kößel ausreichen. Dort war gerade die Stelle des Superiors frei, und Banfi bot ihm die Leitung der kleinen Residenz an. Wie nicht anders zu erwarten, lehnte P. Leyer ab, doch hätte er sich fügen müssen, wenn nicht der Prinz, immer noch zögernd, immer noch von Zweifeln geplagt, ihn festgehalten hätte. Im folgenden Jahre aber machte Johann Kasimir eine Wallfahrt nach Loretto und nahm dort das Gewand des hl. Ignatius.¹⁾ Banfi hatte anscheinend Recht behalten, P. Leyer hatte jetzt keinen Beschützer mehr am Hofe, und ehe er sich versah, war er in Kößel. Im Herbst 1643 traf er hier ein, zur selben Zeit, als der Papst die Wahl seines Freundes Konopacki zum ermländischen Bischof bestätigte. Vielleicht wurde ihm dadurch der Weg in die Verbannung etwas leichter. Doch der neue Bischof hat seine Diözese nicht gesehen, kurz vor Weihnachten raffte ihn der Tod hinweg²⁾ und P. Leyer mußte manche Hoffnung begraben. Von 1643 bis 1646 hat er in Kößel das Amt des Superiors verwaltet,³⁾ dann reiste er nach Warschau, um seine Rückkehr zu erwirken; doch ohne Erfolg, er mußte zurück in die Verbannung. Ein Trost war es für ihn, daß der König Johann Kasimir sich um die Erhebung der Residenz zum Kolleg bemühte. Am 30. Dezember schrieb er deswegen an den General nach Rom.⁴⁾ Seit August 1648 ist P. Leyer wieder in Kößel nachweisbar, seit 1649 führt er den Titel „Rektor“⁵⁾ wohl mit Unrecht, denn dem General schienen die Einkünfte noch zu gering, daher zögerte er mit der Anerkennung, und P. Leyer hat sie nicht mehr erlebt; er starb am 21. August 1650 zu Bischofstein, als er von einer Reise aus Westpreußen heimkehrte.⁶⁾ Wenige Jahre später machte der polnische König für Kößel eine sehr bedeutende Stiftung, die den dauernden Bestand der Niederlassung sicherte.

Dabei war noch der Einfluß Leyers zu erkennen, denn dieser war wohl vertraut mit den Ereignissen, die der Schenkung vorausgingen. Als sich der Prinz Johann Kasimir im Sommer 1642 fortwährend mit Gewissenskrupeln plagte, fand er eine Ablenkung durch die Hochzeit

1) Zaleski II S. 479 ff.

2) E. 3. I S. 507 ff.

3) Lühr E. 3. XVIII S. 723.

4) Lith. 36 fol. 11.

5) Lühr, E. 3. XVIII S. 723.

6) P. Leyer hatte den Braunsberger Rektor P. Thomas Magius ins Kulmische nach Hiplau bei Rosenberg zu Herrn Sigismund Rywocki begleitet, der bei dieser Gelegenheit alle seine Güter dem Braunsberger Kolleg vermachte. E. 3. XVIII S. 723.

seiner Schwester Anna Katharina Konstanze, die sich mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg vermählte.¹⁾ Als Mitgift erhielt sie u. a. die Einkünfte aus der Grafschaft Zywiec,²⁾ die im Herzogtum Oswiecim oder Aufschwitz, unweit der Mündung der Sola in die obere Weichsel lag. Auf diesen Gütern waren 600 000 poln. Gulden eingetragen, deren Zinsen zu 6 % die Pfalzgräfin erhielt; als diese 1651 kinderlos starb, fielen die Einkünfte wieder dem königlichen Hause zu, und Johann Kasimir hatte darüber zu verfügen. Dieser war bald nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden einer Einladung des Papstes nach Rom gefolgt und hatte 1646 von Innogenz X. den Kardinalspurpur erhalten;³⁾ aber schon im folgenden Jahre verzichtete er auf alle geistlichen Würden und kehrte nach Warschau zurück. Hier war nämlich der einzige Sohn seines Bruders, des Königs Wladislaus IV., gestorben, und damit öffnete sich Johann Kasimir die Aussicht auf den Thron. Als 1648 Wladislaus starb, wurde er zum

1) Die Hochzeit fand am 9. Juni 1642 statt. Der fürstliche Bräutigam war mit großem Gefolge erschienen und erregte Aufsehen durch den Aufwand an kostbaren Kleidern. Zur Deckung der Reisekosten hatte er 24000 Reichstaler mitgenommen, aber im August mußte er den Vater um weitere 20000 Taler bitten. Die Mitgift entsprach dem Auftreten des Bräutigams, obwohl die polnischen Finanzen damals schon recht ungünstig waren. Die Braut erhielt einen großen Silberschatz und mehrere hundert Tausend Taler. Sie „nahm soviel an barem Gelde und Kostbarkeiten mit sich nach Deutschland, daß es auf zwei Millionen Taler geschätzt wurde.“ (Daniel Ernst Wagner, Gesch. v. Polen I Leipzig 1775 S. 627. Robert Hassencamp, Der Ehebund der polnischen Prinzessin Anna Catharina Constantia mit Philipp Wilhelm von Pfalz=Neuburg und seine politische Folgen. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen IX 1894 S. 410 ff. — Zaleski II S. 472 ff.) — Als der kinderlose Johann Kasimir 1668 die Krone niederlegte, war sein Schwager Philipp Wilhelm eine zeitlang der aussichtsreichste Thronbewerber, der auch vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg unterstützt wurde. (J. E. Plebancki, De successoris designandi consilio vivo Joanne Casimiro Polonorum rege. Diss. Berlin 1855. — Grauert, Über die Thronentsagung des Königs Johann Kasimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1851 S. 342 ff. — Oskar Krebs, Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669. Zft. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. III 1888 S. 151 ff. — J. Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669. Zft. d. Westpr. Geschichtsvereins XXV Danzig 1889 S. 1 ff. — J. Hirsch, Urkunden und Altensücke zur Gesch. d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XII Berlin 1892. — Robert Hassencamp, Die Bewerbung des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg um die polnische Krone. Zft. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XI 1896 S. 275 ff.)

2) Gotfried Lengnich, Jus publicum Regni Polonici. Gedani 1742 I. S. 264 ff. — Zaleski, Bd. IV Teil II S. 800 f, Teil III S. 1327. — Daniel Ernst Wagner, Gesch. von Polen I Leipzig 1775. S. 627 f.

3) Pastor, Gesch. der Päpste XIV 1 S. 140.

König gewählt und heiratete mit päpstlicher Dispens die Witwe seines Bruders.¹⁾ Die Güter und Einkünfte, die er von seiner Schwester Anna Katharina Konstanze geerbt hatte, verwandte er zu wohltätigen Zwecken. Da er selbst einige Jahre Mitglied des Jesuitenordens gewesen war, dachte er zunächst an seine ehemaligen Ordensgenossen und erinnerte sich auch des Ermlandes, hatte er doch vor seiner verhängnisvollen Reise nach Frankreich (1638) eine Wallfahrt nach Heiligelinde gemacht und war nach seiner Thronbesteigung in Erfüllung eines Gelübdes ein zweites Mal hierher gepilgert.²⁾ Daher verschrieb er am 1. September 1652 89 000 Fl. den Jesuiten bei der Johanniskirche in Kößel. Er hatte zunächst 100 000 Fl. in Aussicht genommen, doch behielt er sich 10 500 Fl. zu anderweitiger Verfügung zurück. Die Besitzer von Zywiec sollten das Kapital von 89 500 Fl. mit 6 % verzinsen, so daß dem Kößeler Kolleg jährlich 5966 Fl. zufließen, und zwar je zur Hälfte am Johannistage und am Dreikönigstage. Zum Empfang dieser großen Stiftung war der Rektor P. Albert Kuklinski nach Warschau gekommen.

In Galizien also, dicht an der schlesischen Grenze, da wo die Sola in die Weichsel mündet, lagen die Güter, deren Einkünfte in Zukunft zum Unterhalt der Kößeler Jesuiten dienen sollten. Den ermländischen Bischof Wenzeslaus Leszczyński erwähnen die Jesuiten in dieser Angelegenheit niemals; er scheint kein Freund der Patres gewesen zu sein, diese beklagen sich, daß er sie zu Missionen fast gar nicht heranziehe, auch der Pfarrerklerus rief sie nicht zur Aushilfe, so daß sie keine Beschäftigung fanden.³⁾ Erst die Stiftung von Zywiec schien eine gesicherte Grundlage für das neue Kolleg zu bieten, erst jetzt, am 5. September 1654, erkannte der General Goswin Nickel⁴⁾ die Kößeler Niederlassung als Kolleg an. Die Urkunde ist künstlerisch ausgeführt, mit Goldschrift auf Pergament geschrieben und hat sehr schöne Blumenornamente als Randleisten; oben in der Mitte trägt sie das Monogramm I. H. S.

Der Stifter, König Johann II. Kasimir, der den Purpurmantel mit der Königskrone vertauscht hatte, hatte während seiner langen Regierung (1648–1668) viel Unglück: In der Schlacht bei Warschau 1656 wurde das polnische Heer vernichtet, die Lehnsheerheit über Ostpreußen mußte geopfert werden, im Frieden zu Oliva gingen Livland,

1) Theiner, Vetera Monumenta Poloniae III S. 457. — Lengnich, Gesch. d. preuß. Lande poln. Anteil VI S. 250 ff.

2) Clagius, Linda Mariana S. 118. — E. 3. III S. 95.

3) Lith. 39 fol. 208. Duhr II. 1. S. 380.

4) Duhr III S. 1 ff.

Estland und Desel verloren. Dazu die innere Zerrissenheit. Damals zeigte das unselige Liberum veto zum ersten Male seine verderbliche Wirkung, Verrat und Abfall überall, und lange ehe die auswärtigen Mächte an eine Teilung Polens dachten, „haben die Großen des Reiches auf den geheimen Wegen des Landesverrates solchem Werke vorgearbeitet.“¹⁾ Eine eiserne Faust wäre nötig gewesen, nicht aber ein König, der bald Uebermut und Willkür, bald schwache Nachgiebigkeit zeigte. Geradezu schmähsch war es, wie schon zu Lebzeiten dieses letzten Wasa um die Nachfolge gehandelt wurde; die Königskrone wurde an der Börse der Diplomaten feil geboten. An sämtlichen europäischen Höfen interessierte man sich für den polnischen Thron, jeder Fürst hatte einen Sohn oder einen Vetter, den er in Warschau versorgen wollte. Die Archive der europäischen Hauptstädte verwahren zahllose Berichte über die verschiedenen Thronbewerber, über Parteien und Pläne, über Verhandlungen und Abmachungen. Eine Zeitlang war der aussichtsreichste Bewerber Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der auch vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg unterstützt wurde.²⁾

In dieses verwirrende Ränkespiel war wieder ein Jesuitenpater verstrickt, der zur Belohnung für seine Bemühungen — Kößel kennen lernte. Es war Lopers Nachfolger P. Albert Cieciżewski,³⁾ Hofkaplan und Hofprediger. Auch im Kriege war er ständiger Begleiter des Königs und oft genug redete er ihm ernsthaft zu, durch das Lager zu reiten und die mutlosen und meuternden Truppen anzufeuern. Bei dem Feilschen um die Königskrone konnte er es nicht verwinden, daß die französisch gesinnte Partei die Oberhand gewann und der Prinz von Enghien die meisten Aussichten hatte, zumal auch der König ihn begünstigte. Der Pater gehörte der österreichisch gesinnten Partei an und betrieb die Wahl des Erzherzogs Karl Josef. Sein Einfluß

1) B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. Berlin 1892 S. 216.

2) Robert Hassencamp, Die Bewerbung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone. 3ft. d. Hist. Gesch. f. d. Prov. Posen, XI 1896 S. 275 ff.

3) Kostowski und Martinov, S. 433, 434, 421. — B. Erdmannsdörffer, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg VIII S. 711, 713. — A. S. Pribam, Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655 bis 1660. Archiv f. österr. Gesch. Bd. 70 1887 S. 392, 528. — Zaleski III S. 66, 72 ff. — A. Levinson, Die Nuntaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658. Archiv f. öst. Gesch. Bd. 95 Wien 1906 S. 78.

war nicht zu unterschätzen, war er doch nach längerem Aufenthalt in Rom zum Provinzial der litauischen Provinz gewählt worden, jetzt hatte er am Hofe großes Ansehen. Er unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit dem Wiener Hof — das Wiener Staatsarchiv verwahrt viele Berichte von seiner Hand¹⁾ —, und um seine Pläne eifriger betreiben zu können, hielt er sich vom Januar 1658 bis Mai 1659 in Prag und in Wien auf, vielleicht mit Zustimmung des Königs. Man vermutete, der ewig hin und her schwankende König trete zwar öffentlich für den französischen Thronbewerber ein, unterhalte aber im geheimen auch Beziehungen zu Wien. Nach Warschau zurückgekehrt, arbeitete P. Cieciczewski weiter und suchte einflussreiche Herren des Hofes für den Habsburger zu gewinnen. Dabei ereilte ihn das Verhängnis.

Eines Tages verhandelt er in seiner Zelle mit einem Prälaten Hilbrandt. Da kommt ein Bote, um einen Brief abzuholen. Der Pater scharft ihm ein, den Brief ja nicht zu verlieren, denn er enthalte wichtige Nachrichten. Dann wendet er sich zu seinem Gast: „Wenn der König und die Königin wüßten, was in dem Briefe geschrieben steht, würden sie mich hängen lassen!“ Der Prälat hatte nichts Eiligeres zu tun, als dieses unbedachte Wort dem König zu hinterbringen, der Bote wurde eingeholt, und was der König zu lesen bekam, war wenig schmeichelhaft für ihn und den ganzen Hof, vielleicht aber wahr. Die Königin war z. B. „vipera suae gentis“ genannt. Der Brief trug das Datum des 23. August 1659 und war an den Grafen Portia gerichtet. Nun wurden die gesamten Briefschaften des Paters beschlagnahmt, und darin fand sich wohl noch manch anderer kräftiger Ausdruck, denn Cieciczewski war anscheinend sehr temperamentvoll. Sofort mußte er den Hof verlassen und — hörte den Namen Kößel. Flehentlich bat er den König um Verzeihung, so demütig und unterwürfig sind seine Briefe, wie man es von dem aufrechten Manne kaum erwarten sollte. Er wollte gern eine Strafe auf sich nehmen, man möge ihn nur nicht nach Kößel schicken, „in einen elenden versteckten Winkel“, und ihn dort zur Untätigkeit verurteilen. Doch der Provinzial Schönhof blieb unerbittlich, P. Cieciczewski wurde sofort verbannt.²⁾ Der Gesandte des Großen Kurfürsten berichtete am 19. September nach Berlin: „Sonsten ist neulich, aber summo cum silentio, Pater Cieciczewski, Praepositus Jesuitarum, weil man uf einen eingeholten Verdacht, dessen Schriften untersucht und

¹⁾ Pribram, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 70. 1887 S. 392.

²⁾ Zaleski III S. 72 ff.

viel Schreiben, so er mit den am Rhein conföderierten Fürsten, auch am französischen Hofe gewechselt (aber schändliche, verräterische Sachen) gefunden worden, im Kloster aus dem Bett weg genommen und weiß nicht wohin gekommen.“¹⁾ Um diese Maßnahme zu rechtfertigen, schickte der Provinzial die Briefe an den Ordensgeneral Goswin Nickel nach Rom. Der König blieb untätig und unentschlossen und trat nicht für seinen Hofkaplan ein. Bei Nacht und Nebel mußte P. Albert Cieciczewski Warschau verlassen und ist anscheinend im Herbst 1659 in Kößel eingetroffen. Nach dem Catalogus personarum von 1660 war er hier Confessarius Nostrorum und Resolutor casuum, er hat also kein höheres Amt bekleidet, sondern sich vermutlich in der Seelsorge betätigt und gelegentlich auch einmal in Heiligelinde ausgeholfen. So blieb ihm in dem kleinen, stillen Kloster genug Zeit, um über den Wirrwarr am polnischen Königshofe und über die Wechselfälle des Lebens nachzudenken. In Warschau wurden die Diplomaten sowie die vielen berufenen und ungerufenen Ratgeber immer geschäftiger, der Schwedenkrieg ging zu Ende, langwierige Friedensverhandlungen wurden geführt, die endlich am 3. Mai 1660 in Oliva abgeschlossen wurden. Schon nach zwei Jahren durfte der Verbannte nach Warschau zurückkehren, 1661 bis 1664 war er im dortigen Professhaus ebenfalls Resolutor casuum. Auf der Provinzial-Versammlung vom 18. Juni 1665 wurde über ihn verhandelt, und um sein Ansehen vor der Welt wiederherzustellen, wurde er als Prokurator der polnischen Provinz nach Rom geschickt; nach einem Jahr kehrte er zurück und übernahm in Wilna das Amt des Präfekten im Hause der Professoren. Dann wurde er nochmals Provinzial der litauischen Provinz und schlichtete 1669 einen Streit zwischen dem Kößeler Kolleg und Heiligelinde.²⁾ In Warschau sah es von Jahr zu Jahr schlimmer aus. König Johann Kasimir, inzwischen alt und krank geworden, war völlig machtlos zwischen den vielen Höflingen, die bald diesen, bald jenen Thronbewerber begünstigten. Dazu kamen noch religiöse Skrupel. Längst hatte es ihn gereut, daß er aus dem Jesuitenorden ausgetreten und die Regierung übernommen hatte; er sehnte sich wieder nach dem stillen Frieden eines Klosters. 1668 verzichtete er auf den Thron und ging freiwillig in die Verbannung nach Frankreich, gerade in das Land, wo er einst so schlecht behandelt worden war. Er konnte sich aber erst auf den Weg machen, nachdem ihm der französische Gesandte Geld geliehen. Im fremden Lande, von der Welt

1) Erdmannsdörfer, Urk. u. Altst. 3. Gesch. d. Gr. Kurfürsten VIII S. 713.

2) E. 3. III. S. 104.

abgeschieden, beschloß er 1672 als Abt des Benediktinerklosters Saint Germain sein wechselvolles Leben.¹⁾

Zwei Jahre darauf starb P. Cieciczewski. „Er war ein aufrechter Mann, schlicht und über jeden Verdacht erhaben. Auf Befehl des Königs verstrickte er sich in das Gewebe der Intrigen und wurde von einem Prälaten verraten, dem die regio wichtiger war als die religio.“ So schrieb der Pater Provinzial im Nachruf.²⁾

3. Das Kolleg in Kriegs- und Bestzeiten.

Mit der Erhebung zum Kolleg begann für die Niederlassung in Kößel eine neue Zeit. 1655 hatte sie 20 Insassen, nämlich 13 Priester, 2 Scholastiker und 5 Laienbrüder. Unter den Priestern waren etliche junge Herren, die das dritte Probejahr durchmachten. Es war ein Zeichen des Vertrauens, daß die Provinzialoberen das Tertiats nach Kößel verlegten.

Da rückte gegen Ende des Jahres 1655 der Schwede ins Ermland.³⁾ Die Tertiärer verließen Kößel und begaben sich in sichere Gegenden. Anfang Januar 1656 besetzten die Schweden auch Kößel.⁴⁾ Am Dreikönigstage spät abends rückten sie in die Stadt ein, ohne den geringsten Widerstand zu finden; das bischöfliche Schloß war ohne Verteidiger, so konnten sie sich darin gleich einquartieren. Das alles war ganz still vor sich gegangen, im Jesuitenkolleg, das dicht neben der Burg lag, hatte niemand etwas gehört. Umso größer war der Schrecken, als in der Dunkelheit des nächsten Morgens zwei Soldaten

1) Samuel Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Lipsiae et Berolini 1783 lib. X cap. 50, 58, 69, 75, 76, 79. — Gottfried Lengnich, Gesch. d. preuß. Lande fgl. polnischen Anteil. VI Danzig 1729 S. 151 f., 212, 250. — Zaluski, Epistolae historico-familiares I 1 S. 154. — Grauert, Über die Thronentsagung des Königs Johann Kasimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers. Sitzungsberichte d. Wiener Akademie 1851 S. 357, 371. — S. Hirsch, Zur Gesch. d. poln. Königswahl von 1669. Zft. d. westpr. Gesch. Ver. XXV Danzig 1889 S. 1 ff. — G. Lunny, König Johann Kasimirs Lebensende. Mitteilungen des Westpreuß. Gesch. Vereins XIV 1915 S. 24 ff. — Das Bild des unglücklichen Königs bei Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. v. westfäl. Frieden bis z. Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. I Berlin 1892 S. 215.

2) Zaleski III S. 75.

3) A. Kolberg, Ermland als hurbrandenburgisches Fürstentum in den Jahren 1656 und 1657. E. 3. XII S. 431 ff. — S. Stpler, Braunsberg in der Schwedenzeit. E. 3. VIII S. 140 ff.

4) Die Historiae und die Literae annuae der folgenden Jahre sind recht ausführlich; einen Auszug daraus gibt A. Poschmann, Das Kößeler Jesuitenkolleg im zweiten Schwedenkrieg. Unsere ermländische Heimat 1931 Nr. 10, 11.

ungestüm an die Klosterpforte klopfen: Der Rektor soll sofort zum Obersten auf die Burg kommen! Da der Rektor Pater Stefanowicz abwesend war, begab sich der Vizerektor Bernhard Roth¹⁾ aufs Schloß. Dort fand er den Bürgermeister und die Ratsherren, denen der Oberst soeben eine Kriegskontribution befohlen hatte. Das Jesuitenkolleg sollte von seinem Vorwerk sofort 100 ungarische Goldgulden zahlen. Aber im Kolleg ist kein Geld vorhanden, und das kleine Gut kann die Summe unmöglich aufbringen! Doch da hilft kein Bitten, wenn der Betrag nicht gezahlt wird, wird das Vorwerk den Soldaten zur Plünderung überlassen.

Wenige Stunden später lud der Vizerektor den Obersten und seine Offiziere zum Essen ins Kolleg ein. Wieviel Schüsseln aufgetragen und wieviel Kannen Bier sie getrunken haben, verschweigt der Bericht der Jesuiten, sie sagen nur, sie hatten alles so gut hergerichtet, wie es bei der Einfachheit eines geistlichen Hauses möglich war. Aber die Stimmung der Gäste muß hervorragend gewesen sein; die rauhen Krieger wurden zugänglich, und in vorgerückter Stunde wurde die Kontribution von 100 ungarischen Goldgulden auf 15 Taler ermäßigt, außerdem versicherte der Oberst, das Kolleg solle von jeder weiteren Belästigung verschont bleiben. So war das Küchengut gerettet, aber die anderen Güter! Die größte Besitzung der Rößeler Jesuiten war das Gut Krausen, wo sie 44 Hufen hatten. Dort hielt sich meist auch der Pater Prokurator auf, der die gesamte Wirtschaftsführung des Kollegs leitete. Ein Kriegshaufe überfiel auch dieses Gut, und da die verlangte Kontribution nicht gezahlt werden konnte, nahmen die Schweden den P. Prokurator gefangen und wollten ihn abführen, bis der letzte Groschen bezahlt wäre. Da trat der P. Andreas Kubach vor, ein Greis mit grauen Haaren, und erbot sich, an Stelle des P. Prokurators mitzugehen. Er stellte den Schweden vor, sie wollten jetzt nach Polen ziehen, der Prokurator aber verstehe nicht polnisch, er dagegen beherrsche die Sprache und könne ihnen dort als Dolmetscher nützlich sein. Die Schweden konnten nicht genug staunen, daß ein alter Herr freiwillig in die Gefangenschaft gehen wollte an Stelle eines andern. Sie nahmen das Anerbieten an und führten ihn mit nach Polen. Aber der greise Pater war den Strapazen nicht mehr gewachsen und in der Nähe von Lublin erkrankte er schwer; sie brachten ihn in das dortige Jesuitenkloster, wo er nach acht Tagen im Alter von 65 Jahren starb. Als die Kunde von seinem

1) Die Namen des Rektors und des Vizerektors sind in den *Literae annuae* und in der *Historia* nicht genannt; ich ergänze sie nach Lühr E. 3. XVIII S. 724.

Tode nach Krausen kam, herrschte bei den Bauern und bei den Arbeitern große Trauer; P. Kubach war sehr oft hier gewesen, er hatte Freude am Landleben gehabt und hatte oft bei den Feldarbeiten mitgeholfen. Zu jedermann war er stets freundlich und hilfsbereit gewesen, jetzt hatte er sein Leben für seine Mitbrüder geopfert.

Am gleichen Tage, an dem die schwedischen Truppen Kößel besetzten, wurde in Königsberg das Schicksal des Ermlandens entschieden: Am 7. Januar 1656 schlossen der Schwedenkönig Karl X. Gustav und der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen Vertrag und verbanden sich gegen die Polen. Der Preis für die Hilfe, die die Brandenburger den Schweden leisteten, war das Bistum Ermland. Während im Februar die ermländischen Stände dem neuen Landesfürsten in Heilsberg den Huldigungsseid leisteten, reisten Kommissare des Kurfürsten im Lande umher, machten eine Bestandsaufnahme und richteten die preussische Verwaltung ein. Vom Kolleg notierten sie folgendes: „In der Stadt ist noch der Jesuitter Kirche sambt dem Collegio, darinnen jetziger Zeit 25 Patres¹⁾ sich aufhalten, ex opposito sind zwey häuser, eines der Convict genandt, darinnen junge Studenten leben, die für eigen geldt da unterhalten und gespeiset werden, welche man Convictores nennet, das andere heist die Bursche, darinnen die Bursisten wohnen, welche die anderen Studenten in der Music, Seitenpiel undt anderen freyen Schulleereercitien unterrichten. Die Jesuitterkirche ist noch nicht zur perfection gebracht.“²⁾ Bald darauf gingen die Beamten daran, die Klöster aufzuheben und die geistlichen Güter einzuziehen.

Am 29. August wurde der Vizerektor des Kößeler Kollegs wieder auf das Schloß befohlen; ihm wurde mitgeteilt, am folgenden Tage müsse das Kloster geräumt werden. Diese traurige Kunde brachte er den angstvoll wartenden Mitbrüdern, und alle suchten Trost in der Kirche. Während schwedische Posten das Kolleg rings umstellten, hielten sie vor dem ausgesetzten Allerheiligsten eine feierliche Andacht ab und nahmen Abschied von der Stätte, wo sie so oft gekniet hatten. Unter den frommen Vetern war auch ein Bischof, der im Konvent Zuflucht gesucht hatte; es war Thomas von Rupniew Ujeyski.³⁾

1) Die Literae annuae verzeichnen 1656 24 Personen, darunter 22 Priester.

2) E. 3. VII S. 267.

3) Thomas von Rupniew Ujeyski, geboren im Palatinat Sandomir, war Coadjutor des Domkustos in Gnesen, wurde auf Wunsch des Königs Johann Kasimir zum ermländischen Domherrn und 1652 zum Dompropst gewählt. Da er die Verhältnisse am polnischen Königshofe genau kannte, machte ihn der ermländische Bischof Wenzeslaus

Seit mehreren Jahren war er Propst des Frauenburger Domkapitels und treuer Berater des ermländischen Bischofs, in dessen Auftrag er die Verhandlungen mit dem polnischen Hofe führte. Auf Wunsch des Königs Johann Kasimir ernannte ihn der Papst zum Bischof von Kiew, und Bischof Leszczynski erteilte ihm am 8. Juli 1657 in der Pfarrkirche zu Seeburg die bischöfliche Weihe. Vielleicht hat er den Versuch gemacht, trotz des Krieges in seine Diözese zu gelangen, aber bald nach seiner Weihe überraschten ihn die Schweden in Kößel. Mutig stellte er sich an die Seite der traurigen Patres und rief ihnen zu: „Wenn Ihr in die Verbannung gehen müßt, so gehe ich mit Euch!“¹⁾ Inzwischen war in der Stadt bekannt geworden, was dem Kloster bevorstand. Eine Gruppe der angesehensten Bürgerfrauen ging aufs Schloß und legte beim Kommissar ein gutes Wort für die Jesuiten ein; sie weinten und flehten: „Lieber wollen wir unsere Männer verlieren, als die Patres wegziehen sehen!“ Auch ein Mädchen meldete sich beim preußischen Kommissar. Schon wiederholt hatte die Kurfürstin, die Gemahlin Friedrich Wilhelms, sie aufgefordert, in ihre Dienste zu treten; immer hatte sie das Anerbieten abgelehnt aus Furcht, in der protestantischen Umgebung ihren katholischen Glauben zu verlieren. Jetzt erklärte sie sich bereit, Sklavin der Fürstin zu werden, wenn sie durch dieses Opfer den Patres die Freiheit erkaufen könnte.

Im Kolleg hatten die Patres und die Laienbrüder ihr Bündel geschnürt, zwischen Hangen und Bangen verbrachten sie die Nacht; so manches Auge konnte keinen Schlaf finden, vor dem Tor hörte man die Wachen auf und ab marschieren. Am nächsten Morgen wieder eine Überraschung, diesmal eine freudige: Gegen 7 Uhr sprengte ein

Leszczynski zu seinem politischen Berater, der ihn öfter nach Warschau begleitete. Auch im schwedisch-polnischen Krieg (1655–1660) sehen wir ihn als rührigen Diplomaten, bald in Warschau, bald im Ermland. Zur Belohnung für seine Tätigkeit wurde er auf Betreiben des polnischen Königs zum Bischof von Kiew und von Czernowitß ernannt. Zur Begrüßung des neu gewählten Bischofs Wpdzga ließ er 1660 einen Panegyricus drucken (Gruchot Nr. 142). 1677 trat er in den Jesuitenorden, 1689 starb er zu Wilna (Joanaes Brictius, Vita Venerabilis Patris Thomae de Rupniew Ujeyski. Brunsbergae 1706 S. 50, 64. — E. 3. III S. 328 ff.) — Die Jesuiten nennen Ujeyski schon in den Literae annuae von 1656 „Episcopus“, Brictius bezeichnet ihn richtiger als „Episcopus nominatus“ (3. B. S. 78);

¹⁾ Macti, Patres et Fratres, animis! Si exilium vobis ferendum erit, non feretis illud soli, sed me in societatem calamitatis vestrae ruentem videbitis. Spondeo candide, eo me vobis comitem fidelissimum adhaesurum, quocumque mare vel terra vos tulerit. Sperate interim crastinam lucem clementiorem! Lith. 40 fol. 113. Aus den Literae annuae hat diese Worte Brictius S. 76 übernommen.

Bote in den dunklen Schloßhof und brachte dem schwedischen Obersten den Befehl, den Jesuiten soll nichts zu Leide getan werden, sie dürfen ruhig im Kolleg bleiben. Die Patres schrieben ihre Rettung der Fürsprache der Kurfürstin Luise Henriette zu, deren Güte sie nicht genug rühmen konnten. Der Kurfürst habe sich mit seinem Befehl übereilt, — so erzählen sie; als seine Gemahlin davon erfuhr, war er abwesend, und sofort ließ sie durch Eilboten, die Tag und Nacht reiten mußten, den Kößeler Schloßhauptmann an der Ausführung des Befehls verhindern. Auf die Nachricht, daß brandenburgische Truppen Braunsberg besetzt hatten,¹⁾ war Ujeyński im Sommer 1656 nach Königsberg gereist und hatte den Kurfürsten Friedrich Wilhelm um Schonung des Jesuitenkollegs gebeten. Dort lernte er auch den reformierten Hofprediger der Kurfürstin kennen, er wußte ihn für sich zu gewinnen, und der Calvinist machte seinen Einfluß am Hofe zu Gunsten der Jesuiten geltend.²⁾ Als für Braunsberg nichts mehr zu befürchten war, machte Ujeyński eine Wallfahrt nach Heiligelinde, auf dem Wege dorthin besuchte er die Patres in Kößel gerade in den Tagen, als sie den Ausweisungsbefehl erhielten.³⁾ Vielleicht hatte er das Unheil kommen sehen und war deshalb nach Kößel gereist, um den Patres zu helfen. Die Vermutung der Jesuiten, die Kurfürstin habe zu ihren Gunsten eingegriffen, war vielleicht nicht ganz unbegründet; Tatsache ist, daß sie nach der Schlacht bei Warschau (28.—30. Juli 1656) die Fortsetzung des Krieges gegen Polen offen mißbilligte, man erzählte sich sogar, sie wollte sich nach ihrer Heimat Holland zurückziehen, wenn der Krieg in Preußen noch weiter geführt werde.⁴⁾

Noch fühlten sich die Patres nicht sicher, sie schickten einen aus ihrer Mitte zum Kurfürsten, der sich in diesen Tagen in Wehlau aufhielt. Er hatte Erfolg und kam zurück mit einem Salvokondukt, vom Kurfürsten unterzeichnet am 21. September. Darin wurde allen Offizieren und Soldaten befohlen, das Kößeler Kolleg unbehelligt zu lassen und den Vizerektor und die Patres bei der Seelsorge und ihrer sonstigen Tätigkeit in keiner Weise zu behindern.

¹⁾ Hipler, E. 3. VIII S. 141.

²⁾ Briccius S. 75. — E. 3. I S. 524; XII S. 486.

³⁾ Vitato quippe utcunque scopulo, ad quem allidenda res Patrum Brunsbergensium timebatur, ipse in Collegio Resselensi hospes cum Patribus loci in Scyllam incidit. Briccius S. 75. — Vgl. Załęski IV 2 S. 1328.

⁴⁾ B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich d. Gr. I. S. 268, 278. — A. S. Pribram, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 70. 1887. S. 55.

Vor den Brandenburgern war man jetzt sicher, da rückten drei Wochen später die Schweden wieder in Kößel ein. Die Truppen, die in Litauen standen, waren von den Polen und Russen geschlagen und mußten sich durch Preußen zurückziehen. Am 11. Oktober standen wieder schwedische Posten vor dem Jesuitenkolleg, sie sollten aufpassen, daß die Flüchtlinge nicht mit Hilfe der Patres von den siegreichen Polen umzingelt würden. Sie waren durchaus nicht so anmaßend wie früher und nahmen die Speisen, die ihnen die Laienbrüder aus der Küche brachten, dankbar an. Am nächsten Morgen zogen sie ab. Sie hatten nicht geraubt und geplündert, auch sonst keinen Schaden angerichtet, aber mit ihnen war ein noch schlimmerer Feind eingezogen, die Pest. In der Stadt hatte die verheerende Krankheit schon im vorigen Jahre gewütet,¹⁾ da hatten die ehrenwürdigen Väter den Kranken heldenmütig Beistand geleistet; einer hatte die Fischergasse, ein anderer die Neustadt und die Burggasse übernommen. Das Kolleg war damals verschont geblieben, um so schwerer wurde es jetzt getroffen. Schon eine Woche bevor die Schweden kamen, am 4. Oktober, war der Pater Thomas Ciolek, aus Masowien gebürtig, unter verdächtigen Erscheinungen gestorben. An dem Tage, an dem die schwedischen Posten das Kolleg umstellten, verschied der Laienbruder Andreas Holoblewski, seines Zeichens Bäcker und Koch. Nun war kein Zweifel mehr, die Seuche war wieder eingeschleppt, wahrscheinlich durch einen Heerhaufen, der aus den Ostseeländern kam, oder vielleicht war irgendwo ein glimmender Funke verborgen gewesen, der jetzt aufflackerte. Sofort wurde die Schule geschlossen, die Schüler nach Hause geschickt, die Diener entlassen. Allen standen noch die Schrecken vor Augen, die die Stadt im vorigen Jahre erlebt hatte, daher ergriffen von den 34 Insassen des Kollegs 23 sofort die Flucht; vier Patres fanden Aufnahme bei katholischen Gutsbesitzern im Herzogtum Preußen, die meisten gingen wohl nach Krausen; doch einige trugen den Todeskeim schon in sich, sehr bald erlagen ein Priester und 5 Laienbrüder der tödlichen Krankheit. Die übrigen versteckten sich eine Zeitlang vor den Schweden in den Wäldern und hatten bei Schnee und Kälte mancherlei Entbehrungen zu ertragen. Von denen, die im Kolleg geblieben waren, starben 4 Laienbrüder, so daß in den Monaten Oktober und November im ganzen 10 Opfer zu verzeichnen waren. Dazu noch P. Simon Stornowicz,²⁾ Ruthene von Geburt; er

1) G. Matern, Die Pest in Kößel 1655–58. Kößeler Tageblatt vom 9. März 1926 ff.

2) Vgl. Rostowski-Martinov S. 443, 462.

war nach Heiligelinde zur Aushilfe gegangen, erkrankte plötzlich, und verschied dort am 26. Oktober im Alter von 50 Jahren. Von den 15 Schülern, die i. J. 1656 neu aufgenommen waren, erlagen 4 der Pest, von den früher Aufgenommenen 6.¹⁾ Damit die Marianische Kongregation sich nicht ganz auflöste, übernahm der Kaplan Peter Fittkau das Amt des Präfekten.²⁾

Nach den harten Befehlen jener Zeit wurde das von der Pest vergiftete Haus völlig abgesperrt, niemand durfte hinein, niemand heraus.³⁾ Vor dem Hochaltar der Klosterkirche brannte von Oktober bis Ende Januar eine mächtige Wachskerze, viele Pfund schwer; jeden Morgen wurde ein feierliches Hochamt gehalten, aber keine Väter fanden sich ein; den Sängerkhor bildeten die wenigen Patres, nach dem Hochamt sangen sie einen Tag den Psalm Miserere, den andern Tag De profundis. Auch durch Fasten und Kasteiungen suchten sie den Zorn Gottes abzuwenden. Da alle Laienbrüder gestorben und die Diener entlassen waren, mußten die Patres alle Arbeiten selbst verrichten; da sah man die ehrwürdigen Väter Holz sägen und Ofen heizen, kochen und backen, Speisen auftragen und die Zimmer aufräumen.

Nur fünf Patres waren es, denn die beiden, die die Kranken in der Fischergasse und in der Burggasse versahen, wohnten auch dort. Da erkrankte der eine — anscheinend der in der Fischergasse —, und niemand aus dem Kolleg durfte ihm Hilfe bringen. Weil jedermann die Berührung mit diesem vermied, nahmen die Klosterschwester sich seiner an und pflegten ihn. Wer aber sollte ihm die Sakramente spenden? Ueber die Fischerbrücke durfte niemand aus dem Kolleg zu ihm gehen, denn das Betreten der Straße war ihnen streng verboten. Also mußte es durch den „Grund“ versucht werden. Doch es war Winter, und die Abhänge waren von Glätteis bedeckt. Da nahm ein Pater namens Jakob eine Leiter und einen langen Stock und versuchte den Abhang hoch zu klettern. Mehrmals glitt er zurück bis unten an den Bach, aber mit vieler Mühe gelangte er schließlich nach oben und brachte dem kranken Mitbruder die hl. Sakramente.⁴⁾ Als

¹⁾ Lühr, Die Frequenz des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Erml. Zeitung, vom 14. Juni 1911 Nr. 135. — Lühr, Zur inneren Geschichte des Jesuitenkollegs in Kößel. Zft. f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts III 1913 S. 104.

²⁾ E. 3. XV S. 445.

³⁾ Gr. Matern, Die Pest im Ermland. Braunsberg 1902. — Vgl. Das Pestjahr 1709–10 in Preußen. Altpreuß. Monatschrift XX. S. 485 ff.

⁴⁾ Als der Ordensgeneral in Rom diesen Bericht las, hat er sich wahrscheinlich mächtige Gletscher und grönländische Eisberge vorgestellt.

der Sommer kam, ließ die Krankheit nach, im Juli schien die Gefahr vorüber. Da galt es zunächst ein Gelübde zu erfüllen. Den hl. Judas Thaddäus hatten sie in ihrer Not angerufen und ihm eine Wallfahrt nach Heiligelinde gelobt; am 17. Juli erfüllten sie ihr Gelübde. Das Bild des Apostels wurde vorangetragen, die Patres folgten in weißen Kleidern und brachten der Mutter Gottes zwei silberne Votivtafeln.

Jetzt kamen auch die vier Patres zurück, die zuerst bei katholischen Gutsbesitzern im Herzogtum Zuflucht gefunden und sich dann in verschiedenen Gegenden Polens und Litauens aufgehalten hatten. Sie hatten in den drei Jahren viel erlebt und wußten viel zu erzählen. Mit großem Mißtrauen war man ihnen vielfach begegnet; manche Leute glaubten, sie brächten große Schätze in Sicherheit, andere hielten sie für Spione, und als die Polen im Verlaufe des Krieges einige Erfolge hatten, schrieb man diese auf das Konto der Jesuiten. Umso größer war ihre Freude, wenn sie mitten im evangelischen Preußen auf einem Gut treue Anhänglichkeit an den katholischen Glauben fanden. Zu Weihnachten hatte ein katholischer Adliger einen Jesuiten gebeten, auf seinem Gute Gottesdienst zu halten; da die Kirche im Kriege abgebrannt war, fand die Andacht im Gutshause statt, auch einige Festgäste aus der Umgegend wohnten dem Gottesdienst bei. Als der Pater die Predigt begann, erhob sich plötzlich ein evangelischer Gutsnachbar, verließ eiligst den Saal und folgte der Andacht von einem Nebenzimmer aus. Bei Tisch erklärte er dem erstaunten Priester offen, er hätte gehört, die Jesuiten verständen es so zu predigen, daß die Sünden der Zuhörer offenbar würden, und davor sei er zurückgeschreckt.

Im Laufe der Kriegsjahre kamen die Patres bis weit nach Litauen und Polen hinein und lernten in den Städten und auf den Gütern viele Calvinisten kennen;¹⁾ mit den reformierten Predigern führten sie wiederholt Streitgespräche, so hatte z. B. ein Pater eine private, dann eine öffentliche Unterredung in Nowogrodek über Glaubenssachen. Ein anderer Pater war nach dem Gebiet von Pinsk gekommen. Großes Aufsehen erregte es, als der Superior des dortigen griechisch-orthodoxen Klosters unter Leitung des Paters zehn Tage lang Exerzitien machte und dann an einem Sonntag nach dem Hochamt feierlich zur römisch-katholischen Kirche übertrat.

¹⁾ Vgl. G. W. Th. Fischer, Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen. Grätz 1855. — R. Völker, Kirchengeschichte Polens. Berlin und Leipzig 1930 S. 133 ff.

Im Kolleg herrschte großer Mangel an Lebensmitteln und an vielen anderen notwendigen Dingen. Von den verarmten Bürgern war keine Hilfe zu erwarten. Daher machten sich zwei Patres auf den Weg nach Frauenburg, um dem Bischof ihre Not zu klagen. Da sie von einem immer noch pestverdächtigen Ort kamen, durften sie die Stadt nicht betreten, sondern mußten vor den Toren bleiben. Zunächst ließen sie sich bei dem Weihbischof Thomas von Kupniew Ujenski melden, der vor einigen Monaten bei ihnen Zuflucht gefunden hatte, und dieser teilte dem Bischof mit, daß vor der Stadt zwei Jesuiten sich aufhielten. Es dauerte nicht lange, da kam der Bischof Graf Leszczyński in einer prächtigen Kutsche angefahren. Mit warmer Anteilnahme erkundigte er sich, was ihr Kolleg und die Stadt Kößel in der schweren Zeit erduldet, und fragte nach ihren Wünschen. Da zogen sie eine lange Liste hervor, die sie vorsorglich mitgebracht, und lasen vor, was sie alles benötigten. Der Bischof gab seinen Begleitern einen Wink, sie sollten sich alles genau merken, und versprach, ihre Not zu lindern; dann empfahl er ihnen noch einige vorbeugende Mittel gegen die Pest und verabschiedete sich. Bald darauf kam ein großer Wagen mit leckeren Speisen und Getränken, wie sie die Patres schon lange nicht gesehen hatten, und mit vielen anderen nützlichen Sachen, die in Kößel mit Jubel in Empfang genommen wurden.

Gegen Ende des Jahres 1656 atmete man auf, die böse Krankheit war vorbei, auch in der Stadt kamen kaum noch Todesfälle vor. Daher fanden sich die Patres und die Fratres wieder im Kolleg ein; zu Beginn des Jahres 1657 zählte man 11 Priester und 6 Laienbrüder. Anfang Februar wurde die Grammatikklasse wie auch die Klasse der Humaniora mit drei Professoren wieder eröffnet. Die Kirche war an Sonn- und Festtagen wieder gefüllt, auch die Christenlehre am Nachmittag war gut besucht, selbstverständlich wurde auch die Marianische Kongregation der Gymnasiasten wieder ins Leben gerufen.

Der Krieg ging weiter. Das Ermland war von den Brandenburgern besetzt, in den meisten ermländischen Städten lagen kurfürstliche Truppen, doch Kößel blieb einigermaßen verschont. Das Jesuittenkolleg blieb sogar von der Kontribution befreit, nur von den Gütern wurde eine mäßige Kriegsteuer erhoben. Nicht so gut erging es der Heiligelinde, die zweimal überfallen und ausgeplündert wurde. Einmal wurde der dort wohnende Pater festgenommen und mißhandelt, das andere Mal wollten sich die räuberischen Soldaten an den Kelchen und Monstranzen vergreifen, zum Glück hatte der Pater am Tage vorher alle Wertsachen in Sicherheit gebracht. Am Sonntag,

den 8. Juli 1657, sehen wir die Kößeler Patres, wenn nicht vollzählig, so doch in stattlicher Anzahl in Seeburg; in der dortigen Pfarrkirche erhielt ihr Freund und Gönner Ujenski von Bischof Leszczynski die Bischofsweihe; Assistenten waren der ermländische Weihbischof Albert Pilchowicz und der Bischof der Walachei Mathias Marianus Kurski, der dem Franziskanerorden angehörte.¹⁾ Der neu geweihte Bischof und Bischof Kurski reisten mit den Patres nach Kößel und hier wurde mit großer Feierlichkeit das Fest des hl. Ignatius, des Gründers des Jesuitenordens (31. Juli) begangen. Stolz berichtete der Vizerektor nach Rom: „Solchen Glanz hat Kößel noch nicht gesehen!“²⁾ Am Vorabend des Festes hielt Bischof Ujenski die Vesper, am Feiertag predigte er, darauf hielt der Bischof der Wallachei ein Pontifikalamt; nach der Vesper wurde das Sakrament der Firmung gespendet.

Einen Monat später wurde die Stadt von neuem in Schrecken versetzt: die Pest war wieder ausgebrochen. Sofort wurden die Schüler wieder nach Hause geschickt, in das Konvikt zog der Pater Johann Kraus, ein geborener Kößeler, ein. Er erklärte sich bereit, alle Kranken aufzusuchen und ihnen in den letzten Stunden beizustehen. Das Atrium des Konvikts richtete er zu einem Betsaal ein und versammelte da alle, die die Krankheitskeime in sich trugen, zu inbrünstigem Gebet. Mit Unererschrockenheit und Heldenmut suchte er jedes Haus auf, wo ein Kranker lag. 700 Menschen starben in

¹⁾ Briccius S. 79. Hiernach ist zu ergänzen Eichhorn E. 3. III 328 ff. Wie der Bischof der Walachei ins Ermland gekommen, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich haben ihn die Stürme des Krieges hierher verschlagen.

Da der ermländische Bischof Wenzeslaus Leszczynski in diplomatischen Sendungen häufig außer Landes war, versah Ujenski auch das Amt eines Weihbischofs, und als Leszczynski 1659 als Erzbischof von Gnesen das Ermland verließ, wählte ihn das Domkapitel zum Bistumsverweser; besonders war er bemüht, das Land vor den Ausschreitungen der brandenburgischen Truppen zu schützen, und richtete deshalb mehrere Schreiben an den Kurfürsten. (Levinson im Archiv f. öst. Gesch. Bd. 95. S. 142.) Briccius weiß mancherlei von seiner segensreichen Thätigkeit zu berichten. 1672 brachte er das Braunsberger Gnadenbild von Warschau nach der Kreuzkirche zurück. (Rostowski-Martinov S. 284. — Lübr E. 3. XXIII S. 235.) 1677 verzichtete er auf alle seine Ämter und Würden und trat in den Jesuitenorden ein; am 1. August 1689 starb er zu Wilna im Alter von 76 Jahren. (Theiner, Vetera Monumenta Poloniae III Rom 1863 S. 551 f. — Eichhorn E. 3. III S. 331 ff.)

²⁾ Die Sancto Patri Ignatio sacrum stupendus duorum Antistitum splendor tantum hoc anno in Ecclesia nostra condecoravit, quantum nunquam alias Resselii. Lith. 40 fol. 117.

wenigen Monaten, nur wenige darunter, denen der eifrige Priester nicht die Sterbesakramente gespendet. Oft wurde er auch auf die Dörfer geholt, denn auch hier forderte der Tod viele Opfer; der wackere Mann selbst aber blieb verschont.

Das Kolleg stand fast leer, die meisten Kollegialen hatten sich nach Krausen und auf andere Güter geflüchtet¹⁾. Erst Ende Januar des nächsten Jahres 1658 wurden sie zurückgerufen. 7 Priester und 4 Laienbrüder fanden sich ein; dazu noch 9 junge Priester, die der Provinzial zur Ableistung des dritten Probejahres nach Kößel geschickt hatte. In der Klosterkirche begann wieder der regelmäßige Gottesdienst, die Schule wurde vorsichtshalber erst nach dem Aschermittwoch eröffnet.

Während dieser Pestzeit stand das Ermland, wie schon gesagt, unter preußisch-brandenburgischer Herrschaft; der Schwedenkönig Karl X. Gustav hatte dem Kurfürsten das Bistum als Lohn für seine Hilfe gegen die Polen überlassen.²⁾ Doch die Politik ging sehr verschlungene Pfade. Bald trennte sich der Kurfürst von den Schweden, unter Vermittlung des ermländischen Bischofs Wenzeslaus Leszczyński verbündete er sich im Verträge zu Wehlau (19. Sept. 1657) mit den Polen, die er so lange bekämpft hatte, und der Bischof rettete durch seine Umsicht und sein diplomatisches Geschick die Selbständigkeit seines Landes. Zugleich war aber auch ein polnisch-österreichisches Bündnis zustande gekommen und im Januar 1658 rückten 5 ungarische Regimenter mit 5000 Mann und 7000 Pferden ins Ermland. Um größeres Unheil zu verhüten, mußten der Bischof und das Domkapitel zur Unterhaltung der Truppen dem ausgefogenen Lande Getreidelieferungen und Geldkontributionen auferlegen. Aber trotz dieser freiwilligen Lieferungen hausten die befreundeten Truppen schlimmer als die feindlichen. Ende Februar schreibt der Bischof: „Meines Bistum Totalruin und gänzliche Unmöglichkeit ist so weit zu erkennen, daß ich nicht auf 1000 Taler für mein ganzes Bistum Kredit haben kann.“³⁾

Natürlich wurde auch das Gut Krausen wieder besetzt. An einem Sonntag wurde der Pater Prokurator gebeten, für die Soldaten einen Gottesdienst abzuhalten. Ob er sie ermahnt hat, von ihrem wüsten Treiben abzulassen, oder welcher andere Anlaß gewesen sein mag, nach dem Gottesdienst fielen sie über den Priester her und richteten

¹⁾ Waschinski II S. 91. — Zaleski IV 3 S. 1326.

²⁾ Vertrag zu Königsberg 7. Januar 1656; Vertrag zu Labiau 20. Nov. 1656.

³⁾ A. Kolberg, E. 3. XII S. 538 ff., 544 ff. — Fröhlich, Schwedische Kontributionen in Polnisch Preußen 1655–59. Neue Preuß. Prov. Blätter 3 J. X 1865 S. 193 ff.

ihn arg zu. Die Offiziere hielten es nicht für nötig, die Schuldigen zu bestrafen. Vor den Mordbuben war niemand mehr seines Lebens sicher; daher liefen die Arbeiter und die Gutsbauern weg, und im nächsten Frühjahr blieben die Äcker unbestellt liegen. Ab und zu regte sich bei einem rauhen Kriegsgesellen das Gewissen, er kam in die Jesuitenkirche, beichtete und versprach Besserung; andere bündelten mit Dienstmädchen an, und die Patres mußten Kriegstrauungen vollziehen. Auch sonst gab es viel Arbeit. In manchen Dörfern waren die Pfarrer von der Pest dahin gerafft, die Jesuiten nahmen sich der verwaisteten Gemeinden an. Von anderen Pfarreien wurden sie namentlich in der Osterzeit zur Abhaltung von Missionen verlangt, um das religiöse Leben zu erneuern, das in den schweren Zeiten arg gelitten hatte.

Noch zwei Jahre lagerten österreichische und polnische Truppen im Bistum und sogen das Land aus, endlich machte der Friede zu Oliva (3. Mai 1660) dem wüsten Treiben der räuberischen Scharen ein Ende. Das Jesuitenkolleg in Kößel zählte 1660 13 Priester, 4 Scholastiker und 4 Laienbrüder; die Zahl der Schüler war in diesem und in den folgenden Jahren noch gering, weil viele Familien verarmt waren und für ihre Söhne die Mittel zum Studium nicht aufbringen konnten. Zahlreich aber kamen die Wallfahrer nach Heiligelinde, und so mancher dankte dort Gott auf den Knien, daß er ihn vor Krieg und Pest gnädig beschützt hatte. Viele Totintafeln wurden der Mutter Gottes dargebracht, so brachten z. B. die Bürger von Mehlsack eine silberne Tafel, um Maria zu danken, daß sie ihre Stadt bei einer Feuersbrunst vor der völligen Einäscherung bewahrt hatte. Auch aus dem evangelischen Herzogtum kamen viele Wallfahrer, und die Patres von Heiligelinde berichteten von 49 Uebertritten zum katholischen Glauben während des Jahres 1660.

Im selben Jahre brach in Braunsberg nochmals die Pest aus,¹⁾ 1662 auch in Kößel; die Schule mußte wieder geschlossen, die Schüler nach Hause entlassen werden; die Patres konnten das Kolleg nicht verlassen, nur selten wurden sie zur Aushilfe nach einer Landpfarrei gerufen. In Braunsberg starben von Juni 1661 bis März 1662 über tausend Menschen, darunter die beiden Bürgermeister und zwei Ratsherren der Neustadt. In ihrer Not gelobte die Bürgerschaft eine Wallfahrt nach Heiligelinde, die sie aber erst nach Abzug der letzten Soldaten ausführen konnten. Am Nachmittag des 2. Juli 1664 machte sich eine große Menschenmenge auf den Weg zum gnadenreichen

1) E. 3. VIII S. 144.

Tempel der Gottesmutter, voran der Erzpriester Georg Konrad und die Kapläne. Psalmen und fromme Gebete wechselten mit einander ab; nur Kranke und Schwache benutzten für einige Strecken einen Wagen. Alle übrigen gingen barfuß. Sie alle hatten den Tod vor Augen gehabt, vor dem sie die Güte Gottes bewahrt hatte, daher nahmen sie die Beschwerlichkeit des Weges gern hin. Als sie in Heilsberg die Pfarrkirche besuchten, hielt ihnen der Bischof Stephan Wydzga eine Ansprache, lobte ihre Frömmigkeit und spornte sie zu noch größerem Eifer an. Die Sonne brannte heiß auf die Pilgerschar herab und mancher Fuß war wundgelaufen, als sie am nächsten Tage in Köhnel ankamen. Am Sonnabend, den 5. Juli, nachmittags zogen sie in die Jesuitenkirche ein, ein Pater begrüßte sie und nach kurzer Rast wanderten sie weiter. Gegen Abend kamen sie nach drei einhalb-tägiger Wanderung am Ziel ihrer Reise an. Trotz der Müdigkeit gingen sehr viele noch zur Beichte, bis spät in die Nacht saßen die Patres im Beichtstuhl und in den frühen Morgenstunden erschienen sie schon wieder. Nur wenige Stunden der Ruhe gönnten sich die Wallfahrer. Am Sonntag hielt der Erzpriester Konrad ein feierliches Hochamt, und mit großer Andacht empfingen alle Pilger die hl. Kommunion. Zum Schluß widmete die Gemeinde der Gottesmutter eine silberne Botivtafel, die 90 Taler gekostet hatte, und damit fand die Wallfahrt ihr Ende.

Obwohl Friede geschlossen, hatte das Land noch lange an den Folgen des Krieges zu leiden. Die polnischen Truppen wurden aus den Burgen entlassen, aber sie hatten seit langem keinen Sold erhalten und hielten sich schadlos; in Scharen zogen sie raubend und plündernd von Dorf zu Dorf und waren eine wahre Landplage. Um sie zu befriedigen, mußte das Köhneler Kolleg 1662 547 Taler und 1 Floren zahlen. das waren etwa 487 Gulden. Während der Kriegsjahre hatte das Kolleg Schulden machen müssen, um die Kontributionen zu bezahlen; 1664 verlangte ein Gläubiger die Rückerstattung von 1400 Taler oder 1360 Gulden (scuta). Dadurch kamen die Patres in große Verlegenheit, denn bei der herrschenden Geldknappheit waren neue Darlehn kaum zu beschaffen. Schließlich fanden sich einige gute Freunde, und es gelang diese und noch eine andere Schuld von 122 Gulden abzutragen, die mit 8 1/2 Gulden verzinst worden waren.

Allmählich wurden die Kriegsschäden ausgebeffert, mehrere Jahre brachten reiche Ernten (1685, 1691, 1694), in Heiligelinde wurde die neue Kirche gebaut, und im Weinberge des Herrn wurde eifrig

gearbeitet. Doch in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts beklagten sich die Jesuiten in ihren Berichten, die seelsorgliche Tätigkeit werde gestört durch die kriegerischen Ereignisse.

Nachdem der Kurfürst Friedrich August von Sachsen zum König von Polen gewählt war, zwang er seine Gegner zur Anerkennung seiner Königswürde. 1698 zogen sächsische Truppen durchs Ermland und lagerten monatelang in den Dörfern. Bei der Verteilung der Quartiere und der Kontribution glaubten die Jesuiten ihre Güter besonders stark belastet. Die Gehöfte waren klein und eng, kaum für die Bauern ausreichend; wie sollten sie noch Soldaten aufnehmen, wie sollten die Bauern die Kontribution bezahlen? Die Patres konnten ihnen nicht helfen, denn die Zinsen von den Gütern in Żywiec blieben aus. Die fremden Kriegsvölker zogen ab, kamen aber in den nächsten Jahren wieder. Im Jahre 1700 zogen die Sachsen nach den Ostseeprovinzen, um zusammen mit den Russen und Polen die Schweden aufzuhalten; im Sommer kamen sie in wilder Flucht zurück, litauische und polnische Flüchtlinge folgten; unter ihnen erwähnen die Jesuiten den litauischen Großmarschall Sapieha und den Bischof von Samogittien.¹⁾ 1703 konnten die Güter die Kontribution nicht aufbringen, die Patres mußten Schulden machen. So lange waren befreundete Truppen im Lande gewesen, im Dezember 1703 aber mußten die Sachsen vor den Schweden zurückweichen, Karl XII. besetzte Braunsberg und Frauenburg und verbrachte den Winter und das Frühjahr im bischöflichen Schloß zu Heilsberg.

Für das Ermland begann eine schwere Zeit, denn der Unterhalt von 7000 Mann legte dem Lande unerschwingliche Lasten auf; von jeder Hufe sollten monatlich neun Taler gezahlt werden, das war mehr als die Hufen wert waren. Natürlich blieben auch die Güter der Jesuiten nicht verschont; jedes Mal, wenn ein Laienbruder aus Krausen, Ottern oder Skatnik zur Stadt kam, wußte er Schandtatzen und Erpressungen der zügellosen Soldaten zu erzählen; in Prohlen brannten zum Unheil noch die Wirtschaftsgebäude nieder. Da konnten die Patres nicht mehr die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Schüler übernehmen, einige Professoren siedelten mit etlichen Zöglingen nach einem Kolleg in Litauen über, die übrigen wurden nach Hause geschickt. Wenige Monate darauf suchten die Schweden Kößel heim.²⁾

¹⁾ Lith. 44 fol. 396. — E. 3. II S. 30 ff.

²⁾ Einen Auszug aus dem *Literae annuae* und der *Historia* dieser Jahre gibt A. Poschmann, *Das Kößeler Jesuitenkolleg im dritten Schwedenkrieg*. *Allensteiner Volksblatt* vom 4. und 10. November 1931. — Vgl. Duhr IV 1 S. 468.

Am Abend des 2. März 1704 waren die Patres und die Laienbrüder wie gewöhnlich in der Kirche versammelt; da drang von der Klosterpforte her Schreien und Lärmen in das Gotteshaus. Ein Haufe von 30 schwedischen Soldaten hatte den Bruder Pfortner überwältigt, ihm die Schlüssel aus der Hand gerissen, und stürmte in das Kolleg. Da der Rektor P. Franz Krüger nicht anwesend war, suchte der Pater Vizerektor sie aufzuhalten und zu beruhigen, doch sie zogen ihre Säbel und verlangten sämtliche Schlüssel. In wilder Eile stürzten sie in die Küche und in die Speisekammer und rissen alles an sich, was sie fanden. Viel war es nicht, sie hatten viel größere Vorräte erwartet. Auch im Keller war nichts zu holen, ein paar Fässer Bier, das war alles. Rasch waren einige Kannen gefüllt, im Refektorium fingen sie an zu zechen und zu singen, der Bruder Koch mußte schmoren und braten. Die übrigen Laienbrüder und die Patres — es waren noch acht Personen im Hause — waren inzwischen in einige Zimmer zusammengedrängt, wurden streng bewacht und mußten zusehen, wie die Kriegsgesellen alles durchsuchten und durchwühlten. Viel fanden sie nicht, schon lange war man auf einen Ueberfall gefaßt, alle Wertfachen waren in Sicherheit gebracht. Das ging so zehn Tage lang. Was wird wohl geschehen, wenn alle Vorräte aufgebraucht sind!

Da kam unerwartete Rettung. Im Schloß war ein neuer schwedischer Oberst eingetroffen, der sich bald auch im Kolleg sehen ließ. Zu seiner großen Ueberraschung fand er da einen Bekannten, den er herzlich begrüßte. Der Oberst hatte an den Kämpfen der Schweden gegen die Russen teilgenommen, war dann mit seinem Regiment durch die Ostseeprovinzen gezogen, aber in Litauen in Gefangenschaft geraten. Da hatte er einen Jesuiten kennen gelernt, der ihm in einsamen Stunden Gesellschaft leistete und ihm Trost zusprach; obwohl der Pater selbst arm war und von milden Gaben lebte, hatte er dem Gefangenen doch manche Erfrischung gebracht, und ihm durch seine Fürsprache manche Erleichterung verschafft. Und jetzt welches Wiedersehn! Mit herzlichen Worten dankte der Schwede seinem Wohltäter, und nicht nur mit Worten: sofort gab er Befehl, das Kolleg zu räumen, und zahlte hundert Goldgulden, um den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Auch verwandte er sich beim König und erwirkte, daß wenigstens das Vorwerk der Jesuiten in der Burggasse von der drückenden Kontribution befreit blieb. Im Juni 1705 zog Karl XII. weiter nach Sachsen.

Im Ermland aber blieb eine schwedische Besatzung zurück, und die Kriegskontributionen mußten weiter gezahlt werden. Auch die

Jesuiten sollten von ihrem Vorwerk die Abgaben zahlen, denn ihr Gönner war abgezogen, und der neue Schloßkommandant wollte von einer Steuerfreiheit nichts wissen. Nach den Leistungen des vorigen Jahres war aber im Kolleg nicht mehr ein Groschen, daher beschloßen die Patres, die Gnade des Schwedenkönigs anzurufen. Seit Jahren hatten sie einen Grenzstreit mit den Herren von der Gröben, den Nachbarn von Heiligelinde. Nach langwierigen Verhandlungen in Rastenburg und Königsberg sollte das Kammergericht in Berlin entscheiden. Daher hielt sich damals ein Rößeler Pater als Bevollmächtigter des Kollegs in Berlin auf, und der wurde beauftragt, ins schwedische Lager an der schlesisch-sächsischen Grenze zu reisen und Karl XII. die Bitte vorzutragen.

Inzwischen wurden alle Güter der Jesuiten besetzt. In Ottern wurde die Kontribution mit Gewalt erpreßt, in Bartelsdorf wurde das Getreide weggenommen, und das Vieh nach Schloß Wartenburg getrieben. Nach Zahlung von 15 Speziestalern,¹⁾ gab der Schloßkommandant das Vieh wieder frei und verlängerte die Frist für die Zahlung der Kontribution um zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist waren 150 Taler fällig. Da diese nicht aufgebracht werden konnten, mußten der Pater Minister und der Pater Prokurator vor dem General Böhm auf Schloß Seeburg erscheinen, wo sie festgenommen wurden. Auch der Pater Rektor sollte eingesperrt werden. Am 29. April 1705 drangen etliche Soldaten mit blanken Säbeln ins Kolleg ein, stürmten durch alle Flure und alle Zellen, durch Küche und Keller, auch durch die Kirche und suchten den Rektor. Doch der muß rechtzeitig gewarnt worden sein, am Tage vorher war er nach Heiligelinde gegangen. Endlich, am 2. Mai, traf ein Privileg des schwedischen Königs ein, wonach die Jesuiten auch weiterhin Steuerfreiheit genießen sollten. Die Gefangenen wurden freigelassen und trafen bald in Rößel ein. Nicht geringes Erstaunen erregte es im Lande, daß das harte Kriegsrecht bei den Patres eine Ausnahme machte. Doch auch dem König war bekannt geworden, daß ein Jesuit dem Obersten in der Gefangenschaft hilfreich beigestanden, und der Name der Gesellschaft Jesu hatte im schwedischen Lager keinen schlechten Klang. Die Rößeler Jesuiten wußten sogar zu berichten, Karl XII. habe an religiösen Streitgesprächen teilgenommen und sich bereit erklärt, katholische Predigten zu hören. Wahrscheinlich hatte ihnen dieses ihr Mitbruder aus Berlin mitgeteilt.

1) d. h. wirklichen, geprägten Talern.

So war die Gefahr abgewandt, aber noch immer stand der Feind im Land, Gottes Schutz war auch weiterhin nötig. Jeden Tag fanden in der Klosterkirche Bittandachten vor dem ausgefetzten Allerheiligsten statt, und inbrünstige Gebete wurden zum Himmel geschickt, er möchte den Nöten und Drangsalen des Krieges ein Ende machen. Fast die ganze Bürgerschaft beteiligte sich an einer zehntägigen Andacht zu Ehren des hl. Franz Xaver. Den Abschluß bildete eine Prozession durch die Stadt; voran gingen die Schüler, nach Klassen geordnet mit ihren Lehrern, dann folgten die Klosterschwestern mit ihren Schülerinnen, zum Schluß die Bürgerschaft.

Die Folge der vielen Erpressungen war eine große Teuerung. Viele Gehöfte lagen in Schutt und Asche, die Bauern waren verarmt und konnten sie nicht wieder aufbauen. Wo die Höfe noch standen, da waren die Ställe leer, es fehlte an Vieh und Pferden, kein Anspann und kein Saatgetreide war vorhanden, um die Aecker zu bestellen. Kein Wunder, daß das Getreide, und alle übrigen Lebensmittel knapp und teuer waren, zumal das Jahr 1708 eine völlige Mißernte brachte, anscheinend wegen eines sehr regnerischen Sommers. In Kößel wurden nach dem Bericht der Jesuiten von 100 Scheffeln Roggenausfaat „nicht eine Aehre“ geerntet. Etwas besser war die Ernte in Krausen, obwohl auch hier viel Getreide durch eine merkwürdige Fäule verdarb und ungenießbar wurde. Die wenigen Scheffel, die auf den Speicher kamen, reichten kaum aus, um die Kontribution zu bezahlen; den Bauern und Instleuten fehlte es im Winter an Brot, sie waren so entkräftet, daß sie kaum noch die notwendigsten Arbeiten verrichten konnten. Eine Einfuhr aus Polen und Litauen war nicht möglich, weil die Preußen die Grenze streng absperreten. Die Kößeler Jesuiten machten in kurzer Zeit 1600 Gulden Schulden, denn die Güter lieferten fast nichts, während sonst z. B. die Mühle in Bartelsdorf jedes Jahr 100 Scheffel Roggen abgeworfen hatte.¹⁾ Nach Heiligelinde kamen wegen der Grenzsperrre keine Wallfahrer mehr, die Kirche stand leer, der Krug hatte keine Einnahme. Zudem kam vom ermländischen Bischof Andreas Zaluski die vertrauliche Mitteilung, der preussische König beabsichtige, die Kirche in Heiligelinde vollständig

¹⁾ Ebenso traurig sah es im herzoglichen Preußen aus. Ein Amtmann berichtete dem König, in seinem Amtsbezirk seien viele Bauern, die nicht einen Scheffel Roggen besäßen. „Diese armen Leute kommen fast täglich zu mir und bitten, ihre Not Ew. Kgl. Maj. vorzutragen, damit ihnen möge Brot gereicht werden, sonsten sie notwendig Hungers sterben müssen. Wilhelm Sahn, Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig 1905. S. 41.

zu schließen, weil auch von den wenigen Wallfahrern Seuchen eingeschleppt werden könnten. Bald darauf wurde ein Pater auf das Schloß nach Rastenburg befohlen, und dort verlas der Schloßhauptmann ein Dekret der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer, das die Schließung der Kirche androhte, wenn nicht die Wallfahrer aus Polen und Masuren wegblieben; die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten sei zu groß. Nur bei verschlossenen Türen dürfe der Gottesdienst gehalten werden. Zugleich hatte sich die Regierung an den Bischof gewandt, und dieser befahl, die Kirche wegen der drohenden Pest sofort zu schließen, obwohl eben der polnische König Stanislaus Leszczyński in Heiligelinde erwartet wurde.¹⁾

Im Kößeler Kolleg sollte das Schuljahr beginnen, doch die Professoren fehlten. Der Provinzial hatte einige Patres von Litauen, Kurland und Lettland abgeschickt, aber sie wurden von den preussischen Grenzposten zurückgehalten. Auch der P. Rektor konnte nicht die Leitung seines Kollegs übernehmen, weil die Schweden seiner habhaft werden wollten.

Die strenge Grenzwaſche war durchaus nötig, denn in Polen herrschte die Pest. Hunger und Seuchen waren in alter Zeit die ständigen Begleiter des Krieges, sie blieben auch diesmal nicht aus. Sachsen und Schweden, Polen und Russen waren hin und her gezogen, von Osten und von Westen waren sie gekommen, und die Soldatenhaufen brachten ansteckende Krankheiten der verschiedensten Art mit, die man damals alle als Pest bezeichnete. Im Herbst 1708 trat die Seuche in Hohenstein und im Amt Johannisburg auf, in Hohenstein starben in wenigen Wochen 400 Menschen. Gegen Ende des Jahres schien die Krankheit erloschen, ohne weiter um sich zu greifen. Doch der Winter 1708/09 brachte so strenge und anhaltende Kälte, wie man sie seit Menschengedenken nicht erlebt hatte.²⁾ Das Jahr 1710 war für die ganze litauische Provinz ein großes Opferjahr; von den 124 Verstorbenen des Ordens erlagen 86 im Dienste der Pestkranken, darunter 22 mit deutschen Namen.³⁾

¹⁾ Kolberg E. 3. III S. 457 f., 462.

²⁾ „Den 15. Mai“, so schreibt ein Zeitgenosse in seinem Tagebuch, „haben wir in Königsberg auf den unerhört harten Winter die ersten Schiffe bekommen. Die Erde ist damals so voller Eis gewesen, daß kein Gras hervorgekommen und um Pfingsten kein Blümchen zu sehen gewesen. Die Wintersaat ist an den meisten Orten erfroren und hat der Acker müssen umgepflüget und mit Sommersaat besäet werden, wodurch denn eine große Teuerung und Hungersnot entstanden. Das Korn hat pro Scheffel 5 Gulden und der Weizen 6 Gulden gekostet.“ Sahn a. a. D.

³⁾ Duhr IV 1 S. 467. — Kostowski-Martinov S. 444.

Besser vorbereiteten Boden konnte eine Volksseuche kaum finden. Im März trat die Pest besonders heftig in Warschau und Thorn auf, im Juli wütete sie in Danzig, wo in 14 Tagen 575 Menschen starben, im August begann das Sterben in Königsberg.¹⁾ Auf Wunsch des Bischofs und des Provinzials reiste sofort der Pater Ehlerth dorthin, um den Kranken beizustehen. Einige Mitbrüder begleiteten ihn auf der Reise und brachten bei der Gelegenheit die silbernen Geräte aus Königsberg zurück, die man aus Furcht vor den Schweden dorthin geschafft hatte; nur sechs silberne Leuchter mußten bei Eduard Mannig zurückbleiben als Pfand für ein Darlehen von 1000 Gulden.

Im Oktober hielt die Pest auch in Kößel ihren Einzug, in Heiligelinde wurden der Pater Paul Berent²⁾ und ein Laienbruder dahingerafft. Doch waren es nur vereinzelt Fälle. Viele Gymnasiasten reisten nach Hause, doch wurde der Schulbetrieb aufrecht erhalten; nach dem Aschermittwoch des folgenden Jahres (1710) schien die Gefahr vorüber, und alle fanden sich wieder ein. Kaum waren die Klassen wieder vollzählig, da starben im März in der Herberge und im Krug zu Heiligelinde einige Wallfahrer; sofort wurden die Häuser geschlossen, aber es war zu spät, von den wenigen Einwohnern des Ortes erlag einer nach dem anderen der Seuche. Im August drang sie auch in das Wohnhaus der Jesuiten ein und raffte in wenigen Tagen alle drei Patres weg, zuerst P. Georg Schröter, am 20. August P. Johann Schröter und zuletzt, am 24. August, den Superior P. Jakob Eller; außerdem starben 6 Diensthofen, 12 Personen im Krug, 10 im Hospital und 4 andere Einwohner.³⁾ Nun war der Ort ausgestorben, die Kirche längst geschlossen. Die Patres in Kößel konnten es aber nicht über's Herz bringen, die heilige Stätte ganz verwaist zu lassen. P. Friedrich Bartsch erbot sich, dorthin überzusiedeln. Die vergifteten Häuser konnte er natürlich nicht betreten, vielmehr teilte er die Ansicht seiner Zeitgenossen, das beste Vorbeugungsmittel gegen die Pest sei Aufenthalt in frischer Luft. Und dazu bot sich in Heiligelinde reichlich Gelegenheit. Auf einer Anhöhe im Walde baute er sich aus Nesten und Laub eine Hütte, ging auf die Jagd, und lebte wie Robinson. So konnte er wenigstens die Kirche bewachen. Die frische Luft bekam ihm gut, er blieb gesund.

1) Das Pestjahr 1709–10 in Preußen. Altpreuß. Monatschrift XXI. 1884 S. 485 ff.

2) E. 3. XV S. 610.

3) E. 3. III S. 466; XX S. 371, 769, 379.

Im Herbst bekam er einen Genossen: es war P. Kaspar Hanmann, der vom Provinzial nach Heiliglinde geschickt war. Er theilte aber nicht das Naturleben seines Mitbruders, sondern richtete sich in einem kleinen Häuschen ein, das abseits von den übrigen Gebäuden lag und nicht pestverdächtig erschien; sonst pflegten hier vornehme Herrschaften abzusteiigen, wenn sie eine Wallfahrt machten. Bald traf auch ein zweiter Pater ein, es war P. Ladislaus Businski; er zog es jedoch vor, vorläufig im Kößeler Kolleg zu wohnen. Mitte Januar erschien auch der neue Superior P. Simon Bockhorn, bisher Rektor des Kollegs in Braunsberg. Nun mußte auch Businski nach Heiliglinde übersiedeln, und in der Wallfahrtskirche begann wieder der regelmäßige Gottesdienst.

Im Kolleg zu Kößel begann das neue Schuljahr wie üblich am 1. September. Obwohl immer noch einige Krankheitsfälle vorkamen, stellten sich die Schüler aus den verschiedensten Gegenden ein, und die Professoren fingen an zu unterrichten. Aber schon nach drei Wochen stellte der Magistrat den Antrag, die Schule zu schließen, weil die Erkrankungen immer häufiger wurden. Damit der Unterricht nicht ganz ausfiel, zogen die Jesuiten mit ihren Schülern auf ihr Gut Krausen und lebten dort mit ihnen wie in einem modernen Schulandheim. Im Kolleg zu Kößel waren nur der P. Minister Andreas Heinigk und der Deutschprediger P. Peter Gerigk nebst zwei Laienbrüdern zurückgeblieben, um Kirche und Konvent nicht ganz vereinsamt zu lassen. P. Georg Kraut war in das verlassene Konvikt übergesiedelt und übernahm es freiwillig, den Kranken beizustehen. Der Erzpriester bat dringend um Hilfe, denn so schlimm war die Krankheit noch nie aufgetreten.¹⁾ Bald war kein Haus mehr in der Stadt, wo nicht ein Toter oder ein Kranker lag. Tag und Nacht war P. Kraut unterwegs, um den Kranken Trost zu bringen und ihnen die Sterbesakramente zu spenden, auch auf die Dörfer holte man ihn häufig, und wenn ihm noch Zeit übrig blieb, war er in der Pfarrkirche unermüdlich im Beichtstuhl tätig. Von September 1709 bis Februar 1710 starben in der Stadt über 1000 Menschen, darunter nur wenige, die vom Tode überrascht wurden, ehe sie von dem Pater darauf vorbereitet waren. Jeden Tag sah der eifrige Priester die angstverzerrten Gesichter der Kranken und die entstellten Leichen, in jedem Hause schlug ihm der Gifthauch entgegen, doch er blieb unerschrocken. Das war Heldenmut! Und Gott belohnte

¹⁾ Vgl. E. 3. II S. 61.

die Tapferkeit des wackeren Mannes, er blieb von der Seuche verschont.

Am 3. Dezember wurde in der Pfarrkirche unter großem Zulauf das Fest des hl. Franz Xaver gefeiert. Die Klosterkirche war noch geschlossen, daher mußte das Fest des Schutzpatrons der Kößeler Jesuiten in der Pfarrkirche begangen werden. P. Kraut hatte vielen Kranken die Anrufung dieses Heiligen empfohlen, viele hatten Gelübde gemacht, am Tage vor dem Fest war strenger Fasttag, und nun kamen sie alle, um dem Apostel von Indien für ihre Genesung zu danken und ihn um weiteren Schutz anzusuchen.

Als die Fastenzeit herankam, legte sich der Zorn des Herrn, die Krankheit ließ nach, und in der Woche nach dem Sonntag Sexagesima (8. Februar 1711) kamen die Patres mit den Schülern aus Krausen zurück. Sie kamen vollzählig, alle waren gesund geblieben.

„Die Pest war erloschen, aber nicht erloschen war die Kriegspest. Schlimm war die polnische Pest, schlimmer die russische, am schlimmsten die sächsische.“ Seit 14 Jahren lag fremdes Kriegsvolk im Ermland, den Sachsen folgten die Schweden, den Schweden die Polen und Russen, dann wieder die Sachsen. Nach vierzehnjährigen Verwüstungen und Plünderungen war nicht mehr viel zu holen, zumal auch eine Viehseuche das Land heimsuchte, aber die Truppen mußten gepflegt werden und nahmen das Letzte. Aengstlich mieden sie die von der Pest verseuchten Dörfer, in den anderen aber schlachteten sie die letzte Kuh und auch den letzten versteckten Scheffel Korn suchten sie auf. Kein Wunder, daß viele Bauern ihre Höfe im Stich ließen und irgendwo ein Unterkommen suchten; auch von den Gütern der Jesuiten liefen die meisten Bauern und Instleute weg.

Dabei war August II., nunmehr Kurfürst von Sachsen und König von Polen, den Jesuiten durchaus wohlgesinnt. Der Fürst Czartoryski hatte ein gutes Wort für sie eingelegt, daher verwandte er sich bei dem preussischen König Friedrich I. zugunsten der Heiligelinde. Noch immer schwebte der Prozeß zwischen den Patres und den Herren von der Gröben, aber der Schloßhauptmann von Raftenburg erhielt aus Berlin den Befehl, die Patres und die Wallfahrer nicht zu belästigen.

Im Jahre 1711 kamen die Wallfahrer wieder so zahlreich wie in früheren Zeiten. Ein Dorf nach dem anderen, eine Stadtgemeinde nach der anderen brachte der Gottesmutter in Heiligelinde ihr „Opfer“ dar, nicht nur aus dem Ermland, auch aus Elbing und Danzig, aus Königsberg und Tilsit, aus Thorn und Warschau kamen die Pilger.

In den Zeiten der Not hatten viele eine Wallfahrt gelobt, und nun kamen sie und dankten Gott, daß er sie aus Krieg und Pest gnädig errettet.

Noch einen Schreckenstag mußte das Kolleg erleben. Ein Haufe Moskowiter, die beim sächsischen Heere waren, stürmten eines Tages ganz unvermutet in das Kolleg, schlugen den Pförtner nieder, schlossen das Thor zu, damit niemand entweichen konnte, rissen die Schlüssel an sich und durchsuchten alle Räume bis in den Keller. Da sie nichts fanden, zogen sie fluchend und schimpfend ab. Das war ihr Abschied.

Seit dem Nordischen Kriege kam Polen nicht mehr zur Ruhe, es ging allmählich dem Ende entgegen. August II. gelang es nicht, die Thronfolge seines Sohnes durchzusetzen, nach seinem plötzlichen Tode i. J. 1733 wählten die Großen des Landes Stanislaus Leszczyński zum König, der aber bald vor den Russen fliehen mußte, und es folgte nach vielen Wirren schließlich doch August III. Was kümmerten sich die Ermländer um die kühnen Pläne des „nordischen Alexander“, was ging es unsere Bauern an, wenn sich die polnischen Magnaten bei der Königswahl nicht einigen konnten! Aber das Ermland war nun einmal dem polnischen Reiche angegliedert und mußte mit ihm leiden. Der ermländische Bischof Szembek wäre in dem Thronstreit zwischen August III. und Stanislaus Leszczyński gern neutral geblieben; er berief die Vertreter des Adels und der Stände zu einem Landtag nach Kößel (29. Dezember 1733), und die Stände schlossen sich seinem Wunsche an. Aber vergebens, seit 1734 zogen wieder russische, polnische und preussische Truppen durchs Ermland, erhoben Kriegssteuern und plünderten mehrere Jahre hindurch die Bauernhöfe.¹⁾ Im Frühjahr und Sommer 1735 lagen in Kößel russische

¹⁾ E. 3. II S. 158 ff. — *Communi universi fere orbis vae inelamantis lamentationi, ferali illa: Quando Marcus Alleluja cantabit, Joannes in corpore stabit, totus mundus vae clamabit, praenuntiatiae prognosi flebiles accinere lessos debuimus, quando sub gravi Martii furoris jugo tristes nonnisi decantare novimus elegos. Nimirum, quae unum sub uno capite cum Regno Poloniae constituit corpus, Varmia communi pressa malo, propria didicimus experientia raro aut nunquam sub languente capite diu membra perstare vivida. Inundante etenim totum Regnum Marte, nec Varmiae, quae minima pars Poloniae est, et cum illa praediis Collegii nostri importuno hoc hospite vacare licuit, cum hostilis domesticique Martis exactionibus adeo premermur, ut violentis rapinis ad calculum non vocatis, grassanti ultro citroque hostili, amicoque militi ultra ducenta florenorum milia exilis haec Poloniae particula contribuere debuerit. Historia von 1734. Lith. 49 fol. 109.*

Truppen, die etliche gefangene Polen mitbrachten. Die Patres durften die Gefangenen öfter besuchen und ihnen die Sacramente spenden. Der russische Kommandant, Major Mazani, der im Schloß wohnte, war am Ignatiustage (31. Juli) Gast des Kollegs und hörte die Deklamationen der Schüler an; am nächsten Sonntag war er mit drei Offizieren und einigen Herren aus der Stadt zum Mittagessen geladen, ein ander Mal frühstückte er mit den Patres in dem Gartenhäuschen des Kollegs¹⁾ (heute Rheindorfs Hof). Wie immer in Kriegzeiten, folgten den Truppen auch diesmal ansteckende Krankheiten; wieder gingen die Kößeler Patres von Haus zu Haus, um den Kranken beizustehen, wieder forderte der Tod auch im Kolleg mehrere Opfer, drei Patres und ein Laienbruder wurden dahingerafft (1736). Wegen des andauernden Regens brachte das Jahr 1736 eine völlige Mißernte, aber die Russen waren rücksichtslos und nahmen den Bauern das letzte Brot weg.²⁾

Raum waren die polnischen Thronstreitigkeiten beendet, da begannen die Schlesiſchen Kriege. 1741 erhielten die Patres in Heilige-
linde vom Raſtenburger Schloßhauptmann Weiſung, die Siege Friedrichs des Großen durch ein Te Deum zu feiern, sie trugen jedoch Bedenken, weil es sich um Siege des protestantischen Königs über die katholische Kaiserin Maria Theresia handelte. Daher fuhr erst ein Pater nach Bischofshof zu dem Domherrn Lingk, um sich Rat zu holen.³⁾

Auch im Siebenjährigen Krieg zogen die Russen durchs Ermland⁴⁾, und Kößel hatte wieder mehrere Jahre lang russische Einquartierung. Der General Ruß oder Ruesch besuchte im Sommer und Herbst 1762 öfter das Kolleg, am 23. September nahm er mit seiner Gattin und seinem Sohn am Frühstück im Garten teil, wobei auch der Pater

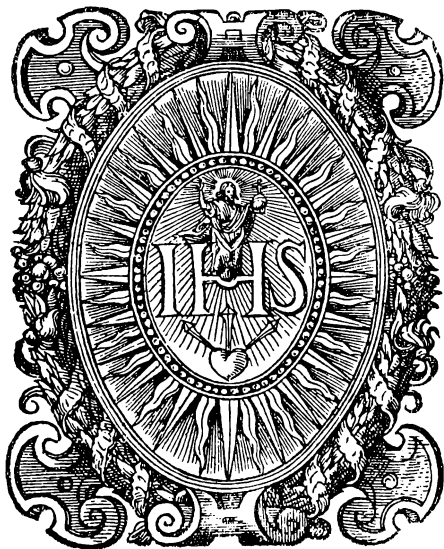
1) E. 3. XIX S. 323.

2) Cum tumultus bellici anno hoc nondum perfecte sopiti universam affligerent Poloniam, et cum ea etiam Varmiam, proinde et bona hujus Collegii a violentia militari immunia non fuerunt. Etenim Postquam Polonicae Lithuanicaeque copiae emigrarunt Varmia, successit Moschorum Legio regimini Generalis Biron subiecta. Quare sicut Poloni violenta manu omnia praedabantur, sic Moschi sensim instar morbi insensibilis corpus affectum depascentis afflicto populo per continuas Rationum et Portionum, tum contributionis pecuniariae exactiones ultimum fere panem subtrahebant, quam calamitatem praedia nostra insigni provisionis domesticae detrimento sunt experta. Historia von 1736 Lith. 49 fol. 110.

3) E. 3. XIX S. 326.

4) von Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar. Neue Preuß. Prov. Bl. 3. 8. VI—XI. — E. 3. II S. 447 ff.

Provinzial zugegen war; am 25. November hörte er die Predigt in der Jesuitenkirche, am 18. März 1764 beglückwünschte ihn P. Schiller im Namen des Kollegs zum Namenstage, am nächsten Tage stattete er dem Rektor einen Besuch ab.¹⁾ Die Reiterregimenter verbrauchten viel Futter für die Pferde, es entstand eine große Teuerung, namentlich fehlte es an Hafer und Gerste. Obwohl das Jahr 1757 eine reiche Ernte brachte, mußte das Kolleg für 400 fl. Gerste und Hafer kaufen, 1760 sogar für 1000 fl.; Stroh und Heu waren so knapp, daß im Winter viele Tiere verhungerten. Zum Unglück brannten 1758 in Krausen fünf Gehöfte mit 8 Scheunen ab. Immerhin kam das Ermland noch besser weg als andere Teile Ostpreußens,²⁾ daher wollten manche Gutsbesitzer aus Furcht vor den Kosaken und Tartaren aus der Nachbarschaft ihre Wertfachen ins Kolleg in Verwahrung geben, doch der Rektor lehnte dies ab, weil es den Vorschriften zuwider war.



1) E. 3. XIX S. 324.

2) v. Hasenkamp a. a. D. X S. 497 ff. XI S. 1 ff.

4. Verwaltung und Personalbestand.

Kößel gehörte ebenso wie Braunsberg zur litauischen Provinz des Jesuitenordens, die 1608 durch Loslösung von der polnischen entstanden war.¹⁾ Sitz des Provinzials war Wilna, wo sich auch das Noviziat, das Tertiat und das Professhaus befanden.²⁾ 1756 wurde die Provinz Litauen geteilt; der nordwestliche Teil behielt den Namen Litauen, — dazu gehörte das Ermland und das übrige Ostpreußen —, der südliche und der östliche Teil bildete die Provinz Masowien. Zur selben Zeit teilte man auch die Provinz Polen in Großpolen und Kleinpolen, und die vier Provinzen Lituania, Masovia, Maior Polonia, Minor Polonia waren bis 1773 zur Assistentia Polonia vereinigt.³⁾

Ein Pater und ein Laienbruder waren als Flüchtlinge nach Kößel gekommen, als Gustav Adolf die Hauptstadt des Ermlandes besetzte und die Braunsberger Jesuiten ihr Kolleg räumen mußten. 5 Patres und 1 Laienbruder machten sich 1630 auf den Weg nach Kößel, um das verfallene Augustinerkloster zu übernehmen. In den Personalverzeichnissen des Ordens erscheint die Residenz Kößel zuerst 1631, und zwar mit 5 Patres, 1 Magister und 1 Bruder. Von den Patres wird einer als polnischer Prediger, einer als deutscher Prediger bezeichnet. Zehn Jahre später (1642) zählte die Niederlassung 9 Priester und 6 Laienbrüder, 1643 waren es 11 Priester und 6 Laienbrüder, 1650: 9 Priester, 3 Magister und 5 Laienbrüder, 1655: 13 Priester, 2 Scholastiker und 5 Laienbrüder. Als der Große Kurfürst 1656 das Ermland besetzt hatte, stellten seine Beamten im Kößeler Kolleg 25 Patres fest;⁴⁾ nach den Literae annuae dieses Jahres waren es 34 Personen, darunter 22 Priester, die übrigen Laienbrüder;⁵⁾ 1661: 16 Priester, 3 Magister, 4 Brüder. Der Bestand von 20 bis 25 Personen blieb durch das ganze 17. Jahrhundert.⁶⁾ In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl auf 23 bis 25, in der zweiten Hälfte auf 29 bis 30 Personen, nämlich 14 bis 18 Priester, etwa 4 Scholastiker und 7 Brüder.⁷⁾ Die höchste Zahl wurde mit 32 in den Jahren 1692 und

1) Rostowski-Martinov S. 217. — Lühr E. 3. XV S. 413.

2) E. 3. XX S. 366.

3) Lühr E. 3. XV S. 413. XVII S. 2.

4) E. 3. VII S. 267.

5) Die Annahme Lührs E. 3. XX S. 363, daß die Zahl 25 für Priester und Laienbrüder zusammen gelte, trifft demnach nicht zu. Vgl. Jahresbericht 1899 S. 19.

6) Duhr II 1 S. 389; III S. 243.

7) Duhr IV 1 S. 466 f.

1693 erreicht; 1693: 22 Priester, 4 Magister, 6 Brüder; bei den Priestern waren die 4 Missionäre von Heiligelinde sowie der Beichtvater am fürstbischöflichen Hofe in Heilsberg mitgerechnet; von den 17 übrigen Priestern waren 10 Tertiärer, d. h. junge Patres, die das dritte Probejahr durchmachten.

Als 1738 Vertreter des Bischofs eine Hausfuchung nach Briefen des P. Andreas Bobola S. J. abhielten, fanden sie 8 Patres: den Rektor, den Minister, den Spiritual, den deutschen Sonntagsprediger, den deutschen Feiertagsprediger, den polnischen Prediger, einen Professor der Rhetorik und einen Professor der Philosophie; ferner 4 Magistri: die Lehrer der Poetik, Syntax, Grammatik und Infima; im ganzen also 12 Jesuiten.¹⁾ 1750 waren es 24 Personen, nämlich 10 Patres, 3 Magister, 4 Scholastiker, 7 Laienbrüder. Der Katalog von 1765 zählt für Kößel 10 Patres, 4 Magistri, und 5 Laienbrüder; in Heiligelinde saßen 1765, 1769/70 und 1770/71 je 6 Patres und 1 Laienbruder.²⁾ Aus dem Jahre 1772 liegt der „Catalogus personarum Collegii Resselensis S. J. de 1. dec.“ vor.³⁾ Danach umfaßte das Kolleg 10 Patres, darunter zwei altersschwache, die keinen Dienst mehr versahen, und 5 Magistri, zusammen also 15 Jesuiten; dazu 6 Laienbrüder und 13 Bediente.

Geleitet wurde die Residenz von einem Superior, seit der Erhebung zum Kolleg i. J. 1654⁴⁾ stand ein Rektor an der Spitze, dem auch der Superior der Missionsstation Heiligelinde unterstellt war. Die Amtsdauer des Rektors betrug drei Jahre.⁵⁾ Sein ständiger Vertreter war der P. Minister, Leiter des Gymnasiums war der Praefectus scholarum, ein bis drei Patres unterrichteten in den oberen Klassen. Beichtvater für die Insassen des Kollegs war der Spiritual, ein Pater hielt regelmäßig die deutschen, ein anderer die polnischen Predigten; im 18. Jahrhundert gab es vier Prediger, je einen deutschen und einen polnischen Sonntagsprediger und einen Feiertagsprediger.⁶⁾ Der P. Procurator verwaltete die Güter des Kollegs und versorgte das Haus mit Lebensmitteln; mehrmals im

1) Lühr, Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland 1904. — Lühr E. 3. XX S. 363.

2) Lühr ebenda.

3) E. 3. XVII S. 98 ff. XX S. 363. — Etwas andere Zahlen gibt Max Lehmann, Preußen und die kath. Kirche IV S. 490, nämlich: 9 Patres, 5 Professoren, 3 Brüder.

4) Vgl. oben S. 780.

5) Dühr II 2 S. 625 f.

6) Vgl. E. 3. XVII S. 98 f.

Jahre reiste er von einem Gut zum andern, um nach dem Rechten zu sehen, in Krausen und Bartelsdorf hielt er sich öfter längere Zeit auf. Seit 1738¹⁾ wird regelmäßig ein Frater Procurator genannt, die Wirtschaftsführung war also seit dieser Zeit einem Laienbruder anvertraut. Die Patres, die kein besonderes Amt bekleideten, werden meist Operarii, seltener Coadjutores spirituales genannt; diese waren es, die die Volksmissionen abhielten, die zur Aushilfe nach Heiligelinde und den benachbarten Pfarreien fuhren und die sich sonst in der Seelsorge betätigten. Gelegentlich wird auch ein Valetudinarium erwähnt, doch zogen sich die Kranken und altersschwachen Patres meist in die Stille von Heiligelinde zurück.

Ein Festtag war das goldene Priesterjubiläum des P. Konrad Schrötter, der 1711 bis 1714 Rektor des Kößeler Kollegs, 1688 und 1718 Superior von Heiligelinde gewesen war und auch in andern Kollegien leitende Stellen bekleidet hatte.²⁾ Die Geistlichen der Stadt und der Nachbarpfarreien nahmen an dem Ehrentage des Nestors des ermländischen Klerus teil.³⁾

Georg Lühr hat in mühevoller und gründlicher Arbeit eine Liste der Rektoren⁴⁾ aufgestellt und in einer anderen ebenso verdienstvollen Zusammenstellung die meisten Patres von Kößel und Heiligelinde⁵⁾ nachgewiesen und ihre Lebensdaten angegeben. Nur wenige Kollegien dürften ähnliche Listen aufzuweisen haben, für deren Zuverlässigkeit jeder Benutzer dem Verfasser dankbar ist.

Ein Noviziat hatte Kößel nicht. Hatte ein junger Mann nach Abschluß der Gymnasialstudien Lust, in den Orden einzutreten, — vielfach waren es Schüler der Jesuitengymnasien, — so ging er als Novize wohl meist nach Braunsberg oder Wilna. Unter Leitung eines Novizenmeisters (Magister Novitiorum) machte er zwei Jahre lang eine asketische und religiöse Vorbereitung durch, wissenschaftlich zu arbeiten hatte er in dieser Zeit nur wenig. „Der Bildungsgrad der Eintretenden war durchschnittlich absolvierte Rhetorik oder Logik, manchmal absolvierte Philosophie.“⁶⁾ Am Ende des ersten Jahres

1) 1708 ist der Procurator noch ein Vater.

2) E. 3. XVIII S. 728.

3) Lith. 49 fol. 106.

4) Georg Lühr, Die Rektoren des Jesuitenkollegs zu Kößel. E. 3. XVIII S. 717 ff.

5) Georg Lühr, Die Jesuiten von Kößel und Heiligelinde. E. 3. XX S. 361 ff., 753 ff.

6) Duhr II 2 S. 540.

empfang er die vier niederen Weihen, am Ende des zweiten Jahres legte er die sog. einfachen Gelübde ab. Ausnahmeweise durfte ein Scholastiker am 24. August 1688 die Gelübde in Kößel ablegen.¹⁾ Dann hieß er Scholastiker (scholasticus approbatus). Auf das zweijährige Noviziat folgte eine ein- bis dreijährige Wiederholung der Gymnasialstudien mit besonderer Berücksichtigung der Poetik, Aesthetik und Rhetorik, dann der zweijährige Kursus der gesamten Philosophie, der Mathematik und Naturwissenschaften. In beiden Kursen war das Latein Vortrags- und Umgangssprache.²⁾ Nach jedem Jahre fand eine Prüfung statt, am Ende des dritten Jahres das Examen ex universa philosophia. Hatte der Scholastiker die Prüfungen bestanden, so wurde er mit etwa 23 Jahren Magister und erteilte 5 bis 6 Jahre lang Unterricht in den Gymnasialklassen. 2 bis 4 solcher Magistri waren meist als Hilfslehrer am Kößeler Gymnasium beschäftigt.³⁾ Der Unterricht sollte ihnen Gelegenheit geben, sämtliche Fächer von der Grammatik angefangen nochmals durcharbeiten, denn durch Lehren lernt man am besten. Besonders wurde den Magistri fleißige Lektüre der lateinischen Klassiker und häufige Stilübungen empfohlen; denn es herrschte der Grundsatz, „daß wahre Latinität nur aus den Schriften der Alten geschöpft werden müsse und alle Neueren, so nahe sie den Alten auch kämen, hierin doch keine zuverlässigen Quellen wären. Es war Sitte, daß die Repetenten einige Mal des Jahres die von ihnen ausgearbeiteten in gebundener und ungebundener Rede im Speisesaal während des Tisches teils vorlasen teils deklamierten — auch das Letztere hatte für junge Leute, die einst das Los treffen konnte, den Predigtstuhl zu betreten, seinen Nutzen.“⁴⁾ Als Lehrende und Lernende standen sie unter der Leitung des Praefectus studiorum oder Praefectus scholarum, der über ihre Tätigkeit ein Gutachten erstattete; dieses war für ihre spätere Verwendung von großer Bedeutung. Aber erst mußten sie Kößel verlassen und in Braunsberg oder Wilna noch vier bis sieben Jahre Philosophie und Theologie studieren. Während des letzten Jahres empfingen sie die Priesterweihe, setzten das Studium der Theologie aber fort.

1) Lith. 42 fol. 286.

2) Duhr II 2 S. 552 ff. — Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu S. 36 ff. — Wilh. Dersch, Die Lebens- und Studienordnung der Jesuiten in Polen. Hist. Monatsblätter f. d. Prov. Posen XV 1914 S. 49 ff. — Braun S. 24.

3) Duhr II 2 S. 553. — Duhr, Studienordnung S. 43. — Braun S. 24 ff.

4) Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer; angeführt bei Duhr, Studienordnung S. 40 f. — Vgl. Braun S. 25, 47.

Bevor die jungen Priester für eine besondere Tätigkeit als Seelsorger, Lehrer oder Wissenschaftler bestimmt wurden, mußten sie noch ein Prüfungsjahr durchmachen, das sog. dritte Probejahr (annus tertiae probationis) oder Tertiat.¹⁾ Als erste und zweite Probatio wurde das Noviziat angesehen, nach Abschluß der Studien und nach Empfang der Priesterweihe sollten sie sich noch einer dritten Prüfung unterziehen, und sich ein Jahr vorwiegend geistlichen Uebungen widmen. Dabei sollten sie unter der Leitung eines Instructors stehen und möglichst von den Novizen getrennt sein, weil das Zusammenleben mit diesen zu Unzuträglichkeiten geführt hatte. Auch bei großen finanziellen Schwierigkeiten und trotz Personenmangels hielt man am dritten Probejahr fest, denn — so schrieb der General Gonzalez — „es ist besser, in einem Jahre Mangel an Personen zu dulden, als die für die geistliche Ausbildung nötige Zeit zu beschränken.“²⁾ Ein solches Tertiat war zeitweise in Kößel. 1655 sollte es eingerichtet werden, schon hatten sich einige Tertiariereingefunden, — so erklärt sich die hohe Zahl der Personen dieses Jahres³⁾ — doch mußten sie bald in ein anderes Kolleg übersiedeln, weil die Pest ausbrach. Als die Krankheit erloschen war, stellten sich 1658 9 Tertiarierein; in den folgenden Jahren werden sie nicht erwähnt, 1668 werden 7 gezählt, auch 1673 werden einige genannt. Der Unterhalt der jungen Patres verursachte dem Kolleg natürlich erhebliche Kosten, und 1692 sträubte sich der Rektor P. Simon Bochhorn sie aufzunehmen, zumal das Jahr eine Mißernte gebracht hatte; erst auf Drängen des Provinzials und der Konsultoren der Provinz öffnete er 11 Tertiariern sein Haus.⁴⁾ Dafür wurde dem Kolleg die Kontribution erlassen, die es jährlich an den Provinzial abführen sollte, aber seit drei Jahren nicht gezahlt hatte. Der Visitator bestätigte diese Maßnahme. Dieser gab bei seinem Besuche dem Kolleg neue Satzungen, die sich wahrscheinlich auf die Tertiariere bezogen, denn anscheinend sollte Kößel dauernd Probationshaus bleiben. 1693 finden wir 10, 1694 8 Tertiariere unter Leitung eines Instructors. Obwohl die Spenden reichlich flossen, kam das Kolleg wegen der vermehrten Ausgaben in Schwierigkeiten, zweimal mußte ein Pater nach Krakau reisen, um den dringend benötigten Zins von Zywiec einzutreiben, glücklicherweise mit Erfolg. Drei Jahre (1692—1694) blieb das Tertiat also in Kößel, dann wird es in den Jahresbriefen etwa 30

1) Duhr II 2 S. 558 ff. — Braun S. 25.

2) Duhr III S. 273.

3) Vgl. oben S. 808.

4) Duhr III S. 243.

Jahre lang nicht erwähnt. 1721 wird der Tod eines ehemaligen Instructors gemeldet, der im hohen Alter von 88 Jahren starb, 1729 werden wieder 4 Tertiariere verzeichnet. Als zeitweiliger Instructor des Probationshauses wird P. Gregor Schill genannt, der 1695–1698 das Rößeler Kolleg leitete;¹⁾ es ist jedoch nicht ersichtlich, ob er hier oder an einem anderen Orte Tertiariere geführt hat; er starb am 16. Januar 1700.²⁾

Laienbrüder (Fratres, Coadjutores temporales³⁾) sollten nach den Konstitutionen des Ordens nur so viele aufgenommen werden, als für die Arbeiten in Küche, Keller, Garten, an der Pforte u. s. w. notwendig waren; ihre Zahl durfte ein Viertel des gesamten Personenstandes nicht übersteigen. Sollten weitere Kräfte notwendig sein, so sollten Diener angestellt werden.⁴⁾ Überall hat der Orden mit den Laienbrüdern die besten Erfahrungen gemacht, auch die Jahresbriefe des Rößeler Kollegs sprechen von ihrer Treue und Opferwilligkeit mit höchster Anerkennung. Über ihre Tätigkeit heißt es meist ganz kurz: „Sie verrichten alle Dienste der Marthae;“⁵⁾ oder: sie waren im Hause und auf den Gütern beschäftigt.

Etwas ausführlicher sind die Angaben bei den Opfern der Pest im Jahre 1656:⁶⁾ Bruder Andreas Holoblewski, Ruthene von Geburt, seines Zeichens Bäcker und Koch, im Orden seit 22. Dezember 1636, starb am 11. Oktober 49 Jahre alt.

Bruder Georg Reitter, von Beruf Schneider, im Orden seit dem 22. Juli 1633; er versah die Dienste des Sakristans, besserte die kirchlichen Gewänder aus, schmückte die Altäre und stellte an den Wegen Kreuze und Heiligenbilder auf; starb am 17. Oktober im Alter von 46 Jahren.

Bruder Andreas Raykowskii, aus Litauen gebürtig, in den Orden aufgenommen am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) 1647,

1) E. 3. XVIII S. 727.

2) Lith. 44 fol. 394.

3) Frater wird selten gebraucht, meist Coadjutor oder Coadjutor temporalis; häufig steht vor dem Namen C., Car., Ch. oder Char.-Carissimus, ein Betwort, das dem Laienbruder gern gegeben wird. Vgl. Lühr E. 3. XX S. 365.

4) Duhr II 2 S. 626; III S. 319 ff.

5) z. B.: De numero Sociorum hoc anno (1722) defecerunt duo; unus die 17. Junii Martinus Them, Coadjutor temporalis, postquam in Societate exegisset in plerisque Marthae muniis, praesertim Coci et Dispentatoris annos 30.

6) Lith. 40 fol. 131 ff.

ebenfalls Schneider, hatte für die Kleider der Ordensgenossen zu sorgen; starb am 30. Oktober im Alter von 30 Jahren.

Bruder Stephan Porodkowicz, Ruthene von Geburt, im Orden seit 1639, war in der Küche sehr fleißig, „ut copiosam in caelis praemiorum messem colligeret“; starb am 20. Oktober, 36 Jahre alt.

Bruder Albert Plotkiewicz, aus Masovien gebürtig, Kürschner von Beruf, im Orden seit dem 6. Juli 1646; seine Tätigkeit ist nicht angegeben.

Bruder Andreas Splitt, im Orden seit dem 8. Mai 1649, von Beruf Schuster, versah das Amt des Kellermeisters, starb am 25. Oktober, 34 Jahre alt.

Martin Groß, im Orden seit dem 24. August 1634; als er in einem Winter Schnee von den Dächern schaufelte, stürzte er herunter und brach ein Bein, seit dieser Zeit war er Pförtner; er starb am 5. November, 47 Jahre alt.

Bruder Sebastian Waszkowski, aus Polen gebürtig, im Orden seit dem 15. Februar 1638. Er war der Gelehrte unter den Laienbrüdern, hatte die (Kößeler?) höhere Schule besucht und hätte Scholastiker werden können, aber aus Bescheidenheit schlug er die niedere Laufbahn ein, weil er die Demut, Unterwürfigkeit, Nächstenliebe und ähnliche Tugenden in hohem Maße besaß, oder — so würde man nach den Erfahrungen der neueren Zeit vermuten — weil er sich mit den Wissenschaften nicht recht befreunden konnte. Er war 18 Jahre lang als Kellermeister und Sakristan beschäftigt und machte sich auch sonst im Hause nützlich; am 8. November starb er im Alter von 39 Jahren.

Bruder Bartholomäus Neibauer (Neubauer), im Orden seit dem 15. Juni 1635, „wußte den Fleiß der Martha mit der Demut der Magdalena zu verbinden und schwitzte 8 Jahre in der Küche“ Von seinem väterlichen Erbteil vermachte er einen Teil dem Braunsberger Jesuitenkolleg, vermutlich weil er aus dieser Stadt stammte. Er war das letzte Opfer der Pest des Jahres 1656 und hatte ein Alter von 62 Jahren erreicht.

1709 meldeten sich zwei Soldaten im Kolleg, dem Namen nach biedere Ermländer: Johann Ertmann und Michael Schulz; sie wurden als Laienbrüder aufgenommen.

Es kam auch vor, daß ein Bruder dem Kolleg den Rücken kehrte, so z. B. 1716 Jakob Hebner, von Beruf Müller, und Johann Szupetowski, seines Zeichens Schneider. Sie hatten sich nie recht

wohl gefühlt in der klösterlichen Armut und gingen „zu den ägyptischen Fleischtöpfen“ zurück. Da sie noch nicht die Gelübde abgelegt hatten, konnten sie ohne weiteres entlassen werden.¹⁾ Auch 1725 verließ ein Bruder nach langem Schwanken das Kolleg, 1737 verschmähte der Bruder Matthias Ganswindt „das Manna der Religion und ging zu den Fleischtöpfen Aegyptens zurück.“

Für Handwerker aller Art war im Kolleg genug Beschäftigung denn man war bemüht, möglichst alles im Hause anzufertigen. Die Kellermeister und Köche versahen auch die Brauerei und die Brennerei; auch wird man annehmen dürfen, daß die baulichen Instandsetzungen, z. B. die immer wiederkehrenden Arbeiten an den Dächern, kleine Maurerarbeiten und das Ausweißen der Räume von den Brüdern besorgt wurden, wie das in den meisten Klöstern und auch bei den Jesuiten üblich war.²⁾ Ihren Stolz werden sie darin gesetzt haben, die Kirche sauber zu halten und die Altäre zu schmücken; Maler und Bildschnitzer werden jedoch nicht erwähnt.

Ein Bruder scheint dauernd in Krausen gewohnt und die Wirtschaft des Gutes geleitet zu haben, zeitweise haben sich einzelne Brüder wohl auch auf den anderen Gütern aufgehalten. Die Burghub und die Hufe im Stadtland wurde vom Kolleg aus bewirtschaftet, sie versorgten das Haus mit Milch, Eiern, Gemüse usw. Der Wirtschaftser in Krausen war die rechte Hand des P. Prokurators, dem die Verwaltung aller Güter oblag; seit 1738 bekleidete ein Bruder das Amt des Prokurators.³⁾ Dabei ergab sich von selbst, daß man zu diesen Aemtern aus den Patres wie aus den Brüdern ermländische Bauernsöhne auswählte, hebt der Rektor doch gelegentlich hervor, die Erträge von den Gütern wären recht bedeutend, weil der Prokurator große Erfahrungen in der Landwirtschaft besäße. Ein Zeichen großen Vertrauens war es, wenn 1715 der Bruder Adam Bilewicz von Wilna aus zum Generalkapitän nach Krakau geschickt wurde, um

1) Ad Aegyptias autem ollas rediere, non seipia, sed fuligine digni duo ex numero Coadjutorum numero temporalium. Unus jam aliquot annorum religiosus, sed necdum in gradu existens Jacobus Hebner, opificio molitor, alter necdum vita religiosa professus Joannes Szupelowski, opificio sartor. Qui non multo post, ubi eos egestas premere coepit, suam in urgenda dimissione importunitatem crebris gemitibus tum lacrimis palam detestati sunt; cum tamen, dum in religione essent, se laute ex labore manuum suarum vivere posse in saeculo passim jactitarent. Lith. 46 fol. 105.

2) Vgl. Duhr III S. 320.

3) Vgl. oben S. 810.

die Zinsen von Bywiec einzutreiben; jedoch ohne Erfolg, wegen der Kriegswirren war nichts zu erlangen.

Zu den hohen Festtagen kamen die Brüder von den Gütern ins Kolleg, um an dem feierlichen Gottesdienst teilzunehmen; auch die Brüder aus Labuch, das den Braunsberger Jesuiten gehörte, stellten sich ein. So kamen z. B. die auswärtigen Brüder 1769 zum Feste des hl. Franz Xaver. Das Diarium Collegii notiert am 2. Dezember: Post quartam (horam) C. Kaczynski cum Joanne German Crusis venerunt; am 3. Dezember (Sonntag): Circa quartam C. Knobloch, Procurator Labuchensis pro crastina devotione venit; am Montag, den 4. Dezember, wurde das Fest gefeiert, circa tertiam C. Knobloch Labucham petiit. Am 5. Dezember: C. Krebs post primum sacrum ad praedium Ottrense discessit; er kehrt erst am 22. Dezember zurück. Schon am 7. Dezember kommt Bruder Gehrmann wieder aus Krausen, um am Feste Mariä Empfängnis teilzunehmen, am Sylvesterabend stellt sich Bruder Knobloch wieder ein und kehrt am Neujahrstage zurück; zum Dreikönigsfest erscheint Bruder Gehrmann aus Krausen. Vermuthlich kamen die Brüder mit Wagen gefahren, und sie werden in der Weihnachtszeit nicht vergessen haben, einige fette Gänse, ein ander Mal ein fettes Schwein mitzubringen. 1772 zählte das Kolleg 6 Laienbrüder, nämlich 2 Procuratores praediorum (Wirtschaftler auf Gütern) 1 aedituus et vestiarius (Küster und Kleiderverwalter), 1 dispensator et cellarius (Keller- und Küchenmeister), 1 janitor (Pfortner) und 1 praefectus familiae (Chef der Dienerschaft). Bei der Aufhebung des Kollegs im Jahre 1780 waren noch 4 Laienbrüder, darunter ein Invalide und ein Schwerhöriger; einer bediente Küche und Keller, einer war in der Wirtschaft tätig.¹⁾

Neben den Laienbrüdern waren im Kolleg noch etliche Diener beschäftigt, (Familia domestica), die nicht zum Orden gehörten und daher in den Verzeichnissen nicht erwähnt werden. 1772 waren es 13 Bedienteste, nämlich: 1 Koch, 1 zweiter Koch (subcocus), 1 Küchenjunge, 1 Schneider, 1 Schuster, 1 Schmied, 1 Krankendiener, 1 Küster (aedituus) und 5 Diener;²⁾ unter diesen letzteren werden ein oder mehrere Kutscher gewesen sein, denn in dem Wirtschaftsgebäude war neben der Brauerei auch ein Pferdestall, und die Patres benötigten zu ihren Fahrten nach den Gütern, nach Heiligelinde, und zu den Missionsreisen oft Fuhrwerk.

¹⁾ E. 3. XVII S. 109.

²⁾ E. 3. XVII S. 105. XX S. 363.

5. Die Patres in der Seelsorge.

Häufiger Empfang der Sakramente. Die Heiligen des Jesuitenordens. Exerzitian. Seelsorge der Katharinerinnen. Missionen. Diaspora. Konvertiten. Graf Johann Dietrich von Schlieben.

Eine böse Zeit war es für die ermländische Kirche, als die Jesuiten nach Kößel kamen. Zwar war es den eifrigen Bischöfen Hosius und Kromer gelungen, dem Ermland den katholischen Glauben zu erhalten, aber das kleine Fürstbistum war ganz eingeschlossen von dem evangelischen Herzogtum, immer wieder kamen Uebertritte zur lutherischen Lehre vor, und bei vielen Bewohnern war der religiöse Sinn geschwunden.¹⁾ Der Weihbischof Dzialynski klagte in seinem Statusbericht vom Jahre 1624,²⁾ es fehle nicht an Versuchen, die neue Lehre im Bistum einzuführen, der katholische Glaube komme oft in Gefahr. Da waren neue Arbeiter im Weinberge des Herrn — so nennen sich die Jesuiten gern — dringend notwendig. Und sie gingen mit Eifer ans Werk.

Am Neujahrstage 1634 besuchte der Provinzial die junge Residenz Kößel und staunte über die große Zahl der Gläubigen, die die Sakramente empfangen. Auch in der Stadt sprach man mit Verwunderung darüber: früher gingen am Neujahrstage kaum zehn Personen zum Tische des Herrn, jetzt waren kaum zehn, die ihm fern blieben. Diese Aeußerung wird man nicht wörtlich verstehen dürfen, aber immerhin sah der Provinzial einen schönen Erfolg der ersten Jahre. Es wäre nun reizvoll, den Patres nachzuspüren, wie sie sich in Kößel allmählich einrichteten und wie sie ihr Arbeitsfeld weiter ausdehnten. Leider fehlen für die nächsten Jahre alle Berichte, die *Literae annuae* beginnen erst mit 1642. In diesem Jahre sehen wir zwei Patres das ganze Jahr auf Missionsreisen. Bischof Szyszkowski hat ihnen gern die Erlaubnis dazu gegeben, und so zogen sie predigend von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt. Als größten Gewinn ihrer Arbeit verzeichnen sie 3000 Erstkommunikanten, darunter viele Erwachsene. In den beiden

¹⁾ A. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius I Matnz 1853 S. 222 ff. II 1865 S. 294 ff. — Hptler, Bibliotheca Warmiensis I S. 163 ff. — Hptler E. 3. X S. 145 ff. J. Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius. Braunsberg 1931 S. 30 ff.

²⁾ Hoc enim undique haereticorum nefaria fraude conclusi praecipue nobis spectandum duximus, ut in tantas redacti cum SS. religione angustias illibatam hic conservaremus. Pastoralblatt f. d. Dföz. Ermland XXIII 1891 S. 113 ff.

folgenden Jahren wurde die Mission fortgesetzt, der Weihbischof Michael Dzialynski, der nach dem Tode des Bischofs Szyszkowski die Diözese verwaltete, schätzte die Arbeit der Patres und förderte sie auf jede Weise.

Anders der neu gewählte Bischof Wenzeslaus Leszczynski; er scheint kein Freund der Jesuiten gewesen zu sein. Die Missionen hörten auf, die Tätigkeit der Patres blieb auf Kößel und Heiligelinde beschränkt. Der Schwedenkrieg (1656–1660) unterbrach die Arbeit und brachte viel Unheil, brachte aber auch neue Aufgaben. Der Priestermangel auf dem Lande war groß, von vielen Pfarreien wurden sie zu Missionen gebeten. Kaum waren die Feinde abgezogen, strömten die Gläubigen herbei, um Gott für die Befreiung zu danken. Die Befreier, Polen und Oesterreicher waren aber fast ebenso schlimm wie die Schweden, doch sie waren katholisch und wurden gelegentlich pastoriert. 1658 lagerten kaiserliche Truppen in Kößel, da erschienen vier Oesterreicher im Kolleg und bekannten, sie hätten bei dem rauhen Kriegshandwerk ihren Glauben fast vergessen. Die Patres nahmen sich ihrer an, reumütig beichteten sie und empfingen die hl. Kommunion.

Auf allen Gebieten der Seelsorge waren die Jesuiten tätig, überall wo ein Priester fehlte, halfen sie aus, jeder, der in Gewissensnöten sich an sie wandte, fand Rat und Hilfe. Ganz besonders förderten sie die Verehrung des allerheiligsten Altars sakraments. Dem Beispiel anderer Kollegien folgend, führten sie mit Erlaubnis der Oberen die Sitte ein, daß schon während der Frühmesse das Allerheiligste ausgesetzt und ein feierliches Lied gesungen wurde. Vor allem aber ermahnten sie die Gläubigen zum öfteren Empfang der Sakramente. Seit ihrem ersten Auftreten haben die Jesuiten alles aufgeboten, den darniederliegenden Empfang der hl. Sakramente zu heben, so auch im Ermland. Auch hier war, wie in den meisten Gegenden Deutschlands, der Kommunionempfang im 16. Jahrhundert arg vernachlässigt worden; die Einwirkungen der lutherischen Lehre, „die Unwissenheit des Klerus und das schlechte Beispiel der reicheren Bürger wirkten auf das gewöhnliche Volk geradezu entsittlichend ein; selbst in der Osterzeit blieben viele dem Tische des Herrn fremd, es schien als ob der Glaube an die Gegenwart Christi im Sakrament erloschen wäre.¹⁾ Durch die eifrige Tätigkeit der Bischöfe Hostius und Kromer war es in der Diözese etwas besser geworden, aber auch Bischof

¹⁾ G. Matern, Kultus u. Liturgie des Allerhl. Altars sakraments im Ermland III. Die Feier d. hl. Kommunion, Pastoralblatt 1911 S. 61. — Duhr II 2 S. 44 ff. III S. 627 ff.

Rudnicki mußte 1610 in seinen Synodalkonstitutionen dringende Mahnungen an Klerus und Volk richten: die Pfarrer sollten ihre Pfarrkinder anhalten „wenigstens an den hohen Festtagen des Herrn und seiner hl. Mutter zum Tische des Herrn hinzutreten; wer aber nicht wenigstens einmal im Jahre und zwar in der österlichen Zeit das hl. Sakrament empfangen, dessen Name soll binnen vierzehn Tagen dem Erzpriester oder dem Bischof angezeigt werden, der dem Verstoßten die gebührende Strafe bestimmen werde“.¹⁾ Hier setzte die Arbeit der Jesuitenväter ein, und sie hatten große Erfolge; vieles ging in den Schwedenkriegen bald wieder unter, aber dann arbeiteten die eifrigen Seelenhirten mit erhöhtem Eifer. „Ihre ganze Seelsorge, ihre Katechese, Predigt, die Exerzitien, Missionen und Kongregationen gipfelten in der Anleitung zum würdigen Empfange der Sakramente und in der Gewöhnung zum öfteren und regelmäßigen Empfange.“ 1667 führten sie 7000 Personen zum Tische des Herrn, darunter 260, die seit 6, 10 und 20 Jahren nicht mehr die Sakramente empfangen hatten; „sie hatten einen langen, schwierigen Weg, um den Frieden der Seele wieder zu finden.“ 390 Personen legten in diesem Jahre eine Lebensbeichte ab, 20 im Alter von 50 und 60 Jahren beichteten zum ersten Mal.

Mindestens ebensoviel Zuspruch wie die Rößeler Klosterkirche hatte die Wallfahrtskirche in Heiligelinde, so daß 1668 für die Rößeler Jesuitenkirche und Heiligelinde zusammen 17004 Beichtkinder verzeichnet wurden, darunter 60, die im vorgerückten Alter zum ersten Mal die hl. Sakramente empfangen, 132, die seit Jahren fern geblieben waren, 100 Personen empfangen monatlich die hl. Kommunion. Mit den Jahren wachsen die Zahlen: 1696 in Rößel 18350, in Heiligelinde 24570 Kommunionen; 1700 in Rößel und Heiligelinde zusammen 46000, darunter 282 zum ersten Mal, 66 die vom Glauben abgefallen waren, kehren zur Kirche zurück, 40 legen eine Lebensbeichte ab. 1703: 50000 Kommunionen in Rößel und Heiligelinde zusammen. In der Kirche des Kollegs stieg die Zahl der Kommunionen von 20200 im Jahre 1702 auf 34642 im Jahre 1742 und auf über 43000 im Jahre 1769; in Heiligelinde sind die Anfangs- und Schlusszahlen 33000 (1702) und 35000 (1769).

Die notwendigen Belehrungen über die Glaubenswahrheiten und über den Empfang der Sakramente gaben die Patres in der Katechese, die sie jeden Sonntag nachmittags in ihrer Kirche und in

1) Matern a. a. O. S. 73.

den benachbarten Dörfern abhielten; zeitweise fand sowohl in Kößel wie in Heiligelinde fast täglich Christenlehre in deutscher und polnischer Sprache statt. Die Patres wurden dabei unterstützt von den Scholastikern, die besonders in die Vorstädte und auf die Dörfer geschickt wurden. Die Katechese bestand nicht in zusammenhängenden Vorträgen sondern in Frage und Antwort, und man war bemüht, den Katechismus interessant zu gestalten und Volk und Jugend anzuziehen; auch galt es, die notwendigsten Gebete einzuprägen.¹⁾ Solche Unterweisungen waren in jener Zeit besonders notwendig, weil die meisten Leute keine Schulen besucht hatten und weder lesen noch schreiben konnten.²⁾ Neben der Katechese fand noch ein besonderer Unterricht zur Vorbereitung auf die erste Beichte und ein weiterer Unterricht zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion statt; am Beichtunterricht nahmen jährlich 100 bis 200 Kinder teil, am Kommunionunterricht im Jahre

¹⁾ Duhr I S. 454 ff. — Braun S. 39. — Waschnitz I S. 196 f.

²⁾ Sehr praktische Winke für die Methoden der Katechese gibt P. Nikolaus Eufanus in seiner oft aufgelegten „Christlichen Zuchtshul“. Er betont, daß der Katechet die neue Frage zuerst deutlich und langsam mit der Antwort vorspreche, erkläre und durch Beispiele erläutere. Dieselbe Frage oder auch einen Teil derselben solle er so oft wiederholen, bis einige sie schon können, dann dieselbe Frage so oft wiederholen lassen, bis sie alle samt die Antwort auswendig können und verstehen. Erst dann darf er weitergehen. Zum Schluß der Katechese muß alles wiederholt und eingeschärft werden, was praktisch zu beobachten ist. Wenn einer schlecht antwortet, darf der Katechet nicht schelten und ungeduldig werden, er muß väterlich nachhelfen. Die Verheirateten sollen nicht gefragt, aber stets zur Katechese dringend ermahnt werden. Deshalb möge man den Katechismus nie Kinderlehre, sondern eine Christliche Lehre nennen. Die Katechese darf an keinem Sonn- und Festtage ausfallen, an manchen Orten ist sie notwendiger als die Predigt. Weil viele die deutschen Gebete falsch und verstümmelt beten, sind diese Gebete stückweise bei jeder Katechese durchzunehmen und einzuprägen. Auch wenn in der ganzen Pfarrei nur ein Knabe oder nur ein Mädchen lesen kann, sollen diese die Gebete klar und deutlich aus dem Katechismus vorlesen, und zwar vier- oder fünfmal; alle müssen klar und deutlich die einzelnen Sätze so lange nachsprechen, bis sie dieselben gut auswendig wissen. So werden auch die Analphabeten allmählich alles lernen. Damit dies leichter geht, soll der Katechet sie ermahnen, daß sie während der Woche überall unter sich das Gelesene wiederholen, und einer den andern lehren; für die Knaben kann er einen Knaben, für die Mädchen ein Mädchen aufstellen, die es besser können, um die Wiederholung vorzunehmen. Die Unwissenden sollen so von denen, die schon etwas wissen, belehrt werden; alle sollen auch oft und ernstlich gemahnt werden, daß sie ihre Hausgenossen belehren. Das Wichtigere wird der Katechet oft und oft wieder einstreuen, z. B. Morgen- und Abendgebet. Damit die leichtsinnigen Lieder verbannt werden, möge man die Kinder deutsche Lieder lehren und immer einige Lieder am Anfang und Ende der Christenlehre singen lassen und mahnen, solche Lieder auch sonst zu singen. Duhr II 2 S. 16 f.

1700 282 Kinder, 1704 149 Personen, darunter nicht wenige Zwanzigjährige.¹⁾ Den Literae annuae entnehmen wir weiterhin folgende Zahlen: 1710 wurden in Rößel und in Heiligelinde 80 Personen im vorgerückten Alter für den Empfang der hl. Sakramente, 85 Kinder zur ersten Beichte vorbereitet; 1713: 166 Erstkommunikanten, darunter ein Siebzigjähriger; 1718: 289 Erstkommunikanten, 1722: 185, 1726: 149, 1727: 351. 1752 wurden 73 Personen zur ersten Beichte vorbereitet, 1756: 66, 1758: 41, 1763: 16, 1764: 96, 1767: 9 in Rößel, 4 in Heiligelinde, 1768: 13.

Das den Jesuiten eigentümlichste Mittel der Seelsorge waren die geistlichen Uebungen oder Exerzitien. „Kein katholisches Erbauungsbuch kann sich den Exercitia spiritualia des hl. Ignatius in der breiten Wucht ihres historischen Erfolges an die Seite stellen.“²⁾ Im Gegensatz zum heutigen Brauch wurden aber die Exerzitien im 16. und 17. Jahrhundert nicht für eine Gruppe von Personen, sondern für jeden Einzelnen abgehalten. Wenn die ermländischen Bischöfe sich auf ihrem Gut Bischdorf aufhielten,³⁾ erteilten sie bisweilen in der Rößeler Pfarrkirche oder in der Jesuitenkirche den Alumnen des Braunsberger Priesterseminars und den Klerikern die Weihen; diese pflegten dann vorher bei den Jesuiten Exerzitien zu machen, so z. B. 1699 zwei Kleriker, 1706 drei Kleriker und drei Alumnen, 1722 ein Student [der Theologie], 1749 ein Diakon, 1756 ein Kleriker, 1757 vier Kleriker. 1722 hielt sich ein Kuratus 5 Tage lang zu Exerzitien im Kolleg auf, 1725 machte ein Weltpriester achttägige Exerzitien, ein Kleriker eine dreitägige Recollectio, 1723 werden vier Laien bei achttägigen Exerzitien, einer bei einer dreitägigen Recollectio genannt; 1726: 3 Personen bei Exerzitien, 1 bei einer 3 tägigen Recollectio, 1759: 7 Exerzitanten, 1760: 3. 1696 stellte sich auch ein abgefallener Priester ein und fand durch die Uebungen des hl. Ignatius den Weg zur Kirche zurück. Die Zahl der Exerzitanten war sicherlich viel größer, da es sich aber meist um einzelne Personen handelte, wurden sie in den Jahresbriefen nicht verzeichnet.

Standesexerzitien für eine größere Gruppe wurden zuerst für die Katherinerinnen des Rößeler Klosters abgehalten, 1696 für 16, 1701 für 20 Schwestern. Anfangs war der Jesuitenorden der Nonnenseelsorge durchaus abgeneigt, und die Oberen mahnten ihre Mitbrüder dringend

1) Duhr III S. 243; IV 1 S. 467.

2) Duhr I S. 463 ff. II 41 ff.

3) Matern, Burg u. Amt Rößel S. 26.

davon ab.¹⁾ Als sie aber im Laufe der Jahre von den Frauenklöstern immer wieder zur Übernahme der Seelsorge gebeten wurden, konnten sie diese nicht ablehnen. In Kößel waren die Patres seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon früher, Beichtväter und Seelenführer der Katharinerinnen; die Schwestern machten regelmäßig Exerzitien und fehlten niemals bei den zehntägigen Andachten zu Ehren des hl. Franz Xaver, hatten sie doch im Pestjahre 1710 das Gelübde gemacht, das Fest des Indienapostels als Feiertag zu begehen und die zehn Freitage zu halten.²⁾ Die asketische Literatur, die sich im Laufe der Zeit im Kößeler Konvent angesammelt hat und die heute in der Dekanatsbibliothek aufbewahrt wird, weist fast ausschließlich Werke von Jesuiten und Bücher aus Jesuitendruckereien auf. Diese Literatur zeigt zugleich, daß der Konvent stets seinen deutschen Charakter bewahrt hat, obwohl das Ermland 300 Jahre unter polnischer Oberhoheit stand.³⁾

Wie es schon die Augustiner getan hatten⁴⁾, gründeten auch die Jesuiten sehr bald eine Bruderschaft; 1650 wird eine Sodalitas Immaculatae Conceptionis ac felicitis Transitus Divae Virginis erwähnt⁵⁾, der eine Reihe von Bürgern der Stadt angehörten; diese gingen monatlich einmal oder noch öfter zum Tisch des Herrn, während sie sich früher mit zweimaligem Empfang der Sakramente im Jahre begnügt hatten. Doch scheint diese Bruderschaft nicht lebensfähig gewesen zu sein, sie wird in späteren Jahren nicht mehr genannt. Vermutlich ließ man sie eingehen, um die Congregatio Divae Mariae Annuatatae desto mehr zu fördern. Dies war eine Schülerkongregation, doch gehörten ihr auch Bürger der Stadt an, die bisweilen sogar Ämter in der Kongregation bekleideten und an deren Leben regen Anteil nahmen. Selbst einige Frauen sind in dem Album der Kongregation verzeichnet, doch durften sie nur mit Zustimmung des Provinzials aufgenommen werden.⁶⁾

1726 wurde wieder eine zweite Bruderschaft eingeführt, nämlich die Bruderschaft von der Todesangst Christi oder Bruderschaft vom guten Tode. Sie besaß mehrere Ablässe, die Mitglieder ver-

1) Duhr II 2 S. 188 ff.

2) G. Matern, Kößeler Wallfahrtsbüchlein. 1928 S. 11.

3) Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Erzpriester Dr. Matern.

4) E. 3. XXIV S. 95 ff.

5) Lith. 39 fol. 253.

6) Lühr, Jahresbericht 1899 S. 15. — E. 3. XV S. 394 ff. — Matern, Die Bruderschaften in der Diözese Ermland S. 75.

sammelten sich jeden Montag zur hl. Messe am Franz Xaveraltar, dreimal im Monat hatten sie eine Exhortatio, eine vom Leiden Christi, eine von der schmerzhaften Mutter Gottes, die dritte von den armen Seelen im Fegfeuer; dabei wurde das Allerheiligste vom Hochaltar auf den Xaveriusaltar getragen und hier ausgesetzt. Diese Bruderschaft war in der Kirche del Gesù in Rom entstanden und wurde von den Jesuiten besonders gefördert. Nachdem sie Benedikt XIII. 1729 zur Erzkongregation erhoben,¹⁾ ließen die Rößeler Jesuiten 1735 in der Braunsberger Druckerei ein Andachtsbüchlein von 120 Seiten in kleinstem Format erscheinen; es führte den Titel: „Regel, Ablass und gemeine Andacht der löblichen Bruderschaft des schweren Tod-Kampffs Unfers am Kreuz sterbenden Heylands Jesu Christi, Und der Schmerzen seiner betrübtesten Mutter Maria: Welche zur Erhaltung eines seligen Todes und Hülf der Seelen im Fegfeuer vorlängst in den fürnehmsten Städten Welsch- und Deutschlands, Anizo zu Rößel in der Kirch der Soc. J. für alles Geschlecht und Stands-Personen aufgericht.“²⁾ Einige Jahre später wurde diese Bruderschaft auch im Braunsberger Kolleg eingeführt.³⁾

Besondere Verehrung genossen die Heiligen des Jesuitenordens. Von den beiden Altären neben dem Hochaltar war einer dem hl. Ignatius, der andere dem hl. Franz Borgia geweiht. Das Fest des Ordensstifters Ignatius (31. Juli), mit dem das Schuljahr schloß, wurde stets mit großer Feierlichkeit begangen; öfter nahm der ermländische Bischof daran teil, wiederholt hielt er die Festpredigt⁴⁾. Ein dritter Altar war dem hl. Franz Xaver geweiht, der als Schutzpatron des Kollegs verehrt wurde. Dieser Heilige wurde 1622 zusammen mit dem hl. Ignatius zur Würde der Altäre erhoben,⁵⁾ gehörte also zu den ersten Heiligen des Ordens und wurde in allen Jesuitenkirchen verehrt.⁶⁾ Auf Betreiben der Jesuiten wandte sich der Bischof Wndzga an den Papst, und mit dessen Genehmigung wurde im Jahre 1664 der 3. Dezember, der Todestag des Apostels von Indien, zum Festum

1) J. Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch II 15. Aufl. Baderborn 1922 S. 236 f.

2) Gruchot Nr. 362. — Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland S. 18.

3) Braun S. 39. — Matern S. 18.

4) Vgl. weiter unten.

5) Pastor, Geschichte der Päpste XIII S. 94 f. — M. Heimbucher. Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. III 2. Aufl. Baderborn 1908 S. 109.

6) Daß Bischof Szyszkowski einen Kelch an das Grab des Heiligen nach Goa schickte, wurde schon oben S. 775 erwähnt. Vgl. auch Script. rer. Warm. II S. 543.

semiduplex erhoben. Im selben Jahre erschien in der Braunsberger Druckerei ein Officium S. Francisci Xaverii S. J. Confessoris.¹⁾ Die Jesuiten wissen sogar zu berichten, Wpdzga habe den Apostel von Indien zum Schutzpatron der Diözese erwählt, und die Verehrung des Heiligen den Gläubigen sehr empfohlen.²⁾ Um ein gutes Beispiel zu geben, ließ er in der Heilsberger Schloßkapelle einen Franz Xaver=Altar errichten.³⁾ 1664 wurde auch die zehntägige Andacht zu Ehren dieses Heiligen eingeführt,⁴⁾ wie sie in Italien und in einigen Gegenden Deutschlands üblich war; sie begann mit der Vigil am 2. Dezember; die Gymnastasten sangen täglich die Laudes, auch viele Bürger der Stadt nahmen daran teil, und die KlosterSchwestern vollzählig. Außer den Andachtsübungen war für alle Teilnehmer besonders strenges Fasten vorgeschrieben. Schon 1668 wurde ein Büchlein benutzt, das an die Verehrer des Heiligen verteilt wurde; wahrscheinlich waren es die Fomenta pietatis in D. Franciscum, die im gleichen Jahre zu Braunsberg im Druck erschienen.⁵⁾ 1710 gab die Braunsberger Ordensdruckerei auch ein deutsches Franz Xaver-Büchlein heraus, das den Titel führte „Zehn=Freitägige Andacht auß Lieb des gecreuzigten Jesu zu Ehren des Wundertätigen Heil. Francisci Xaverii. Gedruckt zu Cöllen 1682. Jetzt auß neu gedruckt zu Braunsberg 1710“.⁶⁾ Aus dem Titel geht hervor, daß die Andacht im 18. Jahrhundert auf zehn Freitage verlegt war, die dem Xaveriusfest unmittelbar vorausgingen oder folgten; dies war allgemein üblich geworden.⁷⁾ Die Andächtigen versammelten sich vor dem Franz Xaver=Altar, der wohl einer der ersten in dem Kirchlein war, öfter werden Stiftungen von Verehrern des großen Heiligen notiert. Gestiftet war wohl auch

1) Officium S. Francisci Xaverii S. J. Confessoris Semiduplex a Sac. Rituum Congregatione recognitum et approbatum. Romae 1663. Deinde Varsaviae 1665, Nunc Brunsbergae 1664. Gruchot Nr. 151.

2) Literae annuae von 1664. Lith. 40 fol. 241.

3) Der Altar ist wahrscheinlich beiseite gestellt worden bei der Neuausstattung der Kapelle im RokokoStil durch Bischof Grabowski im 18. Jahrhundert. A. Ulbrich Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen. II S. 711 ff.

4) Vgl. Beringer I Nr. 787.

5) Fomenta pietatis in D. Franciscum Xaverium S. J. Mediolani prius italice, denuo Graecii latine nunc demum recusa. Brunsbergae 1668. Gruchot Nr. 163. Schon 1607 waren erschienen Flores Indici seu documenta ex aureis S. Francisci Xaverii S. J. epistolis decerpta et per singulos totius anni dies distributa. Gruchot Nr. 37. Neue Auflage mit gleichem Titel 1716. Gruchot Nr. 263.

6) Gruchot Nr. 239.

7) Beringer I Nr. 787.

das Bild des Heiligen, das seit 1698 an einer Wand hing. 1685 versammelten sich jeden Freitag eine Schar frommer Leute, darunter auch der Bürgermeister, vor dem Kaveriusaltar und beteten vor dem Allerheiligsten für einen guten Ausgang des polnischen Reichstages, an dem auch der ermländische Bischof Radziejowski teilnahm.¹⁾ Zur Zeit der Pest wandten sich die Kranken mit ihren Gebeten besonders an den hl. Franz Xaver, erzählt doch die Legende, in Indien sei die Pest erloschen, als der Heilige in Goa landete. 1710 starb bei dem Drechsler Bludau in der Fischergrasse ein Lehrling an der Pest, auch das neunjährige Töchterchen des Meisters erkrankte schwer; auf den Rat einer Nachbarin gelobte die besorgte Familie eine Andacht zu Ehren des großen Heiligen, und das Kind wurde gesund. Am Kaveriusfeste nahm der Meister mit seinen Angehörigen an der Feier in der Pfarrkirche teil — die Jesuitenkirche war noch geschlossen,²⁾ — die ganze Bürgerschaft hatte am Tage vorher streng gefastet und betete an dem Feiertage um Befreiung von der Seuche. In Witeps hatte der Rektor P. Klinger schon 1662 eine Kapelle zu Ehren des Heiligen gebaut, die auf Veranlassung des Bischofs Wydzga von Papst Klemens X. einen vollkommenen Ablass erhielt.³⁾

Am 8. Mai 1716 wurde der Missionsprediger Franz Regis S.J. von Klemens XI. selig gesprochen,⁴⁾ zugleich wurde ein besonderes Officium und ein besonderes Messformular zu seiner Verehrung genehmigt und für den Tag der Bekanntmachung ein vollkommener Ablass ausgeschrieben. Der ermländische Bischof bestimmte hierfür den 20. November, und die Jesuiten ließen es sich angelegen sein, die Verehrung des seligen Mitbruders mit gebührender Feierlichkeit einzuführen. Auf Veranlassung des Kößeler Erzpriesters wurde das päpstliche Breve in Braunsberg gedruckt,⁵⁾ an den Kirchentüren angeschlagen und von den Kanzeln verkündet.⁶⁾ Am 16. Juni 1737 erfolgte die Heiligsprechung des seligen Franz Regis durch den Papst Klemens XII.⁷⁾ Im folgenden Jahre fanden im Ermland

1) E. 3. I S. 574.

2) Vgl. oben S. 804.

3) Das Original des päpstlichen Breves, datiert Romae apud S. M. Maiorem sub annulo Piscatoris die XIX. Maii 1676, im Besitz des Gymnasiums.

4) Pastor, Gesch. d. Päpste XV S. 249. — R. Kempf, Die Heiligkeit der Gesellschaft Jesu I Einsteuern 1922 S. 278 ff.

5) Im selben Jahre 1716 erschien in der Jesuitendruckerei zu Braunsberg auch eine Vita des sel. Franz Regis. Gruchot Nr. 268.

6) Lith. 46 fol. 105.

7) Pastor XV S. 683.

Feierlichkeiten zu Ehren des neuen Heiligen statt; bei den Braunschberger Jesuiten nahm daran der Bischof Szembek teil,¹⁾ auch die Kößeler blieben nicht zurück. Am 14. Juli wurde das Bild des Heiligen in feierlichem Zuge unter Teilnahme zahlreicher Geistlicher und einer großen Volksmenge aus der Pfarrkirche nach der Jesuitenkirche getragen, wo ein Pater in einem Panegyricus die Tugenden des Heiligen pries. An die Feier schloß sich eine achttägige Andacht, jeden Tag wurde gepredigt, abwechselnd von einem Pater und einem Weltgeistlichen.²⁾

Inzwischen hatte der Jesuitenorden noch zwei andere Heilige erhalten: Benedikt XIII. hatte am 31. Dezember 1726 Aloysius Gonzaga und Stanislaus Kostka zur Ehre der Altäre erhoben.³⁾ In Kößel erfolgte die Verkündung mit großer Feierlichkeit am 20. Juni 1728. Wieder wurden die Bilder und Reliquien der Heiligen aus der Pfarrkirche abgeholt, wo der erste Kaplan, Johann Spannenkrebß, eine Ansprache hielt; dann setzte sich der Zug in Bewegung: die Patres mit den Gymnastisten, der gesamte Pfarrklerus, der Magistrat, viel Volk von nah und fern. Die Musik spielte, Böllerschüsse erdröhnten, vor der Klosterkirche war ein Triumpfbogen erbaut, geziert mit Bildchen, Inschriften und Lichtern, vor und hinter dem Wagen eine Reiterchar: die bischöflichen Beamten vom Schloß und von Bischofsdorf, auch etliche Gymnastisten hoch zu Ross, die übrigen folgten zu Fuß. Besondere Aufmerksamkeit erregte der Truchseß des polnischen Reiches, der mit seinem Gefolge in großer Uniform den Zug begleitete. Es folgte wieder eine Oktav, und als diese zu Ende war, wurden die Statuen in ebenso feierlicher Weise

1) E. 3. II S. 174.

2) Lith. 49 fol. 206.

3) Pastor XV S. 509. — Über die Feierlichkeiten in Warschau berichtet „Descriptio solemnitatis occasione Canonicationis SS. Stanislai Kostka et Aloysii Gonzaga S. J. Collegii Varsaviensis S. J. Warszawa 1727. Jos. Brown Biblioteka pisarzów asystencyi polskiéj. Towarzystwa Jezusowego. Poznań 1862. S. 70. — In den folgenden Jahren veröffentlichten die Jesuiten mehrere Andachtsbücher zu Ehren dieser Heiligen, z. B. Devotio ad S. Aloysium Gonzagam S. J. scholarum ejusdem S. J. in toto Orbe et studiosae Juventutis a Benedicto XIV Pontifice Maximo declaratum ad promovendum cultum Ejusdem Sancti. Wilna 1745. Brown S. 81. — Devotiones ad S. Stanislaum Kostka S. J. s. l., s. a. Brown S. 81. — In der Braunschberger Jesuitendruckerei erschien schon 1728 ein deutsches Andachtsbüchlein: „Kurze Andacht zu den Zweyen Heiligen Aloysium Gonzagam und Stanislaum Kostkam, Betçhtigern aus der Ges. Jes.“ Gruchot Nr. 325.

nach Heiligelinde überführt. Der Bischof stellte einen Galawagen mit sechs der besten Pferde aus dem Bischdorfer Gestüt, der Guttstädter Domherr Schulz nahm mit dem Rektor des Kolleges und dem Superior von Heiligelinde in dem Wagen Platz. Unter den Geistlichen sah man außer den Patres den Rößeler Erzpriester und den Pfarrer Schrötter aus Santoppen. Der Professor der Poesie griff zur Feder und stellte die Wundertätigkeit der Heiligen dramatisch dar; er widmete das Stück dem Palatin von Krakau Franz Myszkowski, der mit dem Geschlechte der Gonzaga verwandt war. Getragen wurden die Bilder und die Reliquien von einigen Patres, der Erzpriester Domherr Seth amtierte. Auch in Heiligelinde folgte der Überführung eine Oktav zu Ehren der neuen Heiligen, während der außer den Patres noch mehrere Geistliche aus der Nachbarschaft predigten: Pfarrer Schmidt aus Sturmhübel, Kaplan Kayser aus Glockstein, Kaplan Biermann aus Kiwitten. In die Oktav fiel das Fest Mariä Heimsuchung. An diesem hohen Feiertage hielt der Bischof Szembek die polnische Predigt und das Hochamt. Bei der Rückkehr war er Gast im Rößeler Kolleg und verhandelte mit den Patres über einen Neubau. In den folgenden Jahren fand am Feste des hl. Aloysius eine feierliche Prozession statt, auch wurden besondere Andachten zu Ehren des Heiligen abgehalten (1740, 1741), seit 1750 werden die sechs aloysianischen Sonntage erwähnt.

Zehn Jahre nach der Heiligsprechung des hl. Aloysius und des hl. Stanislaus Kostka interessierte sich die Kongregation der Riten für einen anderen Jesuiten, der in Polen im Rufe der Heiligkeit gestorben war, nämlich für den P. Andreas Bobola. Die Nachrichten über sein Leben waren sehr dürftig; die Nachforschungen erstreckten sich bis nach Rößel und versetzten im November 1738 das ganze Kolleg für einige Tage in größte Aufregung. Gegen Ende des Monats erschien eine Abordnung des Bischofs Szembek, „um im Auftrage der Kongregation der Riten nach gewissen Briefen des „Servus Dei P. Andreas Bobola“ zu suchen, denen anscheinend im Prozeß seiner Seligsprechung irgendwelche Bedeutung beigegeben wurde. Diese Briefe hatte der Jesuitenpater an einen Verwandten gerichtet, sollten dann aber von der Frau Ordzienska Jasprsouwa aus dem Distrikt Pinsk dem P. Johannes Tengis S. J. bei seinem Aufenthalt in Pinsk übergeben worden sein. P. Tengis war zu Rißel geboren und auf der dortigen Jesuitenschule ausgebildet, und nachdem er dann an mehreren Stellen der Provinz — nachweislich zu Biaunsberg, Pinsk und Heiligelinde — im Dienste seines Ordens

tätig gewesen war, zu Kößel am 11. Oktober 1714 gestorben.¹⁾ Man vermutete nun in Rom, daß nach seinem Tode jene Briefe im Kolleg von Kößel verblieben seien und glaubte hier nach ihnen suchen zu müssen. Daher wandte sich die Kongregation der Riten an den Bischof von Ermland und dieser schickte den Guttstädter Domdechanten Johann Georg Dromler und den Guttstädter Kaplan Ferdinand Ludwig zur Nachforschung nach Kößel; als Fiskal gehörte noch der Kößeler Kaplan Josef Kunau der Kommission an. Fünf Tage lang (25., 26., 27. und 29. November und 1. Dezember) wurde das Archiv und die Bibliothek durchforscht, jedes Buch und jedes Schriftstück wurde bis zum letzten Blättchen durchgestöbert, auch die Zimmer des Rektors und der einzelnen Patres wurden durchsucht. Am Montag, den 1. Dezember, versammelten sich „die Inquisitoren und sämtliche Patres im Zimmer des P. Minister, wo die Vorbereitungen zur feierlichen Eidesleistung bereits getroffen waren. Auf dem Tisch stand ein Kruzifix, zwei Kerzen brannten, das Evangelium des hl. Johannes lag aufgeschlagen. Zunächst leistete der Rektor knieend und zwei Finger auf das Evangelium haltend in Gegenwart aller Zeugen nach der ihm eingehändigten Formel den Eid, sodann in derselben Weise fünf Patres.“ Die andern gehörten wahrscheinlich erst kurze Zeit dem Kolleg an. Den Schluß der Untersuchung bildete ein gemeinsames Essen, an dem außer den Kommissionsmitgliedern und den Patres auch der Kößeler Erzpriester und die Pfarrer von Sturmhübel und Plausen teilnahmen, die zum Jahrmarkt in die Stadt gekommen waren. Am 14. Dezember erhielt das Kolleg in derselben Angelegenheit von Dromler ein Schreiben, das 30 Tage an der Kirchentür angeschlagen war.²⁾ Über das Ergebnis der Untersuchung wird nichts vermerkt, offenbar wurde aber nichts gefunden. P. Andreas Bobola wurde erst 1853 selig gesprochen.

Besondere Andachten zu Ehren des Titelheiligen der Kirche werden nicht erwähnt, doch wurde 1693 der vollkommene Ablass für den Festtag des hl. Johannes des Täufers erneuert.³⁾ 1729 verließ Benedikt XIII. der Kirche zwei Indulgenzen: ein Ablass von hundert Jahren wurde den Besuchern der Frühmesse gewährt, bei der das

1) E. 3. XV S. 585, XX S. 776.

2) G. Lühr, Die Haussuchung im Jesuitenkolleg zu Kößel nach Briefen des P. Andreas Bobola. Pastoralblatt f. d. Diöz. Ermland XXXVI 1904 S. 8 ff. — Koftowski-Martinow S. 249. — Kempf I S. 241 ff.

3) Lith. 43 fol. 206.

Allerheiligste ausgesetzt wurde,¹⁾ ein vollkommener Ablass konnte an jedem zweiten Sonntag des Monats durch den Besuch der sieben Altäre gewonnen werden. Beide Indulgenzen waren auf zehn Jahre befristet.²⁾

Ihre ganze Seelsorge scheinen die Jesuiten in ihrer eigenen Kirche ausgeübt zu haben, die Pfarrkirche erwähnen sie kaum jemals. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts halfen die Patres öfter in der Pfarrkirche im Beichtstuhl aus,³⁾ während der Erzpriester an Feiertagen in der Jesuitenkirche das Hochamt hielt. Wenn sie in früheren Zeiten einmal vom Erzpriester zur Aushilfe herangezogen wurden, so geben sie darüber einen schwungvollen Bericht. Am Fronleichnamstage des Jahres 1689 war der Erzpriester Johann Jakob Jeste von Selsenthal ernstlich erkrankt, so daß er den P. Rektor bitten mußte, an seiner Stelle die Prozession abzuhalten. Das übernahm der Rektor P. Johann Schmidt mit Freuden, bot sich ihm damit doch die beste Gelegenheit, die liturgische Pracht seines Ordens öffentlich zu zeigen. Zunächst hielt er in der Pfarrkirche die Predigt, dann setzte sich der Zug in Bewegung. Was die Sakristei an Kaseln und Dalmatiken barg, war hervorgesucht, sämtliche Patres schritten vor dem Rektor, vor ihnen die Gymnasiasten. Als der Baldachin auf dem Markt sichtbar wurde, erdröhnten vom Rathhaus her Kanonenschüsse; es war seit langer Zeit das erste Mal, daß der Magistrat die Böller hatte auffahren lassen, und die Bürger sowie die zahlreichen Gäste aus dem Herzogtum, hatten ihre Freude daran. Am Sonntag in der Fronleichnamsoktav hielt der Rektor in der Pfarrkirche das Hochamt und führte die Prozession auf den Kirchhof.

In der Nachbarschaft halfen die Patres öfter aus, namentlich in der österlichen Zeit und an den Kirmestagen, aber auch sonst, wenn sie benötigt wurden. Als im dritten Schwedenkrieg manche Pfarreien verwaist waren, reisten sie durch die Dörfer, hielten Gottesdienst und spendeten die Sacramente; als im Frühjahr 1717 der Pfarrer von Santoppen erkrankt war, vertrat ihn ein Pater im April und Mai, 1749 war ein Pater acht Monate lang in einer benachbarten Pfarrei als Kaplan tätig. 1717 waren sie am Jodokusfest in Santoppen und am Nikolaustag in Schellen und hielten zugleich eine kurze Mission ab; 1719 waren sie zweimal in Groß Köllen, zweimal in Glockstein, einmal in Schellen, 1723 in Lautern, Groß Köllen, Bischoffstein und

1) Vgl. oben S. 818.

2) Lith. 48 fol. 13 ff.

3) 1766 zählten sie 2040 Ofterzettel. E. 3. XIX S. 322.

Bischofsburg. Den Franziskanern in Wartenburg stellten sie 1718 – und wahrscheinlich auch öfter – am Portiunculafeste und am St. Franziskustage einen deutschen und einen polnischen Prediger, auch 1724 predigten am Portiunculafeste (16. Juli) zwei Jesuiten in der Franziskanerkirche, ebenso 1747 am Feste des hl. Antonius.

Von Zeit zu Zeit hielten die Jesuiten auch Volksmissionen ab, bei denen sie großen Zustrom hatten. Da hierbei ungefähr dieselben Ablässe gewonnen wurden wie in einem Jubiläumsjahr,¹⁾ nannte man die Volksmission vielfach auch Jubiläum.²⁾ Davon sind zu unterscheiden die eigentlichen Jubiläen, die alle 25 Jahre gefeiert werden. Nachdem die Feierlichkeiten des Jubeljahres 1725 in Rom beendet waren,³⁾ wurde der Jubiläumsablaß 1726, wie in der ganzen Christenheit, so auch im Ermland verkündet, ebenso wurde das römische Jubiläum von 1750 i. J. 1751 auf die ganze Kirche ausgedehnt.⁴⁾ Am 1. Mai wurde es von Bischof Grabowski in der Frauenburger Kathedrale feierlich bekannt gemacht,⁵⁾ im Juli wurde es in Rößel gefeiert, und die Jesuiten waren eifrig bemüht, die Gläubigen zur Gewinnung des Ablasses anzuregen; sie zählten im Monat Juli in ihrer Kirche 9420 Beichten, darunter 429 Generalbeichten.

1704 kehrte bei den Patres in Heiligelinde ein Reisender ein, der angeblich auf dem Wege zu seinen Verwandten im polnischen Preußen begriffen war. Durch seinen Diener aber wurde bekannt, daß es ein Ordensmann war, der nach Königsberg reiste, um dort sein Ordenskleid abzulegen und zum lutherischen Glauben überzutreten. Die Patres gaben ihm ein Fuhrwerk für die Weiterreise, benachrichtigten aber heimlich die Brüder seines Ordens – es werden wohl die Franziskaner in Springborn gewesen sein. Die Mönche nahmen ihn freundlich auf, als aber am nächsten Tage für den merkwürdigen Gast Briefe von protestantischen Geistlichen aus Königsberg ankamen, fingen sie diese ab, und der Plan war entdeckt. Der Flüchtling bekannte seine Schuld, tat Buße und kehrte in sein Kloster zurück.⁶⁾

Im folgenden Jahre (1705) tauchte in der Rößeler Gegend ein zweifelhafter Augustinermönch auf; er zog durch die Dörfer und bettelte, aber bald hörte man allerlei, was mit seinem und seines

1) Beringer, Die Ablässe I Nr. 807 ff.

2) Braun S. 40

3) Pastor, Gesch. der Päpste XV S. 206 f.

4) Pastor XVI 1 S. 235.

5) E. 3. II S. 441. – Pastoralblatt f. d. Diöz. Ermland XXIV 1892 S. 106.

6) Lith. 44 fol. 278.

Ordens guten Ruf unvereinbar war. Da traten die Kößeler Patres an ihn heran und luden ihn in ihr Kolleg ein. Wie er bekannte, hatte er schon die Absicht gehabt, die Jesuiten um Aufnahme zu bitten, denn er fühlte sich krank. Nach kurzem Krankenlager starb er, und fand die letzte Ruhestätte in dem Gewölbe der Klosterkirche, wo vor 200 Jahren so viele Augustiner beigesetzt worden waren.¹⁾

1719 kamen aus Königsberg zwei abgefallene Mönche, die dort zum Luthertum übergetreten waren; sie machten bei den Jesuiten Exerzitien und kehrten dann in ihre Klöster zurück.²⁾

Die Jesuiten genossen das Vertrauen der Bevölkerung und die Leute wandten sich in ihren Nöten an die Patres um Hilfe. Im Spätsommer 1749 überfielen Scharen von Heuschrecken die Felder, die glücklicherweise schon abgeerntet waren; aber trotzdem war man in Sorge. Am 31. August und am 5. September ging P. Buchholz auf Bitten der Bürger mit ihnen auf die Felder und betete zu Gott um Abwendung der Plage. Als die Heuschrecken am 10. September wieder kamen, machte die Bürgerschaft eine Prozession auf die Felder, auch hatten die Leute Glocken, Trompeten und Posaunen mitgenommen, um die Insekten zu verschrecken.³⁾

Kam eine Viehseuche, so holten die Bauern Ignatiuswasser (1721, 1741). Als 1746 und 1749 eine Kinderseuche aus Masovien eingeschleppt war,⁴⁾ wurde jeden Montag am Ignatiusaltar eine hl. Messe gehalten, während der einige Laienbrüder und einige Magister die hl. Kommunion empfangen.⁵⁾ 1759 herrschte in Soweiden ein großes Viehsterben, Dutzende von Kindern waren eingegangen, nur in einem Gehöft war die Herde unverfehrt geblieben. Da gelobte der Bauer, dem Jesuitenkolleg seine beste Kuh zu schenken, wenn Gott ihn auf die Fürsprache des hl. Ignatius auch weiterhin vor Schaden bewahre. Sein Hof blieb verschont, und er erfüllte sein Gelübde.⁶⁾ Zehn Jahre früher (1749) war Tollnigk von demselben Unglück betroffen worden; da wandte sich die Gemeinde an den hl. Franz Xaver um Hilfe und gelobte dem Heiligen für seinen Festtag einen Opfergang nach der Jesuitenkirche. Getreulich haben die Tollnigker ihr Gelübde

1) Lith. 45 fol. 274.

2) Lith. 47 fol. 210.

3) Lith. 50 fol. 233. — E. 3. XIX S. 327 ff.

4) E. 3. II S. 432, 438.

5) Lith. 50 fol. 140, 233.

6) Lith. 51 fol. 130.

erfüllt, alljährlich opferten sie eine große Wachskerze¹⁾, und bis heute haben sie die fromme Sitte bewahrt; allerdings wird seit der Aufhebung des Jesuitenordens das Opfer in die Pfarrkirche geführt.²⁾

Auch die Bauern von Krausen pflegten in Erfüllung eines Gelübdes jährlich für den Ignatiusaltar einige Kerzen zu opfern, hatten dieses aber in einigen guten Jahren (1767, 1768) unterlassen; da wurde das Dorf 1768 von einer Kinderseuche heimgesucht, sie erneuerten das Gelübde und haben es in der Folgezeit regelmäßig erfüllt.³⁾

Auch gegen offenbare Mißstände schritten die Jesuiten ein. Wenn die Bauern am Sonntag zur Kirche kamen, pflegten sie nach dem Gottesdienst im Krug sitzen zu bleiben. Die Patres suchten ihnen das abzugewöhnen (1666). Die Fastnachtstage waren im 17. Jahrhundert allenthalben eine Zeit der Ausgelassenheit und der Ausschweifung. Um die Leute davon fernzuhalten, hielten die Jesuiten, wie in vielen andern Orten,⁴⁾ so seit 1664 auch in Kößel in ihrer Kirche eine Sakramentsandacht ab; von Jahr zu Jahr fand sie mehr Teilnehmer, außer den Gymnastiken hörten auch viele Bürger der Stadt die Predigten und gingen zum Tisch des Herrn. So wurde das vierzigstündige Gebet eingeführt, das auch nach Aufhebung des Jesuitenkollegs in der Gymnasialkirche am Sonntag Quinquagesima und den beiden folgenden Tagen abgehalten wurde. 1734 nahm der Bischof Szembek daran teil und hörte an allen drei Tagen die Predigt. Der Unterricht fiel an diesen Tagen ganz oder teilweise aus.⁵⁾ Im 18. Jahrhundert wurde auch zu Weihnachten eine vierzigstündige Andacht gehalten, die am ersten Feiertag begann.

Die Jesuiten dürfen auch das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, eifrig gegen den Hexenwahn gekämpft zu haben.⁶⁾ Kein Teil Deutschlands, auch das Ermland nicht, blieb von diesem Aberglauben frei⁷⁾, und die Kößeler Patres mußten gelegentlich dagegen auftreten. Schon war die schlimmste Zeit der Hexenverfolgungen vorüber, da lebte

1) Lith. 53 fol. 122.

2) G. Matern, Kößeler Wallfahrtsbüchlein 1928 S. 15.

3) Lith. 51 fol. 283.

4) Duhr II 2 S. 48 ff.

5) Da die Schulbehörde 1878 vollen Unterricht anordnete, wird seit diesem Jahre mit bischöflicher Genehmigung vom 4. Febr. 1878 nur noch am Sonntag eine dreizehnstündige Andacht abgehalten, am Montag findet eine dreizehnstündige Anbetung in der Klosterkapelle, am Festnachtdienstag in der Pfarrkirche statt.

6) Duhr II 2 S. 481 ff.

7) Lillenthal, Die Hexenprozesse der beiden Städte Braunsberg. Neue Preuß. Prov. Bl. 3. Folge II 1858 III, IV 1859 V 1860 VI 1861 – G. Matern, Die

i. J. 1705, während des dritten Schwedenkrieges, im Dorfe Sturm-
hübel ein Frauenzimmer, das über die ganze Gegend namenloses
Unheil brachte; sie wohnte im Hause des Pfarrers, — vielleicht war
sie seine Wirtin — „und verschrie zahlreiche Personen jeglichen Standes
als Hexen, wie sie sagte, vom Teufel dazu gezwungen. Infolgedessen
wurden aus Städten und Dörfern die von ihr Genannten eingekerkert
und verbrannt. Die Jesuiten traten ihrem Treiben entgegen im Beicht-
stuhl und auf der Kanzel und mahnten das Volk, daß vom Teufel,
als dem Vater der Lüge, nichts Gutes zu erwarten sei. Unschuldige
würden beschuldigt, Haß und Feindschaft gesäet. Darüber wurde der
Pfarrer aufgebracht und erging sich zuerst in Drohungen gegen die
Prediger, dann schrieb er einen scharfen Brief an den Rektor des
Rößeler Kolleges, endlich wandte er sich an den Offizial der Ermländer
Diözese mit der Klage, daß er von den Jesuiten als Beschützer der
besseren Person angegriffen, die Hexengerichte der Unwissenheit und
Ungerechtigkeit geziehen, die Hexen selbst in ihrem verruchten Tun
bestärkt würden u. s. w. Das Kolleg von Rößel wurde vom Offizial
vor Gericht geladen, weigerte sich aber, gestützt auf die kirchlichen
Privilegien, zu erscheinen. Auf friedlichem Wege kam schließlich ein
Vergleich mit dem Pfarrer zustande, der von dem Offizial gebilligt
wurde.“ Doch waren schon zahlreiche unschuldige Opfer hingerichtet.
Wie das Gerichtsverfahren vor sich ging, welche Qualen die Beschul-
digten ausstehen mußten, geht hervor aus der Klage einer Anna
Lentz in Bischofstein: gegen das Stadtgericht. Mit dem Leben war
sie davongekommen, weil die bischöfliche Behörde eingriff, aber mehrere
Mal war sie in unmenschlicher Weise gefoltert worden, ihre Glieder
zerbrochen und verkrüppelt, daher verlangte sie wenigstens eine Unter-
stützung für ihren Lebensunterhalt.¹⁾

Auch der Ärmsten unter den Armen nahmen sie sich an. 1674
fanden sie in einer Erdhöhle einen kranken Bettler in größtem Elend;
sie nahmen ihn in ihr Haus auf, pflegten ihn, spendeten ihm die
Sterbesakramente, und als er bald starb, gaben sie ihm ein würdiges
Begräbniß. 1706 war ein Verbrecher, der vom Glauben abgefallen

Hexe von Tollnitz, Eine Hexengeschichte aus dem Ermland aus dem Jahre 1600.
Rößeler Tageblatt.

¹⁾ Die unerfreuliche Hexengeschichte von Sturmhübel ist nach den Akten
des Bischöflichen Archivs in Frauenburg A 25 fol. 17 ff. ausführlich dargestellt
von B. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. Köln 1900
S. 85 ff. und B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge
IV 1 S. 313 ff.

war, zum Galgen verurteilt; er blieb lange verstockt, aber schließlich gelang es, ihn mit Gott zu versöhnen. 1710 besuchte ein Pater mehrmals eine zum Tode verurteilte Frau und bereitete sie auf den Tod vor, 1716 wurden zwei Verbrecher, von denen einer gerädert wurde, mit Gott versöhnt, 1738 reiste P. Hartmann nach Schippenbeil, um einem zum Tode Verurteilten Beistand zu leisten.¹⁾

Die Nachbarschaft von Heiligelinde war entscheidend gewesen für die Gründung der Kößeler Residenz, und wie Sadoriski es gewünscht hatte, übernahmen die Jesuiten den Gottesdienst in dem Wallfahrtsort. Schon als Kößel wegen der Pest noch gesperrt war und die Patres sich mit ihren Schülern in Legienien aufhielten, nahmen sie sich der benachbarten Marienkapelle an. Als sie in Kößel eingezogen waren, gingen an jedem Festtage, an dem Wallfahrer zu erwarten waren, zwei Patres nach Heiligelinde, predigten, hielten das Hochamt, und spendeten die Sakramente.²⁾ Als der Krieg und die Pest vorüber waren, wuchs die Zahl der Andächtigen; viele Ortschaften hatten Wallfahrten für bestimmte Tage gelobt, auch protestantische Leute aus dem Herzogtum stellten sich öfter ein. Nicht nur an Feiertagen, sondern auch an Werktagen kamen Opferzüge, daher richteten sich die Patres in dem von Sadoriski geschenkten Häuschen neben der Kapelle eine Wohnung ein und blieben wochenlang dort. 1644 verbrachten zwei Patres den ganzen Sommer in Heiligelinde, seit 1650 wohnten sie dort das ganze Jahr hindurch. Denn trotz der Unbilden des Herbstes und des Winters stellten sich zu allen Zeiten des Jahres fromme Pilger ein. Die ländliche Stille und die idyllische Lage ließen den Ort schon damals als geeigneten Ruhesitz erscheinen, mit Erlaubnis des Provinzials zogen sich ältere Patres gern hierher zurück. So entstand in Heiligelinde eine Missionsstation, Missio Lindensis, die allmählich vom Kößeler Kolleg unabhängig wurde. Bald fühlte die junge Missionsstation sich so selbständig, daß sie auch ihre Güter selbst verwalten wollte, und hatte deshalb einen langen Streit mit dem Kolleg.³⁾ Nicht nur der Provinzial, sondern auch der Ordensgeneral wurden wiederholt als Schiedsrichter angerufen und die Akten darüber füllen viele Seiten. Die Oberen hielten an dem Grundsatz fest, daß die Missionsstation dem Kolleg angegliedert bleiben sollte, und daß die Güter und das Vermögen gemeinsam vom Rektor des Kößeler Kollegs verwaltet werden sollten. Trotzdem entschieden die Notwendigkeiten des praktischen Lebens

¹⁾ Pastoralblatt f. d. Diöz. Ermland 1904 S. 19.

²⁾ A. Kolberg, E. 3. III S. 99 ff.

³⁾ E. 3. III S. 103 ff.

zugunsten der Heiligelinde, gaben ihr größere Selbständigkeit und gaben ihr auch die Verwaltung ihres Vermögens. Diese Streitigkeiten wegen der Güter beeinträchtigten jedoch nicht das Zusammenarbeiten der Patres in der Seelsorge; an hohen Festtagen fuhren regelmäßig 6 bis 8 Patres aus Kößel zur Aushilfe nach Heiligelinde. Die Zusammengehörigkeit der beiden Häuser kommt auch in den Literae annuae zum Ausdruck: der Kößeler Rektor berichtete regelmäßig auch über die Heiligelinde und zählte die dortigen Patres stets als Mitglieder des Kollegs auf. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wohnten hier 5 Patres (1696), unter ihnen ein deutscher und ein polnischer Prediger.¹⁾ Während des Nordischen Krieges verringerte sich die Zahl zeitweise auf drei, von 1723 bis 1728 dagegen waren es 6; 1726 und 1727 – wahrscheinlich auch sonst – war ihnen ein Laienbruder zugesellt.

Neben der Betreuung der Wallfahrer lag den Patres von Heiligelinde die Seelsorge der Katholiken im südlichen Teil des Herzogtums ob. Vor ihrer Ankunft waren diese von Kößel aus pastoriert worden, war dies doch die am weitesten nach Südosten vorgeschobene Pfarrei des Ermland.²⁾ Bis an die Grenzen Polens und Litauens, über einen Umkreis von 10 bis 15 Meilen dehnte sich das Arbeitsfeld der Jesuiten aus. Oft besuchten sie die katholischen Gutsbesitzer in der Gegend von Rastenburg, Gerdauen, Darkehmen und in Masuren, sammelten die katholischen Arbeiter der Umgebung um sich, hielten in einem Gutshause Gottesdienst und spendeten die Sakramente. Jahrelang hatten manche keinen katholischen Priester gesehen, da tat es bitter Not, sie im Glauben zu erhalten und zu stärken. Viele Meilen legten die Patres zurück, wenn sie zu einem Schwerkranken gerufen wurden; hatte ihn der Tod von seinem Leiden erlöst, so wurde ihm bisweilen das Begräbnis auf dem evangelischen Friedhof verweigert; dann sorgten sie dafür, daß die Leiche nach Heiligelinde überführt und bestattet wurde. Im Jahre 1718 wurden 12 derartige Beerdigungen verzeichnet. 1674 wurden zwei Missionsreisen nach Nordenburg gemacht, 1687 wurde ein Pater nach Pillau gerufen, um die katholischen Soldaten, die in der Festung des Großen Kurfürsten gefangen saßen, zu pastorieren,³⁾ im selben

1) Duhr III S. 243.

2) G. Matern, Aus den Anfängen der kath. Diaspora im Herzogtum Preußen. Sonderabdruck aus der Warmia, Heilsberg 1929 S. 4.

3) Sonst wurde Pillau von den Königsberger Jesuiten betreut, die sich der katholischen Soldaten des Großen Kurfürsten und auch der katholischen Sträflinge annahmen. Dittrich E. 3. XIII S. 252. XIV S. 22. – Braun S. 43.

Jahre reiste ein anderer Pater sogar bis nach Libissovia im Palatinat Sandomir.¹⁾

Immer häufiger wurden die Missionsfahrten: 1717: 57, 1719: 66, 1720: 80, 1721: 92, 1722: 82, 1725: 100. Sorgfältig verzeichnen die Jahresbriefe die Erfolge der mühevollen Arbeit: 1719: 39 Taufen, 9 Trauungen, 31 Begräbnisse von armen Leuten; außerdem ein polnischer Jude getauft; 1721: 48 Taufen, 64 Trauungen, 119 Sterbesakramente, 23 Arme begraben; 1722: 50 Taufen, 50 Trauungen, 124 Krankenbesuche, mehreren Soldaten die Sakramente gespendet; ein Soldat, der zum Galgen verurteilt war, auf den Tod vorbereitet. Seit 1727 wurden fast jeden Monat Missionsreisen nach Masuren unternommen, und seit 1740 wurde es Brauch, von Heiligelinde aus die Städte Angerburg, Lötz, Nordenburg, Darkehmen, Drengfurt, Rhein, Goldap, Rastenburg, Gerdauen, Schippenbeil zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, zu besuchen. Der Siebenjährige Krieg unterbrach diese Fahrten, doch wurden sie nach Friedensschluß fortgesetzt.²⁾ Ab und zu ging auch ein Kößeler Pater in die Diaspora. So reiste z. B. im Jahre 1736 P. Zakrzewski nach Angerburg, um dem Gefolge des polnischen Reichsschatzmeisters Ossolinski Gelegenheit zur Osterbeichte zu geben; dort hielt sich damals auch der König Stanislaus Leszczyński mit seinen Hofe auf.³⁾ Am 1. Oktober 1762 vermerkt das Tagebuch der Marianischen Kongregation: P. Willich reist nach Heiligelinde und von dort nach Preußen zur Mission; am 20. Oktober kehrt er zurück.⁴⁾ Während des Siebenjährigen Krieges waren im preußischen Heere viele Katholiken, und die Patres von Heiligelinde wurden öfter aufgefordert, für katholische Soldaten in der Umgegend Gottesdienst zu halten. In Gerdauen waren während des Krieges gefangene Oesterreicher interniert, auch diese wurden pastoriert.⁵⁾

Auf ihren Reisen in die Diaspora wurden die Jesuiten mit vielen Evangelischen bekannt, die gelegentlich auch dem katholischen Gottesdienst beiwohnten. Auch nach der Reformation lebte der alte Glaube im Volke weiter, und oft kamen die Leute aus dem Herzogtum in die ermländischen Grenzpfarreien herüber, um hier zu beichten und

1) Lith. 42 fol. 286.

2) E. 3. III S. 138. XIV S. 78, 516 f.

3) E. 3. XIV S. 516. XIX S. 324.

4) E. 3. XIV S. 516.

5) E. 3. XIV S. 517.

zu kommunizieren,¹⁾ und der Gnadenort Heiligelinde übte nach wie vor seine große Anziehungskraft aus. Obwohl der Besuch der heiligen Stätte mit schweren Strafen bedroht wurde und zeitweise hier sogar ein Galgen errichtet war, hörten die Wallfahrten doch nie auf, auch aus dem Herzogtum kamen immer wieder Leute.²⁾ Als im 17. Jahrhundert die strengen Verbote aufgehoben und mit Genehmigung der preussischen Behörden die neue Kapelle errichtet war, führte die Neugierde viele zu dem berühmten Wallfahrtsort, an dem jetzt die Patres tätig waren, und oft wurde aus Neugierde Zuneigung zum katholischen Glauben.

So erklärt sich die große Zahl der Konvertiten. Die *Litterae annuae* verzeichnen 1642 70 Uebertritte, 1645: 45, 1648: 45, 1650: 50, 1660: 49, wobei die Erfolge von Heiligelinde und Kößel immer zusammengefaßt sind; 1661: 30 in Heiligelinde und 10 in Kößel, 1665 wurden 10 Lutheraner und 3 Griechisch-Orthodoxe in die katholische Kirche aufgenommen, ferner 2 Schotten, die von katholischen Eltern geboren, aber kalvinistisch erzogen waren. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch war die Zahl der Konvertiten recht groß, z. B. 1667: 41 Lutheraner und 6 Schismatiker; 1673: 52 Lutheraner, 4 Schismatiker, 5 Calvinisten; 1684: 17 in Kößel, 32 in Heiligelinde; 1693: 85; 1696: 18 in Kößel, 45 in Heiligelinde. Auch die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts haben hohe Zahlen, z. B. 1700: 66; 1701: 75; 1702: 85; 1706: 74 Lutheraner, 1 Calvinist, 20 gefangene Ruthenen. Vorübergehend sinken die Ziffern (1704: 20; 1705: 13; 1711: 5; 1716: 12; 1719: 13; 1721: 10), steigen dann aber wieder an (1722: 50; 1725: 47; 1727: 48; 1729: 88). Erst als durch eine Königl. Verordnung vom 7. März 1733 den protestantischen Geistlichen schwere Strafen angedroht wurden, wenn Mitglieder ihrer Gemeinden katholisch würden,³⁾ wurden die Zahlen kleiner, nämlich 1735: 8; 1746: 6; 1750: 5; 1760: 2; 1765: 10; 1769: 7 in Kößel, 3 in Heiligelinde. Meistens befanden sich unter den Konvertiten mehrere, die früher katholisch gewesen, dann abgefallen und schließlich zur katholischen Kirche zurückkehrten. Im 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts hat also ein Glaubenswechsel ziemlich häufig stattgefunden, namentlich in den Grenzgebieten.

Am 2. Juli 1667 trat der polnische Edelmann Theophil Gor-

1) Matern, Aus den Anfängen der kath. Diaspora im Herzogtum Preußen S. 2 f.

2) E. 3. III S. 63 ff.

3) E. 3. III S. 494.

zynski in Heiligelinde vom Kalvinismus zum Katholizismus über. Er war von den Tartaren gefangen worden, hatte ein Gelübde gemacht, dies aber schnell vergessen, als ihm die Flucht gelungen war; erst als er im Traum eine Erscheinung hatte, erinnerte er sich seines Versprechens. Übertritte polnischer Edelleute waren nicht selten; auch in Polen hatte die neue Lehre Eingang gefunden, namentlich unter dem niederen Adel waren viele Reformierte,¹⁾ von denen nicht wenige auf Veranlassung der Jesuiten zum Glauben ihrer Väter zurückkehrten.

Die Schismatiker waren wohl vielfach Flüchtlinge oder Gefangene der russischen und polnischen Heere; 1706 nahmen die Kößeler Patres 20 gefangene Ruthenen in die Kirche auf. 1668 wird der Übertritt von 10 Schismatikern und 2 Ruthenen verzeichnet; 1682 erschien in Heiligelinde ein ruthenischer Priester, der seit 15 Jahren sein Amt verlassen und mit einer Frau zusammen gelebt hatte; er wurde durch die Predigt so ergriffen, daß er in sich ging und auf seinen Posten zurückkehrte.

Wenn in Kriegszeiten Truppen der verschiedenen Nationen wochen- und monatelang in der Stadt und in den Dörfern lagen, besuchten sie gelegentlich die Kirchen in Kößel und Heiligelinde, und nicht selten machte die Predigt solchen Eindruck auf sie, daß sie katholisch wurden. Unter den 29 Konvertiten des Jahres 1717 befand sich der preußische Hauptmann und Gutsbesitzer Johann von Egloffstein. Von ihm wußten die Jesuiten zu erzählen, es wäre ihm die hl. Jungfrau im Traum erschienen und hätte ihn aufgefordert, sich ihrem Schutze anzuvertrauen; nach acht Jahren folgte er ihrem Rufe und bekannte öffentlich den katholischen Glauben. 1725 wurde Johann Mayer, Unteroffizier im kaiserlichen Heere, in die Kirche aufgenommen. Im folgenden Jahre (1726) machte der schwedische Oberst Karl Johann Hastfer bei den Kößeler Jesuiten Exerzittien und bekannte sich öffentlich zum Katholizismus. Er war im Nordischen Krieg mit den schwedischen Heeren ins Ermland gekommen, hatte die katholische Religion kennen gelernt und kehrte nach Friedensschluß hierher zurück. Bald nach seinem Übertritt trat er als Novize in ein Karthäuserkloster ein, kam aber nach einiger Zeit ins Ermland und wurde Priester. 1731 erhielt er ein Kanonikat an der Kollegiatkirche in Guttstadt, wo er am 1. Mai 1743 starb.²⁾

Eine andere Gruppe von Konvertiten bildeten Kaufleute, Handwerker und Dienstboten, die nach Kößel oder den Nachbarstädten ein-

¹⁾ K. Böker, Kirchengeschichte Polens. Berlin u. Leipzig 1930 S. 160 ff.

²⁾ Script. rer. Warm. I S. 277. — Ermländische Presbyterologie.

gewandert waren, so z. B. 1713 ein Bischofsteiner Chirurgus (Bader) der aus Sachsen stammte; 1716 ein anderer Chirurgus, der zunächst dem katholischen Gottesdienst aus Neugierde beigezogen hatte; 1725 der Bäckermeister Michael Holz, der Färber David Gerlitz aus Danzig und eine Anna Lentz aus Königsberg, ferner der Kaufmann Johann Hennigkale. In diesem Jahre wird auch der Uebertritt des Johann Ledler, Theologus ex Academia Regiomontana verzeichnet. 1727: Michael Wolkowski aus Wotloka, Johann Kos aus Kurland, Heinrich Unruh aus Königsberg, Johann Zacharias Griet aus Braunschweig, Thomas Kielez aus Widrinnen.

Damals lebte in Kößel der Tischler und Bildhauer Christoph Peucker, ein geborener Königsberger, der dort im Jahre 1711 mit seiner Familie zur katholischen Kirche übergetreten war.¹⁾ 1724 verheiratete sich seine Tochter Elisabeth mit dem Bildhauer Johann Christian Schmidt, der aus Sachsen eingewandert war; vermutlich war er Geselle bei Peucker, der diesem bei den Arbeiten an den Altären für Heiligelinde half. Er war reformierten Bekenntnisses, aber die Jesuiten hatten dafür gesorgt, daß keine Mißhehe zustande kam und ihn 1723 in die katholische Kirche aufgenommen. Schmidt muß ein angesehenener Mann gewesen sein, denn im selben Jahre, in dem er heiratete, wurde er Schöppe, vom Schöppestuhl kam er in den Rat der Stadt und wurde später Kirchenprovisor. Auch in seinem Beruf leistete er Hervorragendes, u. a. ist der Hochaltar der Braunsberger Kreuzkirche sein Werk, auch für die Pfarrkirche in Kößel, für Heiligelinde und für manche andere ermländische Kirche lieferte er Arbeiten. Er starb am 18. Mai 1759 in Kößel im Alter von 58 Jahren.²⁾ Seine Söhne Franz und Philipp besuchten das Kößeler Gymnasium,³⁾ Franz wurde Weltgeistlicher, Philipp trat in den Jesuitenorden und hielt im Kößeler Kolleg am 1. September 1764 seine Antrittsrede als Professor der Rhetorik, später lehrte er in Braunschweig und Grodno.⁴⁾

Die Verheiratung wird öfter ausdrücklich als Anlaß des Uebertritts angegeben, so 1725 bei Helene Radziwilowiczowa, Johann

1) E. 3. XVIII S. 149. — Ulbrich, Gesch. der Bildhauerkunst in Ostpreußen II S. 555. — Matern, Pfarrkirche zu Kößel S. 73 f., 81, 111.

2) Geboren war er i. J. 1701. Seine Wittve heiratete er am 29. November 1759 Franz Chales de Beaulieu, sie wird bei ihrer zweiten Verheiratung Katharina genannt, E. 3. XVIII S. 832. — Ulbrich II S. 594 ff. — Matern S. 84, 86, 92.

3) E. 3. XVII S. 12.

4) E. 3. XX S. 768.

Suchodolfski, Katharina Chitkowa und Dorothea, Gattin des Schneiders Johann Falk aus Wilna.

Unter den 47 Konvertiten des Jahres 1723 waren vier Dienstmädchen, die aus dem Herzogtum stammten, aber seit einigen Jahren in Kößel in Stellung waren, ferner Katharina Rhodt aus Bartenstein, die Witwe Maria Pressin, die aus dem Herzogtum zugezogen war, die Knechte Thomas, Karl und Martin Dzielgel und ihre Schwester Katharina, der Zimmermann Michael Klemens aus Labuch, Christian Witke, der sich in Kößel verheiraten wollte, ein Friedrich Wilhelm aus Schlesien, der nach dem Tode seines evangelischen Vaters den Glauben seiner Mutter annahm.

Der vornehmste Konvertit war ein Mitglied des bekannten Adelsgeschlechts von Schlieben. 1507 schenkten die Brüder Dietrich und Ernst von Schlieben dem Kößeler Augustinerkloster zehn Hufen in Pastern, wofür die Patres sich verpflichteten, jeden Montag eine gesungene hl. Messe zu halten für die verstorbenen Mitglieder der Familie.¹⁾ Bald darauf kam die Reformation, das Kößeler Kloster wurde verlassen, die Schlieben nahmen, wie die meisten Adligen im herzoglichen Preußen, die neue Lehre an. Etwa anderthalb Jahrhundert später fügte es sich, daß ein Angehöriger dieses Geschlechts in derselben Kirche, für die seine Vorfahren die Stiftung gemacht hatten, zum katholischen Glauben zurückkehrte.

Es war Johann Dietrich (oder Theodor²⁾ von Schlieben aus der Linie Birkenfeld. Er war in polnische Dienste getreten und bekleidete hohe Ämter: er war Erbhauptmann auf Herdauen, Nordenburg und Schönberg, Erbherr auf Birkenfeld, Starost von Roggenhausen, Woywode (Palatin) von Livland.³⁾ Sein Oheim Eberhard

1) E. 3. XXIV S. 108.

2) v. Schlieben war am 26. Dezember 1638 zu Birkenfeld geboren und hatte in der Taufe den Namen Dietrich erhalten, der in seinem Geschlecht öfter vorkommt, auch im Grafendiplom steht Johann Dietrich; später – wahrscheinlich nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche – nannte er sich Johann Theodor.

Herr Oberstleutnant von der Dlsnitz hatte die Freundlichkeit, sich für diesen Grafen von Schlieben zu interessieren und die ihn betreffenden Akten des Königsberger Staatsarchivs (Adelsarchiv, Schliebensche Papiere) durchzusehen. Auf seinen Nachforschungen beruhen zum größten Teil die folgenden Ausführungen, für die ich Herrn von der Dlsnitz großen Dank schulde.

3) Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben. Kassel 1784 S. 389 f. Das Reichsgrafendiplom ebenda Beilage Nr. 92. – Emma von Platen, Zur Geschichte der reichsgräflichen Familie von Schlieben – Birkenfeld. Sitzungsberichte der Altertums-Gesellschaft Prussia 45. Jahrgang 1889 S. 57.

Ferdinand Truchseß von Wetzhausen, der in kaiserlichen Diensten stand, hatte vom Kaiser das Reichsgrafendiplom erhalten; auf seine Fürsprache wurde auch Johann Dietrich von Schlieben von Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben.¹⁾ Seinem Oheim folgend, trat er zum katholischen Glauben über, verheiratete sich aber mit der evangelischen Helene Elisabeth Freiin zu Eplenburg aus dem Hause Prassen. Im Ehevertrag vom 2. Mai 1659 hatte er versprochen, seine Kinder von einem lutherischen Geistlichen taufen zu lassen. Als ihm aber am 1. September 1664 eine Tochter geboren wurde, hielt er sein Versprechen nicht, die Jesuiten bestärkten ihn hierbei und sorgten dafür, daß ihr Gönner, der Weihbischof Kupniew Ujenski dem Kinde am 16. September die Taufe spendete und ihm den Namen Aloisia gab. Noch größeren Unwillen erregte der Graf, als er 1669 auch seine zweite Tochter katholisch taufen ließ.²⁾

Zwei Jahre darauf wurde in der Nähe von Kößel auf offener Landstraße überfallen und schwer verwundet. Der Graf saß im Wagen und fuhr wahrscheinlich von Langheim nach Kößel oder nach Heiligelinde, als er von zwei Kugeln in den Leib getroffen wurde. Der Täter wurde ergriffen, es war ein Mann namens Brunek oder Bruenek, der im polnischen Heere stand und anscheinend ein Offizier niederen Grades war. Er wurde nach Kößel ins Gefängnis gebracht, dann nach Polen abgeführt und schließlich nach Angebot einer Sühnezahlung mit Einverständnis des Verletzten freigelassen.³⁾ Die Jesuiten vermuteten, der Ueberfall sei auf Anstiften einflussreicher Protestanten erfolgt; diese Annahme ist nicht erwiesen, aber vielleicht zutreffend, denn Schlieben hatte im preussischen Adel nicht viele Freunde. Der schwer verletzte Graf wurde gleich nach dem Ueberfall ins Jesuitenkolleg gebracht und lag 14 Wochen krank darnieder. Zum Dank für die Pflege schenkte er dem Kloster ein kostbares Pluviale.⁴⁾ Selbstverständlich besuchten die Missionare bei ihren Reisen durch die Diaspora ihren

1) Das Reichsgrafendiplom ist datiert vom 11. Januar 1660; der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm, Herzog von Preußen, gestattete der preussischen Behörde aber erst am 26. Febr. 1663 Schlieben den Grafentitel zu geben, nachdem dieser sich am 21. Dezember 1662 ausdrücklich verpflichtet hatte, daraus keine der Landesverfassung entgegenstehenden Vorrechte abzuleiten.

2) In der Stammtafel der Linie Birkenfeld (Nachrichten von einigen Häusern S. 392) sind diese beiden katholischen Töchter nicht verzeichnet.

3) Lith. 40 fol. 240. — Staatsarchiv in Königsberg a. a. D. — Dittrich E. 3. XIII S. 206 f.

4) Schon 1660 hatte er eine silberne Lampe geschenkt.

Wohltäter, z. B. scheint P. Sigismund Marquardt öfter dort gewesen zu sein; als er starb, hinterließ er mehrere Bücher, die nach der Meinung des Rektors dem Grafen gehörten.¹⁾ 1679 hielt sich ein Pater längere Zeit auf einem Gut des Grafen auf,²⁾ 1692 hielt ein Jesuit dort während der Weihnachtstage Gottesdienst, während der Ostertage waren zwei Patres dort. Inzwischen hatte Graf Schlieben 1681 das Gut Ladinen erworben, schon im folgenden Jahre legte er den Grund zu einem Kloster, und 1685 zogen die Franziskaner dort ein.³⁾

In seinem Testament hatte der Graf den Wunsch ausgesprochen, in der Gruft zu Heiligelinde beigesetzt zu werden. Als er am 10. Januar 1695 starb, reiste die Gräfin nach Heilsberg und erklärte dem Bischof Sbaški „ihre Bereitwilligkeit, den Wunsch ihres Gatten zu erfüllen, und bat zugleich um Einräumung des Kößeler Schlosses zur Aufnahme und Bewirtung der Trauergäste. Der Bischof gewährte ihre Bitte und versprach sogar, persönlich bei dem Begräbnis zu erscheinen.“ In vornehmen Familien war es damals Sitte, die Beerdigung einige Zeit hinauszuschieben, in diesem Falle sogar um fast neun Monate; auf Wunsch des Bischofs wurde der 26. September in Aussicht genommen. „Auch mit den Jesuiten in Kößel war sie in Verbindung getreten und hatte sich erboten, die Kanzel, die 1694 auf Kosten des Grafen in schönem Schnitzwerk angefertigt worden war, vergolden zu lassen. Allein die Patres erhoben allerlei Schwierigkeiten, lehnten es auch, ebenso wie die Jesuiten in Braunsberg, ab, ein Leichencarmen zu machen. Dann kam an die Gräfin die Botschaft, daß der Bischof das bereits eingeräumte Schloß wieder habe schließen lassen, zuletzt der Vorschlag, sie möchte ihre Gäste in Glaubitten bewirten und die Leiche in einer benachbarten Kirche beisetzen, von wo aus sie zu gelegener Zeit nach Heiligelinde gebracht werden würde.“ Darüber war die Gräfin ungehalten und entschloß sich, ihren Gemahl trotz seines katholischen Bekenntnisses in dem Erbbegräbnis der Familie zu Langheim zu bestatten. Schon hatte sie alles Gerät zur Bewirtung der Trauergäste auf 20 Wagen nach Kößel schaffen lassen, schnell wurde alles zurückgeholt nach Glaubitten, die Lampen

1) E. 3. XX S. 754.

2) Da der Graf polnischer Oberst und Kammerherr war und nach einander mehrere Verwaltungsämter bekleidete, wird er sich mehr in Polen als in Preußen aufgehalten haben; seine Gemahlin, die er nach dem Ehevertrag nicht zwingen durfte außer Landes zu gehen, scheint meist in Glaubitten gewohnt zu haben.

3) E. 3. IX S. 56; XIII S. 550.

wurden von Heiligelinde nach Langheim zurückgebracht;¹⁾ der Graf wurde neben seiner Mutter und seinem Bruder beigesetzt.

Inzwischen war der Bischof Sbaški bereits in Kößel eingetroffen, noch am letzten Tage suchte er zu vermitteln, aber es war zu spät. Während in Langheim die Beisetzung stattfand, hielt der Bischof in Heiligelinde ein feierliches Requiem, dem alle Jesuiten, etliche Bernhardiner aus Cadinen und viele Weltgeistliche beiwohnten.²⁾ Nach dem Trauergottesdienst lud der Bischof alle Gäste zu einem Trauermahle ein, darunter auch einige aus dem Herzogtum. Die Jesuiten beklagten es sehr, daß ihr Freund und Gönner³⁾ nicht in ihrer Kirche ruhen durfte, und der Rektor bedauerte in seinem Bericht, daß nicht all die hohen Herrschaften, die man zu dem Begräbniß erwartet hatte, bei dem feierlichen Gottesdienst zugegen waren, sie hätten sich sicher daran erbaut.⁴⁾

Der eigentliche Grund, weshalb sich die gräfliche Familie mit dem Bischof und den Jesuiten wegen der Beisetzung entzweite, ist nicht ersichtlich. Der Bischof machte der Gräfin den Vorwurf, auf ihre Veranlassung sei eine Schmähchrift gegen die katholische Kirche gedruckt und durch einen ihrer Diener verbreitet worden;⁵⁾ auch habe sie ihre Kinder, die katholisch getauft waren, evangelisch erzogen. Nach dem Ehevertrag hielt sich die Gräfin jedoch hierzu für berechtigt. Andererseits ist auch das Verhalten des Bischofs nicht zu erklären. Wenn er auf die Durchführung der letzten Wünsche Schliebens so großen Wert legte, wie es augenscheinlich der Fall war, dann war sein Vorschlag, die Leiche zunächst in einer anderen Kirche beizusetzen und sie dann „zu gelegener Zeit“ (!) nach Heiligelinde zu überführen, bestimmt nicht glücklich. In der langen Frist zwischen dem Hinscheiden des Grafen und der geplanten kirchlichen Leichenfeier, deren Tag der Bischof selbst festgesetzt hatte, wäre es wohl möglich gewesen, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen; denn obwohl die Gräfin der katholischen Kirche und besonders der katholischen Geistlichkeit nicht gerade freundlich gesinnt war, bemühte sie sich doch ernstlich darum, die Beisetzung ihres

1) E. 3. XIII S. 550 f.

2) Auch ein zweiter Bischof war zugegen, vielleicht war es der ermländische Weihbischof Leszinski. E. 3. III S. 148 f.

3) „Optimus amicus noster.“

4) Lith. 43 fol. 208.

5) Die preussischen Oberräte und der Kurfürst erklärten öffentlich ihre Mißbilligung, der Kurfürst verfügte die Einziehung und Vernichtung der Schrift. Staatsarchiv Königsberg a. a. D.

Gatten in Heiligelinde zu erwirken. Durch die mehrfach wechselnden Zusagen und Absagen des Bischofs und der Jesuiten wurde dann augenscheinlich die gespannte Lage geschaffen. Die Verhandlungen in letzter Stunde boten keine Aussicht auf Erfolg, nachdem die Vorbereitungen zur Trauerfeier zum zweiten Mal — diesmal in Langheim — getroffen und die Trauergäste bereits erschienen waren.

Die Jesuiten sprachen von dem Grafen, ihrem Freund und Gönner stets mit großer Achtung und Anerkennung, und sie hatten auch allen Grund dazu.¹⁾ Ein anderes Bild von ihm geben die Akten des Königsberger Staatsarchivs; sie zeigen, daß er keine Zierde seines Geschlechts war. Schon seine Zustimmung zur evangelischen Kindererziehung war verwerflich, daß er dieses Versprechen des Ehevertrages nicht hielt, mußte natürlich den ehelichen Frieden stören. Die Gräfin scheint ein schweres, an Prüfungen reiches Leben gehabt zu haben, klagt sie doch gelegentlich (1671), wenn auch in vorsichtigen Worten, über harte und rohe Behandlung. Die Stellung des Grafen als Woywode von Livland hatte damals in der Verwaltung des polnischen Reiches nur geringe Bedeutung, denn der größte Teil des Landes war 1660 verloren gegangen, nur ein kleiner Rest war bei Polen verblieben; aber in seiner Eitelkeit achtete er ängstlich darauf, daß die preußischen Behörden ihm regelmäßig alle seine hohen Titel beilegten. Als dies einmal nicht geschehen war, beschwerte er sich beim Kurfürsten und veranlaßte dadurch einen weitläufigen Schriftwechsel, dagegen verletzte er diesen, seinen angestammten Landesherrn, dadurch, daß er in seinen Eingaben die üblichen Förmlichkeiten nicht beachtete. Auch arbeitete er dem Kurfürsten entgegen, als dieser sich 1669 dafür einsetzte, den Kurfürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg auf den polnischen Thron zu erheben.²⁾ In wenig vornehmer Weise verdrängte

¹⁾ Außer mehreren Spenden für die Kößeler Jesuitenkirche (silberne Lampe, Bluviale) hatte er der Kirche in Heiligelinde die Zinsen von 2000 fl. vermacht. E. 3. III S. 98.

²⁾ Vgl. oben S. 781. — Der Kommissionssekretär Simon Dörfler berichtete am 8. März 1669 an die Vormundschaftsregierung, aus dem beigefügten Schreiben aus Thorn sei zu ersehen, „was der junge Herzog von Lothringen bei denen zu Graudenz auf dem conventu generali versammelten Ständen der Lande Preußen durch den Grafen von Schlieben negotiiret. Nun ist derhalben dieser Hof mit gedachtem von Schlieben sehr übel zufrieden, daß er sich, als welcher hier im Herzogtumb Preußen gefessen und wohl begütert ist, dessen er aber ungeachtet neulich die häpßliche Religion angenommen, in solche seines Landesherrn Intention und Maximen zuwiderlaufende affaires gemischt und damit seiner Devotton und

er die Hinterbliebenen seines Schwiegervaters aus der Herrschaft Schönberg und setzte sich selbst in den Besitz der Güter. Mehrfach wurde er wegen Mißhandlung und Beraubung kleiner Leute verklagt, einmal sogar wegen „Mordbrand“ und da er zu den Gerichtsverhandlungen nicht erschien, in contumaciam verurteilt „zur Beschlagnahme seiner Güter und Festnahme, wo man ihn fände“ Als er starb, waren noch namhafte Beträge rückständiger Geldstrafen zu bezahlen.

Auch im Tode ließ man dem Grafen keine Ruhe; als sich die Stände des polnischen Preußen am 17. August 1696 in Marienburg versammelten und über die Tagesordnung des Convocations-Reichstages berieten, der am 29. August zusammentreten sollte, wurde auch über die Beerdigung des Grafen verhandelt; den Landboten wurde aufgetragen, sie sollten beantragen, daß der Leichnam den Katholiken ausgeliefert werde.¹⁾ Unerwartet nach dem Begräbniß ruhte er noch in Langheim, bald darauf müssen die sterblichen Ueberreste des Grafen tatsächlich nach Heiligelinde überführt worden sein. Das geht aus einer späteren Nachricht über eine andere Bestattung hervor. 1738 starb nämlich im Hause eines Grafen Schlieben ein zweijähriges Töchterchen des polnischen Fürsten Ossolinski, der sich damals in Begleitung des Königs Stanislaus Leszczyński in Preußen aufhielt; nach dem Bericht der Jesuiten wurde des Kind zur Ruhe gebettet in dem Gewölbe der Kirche zu Heiligelinde, und zwar neben dem Halbbruder des erwähnten Grafen von Schlieben, der vor 40 Jahren hier beigesezt worden war.²⁾

schuldigen Pflicht nicht gemäß gehandelt habe.“ Urkunden und Altstücke zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XXIII S. 886. — Von Schlieben hielt sich 1760 in Warschau auf, als der wegen Hochverrats flüchtige Christian Ludwig von Kalckstein hier eintraf, doch schloß er sich seinen Plänen nicht an. J. Paczkowski, Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte II 1889 S. 461.

1) Necnon ut Corpus olim Illustrissimi et Palatini Livonie, Comitum de Schlieben Catholici in tumultu congregationis Lutheranorum positum et sepultum vindicetur allaborabunt. G. Lengnich, Geschichte der Lande Preußen polnischen Theils IX Danzig 1755 Beilage Nr. 4 S. 9. — Nachrichten von einigen Häusern der von Schlieffen S. 390.

2) Annum istum (1738) claudit libithina, quae filiam Ducis Ossolinski Annam Theresiam duorum annorum Infantem apud Illustrissimum Comitem de Slieben defunctam fornicii Marianae Basilicae intulit, sepulta est in loco separato, exciso in columna fornicis penes Fratris Germani praefati Illustrissimi Comitum, ante annos 40 in eodem fornice olim depositi. Lith. 49 fol. 207.

6. Das Gymnasium.

Unterricht. Marianische Kongregation. Schulgebäude. Philosophischer Kursus. Konvikt. Bursa. Schüler. Schultheater. Wandertage. Schullandheim.

Obwohl diese Abhandlung anlässlich der 300 Jahrfeier des Kößeler Gymnasiums geschrieben wird, kann der Abschnitt über die Schule der Jesuiten nicht so aufschlussreich sein, wie es wünschenswert wäre. Die *Literae annuae* und die *Historiae* sprechen von der Schule so selten und so kurz, daß man annehmen muß, der *Praefectus scholarum* habe noch besondere Jahresberichte verfaßt. Das ist auch aus anderen Gründen wahrscheinlich, leider ist aber kein einziger Bericht erhalten. Auch kein Lehrplan und keine Hausordnung liegt vor, endlich fehlen auch die *Memorialia*, d. h. die Revisionsberichte des Provinzials, die eine wichtige Quelle für die Geschichte des Braunsberger Jesuitengymnasiums bilden.¹⁾ „Was wir am schmerzlichsten vermissen, sind örtliche Schulvorschriften von seiten der Ordensoberen, der kirchlichen und Gemeindebehörden, einzelne Disciplinarverfügungen, Schuldarien, Lektionspläne, Tisch- und Konviktsordnungen. Wohl mag noch einiges, der Himmel weiß wo, in abgelegenen Winkeln schlummern, aber das Meiste ist unwiederbringlich verloren. Denn zur Zeit der Unterdrückung des Ordens ist man aus Unkenntnis und Leidenschaft mit jenen Papieren umgegangen, wie der Wind mit den Blättern der Sibylla.“ Diese Worte des P. Pachler, des verdienstvollen Bearbeiters der *Ratio Studiorum*, gelten leider auch für Kößel. „Dürftig und schwach fließen die Quellen zur Geschichte der Jesuitenschule in Kößel. Ueber Lehrgang und Lehraufgaben unterrichtet uns zwar die *Ratio studiorum*, die ja für den ganzen Orden maßgebend war. Was aber die inneren Verhältnisse der Kößeler Schule im besonderen betrifft, ihre Frequenz, ihre Lehrer, ihre Veranstaltungen und dgl., so stehen uns aus der Zeit ihres ersten Jahrhunderts direkte Nachrichten nicht mehr zur Verfügung; erst vom Jahre 1735 ab kann man sich mühsam aus dem Tagebuch des Kollegs die dürftigen Vermerke über den Wechsel der Lehrer und der Leiter der Anstalt, über öffentliche Prüfungen, Aufführungen, Ausflüge usw. zusammensuchen.“²⁾ So urteilt Professor Dr. Georg Lühr, der beste Kenner der Kößeler Schulgeschichte. Als Oberlehrer des Kößeler Gymnasiums fing er an, sich mit der Geschichte seiner Anstalt zu beschäftigen und auch nach seiner Uebersiedlung

¹⁾ Braun, Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg. Festprogramm 1865 S. 45 ff. ²⁾ E. 3. XV S. 393.

nach Braunsberg hat er in jahrelanger, mühevoller Arbeit alles zusammengetragen, was irgendwie von Bedeutung ist. Die meisten Lehrer hat er nachgewiesen in seinen Zusammenstellungen der Rektoren und Patres von Kößel,¹⁾ vor allem aber ist hervorzuheben sein umfangreiches Verzeichnis der Schüler, wie es kaum eine andere Anstalt aufzuweisen hat. Nicht nur für die Geschichte des Kößeler Jesuitenkollegs, sondern auch für die Kulturgeschichte des Ermlandes ist es von Wichtigkeit. Bei der straffen Organisation des Ordens ist anzunehmen, daß der gesamte Unterrichtsbetrieb streng der Ratio studiorum folgte, die alles bis ins Kleinste genau regelte, von der ersten Grammatikstunde bis zur letzten Vorlesung. Zieht man noch die Ergebnisse von Lührs²⁾ Arbeiten und einige andere Werke³⁾ heran, so kann man sich doch ein Bild von dem Kößeler Jesuitengymnasium machen.

Die Notwendigkeit, eine höhere Schule zu gründen, war, wie schon ausgeführt,⁴⁾ maßgebend gewesen für die Niederlassung der Jesuiten in Kößel. Schon bevor die Patres in die von der Pest heimgesuchte Stadt einziehen konnten, hatten sich etliche Schüler bei ihnen in Legienen eingefunden. In der neuen Residenz wurden zunächst die unteren Klassen eröffnet; 1632 werden außer den Priestern zwei Magister genannt, die Grammatik lehrten; 1633 lehrte ein Magister Boesis oder Humaniora und Grammatik, der andere unterrichtete die zweite und dritte Grammatikklasse, es bestanden also vier Klassen mit zwei Lehrern. So blieb es auch in den nächsten Jahren, nur trat an die Stelle des Magisters für Humanität und erste Grammatik oder Syntax ein Priester.⁵⁾ In der Folgezeit waren die Lehrer der

1) Vgl. oben S. 759, 810.

2) Leider hat Lühr die zusammenfassenden Ergebnisse über die Schüler des Kößeler Gymnasiums in Zeitungsaufsätzen niedergelegt (Vgl. die Literaturangaben S. 760), die heute schwer zugänglich sind; daher dürften die folgenden Ausführungen gerechtfertigt erscheinen.

3) Es seien folgende genannt: B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. Br. 1896. — B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I S. 237 ff., II 1 S. 494 ff., III S. 370 ff., IV 1 S. 1 ff. — H. Stöckius Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. I München 1910, II 1911. — F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart I 3. Aufl. Leipzig 1919 S. 783 ff. — E. Waskinski, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen II S. 89 ff., 99 ff. — Braun, Gesch. d. Gymnasiums zu Braunsberg. Festprogramm 1865. — Bender, Gesch. d. philosophischen und theologischen Studien im Ermland. Braunsberg 1868.

4) Vgl. oben S. 765.

5) Duhr II 1 S. 579.

unteren Klassen meist Magistri, d. h. jüngere Mitglieder des Ordens, die selbst noch in der Ausbildung begriffen waren;¹⁾ auf den oberen Klassen unterrichteten Patres; man könnte also von ordentlichen Lehrern und Hilfslehrern sprechen. Der Magister fing meist mit der Infima an und stieg mit seinen Schülern jährlich auf. Leiter der Schule war der Praefectus studiorum oder Praefectus scholarum, der verpflichtet war, monatlich jeden Lehrer wenigstens einmal im Unterricht zu hören und sich die Hefte der Schüler vorlegen zu lassen. Die Oberaufsicht führte der Rektor des Kollegs.

Das Jesuitengymnasium hatte fünf Klassen: 1. Infima. 2. Grammatica, 3. Syntaxis, 4. Humanitas oder Poetica, 5. Rhetorica oder Eloquentia (gelegentlich auch Latinitas genannt). Die Schüler werden als Infimistae oder Rudimentistae, Grammatici, Syntactici oder Syntaxistae, Poetae oder Auditores Eloquentiae (Humanitatis) und Rhetores bezeichnet.²⁾ Bei der Aufnahme wurde fertiges Lesen und Schreiben verlangt. In jeder Klasse saßen die Schüler ein Jahr, „doch machte in den unteren Klassen Fähigkeit und Kenntnisse eine Versetzung auch nach einem halben Jahr möglich“³⁾, andererseits konnte die Infima in zwei Jahreskurse zerlegt werden; in der Rhetorik sollte jeder zwei Jahre zubringen,⁴⁾ so daß der ganze Lehrgang im allgemeinen sechs Jahre dauerte. Die Versetzung war von einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung abhängig. Die drei unteren Klassen wurden zusammen Grammatikklassen, die beiden oberen Humanitätsklassen genannt. Grammatik war der Anfang, Rhetorik das Ziel des Unterrichts. „Nicht die Kenntnis, sondern vorzüglich Uebung und die Fertigkeit zu reden und zu schreiben, das ist das Ziel der Grammatik: lege, scribe, loquere! Vollkommene Kenntnis der Sprache besitzt nur der, der sie nicht nur lesen, sondern auch schreiben und sprechen kann.“ „Als das Ziel der letzten Klasse und somit des ganzen Kursus wird bezeichnet: perfecta eloquentia, quae duas facultates maximas, oratoriam et poeticam, comprehendit“. Unter ihnen kommt aber der Rhetorik, die nicht bloß dem Nutzen dient, sondern auch auf die Schönheit der Sprache sieht, die erste Stelle zu; ihr Wesen machen drei Stücke aus: die Regeln der Redekunst, der Stil und das gelehrte Wissen (praecepta dicendi, stilus et eruditio). Auf die Ausdrucksfähigkeit in der lateinischen Sprache wurde der größte Wert gelegt,

1) Vgl. oben S. 811.

2) Lühr, Jahresbericht 1899 S. 17. — Braun, S. 46.

3) Braun, S. 47.

4) Paulsen S. 423.

daher mußten die Schüler eifrig lateinische Phrasen sammeln und diese dann in eigenen Arbeiten zusammenstoppeln. „Durch Menge und Verschiedenheit der Phrasen soll die Scription bunt coloriert, schöner und würdiger werden“ Die Eruditio wurde vorzugsweise in den Klassen Poetica und Rhetorik gepflegt; dazu gehörten Antiquitäten, Geschichte, Erdkunde und auch die deutsche Sprache. Auf den unteren Klassen begann der Unterricht regelmäßig mit dem Abhören durch die Dekurionen; das waren bessere Schüler, die zur Unterstützung der Lehrer herangezogen werden, ihnen wurden die gelernten Stücke aus der Grammatik oder aus den Schriftstellern aufgesagt. Der Lehrer sah inzwischen die schriftlichen Arbeiten durch, dann übernahm er den Unterricht, und in der letzten halben Stunde wurde der Lehrstoff durch die sog. Konzertation eingeübt, d. h. die Schüler stellten sich gegenseitig Fragen über das, was schriftlich und mündlich behandelt war. Also Arbeitsunterricht! Die Selbsttätigkeit der Schüler wurde auch durch häufige Deklamationen und Disputationen gefördert, die meistens am Sonnabend stattfanden, wie auch durch Theaterspiele. Als Lehrbuch des Lateinischen war überall die Grammatik des Spaniers P. Manuel Alvarez eingeführt (*De institutione grammatica libri tres*), als Lesestoff benutzte man in erster Linie auf allen Stufen die Schriften Ciceros, daneben wurden auf den oberen Klassen die Historiker Cäsar, Sallust, Livius und Curtius gelesen, die poetische Lektüre wurde aus Ovid, Virgil und Horaz entnommen. Bei der gesamten Lektüre kam es jedoch weniger darauf an, den Inhalt zu erfassen und die Kultur der Römer kennen zu lernen, sondern vor allem darauf, sprachliche Muster und Vorbilder für eigene Arbeiten, Briefe, Erzählungen, Reden und Abhandlungen zu erhalten; denn nichts durfte der Schüler schreiben oder reden, was er nicht durch die Autorität oder das Beispiel eines probaten Schriftstellers beweisen konnte. „Richtig und elegant schreiben, in Prosa und in Versen, das ist das große Ziel, dem ebenso die Lektüre wie der endlose Grammatikunterricht mit den zugehörigen schriftlichen Übungen diene.

Täglich wurde fünf Stunden unterrichtet, vormittags von 7¹/₂ bis 10 Uhr, nachmittags von 1¹/₂ bis 4 Uhr. Dienstag und Donnerstag war nachmittags frei. Ferien gab es zu Ostern und zu Weihnachten je vierzehn Tage, zu Pfingsten fünf Tage, zu Fastnacht drei Tage, die Sommerferien lagen im August; mit dem Fest des hl. Ignatius (31. Juli) schloß das Schuljahr, das neue begann am 1. September.

Ein besonderes Schulgebäude war in der ersten Zeit nicht vorhanden, die Klassen waren im Hauptgebäude des Kollegs, einzelne

auch im Konvikt untergebracht. Sie waren sicher sehr eng und bescheiden eingerichtet und genügten auf die Dauer nicht. Doch erst 1707 konnte man an einen Schulbau denken, und zwar entstand er fast auf derselben Stelle, auf der heute das Klassengebäude des Gymnasiums steht. Hier erhob sich zur Zeit der Augustiner das „Steinhaus“, das nach der „Verlauffung“ der Mönche in den Besitz des Erbschulzen Friedrich Berent gekommen war; von diesem erwarb es 1606 der Bürgermeister Bartel Fredler,¹⁾ und dann ging es – vielleicht durch Schenkung – an die Jesuiten über. Längst war es baufällig, 1707 drohte es einzustürzen, und man mußte sich an den Neubau heranzumachen. Doch es war die Zeit des Nordischen Krieges, im Ermland lagen die Truppen des Marschalls Sapieha und des Generals Rybinski,²⁾ die Zinsen von Bywiec³⁾ waren nicht eingegangen; ein Pater, der deswegen nach Krakau reisen wollte, wurde von den Truppen aufgehalten und mußte umkehren. Als aber die Soldaten im Frühjahr abzogen, ging man eilig ans Werk; Kalk und Ziegel waren schon im Winter angefahren, am 17. März wurde das alte Haus mit dem hohen Frontspieß abgebrochen, am Freitag nach Himmelfahrt (21. Mai) wurde der Grundstein gelegt, eine Urkunde nebst Reliquien wurde in das Fundament eingemauert. Doch als man anfing, die Mauern aufzuführen, griff die Baupolizei ein. An das alte Steinhaus war im 16. Jahrhundert ein Häuschen angebaut worden, das einem Andreas Brandt gehörte. Mit diesem hatte man vereinbart, daß die Mauer zwischen beiden Häusern beiden gemeinsam gehören solle; nun verlangte aber der Rat der Stadt, die Jesuiten sollten die Zwischenmauer als alleiniges Eigentum des Brandt anerkennen und dürften in Zukunft keinen Einspruch dagegen erheben, wenn der Nachbar bei einem Neubau seines Hauses die Balken auf die Mauer lege. Mit der zweiten Forderung waren die Patres einverstanden, die erste ließen die Stadtväter nach einigen Verhandlungen fallen. So konnte rasch weiter gearbeitet werden, am 15. November stand das Schulgebäude fertig da, und die Schüler konnten einziehen. Bei der Eröffnungsfeier hielten der Professor der Rhetorik und der Professor der Poesie Ansprachen und priesen solemn *elegantia* den – uns unbekanntem – Erbauer und die – ebenfalls ungenannten – Wohltäter.⁴⁾

1) Matern, Die Erbschulzerei in Kößel S. 46.

2) Vgl. oben S. 800 ff.

3) Vgl. oben S. 779 f.

4) Historia von 1707. Lith. 45 fol. 92. – Duhr IV 1 S. 468.

Das Gymnasium mit seinen fünf Klassen bildete im gesamten Studienplan der Jesuiten die *Studia inferiora*. In Braunsberg schlossen sich daran bald die *Studia superiora*, d. h. das Studium der Philosophie und Theologie, und Rößel war Zubringeanstalt für die Braunsberger Hochschule. Infolge einer Stiftung des Dekans Lamkowski konnte aber auch dem Rößeler Gymnasium wenigstens ein philosophischer Kursus angegliedert werden.

Wilhelm Lamkowski, aus Seeburg gebürtig, war 1690 Domvikar in Frauenburg, 1704 Pfarrer von Kunzendorf und Ließau, später Dekan von Fürstenwerder. Seine Brüder Peter¹⁾ und Johann²⁾ waren Schüler des Rößeler Kollegs, dieser wurde Weltgeistlicher, jener trat in den Jesuitenorden und lebte als Pater im Kolleg zu Rößel, wo er am 23. April 1736 starb.³⁾ Als sein Bruder auf den fetten Pfarreien der Niederung zu Vermögen gekommen war, veranlaßte er diesen, dem Kolleg eine Stiftung zur Einrichtung eines philosophischen Kursus zu machen.⁴⁾ Im Jahre 1721 wollte der Dekan diesen Plan ausführen und stellte 4000 Fl. = 1000 *Scuta* bereit; obwohl der Bischof und die Oberen des Ordens den Plan begrüßten, zogen sich die Verhandlungen bis zum nächsten Jahre hin, und erst mit Beginn des nächsten Schuljahres, am 1. September 1722, begannen die philosophischen Vorlesungen mit einer „genügenden“ Zahl von Zuhörern.⁵⁾ Die 4000 Gulden standen auf dem Gut Bansen, das dem Herrn Peter Burchert⁶⁾ gehörte, und wurden bei halbjähriger Kündigung mit 5 % verzinst.

Zunächst handelte es sich wohl um einen einjährigen Kursus, 1728 vermehrte der „Mäcen“ seine Stiftung auf 10000 Fl., wodurch das philosophische Studium auf drei Jahre ausgedehnt werden konnte, doch wurde 1734 dem dreijährigen Kursus ein zweijähriger angegliedert, um armen Studenten die Teilnahme zu erleichtern.⁷⁾ 1732 erhielten die

1) E. 3. XV S. 584.

2) E. 3. XV S. 590.

3) E. 3. III S. 135. XX S. 403.

4) ex promotione et persuasione p. d. patris nostri Petri L. E. 3. XV S. 584. Vielleicht war P. Peter L. Lehrer am Gymnasium.

5) Lith. 47 fol. 243.

6) G. Matern, Rößeler Bürgerfamilien. Rößeler Tageblatt vom 13. Juli 1924.

7) Huic magno Praesulis nostri pro gloria dei literarumque incremento in tenera juventate promovendis molimini nec noster defuit conatus, triennali etenim Philosophiae biennalem adiunximus, ut sic Professoribus major pro gloria dei accesseret labor, pauperibus studiosis

Philosophen ebenso wie die Lehrer der Humaniora eine besondere Tracht.¹⁾ 1728 stiftete der Dekan auch eine ansehnliche Bibliothek geistlicher und profaner Werke,²⁾ die noch heute in der Bibliothek des Kößeler Gymnasiums vorhanden sind. Für Lamkowski waren auf Bansen größere Summen eingetragen, er überwies jetzt eine Forderung von weiteren 6000 Fl. dem Kolleg. Bansen war das Nachbargut von Krausen, und die Jesuiten hatten mit Burchert langwierige Grenzstreitigkeiten; vielleicht kündigten sie ihm aus diesem Grunde das Kapital, jedenfalls zahlte Burchert, der ein vermögender Mann war, schon im folgenden Jahre die 10000 Fl. aus, und die Jesuiten liehen sie dem Herrn Friedrich von Zeegut=Stanislawski, der es auf seine Güter Teistimmen und Görkendorf eintragen ließ.³⁾ Mit den Zinsen blieb Stanislawski anscheinend öfter im Rückstande, die am 1. Januar 1736 fälligen Zinsen wurden erst am 24. August 1737 von dem Kaufmann Laurentius Henrichson bezahlt. Möglicherweise war die säumige Zinszahlung der Grund, weshalb die Jesuiten das Kapital kündigten. Die Rückzahlung war dem Gutsbesitzer aber nur mit Hilfe der Herren Johann und Laurentius Henrichson möglich, die wohl seine Bankiers waren. Am Neujahrstage 1738 erschien der Gutsherr in Begleitung der beiden Kaufleute und zahlte die 10000 Fl. bar aus. Er muß lauter kleine Münzen auf den Tisch gelegt haben, oder es waren schwierige Finanzverhältnisse zu regeln, denn man zählte und rechnete am Nachmittag des Neujahrstages, man zählte am 2. Januar den ganzen Tag hindurch, und erst gegen Mittag des dritten Tages war man fertig. Da sich keine Gelegenheit bot, die Summe gleich wieder auszuleihen, fuhr der Rektor schon am Nachmittag des 3. Januar nach Heiligelinde und brachte das Geld dorthin, weil man es dort sicherer glaubte. Die Zinsen des letzten Jahres entrichtete Laurentius Henrichson, als der Rektor am 4. Januar von Heiligelinde zurückkehrte.⁴⁾

Als Lamkowski am 19. Oktober 1735 starb, hatte er das Kößeler Kolleg in seinem Testament zum Universalerben eingesetzt, nur die Missionsstation der Jesuiten in Marienburg sollte 200 Taler erhalten. Auf die Nachricht von dem Tode des großen Wohltäters reiften der

sumptuum pro studiis decresceret impendium. Lith. 49 fol. 109. — Duhr IV 1 S. 466 f. — Bender S. 53.

1) qui vestitus ante in Varmia non fuit visus. Lith. 49 fol. 107.

2) Lith. 48 fol. 132.

3) E. 3. XVI S. 189 f.

4) E. 3. XVI S. 190. — Lith. 49 fol. 206.

Rektor P. Michael Nahser und sein Nachfolger P. Kasimir Lang¹⁾ nach Kunzendorf, um den Nachlaß zu regeln; sie blieben dort ein Vierteljahr lang und verwalteten die verwaisste Pfarrei.

Selbstverständlich waren die Jesuiten eifrig bemüht, das religiöse Leben ihrer Zöglinge zu fördern; das beste Mittel dazu war die Marianische Kongregation, *Congregatio Divae Mariae Annuntiatae*.²⁾ „Die Gründung einer Kongregation konnte aber nur im Anschluß an die sog. *Primaria Congregatio* bei dem römischen Kolleg erfolgen; denn Papst Sixtus V. hatte durch Breve vom 5. Januar 1586 dem Ordensgeneral die Vollmacht verliehen, alle Kongregationen, die sich nach dem Muster der römischen an andern Kollegien bilden würden, in den Genuß der der römischen Kongregation verliehenen Rechte und Ablässe zu setzen. War nun irgendwo eine Kongregation in der Entwicklung begriffen, so hatte diese bei der *Primaria* zu Rom ihre Angliederung nachzusuchen.“³⁾ Die prächtig ausgestattete Errichtungsurkunde der Rößeler Kongregation, ausgestellt von dem Ordensgeneral Mutius Vitellescus am 6. August 1637, ist noch heute im Besitz des Gymnasiums. Mit dieser Urkunde schickte der General einen auf Leinwand aufgezogenen Druck des erwähnten Breves von Papst Sixtus V. mit der Überschrift „*Extenditur facultas erigendi Scholarium Congregationes in Collegiis Primariaeque Romanae aggregandi*“; sie trägt die Unterschrift des „Franciscus Sacchius, Secretarius“. Bei der Gründung der Kongregation wurde ein Album angelegt, das den Titel führt „*Album Sodalitatis Parthenicae B. M. V sine macula conceptae in Collegio Resse-liensi*“. Auf den ersten Seiten wurden das päpstliche Breve, die Errichtungsurkunde sowie ein Begleitschreiben des Generals vom 8. August 1637 ferner die Antwort der *Congregatio Romana primaria* auf die Bitte der Rößeler Kongregation um Angliederung vom 15. August 1637 in Abschriften wieder gegeben. Die nächsten Blätter bringen die für die Aufnahme in die Kongregation vorgeschriebenen Bestimmungen und Formeln, und dann beginnt das lange Verzeichnis der Sodalen, das gleichzeitig als Ersatz für ein Schülerverzeichnis des Gymnasiums angesehen werden kann, denn die Schüler

¹⁾ Lith. 49 fol. 110.

²⁾ Über die Marianischen Kongregationen vgl. Duhr I S. 357; II 2 S. 81 ff. III S. 642; IV 1 S. 272; IV 2 S. 467. — Heimbucher, Die Orden u. Kongregationen III 2 Aufl. 1908 S. 127 ff. — Beringer, Die Ablässe II 15. Aufl. 1922 Nr. 243 S. 190 ff. — Waschnski II S. 223 ff.

³⁾ E. 3. XV S. 394.

gehörten der Kongregation fast ausnahmslos an; die protestantischen fehlten natürlich.

„Die Aufsicht über die Kongregation führte der P. Präses, die Führung der Geschäfte lag in den Händen des Vorstandes (Officialis), an dessen Spitze der Praefectus oder Moderator stand. Man wählte den Präseken gern aus der Zahl der Adligen, selbst dann, wenn diese erst kurz vorher aus anderen Kongregationen, also von anderen Anstalten kamen.“¹⁾ Die Zahl der Vorstandsmitglieder war erstaunlich groß, nämlich 1663: 37; 1666: 28; 1672: 35; 1748 sogar 66. Die Gesamtzahl der Sodalen betrug in diesen Jahren: 1663 und 1666: 73 oder 74; 1672: 78; 1748: 194. Ein Drittel oder gar die Hälfte aller Sodalen bekleidete Ämter und Ämtchen, es bestand also eine Schülerselbstverwaltung, die auch dem modernsten Pädagogen ausreichend erscheinen dürfte. Außer Assistenten und Sekretären, Konsultoren und Monitoren, Lektoren und Instruktoren gab es auch zwei Visitatoren der erkrankten Philosophen, Rhetoriker und Poeten und vier Visitatoren der Syntaxschüler und der übrigen Sodalen.

„Die Wissenschaft und ihre Lehre sollte für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu keine Einkommensquelle werden. Eine der Grundregeln des Ordens lautet: „Alle, die unter dem Gehorsam der Gesellschaft stehen, mögen nie vergessen, daß sie umsonst geben, was sie umsonst erhalten haben; sie sollen daher eine Vergütung oder ein Almosen weder verlangen noch annehmen, wodurch irgend eine Verrichtung, die wir nach dem Institute der Gesellschaft ausüben dürfen, vergolten würde, damit wir auf diese Weise mit desto größerer Freiheit und Erbauung für die Gläubigen im Dienste Gottes vorangehen können.“ Diese Grundregel fand ihre Anwendung beim Unterrichte. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts gab dem Lehramt eine höhere Weihe: nicht um Gold, sondern aus Liebe zu Gott und den Nebenmenschen wurde Schule gehalten; sie ermöglichte nicht allein den reichen, sondern auch den ärmeren Jünglingen die gelehrte Laufbahn und sicherte allen die gleiche Rücksicht und väterliche Liebe. Ja gerade den armen Jünglingen kam der Orden mit besonderer Güte entgegen, sie wurden von den Jesuiten gern in die Klassen aufgenommen, unentgeltlich nicht bloß unterrichtet, sondern auch verpflegt.“²⁾ So auch in Kößel.

Die Augustinerkirche hatte außer dem Haupteingang noch einen zweiten Eingang an der Nordseite, vermutlich mit einer Vorhalle. In

¹⁾ E. 3. XV S. 396.

²⁾ Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu S. 46 f.

den Winkeln zwischen der Kirchenmauer und der Vorhalle waren im 16. Jahrhundert, als das Kloster verlassen war, zwei kleine Häuschen angebaut worden, die wir uns so bescheiden vorstellen müssen wie die Hafentuben am Rathaus. Als die Jesuiten einzogen, wohnten darin der Messerschmied Ambrosius Hecht und der Sattler Ahmann Wilfsbech oder Wulfsbach. Das Haus des Hecht wurde im September 1637 angekauft und darin die Bursa untergebracht. Die Wohnungen waren sicher noch bescheidener als die heutigen Pennälerbuden. In dem Hause des Wulfsbach wurde 1649 die Syntaxklasse untergebracht, doch wurde sie 1654 in das Konvikt verlegt.¹⁾ Auf die Dauer genügten die Häuschen natürlich nicht, weder als Wohnungen noch als Schulräume, daher erwarb das Kolleg zwei Häuser auf der anderen Seite der Straße, der Kirche gerade gegenüber gelegen. Die Beamten des Großen Kurfürsten fanden 1656 „ex opposito“ ein Konvikt für auswärtige Schüler, die Pension zahlten, und eine Burse für unbemittelte Schüler, die verpflichtet waren, für Gesang und Musik beim Gottesdienst zu sorgen.²⁾ An den Feiertagen gingen die Bursten auch nach Heiligelinde und verschönten den Gottesdienst durch Gesang und Musik.

Die angekauften Häuser waren anscheinend baufällig, daher wurde bald mit einem massiven Neubau für das Konvikt begonnen, der nach einigen Unterbrechungen 1668 fertig gestellt wurde. Das Haus der Bursa, auch Seminarium musicum genannt, wurde 1707 umgebaut. Es erhielt ein Frontspieß, in einer Nische stand eine Statue der hl. Jungfrau mit dem Jesusknaben im Arm, ferner war die Fassade mit einigen Bildern geschmückt, die die heiligen Josef und Joachim, Stanislaus Kostka und Aloysius darstellten.³⁾ Die Inneneinrichtung wurde im folgenden Jahre fertig gestellt; die Räume wurden weiß getüncht, die Fußböden mit Ziegeln ausgelegt, die Keller mit Steinen ausgemauert. Die Bursa muß einen großen Musiksaal gehabt haben, denn ein hübscher Chor für die Sänger wird erwähnt; auch die geschmackvollen Fenster werden hervorgehoben. Als 1722 die Wallfahrtskirche in Heiligelinde eine neue große Orgel erhielt, wurde dort eine Musikschule eingerichtet, die durchschnittlich 10–12 Schüler zählte und unter der Leitung des Organisten stand.⁴⁾ Bald darauf

1) E. 3. XIII S. 299.

2) E. 3. VII S. 267.

3) Lith. 45 fol. 92 ff.

4) E. 3. III S. 136. — E. Brachvogel, Die Musikschule in Heiligelinde. Ermländische Zeitung vom 23. und 25. Januar 1916.

wurde die Bursa von Kößel nach Heiligelinde verlegt und das Kolleg überließ das Gebäude der Marianischen Kongregation; diese errichtete an seiner Stelle aus eigenen Mitteln unter Verwendung der alten Ziegel, Dachsteinen usw. ein Oratorium. Bisher hatte die Kongregation ihre Versammlungen und Andachten in der Rhetorikklasse abgehalten, die aber zu eng und unbequem gewesen war. 1753 wurde der Rohbau ausgeführt, 1754 wurde die Inneneinrichtung (Fenster, Türen, Ausmalung, Verputz) fertiggestellt, für die Sänger war ein Chor errichtet.¹⁾ Als nach Aufhebung des Jesuitenordens die beiden Häuser verkauft werden sollten, erstattete der Landbaumeister Masuhr im Jahre 1785 folgendes Gutachten; „Das Convictorium ist massiv, vorne an der Straße 23 Fuß tief, 45 Fuß lang bis an die Stadtmauer; hierinnen ist eine Stube mit einer Kammer und Küche und schlecht im Bauzustande.“ Danach war das Haus einstöckig und hatte den Giebel nach der Straße. „Das Bethaus ist mit der Längswand gleich und stehet auf der Ecke, ist vorn 30 Fuß lang, an der Seitenstraßen 48 Fuß lang, ebenfalls massiv; vorne an der Straße sind unten 2 kleine Stuben, 2 Etagen hoch und oben das Betzimmer. Dies Gebäude ist noch in passablem Zustand.“²⁾ Bei dem großen Stadtbrand von 1806 brannte das Konvikt nieder, heute steht an seiner Stelle die Buchhandlung Höpfner; das Kongregationshaus verlor bei dem Brande nur das Dach, die Fassade blieb erhalten und zeigt heute noch die alten Barockpilaster. Beide Häuser haben ungewöhnlich große Kellerräume.³⁾

Die einheimischen Schüler wohnten natürlich bei ihren Eltern, auch gab es Pensionen, die auswärtige Schüler aufnahmen. Gelegentlich erfahren wir auch, was 1656 als Pension bezahlt wurde, nämlich „quartaliter: Geldt 45 Fl., 4 Scheffel Korn = 9 Fl., 1 Scheffel Gerste = 2 Fl., $\frac{1}{4}$ Scheffel Erbsen = 11 Groschen $4\frac{1}{2}$ Pfennig, $\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen = 2 Fl. 5 Groschen, 2 Scheffel Haber 2 Fl., 6 Stof Butter = 5 Fl., 1 Schock Käse à 1 Gr. = 3 Fl., 12 Hühner = 3 Fl. 12 Gr., 6 Gänße = 4 Fl. 10 Gr., 4 Scheffel Malz zu Tafelbier = 4 Fl., 1 seiten Speck = 10 Fl., 12 Fuder Holz. Hat das ganze Jahr 362 Fl. 13 Gr.“⁴⁾ Diese Summe steht unter den

1) Lith. 50 fol. 234; 51 fol. 79. Die Kongregationssäle in den großen Jesuitenkollegien waren prächtig ausgestattet. Vgl. Josef Braun, Die Kirchenbauten der Jesuiten. II. Freiburg i. Br. 1910 S. 364 ff.

2) Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium, Kößel 31 r 2.

3) Vgl. Lühr, Jahresbericht 1809 S. 20.

4) E. 3. VII S. 276. — Lühr, Jahresbericht 1809 S. 26.

Ausgaben des Amtes Kößel, das „Zwey Studiosi, so bey den Jesuiten studieren“, zu unterhalten hatte. Ob diese im Konviktt oder in einer Bürgerfamilie wohnten, ist nicht zu ersehen, doch wird der Pensionspreis bei beiden ungefähr gleich gewesen sein. Wieviel Schüler einheimisch waren und wieviel von den auswärtigen im Konviktt, wieviel in der Bursa und wieviel in Pensionen wohnten, läßt sich nicht feststellen. Auch im Konviktt waren zwei Freistellen, die der Pfarrer Johann Przytulski (oder Przetalski) in Groß Ramsau (1614–1651) gestiftet hatte; er hatte dem Kolleg neun Hufen in Wieps geschenkt, deren Erträge zum Unterhalt zweier armer Schüler verwandt werden sollten; einen Schüler bestimmte der Bischof, den anderen die Verwandten des Pfarrers.¹⁾ 1661 wurde der Betrag von 222 Talern und 20 Groschen (= 200 Scuta), den der Verkauf des einen Häuschens an der Kirche gebracht hatte, zum Unterhalt eines dritten Gymnasiasten verwandt.²⁾ 1686 wurde eine Freistelle aus dem Konviktt auf die Bursa übertragen. Da die Einkünfte von Wieps wegen des sandigen Bodens nur gering waren, empfand das Kolleg die Gewährung von zwei Freistellen als eine kaum tragbare Last; 1689 und 1694 unterhielt es nur einen armen Schüler und mußte vom Bischof an die zweite Freistelle erinnert werden.

Da das Kößeler Gymnasium in den ersten Jahren seines Bestehens die einzige höhere Lehranstalt des Ermlandens war,³⁾ fehlte es ihm von Anfang an nicht an Schülern. Nicht nur aus dem Ermland, auch aus Polen und dem Herzogtum Preußen kamen sie, und sehr bald vertrauten auch Protestanten den als Lehrern hochgeschätzten Jesuitenvätern ihre Söhne an. Schon 1632 klagte der Rektor der Lateinschule in Rastenburg, Johann Waldau, seine Schule sei durch Seuchen und durch die Schweden ruiniert, „und den letzten Stoß gab ihr die neue Gründung in dem benachbarten Kößel, wohin die Einfalt ihre Kinder schickt;“⁴⁾ er mußte seine Schule schließen und übernahm

1) Lith. 40 fol. 271; 43 fol. 207; 46 fol. 104. 1716 erhielt ein Kasimir Ciecerski eine Freistelle. 1728 interessierte sich der Kanzler des Bischofs Szembek für die Stiftung, und der Rektor des Kollegs, P. Georg Vertigf, gab ihm die gewünschte Aufklärung. Bischöfl. Archiv Frauenburg A 28 fol. 909 f. — Der Pfarrer Przytulski ist auch Mitbegründer des Hospitals in Groß Ramsau. E. 3. XVI S. 157.

2) Lith. 40 fol. 271.

3) Vgl. oben S. 765.

4) J. W. G. Heinike, Zur ältesten Geschichte des Gymnasiums in Rastenburg bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Jahresbericht d. Gynn. Rastenburg 1846 S. 17, 27, 72. — Lühr, Jahresbericht 1899 S. 15. — E. 3. VIII S. 130. XV S. 391.

eine Pfarrstelle. In den ersten Jahrzehnten — die Pestjahre ausgenommen — hatte Kößel jährlich etwa 60 Schüler, um 1664 waren es 90,¹⁾ nach dem zweiten Schwedenkrieg (1656—1660) stieg die Zahl auf das Doppelte; auch Gutsbesitzer aus dem Herzogtum, deren Söhne bisher auf Königsberger Schulen gewesen waren, brachten sie nach Kößel (1664, 1678); nach Berechnungen Lührs²⁾ waren es um 1670 etwa 148 Schüler, um 1680: 168, um 1690: 216, um 1700: 216. Der dritte Schwedenkrieg (1700—1721) störte den Schulbetrieb vorübergehend, doch nach Abzug der Truppen waren die Klassen wieder voll besetzt, um 1710: 226, um 1720: 217, um 1730: 256; die höchsten Zahlen weisen die Jahre um 1740 auf, nämlich etwa 282 Schüler, dann läßt der Besuch etwas nach, um 1750: 236, um 1760: 230, um 1770: 208, um 1780: 188, um 1790: 111. Neu aufgenommen wurden jedes Jahr durchschnittlich 43—56 Schüler, 1735 sogar 108. Das Gymnasium hatte demnach im 17. und 18. Jahrhundert in fünf Klassen durchschnittlich 200 Schüler, d. h. mindestens ebenso viel wie im 20. Jahrhundert in neun Klassen. Für die ganze Zeit von 1631 bis 1797 hat Lühr die Gesamtsumme von rund 5700 katholischen Schülern errechnet. Dazu kamen jedes Jahr noch einige evangelische Schüler, deren Zahl sich jedoch nicht feststellen läßt, ferner seit 1734 noch etwa 30 Philosophen.

Die meisten Schüler stammten aus der Stadt Kößel und dem südlichen Ermland, auch aus dem heutigen Kreis Heilsberg kamen viele, dagegen nur wenige aus dem Kreis Braunsberg. Aus dem Herzogtum hat Lühr 84 Schüler nachgewiesen,³⁾ eine beachtliche Zahl, denn die herzogliche Regierung sah es sehr ungern, wenn ihre Untertanen ihre Söhne auf eine Jesuitenschule schickten. Viel stärker war der Zuzug aus Polen, wozu auch Westpreußen gehörte; die polnischen Schüler machten etwa ein Sechstel der Gesamtzahl aus. Nach 1740 nahmen sie stark ab, wie auch die polnischen Patres seit dieser Zeit immer seltener wurden; die politischen Ereignisse von 1772 warfen ihre Schatten voraus, die Polen fühlten sich offenbar in dem von Preußen

¹⁾ Lith. 40 fol. 239.

²⁾ Lühr, Zur inneren Geschichte des Jesuitenkollegs zu Kößel. Zeitschrift für Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts III Berlin 1913 S. 97 ff. — Lühr, Die Frequenz des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung vom 14. und 15. Juni 1911. — Waschinski II S. 155.

³⁾ Lühr, Zft. f. d. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts III 1913 S. 97 f. — Lühr, Die Heimat der Schüler des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung vom 17. und 23. Januar 1912.

eingeschlossenen Ermland nicht mehr sicher.¹⁾ Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Anstalt einen fast rein deutschen Charakter. Betrachtet man die Herkunft der Schüler,²⁾ so fällt im Gegensatz zu heute die geringe Zahl der Bauernsöhne auf, erst im 18. Jahrhundert wurden sie zahlreicher. Größer war das Bildungsbedürfnis des Adels, der von Anfang seine Söhne gern nach Kößel schickte; besonders viele Adlige waren unter den Polen. Stark vertreten waren die Söhne der fürstbischöflichen Beamten; es war selbstverständlich, daß der Burggraf und der Burgnotar, der Landmesser und der Fischmeister seine Söhne auf das Gymnasium schickten, und ebenso waren da die Söhne des Bürgermeisters, der Ratsherren und der Kaufleute zu finden. Allmählich kamen auch die Handwerker, allen voran die Schuhmacher, die seit jeher die stärkste Zunft bildeten. „Da sehen wir sie nun nebeneinander sitzen auf langen Bänken, den Sohn des Burggrafen neben dem des Handwerkers, Starostensöhne, vielfach Träger stolzer Namen, neben denen ermländischer und preussischer Junker, Söhne der Kölmer und städtischen Kaufleute, bunt durcheinander.“ Und welchen Berufen widmeten sie sich? Sichere Angaben darüber fehlen, doch hat Lühr³⁾ auch hierüber Untersuchungen angestellt und Folgendes glaubhaft gemacht: Etwa die Hälfte aller Schüler widmete sich dem geistlichen Stande,⁴⁾ 587 Weltgeistliche und 495 Ordensmitglieder, zusammen 1082 Geistliche sind nachweisbar, unter den 495 Ordensleuten 225 Jesuiten. Nur wenige seien genannt:⁵⁾ „Gregor Schill und Tobias Arendt, beide Provinziale von Litauen und vorher auch Rektoren des Braunsberger Kollegs; Johann Drews, ein fruchtbarer Schriftsteller und der Erbauer des päpstlichen Alumnatsgebäudes in Braunsberg; Martin Krezmer aus Heilsberg, ein gefeierter Musiker und Komponist geistlicher Lieder; Leonard Weiß, Andreas Krüger, Johann Brix aus Kößel, Rektor des Braunsberger Kollegs; Joseph Pazowski aus Kößel, der Verfasser einer Geschichte Nowgorods — sämtlich Doktoren der Theologie. Von den Mitgliedern der anderen Orden seien erwähnt der Franziskaner Michael (Christoph) Schill aus Heilsberg, welcher Rustos seiner

1) E. 3. XVII S. 3. — Waschinski II S. 157.

2) Lühr, Zft. f. d. Gesch. d. Erziehung III S. 109. — Lühr, Die Herkunft der Schüler des Kößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung vom 12. Juli 1912. — Waschinski II S. 136.

3) Lühr, Zft. III S. 111 ff. — Lühr, Der Beruf der Schüler des Kößeler Gymnasiums im 17. u. 18. Jahrhundert. Ermländische Zeitung vom 17. Oktober 1912.

4) Für einige Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts stellt Lühr dies mit Sicherheit fest.

5) Lühr gibt für die meisten Schüler auch die späteren Lebensdaten an.

Ordensprovinz war, die Cistercienser Petrus (Paulus) Repert aus Reichenberg und Simon (Thaddäus) Achtsnit aus Heilsberg, jener der Verfasser lateinischer Predigten und historischer Notizen, dieser eines umfangreichen Nekrologs seiner Ordensbrüder, endlich der gelehrte Karthäuser Georg Schwengel aus Mehlsack, der Geschichtsschreiber nicht nur seines Klosters und der Kirche Pomerellens, sondern auch des ganzen Karthäuserordens."

Unter den Weltgeistlichen finden wir zunächst 4 Bischöfe, nämlich Kasimir Szczyka, der Abt des Cistercienserklosters Marien-Paradies bei Karthaus wurde und im Jahre 1694 als Bischof von Kulm starb; Stanislaus von Bezdan-Hosius aus Le-mitten, der zunächst Domherr von Kulm und Krakau, dann nach-einander Weihbischof von Przemyśl, Bischof von Livland, Kamenic, zuletzt von Posen wurde und 1738 starb, ferner den Weihbischof von Ermland Franz Großmann aus Kobawen und den Bischof von Ermland Joseph Heriz aus Seeburg († 1867). Von den vielen Domherren seien genannt Johann Baptista Nycz, Johann Georg Kunigk und Nikolaus Schulz.

Unter den weltlichen Berufen stehen an erster Stelle 19 Landvögte und Burggrafen, nämlich Landvögte: Graf Wenzeslaus Adalbert von Stanislawski, Graf Abraham Ludwig von Stanislawski, Josef Kurt von Hatten und Franz Anton von Bellgarde-Podgorzki; ferner Georg Siegmund von Hatten, Burggraf von Köfel, Johann von Troschke, Johann von Gasiorowski, Siegmund Josef von Badynski und Johann Lang, Burggrafen von Wartenburg, Johann von Orzmal, Burggraf von Allenstein, Heinrich Ludwig von Hatten, Burggraf von Seeburg, Simon Rogalli und Matthias Krakau, Burggrafen von Heilsberg, Thomas Folk-mann, Burggraf von Mehlsack, Johann Manfrost und Anton von Nieswandt, Burggrafen von Schmolainen, Theodor von Hatten, Burggraf von Braunsberg, Ludwig Petrykowski und Josef Korzeniewski, Burggrafen von Braunsberg. Von den ermländischen Adelsfamilien hat im Laufe der Jahre wohl jede einen ihrer Söhne nach Köfel geschickt. Diese saßen später mit ihrem Latein auf den Gütern oder sie wurden Offiziere; nicht nur in den kaiserlich deutschen, preussischen, polnisch-litauischen Heeren, sondern auch in russischen, österreichischen, französischen und spanischen Regimentern treffen wir sie an, so war z. B. Christoph von Hatten Königlich spanischer Generaladjutant, Josef Korioth aus Aikamp polnischer General. Am weitesten in der Welt herum gekommen sind Johann

Perinet, der als Missionar nach China ging, und der preussische Major Otto Friedrich von der Gröben, der mit zwei Fregatten des Großen Kurfürsten an die Goldküste fuhr und dort die Festung Groß Friedrichsburg gründete.¹⁾ Seßhafter waren die Söhne der bürgerlichen Familien; genau so wie heute, hatten die meisten Kaufleute, die rund um den Markt wohnten, und viele Handwerksmeister ihr Bildungsbedürfnis auf dem Gymnasium befriedigt, ebenso erwarben sich hier viele Lehrer und Organisten die nötigen Kenntnisse für ihr Amt.

Diese kurzen Angaben über die Schüler zeigen am besten, daß das Kößeler Jesuitengymnasium eine angesehenere Bildungsanstalt und ein Kulturzentrum für das südliche Ermland, für die benachbarten Gebiete des Herzogtums und für Polen war. Für die Stadt Kößel war es nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich von größter Bedeutung. Genau so wie heute, wußten es die Kaufleute und die Gewerbetreibenden zu schätzen, daß durch die Schüler regelmäßig etwas Geld in die Stadt kam.

Die Schüler brachten auch etwas Leben in das stille Landstädtchen, manchmal mehr als erwünscht war. 1694 beschwerte sich der Bürgermeister, die Gymnasiasten hätten das städtische Gefängnis erbrochen; der Rektor wies diese Beschuldigung entrüstet zurück, aber der Bürgermeister erhob Klage beim Fürstbischof; es kam eine Kommission, die den Vorfall untersuchte, doch den Jungen konnte nichts nachgewiesen werden.²⁾ 1689 entstand beim Jahrmarkt eine Schlägerei zwischen Gymnasiasten und einigen Marktbefuchern, was schon öfter vorgekommen war, und der Streit ließ sich nicht schlichten. Leicht hätte daraus ein großer Tumult entstehen können, zumal auch Leute aus dem Herzogtum beteiligt waren. Der Magistrat und der Burggraf mußten eingreifen, aber da auf allen Seiten guter Wille vorhanden war, und da die Jungen kurz vorher bei der Fronleichnamsprozession einen sehr guten Eindruck gemacht hatten,³⁾ war der Friede bald wiederhergestellt.⁴⁾ Kritisch waren die schulfreien Nachmittage am Dienstag und Donnerstag; da trieben die Jungen allerlei Unfug und kamen 1737 mit der Polizei in Konflikt. Der Rektor stellte aber

1) Richard Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern. I Leipzig 1889 S. 313 ff. — Hptler, Bibliotheca Warmiensis. S. 181.

2) Lith. 43 fol. 207.

3) Vgl. oben S. 829.

4) Lith. 42 fol. 287.

mit Befriedigung fest, daß Schüler des Internats nicht dabei beteiligt waren.¹⁾ Die Externen hatten im folgenden Jahre (1738) eine Prügelei mit den Burschen aus der Fischergasse und müssen dabei schlecht abgeschnitten haben, denn der Rektor führte Klage beim Rat der Stadt.²⁾

Ein widerlicher Anblick bot sich den Kößelern eines Tages i. J. 1755: Ein Reiter kam durch die Stadt, der am Sattel einen Strick festgebunden hatte, und daran schleppte er zwei gefesselte Weiber hinter sich her. Die Gymnastasten, die Gefellen und die Lehrlinge liefen ihnen nach; als sie in die Fischergasse kamen, befreiten die Jungen die armen Geschöpfe, und diese suchten in der Jesuitenkirche Zuflucht. Der Rektor wies sie hinaus, aber es gelang ihnen, sich in der Stadt zu verstecken und sich ihrem Verfolger zu entziehen. Wenige Tage darauf kam ein Bote des Gutsbesizers von Toller auf Ragodnen(?) mit einer Beschwerde an den Rektor: Ihm seien zwei Scharwerksmädchen weggelaufen, er habe sie durch seinen Gärtner zurückholen lassen, die Gymnastasten hätten sie befreit, und die Mädchen sollten auf ein Gut der Jesuiten gebracht sein und würden dort mit Spinnen beschäftigt; er verlangte Genugthuung für die Verhöhnung seines Gärtners und Entschädigung für den Verlust seiner Arbeiterinnen, andernfalls drohte er mit Klage vor den Landgerichten. Die Untersuchung ergab, daß die Gymnastasten bei dem Vorfall nur zugeesehen und „keine Hand gerührt“ hätten (!); außerdem wies der Rektor in seinem Antwortschreiben darauf hin, daß der Gutsbesitzer widerrechtlich in das Ermland eingedrungen sei und hier einen Akt der Gerichtsbarkeit habe ausführen lassen. Zunächst wäre hierfür Genugthuung zu leisten. Ubrigens befänden sich die Mädchen nicht auf einem Gut des Kollegs. Darauf klagte Toller bei der Regierung in Königsberg, die sich an den Bischof wandte. Dieser wies die Klage ab wegen Verletzung der Gerichtshoheit seines Landes; der Gutsbesitzer hätte sich wegen der Festnahme der Mädchen an die fürstbischöflichen oder die städtischen Behörden wenden müssen. Zugleich aber schrieb er an den Rektor, er solle die Gymnastasten ermahnen, in Zukunft sich bei ähnlichen Vorfällen fernzuhalten.³⁾ Es war nämlich nicht das erste Mal, daß die Gymnastasten in solche Streitigkeiten verwickelt waren. Schon 1752 hatte der Oberstleutnant von

1) Lith. 49 fol. 205.

2) E. 3. XIX S. 327.

3) Lith. 51 fol. 80.

Buddenbrock auf Skandlack, Jäglack und Neumühl die Jesuitenschüler beschuldigt, sie hätten zwei weggelaufene Scharwerker versteckt.¹⁾

Unter den Schülern der oberen Klassen müssen recht stramme Kerle gewesen sein, auf die die preußischen Werber aufmerksam wurden. Am 10. August 1726 waren des Nachts 50 Mann vom Sinkensteinschen Regiment aus Bartenstein in Klawdsdorf eingedrungen und hatten zwei Knechte weggeschleppt.²⁾ Seit der Zeit stellten die Unteroffiziere auch den Gymnasiasten nach, und diese mußten sehr auf der Hut sein, daß sie nicht einen schönen Tages auch in den bunten Rock gesteckt wurden.³⁾ Schon im folgenden Jahre (1727) fingen die Werber zwei Knechte des Schulzen Valentin Steffen (in Kobawen?), doch von den Jesuitenschülern scheinen sie keinen erwischt zu haben.⁴⁾

Auch in gutem Sinne machten die Schüler gelegentlich von sich reden. Am 2. Mai 1733 wütete in der Burggasse ein großes Schadenfeuer, dem fast alle Häuser zum Opfer fielen, auch das Vorwerk des Kollegs ging in Flammen auf. Bei den Rettungsarbeiten zeichneten sich die Gymnasiasten aus, ihnen war es zu danken, daß das Feuer nicht auf das Innere der Stadt übergriff.⁵⁾

An die Öffentlichkeit trat das Gymnasium mit Aufführungen von Dialogen und Theaterspielen. Die Ratio studiorum sah darin ein wirksames Mittel, die Schüler auch außerhalb der Unterrichtsstunden an die Schule zu fesseln und sie dafür zu begeistern; daher fanden solche Vorführungen an allen Jesuitenschulen statt.⁶⁾ Zwei Jahre nach Eröffnung des Kößeler Kollegs, im Herbst 1634, erhielt es den Besuch des Bischofs Nikolaus Szpyżkowski, bei dessen Begrüßung die Schüler mehrere selbst verfaßte Gedichte vortrugen; im Anschluß daran wurde das Drama „Jason“ aufgeführt, das großen Beifall fand.⁷⁾ Dasselbe Drama wurde 1643 beim Tode

1) Bischöfl. Archiv Frauenburg A fol. 46. — Vgl. ebenda A 28 fol. 47.

2) E. 3. II S. 141.

3) Lith. 48 fol. 127.

4) Bischöfl. Archiv Frauenburg D 118 fol. 12 ff.

5) Lith. 49 fol. 107.

6) Duhr I S. 325 ff. II 1 S. 657 ff. III S. 459 ff. IV 2 S. 79 ff. — W. Flemming, Gesch. des Jesuitentheaters in den Landen deutscher Zunge. Berlin 1923. — Johannes Müller, Das Jesuitendrama in den Ländern deutscher Zunge vom Anfang bis zum Hochbarock. Augsburg 1930. — Nikolaus Scheid, Das lateinische Jesuitendrama im deutschen Sprachgebiet. Literaturwiss. Jahrbuch der Görresgesellschaft V Freiburg i. Br. 1930. — Waschinski II S. 231 ff.

7) Vgl. oben S. 772. — Joh. Müller a. a. O. S. 24 macht in wenigen Zeilen drei falsche Angaben: Der Verfasser der Programmabhandlung von 1899

des Bischofs aufgeführt unter dem Titel Jason Eulimenites (d. h. der in den Hafen der Ewigkeit glücklich Eingegangene).¹⁾ Mythologische Stoffe wurden jedoch äußerst selten verwandt²⁾, häufiger waren religiöse Dramen. Auch davon kann die Kößeler Anstalt eins aufweisen, das im April 1688 aufgeführt wurde: „Thronus amoris in corde Narcissi regnanti in ligno amori ab illustri et magnifica iuventute gymnasii Resseliensis societatis Jesu in lugubri scena dedicatus anno. qVanDo thronVs VItae sepVLChro surrexit aMorI. — die Aprilis.“ Die Besuche der Bischöfe boten öfter Gelegenheit zu Theateraufführungen³⁾, die meist im Refektorium stattfanden; bisweilen genügten die Räume des Kollegs jedoch nicht, und die Festlichkeit wurde in den Rathausaal verlegt, so z. B. 1689 beim Besuch des Bischofs Sbaški.⁴⁾ Später hatte man an das Klassengebäude einen Theatersaal angebaut, der 1725 an der einen Seite aufgestockt wurde, damit die Szene besser ausgestaltet werden konnte.⁵⁾ Mit großer Feierlichkeit wurde jedes Mal das Fest des Ordensstifters Ignatius (31. Juli) begangen, mit dem zugleich das Schuljahr schloß. Der Erzpriester und die Kapläne, der Bürgermeister und die Ratsherren, die Notare und die Schöffen, waren zum Mittagessen eingeladen, wiederholt erschienen auch die Bischöfe, und regelmäßig wurde an dem Tage ein Schauspiel aufgeführt, das man Drama postgymnasticum oder Drama metagymnasticum nannte. Zwei davon sind erhalten, nämlich 1) „Die mit doppeltem Tod abgestrafte Gottlosigkeit und Grausamkeit oder Sennacherib. Unter Gesang und Seiten Spiel von einer der Dicht-Kunst obliegenden Edlen Schul-Jugend des Kößlichen Collegii der Gesellschaft Jesu im Jahre 1756 den 31. Heumonats vorgestellt.“ 2) „Hermenegild. Ein Lustspiel. Auf der Kößlichen Schaubühne der Gesellschaft Jesu vorgestellt im Jahre 1765 den 31. Heumonats.“⁶⁾ Von den vielen Dramen, die im Laufe der Jahre aufgeführt wurden, sind nur die

ist nicht Johann Thureau, sondern Georg Lühr; Elagius war 1648–1653 in Braunschweig, nicht in Braunschweig; Elagius starb 1664, nicht 1634.

1) Lühr E. 3. XXIII S. 772, wo der Verfasser auch seine früheren Arbeiten über die Schuldramen der Jesuiten verzeichnet.

2) Waschinski II S. 233.

3) Vgl. den folgenden Abschnitt.

4) Lith. 42 fol. 287.

5) una pars muri tum etiam tecti in scholis elevata super novum theatrum, quod pro meliore scenicarum actuum exhibendorum commoditate est restauratum. Historia von 1725. Lith. 48 fol. 127.

6) Lühr E. 3. XXIII S. 772.

vier genannten erhalten¹⁾. Die beiden letzten sind die einzigen in deutscher Sprache aus der ganzen litauischen Ordensprovinz. Die Bauern, die im „Hermenegild“ auftreten, sprechen und singen im Breslauischen Dialekt.

Manche Einrichtungen der Jesuitenschule muten ganz modern an: Arbeitsunterricht und Selbstbetätigung der Schüler waren nicht unbekannt,²⁾ die Schüler selbstverwaltung war stark ausgebaut,³⁾ auch die arbeitsfreien Nachmittage⁴⁾ und die Wandertage fehlten nicht. Schon Thomas Clavius gibt uns eine anschauliche Schilderung, wie ein Wandertag um 1650 verlief: Auf ein Glockenzeichen eilen die Jungen herbei so schnell „wie die Bienen aus ihren Körben fliegen“ klassenweise treten sie an und marschieren ab, voran die Fahne mit dem Bilde der hl. Jungfrau; erst wird die Lauretanische Litanei gebetet, dann ein Lied nach dem andern zum Lobe des Herrn und seiner heiligen Mutter angestimmt, bis man den Wald von Heiligelinde erreicht. Im Walde „antwortet das Echo auf die frommen Weisen, spielt mit den vollen Klängen und reizt die Jünglinge zu neuen Gefängen an. Wie die Schwärme der Bienen nach der Linde fliegen, so eilen die Scharen der Jünglinge nach dem Tempel der heiligen Linde, um sich am himmlischen Tau und am himmlischen Honig zu laben.“ Sie wohnen dem heiligen Opfer bei, verschönen den Gottesdienst durch Musik und Gesang und ihre Herzen werden neu gestärkt.⁵⁾

1) 1769 soll ein Stück „Der französische König Ludwig“ aufgeführt worden sein. Wafschinski II S. 233. — Lühr, E. 3. XXIII S. 777.

2) Siehe oben S. 849.

3) Siehe oben S. 854.

4) Siehe oben S. 849, 861.

5) Verum hoc loco piaculi instar videri possit, si studiosam Collegii Resseliensis juventutem taciti praeterierimus, quippe cui non annua, sed menstrua ad Lindam Marianam supplicatio est. Quovis enim mense, die remissioni animorum data et vacunae, quod ajunt, sacra, ad signum prima luce dari solitum, quasi provolantes de suis alveolis apes e vestigo adsunt et in classium suarum ordines tributi, praecedente cum Deiparae effigie Labaro, progressuri, a Lauretanarum carmine Litaniarum exorsi, quod animosa juxta ac dulci vocem modulatione pertexunt, alia insuper atque alia, in Dei et Deiparae laudes carmina, toto decurrunt itinere. Tum silvam Lindae proximam lucumque ingressi, et ad voces canentium non tam responsantis quam ludentis, et ludendo calidos juventae spiritus irritantis Echo, sibilis ad novum modulandi aestum succensi, quo fiunt sacro loco propinquiore, eo laetioribus dulcioribusque personant modulibus: quoad tandem ad ipsam Deiparae aedem delati, tanquam innoxia, mellis tamen avida, apum examina.

Schon am 7. April wurde regelmäßig die erste Wanderung nach Heiligelinde unternommen. Am 1. April pflegten die Klawsdorfer und Worplacker die Wallfahrten zu beginnen, dann folgten die Mönchs-dorfer und Soweidener, und am 7. d. M. die Gymnasiasten. Ihnen erkennt Elagius den Preis zu, denn von allen Wallfahrern kamen sie am häufigsten.¹⁾

Doch mit diesen monatlichen Wanderungen war es nicht genug, man wollte auch die freien Nachmittage im Freien verleben. An frischer Luft fehlte es in dem Landstädtchen nicht, doch Lehrer und Schüler sehnten sich hinaus „aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern, aus dem Druck von Giebeln und Dächern.“ Und nun besaß das Kolleg aus der Erbschaft der Augustiner einen Rossgarten vor den Toren der Stadt, an der Grenze von Klawsdorf. Weide für die Rosse war wohl auf der Burghub und auf den Gütern genug vorhanden, daher konnte dieser „Garten hinter der St. Georgskapelle“²⁾ zur Erholung benutzt werden. Der Rektor P Franz Krüger (1701–1704) wollte hier ein Häuschen bauen, aber wegen des Krieges gab der Provinzial nicht die Erlaubnis dazu;³⁾ später gelang es den Patres, den Erzpriester Franz Andreas Burchert⁴⁾ dafür zu interessieren, und dieser ließ dort 1716 auf seine Kosten ein massives Haus errichten. Am 16. April wurde die Baustelle vermessen, elf Arbeiter hoben die Keller aus, zugleich wurden Steine angefahren, nachdem vorher über die Gräben vier Brücken angelegt waren. Aus Königsberg ließ der hochherzige Stifter einige Maurer kommen, und am Feste des hl. Johannes vor dem latinischen Tore (6. Mai) fand die feierliche Grundsteinlegung statt; der Erzpriester segnete das begonnene Werk und ließ eine Reliquie des hl. Johannes in das Fundament einschließen.⁵⁾ 1718 wurde die Küche eingerichtet und der ganze Garten

Tilium suam caelesti rore ac melle gravidam nacti; inter sacrum Missae sacrificium, et harmonicis Musicorum concentus, rorem caelestem ac mella legunt, quibus deinceps intra animum suorum quasi cellas reconditis, ad Dei et Deiparae amorem, cultum ac religionem, tota nutriantur foveanturque vita. Linda Mariana S. 130 f.

¹⁾ Linda Mariana S. 626. — E. 3. III S. 94. — Lühr, Jahresbericht 1899 S. 21. — Im 19. Jahrhundert war das Fest des hl. Rochus (16. August), der Wallfahrtstag der Kößeler Gymnasiasten; an diesem Tage brachten auch die Altstadt, die Fretheit und die Burggasse ihr Opfer nach Heiligelinde. E. 3. III S. 520.

²⁾ E. 3. XIII S. 305.

³⁾ Lib. Res. 1704.

⁴⁾ Matern, Die Pfarrkirche zu Kößel S. 67 ff.

⁵⁾ Lith. 46 fol. 104.

mit einem festen Zaun umgeben. Erzpriester Burchert erhielt 1720 ein Kanonikat in Frauenburg und verließ Kößel, aber wenn er in der Folgezeit zu Besuch kam, hatte er immer wieder eine offene Hand und vervollständigte seine Stiftung. 1727 wurden die Fenster durch Läden gesichert, 1724 wurde der Fischeich gereinigt und der Zufluß geregelt, 1728 ließ der Domherr einen neuen Karpfenteich anlegen, 1730 wurde an einer Brücke auf dem Wege zum Sommerhäuschen eine kleine Statue des hl. Johannes Nepomuk aufgestellt. Am 14. März 1737 fanden in der Jesuitenkirche die Exequien für den verstorbenen Wohltäter statt.¹⁾ Die Villa mit Park und Garten nannten die Jesuiten ihr Tusculum, heute würde man sie als ideales Schullandheim bezeichnen. Hier verlebten sie im Sommer mit ihren Schülern die freien Nachmittage, bisweilen brachten sie auch den ganzen Tag im Freien zu und speisten hier zu Mittag und zu Abend, Gäste wurden häufig hierher geführt und bewirtet.²⁾ Auch als Bleiche wurde der Garten benutzt.³⁾ Nach der Aufhebung des Jesuitenordens erwarb den Garten der Kößeler Kaufmann Nikolaus Rheindorf, der durch Zukauf einiger Bauernwirtschaften das nach ihm benannte Gut Rheindorfschhof schuf.⁴⁾ Noch ein zweites Schullandheim hatte das Kolleg nämlich das Gut Krausen. In den Sommerferien siedelten stets mehrere Patres mit etlichen Gymnastasten auf das Gut über, und arme Schüler sowie solche, die wegen der weiten Entfernung nicht in die Heimat reisen konnten, hatten hier einen angenehmen Ferienaufenthalt.⁵⁾ Der Domherr Burchert bekleidete in der Verwaltung des Fürstbistums die höchsten Ämter und war als Bistumschaffer und Kanzler die rechte Hand des Bischofs Szembek, vielleicht war es kein Zufall, daß dieser Bischof den Kößeler Jesuiten seine besondere Gunst zuwandte und einer ihrer namhaftesten Gönner und Förderer wurde.⁶⁾ Zur selben Zeit als Burchert das Gartenhaus bauen und einrichten ließ, schenkte Szembek dem Kolleg ein paar Morgen von den Schloßländereien, damit die

1) E. 3. XVI S. 296 f.

2) So notiert z. B. das Diarium Collegii am 16. Mai 1737: *Recreatio in horto. R. P. Rector a prandiis ex horto reversus ad Collegium hospitem habuit Myszyneto M. D. Stacoski, qui etiam hortum nostrum visitavit ibique coenam sumpsit.* — Vgl. auch den folgenden Abschnitt.

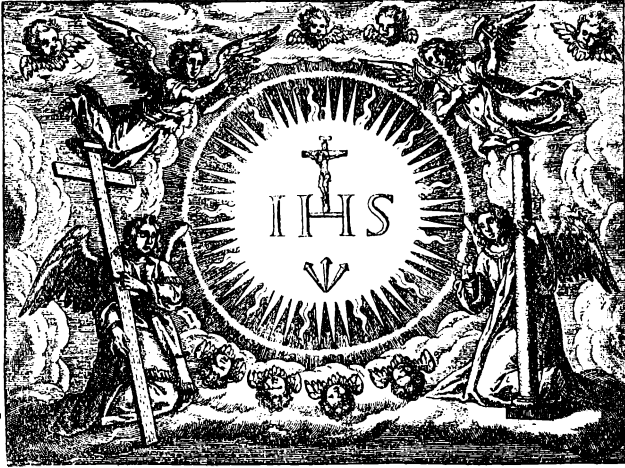
3) E. 3. X S. 110.

4) Dittl, Jahresbericht 1845 S. 30. — E. 3. XIII S. 185. — Matern, Berühmte Kößeler Bürgerfamilien. Kößeler Tageblatt.

5) Auch in der Pestzeit wohnten einige Patres mit ihren Schülern in Krausen. Vgl. oben S. 789 f.

6) Vgl. die beiden folgenden Abschnitte.

Gymnasiasten einen Spielplatz hätten.¹⁾ Dieser Platz wurde bei der Säkularisation dem Gymnasium belassen und gehört ihm heute noch; es ist der Spielplatz, der vom Eiserbach und dem Gut Hohenthal begrenzt wird.



7. Die ermländischen Bischöfe als Gäste des Kollegs.

Bischof Johann Albert hatte die Jesuiten nachdrücklich unterstützt bei den ersten Verhandlungen über die Residenz Kößel, seinen Nachfolger Nikolaus Szybszkowski nannten sie stolz den Gründer des Kollegs.²⁾ Auch in der Folgezeit erfreuten sich die Patres der Gunst der Oberhirten. Kein ermländischer Bischof unterließ es, den Gnadenort Heiligelinde aufzusuchen,³⁾ und so bot sich den Jesuiten öfter Gelegenheit, den Oberhirten zu begrüßen und als Gast bei sich aufzunehmen. Beim ersten Besuch, den der neue Landesherr dem Kolleg machte, pflegten sie ihm eine gedruckte Huldigungsadresse zu überreichen, die meist in Braunsberg gedruckt war; das sind die ersten und einzigen literarischen Erzeugnisse, die das Kößeler Kolleg veröffentlichte, sie geben jedoch keinen Anlaß zum Stolz, denn die Phrasen der Barockzeit übertreffen alles, was bei ähnlichen Anlässen heute geleistet wird.

¹⁾ Dittl, Jahresbericht 1845 S. 29, 33.

²⁾ Vgl. oben S. 765, 776.

³⁾ Matern, Burg und Amt Kößel S. 26.

Selten werden die Bischöfe Wenzeslaus Leszczyński¹⁾ (1644–1659) und Johann Stephan Wydzga (1659–1679) erwähnt. Dagegen begrüßen sie Michael Stephan Radziejowski (1679–1688) zu seinem Regierungsantritt mit einer 1681 in Warschau gedruckten Schrift.²⁾ Radziejowski war ein besonderer Verehrer der Gnadenstätte in Heiligelinde und daher häufiger Gast in Rößel. Es war eine seiner ersten Reisen im Lande, als er am 7. September 1681 nach Rößel kam und andern Tags nach Heiligelinde fuhr, um den Segen der Himmelskönigin für seine Regierung zu erflehen.³⁾ Am 21. Mai 1664 wohnte er dem vierzigstündigen Gebet in der Pfarrkirche bei, am 22. und 23. Mai erteilte er die hl. Weihen in der Jesuitenkirche und kehrte dann nach Bischdorf zurück.⁴⁾ Am 31. Juli 1686 kam er zum Ignatiusfeste von Bischdorf nach Rößel herüber und nahm am feierlichen Gottesdienst in der Jesuitenkirche teil.⁵⁾ Am 1. November 1687 legte er den Grundstein zu der neuen Kirche in Heiligelinde.⁶⁾

Sein Nachfolger Johann Stanislaus Sbaški (1688–1697) war Schüler des Braunsberger Kollegs⁷⁾ und daher dieser Anstalt wie auch der Rößeler sehr gewogen. Bei seinem Regierungsantritt begrüßten ihn die Rößeler mit einer Huldigungsschrift.⁸⁾ Schon im

1) Wohl aber machte Bischof Leszczyński eine Wallfahrt nach Heiligelinde und stiftete dort eine silberne Votivtafel. E. 3. III S. 95.

2) Pontificia Thiara gentilitiis Regum Ducumque insignibus exornata, proprioque virtutum, meritorum splendore illustrata e Cel. Principe, Ill. ac Rev. DD. Michaeli Stephano Comite in Radziejowice et in Krylow, Varmiensi ac Sambieni Antistite atque Eidem, cum auspiciato Cathedralem Sedem ingrederetur, gratulationis ac debitae venerationis ergo a regio Reseliensi Collegio S. J. oratorio poeticique cultu dicata, oblataque Anno 1681. Warsawa druk. Elerta in fol., kart. 60. Jósefa Brown, Biblioteka pisarzów assystencyi polskiéj Towarzystwa Jesusowego. Poznań 1862. S. 63. — Zaleski IV. 3 S. 1330.

3) E. 3. I S. 565.

4) E. 3. I S. 573. — Lith. 42 fol. 143.

5) Matern, Burg und Amt Rößel S. 26.

6) E. 3. III S. 120. — A. Ulbrich, Geschichte der Wallfahrtskirche in Heiligelinde. Straßburg 1901 S. 59.

7) Braun S. 49.

8) Coronata Varmiae felicitas in Infulato Principe Ill. Cels. et Rev. D. D. Joanne Stanislao a Sbaszyn Sbaški in primo aditu, plaudente Varmia et per encomiasticam periphrasim ab applaudente. Reseliensi S. J. Collegio ad posteros transmissa Anno Fasciali in Cunis Dei Pontificis MDCLXXXIX Brunsbergae. Gruchot Nr. 182.

folgenden Jahre 1689 nahm er am Ignatiusfeste teil. Am Vorabend traf er in Kößel ein, am Feiertage beichtete er bei einem Pater, leitete die Prozession, hielt das Hochamt und speiste zu Mittag im Kolleg; am Nachmittag leitete er wieder die Prozession, am folgenden Tage besuchte er Heiligelinde. Nach seiner Rückkehr führten die Gymnasiasten im Rathausaal zu seinen Ehren ein Schauspiel auf. 1695 hielt er am Feste des hl. Ignatius in der Jesuitenkirche das Hochamt und theilte vielen Gläubigen die hl. Kommunion aus, zum Mittagessen waren alle Patres aufs Schloß geladen, am Nachmittag hielt der Bischof die Vesper. Am folgenden Tage führten die Gymnasiasten zu Ehren des hohen Gastes ein Drama auf, das alle Herren des Hofes bei guter Laune hielt. Als im Herbst ein Verwandter des Bischofs, Kasimir Benedikt Leczenski (Leczeski), zum ermländischen Weihbischof ernannt wurde,¹⁾ benutzte der Rektor die Gelegenheit, um sich erkenntlich zu zeigen; er reiste zur Konsekration nach Heilsberg und überreichte dem neuen Suffragan ein gedrucktes Huldigungsgedicht. Kurz darauf vermählte sich der Kößeler Burggraf Hyazinth Leczenski (Leczeski),²⁾ ein Bruder des Weihbischofs, mit Marianne Barbara Dambska; wieder sattelten die Jesuiten den Pegasus und überreichten dem Brautpaar ein Hochzeitsgedicht.³⁾ Zu Ostern 1697 wurde ein Pater nach Heilsberg gebeten, wo er 12 Tage lang für die Schwester des Bischofs Exerzitien abhielt; dann folgten acht Tage hindurch Exerzitien im Kloster der Katharinerinnen, und während der ganzen österlichen Zeit half der Pater im Beichtstuhl aus. Die Jesuiten müssen einen guten Eindruck auf den Bischof gemacht haben, er wählte einen Kößeler Pater zu seinem Beichtvater und zog ihn an seinen Hof nach Heilsberg. Während des Jahres 1692 besuchte er dreimal das Kolleg und lud öfter alle Mitglieder zum Essen aufs Schloß. Auch in diesem und den folgenden Jahren wird ein Pater als Beichtvater am bischöflichen Hofe erwähnt. Am 15. August 1693 konsekrierte er die neue Kirche in Heiligelinde und weihte sie auf den Titel Mariä Heimsuchung.⁴⁾

Nach Sbastis Tode erhielt Andreas Chrysostomus Zaluski, bisher Bischof von Plock, die ermländische Mitra (1698–1711), der

¹⁾ E. 3. III S. 148 ff.

²⁾ Matern, Burg und Amt Kößel S. 50.

³⁾ Arbor Fasciis coronata sub auspiciis hymenaei plausus.

Neosponsis Hyacintho Stanislao de Lezenice Lezenski: Capitaneo Resseliensi necnon Marianae Barbarae Dambska. Brunsbergae Typ. apud P. Rosenbüchler 1695. Gruchot Nr. 187.

⁴⁾ U. Ulbrich, Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde S. 64.

gleich bei seiner Reise von Polen ins Ermland Heiligelinde besuchte. Er zelebrierte in der Kirche und wurde nach der Messe von dem Professor der Humaniora mit einer schwungvollen Rede begrüßt; in seiner Erwiderung betonte der Bischof seine Verehrung zur Gottesmutter und seine Zuneigung zur Gesellschaft Jesu. Am Hochaltar ließ er eine kostbare Votivtafel aufhängen,¹⁾ dann bewunderte er die schöne neue Kirche und frühstückte zusammen mit den Patres. Tags darauf besichtigte er die Jesuitenkirche in Kößel, wo ihn der Professor der Eloquenz feierlich begrüßte. Die Ansprache bildete wohl die Grundlage für eine Huldigungsschrift, die die Kößeler Jesuiten in Braunsberg drucken ließen.²⁾ Im folgenden Jahre hielt der Bischof am Ignatius-tage die polnische Festpredigt, die in Braunsberg in polnischer Sprache und in deutscher Uebersetzung gedruckt wurde.³⁾

Auch der Bischof Theodor Andreas Potocki (1711–1723) besuchte gleich bei seinem Einzug ins Ermland (September 1712)⁴⁾ die Jesuiten. Die Kirche in Heiligelinde machte einen großen Eindruck auf ihn, und er versprach, den Hochaltar zu stiften;⁵⁾ sofort sollte mit der Arbeit begonnen werden, alle Kosten wollte er übernehmen. In Kößel wurde er mit einer lateinischen Ansprache in der Kirche begrüßt, seine Erwiderung gipfelte in dem Satze: Cor vobis omnibus relinquo⁶⁾. Dann fand im Refektorium ein Empfang statt, wo ein Panegyricus und einige Dialoge von den Schülern vorgetragen wurden.⁷⁾ Sein Versprechen hat der Bischof gehalten: der Hochaltar

1) *ibidemque e voto elegans tum ab opere tum materia ad aram Divinissimae Virginis suspendit anathema, quod in medio tabulae ex argento deductae continet statuam Eiusdem ex puro caelata auro, medio Tiliae ob memoriam primordialis loci huius celebritatis consistentem, sub qua Ipse Episcopali Paratu gravis more Supplicantis Warmiensem Ecclesiam Thaumaturgae Virgini devovet.* Lith. 44 fol. 179.

2) *Digno accipere honorem Victima sive Rev. et Ill. Cels. et excell. Domino D. Andreae Chrysostomo in Zaluskie Zaluski Panegyris consecrata ab obligatissima Societate Jesu Jagellonii Collegii Resseliensis A 1699.* Gruchot Nr. 192.

3) *A. Chr., Zaluski, Kazanie na swieto S. Ignacego w Reszlumiane. Brunsbergae 1700.* Gruchot Nr. 201. Lob- und Ehren Red von . . . Ignatio Loyola welche in der Kirchen der Societät zu Kößlen in Polnischer Sprachen ausgeführet Andreas Chrysofomus Zaluski, Bischoff auff Ermland ins Deutsche überbracht Adamus Joannes Rahdt Brunsbergae 1700. Gruchot Nr. 197.

4) *E. 3. II S. 70 f.*

5) *E. 3. III S. 115.*

6) *Lith. 46 fol. 100, 238.*

7) *Zalęski IV 3 S. 1330.*

in Heiligelinde wurde in jenen Jahren gebaut, ein prächtiges Denkmal für den Kirchenfürsten.¹⁾ Um den Fortgang der Arbeiten zu beobachten, kam er schon im folgenden Jahre (1713) wieder nach Heiligelinde. Bei der Gelegenheit versprach er den Patres seine Unterstützung in dem langjährigen Streit mit der Familie von der Gröben.²⁾ Im Juni 1716 hielt er in Kößel die Generalvisitation ab,³⁾ zu der auch der Provinzial der Jesuiten erschienen war. Die Kirche, immer noch der notdürftig hergestellte Bau der Augustiner, erschien den hohen Herren allzu bescheiden. Im Jahre 1719 machte Potocki in Heiligelinde acht Tage lang Exerzitien durch, und als in dieser Zeit ein fünfzigjähriger Soldat, namens Friedrich Kaufmann, auf Veranlassung seiner katholischen Frau vom lutherischen Glauben zur katholischen Kirche übertrat, reichte er diesem die hl. Kommunion.

Potockis Nachfolger, Christoph Andreas Johann Szembet (1724–1741), war im November 1724 über Wuttrien, Wartenburg und Seeburg nach seiner neuen Residenz Heilsberg gereist.⁴⁾ Schon im März des folgenden Jahres sehen wir ihn im Schloß zu Kößel, wo ihm der P. Rektor seine Aufwartung macht; der Rektor, der Suprior und ein dritter Pater wurden zur Mittagstafel geladen, nach Tisch begaben sich die Herren ins Kolleg. Im Speisesaal waren alle Patres und alle Schüler versammelt, der Professor der Rhetorik hieß den hohen Gast willkommen, einige Schüler sagten Gedichte auf, und am Nachmittag – es war der 24. März – ging es nach Heiligelinde. Am folgenden Tage war das Fest Mariä Verkündigung, der Bischof hielt das Hochamt und spendete vier Stunden lang das Sakrament der Firmung. Beim Frühstück waren alle Patres seine Gäste.⁵⁾ Im Juli 1726 fand in Heilsberg eine Diözesansynode statt,⁶⁾ an der auch einige Jesuiten aus Braunsberg und Kößel teilnahmen. Gleich darauf kam der Bischof zusammen mit dem Bischof von Livonien, Augustin Wessel, nach Kößel, um am Ignatiustage (31. Juli) teilzunehmen. An dem hohen Feiertage las der Bischof Wessel eine hl. Messe am Ignatiuskaltar, das Hochamt hielt in Gegenwart des Fürstbischofs

1) A. Ulbrich, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen II S. 558. – Leider nennen auch die *Litarae annuae* nicht den Namen des noch unbekanntenen Künstlers.

2) E. 3. III S. 476.

2) E. 3. II S. 79 f.

3) Lith. 47 fol. 210.

4) E. 3. II S. 117.

5) Lith. 48 fol. 127.

6) E. 3. II S. 131.

der Domherr Andreas Burchert. Nach dem Gottesdienst wurden die hohen Gäste im Speisesaal bewirtet. Am Nachmittag leitete der Fürstbischof die Prozession, stimmte das Te Deum an und erteilte den Segen; dann wohnten beide Bischöfe dem ersten Teil der Metagymnasmata bei und reisten gegen Abend nach Heiligelinde. Schon im Herbst sehen wir den Bischof wieder an dem Gnadenorte; am 21. September betete er hier für eine glückliche Reise nach Polen, er war auf dem Wege zum Reichstag in Grodno.¹⁾ Als er zurückkehrte, reiste ihm der Köhler Rektor bis Heiligelinde entgegen; am nächsten Tage fand die übliche Begrüßung mit Ansprache des Professors der Rhetorik und Deklamationen der Schüler statt. Beim Mittagessen auf dem Schloß hatten die Patres Gelegenheit, über die schlechten Zeiten und die Not der Landwirtschaft zu klagen. Der Sommer war sehr heiß und trocken gewesen, die Getreideernte vollständig mißraten, das Futter so knapp, daß den Bauern das Vieh verhungerte, der Mangel an Stroh so groß, daß manche Leute die Dächer abdeckten. Die Güter lieferten in diesem Jahre nichts, vielmehr mußte der Rektor manche Bauern mit Geld unterstützen. Die Klagen blieben nicht ohne Erfolg, denn bald darauf erließ der Bistumschäffer, Domherr Andreas Burchert, den Jesuiten die Lieferung des Pflugforns von den Gütern.²⁾ 1727 kam der Bischof wieder zum Ignatiusfeste, übernachtete im Kolleg, hielt am Feiertage das Hochamt und lud alle Patres zum Frühstück aufs Schloß. Im August 1729 nahm er wieder an einem Reichstag in Grodno teil und berührte auf der Hinreise Köhler und Heiligelinde;³⁾ als er im Frühjahr 1730 zurückkehrte, wurde er in üblicher Weise durch eine Ansprache in der Jesuitenkirche begrüßt. Am Fronleichnamstage führte er in Köhler die Prozession, an der außer dem Pfarrklerus auch 6 Patres und 2 Scholastiker teilnahmen, die alle zur Mittagstafel geladen wurden. Am Tage darauf wohnte der Bischof dem Hochamt in der Jesuitenkirche bei, nahm eine Huldigung der Schüler entgegen und war Gast des Kollegs. Im folgenden Jahre predigte Bischof Szembek am Ignatiusstage in polnischer Sprache, der ermländische Weihbischof und Dompropst Remigius Laszewski hielt ein Pontifikalamt, darauf wurden die hohen Herren im Refektorium bewirtet, und nach der Vesper fand ein Deklamationsakt statt. In den Jahren 1733 bis 1735, als Stanislaus Leszczyński und August III. um die polnische Krone stritten, residierte Szembek meist

1) E. 3. III S. 146.

2) Lith. 48 fol. 129.

3) E. 3. II S. 150. — Lith. 48 fol. 132.

in Kößel und hielt hier am 29. Dezember 1733 einen Landtag ab. Öfter wallfahrtete er nach Heiligelinde, um für sein Bistum den Schutz der Gottesmutter zu erflehen.¹⁾ Auch der König Stanislaus Leszczyński, der sich eine Zeitlang im Herzogtum Preußen aufhielt, schickte der Wallfahrtskirche eine Opfergabe.²⁾ Trotz der unruhigen Zeiten ließ der Bischof in diesen Jahren das Hauptgebäude des Kollegs neu bauen.³⁾ Neben mehreren anderen Stiftungen vermachte er dem Kolleg seine Bibliothek, die P. Hasłowski im Juni 1741 von Heilsberg abholte, und ein schönes Elfenbeinkreuz.⁴⁾

Auch für die Heiligelinde haben Bischof Szembek und sein Bruder, der polnische Großkanzler Johann Szembek, viel getan; durch ihre Unterstützung kam die Kirche zur Vollendung. Der Bischof ließ die Andreaskapelle in den Kolonnaden ausmalen und instand setzen, sein Bruder trug die Kosten für die Ausmalung der Kapelle der acht Seligkeiten. Nach dem Tode des Kanzlers setzte seine Gemahlin Eva, geb. Leszczyński, die Spenden fort, die von 1727 bis 1748 die Summe von 14000 Gulden ausmachten.⁵⁾ Im Februar 1726 – und wahrscheinlich noch öfter – besuchte die hohe Dame auch das Kolleg in Kößel und wurde mit allen Ehren empfangen.⁶⁾

Die Berichte aus der Zeit des Bischofs Adam Stanislaus Grabowski (1741–1766) sind kurz gehalten und erwähnen keine Empfangs- und Begrüßungsfeierlichkeiten. Sein Wohlwollen zeigte dieser Kirchenfürst bei seinem Besuch i. J. 1756: Infolge großer Dürre war eine Mißernte gewesen, und es herrschte große Teuerung, daher erließ er dem Kolleg für zwei Jahre sämtliche Abgaben von den Gütern. Außerdem versprach er, eine Uhr zu stiften, die am Kaveriustage des nächsten Jahres fertig war. Sie war an der Altane angebracht und war für das ganze Haus maßgebend.⁷⁾ Im Mai 1745 besuchten zwei Neffen des Bischofs, ein Domherr und ein Jesuit, das Kolleg, im Dezember desselben Jahres machte ein anderer Neffe vor seiner Priesterweihe acht Tage Exerzittien.⁸⁾

Glückliche Zeiten waren – nach den Berichten der Jesuiten – die ersten Regierungsjahre des Bischofs Ignaz Krasiński (1767–1795),

1) E. 3. II S. 157 ff. – Vgl. oben S. 805.

2) E. 3. III S. 125.

3) Vgl. den Abschnitt über die Gebäude.

4) E. 3. XIX S. 326. – Lith. 49 fol. 297.

5) E. 3. III S. 124 f.

6) Lith. 48 fol. 128.

7) Lith. 51 fol. 80 f.

8) E. 3. XIX S. 326.

des letzten souveränen Fürstbischofs von Ermland; die Acker wie die Gärten brachten reiche Ernten, der Viehstand auf den Gütern wurde vermehrt, im Lande herrschte Ruhe und Frieden. Im Mai war der neue Landesherr im Ermland eingetroffen¹⁾, für die ersten Tage des Dezember kündigte er seinen Besuch in Kößel an. Der Rektor P. Andreas Bordini reiste sofort nach Heilsberg, um den hohen Gast abzuholen. Im Schloß wurde alles für den Empfang vorbereitet, der Amtschreiber erschien im Kolleg, um einige Tische zu leihen. Am Nachmittag des 7. Dezember traf der Bischof in Kößel ein, am nächsten Tage, dem Feste der unbefleckten Empfängnis Mariens, wohnte er dem Gottesdienst in Heiligelinde bei, um die Mittagszeit erwarteten ihn die Gymnasiasten mit ihren Fahnen vor den Toren der Stadt, begrüßten ihn mit dem Rufe: Vivat Celsissimus Princeps noster! und geleiteten ihn in ihre Kirche, wo sie einen Choral sangen. Zum Essen waren der Rektor, der P. Minister und der Superior von Heiligelinde geladen. Nach Tisch besichtigten die Herren das Kolleg und das Haus der Marianischen Kongregation – und am nächsten Tage fiel der Unterricht aus.²⁾



¹⁾ E. 3. II S. 611 f.

²⁾ Diarium Collegii Resselensis.

8. Schenkungen und Stiftungen.

Mit der Uebernahme der Klostergebäude erhoben die Jesuiten Anspruch auf alle ehemaligen Besitzungen der Augustiner. An einen Wiedererwerb der im Herzogtum gelegenen Güter Krakotin und Pastern¹⁾ war natürlich nicht zu denken, wohl aber wollten sie alle Häuser, Aecker und Gärten, die das Augustinerkloster im Bistum gehabt hatte, in Besitz nehmen. Es handelte sich nur um Besitzungen in der Stadt Kößel und in ihrer unmittelbaren Nähe. Die Bewohner der Fischergasse zahlten seit dem Juli 1631 den Mietzins von ihren Häusern und Gärten an die Patres.²⁾ Schwierigkeiten aber bereitete die „Burghub“ Bisher hatten die Bürger den Patres das größte Entgegenkommen gezeigt, aber jetzt hörte die Freundlichkeit auf; denn das Klosterland war nicht das schlechteste, auch lag es dicht bei der Stadt und war bequem zu bewirtschaften; schon 80 Jahre nutzten es die einzelnen Bürger, und die darauf ruhende Grundsteuer war nicht hoch. Durch die Urkunde des Kardinals Stanislaus Hosius vom 30. Dezember 1552 war den Bürgern die Nutzung des Rossgartens der Augustiner sowie der Scheunen- und Schoppenstelle an der Burggasse ausdrücklich zur Nutzung überlassen worden.³⁾ Kardinal Bathory hatte die Absicht, die Burghub dem bischöflichen Schlosse zuzuweisen; vermutlich ging der Plan vom Burggrafen aus, denn im Vergleich zu anderen Burgen waren die Schloßländereien in Kößel nur klein. Bei seinem Aufenthalt in Kößel am 17. September 1597 besichtigte der Kardinal „des Aekers Gelegenheit“ und überzeugte sich, daß die armen Leute die paar Gartenmorgen neben ihren Häuschen nicht entbehren konnten, daher gab er ihrem „Supplieren“ nach und ließ sie ihnen zur weiteren Nutzung.⁴⁾ Nun beriefen sich die Jesuiten aber auf den

1) Vgl. E. 3. XXIV S. 108 f.

2) Vgl. oben S. 768.

3) E. 3. XXIV S. 126, 159.

4) „Ob wier wol zu nuß undt fromm unseres Bischöflichen tisches auch besseres unseres Bischöflichen Schlosses aufrethaltung gesunnet gewesen, die Hube Aekers, so zur Kößelschen Burggerechtigkeit gehörig, an der Landtskrasen nach unserer Burgmöhlen daselbst gelegen, welchen Aker bishero ehliche unsrer Shtat Kößel mittbirger umb einen gewissen järlichen Zins zu erlassen undt vorbas zu bemelten unserem Schlos zu gebrauchen. Nachdem wir uns aber des Aekers gelegenheit undt wie man es vor alters damitt gehalten grundelichen erkundiget auch sonderliche achtung genomen der Innehaber unterthäniges supplieren undt derselben langwürtigen Aekers gebrauch, Als wollen wir dieselbe Hub aekers sampt aller Zubeherung, wie die bishero von den besitzern eingehabt, genuhet und gebrauchet, denselben inhnabern undt besitzern zu nutzen undt zu gebrauchen ferner vergennet undt zugelassen haben.

Vorbehalt in der Urkunde des Kardinals Hosius, denn darin stand, wenn das Kloster „in kurzen oder langen Jahren wiederum von Ordensbrüdern bewohnt würde, die des Roggartens sowie der Scheunen- und Schoppenstelle nicht entbehren könnten,“ dann müßten diese ohne Verzögerung und Widerrede dem Kloster zurückgegeben werden.¹⁾ Da auf gültlichem Wege nichts zu erreichen war, wandten sich die Patres an den Bischof Johann Albert, und dieser beauftragte am 28. September 1632 von Warschau aus²⁾ den Bistumsverweser und Weihbischof Michael Dziatynski, die Besitzverhältnisse nachzuprüfen, und dieser wieder gab am 18. April 1633 von Molditten aus³⁾ den Auftrag weiter an den Kößeler Burggrafen Erich Guldenstern, der drei Tage später die Inhaber des Klosterlandes auf das Schloß berief und mit ihnen verhandelte. Aber nur zwei Morgen standen sie den Patres zu, so viel, daß diese einen Gemüsegarten anlegen konnten. Als ihnen die Urkunde des Kardinals Hosius vorgelegt wurde, wandten sie ein, darin sei nur vom Roggarten nebst der Scheunen- und Schoppenstelle die Rede, sie aber hätten jeder einen Teil der Burghub in Besitz. Und sie pflanzten ihren Kohl weiter. Als sie im Frühjahr 1636 wieder anfangen, in den Gärten zu graben, lud der Burggraf sie am 18. April nochmals vor — inzwischen hat wahrscheinlich ein weiterer Schriftwechsel stattgefunden, auch wird es an persönlichen Bemühungen der Patres nicht gefehlt haben —, aber wieder ohne Erfolg; die Bürger lehnten die Herausgabe des Landes ab, wenn sie ihnen nicht durch ein fürstbischöfliches Dekret befohlen würde.⁴⁾

Um völlige Klarheit zu schaffen, wandten sich die Jesuiten auch an den Rat der Stadt, der am 24. April über die Angelegenheit verhandelte. Wieder wurde die Urkunde des Kardinals Hosius herangezogen, und obwohl unter den Ratsherren sicherlich auch einige Nutznießer des strittigen Landes saßen, mußten sie die Ansprüche der Patres als berechtigt anerkennen. Gegenüber denen, die Ausflüchte machen wollten, und sagten, ein Roggarten sei nicht vorhanden, wurde fest-

In massen wier ihnen hiemit undt in kraft dieses vergennen undt zulassen thuen der gestalt und meinung, das dieselbige uns undt unserm bischoflichen Tische den gebürlichen jährlichen Zins vermöge unserer ordentllichen Hausregister erlegen undt gelten undt sollen vorbas solcher gestalt von unseren amptleuten unangefochten bleiben undt hierbey geschützet undt erhalten werden.“ Größ. Samml. S. 36 f. — Dittk. Jahresbericht 1845 S. 17 f.

1) E. 3. XXIV S. 159 f.

2) Größ. Samml. S. 31 f. — Dittk. Jahresbericht 1845 S. 14 f.

3) Größ. Samml. S. 32 f. — Dittk. Jb. 1845' S. 15.

4) Größ. Samml. S. 33. — Dittk. Jb. 1845 S. 16.

gestellt, daß die Burghub das Land des ehemaligen Rosgartens sowie den Raum des ehemaligen Wirtschaftshofes umfaßte.

Dieser „Abscheid“,¹⁾ beglaubigt von dem Notar Christof Schmidt, muß noch am selben Tage nach Heilsberg gebracht worden sein; am folgenden Tage, den 25. April, wurde er dort im Schloß von Bischof Nikolaus Szyszkowski bestätigt.²⁾ Die Ausführung des bischöflichen Dekrets scheint nicht ganz friedlich vor sich gegangen zu sein; wie die Jesuiten in ihrem Urkundenbuch vermerken, beharrten die kleineren Leute auf ihrer Weigerung und durch ihre Zähigkeit erreichten sie, daß auch die Patres etwas nachgaben und ihnen wenigstens die Gärten unmittelbar an der Burggasse überließen; hier ist später die Häuserreihe auf der Südseite der Straße entstanden.³⁾ Am südlichen Ende der Burggasse muß der Klosterhof der Augustiner und später das Vorwerk der Jesuiten gestanden haben.

1) „Hierüber hatt Ein Ehrfamer Rath nebens ezhlichen auß der löblichen gemein diesen abscheid ertheilet: Abscheid. Obwol demnach Einem Ehrsamem Rath unserer lieben Vorfahren solchen Orth Ackeren nebens der Schein undt Schoppen stelle. wen er wiederumb zum Kloster sollte gefordert werden, die hohe Obrigkeit einzureimen aufferleget, nichts desto weniger, weil dieselbe alle thodes verblischen undt von uns eine gedachte einreimung von den Ehrwürdigen Patribus der Societät Jesu zu recht postuliret undt repetiret wirt, also kann Ein Ehrfamer icht lebender Rath nebens etlichen auß der löblichen gemein bei der Schtat keinen anderen grundt so umb jährlichen Zins alleweg gegangen erfunden vndt ergrunden als welchen die mehr gedachten Ehrw. Patres in Anspruch nehmen. Undt weil solcher Zins von besagten ackeren alleweg zu schloß gefallen, also kan Ein Ehrfamer Rath solliche einreimung ohne bewußt Ihrer Hochwürdigier Fürstlichen Gnaden nit eingehen, sondern müssen es in hochgemelte Fürstliche Gnaden Disposition unterthänigst anheim stellen.“

2) Illustrissima sua Celsitudo autoritate sua ordinaria decernendum esse duxit et decernit per praesentes a memorato Magistratu recte iudicatam esse et citatam partem agro praefato vulgo Burghub dicto Dominis autoribus teneri cedere annuo tamen censu de illo Episcopali mensae et hiemali crescentia in eodem existente necnon actione contra suos venditores citatae parti salvis permanentibus. — Größ. Samml. S. 35. — Dittk Jb. 1845 S. 17.

3) Vi praecedentium decretorum cesserunt cives agro ipso; at plateam, quae vulgo Burggass dicitur, agro annexam et quam in loco foenilis atque horrei (quorum in Hosiano diplomate mentio fit) sitam esse probabile videtur, retinuerunt partim ob suam pervicaciam partim et ob actorum sive moderationem sive remissionem. Größ. Samml. S. 36. — Dittk Jb. 1845 S. 17. — Matern, Burg u. Amt Köfel S. 31 vermutet, daß Bischof Szyszkowski 1636 im Anschluß an diese Verhandlungen das bischöfliche Burgvorwerk aufgab und den Patres schenkte. Bei einer genauen Vermögensaufstellung, die die Jesuiten am 1. April 1642 nach Rom schickten, ist zwar die Burghub mit 1 Hufe angegeben, nicht aber die 2³/₄ Hufen des Burgvorwerks. Lith. 36 fol. 5 ff.

Von den Kirchenvätern übernahmen die Jesuiten der Johannis-kirche das Rechnungsbuch und führten es fort unter dem Titel „Contractus censuales tum ad Residentiam Societatis Jesu tum ad templum S. Joannis Baptistae pertinentes.“¹⁾ Darin hatten sie ein Schulden- oder Zinskonto und ein Mietzkonto; bei jeder Summe gaben sie an, ob sie durch Schenkung, Kauf u. s. w. erworben, zu welchem Termin die Zinsen fällig waren, an welchen Daten die Zahlungen erfolgten, wann das Kapital zurückgezahlt worden u. s. w. Die Eintragungen reichen bis zum Jahre 1654 und sind von den Leitern der Anstalt, anfangs dem Superior, dann vom Rektor gemacht worden, aber meist nicht mit Namen unterzeichnet.²⁾

Bischof Johann Albert schenkte 10000 Fl., die mit 6 % verzinst wurden, ferner noch 5000 Fl., von denen jedoch 3000 nicht gezahlt wurden; von den Zinsen der 10000 Fl. wurden 1500 Fl. verwandt, um das Gut Skatnick von dem Herrn von Kreyzen anzukaufen.³⁾ Sein Nachfolger Bischof Nikolaus Szyszkowski kaufte für die Kößeler Jesuiten 44 Hufen in Krausen für 11866 Fl. 20 Gr., die in drei Raten gezahlt wurden; der jährliche Ertrag wurde auf 500 Fl. geschätzt. Die übrigen 16 Hufen dieses Dorfes hatte die Residenz selbst erworben, so daß sie jetzt das ganze Dorf besaß. Die jährlichen Einkünfte betragen 1642 748 Fl. 10 gr. Ferner schenkte der Bischof zweimal je 4000 Fl. zum Unterhalt von zehn Einsassen Residenz und ließ ihr Getreide, Lebensmittel und manches Andere zukommen.

Auch das Domkapitel förderte die junge Niederlassung; es erneuerte die Schenkung der Kapelle in Heiligelinde und überließ den Jesuiten den Krug sowie fünf Hufen Wald. Nach dem Rechnungsbuch⁴⁾ stiftete der Dompropst Paul Gornicki 1632 kurz vor seinem Tode⁵⁾ 3000 preuß. Mark = 7000 Fl. die auf Weißensee eingetragen waren und von Erhard Truchseß von Weßhausen mit 6 % verzinst wurden; die Zinsen fällig zu Martini. Erhard Truchseß muß bald darauf gestorben sein, seit 1633 wurden die Zinsen von der Witwe gezahlt, die in Peßkendorf (Peitschendorf) wohnte, doch erfolgten die Zahlungen in kleinen Raten und unregelmäßig; 1637 wurden u. a. 30 Scheffel Hafer als Abschlagszahlung geliefert, die mit je 36 Groschen

1) Vgl. oben S. 769.

2) Lühr E. 3. XIII S. 292.

3) Linda Mariana S. 356.

4) S. 81 f. — Vgl. Lühr E. 3. XIII S. 294, 302.

5) G. starb am 8. März 1632 zu Wartenburg. E. 3. XIII S. 294.

angerechnet wurden. 1643 wurde die Hypothek von Weißensee nach Molditten übertragen und von Albert von Stanislawski übernommen. Dieser zahlte die Zinsen mit 120 Fl. regelmäßig im November und zahlte das Kapital 1649 zurück. Die Patres benutzten diese Summe zur Anzahlung beim Kauf von Groß Ottern und zahlten sie an den Domkustos Szemborowski. Der Domherr Eucharodus von Zornhausen vermachte 1631 1000 Fl., die er dem Nikolaus Layszewski, Notar des Landes Kawa in Masowien, geliehen hatte und die mit 7 % verzinst wurden.¹⁾ Auf Anordnung des Provinzials Johann Rywocki wurde diese Summe noch im selben Jahre 1631 dem Kolleg in Braunsberg zugewiesen, das sie zur Bezahlung des Gutes Hansdorf brauchte.²⁾ Auch die Domherren Matthias Montanus, Albert Rudnicki und Michael Dzialynski wurden als Wohltäter aufgeführt, ebenso auch Martin von Worein oder Worainski, Herr auf Ottendorf, Parlöse und Wieps, Johann Piwnicki,³⁾ Herr auf Klein Atkamp und Stephan Schenck, Rathsherr in Wartenburg.

Aus den ersten Jahren verzeichnet das Rechnungsbuch noch folgende Stiftungen:

1621 hatte der Kößeler Bürger Georg Paudel der Johanniskirche einen Zins von 50 Mark verschrieben = 3 Mark jährlich, fällig am Feste des Täufers; bis 1627 hatte er den Zins an die Provisoren der Kirche gezahlt, dann drei Jahre lang an den Erzpriester Zech; 1636 zahlte er 12 Floren an die Patres und kam dann regelmäßig seiner Verpflichtung nach. Nach dem Tode des Georg Paudel zahlte der Vormund seiner Kinder, der Nagelschmied Heinrich Wolf, das Kapital aus, und dieses wurde auf einen Garten des Berbers Jakob ausgeliehen. Dieser starb 1645 zu Seeburg und blieb die Zinsen von drei Jahren schuldig; am 18. November 1645 traten seine Gläubiger zusammen und zahlten den Jesuiten 59 Mark aus. Das Geld wurde zum Bau eines Hauses in der Fischeergasse verwandt.⁴⁾

Im Februar 1623 hatte der Klawdsdorfer Schulz Albert Plaski der Johanniskirche einen Zins von 250 Mark verkauft, hatte aus der

¹⁾ Lith. 36 fol. 1. — Rechnungsbuch S. 87. — Kawa ist eine Woywodtschaft in Masowien.

²⁾ E. 3. XIII S. 295, 302.

³⁾ Johann von Piwnicki ist von 1622 bis 1650 auf Klein Atekamp nachweisbar; er stammte aus Pommerellen, wohin er nach dem Verkauf des Gutes zurückkehrte. Matern, Die Erbschulzerei in Kößel S. 507.

⁴⁾ E. 3. XIII S. 198.

Kirchenkasse noch 50 Mark erhalten, so daß er 300 Mark mit 6 v. H. zu verzinſen hatte = 18 Mark jährlich. Die Zinſen gingen nicht regelmäßig ein, wurden aber für mehrere Jahre nachgezahlt. Von Plaſki übernahm Georg Gollau den Schulzenhof, dann kaufte ihn Michael Gedig, der pünktlich zahlte. 1642 wurde das Kapital zurückgezahlt und an Thomas Such, Schulz in Kobawen, ausgeliehen. Auch er war ein pünktlicher Zahler, 1646 lieferte er ſtatt der Zinſen eine angemessene Zahl von Fäßern Bier. Von ihm ging das Kapital über an (ſeinen Sohn?) Johann Such, Radmacher in Köſſel, der die Summe 1651 zurückzahlte.¹⁾

1625 hatte Jakob Grunwaldt den Kirchenvätern den Zins von 100 Mark verkauft, die auf einem Garten ſtanden; doch der Garten gehörte nicht ihm, ſondern dem Kolleg. Er hatte ihn jahrelang genutzt, aber keinen Zins gezahlt. Als der Schwindel aufgedeckt wurde, ſtarb er, ſeine Witwe floh ins Herzogtum. So kamen die Jeſuiten in den Beſitz des Gartens auf dem Unger, 1636 bauten ſie darin ein Häuſchen, das ſie an zwei Gärtner vermieteten. Dieſe zahlten jährlich 4 Mark Miete, waren aber verpflichtet, auf den Gütern der Jeſuiten zu arbeiten, ſo oft ſie verlangt wurden. Als Tagelohn erhielten ſie 4 Groschen, ihre Frauen ebenſo viel; an den Erntetagen wurde der in der Stadt übliche Lohn von 8 Groschen für die Männer, 4 Groschen für die Frauen gezahlt. Ein Teil des Gartens wurde den Gärtnern zur Anlage von Gemüſebeeten überlaſſen.²⁾

20. Oktober 1631: Von dem Bürger Simon Ertmann 200 Mark zu 6 v. H. = 200 Mark fällig zu Martini. Am 6. Januar 1654 wird der Betrag dem Kaſpar Thiel geliehen.³⁾

2. Dezember 1634: Von Andreas Wloczki oder Georg Karſten 50 Mark zu 6 v. H. = 3 Mark, fällig am 2. Dezember. Das Kapital wird in kleinen Raten abgezahlt und zum Bau eines Hauſes in der Fiſchergaſſe verwandt; das Hauſ gab eine jährliche Rente von 30 Fl.⁴⁾

1635: Von Chriſtoph Schmidt, Notar in Köſſel, 100 Mark, verzinſt mit 6 v. H.; das Kapital wurde 1639 dem Schulzen Chriſtoph Ehlert in Groß Köllen geliehen und auf einer ſeiner Hüfen eingetragen.

1) E. 3. XIII S. 298 f.

2) E. 3. XIII S. 296 f.

3) E. 3. XIII S. 297.

4) E. 3. XIII S. 297 f.

Der Kößeler Bürger Andreas Mumme, seines Zeichens Chirurgus d. h. Bader, vermachte dem Kloster einen jährlichen Zins von 42 Mark, fällig zu Mariä Lichtmess, aus den Einkünften seiner Ländereien und verpflichtete sich zur Zahlung eines Kapitals von 700 Mark. Diese Summe wurde der Sadorstischen Stiftung von 7000 Mark einverleibt. Nach Mummess Tode heiratete seine Witwe den Chirurgen Johann Seiffert, der 1649 200 Mark, 1650 den Rest von 500 Mark zurückzahlte. Das Geld wurde zum Kauf des Gutes Groß Ottern verwandt.¹⁾

Samson von Bombeck, Erbherr auf Ruhnendorf, vermachte 1636 einen jährlichen Zins von 36 Mark von einem Kapital von 600 Mark, die in Vierzighuben standen. Auch diese Summe wurde der Stiftung Sadorstki einverleibt; zurückgezahlt wurde sie 1672.²⁾

Der erste Superior, P. Andreas Klinger, Sohn des Wormditter Bürgermeisters Johann Klinger, schenkte dem Kolleg von seinem Erbteil eine halbe Hufe, die 1643 und 1644 Johann Moller für 10 fl. jährlich gepachtet hatte. Im folgenden Jahre, am 28. Juli 1645, wurde dieser Acker an den Gutstädter Domherrn Thomas Selbei verkauft, der ihn der Wormditter Pfarrkirche zur Errichtung eines Altares überließ. Als Kaufpreis erhielten die Jesuiten 333 fl.; diesen Betrag verwandten sie nebst anderen Geldern zum Bau eines Hauses in der Fischergasse.³⁾

Der Kößeler Bürger Johann Schlegel vermachte einen Zins zu 6 % von 100 Mark, der zu Michaelis fällig war.⁴⁾

1648 überließ die Mutter eines Jesuiten, des Magisters Xisel, dem Kloster ihren Anteil an einem Haus, das sie gemeinsam mit dem Chirurgen Lukas besaß; dieser zahlte jährlich zu Weihnachten 20 Mark.⁵⁾

Der größte Wohltäter aber war und blieb Stephan Sadorstki, der stets half, wenn es an irgend etwas fehlte. Bis 1642 hatte er in barem Gelde 4666 fl. 20 gr. gespendet, wovon der Superior Thomas Elagius bis 1641 3362 fl. 25 gr. ausgegeben hatte, so daß noch 1303 fl. 25 gr. blieben, die zu 6 $\frac{1}{10}$ ausgeliehen waren und 78 fl. 6 Gr. 12 Pfg. einbrachten. Nach dem Rechnungsbuch hatte er bis 1637 7000 Mark gestiftet, von denen 2700 Mark an den Provinzial ab-

1) E. 3. XIII S. 300.

2) E. 3. XIII S. 300 f.

3) E. 3. XIII S. 303. XVIII S. 721.

4) E. 3. XIII S. 304.

5) E. 3. XIII S. 304.

geliefert, die übrigen ausgeliehen waren.¹⁾ Auch überließ Sadorski den Jesuiten die Einnahme der Kapelle in Heiligelinde, Opfergaben und Wachs im Gesamtbetrage von jährlich 900 Fl.; die Spenden in der Rößeler Klosterkirche betragen nur 34 Fl. im Jahre.

Von dem Bischof Johann Albert waren Sadorski für 20 Jahre die Einkünfte von zwei Mühlen in Bischoffstein zugewiesen worden; am 23. Februar 1642 verzichtete er darauf für die nächsten 12 Jahre zu gunsten der Rößeler Jesuiten. Zugleich überließ er ihnen für ewige Zeiten die Mühle im Dorfe Schulen. In den ersten acht Monaten hatten die drei Mühlen 200 Fl. eingebracht, für die Zukunft hoffte man auf 500 Fl. jährlich.

Die Klosterhufe im Stadtland (Kirchenhufe) trug jährlich 350 Fl., das kleine Gut Skatnick mit 6 Hufen brachte im ersten Jahre nur 100 Fl., weil es an Arbeitern fehlte, doch erwartete man für die späteren Jahre wenigstens das Doppelte. Dieses Gütchen erwarben die Patres von einem Herrn von Krenzen für 1500 Fl.; diese Summe hatten sie von den Zinsen der 10000 Fl. zusammen gespart, die der Bischof Johann Albert gestiftet hatte.

Am 1. April 1642 stellte der Superior Simon Hein einen Haushaltsplan²⁾ auf, der 3880 Fl. 22 Gr. 12 Pf. Einnahmen verzeichnete; davon waren 912 Fl. 22 Gr. 12 Pf. in fester Währung zu erwarten, der Rest war schwankend, weil er vom Getreidepreis abhängig war. Diese Aufstellung wurde nach Rom geschickt, vermutlich zusammen mit dem Gutachten des Provinzials vom 8. April 1642³⁾, und sollte die Lebensfähigkeit der Residenz beweisen.

Da mit 1654 die Eintragungen in das Rechnungsbuch aufhören und andere Rechnungsbücher nicht vorhanden sind, erfahren wir von späteren Stiftungen und Schenkungen nur gelegentlich; die meisten Spenden sind offenbar der Kirche zu gute gekommen, doch werden die Wohltäter nur selten genannt.

Mathias von Rabe⁴⁾ Erbherr auf Klein Blaustein, Kreis Raftenburg, erschien am 2. Januar 1660 auf dem bischöflichen Schloß in Heilsberg vor dem Weihbischof und Bistumsverweser Thomas von Rupniew Ujenski und vermachte „ex certo motivo et speciali affectu ergo Societatem Jesu“ 2000 Fl. dem Kolleg in Rößel. Für

1) E. 3. XIII S. 293.

2) Summarium Redituum 1642 missum Romam. Lith. 36 fol. 5 ff.

3) Vgl. oben S. 776.

4) Zur Zeit des Bischofs Kromer saß ein Mathias Rabe auf Klautendorf bei Allenstein. E. 3. IV S. 225.

ihn waren in Groß und Klein Adekamp¹⁾ 8000 Fl. eingetragen, von denen er ein Viertel den Patres verschrieb.²⁾ Als Rabe 1678 starb, ließ er seine Familie in recht dürftigen Verhältnissen zurück, so daß kaum die Begräbniskosten bezahlt werden konnten. Daher verlangten die Witwe und die Verwandten Rückgabe der Schenkung, die jetzt mit 1700 Fl. angegeben wurde. Freiwillig überließen ihnen die Patres 200 Fl.

Als hervorragender Wohltäter wird der Kößeler Burggraf Johann Kasimir Hosius bezeichnet, der 1703 starb und nach seinem Wunsch in der Gruft zu Heiligelinde beigesetzt wurde.³⁾

Laurentius Heisdens, ein angesehenener katholischer Kaufmann in Königsberg, vermachte dem Kößeler Kolleg und der Heiligelinde je 2000 Fl. Da sein Tod in die Zeit des Nordischen Krieges fiel, machte es einige Schwierigkeiten, bis die Testamentsvollstrecker die Summe auszahlten, doch gelangten die Jesuiten 1704 in den Besitz des Geldes.⁴⁾ Der Königsberger Kommerzienrat Saturgus unterstützte die Jesuiten wiederholt bei der Regierung in Rechtsstreitigkeiten, übernahm 1751 die Kosten eines verlorenen Prozesses⁵⁾ und wird auch 1746 als Wohltäter genannt.⁶⁾

1711 vermachten zwei Patres, die Brüder Michael und Georg Engel,⁷⁾ nach dem Wunsche ihrer Mutter ihr Erbteil von 4000 Fl. den Kollegien in Kößel und Braunsberg mit der Bestimmung, daß die Zinsen den Missionsstationen in Heiligelinde und in Königsberg zu gute kommen sollten.⁸⁾ 1746 überließ der ehemalige Rektor P. Ferdinand Schrötter⁹⁾ sein Erbteil von 200 Fl. dem Kolleg.¹⁰⁾

Eine Witwe Wichmann aus Seeburg hatte in ihrem Testament das Kößeler Kolleg bedacht, doch wollte der Seeburger Magistrat

1) Groß Adekamp ist das heutige Dorf Atkamp, Klein Adekamp war der Hof des Kößeler Erbschulzen, später städtisches Vorwerk. Matern, Klein Adekamp. Kößeler Tageblatt vom 14. Aug. 1926. — Matern, Die Erbschulzerei in Kößel S. 18, 29, 50 ff.

2) Bisch. Archiv in Frauenburg A 14 fol. 21.

3) Lith. 44 fol. 397. — Matern, Burg u. Amt Kößel S. 50.

4) Lith. 44 fol. 397. — Auch das Kolleg in Braunsberg und die Missionsstation in Königsberg hatte Heisdens mit je 2000 Fl. bedacht. E. 3. III 542, vgl. XIX S. 39.

5) E. 3. III S. 498 f.

6) Lith. 50 fol. 139.

7) E. 3. III S. 134. XX S. 380.

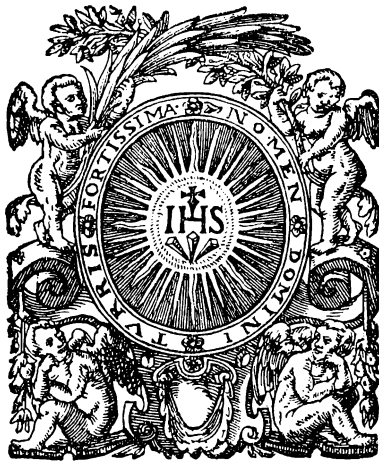
8) Lith. 46 fol. 100.

9) E. 3. XVIII S. 732. XX S. 769.

10) Lith. 50 fol. 139.

den Betrag nicht auszahlen; die Jesuiten strengten einen Prozeß an, und 1712 wurde der Magistrat verurteilt, jährlich zu Peter und Paul 100 Mark zu zahlen, bis der Betrag von 500 Mark erreicht sei.¹⁾

Von dem Pfarrer Anton Kuczewski in Groß Köllen hatten die Jesuiten 400 Fl. geliehen mit der Aussicht sie später zu erben; nun starb aber der Pfarrer 1747, ohne ein Testament zu hinterlassen, und die Summe sollte dem Fiskus anheimfallen, doch auf dringende Bitten schenkte der Bischof den Betrag „den armen Söhnen Gottes“.²⁾



9. Die Gebäude des Kollegs und die Jesuitenkirche.

Hundert Jahre lang hatten im Konventsgebäude der Augustiner arme Leute gewohnt, 20 bis 22 Familien hatten darin eine Unterkunft gehabt. Als die Jesuiten 1631 das Kloster übernahmen, mußten sie das Gebäude räumen, und den Patres verursachte es viel Mühe und erhebliche Kosten, um die Wohnungen und Schulräume instandzusetzen. Obwohl die Bewohner der Stadt und der ganzen Umgebung nach Kräften halfen und obwohl die Spenden reichlich flossen, werden wir uns die ganzen Baulichkeiten recht bescheiden vorstellen müssen. Nachrichten über Einzelheiten fehlen aus den ersten Jahren,

¹⁾ Lith. 46 fol. 101. — Die Stifterin ist wahrscheinlich die Frau Anna Wichmann, die auch unter den Wohltätern der Kirche in Springborn genannt wird. E. 3. XX S. 250.

²⁾ Lith. 50 fol. 140.

später werden fast jedes Jahr Bauarbeiten erwähnt. 1666 zeigten sich in mehreren Räumen Risse, so daß man den Einsturz befürchten mußte; umfangreiche Arbeiten beseitigten die Schäden, zugleich wurde das Haus abgeputzt und erhielt dadurch ein würdiges Aussehen. 1672 wurden zwei neue Zimmer eingerichtet und mit Defen versehen, dazu war ein neuer Schornstein nötig, der von unten neu aufgebaut wurde. 1692 wurden 16 Räume instand gesetzt und getüncht, einige erhielten neue Defen, andere neue Fenster. Der Keller und der Archivraum litten unter der Feuchtigkeit, die aus dem lehmigen Untergrund eindrang; auch da wurde Abhilfe geschaffen. Am häufigsten waren Ausbesserungen am Dach erforderlich (z. B. 1644, 1666, 1677, 1678), 1691 wurden die Dachpfannen in Kalk festgelegt.

Allmählich wurde das Gebäude in seinen ursprünglichen Zustand versetzt;¹⁾ wie die Augustiner hatten auch die Jesuiten im Erdgeschoß das Refektorium, einen Empfangsraum, das Archiv und anfangs auch einige Klassenzimmer; im Obergeschoß waren die Wohnungen der Patres. Das Refektorium diente zugleich als Festsaal, daher wurde es 1718 gründlich instand gesetzt und erhielt größere Fenster. Die Kosten trugen der Propst Ferdinand Ludwig in Bischofsstein und der Pfarrer Johann Seth in Blockstein.²⁾ 1699 schenkte ein ehemaliger Schüler des Kollegs, der Heilsberger Kaplan Andreas Ignatius Engel,³⁾ eine Reihe von Bildern, die die Wände des Refektoriums zierten, nämlich: Christus am Kreuz, Gefangennahme Christi, das hl. Abendmahl, Christus in Emmaus, die wunderbare Brotvermehrung, die hl. Familie, die hl. Jungfrau, der hl. Franz Xaver; über dem Eingang hing das Bild des hl. Ignatius, auch ein Bild des Bischofs Johann Albert war vorhanden. Das Archiv hatte ein festes Gewölbe und war durch eine eiserne Thür und vergitterte Fenster gesichert; in einem schweren, eisenbeschlagenen Kasten wurden hier wichtige Urkunden und Silbersachen aufbewahrt, in einem anderen Kasten waren die Wertsachen der einzelnen Ordensbrüder niedergelegt, gelegentlich brachten auch Vormünder die kleinen Vermögen ihrer Mündel und Dienstboten ihre Spargroschen zur Aufbewahrung.⁴⁾ Aus dem Korridor (Ambulacrum) des Erdgeschosses war ein Eingang zur Kirche. Der Korridor des Obergeschosses zeigte 1699 an an mehreren Stellen Risse, daher wurde er ausgebessert und getüncht.

1) Vgl. E. 3. XXIV S. 116.

2) Lit. 47 fol. 242.

3) E. 3. XV S. 607.

4) Lith. 44 fol. 180. Lib. Res. 1692, 1701.

Da fast die Hälfte des oberen Korridors dunkel war, wurde im folgenden Jahre (1700) ein großes Fenster nach der Kirche durchgebrochen, vielleicht war es auch eine Glastür, die auf einen kleinen Chor innerhalb der Kirche führte. Die Lichtzufuhr wurde dadurch sehr günstig, weil an der gegenüberliegenden (Nord-) Wand der Kirche ein großes Fenster war. Zugleich wurde noch ein zweiter Uebelstand beseitigt: Die Treppe nach dem Obergeschoß war steil und schmal, sie wurde verbreitert und erhielt bequeme Stufen. Das Haus hatte auch einen Turm, wahrscheinlich war es ein kleiner Dachreiter, der 1687 einzustürzen drohte und ausgebessert werden mußte. Als 1690 der Turm der Kirche neu gebaut wurde, erhielt auch das Kollegiengebäude ein neues Türmchen.

Als Bischof Szembek das Kolleg öfter besuchte und ihm seine Gunst zuwandte, konnten die Patres an einen Neubau denken. 1728 besprach er mit dem P. Rektor den Plan zum Neubau, als er 1729 das Kolleg besuchte,¹⁾ hatte er schon den Domherrn Burchert, seinen Oeconomus Generalis vorausschickt, der alles genau prüfte und genaue Vermessungen vornahm „bis zum letzten Winkel“. 1730 wurden 517 Tonnen Kalk angefahren, am 1. April 1732 wurde mit dem Bau begonnen. Das alte Gebäude war ein Fachwerkbau gewesen, der Neubau war durchweg massiv und enthielt im Erdgeschoß heizbare Räume, im Obergeschoß Schlafräume. Da in den nächsten Jahren das Ermland bei dem Thronstreit zwischen Stanislaus Leszczyński und August III. (1733–1735) in Mitleidenschaft gezogen wurde,²⁾ gingen die Arbeiten nur langsam vorwärts. Der Bischof hielt sich jedes Jahr mehrere Monate in Kößel auf und nahm an dem Bau regen Anteil. Die feierliche Einweihung fand am Johannistage des Jahres 1735 in Anwesenheit des Bischofs statt. Nach der kirchlichen Feier versammelten sich alle Festteilnehmer im Refektorium, der Rektor sprach in seiner Eröffnungsrede dem großen Wohltäter den herzlichsten Dank aus, vier Schulchöre verschönten die Feier durch musikalische Darbietungen. Im Statusbericht von 1735 meldet der Bischof nach Rom: „Collegium similiter patrum Soc. Jesu in civitate Resselliensi ut plurimum ex lignis, seu ut hic vocant muro Pruthenico, antea consistens et per antiquitatem ferme collapsum ad praesens ex muro solido e fundamentis in quadrum posito, sumptu ac operis meis, peracommode extractum conspicitur.“³⁾ Wegen der unruhigen Zeiten mußten die Arbeiten drei Jahre

1) Vgl. oben S. 873. 2) Vgl. oben S. 805.

3) Pastoralbl. für die Diöz. Ermland XXIV S. 129. — Waschnski II S. 91.

lang ruhen, erst 1738 wurden sie wieder aufgenommen und die innere Einrichtung ausgeführt. Zur Deckung der Kosten wurde wahrscheinlich ein Teil der 10000 Fl. verwandt, die Friedrich von Zeegut-Stanislawski am 1. Januar 1738 zurückgezahlt hatte.¹⁾ Die Arbeiten leitete der Bischofsteiner Propst Franz Ehm. Für den Bischof wurde ein besonderes Zimmer eingerichtet und schön ausgemalt. Bei einem Besuch des großen Wohltäters wurde es ihm als Zeichen der Dankbarkeit zur Verfügung gestellt, die Patres hofften, ihren Gönner öfter als Gast bei sich zu sehen,²⁾ doch starb er schon zwei Jahre darauf.

Bei dem Neubau der dreißiger Jahre wurde auch der sog. Pfortenflügel errichtet, der sich vom Schulhaus in der Richtung nach der Kirche bis zum Tor erstreckte,³⁾ er wurde wahrscheinlich schon 1762 abgebrochen. Am 15. März 1785 berichtet der Magistrat an die Regierung: „Das Collegium ist ein großes Gebäude und bestehet noch jetzt, nachdem schon ein Flügel zum Behuf des Kirchenbaues abgebrochen worden, aus drei Flügeln, deren ein jeder zur Unterbringung der Professoren und Scholaren noch viel zu groß ist. Würden nun von demselben noch zwei Flügel abgebrochen, so könnte von den Materialien nicht nur der noch übrig gebliebene Flügel, sondern auch die Kirche in solchen Stand gesetzt werden, daß dieselben unzählige Jahre hindurch stehen könnten, wenn auf deren Reparatur etwas Weniges ausgesetzt würde.“ Zugleich fügte er ein Gutachten des Landbaumeisters Masuhr vom 5. März 1785 bei, worin es heißt: „Das Jesuitenkollegium ist ganz massiv, 2 Etagen hoch, 248 Fuß lang, in doppelter Wiederkehrung 42 Fuß tief erbaut. Das ordinaire Dach ist mit Dachpfannen bedeckt, durch die Länge der Zeit an unterschiedenen Orten stark baufällig geworden, so daß über einigen wüste stehenden Zimmern vom eingefallenen Regen und Nässe bereits die Decken angestocket, auch schon stückweise herausgefallen sind. Dieses übrigens noch gute, feste Gebäude, erfordert eine sehr baldige starke Reparatur.“⁴⁾ Es wurde notdürftig ausgebessert und mußte die Klassen aufnehmen, denn das Schulhaus war dem Verfall nahe und nicht mehr zu benutzen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. oben S. 852.

²⁾ Lit. 49 fol. 205 f.

³⁾ Hausbuch S. 3.

⁴⁾ Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium Köfel 31 r 2.

⁵⁾ Am 15. September 1783 berichtete der Magistrat der Regierung, der Giebel des Schulgebäudes sei „so schadhast, daß derselbe durch seinen Einsturz nicht nur die nebenstehenden Gebäude, sondern auch Menschen unglücklich zu machen droht.“ Ebenda.

Aber das Hauptgebäude war nicht viel besser, und der Magistrat wies die Regierung wiederholt auf den unhaltbaren Zustand hin, so z. B. am 12. März 1793: „Das Jesuiten-Collegium hat in einem Flügel ohngefähr vor 1½ Jahren in einer Mauer sehr viele starke Ritzen erhalten, so daß die Gewölbe beschädigt wurden. Daneben wurden zwar in die Gewölbe einige Stützen angebracht, um auf kurze Zeit dem Einsturz vorzubeugen, indessen bei selbigem ist's auch bis jezo verblieben, und es sieht so gefahrvoll aus, daß niemand ohne Lebensgefahr diesen Flügel passieren kann; dem ohngeachtet wohnt im selbigem in der untersten Etage ein Professor, und in der zweiten ein Exjesuit.“

Ähnlich am 20. Mai 1794: „Stürzt eines Tages etwas ein, so ist es nicht nur leicht möglich, daß einige Professores nebst Domestiquen, sondern auch einige Schüler unter dem Schutt begraben werden.“

Doch die Regierung tat nichts, es fehlte immer an Geld. Erst die dringenden Vorstellungen des Grafen Karl von Hohenzollern, der die Oberaufsicht über das katholische Schulinstitut führte, hatten Erfolg. 1803 wurde das alte Kollegienhaus abgebrochen und auf seinen Fundamenten das heutige Wohnhaus des Direktors errichtet. Es nahm die drei Klassen auf, außerdem wohnten darin der Direktor und zwei Lehrer.

Auch das Wirtschaftsgebäude aus der Zeit der Augustiner, das an der Südseite des Klosterhofes, dicht am Schloßgraben stand, war bei der Ankunft der Jesuiten noch erhalten; doch es war sehr schadhast und mußte 1669 gründlich ausgebessert werden. Zugleich wurde ein Stall neu errichtet, in dem die Wagen untergestellt wurden.¹⁾ 1692 mußte das ganze Gebäude neu gebaut werden, von unten auf massiv. Bei der Gelegenheit erfahren wir, daß es denselben Zwecken diente wie bei den Augustinern,²⁾ es waren darin nämlich untergebracht die Küche, die Bierbrauerei, die Metbrauerei, die Schnapsbrennerei, die Badestube und ein Stall; wegen der Feuergefährlichkeit erhielt es einen „doppelten“ Schornstein. Im Obergeschoß waren die Kleiderkammern und einige Schlafräume. Vollendet wurde der Bau erst 1693, er erhielt ein festes Dach und Frontspieß. 1708 drohte die Badestube einzustürzen und mußte neu eingerichtet werden.

In der Ecke zwischen dem Wirtschaftsgebäude, dem Schulhaus und der Burg hatte der Klosterhof keinen rechten Abschluß. Eine Mauer hätte sich nur mit großen Kosten aufführen lassen, daher bat

¹⁾ Vgl. den Plan des Augustinerklosters. E. 3. XXIV S. 110. Vermutlich stand der Stall auf Nr. 22 des Planes.

²⁾ Vgl. E. 3. XIX S. 116.

der Rektor P. Nikolaus Narmunth (1698–1701¹⁾) den Bischof Zaluski um die Erlaubnis, durch den Schloßgraben einen festen Zaun ziehen zu dürfen. Der Bischof ließ durch seinen Oeconomus Generalis, den Domherrn Laurentius Nycz, die Stelle besichtigen, und nach dessen Gutachten überließ er dem Kolleg einen Zipfel Land an der fraglichen Ecke und erteilte die Genehmigung zur Anlage des Zaunes unter folgenden Bedingungen: Die Jesuiten zahlen für die abgetretene Parzelle jährlich 12 Groschen Steuer, sie dürfen darauf kein Gebäude errichten und dürfen die Cubicula Bathoriana, d. h. den von Bischof Bathory errichteten Anbau an der Burg, nicht beschädigen; ferner haben sie zur Unterhaltung der Schloßmauer und des Grabens, der zugleich als Fischteich benutzt wird, etwas beizutragen. Diese Bedingungen teilte der Bischof den Jesuiten in einem Schreiben vom 20. Mai 1701²⁾ mit, und noch im selben Jahre zogen diese durch den Graben einen festen Zaun.³⁾

Schon früher hatte die Nachbarschaft des bischöflichen Schlosses eine kleine bauliche Veränderung in der Südostecke hervorgerufen. Zur Zeit des Bischofs Radziejowski (1679–1688) besuchten zwei seiner Neffen das Gymnasium; sie wohnten im Schloß, und um ihnen den Weg über die Straße zu ersparen, wurde 1683 vermittels des Wehrganges ein direkter Zugang zum Kolleg hergestellt. Der Gang führte vom Schloß auf der Mauer entlang, die den Burggraben gegen den Grund abschloß – da wo heute die Turnhalle steht –, zur Südostecke des Kollegengebäudes und mündete in die Bibliothek, die im oberen Stockwerk lag.⁴⁾

Innerhalb des Klosterhofes befand sich an der Langseite des Haupthauses eine Altane (Curritorium pro recreationibus aestivis). Anfangs hatte sie ein Bretterdach, 1677 wurde sie mit Dachpfannen gedeckt. Das Braunsberger Kolleg hatte im Erdgeschoß eine massive Wandelhalle, in Kößel war sie aus Holz und an das Gebäude angelehnt. Hier gingen die Patres auf und ab und beteten Brevier, an Regentagen durften wohl auch die Schüler sich hier tummeln. Sonst stand ihnen außer dem Hof zwischen den Gebäuden der Hausgarten zur Verfügung, der hinter der Kirche lag. 1689 wurde er instand gesetzt, 1692 erhielt er einen neuen Zaun.

1) E. 3. XVIII S. 727.

2) Original auf Papier mit aufgedrucktem bischöflichen Siegel im Besitz des Gymnasiums.

3) Lith. 44 fol. 395.

4) Lith. 42 fol. 143.

Dies kann nicht der heutige Garten des Direktors gewesen sein, denn die Ostwand des Kollegienhauses stand auf der Stadtmauer und fiel steil zum Grund ab; erst im 19. Jahrhundert ist hier durch Bauschutt eine Terrasse aufgeschüttet worden. Der Hausgarten der Jesuiten muß vielmehr in dem Garten dicht an der Fischerbrücke gesucht werden, der heute in Privatbesitz ist. Im Garten befand sich ein Atrium d. h. eine Laube.

Ein zweites Curritorium führte vom Tor über den Hof zum Eingang des Kollegiengebäudes; es war mit einer Pergola bedeckt, die von hölzernen Säulen getragen wurde und 1691 ein Pfannendach erhielt. Nach dem Neubau von 1733 bis 1738 wurden auch die beiden Curritoria erneuert.

Vor dem Wirtschaftsgebäude lag der Brunnen, der seit der Zeit der Augustiner aus der städtischen Wasserleitung gespeist wurde.¹⁾ Das Wasser wurde durch Holzröhren zugeführt, die von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten. 1673 wurde der Brunnen neu gebaut und daneben ein Fischbehälter angelegt. 1720 ließ der Magistrat an der städtischen Wasserleitung umfangreichere Erneuerungsarbeiten ausführen; das Kolleg trug nach Vereinbarung ein Fünftel der Kosten, nämlich 63 fl. 20 Groschen.

In der Kirche hatte während der hundert Jahre, da sie verlassen stand (1530–1630), zweimal ein Schadenfeuer gewüthet;²⁾ der Schutt vom letzten Brande lag noch bei Ankunft der Jesuiten da und mußte erst weggeräumt werden, als das erste hl. Messopfer gefeiert werden sollte.³⁾ Zunächst wurde nur der Chor für den Gottesdienst notdürftig hergerichtet. Das Schiff der Kirche hatte nur ein Notdach aus Brettern, die Kosten für ein Pfannendach waren einstweilen nicht aufzubringen, vielleicht fehlte es auch an Dachsteinen.⁴⁾ Wie die Jesuiten der Kirche allmählich ein würdiges Aussehen gegeben haben, können wir nicht verfolgen, weil Nachrichten aus dem ersten Jahrzehnt fehlen. Später werden fast in jedem Jahresbericht Bauarbeiten er-

1) E. 3. XXIV S. 87 f.

2) Vgl. E. 3. XXIV S. 121, 134.

3) Siehe oben S. 763.

4) Nach großen Bränden herrschte in früheren Zeiten meist großer Mangel an Dachsteinen, die von den wenig leistungsfähigen Ziegeleien erst im Laufe der Jahre geliefert werden konnten. Daher hatte die Kößeler Pfarrkirche nach dem Brande von 1474 fast 20 Jahre nur ein Notdach aus Brettern, und nach dem Brande von 1806 stand sie vier Jahre ohne Dach. Matern, Pfarrkirche S. 26. — Matern, Der Wiederaufbau der Stadt Kößel nach dem großen Stadtbrand von 1806. Kößeler Tageblatt.

wähnt, am häufigsten Dacharbeiten. 1656 stellen die Kommissare des Großen Kurfürsten fest, „die Jesuiten Kirche ist noch nicht zur perfection gebracht“. ¹⁾)

An eine gründliche Wiederherstellung der Kirche machte sich der Rektor P. Nikolaus Słaski (1670–1673) ²⁾) Er hatte eine krebsartige Erkrankung am Munde, die ihn 1671 nötigte, die Warschauer Ärzte aufzusuchen; er wurde an der Lippe operiert und kehrte gesund zurück. Dann machte er gleich Pläne für den Kirchenbau, und im folgenden Jahre begann die Arbeit. 150 Jahre hat die Kirche ohne Dach gestanden, da ist es Zeit, daß es endlich erneuert wird, so berichtet der Rektor dem Ordensgeneral, und er glaubt die Kirche schöner und gefälliger wiederhergestellt zu haben, als sie jemals gewesen. Im Einzelnen führt er folgendes an: ³⁾) Die Außenmauern wurden ausgebessert und verputzt, die Fenster, bisher schmal und spitzbogig, erhielten eine neue breitere Form; vor dem Haupteingang wurde eine Vorhalle errichtet, deren hölzerne Säulen ein Dach aus eichenen Brettern trugen: ⁴⁾) in der Südostecke kam ein Anbau hinzu, in den die Sakristei verlegt wurde; ⁵⁾) durch einen geschlossenen Gang mit Fenstern stand sie mit dem Kollegienhaus in Verbindung. ⁶⁾) Słaskis Nachfolger, P. Andreas Bogorzelski (1673–1676) und P. Albert Grabenius (1676–1679), ⁷⁾) setzten die Arbeiten fort. 1676 wurde ein Chor für die Sänger und zwei Emporen für die Gläubigen gebaut, damit möglichst viele die Predigten hören konnten; 1727 wurde der Sängerkhor neu errichtet und vergrößert, auch erhielt er eine neue Orgel, die wegen ihres Klanges wie auch wegen ihres gefälligen Ausseren gerühmt wurde. Der Fußboden wurde mit Ziegeln ausgelegt, acht eichene Bänke aufgestellt. Reichlich trugen die Gläubigen ihr Scherflein bei, auch von Evangelischen aus dem Herzogtum kamen

¹⁾ E. 3. VII S. 267.

²⁾ E. 3. XVIII S. 725.

³⁾ Lib. Res. 1673. — Lith. 41 fol. 101.

⁴⁾ 1686 wurde das Dach mit Pfannen bedeckt, 1708 wurde es erneuert.

⁵⁾ Zur Zeit der Augustiner und wohl auch in der ersten Zeit der Jesuiten befand sich die Sakristei im Hauptgebäude des Kollegs. E. 3. XXIV S. 115.

⁶⁾ Penes Templum accessit porta utraque a fundamentis erecta cum porticu, et ad Templum ac Sacristiam ex Collegio ingressus cum tecto et fenestris. 1686 wird der Zugang vom Kolleg zur Kirche mit Dachpfannen gedeckt, 1711 wird er Pergola genannt. Lib. Res. 1673, 1686, 1711.

In einem Bericht des Magtstrats vom 28. August 1789 heißt es: „In der Folge ist an die Kirche die Navicula und hieran die Sacristey gebaut worden.“ St. Archiv. Königsberg a. a. D.

⁷⁾ E. 3. XVIII S. 725 f.

Spenden,¹⁾ – vermutlich von Eltern, deren Söhne das Gymnasium besuchten –, doch die Mittel reichten nicht aus, und der Rektor mußte eine Zwangsanleihe bei der Heiligelinde machen; 8000 fl. verwandte er von ihren Kapitalien zum Bau, darunter auch 1000 fl., die Joachim von Olfen²⁾ zur Beschaffung einer silbernen Lampe gestiftet hatte.³⁾ Doch die Patres der Missionsstation beschwerten sich beim Provinzial, und dieser verlangte baldige Rückzahlung.⁴⁾

In den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts widmeten sich die Patres der Inneneinrichtung, neue Altäre wurden errichtet, Gewänder und mancherlei kirchliche Geräte beschafft. Auch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts konnten trotz des Krieges viele Anschaffungen gemacht werden. 1703 wurde die Kommunionbank aufgestellt, der eine Chor weiß gestrichen und die Orgel ausgebessert. Doch die barocke Ausstattung vermochte die Armllichkeit des Kirchleins nicht zu verdecken.

Im Juni 1716 hielt Bischof Potocki persönlich die Generalvisitation ab⁵⁾, zu der auch der Provinzial erschienen war. Die Herren besichtigten alle Gebäude eingehend und fanden sie sehr bescheiden, die Kirche erschien ihnen geradezu dürftig. Sie erweckten bei den Patres einige Hoffnung auf einen Umbau oder einen Neubau. Einige Tage später besuchte der Bischof nochmals ohne Begleitung das Kloster, musterte alle Räume bis zur Küche, nahm persönlich die Maße der Kirche und sagte zu den Patres: „Ich will Euch lieber eine neue Kirche bauen, als die alte instandsetzen“⁶⁾. Der Rektor P. Johann Fook, der hierüber ausführlich berichtet, scheint die Vorbereitungen zum Neubau der Kirche eifrig betrieben zu haben. Er hat wahrscheinlich den Grundriß zu einer Barockkirche entwerfen lassen, der heute noch im Besitz des Gymnasiums ist.⁷⁾ Der Plan zeigt eine Basilika, deren Mittelschiff durch drei Pfeilerpaare von den Seitenschiffen getrennt ist. Die Pfeiler hat man sich unter einander und mit den Außenmauern durch Gurt- und Schwiëbbögen verbunden zu denken. Nach Osten findet das Hauptschiff eine Verlängerung in

1) Lith. 42 fol. 37.

2) Burggraf von Seeburg. E. 3. XV S. 157; XVII S. 119.

3) Lib. Res. 1676.

4) E. 3. III S. 105 f.

5) E. 3. II S. 79 f.

6) Lith. 46 fol. 105.

7) Vgl. Abbildung 2.

einem Chor, in dem ein Hochaltar mit zwei Säulenpaaren vorgesehen ist. Die westlichen Pfeiler halten zwar nach dem Mittelschiff die durch die anderen Pfeiler gegebene Flucht, haben jedoch erhebliche in die Seitenschiffe hineinreichende Verstärkungen. Aus diesen wie auch aus den Verstärkungen der Außenwände an den beiden Giebelecken, kann man annehmen, daß zwei Westtürme geplant waren. Die Fassade sollte auch durch eine Vorhalle gegliedert werden, die nur bis zur Höhe der Seitenschiffe reichte, flach abgedeckt war und eine Balustrade für den Bläserchor trug. Im Innern des Westgiebels mußte der Orgelchor Platz finden, der sich wegen der verstärkten Pfeiler nicht nach den Seiten ausdehnen konnte und daher in das Mittelschiff hinein geschwungen war. An der nördlichen Längswand befand sich wie bei der alten Kirche ein zweiter Eingang, der durch eine Vorhalle geschützt war. Die Westfassade mit ihren zurückgeschwungenen Ecken erinnert an die Wallfahrtskirche in Krossen, zu der im Jahre vorher (1715) der Grundstein gelegt wurde. Noch bevor der Bau in Angriff genommen werden konnte, starb der Rektor Fook plötzlich am 5. August 1717,¹⁾ und seitdem wird der geplante Bau nicht mehr erwähnt. Die meisten Rectoren stellen in den Jahresbriefen ihr Licht nicht unter den Scheffel, P. Fook aber läßt es in seinen langen Berichten besonders leuchten; offenbar berichtet er mehr, als der Bischof versprochen hat. Der Plan wurde mit ihm begraben. Seine Nachfolger fassen sich erheblich kürzer und sprechen nie von einem Neubau, wohl aber wissen sie viel von der Verschönerung der Kirche und von der Beschaffung liturgischer Geräte und Gewänder zu sagen.²⁾

Auch in der Zeit des Bischofs Szembek (1724–1740), der

¹⁾ Die Angaben, die Lühr E. 3. XVIII S. 728, zuletzt folgend, über einen Aufenthalt Fooks in Leipzig 1720 bis 1743 macht, treffen nicht zu. Auch die *Literae annuae* Lith. 47. fol. 242 berichten von seinem Tode am 5. Aug. 1717, wie Lühr E. 3. XX S. 383 angibt.

²⁾ z. B.: *Templo accesserunt hoc triennio (1689–1692): Candelabra sex argentea, Regiomonti parata per Dominam Schönermarckin ex ipsius argento, quorum duo maxima constant fl. 621 gr. 20, media fl. 517 gr. 25, minora duo fl. 379 gr. 5; Candelabra sex stannea ex puro stanno empta a stannifice Bartensteinensi; Candelabra minora sex ex puro stanno ab eodem; Candelabra duo lignea maiora ante maius altare; Dalmaticae duae solennes, item materia residua pro antependio vel casula; Seyphus argenteus pro abluendis digitis sacerdotis Communionem sacram distribuentis; Albae (Zahl fehlt); Pulvini ad Missale 5; Imago S. Xaverii; Peristromata ad altare Congregationis; Pixides duae stanneae pro hostiis in sacristia asservandis; Velum nigrum pro tegendo Crucifixo. Lib. Res. 1692. — E. 3. XIX S. 327.*

ein größerer Gönner der Jesuiten war, begnügte man sich mit Ausbesserungen. 1725 zeigten sich an verschiedenen Stellen Risse in den Mauern, so daß umfangreiche Arbeiten im Innern wie im Äußeren notwendig waren; dazu schenkte der Bischof 10000 Ziegel. Im folgenden Jahre (1726) erhielt das Kirchenschiff eine gewölbte Holzdecke, die schön bemalt war, 1727 wurde auch der übrige Teil ausgemalt und mit bildlichen Darstellungen geschmückt. 1672, 1708, 1750 und 1757 wurden die Fenster in „moderner Weise“ verändert, d. h. verbreitert, damit das Innere besser erleuchtet wurde.

Neben der Kirche, und zwar an ihrer Südostecke,¹⁾ stand wie bei vielen Dorfkirchen ein hölzerner Glockenturm, der 1687 sehr schadhast war und 1690 einzustürzen drohte; daher wurde er abgebrochen und ein neuer Turm auf massivem Fundament errichtet. Auch dieser hielt kaum 40 Jahre stand, 1727 wurde er wieder neu gebaut, 1747 ausgebessert, und schon 1761 war wieder ein Neubau notwendig, 1798 wurde er abgebrochen. Auf dem Dach saß seit 1672 ein Dachreiter, mit Blech beschlagen; darin war die Signaturlöcher und eine Uhr, deren Schlag sowohl in der Kirche wie auch im ganzen Kolleg zu hören war (1724); 1762 wurde das Türmchen erneuert, die Uhr war seit 1756 an der Altane angebracht,²⁾ wahrscheinlich über dem Eingang zum Kollegienhaus.

Den Plan eines Neubaus nahm erst der Rektor Kasimir Terlecki (1759–1764³⁾) wieder auf, nachdem 1759 wieder größere Arbeiten erforderlich gewesen. Er glaubte, über die nötigen Mittel zu verfügen, und fing 1762 an zu bauen, aber „als der Stiebel nebst einem Teile der Seitenmauer von etwa 20 Fuß und eben so lang auf beiden Seiten aufgeführt war, so war die Barschaft verwendet und beim Ausbleiben der verhofften Beiträge zu diesen Anstalten mußte der Bau unterbleiben“.⁴⁾ Noch gab man die Hoffnung auf Fortführung des Baues nicht auf; 1766 wurden Kalk und Ziegelsteine in beträchtlicher Menge angefahren, 1768 stiftete Graf von Zeegut-Stanislawski 4000 Fl. zum Kirchenbau, aber die Mittel reichten nicht aus, die Kirche blieb unvollendet. Anscheinend war man bescheidener als am Anfang des Jahrhunderts; man wollte nicht mehr eine ganz neue

¹⁾ Nach der Historia von 1761 (Lith. 51 fol. 178) lag der Turm „Collegium versus“; nach Lillenthal (Jahresbericht 1848 S. 5) „am Mühlenbach“ demnach muß er im heutigen Garten des Direktors gestanden haben.

²⁾ Vgl. oben S. 874.

³⁾ E. 3. XVIII S. 731.

⁴⁾ Hausbuch S. 4. Dittl, Jahresbericht 1845 S. 33.

Kirche aufführen, sondern man wollte sich mit einem Umbau begnügen. Ein Giebel war 1762 unvollendet geblieben, als dann die Gelder ausgingen, vernagelte man ihn mit Brettern.

In diesem Zustand blieb die Kirche, bis 1772 das Ermland unter preußische Herrschaft kam, bis 1773 der Jesuitenorden vom Papst aufgelöst und bis 1780 als eins der letzten auch das Kößeler Kolleg aufgehoben wurde.

150 Jahre hatten sich die Jesuiten mit der alten Johanniskirche begnügt, immer wieder hatten sie sie ausgeflückt, niemals hatte das Geld zum Neubau gereicht. In welchem trostlosen Zustand sie sich bei Aufhebung des Kollegs befand, zeigt das Gutachten des Landbaumeisters Masuhr vom 5. März 1785: „Das vor einigen Jahren her beim angefangenen, aber nicht continuierten neuen Bau der Jesuitenkirche noch stehen gebliebene hintere Teil (zur Haltung des Gottesdienstes) ist ohne den hinteren Anbau zur Sakristei noch 76 Fuß lang, 48 Fuß tief, vorne der ganze Abschnitt ist von unten bis oben mit Dielen auf 5 Stück dazu aufgerichteten und ohne Fundament versehenen 6 Fuß hohen Rändern verkleidet, dahero die Ränder unten fast gänzlich abgefaulet und mit dem Verschlag den baldigsten Einfall drohen. Das Tabulat (Decke) ist in Form eines Tonnengewölbes mit Dielen verschalet, auch schlecht, das Dachgespärre hat sich nach geschehener Wegnehmung der vorderen Gespärre bereits über 6 Zoll aus der perpendicularen Linie mit Mitreißung der hinteren Giebelmauern verschoben und gesenket, wird aber noch von denen 6 Stück angebrachten Triebladen zur Not erhalten. Das Dach ist mit Dachpfannen bedeckt, so wie der hintere Anbau zur Sakristei mit Biberichwänzen, so noch im baulichen Stande ist. Die Kirche aber befindet sich besonders am Dache recht schlecht und fordert eine baldige Hilfe.“¹⁾ Trotzdem war in der Kirche täglich Gottesdienst, der von den Gymnasiasten und einigen Leuten aus der Stadt besucht wurde. Der Magistrat machte die Regierung wiederholt auf den unhaltbaren Zustand aufmerksam, am 20. März 1794 schrieb er: „Wir müssen schon glauben, daß bey uns Wunder geschehen, indem bis jezo von diesem Gebäude noch nicht nur Menschen erschlagen, sondern auch unser sämtliches Feuergerät, welches an der Kirche in seinem Behältnis sich befindet, zernichtet. Der an der Kirche befindliche hölzerne Turm, welcher beim geringsten Sturm gewiß eingestürzt wäre, hat sich der Rektor Gymnasii bewegen lassen, ohne weitere Ordre auf unser vielfältiges Gesuch abbrechen zu

¹⁾ Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium. Kößel 31 r 2.

lassen, aber weiter will er an nichts Hand anlegen." Endlich ordnete die Regierung den Abbruch der Gebäude an und bewilligte dazu 300 Taler von den Jesuitenkapitalien; zu einem Neubau sei leider kein Geld vorhanden. Damit schien das Schicksal der Anstalt besiegelt. Da machte Graf Karl von Hohenzollern, der Coadjutor des Bischofs von Kulm und zugleich Chef des katholischen Schulinstituts war, den Vorschlag, nur einen Teil abzubrechen, die Baustoffe zu verkaufen und von dem Erlös nebst den bewilligten 300 Talern die übrigen Gebäude wieder instand zu setzen, „doch mußte es, um wohlfeiler dabei fortzukommen, wie in Braunsberg und Graudenz geschehen, ohne Zuziehung des Landbaumeisters ausgeführt werden. Es erfolgte die Genehmigung zur Reparatur; und schon vor Dost's Ankunft hatte Kainski die alte Sakristei abbrechen lassen. Dost ließ sogleich 1798/9 die Kirche und einen am Mühlenbach gelegenen Turm abtragen, legte im Frühjahr 1799 auf der Südseite den Eckstein zur neuen Kirche, und schon im Herbst 1800 konnte sie vom Erzpriester Engelbrecht benedicirt und von den Schülern, welche ihren Gottesdienst zwei Jahre in der Pfarrkirche gehabt hatten, wieder besucht werden. Am 1. Juli 1802 wurde die Kirche vom Domherrn Weihbischof Stanislaus von Hatten auf den Titel zum hl. Kreuze eingeweiht. Um schnelle, zweckmäßige und wohlfeile Ausführung dieses Baues, wozu größtentheils die alten Fundamente benutzt wurden, machte sich der Maurermeister Joachim Sadrozinski sehr verdient, dem Riß und Ausführung übertragen waren, und dessen Fleiß, Geschick und Uneigennützigkeit Dost überaus lobt. Das ganze kostete 3416 Taler 49 Gr. Und woher nahm Dost dieses Geld? Milde Beiträge gingen außer einigen Fuhrn nur 20 Taler ein, und von den früher zum Abbrechen von der westpreussischen Regierung hergeschickten 300 Talern waren noch 240 übrig. Das Ubrige wurde durch ein bei der Studentenkongregation asservirtes Kapital von 897 Talern 84 Groschen, durch einige Ersparnisse während der Vakanz des Gottesdienstes in der Gymnasialkirche und namentlich durch den Verkauf von unbrauchbarem Kirchensilber und Zinn und von nicht anwendbaren Baumaterialien bestritten.“¹⁾

Bei den Augustinern und bei den Jesuiten war der hl. Johannes der Täufer der Titelheilige gewesen; nach dem Neubau wurde das Patronat geändert, weil man das wertvolle Bild des Kreuzaltars auf den Hochaltar brachte. 1830 verlieh Papst Pius VIII. der

¹⁾ Silienthal, Jahresbericht 1848 S. 5 f.

Kreuzkirche einen vollkommenen Ablass für die Feste Kreuzauffindung, Kreuzerhöhung und St. Johann auf die Dauer von 10 Jahren.¹⁾

Überblickt man die Baugeschichte der Kirche, so kann man zusammenfassend folgendes sagen: In den ersten Jahrzehnten benutzten die Jesuiten nur den Chor, 1672 versahen sie das Hauptschiff mit einem Dach und machten es benutzbar. In den folgenden Jahren erneuerten sie die Innenausstattung, doch wurden lange Zeit (etwa 1687–1714) die verfügbaren Mittel vorzugsweise für die Heiligelinde verwandt. Als die Wallfahrtskirche vollendet und der Hochaltar aufgestellt war, planten Rektor Fook und Bischof Potocki einen Neubau der Kößeler Jesuitenkirche; dieser wurde nicht ausgeführt, wohl aber wurden in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts die meisten Altäre erneuert, vermutlich Werke des Bildhauers Christoph Peucker. Der Rektor Terlecki brach 1672 Teile der Kirche ab und begann einen Umbau, konnte ihn aber nicht vollenden. Erst nach Aufhebung des Jesuitenordens, in den Jahren 1798 und 1799 hat der Präfekt Dost mit den bescheidensten Mitteln die heutige Gymnasialkirche errichtet nach den Plänen des Kößeler Maurermeisters Joachim Sadrozinski.

Den Hochaltar, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, hatten die Jesuiten mit der Augustinerkirche übernommen und begnügten sich damit fast hundert Jahre; er war aber recht unscheinbar und verdiente den Namen „Hochaltar“ kaum, daher wurde er 1728 von Grund auf neu gebaut und würdig ausgestattet.²⁾ 1735 wurde die Wand hinter dem Hochaltar durch eine *pictura optica* geschmückt. Der Altar hatte also kein Bild, sondern in der Mitte stand nur der Tabernakel, „mit einer reich bewegten Gestalt des auferstandenen Heilands gekrönt“,³⁾ zu beiden Seiten die Figuren der zwölf Apostel, wahrscheinlich von Peucker gearbeitet;⁴⁾ hinter dem Tabernakel und den Apostelfiguren war die Wandmalerei sichtbar. Der Tabernakel steht heute in der Sakristei der Gymnasialkirche, die Apostelfiguren wurden 1798 beim Abbruch der Jesuitenkirche nach der Libreria der Pfarrkirche gebracht und blieben dort vom Brande 1806 verschont, heute stehen vier Figuren

¹⁾ Das Original des päpstlichen Breves, datiert Rom, den 31. Mai 1830, im Besitz des Gymnasiums.

²⁾ *Majus enim altare, cui antehac ob informem et humilem structuram solo nomine majoris arae gaudere licuit, de novo a fundamentis erectum est, structurae magnificentia et caelaturae elegantia spectabile.* Lith. 48 fol. 132.

³⁾ Ulbrich, II S. 541.

⁴⁾ Vgl. oben S. 839.

auf dem Hochaltar der Pfarrkirche, unten Simon und Judas Thaddäus, oben Philippus und Jakobus d. A.¹⁾ Wie in vielen Jesuitenkirchen waren die beiden Altäre neben dem Hochaltar zwei Heiligen des Ordens geweiht, dem hl. Ignatius und dem hl. Franz Borgia. Auch diese waren alt und schief und wurden 1728 „im modernen Stil“ neu eingerichtet. Im nächsten Jahre wurden vor den beiden Seitenaltären vier silberne Lampen aufgehängt, 1734 wurden die drei Altäre aus frommen Spenden vergoldet. Diese beiden Seitenaltäre standen anscheinend auch in dem geräumigen Chor, jedenfalls wurde der Hochaltar und die beiden Nebenaltäre 1728 durch ein metallenes Gitter abgeschlossen. Über diesem Gitter war ein Triumphbalken mit einem großen Krucifixus, der zur Zeit des Rektors Glaske (1670–1673) errichtet wurde.²⁾ 1723 wurde das Triumphkreuz congruo decori ausbeßert, 1727 der Bogen darüber und die Pilaster bunt bemalt.

Früher als diese beiden Seitenaltäre wird der Altar des hl. Franz Xaver erwähnt, der wahrscheinlich schon 1664 errichtet wurde.³⁾ 1677 wurde er vergoldet, 1701 die Vergoldung der sechs Säulen erneuert, 1723 wird auf dem Altar ein Bild der hl. Jungfrau mit dem Jesusknaben und dem hl. Johannes erwähnt, das mit silbernen Kronen geschmückt wurde. Vor diesem Altar wurden die zehntägigen Andachten abgehalten sowie die Andachten der Bruderschaft vom guten Tode, daher wurde er mit Geschenken von liturgischen Geräten, Leuchtern, Teppichen usw. am häufigsten bedacht.⁴⁾

Seit der Gründung der Marianischen Kongregation wird auch der Marienaltar genannt, der der unbefleckten Gottesmutter geweiht war. Bevor die Kongregation ihr eigenes Oratorium hatte, hielt sie hier ihre Andachten ab, der Altar wurde daher auch Kongregationsaltar genannt. 1678 wurde er neu errichtet. Bald fand sich eine Gruppe frommer Frauen, die jeden Morgen bei der Frühmesse

¹⁾ Strunge, Neue Preuß. Prov. Bl. a. S. III 1853 S. 286. — Matern, Pfarrkirche S. 111, 177. — Ulbrich II S. 586, 768.

²⁾ Lib. Res. 1673. — Ulbrich, Gesch. der Bildhauerkunst in Ostpreußen I. S. 151.

³⁾ Vgl. oben S. 823 f.

⁴⁾ z. B. 1683–1686: Pro Altari S. Xaverii candelabra stannea 10, lampades ex orichalco 2, canthari pro floribus stannei 4, flores sericei. — Altari S. Xaverii pro ornanda imagine Sancti accesserunt radii argentei a Domina Hernikowa Regiomontana oblata. Item Crucifixus argenteus cum lilio argenteo ex variorum eleemosynis. Tabella argentea a Domino Proconsule Jonston oblata, altera a Domina Fitkauin, tertia a Domino Andrea Brandt Consulari, antependia duo pro altari Sancti. Lib. Res. 1686.

vor dem Altar eine große Kerze aufstellten. Das Bild der Mutter Gottes war nach dem Inventarverzeichnis von 1798¹⁾ „ganz mit Silber bekleidet, zum Teil vergoldet.“

Längs der Südwand²⁾ der Kirche stand der Kreuzaltar; darauf stand ein hölzernes Kreuz, zu beiden Seiten waren auf der Wand Bilder gemalt. 1727–1729 wurde der Altar aus Almosen neu gebaut,³⁾ später stiftete ein P. Willich⁴⁾ ein Gemälde, das in Warschau gemalt wurde;⁵⁾ es ziert heute den Hochaltar. 1754 erhielt der Kreuzaltar ein Pazifikale mit Reliquien vom Kreuze Christi, das jeden Freitag den Gläubigen zum Kuß gereicht wurde. Der siebente Altar wird nie erwähnt, wahrscheinlich war er ganz einfach; vorhanden gewesen muß er sein, denn 1729 verlieh Papst Benedikt XIII. einen vollkommenen Ablass allen denen, die nach Erfüllung der übrigen Bedingungen am zweiten Sonntag des Monats die sieben Altäre besuchten.

Die Kanzel war ein Geschenk des Grafen von Schlieben (1694); sie war aus Holz und mit Schnitzereien verziert. Nach seinem Tode versprach die Gräfin, sie vergolden zu lassen, da sie sich aber wegen des Begräbnisses mit den Patres entzweite,⁶⁾ unterblieb dies. 1701 ließ der Rektor sie bemalen, wobei Gold und Silber reichlich verwandt wurden.

In der Mitte der Kirche hing seit 1723 ein Kronleuchter. In der Weihnachtszeit wurde eine Krippe aufgestellt, die 1730 erneuert wurde, 1750 wurde für die Karwoche eine Grablegung Christi (Mausoleum Domini) angeschafft, die so kunstvoll gewesen sein soll,

1) Bisch. Arch. Frbg B. 43 fol. 23 ff.

2) „ad dextrum templi“ ist hier wohl nicht in liturgischem Sinne zu verstehen, sondern vom Beschauer aus. Lith. 48 fol. 131.

3) Ulbrich, Gesch. der Bildhauerkunst in Ostpr. II S. 541.

4) Aus der angesehenen Köfeler Bürgerfamilie hat Lühr vier Brüder als Schüler des Jesuitenkollegs nachgewiesen, zwei von ihnen, Josef und Ludwig traten in den Orden und waren im Köfeler Kolleg tätig; welcher von beiden der Stifter des Bildes ist, ist nicht ersichtlich. E. 3. XVI S. 261 f., 283. XX S. 778.

5) Strunge schreibt 1851 über das Bild: „Es ist in Warschau auf Kosten eines hiesigen Jesuiten, des Pater Willich, gemalt; den Namen des Malers habe ich nicht erfahren können. Es hat sich sehr gut erhalten, die Farben haben sich gar nicht verändert, und es sieht fast neu aus, obwohl es bereits vor beiläufig hundert Jahren gefertigt ist. Es ist ein herrliches Gemälde, die Zeichnung höchst korrekt, der Ausdruck der Köpfe und die Haltung der Figuren sehr angemessen, das Colorit dunkel und sehr sanft, und die technische Behandlung ausgezeichnet gut. Es kann die Höhe von 10 Fuß und die Breite von 5 Fuß haben.“ Neue Preuß. Prov. Bl. XI 1851 S. 390.

6) Vgl. oben S. 842 ff.

daß in der ganzen Umgebung nichts Gleichartiges zu finden war. Seit 1763 fand das Grab Christi wie in vielen andern Kirchen an den letzten drei Tagen der Karwoche auf dem Hochaltar seinen Platz.

Der Zeit entsprechend werden wir uns die gesamte Inneneinrichtung im Barockstil vorstellen müssen. Wie es der damalige Geschmack erforderte, hatten die meisten Bilder silberne Beschläge, die Statuen silberne Strahlenkronen.¹⁾ Kirchliche Gewänder schenkten häufig die Schwestern des Katharinen-Konvents, die dadurch den Patres den Dank für die Seelsorge abstatteten. Ihr Werk ist auch das kostbare Meßgewand, das die Abbildung 3 zeigt.²⁾ Geschenke und Anschaffungen liturgischer Geräte werden fast jedes Jahr erwähnt, doch würde es zu weit führen, wenn wir sie alle aufführen wollten. Wir verzeichnen nur das Wenige, das heute noch erhalten ist.

In der Gymnasialkirche:

1. Kelch des Erzpriesters und Domherrn Matthias Zech. „Silber vergoldet. Auf Wulst des runden Fußes Lorbeerkranz, Akanthusblattborte und getriebene Engelläpfe. Auf birnförmigem, auf drei herablaufende Perlstäbchen gegliederten Knauf getriebene Engelläpfe und Früchte.“ Inschrift: M Z D C G 1636 = Matthias Zechius, Decanus Canonicus Guttstadiensis.

Kolberg, E. 3. XVI S. 528, wo die Inschrift falsch angegeben ist. — Matern, Pfarrkirche S. 61. — Vgl. oben S. 767.

2. Bisz mit Wappen des Bischofs Nikolaus Szyskowski (1633—1643). Silber vergoldet.

E. 3. XVI S. 529.

3. Monstranz, umgearbeitet 1755.

Monstrantia vetusti operis utraque ex parte deaurata atque novis circum radiolis pariter deauratis adornata. Historia von 1755. Lith. 51 fol. 80. — Kolberg E. 3. XVI S. 528 hält sie irrthümlicher Weise für ein Werk des Danziger Meisters Karl Leopold Rath's (1860—1880).

Die übrigen silbernen Geräte der Gymnasialkirche, meist aus späterer Zeit, verzeichnet Kolberg a. a. O.

4. Meßbuch mit silbernen Beschlägen und Schließen von 1676. Der Einband ist erneuert. Abb. 4.

Missale serico compactum cum clausuris argenteis. Historia von 1676. Lith. 41 fol. 335.

1) z. B. 1711: Imago S. Trinitatis in pariete pendula sub choro pendula argenteis insignibus, coronarum et sceptrorum ex beneficentia cuiusdam nostrorum adornata. Lib. Res.

2) Accessit casula pretiosa auro et argento floribusque sericeis acu pictis conspicua, dono Virginum Conventualium. Historia von 1729. Lith. 48 fol. 132.

5. Elfenbeinkreuz von 1741, aus dem Nachlaß des Bischofs Andreas Christoph Szembek.

Principis Episcopi nostri liberalitas, qui ultimis tabulis mille florenos nostratis monetae, Crucifixi effigiem ex ebore et quadraginta supra quadringentos libros domui nostrae inscripsit. Historia von 1741. Lith. 49 fol. 297. Im Testament des Bischofs (Bisch. Arch. Grbg. A 46 fol. 55 ff.) ist dieses Vermächtnis nicht angegeben.

6. Bild des Kreuzaltars, heute auf dem Hochaltar. Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Vgl. oben S. 900.

7. Triumphkreuz von 1673.

Vgl. oben S. 899.

8. Kommunionbank von 1703.

Vgl. oben S. 893.

9. Tabernakel vom früheren Hochaltar, heute in der Sakristei. Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Vgl. oben S. 898.

10. Weißes Messgewand von 1729.

Vgl. oben S. 901.

In der Pfarrkirche:

Außer den vier Apostelfiguren noch ein Bild des Heilandes „mit Dornenkrone und gefesselten Händen, umgeben von Engeln, die die Leidenswerkzeuge tragen. Unten das Wappen der Familie von Nenchen.“

Strunge, Neue Preuß. Prov. Bl. III 1853 S. 286 rühmt den Kopf als „meisterhaft“, das Gemälde „bis in die kleinsten Teile mit Sorgfalt und Sauberkeit ausgeführt.“ — Matern, Pfarrkirche S. 177 vermutet, daß es aus der Jesuitenkirche stammt.

10. Die Aufhebung des Kollegs.

Am Sonntag, den 13. September 1772, als in der Jesuitenkirche die Frühmesse gehalten wurde, trabten etliche preussische Dragoner in die Stadt und befestigten am Rathaus eine Holztafel mit dem preussischen Adler: Köfel und das ganze Ermland war preussisch geworden.) Nicht der geringste Widerstand zeigte sich, ganz geräuschlos vollzog sich die Einverleibung des Fürstbistums in den preussischen Staat. Die meisten Ermländer waren sich gar nicht klar darüber, was es bedeutete, Preußen zu sein; erst als preussische Beamte in jede Stadt

¹⁾ A. Poschmann, Die Landesaufnahme des Ermlandes i. J. 1772. E. 3. XXIII S. 382 ff.

und in jedes Dorf kamen und sehr genaue Steuerlisten anlegten, merkten sie, daß von jetzt ab ein schärferer Wind im Lande wehte. So ging es auch den Jesuiten. Wenige Tage später erhielt der Rektor den Befehl, mit einigen Patres an der Huldigungsfeier in Marienburg teilzunehmen. So machte sich der Rektor P. Ferdinand Schröter¹⁾ am 21. September mit den Patres Jakob Koszkowski,²⁾ Johann Ahmus³⁾ und Martin Kainski⁴⁾ auf den Weg nach Marienburg und dort leisteten sie mit den ermländischen und westpreußischen Ständen im großen Remter des Hochmeister Schlosses dem neuen Landesherrn den Eid der Treue.⁵⁾ In den folgenden Wochen mußte der Rektor wie die Magistrate der ermländischen Städte genaue Verzeichnisse anfertigen über die Insassen des Kollegs, über die Gebäude, über die Vermögensverhältnisse, über Größe und Ertrag der Güter. Der Catalogus personarum Collegii Resseliensis vom 1. Dezember 1772 verzeichnet 10 Patres, 5 Magistri, 6 Laienbrüder und 13 Diener und Hausangestellte.⁶⁾

In dem Leben des Kollegs traten keine Veränderungen ein; der Schulbetrieb ging ruhig weiter, auch in der seelsorgerischen Tätigkeit wurden die Patres in keiner Weise behindert. Ein schwerer Verlust war aber die Einziehung der Güter; die preußische Regierung nahm die Güter der Jesuiten ebenso wie die des Bischofs und des Domkapitels in eigene Bewirtschaftung und machte sie zu staatlichen Domänen.⁷⁾

Noch ehe sich diese Maßnahme ganz ausgewirkt hatte, folgte ein zweiter noch schwererer Schlag: Der Papst Klemens XIV. löste durch das Breve Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773 den Jesuitenorden auf. Doch Friedrich der Große ließ das Breve in seinem Staate nicht verkünden und sagte den Jesuiten seinen Schutz und die Belassung „in ihrer bisherigen Verfassung“ zu.⁸⁾ „Auch der

1) E. 3. XVI S. 214.

2) E. 3. XVII S. 98, 100. XX S. 764.

3) E. 3. XVII S. 98, 100. XX S. 369.

4) E. 3. XVII S. 10 f. XX S. 393.

5) Maß Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. Publ. aus d. Preuß. Staatsarchiven B. 83 und 84. I S. 38 ff. II S. 740.

6) E. 3. XVII S. 3 f., 98 ff. — Vgl. oben S. 816.

7) A. Kolberg, Die Dotation des Bistums Ermland vor und nach 1772. E. 3. IX S. 399 f.

8) Maß Lehmann, Preußen und die kath. Kirche IV S. 528 f. — J. Dittrich, Die Ausführung des Breve Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773 in Westpreußen und Ermland. E. 3. XII S. 135. — Bender S. 111 ff.

ermländische Bischof Ignaz von Krasicki beeilte sich in keiner Weise, die Publikation und Ausführung des Breves zu bewerkstelligen. Er billigte die Auflösung des verdienten Ordens nicht, war den Jesuiten durchaus geneigt und befürchtete zudem den Untergang des gesamten ermländischen Schulwesens, sobald die Jesuiten gezwungen würden, ihr Ordensleben aufzugeben.

So verhielt er sich allem Drängen, allen Mahnungen des Nuntius von Warschau gegenüber, welchem es oblag, den Anordnungen des apostolischen Stuhles Geltung zu verschaffen, taub und stumm. Die Jesuiten in Braunsberg, Kößel, Königsberg und Tilsit durften ruhig ihres Amtes walten zum großen Leidwesen des Nuntius.¹⁾ In Kößel wurden jedes Jahr neue Schüler aufgenommen, ab und zu kam ein neuer Lehrer, ganz wie in früheren Jahren. Auch als der Bischof von Kulm 1779 nachgegeben hatte, blieb der Ermländer noch fest; er reiste nach Warschau und hielt in der Unterredung mit dem Nuntius mit seinen Bedenken nicht zurück: „Die Publikation des klementinischen Breve würde gleichbedeutend sein mit der Vernichtung aller Schulen. Vorher müsse man wissen, woher die Mittel zur Weiterführung der Schulen zu entnehmen. Diese seien noch nicht vorhanden, denn der König müßte den säcularisierten Jesuiten mindestens das Doppelte von dem zuwenden, was er ihnen jetzt gebe und womit sie, so mühselig sie davon auch lebten, zufrieden seien, solange man ihnen nur ihr Gewand lasse. Andere Lehrkräfte zu gewinnen, sei unmöglich, da im Ermland, ja in ganz Ost- und Westpreußen, solche außer den Jesuiten überhaupt nicht vorhanden seien. Die ermländischen Schulen würden so von den Ejesuiten, sei es aus Mißstimmung, sei es aus Mangel an genügendem Lebensunterhalt, verlassen dastehen, und die katholische Jugend gezwungen sein, protestantische Schulen und Universitäten aufzusuchen.“²⁾

Erst als Friedrich II. seinen Widerstand aufgegeben hatte, mußte sich auch der Bischof Krasicki fügen. Am 22. Juni 1780³⁾ verkündete der ermländische Weihbischof und Generalvikar Karl von Zehmen das Breve Klemens' XIV. im Kolleg zu Braunsberg, von da reiste er nach Königsberg und Tilsit, am 10. Juli erschien er in Begleitung des Domherrn Ezihowski und des Domvikars Teschner in

1) Dittrich E. 3. XII S. 149. — Vgl. Braun S. 59 ff.

2) E. 3. XII S. 154.

3) Braun S. 60 und Bender S. 115 geben fälschlich den 29. Juni an; daß es am 22. Juni geschah, geht hervor aus dem Schreiben des P. Laschk vom 11. Juli 1780. Ehrenberg S. 168.

Rößel.¹⁾ Alle Insassen des Kollegs versammelten sich im Refektorium, hier las der Domvikar das päpstliche Breve vor; dann machte ihnen der Generalvikar bekannt, sie hätten nunmehr Namen und Habit ihres Ordens abzulegen, wären von jetzt ab Weltpriester, hätten deren Gewand zu tragen und unterständen der Jurisdiktion des Diözesanbischofs, dürften aber ihre Lehrtätigkeit fortsetzen, bis darüber etwas Näheres angeordnet würde. Wie ihnen befohlen, legten alle Jesuiten ihre Ordenskleidung ab. Die letzte Eintragung in das Tagebuch des Kollegs ist vom Sonntag, den 15. August 1780, und lautet: „Am Nachmittag wurde die Laurentianische Litanei gesungen.“²⁾

Das Protokoll von der Auflösung des Braunsberger Kollegs schickte der Bischof an den Nuntius, der es am 5. Juli nach Rom weiter gab; die Protokolle der übrigen Niederlassungen nach Warschau zu schicken, hielt Krasicki nicht für notwendig, so daß sich der Nuntius genötigt sah, sich auf anderem Wege wenigstens Abschriften davon zu verschaffen.³⁾

Wenn Friedrich II. so lebhaft für die Jesuiten eingetreten war, so lag ihm dabei weniger an der Erhaltung des Ordens als an der Fortführung der Schulen. Er vereinigte die Jesuitenschulen in Westpreußen und Ermland zu einem Königl. Schulen-Institut, Institutum literarium regium und beauftragte den Coadjutor des Bischofs von Kulm, den Grafen Karl von Hohenzollern, ein Reglement auszuarbeiten, das am 1. Juni 1781 durch die Regierung in Marienwerder bekannt gemacht wurde.⁴⁾ Danach sollten die Exjesuiten in Zukunft „Priester des Königl. Schulen-Instituts“ oder „Patres literarii“ heißen. Zum ersten Direktor der neuen Behörde wurde der Rektor des Braunsberger Kollegs P. Peter Laschki, ernannt, der ein ehemaliger Rößeler Schüler war.⁵⁾ Karl von Hohenzollern behielt als Königlichem Kommissarius die Oberaufsicht.

Das Schulen-Institut umfaßte die Gymnasien in Braunsberg, Alt Schottland, Graudenz, Konitz, Bromberg, Rößel, Marienburg und Deutsch Krone; die Gymnasien in Braunsberg und Alt Schottland wurden zu akademischen Gymnasien erhoben, an denen auch

¹⁾ Diarium Collegii Resseliensis II, 10. Juli 1772. = Dittrich, Jahresbericht 1845 S. 33. — Dittrich, E. 3. XII S. 159. — Lühr, E. 3. XVII S. 4 f.

²⁾ E. 3. XVII S. 5.

³⁾ Ehrenberg S. 167, 184. = Dittrich E. 3. XII S. 159.

⁴⁾ Leman, Westpreuß. Provinzialrecht II S. 206 ff. — Braun S. 60. — Bar Lehmann V S. 433 ff.

⁵⁾ E. 3. XII S. 173.

philosophische und theologische Wissenschaften gelehrt wurden. Für diese beiden Anstalten waren ursprünglich je zehn Lehrkräfte in Aussicht genommen, da aber die Geldmittel nicht ausreichten, ging man auf sechs, schließlich auf fünf herab. Aus dem Akademischen Gymnasium in Braunsberg sind später das Staatl. Gymnasium und die Staatl. Akademie entstanden.

Von Kößel wußte man sich im Ermland zu erzählen, dem König sei geraten worden, die dortige Schule eingehen zu lassen.¹⁾ Das geschah nicht, die Schule bestand unter dem Namen Gymnasium weiter, aber es wurden ihm nur drei Lehrer bewilligt: ein Rektor, der zugleich Rhetorik und Poesie unterrichten mußte, ein Lehrer für Syntax und Grammatik und ein Lehrer für die Unterstufe (Infima). Ebensoviele Lehrer erhielten Graudenz, Braunsberg und Königsberg; Deutsch Krone und Marienburg mußten sich mit zwei begnügen. 1772 hatte das Kößeler Jesuitengymnasium folgendes Lehrerkollegium: 1. P. Johann Ahmus, Praefectus scholarum, zugleich deutscher Festtagsprediger, 2. P. Martin Kainski, Professor der Philosophie, 3. Magister Ignatius Gryze, Professor der Poesie, 4. M. Peter Wolfel, Professor der Rhetorik, 5. M. Josef Lilienthal, Professor der obersten Grammatikklasse, 6. M. Franz Malies, Professor der mittleren Grammatikklasse, 7. M. Valentin Ganswind, Professor der untersten Grammatikklasse. 1773 trat P. Simon Hein als Professor der Rhetorik und Poesie ein, 1774 kamen P. Franz Loupia als Professor der Philosophie und P. Josef Weynert als Professor der Infima hinzu, der im Jahre vorher diese Fächer in Braunsberg vertreten hatte. 1777 gab P. Schröter im Alter von 66 Jahren das Rektorat ab und zog sich nach Heilige-linde zurück, an seine Stelle trat P. Andreas Bordin, der schon von 1767 bis 1770 in Kößel Rektor gewesen war.²⁾

Da nach dem Plane von 1780 nur drei Lehrer vorgesehen waren, so unterrichteten von jetzt ab außer dem Rektor nur noch P. Hein als Lehrer der beiden oberen Klassen und P. Kainski als Lehrer der drei unteren Klassen. Außer diesen dreien war auch dem deutschen Prediger P. Bernhard Promweiß und dem geisteskranken P. Josef Zientara eine Pension versprochen.

Ferner hielten sich 1780 im Kolleg auf der deutsche Feiertagsprediger P. Andreas Wohlgemuth, der polnische Sonntagsprediger

¹⁾ Ehrenberg S. 166. — E. 3. XII S. 173.

²⁾ E. 3. XVII S. 104 ff. XVIII S. 731 f.

P. Franz Woyczynski und 4 Laienbrüder; von diesen war einer Invalide, ein anderer war taub, der dritte war in der Wirtschaft tätig, der vierte bediente Küche und Keller. „Diese sind von der Pension ausgeschlossen und leben solange noch, wie die fünf ersten, von der allernädigst erhaltenen Kompetenz.“¹⁾ Patres und Laienbrüder blieben also auch nach Verkündung der päpstlichen Breves im Kolleg zusammen und lebten von der kärglichen „Kompetenz“, die ihnen der König bewilligt hatte. Die Güter des Kollegs wurden vom Staate eingezogen, nur der Spielplatz am Eiserbach verblieb dem Gymnasium. Die Erträge der sämtlichen ehemaligen Besitzungen der Jesuiten flossen einem Schulfond zu, der zur Unterhaltung der Gymnasien gegründet wurde, doch erhielten diese nur den 36. Teil davon.²⁾

Nach dem Tode von P. Bordin wurde 1791 P. Sebastian Behnert als Praefectus gymnasii angestellt; er hatte bisher in Braunsberg Syntax und Grammatik gelehrt und führte in Kößel „neue, den Zeitbedürfnissen mehr angemessene Lehrgegenstände ein.“³⁾ 1797 trat an seine Stelle ein junger Kleriker aus dem Braunsberger Priesterseminar, Johannes Dost, „um wider seinen Willen Rhetoricam und Poesim zu lehren; denn er hatte sich nur um die grammatische Lehrstelle beworben. Bey seiner Anstellung fand er einen dienstthuenden Lehrer, Namens Antonius Gehrmann, der verheiratet und ehemals schon bey der Preuß. Regierung mehrere Jahre Justiz- und Polizei-Bürgermeister [in Kößel] gewesen war. Dieser vernünftige und rechtschaffene Mann hat dem Johannes Dost durch seinen Rath und seine Belehrungen ausnehmend genützt, da dieser in vielen Sachen ganz unerfahren war.“ So schreibt der junge Praefekt Dost selbst.⁴⁾ Mit ihm zusammen wurde ein anderer Braunsberger Kleriker, Johann Raffalski, als Lehrer der Infima angestellt. Neben diesen jungen Herren wohnten noch die zwei Exjesuiten Hein und Kainski als Emeriti im Kolleg, und Dost vermerkt die merkwürdige Tatsache: der erste Jesuit der nach Kößel kam und 1632 in der verfallenen Klosterkirche die erste hl. Messe las, war ein Pater Simon Hein, und 150 Jahre später hieß der letzte Präfekt des Kollegs⁵⁾ ebenfalls P. Simon Hein. Als das Kollegienhaus

1) E. 3. XVII S. 100 ff.

2) Kolberg. E. 3. IX S. 398 ff. — Hausbuch S. 6.

3) Hausbuch S. 6.

4) Hausbuch Nr. 7.

5) Präfekt ist P. Hein nicht — oder nur kurze Zeit — gewesen, wohl aber erster Lehrer.

abgebrochen wurde, bezog P. Hein die ehemalige Bursa, P. Rainöki wohnte in der Schloßstraße.¹⁾ Beide starben i. J. 1811,²⁾ 1822 folgte ihnen Bernhard Promweiß, der Erzpriester und Domherr in Frauenburg geworden war.³⁾ Von den vielen Söhnen des hl. Ignatius, die in Kößel segensreich gewirkt hatten, waren es die letzten.

Dost war noch nicht Priester, als er nach Kößel kam, er mußte ein Jahr Urlaub nehmen, um seine Studien abzuschließen, und erhielt am 20. Mai, dem Sonntag nach Himmelfahrt, 1798 in der Abteikirche zu Oliva von Bischof Karl von Hohenzollern die Priesterweihe. Dieser junge Priester wurde der Retter des Gymnasiums.⁴⁾ Er ist, wie schon ausgeführt, der Erbauer der Gymnasialkirche, er baute auch den nach Westen gelegenen, die Pforte bildenden Flügel für drei Klassen und eine Lehrerwohnung aus. Die Kosten dazu (500 Taler) entnahm er wieder teils aus einigen unbrauchbaren Utensilien, teils aus alten Baumaterialien. Den Unterricht erteilten während des Baues Vehrman in seinem Hause in der Stadt, Dost und Raffalski in ihren Amtswohnungen. Endlich 1803 wurde der nach Osten gelegene Flügel, damals das Wohnhaus der Lehrer, abgebrochen.⁵⁾ Der Neubau war 1805 fertig. Bei dem Brande von 1806 wurde das ganze Schulgebäude ein Raub der Flammen, daher mußten die drei Klassen im Wohnhaus der Lehrer untergebracht werden. Auch in den schweren Zeiten nach dem Brand und nach dem unglücklichen Krieg hat Dost den Unterricht fortgeführt, allerdings hatte das Gymnasium von 1806 bis 1815 nur zwei Lehrer, und diese sollten die Schüler bis zur Universitätsreife führen! Nach Einführung des Abiturientenexamens 1812 verlor die Anstalt den Rang eines Gymnasiums und erhielt 1821 den Namen „Höhere Stadtschule“; dieser Name entsprach durchaus nicht der Tradition der Anstalt, daher wurde er auf dringende Vorstellungen Dosts 1822 in „Lateinschule“ geändert, 1833 wurde sie als Progymnasium anerkannt; 1865

1) Hier wohnten sie bei dem Brande von 1806. Matern, Der Wiederaufbau der Stadt Kößel nach dem großen Stadtbrand von 1806. Kößeler Tageblatt.

2) P. Hein hatte eine Scheune, einen Kartoffelacker, ein Gartenhäuschen erworben und vermachte diese sowie 200 Taler in bar dem Katharinenkloster, wo des großen Wohltäters beim Morgengebet mit dem Psalm „Aus der Tiefe“ gedacht wurde. Matern, Aus dem Hausbuch des Katharinenkonvents zu Kößel. Kößeler Tageblatt.

3) E. 3. XVII S. 4. 63. 108; XVIII S. 162; XX S. 760.

4) Seine Verdienste sind gewürdigt im Pastoralblatt f. d. Diöz. Ermland XXIV 1892 S. 61 ff.

5) Lillenthal, Jb. 1848 S. 6.

war der Ausbau zur Vollanstalt vollendet,¹⁾ und damit hatte Kößel wieder ein Gymnasium.

180 Jahre Augustinerkloster — 150 Jahre Jesuitenkolleg — seit 1865 Staatliches Gymnasium. — Zu allen Zeiten eine Stätte der Gottesverehrung und der Wissenschaft.

Abbildungen.

Abb. 1. Titelblatt des Kößeler Jesuitendramas „Jason“.

Aufgeführt 1634, gedruckt Wilna 1643. Vgl. oben S. 772, 863.

Bei dem Exemplar im Besitz des Gymnasiums fehlt das Titelblatt. Aufnahme von dem Exemplar im Pfarrarchiv St. Aposteln zu Köln. (Duhr, Gesch. d. Jesuiten II. 1. S. 380). Das Klischeé stellte mir die Verlagsbuchhandlung Herder u. Co. in Freiburg i. B. freundlicher Weise zur Verfügung, ihr gebührt dafür herzlichster Dank. Die Vignetten auf S. 807, 868, 875, 885 verdanke ich ebenfalls der Firma Herder u. Co.

Abb. 2. Grundriß für den geplanten Neubau der Kößeler Jesuitenkirche. 18. Jahrh. (1716?) Nicht ausgeführt. Vgl. oben S. 894.

Abb. 3–6 vgl. oben S. 901 f.

Der Abschnitt über die Güter und die Einkünfte des Kollegs mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden.



¹⁾ Lilkenthal, Die Erweiterung des Königl. Progymnasiums in Kößel zu einem vollständigen Gymnasium. E. 3. V S. 495 ff.

Kleine Beiträge.

Geldwert, Preise und Löhne im mittelalterlichen Preußen.

Von Reichsarchivrat Dr. Schäfer=Potsdam.

Durch manche Geldangaben und Münzbezeichnungen, Preise und Löhne, die in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands geboten werden, namentlich aber durch die vortreffliche Studie von Dr. Hans Steffen über die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaate (Bd. 23, S. 1—97) veranlaßt, sei zur weiteren Klärung der dortigen schwierigen Finanz-, Preis- und Lohnfragen der folgende Beitrag geliefert. Wir haben bei den Geldangaben vor allem mit zweierlei „Mark“ im mittelalterlichen Preußen zu rechnen. Das eine ist die Gewichtsmark lötligen Silbers. Sie wurde bis ins 15. Jahrhundert hinein in Brandenburg mit $7\frac{1}{2}$ Florentiner Goldgulden an der Kurie mit 6 Gulden gleichbewertet.¹⁾ Das andere ist die sogenannte preußische Handelsmark. Sie hatte einen Münzenwert von 24 Skot zu je 30 Pfennigen. Ein Ferto oder Fierdung hatte 6 Skot; 2 Florentiner Goldgulden wurden gleich einer preußischen Mark mit einem Aufgeld von 2 Skot gesetzt oder ein Goldgulden 13 Skot.²⁾ Da der Goldgulden einen Metallwert von rund 10 Mark mit einer 8- bis 10fachen Kaufkraft unserer heutigen Mark besaß, so dürfen wir die preußische Handelsmark des 14. und 15. Jahrhunderts mit mindestens 150 Mark unseres Geldes gleichsetzen.

Im Jahre 1486 wurden für einen Scheffel Roggen 2 Skot in Preußen gegeben (Steffen S. 63), in Neuruppin um dieselbe Zeit für einen Scheffel Weizen 4, einen Scheffel Roggen 3 Groschen (böhmisch). Da ein Skot 2 böhmische Groschen galt, so dürfen wir die Getreidepreise in Brandenburg und Preußen für damals ungefähr

¹⁾ Vgl. R. H. Schäfer, Die Ausgaben der päpstl. Kurie im 14. Jahrhundert Bd. 1 unter Johann XXII, Einleitung S. 44.

²⁾ Ebd. S. 111.

gleich setzen. Für einen Goldgulden erhielt man hier wie dort rund 6–8 Scheffel Roggen; 24 Scheffel (1 Wispel) kosteten 3–4 Gulden.¹⁾ Da unter frumentum in der Regel Hartkorn (Weizen, Roggen und Gerste) verstanden wird, so können wir die Zehnteinnahmen der einzelnen preussischen Pfarreien ungefähr errechnen. Es kamen durchschnittlich 385 Scheffel auf die Pfarrei im Werte von rund 50 bis 60 Goldgulden. (Steffen S. 62.)

Noch ein anderes Mittel zur Bestimmung des Einkommens einer Pfarrei besitzen wir in den Annaten-Lagen. Die Pfarrer von Frauenburg, Mehlsack, Kößel und Heilsberg verpflichteten sich in den Jahren 1424 bis 1426 zur Zahlung der Annaten an die päpstliche Kammer für ihre Pfarrstellen und zwar jeweilig mit 6, 10, 14 und 16 „Mark gewöhnlichen Silbergeldes“ (Steffen 92). Da die Annaten die Hälfte des Wertes eines Jahreseinkommens darstellten, so dürfen wir dieses für Frauenburg auf 12 Mark oder rund 24 Gulden, das für Mehlsack auf 40 Gulden, für Kößel auf 56 Gulden und für Heilsberg auf 64 Gulden Mindesteinnahme schätzen. Nehmen wir aber die Mark Silber nach Kurialschätzung mit einem Werte von 6 Goldgulden, so würden sich die betreffenden Pfarreinnahmen auf 72, 120, 168 und 192 Goldgulden belaufen haben mit der entsprechenden, oben angegebenen, um 80–100 vermehrten heutigen Kaufkraft.

Wenn die ärmste Stadtpfarrei zu Zinten nur 90 Scheffel Soll-einnahmen aufweist (Steffen 62), so sind diese mit rund 12 Gulden (1000–1200 heutige Reichsmark an Kaufkraft) gleichzusetzen. Auf den Dorfpfarreien kamen gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Durchschnitt 200 Scheffel Zehntgetreide ein mit einem Kaufwerte von rund 25 Gulden; die kleinste Pfarrei erhielt freilich nur 10 Scheffel für etwa $1\frac{1}{4}$ Gulden (Steffen 62). Wenn wir jeweilig den Goldgulden mit 80–100 vervielfältigen, so haben wir das betreffende Einkommen im heutigen Marktwerte annähernd wiedergegeben.

Ganz ungewöhnlich hoch war das Einkommen der Landpfarrei in Schalmel. Es wird mit 120 Mark reinen Silbers i. J. 1420 angegeben (Steffen 91). Auch wenn wir hier (entgegen dem Wortlaut) nur die (geringe) Preussische Mark annehmen im Werte von rund 2 Goldgulden, so ergibt sich ein Einkommen von 240 Gulden, nach heutigem Werte von 20–24000 Mark. Wenn aber die Kurialmark reinen Silbers gemeint ist mit 6 Gulden Wert²⁾, so ergeben

1) Schäfer, Wichmann-Jahrbuch 1930 S. 82.

2) Vgl. Schäfer a. a. D. Seite 44 ff. (Einleitung).

sich 720 Gulden oder rund 70 000 Mark heutiger Kaufkraft. Das ist durchaus möglich, wenn die der Schmalmeier Pfarrstelle gehörigen Hufen zahlreich und der Boden ergiebig war. Es würde dann auch ein sehr triftiger Grund für die Inkorporation dieser Pfarrei an das Guttfstädter Kanonikatsstift vorgelegen haben.

Jetzt werden wir erst die hohen Steuern verstehen, welche der Deutsche Orden von der Pfarrgeistlichkeit zu erheben pflegte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Steffen S. 93), wo der Pfarrer von Marienburg jährlich 106 Gulden, der von St. Marien zu Danzig 100 Gulden, der geringste Dorfpfarrer 12 ungarische (= Florentiner) Gulden zu entrichten hatte.

Auch die nicht alljährlichen Abgaben an den Bischof können wir jetzt in ihrer relativen Höhe erfassen. So betrug nach der Heilsberger Synode des Jahres 1497 das Subsidium charitativum von jeder Last des den Pfarrern zufallenden Getreides eine geringe Mark (damals im Werte von weniger als 2 flor.). Da ein Scheffel Hartkorn um jene Zeit \pm 3 Skot kostete, so kam die Last (60 Scheffel) \pm 180 Skot. Hiervon mußte eine preußische Mark = 24 Skot an den Bischof entrichtet worden, also rund 13 %. In ähnlicher Weise können wir die sonstigen Steuer-, Preis- und Geldabgaben uns anschaulicher machen.

Soldatenraub im Ermland.

Von Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld.

Dittrich erwähnt in seiner Geschichte des Katholizismus in Altpreußen (E 3 XIV S. 418 Anm. 2) eine 1725 im Auftrage Bischof Szembek's der Königsberger Regierung überreichte Beschwerdeschrift, welche 33 Fälle von Menschenraub seitens preußischer Werber im Ermland aufführt. Diese Zusammenstellung trägt den Titel: „Synopsis excessuum et exorbitantium per militem Serenissimi Regis in Prussia perpetrati in Episcopatu Varmiensi variis in documentis authenticis connotatis“ und befindet sich im Pr. St. A. in Berlin unter der das Ermland betreffenden Korrespondenz der Königsberger Oberratsstube mit dem Berliner Geheimen Rat. (Pr. St. A. Rep. 7 Nr. 62 Ermeland 1713–1769).

Bei einer genauen Durchsicht der Aktenstücke ergab sich, daß diese Klageschrift für die ermländische Heimatgeschichte manches Interessante enthält. Sie gibt ein gutes Bild von der wehrlosen Lage des

Fürstbistums im 18. Jahrhundert zwischen den preußischen Gebiets-
teilen und schildert anschaulich die Praxis der übereifrigen Soldaten-
werber der benachbarten königlichen Garnisonen, welche keine Grenzen
respektierten. Darum sollen im Folgenden die Umstände, welche zu
jener Beschwerde führten, wie der Inhalt des Schriftstückes selbst kurz
wiedergegeben werden.

Schon Bischof Potocki von Ermland hatte am 12. Jan. 1723
bei der Oberratsstube in Königsberg eine Klage eingereicht, in welcher
einige Fälle von Verschleppung ermländischer Untertanen durch preu-
ßische Werber erwähnt werden. Es handelte sich dabei um folgende
Vorgänge:

1) Ein Untertan des ermländischen Domkapitels aus Münster-
berg war 1722 auf dem Jahrmarkt zu Mühlhausen von Leuten des
Hauptmanns von Perbandt ergriffen und durch Gewalttätigkeiten zur
Leistung des preußischen Soldateneides gezwungen worden.

2) Um St. Michael desselben Jahres war von den gleichen
Soldaten ein Knecht aus dem Kapitelsdorf Bludau vom Pfluge weg
nach der Garnison Mühlhausen verschleppt worden.

3) Hauptmann v. Perbandt hatte um St. Martin nächstlicher-
weise einen bischöflichen Untertanen aus Sadlucken aus dem Bette
holen und nach Mühlhausen bringen lassen.

4) Preußische Reiter hatten in Nasielsk, einer kleinen 5 Meilen
von Warschau entfernten polnischen Stadt, einen ermländischen Unter-
tanen aus dem Kammeramt Allenstein unter dem Vorwande ange-
worben, daß sie beauftragt seien, ein neues Regiment für den Bischof
von Ermland aufzustellen. Den leichtgläubigen Mann hatten sie nach
Berlin geschickt, von wo er aber bei erster Gelegenheit wieder in seine
Heimat entkommen war, nachdem er den Betrug gemerkt hatte. Doch
fand er auch dann noch keine Ruhe, von Osterode her waren Soldaten
ins Bistum eingebrochen und hatten den Deserteur bald wieder in
die Garnison zurückgeschafft. — Außerdem hatte preußisches Militär
einen aus Bischoffstein stammenden Mann, der beim Abte von Oliva
in Diensten stand, auf offener Landstraße bei Mausdorf in Westpreußen
gefangengenommen, verschleppt und durch Hunger gezwungen, Soldaten-
dienste anzunehmen. Doch war der Geworbene bald wieder entflohen.

5) Man beklagte sich, daß das Ermland beständig von preußischem
Militär wegen der Auslieferung von Leuten beunruhigt werde, die
aus dem Königreich Preußen stammten und im Bistum Dienste oder
Arbeit gefunden hatten, kein ermländischer Handwerksmeister könne
mehr seines Gesellen, kein Bauer mehr seines Knechtes sicher sein.

Gleichzeitig bat Bischof Potocki in einem eigenhändigen französischen Brief an Friedrich Wilhelm I., doch endlich die gewaltsamen Werbungen, „l'enrollement forcé du monde“ im Bistum einzustellen und alle weiteren Ausschreitungen der Soldaten zu verhindern. Ehe Potocki das Ermland verließ, um sich nach seiner neuen Erzdiözese Gnesen zu begeben, schickte er den Herrn v. Orzymala nach Berlin mit einem weiteren, am 6. Nov. 1723 abgefaßten Brief an den König, worin er nochmals auf diese Mißstände aufmerksam machte und dringend auf ihrer Abstellung bestand. Eine Liste mit den Namen der gewaltsam Entführten war beigelegt. Der König empfing jedoch Orzymala nicht selbst, sondern verwies ihn an seinen Geheimen Rat Ulgen, der ihn ziemlich kühl abfertigte und hinsichtlich der Werbungen erwiderte: „daß solches ganz keine Sache wehre, worauf man ihm allhier antworten könnte“, der König müsse die Vorgänge erst durch die Regimenter in Preußen untersuchen lassen. Auch den Bischof vertröstete man auf weitere Nachforschungen.

Trotzdem besserten sich die Zustände in der Folgezeit keineswegs, das wehrlose und nur von einer ganz schwachen bischöflichen Miliz geschützte Ermland mit seiner deutschen Bevölkerung bildete einen zu verlockenden Werbeplatz für die benachbarten Regimenter. Die mutwilligen Grenzverletzungen und Entführungen von Menschen besonders aus den vom preußischen Gebiete aus leicht erreichbaren Kammerämtern Frauenburg, Braunsberg und Kößel häuften sich in den nächsten Jahren immer mehr. Ganze Soldatenabteilungen brachen nachts bewaffnet über die Grenze, öffneten gewaltsam Thor und Tür und schleppten die erschreckten Einwohner davon. Besonders auf kräftige und große junge Leute hatte man es bei des Königs bekannter Vorliebe für „lange Kerls“ abgesehen.

Bischof Szembek versuchte ebenso wie sein Vorgänger durch Klagen und Beschwerden bei den zuständigen Stellen diesen Gewalttätigkeiten Einhalt zu gebieten. Am 26. Februar 1725 erschien in seinem Auftrage der Bistumsvogt Stanislawski in der Oberratsstube von Königsberg und überreichte eine genaue Aufstellung von 33 in der Zeit zwischen 1717 und 1725, vorzugsweise aber in den letzten Jahren vorgekommenen Fällen von versuchten oder gelungenen Menschenraubs im Ermlande. Eine Abschrift dieser oben erwähnten „Synopsis excessuum“ wurde von den Königsberger Räten nach Berlin geschickt und ist dort unter jenen Akten erhalten geblieben. Mag sich auch in einzelnen Fällen der Sachverhalt auf Seiten der andern Partei etwas anders darstellen, so macht diese Zusammenstellung doch

im Ganzen den Eindruck eines objektiven, knappen und zuverlässigen Tatsachenberichtes. Im Folgenden seien die einzelnen Ereignisse getreu dem Wortlaut und der Reihenfolge des Berichtes wiedergegeben. Außer den drei bereits in der Potockschen Beschwerdeschrift erwähnten Fällen waren noch viele ähnliche Entführungen durchgeführt oder versucht worden.

Am 18. September 1717 wurde Martin Wonnenberg, ein Bauerssohn aus Alt-Münsterberg, im Kammeramt Frauenburg in der Nähe von Elbing von Soldaten aufgegriffen und durch Schläge, Entziehung von Speise und Trank und allerhand anderen Quälereien von den Offizieren des Regimentes Holstein gezwungen, preussische Dienste anzunehmen.

Im April 1723 wurde der Hirt der Stadt Frauenburg von einem Soldaten des Hauptmanns Heydebrecht gewaltsam vom Felde geschleppt, in einen Wagen gesteckt und auf Umwegen erst nach Br. Holland, dann nach Königsberg gebracht, wo er den Frauenburger Bürgern Peter Kalhorn, Peter Reich, Johannes Basner und Johannes Schier von seiner Entführung erzählte.

1723 wurde Franziskus Böhm, ein Schmied aus Bertung im Kammeramte Allenstein, der sich Geschäfte wegen in der Vorstadt von Br. Holland befand, dort gewaltsam von Soldaten ergriffen und zum Militärdienste gepreßt.

Im August 1723 wurde der Braunsberger Bürger Johann Heinrich Sahl auf dem Rückwege von Elbing von Fähnrich Petersdorff des Bredowschen Regimentes festgehalten, gefesselt und zur Annahme von zweijährigen preussischen Militärdiensten gezwungen.

Als 1723 Antonius Falck ein Tuchmacher aus Bischoffstein sich auf dem Rückweg von Bartenstein nach seiner Heimatstadt befand, wurde er von preussischen Soldaten überfallen, geschlagen, zur Rückkehr nach Bartenstein gezwungen und dort in den Militärdienst gesteckt.

Am 2. Sept. 1723 griffen Soldaten des Rederschen Regiments den Köppler Bürger Thomas Wolck auf dem Felde auf und nahmen ihn mit sich.

Am 7. Okt. 1723 brach Hauptmann von Finkenstein nächtlicherweise mit mehreren Soldaten in das Haus des ermländischen Hirten Kaminski ein und schleppte diesen von Köppler nach Friedland in die Garnison.

1723 wurde Jakob Gerik, der Schulze des Dorfes Tollnigt, unter dem Vorwande, daß man ein Pferd von ihm kaufen wolle,

über die Grenze zum Hauptmann v. Hülßen gelockt. Als er am verabredeten Orte ankam, war Herr v. Hülßen nicht dort und der Getäuschte wollte sich wieder auf den Heimweg machen. Er fand aber alle Tore des Gutshofes verriegelt und mußte feststellen, daß man ihn in eine Falle gelockt hatte. Kurz entschlossen ergriff er jedoch ein Pferd und entkam wieder in seinen Heimatsort.

Am 1. Mai 1723 wurde der Ermländer Johannes Böhm, der sich auf dem Wege zur Kirche in Wormditt befand, im Gesträuch von Bewaffneten überfallen, welche als Bauern verkleidet waren und ihn mit sich nach Liebstadt schleppten, wo er gezwungen wurde, Militärdienste zu nehmen. Als dieser Johannes Böhm sich nach einiger Zeit bei seinem Hauptmann Dahm einen dreimonatigen Heimatsurlaub erbat, versprach ihm Dahm, wenn er ihm bei der Gelegenheit einige weitere Leute von hohem Wuchse verschaffe, für jeden Mann vier Taler.

Am 16. Nov. 1723 um 11 Uhr griffen Soldaten des Königs von Preußen ein Haus des Dorfes Rahnenfeld im Kammeramte Frauenburg mit Gewalt an, erbrachen die Tür, zertrümmerten die Fenster, warfen zwei Brandbomben ins Zimmer, andere in den Flur des Hauses, ergriffen den dort wohnenden Peter Kühnappel und verwundeten ihn am linken Arm, so daß er später ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Jedoch gelang es dem Kühnappel noch ins Dorf zu entkommen.

Am 15. Jan. 1724 kletterten mehrere Soldaten auf das Dach des Stalles des Bauern Jakob Rohlfleisch in Jagutten im Kammeramte Heilsberg, sie drangen in das Gehöft ein und versuchten die Haustüre zu erbrechen. Als bei dem Lärm und auf die Hilferufe des Rohlfleisch hin mehrere Bauern herbeiliefen, flohen die Soldaten, gaben aber noch fünf Schüsse ab und warfen Brandbomben auf die Leute, eine solche Kugel wird noch auf dem Gericht in Heilsberg aufbewahrt. An diesem Überfall waren 24 Soldaten und der Hauptmann Finck beteiligt.

Am 30. Januar des gleichen Jahres zerbrachen preußische Soldaten abends die Fenster eines Hauses in der Vorstadt von Kößel, rissen zwei Männer, die Arbeiter Michael Glom und Casimir Konecki, aus den Betten und schleppten sie mit sich davon.

Am 29. Januar zwischen drei und vier Uhr in der Frühe drang preußisches Militär in die Stadt Kößel ein und versuchte am Hause des Bürgers Martin Kleiß die Tore zu erbrechen und den Studenten Gerik aus Sturmhübel mit sich zu nehmen, was auch gelungen wäre,

wenn nicht der dadurch in der Stadt entstandene Tumult die Eindringlinge wieder verscheucht hätte.

Am 29. Januar des gleichen Jahres verlangten preußische Soldaten im bischöflichen Vorwerk Ramten im Kammeramte Kößel nach einem Manne, der ihnen den Weg nach Kößel zeigen sollte, ließen sich aber durch Drohungen von ihrem Vorhaben abbringen.

Am 30. Jan. 1724 schrieb Major Kalfon von Rastenburg aus einen Drohbrief an den Studenten Gerik (von dem oben schon die Rede war), daß er sich selbst, seine Eltern und die ganze Stadt Kößel unglücklich machen würde, wenn er nicht Soldatendienste annähme.

Am 9. Februar desselben Jahres drangen bewaffnete Soldaten in der Ortschaft Bürgersdorf im Kammeramte Seeburg in das Schulzenhaus ein, rissen den Schulzen aus dem Bett, führten ihn unbekleidet heraus und versuchten ihn und seinen Knecht gebunden fortzuschleppen. Als die Frau des Schulzen um Hilfe rief, wurde sie hart geschlagen und während sie durch das Fenster entfloh, wurde nach ihr geschossen. Dem Schulzen war es unterdessen bei der allgemeinen Verwirrung gelungen zu entkommen, seinen Knecht führten die Soldaten gebunden durch den Garten hinter der Scheune fort. Dort trat ihnen aber der Bauer Johannes Krüger mit seinen drei Söhnen entgegen, die den Gefesselten wieder befreien wollten. Der Offizier befahl zu feuern, der jüngste Sohn des Krüger wurde erschossen und am nächsten Tage im Dorfe beerdigt. Dies berichtete Bürgermeister Rogalla von Seeburg in einem Brief an den Bistumsadministrator.

Am 26. Nov. 1723 überfielen preußische Soldaten in der Nacht das Haus des Freibauern Peter Zind in einem Dorf des Kammeramtes Kößel und entführten von dort den Knecht Georg Rowalski.

Am 17. Febr. 1724 entführte der Fähnrich von Gröben aus dem Holsteinschen Regiment einen Knecht im Dorfe Legienen, Kammeramt Kößel, abends 10 Uhr aus dem Stalle, brachte ihn nach Schrammen und drohte noch andere Knechte, die er mit Namen nannte, gleichfalls fortzuschleppen.

Am 22. Febr. 1724 brachen preußische Soldaten vom Regimente des Generals Blandensee nächtlich in Wuttrienen, Kammeramt Allenstein, ein, schlugen in einem neben dem Pfarrhause gelegenen Bauernhause die Türen ein, rissen den Mann gewaltsam von seiner Frau und führten ihn nach Passenheim.

Am 8. März des gleichen Jahres umzingelten 16 Soldaten das

Haus des Bauern Thomas Liß in Nerwik im Kammeramte Wartenburg, erbrachen die Türen, zertrümmerten die Fenster, drangen in das Schlafzimmer ein, wo sie die am Boden schlafenden Kinder mit Füßen traten, mißhandelten die Frau des Thomas Liß und entführten diesen selbst mit Gewalt nach Passenheim, wo er festgehalten und bewacht wurde. Bei der Gelegenheit raubten die Eindringlinge einem bischöflichen Soldaten sein Gewehr.

Am 11. März desselben Jahres wurde aus der Mühle beim bischöflichen Gute Bischdorf der Müllerknecht nächtlicherweile von Soldaten des Regiments Sindenstein entführt, nachdem diese alle Türen erbrochen hatten.

Am 13. März desselben Jahres ergriffen Soldaten vom Reiterregiment Schlippenbach auf offener Straße den Johann Kasnitz aus Unterkapheim, der nach dem Tode seines Vaters als einziger Sohn seiner verwitweten Mutter die Wirtschaft führte und Getreide zum Verkaufe nach Elbing brachte. Der Überfallene wurde an den Haaren gerissen und so eilig davongeschleift, daß er Pferd und Wagen im Stich lassen mußte.

Am 4. Dez. 1723 brachen die Soldaten gewaltsam in das Haus des Schulzen Martin Strehl in der Ortschaft Wildrigs im Kammeramte Heilsberg ein und führten dessen Knecht Peter Margensfeld mit sich.

1724 erschienen in den letzten Tagen des März preußische Soldaten im Kapitelsdorfe Rogitten im Kammeramte Braunsberg, drangen in die Ställe ein und durchsuchten diese bei Kerzenbeleuchtung, was sehr feuergefährlich war. Da sie aber den gesuchten Mann nicht fanden, gingen sie wieder fort.

In den gleichen Tagen erschien ein bewaffneter Soldatenhaufe in Kalkstein im Kammeramte Wormditt und verschleppte nächtlicherweile einen Untertanen des Herrn v. Hofius.

Am 12. Mai des gleichen Jahres brachen nachts Soldaten in das Dorf Tetzten im Kammeramte Heilsberg ein, schlugen mit Äxten die Türen entzwei und verwundeten die Frau des Freibauern Jakob Schlegel, welche ihr Thor schließen wollte, so schwer mit dem Schwerte, daß sie zu Boden fiel. Unterdessen ergriffen andere Soldaten den Jakob Schlegel, knebelten ihn und führten ihn gefesselt in einem Karren nach Bartenstein, wo er auf Befehl des Hauptmanns v. Hülsen bleiben mußte.

1724 wurde ein Allensteiner Bürger namens Gerik von preußischen Soldaten zum Militärdienst gezwungen.

Am 5. Jan. 1725 brachen preußische Soldaten nachts in das Dorf Elditten ein und entführten von dort gewaltsam den bischöflichen Untertanen Andreas Redlich.

Das Aktenstück enthält nichts mehr über die weiteren Schicksale dieser Beschwerde. Einen dauernden Erfolg scheint diese Klageschrift aber ebensowenig gehabt zu haben wie alle früheren ähnlichen Bemühungen seitens der ermländischen Landesherrschaft. Wenigstens kamen noch in den folgenden Jahren bis zum Ende der Regierung König Friedrich Wilhelms I. zahlreiche Fälle von Soldatenraub im Ermlande vor.

Übersicht über die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß im Jahre 1932.

Von K. Hauke.

Zwei größere Aufgaben harrten der Fortführung und Vollendung, der Große Kamin und die Ufermauer.

Bereits um die Mitte des Monats März begannen die Vorbereitungen für die Heizanlage des Kamins. Es war ein Vorschlag des Heizungsgeschäftes Johannes Haag gewählt worden und zwar eine Luftheizung mit Umwälzung durch einen elektrisch betriebenen Ventilator. Dieses System besitzt einmal den Vorzug geringer Kosten für die Bauarbeiten, da die nötigen Luftkanäle verhältnismäßig klein gehalten werden können, und außerdem den einer vielseitigen Ausnutzungsmöglichkeit sowohl für den Dauerbetrieb wie vor allem für gelegentliche kürzere Benutzung. Für den Schornstein wurde ein alter Kamin benutzt, der vom Kamin bis unter das Dach führte. Allerdings mußte der Teil unterhalb des Kamins und zwar vom oberen Keller bis zum Erdgeschoß neueingestemmt werden, was für die Maurer doch eine recht anstrengende Arbeit war. Im Keller stießen sie auf große Feldsteine, die es erst einmal herauszuholen galt, und auch das Ziegelmauerwerk mit dem eisenfesten Mörtel zeigte erheblichen Widerstand. Als man den vorhandenen großen Schornstein im Kamin anschnitt, um die erforderlichen Rauchrohre einzuziehen — der Schornstein soll später für die ganze Schloßheizung ausreichen — stieß man auf Hohlräume von der Größe einer kleinen Kammer. Von der 2 m starken Innenmauer des Kamins war nach dem Kreuzgang zu nur ein Mäuerchen von der Stärke eines halben Ziegels, dazu noch schlecht gemauert, übrig gelassen worden. Wenn die Bauleute im 14. Jahrhundert nicht so gut gearbeitet hätten, wäre durch den Leichtsinns späterer Jahrhunderte sicher längst ein Einsturz erfolgt. Unsere Arbeiten wurden nun gleich dazu benutzt, durch Ausmauern der überflüssigen Hohlräume der Mauer ihre alte Festigkeit wiederzugeben. Mit mancherlei Ziehungen und Windungen gelangte der Schornstein

über Dach, wo er genau an der Stelle steht, wie sein Vorgänger im Mittelalter.

Recht langwierig war auch die Anlage der Luftkanäle. Von der Luftkammer, die zu ebener Erde unter der Mitte des Kemters liegt, wird die warme Luft durch zwei Kanäle in die Nischen zweier Fenster des Kemters gedrückt, wo sie durch Fußbodengitter ausströmt. Auf der Innenwand des Raumes liegt die große Öffnung für die Rückführung der Luft zum Ventilator. Hierzu eignet sich ein tiefer Wandschrank, der früher wohl einmal zur Aufbewahrung von Brennholz für einen großen Ofen gedient hatte, ganz vortrefflich. Die Rückluft wird auf kurzem Wege wieder in die Luftkammer zurückgesaugt. In dieser steht ein großer Rippenheizkörper mit vielen feinen Blechlamellen an dem schlangenförmig angeordneten Heizregister. Der unmittelbar davor befindliche, von einem Elektromotor getriebene Ventilator drückt die Luft durch diesen Heizkörper hindurch, wobei sie sich erwärmt. Die Erhitzung des Heizkörpers erfolgt wiederum durch einen einfachen Dampfkessel, der ein Geschloß tiefer, in einem Raume des oberen Kellers, steht. Der Kesselraum ist so groß, daß die beiden weiteren Dampfkessel für die Beheizung des ganzen Baues gut darin Platz haben. Der geräumige Nachbarkeller wurde für die Brennstoffe ausersehen, die durch eine Luke im Fußboden des kleinen Vorraumes zur Luftkammer hinuntergeschüttet werden.

Die Ausmalung des Kemters wurde den Winter hindurch ununterbrochen fortgesetzt. Die ursprünglich recht verwickelten Fragen waren inzwischen mehr und mehr geklärt worden. Die bischöflichen Wappen, die vom 17. bis zum 45. neu gemalt werden mußten, wurden zum großen Teil nach dem wiederaufgefundenen Vorbild, einem Büchlein „Series Episcoporum Warmiensiensium“, gedruckt 1681 im Kloster Oliva, das bereits bei der ersten Bemalung der Wände mit Wappen als Muster gedient hatte, gezeichnet. Über jedem Wappen stehen kurze biographische Angaben, während darunter jedesmal ein vierzeiliger lateinischer Lobspruch sich befand. Dieser letztere wurde im Kemter weggelassen, zumal von den ersten Wappen nur noch ganz geringe, kaum lesbare Reste vorhanden waren.¹⁾ Die ganze Wandfläche unterhalb dem schwarz auf weißem Grunde gemalten gobelinartig wirkenden Wappenfries wurde nun mit dem rot-grünen Schachbrettmuster überzogen, das im Mittelalter die erste Wandbemalung

¹⁾ Bei den Inschriften für die Bischöfe nach 1681 ging uns Studienrat Buchholz an die Hand, wofür ihm bestens gedankt sei.

gebildet hatte. Diese recht schwierige Aufgabe ist von dem Maler Fey äußerst geschickt gelöst worden. Er hat es verstanden, die neuen Flächen dem noch zum großen Teil vorhandenen alten Wandmuster geschickt anzupassen, ohne jedoch etwas Altes vorzutauschen. Es ist im Gegenteil eine durchaus freie, moderne Maltechnik angewandt worden. Auch die Tür- und Fenstergewände prangen nun wieder in farbigem Schmuck, der sich der vorhandenen Nachbarschaft taktvoll einfügt. Es ist aber auch nicht an Versuchen und Umarbeitungen gespart worden, um zu der gewünschten Abstimmung des Raumes zu kommen. Die letzte Abtönung, besonders der unteren Wandpartien, wird erst möglich sein, wenn der Fußboden, ein teppichartiges Muster aus roten gebrannten Platten, verlegt sein wird.

Der Fußboden des Remters war im Mittelalter mit kleinen viereckigen Tonplatten belegt, von denen sich noch Reste unter dem zuletzt vorhandenen Holzfußboden fanden. Um dem Raum ein freundlicheres Aussehen zu geben, wurde ein etwas reicheres Muster, ebenfalls aus Tonplatten, gewählt, dessen Vorbild in der Kapelle der Burg Lochstädt liegt. Die Herstellung der Platten in einer ostpreussischen Ziegelei, Fischhausen, hat zu einem vollen Erfolg geführt. Der zur Zeit in Arbeit befindliche Fußboden wird den Eindruck des Raumes in würdiger Weise vervollständigen.

Die nicht einfache Frage der Wandbeleuchtung bedarf noch der endgültigen Klärung, wird aber voraussichtlich in der nächsten Zeit gelöst werden.

Die Schwierigkeiten bei der Wiederherstellung des Remters waren nicht gering. Um so erfreulicher ist die Anerkennung, die der Raum schon jetzt, so unfertig wie er ist, von allen Seiten findet. Am 24. August konnte der Hochw. Herr Bischof den päpstlichen Nuntius Erzbischof Cesare Orsenigo in dem festlich geschmückten Raum begrüßen. Der endgültigen Fertigstellung im Laufe des Winters dürfte wohl nichts mehr im Wege stehen.

Eine andere größere Arbeit konnte in diesem Jahre vollendet werden, nämlich die Ufermauer. Hier galt es, die Brüstung auf der etwa 110 m langen Strecke um etwa 1 m zu erhöhen. Oben wurde eine Abdeckung aus Granitplatten aufgebracht, während der weiter unten befindliche Mauerabsatz aus Mangel an Mitteln nur mit Ziegeln abgedeckt werden konnte. Der Durchlaß vom Schloßgraben zur Alle, dessen Benutzung für später in Aussicht genommen ist, wurde fertiggestellt und zugleich ein Grundablaß für jenen eingebaut. Die Mauer gibt dem Schloß, von außen gesehen, einen recht

wichtigen Sockel, doch wirkt sie in ihrem neuen Zustande mit ihrer großen Fläche gegenüber dem alten Gemäuer des Schlosses naturgemäß noch recht kahl und nüchtern. Es ist aber Vorsorge getroffen, auf dem schmalen Uferstreifen am Fuße der Mauer wilden Wein zu pflanzen, der das Ganze in kurzem mit freundlichem Grün überziehen wird. Auch auf der Uferstraße hinter der Mauerbrüstung, dem Westpartham, sollen, und zwar noch in diesem Herbst, zwanglos Laubbäume gepflanzt werden. Bereits in einigen Jahren wird also der Anblick des Schlosses von der Alle her bedeutend besser sein und von Jahr zu Jahr noch schöner werden.

Schon oft war der Wunsch laut geworden, den Graben auf der Eingangsseite des Schlosses aufzuräumen, damit der dort herrschende, von dem Abbruch der alten Wirtschaftsgebäude herrührende unerfreuliche Eindruck endlich verschwände. Die äußerst knapp gewordenen Mittel des Schloßbauvereins ließen dies bisher nicht zu. Erst jetzt im Herbst war es vor allem durch die Stellung von Wohlfahrtserwerblosen seitens des Kreises Heilsberg möglich, an diese Arbeit heranzugehen. Sie ist seit der ersten Hälfte des September im Gange und wird bis Anfang November zu einem gewissen Abschluß gebracht sein.

Wenn auch die diesjährigen Arbeiten unter der Not der Zeit eine starke Einschränkung gegenüber den Vorjahren erfahren mußten, so besteht doch die Gewißheit, daß das Werk, das sich bisher so vielfacher liebevoller und tatkräftiger Förderung erfreut hat, auch in Zukunft weitergeführt werden wird.

▲

Anzeigen.

Max Hein und Erich Maschke, Preussisches Urkundenbuch
II. Band 1. Lieferung (1309–1324). 328 S. Königsberg 1932.

Die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung hat schon bald nach ihrer Gründung als eine ihrer vornehmlichsten Aufgaben die Fortsetzung des Preussischen Urkundenbuches angesehen, dessen erster Band vor mehr als zwei Jahrzehnten (1909) von August Seraphim zum Abschluß gebracht worden war. Als Frucht jahrelanger Arbeit legt nunmehr Staatsarchivdirektor Dr. Hein, dessen wesentlichster Mitarbeiter, Privatdozent Dr. Maschke, auch als Mitherausgeber genannt ist, die 1. Lieferung des II. Bandes vor, die trotz ihres ansehnlichen Umfangs von 478 Nummern nur die Regierungszeit des Hochmeisters Karl von Trier (1309–24) betrifft.

Entsprechend dem Grundsatz dieser Urkundensammlung, die das gesamte Preußenland umfaßt, sind auch diesmal die bereits in den bisherigen Urkundenbüchern des Gebiets (für Culm, Ermland, Samland, Pommerellen, Livland, die Komtureien Schlochau und Tuchel sowie im Hansischen UB.) abgedruckten Stücke von allgemeiner Bedeutung lediglich in Regestenform eingefügt (105 Regesten). Eine Ausnahme ist nur bezl. des Bistums Pomesanien gemacht; sie ist berechtigt, weil der frühere Abdruck bei Herm. Eramer, Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien (1887) recht fehlerhaft war (z. B. falsche Datierungen, mancherlei Lesefehler), während der Druck hier teils nach dem Original erfolgen, teils aus zuverlässigen Handfestenbüchern ergänzt werden konnte (insgesamt 8 Stück). Auch sonst haben die Herausgeber sich in etwa 70 weiteren Fällen mit der Form des Regests begnügt. Dabei handelt es sich zum Teil um Urkunden, die mit andern im UB. zum vollständigen Abdruck gebrachten Stücken völlig oder nahezu völlig übereinstimmen; teils gehen die Regesten überhaupt nur auf kurze Erwähnungen in späteren Urkunden zurück, die zudem oftmals undatiert sind und hier nun zeitlich eingereiht werden mußten. In einigen andern Fällen ist hier ebenso

wie bei ihrer früheren Aufnahme in außerpreußischen Aktenpublikationen die Regestform beibehalten worden.

In der Regel aber haben die Herausgeber diejenigen Stücke, die in veralteten und schwer zugänglichen Urkundenbüchern oder an entlegeneren Stellen veröffentlicht worden sind, hier erneut zum vollständigen Abdruck gebracht. Das betrifft einmal gelegentliche Publikationen in den historischen Zeitschriften bezw. in Orts- und Kreisgeschichten des Preußenlandes, das gilt aber auch für den Codex Dipl. Prussicus des Altmeisters preußischer Landesgeschichtsschreibung, Johannes Voigt, für die polnischen Urkundenbücher (Dogiel, Theiner, Cod. Dipl. Poloniae, Lites et res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum) und für die Publikationen aus dem Vatikanischen Archiv (z. B. Regestum Clementis papae V.). Es handelt sich dabei immerhin um rd. 140 Stücke.

Ungedruckt waren bisher 150 Nummern des neuen Urkundenbuchs, von denen allerdings 95 bereits in der einschlägigen Literatur erwähnt oder in Regestenform bekannt waren, so daß nur 55 vollständig abgedruckte Stücke absolut neu sind. Sie entstammen hauptsächlich den Archiven des Preußenlandes und Polens; den Hauptanteil stellt das Staatsarchiv Königsberg, daneben sind auch das Danziger Staatsarchiv, das Stadtarchiv Elbing und eine Reihe polnischer Archive vertreten (die Staatsarchive zu Warschau und Posen, die kirchlichen Archive zu Pelplin, Wloclawek und Block, die Ratsarchive von Thorn und Graudenz sowie die Fürstl. Czartoryskische Bibliothek zu Krakau). Im Privatbesitz befindet sich nur eine einzige hier abgedruckte Originalurkunde (Nr. 311). Von der Gesamtzahl von 478 Nummern erweist sich nur die eine Urkunde Nr. 386 als Fälschung.

Für die äußere Form der Edition haben die Herausgeber anders, als es bisher üblich war (z. B. auch in unserm Codex Dipl. Warmiensis), als Vorbild die Technik in den Diplomata der Monumenta Germaniae Historica angewandt, so daß also sämtliche Bemerkungen vor dem eigentlichen Text erscheinen. In diesen Vorbemerkungen sind mit großer Sorgfalt die Aufbewahrungsorte der betreffenden Urkunden und deren Beschaffenheit verzeichnet; die genauen Angaben, die dann über frühere Drucke, Regesten oder Erwähnungen in der einschlägigen Literatur folgen, lassen gleichfalls ein sehr erhebliches Maß von Arbeit erkennen. Ganz besonders dankenswert sind weiterhin die Feststellungen der Herausgeber über die Schreiber der einzelnen Urkunden; durch Vergleich der Handschrift (bei Originalen)

und des Diktats, insbesondere der formelhaften Teile der Urkunden gewonnen, bieten sie eine sehr wertvolle Grundlage für die Geschichte der Kanzleien, vor allem der hochmeisterlichen Kanzlei, über die unsere Kenntnisse bisher sehr dürftig waren. Betr. der Siegel hat man sich dagegen mit den notwendigsten Angaben begnügt, um der zusammenfassenden Arbeit über die Siegel des Deutschordenslandes, die Oberbaurat Dr. Schmid vorbereitet, nicht vorzugreifen.

Daß die Wiedergabe des Textes einwandfrei erfolgt ist, bedarf bei der vorzüglichen sachlichen Eignung der Herausgeber kaum eines besonderen Hinweises. Abschließend darf man sagen, daß diese umfangreiche Aktenpublikation infolge der sorgfältigen und zuverlässigen Arbeitsweise ihrer Herausgeber in Verbindung mit der gefälligen äußeren Aufmachung eine sehr wertvolle Bereicherung der Quellen für die Geschichte des Deutschordenslandes bildet.

Einige Ausstellungen, wie sie sich nun einmal bei jeder Edition namentlich von solchem Umfang (328 Quartseiten) machen lassen, seien hier angemerkt. In Nr. 51 muß sich das Datum (anno incarnationis domini M^oCCC^oXII feria quinta infra octavam domini nostri Christi nostri salvatoris) zweifellos auf einen Termin innerhalb der Weihnachtsoktav beziehen; die Urkunde ist also, da im Preußenland damals die Datierung nach dem Weihnachtjahr üblich ist (vgl. Nr. 141 f.), auf den 30. Dezember 1311 zu setzen und daher hinter Nr. 49 einzuordnen. In Nr. 37 scheint mir die Ortsangabe des vorangestellten Regests falsch zu sein; der deutsche König Heinrich VII. weilte im Jahre 1311 in Oberitalien (vgl. Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte Bd. I⁴ S. 561) und belagerte u. a. auch die Stadt Brescia; das „datum in castris ante Brixiam“ dürfte sich also auf diesen Ort und nicht auf Trizen beziehen (Graesse, Orbis Latinus verzeichnet beide Orte unter dem lateinischen Brixia). Bei Nr. 437 ist im vorangestellten Regest fälschlich Eberhard statt Rudolf als Bischof von Pomesanien genannt. Am Ende der Vorbemerkung von Nr. 40 muß es Nr. 43 statt 42 heißen. Nr. 86a erscheint an falscher Stelle, das Regest gehört hinter Nr. 42. Bezl. der Aufbewahrungsorte der Urkunden sei darauf hingewiesen, daß die in Nr. 261 und 297 genannten Originale auf Pergament sich nicht mehr im Domarchiv zu Frauenburg befinden, sondern bei einem Austausch von Archivalien vor etwa zwei Jahren ans Staatsarchiv Königsberg abgegeben worden sind. (Über diesen Aktenaustausch berichtet der Königsberger Staatsarchivrat Dr. Forst-

reuter in der Archivalischen Zeitschrift 1931 S. 267 ff.). — Es sei hier noch hinzugefügt, daß in jüngster Vergangenheit, also erst nach der Drucklegung des neuen Urkundenbuchs, bei einem weiteren Archivalienaustausch auch das in Nr. 18 genannte Original aus dem Frauenburger Domarchiv ins St. A. Königsberg gekommen ist. — Die in Nr. 331 abgedruckte Handfeste entstammt nicht dem Ermländischen, sondern dem Westpreussischen Folianten 114 des genannten Archivs. Auch die Angaben über Erwähnungen der einzelnen Stücke in der einschlägigen Literatur dürften nicht immer vollständig sein; so habe ich beispielsweise die in Nr. 273 f. gegebenen Regesten bereits in Erml. Zeitschrift XX S. 687 und 735 verwertet. Ebenso scheinen mir die Literaturangaben in Nr. 390 — es handelt sich um die Echtheit der Urkunden des litauischen Königs Gedimin — namentlich bezl. der polnischen Aufsätze ungenau zu sein.

Es bleibt hier noch die Frage zu beantworten, ob der neue Teil des Preuß. Urkundenbuchs auch für die Geschichte des Bistums Ermland Ergebnisse darbietet. Das trifft (abgesehen von einem Register über die dem päpstlichen Stuhl reservierten Einkünfte vakanter ermländischer Pfründen in Nr. 257) tatsächlich nur für die Personalien einiger ermländischer Domherrn zu. So erscheint der ermländische Dompropst Jordan, der zum Jahre 1314 als Pfarrer zu Christburg genannt ist, am 9. Januar 1323 als Schiedsrichter in einer von Gebietigern des Deutschordens ausgestellten Urkunde, an der auch noch sein Siegel hängt (Nr. 119 und 395); das bedeutet eine weitere Stütze für die zuerst von Köhrich vorgetragene Auffassung, daß wir es bei Jordan, der 1327–28 Bischof von Ermland war, mit einem ausgesprochenen Ordensfreund zu tun haben (vgl. Erml. Zeitschr. XX S. 710). Einen anderen Domherrn, Magister Konrad von Königsberg, sehen wir in den Jahren 1320–22 als Hausgeistlichen im Dienste des samländischen Bischofs und Deutschordenspriesters Johannes Elare tätig (Nr. 254 f.); am 21. Januar 1320 erhielt er vom Papste die Exspektanz auf ein Frauenburger Kanonikat und zwar auf Empfehlung eines bisher nicht bekannten ermländischen Domherrn Helbert (Nr. 262 f.); einige Jahre später finden wir Konrad tatsächlich im Besitz einer ermländischen Domherrnpfründe (CDW I Nr. 236, 240). Im unmittelbaren Dienste des Hochmeisters Karl von Trier stand dagegen als familiaris 1319 der Geistliche Johannes von Braunsberg (Nr. 240), der damals zugleich Domherr von Ermland — als solcher war er uns bisher erst für 1328 beglaubigt (CDW I Nr. 237) — und Dorpat war und offenbar auf Verwenden seines

Herrn vom Papst jetzt auch noch ein Breslauer Kanonikat erhielt. Mit Recht identifizieren die Herausgeber ihn mit dem Domherrn Johannes, der zum Jahre 1320 als Inhaber der genannten drei Pfründen erwähnt ist (CDW I Nr. 196 S. 339). Dieser Johannes ist hier aber auch als Neffe des ermländischen Bischofs Eberhard von Neisse (1300—1326) bezeichnet.¹⁾ Diese Tatsache, daß ein Neffe des ermländischen Bischofs und Mitglied des Frauenburger Domkapitels zugleich als Hofgeistlicher des Hochmeisters tätig ist, gibt uns einen sehr wertvollen Einblick in die engen persönlichen Beziehungen, die damals die hohe Geistlichkeit des Fürstbistums Ermland mit dem Deutschorden verbanden und diesem einen gewiß nicht geringen Einfluß in dem benachbarten geistlichen Kleinstaat ermöglichten.

Zum Schluß sei hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß in nicht allzuferner Zeit eine weitere Lieferung den Abschluß dieses II. Bandes des Preuß. Urkundenbuchs bringt, zumal erst das dafür in Aussicht gestellte Register die bequeme Benutzung auch des jetzt erschienenen 1. Teiles ermöglichen dürfte. Vielleicht ließe sich überdies durch eine reichlichere Verwendung der Regestenform bei den Handfesten, die auch hier schon mancherlei Formelhafes zeigen, eine größere Wirtschaftlichkeit in der heutigen schwierigen finanziellen Lage erzielen.

Hans Schmauch.

Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. (In: Ostpreussische Landeskunde in Einzeldarstellungen) VIII u. 205 S. Gräfe u. Unzer, Königsberg i. Pr. 1932.

Trotz einer recht ansehnlichen Literatur über den Deutschordensstaat Preußen fehlt es bisher an einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Darstellung seiner Geschichte. Wohl liegt für die ältere Zeit

¹⁾ Die mit dem Bischof Eberhard verwandte Familie, der der Domherr Johannes entstammte, nannte sich offenbar nach ihrem Wohnsitz Braunsberg. Zur gleichen Zeit erscheint auch ein anderer Neffe des Bischofs mit Namen Jakobus als Bürger von Braunsberg (CDW I Nr. 201); zum Jahre 1325 ist dieser als Sohn des Wichego beglaubigt, den Bischof Eberhard hier seinen „patruus“ nennt (l. c. Nr. 223, vgl. Nr. 172; in Nr. 154 ist Wichego als Braunsberger Ratsherr aufgeführt); er ist vermutlich auch der Vater jenes Domherrn Johannes. Da für diesen nunmehr der Zuname von Braunsberg feststeht, kann man ihn wohl nicht, wie Ehr. Krollmann es in einem sehr beachtenswerten Aufsatz tut (Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen — in Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins Heft 54 — 1912 — S. 95), mit dem späteren Dompropst Johannes (1330—45) identifizieren, einem Sohn des Arnold von Neisse, des Lokators von Arnsdorf und Schwiegervaters des Heilsberger Gründers Johannes von Köln.

bis 1411 Karl Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen vor, deren 3. Auflage bereits unter tätiger Mitarbeit Ehr. Krollmanns 1908 herausgekommen ist. Für das 15. und 16. Jahrhundert aber ist man auch heute noch vielfach auf die vor rd. 100 Jahren erschienene grundlegende Geschichte Preußens von Joh. Voigt angewiesen, der diesem Zeitraum indessen auch nur drei von den neun Bänden seines Werkes gewidmet hat. Zweifellos füllt da nun Krollmanns neueste Publikation eine fühlbare Lücke aus. Freilich hat der Verfasser dabei auf eine allseitige Darstellung der Ordensgeschichte von vornherein verzichtet, sich vielmehr auf die Darstellung der politischen Seite beschränkt. Dafür bedeutet aber diese Geschichte der auswärtigen Politik des Deutschordensstaates eine außerordentlich wertvolle Bereicherung unserer landesgeschichtlichen Literatur. Während in ihr bisher wirtschafts- und geistesgeschichtliche Fragen vielfach überwogen, gibt Krollmann mit vollem Bewußtsein der Außenpolitik wieder den ihr zukommenden Platz an der Sonne. Vor allem aber betont er gegenüber der bisher oft rein territorial eingestellten Darstellungsweise die innige Verflechtung der Ordensgeschichte mit der gesamtdeutschen und nordosteuropäischen Geschichte, wozu der Verfasser wie kaum einer der derzeitigen Historiographen Altpreußens befähigt ist. Das zeigen z. B. die Abschnitte über Gründung und Ausbau des Deutschordensstaates, über die sehr bedeutsamen Beziehungen zu Böhmen und über das Verhältnis des Ordens zu den polnischen und litauischen Nachbarn. Namentlich die zweite größere Hälfte des Buches, die die Ereignisse seit 1411 behandelt, bringt eine ganze Reihe sehr wertvoller neuer Erkenntnisse. Erstmals ist hier die Bedeutung gekennzeichnet, die dem Ordensstaat trotz seiner räumlichen Verkleinerung durch den Thorner Frieden (1466) in dem Staatensystem Nordosteuropas zukam. Und dazu zeigt das Ganze eine streng objektive Darstellungsweise, die nahezu jede Polemik bewußt vermeidet und deren Sprache kaum irgendwo die innere Anteilnahme des Verfassers an den Ereignissen durchblicken läßt. Man vergleiche beispielsweise die rein sachliche, leidenschaftslose Behandlung des schweren Gegensatzes zwischen Heinrich von Plauen und dem ermländischen Bischof Heinrich IV. Heilsberg (S. 103) mit der Darstellung Brüningss, dessen Aufsatz (Die Stellung des Bistums Ermland zum Deutschorden im dreizehnjährigen Städtekrieg — 1892) von maßlosen Angriffen gegen die Ermländer geradezu wimmelt!

Es ändert nichts an dieser grundsätzlichen Beurteilung des Werkes, wenn ich nicht überall mit Krollmanns Darstellung und Auf-

fassung übereinstimme. Wenn der Verfasser z. B. sagt, der 2. Thorner Frieden habe die Diözese Ermland selbständig gemacht (S. 157, vgl. S. 168 u. 184), so ist dem entgegenzuhalten, daß sich im Text des Vertrages kein Wort über die kirchenrechtlichen Beziehungen des Ermlandes findet; wie vorher bleibt die Diözese auch fernerhin unter dem Erzbistum Riga; das ist in den nächsten Jahrzehnten auch auf polnischer Seite durchaus bekannt. Ebenso wenig trifft die Auffassung Krollmanns zu, daß im Kriege des Jahres 1478/79 nur Heilsberg dem ermländischen Bischof Nikolaus Lützen verblieben sei; in die Hände der Polen fielen damals nur Wormditt, Mehlsack, Frauenburg, Seeburg (ohne die Burg) und Bischoffstein; die andern Städte verwehrten den Feinden den Eintritt, verhandelten allerdings (bis auf Heilsberg) mit den Ständen Polnisch-Preußens über die Abdankung Lützens.

Eine der umstrittensten Persönlichkeiten auf dem ermländischen Bischofsstuhl ist zweifellos Lukas Wagenrode (1489–1512), dessen Streit mit dem Deutschorden die Existenz des Ordensstaates selbst berührte. Polnische Gelehrte halten ihn bald für einen Ordensfreund, bald heben sie seine gut polnische Gesinnung hervor. Krollmann sieht in ihm, wie ich glaube mit Recht, den Träger des engsten westpreußischen Partikularismus (S. 173). Mit dem eingefleischten Haß des Bündnertums will er den Deutschorden ganz aus Preußen verdrängen, um so die ständig drohende Gefahr einer Restauration seiner Herrschaft im Weichsellande ein für allemal zu beseitigen. Andererseits sucht Wagenrode — auch darin ein echter Sohn des weichselländischen Preußentums — die Selbständigkeit seines Fürstbistums gegen polnische Übergriffe mit aller Energie zu wahren. Zudem ist er (das darf bei seiner Beurteilung nicht übersehen werden) eine ausgesprochen rechthaberische Natur; auch mit Danzig gerät er um der Frischen Nehrung willen in bittere Fehde, trotzdem er dieser Stadt bei der Behauptung seiner bischöflichen Stellung gegenüber den Plänen des Polenkönigs Kasimir sehr viel zu verdanken hatte. Auch bei Krollmann hätte übrigens der überragende politische Einfluß dieser ersten Geld- und Handelsmacht Preußens in den Jahrzehnten seit 1450 stärker betont werden sollen.

Hans Schmauch.

Hans-Joachim Perk, Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Fürstbistums Ermland. Inaugural-Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Königsberg. X u. 112 S. Königsberg 1931 (!).

Diese soeben erschienene Erstlingsarbeit nennt sich Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Ermlandes. Sie will also etwas Abschließendes, wenn nicht Grundlegendes geben. Daher kann die kritische Umschau dieser Zeitschrift an ihr nicht vorübergehen.

Man wird mit dem Verfasser nicht darüber rechten, daß er für seine Dissertation keine eigenen Archivstudien gemacht hat; er wollte offenbar nur die vorhandene einschlägige Literatur systematisch zusammenfassen. So ist die vorliegende Kompilation wohl sachgemäß gegliedert, weist aber solche Mängel und so wenig Selbständigkeit auf, daß sie nicht als eine Bereicherung unserer wissenschaftlichen Heimatliteratur angesprochen werden kann.

Im Rahmen dieser Anzeige können natürlich nicht alle Mängel im einzelnen aufgeführt werden; es mag genügen, an einigen hervorstechenden die Arbeitsweise des Verfassers zu beleuchten.

Die Quellennachweise lassen sehr viel zu wünschen übrig; es finden sich seitenlange Darlegungen ohne jeden oder mit ungenügenden Belegen (S. 18 ff., 32 ff., 37 ff.). Bei genauer Überprüfung findet man, daß die Ausführungen, soweit sie speziell das Ermland betreffen, auf die gelegentlich zitierten gediegenen Untersuchungen eines Lilienthal, Thiel, Bender, Aug. Kolberg und Matern zurückgehen. Sehr merkwürdig berührt der Umstand, daß Engelbrechts ausgezeichnete Arbeit über die Agrarverfassung des Ermlandes (München und Leipzig 1913) weder im Text zitiert noch im Literaturverzeichnis erwähnt ist. Dabei weist Perks Kapitel über das Liegenschaftsrecht (S. 46–71) so peinliche, teilweise wörtliche Übereinstimmungen mit Engelbrecht (S. 18–100) auf, daß einige Proben dem Urteil der Leser dieser Zeitschrift nicht vorenthalten werden dürfen:

Perk.

S. 46: Der Bestehene mußte einen, wenn auch geringfügigen Rekognitionszins von 6 kölm. Pfennigen und 2 Markpfund oder 1 Krampfund (talentum) Wachs entrichten. Diesen Zins gab der Bestehene „in recognitionem domini“. In e t n i g e n (!) Urkunden werden die kulmischer Güter „in feudum“ verlehnen. Die Besitzer heißen dann „feodales.“ Und dennoch war der erml. Gutsherr nicht n u r (!) Lehnsmann und Besitzer. Dies ergibt sich aus folgendem: Es fehlten die notwendigsten Merkmale

Engelbrecht.

S. 19 u. 21: . . . endlich war von jedem Gute ein geringfügiger Zins von 6 kölm. Pfennigen und 2 Markpfund oder 1 Krampfund (talentum) Wachs „in recognitionem domini“ zu entrichten. In vielen Fällen, besonders auch im Ermland, findet sich in den Verschreibungen kulmischer Güter die Bemerkung, daß das Gut „in feudum“ verlehnen werde, und die Besitzer werden „feodales“ genannt. Trotzdem aber haben wir keinen Anlaß, diese Güter als Lehen zu bezeichnen; denn es fehlten ihnen die notwendigsten

des Lehns. Es fehlte die Investitur. Der Gutsherr leistete keinen Treueid. Beim Tode des Landesherrn fand keine Erneuerung des Lehns durch den Nachfolger statt. Eine Einziehung des Gutes bei Felonie war nicht möglich .

§. 49: .. (Das Pflughorn) war bestimmt, weil man mit einem deutschen Pfluge ein gewisses Stück Land beackern konnte. J. J. 1410 wird es auf 4 Morgen (!) errechnet und bestimmt. Von jedem auf dem Gute erlegten Wilde mußte der Gutsherr den rechten Vorderbug mit Ausnahme der Bären, Schweine und Rehe an die Landesherrschaft abliefern. Landesherrliche Regale waren der Biberfang, Fischerei in den Seen, Salzgewinnung, Graben nach Erz (außer Eisen) und die Kraftnutzung der Bäche und Flüsse

§. 56 f.: Auch hier wirkte ein Lokator, dem eine Anzahl Hufen verschrieben wurde. Er erhielt davon einige als Freihufen, ihm standen die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Gefällen der großen, ferner die Fischereigerechtigkeit und die niedere Jagd zu wie bei der Dorfgründung. Der grundlegende (!) Unterschied bestand in der Verschreibung der Stadtfreiheit . . . Heilsberg hatte 20, Mehlsack 21, Bischoffstein 30, Kößel 30, Guttfstadt 10 (!), Seeburg 70, Wormditt 93, Allenstein 100, Wartenburg 100 und Bischofsburg 103 Hufen als Stadtfreiheit. Bei den meisten war diese größer als das eigentliche Zinsland. Sie blieb, während der Besiedlung des Zinslandes vor sich ging, zunächst Wald oder Weide. Dann wurde sie zur Anlage von Dörfern verschrieben. (Anm.: Solche Stadtdörfer sind z. B. Neuendorf bei Guttfstadt, Bürgerödorf bei Seeburg, Bürgerwalde bei Wormditt u. a. m.)

Merkmale des Lehns, die Investitur, der Treueid und die Erneuerung der Belehnung beim Wechsel der herrschenden Hand. Es fand auch keine Einziehung des Gutes bei Felonie statt

§. 23: Da man mit einem Pfluge oder Haken immer ein bestimmtes Stück Land bestellen konnte, nahm dieses . . . bald einen festen Umfang an. Man rechnete im 14. Jahrhundert . . . auf einen Pflug 4 kulmische Hufen .
 §. 19: Von dem auf dem Gute erlegten Wilde war der rechte Vorderbug eines jeden Tieres mit Ausnahme der Bären, Schweine und Rehe der Herrschaft abzuliefern . . . §. 21: (Landesherrliche Regale) waren Biberfang, Fischerei in den Seen, Salzgewinnung, Graben nach Erz (mit Ausnahme des Eisens) und die Kraftnutzung der Bäche und Flüsse

§. 35: . Auch hier sehen wir einen Lokator, der eine Anzahl von Hufen zur Stadtgründung erhält. Mit dem Schulzenamt wurden ihm selbst einige Freihufen und eine freie Hofstelle überwiesen. Er erhält die kleinen Gerichte und $\frac{1}{3}$ von den Gefällen der großen . . . Fischerei und niedere Jagd wird dem Schulzen . . . gewährt. Dennoch waren einige recht wesentliche Unterschiede zwischen Stadt und Dorf vorhanden . . . Bei den Städten wurde immer eine größere Anzahl Hufen von vornherein als Stadtfreiheit zum gemeinsamen Nutzen der Bürger als Wald und Weide von der Zinsleistung befreit. (Anm.: Es hatten an Stadtfreiheit (Hufen) Mehlsack 21, Heilsberg 20, Wormditt 93, Guttfstadt 40, Kößel 30, Seeburg 70, Bischoffstein 30, Allenstein 100, Wartenburg 100, Bischofsburg 103.) Die Stadtfreiheit war mitunter größer als das Zinsland . . . Sie wurde (später) zu Stadtgütern ausgetan. Solche Stadtdörfer sind Bürgerwalde von Wormditt, Neuendorf bei Guttfstadt, Bürgerödorf bei Seeburg.

§. 67: Das Oberhof- und Landesgericht nannte in seinem Bericht von 1772 drei Arten von Verleihungen der Gratialgüter: 1. auf 30 Jahre, 2. auf Lebenszeit, 3. auf 3 Leben mit den Alternativen Vater=Sohn=Sohnesohn oder Vater=Mutter=Sohn. Jede Verleihung auf längere Zeit als 30 Jahre oder auf 6 (!) Augen stand einer Veräußerung von Kirchengut gleich. Der Bischof brauchte daher dazu die Zustimmung des Kapitels und des päpstlichen Stuhles

§. 77 f.: Der Bericht des Oberhof- und Landesgerichts (von 1772) beschreibt sie (die Gratialgüter) etwa folgendermaßen: . Sie können nur auf 30 Jahre, auf Lebenszeit oder auf 3 Leben verlehren werden, doch war es nicht festzustellen, wie in dem letzteren Falle gerechnet wurde, ob Vater=Sohn=Sohnesohn oder Vater=Mutter=Sohn. Es kamen nämlich beide Arten vor. Wollte der Bischof auf längere Zeit als 30 Jahre oder auf mehr als „6 Augen“ das Gut verleihen, so war dazu die Einwilligung des Kapitels und des päpstlichen Stuhles notwendig, wie bei jeder Veräußerung von Kirchengut

Und solche Beispiele, die noch überdies die Flüchtigkeit der Entlehnung kennzeichnen, ließen sich beliebig vermehren; den Namen Engelbrecht sucht man aber bei Perk vergeblich! Dabei passiert gelegentlich das Mißgeschick, daß Köhrichs Kolonisationsgeschichte nach dem von Engelbrecht benutzten Sonderdruck (Engelbrecht S. 21, 255) zitiert wird (Perk S. 47), obwohl die Dissertation nach dem Literaturnachweis nur die Köhrichsche Veröffentlichung in der Erml. Zeitschrift kennt (Perk VI) Um aber gerecht zu bleiben, soll gern zugestanden werden, daß einige Quellenbelege auch aus den neuen Lieferungen des Cod. dipl. Warm. IV herangezogen sind.

In dem ersten Teil der Schrift, der Verfassungsgeschichte, werden wohl die einschlägigen Untersuchungen der ermländischen Forscher systematisch geordnet, aber sachlich wird nichts Neues geboten, zu keiner der offenen Fragen irgendwie fördernd Stellung genommen. Dagegen durchsetzen Flüchtigkeiten und Fehler mancherlei Art so stark die Darstellung, daß man bei neuen einschlägigen Studien unbedingt auf die primären verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen wird zurückgreifen müssen. Ein paar bezeichnende Mängel seien aus den vielen herausgegriffen:

§. 31 schreibt Perk: „Seit wann dieses Gericht (das kapitulärliche Landding) bestanden hat, läßt sich wegen des Verlustes der älteren kapitulärlichen Bibliothek nicht mehr feststellen.“ Über die Art der mittelalterlichen Quellenüberlieferung scheint er danach merkwürdige Begriffe zu haben. Daß ein junger Referendar die historische Quellenkritik nicht genügend beherrscht, wird man ihm nicht sonderlich übelnehmen; besonders wenn er in den Ausführungen über den bischöf-

lichen Landvogt offenbar Engelbrecht (S. 52) folgt (S. 22 f.). Dieser hat aber Benders (Festschrift S. 20) richtige Darstellung selbst übersehen und in der Angabe über den letzten ermländischen Ordensvogt eine haltlose Nachricht der Heilsberger Chronik verwertet, die auf eine psychologisch unmögliche Erfindung Simon Grunaus zurückgeht. (Ss. rer. Warm. II, 299 ff.; Grunaus Preuß. Chronik I [Leipzig 1876] S. 355 f.) Daß Perk über das Recht der alten Preußen und über Waidewut Hartnoch als Kronzeugen zitiert (S. 44 f.), der doch wieder dem phantasiervollen Grunau folgt, gehört in denselben Zusammenhang. Dagegen hätte man von einem Juristen klarere kirchenrechtliche Vorstellungen erwarten dürfen, als sie der folgende Satz bekundet: „Der Bischof hatte selbstverständlich das Recht, in kirchlichen Angelegenheiten in der ganzen Diözese, also auch außerhalb seines Fürstbistums, tätig zu werden (!). Dazu gehörte vornehmlich das Recht, sämtliche kirchlichen Ämter zu besetzen. Der Orden hatte ein Vorschlagsrecht, das er in der Regel durch seine Beamten (provisores) ausübte.“ (S. 8 f.) In Wirklichkeit beschränkte sich die Mitwirkung des Bischofs auf das rein formale, praktisch fast bedeutungslose Kollationsrecht, während der Orden in der Vergebung seiner Pfarreien völlig freie Hand hatte. (Vgl. Kenser in den Altpr. Forschungen 1925, H. 1, S. 24 ff.) Dabei unterläuft Perk noch der Schnitzer, daß er den Ausdruck provisor, d. h. Pfleger von Seesten und Ortelsburg (Ss. rer. Warm. I, 376, 379), in seiner Eigenart nicht erkennt. Die „Einrichtung“ der preußischen Ständetage wird falsch dargestellt (S. 19); die Anfänge reichen in das 14. Jahrhundert zurück. Schon 1386 wird bei einem wichtigen gesetzgeberischen Akt die Zustimmung der angeführten Prälaten ausdrücklich erwähnt. (M. Töppen, Acten der preuß. Ständetage I, 44 ff.) Im J. 1411 konnte sich der ermländische Bischof bekanntlich vor dem Hochmeister nicht sehen lassen. Die Ausführungen über das Verhältnis des Ordens zum ermländischen Bistum (S. 9) bleiben an der Oberfläche. Die Bemerkung über die „wenigen bekannten Übergriffe des Ordens“ weiß der Verfasser nur durch den Hinweis auf Hochmeister Heinrich von Plauen zu belegen. Wiederholt verliert sich Perk in unwesentliche historische Details (z. B. S. 4 f., 11, 14). An andern Stellen wird die rechte chronologische Folge der Darstellung sinnstörend unterbrochen (z. B. S. 2 scheint das Auftreten des Ordens in Preußen dem Bischof Christians vorauszu-gehen, S. 13 wird in dem dürftigen und zusammenhanglosen Überblick über die ermländisch-preußische Territorialgeschichte vom weltlichen Herzogtum Ermland nach dem Königsberger Vertrage d. J. 1656

gesprochen.) Falsche Namen (Kolberg August und Josef sind nicht unterschieden S. V, Szyszkowski, Wydzda statt richtig Szyszkowski, Wydzga S. 13, Dargelus statt Dargelo S. 25 u. a.) und Daten (z. B. 27. Februar 1264 statt 27. Januar S. 14, 1. April und 4. November ohne Jahr, scheinbar 1326, zu verbessern in 1. 4. und 4. Dezember 1348, S. 31, Anm. 76 C. W. I, 408 statt III, 408, leere Note 129) beleuchten weiter die Flüchtigkeit des Autors. Daß er auch die einschlägige Literatur nur unvollständig herangezogen hat, kann ebenfalls nicht übergangen werden.

In der Rechtsgeschichte nehmen die Ausführungen über das Liegenschaftsrecht nach Engelbrecht einen breiten Raum ein. Andere Abschnitte sind nach dem Jus Culmense systematisch geordnet und durch Parallelen hauptsächlich zu Schröders Rechtsgeschichte ausgebaut. Hier ist selbständigere und wertvollere Arbeit geleistet. Auf dieses Gebiet hätte sich der Verfasser beschränken sollen. An Hand der von Domkustos Kunigl 1711 veröffentlichten Rechtsammlung (Jus Culmense und spätere Landesordnungen und Ergänzungen) und gestützt auf Beispiele aus den noch vorhandenen Gerichtsakten hätte sich der systematische Überblick über das geltende Recht und seine Anwendung im Ermland nicht nur vertiefen und erweitern lassen, es hätten sich auch interessante Erkenntnisse über die Entwicklung des Rechts im Fürstbistum ergeben müssen. Gewiß fehlt es bei Perk nicht an dankenswerten Feststellungen und Ansätzen in dieser Richtung, aber über viele offene Fragen huscht die Darstellung meist mit einem einfachen Verweis auf die betreffenden Rechtsparagrafen hinweg. So mangelt es auch der Perkschen Rechtsgeschichte an der erforderlichen Gründlichkeit, bleibt der Wunsch nach einer möglichst erschöpfenden und abschließenden Rechtsgeschichte des Ermlandes weiter offen.

Zum Schluß sei noch vermerkt, daß der Verfasser seine unzulängliche Arbeit unserer Zeitschrift zur Drucklegung anzubieten versuchte.

Franz Buchholz.

E. Brachvogel, Das Priesterseminar in Braunsberg. Festschrift zur Weihesfeier des neuen Priesterseminars am 23. August 1932. 55 S. 4^o. 6 Bildtafeln. Braunsberg 1932.

Der Neubau des ermländischen Priesterseminars, der schon lange als dringendes Bedürfnis anerkannt worden war, ist durch die Umsicht und Tatkraft des H. H. Bischofs Maximilian Kaller in überraschend kurzer Zeit zur Ausführung gelangt. Am 23. August vollzog

der H. H. Nuntius Erzbischof Cesare Orsenigo die Weihe des von Diözesanbaurat K. Matern-Paderborn entworfenen Monumentalbaus, und neben dem bischöflichen Bauherrn und zahlreichen Ehrengästen wohnten den Feierlichkeiten der Bischof von Danzig Graf D'Kourke und der Administrator der Prälatur Schneidemühl Prälat Dr. Harz bei, deren Theologiestudenten fortan ebenfalls in Braunsberg ihre Ausbildung erfahren sollen.

Aus Anlaß dieses Weihetages verfaßte der frühere Regens des ermländischen Priesterseminars Msgr. Brachvogel im Auftrage des H. H. Bischofs Maximilian die vorliegende Festschrift, die auf einer umfassenden Literaturkenntnis und eigenen Archivstudien aufgebaut ist. Entsprechend dem Charakter der Publikation ist die Darstellung knapp gehalten und hat von Belegen und Anmerkungen Abstand genommen. Wer jedoch die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Brachvogelschen Forschung kennt, weiß, daß er hier eine die Hauptzüge der äußeren und inneren Entwicklung des ermländischen Priesterseminars darlegende Arbeit vor sich hat, der er vertrauensvoll folgen kann.

Bereits der bekannte Heimatforscher und ehemalige Regens Prof. Dr. F. Hipler hat im Erml. Pastoralblatt von 1877 die Geschichte dieses bedeutsamsten Diözesaninstituts begonnen, aber unvollendet abgebrochen. Brachvogel bietet nun dazu wertvolle Ergänzungen und führt die etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts steckengebliebene Studie bis zur Gegenwart fort. In dem ersten Teil seiner Abhandlung (S. 1–14) gibt er einen gut orientierenden Überblick über die seelsorgliche Ausbildung im mittelalterlichen Ermland und über die Gründung und Entwicklung des von Jesuiten geleiteten Priesterseminars, der Hiplers Untersuchungen um eine Reihe interessanter Einzelzüge aus archivalischen Quellen erweitert. Im zweiten ausführlicheren Teil (S. 15–55) verbreitet sich der Verfasser erstmalig zusammenhängend über die Geschichte der Anstalt im 19. und 20. Jahrhundert und wertet dabei in weitgehendem Maße Quellen, die bisher noch nicht literarisch genutzt worden sind. Ausgehend von der Neugestaltung des Seminars nach der Aufhebung des Jesuitenordens, rückt er den bestimmenden Einfluß des Sailererschülers Regens Dr. Josef Scheill an dem inneren Wiederaufbau in die gebührende Beleuchtung, gibt weiter neues Material zur Geschichte des sog. Steinhauses, das Pius VII. i. J. 1800 der Diözese Ermland für ihre Seminarzwecke überließ, erörtert die materiellen Grundlagen und die äußere Verfassung der Anstalt, würdigt die wissenschaftliche und praktische Aus-

bildung und asketische Erziehung des angehenden Klerus und schließt nach einer Schilderung der katastrophalen Kulturkampfszeit mit einer kurzen Beschreibung des neuen Seminarbaus, die durch gute Lichtbilder veranschaulicht wird. Über den territorial begrenzten Umkreis des Ermlandens hinaus bieten manche Kapitel beachtliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Frömmigkeit und des deutschen Katholizismus.

Die vornehm ausgestattete, gediegene Festschrift bedeutet eine sehr dankenswerte Weihgabe, die über die Festtage hinaus ihren Wert behaupten wird.

Franz Buchholz.

Josef Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius. Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes. Gedenkschrift zu seinem 350. Todestag. XII u. 242 S. Braunsberg 1931.

Zur Geschichte des Hosius und seines politischen Werkes ruhen im Frauenburger Archiv und vermutlich in polnischen Archiven reiche und ungehobene Schätze. Sie werden einmal dazu dienen, die konkrete politische Leistung des großen Bischofs aufzuhellen. Lortz hat auf archivalische Forschung verzichtet und sich darauf beschränkt, das geistige Bild des Kardinals in seiner ideengeschichtlichen Atmosphäre zu geben. Und in der Tat darf angenommen werden, daß das Bild des Theologen und Kirchenmanns, um das es Lortz allein zu tun war, durch archivalische Funde nicht geändert wird. Und was Lortz, aus reicher und erschöpfender Kenntnis der gesamten Reformationszeit, zu diesem Bild zu sagen hat, darf in gewissem Sinn als abschließend bezeichnet werden. Hosius hat, nicht als europäischer Staatsmann, der er war, wohl aber als gegenreformatorische Potenz, als Theolog und Kirchenmann, durch Lortz sein endgültiges Porträt erhalten. Der weitaus größte Teil der Arbeit ist dem Polemiker und Theologen Hosius gewidmet, und hier gibt Lortz in der Tat ein Meisterwerk gelehrten-geschichtlicher Forschung, das stofflich und methodisch nur einer schaffen konnte, der wie Lortz in der Ideengeschichte der Reformationszeit, der evangelischen wie der katholischen, zuhause ist. Eben hierin liegt deshalb der eigentliche Wert der Arbeit. Aber auch das, was Lortz über Charakter und geistige Gestalt des Hosius zu sagen hat, ist in seiner geistvollen Formulierung von hohem Wert. Auch dort, wo man gelegentlich anderer Meinung sein darf, fühlt man doch immer die Kraft substanziellen Wissens, über die Lortz aus seiner breiten und tiefen Kenntnis der Reformation heraus verfügt, und man ist eben darum gern bereit, sich von ihm führen zu lassen.

Herman Hefele.

Georg Matern, Die Erbschulzerei in Kößel. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Städte im Ordensland Preußen. 53 S. Heilsberg 1931.

„Von den meisten Schulzen der ermländischen Städte ist kaum mehr als der Name bekannt. Schon in den ersten Jahren, spätestens Jahrzehnten gelang es den Magistraten, die Abhängigkeit von ihren Schulzen zu beseitigen und das wichtige Amt in ihre Gewalt zu bringen. Als letzte Stadt kam Kößel i. J. 1605 durch Kauf der Erbschulzerei in den Vollbesitz seiner städtischen Rechte und seiner Unabhängigkeit. Der zähe Widerstand der mächtigen Erbschulzen gegen das ungestüme Drängen der Bürgerschaft führte hier fast dreihundert Jahre hindurch zu langwierigen und heftigen Auseinandersetzungen, die in erbitterten Prozessen ausgetragen wurden. Aber diese Prozessakten und Urteile sind auch eine ergiebige Quelle für die rechtliche Stellung der Erbschulzen nicht nur in Kößel, sondern auch in den übrigen ermländischen Städten und geben erwünschte Aufschlüsse über manche dunkle Frage aus der Verfassung der Städte. Damit findet die vorliegende Untersuchung aus der Rechtsverfassung einer kleinen ermländischen Stadt ihre Begründung.“

Matern hat die Geschichte Kößels nach allen Richtungen gründlich durchforscht und alle Nachrichten über die Erbschulzen zu einer wertvollen Studie vereinigt. Darin wird zum erstenmal klar gestellt, daß neben dem Schöppengericht und dem Stadtschulzen auch der Erbschulze bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts als Richter auftrat. Die Gerichtsverhandlungen fanden meist in seinem Hause statt.

Seit 1443 ist die Erbschulzerei in Kößel im Besitz der Familie von Troschke, aus der mehrere Landvögte und Burggrafen hervorgegangen sind. Das Gut des Erbschulzen umfaßte seit der Gründung der Stadt 10 Hufen im Stadtfelde; dazu erwarben die Troschkes eine Reihe von Gütern: Worplack, Rattreinen, Nassen, Kunzkeim, Potritten, Klakendorf, Landau u. a. Bei der Erbauseinandersetzung i. J. 1592 wird der Besitz Christophs von Troschke auf 243 Hufen angegeben. Von den Troschkes ging die Erbschulzerei 1588 in den Besitz des sehr begüterten Bistumschäffers Michael Neumann über, der zur großen Überraschung des Rats und der Bürgerschaft seinen ganzen Kößeler Besitz den Braunsberger Jesuiten schenkte. Dabei spricht er zum ersten Mal den Wunsch aus, die Patres möchten auch in Kößel eine Residenz gründen; der Wunsch ging 1631 in Erfüllung. Die letzten Jahre verlebte Neumann im Kolleg der Jesuiten

zu Braunsberg, in ihrer Kirche fand der unruhige Mann seine letzte Ruhestätte.

Der letzte Erbschulz war Friedrich Berent, ein geschäftstüchtiger Jurist, der am bischöflichen Hofe in Heilsberg in hohem Ansehen stand und öfter als Beisitzer zu wichtigen Gerichtsverhandlungen berufen wurde. Im Alter erblindete er, und sein Leiden bewog ihn, nach langem Streit endlich seinen Widerstand aufzugeben und der Stadt das längst ersehnte Schulzenamt zu verkaufen „zu Erhaltung des Friedens und Einigkeit wie auch zu Nutz und Aufwachs der Stadt gemeines Bestes“ Am 3. Februar 1606 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen und vom Bischof Simon Rudnicki bestätigt. Für 5 Freihufen und 1 Zinshufe nebst den Häusern innerhalb und außerhalb der Stadt, den Gärten, Zinsen, Gerichten, Fischerei usw. erhielt er 15 000 preuß. Mark. Nach dem Verkauf seiner Güter zog Berent nach Braunsberg und widmete sich ganz den Werken der Frömmigkeit. Täglich sah man den blinden Mann in der Jesuitenkirche, wo er neben seinem Vorgänger bestattet wurde.

Nicht nur für die Geschichte der städtischen Verfassung, sondern auch für die Orts- und Familiengeschichte ist die Abhandlung wertvoll. Ausführlich ist z. B. die Entwicklung des Schulzengutes Kl. Atkamp dargelegt. Der Kößeler Volksmund braucht noch heute die Redensart: Es ist verschwunden wie Kl. Atkamp. M. weist an Hand einer Kartenskizze nach, daß die Hufen des kleinen Gutes mit dem Kößeler Stadtfeld vereinigt sind. Adolf Poschmann.

Mag Hein, Geschichte der Stadt Bartenstein 1332—1932.

237 S. Im Selbstverlag der Stadt Bartenstein 1932.

„Als Denkmal der fünfhundertjährigen Jubelfeier der Stadt am 3. August 1832“ veröffentlichte 1836 der Pfarrer Johann Gottlob Behnisch seinen „Versuch einer Geschichte der Stadt Bartenstein“ Ein ansehnlicher Band von 774 Seiten, gewidmet dem Oberpräsidenten von Schön. Die 600-Jahrfeier im Jahre 1932 hat den Anlaß gegeben zu einer neuen Stadtgeschichte, und zwar ist es dem Magistrat gelungen, den Direktor des Königsberger Staatsarchivs für die Veröffentlichung zu gewinnen. Er hat den Bartensteinern als Festschrift ein umfangreiches Werk von bleibendem Wert vorgelegt. Sicherlich werden es viele Bürger bedauern, daß dem stattlichen und geschmackvoll ausgestatteten Buch keine Bilder beigegeben sind, dafür finden sie aber darin die Geschichte ihrer Stadt in seltener Vollständigkeit von der Gründung der Burg im Jahre 1332 bis zur

Gedenkfeier im Jahre 1932. Der Archivdirektor hat aus den Beständen seines Archivs alles herausgeholt, was für die Bartensteiner von Bedeutung ist, für die neueste Zeit bot ihm das städtische Archiv eine Fülle von Daten.

Ein Abschnitt von 55 Seiten schildert die Schicksale der Stadt im Mittelalter, drei Abschnitte behandeln die Zeit von der Reformation bis zum unglücklichen Kriege, drei weitere Abschnitte die Zeit vom unglücklichen Kriege bis zum Weltkriege; die beiden Zeiträume sind gleichartig gegliedert: 1. Das Wirtschaftsleben, 2. Die Verwaltung der Stadt, 3. Kulturelle Verhältnisse, Kirche und Staat. Der letzte Abschnitt, „Die Stadt Bartenstein seit dem Weltkriege“, bietet eine Fülle von Daten wie man sie selten vereinigt findet: Arbeiterrat vom November 1918, Einwohnerwehr, Bau von Siedlungshäusern, Fürsorgewesen, Gewerbe und Erwerbslose, Schulen, Verschönerung der Stadt durch Parkanlagen, die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung (Beamte, Grundbesitz, Wasserwerk, Gasanstalt, Elektrizitätswerk), Ergebnis der Volkszählungen, Ergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung, zum Landtag, zum Reichstag usw., alles mit genauen Zahlenangaben.

Über die Beziehungen der Stadt zum benachbarten Erm-land merken wir folgendes an:

Schon das erste Bürgerverzeichnis enthält mehrere Namen, die für Herkunft der Bewohner aus dem Erm-land sprechen, z. B. Melsag, Crocow, Gutstat, Bludau, Frauenburg (S. 11). „Die Handelsbeziehungen nach dem Bistum waren sehr rege und aus politischen Gründen verhängte Handelsperren schufen daher viel Unzufriedenheit. Namentlich zu Heilsberg müssen lebhaftere Beziehungen bestanden haben. So erbte 1499 ein Bartensteiner Gerber dort ein Haus; ein großer Brand, der 1522 Heilsberg einäscherte, brach in einem dem Bartensteiner Bürger Jost Stoer gehörigen Hause aus. 1518 verkauften trotz bestehender Handelsperre Bartensteiner Kaufleute und Landleute der Umgegend ihr Getreide nach Heilsberg. Südwärts Heilsberg ging es nach Allenstein und Neidenburg, wohin ein Bartensteiner 1520 Aale verkaufen wollte, die ihm unterwegs in Allenstein gewaltsam abgekauft wurden.“ (S. 19).

Durch den zweiten Thorner Frieden 1466 wurde Bartenstein eine Grenzstadt, „die Handelswege nach Heilsberg, Elbing, Allenstein und Danzig waren zunächst abgeschnitten. Die Verkehrslage der Stadt blieb aber auch so noch günstig“ (S. 50). 1516 beklagten sich die Bürger, „in Heilsberg gelte das Korn 20 bis 22 Schilling, in B.

höchstens 18" (S. 51); 1518 hörte man, die Stadt verkaufe wider das Verbot ihr Getreide nach Heilsberg, und ein Bartensteiner Kaufmann wurde beschuldigt, er habe Heringe nach Allenstein, also ins feindliche Ermland verkauft (S. 53).

„Über empfindliche Konkurrenz des Ermlandes klagt der Rat 1531 und bittet den Herzog um Vorstellung beim Bischof wegen Herabsetzung des Bierpreises, das im Ermland für 6 Pfennig pro Stof verkauft werde, im Herzogtum für 4; infolgedessen würde die Gerste zum Schaden der Stadt dorthin verhandelt. Getreideaufkäufe durch Ermländer, heißt es 1533, trieben den Preis in die Höhe, während der Bischof keine Ausfuhr gestatte; die Bauern aus dem Herzogtum brächten aber ihr Getreide bis Heilsberg und noch weiter. So stellen 1600 die Fleischer vor, daß sie mit Rücksicht auf die im Ermland gezahlten Fleischpreise nicht dem Wunsch des Rats entsprechend ihre Waren verbilligen könnten. Auch später verstummen solche Klagen nicht.“ (S. 64 f). Später benutzten die Bartensteiner Kaufleute zur Ausfuhr von Getreide, Hopfen und Flachs vielfach den Hafen Braunsberg und hatten hier – wenn wir einer Beschwerdeschrift der Königsberger vom Jahre 1565 glauben dürfen – sogar eigene Speicher (S. 65).

1782 war Bartenstein mit 2780 Einwohnern der Größe nach die zehnte Stadt des ostweichselländischen Preußen und behauptete unter den benachbarten Städten des Herzogtums den ersten Rang, wurde aber von Heilsberg mit 3200 und von Kößel mit 3065 Einwohnern übertroffen (S. 81). Mit der Einverleibung des Ermlandes in den preußischen Staat fiel aber die Grenze fort, und dadurch wurden Handel und Gewerbe gefördert, so daß B. die ermländischen Nachbarstädte, auch das aufstrebende Heilsberg, überflügelte: 1925 zählte B. 7860 Einwohner, (1930: 8190), Heilsberg dagegen nur 7046, Kößel nur 4174.

Adolf Poschmann.

Joseph Rink, Die Geschichte der Koschneiderei. Ihre Bevölkerung i. J. 1772 und Ende 1919. Heft 16 der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 204 S. Danzig 1932.

Unter Koschneiderei versteht man bekanntlich einen Teil der Umgebung von Konitz, der sich durch seine deutsche und katholische Dorfbevölkerung von der polnischen und protestantischen Umgegend abhebt. Ursprünglich auf 7 Dörfer begrenzt, wird der Begriff seit dem Kulturkampf weiter gefaßt und heute auf 19 zusammenhängende Landorte ausgedehnt. Zwei gelehrte Söhne dieses Gaaes sind es,

die sich die Durchforschung ihrer geliebten Heimat zur besonderen Aufgabe gesetzt haben, Domherr Dr. P. P. Panske=Peplin und Studienrat Dr. Rink=Danzig. Von Rink, dessen Orts- und Flurnamen der Koschneiderei (1926) an dieser Stelle (E. 3. Bd. 22, S. 526 ff.) angezeigt wurden, liegt eine eingehende, und man darf wohl sagen abschließende Geschichte der Koschneiderei vor, die in den Veröffentlichungen des Westpreuß. Geschichtsvereins die verdiente Aufnahme gefunden hat. Sie beruht zum Teil auf Panskes gründlichen Einzelforschungen, zum Teil auf eigenen Vorstudien, die namentlich durch neue Danziger Archivforschungen des Verfassers vervollständigt worden sind.

In ausführlicher, zuverlässiger Darstellung behandelt Rink die Entstehung der Landschaft, ihre Besiedlung und die Wirtschafts- und Kulturgeschichte der einzelnen Dörfer. In seinem Bemühen um möglichst erschöpfende Erfassung des einschlägigen Stoffes dürfte ihm kaum etwas Wesentliches entgangen sein. Ein Kartenbild der Koschneiderei hätte freilich der Veranschaulichung der Ortskunde gute Dienste geleistet. — Einer der bekanntesten Koschneider ist der letzte deutsche Bischof von Peplin Dr. Augustinus Rosentreter aus Abrau (S. 90 f.)

Als Warmiensia notieren wir: Der ermländische Domherr Theodor von Lutomski erbte i. J. 1760 das Rittergut Gersdorf von seinem Vater Franz, huldigte i. J. 1772 in Marienburg im Namen des ermländischen Domkapitels (E. 3. Bd. 19, S. 470 ff.), aber auch „wegen seiner Güter im Tuchelschen Distrikt“ und besaß Gersdorf noch i. J. 1778 (S. 32). Der 1766 gestorbene Frauenburger Domherr und Generalvikar Dr. theol. und Dr. jur. utr. Jakob Franz Stolpmann, der in ermländischen Akten als Stoltmann erscheint (E. 3. II, 453), war in Dt. Leczin als Schulzensohn gebürtig und hatte die Kapelle von Leczin auf eigene Kosten ausbessern lassen (S. 77). Dem i. J. 1811 aufgehobenen Bernhardinerkloster Jakobsdorf gehörten 1809 u. a. an: Pater Benedictus Poschmann, geb. 18. 5. 1744 im Ermland, Prediger, im Kloster seit 14. 11. 1772, Frater Paulinus Boenig, geb. 17. 6. 1735 zu Tolkemit, Sammler, im Kloster seit 1. 9. 1760. Die 122 Nummern zählende Klosterbibliothek wurde i. J. 1836 aufgelöst. Bei der Verteilung kamen 17 Bücher an das Lyceum Hosianum und 12 an das Klerikalseminar in Braunsberg (S. 85).

Die im 2. Teil der Rink'schen Arbeit mitgeteilten Verzeichnisse der Bevölkerung in den Jahren 1772 und 1919 zeigen den deutschen Charakter der Bevölkerung. Möge sie als nationale Minderheit in

Polen auch in Zukunft an ihrem deutschen Volkstum unverbrüchlich festhalten!

In einem Anhang bringt der Verfasser Ergänzungen und Nachträge zu seinem vorerwähnten Flurnamen der Koschneiderei.

Gute Inhaltsverzeichnisse schließen das verdienstliche Werk ab.

Franz Buchholz.

Wichmann-Jahrbuch des Geschichtsvereins Katholische Mark.

1. Jahrgang 1930. 208 S. 2./3. Jahrg. 1931/2. 142 S. Berlin.

Zu den letzten Gründungen des bekannten Großstadtpostels Dr. Sonnenschein gehört der Geschichtsverein Kath. Mark, der im Juni 1928 ins Leben trat. Sein Ziel ist die wissenschaftliche Erforschung der märkischen Geschichte unter dem Blickpunkt der kath. Weltanschauung und großdeutschen Überlieferung. Ein kühnes Wagnis, wenn man bedenkt, daß eine solche an sich durchaus berechnete geistige Grundeinstellung (S. oben S. 482 ff.) sich in starken Widerspruch zu der bisherigen märkischen Geschichtsforschung stellen mußte, daß es auch leicht an dem erforderlichen Mitarbeiterkreis mangeln konnte. Im Archivrat Dr. Karl Heinrich Schäfer vom Reichsarchiv fand der neue Verein die berufene Persönlichkeit zur Realisierung dieser historischen Pläne. Schäfer, durch eine lange Reihe wertvoller Arbeiten zur Geschichte des deutschen und italienischen Mittelalters bekannt, hatte sich neuerdings der Erforschung der mittelalterlichen Vergangenheit der Kurmark zugewandt und namentlich in seinem ergebnisreichen „Märkischen Bildungswesen vor der Reformation“ (1928) in die bisher vorherrschende Auffassung von dem finsternen märkischen Mittelalter Bresche gelegt. Als publizistisches Organ des neuen Vereins schuf Schäfer das Wichmann-Jahrbuch, das den Grafen und Dominikanerprior Wichmann von Neuruppin, „den einzigen mittelalterlichen Heiligen, der in märkischer Erde ruht“, als Schutzpatron erwählt hat.

Von diesem Jahrbuch liegen bisher zwei Hefte vor, von denen das letzte infolge der widrigen Wirtschaftsverhältnisse ein Doppelheft werden mußte. Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift, auf die einzelnen Aufsätze der Publikationen einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß der 1. Vorsitzende Archivrat Schäfer im 2./3. Heft bedeutsame Ergänzungen zu seinem Märk. Bildungswesen bringt und eine aufschlußreiche Geschichte der Caritas in der Mark beisteuert, die quellenmäßig fast 200 Hospitäler in 80 Städten und über 70 Elendengilden in 66 Städten nachweist, fürwahr ein blühendes Feld

christlicher Nächstenliebe, in das der Keif der Reformation fiel (S. 48 ff.). Der Hl. Geist und St. Georg erscheinen wie in der Mark auch im Ermland als die beliebtesten Patrozinien der Spitäler (E. 3. Bd. 19, S. 74 ff.), dagegen läßt sich St. Gertrud, die von 32 märkischen Hospitälern zur Schutzpatronin erwählt war, im Ermland nicht ebenso nachweisen.

Möge der junge Verein, der auch durch Vorträge aufklärend zu wirken sucht, trotz der Ungunst der Zeit die verdiente Unterstützung finden, um seine opfermutige, dankenswerte wissenschaftliche Arbeit im Sinne einer gerechteren Würdigung der kath. Kulturwerte in der Mark mit gesegnetem Erfolg durchführen zu können!

Franz Buchholz.

Chronik des Vereins.

284. Sitzung in Braunsberg am 13. Januar 1932.

Der Verein tritt mit dem Zwickauer Altertumsverein in Schriftenaustausch.

Prof. Dr. Lühr übergibt für die Vereinsammlungen folgende Geschenke, die dem Verein zum 75 jährigen Jubiläum überreicht worden sind: von Dompropst Protonotar Sander die Gewerksbücher der Frauenburger Böttcher und Müller, von Oberstleutnant a. D. von der Delsnitz seine Abhandlung Ein Exlibris des nachmaligen Bischofs Dantiskus (Altpr. Geschlechterkunde), von Ökonomierat Dr. Teichert-Wangen (Allgäu) ein von ihm verfaßtes Ostpreußen-Lied, vom Kreisverein Ost- und Westpreußischer Buchhändler Magnus-Unzer, Denkschrift zur 50. Hauptversammlung des Kreisvereins, von H. Steffen-Allenstein eine lateinische Nachfolge Christi von 1643 (16^o) eine Ignatiusmedaille und das Testament des Wormditter Bürgers Ungemach vom Jahre 1751.

Studienrat Buchholz überreicht als Geschenk des Direktors Msgr. Bönigk-Braunsberg für das Erml. Museum eine Pergamenturkunde von 1749, die in Perugia zur Beglaubigung von Devotionalien ausgefertigt ist.

Als eingegangene Neuerscheinungen werden vorgelegt von Prof. Dr. Lühr: Krollmann, Die Aufgaben der Provinzialgeschichte in Altpreußen, von Studiendirektor Dr. Poschmann: Forstreuter, Zwei Jahrhunderte Königsberger Buchhandel und Klein, die St. Jodokuskirche in Santoppen, von Studienrat Buchholz: Risch, Das Elbinger Privilegium von 1246 und Matern, Die Stadtbefestigung von Köffel und Wiederherstellungsarbeiten an der Burg Köffel.

Studienrat Dr. Schmauch spricht über die Stellung Braunsbergs im Preußenlande. Die Handelsmetropole des Ermlands wurde neben Thorn, Elbing und Danzig zu den großen Städten des Ordenslandes gerechnet. Auch 1469 erfährt Braunsberg bei der Errichtung eines Gerichtshofes für Polnisch-Preußen diese bevorzugte Behandlung. Infolge eines Aufruhrs aber, der im September 1470

beim ersten Auftreten des Bischofs Nikolaus von Tüngen in Braunschweig ausbrach und mit der Achtung der Haupträdelsführer im Februar 1471 endete, verlor die Stadt trotz aller Gegenbemühungen bei den preußischen Ständen und beim Polenkönig ihre Zugehörigkeit zu den großen Städten Preußens.

Derselbe gibt auf Grund Königsberger Archivalien neue Beiträge zur Geschichte des Gutes Sankau, wodurch Köhrichs Darstellung in seiner Kolonisationsgeschichte (E. 3. XIII. 374 ff) ergänzt wird. Bald nach 1400 kaufte den einen der Höfe Tilo von Sankau, den andern Bischof Heinrich IV., der den seinigen im Jahre 1410 als Zinsgut an Tilo veräußerte. 1466 war Paul Lüdeke Besitzer eines Sankauer Hofes. 1584 verkauften die Bürger Jakob Steffen-Braunschweig und Friedrich Friese-Königsberg im Namen ihrer Ehefrauen Sankau an den Braunschweiger Bürgermeisterssohn Jakob Bartsch, der das Gut alsbald dem Braunschweiger Jesuitenkolleg überließ. (S. Unf. erml. Heimat 1932 Nr. 1.)

Studiendirektor Dr. Poschmann berichtet über die Verführung zweier Jesuitenpatres von Warschau nach Kößel. P. Georg Leyer war lange Reisebegleiter des polnischen Prinzen Johann Casimir und teilte dessen Los, als dieser auf dem Wege nach Spanien in Frankreich von 1638—40 gefangen gehalten wurde. Später in Warschau Beichtvater des Prinzen, geriet er in Gegensatz zu dem Ordensprovinzial und wurde von diesem 1643 nach Kößel geschickt, als der Prinz nach Italien gereist und selbst Jesuit geworden war. Ebenso erfolgte 1659 die Verführung des P. Albert Cieciżewski von Warschau nach Kößel, als dieser sich beim polnischen Königshofe mißliebig gemacht hatte. Angesichts der bevorstehenden Erledigung des polnischen Thrones betrieb der Pater die Wahl des Erzherzogs Karl Joseph von Osterreich. Einer seiner Briefe nach Wien wurde abgefangen und der Briefschreiber zur Strafe für einige unvorsichtige Äußerungen strafversetzt. (S. Unf. erml. Heimat 1932 Nr. 3.)

Pfarrer Msgr. Brachvogel hebt aus dem im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrten Testament des Frauenburger Domkustos Felix Reich († 1539) wichtige Einzelheiten hervor: die Vermächtnisse von Büchern, darunter ein medizinisches Werk und Kirchenväterausgaben an Koppernikus, von Degen, Jagdgerät, Laute, Wandteppichen, die Zuwendungen für die in Auflösung begriffenen Klöster in Braunschweig und Wartenburg und für das St. Annen-Hospital in Frauenburg. Aus letzterer Bestimmung ergibt sich ein Beitrag zur Baugeschichte der heutigen Hospitalskirche, deren jüngst entdeckte Wand-

malereien aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von hervorragender Bedeutung für die heimatische Kunstgeschichte sind.

Aus den geheimen Nachforschungen, welche die preussische Regierung vor der 1772 erfolgten Besitznahme des Ermlandes über dessen Wirtschaftslage anstellen ließ, war bisher sehr wenig bekannt. Einige vom Amtsrat Siegfried von Carben und dem Weihbischof von Zehmen im Frühjahr 1772 an den Königsberger Kammerpräsidenten Domhardt gesandte Berichte des Königsberger Staatsarchivs, die Pfarrer Brachvogel auszugsweise vorlegt, zeigen, welche Rolle dabei im Gegensatz zu dem zurückhaltenden Domkapitel Weihbischof von Zehmen in Verbindung mit dem Frauenburger Burggrafen Korziewski gespielt hat. Das Merkwürdigste sind Zehmens freimütige Nachrichten und Urteile über die ermländischen Edelleute, Burggrafen und Bürgermeister.

Pfarrer Brachvogel verbreitet sich weiter über ein juristisches Gutachten, das Kriegsrat Bolz i. J. 1782 über die umstrittene Adelsqualität mehrerer ermländischer Güter erstattet hat. Darin werden sowohl die einschlägigen Äußerungen der Regierung wie die ermländischen Erhebungen von 1702 und 1717 verarbeitet und die Verschreibungen folgender Orte durchforscht, die eine gerichtliche Entscheidung über ihre adlige Eigenschaft beantragt hatten: Deppen, Fehlaw, Antiken, Schöndamerau, Dittersdorf, Karschau, Blieszhöfen, Mundhöfen (Al. Maulen), Lefitten, Kalkstein. Die auf Grund dieses Gutachtens getroffene Entscheidung der Regierung war schon früher bekannt.

Prof. Dr. Lühr spricht über die Einrichtung und den Inhalt des Schülerverzeichnisses (Album scholasticum) des Braunsberger Gymnasiums von 1694–1776, dessen Herausgabe in diesem Jahre in den Monumenta hist. Warm. beginnt. Wegen der zuverlässigen und ausführlichen Angaben über die einzelnen Schüler ist es nicht nur eine ergiebige Quelle für die Familienforschung, sondern auch für das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Ermland. Auch auf die Nachbarländer Preußen, Polen, Litauen erstreckt sich der Einfluß der Schule; namentlich adlige Zöglinge dieser Länder wurden der Braunsberger Anstalt anvertraut.

Studienrat Buchholz legt Kopien folgender bisher aus dem Ermland bekannten Hauszeichen vor: die von Konrad Schlesiger-Heinrikau angefertigte Zeichnung von 11 Hausmarken aus der Wormditter Pfarrkirche, von denen 10 den Schöffenstuhl v. J. 1570 zieren, und die im Erml. Museum befindliche, von Kurt Matern und Ewald Bludau aufgenommene Kopie der Hausmarken des Schalmeyer

Kirchspiels aus dem Visitationsrezepß von 1834. Nach alter Sitte hatte hier jeder Bauer sein Stück des Kirchhofzauns zu unterhalten, dessen Pfähle durch sein Hauszeichen gekennzeichnet waren.

285. Sitzung in Braunsberg am 7. Mai 1932.

Der Vorsitzende berichtet über den Mitglieder- und Kassenbestand. Infolge der wirtschaftlichen Krise ist die Mitgliederzahl weiter beträchtlich zurückgegangen und beläuft sich zur Zeit auf rund 500.

Studienrat Buchholz legte folgende Neuerscheinungen vor: Krollmann, Politische Geschichte des deutschen Ordens, (s. oben S. 928) Ulbrich, Kunstgeschichte Ostpreußens, Matern, Die Erbschulzerei in Kößel (s. oben S. 938) und Kink, Geschichte der Koschneiderei (s. oben S. 941).

Als Geschenk für das Erml. Museum überweisen Frau Prof. Lühr ein Körbchen zur Aufbewahrung einer ermländischen Haube und Frä. Sadrinna eine Lichtputzschere, mehrere Petschafte und Andenken an den Weltkrieg.

Erster Bürgermeister Kayser, der als Gast erscheint, berichtet, daß der Magistrat Braunsberg von dem bekannten Heraldiker Prof. Hupp eine neue Form des mittelalterlichen Wappens der Altstadt Braunsberg habe fertigen lassen, das zufolge einer Anregung des Erml. Geschichtsvereins und einem Stadtverordnetenbeschluß v. J. 1925 an Stelle des erweiterten Wappens v. J. 1637 wieder in Gebrauch genommen werden soll. Hupps Entwurf, der bereits vom Magistrat genehmigt ist, findet auch den Beifall des Vereinsvorstandes.

Prof. Dr. Lühr überreicht als Geschenke für die Vereinsbücherei zwei Braunsberger Jesuitendrucke aus dem 18. Jahrhundert aus dem Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Kolberg=Plauten.

Derselbe legt eine von Apothekenbesitzer Wolff überreichte Abschrift und Übersetzung des Bischöfl. Privilegs der Neustädtischen Apotheke in Braunsberg v. J. 1768 vor.

Studienrat Buchholz zeigt aus dem Besitz der Frau Gutsbesitzer Krämer=Engelswalde eine Pergamenturkunde des ermländischen Domkapitels v. J. 1724 vor, durch die dieses der damaligen Besitzerin des Gutes Engelswalde Anna Dromler aus Mehlsack die 19 Bauernhufen von Engelswalde verkauft, um dafür den Kauf des Gutes Regitten von den Brandtschen Erben zu finanzieren.

Pfarrer Msgr. Brachvogel legt an Hand des Testamentes des Frauenburger Dompropstes Arnold von Datteln dar, daß dieser den Bau der Frauenburger Hospitalskapelle um 1450 hat er-

richten lassen. Die im Chor der Kapelle neuentdeckten wertvollen Fresken (vermutlich Ende des 15. Jahrhunderts) stellen die Haupt-sünden dar und lassen sich als Teile des mittelalterlichen Bilderkatechismus deuten.

Studienrat Dr. Schmauch berichtet auf Grund eines Aktenfundes im Staatsarchiv Königsberg über die Festsetzung eines neuen Freigeldes, die das ermländische Domkapitel für das Mehlsacker Gebiet im Jahre 1583 getroffen hat: Infolge der im Laufe des 16. Jahrhunderts eingetretenen Geldentwertung trug sich das Domkapitel mit dem Gedanken, zwei neue Kapitelsgüter in Heinrichau und Blaszwich einzurichten; um der dadurch drohenden Vermehrung der Scharwerksdienste zu entgehen, erklärten sich indessen die scharwerkspflichtigen Bauern des Gebiets zur Zahlung eines jährlich zu entrichtenden neuen Freigeldes von 1 preussischen Mark je Hufe bereit. Die bisher üblichen Scharwerksdienste bei den Kapitelsvorwerken Gedilgen und Rosengart blieben weiterhin bestehen, soweit nicht bereits bisher z. B. von Millenberg und Albrechtzdorf bei Wormditt statt dieses Scharwerks ein (altes) Freigeld gezahlt wurde. Darüber hinaus aber lösten die scharwerkspflichtigen Bauern der Dörfer Packhausen, Langwalde, Klingenberg, Blumberg, Gayl, Hogendorf, Lilienthal und Peterswalde auch diese althergebrachten Scharwerksdienste (beim Kapitelsvorwerk Gedilgen) durch eine weitere Zahlung von jährlich $1\frac{1}{2}$ preussische Mark je Hufe ab. Etwa gleichzeitig wurde auch die Scharwerkspflicht jener Dörfer neu geregelt, die bisher das Kapitelsvorwerk Rosengart (bei Mehlsack) bewirtschaftet hatten; dabei wurde jeder Bauernhof zu zwei Hufen gerechnet, für welche die Leistung des alten Scharwerks in Kraft blieb; wer indessen mehr als zwei Hufen besaß, hatte fortan für die darüber hinausgehende Zahl statt des Scharwerks eine neue Abgabe zu entrichten, die bei Gespannscharwerk (z. B. in Heinrichau, Kleefeld, Layß u. a. m.) 1 Floren (= $1\frac{1}{2}$ preussische Mark), bei Handscharwerk (z. B. in Sugnienen, Schönsee, Seefeld u. a. m.) 1 Mark je Hufe betrug.

Derselbe spricht ferner über eine Neuordnung (1582) für die Zins- und Scharwerkspflichten der beiden Hufen, um die im 16. Jahrhundert die Pfarrei Layß über den sonst auf dem Lande üblichen Satz von 4 Pfarrhufen hinaus vergrößert worden war.

Studienrat Dr. Schmauch berichtet ferner über eine Reihe von neu aufgefundenen Archivalien, die bei einem Besuch polnischer Archive in Kornik (bei Posen), Krakau und Lemberg festgestellt werden konnten, z. B. über den furchtbaren Brand, der die Stadt

Wartenburg am 5. Mai 1544 völlig in Asche legte, über einen Brand des Uhrturmes am Frauenburger Dom (1588), über einen Statusbericht von 1597, der sämtliche Niederlassungen der Jesuiten in Polen (also auch in Braunsberg) betrifft, und schließlich über die Bedrohung Braunsbergs und Frauenburgs durch eine Flotte der Danziger, die im Jahre 1577 mit dem Polenkönig Stephan Bathory in offenem Kampfe lagen.

286. Sitzung in Braunsberg am 27. August 1932.

Als Gast ist Frh. Dr. Birch-Hirschfeld anwesend.

Als eingegangene Neuerscheinungen werden vorgelegt von Prof. Dr. Lühr: Hein, Geschichte der Stadt Bartenstein (s. oben S. 939), von Studienrat Buchholz: Hein-Maschke, Preussisches Urkundenbuch II, 1, (s. oben S. 924) Engel, Die Bevölkerung Ostpreußens in vorgeschichtlicher Zeit, von Studienrat Dr. Schmauch: Steffen. 4000 Jahre bezeugen Danzigs Deutschtum (S. Unf. erml. Erml. 1932 Nr. 11).

Studienrat Dr. Schmauch berichtet über die von ihm im Stadtarchiv Marienburg festgestellten ermländischen Archivalien. Es handelt sich dabei hauptsächlich um sogenannte Echtgeburtsbriefe aus dem 16. Jahrhundert, die von einer ganzen Reihe von ermländischen Städten ausgefertigt sind, so von Mehlsack (vgl. Unsere erml. Heimat Nr. 8), Heilsberg (vgl. Heimatbeilage der Warmia Nr. 7 und 8), Guttstadt (vgl. Beilage der dortigen Kreiszeitung Nr. 95), Braunsberg Altstadt und Neustadt (vgl. Unf. erml. Heimat Nr. 9), Wormditt, Kößel sowie Wartenburg. Diese Originalbriefe sind einmal für die ermländische Familiengeschichte von einiger Bedeutung; vor allem aber bieten sie manchen wertvollen Aufschluß über die Siegel der genannten Städte und erweitern auf diesem Gebiet erheblich unsere Kenntnisse (z. B. für Mehlsack, Heilsberg, Neustadt Braunsberg und Wormditt.) Weiterhin finden sich auch Nachrichten über ermländische Domherren. So besaß der Thorner Patriziersohn Johannes Krapitz, ein Neffe des Kulmer Bischofs Nikolaus Krapitz, der seit 1503 als Frauenburger Domherr beglaubigt ist, mindestens seit Mitte 1513 bis zu seinem Tode (11. November 1525) zugleich die Pfarrei Marienburg, deren Patronat dem Polenkönig zustand. Der gleichnamige Neffe des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber gehörte seit der Jahreswende 1531/32 dem Frauenburger Kapitel an; die Pfründe des in Rom gestorbenen Domherrn Simon Haffe hatte der Papst dem Regensburger Dompropst Johannes Diettenhaymer verliehen; doch

resignierte dieser schon bald zu Gunsten des genannten Mauritius Ferber, der 1546 im jugendlichen Alter von 30 Jahren starb.

Pfarrer Msgr. Brachvogel liefert aus den Rechnungsbüchern des Pfarrarchivs Gr. Kautenberg einen Beitrag zur ermländischen Kunstgeschichte im 18. Jahrhundert. Während der Bau unserer bedeutenden Kirchen in der Barockzeit auswärtigen Meistern übergeben wurde, sind die Landkirchen und ihre Ausstattung das Werk unserer einheimischen Meister, von denen die Maler und Bildhauer oft sehr Beachtenswertes geschaffen haben. Diese im allgemeinen bekannte Tatsache ist noch fast überall durch die Einzelforschung zu belegen. Für die Kirchen in Tiedmannsdorf und Gr. Kautenberg sind Kunsthandwerker aus den Städten herangezogen worden. Die Kirche in Tiedmannsdorf wurde 1719–21 von dem Braunsberger Maurermeister Tobias Schlatter erbaut, in einer technisch sehr unzulänglichen Art. Die mit flottem Rankenwerk und sechs figürlichen Darstellungen bemalte Holzdecke, eine in der gepflegten Farbenstimmung des Barock und in der bei mehreren Landkirchen jener Zeit üblichen Manier ausgeführte Malerei vom Jahre 1732 ist eine Arbeit des Braunsbergers Gottfried Camehl, von dem noch eine Wandmalerei, Lindenkronen, im Steinhaus erhalten ist. Um dieselbe Zeit arbeitete Camehl an Altären, Gemälden und Wänden in der Kirche Gr. Kautenberg. Der als Meister der Marienstatue im Steinhaus und von Holzskulpturen in der Pfarrkirche und Kreuzkirche Braunsberg's bekannte dortige Bildhauer Johannes Frey schnitzte 1758 einen Hochaltar für die Kirche in Gr. Kautenberg, vorher scheint er auch für Tiedmannsdorf gearbeitet zu haben. Um 1760 malte Wichert aus Mehlsack ein Hochaltarbild in Gr. Kautenberg, Rogawski aus Frauenburg die Decke dieser Kirche, Tischler Kohde aus Braunsberg fertigte die Kommunionbank, um 1770 arbeitete ein ungenannter Frauenburger Bildschnitzer am Hochaltar und meißelte die Inschrift einer Grabplatte, 1788 schmückte Maler Lössau aus Braunsberg die Taufhalle in Gr. Kautenberg, 1746 baute hier Friedrich Möhlin aus Bischofsstein eine Orgel, Bildhauer Frey lieferte das Schnitzwerk dazu.

Frl. Dr. Birch-Hirschfeld berichtete über eine Gedächtnistafel an einer Barockkapelle auf dem Warschauer Theaterplatz, aus der hervorgeht, daß der ermländische Fürstbischof Potocki dieses Gotteshaus i. J. 1722 den Warschauer Jesuiten gestiftet hat.

Dieselbe referiert über ermländische Akten des 18. Jahrhunderts im Berliner Staatsarchiv, u. a. über ein Schreiben des um das ermländische Volksschulwesen verdienten Gr. Bertunger Pfarrers Grem

v. J. 1793, worin sich dieser bei König Friedrich Wilhelm II. um ein Guttsstädter Kanonikat bewirbt und kritische Bemerkungen zu der Personalpolitik des Fürstbischofs Krasiński einfließen läßt.

Prof. Dr. Lühr legt das Amtsbuch der Neustadt Braunsberg vor und verbreitet sich über seinen Inhalt. Es ist i. J. 1669 von dem Stadtnotar angelegt und bis 1772 fortgeführt. In drei gesonderten Teilen bringt es in chronologischer Folge 1. das Verzeichnis des Rates und anderer städtischen Beamten, 2. die Bürgerliste und 3. das Verzeichnis der Mälzenbräuer. Die Bürgerliste ist bis z. J. 1626 ergänzt und bringt seit etwa 1700 auch das Gewerbe und seit 1744 den früheren Wohnort der neuen Bürger. Bei den Beamten ist fast regelmäßig ihr Todesdatum hinzugefügt. Neben seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung stellt das Amtsbuch eine wichtige Quelle für die ermländischen Familienforscher dar.

Studienrat Buchholz zeigt das von dem Wormditter Stadtnotar Tausch abgefaßte Testament des dortigen Hökers Simon Ungemach v. J. 1741 vor, durch das der kinderlose Bürger eine Reihe frommer Vermächtnisse bestimmt. (S. Unf. erml. Heimat 1932, Nr. 9.)



Inhalt.

	Seite
1. Geschichte des Kollegiatstiftes in Buttfstadt 1341 - 1811. II. Teil. Von Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld-Königsberg	595
2. Das Jesuitenkolleg in Kößel. (Mit 6 Abbildungen.) Von Studiendirektor Dr. Adolf Pöschmann-Braunsberg	759
3. Kleine Beiträge	910
Geldwert, Preise und Löhne im mittelalterlichen Preußen. Von Reichsarchivrat Dr. Schäfer-Potsdam	910
Soldatenraub im Ermiland. Von Dr. A. Birch-Hirschfeld	912
4. Überblick über die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß i. J. 1932. Von Regierungsbaurat K. Hauke-Heilsberg	920
5. Anzeigen	924
M. Hein u. E. Maschke, Preussisches Urkundenbuch II, 1 (Schmauch)	924
Ch. Krollmann, Politische Geschichte des Dt. Ordens in Preußen (Schmauch)	928
H. J. Perk, Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Fürstbistums Ermiland (Buchholz)	930
E. Brachvogel, Das Priesterseminar in Braunsberg (Buchholz)	935
J. Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius (Hefele)	937
G. Matern, Die Erbschulzeret in Kößel (Pöschmann)	938
M. Hein, Geschichte der Stadt Bartenstein (Pöschmann)	939
J. Rink, Die Geschichte der Koschneiderei (Buchholz)	941
Wichmann-Jahrbuch des Geschichtsvereins Kath. Mark (Buchholz)	943
6. Chronik des Vereins	945

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Vierundzwanzigster Band

==== Heft 2. ====

Der ganzen Folge Heft 74.



Braunsberg 1931.

Druck der Erml. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.
(Ermländische Verlags-Gesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe 1931.



An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 5 Mark erhalten unsere Vereinsmitglieder das vorliegende Heft 74 der Ermländ. Zeitschrift und die Schluslieferung der Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlands (Bd. X, 4; = 35. Heft der Monumenta Historiae Warmiensis) von Studiendirektor Dr. Poschmann.

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst an unsern Vorsitzenden und Kendanten Prof. Dr. Lühr-Braunsberg, Marktstr. 9, Postcheckkonto Königsberg 16758 senden zu wollen. Ist die Einsendung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Folgende unserer Vereinsveröffentlichungen sind vergriffen und werden zurückgekauft: Heft 38, 41, 42, 58–61 und 63 der Zeitschrift, Heft 1, 25, 26 und 29 der Monumenta.

Die andern Vereins-Veröffentlichungen sind noch erhältlich und vom Vereins-Schriftführer Studienrat Buchholz-Braunsberg, Rodelsböfer Str. 5 zu beziehen.

Wir bitten, dem Verein auch durch die schwere Notzeit der Gegenwart die Treue zu bewahren. In Anbetracht des Umfangs der gebotenen Vereinsgaben wird der Mitgliedsbeitrag zweifellos als sehr niedrig angesprochen werden müssen. Die Mitgliedsbeiträge reichen noch nicht einmal zur Bestreitung der Druckkosten hin. Die Neueinrichtung des Erml. Heimatmuseums in Braunsberg (s. S. 520 f.) wird aber in Bälde besondere hohe Anforderungen an die Vereinskasse stellen. Deshalb richten wir an die Freunde unserer Bestrebungen die herzliche Bitte, nach Möglichkeit durch freiwillige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur weiteren Durchführung unserer Aufgaben gütigst mithelfen zu wollen.

Der Vorstand.

Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt

1341–1811

ein Beitrag zur Geschichte des Ermland. ¹⁾

Von Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld.

Einleitung.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das historische Interesse der Entstehung und Entwicklung der Dom- und Kollegiatstifte zugewandt, die im Mittelalter und bis in die Neuzeit wichtige Faktoren in politischer wie geistesgeschichtlicher Hinsicht gewesen sind. Seit dem Erscheinen von Brackmanns Dissertation über das Halberstädter Domkapitel 1898 hat eine Reihe von Arbeiten die Verfassungsgeschichte verschiedener deutscher Dom- und Kollegiatkapitel behandelt.

Manches wertvolle Ergebnis wurde dadurch gewonnen, und die Erkenntnis von dem typischen Aufbau und der Entwicklung dieser kirchlichen Korporationen ist wesentlich gefördert worden. Dennoch will es scheinen, als ob in manchen der in den letzten Jahrzehnten erschienenen Arbeiten eine gewisse Einseitigkeit zu Tage tritt. Die meisten Darstellungen beschränken sich auf das Mittelalter, soweit ihnen bereits edierte Quellen zur Verfügung stehen, oder gehen doch wenig über diese Zeit hinaus. So geben sie nur einen Querschnitt und berücksichtigen hauptsächlich das Zuständliche, ohne die Gesamtentwicklung der Korporation innerhalb eines längeren Zeitraums bis in die Neuzeit oder bis zu ihrer Aufhebung aufzuzeigen. Auf ziemlich schematische Weise wird meist auch nur das für die Kapitelsverfassung Typische herangezogen, ohne daß manches andere, was für die Geistesgeschichte wie die Erkenntnis der engeren Territorialgeschichte von größerem Interesse wäre, mit verwertet würde.

Vorliegende Darstellung möchte sich zur Aufgabe machen, die Geschichte eines kleinen Kollegiatstiftes von seiner Entstehung im

¹⁾ Als Dissertation gedruckt.

14. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung im 19. zu verfolgen, einmal, um in großen Zügen die Gesamtentwicklung einer solchen Kommunität zu zeichnen, zweitens, um dadurch zugleich einiges für die engere Heimatgeschichte des Bistums Ermland und des Ordenslandes Preußen beizutragen.

Die Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt verdient aus verschiedenen Gründen eine Darstellung. Abgesehen von jenen schon erwähnten Gesichtspunkten, daß es an und für sich aufschlußreich ist, an Hand reicher Quellen einem solchen kirchlichen Institut in seinem Sein und Leben mehrere Jahrhunderte hindurch nachzugehen, und daß dadurch manches Streiflicht auf die Verhältnisse der Diözese fällt, so kann das Guttstädter Kollegiatkapitel auch wegen seiner Sonderentwicklung Interesse beanspruchen.

War es doch das einzige Kollegiatkapitel Altpreußens und eins der deutschen Kollegiatstifter, welche die Reformation überdauert und bis in die Zeit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden haben, was wohl durch die eigentümliche Entwicklung des Ermlands zu erklären ist. Außerdem weist das Guttstädter Kapitel, wenn sich seine Geschichte auch im engsten Rahmen abgespielt hat, noch manche, vielleicht durch die Verhältnisse des Koloniallandes bedingte Eigentümlichkeiten in Verfassung und Entwicklung auf.

Erst im 14. Jahrhundert begründet, machte dieses Stift ja einen Teil der historischen Entwicklung anderer deutscher Kapitel nicht mehr mit und zeigt so mancherlei Abweichungen von diesen. Darunter ist vor allem bemerkenswert, daß diese Korporation von Weltgeistlichen bis zur Aufhebung im 19. Jahrhundert die ursprüngliche *vita communis* bewahrt hat, wozu sich unter andern deutschen Säkularstiften kaum eine Parallele finden läßt.

So bietet die 500jährige Geschichte dieses kleinen kirchlichen Organismus, der auf Grund der gemeinsamen Lebensordnung seiner Mitglieder beinahe an eine klösterliche Gemeinschaft erinnert, trotz seiner konservativen Abgeschlossenheit und seiner Abgeschlossenheit von allen großen politischen Ereignissen der Welt dennoch manches, was der Untersuchung und Darstellung wert ist.

Die besonderen Schwierigkeiten einer solchen Arbeit hängen eng mit diesem Stoff zusammen. Die ungleichmäßige Verteilung der Quellenmenge für die verschiedenen Perioden der Stiftsgeschichte, die Sprödigkeit des Urkundenmaterials, welches gerade für manche entscheidende Fragen der Verfassungsgeschichte und des geistigen Lebens nur äußerst dürftige Nachrichten gibt, waren zu überwinden und

mußten vielerorts die Darstellung beeinflussen. Auch fehlt noch eine für die Geschichte Ermlands wie Altpreußens überhaupt sicher aufschlußreiche ausführliche Geschichte des ermländischen Domkapitels in Frauenburg vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart auf Grund der Acta Capitularia, Protokolle der Kapitelsitzungen u. s. w., wodurch einige Ergänzungen für die Geschichte des Guttstädter Kollegiatstiftes an den Tag kommen dürften und eingehendere Vergleiche zwischen beiden Kapiteln möglich wären. Trotzdem würden jedoch die Grundzüge der vorliegenden Darstellung kaum wesentliche Änderungen dadurch erfahren.

I. Die Quellen.

Weitaus die meisten primären Quellen zur Geschichte des Guttstädter Kollegiatstiftes sind ungedruckt.

Veröffentlicht sind bisher nur die meisten älteren Kapitelsurkunden bis 1435 mit den übrigen ermländischen Urkunden im „Codex diplomaticus Warmiensis.“ Dazu kommt das Guttstädter Anniversarienbuch von 1611¹⁾ in den „Scriptores rerum Warmiensium“ und einige von Fr. Dittrich in der „Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands“²⁾ publizierte aus dem Stiftsarchiv stammende Dokumente aus der Zeit des ersten Schwedenkrieges, sowie einige weitere kleinere Veröffentlichungen in derselben Zeitschrift und im „Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland“

In zweiter Linie kommen an gedruckten Quellen einige Urkunden des „Urkundenbuch des Bistums Culm“, A. Motzkis „Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes“, sowie die in den „Scriptores rerum Warmiensium“, „Scriptores rerum Prussicarum“, und „Die preuß. Geschichtsschreiber d. 16. u. 17. Jahrhunderts“ veröffentlichten Chroniken in Betracht.

Für die Zusammenstellung des Verzeichnisses aller Guttstädter Kanoniker mit ihren Lebensdaten³⁾ wurden in wesentlichen an gedruckten Quellen neben G. Lührs „Matrikel des päpstlichen Seminars in Braunsberg“ und „Die Schüler des Kößeler Gymnasiums“ in

1) Scr. rer. W. I. S. 251 ff. Über ein hundert Jahre älteres in Guttstadt erhaltenes Anniversarienbuch s. A. Birch-Hirschfeld E. 3. XXIII S. 493.

2) E. 3. X. S. 626 ff., 742 ff.

3) Dieses im Verlaufe der Arbeit an vorliegender Dissertation entstandene Domherrenverzeichnis ist in der Darstellung mehrfach zitiert worden, es soll, wenn möglich, ebenfalls veröffentlicht werden.

der Zeitschrift f. Gesch. Ermlands M. Perlbachs „Prussia Scholastica“ und G. Erlers „Matrikel der Universität Königsberg“ noch einige polnische Quelleneditionen herangezogen.

Die meisten unedirten Quellen zur Geschichte des Guttstädter Kollegiatkapitels finden sich im dortigen ehemaligen Stiftsgebäude in einem Gewölbe, das seit alters diesem Zweck diente und zugleich die Bibliothek des Kapitels enthält. Außer ca. 450 geordneten Urkunden, Briefen, Aktenstücken verschiedener Art aus der Zeit von der Gründung bis zur Aufhebung des Kapitels finden sich dort als eine der wichtigsten Quellen zur Erkenntnis der Stiftsgeschichte seit 1600 fünf Bände „Acta Capitularia“ (auch als „Libri actorum Venerabilis Capituli Guttstadiensis“ bezeichnet). Diese enthalten ziemlich vollständig die Protokolle aller Kapitelsitzungen, sowie Abschriften einiger Urkunden und Statutenredaktionen. Trotz verschiedener Lücken besonders während der Kriegzeiten (auch 1753–93 scheinen keine Acta geführt worden zu sein,) bieten diese Bände doch einen unmittelbaren und wertvollen Einblick in alle Verhältnisse des Stiftes während der zwei letzten Jahrhunderte seines Bestehens. Ein „Liber Installationum“ desselben Archivs bietet Abschriften von Investiturs- und Installationsurkunden Guttstädter Domherrn aus dem 17. Jahrhundert, 9 Bände „Miscellanea“ enthalten verschiedene Briefe und Aktenstücke aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Dazu kommen eine große Zahl von Rechnungsbüchern aus dem 16.–18. Jahrhundert,¹⁾ deren vollständige Auswertung zur Wirtschaftsgeschichte des Stiftes den Rahmen vorliegender Arbeit überschritten hätte, und noch einzelne ungeordnete Aktenstücke, meist aus dem 18. Jahrhundert. Die noch Woelfy vorliegenden Berenths) Transsumpta Privilegiorum et iurium Vnlis Capituli Collegiatae Ecclesiae Gutstatiensis in forma authentica“ sind heute nicht mehr auffindbar.

Das bischöfliche Archiv in Frauenburg bietet ebenfalls zahlreiche Quellen für die Geschichte des Kollegiatstiftes. Außer den in den „Acta Curiae“ und Cromers „Descriptio Episcopatus Warmiensis“ enthaltenen Nachrichten und einzelnen Stücken der Briefsammlungen kommen als wichtigste Quelle die seit 1565 vorhandenen verschiedenen Visitationsberichte der Kirche und des Kollegiatstiftes in Guttstadt in Betracht.

¹⁾ Regestrum Anniversariorum, Beneficiorum, Praepositurae, Sacristianatus, Praediorum, Ecclesiae, Fabricae, Contributionum, Hospitaliorum u. s. w.

²⁾ Cod. dipl. W. II, S. 33.

Das domkapitulärische Archiv besitzt zur Geschichte des Kollegiatkapitels einzelne Urkunden und ungeordnete Briefe, als wichtigste Dokumente: ein Kopialbuch des Guttstädter Stiftes von c. 1600 und ein kleines Statutenbuch, das sämtliche Statuten und wichtigen Beschlüsse des Kapitels von 1429–1609 enthält,¹⁾ wahrscheinlich das Handexemplar eines Guttstädter Kanonikers. Die c. 60 Bände Acta Capitularia des ermländischen Domkapitels können mangels einer systematischen Durcharbeitung noch nicht herangezogen werden.

Das Königsberger Staatsarchiv enthält in den Ordensfolianten, Ordensbriefen, herzoglichen Briefen und Westpreussischen Folianten einige Nachrichten über das Kollegiatstift, wichtiger sind die unter der Abteilung „Etatsministerium“ vorhandenen Akten aus den letzten Jahrzehnten der Stiftsgeschichte nach der preussischen Okkupation des Ermlands.

Vereinzelte Nachrichten zur Stiftsgeschichte und zum Domherrnverzeichnis bieten außerdem zwei Kopialbücher im Guttstädter Rathaus, die Matrikel des Braunsberger Priesterseminars, sowie einige Bände Hufenschloßprotokolle aus der Zeit der preussischen Okkupation des Ermlands im Königsberger Regierungsgebäude.

Da es so gut wie keine Literatur zur Geschichte des Kollegiatstiftes gibt, mußte sich die Darstellung zum größten Teil auf dieses Quellenmaterial stützen. Nur für einzelne größere politische Ereignisse, wie die Kriege von 1520–25, 1626–29, 1655–56, die Okkupation des Landes durch Preußen 1772 u. s. w., waren entsprechende Darstellungen und Aufsätze vor allem aus der Zeitschrift f. Gesch. Ermlands heranzuziehen. Dazu konnten für manche Teile die erschöpfenden Darstellungen über einzelne Sondergebiete wie G. Materns „Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland“ u. a. benutzt werden. Über die Aufhebung des Guttstädter Stiftes unterrichtet bereits der ausführliche Aufsatz von Bischof Aug. Bludau in der Zeitschrift f. Gesch. Ermlands,²⁾ welcher nur in eigenen Punkten durch neue Quellen zu ergänzen war.

Zur Erkenntnis der Verfassungsverhältnisse des Kollegiatkapitels war außerdem Literatur über andere deutsche Dom- und Kollegiatstifter heranzuziehen.

1) Die letzten Seiten fehlen, das Büchlein ist anscheinend Anfang des 17. Jahrhunderts abgefaßt.

2) E. 3. XXI S. 149 ff.

II. Die Gründung des Kollegiatstiftes (1341), die Verlegung nach Glottau (1343) und Guttstadt (1347).

Eine Urkunde über die kanonische Errichtung des Kollegiatstiftes „Sanctissimi Salvatoris et Omnium Sanctorum“ in der Diözese Ermland 1341 hat sich nicht erhalten und wird auch später nie erwähnt.¹⁾ Die älteste bekannte Nachricht über dieses Stift ist die Urkunde vom 30. Oktober 1343²⁾: der ermländische Bischof Hermann von Prag und sein Domkapitel,³⁾ die in Wormditt versammelt sind, verlegen das am 17. Juni 1341 von Ihnen feierlich gestiftete Kollegiatstift nach dem Dorfe Glottau bei Guttstadt, dessen Pfarrkirche mit einer der Pfründen uniert wird. Das neue Kollegiatkapitel wird in dieser Urkunde als „Collegium Canonicorum, quod prius erat apud Ecclesiam Omnium Sanctorum prope Brunsberch“ bezeichnet. Diese Angabe der Translationsurkunde sowie die Erwähnung eines „Viceprimicerius Capelle omnium Sanctorum foris Civitatem Brunsberg“ am 25. April 1342⁴⁾ bilden die einzigen urkundlichen Nachrichten über den Gründungsort des Kollegiatstiftes.

Der Ausdruck „prope Brunsberch“ und „foris civitatem Brunsberg“ hat Anlaß zu verschiedenen Deutungen gegeben. Nach den älteren Ansichten von Wölff⁵⁾ und Bender⁶⁾ ist daraus zu folgern, daß sich die Kollegiatkirche auf dem Boden der Neustadt Braunsberg selbst befunden habe und daß die Annahme des Dorfes Pettelkau als Gründungsort als „Sage“ zu bezeichnen sei. Demgegenüber führt B. Köhrich in seiner ermländischen Kolonisationsgeschichte⁷⁾ verschiedene Argumente für Pettelkau an, dessen Feldmark an die der Altstadt Braunsberg grenze und das wahrscheinlich schon seit der Gründung

1) Vielleicht ist eine solche überhaupt nicht ausgefertigt worden. Ähnliche liegen die Verhältnisse bei der Errichtung des Baugener Kollegiatstiftes, s. Franz Schwarzbach: Geschichte der Kollegiatkirche u. des Kollegiatstiftes St. Petri zu Baugen im Mittelalter. Freiburg. Diss Görlich 1929 S. 14.

2) Cod. dipl. W. II S. 28.

3) Die Zustimmung des Domkapitels findet sich im Ermland bei allen bischöflichen Regierungshandlungen, welche wichtige Diözesanangelegenheiten betreffen, vor allem bei Güterverleihungen zu kulmischen Recht und Städtegründungen, s. E. Engelbrecht: Die Agrarverfassung des Ermlands. München Leipzig 1913 S. 8.

4) Cod. dipl. W. II S. 16. B. Köhrich „Die Kolonisation des Ermlandes“ E. 3. XII S. 638.

5) Cod. dipl. W. II. S. 16.

6) Scr. rer. W. I. S. 257 Anmerkung.

7) E. 3. XIII S. 476, XX S. 7.

dem Stift gehört habe.¹⁾ Die noch heute erhaltene Kirche Pettelkaus, eine der ältesten des Ermlands, erwecke auch baulich den Eindruck, als habe sie einem besonderen Zwecke gedient.²⁾ Der Hauptgrund, in diesem Dorfe die erste Heimat des Kollegiatkapitels zu suchen, liegt aber wohl, wie auch Röhrich betont, in der Tatsache, daß die lebendige Überlieferung im Kollegiatstift selbst nachweisbar seit Anfang des 17. Jahrhunderts immer an Pettelkau als dem ersten Sitz des Kapitels festgehalten und nie einen anderen Gründungsort gekannt hat.³⁾ So besitzt diese Annahme einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn sie sich auch nie ganz einwandfrei beweisen lassen wird.

Immerhin erscheint die Gründung eines Kollegiatstiftes in einem so kleinen Dorfe auffallend und dürfte wohl kaum in Mittel- und Westdeutschland, wo Kollegiatkapitel meist an größeren Stadtpfarrkirchen entstanden, eine Analogie finden. Die Wahl Pettelkaus sowie die bald darauf erfolgende Verlegung des Stiftes nach Glottau ist wahrscheinlich durch die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des preussischen Kolonialgebietes zu erklären. Pettelkau gehörte zu den ermländischen Wallfahrtskirchen zur Verehrung der Jungfrau Maria und soll vorher einen Mittelpunkt des altpreussischen Kultus gebildet haben.⁴⁾ In einem noch nicht völlig dem Christentum gewonnenen Lande mußte es wichtig erscheinen, solche Stätten des heidnischen Kultus in christliche Wallfahrtsorte umzuwandeln und deren Kirchen eine erhöhte Bedeutung zu geben. So standen sicher praktische Zwecke der Mission und des Ausbaues der Diözesanverfassung bei der Gründung des Kollegiatkapitels im Vordergrund. Da die Stiftungsurkunde

¹⁾ Dies folgert Röhrich aus der Tatsache, daß Schalmey, die Mutterkirche Pettelkaus, dem Stifte 1343 bei der Verlegung nach Glottau annektert wird. Auch G. Matern weist in seinem Aufsatz über den Titel der Kirche in Pettelkau (Past. f. Erml. XXX. S. 6) darauf hin, daß der Ausdruck „prope Brunserberch“ in dem Gründungsprivileg des in derselben Entfernung von Braunsberg gelegenen Dorfs Brunenberg vorkomme. Wenn man in Pettelkau den Gründungsort annehme, so erkläre sich auch ungezwungen, wie das Gutstädter Kapitel in den Besitz dieses doch so weit von seinem späteren Sitze abgelegenen Dorfes gekommen sei.

²⁾ G. Matern: Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. E. 3. XVII S. 315 meint, der eben erst vollendete Chor der Kollegiatkirche in Pettelkau sei dann dort als Kapelle stehen geblieben. Dies würde die ungewöhnliche Bauform der heutigen Kirche erklären.

³⁾ z. B. das Amtsverfahrbuch von 1611 (Scr. rer. W. I. S. 257), der Visitationssbericht von 1609 (BA Frbg. B Nr. 5 fol. 155), Joh. Leos Historia Prussiae (S. 151) und zahlreiche spätere Quellen.

⁴⁾ G. Matern: Über den Titel der Kirche in Pettelkau. Past. f. E. XXXV, S. 6.

nicht erhalten ist, bleibt jedoch die nähere Veranlassung unbekannt, welche den ermländischen Bischof zur Errichtung dieses Kollegiatstiftes bestimmte, das als eine zweite Korporation von Klerikern neben das Kathedralkapitel trat. Das neue Stift war im Ordensland das einzige Kollegiatkapitel, da in den Nachbardiözesen, welche unmittelbar dem Einfluß des deutschen Ritterordens unterworfen blieben, der auch die Domkapitel und dadurch indirekt die Bischofsitze besetzte, wohl kaum ein Kollegiatstift von Säkularklerikern vom Orden geduldet worden wäre. Es fragt sich nun, woher die direkte Anregung zur Gründung der Korporation kam.

Bischof Hermann von Prag hatte 1340, ein Jahr vor der Gründung des Stiftes, von seiner neuen Diözese Ermland Besitz ergriffen als erster ermländischer Bischof, der vorher noch nicht in der Diözese tätig gewesen war.¹⁾ Wahrscheinlich haben ihm bei der Stiftung des Kollegiatkapitels Vorbilder seiner böhmischen Heimat vorgeschwebt, wie denn gerade unter seiner Regierung die schon früher angebahnten Beziehungen zwischen Böhmen und Preußen lebhafter wurden.²⁾ Es ist auch sonst kein Zufall, daß gerade dieser ermländische Landesherr in seinem Territorium eine neue geistliche Korporation neben dem Domkapitel der Kathedrale gegründet hat. Die Chronik Plaßwigs berichtet von der literarischen Tätigkeit Hermanns, der „decretorum doctor eximius“ genannt wird und Auditor der päpstlichen Rota in Avignon gewesen war,³⁾ und erst kürzlich haben sich in der vatikanischen Bibliothek kanonistisch-theologische Werke von seiner Hand gefunden.⁴⁾ Jedenfalls steht Hermann von Prag, wie ja schon seine böhmische Herkunft nahelegt, mitten im geistig-religiösen Leben des sich von Böhmen her unter den Luxemburgern ausbreitenden Frühhumanismus.⁵⁾ Vorwiegend juristisch interessiert, hat er sich den Ausbau der Diözesanverfassung besonders angelegen sein lassen. Die Einrichtung eines Kollegiatkapitels gehörte aber wohl nach der Vorstellung der Zeit zu diesem Ausbau des Bistums, da ja alle Diözesen des Reiches neben ihren Kathedralkapiteln noch mehrere niedere Stifte besaßen.

¹⁾ U. Eichhorn: Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. E. 3. I, S. 111.

²⁾ Scr. rer. W. I, S. 7 Anmerkung 12. — Pbil. Junk: Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen. Göttestiftung Leipzig Berlin 1927, S. 84 f.

³⁾ Scr. rer. W. I, S. 56.

⁴⁾ E. Brachvogel: Die Bibliothek der Burg Heilsberg. E. 3. XXIII, S. 285. — Pbil. Junk. a. a. O. S. 80.

⁵⁾ Konr. Burdach: Reformation und Renaissance. Vorspiel 1 Teil 2. S. 128 ff.

Daneben haben sicher auch unmittelbar religiöse Einflüsse bei der Gründung des neuen Kollegiatkapitels mitgesprochen. Das ganze preussische Ordensland empfing damals über Prag und aus den Niederlanden reiche literarische und vor allem auch theologisch-mystische Anregungen, wie sie sich in der Klausnerin Dorothea von Montau und ihrem Berater, dem Meister Johannes von Marienwerder, verkörpern.¹⁾ In diese geistige Bewegung ist die Gründung des neuen Kollegiatstiftes einzuordnen. Ein Kollegiatkapitel stellte ja noch reiner als ein Kathedraalkapitel, bei welchem mehr die praktischen Aufgaben der Diözesanverwaltung im Vordergrund standen, die Grundidee und ursprüngliche Aufgabe einer solchen geistlichen Korporation dar: die Verrichtung des feierlichen Chorgebets und das gemeinsame Leben der Kanoniker. Auch praktische Gesichtspunkte werden bei der Stiftung berücksichtigt worden sein. Ein Kollegiatkapitel mußte dem Bischof besonders wertvoll werden, da er aus ihm Kräfte zur Mitwirkung an der Diözesanregierung heranziehen konnte und umgekehrt eine Möglichkeit besaß, in seinem Dienst bewährte Kleriker durch Verleihung von Domherrntitel und Pfründe auszuzeichnen, während das Kathedraalkapitel sich durch Selbstwahl ergänzte, bei welcher der Bischof nur eine Stimme hatte. Gegenüber diesem Kapitel, das sich allmählich immer unabhängiger vom Bischof entwickelte,²⁾ bildete das ganz dem Besetzungsrecht und dem Einfluß des Bischofs unterstehende Kollegiatstift ein gewisses Gegengewicht, wenn es ihm auch nie an Bedeutung gleichkam. Ebenso wie das Frauenburger Domkapitel sollte die neue Korporation vor allem bei der Vollendung der Kolonisation und der Missionierung des Landes mitwirken. Daß sie an diesen Aufgaben tätigen Anteil genommen hat, beweist ihre weitere Entwicklung.

Zwei Jahre nach seiner Gründung, am 30. Oktober 1343, wurde das neugestiftete Kollegiatkapitel nach dem Dorfe Glottau bei Guttstadt verlegt.³⁾ Die Translationsurkunde betont als Zweck dieser Maßnahme, daß der Gottesdienst und die Frömmigkeit gefördert sowie der Zulauf des Volkes zu diesem altberühmten Orte vermehrt werden solle.⁴⁾

1) Phil. Funk a. a. O. S. 85 ff.

2) Bruno Pottel, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Königsberger Diss. 1911, S. 81.

3) Cod. dipl. W. II, S. 28. Schon am 1. Juli 1343 kommt „Conradus primicerius sancti salvatoris et omnium sanctorum in Glottowe“ vor (Cod. dipl. W. II, S. 599). Daraus würde hervorgehen, daß die Übersiedlung des Stiftes tatsächlich etwas früher stattgefunden hat.

4) „ad maiorem divini cultus et devocionis ac Popularis frequentacionis augmentationem.

Außerdem sollten wohl Ansehen und Stellung des Kollegiatkapitels selbst dadurch erhöht werden, daß es nach Glottau verlegt wurde, das als Wallfahrtsort einen noch größeren Ruf genoß als Bettelkau.

Das Dorf Glottau, seiner bevorzugten geographischen Lage wegen wahrscheinlich schon ein altpreussisches Heiligtum, hatte den Sitz eines der preussischen Volkshäupter gebildet.¹⁾ 1313 war es als kulmisches Dorf gegründet worden und besaß eine seit 1312 bezugte Kirche.²⁾ Seit 1337 hatte dort auch der Kämmerer seinen Sitz genommen.³⁾ Der Stiftspropst von Guttstadt Andreas von Marquardt stellte später in seinem 1692 erschienenen lateinischen Werkchen: „Sacrosancta Hostia Glottoviae“ die Legenden und die alte Überlieferung über Glottau zusammen. Schon 1340 wird Glottau als christlicher Wallfahrtsort bezeugt, die Legenden berichten von Wundern des allerheiligsten Sakraments, die sich an diesen Ort knüpfen. Dadurch wurde die Kirche schon früh eine der berühmtesten und besuchtesten des Ermlandes, was sie auch während der ganzen Folgezeit bis heute geblieben ist.

Anßerdem bot das im Zentrum des Landes gelegene Glottau dem Stift eher Gelegenheit, seine Besitzungen zu erweitern und sich kolonisations- und seelsorgerisch zu betätigen. In Bettelkau, in der Nähe des ausgedehnten Besitzes der Neustadt Braunsberg⁴⁾ hätte das Kollegiatstift keine Entwicklungsmöglichkeiten gehabt oder bei der Bewirtschaftung entfernt und zerstreut liegender Dörfer erhebliche Schwierigkeiten gefunden.

In der Translationsurkunde von 1343 werden dem Kapitel außer seinem früheren Besitztum, das wahrscheinlich nur in dem Dorfe Bettelkau bestand, als Dotation 100 Hufen aus dem Eigentum des Bischofs und des ermländischen Domkapitels zugesichert. Außer dieser in Aussicht gestellten Besitzerweiterung enthält jene Urkunde noch eine Reihe wichtiger Nachrichten über den weiteren Ausbau der Verfassung

1) Wallfahrt, Kirche und Kreuzweg in Glottau. Paß. f. E. XIV, S. 49 und E. Tiedt, Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatroninnen u. s. w. E. 3. XXII, S. 351 und V. Röhrich, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925. S. 95.

2) Cod. dipl. W. I, S. 291. Seit 1312 wird ein Pfarrer von Glottau erwähnt. Scr. rer. W. I, S. 418.

3) A. Kolberg, Die ältesten Kämmerer und Kammerämter im Ermland. E. 3. IX, S. 584. Es erscheint jedoch unwahrscheinlich, hierin wie V. Röhrich E. 3. XXII, S. 7 Anmerk. den maßgebenden Grund für die Verlegung des Kollegiatstiftes nach Glottau zu sehen.

4) V. Röhrich, Gesch. des Fürstbistums Ermland a. a. O. S. 127.

des Stiftes. Wir erfahren, daß die bisherige Pfarrei Glottau mit einer Präbende des Kapitels uniert und so diesem inkorporiert wurde. Aus diesem Grunde wurde der bisherige Titel des Kollegiatstiftes „Omnium Sanctorum“ durch die Hinzufügung von „Sanctissimi Salvatoris“ — wahrscheinlich bisher der Titel der Kirche von Glottau — erweitert. — Zu den acht bisher bestehenden Präbenden wurden drei neue hinzugestiftet, sowie die Prälatur des „Primicerius“ geschaffen, die gleichzeitig das Amt des Propstes wie des Dekans vertrat. Das Recht, diese Prälatur wie sämtliche anderen Kanonikate zu besetzen, blieb dem Bischof allein vorbehalten, der auch sonst alle Bestimmungen über Lebensordnung und Gottesdienst des Stiftes zu treffen hatte. Mit einer Pfründe desselben wurde die Pfarrkirche des Dorfes Schalmey uniert, wahrscheinlich um zu vermeiden, daß die dortigen Pfarrer in die Rechte über Pettelkau eingriffen, da die Kirche dort nach Fortzug des Stiftes ihre Bedeutung verlor und zur Filialkirche von Schalmey herabsank.¹⁾ Außerdem gibt die Translationsurkunde noch zwei Ausnahmestimmungen: die Verleihung einer einmaligen Exspektanz an den Sohn des Stifters jener Präbende und die Regelung des Pfründentausches zwischen einem Kanoniker des Kollegiatstiftes und einem solchen des ermländischen Kapitels.

Im folgenden Jahre, 1344, wurden dem Stift die versprochenen Ländereien, 120 Hufen im Walde Kabkaim, südöstlich von Guttstadt von Bischof und Kathedralkapitel zu seiner Ausstattung zugewiesen, so daß nun sein Bestand für den Anfang gesichert war.²⁾

Aber auch Glottau sollte nur vorübergehend die Heimat des ermländischen Kollegiatkapitels bilden. Nach vier Jahren, am 20. Nov. 1347,³⁾ wurde es vom Bischof und seinem Domkapitel wiederum verlegt und ihm die nahe Stadt Guttstadt als Wohnsitz angewiesen, wo es von nun an beinahe fünf Jahrhunderte bis zu seiner Aufhebung bleiben sollte.

Diese zweite Verlegung wird nicht unvermittelt unternommen worden sein. Schon die erste Translationsurkunde von 1343 hatte die Möglichkeit eines nochmaligen Ortswechsels erwähnt, die bei den noch unsicheren Verhältnissen des neubesiedelten Landes leicht eintreten konnte. Die unzulängliche Dotierung des Stiftes in Glottau, vor

1) Past. f. E. XXXV, S. 6.

2) Außer den früher versprochenen 100 Hufen erhielt das Kapitel noch 20 Hufen „in signum favoris et gratie specialis“ Cod. dipl. W. II, S. 39.

3) Cod. dipl. W. II. S. 101.

allem aber die nicht genügend geschützte Lage des Ortes bei den häufigen verheerenden Litauereinfällen, mit welchen man in jenen Jahren noch rechnen mußte, werden in der neuen Translationsurkunde auch ausdrücklich als Gründe angeführt und in der Urkunde von 1407,¹⁾ in der der Papst Besitzungen und Rechte des Guttstädter Stiftes bestätigen läßt, nochmals wiederholt. Gerade im Frühjahr 1347 waren die Feinde bis Rastenburg und Kößel vorgeedrungen²⁾ und schon 1356 unternahmen sie wieder einen Angriff gegen Allenstein und Guttstadt.³⁾

Die Stadt Guttstadt war 1325 begründet worden und hatte 1329 von Bischof Heinrich II. Wogenap ihre Handfeste erhalten.⁴⁾ Die günstige Lage zwischen zwei Allearmen, sowie wahrscheinlich auch damals schon eine ausreichende Befestigung, gewährten ihr genügend Schutz gegen kriegerische Überfälle. Dort mußte das Kollegiatstift eine gesicherte Stelle finden.⁵⁾ Um dieselbe Zeit verlegte auch der bischöfliche Kämmerer des Bezirks, der Vorgänger des Burggrafen, seinen Sitz von Glottau hinter die schützende Stadtmauern von Guttstadt.⁶⁾

Am wichtigsten für das Kollegiatstift war die Tatsache, daß die in Guttstadt bestehende Pfarrkirche mit allen Rechten und Einkünften dem Kapitel inkorporiert wurde.⁷⁾ Auf diese Weise wurden die Einnahmen des Stiftes wesentlich erhöht, sein Bestand gesichert und den

1) Cod. dipl. W. III. S. 432.

2) Joh. Voigt: Geschichte Preußens. Königsberg 1827 ff. Bd. V S. 55.

3) Scr. rer. Pruss. II. S. 522.

4) Cod. dipl. W. I. S. 409, E. 3. IX. S. 67.

5) Ähnliche Verlegungen geistlicher Korporationen aus Gründen militärischer Sicherheit finden sich auch sonst öfters. So wird das Kollegiatstift St. Bonifacius in Halberstadt nach dem Kriegszug Heinrichs des Löwen 1179 vom Boffleber Berge hinter die Stadtmauern verlegt. Gustav Schmidt: Urkundenbuch der Kollegiatstifter S. Bonifacii et S. Pauli in Halberstadt. Halle 1881. S. 12. Auch das ermländische Domkapitel siedelte nach dem großen Aufstand in Preußen c. 1280 von Braunsberg nach seinem endgültigen Wohnsitz Frauenburg über, wo es wahrscheinlich gesicherter war.

6) Er heißt mit 18. März 1348 „Camerarius de Guttenstadt“. A. Kolberg: Die ältesten Kämmerer und Kammerämter im Ermland. E. 3. IX. S. 583.

7) „Eidem Collegio Ecclesiam parochialem in Gudenstat secundum formam Canonicam unimus, incorporamus et applicamus ac eciam annexamus, ipsamque ei in plenam proprietatem conferimus, et donamus cum quibuslibet suis juribus et pertinentiis, fructibus, et redditibus ac obventionibus universis Jure perpetuo habendis et percipiendis.“ (Cod. dipl. W. II. S. 102.)

Kanonikern ein neuer größerer Wirkungskreis gegeben, da dem Kapitel dadurch die Verpflichtung der Seelsorge in der Stadt erwuchs. Bei Lebzeiten des gegenwärtigen Pfarrers von Guttsstadt, Nikolaus, sollte zwar die Ausführung dieser Bestimmungen noch aufgeschoben werden, doch mußte dieser dem Stift, in dessen Namen er fortan die Kirche verwaltete, als Anerkennung von dessen Obereigentum jährlich 45 preuß. Denare entrichten. Außerdem sollte zum Zeichen der stattgefundenen Besitzergreifung der Primicerius des Stiftes an hohen Feiertagen schon das Hochamt in der Guttsstädter Pfarrkirche halten, und die Kanoniker waren verpflichtet, einen Teil des Chorgebets, wenigstens Terz und Sext, dort zu absolvieren. Nach dem Abgang des Pfarrers sollte die Kirche dann sofort in den wirklichen Besitz des Stiftes übergehen. Ein Vicarius perpetuus mit einem bestimmten Anteil an den Einkünften sollte alsdann im Namen des Stiftes die Seelsorge ausüben. Um zu verhüten, daß die wegen ihres hohen Ansehens als Wallfahrtskirche berühmte¹⁾ Kirche von Glottau nun zum Rang einer Filialkirche herabsinken würde, bestimmte die Translationsurkunde ausdrücklich, daß diese ihren alten Titel und Vorrang zu wahren habe und auch weiterhin als Haupt- und Mutterkirche des Guttsstädter Kollegiatstiftes gelten solle. An den Patronatsfesten der Glottauer Kirche (Fronleichnam mit Oktav, Allerheiligen, St. Andreas) sollten die Guttsstädter Kanoniker auch fortan das Hochamt und das Chorgebet dort feiern.

Während der Zwischenzeit, solange die Guttsstädter Pfarrkirche noch nicht völlig in den Besitz des Stiftes übergegangen war und der bisherige Pfarrer noch in Guttsstadt residierte, stand es den Domherren frei, Messe und Chorgebet für gewöhnlich in dem Hause zu zelebrieren, das sie sich in der Stadt erworben hatten. Daraus geht hervor, daß die Kanoniker wohl bald nach Erlaß der Urkunde nach Guttsstadt übersiedelten und dort ihre ständige Residenz aufnahmen. Noch vor dem 12. März 1357²⁾ erfolgte auch die Resignation des Pfarrers, wodurch das Stift, dessen innerer Ausbau durch die Errichtung der Dekanwürde vollendet wurde, in den unbestrittenen Besitz der Guttsstädter Pfarrkirche eintrat. Im folgenden sollen seine äußeren Schicksale im ersten Jahrhundert seines Bestehens sowie seine Verfassung eingehender geschildert werden.

1) „propter veneracionem benedicti sacramenti sanctissimi Corporis domini salvatoris, per quod ibi fiunt miracula“. (Cod. dipl. W. II. S. 104.)

2) Cod. dipl. W. II. S. 246.

III. Die älteste Zeit

(von der Gründung bis zu den ersten Statuten 1429)

A. Die äußeren Schicksale des Kollegiatstiftes.

In der fünfhundertjährigen Geschichte des Guttstädter Kollegiatstiftes haben die großen politischen Ereignisse der Zeit wie der 2. Thorner Frieden 1466, der Ermland der polnischen Lehnshoheit unterstellte, oder selbst die verschiedenen Kriege, die noch unmittelbarer in die Geschichte der Korporation eingriffen, im Ganzen eine verhältnismäßig geringe Rolle gespielt. Diese Geschehnisse beeinträchtigten wohl den Besitzstand, ja beeinflussten sogar die Verfassung des Kollegiatkapitels, berührten aber doch dessen Entwicklung und Eigenleben nur wenig.

Als besseres Einteilungsprinzip bei der Schilderung der inneren und äußern Geschichte des Guttstädter Stiftes bieten sich die verschiedenen Redaktionen der Kapitelsstatuten. Denn diese bilden gleichsam natürliche Einschnitte in der Verfassungsgeschichte der Korporation, indem sie den Abschluß einer Periode innerer Entwicklung darstellen. Trotzdem muß man sich auch hier bewußt bleiben, daß dieser wie jeder Art von Einteilung ein Moment des Willkürlichen anhaften wird.

Die fünf Hauptfassungen der Statuten des Kollegiatstiftes weisen zugleich rückwärts und vorwärts: wie sie einerseits die Verhältnisse im Stift widerspiegeln und in ihrer Entstehung durch diese bedingt sind, so beeinflussen sie diese doch auch gleichzeitig wieder und wirken richtunggebend für die Zukunft. So darf man die Statuten wohl mit Recht als wichtigste Quelle der Erkenntnis und Darstellung der Stiftsgeschichte zu Grunde legen.

Die älteste uns bekannte Fassung der Guttstädter Statuten ist am 20. April 1429 von Bischof Franz Kuschmalz bestätigt worden.¹⁾ Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier um den ersten Versuch, das Gewohnheitsrecht des Kollegiatkapitels schriftlich festzulegen und die Bestimmungen der Gründungsurkunden zu ergänzen. Diese Annahme wird durch ähnliche Verhältnisse im ermländischen Domkapitel nahegelegt,²⁾ sie wird auch gestützt durch die Tatsache, daß das chronologisch

¹⁾ Sie ist erhalten in der Guttstädter Originalurkunde (Arch. Guttst. F Nr. 11 = Cod. dipl. W. IV S. 394) und in zwei späteren, in der Wiedergabe der Namen der Domherrn der Konsensreihe etwas abweichenden Kopien des kleinen Statutenbuchs (Lib. Stat. fol. 2) und des Guttstädter Privilegienbuchs (Lib. Priv. fol. 53).

²⁾ Auch das Kollegiatstift von Bauen z. B. besitzt seit seiner Gründung Anfang des XIII. Jahrhunderts keine eigentlichen Statuten, bis zwischen 1355 und

anscheinend alle Statutenfassungen enthaltende, für den Handgebrauch eines Domherrn bestimmte kleine Guttstädter Statutenbuch¹⁾ die Statuten von 1429 an den Anfang setzt. Diese erwähnen aber im Anfangsprotokoll ihrer urkundlichen Bestätigung nur die Bestimmungen der Gründungsdokumente ausdrücklich,²⁾ woraus wohl geschlossen werden darf, daß vorher noch keine Zusammenstellung der Statuten stattgefunden hat.

Mit dem Jahre 1429 ist also ein gewisser Abschnitt in der Geschichte des Kollegiatstiftes erreicht, der sich auch in anderer Hinsicht kenntlich macht. Der Ausbau der inneren Verfassung ist in dieser Zeit zum Abschluß gekommen, der Besitzstand hat im Wesentlichen den Umfang erreicht den er in späteren Jahrhunderten beibehalten wird. Diese Entwicklung ist bedingt durch die des ganzen Landes. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war ja auch die Kolonisation des Ermlandens im Ganzen vollendet, der Zuzug der deutschen Ansiedler stockte, die preußische Bevölkerung war in das neue Staatswesen eingegliedert worden. In diesen Jahrzehnten schlossen sich die verschiedenen Gemeinwesen, Städte, Gilden und Bruderschaften nach außen ab, bildeten ihre Statuten aus und zeichneten sie auf. Eine erste Blütezeit des Landes war erreicht, die im Ermland auch durch den Krieg von 1410 und die Poleneinfälle von 1414 nur vorübergehend gestört wurde.³⁾

Wenn die Geschichte des Kollegiatstiftes von seiner Gründung bis zu diesem Zeitpunkt dargestellt werden soll, so ist es schwer, die äußeren Ereignisse von der inneren Entwicklung gesondert zu betrachten, da sie sich ja wechselseitig beeinflussen und voraussetzen. Trotz der Bedeutung, die dem Guttstädter Kollegiatkapitel in dem kleinen Bistum Ermland zukam und seiner engen Verbundenheit mit allen Schicksalen des Landes, hat sich, wie schon anfangs erwähnt, das Stift gegenüber allen Einflüssen und Berührungen der Umwelt sehr abgeschlossen gehalten. Trotzdem wird ein kurzer Überblick über die äußeren Schicksale des Kapitels jedesmal zum vertieften Verständnis seiner Verfassung und seiner inneren Entwicklung in den entsprechenden Perioden seiner Geschichte führen.

63 einzelne kapitularische Bestimmungen aufgezeichnet und später vom Bischof bestätigt wurden. Franz Schwarzbach a. a. D. S. 25.

1) C. A. Frbg. o. S.

2) „Salvis tamen statutis prime foundationis“ Cod. dipl. W. IV S. 304. Lib. Stat. fol. 2.

3) f. Vorwort zum Cod. dipl. W. III und E. Engelbrecht a. a. D. S. 56.

Wie für das gesamte Ordensland und das Bistum Ermland überhaupt, so waren auch für das Guttstädter Kollegiatstift die Jahre von seiner Verlegung nach der Stadt 1347 bis zu den schweren Polenkriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Zeit des materiellen Wohlstandes und inneren Ausbaues. Schon 1344 hatte, wie oben erwähnt, das Stift den ihm bei der Verlegung nach Glottau versprochenen Landbesitz von 120 Hufen bei Guttstadt von Bischof und Domkapitel zugewiesen erhalten und auf diesem Boden zwei Dörfer angelegt.¹⁾ Da diese Dotation sich noch als zu gering erwies, schenkte Bischof Johann II. Stryprock 1356 noch weitere 60, das ermländische Domkapitel 40 Hufen.²⁾ Kurz darauf am 12. März 1357³⁾ kam durch die Resignation des bisherigen Guttstädter Pfarrers den Bestimmungen gemäß die Guttstädter Kirche mit allen Rechten endgültig in den Besitz des Kollegiatstiftes. In diesen Jahren begannen die Kanoniker mit dem Bau der Kirche sowie des Stiftshauses, die beide gegen 1390 vollendet wurden. Daneben ging die Urbarmachung und der Ausbau des Grundbesitzes weiter, 1376 erhielt das Kapitel von Bischof Heinrich III. Sorbom die noch fehlenden 9 Hufen Wald⁴⁾, setzte 1377 auf seinem Boden das Dorf Plotken an⁵⁾ und tauschte 1378⁶⁾ gegen das zu weit von Guttstadt entfernte Dorf Pettelkau die bischöflichen Dörfer Lingenau und Warlack ein. Dazu kamen Besitzergänzungen von Seiten des ermländischen Kapitels⁷⁾. 1396 legte eine endgültige Grenzregulierung zwischen dem Stift und der Stadt Guttstadt langjährige Zwistigkeiten bei.⁸⁾ Nach Vollendung des Dombaus sorgte Bischof Heinrich Sorbom, der auch sonst das Kollegiatkapitel auffallend begünstigte, durch Stiftung verschiedener Vikarien für die Ausgestaltung des Gottesdienstes.⁹⁾ Um die Jahrhundertwende wirkten schon zahlreiche Geistliche an der Kirche, und die spärlichen Quellennachrichten lassen auf ein reges, geistiges Leben schließen.

Wahrscheinlich schon in Vorahnung kommender kriegerischer Entwicklungen und unter dem Einfluß Bischof Heinrich IV. der überall

1) Cod. dipl. W. II. S. 38.

2) Cod. dipl. W. II. S. 235.

3) Cod. dipl. W. II. S. 246.

4) Cod. dipl. W. III. S. 18.

5) Cod. dipl. W. III. S. 29.

6) Cod. Dipl. W. III. S. 40.

7) Cod. dipl. W. III. S. 102.

8) Cod. dipl. W. III. S. 288.

9) s. unten.

die Rechte in seiner Diözese festlegte,¹⁾ suchte das Kapitel in dieser Zeit um päpstliche Bestätigung seiner Rechte und Besitzungen nach, welche 1407 im Auftrage der Kurie vom Bischof von Kulm vollzogen wurde.²⁾

Diese Zeit des Friedens fand ein plötzliches Ende durch den verheerenden Poleneinfall von 1414, während in den vorhergehenden Jahren nach der Schlacht von Tannenberg das Ermland durch den frühen Übertritt des Bischofs Heinrich IV. Vogelsang auf die Seite des Siegers von schweren Kriegsfolgen verschont geblieben war. Der sich hauptsächlich gegen das Ermland richtende Sommerfeldzug des Jahres 1414 verursachte desto größere Verwüstungen, besonders in den südlichen Kammerämtern des Landes, darunter auch Guttstadt. Eine Schadenliste von 1414³⁾ hat die Verlustziffern erhalten. Auch das Kollegiatkapitel hatte schweren Schaden zu verzeichnen. Während die Stadt Guttstadt in Flammen aufging, brannte auch das Haus des Bischofs und der größte Teil des Stiftsgebäudes nieder, der Dom blieb erhalten, ward aber geplündert. Auch die Kapitelsdörfer wurden vernichtet und die Vikarien schwer geschädigt. Die Domherren scheinen ähnlich wie später im Schwedenkrieg 1626 vor der Katastrophe geflohen zu sein, vielleicht unter Mitnahme der wertvollsten Kirchenschätze. Noch längere Zeit danach lag der Wohlstand des Kollegiatstiftes darnieder. Ein Beweis dafür ist, daß fünf Jahre später, 1419, noch nicht alle geflüchteten Vikare zurückgekehrt waren. Die folgenden Jahre brachten dann den allmählichen Wiederaufbau.

Um die Existenz der Pfründen, deren Einnahmen durch die Verwüstung der Kapitelsdörfer und das Ausbleiben des Zinses fast ganz geschwunden waren, zu sichern, verfügte auf Bitten des Kapitels Papst Martin V. 1420⁴⁾ die völlige Inkorporierung der annexen Pfarrkirche von Schalmey in das Kollegiatkapitel, die jedoch erst 1427 von Bischof Ruhshmalz vollzogen wurde⁵⁾ auch zur Herstellung eines geordneten Gottesdienstes geschah mancherlei.

Den Abschluß fand dann diese Wiederaufbauarbeit in der Statutenredaktion von 1429, welche zum ersten Male einige Bestimmungen betreffs der *vita communis*, Empfang der Pfründen und Strafen

1) S. Fleischer: Heinrich IV. Heilsberg u. Vogelsang Bischof v. Ermland. E. 3. VII S. 23.

2) Cod. dipl. W. III. S. 432, S. 436.

3) Cod. dipl. W. III. S. 503 und E. 3. VII. S. 123.

4) Cod. dipl. W. III. S. 550 und E. 3. XVII. S. 319.

5) Cod. dipl. W. IV. S. 250.



für verschiedene Ausschreitungen zusammenstellt. Im Folgenden soll auf Grund dieser ältesten Statuten wie anderer Quellennachrichten eine Darstellung der ältesten Zustände und der Verfassung des Kollegiatstiftes versucht werden, soweit das bei den dürftigen Nachrichten dieser Periode möglich ist.

B. Verfassung und Zustände.

a) Die Verfassung.

1. Die Mitglieder des Stiftes.

(Titel, Zahl, Stand, Herkunft, Weihegrad, Bildung)

Nach Gründung des Kollegiatstiftes nannten sich dessen Mitglieder „*Canonici omnium sanctorum de Brunsberg*“¹⁾ oder ausführlicher „*Canonici Capelle omnium Sanctorum foris Civitatem Brunsberg*“.²⁾ Nachdem das Stift dann 1343 nach Inkorporierung der Glottauer Pfarrei den Titel jener Kirche noch hinzugenommen hatte, lautete die Bezeichnung gewöhnlich „*Canonicus sancti Salvatoris et omnium Sanctorum in Glottow*“.³⁾ Nach der endgültigen Übersiedlung des Kapitels in die Stadt 1357 wurde „Guttstadt“ anstatt „Glottau“ als Kapitelsitz hinzugefügt. Dieser ausführliche Titel fand in Urkunden wohl hauptsächlich wegen der Unterscheidung von den Domherren der Kathedrale Verwendung, da Frauenburger und Guttstädter Kanoniker sich oft in den Zeugenreihen neben einander genannt finden. Daneben kommt auch schon die später in weniger wichtigen und privaten Schriftstücken allgemein zum Gebrauch gelangte kurze Form „*Canonicus Glottoviensis*“⁴⁾ seit 1357 „*Guttstadiensis*“ vor. Der Bischof pflegte die Guttstädter Domherrn als „*canonici collegiate Ecclesie sancti Salvatoris in Gutenstad nostre (Warmiensis) diocesis*“⁵⁾ anzureden.

Die deutsche Bezeichnung ist seit der ältesten Zeit allgemein „*Tumher der kirchen des heiligen heilandes und aller heiligen czur Guttenstad*“⁶⁾ und „*Tumkapitel*“, wie auch die vom Kapitel neu errichtete Guttstädter Kirche wegen ihrer Größe und ihres Ansehens

1) Cod. dipl. W. II. S. 27.

2) Cod. dipl. W. II. S. 16. Hier wird der Viceprimicerius mit diesem Titel bezeichnet.

3) z. B. Cod. dipl. W. II. S. 599 u. a.

4) Cod. dipl. W. II. S. 144 u. a.

5) z. B. Cod. dipl. W. III. S. 422, 596 u. a.

6) z. B. Cod. dipl. W. III. S. 484 u. a. So auch schon 1388 Cod. dipl. W. III. S. 179.

von der ältesten Zeit an als „Dom“ bezeichnet wird, was ja im Mittelalter bei Kollegiatkirchen häufiger der Fall war.¹⁾ Die Mitglieder des Stifts nannten sich stets „Domherrn“, und nie „Stiftsherrn“, was der Annahme Werminghoffs, daß in Deutschland dieser Titel allgemein den Kanonikern der Kathedraalkirchen vorbehalten gewesen sei,²⁾ widerspricht. Im Ermland hat man jedenfalls diese Unterscheidung nie gemacht. Die Bezeichnung „fratres“ für die Guttstädter Stiftsmitglieder kommt nur ganz vereinzelt und häufiger erst in den Quellen des 16. Jahrhunderts vor.³⁾

Die Zahl der Kanoniker des Guttstädter Kollegiatstiftes hat mit Einschluß der Dignitäre seit den ersten Jahren nach der Gründung jederzeit zwölf betragen und im Prinzip wenigsten hat man bis in die Neuzeit an dieser Zahl festgehalten, wenn später auch nicht mehr alle zwölf Domherrn in Guttstadt residierten.⁴⁾ Diese zwölf Pfründen sind aber noch nicht gleich bei der Gründung des Stiftes eingerichtet worden. Die Urkunde von 1343, welche die Translation des neuen Kollegiatkapitels nach Glottau verfügt,⁵⁾ bestimmt gleichzeitig, daß auf Grund der Landschenkung von 100 Hufen zu den acht bisher bestehenden drei neue Kanonikate errichtet würden. Einer dieser Präbenden wurde die Prälatur des Primicerius inkorporiert und die Pfarrei Glottau, einer andern die Pfarrei Schalmey annektiert. Da die versprochenen 100 Hufen, die dem Kapitel erst im folgenden Jahr vom Bischof angewiesen wurden,⁶⁾ zum größten Teil noch wüßt lagen und

1) Alb. Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Berlin 1913. S. 101 Anmerkung. Schwarzbach a. a. D. S. 24. H. Nottarp: Ehrenkanoniker und Honorarkapitel. Savignyzeitschrift f. Rechtsgeschichte. Kanon. Abtlg. Bd. 45. S. 180.

2) Werminghoff a. a. D. S. 151. Auch die Stiftsherrn des Baugener Kollegiatkapitels werden oft „Domherrn“ genannt. Schwarzbach a. a. D. S. 24.

3) z. B. BA Jrbg. B Nr. 3. S. 116, Lib. Stat. fol. 12. Vielleicht liegt derselbe Grund vor wie beim Frauenburger Domkapitel, daß man Verwechslungen mit Deutschordensbrüdern vermeiden wollte. Pottel a. a. D. S. 13.

4) Die päpstliche Bulle vom 1. Mai 1401 (Cod. dipl. W. III. S. 345) spricht zwar scheinbar von 14 Kanonikern in Guttstadt „prepositus, decanus, et duodecim canonici Capitulum facientes“, doch steht es nach allen ermländischen Urkunden fest, daß es dort nie mehr als 12 Präbenden gegeben hat. z. B. betonen die Visitationsakten von 1572 (BA Jrbg. B Nr. 3 S. 238): „Licet autem Canonici cum Prælatis numero sint 14, tamen quia Praelaturis singulae praebendae hoc tempore sunt annexae, non nisi 12 in univ. sum omnes numerantur.“

5) Cod. dipl. W. II. S. 28.

6) Cod. dipl. W. II. S. 38.

erst allmählich in Kultur genommen werden und Ertrag bringen konnten, so hat es wohl noch einige Jahre gedauert, bis wirklich 11 Domherrn bei der Kollegiatkirche residierten. Seit wann dies tatsächlich der Fall war, läßt sich nicht mehr feststellen, da sich weder eine Nachricht darüber noch eine vollständige Konsensreihe aus jener Zeit erhalten hat, wie überhaupt unsere Kenntnis der Guttstädter Domherrn bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts ziemlich lückenhaft und unvollständig bleibt. 1357 nahm Bischof Johann Stryprock die Resignation des bisherigen Guttstädter Plebans entgegen und errichtete als zwölfte Präbende des nunmehr nach Guttstadt übergesiedelten Kollegiatstiftes die Würde des Dekans,¹⁾ der für alle Zeiten im Namen des Kollegs in der Stadt die cura animarum ausüben sollte. Hiermit wurde die Zwölfzahl der Domherrn erreicht, die wahrscheinlich schon bei der Gründung beabsichtigt worden ist. Auch das ermländische Kathedralkapitel hatte erst allmählich die von Anfang an vorgesehene Zahl von Kanonikern erhalten.²⁾ Ähnliches findet sich auch bei andern deutschen Dom- und Kollegiatkapiteln.³⁾ Die Zwölfzahl war ja eine wegen ihrer symbolischen Bedeutung bei mittelalterlichen Gründungen beliebte und bei den Stiftungen von Kollegiatkapiteln häufig wiederkehrende Zahl.⁴⁾ Vielleicht war es auch kein Zufall, daß die Mitgliederzahl des Guttstädter Stiftes genau halb so groß war wie die des ermländischen Kathedralkapitels, das auf 24 Präbenden anwachsen sollte.

Aus alledem geht hervor, daß das Guttstädter Kollegiatkapitel ebenso wie das ermländische Domkapitel von Anfang an ein Capitulum clausum gewesen ist. Beide Stifter haben demnach als Gründungen des späteren Mittelalters, nicht organisch erwachsen sondern bewusst nach dem Vorbild bestehender Kapitel auf kolonialem Boden ins Leben gerufen, die ältere Entwicklung anderer deutscher Domkapitel nicht mehr mitgemacht, welche anfänglich keine beschränkte Mitgliederzahl kannten.⁵⁾

Es ist für diese älteren Jahrhunderte meist nicht möglich, den Stand der Kanoniker festzustellen, da in einer Zeit, wo die Familien-

1) Cod. dipl. W. II. S. 246.

2) Pottel a. a. D. S. 10.

3) z. B. bei dem Kollegiatstift St. Bonifatius in Halberstadt. G. Schmidt a. a. D. S. XVI.

4) z. B. bei den Kollegiatstiftern St. Paulus und St. Bonifatius in Halberstadt. G. Schmidt a. a. D. S. XVI, und St. Peter in Baugen. Schwarzbach a. a. D. S. 26. f. a. Phil. Schneider: Die Entwicklung der bischöflichen Domkapitel S. 68.

5) Schneider, a. a. D. S. 69.

namen erst noch in der Bildung begriffen sind, oft nur Vornamen angegeben werden, andererseits auch bei voller Namensnennung nicht immer festzustellen ist, ob es sich um eine Adelsbezeichnung oder den Herkunftsort und Geburtsort handelt.¹⁾ Dennoch läßt sich ersehen, daß auch damals schon der Adel im Guttstädter Kapitel seltener vertreten ist als im ermländischen, wie denn das Kollegiatstift während seiner ganzen Geschichte immer einen vorwiegend bürgerlichen Charakter bewahrt hat. Es hängt das wohl mit der Tatsache zusammen, daß es im Ermland überhaupt nur wenig eingefessenen Adel gegeben hat²⁾ und das Kollegiatstift vorwiegend zur Ruhestelle für ältere Seelsorgsgeistliche wurde, die ja fast alle bürgerlicher Herkunft waren.³⁾

Auch die Heimat der Domherrn läßt sich für diese Periode in vielen Fällen nicht sicher feststellen. Die meisten stammten wohl aus dem Ermland, wohin ihre Familien einige Generationen vorher aus Niederdeutschland oder Schlesiens eingewandert waren.⁴⁾ Einige Kanoniker sind vielleicht auf Veranlassung Bischof Hermanns von Prag aus Böhmen herbeigezogen worden. So Johannes Glas de Bohemia, Scholastikus der Kollegiatkirche von Altbunzlau, der wahrscheinlich im Gefolge dieses Bischofs nach dem Ermland kam⁵⁾ und 1348 Guttstädter Kanonikus wurde.⁶⁾ Arnold Eoster von Venrade aus der Diözese Lüttich kommt 1425 als Guttstädter Dekan vor,⁷⁾ der Guttstädter Can. Nikolaus Swansfelt 1430 war vorher in der Diözese Culm tätig.⁸⁾ Aber dies sind Ausnahmen, in den meisten Fällen handelt es sich um Angehörige des ermländischen Bistums in seinem damaligen größeren Umfange. Polen finden sich in dieser Zeit nicht

1) Ziemlich sicher als adlig anzusehen sind wohl die Can. Johannes de Scoken (Cod. dipl. W. II S. 341), Dietrich von Ulsen (Cod. dipl. W. III S. 59 u. a.) und Nicolaus de Campo (Cod. dipl. W. III. S. 422 u. a.).

2) Engelbrecht a. a. D. S. 73 ff. u. a.

3) Ähnlich liegen auch die Verhältnisse beim Bautzener Kollegiatstift. Schwarzbach a. a. D. S. 28.

4) Verschiedene Familiennamen von Guttstädter Kanonikern weisen noch auf mittel- oder niederdeutsche Herkunft hin (z. B. Arnold von Velren, Johannes Grenesmöle, Thilen Messener) oder auf schlesische (Nikolaus Grotkau, Nikolaus Erossen, Nikolaus de Waldow).

5) Der Bischof ernannte ihn 1338 von Avignon aus zum Bistumsverweser bis zu seiner Ankunft im Ermland. Cod. dipl. W. II. S. 588. Aus Böhmen stammen wohl auch Can. Joh. de Kadenou (sc. Kaaden) und Can. Michael Gabriel Erumpnow (sc. Kromau in Mähren).

6) Cod. dipl. W. II. S. 31.

7) Cod. dipl. W. II. S. 127.

8) Cod. dipl. W. II. S. 366, Cod. dipl. Culm. S. 336.

als Guttstädter Domherren und auch aus der einheimischen preußischen Bevölkerung, die ja meist die unterste Schicht auf dem Lande bildete, sozial ziemlich tief gestellt blieb und deren Mischung mit den Deutschen im 14. Jahrhundert noch bewußt zurückgehalten wurde,¹⁾ ist wohl kaum ein Kleriker zum Kanonikus von Guttstadt aufgestiegen. Die meisten Domherrn des Kollegiatstifts dieser Periode entstammen ebenso wie die der Folgezeit gemäß einigen Quellennotizen²⁾ dem deutschen Bürgertum, vor allem den Handwerkerkreisen der ermländischen Städte.

Wie bei den Domherrn der ermländischen Kathedrale, so findet sich auch bei den Guttstädter Kanonikern in den Urkunden nie die Angabe eines bestimmten Weihegrades. Wie hier so werden auch dort in den Zeugen- und Konsensreihen die Namen der Domherrn immer streng nach der Anciennität geordnet gemäß ihrer Aufnahme ins Kapitel. Es hat auch weder in dieser frühesten Periode noch später beim Kollegiatkapitel eine statuarische Bestimmung hierüber und über das Alter der aufzunehmenden Domherrn gegeben. Für den Dekan, der gemäß der Erektionsurkunde des Dekanats von 1357 persönlich die Seelsorge in Guttstadt ausüben mußte, war die Priesterweihe auf jeden Fall erforderlich.³⁾ Einige Male finden sich auch bei einzelnen Domherrn Bemerkungen, daß sie diese besitzen⁴⁾, und es ist als sicher anzunehmen, daß dieses die Regel war. In der Translationsurkunde von 1343 wird ausdrücklich für eine neugegründete Pfründe die Priesterweihe verlangt⁵⁾, die Bulle Bonifacius IX. 1401 betreffs der Besetzung der Guttstädter Kanonikate spricht sogar von einer bindenden Verpflichtung hierzu für alle Domherrn⁶⁾, und auch 1407

1) Engelbrecht a. a. O. S. 49.

2) z. B. Can. Jordanus „filius Ditmari Longi de Brunsberg“. Can. Wichboldus, Can. Arnold Lange u. s. w. f. Domherrenverzeichnis.

3) J. B. Sägmüller: Der priesterliche Ordo des Archipresbiter's (Dekans) und seines Stellvertreters in den Dom- und Kollegiatkapiteln. Hist. Jahrb. der Görresges. 29. 1908 S. 764. „daß nach dem kirchlichen Recht jeder Archipresbiter (Dekan) als mit der cura animarum, gottesdienstlichen Funktionen und vor allem der Celebration der Messe beauftragt, im Mittelalter Priester sein mußte, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen“ u. s. w.

4) z. B. Can. Gerhard Fox. Dieser hebt 1413 in einer Klage vor dem ermländischen Offizial ausdrücklich hervor „et de presenti sum et fui sacerdos, vestes ac tonsuram in dicta ecclesia, et pro tali et ut talem me habui et tenui.“ St. Arch. Kgbg. Ordensfol. 89 S. Acta iudicialia.

5) Cod. dipl. W. II, S. 30. Dies scheint wenigstens aus den Worten: „si ipse Jordanus decesserit non sacerdos,“ u. s. w. hervorzugehen.

6) „Canonici — in sacerdocio constituti esse teneantur“. Cod. dipl. W. III, S. 345.

wird uns diese Tatsache für alle Kapitelsmitglieder bezeugt.¹⁾ Dies trifft wohl seit der frühesten Zeit zu, da die meisten Guttstädter Kanoniker vor der Erlangung der Pfründe bereits länger in der Seelsorge oder doch im Dienste des Bischofs tätig waren. Auch bei der ermländischen Kathedrale lagen die Verhältnisse ähnlich und der priesterliche Weihegrad war damals die Regel.²⁾ Ein Verstoß gegen diese Ordnung ist in Guttstadt auch später kaum vorgekommen. Daher ist dort auch nie der an andern Domkapiteln im Mittelalter auftauchende Mißbrauch der Verleihung von Pfründen an minderjährige Knaben eingerissen.

Über die Bildung der Guttstädter Kanoniker dieser Zeit sind wir einigermaßen unterrichtet. Im 14. und 15. Jahrhundert finden sich zahlreiche Studenten aus dem Ordensland Preußen auf den deutschen und ausländischen Universitäten. Aus deren Zusammenstellung in Perlbachs „Prussia Scholastica“ wird ersichtlich, daß ein besonders starker Prozentsatz davon auf das Bistum Ermland entfällt, ein Beweis für dessen wirtschaftliche und geistige Blüte in jener Zeit. Die in Preußen beliebteste Universität dieser Epoche war Prag, das dann im 15. Jahrhundert durch Leipzig und Krakau verdrängt wurde³⁾, aber auch an entfernteren Universitäten wie Bologna und Paris finden sich Studenten aus dem Ordenslande.

Auch von den Guttstädter Domherrn dieser Periode lassen sich eine größere Anzahl an Universitäten feststellen, obwohl bei der beschränkten Kenntnis der Namen nur ein Teil sicher zu identifizieren ist. So finden wir Can. Nikolaus Waldow und Nikolaus Kalys in Bologna, letzteren und Can. Arnold Lange auch in Paris. In Prag und Wien studierten die späteren Dekane Hermann de Melbingo, Dietrich von Ulsen, Peter Steinbuth und der Domherr Germanus Brun. Propst Andreas Marienburg von Guttstadt, der in Prag zum Magister promoviert war, wirkte sogar 1403–12 als Magister und zeitweilig als Dekan der Artistenfakultät in Krakau, 1414 als Magister der Theologie in Wien.⁴⁾ Doch bildete es wohl eine Ausnahme, wenn Guttstädter Domherrn wie dieser Propst noch nach Erlangung der Pfründe eine auswärtige Universität bezogen. Nur bei Can.

1) „Prepositus, Decanus et Capitulum ecclesie sancti Salvatoris, qui duodecim numero et omnes in sacerdocio constituti existunt.“ Cod. dipl. W. III. S. 435.

2) s. Pottel a. a. O. S. 12.

3) Perlbach: Prussia scholastica. S. X. ff.

4) s. Domherrenverzeichnis.

Nikolaus Kalys, der aber bald nach Beginn seines Studiums sein Kanonikat resignierte, findet sich ein ähnlicher Fall. Daß wie bei dem ermländischen Domkapitel auch in Guttstadt für den Erwerb einiger Kanonikate der Besitz eines akademischen Grades Vorbedingung war, ist unwahrscheinlich, denn ein solches Statut läßt sich nicht nachweisen.

Da die meisten Domherrn des Kollegiatstiftes aber im Dienst des Bischofs hochgekommen und bevor sie in Guttstadt zur Residenz gelangten, vielfach in wichtigen Diözesangeschäften tätig waren, so wird es unter den Kanonikern stets eine größere Reihe hochgebildeter und geschäftsgewandter Persönlichkeiten gegeben haben.

2. Besetzung und Erledigung der Kanonikate.

Von der Gründung des Kollegiatstiftes an hatte sich der Bischof von Ermland die Verleihung sämtlicher Kanonikate und der beiden Dignitäten in Guttstadt vorbehalten. Dieses ausschließliche Kollationsrecht des Bischofs, das ihm den entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Kapitels gewährte, ist während der ganzen Geschichte des Stiftes nie bestritten worden, wenn auch zeitweise Einschränkungen durch päpstliche Provisionen vorgekommen sind.

In der ältesten das Kollegiatstift betreffenden Urkunde 1343, die seine Verlegung nach Glottau bestimmt¹⁾, wurde anlässlich der Errichtung der Dignität des Primicerius ausdrücklich betont, daß den ermländischen Bischöfen allein das Besetzungsrecht dieser Prälatur wie sämtlicher andern Guttstädter Kanonikate zustände. Eine einmalige Ausnahme von dieser Bestimmung wurde nur zu Gunsten des Stifters einer Präbende gemacht, der seinen Sohn, oder falls dieser nicht Priester würde, einen anderen, jedoch nur einmal, für dieses Kanonikat präsentieren durfte. Eine ähnliche Vergünstigung ist später aber nie wieder verliehen worden.

Bei der Gründung der Prälatur des Dekans 1357²⁾ wird das bischöfliche Kollationsrecht über diese Dignität nicht ausdrücklich erwähnt, dadurch aber, daß der Bischof diese neugeschaffene Würde so gleich einem der Kanoniker übertrug, wie aus der ganzen folgenden Praxis geht deutlich hervor, daß auch diese Dignität des Kollegiatstiftes nur vom Ordinarius verliehen wurde. 1401³⁾ sprach dann Papst

¹⁾ Cod. dipl. W. II, S. 30.

²⁾ Cod. dipl. W. II, S. 30.

³⁾ Cod. dipl. W. III, S. 345.

Bonifazius IX. dem Bischof Heinrich IV von Ermland, der sich überall für die Gerechtfame des Stuhles einsetzte,¹⁾ wahrscheinlich auf dessen Bitte nochmals ausdrücklich das Recht zu, alle Kanonikate und Dignitäten der Guttstädter Kollegiatkirche frei zu verleihen. Nur für die Prälatur des Dekans konnte das Kapitel, wenn sie sede vacante zu besetzen war, nach der Bestimmung der Translationsurkunde von 1347²⁾ einen geeigneten Kandidaten dem ermländischen Kapitel, oder dem Bistumadministrator präsentieren, im übrigen hatte es keinen direkten Einfluß auf die Verleihung der Kanonikate.

Das bischöfliche Kollationsrecht wurde einigemale durch das auch über die beneficia minora ausgedehnte Provisionsrecht der Kurie durchkreuzt. Päpstliche Provisionen und Expektanzen für ein Guttstädter Kanonikat werden für die vorliegende Periode sechsmal bezeugt.³⁾ Allerdings sind in vielen Fällen solche Petenten überhaupt nicht in den Genuß des Benefiziums gekommen⁴⁾, wie es sich ebenfalls für die Guttstädter Providierten nachweisen läßt.⁵⁾

Auch durch die bischöfliche Kollation wurde nicht immer eine klare Rechtslage geschaffen und Streitigkeiten um die Präbenden kamen vor. Das beweist ein 1413 vor dem Offizial geführter Prozeß, in dem ein ermländischer Kleriker Johannes Fabri gegen den Guttstädter Domherrn und späteren Propst Johannes Frischzuh klagte und Anspruch auf dessen Kanonikat erhob.⁶⁾

Wir haben keine Nachricht aus dieser Zeit, in welcher Form die Installation des vom Bischof durch die übliche Zeremonie: Bekleidung mit Chorock und Barett⁷⁾ zum Canonikus von Guttstadt Investierten vor sich ging. Sicher waren aber die Formen im Wesentlichen schon dieselben, wie sie später in den Statuten von 1533 beschrieben werden⁸⁾: Leistung des Kapitelseides im Refektorium,⁹⁾ feierliche Prozession zur

1) Fleischer a. a. O. S. VII, S. 23.

2) Cod. dipl. W. II, S. 104.

3) Gerhardus de Schonenwald 1359, Nikolaus Waldow 1360, Nikolaus Gelucke 1393, Nikolaus de Hennigsdorf 1399, Simon Luterborgh 1401, Nikolaus vom Welde 1406, s. Domherrenverzeichnis.

4) U. Mohlt: Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes. 1342–66. Braunsberg, 1914. S. 15.

5) Nur Nikolaus vom Welde wird als Guttstädter Kanoniker noch später bezeugt, s. Domherrenverzeichnis.

6) St. U. Rgbg. Ordensfol. 89 Acta iudicialia.

7) Scr. rer. W. I, S. 362.

8) Lib. Stat. fol. 23.

9) Allerdings wird ein „Juramentum Canonici“ und „Juramentum Praepositi“ erst in den Statuten von 1533 überliefert. Lib. Stat. fol. 35.

Kirche unter Leitung des Propstes oder Dekans, dort Besitzergreifung von einem Platz im Chor und einem Altar, sodann Zahlung bestimmter Gebühren an das Kapitel und die Kirchendiener und Besitzergreifung einer Wohnung im Kolleg. Die Aufnahmegebühren beliefen sich gemäß den Statuten von 1429¹⁾ auf zwei preussische Mark und konnten, da sie vom ersten Jahreseinkommen gezahlt werden sollten, wohl auch später erlegt werden.

Es ist interessant festzustellen, wie schon in dieser Periode auf Grund des bischöflichen Kollationsrechtes vorwiegend bischöfliche Hofkapläne und Sekretäre, Geistliche, die sich im Dienst des Landesherrn oder der Diözese ausgezeichnet hatten, in das Guttstädter Kapitel aufgenommen wurden. Schon 1343 zum ersten Primicerius des Kollegiatstiftes erhobene Can. Conradus war bischöflicher Kaplan und Cubicularius²⁾, ebenso später Propst Nikolaus Grotkau, die Dekane Peter Steinbuth, Arnold Eoster von Venrade, Johannes Kemerer und mehrere Domherrn. Andere wie Propst Arnold von Gelren, Dekan Dietrich von Ulfen, Can. Balthasar Kabe bekleideten gleichzeitig mit ihrem Kanonikat das wichtige Amt des Offizials, Dekan Nikolaus Erossen das des Pönitentiaris der bischöflichen Kurie und Propst Johannes Frischzuh das des Schöffers.

Für eine Reihe von Domherren bildete das Guttstädter Kanonikat nur ein Durchgangsstadium zu einer Frauenburger Pfründe, vor allem wenn sie vorher im Diözesandienst tätig gewesen und dadurch schon in nähere Beziehungen zum ermländischen Domkapitel getreten waren.³⁾ Seltener kam es vor, daß Kanoniker ihre Guttstädter Präbende resignierten, um wieder in den Dienst der Seelsorge zurückzutreten oder sich dem Studium zu widmen.⁴⁾ In vereinzelt Fällen kehrten auch solche Domherrn später wieder nach Guttstadt zurück.⁵⁾

Für den Todesfall eines Kanonikers hatte das Kapitel schon früh Verfügungen für die Nachlassregelung getroffen. Diese entsprachen im allgemeinen den Bestimmungen des Dekretalenrechts über die Testierfreiheit der Kleriker.⁶⁾ Die Guttstädter Statuten von 1429⁷⁾

1) Cod. dipl. W. IV. S. 304.

2) s. Domherrenverzeichnis.

3) z. B. Nikolaus Long, Balthasar Kabe, Arnold Eoster von Venrade u. a. f. Domherrenverzeichnis.

4) z. B. Nikolaus Kalys, Arnold Lange, Peter Steinbuth.

5) z. B. Propst Arnold von Gelren, Dekan Nikolaus Erossen.

6) Joh. Bapt. Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Freiburg 1914. II, S. 465.

7) Cod. dipl. W. IV. S. 304.

setzen fest, daß der Nachlaß an Bargeld, Schuldforderungen, Zins, Vieh, Wertgegenständen eines ohne Testament verstorbenen Domherrn an die Fabrica oder die Mensa des Kapitels zu fallen habe, nachdem ein bestimmter Teil zu einem Anniversarium für den Verstorbenen auf Zins angelegt war. Die Möbel und Gebrauchsgegenstände des Toten (*utensilia*) sollten unter alle residierenden Domherrn verteilt werden. Diese Verfügungen trafen jedoch nur den Vermögensteil, den der Tote auf Grund seines Benefiziums erworben hatte, das Privatvermögen konnte den rechtmäßigen Erben zufallen. Abgesehen von dieser Ausnahmebestimmung bei Kanonikern, die ohne Testament verstarben, besaß jedes Stiftsmitglied Testierfreiheit, wobei fast stets der Sitte zufolge noch bei Lebzeiten Anniversarien gegründet und größere kirchliche Schenkungen gemacht wurden. Die Einrichtung eines „*annus gratiae*“, in welchem die Einnahmen eines verstorbenen Domherrn noch den Erben zufielen, wie es in Frauenburg¹⁾ und bei vielen andern Domkapiteln üblich war, hat es beim Gutstädter Kollegiatstift nie gegeben.

3. Rechte und Pflichten der Kanoniker.

Die Rechte der Gutstädter Domherren bestanden im Wesentlichen wie in andern Kapiteln in dem Anspruch auf den Empfang des Pfründeereinkommens, Sitz im Chor und Stimme in der Kapitelsversammlung. Im Unterschied zum Frauenburger Domstift, wo es große, mittlere und kleinere Präbenden gab,²⁾ und zu zahlreichen anderen Kapiteln waren die Gutstädter Pfründen gleich groß und brachten ihren Inhabern die gleichen Einkünfte an Geld und Naturalien.³⁾ Es ist also in Gutstadt nie das Präbendalvermögen in einzelne getrennt verwaltete *corpora praebendae* zerlegt worden, sondern wurde stets als eine *massa communis* einheitlich verwaltet, wie es bei andern deutschen Kapiteln nur in den ältesten Entwicklungsstufen vorkommt.⁴⁾ Diese Tatsache hängt eng mit der Beibehaltung der *vita communis* beim Gutstädter Domkapitel zusammen, denn

1) Pottel a. a. O. S. 29.

2) Cod. dipl. W. II. S. 473 u. a.

3) Es geht dies schon aus der Bestimmung der Translationsurkunde von 1343 hervor (Cod. dipl. W. II. S. 31), wonach die neugegründete Pfründe, der die Pfarrkirche von Schalmen inkorporiert wird, „*nec plus ex eisdem et aliis communibus proventibus percipiat, quam alter Canonicus Collegii pernotati.*“

4) Herm. Nottarp: Die Vermögensverwaltung des Münsterischen Domkapitels im Mittelalter. Diss. Münster 1909. S. 6.

mit einer vollständigen Aufteilung des Präbendalgutes ist eine volle *vita communis* kaum mehr vereinbar.

Die Einnahmen eines Guttstädter Domherrn bestanden also in einem Anteil an dem gleichmäßig unter alle Residierenden verteilten Kapitelseinkommen, das sich aus Zinsgefällen und Abgaben der Kapitelsdörfer, Strafgeldern, die auf Grund der Gerichtshoheit einkamen, Zehnten und dem Ertrag der Kapitelsvorwerke zusammensetzte. Dazu kamen tägliche Distributionen für den Chordienst und die Teilnahme an Anniversarienseiern, Offertoralien u. s. w. Propst und Dekan sowie die Verwalter der wechselnden Ämter bezogen auf Grund ihrer Amtstätigkeit gewisse Nebeneinnahmen. Zur Pfründe gehörten drittens, da das Kapitel ja die *vita communis* beobachtete, die täglichen Mahlzeiten und gewisse Nebenbezüge an Heu u. s. w., auch die Benutzung eines oder zweier Zimmer im Stiftsgebäude, deren Eigentum sich aber das Kapitel vorbehielt.

Es läßt sich nicht genau erkennen, wie hoch etwa das Jahreseinkommen eines Guttstädter Domherrn damals war. Doch wird es wesentlich geringer gewesen sein als das eines ermländischen Domherrn, der eine der 16 großen Präbenden in Frauenburg innehatte, deren Wert mit dazugehöriger Kurie 25 Mr nicht überschreiten durfte.¹⁾ Simon Grunau nennt in seiner Preussischen Chronik die Guttstädter im Gegensatz zu den Frauenburger Pfründen „kleyne prebenden“,²⁾ der Wert einer Guttstädter Präbende wird also ungefähr der einer kleineren oder mittleren des ermländischen Domkapitels entsprochen haben, die jährlich 10–20 Preussische Mr brachte.³⁾

Das zweite Recht der Domherrn war der Anspruch auf einen Platz im Chor. Wie in den meisten andern Domkapiteln⁴⁾ saßen auch in Guttstadt, wie aus späteren Quellen erkennbar, die Domherrn in der Kirche sich in zwei Reihen gegenüber, auf der einen Chorseite als erster der Propst, auf der andern der Dekan. Die übrigen werden sich der Anciennität nach angeschlossen haben. Bei der Installation bekam der Neueintretende seinen Platz vom Kapitel angewiesen. 1396 wurde das Chorgestühl in der Kirche aufgestellt, das abgesehen von einer Erneuerung Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des

¹⁾ Cod. dipl. W. II. S. 97.

²⁾ Preuß. Geschichtschreiber des 15. u. 16. Jh. Bd. I. S. 341.

³⁾ Cod. dipl. W. III. S. 476.

⁴⁾ z. B. Ab. Braßmann: Urfundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter. Göttingen Diss. 1898. S. 18.

Stiftes am gleichen Platz geblieben ist. So wird in der Frühzeit des Stiftes die Ordnung im Chor eine ähnliche sein wie später.

Jeder Domherr besaß drittens, wenn er installiert worden war, Stimmrecht in der Kapitelsversammlung. Einzelheiten über Ausübung dieses Rechtes erfahren wir aus der ersten Zeit des Stiftes noch nicht.

Seit der Gründung des Kollegiatstiftes kamen seinen Mitgliedern Ehrenvorrechte vor allen andern Geistlichen der Diözese mit Ausnahme der Kanoniker des Kathedralstiftes zu. Wahrscheinlich trugen die Guttstädter Domherrn, wie es aus später Zeit überliefert ist, auch damals schon gleich den ermländischen Kanonikern als auszeichnendes Gewand bei kirchlichen Prozessionen das Almutium,¹⁾ ein langes aus Pelzstücken bestehendes Schultergewand mit Troddeln und Kapuze.²⁾

Die Rechte der Domherrn bildeten zugleich auch ihre Pflichten. Sie bestanden vor allem in der Mitwirkung am Gottesdienst: Vollzug des Ehorgebetes und Absolvierung der Konventualmesse, dann in der Teilnahme an den Kapitelsversammlungen und den manigfachen kleineren Aufgaben und Pflichten, welche dem Einzelne durch das gemeinschaftliche Leben, sein besonderes Amt und seine Stellung im Kapitel erwachsen. Auch über diese Dinge erfahren wir aus der ersten Periode des Stiftes wenig Einzelheiten. Wahrscheinlich haben sich, wie aus späterer Zeit überliefert, die Domherren bei der Leitung des Chores und bei der Zelebration des Hochamtes wöchentlich abgewechselt.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Ordnung des Gottesdienstes und des gemeinsamen Lebens war, daß alle Mitglieder des Stiftes ihre Residenzpflicht pünktlich beobachteten und nicht allzu häufig von Guttstadt abwesend waren. Darum betonen schon die ältesten Statuten von 1429³⁾ unter ihren wenigen Bestimmungen ausdrücklich, daß jeder Domherr jährlich nur einen Monat Ferien habe. Wenn er diese Frist überschreite und in eigenen Geschäften auswärts weile, so sollte er für die Zeit seiner Abwesenheit vom Kapitel sowohl des Empfangs seiner Pfründe wie sämtlicher Distributionen verlustig gehen.

Es ist wahrscheinlich, daß auch in dieser ersten Periode schon einzelne Domherrn von dieser Residenzpflicht befreit wurden.

¹⁾ E. Brachvogel: Die Chor Kleidung der ermländischen Dom- und Kollegiatstiftsherrn. E. 3. XXI, S. 124.

²⁾ Jos. Braun: Die liturgischen Gewänder im Okzident und Orient. 1907. S. 355 f.

³⁾ Cod. dipl. W IV, S. 304.

Schon die Translationsurkunde von 1343 kennt Kanoniker, die auf Verfügung des Bischofs hin abwesend sind.¹⁾ Mehrere Domherrn hatten nebenbei andere Benefizien und Ämter inne, welche eine öftere Abwesenheit vom Kapitelsort erforderlich machen mußten. So war Can. Wicholdus gleichzeitig Pfarrer von Heiligenthal, Can. Johannes Sternchin Notar in Heilsberg, Can. Balthasar Kabe Offizial der ermländischen Kurie, und Propst Andreas de Marienburg wirkte sogar gleichzeitig als Magister der Theologie in Wien.²⁾ Vor allem die Guttstädter Propste und Dekane wurden oft zu Ämtern und Missionen herangezogen, welche eine ununterbrochene Residenz im Kolleg unmöglich machten. Von irgendwelchen Konflikten zwischen Bischof und Kapitel, wie sie später aus der Unvereinbarkeit dieser Aufgaben erwuchsen, ist aber in dieser Zeit noch keine Rede. Es ist nicht bekannt, ob die von Guttstadt ihrer andern Tätigkeit wegen dauernd oder doch die längste Zeit des Jahres abwesende Kanoniker wirklich von allen Kapitelseinnahmen ausgeschlossen waren. In diesem Fall wären hierin vereinzelte Vorbilder des im 16. Jahrhundert voll ausgebildeten Instituts der nichtresidierenden oder Titulardomherrn zu erblicken.

4. Würden und Ämter des Kapitels.

Es hat im Kollegiatstift Guttstadt nie mehr als die zwei Dignitäten des Primicerius oder Propstes und des Dekans gegeben. Bei dem engen Wirkungskreis des Kapitels stellte sich wohl auch kein Bedürfnis nach anderen Prälaturen heraus.³⁾ Hierbei spricht vielleicht ebenfalls die späte Gründung des Stiftes mit, da die älteren deutschen Domstifter in ihrer Frühzeit noch eine Reihe anderer Dignitäten aufweisen. Diese zeigten dann die Tendenz, nach Aufhören der *vita communis* abzusterben oder doch in reine Ehrenämter überzugehen. Brackmann⁴⁾ betont als eine für alle Domkapitel typische Erscheinung, daß die Dignitäten, welche ursprünglich in der Regel des Ehrodegang für die Kapitel persönlich ausgeübte Ämter waren, schon früh den

¹⁾ „Canonici ex dispensacione Episcopi absentes“. Cod. dipl. W. II, S. 31.

²⁾ s. Domherrenverzeichnis.

³⁾ Die Bezeichnungen *dignitates*, *praelaturae*, *personatus*, *officia* sind inhaltlich kaum zutreffend von einander zu scheiden. (Werminghoff a. a. D. S. 148). In den Guttstädter Quellen werden „*dignitas*“ und „*praelatura*“ gleichbedeutend für die lebenslänglichen Würden des Propstes und Dekans gebraucht, „*officia*“ heißen nur die jährlich wechselnden Ämter des Dekons und Sakristans.

⁴⁾ Brackmann a. a. D. S. 39.

Charakter hoher kirchlicher Würden annahmen, deren Inhaber zu „Verwaltungschefs“ wurden, welche die eigentliche Arbeitslast auf niedere Gehilfen abwälzten. Dies gilt wenigstens in diesem Umfange für das Guttstädter Kapitel nicht mehr. Denn dort bestand bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Domherren, von welchen in späteren Jahrhunderten überhaupt nur eine bestimmte Anzahl bei der Kirche residierte, kein Spielraum für diese Entwicklung. Bis zur Aufhebung des Stiftes haben, abgesehen von geringen Ausnahmen und einigen kleinen Kompetenzbeschränkungen, beide Dignitäten fast die gesamte Last der Stiftsverwaltung tragen müssen, die Propste hinsichtlich der Vermögensverwaltung und Vertretung der Kommunität nach außen, die Dekane hinsichtlich der Seelsorge bei der inkorporierten Stiftskirche, Benefizienverwaltung und Handhabung der Disziplin im Innern des Stiftes. Nur für einen Teil dieser Aufgaben fanden beide Prälaten Unterstützung durch die unter den Kanonikern jährlich wechselnden Ämter (officia) des Ökonoms und Sakristans.

Wenn die beiden Dignitäten auch erst einige Jahre nach der Stiftung des Kollegiatkapitels eingerichtet wurden, so waren sie doch wahrscheinlich in den Stiftungsplan einbezogen und wurden ins Leben gerufen, sobald die äußeren Umstände es gestatteten. Der Propst oder Primicerius wird seit der ersten Zeit des Stiftes bezeugt.¹⁾ 1357 wird die zweite Prälatur des Dekans begründet.

1343 erhielt bei der Verlegung des Stiftes nach Glottau der ermländische Domherr Johannes Glas „scolasticus Boleslaviensis“ eine Präbende in Guttstadt.²⁾ Jedoch darf man hieraus nicht auf die Existenz einer sonst nicht bezeugten Würde des „Scholaster“ in Guttstadt schließen. Der Titel des Glas bezog sich augenscheinlich nur auf dessen frühere Wirksamkeit in Bunzlau und fiel in späteren Urkunden fort.³⁾

Wie in allen andern Domkapiteln, so erstreckte sich auch in Guttstadt der Pflichtenkreis des Propstes, der den Ehrenvorrang vor allen übrigen Domherren besaß, von Anfang an auf die oberste Leitung, die äußere Verwaltung und Vertretung des Kollegiatkapitels. Seit Errichtung dieser Würde hat der Propst immer die bedeutendste Stellung im Kapitel eingenommen und auch durch alle Folgezeit bis zur Aufhebung des Stiftes behauptet. Es hat also in Guttstadt nie die für so viele andere Domkapitel charakteristische Entwicklung stattgefunden,

1) Cod. dipl. W. II. S. 16.

2) Cod. dipl. W. II. S. 31.

3) Er heißt später nur noch „Johannes de Bohemia“ Cod. dipl. W. S. 341.

daß die Stellung des Propstes innerhalb des Kapitels allmählich immer mehr an Bedeutung einbüßte gegenüber der des Dekans und schließlich kaum mehr als einen Ehrentitel bedeutete,¹⁾ so daß in eigenen Kapiteln nicht einmal mehr die persönliche Residenz der Propste gefordert wurde²⁾. Diese Minderung der Macht des Propstes war, welche Ursachen ihr auch im Einzelfall zugrunde liegen mochten, wie Philipp Schneider hervorhebt,³⁾ immer das Ergebnis besonderer statutarischer Bestimmungen. Solche Statuten, die dem Propst Rechte und Befugnisse wesentlich eingeschränkt oder genommen hätten, sind aber in Guttstadt nie erlassen worden. Es mag dies darauf zurückzuführen sein, daß der Hauptgrund zu Streitigkeiten: — die Verwaltung des Kapitelsbesizers, der in vielen Kapiteln seiner wachsenden Ausdehnung wegen schließlich die Verwaltung durch eine Hand unmöglich machte und dann nach längeren Zwistigkeiten dem Propste ganz entzogen wurde, — in Guttstadt fortfiel. Denn bei dem verhältnismäßig begrenzten Umfang und der günstigen Lage der Guttstädter Kapitelsländereien bleibt dort die Verwaltung immer leicht und übersichtlich genug, um die Arbeitskraft des Propstes nicht zu übersteigen, der sich dadurch den Haupteinfluß bei allen wichtigen Kapitelsfragen wahrte.

Schon kurz nach der Gründung des Stiftes 1342 kommt ein Viceprimicerius⁴⁾ vor, bis dann 1343 die Dignität eines Primicerius des Kollegiatstiftes ausdrücklich errichtet wird.⁵⁾ Bischof Hermann

1) z. B. beim Halberstädter Domkapitel (Bradmänn a. a. D. S. 50), beim Gnesener Domkapitel (Bruno Binder: Das Domkapitel zu Gnesen. Diss. Greifswald 1912. S. 50), beim Augsburger Domkapitel (D. Leuze: Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Diss. Tübingen 1908. S. 56), beim Meißener Domkapitel (Ranz von Brunn gen. v. Kauffungen: Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Meissen 1902. S. 174), und beim Kollegiatstift U. Lb. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (Jos. Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. Lb. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg 1922. S. 32).

In dieser Richtung verläuft auch die weitere Entwicklung der protestantisch gewordenen Dom- und Kollegiatstifter (Joh. Heckel: Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens. Stuttgart 1924. S. 185).

2) z. B. beim Kollegiatstift U. Lb. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Schmid a. a. D. S. 33.

3) Schneider a. a. D. S. 88.

4) Cod. dipl. W. II, S. 16.

5) „Primicerius“ ursprünglich ein allgemeiner Name für ein hervorragendes kirchliches Amt — in der Ebrodeganschen Regel entspricht es dem „Rantor“ — verschwindet mit dem 10. Jahrhundert. (Schneider a. a. D. S. 93.) Paul Hinschius: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. Berlin 1878. II, S. 97.

von Prag übertrug gleichzeitig diese neue Würde dem bisherigen Pfarrer Conradus von Glottau, indem er für alle Zeiten die Guttstädter Pfarrkirche dieser Dignität inkorporierte, wie es auch bis zur Aufhebung des Kapitels geblieben ist. Diese Urkunde erklärt, warum der Titel „Primicerius“ an Stelle des sonst üblichen „Praepositus“ für den Leiter des Kapitels gewählt wurde. Man beabsichtigte bei diesem Zurückgreifen auf den älteren Titel eine Unterscheidung vom Propst der ermländischen Kathedrale, damit dessen Vorrang nie in Zweifel gezogen werden könne.¹⁾ Dennoch ist diese ungewöhnliche Bezeichnung nicht lange beibehalten worden,²⁾ und schon bald hat sich in Analogie zu andern Kapiteln der Titel „Propst“ für die erste Dignität des Guttstädter Kollegiatstiftes endgültig durchgesetzt. Seit ungefähr 1361³⁾ ist er allein üblich.

Wie für alle anderen Verhältnisse läßt sich auch für Tätigkeit und Aufgabenkreis der beiden Dignitäre aus den Quellen dieser Epoche nur ein unvollständiges Bild gewinnen, das nur teilweise durch Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen ergänzt werden kann.

Pflichten und Rechte des Propstes in Guttstadt entsprechen im Ganzen den Verhältnissen der Frühzeit anderer säkularer Stifter, wie es die Gründungsurkunde ausdrücklich hervorhebt.⁴⁾ Genauere Nachrichten über Einzelheiten seiner Befugnisse liefern die Quellen dieser Zeit nicht, auch die kurzen Statuten von 1429 erwähnen den Propst nur an einer Stelle. Jedoch läßt sich sicher auch schon für diese Periode der Pflichtenkreis des Propstes mit den Worten der Visitationsakten von 1597⁵⁾ umschreiben: „Praepositi officium est, bene administrare res Capituli, iudicia exercere et alia in

1) „Ipsum autem Prelatum eiusdem Collegii iam pretactum ob Reverenciam dignitatum que sunt in nostra Ecclesia Cathedrali alio nomine vocari censuimus videlicet Primicerium eiusdem Collegii“. Cod. dipl. W. II. S. 30. Dieselbe Tendenz, die Prälaten der Kathedrale von denen des Kollegiatstiftes durch Verschiedenheit des Titels zu unterscheiden, bestand z. B. auch in Meissen, wo der Propst der Kathedrale praepositus maior oder summus genannt wurde. Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen a. a. O. S. 173.

2) Ganz vereinzelt taucht sie nochmals, wohl in Anlehnung an diese ältesten Urkunden, in dem Visitationsbericht von 1609 auf (BA Frbg. B Nr. 5 fol. 155 und B Nr. 6 fol. 108). „Primus est Primicerius seu Praepositus.“

3) f. Cod. dipl. W. II. S. 329.

4) „sed etiam adiunximus ei (sc. dignitati) potestatem Prelacionis totalem super idem collegium, qualem in aliis Collegiis secularibus habere consuevit prepositus vel Decanus aut alius qui ad instar capitis Collegio tali presit“. Cod. dipl. W. II. S. 30.

5) BA Frbg. B Nr. 4 fol. 193.

commodum Capituli facere“ oder wie der Statutsbericht des Fürstbischof Leszczyński¹⁾ kurz und prägnant das Amt des Propstes gegen das des Dekans abhebt, „Praeposito Collegii, Decano Parochiae cura incumbit.“ Daß der Propst seit der frühesten Zeit die Einkünfte des Kapitels selbst verwaltete, wahrscheinlich auch selbst regelmäßig an die Domherren austeilte, geht aus der Bemerkung in der Erektionsurkunde des Dekanats von 1357²⁾ hervor, daß der Propst die Pfründe dieser neugegründeten Dignität verwalten und dem Dekan sowohl deren Erträgnisse wie auch die ihm auf Grund seines Seelsorgamtes zukommenden Nebeneinnahmen auszuzahlen hatte. Einzelheiten über die Art der Verwaltung werden aus dieser Zeit nicht überliefert, wahrscheinlich hat aber schon damals der Propst andere Domherren, vor allem den Dekonomen des Stifts zur Mithilfe herangezogen, wenn auch über den Aufgabenkreis dieses Offiziums damals nichts Näheres bekannt ist. Außerdem hielt der Propst wohl bereits in den Kapitelsdörfern die Gerichtstage ab. In der Handfeste des Dorfes Steinberg von 1359³⁾ ist vom „commissarius collegii“ die Rede, dem die höhere Gerichtsbarkeit vorbehalten bleibt. Wahrscheinlich ist hierunter der Propst zu verstehen.

Neben dieser Tätigkeit für das Stift hatte der Propst die Seelsorge in der seiner Pfründe inkorporierten Kirche des Dorfes Glottau zu versehen, die er vielleicht auch damals schon durch einen Vikar ausüben ließ. Auf Grund dieser Pflicht bezog er außer seiner Pfründe noch einige Nebeneinnahmen.⁴⁾

Als Leiter des Stiftes kamen dem Propst verschiedene Ehrenrechte zu, sein Name steht stets an erster Stelle in den Urkunden, er führte den Vorsitz in den Kapitelsversammlungen und vertrat das Kapitel in allen äußeren Angelegenheiten. Im Stiftsgebäude hatte er eine von dem Flügel der andern Domherren getrennte größere Wohnung.⁵⁾ Mit Vorliebe haben die ermländischen Bischöfe das an-

1) Past. f. E. 24, 58.

2) Cod. dipl. W. II. S. 247.

3) Diese sonst nicht erhaltene Handfeste vom 24. März 1359 findet sich inseriert in die Erneuerung des Schulzenprivilegs von Steinberg vom 17. Jan. 1683. St. A. Rgbg. Schld. XXV Nr. 90 a.

4) 1572 erhielt der Propst aus Glottau 16 Mr (BA Frbg. B Nr. 3 fol. 242). Da die Nebeneinnahmen des Dekans sich von der Gründung bis zum 16. Jahrhundert nicht geändert haben, so wird auch dieser Betrag der gleiche geblieben sein wie in den Anfängen des Kapitels.

5) s. unten.

gesehene Amt des Propstes an solche Geistliche verliehen, die ihnen nahestanden und sich in ihrem Dienst bewährt hatten. Besonders Propst Nikolaus von Grotkau und Propst Arnold von Gelken, die als Zeugen in zahlreichen bischöflichen Urkunden vorkommen, werden eine wichtige Rolle am Hofe des Landesherrn gespielt haben. Letzterer¹⁾ scheint für einige Zeit die Praepositur niedergelegt zu haben und auf seine Pfarrei Santoppen gegangen zu sein, um dann zehn Jahre später von neuem als Guttstädter Propst zu erscheinen. Nikolaus Grotkau, als Kaplan Bischof Heinrichs II. Wogenap emporgekommen, wurde einer der ersten Pröpste des Kollegiatstiftes, an dessen Ausbau er wohl hervorragend beteiligt war und das er auch noch in seinem Testament mit vielen Stiftungen bedachte. Auch die Pröpste Arnold von Gelken und Johannes Frischzuh gehörten mit zu den angesehensten Prälaten ihrer Zeit.

Ebenso wichtig wie die Würde des Propstes war für das Kapitel die 1357 errichtete Dignität des Dekans. Solange das Stift sich noch in Glottau befand, war dieses Amt entbehrlich gewesen, da diese Pfarrei ja der Pfründe des Propstes inkorporiert war, dem dadurch die Sorge für die Seelsorge oblag. Als das Kapitel jedoch 1347²⁾ in die Stadt verlegt wurde, erwuchs ihm durch die Inkorporation der Guttstädter Pfarrkirche ein neuer Aufgabenkreis in der Ausübung der Seelsorge im dortigen Pfarrsprengel. Dazu fiel dem Dekan bald nach der völligen Ausbildung der Archipresbyterate auch noch die Stellung eines Erzpriesters für den weiteren Bezirk um Guttstadt zu.³⁾

Die Translationsurkunde von 1347 spricht nur von der späteren Errichtung einer „vicaria perpetua“ für die Seelsorge, sobald der derzeitige Guttstädter Pleban abgegangen sei, doch Bischof Johannes Stryprock errichtete statt dessen 1357⁴⁾ das Dekanat, das dem Guttstädter Domherrn Jakob Erdonis übertragen wurde. Die Erektionsurkunde bestimmte, daß für alle Zeit der jeweilige Dekan der Kollegiatkirche namens des Kapitels die Seelsorge in der Pfarrei Guttstadt ausüben sollte⁵⁾. Dafür wurden ihm außer den Erträgnissen seiner

1) s. Domherrenverzeichnis.

2) Cod. dipl. W. II. S. 101.

3) Das Archipresbyterat Guttstadt war besonders groß, es umfaßte bis Anfang des 17. Jh. auch noch das spätere Dekanat Allenstein. Scr. m. W. I S. 420.

4) Cod. dipl. W. II. S. 247, Köhrich a. a. D. E3 XIV. S. 651. Auch im Kollegiatstift St. Peter in Baugen wird die Würde des Dekanats erst später eingerichtet. Schwarzbach a. a. D. S. 34.

5) „tamquam vicarius perpetuus eiusdem Ecclesie incorporate“.

Pfründe noch 8 Mark¹⁾ zugesichert, während das Kapitel die auf der Kirche lastenden bischöflichen Abgaben übernahm.

Dem Guttstädter Dekan oblag also ein ziemlich verantwortungsreiches und schweres Amt, außer den Pflichten der Seelsorge, vor allem der Predigt²⁾, hatte er die Oberaufsicht und Verantwortung für Gemeindegottesdienst und Chorgebet. Doch ist es wohl unbeweisbar, daß, wie Eichhorn³⁾ behauptet, der Guttstädter Dekan in der Regel ein junger kräftiger Mann sein mußte und dann nach einigen Jahren auf die Würde resignierte und wieder einfacher Domherr wurde. Jedenfalls ist uns für diese erste Periode keine einzige solche Resignation überliefert⁴⁾, und auch später scheint es sich dabei nur um Ausnahmefälle zu handeln. Wenn Dekane zu ermländischen Domherrn erhoben wurden oder wieder ganz in den Dienst des Bischofs übertraten, so schieden sie damit zugleich aus dem Kapitel aus. Für den späteren Brauch, daß bei Vakanz der Präpositur der Dekan fast regelmäßig in diese einrückte, lassen sich in dieser Zeit keine Beispiele erbringen. Ebenso sind uns keine Nachrichten über die Amtsverwaltung des Dekans überliefert. Für seine Seelsorgsarbeit fand er Unterstützung durch die Vikare und Kapläne, von denen gegen Ende des 14. Jahrhunderts dank großzügiger Stiftungen schon mehrere an der Kollegiatkirche tätig waren. Der Dekan besaß gemeinsam mit dem Propst schon von Anfang an die Disziplinargewalt über alle diese Benefiziaten⁵⁾ sowie die niederen Kirchenbeamten. Auch die Namen der Guttstädter Dekane dieser Zeit sind uns nicht lückenlos überliefert. Meistens waren diese wie die Pröpste im bischöflichen Dienst hochgekommen, ehe sie ihre Stellung erlangten. Mehrere bekleideten gleichzeitig mit dem Guttstädter Dekanat einflußreiche Diözesanämter. Ofters wurden auch die Dekane zur Vornahme iurisdiktioneller Handlungen in andern Bezirken des Bistums beauftragt.⁶⁾

1) Eine preuß. Mark im 14. Jahrhundert = c. 36 M. heutigen Geldes.

2) Die Predigtspflicht des Dekans wird in zahlreichen späteren Quellen erwähnt, bestand aber sicher schon in dieser Periode.

3) A. Eichhorn: Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. EZ IV. S. 7 Anmerkung.

4) Allerdings bleibt unklar, wie die Verhältnisse bei Nikolaus Crossen liegen, welcher 1398 als Guttstädter Dekan vorkommt, dann nach längerer Unterbrechung wieder 1422. s. Domherrnverzeichnis.

5) Von dem Inhaber einer neugegründeten Vikarie heißt es schon 1379: „Idem vero sacerdos debet esse sub regimine Prepositi et Decani, qui pro tempore ibi erunt.“ Cod. dipl. W. III. S. 61.

6) Dekan Heinrich Schafsberg erhielt 1377 von Papst Gregor XI. die Wei-

Es finden sich unter den Guttstädter Dekanen dieser Zeit eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten, die in der Bistumsverwaltung eine große Rolle gespielt haben, wie Nikolaus Croffen, ein Vertrauter des Bischofs Heinrich III. Sorbom, zugleich Pönitentiar der ermländischen Kurie und Peter Steinbuth Hofkaplan bei Bischof Heinrich IV. Vogelsang und späterer Offizial.¹⁾ Der bedeutendste Guttstädter Dekan dieser Epoche war wohl Arnold Coster von Venrade, der allerdings nur vorübergehend 1425 diese Würde innegehabt hat.²⁾ Coster, ein Flame aus der Diözese Lüttich, der sich als Notar des Bischofs Johann III. Abezier ausgezeichnet hatte, wurde später dadurch bekannt, daß er 1458 nach dem Tode des Bischofs Franz Kuhlsmalz von einer Fraktion des Domkapitels, die auf Seiten des Deutschen Ordens stand, als ermländischer Bischofskandidat aufgestellt wurde, sich aber nicht durchzusetzen vermochte. Seine Wähler hoben seine Kenntnisse, Gewandtheit in geistlichen und weltlichen Geschäften, Eifer im Dienst der Kirche und sittenreinen Lebenswandel hervor.³⁾ Aus verschiedenen andern Quellenzeugnissen wird ersichtlich, daß es sich dabei nicht nur um ein einseitiges Parteilob handelte. 40 Jahre lang verwaltete Coster im Dienst der Diözese die wichtigsten Ämter, bis er als Domkantor in Frauenburg starb.

Neben den beiden Dignitäten des Propstes und Dekans gab es in Guttstadt bis zur Aufhebung des Stiftes noch zwei Offizien, d. h. die jährlich unter den Domherren wechselnden Ämter des Ökonoms und des Sakristans. Genaueres über die Befugnisse beider Offizien enthalten erst die Statuten von 1533⁴⁾, wo sie aber schon als ältere Einrichtungen bezeichnet werden, so daß man wohl ihren Ursprung nach Analogie der Verhältnisse bei andern Domkapiteln an den Anfang der Stiftsgeschichte verlegen darf. Beide Ämter dienten hauptsächlich der Entlastung der Dignitäten, da der Ökonom den Propst in der äußeren Verwaltung, der Sakristan den Dekan in der Aufsicht über die Kirche zu unterstützen hatte. Bei der häufigen Abwesenheit der Präpöste und Dekane im bischöflichen Dienst wurden diese Ämter besonders wichtig, um Schädigungen der Kapitelsverwaltung zu verhüten.

sung, den Pfarrer von Wormditt zu entsetzen und die vakante Pfarrei einem andern zu übertragen. Cod. dipl. W. III. S. 22.

1) s. Domherrnverzeichnis.

2) Er wird in den Quellen nur einmal, am 6. Aug. 1425, als Guttstädter Dekan erwähnt (Cod. dipl. W. IV. S. 127).

3) A. Eichhorn a. a. O. S. 130. S. außer den dort angegebenen Quellen auch noch St. A. Kgbg. Ordensbrief LXVI. S. 222. (1458.)

4) Lib. Stat. fol. 22.

Das Offizium des Ökonoms wird in dem Notariatsinstrument von 1402¹⁾ erwähnt, das den Ankauf der Dörfer Eschenau und Gradtken durch das Stift beurkundet. Hier wird Can. Jakobus Melsag von Guttstadt, der als Prokurator des Kollegiatkapitels diesen Kauf abschloß, als der „administrator in temporalibus“ des Stiftes bezeichnet. In einer früheren Urkunde von 1382²⁾, in welcher Bischof Heinrich dem Stift einen Zins überweist, wird der jeweilige „administrator Collegii“ angewiesen, diesen Zins einzuziehen. Dieser Administrator ist sicher mit dem späteren Ökonom identisch, dem unter der Oberleitung des Propstes die Verwaltung der Kapitelsgüter und die Überwachung der Einnahmen oblag.

Über den Sakristan sind für diese Periode noch keine Nachrichten vorhanden.

Da in den Konsensreihen der Urkunden die Namen der Domherrn immer streng in der Reihenfolge der Anciennität angeordnet sind, so ist anzunehmen, daß auch damals schon dem am längsten in Guttstadt residierenden Kanoniker als „Senior Capituli“ einige Ehrenvorrechte zugekommen sind.

5. Die Vikarien und niederen Kirchenämter.

Nachdem das Kollegiatstift nach Resignation des bisherigen Guttstädter Plebans 1357 dessen Nachfolge an der Pfarrkirche angetreten und die Seelsorge übernommen hatte, bedurfte es zur Unterstützung des Dekans wie zur Mitwirkung beim Chorgebet, Prozessionen und andern gottesdienstlichen Funktionen einiger Hilfsgeistlicher. Sehr bald nach der Übersiedlung des Kapitels in die Stadt, zum Teil sogar noch vor Vollendung des Dombaus, sind darum Vikarien gestiftet worden.

Das Testament des Propstes Nikolaus Grotkau von 1379 spricht schon von mehreren Vikaren und Kaplänen an der Kollegiatkirche,³⁾ von deren Entstehung wir nichts wissen. Grotkau selbst gründete testamentarisch eine sog. Almosenei⁴⁾ (eleemosina perpetua) mit der

1) Cod. dipl. W. III. S. 369.

2) Cod. dipl. W. III. S. 100.

3) „nec intencionis mee est, quod aliquis numerus Vicariorum vel Capellarorum propter predictum sacerdotem minoretur.“ Cod. dipl. W. III. S. 61.

4) Nach Du Cange: Glossarium mediae et et infimae Latinitatis. III. S. 244 ist eine eleemosyna „idem quod capellania, munus et beneficium ecclesiasticum“, im Ermland gab es „eleemosinae perpetuae“ (Cod. dipl.

Verpflichtung zur Lesung von vier Messen im Hospital außerhalb der Stadtmauern und zur Teilnahme am Chorgebet im Dom wie die übrigen Vikare. Dafür vermachte der Stifter diesem Benefizium 12 Mr jährlichen Zins und eine reiche Hinterlassenschaft an Hausrat, Büchern, kirchlichen Geräten und Paramenten. Das Besetzungsrecht sprach er dem Kapitel zu, das jedoch des Stifters Verwandte zuerst berücksichtigen sollte. Nicht lange darauf, 1381, erließ Bischof Heinrich III. Sorbom, der sich überhaupt um den Ausbau des Kollegiatstiftes sehr verdient gemacht hat, eine Verordnung über die einzelnen Verpflichtungen aller Kapläne und Vikare an der Guttstädter Kirche.¹⁾ Darin wurde noch einmal ausdrücklich bestimmt, daß alle Inhaber von Kaplanstellen, Vicariae perpetuae oder eleemosinae temporales, an allen Horen des Chordienstes in der Kollegiatkirche aktiv teilnehmen und als Diakone und Subdiakone bei der Konventualmesse assistieren mußten. Die Verpflichtungen wurden dann noch im Einzelnen je nach dem Festcharakter der Tage festgelegt. In den nächsten Jahren stiftete dann Bischof Heinrich Sorbom kurz hintereinander noch vier neue Vikarien: 1391 die Vikarie zur hl. Katharina,²⁾ 1394 die Fronleichnamts- oder Diakonatsvikarie³⁾ und die Vikarie vom hl. Mathias,⁴⁾ 1398 die Vikarie zur hl. Jungfrau Maria und hl. Maria Magdalena.⁵⁾ Ungefähr in dieselbe Zeit fiel die Fertigstellung des Guttstädter Domes, der Platz für zahlreiche Altäre bot, so daß nun der Gottesdienst eingerichtet werden konnte, wie es Größe und Ansehen des Kollegiatstiftes forderten und wie es der Sitte der Zeit entsprach.

Die näheren Bestimmungen der Gründungsurkunden sind fast für alle Vikarien dieselben. Zum Unterhalt der Vikare wies der Bischof jedem Benefizium einen jährlichen Zins zu, der sich auf 12–20 preuß. Mr. belief und auf verschiedenen Dörfern und Grundstücken ruhte. Das Präsentationsrecht behielt der Ordinarius seinen Verwandten für drei Generationen vor, dann sollte es bei zwei Vikarien dem jeweiligen Inhaber des Burggrafenamtes zu Heilsberg, bei den

W. III. S. 60) und „temporales“ (Cod. dipl. W. IV. S. 187), doch werden noch im 16. Jahrhundert die eleemosynae von den Vikarien unterschieden. Wahrscheinlich war bei den eleemosynae die Anstellung des Vikars meist zeitlich beschränkt. Die Übersetzung „Almosenstelle“ bei Köhric a. a. O. E. 3. XIV. S. 653 scheint abwegig zu sein.

1) Cod. dipl. W. III. S. 85.

2) Cod. dipl. W. III. S. 222.

3) Cod. dipl. W. III. S. 240.

4) Cod. dipl. W. III. S. 246.

5) Cod. dipl. W. III. S. 308.

beiden andern dem Burggrafen von Guttstadt zufallen. Die Voraussetzungen, daß der zu Präsentierende sich seinen Sitten, Lebenswandel und Alter nach für diese Stelle eignen und die Priesterweihe spätestens nach Ablauf eines Jahres erwerben müsse, sind die bei solchen Stiftungen üblichen. Bei der Vikarie zur hl. Katharina wurde in der Stiftungsurkunde noch kein bestimmter Priester genannt, bei den übrigen wurde der neue Inhaber bereits namentlich bezeichnet, trug auch selbst einen Teil zu der Rauffumme für den Zins bei und wurde darum persönlich auf Lebenszeit von der Residenzpflicht und allen andern Lasten der Vikarie befreit.

Diese Verpflichtungen sind bei allen Vikarien die gleichen: die Zelebration von mindestens drei Messen wöchentlich in der Kollegiatkirche sowie Teilnahme am Chorgebet der Kanoniker. Dazu kam noch bei der Katharinenvikarie die Bestimmung, daß der Vikar dem Bischof, sobald dieser in Guttstadt weile, beim Gottesdienst zu assistieren habe, und bei der Diakonatsvikarie, daß ihr Inhaber täglich beim Kapitelshochamt als Diakon fungieren und das Evangelium lesen solle, wovon die Vikarie ihren Namen hatte. Alle Benefiziaten mußten persönlich bei der Kollegiatkirche residieren, nur bei der Vikarie des hl. Matthias wurde der Ausnahmefall vorgesehen, daß ihr Inhaber im Dienst der bischöflichen Kurie beschäftigt und dann dieser Pflicht enthoben sein könne.

1413 wird außer diesen Vikarien noch ein sogenannter „subdiaconus“, wahrscheinlich ein Benefiziat, der regelmäßig das Amt des Subdiacons im Hochamt zu übernehmen hatte, und ein „praedicator“ genannt,¹⁾ der wohl den Dekan im Predigtamt unterstützte.

Um die Wende des 14. Jahrhunderts war also die Kollegiatkirche mit Vikarien reichlich versehen, was der Ausgestaltung des Gottesdienstes und der Seelsorge zu gute gekommen ist. Als aber diese erste Blütezeit durch den Poleneinfall von 1414 ein schnelles Ende fand, wurden auch die Vikarien schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Schadenlisten aus dieser Zeit²⁾ berichten, daß zehn Guttstädter Vikarien bei der völligen Verwüstung des Landes so schwer in ihren Einkünften geschädigt worden seien, daß die Vikare nicht mehr davon leben und bei der Kirche residieren konnten. Ein Vikar fand sogar bei dem Einfall der Feinde den Tod. Noch 1419 waren die übrigen nicht zurückgekehrt, denn Bischof Johann Abezier erließ in

1) St. A. Kgbg. Ordensfol. 89 γ. Acta iudicialia. „diaconus“ und „subdiaconus“ werden auch schon im Testament des Propstes Grottau 1379 erwähnt. (Cod. dipl. W III. S. 62.)

2) Cod. dipl. W. III. S. 505.

diesem Jahr auf Wunsch des Kollegiatkapitels einen öffentlichen Aufruf,¹⁾ in dem er sechs abwesende Guttstädter Vikare mit Namen auffordert, innerhalb von sechs Wochen die Residenz bei ihrer Kirche wieder aufzunehmen oder für einen Stellvertreter zu sorgen, andernfalls sie ihrer Benefizien verlustig gehen würden. Es ist nicht bekannt, ob die Glücklichen diesem Befehl Folge leisteten und ob in den nächsten Jahren der Gottesdienst wieder im alten Umfange aufgenommen werden konnte.

Aber bald setzte die Wiederaufbauarbeit ein. 1426 verwandelte Bischof Franz Kuschmalz auf Bitten des Dekans und der Kanoniker sowie der Bürger von Guttstadt eine der bisherigen Almoseneien (= vicaria temporalis), die durch den Krieg vernichtet worden war, unter Beibehaltung ihres Inhabers in eine vicaria perpetua, welcher als besondere Verpflichtung oblag, wochentags täglich die Naturmessen im Dom zu halten.²⁾ Diese Frühmesse, die hauptsächlich für die Gemeinde bestimmt war, war früher von den Kanonikern freiwillig absolviert worden, hatte aber bei der Verarmung des Kapitels nach dem Kriege abgeschafft werden müssen. Da der Rat der Stadt zur Neudotation der Vikarie eine Summe beitrug, wurde ihm das Präsentationsrecht für diese Frühmessvikarie zugesprochen, welche 1427 vom Bischof bestätigt wurde.³⁾

Wie aus der Angabe der Schadenliste von 1414 hervorgeht, hat die Zahl der Guttstädter Vikare mindestens zehn, wahrscheinlich noch mehr betragen. Neben den Vicariae perpetuae gab es, wie oben erwähnt, auch Vicariae temporales. Ob den Prälaten und einzelnen Domherrn bestimmte Vikare als Gehilfen und Vertreter beigeordnet waren, wird aus den Quellen nicht ersichtlich, vermutlich hat es aber in Guttstadt keine solche Personalvikare gegeben.

Wahrscheinlich hat das Kapitel selbst das Präsentationsrecht über mehrere Benefizien besessen. Daß es bei der Verleihung der Vikarien bisweilen zu Rechtsstreitigkeiten kam, zeigt der Prozeß des Hermann Colnen, der 1402 das Guttstädter Kapitel bei der römischen Kurie wegen seiner Ansprüche auf die von Propst Grotkau gestiftete Almosenei verklagte.⁴⁾

¹⁾ Cod. dipl. W. III, S. 546.

²⁾ Cod. dipl. W. IV, S. 187. Der Visitationsbericht von 1582 (BA Frbg B Nr. 2, S. 314) erwähnt zwei mittlerweile eingegangene Frühmessvikarien des Guttstädter Rates, wovon eine auf 12, die andere auf 20 Mr Bins gegründet gewesen sei, die Erektionsurkunden von 1426 wären noch vorhanden. Hiernach gab es also noch eine zweite ähnliche Stiftung zum gleichen Zwecke.

³⁾ Cod. dipl. W. IV, S. 238.

⁴⁾ Cod. dipl. W. III, S. 59.

Es ist nicht bekannt, ob alle Vikare schon damals eine geschlossene Korporation bildeten; da noch keine Kaplanei bestand, wohnten sie verstreut in der Stadt bei verschiedenen Bürgern.¹⁾

Ebenso wenig wie an der Frauenburger Kathedrale²⁾ kannte man in Guttstadt die an andern deutschen Domkapiteln übliche Einteilung in „vicarii maiores“ und „minores“. Das Einkommen der Guttstädter Vikare richtete sich je nach der Höhe der Stiftungskapitalien des Benefiziums. Wahrscheinlich hatte das Kollegiatkapitel die oberste Aufsicht über Aufbewahrung und Anlage dieser Gelder und zahlte seinen Hilfsgeistlichen die jährlichen Zinsen aus.³⁾ Fast alle Stiftungsurkunden enthielten die Bestimmung, daß der unter Rückkaufsrecht erworbene Zins, sobald er etwa abgelöst und an die Vikarie zurückgezahlt wurde, vom Vikar beim Kapitel hinterlegt werden mußte, bis das Geld wieder neu auf ländlichen oder städtischen Besitz ausgeliehen werden konnte. Bei der Frühmehrvikarie hatte der Rat als Patron Aufsicht und Verantwortung für den Besitz der Vikarie. Handschriftliche Zusätze späterer Zeit auf der Rückseite der Erektionsurkunden beweisen, daß solche Zinsrückkäufe häufiger vorkamen.⁴⁾

Da der Zins in Zeiten der Teuerung oder schlechter Ernten nur unvollständig und unpünktlich einkam, waren die Einnahmen der Vikarien recht schwankend und entsprachen nur selten dem bei der Stiftung beabsichtigten Ertrag. Dazu kam die steigende Geldentwertung im 15. Jahrhundert.⁵⁾ Allerdings waren die Vikare nicht allein auf ihr Benefizium angewiesen, sie nahmen auch, wie es z. B. in der Gründungsurkunde der Frühmehrvikarie⁶⁾ belegt ist, an den Distributionen anlässlich der Anniversarienseiern und andern Messstiftungen teil. Wie weit sie auch Anteil an den Stolgebühren bekamen, die sich in dieser Zeit erst herauszubilden begannen,⁷⁾ ist nicht bekannt. In den Testamenten der Domherrn pflegten auch die Hilfsgeistlichen der Kollegiatkirche reichlich bedacht zu werden.⁸⁾

1) Scr. rer. W. II, S. 147.

2) Pottel a. a. D. S. 30.

3) Bei der Vikariienstiftung des Propstes Grotkau wird ausdrücklich bestimmt, daß Propst und Dekan dies zu übernehmen hätten. Cod. dipl. W. III, S. 63.

4) s. z. B. die Stiftungsurkunde der Diakonatsvikarie Arch. Guttst. Q Nr. 5.

5) S. Steffen: Die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaat. E. 3. XXIII, S. 64.

6) Cod. dipl. W. IV, S. 187.

7) Steffen a. a. D. E. 3. XXIII, S. 85.

8) z. B. im Testamente des Propstes Nikolaus Grotkau. Cod. dipl. W. III, S. 62.

Die Jurisdiktion und Obergewalt über die Vikarien, wie schon im Kapitel über die Würden und Ämter des Stiftes erwähnt wurde,¹⁾ übten in dieser Periode die beiden Stiftsprälaten aus.

Die andern von Laien versehenen niederen Kirchenämter werden in dieser Zeit selten erwähnt. Das Testament des Propstes Grotkau nennt nur den „Rector schole“, der wahrscheinlich zugleich Kantor war und mit den Schülern in der Kirche sang, und den Glöckner.²⁾

6. Die Vita communis der Domherrn.

Eine der auffallendsten und interessantesten Tatsachen der Verfassungsgeschichte des Kollegiatstiftes Guttstadt, auf welche bisher noch niemand in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht hat, ist die Erscheinung, daß dieses Kapitel von seiner Gründung an während seines fünfhundertjährigen Bestehens bis zu seiner Aufhebung die vita communis bewahrt hat.

Eine gemeinsame Lebensordnung findet sich sonst nur bei den regulierten Chorherrnstiftern, die einen durchaus klösterlichen Charakter annahmen. Die deutschen Säkularstifter dagegen haben die vita communis ihrer Mitglieder schon mindestens seit dem 12. bis 13. Jahrhundert allgemein aufgegeben³⁾ und bei späteren Gründungen wie dem Meißener⁴⁾ oder dem ermländischen Domkapitel in Frauenburg⁵⁾ hat überhaupt nie eine solche bestanden. Es findet sich mit Ausnahme des Baugener Kollegiatstiftes, bei dem die vita communis aber erst in neuerer Zeit eingeführt wurde⁶⁾, soweit mir bis jetzt ersichtlich war, in Deutschland kein Beispiel, daß ein Kapitel die gemeinsame Lebensweise so konservativ bis ins 19. Jahrhundert beibehalten hat.

Vita communis und einheitliche Verwaltung des Präbendalgutes sowie Gleichheit der Pfründen setzen sich gegenseitig voraus. So besteht das erste Zeugnis für die Beobachtung der gemeinsamen

¹⁾ S. oben S. 302.

²⁾ Cod. dipl. W. III, S. 62.

³⁾ Schneider a. a. D. S. 59 u. a.

⁴⁾ K. v. Brunn gen. v. Kauffungen sucht dies wenigstens wahrscheinlich zu machen, da die Quellen keine Anhaltspunkte für das Bestehen einer vita communis bieten (a. a. D. S. 124).

⁵⁾ Pottel a. a. D. S. 4.

⁶⁾ Schwarzbach behauptet zwar: „In Baugen ist die vita communis nie eingeführt gewesen. Jeder Kanoniker war von Anfang an im Besitze einer eigenen Präbende.“ (Schwarzbach a. a. D. S. 26.) In der neueren Zeit findet sich dort aber eine bis heute beibehaltene vita communis (persönliche Auskunft).

Lebensweise der Domherrn in Guttstadt, da eine Stiftungsurkunde nicht erhalten ist, in der Bemerkung der Translationsurkunde von 1343, daß alle Pfründen des Kapitels gleich seien.¹⁾ Die Urkunde von 1347, die die Inkorporation der Guttstädter Pfarrkirche anordnet, spricht von einem einzigen Wohnhaus oder einer Kurie²⁾, die die Domherrn in Guttstadt einem Bürger abgekauft haben, um dorthin überzusiedeln. So hat also eine *vita communis* seit der frühesten Zeit bestanden und ist wohl auch bei der Gründung ganz bewußt von Bischof Hermann angeordnet worden.

Es ist nicht leicht bei dem Mangel an Quellenzeugnissen, Gründe für diese singuläre Einrichtung aufzudecken. Vielleicht hat der Bischof dabei bestimmte konkrete Vorbilder, etwa Chorherrnstifter seiner böhmischen Heimat, vor Augen gehabt. Wahrscheinlicher ist, daß vorwiegend praktische Gründe im Spiele waren. Die Armut des neubegründeten Kapitels im teilweise noch unkultivierten Land, dessen erst langsam steigende und regelmäßigeren Einnahmen wahrscheinlich keine Teilung dieser Erträgnisse unter verschiedene Verwaltungszentren, keine Zuweisung von Ländereien an einzelne Kanonikate gestattete, bildete wohl die Hauptursache. Diese Annahme wird noch durch die Tatsache nahegelegt, daß man in den Anfängen des Culmer Domkapitels Ähnliches beobachten kann. Auch hier zwangen in den ersten Jahren nach der Gründung die Armut der Kirche und die geringen Erträge des noch unkultivierten Landes das Kapitel zu einem gemeinsamen Leben nach der Augustinerregel³⁾, das dann allerdings bald durch die Annahme der Deutschordensregel wesentliche Umbildungen erfuhr.

Diese einmal beim Guttstädter Kollegiatstift eingeführte Ordnung wurde dann wahrscheinlich wegen ihrer Vorteile auch weiterhin beibehalten. Denn bei gemeinsamem Tisch der Kanoniker und gemeinsamem Wohnen in einem Hause brauchte man weit weniger Mittel zum Unterhalt, als wenn jeder einzelne wie in Frauenburg eine besondere Kurie besaß und aus seiner Pfründe die dazu gehörige Dienerschaft sowie seinen Tisch bestritten hätte.

¹⁾ Der Inhaber einer neuerrichteten Pfründe soll „*nec plus ex eisdem et aliis communibus proventibus percipiat, quam alter Canonicus Collegii*“. Cod. dipl. W. II. S. 31.

²⁾ Cod. dipl. W. II. S. 105.

³⁾ Joh. Hoelge: Das Culmer Domkapitel zu Culmssee im Mittelalter. Löwen 1913. S. 135.

Jedenfalls ist diese Beibehaltung der *vita communis* für die konservative Einstellung des Guttstädter Kapitels charakteristisch, erst sehr spät hat man an ihre Auflösung gedacht. In den einfachen, vorwiegend ländlichen Verhältnissen des Ermlandes sind auch die Ansprüche der Domherrn hinsichtlich Lebenshaltung und Luxus nie so sehr gewachsen, daß die Kanoniker wie in anderen Domkapiteln eine Aufhebung dieses älteren patriarchalischen Zustandes gewünscht hätten.

In dem zu Ende des 14. Jahrhunderts neuerrichteten Stiftsgebäude in Guttstadt befand sich ein Refektorium für die Kapitelsitzungen und gemeinsamen Mahlzeiten. Ob in den ersten Jahrzehnten der Stiftsgeschichte, wie in der Regel des Ehrodegang vorgeschrieben¹⁾ und in der Frühzeit in andern Domkapiteln vorhanden, im Guttstädter Stiftshaus auch ein gemeinsames Dormitorium bestanden hat, ist nicht überliefert. Aus einer Bemerkung der Bulle von 1401²⁾, in welcher der Papst dem ermländischen Bischof das Kollationsrecht über die Guttstädter Kanonikate zuspricht, scheint dieser Sachverhalt zwar hervorzugehen, denn es ist dort ausdrücklich von einem gemeinsamen Leben nach Art der Mönche, einem Refektorium und einem Dormitorium die Rede.³⁾ Aber wahrscheinlich entspricht diese Bemerkung nicht den tatsächlichen Verhältnissen, sondern die Bulle setzt nur, verleitet durch die älteren Regeln über das kanonische Leben, einen solchen Zustand ganz summarisch voraus. Denn andererseits erfahren wir aus jener Klage des Guttstädter Domherrn Gerhard Fox gegen Nikolaus Preconsulis von 1413⁴⁾, der wir manche interessante Einzelheiten über die Zustände im Kollegiatstift verdanken, daß die Kanoniker eigene Zimmer besaßen haben⁵⁾, und 1439 begegnet eine „camera habitacionis domini decani“.⁶⁾ Diese Nachrichten lassen sich aber mit der Existenz eines gemeinsamen Schlafraumes schwerlich vereinigen.

Ob außer den Domherrn damals auch noch Dienerschaft im Kolleg gewohnt hat, ist nicht überliefert. In der Klageschrift des Gerhard Fox 1413 erscheint die Mutter eines Domherrn im Kolleg, doch darf man daraus nicht schließen, daß auch Verwandte der Kanoniker

1) Kapitel 3. (E. J. Hefele: Konziliengeschichte. Freiburg 1879 Bd. IV. S. 19.)

2) Cod. dipl. W. III. S. 345.

3) „cum canonici in communi vivere, unum refectorium et unum dormitorium ad modum religiosorum habere teneantur.“

4) St. A. Rgbg. Ordensfol. 89 γ. Acta iudicialia.

5) Es wird z. B. eine „camera Johannis Mysneri canonici“ erwähnt usw.

6) Arch. Guttst. O Nr. 1.

dort wohnten. Die alte Bestimmung der Ehrodegangischen Regel, die Frauen das Betreten des Stiftsbereiches untersagte,¹⁾ war sicher auch damals schon in Guttstadt in Kraft.

Die gemeinsamen Mahlzeiten nahmen die Domherrn im Refektorium ein. Einzelheiten über die Lebensordnung erfahren wir aus dieser Periode noch nicht. Aus dem mehrfach erwähnten Testament des Propstes Grotkau, der sein Silber- und Zinngeschirr „pro communitate Collegii“ vermacht für die Bewirtung von Gästen, geht hervor, daß die Lebenshaltung des Stiftes nicht mehr allzu primitiv gewesen sein kann. Mit der Steigerung der Ertragnisse bei der Vermehrung und besseren Kultivierung der Kapitelsländereien wuchs auch die Möglichkeit, einen reicheren Tisch zu führen und besseren Hausrat anzuschaffen. Trotzdem wird auch damals schon der Luxus nicht allzu groß gewesen sein, da ja schwere Notzeiten wie der Poleneinfall von 1414 alles Erreichte wieder in Frage stellten.

7. Das Kapitel als Korporation.

Das Guttstädter Kollegiatstift hat wie das ermländische Kapitel von seiner Gründung an alle Korporationsrechte einer Vereinigung: Versammlungsrecht und Recht der eigenen Vermögensverwaltung besessen, wenn es auch weit abhängiger vom Diözesanbischof blieb als das selbstständige Kathedralstift.

Von der Abhaltung von Kapitelsversammlungen berichten die Quellen dieser Periode noch nichts, doch haben diese sicher schon regelmäßig stattgefunden. Diese Zusammenkünfte, wie auch sonst alle wichtigen Verhandlungen, hielt man im Refektorium des Stiftsgebäudes ab²⁾ das gleichzeitig als Kapitelsaal diente.

Alle Fragen, welche interne Stiftsangelegenheiten und die Verwaltung betrafen, durfte das Kapitel selbstständig entscheiden, die Urkunden enthalten keinen Vermerk über Zustimmung des Bischofs.³⁾ Bei allen wichtigen Beschlüssen, vor allem Verfassungsänderungen und Aufstellung neuer Statuten, mußte das Stift die Erlaubnis des Ordinarius einholen.⁴⁾

1) E. J. Hefele a. a. D. IV. S. 19.

2) z. B. bei der Ausstellung der Vollmacht für Can. Jacob Melsag zum Ankauf von Eschenau und Gradtken 1401. Cod. dipl. W. III. S. 370: „Gutenstad in refectorio dominorum predictorum“ u. a.

3) z. B. Cod. dipl. W. III. S. 369, 484 u. a.

4) z. B. für die Statuten von 1429. Cod. dipl. W. IV. S. 304.

Die ältesten erhaltenen und vom Bischof bestätigten Statuten des Gutttstädter Kollegiatstiftes stammen von 1429. Es wurde schon oben erwähnt, daß diese wohl den ersten Versuch bilden, einige Satzungen für das Zusammenleben der Kanoniker aufzustellen, die sich bisher nur nach den wenigen in den Gründungs- und Translationsurkunden ausgesprochenen Leitsätzen und dem *ius commune* gerichtet hatten. Bischof Herrmann von Prag hat also 1341 seiner neuen Stiftung noch keine bestimmten Statuten verliehen, sondern diese hat einfach die an fast allen Kapiteln beobachteten Grundsätze über das kanonische Leben, die sich auf der Regel des Ebrodegang aufbauten, übernommen. Auch den kurzen Statuten von 1428 haftet noch etwas Zufälliges an, sie greifen anscheinend nur einige besonders der Neuordnung bedürftige Fragen des gemeinsamen Lebens heraus, ohne dieses in seinem ganzen Umfange bestimmten Gesetzen zu unterwerfen. Erst hundert Jahre später, 1533, hat man im Kapitel das Bedürfnis nach vollständigen Statuten empfunden und eine neue, weit ausführlichere Redaktion der älteren Satzungen zusammengestellt. Bis zu dieser Zeit hat das Gutttstädter Stift also vorwiegend nach dem Gewohnheitsrecht gelebt, daneben hat es sich wohl in Konflikt- und Zweifelsfällen ähnlich wie später weitgehend nach dem Vorbild des Frauenburger Domkapitels gerichtet, das sich schon viel früher differenzierte Bestimmungen über Gottesdienst und Verfassung gegeben hatte.

Schon die ältesten Kapitelsurkunden weisen das Kapitelsiegel auf¹⁾, das den auferstehenden Christus und die Umschrift: *Sancti Salvatoris et Omnium Sanctorum*“ aufweist. Wahrscheinlich ist auch damals schon neben dem großen ein kleines Siegel für Briefe in Gebrauch gewesen.

Das Gutttstädter Stift besaß das Strafrecht gegenüber seinen Mitgliedern, soweit es sich nur um Verfehlungen gegenüber der Gemeinschaft, Übertretungen der Statuten und Verschmämnis der kirchlichen Pflichten handelte. Die ältesten Statuten von 1429²⁾ enthalten schon ziemlich ausführliche Strafbestimmungen. Sie setzen teilweise Entziehung des Einkommens und verschiedene Geldstrafen³⁾ fest für Ausschreitungen aller Art, die dem Kapitel zum Schaden gereichen, vor allem öffentliche gegenseitige Beleidigungen der Kanoniker. Der Verhängung der Strafe mußte eine gütliche Mahnung seitens der

1) Das Siegel wird zum ersten Mal 1361 erwähnt. Cod. dipl. W. II. S. 329.

2) Cod. dipl. W. IV. S. 304.

3) Geldstrafen bis zu 6 fertones kommen vor.

Prälaten oder älteren Kanoniker vorausgegangen sein. blieb die vom Kapitel auferlegte Strafe wirkungslos, so mußte der Schuldige dem Bischof angezeigt werden.

Über die Vermögensverwaltung des Kapitels wird weiter unten im Zusammenhang mit der Darstellung seiner Besitzungen gehandelt werden.

8. Die inkorporierten Kirchen von Guttstadt, Glottau, Schalmey; Hospital und Schule.

Wie die meisten andern deutschen Kollegiatkapitel, deren Hauptbedeutung neben der Beobachtung des kanonischen Lebens in ihrer Mitarbeit an der Seelsorge bestand, meist mit Pfarrkirchen verbunden waren,¹⁾ so wurde auch für das Guttstädter Stift die Inkorporierung von drei Pfarrkirchen wichtig.

Über das Verhältnis des Kollegiatkapitels in seiner Frühzeit zu der Kirche seines Gründungsortes Pettelkau ist nichts bekannt. Bei seiner baldigen Verlegung nach Glottau 1343²⁾ wurde die dortige Pfarrei der Präpositur des Stiftes inkorporiert und dadurch diese Wallfahrtskirche für immer mit dem Kollegiatkapitel vereinigt. Noch wichtiger war aber die Inkorporierung der Guttstädter Pfarrkirche 1347,³⁾ deren Rechte nach dem Abgang des bisherigen Plebans zehn Jahre später⁴⁾ ganz an das Stift übergingen. Der neuerrichteten Prälatur des Dekans wurde die Seelsorge übertragen, und bald entstand an Stelle der alten hölzernen Kirche der Guttstädter Dom, die größte Pfarrkirche des Ermlandes.

Die Tatsache, daß die Guttstädter Pfarrei dem Stifte inkorporiert war, brachte auch für die Stadt selbst manche Vorteile. Abgesehen davon, daß dadurch ein besonders feierlicher Gottesdienst gewährleistet war, fielen für die Stadt alle Abgaben und Beiträge für Bau und Instandhaltung der Kirche und des Stiftsgebäudes fort, welche sonst alle ermländischen Gemeinden für Kirche und Pfarrhaus leisten mußten. In Guttstadt übernahm das Kapitel allein die Baupflicht für Dom und Stiftsgebäude.

1) H. Schaefer: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. S. 79 ff. Alb. Baldiefer: Das Kassiusstift in Bonn und die Standesverhältnisse seiner Mitglieder im Mittelalter. Bonn 1908. S. 32 u. a.

2) Cod. dipl. W. II, S. 28.

3) Cod. dipl. W. II, S. 101.

4) Cod. dipl. W. II, S. 276.

Die Pfarrkirche von Glottau, die auch weiterhin als Titel- und Mutterkirche des Stiftes in besonderem Ansehen stand, wurde von dem jeweiligen Guttstädter Propst verwaltet.¹⁾ Da dieser sich aber nicht persönlich der Seelsorge an der dortigen Kirche widmen konnte, die wegen ihres Charakters als Wallfahrtsziel noch besondere Anforderungen an den Inhaber der Pfarrei gestellt haben wird, ließ er diese durch einen Vikar versehen und erschien gewöhnlich selbst wohl nur an den hohen Feiertagen in Glottau. Zur Glottauer Pfarrei gehörte die Filialkirche Münsterberg, die schon in der Handfeste des Dorfes von 1383 erwähnt wird.²⁾

Als dritte Kirche war die Pfarrkirche des Dorfes Schalmey 1343 dem Kollegiatstift inkorporiert worden.³⁾ Diese Pfarrei wurde mit einer von den drei neugegründeten Pfründen des Stiftes verbunden, indem der bisherige Pleban des Dorfes zum Kanonikus erhoben wurde und aus den Einkünften von Schalmey einen Teil besitzen sollte, während der Vikar, der die eigentliche Seelsorge ausübte, den Rest erhielt. Nach dem Tode dieses Kanonikers sollten aber die Einkünfte von Schalmey bestimmungsgemäß nicht mehr an den Inhaber einer Guttstädter Pfründe, sondern an das gesamte Präbendalgut des Kapitels fallen, das ja einheitlich verwaltet wurde. Das Einkommen des Vikars sollte erst später geregelt werden. Hinsichtlich des Patronatsrechts scheint noch einige Zeit Unklarheit geherrscht zu haben. Denn 1364 erhob die Familie von Ulsen anlässlich einer Neubefetzung der Vikarie unter Berufung auf ein älteres Privileg Ansprüche auf das Kompatronat über Schalmey. Da die Parteien sich nicht einigen konnten, kam es durch den Schiedsspruch des Ordenskomtur Ulrich Fricke von Balga zu einem Vergleich zwischen dem Kollegiatstift und Heinrich von Ulsen,⁴⁾ worin dieser gegen eine Ab-

1) Bei U. Mogkt: *Urgnonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes* (1342–66). S. 25 wird eine Supplik aus den päpstlichen Registern angeführt, gemäß welcher im Nov. 1343 sich ein „Johannes Gutbrant, alias Gay Tractect. dioc.“ also kein Guttstädter Propst im Besitz der „parochialis ecclesia de Gloconia Warmien. dioc.“ befindet. Mogkt hält „Gloconia“ für Glottau. Eine Photographie der Handschrift in Rom ergab jedoch die richtige Lesart „Gloccovia“, es handelt sich darum wohl um die Pfarrkirche von Glogau in Schlesien. Die Hinzufügung „Warmiensis dioc.“ beweist nichts, da Irrtümer und falsche Angaben der Diözese noch häufiger in den Supplikenregistern vorkommen.

2) *Scr rer. W. I.*, S. 418.

3) *Cod. dipl. W. II.*, S. 30. *G. Matern a. a. O. E. 3. XVII.*, S. 323
seht die Erbauung der dortigen Kirche 1335–40 an.

4) *Cod. dipl. W. II.*, S. 361.

findungssumme auf seine Rechte verzichtete. Die päpstliche Bestätigung aller Besitzungen des Kollegiatstiftes 1407¹⁾ erwähnt ausdrücklich, daß die Kirche von Schalmey zu Gunsten der mensa Capitularis dem Stifte inkorporiert worden sei. Desto auffallender erscheint es, daß 1420 auf Bitten der Guttstädter Domherrn Papst Martin V. die Schalmeyer Pfarrei dem Kapitel nochmals inkorporierte.²⁾ Von nun an sollten statt der 20 Mr, die die Domherrn aus der Pfarrei Schalmey bezogen, alle Einkünfte derselben, die 120 Mr nicht überschritten, an das Stift fallen, wenn nur dem Vikar die portio congrua gewahrt blieb. Da diese Änderung aber erst nach dem Abgang des derzeitigen Vikars eintreten sollte, vollzog Bischof Franz Rukhschmalz die Exekution der päpstlichen Bulle erst 1427.³⁾ Sowohl 1343 wie 1427 handelte es sich, soweit die Urkunden erkennen lassen, um eine incorporatio minus plena, quoad temporalia, da das Stift ja auch späterhin den Vikar für Schalmey stets dem Bischof zu präsentieren hatte.⁴⁾ Die doppelte Inkorporation läßt sich nur so erklären, daß im zweiten Falle die Vermögensregelung in einem für das Kapitel günstigen Sinne geändert wurde. Fortan übte das Kollegiatstift unangefochten das Patronatsrecht über die Vikarie in Schalmey aus.⁵⁾ Zu Schalmey gehörte seit der Verlegung des Kollegiatstiftes nach Glottau auch die Filialkirche Pettelkau.⁶⁾

Für die Pfarrkirchen der ihm gehörigen Zinsdörfer besaß das Kollegiatstift ebenfalls das Patronatsrecht. In dieser Periode kommt nur Süßenthal in Betracht, doch ist nicht nachzuweisen, ob die dortige Kirche Anfang des 15. Jahrhunderts schon bestanden hat.⁷⁾

Eng mit dem Kollegiatstift verbunden war das Guttstädter Hospital. Dem jeweiligen Stiftsdekan stand die Oberaufsicht über

¹⁾ Cod. dipl. W. III. S. 432.

²⁾ Cod. dipl. W. III, S. 551.

³⁾ Cod. dipl. W. IV. S. 250.

⁴⁾ Die Verhältnisse hinsichtlich der Rechtsauffassung bleiben jedoch noch einigermaßen unklar. G. Matern spricht E. 3. XVII S. 319 von einer „incorporatio plenissimo jure“. Eine solche kann aber nicht in Betracht kommen, da das Kollegiatstift dann eigene Jurisdiktion und bischöfliche Rechte über das inkorporierte Benefizium erhalten hätte. (A. Koeniger: Katholisches Kirchenrecht. Freiburg 1926. S. 184. J. B. Sägmüller a. a. D. I S. 311; P. Hinshius a. a. D. II S. 451.)

⁵⁾ Köhrich a. a. D. E. 3. XIII S. 396.

⁶⁾ „Über die Wiederherstellung der Pfarrei Pettelkau“ Past. f. E. Scr. rer. W I, S. 412 Regelung eines Streites zwischen dem Vikar von Schalmey und den Kirchenältesten von Pettelkau wegen der Offertoralien der dortigen Kirche 1405. Cod. dipl. W. III, S. 403.

⁷⁾ Scr. rer. W. I. S. 422.

daselbe zu und die Kanoniker förderten durch Stiftungen und viele testamentarischen Schenkungen Ausbau und Erhaltung dieser Anstalt.¹⁾

Schon das Testament des Propstes Nikolaus Grotkau 1379²⁾ erwähnt das Hospital „extra muros“ in Guttstadt. Dieses ist sicher mit dem späteren Hospital St. Spiritus an der Landstraße nach Wormditt identisch, da fast alle älteren preussischen Hospitäler, die meist außerhalb der Tore am Wasser lagen, nach dem Vorbild des römischen diesen Namen führten.³⁾ Grotkaus Vikariienstiftung sollte ganz dem Hospital zugute kommen, der Inhaber der von ihm gestifteten Almosenei war verpflichtet, im Hospital, sobald sich dort Kranke befanden, wöchentlich vier Messen zu lesen. Es muß also damals schon dort eine Kapelle bestanden haben oder bald darauf gebaut worden sein. Der Vikar „apud Sanctum Spiritum“, dem die Seelsorge bei den Hospitalsinsassen oblag, wird im Laufe des 15. Jahrhunderts wiederholt erwähnt.⁴⁾

Ob auch das zweite Guttstädter Hospital „St. Georg“ in der Glottauer Vorstadt in dieser Zeit schon bestanden hat, läßt sich nicht nachweisen. Da es sich aber um ein altes Aussätzigenhospital handelt, kann seine Existenz wohl schon bald nach Gründung der Stadt vorausgesetzt werden.⁵⁾

Bei ihrem engen Zusammenhang mit der Kirche muß auch die Guttstädter Schule in der Geschichte des Kollegiatstiftes mit berücksichtigt werden.

Auch diese wird bereits im Testament des Propstes Grotkau 1379⁶⁾ erwähnt, in dem Grotkau dem „rector schole“⁷⁾ und den „scolares“, die an seinem Anniversarium teilnehmen, bestimmte Geldbeträge aussetzt. Ob allerdings, wie Hipler in seiner ermländischen Literaturgeschichte meint⁸⁾, Can. Johannes Glas, Scholastikus von

1) G. Matern: Die Hospitäler im Ermland. EZ XVI. S. 81.

2) Cod. dipl. W. III. S. 61.

3) Matern a. a. D. EZ XVI. S. 75.

4) Cod. dipl. W. III. S. 64, Scr. rer. W. I. S. 269, 274.

5) „Wir sind berechtigt, jedes alte Hospital St. Georgs, welches vor den Toren liegt, als ehemaliges Leprosorium anzusehen und seine Gründung ins 14. Jahrhundert zu setzen.“ Matern a. a. D. EZ XVI. S. 78.

6) Cod. dipl. W. III. S. 62.

7) Auch im Guttst. Anniversarienbuch wird aus dieser Zeit ein „Johannes rector scholarium in Guttstadt“ genannt. Scr. rer. W. I. S. 260.

8) Bibl. W. I. S. 60.

Bunzlau, welcher 1343 Guttstädter Domherr wird¹⁾, diese Schule eingerichtet habe, ist unerwiesen und auch nicht wahrscheinlich, da Glas ja ausdrücklich von der Residenzpflicht in Guttstadt befreit wird.

Bei den spärlichen Zeugnissen aus dieser Periode wird besonders wichtig eine 1413 zufällig in der Klageschrift des Guttstädter Can. Gerhard Fox²⁾ erhaltene Nachricht. Dieser beschwert sich über seinen Gegner, einen gewissen Nikolaus Preconsulis, der durch Streit und Geschrei wiederholt den Gottesdienst im Dom behindert und außerdem die Preußen gestört habe, „denen im Refektorium der Domherrn das Gotteswort erklärt werde.“³⁾ Demnach hat damals ähnlich wie in Heilsberg und Frauenburg auch in Guttstadt eine Schule für preußische Knaben bestanden, wenn man diese Nachricht dahin ausdeuten darf. Schon Hipler betont, daß die Preußenschulen zur Heranbildung einheimischer Kleriker in Heilsberg und Frauenburg im Ermland nicht die einzigen ihrer Art gewesen sein dürften.⁴⁾ Vielleicht haben auch die Guttstädter Domherrn ähnlich wie die Frauenburger Kanoniker⁵⁾ jeder je einen preußischen Knaben unterhalten und ausbilden lassen.⁶⁾ Jedenfalls wurden die Preußen getrennt von den deutschen Schülern der Stadt unterrichtet, und aus der Nachricht von 1413 ist soviel zu entnehmen, daß auch das Guttstädter Kollegiatstift sich aktiv an der Missionsarbeit und der Erziehung und Christianisierung der Stammpreußen beteiligt hat.

Bei der deutschen Stadtschule handelte es sich wohl um eine Trivialschule, wie sie in den mittelalterlichen Städten üblich war und noch in späterer Zeit in Guttstadt bestand, die den Schülern Lesen, Schreiben, Rechnen und die Elemente des Latein beibrachte und sie zu dem Besuch höherer Schulen vorbereitete. Schon das Testament Grotkaus erwähnt, daß die Schüler in der Kirche zu singen hatten. Genaueres über ihre Teilnahme am Chorgebet wird aber erst aus sehr viel späterer Zeit überliefert.

1) Cod. dipl. W. II. S. 31.

2) St. A. Kbg. Ordensfol. 89 γ. Acta iudicialia.

3) „prutheni, quibus verbum divinum pronunciatum in refectorio dominorum sepius fuerunt impediti.“

4) F. Hipler: Christliche Lehre und Erziehung im Ermland und im preußischen Ordensstaat während des Mittelalters. EZ VI. S. 103.

5) Scr. rer. W. I. S. 341.

6) Vielleicht ist der seit dem 16. Jahrhundert in Guttstadt bezeugte Brauch, daß jeder Domherr sich einen Knaben unter 18 Jahren zur persönlichen Bedienung hielt (s. unten) noch ein Rest dieser Einrichtung.

b) Die Besitzungen und die Vermögensverwaltung.

1. Die Besitzungen.

Als das Kollegiatstift 1347 nach Guttstadt verlegt wurde, besaß es außer seinem ältesten Besitz, dem Dorfe Pettelkau bei Braunsberg und den zur Dotation der Guttstädter Pfarrkirche gehörigen und mit deren Inkorporation in das Stift ebenfalls an dasselbe fallenden vier Pfarrhufen, zu welchen bei einer späteren Neuvermessung noch 20 Morgen hinzugefügt wurden,¹⁾ nur die ihm vom Bischof und dem ermländischen Kapitel geschenkten 120 Hufen²⁾ südlich von Guttstadt. Da es sich bei dieser Überweisung zum Teil noch nicht um schon angebaute Ländereien, sondern nur um Gemarkungen handelte, fiel dem Kollegiatstift als Hauptaufgabe zuerst die Kolonisation dieser neu erworbenen Gebiete zu. Diese nahm es in den nächsten Jahren in Angriff und setzte auf diesem Gebiet das Dorf Vierzighufen (ursprünglich Rosental genannt) zu 40 Hufen an, während die übrigen 80 Hufen bereits dem neugegründeten Dorfe Süßenthal zugeteilt worden waren.

Dieser Besitz erweiterte Bischof Heinrich Sorbom noch wesentlich durch die Schenkung der Dörfer Damerau und Steinberg 1356³⁾, sowie später Münsterbergs.

Inzwischen hatte das Kapitel auch 1376⁴⁾ die an dem ersten Landkomplex von 120 Hufen fehlenden 9 Hufen Wald erhalten und gab 1377⁵⁾ noch 10 Hufen an den Lokator Johannes Ploten, damit dieser Ansiedler herbeiziehe und das Dorf Neuensüßental gründe. Dieses kleine Dorf, welches sehr bald nach seinem Lokator den Namen Plotken bekam, wird schon 1407⁶⁾ als „allodium“, d. h. als Vorwerk des Kollegiatstiftes bezeichnet.

Das dem Kapitel wahrscheinlich von seinem Gründungsjahre an gehörende Dorf Pettelkau bei Braunsberg war seiner Entfernung wegen, die eine regelmäßige Kontrolle von Guttstadt aus sehr beschwerlich machen mußte, dem Stift ziemlich unbequem. Darum tauschte Bischof Heinrich dieses Dorf gegen einen andern gleichwertigen, zu seinem Tafelgut gehörigem Besitz zu gleichem Recht: die beiden dicht bei

1) Cod. dipl. W. III. S. 44.

2) Cod. dipl. W. II. S. 38.

3) Cod. dipl. W. II. S. 235.

4) Cod. dipl. W. III. S. 293.

5) Cod. dipl. W. III. S. 29 f. a. E. 3. XXI. S. 398 Anm.

6) Cod. dipl. W. III. S. 432. Röhrich a. a. O. E. 3. XXI. S. 400.

Guttstadt gelegenen kleinen Dörfer Lingenau und Warlaß.¹⁾ Da aber 8 Hufen in Warlaß kulmische Freihufen waren, von welchen das Kapitel keinen Zins hätte beanspruchen können, verpflichtete sich der Bischof gleichzeitig,²⁾ seinerseits dem Guttstädter Stift einen entsprechenden Zins solange zu zahlen, bis diese Hufen auch in zins-tragende umgewandelt werden könnten.

1382³⁾ überwies das ermländische Domkapitel zur Ergänzung des bei der früheren Zumessung 120 Hufen festgestellten Untermaßes dem Kollegiatstift noch 3½ Hufen bei Süßenthal und zugleich den See bei Steinberg. Dafür war das Guttstädter Kapitel verpflichtet, viermal im Jahre ein vollständiges Anniversarium für die Verstorbenen des Frauenburger Kapitels und beim Tode jedes Domherrn feierliche Exequien zu halten.

Alle diese Besitzungen genügten aber wohl noch nicht, das Stift lebensfähig zu erhalten, und so erklärte Bischof Heinrich Sorbom, als er 1397⁴⁾ dem Guttstädter Kapitel als Gegengabe für sein künftiges Begräbniß im Dom Münsterberg mit 60 Hufen und allen Gerechtigkeiten schenkte, dies geschehe, um den Gottesdienst im Stifte zu verbessern und der drückenden Armut der Kanoniker zu steuern, welche die Weiterführung des kanonischen Lebens beinahe unmöglich mache.⁵⁾ Münsterberg, das 1383 angelegt worden war und damals schon eine Kirche besaß⁶⁾, ungefähr sieben Kilometer südlich von Guttstadt an den fruchtbaren Alleen und am Leimangelsee gelegen, mußte ein sehr wertvoller Besitz für das Kollegiatstift werden.⁷⁾ Mit dem Ankauf der Dörfer Eschenau und Gradtken 1402⁸⁾, die südöstlich von Guttstadt an die Stiftsdörfer Süßenthal und Plotken angrenzten, gelangten dann die Erwerbungen des Kollegiatstiftes zu einem gewissen Abschluß.

1) Cod. dipl. W. III. S. 40.

2) Cod. dipl. W. III. S. 41.

3) Cod. dipl. W. III. S. 102.

4) Cod. dipl. W. III. S. 293.

5) „cupientes igitur in Ecclesia sancti Salvatoris et Omnium Sanctorum in Gutenstad nostre dyocesis cultum divini nominis adaugere egestatique ac necessitati canonicorum eiusdem Collegii pie consulere, ne propter defectum rerum temporalium cogantur desistere laudabilibus ab inceptis.“

6) Cod. dipl. W. III, S. 109.

7) Die Kirche wird in der Schenkungsurkunde nicht erwähnt, sie ist Anfang des 16. Jahrhunderts eine Filiale von Glottau. Scr. rer. W. I. S. 418.

8) Cod. dipl. W. III. S. 369. Die Kirche in Eschenau wird im Kaufvertrage nicht erwähnt, sie ist später Filiale der Kirche des Stiftsdorfes Süßenthal. Scr. rer. W. I. S. 421.

Beide Dörfer wurden anscheinend erst nach Überwindung längerer Verhandlungen, die der Ökonom des Stifts führte, drei Brüdern aus dem Geschlecht der Baisen abgekauft. Wahrscheinlich liegt der Erwerbung dieser Besitzungen der Plan zu Grunde, auf solche Weise einen größeren zusammenhängenden Komplex von Stiftsdörfern zu schaffen, was die Verwaltung und Beaufsichtigung wesentlich erleichtern mußte. Eschenau umfaßte 40 Hufen, das nahe liegende, ebenso große Gradtken wurde in den ersten 20 Jahren nach dem Erwerb vom Stift mit Hilfe der Eschenauer Scharwerksbauern als Vorwerk bewirtschaftet. Wahrscheinlich infolge der Zerstörungen des Poleneinfalls 1414 überließ das Kapitel 1422 dann auch Gradtken einem Lokator, um es als einfaches Bauerndorf zu kulmischem Recht unter den üblichen Bedingungen an Bauern auszugeben.¹⁾

Zur Zeit der Abfassung der ersten Statuten 1429, nachdem die notwendige Wiederaufbauarbeit nach dem Poleneinfall von 1414 geleistet war, besaß das Kollegiatkapitel folgende Dörfer: In zusammenhängender Lage südöstlich von Guttstadt: Eschenau (40 Hufen), Gradtken (40 H.), Plotken (10 H.), Vierzighuben (40 H.), Süßenthal (74 H.), Damerau (60 H.), nicht weit davon westlich Münsterberg (60 H.), im Westen von Guttstadt: Lingenau (43^{1/2} H. und Warlack (35 H.), und südwestlich das isoliert gelegene Steinberg (40 H.). Dazu kamen noch 4 Hufen 20 Morgen Kirchenland in Guttstadt und 6 Kirchenhufen in Schalmey, so daß sich die Größe des gesamten Besitzes auf ca. 452 kulmische Hufen belief. Nach der Angabe der Besitzbestätigung von 1407²⁾ waren davon 342 Hufen dem Kapitel zinspflichtig. Spätere Berichte über die Bodenqualität³⁾ bezeichnen diese in den meisten Kapitelsdörfern als mittelmäßig gut, bei den südöstlich von Guttstadt gelegenen war sie des Sandbodens wegen zum Teil schlechter. Auch kleinere Seen — wie der vom ermländischen Kapitel 1382 geschenkte See von Steinberg — und größere Waldkomplexe⁴⁾, welche wohl hauptsächlich zum Betrieb der Imkerei dienen⁵⁾, gehörten mit zum Stiftsbesitz. Eine dem Kapitel gehörige Mühle wird bei Süßenthal erwähnt.

1) Cod. dipl. W. III. S. 576.

2) Cod. dipl. W. III. S. 431.

3) 1703 schickte das Kapitel einen Bericht über die Bodenqualität seiner Besitzungen ein zwecks Abschätzung zu einer Kontribution. Danach besitzen guten Boden: Eosien, Lingenau, Münsterberg; mittleren: Warlack; geringwertigen; Eschenau, Vierzighuben, Süßenthal, Damerau. Act. Cap. III. S. 159.

4) z. B. 20 Hufen Wald bei Damerau.

5) Cod. dipl. W. III. S. 434.

Wie im ganzen Bistum Ermland im Gegensatz zu den umliegenden Siedlungsgebieten mit vorherrschendem Großgrundbesitz fast überall der bäuerliche Kleinbetrieb überwiegt¹⁾, so setzte sich auch der Landbesitz des Guttstädter Kollegiatstiftes aus zinspflichtigen Bauerndörfern zu kulmischem Recht zusammen. Eine Ausnahme davon machte nur das kleine Plotken, welches, nachdem Gradtken 1422 ebenfalls in ein Bauerndorf umgewandelt worden war, das einzige als Eigenbetrieb bewirtschaftete Vorwerk²⁾ des Stiftes bildete.³⁾

E. Engelbrecht hat die ermländische Agrarverfassung und ihre eigentümliche Entwicklung eingehend geschildert.⁴⁾ Seine Darstellung ist auch maßgebend für die Erkenntnis der Besitzverhältnisse des Guttstädter Kollegiatstiftes, sie muß für diese erste Zeit, für welche noch keine zusammenhängenden Quellen für die Wirtschaftsgeschichte des Stiftes vorliegen, zu Grunde gelegt werden. Das Kollegiatkapitel besaß alle seine Besitzungen in der Form adliger Güter und Dörfer.⁵⁾ Die Dorfverfassung der Kapitelsdörfer entsprach in allem der im Ermland bei den kulmischen Bauerndörfern üblichen. Mit Ausnahme der 4–6 abgabefreien Schulzenhufen zinst jede Hufe dem Kapitel den Betrag von einer halben Mark, bei einigen Dörfern kamen noch Naturallieferungen wie Hühner oder Gänse hinzu. Der Schulze, der auch die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, hatte den Zins jährlich zu sammeln und an das Kapitel abzuführen, sowie die Ablieferung der Naturalabgaben zu überwachen. Wo noch kein Schulzenamt bestand, gründete das Kapitel ein solches.⁶⁾ Das Scharwerk lastete als dingliche Pflicht auf den Ackerhufen, während die Bauern dem kulmischen Recht gemäß noch persönlich frei waren. Wir besitzen keine Kenntnis, worin in dieser Periode der Scharwerksdienst der Kapitelsuntertanen bestanden hat. Jedenfalls waren die Dienste wohl anfänglich ziemlich gering und bestanden ausschließlich in der Bewirtschaftung des Kapitelsvorwerks Plotken (bis 1422 arbeiteten die

1) Engelbrecht a. a. D. S. 1, 75, 133 u. a.

2) „Vorwerk“ bedeutete damals noch im ganzen Ordensland nicht den Nebenhof eines Gutes, sondern den Gutshof selbst im Gegensatz zum grundherrlichen Bauerndorf. Engelbrecht a. a. D. S. 19, 152; Hans Plehn „Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen“ Forschg. z. brandbg. preuß. Gesch. Bd. XVIII S. 71.

3) Landesherrliche Vorwerke im Ermland waren in dieser Zeit erst im Entstehen begriffen und noch nicht von Bedeutung. Engelbrecht a. a. D. S. 55.

4) E. Engelbrecht a. a. D. S. 26 ff.

5) Engelbrecht a. a. D. S. 135.

6) Cod. dipl. W. III. S. 576.

Bauern von Eschenau auch auf dem Vorwerk Gradtken)¹⁾, vielleicht sind auch die vier Guttsstädter Kirchenhufen von Scharwerksbauern bebaut worden. Dazu kam wohl Anfuhr von Holz und Ziegeln und Hand- und Spanndienste bei Bauten und Reparaturen an Kirche und Stiftsgebäude.

Das Kollegiatstift, das hinsichtlich seines Landbesitzes dem Ober-eigentümer, dem ermländischen Bischof, oder dem Kapitel in Frauenburg gegenüber ebenso gestellt war wie die Besitzer adliger Güter und Dörfer, hatte auch deren Pflichten, Recognitionszins und Reiterdienst, dem Landesherrn zu leisten.²⁾ Der Recognitionszins, eine geringe Abgabe in Geld und Wachs, hatte lediglich die Bedeutung einer Anerkennung des Obereigentums der Landesherrschaft.³⁾ Sie wurde in den Schenkungsurkunden festgesetzt⁴⁾ und mußte vom Kollegiatstift jährlich, je nachdem ob die betreffende Besitzung im bischöflichen oder kapitularen Landesteil lag, an den Bischof oder das ermländische Domkapitel abgeführt werden. Bei den vom Kathedraikapitel geschenkten 3½ Hufen beim Dorf Süßenthal wurde dem Stift ausdrücklich der Recognitionszins erlassen, weil dieses als Gegenleistung für die Schenkung die Anniversarienseier für die Verstorbenen des ermländischen Kapitels übernahm.⁵⁾

Die höhere Gerichtsbarkeit übte das Guttsstädter Kapitel gleich den adligen Gutsherrn selbst aus. Wahrscheinlich fanden auch damals schon wie später regelmäßige Gerichtstage statt, in denen die Domherrn selbst oder Beauftragte⁶⁾ die Dörfer bereisten, Klagen entgegennahmen und Recht sprachen.

Wir haben aus dieser ersten Periode keine genauere Nachricht über die Kriegsdienstpflcht der Kapitelsuntertanen, sie wird aber der etwas später durch die Landesordnung von 1435 für das Ermland festgesetzten⁷⁾ entsprochen haben, die von den Schulzen Reiterdienste und von je 10 Bauernhufen je einen Reiterdienst verlangte.⁸⁾

1) z. B. in Bettelkau 1361 (Cod. dipl. W. III. S. 329).

2) Engelbrecht a. a. D. S. 21, 135.

3) Engelbrecht a. a. D. S. 19.

4) f. z. B. die Schenkung von Damerau und Steinberg. Cod. dipl. W. II, S. 235.

5) Cod. dipl. W. III, S. 103.

6) „maiora iudicia que per nos vel commissarium ibidem iudicari volumus“. Cod. dipl. W. II, S. 329.

7) Cod. dipl. W. IV, S. 593.

8) Engelbrecht a. a. D. S. 32.

2. Die Vermögensverwaltung.

Seit seiner Gründung besaß das Kollegiatstift das Recht freier Vermögensverwaltung, mußte aber bei Kauf und Verkauf von Kapitelsgut und Zins die Einwilligung des bischöflichen Landesherrn einholen.¹⁾

Bei den spärlichen Quellennachrichten dieser ersten Periode können statt einer zusammenhängenden Darstellung der Finanzverwaltung des Stifts nur einige kurze, zum Teil auf Rückschlüssen aus späterer Zeit beruhende Bemerkungen über die Kapitelsverwaltung gemacht werden.

Schon in einem früheren Abschnitt wurde erwähnt²⁾, daß in Guttstadt mit der Aufrechterhaltung der *vita communis* auch die einheitliche Verwaltung des Präbendalgutes gewahrt blieb. Es ist beim Kollegiatstift also nie zur Ausbildung der sogenannten Obedienzen, d. h. kleiner Sonderverwaltungen unter ganz selbständiger Leitung einzelner Kapitelsmitglieder³⁾ gekommen, welchen nach Lieferung bestimmter Abgaben an das Kapitel die Überschüsse aus diesen Verwaltungen zufließen. Da der Propst von Guttstadt nicht die Rechnungsbücher über sämtliche Einnahmequellen allein führen konnte, fand er Unterstützung in den einzelnen Kanonikern, die abwechselnd je für ein Jahr einen solchen Verwaltungszweig beaufsichtigten. Nach Ablauf des Rechnungsjahres lieferten diese aber sämtliche Einnahmen an die gemeinsame Kasse ab, aus welcher sie dann zu gleichen Teilen an alle vollberechtigten Kapitelsmitglieder ausgezahlt wurden.

Wie beim ermländischen Domkapitel begann auch beim Guttstädter Kollegiatstift das Verwaltungsjahr an St. Martin (11. Nov.),⁴⁾ an diesem Termin lieferten die Untertanen ihre Leistungen ab, und Durchsicht und Prüfung der Rechnungsbücher des vergangenen Jahres wurde vorgenommen.

Soweit aus den Quellen ersichtlich, setzten sich die verschiedenen Kapitelseinnahmen ungefähr aus folgenden Einzelposten zusammen:

In barem Geld:

- 1) Abgaben der Kanoniker an das Kapitel (z. B. bei der Aufnahme ins Kapitel, Straf gelder usw.).⁵⁾
- 2) Der Hufenzins der Kapitelsdörfer (je Hufe $\frac{1}{2}$ Mr.).

1) Cod. dipl. W. III. S. 596; IV. S. 169 u. a.

2) s. oben S. 315.

3) Brackmann a. a. O. S. 84 f.; Nottarp: Die Vermögensverwaltung. a. a. O. S. 23 ff.

4) Dies wird erst für 1533 bezeugt, ist aber sicher ältere Sitte. Lib. Stat. fol. 20.

5) s. die Statuten von 1429. Cod. dipl. W. IV. S. 304.

- 3) Zins von den auf Grundstücke ausgeliehenen Kapitalien.
- 4) Abgaben von Krügen und Mühlen des Kapitelsgebietes.¹⁾
- 5) $\frac{2}{3}$ der Gerichtsbusen der iudicia maiora in den Kapitelsdörfern.²⁾
- 6) Dpfergaben der Gutstädter Parochianen.³⁾
- 7) Einnahmen aus Anniversariensiftungen und Meßbenefizien.
- 8) Testamentarische Schenkungen, Einnahmen aus dem Nachlaß der ohne Testament verstorbenen Domherrn.⁴⁾
- 9) Einnahmen aus den verkauften Überschüssen der Vorwerke, Brauerei usw.
- 10) Vielleicht damals auch schon Dezemabgaben in Geld von der Stadt usw.

In Naturalabgaben:

- 1) Naturalien von den Kapitelsvorwerken.
 - 2) Ertrag der Gutstädter, Glottauer und Schalmeyer Pfarrhufen.
 - 3) Dezemgetreide des Gutstädter, Glottauer und Schalmeyer Pfarrbezirks.⁵⁾
 - 4) Naturalabgaben der Zinsbauern und der übrigen Dorfbewohner: Hühner, Gänse, Flachs.
 - 5) Fische aus den Seen der Kapitelsdörfer „ad mensam Capituli“.
 - 6) Honig aus der in den Wäldern betriebenen Imkerei.⁶⁾
 - 7) Offertorialien und Kalende der Gutstädter Parochianen.⁷⁾
- Dazu konnte das Kapitel bestimmte Scharwerksleistungen seiner Bauern beanspruchen.

Alle diese Einnahmen waren ihrer Natur nach ziemlich schwankend und wurden von dem Ausfall der Ernten, etwaigem Brand-

1) z. B. Cod. dipl. W. II. S. 300, der Inhaber des Kruges zahlt hier 1 Mr. jährlich, u. a.

2) Cod. dipl. W. III. S. 30 u. a.

3) Alle zur hl. Kommunion zugelassenen Christen zahlten an 7 Dpfertagen dem Pfarrer mindestens je 2 Denare. Matern: Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. EZ. XVII. S. 377.

4) Cod. dipl. W. IV. S. 304.

5) Die Höhe des Dezems schwankte zwischen $\frac{1}{3}$ Scheffel Roggen und $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer oder Gerste, oder einem ganzen Scheffel desselben Getreides von der Hufe, die Schulzengüter waren meist dezemfrei. Steffen a. a. D. EZ. XXIII S. 49.

6) Diese muß beträchtlich gewesen sein, da der Honig eine wichtige Einnahmequelle des Stiftes bildete. Cod. dipl. W. IV. S. 304. f. a. Dombrowski: Die mittelalterl. Bienenwirtschaft im Ermland. EZ. IX S. 105.

7) Diese „Offertorialia“ vertraten bis Anfang des 15. Jahrhunderts die Stelle der Stolgebühren. Steffen a. a. D. EZ. XXIII S. 72, 85.

schaden der Dörfer usw. beeinflusst, so daß die Höhe des Jahreseinkommens des Stiftes stets verschieden war.

Die Quellen dieser Zeit berichten noch nichts darüber, wieviele einzelne Verwaltungszweige und Kapitelskassen es in Guttstadt gab. Nur das Statut von 1429, welches bestimmt, daß ein neu eintretender Domherr von den Einkünften seines ersten Jahres 2 Mr. „pro coquina et conservacione aedificiorum“ zu zahlen habe¹⁾, läßt auf die Existenz einer besonderen Kasse zur Bestreitung der Ausgaben für den Kapitelsstisch und eine Baukasse (fabrica) für Kirche und Stiftsgebäude schließen, welche auch durch die Indulgenzbulle von 1392 vorausgesetzt wird.²⁾ Sicherlich wurde aber auch schon über alle andern Verwaltungszweige und die kirchlichen Benefizien Buch geführt.

Über die Art der Bewirtschaftung der Vorwerke lassen sich für diese Zeit noch keine Angaben machen. Sie wird aber wohl der späteren Sitte gemäß durch einen vom Kapitel eingesetzten Hofmann geleitet und abwechselnd von einem der Domherren beaufsichtigt worden sein. Daß die einzelnen Kanoniker neben dem der Kommunität gehörigen Besitz dort auch persönlich Vieh hielten, um sich auf diese Weise noch einen Nebenerwerb zu verschaffen, geht aus der Nachlassbestimmung von 1429³⁾, welche von den Schafen und Kühen der verstorbenen Domherrn spricht, sowie aus späteren Verhältnissen hervor.

In den ersten Jahren seines Bestehens, als das Kapitel, wie die Schenkungsurkunden mehrfach betonen,⁴⁾ noch schwer um seine Existenz kämpfen mußte, ist die Verwaltung wohl noch eine ziemlich primitive gewesen. Durch die Landschenkungen und auch reiche Zinsüberweisungen⁵⁾ seitens der Bischöfe wird dann bald eine geordnete Vermögensverwaltung ermöglicht worden sein. Ein Zeichen für den steigenden Wohlstand des Stiftes waren die wiederholten Zinskäufe, die dieses Anfang des 15. Jahrhunderts abschloß,⁶⁾ um überschüssige Kapitalien anzulegen und das Präbendalgut zu vermehren.

1) Cod. dipl. W. IV. S. 304.

2) Cod. dipl. W. III. S. 235.

3) Cod. dipl. W. IV. S. 304.

4) z. B. in einer Zinsüberweisung von 1382 (Cod. dipl. W. III. heißt es: „nec sufficient huiusmodi possessiones, redditus et proventus earum, ut inde pro sui status exigencia valeant congrue sustentari.“

5) Cod. dipl. W. III. S. 100.

6) 1418 kaufte das Kapitel $1\frac{1}{3}$ Mr. jährl. Zins in Nalkstern (Cod. dipl. W. III. S. 534), 1432 erwarb Can. Wormelant namens des Kapitels 1 Mr. jährl. Zins (Cod. dipl. W. III. S. 596) und 1426 Can. Winkeler $1\frac{1}{2}$ Mr. jährl. Zins (Cod. dipl. W. IV. S. 169).

c) Der Stiftsbau.

1. Die Kollegiatkirche.

1347 fand das Kollegiatstift in Guttstadt bereits eine Kirche vor, wahrscheinlich nur einen einfachen Holzbau. Sobald 1357 diese ganz in seinen Besitz übergegangen war, mußte es daran denken, durch die Errichtung eines neuen größeren Gotteshauses für die Bedürfnisse des Gottesdienstes und des Chorgebetes eine würdige Stätte zu schaffen.¹⁾ In dem engen Privathaus, welches das Stift vorläufig erworben hatte, war der Raum für zwölf Kanoniker recht eng, und das Kapitel wird sobald wie möglich danach getrachtet haben, diesem Notbehelf durch den Bau der neuen Kirche ein Ende zu machen. Es ist nicht bekannt, wann damit begonnen worden ist,²⁾ wahrscheinlich schon bald nach 1357. Vielleicht wurde der Bau so vorgenommen, daß wie bei der Errichtung der Frauenburger Kathedrale die fertiggestellten Teile schon möglichst bald zum Gottesdienst benutzt werden konnten. Die Dimensionen des Neubaus, der wie alle ermländischen Kirchen als gotischer Backsteinbau aufgeführt wurde, übertrafen die jeder anderen ermländischen Stadtkirche und rechtfertigten die Bezeichnung Dom für die Guttstädter Kollegiatkirche,³⁾ welche die zweitgrößte der ganzen Diözese wurde.

Alte Quellen schreiben das Hauptverdienst bei der Erbauung dem Bischof Heinrich III. Sorbom zu,⁴⁾ der sich in jeder Beziehung als Gönner des Kollegiatkapitels erwiesen hat und auch sonst zahlreiche Pfarrkirchen im Ermland errichten ließ. Wahrscheinlich hat der Bischof auch durch finanzielle Unterstützung die Vollendung des Baues befördert, da das Kollegiatkapitel, dessen Einkünfte sicher noch gering und unregelmäßig waren, allein eine solche Last nicht hätte tragen können. Daß die Guttstädter Kirche Bischof Heinrichs „Lieblingsschöpfung“⁵⁾ gewesen ist, geht auch daraus hervor, daß er sich bald nach ihrer Vollendung dort ausdrücklich sein Begräbniß aus-

1) s. a. f. d. Folgende: F. Dittrich: Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen. EZ X S. 585 ff. und Preuß. Provinzialblätter Bd. IX. Kgbg 1864 S. 469 ff. und Köhric a. a. D. EZ XIV S. 652 ff.

2) Die späteren Visitationsberichte betonen wiederholt, daß die Zeit der Errichtung der Kirche nicht feststeht. BA Frbg B Nr. 40. S. 17 u. a.

3) Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich die Bezeichnung „der halbe Thum“ für die Guttstädter Kirche, vielleicht zum Unterschied vom Frauenburger Dom. Acta Borussia I S. 243.

4) So z. B. die Heilsberger Chronik. Scr. rer. W. II. S. 281.

5) Past. f. E. 25, 91.

bedang.¹⁾ Ob auch in geringem Umfange die Stadt selbst an der Errichtung ihrer Pfarrkirche teilgenommen, wenigstens durch Leistung von Fuhren oder Herstellung der Ziegel, ist unbekannt. Eine wichtige Hilfe zum Bau bildeten die vom Papst wahrscheinlich auf Veranlassung von Bischof Heinrich gewährten Indulgenzen, die allen Gläubigen, welche den Bau tatkräftig unterstützten, Ablässe gewährten. In einer Bulle von 1392²⁾ wurden diese Indulgenzen schon wieder durch Papst Bonifazius IX. für nichtig erklärt und an ihrer Stelle allen Gläubigen, welche am Sonntag nach der Fronleichnamsoktav die Guttstädter Kirche besuchten und die Sakramente empfangen, ein bestimmter Ablass gewährt, der in einer kurz darauf erlassenen Bulle von 1392³⁾ dem beim Besuch der schwedischen Klosterkirche Vadstena zu gewinnenden gleichgesetzt wird. Daraus geht hervor, daß der Dom in seinen Hauptteilen damals schon vollendet war. Der Gottesdienst ist aber sicher schon sehr viel früher darin gehalten worden, da schon 1379, wie aus der testamentarischen Stiftung des Propstes Grotkau für Unterhaltung zweier Lampen vor dem Hochaltar hervorgeht, der Chor der Kirche bestanden haben muß. Die Konsekration hat wahrscheinlich auch Bischof Heinrich Sorbom vorgenommen, wenn sich auch kein Zeugnis darüber erhalten hat und die späteren Visitationsakten⁴⁾ ausdrücklich hervorheben, daß weder das Jahr noch der konsekrierende Bischof bekannt sei.

Der innere Ausbau der Kirche und die Aufstellung der Altäre fällt in das letzte Jahrhundert des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit der Stiftung der vier neuen Vikarien durch Bischof Heinrich Sorbom, der auch 1396 gotische Chorstühle schenkte und aufstellen ließ. Bei der Errichtung der Altäre waren sicher die Zünfte der Stadt beteiligt, von denen jede einen bestimmten Altar ihr eigen nannte und zu versorgen hatte, wie es allerdings erst seit dem 16. Jahrhundert bezeugt ist, aber auf weit älteren Brauch zurückgehen dürfte. Im gleichen Jahr fand wahrscheinlich die Grundsteinlegung des Kirchturmes statt, dessen Bau, wie es aus der Art seiner Anlage noch heute ersichtlich ist, erst nach Fertigstellung des Hauptgebäudes in Angriff genommen

1) Cod. dipl. W. III. S. 293. Sorbom ist jedoch im Frauenburger Dom bestattet. Scr. rer. W. I. S. 8.

2) Cod. dipl. W. III. S. 232. Röhrich a. a. O. E3 XIV. S. 652 scheint diese Bemerkung, daß der früher für die Mithilfe beim Bau erlassene Ablass aufgehoben (und nicht erst 1392 erlassen) wird, mißverstanden zu haben.

3) Cod. dipl. W. III. S. 234.

4) z. B. 1796 BA Grbg B Nr. 30. S. 14.

wurde. 1412 hatte der Dom schon eine Uhr, wie aus dem Vergleich zwischen Rat und Domkapitel¹⁾ hervorgeht. Bei dem Einfall der Polen und Litauer 1414 blieb zwar das Kirchengebäude selbst verschont, wurde aber im Innern alles Schmuckes beraubt; die Schadenliste dieses Jahres berichtet sogar von der dort durch die Feinde vorgenommenen Sakramentenschändung.²⁾ Die Altäre sind gewiß ebenfalls bei dieser Gelegenheit zerstört und erst allmählig nach der Rückkehr der Domherrn wieder errichtet worden, der Hochaltar ist nach Ausweis des 1616 bei der Neuerrichtung aufgefundenen Pergamentstreifens im Sepulchrum 1420 von Bischof Johann Abezier zu Ehren des hl. Kreuzes, des hl. Erlösers und aller Heiligen neu errichtet und konsekriert worden.

Die aus zwei Räumen bestehende Sakristei lag an der Südseite des Kirchenchores zwischen Kirche und bischöflichem Hause, gehörte aber, wie es 1396 in der Grenzregelung zwischen Stift und der Stadt³⁾ ausdrücklich bemerkt wurde, zur Kirche selbst und nicht zum Stiftsgebäude der Domherrn.

2. Stiftsgebäude und Haus des Bischofs.

Gleichzeitig mit dem Bau der Kirche wurde wahrscheinlich auch der des neuen Stiftsgebäudes in Angriff genommen. Einer späteren Nachricht aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts⁴⁾ zufolge ist er ca. 1400 vollendet worden.

Das Stiftsgebäude lag wie die Kirche in der äußersten Südwestecke der Stadt, so daß es sich auf zwei Seiten an die Stadtmauern anschloß und dicht an die sumpfigen Alleenwiesen grenzte. Diese Lage wurde voraussichtlich auch deswegen gewählt, um Unzuträglichkeiten mit der Bürgerschaft zu vermeiden, wenn das Stift so außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes aber doch noch im Schutze der Mauern lag. Aber auch so haben sich Reibereien und Grenzstreitig-

¹⁾ Cod. dipl. W. III. S. 484.

²⁾ Cod. dipl. W. III. 505 u. 507. Allerdings ist es nicht sicher, ob diese Schilderung nicht auf der bei ähnlichen Ereignissen leicht einsetzenden Legendenbildung beruht. Es erscheint jedenfalls unwahrscheinlich, daß die fliehender Buttstädter Domherrn nicht bei Herannahen des Feindes das Allerheiligste in Sicherheit gebracht haben sollten.

³⁾ Cod. dipl. W. III. S. 289.

⁴⁾ Inschrift in der Kugel des Daches des neuen Treppentürmchens. E. 3. X S. 741. In seinen Hauptteilen muß das Gebäude schon 1396 fertig gewesen sein. Cod. dipl. W. III. S. 289.

keiten zwischen Kollegiatkapitel und Stadt nicht immer vermeiden lassen. Auch die Lage des Stiftsgebäudes dicht am Glottauer Tor, durch das die Straße nach dem nahen Glottau führte, mit dem das Kapitel immer in engsten Beziehungen stand, war günstig.

Die neue Kurie für die Guttstädter Domherrn, wie alle Bauten des Ordenslandes ein roter Backsteinbau, bestand aus zwei rechtwinklig zu einander gelegenen Flügeln, die zusammen mit der Kirche und dem Haus des Bischofs von vier Seiten einen größeren nahezu quadratischen Hof umgaben, wie es auch heute beinahe unverändert erhalten ist. Dadurch wurde eine gewisse Abgeschlossenheit des Stiftshauses erzielt, und der Gebäudekomplex erinnerte äußerlich an eine klösterliche Niederlassung. Dieser Eindruck wurde noch durch nachträglich vorgelegte offene Bogengänge verstärkt, die zu ebener Erde sowie im ersten Stockwerk ähnlich wie im Hof des Heilsberger Schlosses auf zwei, vielleicht auch drei Seiten einem Kreuzgange ähnlich um den Hof liefen¹⁾ und so eine Wandelhalle (*curritorium*) schufen.

Ein späterer Statusbericht Bischof Grabowski's von 1745 beschreibt gut das Aussehen der Gebäude: „habitationes imo cubicula Canonicorum conjuncta sunt templo et palatio Episcopali, ita ut totum efficiat quadratum adinstar alicujus claustrum.“²⁾ Wie ein abgeschlossener, halb kloster-, halb festungsartiger Bezirk hoben sich Stiftsgebäude, Kirche und Haus des Bischofs von den übrigen Häusern der Stadt ab. Zwei Tore führten vom Hof nach außen, das eine durch das bischöfliche Haus zur Stadt, das andere führte nach Süden zu ins Freie. 1396 wurde den Domherrn im Vertrag mit der Stadt ausdrücklich das Recht zugesprochen,³⁾ dieses Tor mit einem Pfortchen zu erbauen; sie mußten sich aber verpflichten, es regelmäßig schließen und pünktlich bewachen zu lassen, damit der Stadt dadurch keinerlei Schaden entstände.

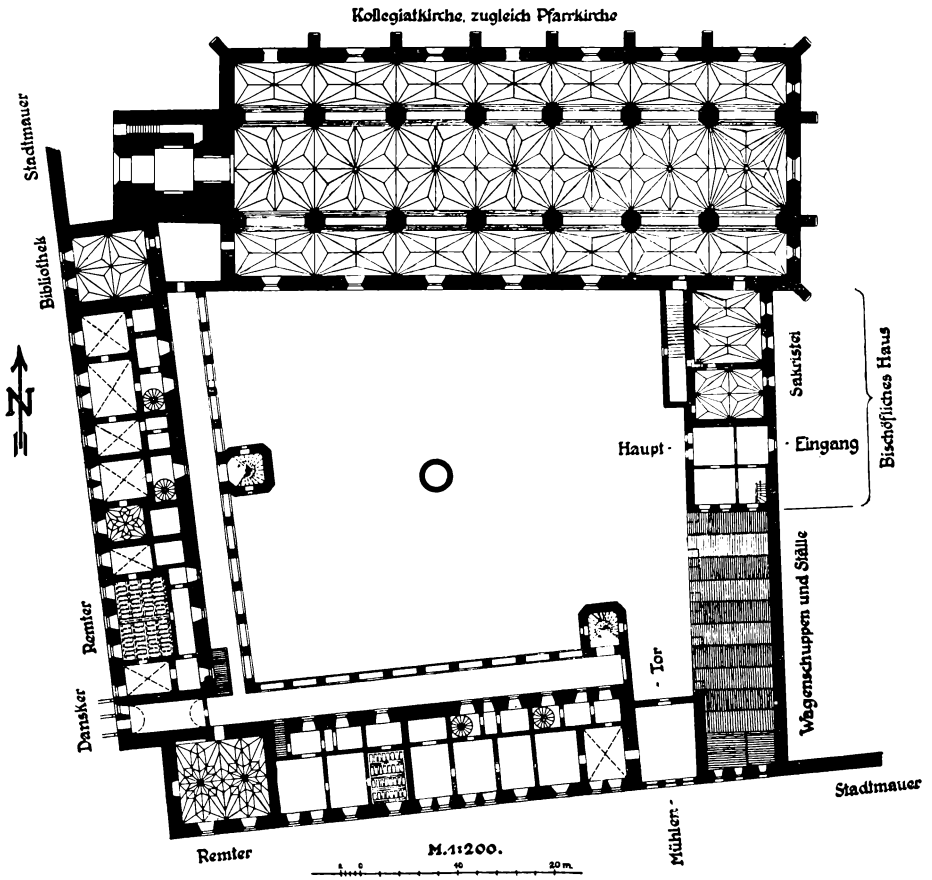
Im Kriege 1414 wurde das Stiftsgebäude nach den Angaben des Schadenbuchs⁴⁾ völlig zerstört und ausgebrannt. Es ist nicht bekannt, ob es beim Wiederaufbau in den folgenden Jahren ebenso

1) Nach den Untersuchungen und Ausgrabungen von K. Hauke zur Baugeschichte des Stiftes (s. Skizze in der Jubiläumsbeilage der Guttstädter Zeitung zum 600jähr. Stadtjub. 31. Aug. 1929 S. 15) hat nur der Westflügel des Stiftsgebäudes in beiden Stockwerken Bogenöffnungen gehabt, während der Südflügel solche nur im Obergeschoß aufwies.

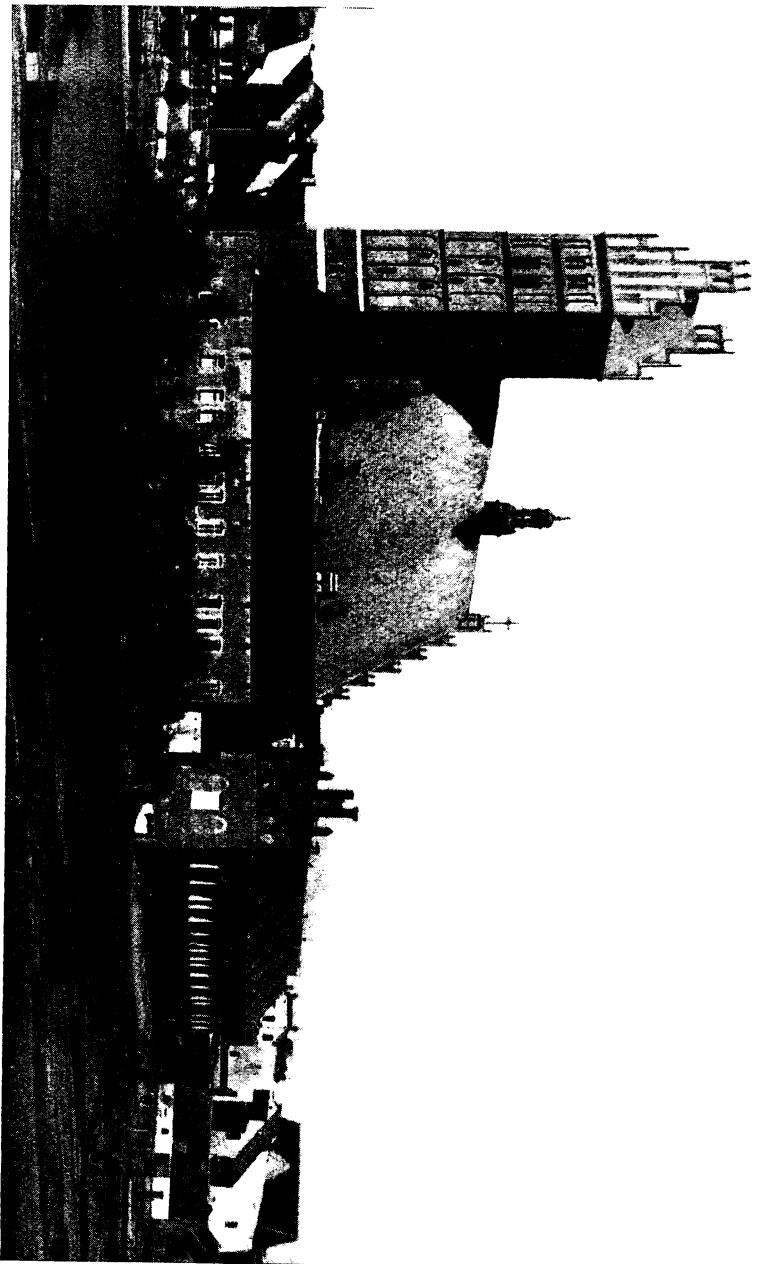
2) BA Grbg. A Nr. 36. S. 121.

3) Cod. dipl. W. III. S. 288.

4) Cod. dipl. W. III. S. 505.



Grundriß des Kollegiatstiftes in Guttstadt im Mittelalter.
gez. von Regierungsbaurat K. Hauke, Heilsberg.



Marktkirche und Erzprießerei, ehemals Kollegiatstift, in Durrbach.

aufgeführt wurde, wie es vorher gewesen war, da uns keine Nachrichten über das älteste Stiftsgebäude erhalten sind. Das c. 1420 restaurierte Stiftshaus ist aber bis auf wenige Um- und Neubauten des Daches und Bodengeschosses nach Bränden und einigen geringfügigen Änderungen im 18. Jahrhundert im wesentlichen dasselbe, was noch heute steht.

Beide Flügel des Kollegs bestanden aus zwei Stockwerken und einem Bodengeschosß. Der an die Kirche stoßende Westflügel stand auch damals schon durch einen Gang in direkter Verbindung mit dem Dom, so daß die Kanoniker schnell und trocknen Fußes aus der Kurie zum Gottesdienst gelangen konnten. Die Bestimmung der einzelnen Räume des Kollegs wird sich im Laufe der Stiftsgeschichte kaum wesentlich geändert haben. Im ersten Stockwerk des Süd- und Westflügels wohnten wohl die meisten Domherrn in den nebeneinander liegenden, alle auf den Wandelgang mündenden Zimmern. Wenn in der ersten Zeit der Stiftsgeschichte alle zwölf Domherrn in Guttstadt residiert haben, so kann jeder von ihnen höchstens einen Raum bewohnt haben. Nur der Propst wohnte gesondert in einem an die Ostseite des Südflügels angelehnten Hause, durch welches der Torweg nach der Alle zu ins Freie führte und das mit dem Stiftsgebäude direkt in Verbindung stand.¹⁾

Im oberen Stock des Südflügels lag auch das heute noch mit reichverzierter Spitzbogendecke erhaltene Refektorium, aus dessen Fenstern sich ein weiter Blick über das Alletal nach Süden hin eröffnete. Dieser Raum diente den verschiedensten Zwecken. Die Domherrn benutzten ihn zugleich als Speisesaal wie zur Abhaltung der Kapitelsversammlungen und anderer wichtigen Verhandlungen; die Preußen erhielten dort Religionsunterricht usw. Die Stiftsbibliothek, zugleich Archiv und Schatzkammer, befand sich, wenn sie auch in dieser Periode noch nicht ausdrücklich erwähnt wird, sicher schon in dem mit schweren Eisentüren versehenen Raum im zweiten Flügel dicht neben der Kirche. Im Erdgeschosß des Gebäudes lagen die Küche,²⁾ Kammern der Dienerschaft und mehrere Kellerräume.

Bei den spärlichen Nachrichten, die sich aus dieser Zeit über Aussehen und Einrichtung des Stiftsgebäudes erhalten haben, sind

1) „domus seu habitaculum pro preposito eiusdem Collegii ibidem constructa“ Cod. dipl. W. III. S. 289. „domunculum Praepositurae super valvam situm.“ Arch. Guttstadt C Nr. 5.

2) 1413 heißt es, daß man „descendendo per gradus versus coquinam“ gelange. St. A. Ordensfol. 89 γ Acta iudicialia.

die wenigen zufällig überlieferten doppelt wertvoll. Vor allem dienen dafür das Testament Propst Grotkaus von 1379¹⁾ und die Prozessakten des Can. Gerhard Fox von 1413²⁾. Dazu kommen die Resultate neuerer baugeschichtlicher Untersuchungen.

Das Kolleg wurde durch eine Wasserleitung mit Wasser versehen³⁾ und durch Rachelöfen beheizt.⁴⁾ Grotkaus Testament beweist, daß wohlhabende Prälaten im Kolleg einen gewissen Luxus entfalteten. Außer Büchern, kirchlichen Geräten und Gewändern hinterließ der Propst verschiedene Möbel, Polster, Kissen, Decken und Teppiche, eine Lampe, silberne und zinnerne Becher, Teller und Löffel. Dieses Geschirr vermachte er dem Kolleg zur Bewirtung von Gästen, einen bemalten Wandvorhang aus seinem Zimmer⁵⁾ stiftete er für die Kirche.

Wahrscheinlich gab es damals auch schon einige Zimmer für Gäste im Kolleg. Da der Platz im Stiftsgebäude aber beschränkt war, schenkte 1430⁶⁾ Propst Johannes Frischzuh ein ihm gehöriges, nahe gelegenes Haus, um dort Gäste unterbringen zu können.

Neben dem Stiftshaus werden schon mehrere Wirtschaftsgebäude existiert haben. Nachweisbar ist für diese Zeit jedoch nur ein dem Kapitel gehöriges Mälzhaus, das dicht neben dem Kolleg lag.⁷⁾

Wenn das Palatium des Bischofs, das eine Seite des Stiftshofes einnahm, auch nicht im eigentlichen Sinne zu den Gebäuden des Kollegiatstifts gehört, so stand es doch sowohl durch seine Lage wie sonst durch vielerlei Beziehungen jederzeit mit diesem in so enger Verbindung, daß es in der Geschichte des Stifts auch mit berücksichtigt werden muß.

Das bischöfliche Haus in Guttstadt, vielleicht einer der ältesten Teile der Stadt⁸⁾, diente ursprünglich als Wohnsitz des Kammerers, später der Burggrafen des Bezirks Guttstadt, die seit ca. 1348⁹⁾ ihren

1) Cod. dipl. W. III. S. 59 ff.

2) St. A. Kgbg. Ordensfol. 89 γ. Acta iudicialia.

3) „in dicto collegio prope fontem penes cameram meam in loco collacionis et comestionis dictorum dominorum canonicorum“ a. a. D. Ordensfoliant 89 γ.

4) Diese beweisen heute erhaltene Reste mittelalterlicher Rachelsherben, die solchen aus dem Heilsberger Schloß gleichen. S. Jubiläumssbeilage Guttstädter Zeitung a. a. D. S. 13.

5) „pannum lineum et depictum in camera mea“.

6) Cod. dipl. W. IV. S. 13.

7) Bischof Johann Abziefer (1415–24) bestätigte dem Kapitel den Besitz. Arch. Guttst. G. Nr. 18.

8) s. Ermländ. Hauschatz 1928 Nr. 31.

9) Kolberg a. a. D. EZ. IX S. 583.

Wohnsitz von Glottau in die Stadt verlegt hatten, bis sie im 17. Jahrhundert nach Schmolainen übersiedelten.¹⁾ Außerdem hielten sich die ermländischen Bischöfe dort auf, wenn sie, wie es wiederholt urkundlich bezeugt ist, längere Zeit oder auch vorübergehend auf der Durchreise in Guttstadt weilten. 1414²⁾ wurde das Gebäude zugleich mit dem Stiftshaus von den Polen völlig zerstört und niedergebrannt. Ein Urkundenbuch der Stadt Guttstadt überliefert das Bruchstück einer Urkunde aus den folgenden Jahrzehnten³⁾, in welcher Bischof Franz Kuschmalz der Stadt erlaubt, „Unser Haus nechst by dem Collegio, da ettwan ein Vicarius hatt ihne gewohnt“, abzubrechen unter der Bedingung, daß zwischen dem Gebiet des Kollegs und dem benachbarten Mälzhaus eine Mauer errichtet werde. Demnach wäre also das zerstörte Palatium in diesen Jahren ganz abgebrochen worden. Es ist nicht bekannt, wann es wieder neu errichtet wurde, da es erst wieder in den Quellen des 16. Jahrhunderts erwähnt wird. Über Aussehen und Einrichtung des Palatiums haben wir keine Nachricht aus älterer Zeit. Wahrscheinlich befanden sich aber auch schon im alten Palatium im oberen Stockwerk die Räume für den Bischof, die durch eine Treppe in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche standen. Vielleicht konnte man auch damals aus einem desselben durch ein Fenster auf den Hochaltar blicken. Im Erdgeschoß, durch welches der Torweg nach der Stadt führte, lagen wohl Kammern für die Dienerschaft und an das Haus anschließend Ställe und Schuppen.

Die ermländischen Bischöfe dieser Zeit werden in diesem Palatium gewohnt haben, wenn sie sich, wie die Ausstellungsorte der Urkunden öfters beweisen, in Guttstadt aufhielten. Vor allem Bischof Heinrich Sorbom, der so reges Interesse am Ausbau des Kollegiatstiftes bezeugte, hat sicher wiederholt dort gewohnt.

Ob in dieser ersten Periode auch schon das zweite bedeutendere Guttstädter Gotteshaus, die Nikolauskapelle vor den Stadtmauern am Weg nach Wartenburg vorhanden war, welche, wie es im 16. Jahrhundert überliefert ist, dort auf dem Kirchhof für Verbrecher „seit alter Zeit“ gestanden hat,⁴⁾ läßt sich nicht nachweisen.

1) Köhric a. a. O. E. 3. XIV S. 633.

2) Cod. dipl. W. III. S. 505.

3) Urkdb. Stadt Guttst. fol. 65. Das Jahresdatum ist nicht erhalten, der Regierungszeit des Bischofs nach kann es sich nur um die Zeit zwischen 1424—57 handeln.

4) E. Tidid a. a. O. E. 3. XXII, S. 453.

d) Die äußere Stellung des Kollegiatstiftes.

1. Verhältnis zum Bischof und zum ermländischen Kapitel.

Der ermländische Bischof war gleichzeitig oberster geistlicher Leiter der Diözese wie deren Landesherr mit Reichsfürstenrang, er stand auch dem Guttstädter Kollegiatstift als direkter geistlicher und weltlicher Vorgesetzter gegenüber. Seit Gründung des Kapitels übte er unangefochten das Kollationsrecht über alle Kanonikate, Prälaturen; wichtige Kapitelsbeschlüsse und Statutenänderungen waren an seine Zustimmung gebunden. Mit Vorliebe wurden, wie schon oben erwähnt, solche Geistliche zu Guttstädter Domherrn befördert, welche im Dienste des Bischofs hochgekommen waren und ihm oft weiterhin nahestanden, da er ihrer Ergebenheit wohl meist sicherer war als der der ermländischen Kanoniker,¹⁾ so daß auch auf diese Weise dem Bischof immer ein großer Einfluß auf das Kapitel gewahrt blieb.

Dazu kommt noch die Stellung des Bischofs als Landesherr seiner Diözese. Zum bischöflichen Landesanteil gehörten die meisten Ländereien des Kollegiatstiftes und auch Guttstadt selbst, der Bischof war der Obereigentümer fast aller Besitzungen des Stiftes. Trotzdem ist die Stellung des Ordinarius zu dem Guttstädter Kapitel nicht immer die gleiche geblieben. Später ist das Selbstständigkeits- und Korporationsbewußtsein des Kollegiatstiftes gegenüber dem Bischof gewachsen, so daß das Kapitel sich allmählich eine größere Selbstständigkeit erwarb. Davon ist aber in dieser ersten Periode noch keine Rede, das Stift war materiell noch viel zu abhängig von der Gunst des Landesherrn. Ohne tatkräftige bischöfliche Unterstützung beim Bau von Kirche und Kolleg, wiederholte Landschenkungen und Vikariienstiftungen hätte es sich gar nicht halten können.

Die ermländischen Bischöfe des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts haben fast alle dem Kollegiatstift ihre besondere Beachtung und Fürsorge zugewandt. Bischof Hermann von Prag (1338–49) hatte es begründet, nach Glottau und Guttstadt verlegt und ihm seine erste Dotation zugewiesen, Bischof Johann III. Abezier (1415–24) sowie Franz Kuschmalz (1424–57) unterstützten das Stift nach den schweren Verlusten des Poleneinfalls 1414. Vor allem aber wendete Bischof Heinrich III. Sorbom (1373–1401) dem Kollegiatkapitel seine besondere Vorliebe zu.²⁾ Unter ihm kam der Bau der Kirche

¹⁾ Ähnlich ist es in der Halberstädter Diözese: Brackmann a. a. O. S. 141 Anmerkung.

²⁾ Fr. Fleischer „Heinrich III. Sorbom, Bischof v. Ermland“ Past. f. E. XXV S. 80, 91.

und des Stiftsgebäudes zum Abschluß, er machte dem Kapitel viele Schenkungen, wünschte sein Begräbniß im Guttstädter Dom und gründete mehrere Vikarien.

Zum Erzbischof von Riga, zu dessen Erzbistum die ermländische Kirche rechtlich bis 1488 gehörte, hat das Kollegiatstift kaum irgendwelche Beziehungen gehabt, die Oberhoheit dieses Metropoliten ist ja auch für die Diözese praktisch fast bedeutungslos geblieben.¹⁾

Das ermländische Domkapitel in Frauenburg²⁾ war in dem ihm gehörigen Drittel des Ermlandes Landesherr mit allen obrigkeitlichen Rechten gleich dem Bischof. Es war bei der Gründung des Kollegiatstiftes³⁾ und dessen erster Dotation⁴⁾ mitbeteiligt, hat auch durch Schenkungen aus seinem Landesteil zu dessen Ausbau beigetragen. So überwies es ihm, wie bereits oben erwähnt, 1356 das Dorf Steinberg⁵⁾ und 1382 noch 3 $\frac{1}{2}$ Hufen bei Süßenthal und den See bei Steinberg⁶⁾, in welchen Gebieten es sich auch die Oberherrschaft wahrte.

Gegenüber dem Einfluß des Bischofs auf das Guttstädter Stift ist jedoch der des Kathedraalkapitels in dieser ersten Periode ziemlich bedeutungslos geblieben, zumal da ja nicht wie bei andern deutschen Kollegiatstiftern die Prälaten des Kapitels zugleich Domherrn der Kathedraalkirche sein mußten⁷⁾. Immerhin werden engere Beziehungen zwischen beiden Kapiteln unterhalten worden sein, da häufig ehemalige Guttstädter Domherrn ins ermländische Kapitel aufgenommen wurden und dort auch zu den höchsten Stellen aufrückten.⁸⁾ Daß umgekehrt ein ermländischer Domherr ein Guttstädter Kanonikat erhielt und mit einem Domherrn des Kollegiatstiftes tauschte, ist während der ganzen Geschichte desselben nur ein einziges Mal vorgekommen, als anlässlich

1) H. Fr. Jakobsohn „Die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bistümern Preußens.“ Leipzig 1836.

2) Das Verhältnis des ermländischen Domkapitels zum Guttstädter Kollegiatstift ist bei Pottel (a. a. O. S. 89) vielfach schief dargestellt.

3) Cod. dipl. W. II. S. 29.

4) Cod. dipl. W. II. S. 38.

5) Cod. dipl. W. II. S. 235.

6) Cod. dipl. W. III. S. 102.

7) z. B. verwalteten die Kanoniker der Magdeburger Kathedrale die Dignitäten der benachbarten Kollegiatkirchen. E. Weber: Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567. Diss. Halle 1912. S. 115. Ähnlich war es bei den Kollegiatstiftern in Baulzen und Regensburg.

8) z. B. Can. Wicholdus, Can. Nicolaus Kalys, Can. Johannes Philippi, Can. Nikolaus Stubenberg, Can. Nikolaus Long, Can. Balthasar Raben und vor allem Can. Arnold Coster von Venrade s. Domherrenverzeichnis.

der Verlegung des Stiftes nach Glottau 1343¹⁾ Can. Warm. Johannes Glas die Guttstädter Pfründe des Heinrich von Schalmey übernahm. Es ist aber unmöglich, wie Pottel es tut,²⁾ auf Grund dieser Tatsache irgendwelche allgemeinen Folgerungen betreffs der Beziehungen beider Kapitel zu ziehen. Es handelt sich augenscheinlich nur um einen Ausnahmefall, und der neue Guttstädter Can. Johannes Glas wird auch ausdrücklich von der Residenzpflicht beim Kollegiatstift befreit.

2. Verhältnis zur Stadt Guttstadt.

Seit der Incorporation der Guttstädter Pfarrkirche in das Stift 1347³⁾ und dessen Verlegung in die Stadt vertrat das Kollegiatkapitel der Gemeinde gegenüber den Pfarrer, welche Stellung seit 1357⁴⁾ der jeweilige Stiftsdekan, der auch dem Archipresbyterate Guttstadt vorstand, im Namen des Kapitels verwaltete.

Wie schon oben erwähnt, hatte die Stadt durch das Kollegiatkapitel verschiedene Vorteile. Abgesehen davon, daß das Stift ihr Ansehen und ihre Stellung gegenüber andern ermländischen Städten steigerte, fielen dadurch für Guttstadt alle Lasten für Kirchen und Pfarrhausbau hinweg.

Dennoch haben während der ganzen Geschichte des Kollegiatstiftes wiederholt größere oder kleinere Zwistigkeiten zwischen Domkapitel und Stadt stattgefunden. Die Stiftsgebäude, der Hof und das Haus des Bischofs bildeten einen eigenen, von der Stadtgerechtigkeit eximierten Bezirk; leicht konnte es der Grenzen wegen wie auch sonst durch allerhand Kompetenzstreitigkeiten betreffs der Kirche und der Schule zu Konflikten zwischen den Bürgern und den Domherrn kommen.

Als die Stadt 1379 eine neue Einteilung ihres Grundbesitzes vornahm und bei dieser Gelegenheit auch die vier dem Stifte gehörigen Pfarrhufen verlegt wurden, gewährte sie dem Kapitel dafür, daß es sich diese Neuverteilung gefallen ließ, noch 20 weitere scharwerksfreie Morgen⁵⁾. Nicht lange danach kam es in den Jahren, als der Bau des Domes abgeschlossen wurde, zu einem langwierigen Streit zwischen Stadt und Kollegiatstift wegen der Grenzen des dem Kapitel gehörigen Grundstückes und dem städtischen Besitz, da die Bürger behaupteten,

1) Cod. dipl. W. III. S. 31.

2) Pottel a. a. O. S. 89.

3) Cod. dipl. W. III. S. 101.

4) Cod. dipl. W. III. S. 246.

5) Cod. dipl. W. III. S. 44.

das Stift habe diese zu ihren Ungunsten verrückt. Bischof Heinrich Sorbom fällt dann 1396 bei seiner persönlichen Anwesenheit in Guttstadt die Entscheidung¹⁾, und die Grenzen zwischen Kollegium und Stadt wurden von den Zeugen genau berichtet und urkundlich festgelegt. Bei dieser Gelegenheit wurde betont, daß das Stift das durch das Propsthhaus nach außen führende Tor sorgfältig bewachen müsse, damit der Stadt, vor allem im Kriegsfall, dadurch nicht irgend ein Schaden erwachsen könne. Auch Verbrechern, die sich in die Kirche flüchten wollten, solle dort der Eintritt versperrt bleiben. 1412 schloß das Kollegiatstift einen Vertrag mit der Bürgerschaft wegen der Stellung und etwaigen Reparatur der Uhr an der Kirche, die als einzige Uhr für die ganze Stadt wichtig war.²⁾ Stadt und Domkapitel sollten gemeinsam 1 Mr. Zins kaufen, um dafür das Werk instand halten zu lassen.

Alle diese Abmachungen verhinderten aber nicht, daß sich in den folgenden Zeiten gerade wegen dieser Punkte immer neue Reibungen zwischen der Bürgerschaft und dem Kollegiatkapitel ergeben haben.

e) Geistiges und religiöses Leben.

1. Der Gottesdienst.

Hauptaufgabe eines Stiftskapitels ist der Stiftsgottesdienst, der im Wesentlichen in der Verrichtung des täglichen Chorgebets, der horae canonicae, und der Zelebration des Kapitelshochamtes, der sog. Konventualmesse, besteht. Andere Zeremonien an besonderen Feiertagen sowie die Abhaltung von Gottesdiensten auf Grund von Anniversariestiftungen und Benefizien aller Art kommen hinzu. So war es auch in Guttstadt.

Gottesdienstordnungen und ausführlichere Bestimmungen für den Kultus sind aus der ersten Periode des Stiftes nicht erhalten. Dennoch kann man auf Grund von Bemerkungen der Vikariestiftungen und verschiedener anderer Urkunden ein ungefähres Bild der Ausgestaltung des Gottesdienstes in Guttstadt gewinnen.

Schon die Urkunde, welche die Pfarrei Guttstadt 1347 dem Glottauer Kollegiatstift inkorporiert, enthält einige Bestimmungen über das Chorgebet.³⁾ Es wird den Kanonikern freigestellt, ob sie in der

1) Cod. dipl. W. III. S. 288, E3 XIV. S. 637.

2) Cod. dipl. W. III. S. 484, Köhric: Die Kolonisation des Ermland, E3 XIV. S. 640.

3) Cod. dipl. W. II. S. 104.

Mutterkirche Glottau oder in der Guttstädter Pfarrkirche Messe lesen und das Eorgebet feiern wollen, — in Guttstadt dürfen sie, solange bis ihnen die Pfarrkirche ganz eingeräumt worden ist, in ihrem Hause Gottesdienst halten — nur an den Patronatsfesten von Glottau: der Fronleichnamsoktav, Allerheiligen und am Tag des hl. Andreas sollte die gesamte Feier in der dortigen Wallfahrtskirche stattfinden. Aus diesen Anordnungen wie aus einer anderen Bemerkung derselben Urkunde, daß die Kanoniker einige Horen, wenigstens Terz, Sext und Non in der Guttstädter Pfarrkirche absolvieren durften, geht hervor, daß schon 1347 der Stiftsgottesdienst mit allen kanonischen Horen vollständig gehalten worden zu sein scheint. Die ältesten Namen des Guttstädter Anniversarienbuches¹⁾ stammen aus dieser Zeit, wohl bald nach Gründung des Kollegiatkapitels sind reiche Anniversarienstiftungen gemacht worden. Die ermländischen Bischöfe, Kanoniker der Kathedrale, auch angesehene Laien, vor allem aber die Domherren des Kollegiatstiftes selbst stifteten sich bei Lebzeiten eine Gedächtnisfeier bei der Kollegiatkirche, welche nach ihrem Tode ein oder zwei Mal jährlich absolviert wurde. Diese Anniversarien wurden in derselben Weise gefeiert, wie es auch bei der Frauenburger Kathedrale üblich war,²⁾ am Nachmittag des Vortages Abhaltung der Vigilien mit neun Lektionen, am Jahrestage selbst feierliches Requiem, nach welchem Gelddistributionen an die anwesenden Geistlichen stattfanden.³⁾ Als es bei der zunehmenden Häufigkeit solcher Stiftungen nicht mehr möglich wahr, jedes Anniversarium einzeln zu feiern, auch mehrere Stiftungskapitalien durch Geldentwertung oder andere Verluste reduziert wurden, hat man in Guttstadt ebenso wie in Frauenburg⁴⁾ mehrere Anniversarienfeiern zusammengelegt und mit einander vereinigt.

Neben den Anniversarienstiftungen trugen die Gründungen mehrerer Vikarien zur Ausgestaltung des Gottesdienstes in der Kollegiatkirche bei. Es ist von deren Stiftung und Verpflichtungen schon eingehender gehandelt worden.⁵⁾ Anfang des 15. Jahrhunderts gab es,

1) Eine Redaktion des Guttst. Anniversarienbuches von 1611 veröffentlichte Woelky in Scr. rer. W. I. S. 251 ff. Über die Auffindung einer älteren, Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten Ausgabe desselben s. EZ XXIII S. 493 ff. A. Birch-Hirschfeld: Ein neu aufgefundenes Anniversarienbuch des Kollegiatstifts Guttstadt.

2) Scr. rer. W. I. S. 210.

3) z. B. wurden bestimmungsgemäß beim Anniversarium des Can. Warm. Gottfried Lapphe unter die anwesenden Domherren des Kollegiatstiftes 1½ Mr, unter die Vikare ½ Mr verteilt. Cod. dipl. W. III. S. 100.

4) Scr. rer. W. I. S. 212.

5) s. oben S 310 ff.

wie oben erwähnt, mindestens 10 Vikare am Guttstädter Dom, so daß schon ein recht vollständiger Gottesdienst abgehalten werden konnte. Nach dem durch die Verwüstungen des Poleneinfalls von 1414 das Innere der Kirche zerstört, die Domherrn und Vikare geflohen und die auf Grundbesitz ausgegebenen Benefiziengelder an ihren Zinsen schwer geschädigt waren, litt Chorgebet und Gemeindegottesdienst eine mehrjährige Unterbrechung.¹⁾ Erst allmählich wurde mit Unterstützung von Bischof Franz Rukhschalz der frühere Zustand wieder einigermaßen hergestellt. In diesen Jahren, der Zeit der aufblühenden Gilden und des Innungswesens in den ermländischen Städten, sind wohl auch die meisten Altäre der Guttstädter Kirche von den verschiedenen Handwerkerinnungen gestiftet, unterhalten und mit besonderen Benefizienstiftungen bedacht worden,²⁾ obwohl erst mit dem 16. Jahrhundert nachweisbar bestimmte Altäre den einzelnen Gewerken gehören.

Ob Anfang des 15. Jahrhunderts in Guttstadt schon kirchliche Bruderschaften existierten, läßt sich auf Grund der Quellen nicht nachweisen. Es ist dies jedoch wahrscheinlich, da die Elendenbruderschaften zur Beerdigung Armer und Fremder im Ermland während der Pestzeit Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sind und auch eine solche schon 1379 im benachbarten Wornsditt bestätigt wurde,³⁾ die Guttstädter Fronleichnambruderschaft ist wohl von der 1393 gestifteten Diakonatsvikarie ausgegangen.

In religiöser Hinsicht hat die Kollegiatkirche im Ermland eine bedeutende Rolle gespielt. Schon die Glottauer Wallfahrtskirche war früh ein Mittelpunkt der Verehrung des Altars sakramentes im Ermland geworden; wie aus der Translationsurkunde hervorgeht, wurde dort ja schon 1347⁴⁾ das Fronleichnamfest feierlich begangen, daß sich in den Festordnungen des Landes sonst erst später eingebürgert hat.⁵⁾ Von Glottau aus ist dann dieser Kultus wohl von den Domherrn auch für die Guttstädter Kirche übernommen worden und hat sich von dort aus weiter verbreitet. Das Allerheiligste ist in der Kollegiatkirche von Anfang an aufbewahrt worden, da diese ja zugleich als Pfarrkirche diente.⁶⁾ In diesen Zusammenhang gehört auch die Stif-

¹⁾ Cod. dipl. W. III. S. 546.

²⁾ Köhrich: Die Kolonisation des Ermlands. E. 3. XIV. S. 658.

³⁾ G. Matern: Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920, S. 7, 145 und G. Matern: Die Elendenbruderschaften im alten Ermland. Past. f. E. XXXVIII. S. 17.

⁴⁾ Cod. dipl. W. II. S. 101.

⁵⁾ Matern a. a. O. Past. f. E. XXXIV. S. 85.

⁶⁾ Matern a. a. O. Past. f. E. XXXIV. S. 85.

tung des Propstes Grotkau, der 1379 testamentarisch zwei ewige Lampen legiert¹⁾, die abgesehen von den Stunden des Chorgebets Tag und Nacht zu Ehren des Allerheiligsten vor dem Hochaltar brennen sollen, eine der ältesten derartigen Gründungen im Ermland. Daß auch Stiftungen zu Ehren der Gottesmutter stattfanden, beweist die Bestimmung in demselben Testamente, daß in der Messe de beata Virgine am Samstag während der Erhebung des Allerheiligsten zwei Kerzen angezündet werden sollten, ebenso beim Salve Regina nach der Komplet desselben Tages.²⁾

Wahrscheinlich besaßen auch in dieser Zeit schon die einzelnen Domherrn ihre bestimmten Altäre im Dom, neben welchen sie in Schränken ihre liturgischen Gewänder aufbewahrten. Zu den einzelnen Vikarien gehörten bestimmte Paramente. So vermachte Propst Grotkau für seine neugegründete Vikarie 1379 drei Kaseln und eine Besperkappe aus seinem Nachlaß.³⁾

Über die Seelsorgetätigkeit des Dekans und der Vikare haben wir für diese Zeit keine Nachrichten. Da eine so große Zahl von Priestern an der Kirche wirkten, wird wahrscheinlich in ausreichendem Maße für diese gesorgt gewesen sein. Daß man neben dem Stiftsgottesdienst auch auf die Bedürfnisse der Stadtgemeinde Rücksicht nahm, beweist die Gründung der bereits früher erwähnten Frühmehrvikarie 1426.⁴⁾

2. Geistiges und religiös-sittliches Leben.

Das Bistum Ermland hat auch in geistiger und kultureller Hinsicht seit Mitte des 14. Jahrhunderts eine bevorzugte Sonderstellung unter den Nachbargebieten eingenommen. Seine Besiedlung mit deutschen Kolonisten war von Bischof und Domkapitel so planmäßig und unter so günstigen Umständen durchgeführt worden, daß das Land sich schon früh eines ziemlichen Wohlstandes erfreute und das städtische und kirchliche Leben überall aufblühte. Das beweist der überaus rege Kirchenbau, die Gründung zahlreicher Innungen, Ge-

¹⁾ Cod. dipl. W. III. S. 62, 63.

²⁾ Cod. dipl. W. III. S. 62 f.

³⁾ Cod. dipl. W. III. S. 61. Die Angaben über den Gebrauch der einzelnen Stücke bilden die ältesten Nachrichten über die im Ermland beobachtete liturgische Farbenordnung, die sich bis zur Einführung des römischen Breviers durch Bisch. Rudnicki 1606 erhalten hat. S. Matern: Kultus und Liturgie des Allerheiligsten Altarsakraments im Ermland. Past. f. E. XLIII. S. 93.

⁴⁾ Cod. dipl. W. IV. S. 187.

werke und Bruderschaften in dieser Zeit, vor allem aber die im Vergleich zu den andern Diözesen des Ordenslandes unverhältnismäßig hohe Zahl von Studierenden, welche die verschiedensten auswärtigen Universitäten aufsuchten.¹⁾ Hipler stellt in seinem „Abriss der ermländischen Literaturgeschichte“²⁾ das geistige Leben im Ermland dieser Epoche ausführlich dar. Er nennt neben Frauenburg, Braunsberg und Heilsberg auch Guttstadt des Kollegiatstifts, seiner Bibliothek und der Schule wegen einen Mittelpunkt des literarischen und wissenschaftlichen Lebens. Leider sind wir für die Erkenntnis dieser Dinge in der ersten Periode des Stifts meist nur auf wenige zufällige Bemerkungen der Quellen und auf Vermutungen angewiesen.

Von der Guttstädter Schule und dem Unterricht der Preußen dort ist schon oben die Rede gewesen, ebenso von der Unversitätsbildung der Domherrn. Auch wurden einige der bedeutendsten Kapitelsmitglieder dieser Zeit charakterisiert. Nach allem müssen wir annehmen, daß das geistige Leben im Stift auf beträchtlicher Höhe gestanden hat. Es kann als sicher gelten, daß schon mit der Gründung des Kapitels die Domherren bemüht waren, eine größere Bibliothek zusammenzustellen. Neben dem Chordienst und der Verwaltung des Kapitelsbesitzes bildete das Studium ja eine der Hauptaufgaben des Kanonikers. Die ältesten Handschriftenbestände der Guttstädter Bibliothek gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Sie vermehrten sich schnell durch Legate und Schenkungen der Guttstädter³⁾ und ermländischen Domherrn,⁴⁾ auch durch Neuanschaffungen seitens des Kapitels. Bei den meisten Büchern wird es sich um philosophische und theologische, hauptsächlich praktischen Zwecken dienende pastorale und kanonistische Werke gehandelt haben. Propst Grotkau hinterließ z. B. dem Stift ein Predigtbuch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es von den Predigern der Kollegiatkirche benutzt werden solle.

1) E. Waschinski: Erziehung und Unterricht im Deutschen Ordensland bis 1525. Diss. Danzig 1907. S. 33. Die Diözesen Leślau und Eulm lieferten zusammen nicht soviel Unversitätsstudenten wie Ermland allein.

2) Bibl. W. I. S. 6 ff.

3) Propst Grotkau vermachte dem Kollegiatstift Bücher, der von ihm gestifteten Vikarie legierte er: „Bononiense Breviarium, duas partes Passionalis videlicet partem estivalem et hyemalem, duos Peregrinos de tempore et de sanctis, Contractum de sanctis, Speculum humane salvationis et alios libros meos, qui post mortem meam invenientur.“ Cod. dipl. W. III. S. 61.

4) z. B. schenkte Can. Warm. Otto v. Ruffyn Mitte des 14. Jahrhunderts dem Kollegiatstift ein heute in Königsberg befindliches umfangliches Moralbuch. Hipler a. a. O. Bibl. W. I. S. 60.

Die Schilderung der religiös-sittlichen Verhältnisse des Guttstädter Kollegiatkapitels bildet einen der interessantesten und wichtigsten, aber für diese Periode bei den noch spärlichen Quellennachrichten notwendig nur ganz unvollständig zu erfassenden Teil der Stiftsgeschichte. Es steht fest, daß sich das Kapitel auch in dieser Zeit schon in weitgehendem Maße religiös-caritativ betätigte. Die Domherrn haben wohl auch damals in Anniversarienstiftungen und Testamenten reiche Stiftungen für die Kirche, die Armen und das Guttstädter Hospital gemacht, wofür Propst Grotkaus Testament ein Beispiel bildet.

Die Lebenshaltung des Guttstädter Kapitels ist, wie bereits oben bei der Darstellung der *vita communis* erwähnt, immer eine einfache gewesen. Da die meisten Domherrn aus dem Bürgerstand der kleinen ermländischen Städte stammten, werden sie auch von Haus aus selten reich gewesen sein. Schon die Beobachtung der *vita communis* verbot es dem Einzelnen, an Wohnung und Mahlzeiten zu große Anforderungen zu stellen. Das hinderte nicht, daß, wie zweimal bezeugt ist,¹⁾ das Kapitel in weitgehendem Maße Gastfreundschaft übte und wohl oft die bedeutendsten Männer der Diözese und der Nachbargebiete an seinen Tisch gezogen hat. Da Guttstadt im Mittelpunkt mehrerer wichtigen Straßen lag, wird das Stift öfters auch durchreisenden geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten Nachtquartier geboten haben, wie ja die Existenz eines Gästehauses seit 1430 beweist.

Wie weit die Guttstädter Kanoniker ihre Residenzpflicht beobachtet haben, und ob das Stift wie so viele andere Domkapitel durch die häufige eigenmächtige Abwesenheit der Domherrn zu leiden hatte, ist für diese Zeit nicht festzustellen. Doch sind in Guttstadt auch damals diese Mißbräuche wahrscheinlich nicht so tief eingegriffen, jedenfalls gingen schon die Statuten von 1429 sehr streng mit der Entziehung des Einkommens hiergegen vor.²⁾

Im allgemeinen wird die Durchführung der gemeinschaftlichen Lebensweise, das enge klösterliche Zusammenleben aller Kanoniker einen erzieherischen Einfluß auf die Kapitelsmitglieder ausgeübt haben. Der Einzelne mußte mehr Rücksicht auf die Gesamtheit nehmen, fühlte sich bei den gemeinsamen Mahlzeiten, dem engen Nebeneinanderwohnen

¹⁾ Propst Grotkau vermachte dem Kolleg 1379 Geschirr für den Gebrauch bei der Bewirtung von Gästen. Cod. dipl. W. III. S. 63. Propst Johannes Frischzuh schenkte 1430 ein Haus zur Aufnahme derselben. Cod. dipl. W. IV. S. 369.

²⁾ Cod. dipl. W. IV. S. 304.

mit seinen Confratres ganz anders beobachtet, als wenn er seinen eigenen Haushalt geführt hätte. Andererseits bot das gemeinsame Leben auch wieder mehr Anlässe und Gelegenheit zu Streit und Zwistigkeiten der einzelnen Kanoniker unter einander. Solche bisweilen sogar in Tätlichkeiten ausartenden Streitereien sowie Ausschreitungen bei Essen und Trinken sind die einzigen sittlichen Verfehlungen, welche aus dieser Zeit von den Kanonikern berichtet werden. Die Statuten von 1429 setzen Strafen für Beleidigungen fest sowie für Fälle, wo das Ansehen des Kapitels durch Trunksucht oder Ausschreitungen irgendwelcher Art geschädigt worden ist.

Eine drastische Schilderung eines Streites zwischen einem Domherrn und einem Vikar des Kollegiatstiftes überliefert die zufällig erhaltene Klageschrift des Can. Gerhard Fox gegen den Vikar Nicolaus Preconsulis.¹⁾ Fox wirft dem Vikar vor, daß er ihn vor Zeugen beleidigt und wiederholt ein Geschrei erhoben habe, das noch außerhalb des Kollegs gehört worden sei und den Gottesdienst gestört habe, und daß es zwischen dem Beklagten und den Kanonikern zu Tätlichkeiten gekommen sei. Dem gegenüber betont der Kläger, daß das Stiftsgebäude sonst als ein Haus des Friedens, der Ehrbarkeit und der Zucht gelte.²⁾

Dergleichen Vorkommnisse hatten wohl, auch wenn sie häufiger waren, in dieser frühen Zeit nicht allzu viel zu besagen. Im allgemeinen wird diese erste Periode der Stiftsgeschichte wie die des übrigen Ermlands als eine Zeit der Entwicklung und Blüte anzusprechen sein.

Dem Kolonisationswillen der Landesherrn und dem gesteigerten religiösen Bedürfnis des Landes hatte das Stift Mitte des 14. Jahrhunderts seine Gründung zu verdanken gehabt. Es hat wohl in dieser ersten Zeit seines Bestehens durch Kolonisation und Verwaltung seines Landbesitzes, Gründung und Unterhaltung von Schule und Hospital in Guttsstadt, Bau des Domes und Stiftsgebäudes, Ausgestaltung des Gottesdienstes und Anregung des religiösen und wissenschaftlichen Lebens einen Teil der Kulturarbeit geleistet, die der Kirche im neugewonnenen Missionsgebiet zufiel.

1) St. A. Kgbg. Ordensfol. 89 γ (Acta iudicialia.)

2) „quod dictum collegium seu mansio dictorum dominorum canonicorum semper fuit domus seu mansio pacifica, quieta, honesta, mansueta et virtuosa ab ipsis dominis canonicis et ab aliis in ipsa mansione habitantibus tenta, recta et gubernata et non clamorosa, rixosa, scriptuosa et iniuriosa neque talia in ipsa mansione fieri consueverunt.“

IV. Von den ersten Statuten (1429) bis zur Erneuerung im Geist des Tridentinums (3. Statutenredaktion 1583).

A) Die äußeren Schicksale des Stiftes.

Die zweite Periode der Stiftsgeschichte wird begrenzt durch die Jahre der Statutenredaktionen von 1429 und 1583. Zwar findet auch 1533 nach Abschluß des Keiserkrieges eine neue Statutenergänzung statt, doch kann diese für die Einteilung unberücksichtigt bleiben. Für obige Einteilung spricht, daß beide Jahre eine sich von der Vergangenheit und Folgezeit deutlich abhebende Periode umschließen. Es ist eine Zeit, in der das Ermland den Kriegsschauplatz für den Entscheidungskampf zwischen Polen und dem Orden bildete, eine Zeit der schweren Kriege und des politischen und kulturellen Niedergangs. Auch das Guttstädter Kollegiatstift wurde davon in Mitleidenschaft gezogen. Das 16. Jahrhundert brachte dann unter Bischof Mauritius Ferber mit bewußter Abwehr der Reformation zugleich die ersten kirchlichen Reformversuche im Ermland, und Bischof Johann Dantiscus war ein eifriger Förderer der humanistischen Bewegung. Aber trotz manchen Ansätzen zur Erneuerung bedeuteten die ersten zwei Drittel des Jahrhunderts die Zeit des größten geistigen und sittlichen Tiefstandes des Klerus und des religiösen Lebens. Erst die großzügige Tätigkeit des Kardinals Stanislaus Hosius und seines Nachfolgers Bischof Martin Cromer führte schließlich die religiöse Reform im Geist des Tridentinums im Ermland zum Siege. Auch in der Geschichte des Kollegiatstiftes kann man diese Entwicklung verfolgen. Von den Kriegen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts stark mitgenommen, erlebt es Mitte des 16. Jahrhunderts wohl den Tiefpunkt seines inneren und äußeren Lebens, obgleich das Kapitel einige gelehrte und humanistisch geschulte Mitglieder zählt. Erst in den 70er und 80er Jahren des Jahrhunderts kam es unter dem Einfluß der Reformbewegung und durch die Tätigkeit eifriger und bedeutender Präpöste und Dekane zu einer durchgreifenden Erneuerung. Die Statuten von 1583¹⁾ bedeuten den Sieg dieses Reformwillens und können so als Endpunkt dieser Periode der Stiftsgeschichte und als Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung angesehen werden.

Das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts sind für die Geschichte des Kollegiatstiftes die quellenärmste Zeit, es sind für diese

¹⁾ Lib. Stat. fol. 40 ff.

Periode auch etwa nur die Hälfte der Domherren bekannt. Manches kann daher nur durch Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen erkannt werden. Erst von c. 1560 ab sind wir durch die ausführlichen Visitationenberichte und zahlreiche andere Quellen gut über alle Einzelheiten des Lebens im Kollegiatstift unterrichtet.

Das Kapitel ist in dieser Periode seiner Geschichte zwischen 1429 und 1583 von vielen schweren äußeren Schicksalen getroffen worden. Das 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts war für ganz Preußen eine Zeit dauernder kriegerischer Unruhen, des politischen und sittlichen Niedergangs der Ordensherrschaft. Das Ermland hatte unter dem dreizehnjährigen Städtekrieg, 1454–66, dem darauf folgenden sog. Pfaffenkrieg und dem Reiterkrieg 1519–25 zwischen Hochmeister Albrecht und der Krone Polen schwer zu leiden.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges scheint das Kollegiatstift sich noch eines wachsenden Wohlstandes erfreut zu haben. So schenkte 1430 der Bischof noch 11 Hufen Sumpfland bei Münsterberg, die sich bei einer Vermessung als Übermaß herausgestellt hatten, an das Kapitel.¹⁾

Die folgenden Jahre brachten dann mit der Gründung des preußischen Bundes 1440, dem sich auch die meisten ermländischen Städte anschlossen, und den Bauernunruhen im Amte Mehlsack die ersten Anzeichen der kommenden politischen Verwicklungen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß diese Bauernbewegung auch die Besitzungen des Guttstädter Stiftes berührt hat, da, wie weiter unten darzustellen ist, die Lage der Kapitelsbauern damals noch eine günstige war.

Über die Rolle, die das Kollegiatkapitel im Dreizehnjährigen Krieg der Landstände und Städte des westlichen Preußens gegen den Orden gespielt hat, wissen wir so gut wie nichts. Seit 1455 zerfiel das Ermland in zwei große Parteien: auf der einen Seite der entschieden die Partei des Hochmeisters vertretende Bischof Franz Ruh-schmalz, auf der Seite des Bundes der Adel und die meisten Städte, denen sich auch das ermländische Domkapitel gezwungen anschloß.²⁾ Die Stadt Guttstadt war auch schon früh dem Bunde beigetreten und hatte das nahegelegene bischöfliche Schloß Schmolainen zerstört³⁾ und gleich den Nachbarorten die vom Bund erworbenen böhmischen

1) Cod. dipl. W. IV, S. 360.

2) Jos. Buchholz: Abriss einer Geschichte Ermlands. Braunsberg 1903. S. 98 ff.

3) B. Köhrich: Ermland im Dreizehnjährigen Städtekrieg. EZ XI. S. 185, 199. Scr. rer. W. I. S. 106 f.

Söldnertruppen aufgenommen.¹⁾ Das Guttstädter Stift wird unter diesen Umständen in schwere Konflikte gekommen sein. Es ist wahrscheinlich, daß es gleich dem Frauenburger Kapitel unter dem Druck der Verhältnisse nachgeben und sich auf die Seite der Aufständischen stellen mußte, falls es nicht seine Besitzungen verlieren wollte. Vielleicht hat es auch im Guttstädter Kapitel ähnlich wie im Frauenburger, wo die ordensfreundliche Partei nach dem Tode des Bischof Franz den ehemaligen Guttstädter Dekan Coster von Venrade als Bischofskandidaten aufzustellen versuchte, Spaltungen unter den Domherrn gegeben. Da wir in keinem Bericht Näheres über die Beteiligung des Kollegiatstiftes auf bündnerischer Seite erfahren, so haben die Kanoniker wohl bei ihrer Parteinahme große Zurückhaltung beobachtet, da sie ja auch in vieler Hinsicht vom Bischof abhängig waren.

Die 13 Kriegsjahre waren arm an entscheidenden Ereignissen, aber durch die Gefechte und Ueberfälle der Soldtruppen litt das ganze Land in hohem Maße. Auch die Gegend um Guttstadt empfing schweren Schaden.²⁾ Trotzdem gaben einer späteren Nachricht zufolge die Domherrn des Kollegiatstiftes Residenz und Chorgebet während dieser Zeit nicht auf.³⁾ Im Januar 1461 fiel die Stadt wieder in die Hand des neuen Bischofs Paul Legendorf, der das ganze Land allmählich auf seine Seite brachte und von den Söldnerhaufen reinigte.⁴⁾ Um die Forderungen der angeworbenen Truppen zu befriedigen, wurde allen Kirchen und Geistlichen der Diözese ein subsidium charitativum als schwere Steuer auferlegt, die Wertgegenstände der Kirchen, die Hälfte der Einnahmen aller Benefizien mußten abgegeben werden.⁵⁾ Dadurch wurde auch das Kollegiatstift schwer betroffen.

Erst nachdem der Bischof 1464 mit Polen und den Bündnern Frieden geschlossen, in den folgenden Jahren noch auf deren Seite gegen den Hochmeister Krieg geführt hatte, kam es im Oktober 1466 zum zweiten Thorner Frieden. Diese schon durch den Elbinger Vergleich 1464 angebahnte, für das Ermland so wichtige Entscheidung, die das Bistum für 300 Jahre vom übrigen Ostpreußen trennte und der Krone Polen unterstellte, bildet trotz ihrer großen Bedeutung für die Geschichte des Landes in dessen Geschichte keinen tieferen Einschnitt, da sich bei der Selbständigkeit des Bistums erst allmählich polnische

¹⁾ V. Köhric a. a. D. E3 XI. S. 210.

²⁾ V. Köhric a. a. D. E3 XI. S. 372, 416, 464.

³⁾ Arch. Guttst. C Nr. 13.

⁴⁾ Köhric a. a. D. E3 XI. S. 434, 441.

⁵⁾ Köhric a. a. D. E3 XI. S. 434.

Einflüsse geltend machten. So wurde auch das Guttstädter Kapitel kaum von diesen Ereignissen berührt.

In den Verwicklungen der folgenden Jahre, dem sog. Pfaffenriege, der sich an die Erhebung Nikolaus von Tüngens zum ermländischen Bischof anschloß, stand die Stadt Guttstadt von Anfang an auf Seiten Tüngens gegen den polnischen Prätendenten.¹⁾ Schon Anfang 1472 waren die meisten ermländischen Städte, auch Guttstadt in der Hand des rechtmäßigen Bischofs.²⁾ Auch das Guttstädter Stift erleichterte, ähnlich wie das Kathedralkapitel, dem Landesherrn die Besitznahme seiner Diözese. Bei den Verhandlungen auf der Ständeversammlung in Elbing erschienen 26. Juni 1473 als Abgesandte des Bischofs Nikolaus neben Mitgliedern des ermländischen Kapitels auch Propst und Dekan des Kollegiatstiftes.³⁾ In den nächsten Jahren wurde die Stadt Guttstadt, welche bischöfliches Kriegsvolk aufgenommen hatte, von der Gegenpartei belagert und ihre Umgebung schwer gebrandschatzt⁴⁾. Erst 1479 war der Friede endgültig hergestellt.⁵⁾

Danach war bis zum Ausbruch des Reiterkrieges dem Kapitel eine Zeit der Ruhe gegönnt, in welcher es seine durch den Krieg und Seuchen entvölkerten Ländereien allmählich in Stand setzen konnte, dazu kamen Landkäufe⁶⁾ und reiche Schenkungen des Bischofs Nikolaus von Tüngen.⁷⁾

Der Reiterkrieg, den Hochmeister Albrecht 1519–25 um die preußische Lehnshoheit mit Polen führte und der Ermland wieder zum Kriegsschauplatz machte, unterbrach diese Entwicklung. Über die Schicksale der Stadt Guttstadt und des Kollegiatkapitels in diesen Jahren sind wir gut unterrichtet. Das zentral gelegene Guttstadt wurde ein Mittelpunkt der Kriegereignisse und mußte nacheinander die Söldner beider Parteien aufnehmen.⁸⁾

1) Codex epistolaris saeculi XV Bd. II. Krakau 1876 Nr. 216 S. 243 ff.

2) „J. Voigt a. a. D. Bd. IX. S. 46. Fr. Thunert: Akten der Ständetage Preußens fgl. Anteilsk. Danzig 1896 S. 610.

3) Thunert a. a. D. Nr. 125 S. 315.

4) St. A. Kgbg. Ordensbrief 22. Sept. – 23. Sept. 28. Okt. – 26. Dez. 1478; K. A. Danzig Abt. 300 U 65 Nr. 146.

5) Thunert a. a. D. Nr. 273, 276.

6) Lib. Priv. fol. 102.

7) Arch. Guttst. G Nr. 2, B Nr. 2.

8) J. Kolberg: Ermland im Kriege 1520. EZ XV. S. 370 ff. und derselbe: Kleine Beiträge zur Geschichte des beginnenden 16. Jahrhunderts. EZ XIX. S. 314.

Schon im November 1520 wurde die schlecht verteidigte Stadt von den Ordensleuten unter der Führung Sigmunds von Sichau eingenommen und geplündert, nachdem schon Anfang des Jahres Dietrich von Schlieben einen Einfall in das Guttstädter Gebiet unternommen und großen Schaden angerichtet hatte. Die Heilsberger¹⁾ sowie die Elbinger Chronik,²⁾ auf denen auch der Bericht Simon Grunaus³⁾ fußt, schildern die Einzelheiten des Kampfes um die Stadt und die Beteiligung der Domherren. Wir erfahren, daß die Kanoniker über die Mauer hinweg gegen die Feinde, die die nach Glottau zu gelegenen Anhöhen besetzt hielten, schossen,⁴⁾ wahrscheinlich von einem Wehrgang des Stiftsgebäudes herab, und auch den Anführer Sigmund von Sichau selbst tödlich verwundeten.⁵⁾ Domherr Fabian Emerich soll sich bei dieser Verteidigung besonders ausgezeichnet haben. Aber die Stadt konnte sich auf die Dauer nicht halten, es gelang den Ordenssöldnern, bei Nacht einzudringen, die Kanoniker entkamen rechtzeitig durch das Mühlentor des Kollegs nach Allenstein, nur Can. Martin Groß, der die Privilegien des Kapitels und 300 Mr Silber in Sicherheit bringen sollte, fiel in die Hände des Feindes und wurde nach Königsberg gebracht. Erst später konnten die zum Teil stark beschädigten Privilegien vom Stift wieder eingelöst werden.⁶⁾ Dom und Stiftsgebäude wurden geplündert, die Elbinger Chronik berichtet von einem Vikar, dem es durch List gelang, noch einige Kirchengefäße in Sicherheit zu bringen. Mitte Januar 1521 kam Hochmeister Albrecht persönlich nach Guttstadt, um dort mit seinen meuternden Söldnern zu verhandeln. Einige Kanoniker scheinen in dieser Zeit, vielleicht in der Hoffnung, auf diese Weise ihren Besitz besser schützen zu können, zurückgekehrt zu sein. Der Hochmeister, welcher noch ver-

1) Scr. rer. W. II, S. 409 f.

2) Preuß. Geschichtschreiber a. a. D. IV, S. 568.

3) Preuß. Geschichtschreiber a. a. D. II, S. 568. Die Schilderung in Leos „Historia Prussiae“ S. 367 beruht auf diesen Chroniken.

4) „Da haben sie die stad von dem berge nach Glottaw beschossen; dakegen schossen die thumherrn, sündlerlich her Fabian Emerich mitt ehlischen andern, vom thum uff sie gar hefftig und erschossen am selben berge 72 personen.“ Scr. rer. W. II, S. 409.

5) u. a. f. das Folgende: Kolberg a. a. D. E. 3. XV, S. 370 ff.

6) 1533 erneuerte Bischof Mauritius eine ältere in Guttstadt aufbewahrte Urkunde „quia praeinsertis litteris alioquin integris ac minime suspectis sigillum dicti praedecessoris nostri proximo bello cum oppidum Gutstat interreptum et direptum esset, avulsum et contractum erat“. Arch. Guttst. E. Nr. 3. f. a. Arch. Guttst. A. Nr. 18 und Lib. Priv. S. 102.

steckte Kirchenschätze in Guttstadt vermutete, ließ jedenfalls drei Domherrn nach Schloß Tapiau abführen, um sie dort zu näheren Ausfragen zu zwingen. Ein noch erhaltener Zettel beweist, daß gemäß dem mit den Gefangenen angestellten Verhör tatsächlich Silbergerät, Geld und Kleider an verschiedenen Stellen des Stiftsgebäudes eingemauert und versteckt worden waren, was nun in Feindeshand fiel. Die Ordensbesatzung blieb unter der Leitung des Pflegers Wilhelm von Schauenberg noch weiterhin in Guttstadt, trieb von den umliegenden Dörfern hohe Brandschatzungen und Lieferungen ein, plünderte und verkaufte vieles, die Einwohnerschaft mußte dem Hochmeister huldigen.

Einige Domherrn waren im Exil gestorben,¹⁾ den übrigen in Guttstadt anwesenden traute der Befehlshaber, wie er in einem Briefe an den Hochmeister bemerkt, nicht, da sie aus der Stadt hin- und hergingen, er zweifelte auch, ob sie wirklich den Huldigungsseid geleistet hätten.

Auch nach dem Thorner Waffenstillstand vom April 1521 blieb Guttstadt noch in der Gewalt des Ordens, während der Hochmeister aus dem besetzten Teil des Ermlandes möglichst viel Einnahmen zu erpressen versuchte. Da sich schließlich nur noch wenige Domherrn und Vikare in der Stadt halten konnten,²⁾ erlitt der Gottesdienst in der Kollegiatkirche Unterbrechungen. Nachdem der Hochmeister einige gefangene Priester freigegeben hatte, nahmen diese die Seelsorge wieder auf, klagten aber über die äußerste Not, da sie keinerlei Einkünfte hätten.

Erst nach dem Frieden von Krakau wurde neben mehreren andern Städten auch Guttstadt im Juli 1525³⁾ dem Bischof wieder eingeräumt, und dieser konnte daran gehen, die Kriegsschäden allmählich zu bessern und die im Zusammenhang mit dem Einfall der Ordenstruppen ins Ermland eingedrungenen Keime der lutherischen Bewegung wirksam zu bekämpfen.⁴⁾ Mauritius Ferber widmete neben dieser Tätigkeit zum Schutz der katholischen Lehre, wie sie sich im Kirchengangsbüchlein von 1524 und der Landesordnung von 1526 äußert,⁵⁾

1) Lib. Stat. fol. 8.

2) Im Dezember 1522 befanden sich nur noch drei Priester in der Stadt, darunter Kan. Thomas Groß. St. A. Kgbg. Ordensbrief A d G a S. 101. 29. Dez. 1522.

3) Lib. Stat. fol. 8.

4) s. unten.

5) Bibl. W. I, S. 92, 162.

seine Hauptarbeit der Wiederherstellung der Kirchen und des Gottesdienstes. Auch das Kollegiatstift unterstützte er weitgehend bei der Reorganisation seiner Verfassung und seines Besitzes.¹⁾

Letzterer befand sich, wie die erhaltenen Zinsregister aus der Zeit der Ordensbesetzung beweisen²⁾, im traurigsten Zustand. Die meisten Bauern waren erschlagen oder davongelaufen, manche konnten erst nach langen Nachstellungen zur Rückkehr veranlaßt werden.³⁾ Siebenkapitelsdörfer und ein Vorwerk lagen völlig wüst⁴⁾, in zwei Dörfern⁵⁾ bestellte man noch einen Teil der Felder, unbeschädigt waren nur drei Ortschaften geblieben.⁶⁾ Die Statuten von 1533 behaupten, daß noch nie eine solche Trübsal und Kriegsnot das Kolleg betroffen habe, alles sei niedergebrannt, die Bauern getötet oder der herrschenden Seuche erlegen, sodaß nur noch ganz wenig Zinspflichtige übrig geblieben seien.⁷⁾

Ähnlich wie hundert Jahre vorher nach dem Poleneinfall, so fand auch dieses Mal die Wiederaufbauarbeit des Guttstädter Kapitels ihren Abschluß in einer Statutenergänzung. Diese am 20. Okt. 1533 von Bischof Mauritius bestätigte Statutenredaktion⁷⁾, welche in ihrer Einleitung auf die durch den letzten Krieg verursachten Mißstände Bezug nimmt, ist die ausführlichste aller Statutenfassungen des Stiftes und regelt in 49 Abschnitten alle Fragen des gemeinsamen Lebens und der Gottesdienstordnung.

1) Die Schenkungsurkunden beziehen sich ausdrücklich auf den dem Kapitel im Krieg erwachsenen Schaden, z. B.: „nachdem das Collegium der kirchen des heiligen Seligmachers zcu Guttstat — durch vielfaltige schwere kriege In zcurück verganen Jaren mergllich geschreckt, Und nu zcu letst, In dem nechst by gewichenen — von den Landsknechten erobert, geplundert, verwustet, und also in seynen Renthen in abwachsen komen, das auch kawme ganz wenyge personen der Dhumherren gothe zu dienen, die gewonlich geczeyten czu halten und lobgesenge (lawts der ersten fundation) zu syngen myt erlicher und nottürftiger versorgung, sich daselbst konnen thun enthalten.“ Arch. Guttst. Q Nr. 9.

2) H. Schmauch: Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. EZ. XXIII S. 724 ff.

3) 1531 u. 32 schrieb Bischof Mauritius auf Wunsch des Kollegiatstiftes an Herzog Albrecht und den Hauptmann von Pr. Holland wegen Wiedererlangung einer Reihe von Bauern. Schmauch a. a. O. EZ. XXIII S. 568.

4) Eschenau, Gratten, Damerau, Lingenau, Vierzighuben, Süßenthal, Kl. Bößau, und das Vorwerk Plotten.

5) Münsterberg und Steinberg.

6) Warlack, Lauterwalde, wahrscheinlich auch Gr. Bößau.

7) Lib. Stat. folg. 7.

8) Lib. Stat. fol. 5 ff.

Dennoch haben diese Satzungen den durch die Zeitverhältnisse begünstigten Verfall von Zucht und Ordnung im Kollegiatstift nicht aufhalten können. Die schweren Pestepidemien der nächsten Jahre, von denen das Ermland besonders 1537¹⁾ und 1559²⁾ stark heimgesucht wurde, wirkten gewiß auch ungünstig in dieser Hinsicht und entvölkerten die nach dem Kriege mühsam mit Bauern besetzten Kapitelsdörfer.

Jedenfalls zeigen die ersten Visitationsberichte von 1565,³⁾ daß das Guttstädter Kollegiatstift in diesen Jahren wohl einen Tiefpunkt hinsichtlich der Beobachtung seiner Pflichten in Verwaltung und Gottesdienst wie seines geistigen und religiösen Lebens erreicht hat.

Seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts zeigen sich dann deutlich Ansätze zur Erneuerung. Die durch die Visitationen gerügten Fehler werden abgestellt. Reformeifrige Priester gelangen im Kapitel zur Aufnahme, und unter Bischof Cromers Einfluß veranstalteten drei Kanoniker 1583 eine Verbesserung der Statuten,⁴⁾ welche zum Ausgang einer neuen Periode werden.

So bildet diese 150jährige Periode der Stiftsgeschichte eine Zeit reich an schweren äußeren Geschehnissen für das Kollegiatkapitel, eine Zeit auch des Abstiegs in religiöser und sittlicher Hinsicht. Daneben gibt es doch mehrere Lichtseiten und Ansätze zu Reformen. Humanistische Interessen werden im Stift gepflegt, und einige bedeutende Persönlichkeiten finden sich unter der Reihe der Kanoniker. Die alte Stiftstradition blieb gewahrt, so daß das Guttstädter Kapitel nicht das Schicksal zahlreicher anderer deutscher Kollegiatstifter teilte, die ein Opfer der Reformationsperiode wurden. Vielmehr konnte es sich im katholischen Ermland, fern vom Getriebe der großen Weltgeschehnisse, im Geiste des Tridentinums erneuern und im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert noch eine Zeit der Blüte erleben.

1) Bischof Tidemann Giese von Culm schrieb 1537 an Bischof Joh. Dantius von Ermland, er habe in Guttstadt nicht übernachten können, da der Ort, wie er gehört habe, von der Pest infiziert sei. Cod. dipl. Culm I. S. 788.

2) Wilh. Sahn: Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig 1905. S. 16. Die Guttstädter Quellen dieser Zeit erwähnen die Krankheit nur einmal: Die Visitationsakten von 1565 beschuldigten Propst Thomas Groß, daß er in der vergangenen Pestzeit keine genügenden Vorsichts- und Absperrungsmaßnahmen getroffen habe. BA Grbg B Nr. 3. fol. 118.

3) BA Grbg B Nr. 3. fol. 115 ff.

4) Lib. Stat. fol. 41 ff.

B. Verfassung und Zustände.

a) Die Verfassung.

1. Die Mitglieder des Stiftes.

(Zahl, Herkunft, Stand, Weihegrad, Bildung)

Trotz der dem Guttstädter Kollegiatstift eigentümlichen konservativen Haltung in Leben und Gewohnheiten, die dem einzelnen Domherrn nur wenig Spielraum zu persönlichem Hervortreten boten, sind doch die Kanoniker die eigentlichen Träger der Stiftsgeschichte. Es ist darum auch in dieser Periode zur Erkenntnis der Verfassungverhältnisse des Stiftes wichtig, die Zahl, die Herkunft und den Pflichtenkreis der einzelnen Mitglieder des Kollegiatkapitels zu betrachten und die bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Epoche zu charakterisieren.

Wenn auch in der Zeit zwischen 1429 und 1550 nicht alle Guttstädter Kanoniker bekannt sind, haben sich doch über die meisten Domherrn eine Reihe von Nachrichten erhalten, so daß man sich trotz der Quellenarmut von der Zusammensetzung des Kapitels im 15. und 16. Jahrhundert eine Vorstellung machen kann.

Wichtig ist die Tatsache, daß im 16. Jahrhundert die Zahl der in Guttstadt residierenden Domherrn wesentlich abgenommen hat. Wahrscheinlich konnten schon Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr alle zwölf Kanoniker zum Genuß der Pfründe und zur Residenz im Kollegium kommen, sondern eine bestimmte Anzahl mußte sich mit dem Domherrntitel und der Exspektanz auf ein freierwerbendes Residentialkanonikat begnügen. Seit wann diese Änderung eingeführt ist, läßt sich nicht genau feststellen, wahrscheinlich war man im Kapitel gezwungen gewesen, eine durch die Kriegsnot veranlaßte, als vorübergehend gedachte Maßnahme zu einer dauernden zu machen, da die Einnahmen keine größere Belastung ertrugen.

Schon 1480 investierte Bischof Nikolaus von Tüngen den Peter Schonewalt mit einem Guttstädter Kanonikat unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser keinen Anspruch auf die Pfründe erhebe, da das Kollegiatstift die Zusicherung erhalten habe, daß innerhalb der nächsten sechs Jahre nicht mehr als sechs Domherrn in Guttstadt residieren sollten.¹⁾ Wahrscheinlich ist diese Bestimmung aus Rücksicht auf die Verluste des Kapitels in den vorausgegangenen Kriegen erlassen worden.

Auch in der Zeit nach dem Reiterkrieg residierten einer späteren Nachricht zufolge nur fünf Domherrn in Guttstadt.²⁾ In den folgenden

¹⁾ Scr. rer. W. I. S. 365.

²⁾ Act. Cap. I. fol. 168.

Jahren hat sich die Zahl der Residierenden wieder vermehrt, doch läßt sich aus den Konsensreihen der Urkunden ersehen, daß fortan nur acht Domherrn im Kolleg wohnten¹⁾ und an den Einnahmen partizipierten, während die übrigen an andern Orten der Diözese Benefizien innehatten.

Der erste ausdrückliche Beleg für die beständige Einrichtung dieser nichtresidierenden Domherrn ist eine Bestimmung der Statuten von 1533²⁾, wonach ein Domherr, welcher bisher noch nicht residiert hat, wenn er erkrankt ist, nicht zur Teilnahme an den Einkünften und zur Residenz zugelassen werden darf, da er dem Kapitel dann nur zur Last falle, ohne seine Pflichten erfüllen zu können. Die Visitationsakten von 1565 nennen nach der Aufzählung der sieben residierenden Kanoniker fünf „*Canonici absentes*.“³⁾ Im Visitationsbericht von 1572 finden sich vorübergehend sechs,⁴⁾ in dem von 1582 wieder sieben⁵⁾ residierende Domherrn, und diese Zahl ist bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts beibehalten worden.

Die ursprüngliche Zwölfzahl der Kanoniker ist also seit dem 15. Jahrhundert zwar nicht eigentlich aufgegeben worden, spielte aber praktisch in der Verfassung des Stifts keine Rolle mehr, da nur jeweilig acht, später sieben, in besonders schweren Zeiten noch weniger Kanoniker am gemeinsamen Leben im Kolleg teilnahmen.

Obgleich nicht die Namen aller Domherrn bekannt sind, so ist doch klar ersichtlich, daß auch in dieser zweiten Periode der Stiftsgeschichte bis zur Statutenredaktion von 1583 das Guttstädter Kapitel sich fast ausschließlich aus Domherrn deutscher Herkunft zusammensetzte. Daran haben die Tatsachen, daß das Ermland seit 1466 unter polnischer Lehnsoberrhoheit stand, daß nach den schweren Kriegen des 15. Jahrhunderts im Anfang des 16. vor allem im Allensteiner Bezirk eine nicht unbedeutende slavische Einwanderung stattfand,⁶⁾ und daß Bischof Cromer planmäßig für die Ausbreitung des Polentums wirkte,

1) Bei der Bestätigung der Statuten vom 20. Okt. 1533 (Lib. Stat. fol. 6) werden alle zwölf Kanoniker genannt, in einer vom Generalkapitel 5. Sept. 1533 (Arch. Guttst. C Nr. 5) ausgestellten Urkunde erscheinen die gleichen Namen in derselben Reihenfolge, es fehlen jedoch die in der andern Urkunde an letzter Stelle genannten Kanoniker. Anscheinend handelt es sich dabei um die zuletzt investierten, noch nicht residierenden Domherrn, welche am Generalkapitel nicht teilnehmen brauchten.

2) Lib. Stat. fol. 28.

3) BA Grbg B Nr. 3. fol. 115.

4) BA Grbg B Nr. 3. fol. 238.

5) BA Grbg B Nr. 2. fol. 289.

6) H. Schmauch: Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland. EZ XXIII S. 181.

nichts geändert. In der Guttstädter Hospitalskapelle fand zwar durch einen Vikar regelmäßig polnischer Gottesdienst statt,¹⁾ doch waren nur unter den Guttstädter Vikaren mehrere Priester aus Polen oder Masuren vertreten, während die Domherrn fast alle deutscher, zumeist ermländischer Herkunft waren. Nur zwei Polen, Petrus Petrovius (Piotrowski) aus der Diözese Plock und Stanislaus Lubart aus Krakau erhielten, wahrscheinlich durch ihre Beziehungen zu Kardinal Hosius,²⁾ 1576 und 1577 ein Guttstädter Kanonikat, während sich im ermländischen Kapitel diese Einflüsse stärker geltend machten. Auch der aus Belgien stammende Peter Pesserius und Nicolaus Dominicus aus der französischen Diözese Toul haben nachweislich durch ihre Verbindung mit Hosius, dem sie während seines Aufenthalts in Rom 1561 und 1572 näher traten, die Guttstädter Pfründe erhalten, so daß Ende des 16. Jahrhunderts 4 Nichtdeutsche Kapitelsmitglieder waren. Bei dem großen Mangel an einheimischen Klerikern,³⁾ unter dem in diesen Jahrzehnten das Ermland zu leiden hatte, war es seit Mitte des 16. Jahrhunderts notwendig, Priester aus andern Diözesen heranzuziehen. Zum Teil waren das Kleriker, die infolge der Reformation aus ihren Heimatdiözesen vertrieben waren und nun im Ermland eine Zuflucht suchten, andere gelangten durch ihre Familienbeziehungen dorthin. So finden sich die Danziger Caspar Hanow und Johann Bandenberg 1540 und 1564 als Guttstädter Kanoniker, Can. Wilh. Baldensheim stammt aus Mansfeld in der Diözese Halberstadt, und Fabian Quadrantinus aus Stargard in Pommern wurde durch seine Beziehungen zum Braunsberger Jesuitengymnasium und Kardinal Hosius im Ermland festgehalten. Fast alle übrigen Guttstädter Domherrn sind, soweit sich ihre Heimat feststellen läßt, Ermländer, doch vereinzelt finden sich in den Jahren vor der Reformation Kleriker aus den Nachbardiözesen Eulm, Samland und Pomesanien, wie Can. Nikolaus Swansfelt, Can. Nikolaus Schwede und Can. Felix Reich. Der samländische Dechant Albert Deutschmann trat nach der Auflösung des samländischen Domkapitels 1525 in die Diözese Ermland über

1) Fr. Dittrich: „Beiträge zur Baugeschichte der ermländ. Kirchen.“ E3 IX S. 243, f. unten.

2) f. Domherrnverzeichnis. Lubart wurde dem Kardinal durch Bischof Drzewiczki von Leslau empfohlen. Jakob Gleser aus der Diözese Leslau, 1529–33 Can. Guttst. ist wahrscheinlich deutscher Herkunft.

3) f. die stattdischen Feststellungen von H. Schmauch, Bericht über die 275. Sitzung des Ermländischen Geschichtsvereins Frauenburg 30. Sept. 1929. E. 3. XXIII, 841 und U. Eichhorn: Der ermländische Bischof und Kardinal Hosius. Mainz 1854.

und wurde von Bischof Mauritius mit einem Guttstädter Kanonikate investiert.

Was den Stand der Domherrn des Kollegiatstifts betrifft, so läßt sich auch für diese Periode sagen, daß die Mitglieder des Kapitels fast ausschließlich bürgerlicher Herkunft waren, während das ermländische Kathedralkapitel in diesen Jahren sich mehr und mehr aus Adligen und Söhnen des großstädtischen Patriziates zusammensetzte.¹⁾ Die Guttstädter Domherrn waren vorwiegend Handwerker und Kaufmanns-söhne der kleinen ermländischen Städte, bis zur Säkularisation des Ordensstaates auch aus den dem Orden unterstehenden zwei Drittteilen der Diözese.

Im ermländischen Domkapitel war ähnlich wie in andern deutschen Stiften im 15. und 16. Jahrhundert der Mißstand eingerissen, daß viele Domherrn die priesterliche Ordination nicht empfangen und nur die vier Prälaten sich zum Empfang der höheren Weihen verpflichtet fühlten.²⁾ Im Guttstädter Kollegiatstift ist es nie dahin gekommen. Soweit wir sehen, haben sich, gemäß den Vorschriften der päpstlichen Bulle über die Besetzung der Guttstädter Kanonikate 1401,³⁾ alle Kanoniker dieser Epoche im Besitz der Priesterweihe befunden. Es lag dies wohl daran, daß auch in dieser Zeit meist ältere Seelsorgs-geistliche zu Domherrn des Stiftes erhoben wurden, die daher alle die priesterliche Ordination empfangen hatten. Die großen ermländischen Reformbischöfe Hosius und Cromer haben dann die Durchführung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils, wonach an Cathedral- und Kollegiatkirchen nur den Inhabern der höheren Weihen Stimmrecht im Kapitel zukam,⁴⁾ neu eingeschärft.⁵⁾ In Guttstadt wenigstens, wo dem Bischof allein das Kollationsrecht über sämtliche Pfründen zustand, konnte er leicht die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen bewirken.

Die unzureichende Bildung, besonders des niederen Klerus, der keine geeignete Vorbereitung und Schulung für seinen Beruf als Seelsorger erhielt, stellt einen der schwersten kirchlichen Mißstände vor

1) S. Hipler: Tidemann Barthol. Giese. Past. f. E. XXIV. S. 69.

2) Bischof Mauritius Ferber ging 1531 dagegen vor. S. Hipler: Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. EZ IV. S. 502.

3) s. oben S. 294 f.

4) Sess. XXII. Cap. IV Kardinal Hosius selbst hatte 17. Sept. 1562 an der Sitzung in Trient teilgenommen, die diesen Beschluß faßte. U. Eichhorn a. a. D. II. S. 100.

5) Hosius publizierte die Dekrete des Tridentinums auf der Diözesansynode in Heilsberg. Aug. 1565. Bibl. W. I. S. 161.

der Reformation dar. Im Ermland läßt sich das ebenfalls beobachten,¹⁾ und das 16. Jahrhundert bildet auch dort trotz einzelner bedeutender Ausnahmen die Zeit des größten geistigen und sittlichen Tiefstands des Klerus, bis dann vor allem durch das 1567 gemäß den tridentinischen Bestimmungen begründete Braunsberger Diözesanpriesterseminar, dem 1565 die Einrichtung eines fünfklassigen Gymnasiums vorangegangen war, die neue Generation von Priestern von den Jesuiten im Geiste der kirchlichen Reform und vertiefter Bildung erzogen wurde.²⁾ Dazu kam 1579 das von Anton Possevín S. J. ins Leben gerufene päpstliche Seminar zu Braunsberg, das weit über die Diözese hinaus die katholische Mission in den nordischen Ländern fördern sollte, aber auch für das Ermland selbst von großer Bedeutung war.

In der Zeit vor Stiftung dieser heimischen Bildungsstätten war der ermländische Klerus darauf angewiesen, auswärtige Universitäten zu besuchen. Daß Bildungsdrang und geistiges Leben im Vergleich zu den Nachbardiözesen auch jetzt noch im Ermland besonders rege war, beweist die unverhältnismäßig hohe Zahl ermländischer Studenten, welche bis Ende des 16. Jahrhunderts deutsche und polnische Universitäten besuchten.³⁾ Auch eine größere Zahl späterer Guttstädter Domherrn findet sich in deren Matrikel Listen verzeichnet. In der Zeit von 1429–1583 haben nachweisbar 35 Kanoniker des Kollegiatstiftes an auswärtigen Universitäten studiert, ihre Zahl ist vermutlich noch bedeutend größer. Mehrere von ihnen, wie Peter Teschner, Georg Pranghe, Albertus Deutschmann und Caspar Hanov erwarben akademische Grade.⁴⁾ Besonders von Ermländern bevorzugt wurde im 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Universität Leipzig,⁵⁾ dort studierten 16 Guttstädter Kanoniker, andere gingen nach Wien, Koftock und Frankfurt, weniger nach Krakau, dessen Anziehungskraft nachgelassen zu haben scheint, Prag ist ganz ausgeschlossen. Auffallend erscheint die Tatsache, daß drei aus dem Ermland stammende Guttstädter Domherrn, Andreas Human und Fabian Romanus 1544, Vincenz Hoffmann 1560 an der neugegründeten Universität Königsberg studierten, die

¹⁾ Bibl. W. I. S. 162.

²⁾ [S. Hptler] „Geschichte des Priesterseminars“ Past. f. E. IX. S. 6. 41, 110. Karl Benrath „Die Ansiedlung der Jesuiten in Braunsberg 1565 ff“ Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Danzig 1899 XL S. 1. 105.

³⁾ f. Perlbach: Prussia scholastica passim.

⁴⁾ f. Domherrnverzeichnis.

⁵⁾ f. a. Bibl. W. I. S. 77, Perlbach a. a. O. S. X.

doch von vornherein einen rein protestantischen Charakter trug und von den Neumatrikulierten den Eid auf die Confessio Augustana verlangte,¹⁾ wenn sie auch in den katholischen Nachbargebieten zu ihrem Besuch Propaganda trieb.²⁾ Es beweist dies, daß auch im Ermland, befördert durch die irenisch eingestellten, mehr humanistisch interessierten Bischöfe Johann Dantiscus und Tidemann Gise Mitte des 16. Jahrhunderts der Gegensatz zu den reformatorischen Anschauungen noch nicht so scharf war, daß eine vermittelnde Einstellung nicht mehr möglich gewesen wäre. Erst durch die Tätigkeit der Reformbischöfe Hosius und Cromer, welche die einheimischen katholischen Bildungsanstalten schufen und förderten, wurde das allmählich anders.

Die bedeutendsten Guttstädter Kanoniker des 15. Jahrhunderts sind vom Hofe und der Umgebung der ermländischen Bischöfe ausgegangen.

Bischof Lukas Wagelrode (1489–1512), selbst vielseitig gebildet, verstand es, durch Erstdruck der liturgischen Bücher, Pflege der kirchlichen Kunst und Wissenschaft und Unterstützung ermländischer Studierender an auswärtigen Universitäten in seiner Diözese anregend zu wirken. Er plante sogar die Gründung einer zweiten Kollegiatkirche in Elbing, deren Kanoniker zugleich Professoren einer neu zu errichtenden Universität werden sollten.³⁾ Zu dem Kreise, der dem Bischof besonders nahestand, gehörte der Guttstädter Dekan und spätere Propst Balthasar Stockfisch.⁴⁾ Dieser hatte sich im Dienste des Bischofs Nikolaus von Tüngen bewährt und wirkte später als Bistumsökonom und stellvertretender Offizial; der Kreis seiner administrativen und politischen Tätigkeit erweiterte sich noch, nachdem er dann als ermländischer Kanoniker Generalvikar und nach Bischof Lukas' Tode 1512 Bistumsadministrator geworden war. Stockfisch spielte in den Verhandlungen zwischen dem Bistum und dem deutschen Orden 1498 und 1502 und bei der Zusammenkunft in Krakau, die zum Abschluß des folgenreichen Petrikauer Vertrages 1512 zwischen der Krone Polen und dem ermländischen Domkapitel über die Bischofswahl führten, eine wichtige Rolle.⁵⁾ In der

1) G. Erler: Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg. Leipzig 1911–17. I. S. XCVI. Es läßt sich auch sonst in diesen Jahren noch eine Reihe Ermländer an der Albertus-Universität feststellen.

2) A. Eichhorn a. a. O. I. S. 74. Fr. Hipler „Die ermländ. Studenten in Königsberg“ EZ XI. S. 134.

3) Bibl. W. I. S. 81 ff.

4) s. Domherrnverzeichnis.

5) A. Eichhorn: Die ermländischen Bischofswahlen. EZ I. S. 270.

Zeit seiner Tätigkeit als Bistumsökonom verfaßte Stockfisch den die Jahre 1489–90 umfassenden ersten Teil des sogen. „Memoriale domini Lucae“,¹⁾ eine von Bischof Wazelrode angeregte knappe Chronik über die gesamte Amtstätigkeit des Bischofs und alle wichtigeren Ereignisse seiner Regierungszeit.

Ähnliche Stellungen wie Stockfisch bekleidete der diesem als Propst von Guttstadt folgende Georg Pranghe.²⁾ Sekretär der Bischöfe Nikolaus von Tüngen und Lukas Wazelrode, war auch er an den Verhandlungen in den Streitigkeiten zwischen Bistum und deutschem Orden hervorragend beteiligt. In dieser Funktion reiste er wiederholt nach Königsberg und an den päpstlichen Hof nach Rom. Später trat Pranghe in den Dienst des Hochmeisters über, wodurch er sich mit Bischof Lukas verfeindete, und erhielt die Pfarrei auf dem Löbenicht in Königsberg. Pranghe, der in den engsten Beziehungen zu Wazelrode gestanden hatte, ist der Verfasser des letzten Teiles des „Memoriale Dni Lucae“. Zu demselben Kreis gehörte ein dritter späterer Guttstädter Kanoniker, Felix Reich, der als Sekretär beim Bischof ebenfalls an der Abfassung des Memoriale beteiligt war. Später machte Bischof Fabian von Lossainen ihn 1518 zum Propst des Kollegiatstiftes, das er in der schweren Zeit des Reiterkrieges leitete. Unter Bischof Mauritius stieg er dann zum ermländischen Kanoniker und Kanzler auf und zeichnete sich im Dienst des Bistums bei den wichtigsten Legationen aus. So nahm er in bischöflichem Auftrag im Sommer 1525 am Reichstag von Petrikau teil und machte verschiedene Reisen zum polnischen König, Bischof von Culm usw. Er starb 1538 als ermländischer Domkustos in Frauenburg.

Erwähnungswert ist in diesen Jahren auch der Guttstädter Domherr Fabian Emerich, der zugleich als Arzt tätig war. Die Chroniken rühmen seine Verdienste um die Verteidigung der Stadt im Reiterkriege. Später war er Pfarrer in Mehlsack und Kapitelssekretär in Frauenburg. Als solcher trat er in nähere Beziehungen zu Nikolaus Koppernikus, mit dem er befreundet war, und dessen Nachfolger er als Domarzt wurde.

Schon oben wurde erwähnt, daß es dem Guttstädter Kapitel auch in der Zeit des Verfalls nicht an geistig bedeutenden Mitgliedern fehlte. Im Mittelpunkt der literarischen Blüte, die das Ermland in den Jahren nach dem Krakauer Frieden erlebte und die im Landes-

¹⁾ veröffentlicht in Scr. rer. W. II. S. 4 ff.

²⁾ s. Domherrverzeichnis.

herrn, Bischof Johannes Dantiscus (1537–48) selbst,¹⁾ der als bedeutender Humanist und Dichter hervortrat, ihren Hauptvertreter fand, stand der langjähriger Guttstädter Propst Paul Snopek.²⁾ Dieser stammte aus Seeburg, wurde Hofkaplan und Kämmerer unter Bischof Fabian, der ihn zum Guttstädter Domherrn ernannte, später war er Bistumsökonom und 27 Jahre lang bis zu seinem Tode 1554 Propst der Kollegiatkirche. Snopek, der sich wahrscheinlich auch selbst literarisch versuchte, war ein großer Förderer und Freund der Humanisten³⁾ In besonders nahen Beziehungen stand er zu dem ermländischen Domkustos und Dichter Eustachius von Knobelsdorff, der seinen Guttstädter Gönner 1543 von Paris aus in einem überschwänglichen Gedichte pries.⁴⁾ Ebenso unterhielt er Verbindung mit dem Elbinger Schulmann und Humanisten Gnaphheus und anderen Gelehrten seiner Zeit. Snopek selbst schrieb auch in amtlichen Briefen, denen er lateinische Zitate einzufügen liebte⁵⁾, einen gepflegten Stil. Er muß eine reiche und ausserwählte Bibliothek besessen haben, die er später dem Kollegiatstifte legierte. Noch heute tragen mehrere der wertvollsten Handschriften und Frühdrucke der Guttstädter Bibliothek einen Eigentumsvermerk von seiner Hand.

Auffallend sind die wechselreichen Schicksale des Guttstädter Domherrn Albert Deutschmann.⁶⁾ Dieser stammte aus Danzig, studierte in Frankfurt, trat in den deutschen Orden ein und wird seit ca. 1513 als samländischer Kanonikus und Domdechant erwähnt. Später Hauskomtur in Königsberg, vertrat er in den Streitigkeiten des verweltlichten Kapitels die Partei des schwer angeklagten Offizials Brachwagen⁷⁾, dessen Nachfolger er wurde. Während der Unruhen

1) Fr. Hipler: Beiträge zur Gesch. d. Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus. E. 3. IX. S. 471 ff. Fr. Hipler „Des ermländischen Bischofs Johannes Dantiscus und seines Freundes Nikolaus Koppernikus Geistliche Gedichte“ Münster 1857.

2) s. Domherrenverzeichnis.

3) Ein Schüler des Gnaphäus betonte in einem Distichon: der Guttstädter Propst sei mild und gut und hilfreich und öffne freudig den schönen Musen seine Hände E3. XXII S. 74.

4) Über seine Beziehungen zu Knobelsdorff s. Buchholz: Lehr- und Wanderjahre des ermländ. Domkustos Eustachius v. Knobelsdorff. E3. XXII. S. 74. Der Elbinger Rektor Gnaphheus widmete ihm eins seiner Werke. Jos. Kolberg: Bücher aus ermländ. Bibliotheken in Schweden. E3. XIX. S. 512.

5) z. B. s. Brief an den Bistumsökonom Langhantki 1. Aug. 1541. Arch. Guttst. G Nr. 19.

6) s. Domherrenverzeichnis.

7) Preuß. Provinzialblätter Bd. VII. S. 249 ff.

bei Einführung der Reformation in Preußen 1525 nahm Deutschmann Privilegien und Kleinodien des Königsberger Domes an sich, um sie in Sicherheit zu bringen. Er ging dann im Juli 1525 mit den übrigen samländischen Domherrn auf Befehl Herzog Albrechts nach Schloß Saalau bei Insterburg, das dem Kapitel zum Lebensunterhalt angewiesen worden war. Da Deutschmann sich aber der neuen Lehre nicht anschließen wollte, fand er nach drei Jahren wie eine Reihe anderer Priester und Mitglieder des Domkapitels¹⁾ in der ermländischen Diözese Aufnahme, wo ihm Bischof Mauritius Ferber bald darauf ein Guttstädter Kanonikat verlieh. Wegen der von Deutschmann entführten Königsberger Privilegien und Kleinodien entspannen sich bis über seinen Tod hinaus längere ergebnislose Verhandlungen, zwischen dem Herzog, dem ermländischen Bischof und dem Guttstädter Stift.²⁾

Man könnte noch eine Reihe anderer Persönlichkeiten der Guttstädter Stiftsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts hervorheben, so den Humanisten und späteren ermländischen Domherrn Caspar Hanow, den viele Jahre als bischöflicher Landmesser und Kommissar tätigen Wilhelm Baldensheim, Verfasser der einzigen aus dieser Zeit erhaltenen ermländischen Predigtsammlung und eines Lehrbuchs der Landmesskunst³⁾, und andere.

Ein Vertreter des Übergangs der humanistisch gerichteten Generation zur tiefer religiösen und bewußt kirchentreuen im Ermland scheint der Guttstädter Dekan Ertmann Krauß gewesen zu sein. Dieser verließ 1564 die Diözese für eine Zeitlang, um Erholung zu suchen, und hielt sich im Prämonstratenserkloster Schaeftlarn in Bayern auf. Dort trat er nach einem halben Jahre auf Grund zweier Gelübde, die er in einer Lebensgefahr abgelegt hatte — man wird unwillkürlich an Luthers Klostereintritt erinnert — dem Prämonstratenserorden bei. In einem Briefe an Kardinal Hosius berichtete er ausführlich über die religiösen Motive, die ihn zu diesem Schritt veranlaßten, und bat, ihm seine Flucht aus der Diözese zu verzeihen.⁴⁾

1) A. Eichhorn: Gesch. d. erml. Bischofswahlen. EZ. I. S. 297 Anmerk. z. B. wurde der ehemalige Königsberger Dompropst Georg Glinz Pfarrer von Wartenburg im Ermland. St. A. Kgbg. Herzogl. Brief C 1. 11. Sept. 1545. — Bischof Mauritius schreibt an Herzog Albrecht 24. Juli 1531 (St. A. Kgbg. Herzogl. Brief C 1. 15.), daß er Deutschmann „angesehn sein clagende armuth bey der kirchen Guttstat versorgt“ habe.

2) Über den Verbleib der Sachen s. Domherrnverzeichnis.

3) s. Domherrnverzeichnis.

4) B. A. Frbg. D Nr. 10 fol. 166. „Usus igitur prudentium hominum

Noch deutlicher zeigt sich diese Geistesrichtung bei einem andern Guttstädter Domherrn: Fabian Quadrantinus, einem der merkwürdigsten Männer der ermländischen und polnischen Geschichte dieser Zeit, der es wohl verdiente, einmal zum Gegenstand einer Einzeluntersuchung gemacht zu werden. Quadrantinus' Schicksale, sein mehrfaches Schwanken zwischen den äußersten Extremen, sein Parteiwechsel sind typisch für Menschen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, den Jahren, als sich die religiösen Gegensätze auf Seiten aller Konfessionen so herausgebildet hatten, daß sie sich zum Entscheidungskampf anschickten, andererseits aber auf beiden Seiten die Trennung noch nicht als so scharf und endgültig empfunden wurde, daß nicht noch viele von einer Richtung zur andern hinüberwechselten, da man im Grunde noch immer an eine Möglichkeit der Einigung der Kirchen glaubte. Quadrantinus — ursprünglich lautete der Name Dreiloth — war eine hochbegabte, äußerst reizbare und zu Extremen neigende, gleichzeitig aber weiche und lebenswürdige¹⁾ Natur. Als Sohn protestantischer Eltern 1546²⁾ in Stargard in Pommern geboren, besuchte er das neugegründete Jesuitengymnasium in Braunsberg und konvertierte dort Sommer 1567, wahrscheinlich unter dem Einfluß von Hosius, der Quadrantinus' Konversionschrift³⁾ drucken ließ, zur katholischen Kirche. Er begleitete dann den Kardinal nach Rom und trat dort als einer der ersten Zöglinge in das neugegründete Collegium Germanicum ein. Während dieser Zeit trat er in die Gesellschaft Jesu ein und machte auch wahrscheinlich das Noviziat in derselben durch. Jedoch versprach er wohl unter dem Einfluß des Coadjutors Cromer, der dem Mangel an geeigneten Diözesanpriestern abhelfen wollte, beim Weltklerus zu bleiben, und ließ sich durch den Provinzial von seinen Gelübden lösen; er wurde Hofkaplan bei Kardinal Hosius in Heilsberg, der ihn gleichzeitig zum nichtresidierenden Guttstädter Domherrn machte,

consilio, abdidi me in monasterium quoddam Bavariae Schiftlern appellatum in confiniis Comitatus Tyrolis locum omnino amoenum et ab hominum frequentia sequestratum — Ubi oblitus eorum quae retro sunt adiuvente me divina gratia totus extendo ad ea quae ante me sunt, Ut contemnens mundum apprehendam vitam aeternam. Equidem quum sciam, servire Deo, esse regnare: animo sum vehementer alacri“ u. s. w.

1) Jan. Wielewiski S. J.: *Historici diarii domus professae S. J. ad S. Barabam Cracoviae annos viginti 1579—99.* Krafau 1881. *Scr. rer. Pol.* Tom. VII. S. 273. „Vir erat humilis, affabilis et ob iucundos mores amabilis.“

2) s. f. alle Nachrichten das Domherrnverzeichnis.

3) „Palinodiae sive recantationes“. s. Etzhorn a. a. O. II, S. 189.

und 1575 Pfarrer von Rößel, worauf er auf sein Guttstädter Kanonikat bereits resignierte. Jedoch wurde Quadrantinus in Rößel der Schwierigkeiten mit den Protestanten nicht Herr, mißliche häusliche Verhältnisse kamen hinzu, schnell entmutigt ließ er seine Gemeinde im Herbst 1576 im Stich und kehrte zu seiner Heimatstadt Stargard zurück. In dieser Zeit scheint er sich wieder dem Luthertum genähert zu haben, wenn er auch später Bischof Cromer versichert, daß er nicht gänzlich vom katholischen Glauben abgefallen sei.¹⁾ Jedenfalls verfaßte Quadrantinus ein Schreiben an den Rößeler Rat, in dem er die Kommunion unter beiderlei Gestalt empfahl. Nach 1½ Jahren stellte er sich jedoch auf Cromers Aufforderung hin vor dessen Gericht, legte das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab und wurde in Rößel restituiert. Doch verzichtete er 1580 endgültig auf diese Pfarrei und ließ sich während eines Aufenthalts in Heilsberg von neuem mit einem Guttstädter Kanonikat investieren und ward kurz darauf zum Kollegiatstift zur Residenz zugelassen. Dort wirkte Quadrantinus, zusammen mit Dekan Helwing, eifrig im Sinne der katholischen Reform; im Auftrag der Generalvisitation von 1582 machte er Vorschläge zur Verbesserung der Statuten des Stifts, deren Resultat die 1583 bestätigte Statutenredaktion war.²⁾ Aber auch in Guttstadt hielt es sein ruheloser Charakter nicht lange aus, schon im April 1582 meldete Quadrantinus sich, zusammen mit Can. Ertmann Tolksdorf und Andreas Krüger auf Bischof Cromers Rat zu der von König Stephan Bathory geplanten katholischen Mission in Livland und traf im Mai 1582 mit den Gefährten in Riga ein. Sein und Tolksdorfs weiteres Wirken in Livland ausführlicher zu schildern, überschreitet den Rahmen dieser Arbeit. Unter den schwierigsten religiösen und politischen Verhältnissen, von denen seine ausführlichen an Cromer gerichteten Briefe, die das Bischöfliche Archiv in Frauenburg bewahrt hat, ein interessantes Bild geben,³⁾ arbeitet Quadrantinus als Pfarrer von Pernau und Generalvikar des neuernannten Bischofs Nidecki von Wenden. Dennoch fand er auch bei dieser aufreibenden Tätigkeit keine innere Befriedigung. Von Selbstvorwürfen gequält wegen seines früher abgelegten Ge-

1) „Etsi enim ob intollerabilem curam domesticam Parochiam meam reliqui, tamen non ob id a fide catholica omnino defeci.“ B. A. Grbg. D Nr. 25 fol. 7.

2) Lib. Stat. fol. 41 ff.

3) Die Edition der Briefe in den Sitzungsberichten der altertumsforschenden Gesellschaft zu Pernau Bd. II Pernau 1901 ist äußerst fehlerhaft. Vgl. E. 3. XIV, S. 363.

lückdes sich dem Jesuitenorden anzuschließen,¹⁾ trat er noch Anfang 1588 in Krakau in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein, nachdem er vorher auf sein Guttstädter Kanonikat endgültig resigniert hatte. Die folgenden Jahre wirkte Quadrantinus als Novizenmeister und gesuchter deutscher Kanzelredner in Krakau, Riga, Posen und Braunsberg. In Krakau versah er das einflussreiche Amt des Hofpredigers und Beichtvaters der polnischen Königin Anna von Osterreich bis zu deren Tode 1598. In seinen letzten Lebensjahren arbeitete Quadrantinus wieder im Ermland als hervorragendes Mitglied des Braunsberger Jesuitenkollegs und starb dort 1605. Er hatte neben seiner Konversionschrift und kleinen Gelegenheitsarbeiten eine zu erbaulichen Zwecken erzählte Lebensbeschreibung der Königin Anna²⁾ verfaßt und 1591–93 an der Verbesserung des vom Jesuitengeneral Claudius Aquaviva herausgegebenen Direktoriums zum Exerzitienbuch des Ordensstifters mitgearbeitet.³⁾

Schon erwähnt wurde der Guttstädter Kanoniker Ertmann Tolskdorf, der später gemeinsam mit Quadrantinus die livländische Missionsarbeit übernahm und nach 37jähriger aufopfernder Wirksamkeit in Wenden starb, bedeutend vor allem als erster Übersetzer und Verfasser religiöser Schriften in lettischer Sprache.

Bei Quadrantinus und Tolskdorf fällt das Schwergewicht auf ihre Tätigkeit nach ihrem Fortgang von Guttstadt, der Aufenthalt im Kollegiatstift bildete nur ein Durchgangsstadium für sie. Immerhin sind beide Männer wohl für Geist und Reform des Stifts nicht bedeutungslos gewesen.

Ein größerer Einfluß kam dem seit 1573 als Dekan, seit 1586 als Propst in Guttstadt wirkenden Valentin Helwing zu. Ihm vor allem ist Erneuerung und Wiederbelebung von religiösem Geist und

1) Quadrantinus schreibt 2. Febr. 1588 am Tage seines Eintritts in die Gesellschaft Jesu einen Rechtfertigungsbrief an Cromer: „etsi vereor ne Rma P. Tua me denuo inconstantiae arguat malo tamen, ut omnes homines me levem dicant, quam ut animae meae naufragium patiar. Igitur significo Rmae Pti Tuae, me ab illo tempore quo oblitus vocationis et votorum meorum ex Sanctae Societatis Jesu gremio discessi, nunquam quietum fuisse in conscientia: sed semper scrupulum vehementissimum circumgestasse qui animum meum vix unquam laetum esse permittebat.“ B. A. Frbg. D Nr. 25 fol. 29.

2) „Speculum pietatis Annae Austriacae, conjugis Sigismundi III.“ u. s. w. Brunsbergae 1605. (2 Exemplare befinden sich in der Bibliothek in Guttstadt.)

3) „Notata P. Fabiani Quadrantini S. J. in directorium exercitiorum“ Monumenta Ignatiana Scr. II Matriti 1919 S. 774, 1079 ff.

Pflichttreue im Kapitel, Wiederaufnahme einer eifrigen Seelsorge und besonders Reorganisation der verweltlichten Guttstädter Laienbruderschaften zu danken. Helwing, ein Handwerkersohn aus Wormditt, hatte als einer der ersten Zöglinge seit 1567 das neugegründete Braunsberger Diözesanpriesterseminar besucht. Seine Pfarrei Elbing mußte er 1573 der lutherischen Unruhen wegen verlassen, worauf Coadjutor Cromer ihn zum Guttstädter Dekan ernannte. Im Kollegiatstift begann er, obwohl durch manche Widerstände seitens seiner Confratres wie der Bevölkerung gehemmt,¹⁾ sofort eine eifrige Wirksamkeit im Sinne der katholischen Reform. Mit Quadrantinus zusammen bearbeitete er die veralteten Statuten²⁾ und förderte den Gottesdienst durch Stiftungen. Helwing wurde von Cromer nebenbei zu wichtigen Arbeiten im Dienst der Diözese herangezogen. So wirkte er 1575 als Richter auf der Heilsberger Diözesansynode, die die folgenreichen Dekrete zur sittlichen Erneuerung von Klerus und Volk im Ermland erließ.³⁾ Es charakterisiert seine Bedeutung, wenn die sonst so überaus kritischen Visitationsakten von 1582, die nur selten auch ein Wort des Lobes finden, von Helwing hervorheben, daß er als Dekan allen Pflichten seines Amtes auf so vollkommene Weise gerecht werde, daß er beinah als einziger in dieser Diözese nicht nur dem Namen nach, wie viele andere, sondern tatsächlich als ein Erzpriester wirke.⁴⁾ Als Propst Helwing 1594 starb, stand das Guttstädter Kollegiatstift schon am Anfang einer neuen längeren Blütezeit.

2. Besetzung der Kanonikate, Rechte und Pflichten der Kanoniker.

Was im vorigen Hauptabschnitt über die Besetzung der Guttstädter Kanonikate sowie über Rechte und Pflichten der Domherrn gesagt wurde, gilt im wesentlichen auch für diese Periode.

Das Besetzungsrecht sämtlicher Kanonikate des Guttstädter Stiftes übte weiterhin der ermländische Bischof unbestritten aus. Päpstliche Provisionen, wie sie für den Anfang des 15. Jahrhunderts überliefert sind, scheinen mit der Zeit seltener geworden, im 16. kaum mehr vorgekommen zu sein, was wohl mit der beginnenden Beschränkung der päpstlichen Reservationen und Steuern durch die Reformkonzilien zusammenhängt. Auch brachte ein Guttstädter Kanonikat keine so

¹⁾ Dies läßt sich aus den Schilderungen des Visitationsberichtes schließen. BA Frbg. B Nr. 2. fol. 296.

²⁾ Lib. Stat. fol. 41.

³⁾ A. Eichhorn a. a. O. II. S. 471.

⁴⁾ BA Frbg. B Nr. 2. fol. 296.

bedeutenden Einnahmen, daß sein Erwerb Pfründenjäger und ausländische Prälaten leicht angelockt hätte.

Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts hat sich allerdings eine Nachricht erhalten, die das bischöfliche Kollationsrecht wenigstens hinsichtlich der Guttstädter Präpositur zu beschränken scheint. Im Archiv des Kollegiatstiftes findet sich eine undatierte Kopie einer Supplik des Bischofs Fabian (1512–23) an den apostolischen Stuhl¹⁾, worin das Gesuch vorgebracht wird, die Bulle Bonifaz IX. von 1401 über die Besetzung der Kanonikate des Kollegiatkapitels zu bestätigen und den Zeitumständen entsprechend zu reformieren.²⁾ Diese Neuerung gegenüber 1410 besteht darin, daß der Bischof zugestehet, in dem Falle daß die Guttstädter Propstei in einem päpstlichen Monate vakant werde und ihr jährlicher Ertrag 24 Kammergulden nicht überschreite, müsse der von ihm mit dieser Dignität Investierte sich innerhalb Jahresfrist noch eine päpstliche Provision für diese Pfründe verschaffen und die Annaten und üblichen Steuern an die Kurie zahlen, andernfalls die bischöfliche Verleihung null und nichtig sein solle.³⁾ Es handelt sich dabei also augenscheinlich nur um eine Finanzoperation der Kurie, welche, wenn sie auch für die Guttstädter Propstei nicht wie für die Frauenburger Dignitäten⁴⁾ die Alternative mensium hinsichtlich der freien Besetzung in Anspruch nahm, fortan doch bei der Übertragung der Präpositur des Stiftes in den päpstlichen Monaten Gebühren

1) Arch. Guttst. P Nr. 7.

2) Supplicat igitur S. V. devota illius creatura Fabianus — quatenus divino cultui in dicta ecclesia consulere volens litteras Bonifatii u. s. w. approbare, confirmare et innovare supplereque omnes et singulos tam juris quam factis ac etiam substantialia defectus in eis forsitan intervenientes. Et nihilominus ea omnia et singula de novo statuere et ordinare ac alias similes u. s. w. litteris Bonifatii huiusmodi litteras nomine S. V. expedire, mandare atque concedere dignemini“ u. s. w.

3) „— — cum clausula, quod si dicta praepositura in aliqua mense apostolica vacaverit et illius fructus etc. XXIV Vor ducati auri de Camera . . . non excedant, is cui illam in huiusmodi apostolico mense vacantem Episcopus Warmiensis contulerit, infra unum annum a die collationis huiusmodi computandum novam provisionem desuper a sede apostolica impetrare ac litteras apostolicas in totum desuper tepetere et habere ac annatam et alia in similibus solvi solita solvere teneatur et debeat. Alioquin praepositura ipsa vacare censeatur eo ipso.“

4) Daß Bistum Ermland wurde immer als in die deutschen Konkordate 1448 einbegriffen betrachtet „Jura reverendissimi Capituli Warmiensis circa electionem Episcopi“ 1724 Nr. 19 G. u. a. U. Etzhorn: Kardinal Hofius. I. S. 38. H. Fr. Jacobson „Geschichte der Quellen des kathol. Kirchenrechts der Provinzen Preußen u. Posen“ Königsberg 1837 S. 18.

einziehen wollte. Ob es allerdings tatsächlich bei der Verleihung dieser Dignität je dazu gekommen ist,¹⁾ ist nicht erkennbar, da keine andern Nachrichten darüber erhalten sind. Außerdem ist es immerhin möglich, daß diese undatierte Guttstädter Urkunde nur den Entwurf zu einer Supplik darstellt,²⁾ die in den folgenden Wirren des Keiserkrieges nie ausgefertigt worden ist. Aber auch in diesem Fall ginge daraus hervor, daß die Kurie damals an das Kollegiatstift finanzielle Ansprüche zu stellen versuchte, da der Bischof die im Supplikentwurf vorgesehene Regelung kaum von sich aus angeboten haben wird. Durch die von den Reformpäpsten der folgenden Zeit beseitigten Mißstände des kirchlichen Finanzwesens wären diese Steuern wohl auch ohnehin fortgefallen. So verblieb den ermländischen Bischöfen abgesehen von den wenigen, stets anerkannten Reservatfällen³⁾ der Kurie die uneingeschränkte Besetzung sämtlicher Kanonikate der Kollegiatkirche, wobei sie jedoch wiederholt die Wünsche Dritter berücksichtigten.⁴⁾

Die Zeremonien bei der Investitur⁵⁾ und Installation der Guttstädter Kanoniker waren dieselben wie früher mit dem Unterschied, daß seit Verkündigung der tridentinischen Beschlüsse im Ermland 1565 jeder Domherr bei der Installation außerdem noch die Professio fidei abzulegen hatte. Die von den neu eintretenden Kanonikern an das Kapitel zu zahlenden Gebühren erhöhten die Statuten von 1533 dem veränderten Geldwert entsprechend auf 10 Mr; Domherrn die vorher im Dienst des Bischofs gestanden hatten, zahlten nur 4 Mr⁶⁾ Diese Statuten führen auch zuerst eine von den Kanonikern und eine vom Propst beim Eintritt ins Kapitel abzulegende Eidesformel an,⁷⁾ von denen die erstere wahrscheinlich schon älteren Ursprungs ist.

1) Es könnte sich nur um die Erhebung der Pröpste Seltz Reich und Paul Sнопек handeln.

2) Hierfür gibt es auch manche Anhaltspunkte im Charakter und Aussehen des Schriftstückes selbst.

3) z. B. bei vacantia in curia u. s. w.

4) So bat 1538 Bischof Ziedemann Giese von Culm Bischof Dantiskus um ein Guttstädter Kanonikat für seinen Gastgeber Pfarrer Simon Hecht in Dietrichswalde, dem er sich wohl gefällig erweisen wollte. Dantiskus ging darauf ein, doch Hecht wies das ihm angebotene Kanonikat krankheits halber zurück. s. Domherrnverzeichnis!

5) Die älteste erhaltene Guttst. Investiturrkunde aus der Zeit Bischof Cromers Arch. Guttst. F Nr. 7.

6) Lib. Stat. fol. 15. So war es auch noch 1572: BA Frbg B Nr. fol. 244.

7) Lib. Stat. fol. 35. Da die Formel für den Propst im Lib. Stat. im Text hinter den Statuten von 1533 zitiert wird und in einer wahrscheinlich gleich-

Die schon 1533 als „semper observata consuetudo“¹⁾ bezeichnete Sitte der Option der Stiftswohnungen und der Altäre beim Eintritt eines neuen Kanonikers war nach Vorbild des Frauenburger Domkapitels regelmäßig in Übung.²⁾ Schon die Statuten von 1429 hatten Bestimmungen über das Erbe des ohne Testament verstorbenen Domherrn getroffen. Ein Zusatz zu den Statuten von 1533³⁾ änderte diese Regeln dahin ab, daß fortan nicht mehr der ganze Nachlaß eines Kanonikers oder Vikars an das Kolleg falle, sondern daß das Erbe in Geld, Hausrat oder Immobilien in vier gleiche Teile zu zerlegen sei, wovon 2 Teile dem Kolleg, d. h. für dessen Fabrik und zur Stiftung einer Anniversarienfeyer für den Toten, der 3. Teil der Kirchenfabrik, der 4. seinen rechtmäßigen Erben zufallen solle.

Die Statuten von 1533 und 1583 bringen, was die Rechte und Pflichten der Guttstädter Domherrn betrifft, im Grundsätzlichen keine Änderung, sie führen nur einzelne Bestimmungen genauer aus und fixieren das schon länger bestehende Wohnheitsrecht. — Nachdem sich der Unterschied zwischen residierenden und nichtresidierenden Domherrn, welche noch auswärtige Benefizien innehatten, herausgebildet hatte, besaßen nur erstere, welche zur „residencia fructuosa“ zugelassen waren, Ansprüche auf Teilnahme an den Einnahmen. War ein Kanoniker erst im Laufe des Verwaltungsjahres in Guttstadt eingetreten, so erhielt er einen der Zeit seiner Residenz entsprechenden Anteil bei der jährlichen Auszahlung.⁴⁾

Der Visitationsbericht von 1582 enthält zum ersten Mal genauere Angaben über die Höhe des jährlichen Einkommens eines Guttstädter Domherrn.⁵⁾ Die Kanoniker sagten damals aus, daß ihre Einnahmen aus der Verteilung aller jährlichen Kapitelerträge je nach der Ernte des Jahres zwischen 60 und 100 Mr schwankten. Dazu kamen einige Chordistributionen, freies Holz und eine halbe Tonne Met. Die Inhaber der Dignitäten und Offizien erhielten auf Grund ihres Amtes noch kleinere Nebeneinnahmen.

zeitigen Kopie der Statuten (Arch. Guttst. F Nr. 7) fehlt, ist sie wahrscheinlich erst nach 1533 eingeführt worden.

1) Lib. Stat. fol. 14.

2) In Frauenburg wird diese Sitte schon sehr früh bezeugt. Cod. dipl. W. III. S. 122, 340.

3) Arch. Guttst. A Nr. 12.

4) Lib. Stat. fol. 17.

5) BA Frbg B Nr. 2. fol. 299 f.

Jedenfalls war dieses Gesamteinkommen eines Guttstädter Kanonikers im Vergleich zu andern Stiftern nicht hoch, so daß die Pründe kaum allzu begehrenswert erschien. Kam es doch im 15. Jahrhundert sogar wiederholt vor, daß ein Guttstädter Domherr auf sein Kanonikat resignierte und es gegen eine einfache Vikarie eintauschte.¹⁾

Wie weit auch die nichtresidierenden Domherrn noch von ihrem Recht der Teilnahme am Chorgerbet und Kapitelsversammlungen Gebrauch gemacht haben, ist nicht überliefert. Es scheint aber als eine Ehrenpflicht für sie gegolten zu haben, sich, wenn sie vorübergehend anwesend waren, am Gottesdienst zu beteiligen. Wenigstens tadeln die Visitationsakten von 1582 einen nichtresidierenden Kanoniker, welcher sich bei Besuchen in Guttstadt nie in der Kirche blicken ließ.²⁾

Seit 1533 ist bezeugt, daß die Kanoniker bei Prozessionen und anderen feierlichen Gelegenheiten regelmäßig das Almutium trugen, während sie sonst zum Chorgerbet im Chorrock (superpelliceum) erschienen. Jeder Domherr war verpflichtet, sich während des ersten Jahres seiner Residenz ein Almutium anzuschaffen, das er, wenn er aus dem Kapitel ausschied, einem Nachfolger vermachen konnte.³⁾

Die schon von den ältesten Statuten von 1429 streng eingeschärfte Residenzpflicht aller Domherrn⁴⁾ wurde im 16. Jahrhundert erneut in die Statuten aufgenommen,⁵⁾ wenn sie nun auch nur noch für die zur Teilnahme an den Einnahmen zugelassenen Kanoniker galt.

Im 15. Jahrhundert haben wohl häufiger Guttstädter Domherrn gleichzeitig im Dienst des Bischofs gestanden, wir besitzen jedoch keine Nachricht, ob es sich um nichtresidierende Kanoniker handelte, oder wie diese sich, wenn sie zu den Einnahmen zugelassen waren, mit der Residenzpflicht abgefunden haben. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts haben die Bischöfe die Domherrn des Stifts selten herangezogen, Kardinal Hosius sowie Bischof Cromer haben keine residierenden Guttstädter Domherrn in ihrem Dienst beschäftigt.

3. Würden und Ämter des Kapitels.

Auch in dieser Periode sind fast alle Guttstädter Dignitäre aus dem Dienst der ermländischen Bischöfe hervorgegangen und hatten vorher oft wichtige Ämter der Landesverwaltung bekleidet, da ja im

1) Scr. rer. W, I. S. 375. II. S. 15.

2) BA Frbg B Nr. 2. fol. 298.

3) Lib. Stat. fol. 13.

4) Lib. Stat. fol. 2.

5) Lib. Stat. fol. 17.

Ermland als geistlichem Fürstentum alle höheren Ämter regelmäßig mit Geistlichen besetzt wurden. Mehrere Propste und Dekane wie Johann Wartenberg, Georg Pranghe, Nikolaus Ostern, Nikolaus Human und Matthias Schumann, verbanden diese Tätigkeit mit ihrer Guttstädter Prälatur.¹⁾

Von der Verleihung der Dignitäten und der Supplik Bischof Fabians hinsichtlich der Besetzung der Propstei war schon oben die Rede. Die Sitte, daß bei Vakanz der Präpositur der jeweilige Dekan, wenn er sich bewährt hatte, dieselbe vom Bischof übertragen erhielt, wurde häufiger beobachtet,²⁾ doch brachte der Ordinarius auch Außenstehende auf diese Stelle.

Im allgemeinen behielten die Würden und Ämter des Kapitels in dieser Periode dieselbe Stellung wie in der Frühzeit der Stiftsgeschichte, nur haben sie ihre Befugnisse weiter entwickelt und schärfer gegeneinander abgegrenzt. Im Gegensatz zu den kurzen Statuten von 1429, welche keine Einzelbestimmungen hinsichtlich der Dignitäten und Offizien enthalten, bietet die Statutenredaktion von 1533 in mehreren Abschnitten eine genaue Aufzählung der Pflichten und Rechte aller Kapitelsämter, damit, wie ausdrücklich betont wird,³⁾ keinerlei Unklarheit und Verwirrung in dieser Hinsicht entstehen könne. Als Aufgaben des Propstes werden bezeichnet: die Verteilung der Hufen und Überwachung der Zinsbauern, Abhaltung der Gerichte, Schlichtung von Streitigkeiten, Bekanntgabe aller Gesetze und Ordnung an die Kapitelsuntertanen, Bestrafung derselben in Zivilsachen, die Einziehung aller fälligen Grundzinsen, die an das Präbendalgut und zum Unterhalt der Domherrn einkamen, ebenso aller sonstigen Zinsen, Renten, Schulden und Pachtgelder, die Einsammlung der Straf gelder, des Honigs, der Einnahmen aus der Brauerei, die jährliche Rechenschaftsablegung vor dem Kapitel an St. Martin über alle diese Einnahmen und Ausgaben, die Sorge für die Instandhaltung der Stiftsgebäude mit Ausnahme der Küche und der Keller, die dem Dekonom unterstanden, Führung der Rechnungsbücher und Kapitelsakten, Aufbe-

¹⁾ s. Domherrnverzeichnis.

²⁾ Nachweislich rücken vom Dekan zum Propst auf: Balthasar Stockfisch, Fabian Romanus und Valentin Helwing. Daß man dies für das Gewöhnliche hielt, beweist auch das den Statuten von 1533 beigefügte Formular der Investitururkunde für das Dekanat aus Bischof Eromers Zeit: „Cum itaque Decanatus in praedicta Eccl. Gutst. per assecutionem Praepositurae in eadem Ecclae Vnlis D. N. N. et Cancatus per obitum N. N. Praepositi eiusdem Ecclae vacaverint — Arch. Gutstf. F Nr. 7.

³⁾ Lib. Stat. fol. 17 ff.

wahrung der Privilegien und Statuten, die Entscheidung aller wichtigeren den gemeinen Nutzen des Kapitels betreffenden Fragen und Vorlegung derselben in der Kapitelsversammlung. Auch der Visitationsbericht von 1582¹⁾ nennt fast wörtlich dieselben Pflichten des Propstes. Die Statuten von 1583²⁾ weisen auf diese Bestimmungen von 1533 zurück und betonen dazu, daß es eine Hauptaufgabe des Propstes sei, die Pflichterfüllung bei allen übrigen Ämtern zu überwachen, Verfehlungen zu rügen und dem Kapitel anzuzeigen. Hieraus wird ersichtlich, daß in Guttstadt der Propst und nicht der Dekan die Disziplinargewalt über seine Confratres besaß; diese von den andern deutschen Domkapiteln³⁾ abweichende Entwicklung wird auch mit dazu beigetragen haben, die Stellung des Propstes in Guttstadt selbständig zu erhalten. Es sollten ihm auch besondere Ehrenrechte vor den andern Kanonikern zukommen, die ihm stets die schuldige Achtung zu erweisen hätten und keine wichtigere Sache ohne sein Wissen entscheiden dürften.

Trotz alledem fehlt es auch in Guttstadt nicht ganz an Bestrebungen, den Propst einer stärkeren Kontrolle seitens des Kapitels zu unterwerfen. Zwischen Propst Fabian Romanus und dem Kapitel war es nämlich zu wiederholten Konflikten betreffs der Verwaltung der Einnahmen und der Rechenschaftsablegung vor dem Kapitel gekommen. Romanus hatte bei seinem Amtsantritt 1573 als Nachfolger des unfähigen neunzigjährigen Propstes Thomas Groß alle Finanzen in der größten Verwirrung vorgefunden und war bei ihrer Ordnung ziemlich eigenmächtig vorgegangen, so daß sich die Schuldenlast des Kolleges vermehrt hatte. Coadjutor Cromer entschied diese Streitigkeiten, und es kam 1574 zu einem Vergleich zwischen Propst und Kapitel,⁴⁾ der diese Dinge endgültig regelte und dessen Hauptbestimmungen als für immer verbindlich in das Statutenbuch aufgenommen wurden.⁵⁾ Dem Propst werden hier genaue Vorschriften gemacht, wie und wann er über die einzelnen Einnahmen Rechenschaft abzulegen hätte, es wird nochmals betont, daß er keine größeren Käufe und Anschaffungen ohne Wissen des Kapitels, vor allem des Ökonoms, vornehmen dürfe.

¹⁾ BA Frbg B Nr. 2. fol. 295. Der Propst hatte auch die Aufsicht über die Kapitelsiegel. BA Frbg B Nr. 2. fol. 244.

²⁾ Lib. Stat. fol. 18.

³⁾ Braßmann a. a. O. S. 50 ff.

⁴⁾ „Compositio amicabile unter D. Praepositum et Canonicos.“ 2. Dez. 1574. Act. Cap. I. fol. 64 ff. u. BA Frbg A Nr. 3. fol. 143 u. BA Frbg B Nr. 1 B fol. 30 ff.

⁵⁾ Lib. Stat. fol. 60 ff.

Damit er sich noch besser ausschließlich der Vertretung der Kapitelsinteressen widmen konnte, wurden dem Propst einige Verwaltungszweige wie die Aufsicht über die Vorwerke, die Ziegelei und die Ludwigs-mühle abgenommen, die fortan von andern Kapitelsmitgliedern übernommen werden sollten. Auch Romans Nachfolger, der ehemalige Erzpriester von Braunsberg Andreas Human, der mit Roman die Stelle tauschte, ein nachlässiger, kränklicher Mann, verstand es anscheinend nicht, seine Autorität gut zu wahren. Da er die Verwaltungsgeschäfte und Kapitelsakten lässig führte, so setzte ihm das Kapitel 1581 den Can. Fabian Quadrantinus als seinen Kanzler und Vertrauensmann zur Seite, der die richtige Amtsführung kontrollieren sollte.¹⁾

Im ganzen laufen also diese Bestimmungen auf eine größere Überwachung der Amtstätigkeit des Propstes durch das Kapitel und eine gewisse Beschränkung von dessen Kompetenzen hinaus. Daß es dazu kommen konnte, und daß auch Cromer diese Bestrebungen unterstützte, lag wohl zum Teil daran, daß die schwachen Pröpste des 16. Jahrhunderts, der rein humanistisch interessierte Paul Snopce und vor allem der unfähige Thomas Groß, der diese Dignität zwanzig Jahre innehatte, es nicht verstanden, eine geordnete Verwaltung durchzuführen und ihre Autorität gegenüber dem Kapitel zu wahren.

Abgesehen von der äußeren Verwaltung und Leitung des Stiftes besaß der Propst noch bestimmte Verpflichtungen für Gottesdienst und Chorgebet. Er hatte außer seiner Woche an allen höheren Feiertagen den Gottesdienst zu leiten.²⁾

Nach der seiner Dignität inkorporierten Pfarrei Glottau kam der Propst wohl selten persönlich, sondern ließ die Seelsorge dort ganz von einem Vikar versehen.

Da der Propst des Kollegiatstiftes unter den übrigen Geistlichen der Diözese eine hervorragende Stellung einnahm, besaß er neben dem Offizial in Frauenburg und den Jesuiten in Braunsberg die Vollmacht, jährlich am Gründonnerstag die öffentlichen Sünder zu reconcilieren.³⁾

Wie der Propst so hat auch der Dekan des Kollegiatstiftes im wesentlichen die Rechte und Pflichten beibehalten, die ihm seit Gründung dieser Dignität zustanden. In einer Zusatzbestimmung zu den

1) BA Grbg B Nr. 2. fol. 295.

2) BA Grbg B Nr. 3. fol. 115.

3) G. Matern: Kultus und Liturgie des Allerhöchst. Altarsakramentes im Ermland. Past. f. E. XLIII. S. 78. Die Sitte erhielt sich bis ins 19. Jahrhundert. Es läßt sich nicht nachweisen, wann sie in Guttstadt das erste Mal ausgeübt wurde.

Statuten von 1533¹⁾ verlieh Bischof Mauritius dem Dekan dazu noch ausdrücklich die Jurisdiktion über die Vikare und sämtliche Kirchendiener, da, wie es in der Begründung heißt, die Kollegiatkirche sonst nicht gut geleitet werden könne. Wahrscheinlich bedeutet dieses nur die Fixierung eines schon länger bestehenden Gewohnheitsrechtes. Bischof Johannes Dantiskus bestätigte dann 1540 diese Bestimmung von neuem.²⁾

Die Statuten von 1533 und 1583 enthalten nur vereinzelt Bemerkungen über den Aufgabenkreis des Dekans. Ausführlichere Nachrichten bringt der Visitationsbericht von 1582.³⁾ Er betont, daß der Guttstädter Dekan zugleich das Amt eines Erzpriesters versehe, als solcher die Seelsorge und Leitung der Kirche in Händen habe und alle übrigen Kirchendiener beaufsichtige, über die er seit 1533 die Jurisdiktionsgewalt inne habe. Auf Grund seines Amtes erhalte er noch jährlich 16 Mark außer dem Ertrag seiner Pfründe. An und für sich hatte der Dekan nur an Opfertagen (diebus offertorialibus) zu predigen,⁴⁾ aber bei dem Mangel an Vikaren mußte z. B. Dekan Valentin Helwing 1582⁵⁾ nebenbei noch die Predigt oder andere Funktionen einzelner Vikarien übernehmen, wofür er Anteil an deren Einkünften hatte. Trotz seiner umfassenden Tätigkeit als Leiter des Stiftsgottesdienstes, Pfarrer und Erzpriester wurde der Dekan zeitweilig auch noch zur Verwaltung der Stiftsgüter herangezogen,⁶⁾ obwohl die Dignitäten eigentlich von solchen Ämtern frei waren.⁷⁾

Die Statuten von 1533 gaben auch eine genaue Umgrenzung der Befugnisse der beiden Offizien des Ökonoms und Sakristans. Sie schafften den bisherigen Brauch ab, daß regelmäßig die Juniores, die neueingetretenen und in Kapitelsangelegenheiten noch unerfahrenen Kanoniker, diese Ämter zu verwalten hatten, und führen für den jährlichen Wechsel der Offizien einen Turnus ein, der beim Senior begann und bis zum jüngsten Kanoniker herabstieg, so daß mit Ausnahme von Propst und Dekan sämtliche Kapitelsmitglieder in regelmäßigem Wechsel dazu herangezogen wurden.⁸⁾ Bei Strafe durfte sich niemand der

1) Arch. Guttst. A Nr. 12.

2) Arch. Guttst. A Nr. 5.

3) BA Frbg B Nr. 2. fol. 296.

4) BA Frbg B Nr. fol. 115.

5) Helwing predigte und hatte die Vikarie St. Katharina inne. BA Frbg B Nr. 2. fol. 296.

6) Dekan Helwing verwaltete 1582 das Vorwerk Vierzighuben. BA Frbg B Nr. 2. fol. 293.

7) Lib. Stat. fol. 16.

8) Lib. Stat. fol. 22.

Übernahme dieser Ämter entziehen, die als Entgelt ihren Inhabern gewisse Nebeneinnahmen brachten; starb der Inhaber dieses Amtes vor Ablauf des Amtsjahres, so folgte ihm der Kanoniker, der zunächst an der Reihe war.

Der Ökonom, oft nur als „Procurator“ bezeichnet,¹⁾ war vom Chorgebet und, abgesehen von seiner Woche, von allen kirchlichen Verpflichtungen befreit.²⁾ Er war der Gehilfe des Propstes bei der äußeren und inneren Verwaltung des Stiftes, daher waren Kompetenzstreitigkeiten mit diesem leicht möglich, so daß die Statuten ausdrücklich gegenseitige Achtung und gutes Einverständnis beider forderten.³⁾

Da dem Ökonom die ganze Sorge für das Stiftsgebäude mit Küche, Keller und Ställen und das Gesinde oblag, so war seine Tätigkeit für das Kolleg eine äußerst wichtige, und das Kapitel erlitt Schaden, wenn er wenig von seinem Amte verstand. Dazu kam regelmäßig seit Anfang des 16. Jahrhunderts die Verwaltung des Stiftsgutes Cossen und der zum Kolleg gehörigen Pfarrhufen mit der Überwachung von Saat, Ernte und Heuschnitt. Über alles war dem Kapitel jährlich Rechenschaft abzulegen, als Entgelt für seine Mühen empfing der Ökonom dann aus den Cossener Einkünften 10 Mr. Über die Dienerschaft besaß er Jurisdiktionsgewalt, durfte Entlassungen aber nur im Einverständnis mit dem Propst vornehmen.⁴⁾

Im Kolleg selbst sorgte der Ökonom für die Aufrechterhaltung der Tagesordnung, öffnete und schloß die Tore des Stiftsgebäudes zur vorgeschriebenen Zeit⁵⁾ und läutete zu den Mahlzeiten, für deren Beschaffenheit er verantwortlich war.⁶⁾

Die Statuten von 1583 fügen diesen Bestimmungen nur noch wenig hinzu. Eine wichtige Änderung bedeutet nur der Beschluß, daß die Inhaber der Offizien nicht nur jährlich, sondern fortan monatlich dem Kapitel über ihre Geschäftsführung Rechenschaft ablegen sollten,⁷⁾ wenn diese Vorschrift auch nicht regelmäßig durchgeführt worden zu sein scheint.

Bei der Visitation von 1582 hatte Can. Quadrantinus einige Änderungen hinsichtlich der Ämter in Vorschlag gebracht. Er tadelte

1) Lib. Stat. fol. 16, 22 u. a.

2) Lib. Stat. fol. 10, 20.

3) Lib. Stat. fol. 19, 49.

4) BA Grbg B Nr. 3. fol. 241. Lib. Stat. fol. 49.

5) Lib. Stat. fol. 20.

6) Lib. Stat. fol. 24.

7) Lib. Stat. fol. 48.

vor allem, daß das wichtige Ökonomenamt oft in die Hände von jüngeren unerfahrenen Kanonikern gelange, der jährliche Wechsel verursache Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung und schade dem Kapitel.¹⁾ Doch beachtete man diese Einwände nicht und hielt auch weiterhin am gewohnten Turnus der Offizien fest.

Ähnlich wie der Ökonom zum Propst, stand der Sakristan zum Dekan. Seine Tätigkeit beschränkte sich vorwiegend auf die Kirche. Die Statuten von 1533 zählen unter seinen Pflichten auf: das Einsammeln des Dezems und der Offertorialien, die Verteilung der Anni-versariengelder an alle anwesenden Domherrn, die Notierung der beim Chorgebet Abwesenden und Verwaltung und Aufsicht über alle kirchlichen Gewänder und Geräte in Sakristei und Kirche. Dafür erhielt er als Entgelt drei Mark außer seinem Pfründeinkommen.²⁾ Die Statuten von 1583 fügen noch hinzu, daß der Sakristan die Strafgeelder allwöchentlich einzusammeln und unter die Anwesenden zu verteilen habe.³⁾ Ähnliches berichten auch die Visitationsakten dieser Zeit über die Offizien.⁴⁾

Außer den beiden Dignitäten und den jährlich wechselnden Offizien hatten der vom Beginn seiner Residenz an gerechnet jeweils älteste und der jüngste Kanoniker noch besondere Verpflichtungen. Der Senior Capituli vertrat gegebenenfalls Propst oder Dekan, z. B. bei der Introdution eines neuen Stiftsmitgliedes oder beim Tischgebet.⁵⁾ Der Junior versah verschiedene kleine Ämter des gemeinsamen Lebens. So hatte er während der Sitzung Protokoll zu führen, die andern Kanoniker zur Kapitelsversammlung zusammenzurufen. Vor allem aber mußten die beiden jüngsten Domherrn nach alter Sitte von dem Platz des Chorleiters aus an höheren Festen die Psalmen anstimmen und das Chorgebet leiten.⁶⁾

Bei wichtigeren Kapitelsgeschäften, Reisen zum Bischof u. s. w. sollten der Reihe nach alle Kanoniker herangezogen werden, jedoch unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eignung.⁷⁾

1) BA Frbg B Nr. 2. fol. 301.

2) Lib. Stat. fol. 14, 23.

3) Lib. Stat. fol. 43.

4) BA Frbg B Nr. 3. fol. 115, 116, BA Frbg B Nr. 3. fol. 240, BA Frbg B Nr. 2. fol. 289, 300.

5) Lib. Stat. fol. 23, 26.

6) Lib. Stat. fol. 12, 45, 46. BA Frbg B Nr. 3. fol. 116.

7) Lib. Stat. fol. 30, 52.

4. Die Vikarien und niederen Kirchenämter.

Anfang des 15. Jahrhunderts hatte es an der Kollegiatkirche, wie oben erwähnt, mindestens zehn Vikarien gegeben. Diese Zahl hat sich in den folgenden Zeiten aus verschiedenen Gründen immer mehr vermindert. Der zunehmende Priesterangel Ende des 15. Jahrhunderts, der den Bischof Nikolaus von Tüngen zur Heranziehung von polnischen Geistlichen der Diözese Plock zwang¹⁾ und der sich im Reformationszeitalter unter Bischof Cromer noch bemerkbar machte, gestattete nicht, nach der Sitte des Mittelalters mehr Kleriker, als unbedingt zur Seelsorge nötig waren, an den Kirchen zu halten. Vor allem aber war es die Verwirrung und Vernichtung der Stiftungskapitalien, die sich im 15. Jahrhundert ganz besonders fühlbar machte und überall im Ermland zu einer starken Reduktion der Stiftungen und einer Verringerung der Vikarien zwang. Ein allgemeines Nachlassen der Opferfreudigkeit für kirchliche Zwecke kam hinzu.²⁾

Bei den Vikarien der Guttstädter Kirche läßt sich diese Entwicklung deutlich verfolgen. Schon im Städtekrieg müssen mehrere Vikarien zugrunde gegangen sein, denn gegen Ende des 15. Jahrhunderts werden von den älteren Stiftungen nur noch drei erwähnt: Frühmehrvikarie, Vikarie zum hl. Matthias und zur hl. Katharina.³⁾ Die Reste von 4 andern Vikarien: Diakonat-, Subdiakonat-, Vikarie St. Mariae Magdalенаe und Vikarie des Johannes Wylanth zog Bischof Nik. v. Tüngen zusammen und gründete daraus 1484 eine neue Vikarie zu Ehren der hl. Eufemia in Guttstadt,⁴⁾ welche besonders zur Unterstützung des Dekans gedacht war.

Daß auch in den folgenden Jahren die Lage der Vikarie im Ermland noch eine schlechte war und sich infolgedessen zahlreiche Miß-

1) E3 XXIII. S. 206. In der Stiftungsurkunde der Vikarie St. Eufemiae in Guttstadt (Arch. Guttst. I Nr. 2) äußert Bischof Nic. v. Tüngen, daß er erfahren habe, „contingit plurimum Decanum existentem habere non posse Capellanum tam tenuitate emolumentorum quam etiam sacerdotum defectu qui in praesentiarum in mea Diocesi est.“

2) G. Matern: Zur Gesch. d. kirchlichen Stiftungen im Ermland. Warmia, (Heilsberg), Heimatbeil. Nov.-Dez. 1927.

3) Köhrich a. a. O. E3 XIV. S. 659.

4) Arch. Guttst. I. Nr. 2. Der Titel der Vikarie ist auffallend. Kurz vorher hatte Bischof Nikolaus eine solche gleichen Namens an der Schloßkapelle in Heilsberg gestiftet. Arch. Guttst. Q N. 2. Der Name kommt noch im 17. Jahrhundert im Ordensland als Taufnahme vor. „Das Tauf- und Trauungsregister von Tiegengagen.“ Past. f. E. XXXIX. S. 14. Vielleicht handelt es sich um die in Schlesien verehrte selige Dominikanerin Euphemia Domicilla († 1359) Tochter des Herzogs von Ratibor. Fr. Dopé: Die Heiligen, Anhang: Deutsche Heiligen II S. 648.

stände einbürgerten, zeigt das Mandat des Bischofs Lukas Watzelrode 1492,¹⁾ worin er bei Strafe des Verlustes ihrer Benefizien alle Vikare der Diözese auffordert, ihrer Residenzpflicht streng nachzukommen, und die Stellvertretung verbietet.

Um die Jahrhundertwende bestanden, wie wir aus der Neuordnung der Stiftungen von 1530 wissen, in Guttstadt sechs Vikarien. Der Reiterkrieg, der alle Ländereien des Kapitels so überaus schwer schädigte, brachte auch diesen Benefizien Verluste, so daß Bischof Mauritius nach Wiederherstellung des Friedens 1530 eine neue Reduktion derselben vornehmen mußte. Die bestehenden sechs Vikarien wurden in vier verwandelt: St. Katharina, Frühmehrvikarie, St. Matthias, St. Eufemia, zwei der Vikare versahen gleichzeitig die Funktionen eines Kaplans und eines Organisten. Die vierte Vikarie sollte vorläufig noch unbesezt bleiben, bis ihr Stiftungskapitel genügend Zins einbringen würde²⁾. Obwohl diese Vierzahl von Vikaren, wie aus den Visitationssakten von 1565 hervorgeht,³⁾ für die normale angesehen wurde, so zeigen doch dieselben Visitationsberichte, daß damals bei dem Priester-mangel tatsächlich nur zwei Vikare an der Kollegiatkirche tätig waren.⁴⁾ Ebenso war es noch 1572.⁵⁾ Die Visitation von 1582 findet wieder drei Vikare an der Kirche,⁶⁾ welche Zahl bis ins 17. Jahrhundert beibehalten wurde.

Der Bischof verlieh die Vikarien; das Präsentationsrecht lag je nach den Bestimmungen der Erektionsurkunde bei den einzelnen Benefizien in verschiedenen Händen, der jeweilige Burggraf von Heilsberg,⁷⁾ der Rat von Guttstadt⁸⁾ und das Kapitel selbst übten das Patronats-

1) St. A. Kgbg Ordensbrief LXVI a 71 a 28. Dez. 1492. Kurz vorher hatte der Bischof selbst noch dieser Bestimmung entgegengehandelt, indem er 1490 dem Georg Wehner, der zugleich Pfarrer von Heilsberg war, die Abwesenheit von seiner Vikarie St. Matthias in Guttstadt auf Lebenszeit und die Annahme eines Stellvertreters gestattete. Memoriale Dni Lucae Scr. rer. W. II. S. 15.

2) Arch. Guttst. Q Nr. 4. und BA Frbg B Nr. 2. fol. 304. Eine fünfte Vikarie St. Spiritus, über welche das Kapitel das Patronatsrecht besaß, wurde bald mit der Frühmehrvikarie vereintigt, so daß tatsächlich nur vier Vikarien bestanden.

3) BA Frbg B Nr. 3. fol. 115.

4) BA Frbg B Nr. 3. fol. 118.

5) BA Frbg B Nr. 3. fol. 241.

6) BA Frbg B Nr. 2. fol. 302.

7) Bei der Vikarie St. Eufemiae (Arch. Guttst. I Nr. 2; Scr. rer. W. I S. 369 und St. Matthiae (Cod. dipl. W. III S. 240; Scr. rer. W I S. 381.)

8) Bei der Frühmehrvikarie (Cod. dipl. W. IV S. 187; Scr. rer. W. I S. 364; BA Frbg B Nr. 2. fol. 304.)

recht über Vikarien aus. In einigen Fällen scheint der Inhaber desselben gewechselt zu haben.¹⁾

Die Pflichten der Vikare, wie sie das Mandat des Bischofs Mauritius von 1530²⁾, die Statuten von 1533³⁾ und die Visitationsberichte⁴⁾ ausführlicher beschreiben, waren im wesentlichen dieselben wie in der ersten Epoche des Kollegiatstiftes.⁵⁾

Ende des 16. Jahrhunderts wird oft geklagt, daß die wenigen Vikare diesen Pflichten kaum gerecht werden konnten, auch wenn der Dekan selbst einen Teil ihrer Aufgaben erfüllte.⁶⁾

Als Einkommen der von ihm gestifteten Guttsstädter Vikarien hatte Bischof Heinrich Sorbom Ende des 14. Jahrhundert auf verschiedenen Dörfern ruhenden Zins bestimmt. Bischof Lucas Watzelrode vermehrte diese Einnahmen noch durch neue Zinschenkungen. Als Bischof Mauritius nach dem Reiterkrieg 1530 die grundlegende Neuordnung und Reduktion der Guttsstädter Vikarien vornahm, sah er sich genötigt, wegen der schweren Lage des Bischöflichen Stuhles einen Teil dieser Zinsen⁷⁾ für die Dauer seines Lebens wieder an sich zu ziehen. Im wesentlichen blieben jedoch diese festen Einnahmen der Vikarien auch weiterhin bestehen. Sie ruhten auf den Dörfern Samlack, Kirchlainen, Pissau, Arnsdorf und der Vorstadt Seeburg und wurden jährlich vom Bistumsökonom eingezogen und an die Vikarien ausgezahlt. 1565 und 1572 machten sie insgesamt jährlich 127 Mr aus, 1532 131 Mr. Dazu kamen noch schwankende Ein-

1) Das Patronatsrecht über die Vikarie St. Katharinae war vom Heilsberger Burggrafen erst an das Kapitel, dann an den Guttsstädter Rat übergegangen. Cod. dipl. W. III S. 222; Arch. Guttsf. Q Nr. 4; BA Grbg B Nr. 2. fol. 304. Eromers Descriptio Warm. (BA Grbg B Nr. 1 B fol. 87) fußt wohl auf älteren Berichten, wenn sie das Kapitel als Patron der Katharinenvikarie nennt.

2) Arch. Guttsf. Q Nr. 4.

3) Lib. Stat. fol. 10, 12.

4) BA Grbg B Nr. 3. fol. 115, 118, 239, B Nr. 2. fol. 304.

5) Die Benefiziaten mußten mit den Kanonikern am Chorgebet teilnehmen, abwechselnd beim Hochamt assistieren, an den Ferialtagen und den kleineren Festen die Psalmen anstimmen und den Chor leiten und gemäß den Bestimmungen für ihre Vikarien in der Woche zwei bis drei Mal das Messopfer darbringen. Unter der Leitung des Dekans fiel ihnen außerdem die gesamte Last der Seelsorge im Pfarrbezirk zu, bei welcher die Kanoniker nur gelegentlich aushalfen. Es handelte sich um regelmäßiges Predigen, Beicht hören und die Zelebration der vorwiegend für die Gemeinde bestimmten Frühmesse, die sie abwechselnd lasen.

6) BA Grbg B Nr. 3. fol. 240, B Nr. 2. fol. 298.

7) Arch. Guttsf. Q Nr. 4.

künfte aus verschiedenen auf Häuser oder Grundstücke ausgeliehenen Kapitalien, 1565 waren es jährlich 21 Mr,¹⁾ 1582 5 Mr, sowie Teilnahme an den Distributionen anlässlich der Anniversarien und einen Teil der Stolgebühren, die sog. „Accidentia minora.“²⁾ Sämtliche Einnahmen wurden zu gleichen Teilen unter die Vikare ausbezahlt; wenn, wie 1582, der Dekan einige Pflichten miterfüllte, erhielt er ebenfalls einen Anteil. Alles in allem erhielt ein Guttstädter Vikar damals jährlich c. 54 Mr. Außerdem hatten alle Vikare freie Wohnung, Brennholz, Kerzen und freien Tisch.³⁾ Die einkommenden Gelder und einiges den Vikarien gehörige Silbergerät wurde unter der Aufsicht des Dekans in einer eisernen Kiste aufbewahrt.

Im 15. Jahrhundert hatten die Vikare noch in der Stadt gewohnt und gegessen; um den daraus erwachsenden Mißbräuchen zu steuern, ließ Bischof Lucas Wägelrode 1505 ihnen auf dem Kirchhof dicht neben dem Dom aus Ziegeln ein zweistöckiges Haus bauen,⁴⁾ in dem vor dem Reiterkriege fünf Vikare Platz fanden und das sie mit ihren Einnahmen in Stand halten mußten. Die Zimmer enthielten einiges Inventar, das meiste mußten sich die Vikare aber selber anschaffen. Wahrscheinlich haben sie nach Einrichtung dieses Hauses dort gespeist, denn die Kaplanei enthielt ein Refektorium, Küche und Keller. Schon 1582 aber nahmen die Vikare nachweislich am gemeinsamen Tisch der Domherrn im Stiftsgebäude teil,⁵⁾ was in der Folgezeit stets beibehalten wurde, da es wohl für das Kapitel, das zum Unterhalt der Hilfsgeistlichen verpflichtet war, am billigsten war.

1) BA Frbg B Nr. 3. fol. 119, 258.

2) Nach der Abmachung von 1501 sollte für jede Totenvigil $\frac{1}{2}$ Mr unter die Vikare und den Lehrer verteilt werden. Mem. Dni Lucae. Scr. rer. W II. S. 134.

3) BA Frbg B Nr. 2. fol. 298, 305, B Nr. 3. fol. 117, 241, BA Frbg B Nr. 1 B fol. 88.

4) Memoriale Dni. Lucae. Scr. rer. W. II. S. 147. 1536 erteilt der Guttstädter Rat zwei Vikaren auf ihre Bitte die Erlaubnis, „eynen Secret ader heimlich gemach auff unsere statfreyheit ann die Schule undt statmauer mit yrem eigenem Gelde zu bawenn“ und gestattet ihnen, daß sie „vonn yrem Hauße auff die Schule einen freyen ganc halden und habenn sollen,“ im Kriegsfall aber solle „das obgemeselte Sekret undt auch der ganc auff der Vicarien hauße zur gegenwerre undt zu abbruch der feinde frey, offenenen unndt unverschlossen seyen und stehenn undt gleichmehsig den andern statwerenn (sco es die noth erfordert) gebraucht, gebessert undt auch gebrochenn werdenn.“ Arch. Guttst. Q Nr. 18.

5) BA Frbg B Nr. 2. fol. 291, 119, 305, BA Frbg B Nr. 1 B fol. 88. Wahrscheinlich ist dies auch schon 1565 der Fall, wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt wird. vgl. BA Frbg B Nr. 3. fol. 116.

Wie bereits oben erwähnt, unterstanden alle Vikare seit 1533 der Jurisdiktion des Dekans. Sie bildeten zusammen eine geschlossene Kommunität, die unter Umständen auch fordernd oder beschwerdeführend dem Kapitel gegenüber treten konnte. Ein drastisches Beispiel dafür bildete die von den beiden Vikaren der Visitationskommission 1582 eingereichte Klageschrift gegen das Kapitel, das ihnen den seit alters den Vikaren ebenso wie den Domherrn rechtmäßig zukommenden Abendtrunk entzogen habe.¹⁾

Über Herkunft und Bildung der Vikare des 15. Jahrhunderts erfahren wir sehr wenig. Fast alle, deren Heimat nachweisbar ist, stammen aus dem Ermland,²⁾ zum Teil haben sie auswärtige Universitäten besucht. Mitte und Ende des 16. Jahrhunderts waren gemäß den Nachrichten der Visitationsberichte von 1565, 1572 und 1582 die Guttsstädter Hilfsgeistlichen zum großen Teil unerfahren und ungeeignet, was mit dem Priestermangel und der zum Teil noch schlechten Vorbildung der Geistlichen zusammenhing. Die Einnahmen waren wohl außerdem oft so gering, daß sie kaum eine standesgemäße Lebenshaltung ermöglichten. Mehrere Vikare waren weder ordnungsgemäß von einem Patron für die Vikarie präsentiert noch vom Bischof investiert worden.³⁾ Wenn es auch als ein Ausnahmefall zu betrachten ist, daß ein Vikar der Kollegiatkirche 1572 weder Absolutionsformel noch Taufritus beherrschte,⁴⁾ so war doch die Unwissenheit und mangelnde Erfahrung der oft noch sehr jungen Geistlichen ein Schaden für die Seelsorge.⁵⁾ In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist

1) Das Original der Bittschrift der Vikare Wegner und Boraviaš ist den Visitationsakten beigeheftet. Beide beschwerten sich über die Entziehung der „collatio vespertina ex communi potu R. D. Canonicorum,“ da sie doch ebenso gut ihre Pflicht erfüllten wie ihre Vorgänger. Was den Bäckern, Stallknechten, Heizern des Kolleges nicht versagt würde, könnten sie doch erst recht beanspruchen „qui partem sollicitudinis spirituales R. Duorum ferimus in Ecclesia psallendo, Sacramenta administrando conciones etiam saepenumero habendo.“ Sie saßen gern abends zu Hause beim Studium, ohne Abendtrunk seien sie aber gezwungen ihre Erholung in der Stadt zu suchen. BA Grbg B Nr. 2. fol. 306.

2) s. Verzeichnis der Vikare.

3) BA Grbg B Nr. 2. fol. 304, 308. 1565 hatten sich beide Vikare gegenüber dem Kapitel verpflichtet, wenigstens sechs Jahre bei der Kirche zu bleiben. BA Grbg B Nr. 3. fol. 116.

4) BA Grbg B Nr. 3. fol. 254, 257.

5) Bei der Visitation von 1572 sagte ein Kanoniker aus, die Vikare seien „iuvenes negligentes et imperiti curae animarum, Sacramentorumque administrandorum“ BA Grbg B Nr. 3. fol. 255. 1565 verfügte die Visitation,

regelmäßig ein „polnischer Vikar“ in Guttstadt nachweisbar,¹⁾ d. h. einer der Vikare, meist polnischer Herkunft, hatte den polnischen Gottesdienst in der Kapelle des Hospitals zu halten, wofür er aus dem Kirchenfonds der Stiftskirche jährlich 10 Mr. erhielt.²⁾ Diese meist aus den Nachbardiözesen stammenden polnischen Geistlichen, wie Urban Caprinus, Albert Borawias, Stanislaus, Valentin Opachowski ließen oft hinsichtlich ihrer Vorbildung und sittlichen Lebenshaltung besonders viel zu wünschen übrig. Dennoch gab es auch damals schon hervorragend tüchtige, kirchlich gesinnte Vikare in Guttstadt wie Ertmann Tolksdorf, der spätere Domherr und Teilnehmer an dem livländischen Missionsunternehmen des Fabian Quadrantinus.

Gleich den Vikaren unterstellte Bischof Mauritius 1533 die übrigen von Laien versehenen Kirchenämter in Guttstadt der Jurisdiktion des Dekans.³⁾ In diesem Zusammenhange werden genannt: der Lehrer (Scolasticus), der Kantor, der Glöckner, der Organist, die Choralisten (socii scolastici) „und andere Kirchendiener.“ Die Visitationsberichte enthalten Näheres über deren Funktionen.

Der Lehrer hatte außer dem Schulgeld von den Schülern und andern Einnahmen aus der Stadt noch freien Tisch im Kolleg und wöchentlich einen kleinen Geldbetrag von den Kanonikern, dazu kamen Accidentien aus verschiedenen Stiftungen und Anniversariensfeiern sowie freies Holz vom Kolleg und der Stadt. Der Lehrer mußte gemeinsam mit dem Organisten (Succentor), der zugleich das Amt des Glöckners und Rüstlers versah, am Ehorgebet in der Kirche teilnehmen, indem er den Ehorhern respondierte oder die Schüler beim Gesang leitete. Der Organist erhielt jährlich ein kleines Gehalt, dazu einen bestimmten Betrag für das Läuten wie das Stellen der Kirchenguhr. Daneben wird noch ein Balgentreter (Calcant) für die Orgel beschäftigt.⁴⁾

der Propst solle die Vikare zum Studium der Synodalstatuten und der Reservatfälle anhalten, in schwierigen Fällen sollten sie ihn um Rat angehen. BA Frbg B Nr. 3. fol. 116, 242.

1) Registr. Hosp. ab 1576 fol. 33 u. a.

2) BA Frbg B Nr. 2. fol. 308. Registr. Eccl. ab 1581 ad a. 1608 passim. In der Kollegiatkirche selbst wurde nicht polnisch gepredigt, wie aus Lib. Stat. fol. 43 hervorgeht.

3) Arch. Guttst. A Nr. 12.

4) BA Frbg B Nr. 3. fol. 116, Lib. Stat. fol. 10, 12. BA Frbg B Nr. 3. fol. 241, BA Frbg B Nr. 2. fol. 310 Mem. Dni Lucae Scr. rer. W. II. S. 134.

5. Die *vita communis*.

Die mit der einheitlichen Verwaltung des Kapitelsvermögens verbundene *Vita communis* aller residierenden Kanoniker blieb auch in dieser Zeit unangetastet bestehen und wurde durch die Statuten geregelt und befestigt. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, welche Sonderstellung das Guttsstädter Kapitel durch die Aufrechterhaltung dieser *Vita communis* einnimmt, und welche Bedeutung das gemeinsame Leben für die Domherren des Stifts haben mußte.

Die Lebenshaltung im Kolleg war auch in dieser Periode äußerst einfach und patriarchalisch und erinnert teils an die einer klösterlichen Gemeinschaft, teils an die eines ländlichen Gutshofes. Die Hauptmahlzeiten, täglich zwei, an Freitagen und in der Fastenzeit eine nebst einer kleinen Stärkung, wurden um 9 Uhr, im Winter um 10 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags im Refektorium eingenommen.¹⁾ Nicht nur die Domherren nahmen daran teil, sondern auch die Vikare, Lehrer, Kantor, sowie die gesamte Dienerschaft des Kollegs, die an einem besonderen Tisch speiste. Diese wahrscheinlich seit den Anfängen des Stifts bestehende Sitte, die man hauptsächlich der Sparsamkeit wegen beibehalten hatte, war statutenmäßig nicht begründet und wurde von zwei Visitationen des 16. Jahrhunderts schon gerügt. Höchst ungeziemend sei es, daß die Knechte und Mägde im selben Raume wie die Priester speisten, trotzdem blieben die Mahnungen erfolglos, erst 1582 war der Brauch abgeschafft und wenigstens das Hausgesinde aß in der Küche. Die Domherren saßen bei Tisch dem Amtsalter nach, Propst und Dekan präsidierten.²⁾ Seit der Schenkung der Ludwigsmühle 1484 waren sie verpflichtet, dem üblichen Tischgebet noch eine besondere Fürbitte für die Verstorbenen anzufügen. Außerdem sollte statutenmäßig wenigstens während eines Teiles der Mahlzeit vom Lehrer oder einem der dienenden Knaben eine Tischlesung aus einem religiösen Buch gehalten werden. Diese Sitte, zeitweise vernachlässigt, wird durch die Visitationen wiederholt anempfohlen und wieder eingeführt.³⁾ Die Speisen waren einfach, wenn auch ihrer Quantität und Qualität nach gut und reichlich, ihre Folge war bis ins Einzelne geregelt.⁴⁾ Die Statuten verbieten ausdrücklich, das

¹⁾ BA Frbg. B Nr. 3 fol. 116, B Nr. 2 fol. 291.

²⁾ BA Frbg. B Nr. 3 fol. 116, 117, 241, 255, B Nr. 2 fol. 291, B Nr. 1, B fol. 38.

³⁾ Lib. Stat. fol. 26, BA Frbg. B Nr. 1, B fol. 38.

⁴⁾ Zur Hauptmahlzeit sollte es drei Gerichte geben: zwei Fleischgerichte und eine Nachspeise, an höheren Festtagen vier Gerichte. BA Frbg. B Nr. 2 fol. 291.

Aufgetragene öffentlich zu kritisieren; wer etwas aussetzen wolle, müsse sich an den Ökonom halten, der dafür verantwortlich sei, daß sowohl Mangel wie Überfluß vermieden werde.¹⁾ Erkrankte Kanoniker hatten Anspruch auf die doppelte Portion Speisen.²⁾ Außer den gemeinsamen Mahlzeiten hatten die Kanoniker nach alter Sitte, wie es in den Statuten heißt, in der Zwischenzeit noch Anspruch auf 2 Glas Bier und auf den sog. Abendtrunk, der zwischen 6 und 8 Uhr abends gereicht wurde, wobei genau die Menge des Erlaubten angegeben war.³⁾ Wie einfach die gesamte Lebenshaltung war, beweist die Bestimmung, daß jeder neu eingetretene Kanonikus in den ersten zwei Jahren seiner Residenz einen silbernen Löffel anschaffen mußte, der nach seinem Tode oder Weggang dem Kolleg verblieb.⁴⁾

Der Tageslauf jedes Kanonikers war durch die festgesetzte Mahlzeitstunde, vor allem aber durch den Chordienst und die ihm sonst noch je nach seinem Amte für das Stift obliegenden Pflichten genau eingeteilt. Die Statuten gaben auch Vorschriften über das Verlassen des Kollegs. Der Ökonom, der die Tore öffnete und die Schlüssel verwahrte, durfte nur in Ausnahmefällen Kanoniker, welche abends in der Stadt weilten, nach der bestimmten Zeit hineinflassen.⁵⁾

Jeder Domherr bewohnte ein, und seitdem die Zahl der Residierenden im 16. Jahrhundert kleiner geworden war, zwei Zimmer im zweiten Geschosß des Stiftsgebäudes.⁶⁾ Er durfte sich zu seiner persönlichen Bedienung einen Knaben unter 18 Jahren halten, der an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnahm, für dessen Unterhalt aber jährlich 6 Mark an den Ökonom zu zahlen waren. Diese Knaben sollten bei Tisch bedienen und die fromme Lesung übernehmen, wahrscheinlich ministrierten sie auch in der Kirche.⁷⁾ Gerne wählten die Kanoniker für diese Stellung einen jungen Verwandten, wodurch sich manche

Getrunken wurde Bier oder ein sog. „*potus mensalis*“ oder „*tenuis potus*“. Es gibt ein drastisches Bild dieser trinkfrohen Zeit, wenn die Visitationsakten davon berichten: „*Ultra prandium et caenam tempore ante Vespertino cuilibet 2 aut 3 haustus cerevisiae conceduntur, ut eo fortior et animosior sit in decantandis Vesperis, ne deficiat in precibus suis.*“ *BA Frbg. B Nr. 3 fol. 116.*

1) Lib. Stat. fol. 24.

2) Lib. Stat. fol. 28.

3) Lib. Stat. fol. 27, *BA Frbg. B Nr. 3 fol. 118.*

4) Lib. Stat. fol. 30.

5) Lib. Stat. fol. 20, 50.

6) *BA Frbg. B Nr. 2 fol. 284 f.*

7) Lib. Stat. fol. 26, 29, *BA Frbg. B Nr. 2 fol. 291.*

Mißstände ergaben.¹⁾ Die geringe Zahl der übrigen Dienerschaft entsprach der einfachen Lebenshaltung im Stifte. Sie bestand aus einem Bäcker, einem Stallknecht, einem Kellermeister, einer Köchin und einer Magd. Außerdem beschäftigte das Stift noch einen Brauer.²⁾ Die Knechte schliefen im Stall, die Mägde in einer Kammer neben der Küche.³⁾

Das Stift besaß mehrere Wagen und Pferde, welche aber von den Kanonikern nicht zu privaten Zwecken, sondern nur mit Wissen und im Interesse des Kapitels benutzt werden durften.⁴⁾

6. Das Kapitel als Korporation.

Über die Korporationsrechte des Kapitels, das Versammlungs-, Beschluß- und Strafrecht erhalten wir erst in dieser Periode ausführlichere Nachrichten. Wie sich das Recht der Vermögensverwaltung und die Wirtschaftsverfassung des Gutstädter Stiftes gestaltete, wird später ausführlicher behandelt werden.

Die Statuten von 1533 bringen zum ersten Mal genauere Nachrichten über die bei den Kapitelsversammlungen übliche Ordnung, die durch die Statuten von 1583 und die Visitationsakten noch ergänzt werden. Bis Ende des Jahrhunderts gab es keinen bestimmten Termin für die Berufung des Kapitels; es trat wohl zusammen, sobald eine wichtigere Angelegenheit zu besprechen war oder der Propst es wünschte. 1583 wurde bestimmt, daß es, falls nicht ein Ausnahmefall eine besonders eilige Entscheidung erfordere, nur einmal in der Woche, am Freitag, stattfinden dürfe, da sich einige Kanoniker beschwert hätten, daß es bisher bei ganz unwichtigen Dingen getagt hätte.⁵⁾ Der Junior hatte alle zusammenzurufen, jeder residierende Kanoniker war zum Erscheinen verpflichtet, für unentschuldigtes Versäumnis oder Verspätung sollten Straf gelder gezahlt werden.⁶⁾ Damit nicht nutzlos Zeit vergeudet würde, führten die Statuten von 1583 eine genaue Geschäftsordnung ein. Der Propst oder der präsidierende Domherr sollte nacheinander die einzelnen Fragen vorlegen, über die dann die

1) Die Visitation von 1572 tadelte, daß der Neffe des Propstes Thomas Groß unbefugt das Kapitelsiegel benutzte u. s. w. BA Grbg. B Nr. 3 fol. 245, 259.

2) BA Grbg. B Nr. 3 fol. 241.

3) BA Grbg. B Nr. 3 fol. 241, B Nr. 2 fol. 294.

4) Lib. Stat. fol. 48. Der Propst zahlte für die häufige Benutzung der Pferde für Fahrten nach seiner Pfarrei Glottau vertragsgemäß dem Kapitel eine bestimmte Summe. Act. Cap. I fol. 65.

5) Lib. Stat. fol. 44.

6) Lib. Stat. fol. 45.

einzelnen Domherrn der Reihe nach ihre Meinung zu äußern hatten, der Propst mußte dann gemäß dem Urteil der Mehrheit den Beschluß formulieren, den der Junior zu protokollieren hatte. Die Führung solcher Kapitelsakten, die, wie es heißt, bisher vernachlässigt worden waren, wurde ernstlich anempfohlen, da sie sowohl zur Kunde des Vergangenen wie zur Erleichterung von späteren ähnlichen Entscheidungen wichtig sei.¹⁾ Es geht daraus hervor, daß 1583 wahrscheinlich noch nie zusammenhängende Kapitelsakten geführt worden sind, wenn auch die Statuten von 1533 schon anraten, daß bei wichtigen Angelegenheiten jeder seine Meinung schriftlich in die Matrikel des Kolleges eintragen solle.²⁾ Ob man sofort jener Bestimmung, solche einzurichten, Folge leistete, wissen wir nicht, da das älteste erhaltene Protokollbuch des Guttstädter Kapitels erst 1595 beginnt.³⁾ Alle wichtigeren Angelegenheiten waren dem Kapitel zu unterbreiten, dessen Meinung sich der Einzelne fügen sollte, erst danach durfte ein Domherr an den Bischof appellieren.⁴⁾ Schon 1533 wurde die Wahrung des Kapitelsgeheimnisses streng geboten und für jeden Zuwiderhandelnden Strafen bestimmt.⁵⁾ Über die Abhaltung eines jährlichen Generalkapitels verfügen die Statuten nichts, es wird in dieser Periode nur ein einziges Mal, 1533, erwähnt.⁶⁾ Auf jeden Fall hatte die an St. Martin, dem Anfangstermin des Rechnungsjahres, abgehaltene Kapitelsversammlung eine erhöhte Bedeutung, da an diesem Tage die Offizien wechselten, alle Domherrn, die ein Amt bekleidet hatten, Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen mußten und jeder seinen Anteil am Jahreseinkommen des Stiftes ausgezahlt erhielt.⁷⁾

Neue Statuten wurden von der Kapitelsversammlung angenommen und bedurften, um rechtskräftig zu werden, der Bestätigung

1) Lib. Stat. fol. 46.

2) Lib. Stat. fol. 23.

3) Im Guttst. Arch. Folioformat, Papier in Schweinsleder gebunden, die ersten Blätter fehlen. Da die Innenseite des Deckels den Vermerk trägt: „Ao 1594 14. Decemb. Ex legatis R. D. Val. Helwing Praepo. Collegio Guttstaten.“ wurde es wohl c. 1595 in Benutzung genommen.

4) Act. Cap. fol. 46.

5) Act. Cap. fol. 33.

6) 5. Sept. 1533 „generale Capitulum celebrantes“ Arch. Guttst. C Nr. 5. Da 10 Domherren namentlich genannt werden, haben anscheinend auch die nichtresidierenden Kanoniker daran teilgenommen.

7) Der Propst mußte in den 14 Tagen nach St. Martin, der Dekonom an der Vigil von St. Martin, der Sakristan an St. Theodor (9. Nov.) Rechenschaft ablegen. Lib. Stat. fol. 18, 20, 21. Doch fand die Vorlegung der Rechnungsbücher späteren Nachrichten zufolge gewöhnlich an einem Tage statt.

des Bischofs. Jeder neueintretende Kanoniker hatte vor dem Kapitel den Eid zu leisten, diese sorgsam zum Wohle des Kapitels zu beobachten.¹⁾ Bei den neuen Statutenfassungen handelte es sich eigentlich nur um Ergänzung der früheren, da die Bestimmungen älterer Redaktionen daneben gültig blieben, soweit sie nicht durch die späteren ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert wurden.²⁾ Im 15. Jahrhundert wurde nach jener ersten, nur wenige Punkte umfassenden Statutenredaktion von 1429, vielleicht wegen der unsicheren Zeitverhältnisse, keine neue mehr verfaßt. Erst 1533, in der Zeit nach dem Reiterkriege, kam eine neue ausführliche Statutenfassung, wahrscheinlich unter dem Einfluß von Bischof Maritius Ferber und nach dem Vorbild des ermländischen Domkapitels, das sich 1532 neue Statuten aufgestellt hatte,³⁾ zustande. Diese Bestimmungen regelten in 48 Paragraphen genau Gottesdienst, Stiftsverwaltung, gemeinsames Leben und enthielten neue Strafen für verschiedene Übertretungen der Ordnung. Dennoch erwiesen sich auch diese Statuten noch als unzureichend, wie die Mitte des Jahrhunderts im Stift aufgekommenen groben Mißstände bewiesen und wie es der geschärfteste Blick einiger reformeifriger Kanoniker der nächsten Jahrzehnte herausfand. So kam nach den Vorschlägen des Can. Fabian Quadrantinus, Propstes Human und Dekans Helwing 1583 eine neue Statutenfassung zustande,⁴⁾ welche sich in ihren einzelnen Bestimmungen bewußt gegen die im Stift herrschenden Mißstände wandte und die älteren Statuten zeitgemäß ergänzte.

Wie für die Statuten, so bedurfte das Kollegiatstift für alle von ihm abgeschlossenen wichtigeren Verträge, Käufe und Verkäufe von Kapitelsbesitz die bischöfliche Zustimmung. Das beweisen sämtliche aus dieser Zeit erhaltenen Kapitelsurkunden.

Der Visitationsbericht von 1572 gibt genaue Auskunft über die Kapitelsiegel und ihren Gebrauch.⁵⁾ Im Kollegiatstift waren bisher 3 verschiedene Siegel benutzt worden, die zum Teil in doppelter Ausfertigung vorhanden waren, ein großes Kupfersiegel zum Siegeln der Privilegien und Urkunden und ein mittleres und kleines silbernes

1) Lib. Stat. fol. 35.

2) Lib. Stat. fol. 41.

3) Eine alte Kopie der Statuten des ermländischen Domkapitels von 1532 Arch. Gutstf. I Nr. 50. Einzelnen Bestimmungen der Gutstädter Statuten scheinen diese Statuten des ermländischen Kapitels direkt als Vorbild gedient zu haben. Vgl. 3. B. Lib. Stat. fol. 31 und Arch. Gutstf. I Nr. 50 §§ 44 u. a.

4) Lib. Stat. fol. 41.

5) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 244, 250 f.

Sekretsfiegel zur Ausfertigung der täglichen Briefe. Alle drei stellten das Wappen des Kolleges, den aus dem Grabe auferstehenden Christus mit der Osterfahne, dar. Diese Siegel hatte gewöhnlich der Propst aufzubewahren und ihren Gebrauch zu überwachen.¹⁾

Die Statutenfassungen von 1533 und 1583 bauen die Strafbestimmungen der ersten Statuten von 1429²⁾ weiter aus. 1533 kommen Strafen für Verstöße gegen die Ordnung beim Chorgebet, unentschuldigte Abwesenheit bei Anniversarienfeiern und Entfernung von der Kirche an hohen Festen hinzu.³⁾

Die Statuten von 1583 stützen außerdem die Autorität des Kapitels durch das Verbot, daß kein Kanoniker die Entscheidung des Bischofs anrufen dürfe, wenn er nicht vorher die Sache zur Kenntnis des Kapitels gebracht habe.⁴⁾

Außer dem mit der Unterschrift des Bischofs versehenen Exemplar der Statuten, das im Kapitelsarchiv aufbewahrt wurde, sollten nach der Verordnung von 1533 zwei authentische Kopien beim Propst und Dekan vorhanden sein, woraus mindestens vierteljährlich allen Domherren vorgelesen werden mußte.⁵⁾ Verschiedener Mißbräuche wegen wurde streng verboten, weitere Abschriften des Statutenbuches herzustellen oder ein solches nach dem Wegzug aus Guttstadt bei sich zu behalten.⁶⁾

Die regelmäßige Verlesung der Statuten hatte man, wie die Visitationsberichte wiederholt tadelten, mit der Zeit sehr vernachlässigt, sie wurde jedoch unter dem Einfluß der Reformbeschlüsse wieder eingeführt.⁷⁾

¹⁾ Durch die schlechte Aufsicht von Propst Thomas Groß war 1572 das mittlere Siegel verloren gegangen, die übrigen waren in mehreren Fällen von unbefugten Personen mißbraucht worden, so daß die Visitatoren einen scharfen Tadel aussprechen und dem Propst die Aufsicht darüber entziehen mußten.

²⁾ Lib. Stat. fol. 2 f.

³⁾ Lib. Stat. fol. 11 ff.

⁴⁾ Lib. Stat. fol. 47.

⁵⁾ Lib. Stat. fol. 34.

⁶⁾ 1572 beklagte sich ein Kanoniker, daß der Dekan ihm keine Einsicht in die Statuten gestattete. BA Frbg B Nr. 3 fol. 248. 1582 betonte Can. Fabian Quadrantinus, daß dies Zurückhalten des Statutenbuches den Nachteil mit sich bringe, daß auch die Verwalter der einzelnen Ämter, besonders der Ökonom, keine zusammenfassende Anweisung für seine Amtspflichten in der Hand habe. BA Frbg B Nr. 2 fol. 301.

⁷⁾ BA Frbg B Nr. 3 fol. 117 f., 239.

7. Die inkorporierten Kirchen, Hospital und Schule.

Was die Sorge des Kapitels für die ihm inkorporierten Kirchen von Guttstadt, Glottau und Schalmey und die unter seinem Patronat stehenden Gotteshäuser seiner Dörfer Gr. Bößau, Eschenau und Süßental betrifft, so kann man auch hier die Beobachtung machen, daß auf eine Zeit der Vernachlässigung und des Verfalls seit Anfang des 16. Jahrhunderts am Ende dieser Periode eine erneute Aktivität und Bautätigkeit des Stiftes einsetzte.

Die Verhältnisse der Guttstädter Pfarrkirche werden weiter unten bei der Darstellung des religiösen Lebens im Stift behandelt werden.

Die Pfarrei Glottau, Titel und Mutterkirche des Kollegiatstifts und seit deren Gründung der Präpositur derselben inkorporiert, behauptete auch weiterhin diese Stellung. Jedoch trat Ende des 15. Jahrhunderts eine vorübergehende Lockerung ihrer engen Verbindung mit dem Kapitel ein. Bis her hatte der jeweilige Guttstädter Propst als Pfarrer von Glottau dort den Gottesdienst durch einen Vikar versehen lassen, der aber gewöhnlich im Kollegiatstift speiste¹⁾, während die Einnahmen der Pfarrei an das Stift fielen. 1491 traf Propst Marcus Eghardi mit dem Glottauer Pleban Johannes Pynnau eine von Bischof Lukas bestätigte Vereinbarung, wonach der Pleban künftig alle Einnahmen aus der Pfarrei beziehen sollte und dem Propst jährlich nur die Summe von 7 Mr. zu zahlen hatte.²⁾ Durch diesen Vertrag wurde also das bisherige Verhältnis umgekehrt und die Bestimmungen der Inkorporationsurkunde zeitweise aufgehoben. Es ist nicht bekannt, wie weit sich der Propst daneben doch noch einen Einfluß auf die Pfarrgeschäfte gesichert hat, jedenfalls wird das Kapitel das Patronatsrecht über Glottau beibehalten haben. Die Gründe zu dieser Änderung werden in den Quellen nicht genannt; wahrscheinlich hängen sie mit der häufigen Abwesenheit der Propste und ihrer starken Inanspruchnahme im Dienste des Bischofs zusammen, die es ihnen nahelegte, ihren Pflichtenkreis in Guttstadt möglichst einzuschränken. Dieser Vertrag hat bis Mitte des 16. Jahrhunderts gegolten.³⁾ Dann müssen die früheren Bestimmungen wieder in Kraft getreten sein; denn 1565 verwalten, wie es in den Visitationsakten heißt, des Priester mangels wegen die Kanoniker selbst die Pfarrei Glottau und

¹⁾ Es geht dies daraus hervor, daß der Propst dafür jährlich 10 Mr. an den Ökonom „ad mensam“ zahlen mußte. Bl. Frbg. B Nr. 2 fol. 6. 292.

²⁾ Memoriale Dni Lucae. Scr. rer. W. II. S. 23.

³⁾ 1533 findet sich noch ein selbständiger „Parochus“ Matthaeus Sinnreich. Arch. Guttst. E. Nr. 3, Scr. rer. W. I. S. 418.

die Filialkirche Münsterberg.¹⁾ In den folgenden Jahren war wieder regelmäßig ein Vikar dort tätig, wenn dieser des Priestermangels wegen auch zugleich eine Vikarie in der Kollegiatkirche verwalten mußte.²⁾

Die Kirche von Schalmey mit ihrer Filiale Pettelkau hatte, wie im vorigen Hauptabschnitt dargestellt wurde, Bischof Franz Ruh- schmalz 1427 auf Grund einer päpstlichen Bulle dem Kollegiatstift zum zweiten Mal inkorporiert. Seit dieser Zeit hatte das Kapitel unangefochten für diese Kirche den Vikar präsentiert,³⁾ eine endgültige Regelung über dessen Einnahmen war aber noch immer nicht getroffen worden.⁴⁾ 1572 hatte das Kapitel sogar von den beiden letzten Vikaren keinerlei Abgaben mehr erhalten und diese waren nicht einmal ordnungs- gemäß instituiert worden;⁵⁾ nur in Zeiten der Vakanz griff es ein und ein Kanoniker verwaltete dann zeitweise die Pfarrei.⁶⁾ Das Kapitel gab selbst zu, daß dies alles „incuria antecessorum nostro- rum“ geschehen sei. Hier zeigte sich also dieselbe Erscheinung wie bei Glottau, daß durch die schlaffe Verwaltung des Kollegiatkapitels sich die Vikare der inkorporierten Kirchen immer mehr selbständig zu machen versuchten. Eine Änderung erfolgte erst anläßlich einer Vakanz in Schalmey durch einen Kontrakt des Kapitels mit dem neuen Vikar Tubal 1574⁷⁾ und im folgenden Jahr durch die Neuordnung dieser Verhältnisse durch Coadjutor Eromer.⁸⁾ Dieser bestätigte die alte In- korporationsurkunde und das Präsentationsrecht des Kapitels aufs neue. Der Vikar erhielt alle Einnahmen der Pfarrei zugesprochen und war nun verpflichtet, vom Dezemgetreide jährlich eine Last Hafer

1) BA. Frbg. B Nr. 3. S. 117. Münsterberg begegnet Anfang des 16. Jahr- hundert vorübergehend als Filiale von Queeg. Scr. rer. W. I. S. 418.

2) s. Verzeichnis der Vikare.

3) z. B. 1455 Arch. Gutstf. D Nr. 6. Daß der vicarius perpetuus von Schalmey zeitweise als „plebanus“ oder parochus bezeichnet wird, hat für seine rechtliche Stellung zum Stift nichts zu sagen.

4) Auch eine spätere Aufzeichnung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (Miscell. I. fol. 29) stellt die Verhältnisse so dar, daß die Neuregelung vom 8. Februar 1575 geschehen sei, weil die Urkunde von 1427 die „proventus titulo Congruae Vicarii“ nicht festgesetzt habe.

5) BA. Frbg. B Nr. 3 fol. S. 241.

6) G. Matern: Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. S. 3. XVII S. 395.

7) Arch. Gutstf. K Nr. 8.

8) Arch. Gutstf. D Nr. 11. BA. Frbg. B Nr. 2 fol. 292. A. Eichhorn: Der ermländische Bischof Martin Eromer. EZ. IV. S. 213, Matern a. a. O. EZ. XVII. S. 315.

und eine Last Roggen an das Kapitel abzuführen. Der Roggen fiel nicht an das Stift selbst, sondern gelangte in dessen Namen an das neugegründete Braunsberger Priesterseminar, zu dessen Unterhalt nach den Bestimmungen des Tridentinums¹⁾ alle geistlichen Korporationen beizutragen hatten.

Zur Schalmeyer Kirche gehörte die ungewöhnlich große Dotation von 6 „Lauenhöfen“ genannten Pfarrhufen. 1430 hatte das Stift mit der Begründung, nur wenig Nutzen von diesem Land zu haben, 4 $\frac{1}{2}$ Hufen als kulmisches Freigut verkauft.²⁾ In der Folgezeit muß das Kapitel aber auch diese Hufen zurückerworben und in Zinshufen verwandelt haben, da es um 1580 dort zwei Zinsbauern hatte.³⁾

Über die Kirchen seiner Dörfer Bössau, Eschenau und Süßental besaß das Kapitel das Patronatsrecht, das ihm mit dem Besitz der Dorfschaften zugefallen war. Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen diese Kirchen alle im Verfall begriffen zu sein, da um 1580 an allen grundlegende Um- oder Neubauten vorgenommen wurden. So ließ das Kapitel 1580 die Kirche von Gr. Bössau durch Bischof Cromer neu weihen.⁴⁾ Im nächsten Jahr wurde die Kirche von Eschenau neu aufgebaut und 1583 ebenfalls geweiht.⁵⁾ Auch die Kirche von Süßental, die 1572 als „sehr haufällig“ bezeichnet wird⁶⁾, wurde in dieser Zeit umgebaut und 1581 von Bischof Cromer konsekriert.⁷⁾ Die Statuten von 1533 zählen unter den Pflichten des Guttsstädter Propstes die Verwaltung der Süßentaler Kirche „in temporalibus“ auf.⁸⁾ Es ist nicht ersichtlich, ob es sich hier nur um eine vorübergehende Administration handelt, oder ob etwa als Ersatz für Glottau eine dauernde Vereinigung dieser Pfarrei mit der Präpositur geplant war.

Wegen des großen Priestermangels im Ermland verwalteten seit Mitte des 16. Jahrhunderts einzelne Guttsstädter Domherrn gleichzeitig kommandarisch Pfarreien der Nachbarschaft wie Queetz⁹⁾ und

1) Sess. XXIII cap. 18. Es scheint, daß das Kapitel diese Leistung zuerst als zu hoch bezeichnete und sie auf die Hälfte herabzusetzen versuchte. BÄ. Frbg. D Nr. 23 fol. 96.

2) Cod. dipl. W IV. S. 366.

3) BÄ. Frbg. B Nr. 1 B fol. 15.

4) Scr. rer. W. I. S. 435.

5) Scr. rer. W. I. S. 421.

6) BÄ. Frbg. B Nr. 3 fol. 242.

7) Scr. rer. W. I. S. 422. Sie wird jedoch nicht erst 1565, sondern schon 1533 zum ersten Mal erwähnt. (Lib. Stat. fol. 19.)

8) Lib. Stat. fol. 19.

9) BÄ. Frbg. B Nr. 3. fol. 117.

Noßberg.¹⁾ Diese Kirchen blieben aber selbständig und traten dadurch in keine Abhängigkeit zum Kollegiatkapitel.

Schon seit dem 14. Jahrhundert bestand, wie oben erwähnt wurde, in Guttstadt das Hospital St. Spiritus und wahrscheinlich auch das zweite Hospital St. Georg. Jedoch erhalten wir erst aus dem 16. Jahrhundert genauere Nachrichten über Verwaltung und Einrichtung beider mit dem Kollegiatstift in enger Verbindung stehenden Anstalten. Von 1535 ab haben sich alle Rechnungsbücher der Hospitäler ziemlich lückenlos bis ins 19. Jahrhundert erhalten.²⁾ Sie geben ein gutes Bild von deren Einrichtung und ihren Schicksalen.

Besonders wertvoll wurde für das Hospital St. Spiritus die Schenkung der Krausemühle.³⁾ Der ermländische Dompropst Arnold von Datteln hatte diese erworben und schenkte sie 1438 mit 15 Morgen Land an das Hospital seiner Heimatstadt Guttstadt, indem er sich bei Lebzeiten noch einen festen Zins daraus vorbehielt.⁴⁾ Diese Mühle verpachteten die Provisoren des Hospitals, indem sie dem Pächter jährlich eine Abgabe von 120 Scheffel Roggen auferlegten. Während des 16. Jahrhunderts beanspruchten jedoch diese Pächter zum Schaden des Hospitals den freien erblichen Besitz der Mühle und blieben längere Zeit jede Abgabe schuldig. Erst Coadjutor Cromer setzte 1573 auf die Klage des Guttstädter Rats hin das Hospital in seinen rechtmäßigen Besitz ein;⁵⁾ auch für eine ihm entfremdete Hufe wurde diesem in jener Zeit Ersatz geschaffen⁶⁾, sodaß der Bestand beider Hospitäler wieder sichergestellt war.

Beide Anstalten hat man sich als einstöckige Fachwerkbauten vorzustellen. Das Hospital St. Spiritus lag von alters⁷⁾ außerhalb der Stadt an der Straße nach Wormditt. Um 1535 ist es neu errichtet worden, wie die Angaben des ältesten Rechnungsbuches erkennen lassen.⁸⁾ Der Neubau enthielt unter dem gleichen Dache eine

1) BA. Frbg. B Nr. 3 fol. 242. Diese Domherren waren dann vom Chordienst in der Kollegiatkirche befreit. Lib. Stat. fol. 42.

2) Das älteste dieser Bücher ist das älteste in der Stiftsbibliothek erhaltene Rechnungsbuch überhaupt. G. Matern hat es in seinem Aufsatz: Die Hospitäler im Ermland. EZ. XVI. S. 78 ff. noch nicht verwertet.

3) Heute „Kluffenmühle“. EZ. XVI. S. 129.

4) BA. Frbg. B Nr. 1 B fol. 75; Cod. dipl. W. I. S. 306 Anm. Urkdb. Stadt S. 74, 76.

5) BA. Frbg. B Nr. 1. B. fol. 76.

6) Arch. Guttst. D Nr. 14; BA. Frbg. A Nr. 4. fol. 313.

7) Es wird 1505 erwähnt. Scr. rer. W. II. S. 147.

8) Regest. Hosp. ab 1535 fol. S. 6, 21, 38. Der Bau scheint jedoch erst

Kapelle mit einem kleinen Turm, die Mitte des 16. Jahrhunderts neu gebaut worden zu sein scheint, 1565 aber noch nicht vollendet und konsekriert war, so daß weder Messopfer noch Predigt dort stattfand.¹⁾ Erst 1580 wurde sie innen fertig ausgestattet und von Bischof Eromer geweiht. Seitdem wurde dort öfters zelebriert und an den Sonntagen polnisch gepredigt. Bei der Kapelle befand sich der Armenfriedhof. Das Hospital enthielt ein großes Zimmer und 7 Kammern und hatte stets ungefähr 8 Insassen.

Das zweite Hospital, St. Georg, früher wohl für Aussätzige bestimmt, war wahrscheinlich nach seiner Zerstörung in den Kriegen des 15. Jahrhunderts innerhalb der Stadtmauern wieder aufgebaut worden. Es lag in der Stadt am Glottauer Tor, nicht weit von der Kirche, war etwas größer als St. Spiritus und ähnlich eingerichtet und beherbergte 11 Personen.²⁾ Die von Propst Grotkau im 14. Jahrhundert gestiftete Vikarie scheint dann aber bei dem allgemeinen Verfall der Stiftungen eingegangen zu sein. Nach dem Neubau des Hauses und der Kapelle 1580 übernahm einer der beiden Vikare der Kollegiatkirche die Seelsorge in dem Hospital, und regelmäßig am Sonntag fand dort eine polnische Predigt statt, welche für die Hospitalsinsassen, vor allem aber wohl für die in jener Zeit zunehmende polnische Landbevölkerung der Umgegend sowie das polnische Dienstpersonal in der Stadt bestimmt war.³⁾

Beide Hospitäler wurden von zwei Provisoren, „Hl. Geistvätern“, verwaltet, die Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren hatten und jährlich einmal vor dem Rat und dem Dekan des Stifts, welcher die Oberaufsicht hatte, Rechenschaft ablegen mußten. Mitte des 16. Jahrhunderts hatte das Stift auch diese Aufsicht vernachlässigt, und die

1550 fertig gewesen zu sein, wo es unter den Ausgaben heißt „das alte spittall abzubrechen“. (fol. 66.)

1) BA. Frbg. B Nr. 3. fol. 113. G. Matern scheint nach seiner Darstellung EZ. XVI S. 126 den Visitationsbericht von 1565 nicht benutzt zu haben. Regestr. Hosp. ab a 1576. fol. 111. 1594 wird ein neues Altarbild einem Allensteiner Maler in Arbeit gegeben. Regestr. Hosp. ab 1576. fol. S. 132.

2) BA. Frbg. B Nr. 2. fol. 313, 315; Regestr. Hosp. a 1535 fol. S. 37, 38; Matern a. a. O. EZ. XVI S. 78; bei Röhrich: Kolonisation des Ermlandes. EZ. XIV S. 664, der das Georgenhospital vor dem Wormditter Tor annimmt, liegt eine Verwechslung vor.

3) Die Kapelle bei St. Spiritus wird seit dem Neubau 1580 „Polnische Kirche“ genannt. Regestr. Hosp. a 1535 fol. 33. Ein Vikar als „concionator Polonicus“ wird zuerst 1582 erwähnt. BA. Frbg. B Nr. 2 fol. 308.

Rechenschaftsablegung fand nur noch vor dem Rat allein statt.¹⁾ Auch hier zeigt sich, daß in dieser Zeit das Kapitel seine Pflichten versäumte und sich infolgedessen die ihm unterstellten Institute immer mehr seiner Kontrolle entzogen. Als Ergebnis der Visitationen fand dann unter dem eifrigen Dekan Helwing wieder regelmäßige Beaufsichtigung der Hospitälerverwaltung statt.²⁾

Die Einnahmen der beiden Guttstädter Hospitäler bestanden aus der jährlichen Getreideabgabe, aus der Krausemühle, Zins für einiges verpachtetes Acker- und Gartenland und ausgeliehenen Geldern, vor allem aber aus wohlthätigen Stiftungen von Bürgern der Stadt und besonders der Mitglieder des Kollegiatstifts, welche, zumal in Testamenten, die Hospitäler reichlich zu bedenken pflegten. Dazu kamen noch einige in den Opferstöcken an der Kirche oder in der Stadt von einem Korbträger und während des Gottesdienstes eingesammelte Almosen und von den Einsassen bei der Aufnahme gezahlte Gebühren sowie ihre Hinterlassenschaft im Todesfall.³⁾

Matern hat die Verwaltung und Einrichtung aller ermländischen und auch der Guttstädter Hospitäler nach den Quellen ausführlich geschildert.⁴⁾ Das beste Bild über Aufnahme, Verpflegung der Armen, Einnahmen und Ausgaben gewinnt man jedoch durch einen Einblick in die ältesten Rechnungsbücher der Guttstädter Hospitäler selbst, welche manchen einzelnen Zug aus dem Leben dieser caritativen Anstalten und manche Einblicke in das soziale Leben dieser Zeit erhalten haben, deren Wiedergabe an dieser Stelle zu weit führen würde.⁵⁾

Die Hospitäler dienten vor allem zur Aufnahme von kranken und altersschwachen Armen, die in gutem Rufe stehen und Guttstädter Bürger sein mußten, ein Zimmer wurde für erkrankte Fremde freigehalten. In den Hospitälernordnungen war deren Lebensweise sogar bis auf Kirchgang und Morgengebet aufs genaueste geregelt. Die Lebenshaltung der Armen und die Einrichtung der Hospitäler war

1) Regestr. Hosp. ab 1535 passim. 1535–38 findet Rechenschaftsablage nur vor dem Rat statt, 1539 wird das Buch dem Dekan Nic. Human vorgelegt (fol. 22), 1540 findet auf ausdrücklichen Befehl von Bischof Johann Dantiscus eine Abrechnung vor Dekan und Propst statt (fol. 6. 26), in den folgenden Jahrzehnten scheint diese jedoch wieder ganz unterblieben zu sein.

2) Regestr. Hosp. ab 1576 passim.

3) BA. Frbg. B Nr. 2. fol. 6. 315; Scr. rer. W. II. 6. 147.

4) Matern a. a. O.

5) Regestr. Hosp. ab 1535; Regestr. Hosp. ab 1576; f. a. meinen Aufsatz in der Guttstädter Zeitung v. 5. Jan. 1929.

äußerst einfach, ja dürftig¹⁾, nach Angabe der Visitationsberichte aber genügte sie wohl für die damaligen Ansprüche und die verhältnismäßig geringe Einwohnerzahl der Stadt.

Wie im vorigen Hauptabschnitt erwähnt wurde, hatte schon seit dem 14. Jahrhundert eine Stadtschule in Guttstadt bestanden, der wahrscheinlich eine solche für junge Preußen angegliedert war, letztere ist wohl im Laufe des 15. Jahrhunderts nach dem Erlöschen der preußischen Sprache im Ermland eingegangen. Aus dem 15. und bis Mitte des 16. Jahrhunderts sind nur vereinzelte Nachrichten über die Guttstädter Schule erhalten; erst die Visitationsberichte seit 1565 liefern ein gutes Bild von Einrichtung und Unterricht dieser Schule. Sie befand sich im 16. Jahrhundert in gutem Zustand, wie denn die Schulen im Ermland auch unter der polnischen Herrschaft denen der deutschen Nachbargebiete mindestens gleichkamen.²⁾ Die Schüler wurden damals allgemein in weitem Maße zum Gesang in der Kirche herangezogen. In Guttstadt war ihre Beteiligung bei der Rezitation der kanonischen Horen besonders wichtig. Darum hat sich das Kollegiatkapitel immer um den guten Stand und zahlreichen Besuch der Guttstädter Schule kümmern müssen. Bedürftige Schüler wurden von den Domherrn unterstützt, es gab auch Stiftungen für sie. So verschrieb Bischof Lucas Wąseltrode 1510 dem Kolleg 10 Mr. Zins, wovon 4 Mr. an die armen Schüler verteilt werden sollten.³⁾

Das Schulgebäude, das der Rat der Stadt unterhalten mußte, lag seit alters⁴⁾ am Blottauer Tor dicht an der Allebrücke in der Nähe der Kirche.

1565 betrug die Schülerzahl 55 Knaben⁵⁾, und diese ist auch bis Ende des Jahrhunderts nicht wesentlich überschritten worden.⁶⁾

1) *Bl. Frbg. B Nr. 3. fol. 119.* 1582 beklagten sich die Provvisoren, daß der Guttstädter Burggraf Johannes Hostius sie gezwungen habe, auch Landstreicher und unbekannte fremde Arme aufzunehmen, „cum tamen antea observata fuerit, ut nonnisi si reciperentur, qui apud hanc civitatem honestis laboribus vitam suam transegerunt quorum et nunc non pauci sunt.“ „Miserere et sordide sustentantur pauperes.“ Die Armen erhielten nur an Feiertagen Fleisch.

2) *E. Waschinski: Das kirchliche Bildungswesen im Ermland, Westpreußen und Posen. Breslau 1928 S. 87, 157.*

3) *Arch. Guttst. O Nr. 12.*

4) Es wird zuerst 1521 dort erwähnt. *Leo, Historia Prussiae. S. 367.*

5) *Bl. Frbg. B Nr. 3. fol. 120.*

6) 1572 klagte der Lehrer, daß von 60 Knaben nur 30 oder 40 die Schule regelmäßig besuchten. *Bl. Frbg. B Nr. 3. fol. 257.* 1582 waren es 56 Schüler. *Bl. Frbg. B Nr. 2. fol. 310.*

Auch eine Mädchenschule wird 1573 gelegentlich erwähnt¹⁾, die der Lehrer nebenbei gehalten zu haben scheint.

Vom Lehrer, der seit 1533 wie die übrigen Kirchenbeamten der Jurisdiktion des Dekans unterstellt wurde, sowie seinen Einnahmen, war bereits oben die Rede. Dies Einkommen gestattete nur eine ziemlich dürftige Lebenshaltung. In den Notzeiten nach dem Reiterkrieg erhöhte Bischof Mauritius auf vielfältige Klagen hin die dem Lehrer aus jedem Haus der Stadt und der Dörfer des Pfarrbezirks zustehenden Abgaben mit der Begründung, daß sich in dieser Zeit des Luthertums schwer geeignete Lehrer fänden, die sich mit einem kleinen Gehalt zufrieden erklärten und ohne welche der Gottesdienst doch nicht aufrecht erhalten werden könne.²⁾ Trotz der auch später häufigen Klagen³⁾ standen sich die Lehrer in Guttstadt wohl immerhin besser als in andern Städten, da sie am gemeinsamen Tisch der Kanoniker teilnahmen.

Das Kollegiatkapitel mußte ein besonderes Interesse daran haben, nur gebildete und tüchtige Kräfte zu dieser Stellung, die es gemeinsam mit dem Rat der Stadt besetzte, zuzulassen, da der Lehrer ja ein wichtiges Amt beim Ehorgebet hatte. Nach Einführung der tridentinischen Bestimmungen mußte jeder Lehrer beim Amtsantritt die *Professio fidei* ablegen. Seit dieser Zeit wirkten nach Angabe der Visitationsberichte⁴⁾ meist eifrige und gewissenhafte Männer an der Guttstädter Schule, öfters Zöglinge der neuen Jesuitengymnasien.

In der Ausübung seines Amtes wurde der Lehrer meist durch einen jüngeren Kantor unterstützt.

Der Lehrplan, über den wir durch die Visitationsakten genau unterrichtet sind, entsprach wohl dem in den Trivialschulen der andern ermländischen Städte üblichen. Die Schüler waren in vier Klassen eingeteilt, von denen die unterste lesen lernte, die nächste die Elemente des Latein, die dritte lateinische Grammatik nach Donat trieb und Cornelius Nepos las, die oberste Klasse ebenfalls Nepos sowie Ciceros Briefe behandelte. 1565 wurde für alle Klassen der Gebrauch des

1) BA. Frbg. A Nr. 3. fol. 48. Sie wird in den Visitationsakten nicht erwähnt.

2) „*ministri ecclesie, qui parvo salario contenti sint et sine quibus divine laudes in ecclesiasticis officiis conservari nequirent, hoc Lutheranismi tempore haberi non possent.*“ Damit die Pfarrkinder durch die Erhöhung der Abgaben nicht zu sehr bedrückt wurden, erniedrigte der Bischof gleichzeitig die Gebühren für Vigilien und Totengeläute. Arch. Guttst. Q Nr. 15.

3) 3. B. BA Frbg. B Nr. 2 fol. 297.

4) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 241 u. a.

kleinen Katechismus des Petrus Canisius befohlen, 1582 wurde dieser, wie wir erfahren, deutsch und lateinisch im Unterricht durchgenommen und auswendig gelernt. Außerdem mußten sich alle Klassen im Schreiben üben. Die religiöse Unterweisung bestand außer der Behandlung des Katechismus und Einübung von Gebeten in den unteren Klassen in einer Erklärung des Tagesevangeliums an jedem Sonntag vor der Vesper. Die Hauptsache bildete aber die regelmäßige Mitwirkung der älteren Schüler beim Chorgebet der Kanoniker, die täglich noch außerdem eine Übungsstunde im Kirchengesang hatten. Sie sangen jeden Tag das Hochamt sowie vorher und nachher unter Leitung des Kantors und Aufsicht des die Woche habenden Kanonikers Terz, Sext und Non, Vesper und Complet, am Sonntag sämtliche Horen in der Kirche. Dazu kam noch die Mitwirkung bei verschiedenen Anniversariensfeiern u. s. w.

Wenn dieser Gesang auch in mancher Hinsicht wertvoll und pädagogisch fruchtbar wirken mochte und für das Kollegiatstift unentbehrlich war, so stellte er doch eine zu starke Inanspruchnahme der Schüler dar, woraus später mancherlei Konflikte mit der Bürgerschaft entstanden.¹⁾

b) Besitzungen und Vermögensverwaltung.

1) Die Besitzungen.

Trotz schwerer Verluste durch die zahlreichen Kriegsjahre dieser Zeit befand sich der Besitzstand des Kollegiatstiftes in dieser Periode in aufsteigender Entwicklung. Dies verdankte das Guttsfädter Kapitel vor allem der Fürsorge der bischöflichen Landesherrn, welche sich bemühten, dem Stift das in Notzeiten verkaufte Gebiet wieder zu ersetzen und ihm über die größten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, wie es fast alle Schenkungsurkunden ausdrücklich aussprechen.²⁾

Besonders schwer empfunden wurde vom Kollegiatkapitel der Verlust der beiden Zinsdörfer Kl. Bößau und Gradtken³⁾, von denen

1) BA Grbg. B Nr. 2 fol. 310; B Nr. 3 fol. 120, 257. Lib. Stat. fol. 12.

2) z. B. bei Verleihung der Fischerei im Lemangelsee und im See bei Gr. Bößau 1529. Arch. Guttsf. D. Nr. 9; bei der Schenkung von Gr. und Kl. Bößau 1486 Arch. Guttsf. B. Nr. 2 u. a.

3) Noch 1601 klagten die Kanoniker in einem Brief an den Bischof: „a mensa nostra reperimus alienatos mansos 60, scilicet in Crawden 40, in minori Bessau 20.“ Lib. Install. S. 16. fol. a. H. Schmauch „Die Wiederbesiedlung des Ermlandens im 16. Jh.“ E. 3. XXIII S. 724 ff.

das erstere 1524¹⁾, letzteres um 1532 verkauft wurden, da das Stift nicht Mittel und Arbeitskräfte besaß, diese im Reiterkrieg völlig wüßt gewordenen Ländereien wieder ertragreich zu machen. Der bischöfliche Konsens enthielt ausdrücklich die Bedingung, daß der erzielte Preis zum Wiederaufbau anderer wüster Kapitelsdörfer verwendet werden müsse.²⁾ Auch vom ehemaligen Kapitelvorwerk Plotken wurden 1554 5 Hufen verkauft.³⁾ Auf dieselbe Weise waren vom Zinsdorf Vierzighuben noch vor 1555⁴⁾ 6 Hufen abgetrennt worden. Auch vom Dorfe Kalkstein scheint das Kapitel im Laufe des 16. Jahrhunderts zwei Drittel seiner Hufen verkauft zu haben.⁵⁾ Gratken erwarb der Edle Melchior von Glaubitz als adliges Gut mit höherer und niederer Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischrecht.⁶⁾ Bei den andern Verkäufen handelte es sich um eine Umwandlung der bisherigen Zinshufen in kulmische Frei- oder Reitergüter, die nur mit der niederen Gerichtsbarkeit ausgestattet wurden, während sich das Stift die höhere sowie das Obereigentum vorbehielt, kraft dessen es jährlich noch einen kleinen Rekognitionszins empfing, sonst aber weiter keinen Nutzen mehr von dem Lande hatte. Die Käufer erhielten vom Kapitel eine Handfeste ausgestellt und waren beim Weiterverkauf der Güter an dessen Konsens gebunden, leisteten dem Landesherrn die Reiterdienstpflicht und ihrem Pfarrer den üblichen Dezem. In den meisten Fällen er-

1) 30. März 1524 Abschrift im Lib. Priv. fol. 106. Die Originalurk. ist in Guttst. nicht mehr vorhanden. 15. Sept. 1525 gewährte Bischof Mauritius den Käufern die freie Fischerei im Teystimmer See. Arch. Guttst. B Nr. 3.

2) 24. Mai 1532 der Verkauf von Gratken wird begründet: „quod cum villa Grawden dudum deserta magis ac magis insylvescerat nec dnis suis Canonicis et Capitulo ecclesiae nostrae Collegiatae St. Salvatoris et omnium Sanctorum Guttst. ullos aut admodum parvos fructus faceret.“ Arch. Guttst. B Nr. 4.

3) Es heißt auch hier als Begründung des Verkaufes: „quod Ploten olim Allodium Collegii, a maiori bello hucusque desertum ita ut Collegio in centum annis nullos inde fructus obvenerit. Arch. Guttstadt B Nr. 9.

4) 1555 erteilt das Kapitel schon dem zweiten Besitzer die Handfeste. Arch. Guttst. B Nr. 1.

5) 1506 verpfändete Bischof Lukas dem Domkapitel das Dorf mit 36 Hufen Scr. rer. W. II S. 157. 1533 scheint Kalkstein schon wieder ganz im Besitz des Bischofs gewesen zu sein. Schmauch a. a. O. E. 3. XXIII S. 674, 676. c 1580 besaß das Kapitel jedoch dort wieder 10½ Zinshufen. B A Strb. B Nr. 1 B fol. 16.

6) Arch. Guttst. K Nr. 6. (Danach ist Köhrich E. 3. XXII S. 15 zu berichtigen.) Der Ausdruck, daß das Dorf „in feudum“ umgewandelt sei, darf auch hier wie allgemein im Ermland nicht als eigentliches Lehen gedeutet werden. Engelbrecht S. 19.

hielten sie auch die Fischereigerechtigkeit in den Dorffseen für den eigenen Fisch¹⁾

Klein Bößfau ist nie wieder vom Kapitel zurückgekauft worden,²⁾ ebensowenig Gratken, das Ende des 16. Jahrhunderts in die Hände der Landesherrschaft übergang.³⁾

Ein Brief des Guttstädter Stiftes von 1565⁴⁾ betont, daß die Kanoniker auf diesen in Freigütern verwandelten Hufen (sc. Vierzighuben) keine „frembde Bauern und zinsbare Leute“ haben wollten, „sunder eyn ehrlich tapferen reysig und rittermäßigen man“, dessen sie in Notzeiten zur Kriegsrüstung und andern Geschäften bedürften.

Demnach scheint es, als habe das Kapitel diese Untertanen als eine Art Schutz angesehen und aus Gründen der leichteren Erfüllung der Reiterdienstpflicht die Gründung dieser Kölmergüter begünstigt. Aber das Bestreben, den Kapitelsbesitz wieder auf seinen früheren Umfang zurückzuführen und die Einnahmen zu erhöhen, war wohl noch stärker und führte bald zum Rückkauf dieser von Plotken⁵⁾ und Vierzighuben⁶⁾ abgezweigten Freigüter, zumal im letzte Viertel des 16. Jahrhunderts die wirtschaftliche Lage des Kapitels das gestattete. Die meisten dieser Kapitelsvasallen — Albrecht und Paul Boboscenie in Kl. Bößfau, Georg Lessky in Plotken, wie Johann Sossnowski, die Brüder Pentzkowski in Vierzighuben, Johann Pleminski in Gratken u. s. w. — waren wohl Polen, und man kann auch an dieser Erscheinung die Fortschritte der Polonisierung Mitte des 16. Jahrhunderts im südwestlichen Ermland uud das Schwinden des einheimischen

1) Arch. Guttst. B Nr. 1, B Nr. 9, Lib. Priv. fol. 106, BA Frbg. D Nr. 126 fol. 62. Köhrich a. a. D. E. 3. XXII S. 30. Das Kapitel trat also hinsichtlich der Gerichtsbarkeit an die Stelle des Landesherrn, im übrigen entsprechen diese Freigüter dem von Engelbrecht a. a. D. S. 37 f. im Ermland geschilderten Typ.

2) Die Angabe des Berichtes des Oberhof- und Landgerichtes von 1772 (Kolberg, Zur Verfassung Ermlands beim Übergang in die preuß. Herrschaft 1772. E. 3. X S. 21 Engelbrecht a. a. D. S. 107,) daß die Bauern von Kl. Bößfau erst im 18. Jahrh. ihr Scharwerk abgelöst hätten und Kölmer geworden seien, ist irrig, diese werden seit dem 16. Jahrhundert in ben Urkunden stets als „libertini“ bezeichnet. Act. Cap. I. fol. S. 8 u. a.

3) 1585 stellte Bischof Eromer dafür eine neue Verschreibung aus. Arch. Guttstadt K Nr. 10.

4) BA Frbg. D. Nr. 126 fol. 62,

5) Das von Plotken abgetrennte Freigut kaufte das Kapitel 1581 zurück. Arch. Guttst. B Nr. 12. BA Frbg. B Nr. 2. fol. 491.

6) 1572 kaufte das Kap. die 6 ursprüngl. zu Vierzighuben gehörigen Hufen zurück. Arch. Guttst. E Nr. 21.

Adels beobachteten.¹⁾ Daß sich mehrere dieser Vasallen äußerst widerpenftig zeigten, mit dem Stift langjährige Prozesse führten und ihr Land verwahrlosen ließen,²⁾ wird dem Kapitel noch mehr diese Verhältnisse verleidet und einen Rückkauf der Hufen wünschenswert gemacht haben. Besondere Schwierigkeiten hatte das Kapitel mit seinem Vasall Caspar Woffeden in Plotken und dessen Sohn Georg,³⁾ die den Kaufpreis zum Teil schuldig geblieben waren und durch Verleumdungen und Drohungen dem Rufe des Stifts schaden, so daß Georg Woffeden 1581 im Stift gefangen gehalten wurde, aber von dort nach dem Herzogtum entfloß. Da dieser sich als lutherischer Prädikant betätigt hatte, bot sich dem Kapitel schließlich eine Handhabe, ihn nach den Landesgesetzen von 1526⁴⁾ als Häretiker zur Aufgabe des Besitzes zu zwingen. Ähnliche Schwierigkeiten hatte das Stift mit mehreren seiner Nachbarn. So hatte sich Sebastian Kobersehe 1569 mit Gewalt in den Besitz von 3½ dem Kolleg gehörigen Hufen in Deusterwald gesetzt und in Guttstädter Gewässern gefischt, bis er vom bischöflichen Gericht zur Rückgabe der Hufen und Schadenersatz gezwungen wurde. Kobersehe beruhigte sich jedoch bei der Entscheidung nicht, sondern wandte sich als herzoglicher Untertan an Herzog Albrecht, der sich 1570 beim König von Polen für ihn verwandte. Auf dieses Gesuch hin fand ein neuer Termin statt, ohne daß eine Einigung zustande kam. 1573 verbot jedoch Cromer dem Kobersehe endgültig die Fischerei.⁵⁾ Auch die dem Stift seit hundert Jahren gehörige Ludwigsmühle war ihm seit Mitte des 16. Jahrhunderts entfremdet worden, indem sich die dortigen Pächter als Besitzer aufspielten; sie wurde erst 1572 von Coadjutor Cromer wieder dem Kollegiatkapitel zugesprochen, das sie unter erheblichen Geldverlusten zurückerwarb.⁶⁾

1) Engelbrecht a. a. D. S. 65, 74. H. Schmauch, a. a. D. E. 3. XXIII S. 593.

2) Arch. Guttst. B Nr. 13, 14, 15, 16; P Nr. 36; O Nr. 20. BA Grbg. D Nr. 34. fol. 4. Auch im 15. Jahrhundert hatte das Stift mit verschiedenen Prozessen um seine Besitzungen zu führen, z. B. 1493 mit Peter Lobersee wegen 6 Hufen. Scr. rer. W. II. S. 25.

3) Arch. Guttst. F Nr. 9, D Nr. 16, 17, P Nr. 37, 38, 39; B Nr. 12, 20; BA Grbg. A Nr. 4. fol. S. 77; B Nr. 2 fol. S. 303.

4) Konstit. des Bisch. Maurittius BA Grbg. A 86 fol. 168–180, C 14 fol. 124–139, vgl. auch Konstit. Szembek S. 95.

5) Arch. Guttst. O Nr. 11, G Nr. 6. Eichhorn: Der ermländische Bischof Martin Cromer. E. 3. IV. S. 246.

6) Arch. Guttst. F Nr. 10 (die Urfd. ist in Guttstadt unauffindbar) das Stift mußte die Mühle „proprio aere vindicare“, ehe es sie aufs neue verpachten konnte. BA Grbg. A Nr. 5 fol. 549 AAct. Cap. I fol. 64.

Diesen vorübergehenden oder dauernden Besitzverlusten des Kollegiatstiftes, die zum Teil wohl auch auf die nachlässige Stiftungsverwaltung zurückzuführen waren, standen andererseits in der Zeit von 1429–1583 auch mehrere wichtige Neuerwerbungen durch Kauf oder Schenkung gegenüber.

Im 15. Jahrhundert erwies sich vor allem Bischof Nikolaus von Tüngen als besonderer Wohltäter des Kollegs, indem er 1486 gleichzeitig die beiden im Kammeramte Seeburg gelegenen Dörfer Gr. und Kl. Bößfau¹⁾ sowie die soeben erwähnte südlich von Guttstadt an der Alle gelegene Ludwigsmühle²⁾ dem Kapitel schenkte. In Bößfau waren Patronatsrecht über die Kirche, Mühle und Krug mit eingeschlossen. Als Gegenleistung verlangte der Bischof in einer etwas späteren Urkunde³⁾ ein jährliches Aniversarium für sich, seine Verwandten, Freunde und Vorgänger. Für die Ludwigsmühle, deren Erträge ausdrücklich nur für Tisch und Keller des Kapitels verwendet werden durften, legte der Stifter den Kanonikern die Verpflichtung auf, der üblichen Dankagung nach der Mittags- und Abendmahlzeit ein besonderes Gebet für alle Verstorbenen⁴⁾ anzufügen. Kl. Bößfau mußte, wie oben erwähnt, im 16. Jahrhundert in ein Freigut umgewandelt werden. Aber die Einnahmen von Gr. Bößfau, wo 1529 dem Kapitel noch die Fischerei im nahen See verliehen wurde,⁵⁾ und der Ludwigsmühle dienten bis zur Aufhebung des Stiftes vorwiegend dem gemeinsamen Tisch der Domherrn.

Neben der Schenkung von 7¹/₂ Hufen in Lauterwalde, Beiswalde und Deusterwalde 1481⁶⁾ durch Bischof Lukas Wagelrode und den Ankauf kleinerer zerstreut liegender Landkomplexe von einigen Zinshufen 1487,⁷⁾ 1488,⁸⁾ und 1514⁹⁾ in Kleinfeld, Elditten, Lauterwald und Kalkstein im Kammeramt Wormditt verpfändete der Bischof dem Kapitel 1506¹⁰⁾ das allerdings bald wieder zum Teil ver-

1) Arch. Guttst. B Nr. 2, Röhrich a. a. O. E. 3. XXII S. 30.

2) Arch. Guttst. G Nr. 2.

3) Arch. Guttst. C Nr. 4.

4) Wechselseitige Rezitation des Psalmes „De Profundis“, Versikel „A porta inferi“ und Kollekte „Fidelium Deus“ d. h. eine Abkürzung des Totenoffiziums des Breviers, wie es als Tischgebet bei Begräbnisfeierlichkeiten üblich war.

5) Arch. Guttst. Q Nr. 9.

6) Arch. Guttst. O Nr. 10.

7) Arch. Guttst. A Nr. 2.

8) Arch. Guttst. A Nr. 4 a, E. 3. XXIII S. 728.

9) Arch. Guttst. O Nr. 3.

10) Memoriale Dni Lucae Scr. rer. W. II S. 157.

kaufte 36 Hufen große Dorf Kalkstein. Daß das Stift bemüht war, eine zu zerstreute Lage dieser Hufen zu verhindern, zeigt der 1580 mit dem Edlen Vikt. v. Delschnitz abgeschlossene Vertrag, in dem es einige Hufen in Deisterwald gegen ein gleichgroßes Gebiet in Lauterwald tauschte, das an die anderen Kapitelsöhfen angrenzte.¹⁾ Am bedeutsamsten für das Kolleg war aber der Erwerb des 9 Hufen (7 Hufen und einiges Waldland) umfassenden kleinen Gutes Cossen 1518²⁾, von dem das Kapitel schon 1488 einige Hufen erworben hatte.³⁾ Da die Kaufurkunde im Reiterkrieg verloren ging, wurde sie auf Bitten des Propstes Felix Reich 1525 erneuert,⁴⁾ gleichwohl hatte das Kapitel noch 1527 einen Rechtsstreit mit den Erben der Verkäufer auszufechten,⁵⁾ welche noch Geldansprüche erhoben, ehe es den ungestörten Besitz behaupten konnte.

Cossen lag an der Alle nahe bei der Stadt Guttstadt am Wege nach Heilsberg und bildete dieses Umstandes sowie der Flußwiesen und des Waldes wegen einen besonders wertvollen Besitz des Kollegiatstiftes. Gleich nach dem Erwerb des Gutes richtete das Kapitel sich dort ein zweites Vorwerk ein,⁶⁾ dem es fortan seine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zuwandte.⁷⁾ Bisher hatte das Stift nur ein einziges Allodium, Plotken, besessen, das aber wohl für den Bedarf des Kapitels unzureichend war, sodaß die Unterhaltung zweier Vorwerke nötig wurde. Nachdem Plotken in den Kriegen des 15. Jahrhunderts gänzlich verwüstet und 1554 notgedrungenenerweise in ein Zinsdorf umgewandelt⁸⁾ worden war; von dem, wie oben gesagt, 5 Hufen als Freigut ausgegeben wurden, schuf das Stift sich dadurch einen Ersatz, daß es 12¹/₂ Hufen vom Zinsdorf Vierzighuben

1) Arch. Guttst. G Nr. 11.

2) BA Frbg. C Nr. 3 fol. 309 und Priv. B fol. 102. In dieser Urkunde werden nur 7 Hufen erwähnt, wahrscheinlich ist das Waldland oder Wiesenland nicht mitgerechnet. S. a. Arch. Guttst. E Nr. 14.

3) Cap. A Frbg. D Nr. 41 (2), Priv. B fol. 13.

4) Cap. A Frbg. D Nr. 41 (4), Priv. B fol. 13.

5) Cap. A Frbg. D Nr. 41 (5) (6). Priv. B fol. 100, 101.

6) Daß Cossen sofort zum Vorwerk eingerichtet wurde, ergibt sich aus Lib. Stat. fol. 19, wenn das Kapitel auch einer Nachricht von 1602 zufolge bald nach 1518 auf einigen Hufen desselben Zinsbauern angesetzt hatte. BA Frbg. A Nr. 7 fol. 101. Arch. Guttst. E Nr. 14; hiernach sind die Angaben von Schmauch E. 3. XXIII S. 729 zu berichtigen.

7) Das ergibt sich aus der häufigen Erwähnung in den Statuten und aus den Kapitelsakten des 17. Jahrh.

8) 1554 lag es schon 100 Jahre wüst. Arch. Guttst. B Nr. 9. Schmauch a. a. D. E. 3. XXIII S. 732.

abtrennte und dort ein neues Vorwerk gründete.¹⁾ Außer diesen beiden eigentlichen Vorwerken bewirtschaftete das Kolleg noch die zur Kirche gehörigen vier Hufen und 20 Morgen Pfarrland, das in den Statuten von 1533 auch als Allodium bezeichnet wird.²⁾ Außerdem gehörte ihm die hinter dem Kolleg zwischen der Alle und der sog. Lake gelegene Wiese, die Bischof Lukas zwar eine zeitlang eingezogen hatte, Bischof Mauritius aber 1529 dem Kapitel ausdrücklich von neuem zusprach.³⁾

Aus der letzten Zeit dieser Periode der Stiftsgeschichte stammt die älteste vollständige Zusammenstellung des gesamten Landbesitzes des Guttstädter Kapitels. Es ist die in Bischof Eromers zwischen 1572–83 verfaßter⁴⁾ „Descriptio Episcopatus Warmiensis“⁵⁾ und in einem Guttstädter Kopialbuch enthaltene⁶⁾ Liste aller Dörfer, Vorwerke und Einkünfte des Guttstädter Kollegiatstiftes. Danach besaß das Stift um 1580 im ganzen:

10 Zinsdörfer, nämlich:

Groß Bößau	(40 H)	= (4 Pfarrh. + 36 Zinsh.)
Plotken	(5 H)	= (5 Zinsh.)
Süßenthal	(80 H)	= (6 Pfarrh. + 8 Schulzenh. + 66 Zinsh.) ⁷⁾
Damerau	(60 H)	= (4 Schulzenh. + 20 Waldh. ⁸⁾ + 36 Zinsh.)
Vierzighuben	(27 $\frac{1}{2}$ H)	(27 $\frac{1}{2}$ Zinsh.)
Eschenau	(40 H)	(4 Schulzenh. + 36 Zinsh.) ⁹⁾
Lingenau	(42 H)	= (4 Schulzenh. + 38 Zinsh.) ¹⁰⁾

1) Das Jahr der Einrichtung steht nicht fest, 1572 wird es schon als Vorwerk erwähnt (Act. Cap. I fol. 64), 1582 heißt es noch „allodium novum“ (BA Frbg. B Nr. 2. fol. 293.)

2) Lib. Stat. fol. 20.

3) Arch. Guttst. Q Nr. 9; BA Frbg. C Nr. 3. fol. 313.

4) Bibl. W I S. 144.

5) BA Frbg. B Nr. 1 B fol. 15 ff.

6) Lib. Priv. fol. 1 ff. Diese Liste stimmt wörtlich mit der Eromers überein, die ersten Seiten sind schadhast.

7) Schmauch, a. a. O. S. 731 nimmt an, daß in den 80 H von Süßenthal das Vorwerk Plotken mit 10 H eingerechnet sei, Süßenthal also nur 70 H besitze. Dem widerspricht aber die Angabe in der Descriptio Ep. Warm., die neben den 80 H von Süßenthal die 10 H von Plotken aufzählt.

8) „deserta“ (Descr. Ep. Warm.) Diese 20 H Waldland dienten dem Betriebe der Imkerei. Arch. Guttstadt R Nr. 12.

9) Vielleicht besaß Eschenau noch 2 Pfarrh. Schmauch: a. a. O. S. XXIII S. 726.

10) Nach Schmauch a. a. O. S. XXIII S. 724 u. S. XVIII S. 267 hat Lingenu 39 Zinsh.

Warlack (35 H) = (4 Schulzenh. + 31 Zinssh.)
 Münsterberg (60 H) = (4 Pfarrh. + 6 Schulzenh. + 48 Zinssh.)
 2 H fehlen.

Steinberg (40 H) = (4 Schulzenh. + 36 Zinssh.)

in 5 Dörfern einzelne Zinsshufen, nämlich:

Kalkstein (10 $\frac{1}{2}$ H + 1 Garten)¹⁾

Beilswald (4 H + 1 Garten)

Elditten (4 H)²⁾

Lauterwald (11 H)³⁾

Kleinenfeld (10 H)

in Deusterwald 3 $\frac{1}{2}$ unbebaute Hufen⁴⁾.

2 Vorwerke, nämlich:

Vierzighuben (12 $\frac{1}{2}$ H)

Cossen (6 $\frac{1}{2}$ H) (außerdem 2 $\frac{1}{2}$ Zinssh.)

Außerdem 4 H 20 Morgen Pfarrland in Guttstadt, 6 zu Schalmey gehörige zinsende Pfarrhufen in Lauenhöfen und etwas Land bei der Ludwigsmühle. Dazu besaß das Kollegiatstift das Obereigentum über das adlige Gut Gratten (40 H), die Freihufen von Kl. Bößau (20 H) und Plotken (5 H).

Das Kapitel hatte also Ende des 16. Jahrhunderts im ganzen einen Landbesitz von 569 Hufen, darunter 407 $\frac{1}{2}$ Zinsshufen,⁵⁾ 25 Vorwerkshufen, 113 Freihufen (Pfarrhufen, Schulzenhufen, Freigüter) und 23 $\frac{1}{2}$ wüste oder Waldhufen, 2 Hufen fehlten. Außerdem besaß das Kapitel noch einige Hufen Wald und Wiesenland bei Eschenau.⁶⁾

Im Vergleich zur vorigen Periode, wo das Kapitel 452 Hufen innegehabt hatte, hatte sich also der Besitz des Stiftes noch wesentlich vermehrt und stellte in anbetracht der Kleinheit des Bistums einen ganz beträchtlichen Umfang dar, der an Größe gleich nach dem Grundbesitz des Landesherren und des Kathedralkapitels kam und der alle andern geistlichen Genossenschaften im Land übertraf.⁷⁾

¹⁾ Nach Schmauch a. a. O. E3 XXIII mußte Kalkstein eigentlich 10 $\frac{2}{3}$ H besitzen.

²⁾ Nach E3 XXIII S. 726 eigentlich 4 $\frac{1}{2}$ Hufen.

³⁾ 1521 hat Lauterwald nur 10 H E3 XXIII S. 730.

⁴⁾ Nach E3 XXIII S. 725 besaß Deusterwald 1525 nur 1 H.

⁵⁾ Da die Hufenzahl durch Verkauf und Neuerwerb beständig wechselt, schwanken die Angaben vielfach, nach dem Visitationsbericht von 1582 besitzt das Kapital 443 Zinssh. u. einige freie H. in zusammen 17 Dörfern. BA Frbg. B Nr. 2 fol. 491.

⁶⁾ Köhrich a. a. O. E. 3. XXII S. 15.

⁷⁾ Engelbrecht a. a. O. S. 141.

Was die Verwaltung dieses Besitzes betrifft, so gilt davon im allgemeinen das, was für die erste Periode der Stiftsgeschichte gesagt wurde. Engelbrecht hat in seinem Buch über die Agrarverfassung des Ermlandes die wirtschaftlichen Zustände im Lande in diesen Jahrhunderten ausführlich dargestellt.¹⁾ Diese allgemeinen Beobachtungen erfahren durch die Quellen des Guttsstädter Stiftes manches Beispiel und Ergänzung.

Seit der Landesordnung von 1526/29 bestand auch für die männliche Bauernbevölkerung im Ermland Schollenbindung und Gesindevormiete.²⁾ Die Guttsstädter Urkunden erwähnen noch nichts davon; nur aus einer Bemerkung des Vertrages zwischen Propst und Kapitel 1574³⁾ wird ersichtlich, daß auf den Kapitelsvorwerken Gebäude und Besatz Eigentum des Stiftes waren.

Die Besitzliste von 1580 enthält genaue Angaben über den Zins, der aus jedem Dorfe von der Hufe gezahlt wurde. Es geht daraus hervor, daß die Höhe des Zinses bei den dem Stift gehörigen Ortschaften durchaus nicht überall gleich war, wenn auch 1 Mr. pro Hufe am häufigsten vorkommt (Süßenthal, Damerau, Bierzighuben, Münsterberg). Die Zinswerte der anderen Dörfer schwanken im Werte zwischen 1 Mr. und 2½ Mr., ohne daß man den Grund dieser Ungleichheit in der Qualität des Bodens suchen könnte; wahrscheinlich geht sie noch auf die Gründungsurkunden zurück.⁴⁾ Wie hoch die daneben geleisteten Naturallieferungen waren, bleibt meist unbekannt; jedenfalls stellten sie wohl keine erhebliche Belastung dar, wie ja überhaupt die Höhe des Zinses in Anbetracht des seit dem 14. Jahrhundert stark gesunkenen Geldwertes bedeutend niedriger geworden war.⁵⁾ Dazu kam der übliche Dezem an den Pfarrer.

Ueber die Scharwerksleistung der Guttsstädter Bauern liegen aus dieser Zeit keine genauen Nachrichten vor. Es ist meist nur von „gebräuchlichem Scharwerk“ die Rede.⁶⁾ Sicher bedeutet sie keine schwere Last, da das Stift die Bauern lediglich zur Bewirtschaftung

1) Engelbrecht a. a. D. S. 146 ff. Er hat jedoch die ungedruckten Quellen der Frauenburger Archive und der Guttsf. Bibl. nicht benützt.

2) Engelbrecht a. a. D. S. 106.

3) Act. Cap. I. fol. 66. vgl. Engelbrecht a. a. D. S. 109.

4) Besonders in den preuß. Dörfern war der Hufenzins meist etwas höher bemessen, wie in den deutschen. Engelbrecht a. a. D. S. 47. Die Guttsf. Stiftsdörfer Warlack, Lauterwald, welche dem Kapitel den höchsten Zins zahlten, sind auch ursprüngl. Preußendörfer gewesen. Cod dipl. W. II. S. 5, 70.

5) Kubin a. a. D. S. 118.

6) z. B. Arch. Guttsf. R Nr. 12.

der zwei Vorwerke und der Pfarrhufen heranziehen konnte und daneben wahrscheinlich nur noch einige Transportfronden von Holz zu seinem Gebrauch und das Fischen in den Teichen des Kapitelsgebietes verlangte. Die Bauern des Guttstädter Kapitels haben sich daher auch an den 1440 unter den Bauern des ermländischen Kapitels im Kammeramt mehrfach ausbrechenden Revolten nicht beteiligt.

Auf seinen Vorwerken stellte das Kollegiatstift ähnlich wie der Bischof auf seinen Domänen als Aufsichtsbeamte¹⁾ einen besonderen Hofmann (allodianus, praedianus, villicus) an, daneben wurde noch einiges Gesinde unterhalten, das festen Lohn erhielt. Die außerdem im Visitationsbericht auf den Vorwerken erwähnten „trituratores“²⁾ waren wohl in den benachbarten Dörfern ansässige Gärtner, welche zur Erntezeit und bei Bedarf auf den Stiftsvorwerken arbeiteten und dafür ein Deputat erhielten.³⁾

Das Vorwerk Lössen wurde regelmäßig vom Domherrn Ökonom verwaltet,⁴⁾ der zeitweise dort wohnte, um alle Arbeiten gut leiten zu können.⁵⁾ Vierzighuben beaufsichtigte einer der übrigen Kanoniker, 1582 war es sogar der Dekan.⁶⁾

Es scheint, daß das Stift außer den beiden Vorwerken auch wüstliegende Bauernhufen seiner Dörfer für seine eigenen Bedürfnisse bebauen oder als Viehweide benutzen ließ, da die Statuten von 1533 die Leitung dieser Arbeiten sowie die Heuernte auf den dem Stift gehörigen Wiesen in Eschenau dem Propst unterstellten.⁷⁾ Die 20 wüsten, ihres schlechten Bodens wegen wahrscheinlich nicht zur Bebauung geeigneten Hufen bei Damerau dienten, wie wir aus einem Schulzenprivileg von 1556⁸⁾ erfahren, dem Betrieb der Imkerei. Die dem Stift gehörigen Mühlen verschrieb dies einem Müller gegen jährlichen Zins und freies Mahlrecht.⁹⁾ Für die meisten Seen seines

1) Engelbrecht a. a. D. S. 77, 132.

2) BA Frbg. B Nr. 2. fol. 293, 294.

3) Engelbrecht a. a. D. S. 124. 1582 erhielten die auf dem Stiftsgut Vierzighuben beschäftigten Drescher jeder 11 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste jährlich. BA Frbg. B Nr. 2. fol. 293.

4) Lib. Stat. fol. 20.

5) 1531 trägt ein Brief des damaligen Ökonoms Albert Deutschmann an Herzog Albrecht die Ortsangabe: „datum uffm Thumhoffe Cossen“. St. A. Kbg. Herzogl. Brief. C 1, 24. Juli 1531.

6) BA Frbg. B Nr. 2. fol. 293.

7) Lib. Stat. fol. 19.

8) Arch. Guttst. R Nr. 12.

9) z. B. die Ludwigsmühle 1526. Arch. Guttst. O Nr. 2.

Gebietes besaß das Kapitel freie Fischerei, so vor allem in dem großen Leimangelsee seit 1529.¹⁾ Doch durfte es dieses Recht nicht zum Verkauf ausnutzen, sondern es durfte nur für seinen eigenen Tisch fischen lassen, sobald sich die Domherren in den dortigen Dörfern der Revision wegen aufhielten.

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts waren unter dem nachlässigen Propst Groß alle Besitzungen des Kapitels in Verfall geraten. Um dem zu steuern und eine bessere Kontrolle der einzelnen Verwalter zu ermöglichen, führten die Statuten von 1583 nach dem Vorbild des ermländischen Domkapitels sogenannte Visitatoren ein, zwei jährlich vom Kapitel gewählte Domherren, die hin und wieder, so oft es nötig erschien, alle Vorwerke, Mühlen, Weiden, Fischteiche und das Vieh visitieren sollten und dem Kapitel darüber genauen Bericht erstatten mußten.²⁾

Auf dem Kapitelsbesitz lastete die Pflicht der Landesverteidigung. Schon für 1535 hat sich eine Zusammenstellung der vom Kapitel zu leistenden Reiterdienste³⁾ und von 1587 ein Musterzettel für das ganze ermländische Bistum erhalten,⁴⁾ aus dem hervorgeht, in welchem Umfange die Untertanen des Kollegiatstiftes zur Heerespflicht herangezogen wurden. Auf je 10 Bauern der Stiftsdörfer fiel wie sonst im ganzen Fürstbistum die Ausrüstung eines Fußsoldaten „Mit einem langen Rohr“, für die Dörfer: Wo das Stift nur einzelne Hufen innehatte, hatte es gemeinsam mit diesen andern Besitzern die auf diesen Gütern ruhenden Reiterdienste zu leisten.⁵⁾ Da die Kriegsdienste erst im Falle der höchsten Not wirklich in Kraft traten, so haben diese Verordnungen in dieser Zeit wohl wenig praktische Bedeutung gehabt.

Schon im vorigen Hauptabschnitt wurde die Jurisdiktionsgewalt des Kollegiatstiftes über seine Untertanen erwähnt. Die Quellen der vorliegenden Periode bringen nur gelegentliche Nachrichten darüber. Die Statuten von 1533 legten dem Propst, der im Namen des Stiftes Recht sprach, auf, darüber genau Akten zu führen.

1) Das Kapitel hatte im Leimangelsee schon vorher das Fischerrecht gepachtet gehabt. Arch. Guttf. Q Nr. 9.

2) Lib. Stat. fol. 49.

3) Act. Cap. I fol. 56. Auszug aus dem jetzt verlorenen Libri Iustrationum Cancellariae Heilspergensis.

4) U. Titel: Wehrverfassung und Wehrverhältnisse im alten Ermland. E. 3. VI S. 211 f.

5) Das Kap. versuchte diese Reiterdienste möglichst zu verringern, es gelang ihm, sie wie bei Gr. und Kl. Bößau auf die Käufer der Kl. Bößauer Freyhufen abzuschieben oder bei Kalkstein die Leistung in eine Wachslieferung umzuwandeln. 1535 waren es 6 Reiterdienste, 1587 und Anfang des 16. Jahrh. 3¹/₂.

2) Die Vermögensverwaltung.

Die Grundlagen der Vermögensverwaltung des Kapitels sind naturgemäß in dieser Periode im wesentlichen die gleichen wie im ersten Jahrhundert der Stiftsgeschichte. Doch ermöglichen die reichen Quellenangaben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ein deutlicheres Bild der Einkünfte und der gesamten Verwaltung.

Besonders wichtig sind hierfür die ausführlichen Angaben der Visitationsakten, vor allem von 1582,¹⁾ und die einzelnen Bestimmungen des Vergleichs zwischen Propst und Kapitel von 1574,²⁾ die einen guten Einblick in die Stiftsverwaltung gewähren, da sich aus dieser Periode sonst noch keine Rechnungsbücher erhalten haben.

Es geht daraus hervor, daß die Einheit des Präbendalvermögens gewahrt blieb, d. h. daß alle aus verschiedenen Quellen einlaufenden Einnahmen in Geld und Naturalien, wenn auch getrennt darüber Buch geführt wurde, nach Abzug der Ausgaben am Ende des Verwaltungsjahres zusammengelegt und gleichmäßig unter alle Domherren verteilt wurden. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Propst die Geldeinkünfte verwaltete, die nach Abzug verschiedener regelmäßig davon zu bestreitenden Ausgaben den einzelnen Kanonikern zufließen, während der jeweilige Dekonom die Naturalabgaben und die ausdrücklich für den gemeinsamen Tisch bestimmten Geldzinsen unter seiner Obhut hatte und die übrigen Kanoniker noch die eine oder andere Kasse verwalteten.

Der Propst zog alle Zinsen von den Bauern der Zinsdörfer und der Mühlen³⁾ ein, die Pachtgelder für die Wiesen und die Pfarrhuben und die Gerichtbußen der Kapitelsuntertanen. Den Zins aus Gr. Bößfau⁴⁾ lieferte er stiftungsgemäß an den Dekonom zur Aufrechterhaltung der *vita communis* ab, dem er zum gleichen Zweck noch 60 Mr. aus den übrigen Einnahmen überlassen mußte. Außerdem hatte er davon dem Dekan und Sakristan die ihnen auf Grund ihres Amtes zustehenden Nebeneinnahmen auszuführen und anlässlich der Anniversarien der Bischöfe Nikolaus und Mauritius, die ja dafür den Landbesitz des Kapitels vermehrt hatten, den Kanonikern, Vi-

¹⁾ BA Grbg. B Nr. 2. fol. 292 ff. fol. 491 ff.

²⁾ Act. Cap. I. fol. 64 ff. s. oben S. 166. Wenn nicht anders angegeben, stützt sich das Folgende auf diese beiden Quellen.

³⁾ 1582 brachten 443 Zins- und einige freie Hufen 541 Mr., der wahrscheinlich ein paar Jahre früher verfaßte Bericht der Descr. Ep. Warm. (BA Grbg. B Nr. 1. B fol. 16) nennt 560 Mr.

⁴⁾ = 53 Mr.

karen und andern Kirchenbeamten die vorgeschriebenen Distributionen reichen zu lassen. Die einkommenden Gerichtsbusen fielen an die dem Propst unterstehende Stiftsfabrik,¹⁾ wenn diese nicht zur Deckung der notwendigen Reparaturkosten reichten, wurden die fehlenden Gelder aus dem Landzins genommen. Was nach Abzug dieser Ausgaben übrig blieb, wurde jährlich zu gleichen Teilen an alle Kanoniker verteilt. Dem Propst oblag regelmäßig die Aufsicht über die Honigernte und die Brauerei, außerdem führte er abwechselnd mit den andern Domherrn die Rechnungsbücher über die Vorwerke und die Ziegelei.

Der Dekonom des Kollegs überwachte alle das gemeinsame Leben der Domherrn betreffenden Einnahmen und Ausgaben. Wie oben erwähnt, erhielt er jährlich vom Propst einen Zuschuß von 60 Mr und den Zins aus Gr. Bößau für den gemeinsamen Tisch; dazu kamen die von neu eintretenden Domherrn erlegten Gebühren,²⁾ je 6 Mr Kostgeld für jeden Diener,³⁾ die dem Kolleg zufließenden Geldbeträge aus Begräbnissen, Vigilien und Botivmessen,⁴⁾ die von einem Vikar eingeforderte Weihnachtskalende von der Stadt, Neujahrskalende von den Dörfern und die Osteroffertorialien.⁵⁾ Vor allem aber erhielt der Dekonom die durch den Verkauf der für den Bedarf des Kollegs nicht verwendbaren Ueberschüsse an einigen Naturalien wie Fische, Felle, Honig und Hefe erzielten Einnahmen. Reichten diese nicht zur Bestreitung der Ausgaben hin, so mußte der Propst das Fehlende aus den Zinseinnahmen liefern⁶⁾ oder die Kanoniker aus eigenen Mitteln Beiträge für die Aufrechterhaltung der mensa communis stiften.⁷⁾ Ausgaben hatte der Dekonom durch die Anschaffung von Fleisch, wenn die Produktion der Vorwerke, von Fisch, wenn der Fang aus den Kapitelsteichen nicht genügte, für die täglichen Mahlzeiten dazu mußte er Brei, Gewürze; und ausländische

1) Sie betrogen selten mehr als 20 Mr. f. a. Lib. Stat. fol. 47 und BA Grbg. B Nr. 3 fol. 242.

2) BA Grbg. B Nr. 3 fol. 244.

3) 1582 war diese Zahlung auf Grund einer Abmachung der Domherren schon seit einigen Jahren aufgehoben, da aber nicht alle Kanoniker Diener hielten, beschwerten sich diese, daß sie benachteiligt würden. BA Grbg. B Nr. 2 fol. 301.

4) Ende des 16. Jh. jährlich 8–10 Mr.

5) Die Einnahmen aus Exequien, Offertorialien und Kalende betragen Ende des 16. Jh. zusammen 64 Mr. BA Grbg. B Nr. 1 B fol. 16. Die Bewohner der Vorstadt zahlten an Stelle des Dezems je zwei Hühner. Lib. Priv. fol. 22.

6) 1581 werden die Geldeinnahmen des Dekonomen auf 207–325 Mr jährl. geschätzt.

7) BA Grbg. B Nr. 3 fol. 116.

Waren anschaffen, dem Gesinde seinen regelmäßigen Lohn zahlen,¹⁾ und etwaige Handwerkerarbeiten sowie eine Reihe kleinerer Ausgaben bestreiten.²⁾

Weitere wichtige Einnahmequellen für das gemeinsame Leben waren die beiden Stiftsvorwerke. Das nahegelegene Cossen wurde vom jeweiligen Dekonom verwaltet, das zweite Vorwerk pflegte einer der anderen Kanoniker zu übernehmen. Beide Güter versorgten den Tisch der Domherren mit Milch, Käse, Gemüse und Küchenkräutern in ausreichendem Maße, nur Butter mußte der Dekonom bisweilen noch hinzukaufen. Der auf den Vorwerken und den Pfarrhufen angebaute Roggen und Hafer kam nach Abzug der zur Saat, Schweinemast, als Deputat für die Landarbeiter und zur Unterhaltung des Gesindes bestimmten Mengen zur Verteilung an die Kapitelmittglieder, von deren Pfründeinnahmen das Getreide den wichtigsten Bestandteil ausmachte. In Cossen wurde auch etwas Weizen angebaut, um für die hohen Feiertage und für Primizfeiern Weißbrot für den Kapiteltisch herzustellen. Die Gerste von beiden Vorwerken wurde zum größten Teil für die zum eigenen Bedarf vom Kapitel betriebene Bierbrauerei verwandt. In Cossen unterhielt das Stift auch eine Schäferei.³⁾ Fische, vor allem für die Fastenzeit wichtig, lieferten die zahlreichen Teiche des Kapitelsgebietes, die der Dekonom zu beaufsichtigen hatte. Hinter dem Kolleg befand sich ein Fischbehälter, in dem größere Fische zum Gebrauch für den Winter gehalten wurden.⁴⁾ Das durch die Jagd, welche meist den Dorfschulzen oblag, gewonnene Wild gelangte ebenfalls an den Tisch der Domherrn.⁵⁾ Was an Lebensmitteln übrig blieb, wurde verkauft und kam den Kapitelmittgliedern zu.

Das Stift, das im Besitze des Pfarrechts der ihm inkorporierten Guttstädter Kirche war, erhielt ferner den Dezem in Roggen und

1) Der Gesindelohn betrug 1582 c. 100 Mr jährlich.

2) Die Ausgaben für die Küche werden 1565 auf mindestens 200 Mr jährl. eingeschätzt. BA Frbg. B Nr. 3 fol. 117.

3) 1582 besaß es dort 54 Schafe, ein Hirt war angestellt, die Verluste, welche Wölfe der Schaf- und Schweinezucht zufügten, waren jedoch nicht unbeträchtlich. BA Frbg. B Nr. 2 fol. 288 u. a.

4) Lib. Stat. S. 50, BA Frbg. A Br. 4 fol. 147.

5) BA Frbg. B Nr. 2 fol. 302. In den größeren Waldungen war die Jagd damals ziemlich lohnend. Auch Pelztierjagd wurde betrieben; beim Verkauf von Kl. Bössau 1524 behielt sich das Kollegiatstift dort das Privileg der Biberjagd vor. Lib. Priv. fol. 106.

Hafer aus den Dörfern des Pfarrsprengels,¹⁾ den der Sakristan des Stifts mit Unterstützung der Dorfschulzen jährlich einzuziehen hatte. Einen Teil des Brotgetreides verbrauchte der Stiftsbäcker davon für den Tisch der Domherrn, kleinere Mengen flossen als Jahreslohn an den Notar der Stadt, die Gemeindediener und den Mann, der die Wasserleitung des Kollegs instand hielt. Das übrige Korn fiel an das Präbendalgut. Der Dezemhafer wurde für die Pferde des Kollegs oder etwaiger Gäste verbraucht, den Rest verwerteten oder verkauften die Domherren.

Von dem aus der inkorporierten Pfarrei Schalmey eingehenden Dezemgetreide fiel, wie oben erwähnt, seit 1575 der Roggen an das Braunsberger Seminar. Den Hafer nahm ein Braunsberger Kaufmann in Empfang, der dem Kolleg dafür eingesalzene Fische und andere Lebensmittel lieferte.

Von einigen Hufen Übermaß in Altkirch, aus dem wüstliegenden Stadtgut Nakistern, sowie von den Imkern in Schönwiese erhielt das Kapitel einen geringen Gelddezem, der an die Kanoniker verteilt wurde.

Das Stift besaß auch eine Ziegelei, die von einem Domherrn beaufsichtigt wurde, sie lieferte hauptsächlich die für Reparaturen an Kirche und Stiftsgebäude notwendigen Ziegel, der Überschuß wurde verkauft. Ähnlich verwaltete man auch die nahegelegene Stiftsbrauerei.

Der Aufbewahrung des Dezem- und Vorwerksgetreides sowie anderer Lebensmittel dienten große Speicherräume im Stiftsgebäude, die der Dekonom zu beaufsichtigen hatte.

Unter der Verwaltung des Kollegiatstiftes stand auch die diesem inkorporierte Guttstädter Pfarrkirche. Der Dekan führte zusammen mit den Kirchenältesten die Rechnungsbücher²⁾ der Kirchenfabrik über alle Ausgaben für den Gottesdienst und die Reparaturen des Doms. Dieser Geldfonds ergänzte sich durch Kollekten, Stiftungen, regelmäßige Beiträge anlässlich der Anniversariensfeiern und Begräbnisse,

1) Zum Guttst. Pfarrbezirk gehörten damals schon: Schmolainen, Cossen, Altkirch, Lingenau, Knopen, Althof, Battatron, Schönwiese und die Krausemühle. 1582 brachte dieser Bezirk 5 Last 33 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 5 Last 28 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer ein. Das Kapitel klagt allerdings oft, daß der Dezem nur unvollständig einkomme. BA Jrbg. B Nr. 3. fol. 240. Eine genaue Zusammenstellung der Dezememnahmen s. Lib. Priv. fol. 21 f.

2) Das älteste in Guttstadt erhaltene Rechnungsbuch der Kirche in dem Guttst. Arch. „Registr. Eccclae ab anno 1581 ad anum 1608.“

die Bankmiete¹⁾ und den von den branntweimbrennenden Bürgern abzuliefernden sog. „Grapenzins.“²⁾ Dazu kamen noch die Legate der Kanoniker, welche üblicherweise der Kirchenfabrik testamentarisch mindestens 12 Mr. vermachten.³⁾ Diese Kapitalien wurden gegen Zins auf Buden und Grundstücken ausgeliehen, auch durch den Erwerb von Bienenstöcken angelegt. Die beiden vom Rat und Dekan erwählten Kirchenältesten bewahrten die flüssigen Gelder in einer Truhe auf und besorgten die notwendigen Anschaffungen; sie hatten jährlich am Fest Cathedra Petri über die Verwaltung Rechenschaft abzulegen.⁴⁾ Bei Reparaturen und Bauten an der Kirche waren die zum Pfarrsprengel gehörigen Dörfer zu Scharwerksleistungen verpflichtet. Die Stadt Guttstadt genoss die Ausnahmestellung, hierzu nicht beitragspflichtig zu sein, sie hatte allein die kleine Kaplanei zu erhalten.

1574 führte man ein, daß außer der gewöhnlichen Rechnungsablegung jeder Domherr für den Zustand aller Geräte und des gesamten Inventars des ihm anvertrauten Bezirks verantwortlich sein und zu dem Zweck ein genaues Inventarverzeichnis führen solle.

Der Kapitelschatz sowie einige Silbersachen wurden in einer Lade, zu welcher der Propst den Schlüssel hatte, in einem doppelt verschlossenen Schrank der Stiftsbibliothek aufbewahrt. Um das Geld nicht ungenutzt liegen zu lassen, ließ das Stift nach jedesmaligem Einholen der bischöflichen Erlaubnis größere Summen gegen Zins auf Grundbesitz aus, d. h. es erwarb in der damals üblichen Form eine ablösbare Rente.⁵⁾ Diefers wurde der Landbesitz, auf welchem das Kapitel Geld stehen hatte, später von diesem käuflich erworben, da das Stift nach Abzug seiner Hypotheken dann nur eine geringere Kauffumme zu zahlen hatte.⁶⁾

1) Die Abgaben bei Begräbnissen und die Bankmiete wurde 1575 neu geregelt. BA Grbg. A Nr. 3 fol. 151.

2) Jeder Branntweimbrenner zahlte 1582 jährlich 1 Mr., es gab deren neun. BA Grbg. B Nr. 2 fol. 212.

3) Auch Einrichtungsgegenstände, Bücher u. s. w. wurden der Kirche vermacht, die dann zu deren Gunsten verkauft wurden. (Registr. Eccl. ab 1581 passim). Auch Domherrn, die später zu ermländischen Kanonikern aufstiegen, pflegten in ihren Testamenten die Stiftskirche zu bedenken. z. B. Seltz Reich. BA Grbg. B Nr. 3 fol. 245 u. a.

4) BA Grbg. B Nr. 1. B fol. 45, B Nr. 3 fol. 120.

5) Solche Zinskäufe aus dieser Periode s. Lib. Priv. fol. 85, Arch. Guttst. A Nr. 14, H Nr. 6, 9, 21, O Nr. 10, 15, Q Nr. 14, R Nr. 2.

6) z. B. bei dem Erwerb von 10 Hufen in Kleinenfeld 1487. Arch. Guttst. A Nr. 2.

Das Gutstädtter Kapitel ist trotz des ziemlich umfangreichen Besitzes nie eigentlich reich gewesen, seine Einnahmen ermöglichten den Domherrn stets nur eine verhältnismäßig einfache Lebensweise. Längere Zeiten des Wohlstandes wurden besonders im 15. Jahrhundert durch solche des Krieges abgelöst, wodurch die Besitzungen verwüstet und das Erworbene vernichtet wurde. Auch war die Möglichkeit der Bodenausnutzung im Rahmen der Dreifelderwirtschaft eine ziemlich geringe. Um seine Existenz sicherzustellen, war das Kapitel gezwungen, die Zahl der residierenden Domherrn immer mehr zu verringern. Nach dem Reiterkrieg, von dessen Folgen sich das Stift nur langsam erholte, war ihm bis Anfang des 17. Jahrhunderts eine längere Friedenszeit vergönnt. Trotzdem befanden sich die Finanzen des Stifts Mitte des Jahrhunderts im schlechtesten Zustand wegen der nachlässigen Verwaltung des alten Propstes Thomas Groß, der Fahrlässigkeit und Gewissenlosigkeit einiger Domherrn, die selbst vor Beraubung des Kapitelschatzes nicht zurückschreckten, vor allem aber wegen langjähriger Vernachlässigung jeder Rechenschaftsablegung. Die Gutstädtter Kirche hatte 1565 außer den Kirchenhufen keinerlei Besitz an Land noch auch Zins.¹⁾ Bei den Anniversarienseiern fanden mit Ausnahmen der für Bischof Nikolaus aus Mangel an Mitteln keine Gelddistributionen mehr statt.²⁾ Allmählich besserten sich die Finanzen jedoch durch das energische Einschreiten der Visitatoren und die pflichttreue Arbeit einiger von Reformgeist erfüllter Domherrn. Mit Propst Fabian Roman, der noch Schulden machen müssen, schloß das Kapitel 1574 einen Vergleich³⁾, der einige Regeln für die Verwaltung aufstellte. Man beschloß unter anderm, daß aus den jährlichen Einkünften je 10 Mr in den Kapitelschatz zurückgelegt werden sollten, damit für Fälle dringender Not etwas Geld vorhanden sei. 1582 hatte man allerdings noch immer keinen Anfang mit dieser Maßnahme gemacht, da das Kapital noch zu sehr mit der Abzahlung von Schulden in Anspruch genommen war. Immerhin befanden sich in dieser Zeit die Geldverhältnisse nach Angabe der Domherren schon wieder in einem ganz guten Stand, so daß in Jahren mit durchschnittlichem Ernteertrag das Kapitel ausreichende Einnahmen hatte.⁴⁾

1) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 119.

2) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 117.

3) Act. Cap. I. fol. 64 ff.

4) Ueber die Höhe der Einnahmen der einzelnen Domherrn s. oben. Cromers Descriptio Ep. Warm. c. 1580 gibt als Gesamtjahreseinkommen des

c) Kirche und Stiftsgebäude.

Franz Dittrich hat in seinen Beiträgen zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen schon die meisten für die Geschichte des Guttstädter Domes wichtigen Tatsachen und Daten zusammengestellt.¹⁾ Sie sollen im folgenden nur durch einige Nachrichten ergänzt werden.

An dem Äußeren der Kirche ist in dieser Periode wohl nichts Wesentliches geändert worden, wenn auch nach den Kriegen des 15. und 16. Jahrhunderts einzelne Reparaturen notwendig gewesen sein werden. Die innere Ausstattung der Kirche, die auch wiederholt gelitten hatte, wurde im Geschmack der Zeit ergänzt und erneuert.

1483 verkündete Bischof Nikolaus von Tüngen einen vom Erzbischof von Riga erteilten Ablass für alle Besucher der Kollegiatkirche, die zur Ausbesserung der Kirche wie zur Ergänzung der beschädigten kirchlichen Geräte und Paramente beitragen würden.²⁾ Derselbe Bischof vermachte der Kirche auch testamentarisch eine größere Geldsumme zum Ersatz für die durch seinen Vorgänger Paul von Legendorf im Kriege eingezogenen Kleinodien.³⁾ 1538 erhielten Dom und Glottauer Kirche von Bischof Johann Dantiskus einige, früher dem infolge der Reformation aufgehobenen Augustinerkloster von Kößel gehörige Silbergeräte zugewiesen,⁴⁾ wie schon Bischof Mauritius vorher von dort dem Stift ein Weihrauchfaß geschenkt hatte.⁵⁾

Dittrich schildert den großen Reichtum der Guttstädter Kirche an kostbaren Paramenten und Gefäßen auf Grund der Inventarverzeichnisse der Visitationsakten,⁶⁾ er beschreibt die Anordnung der

Kollegiatstiftes an: 700 Mr in Geldeinnahmen
 20 Last Brotkorn
 13 Last Hafer
 2½ Last Gerste
 40 Last Malz
 1½ Last Hafer.

(BA Frbg. B Nr. 1. B fol. 16.)

1) E. 3. X. S. 585 ff.

2) E. 3. X. S. 591.

3) Arch. Guttst. C Nr. 12.

4) Arch. Guttst. K Nr. 4, BA Frbg. B Nr. 7 fol. 4, D Nr. 68. S. 149. Einer Bemerkung auf der Guttstädter Urkunde zufolge mußte das Kapitel diese Geräte Mitte des 17. Jahrhunderts an das 1636 an Stelle des Augustinerklosters in Kößel errichtete Jesuitenkolleg ausliefern.

5) Arch. Guttst. O Nr. 14.

6) E. 3. X. S. 594. Über kirchliche Geräte in Guttstadt f. a. E. 3. XX. S. 342.

Altäre, wie sie die Visitation 1582 vorfand.¹⁾ Schon 1565 werden außer dem Hochaltar und dem Naturaltar dieselben 12 Nebenaltäre genannt.²⁾

Am Naturaltar in der Mitte der Kirche vor dem Chor wurden die Frühmesse und die Totenmessen gelesen. Jeder Domherr hatte seinen eigenen Altar, den er auf seine Kosten zu beleuchten hatte,³⁾ und neben welchem sich so wie im Dom in Frauenburg ein Schrank für seine Paramente befand. Die Altäre wurden nach Abgang eines Kanonikers ähnlich den Zimmern durch Option vergeben mit Ausnahme des Propstes und des Dekans.⁴⁾ Die übrigen Altäre wurden vom Rat, den Bruderschaften und den verschiedenen Gewerken geschmückt und mit Lichtern versehen, bis Coadjutor Cromer die Genossenschaften von dieser Verpflichtung freisprach.⁵⁾

Am Notenpult im Chor waren die Synodalstatuten befestigt, es fanden sich auch sonst noch verschiedene liturgische Bücher zum Gebrauch beim Echorgebet dort.⁶⁾

Außer dem Dom und der Hospitalskapelle befand sich in Guttstadt noch eine Kapelle St. Nikolaus außerhalb der Stadtmauer an der Straße nach Wartenburg, ihres Titels wegen wahrscheinlich schon eine Gründung des 14. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert war diese Kapelle so baufällig geworden, daß sie c. 1560 zusammenstürzte und die Glocken an die Süßenthaler Kirche verkauft wurden. Fortan fand kein Gottesdienst mehr dort statt außer der Station bei der Prozession an den Bittagen.⁷⁾ 1565 rügte die Visitation, daß Propst Thomas Groß ohne Erlaubnis des Bischofs das Kapellengebäude, das keine kirchlichen Geräte und keinerlei Einkünfte mehr hatte, an einen Hufschmied verpachtet habe. Vor der Kapelle befand sich der Friedhof für Verbrecher, der auch in Pestzeiten zur Bestattung der Toten aus den umliegenden Dörfern diente.⁸⁾

1) E. 3. X. S. 592. Es sind jedoch nach BA Grbg. B Nr. 2 fol. 279 und B Nr. 1 B fol. 81 außer dem Hochaltar 13, nicht 14 Altäre, wie Dittrich meint. Einen Altar „St. Stanislaus“ gibt es nicht, es liegt hier eine Verwechslung mit dem Inhaber eines Altars Lan. Stanislaus Lubart vor.

2) BA Grbg. B Nr. 3 fol. 112.

3) BA Grbg. B Nr. 2 fol. 295.

4) Der Propst hat den Altar B. M. Virginis, der Dekan den St. Catharinae inne, die dem Chore am nächsten lagen.

5) BA Grbg. A Nr. 3 fol. 150.

6) BA Grbg. B Nr. 3. fol. 242.

7) BA Grbg. B Nr. 3. fol. 120.

8) BA Grbg. B Nr. 3. fol. 120. Nr. 2. fol. 314.

Ueber das Aeußere und die Baugeschichte des Stiftsgebäudes und das daran anschließende Haus des Bischofs haben wir aus dieser Periode wenig Nachrichten. Die Gebäude sind wohl im wesentlichen so geblieben, wie sie nach der Zerstörung durch den Poleneinfall 1414 wieder errichtet wurden, abgesehen von kleineren Aenderungen und Erneuerungen, vor allem nach der Einnahme durch die Ordenskrieger im Ritterkriege.

Aus dem Kontrakt des Propstes Paul Snopel über die Unterhaltungskosten des Propsteigebäudes¹⁾ 1533 erfahren wir, daß der Propst auch damals noch im südlichen Flügel des Stiftshauses über dem Mühlentor wohnte, welcher Gebäudeteil sich deutlich als ein Anbau abhob, wahrscheinlich auch einen besonderen Eingang hatte.²⁾ Aus anderen Urkunden des 16. Jahrhunderts geht hervor, daß sich im Stiftsgebäude auch ein Gefängnis³⁾ und eine Rüstkammer mit Waffen befand.⁴⁾

Ueber die innere Einrichtung des Stiftshauses sind wir durch das Inventarverzeichnis in dem Visitationsbericht von 1582⁵⁾ genau unterrichtet. Da nur noch sieben Domherrn in Guttstadt residierten, konnte jeder von ihnen nun zwei Räume benutzen, ein heizbares⁶⁾ Wohnzimmer (hypocaustum) und eine kleinere Schlafkammer (cubiculum). Auch Propst und Dekan besaßen nur je zwei Zimmer. Mit Ausnahme der oben erwähnten Propstwohnung lagen diese Räume alle im oberen Stockwerk der beiden Flügel nebeneinander, während das Erdgeschoß Keller und Wirtschaftsräume enthielt. Das 1582 dem Stift gehörige Inventar der Domherrnzimmer war höchst einfach: Tische, Stühle, Bänke, Spinde, Wandschränke u. s. w. Trotzdem mangelte es nicht an einigen Schmuck- und Kunstgegenständen, die wahrscheinlich aus dem Nachlaß früherer Domherrn zurückgeblieben waren, z. B. ein Bild des Leidens Christi, bunte Teppiche mit dem Wappen des Bischofs Johannes Dantiskus, ein Wandvorhang mit dem des Bischofs Mauritius. Mehrere Gegenstände, wie ein noch im 17. Jahrhundert im Kolleg vorhandenes, von Matthias Treter

1) Arch. Guttst. C Nr. 5. „domuncula Prepositure super valvam sita“.

2) s. d. Skizze von Hauke in der Jubiläumsbeilage der Guttst. Ztg. 31. Aug. 1931.

3) Lib. Stat. S. 51, Arch. Guttst. D Nr. 16.

4) Arch. Guttst. K Nr. 12.

5) BA Jrbg. B Nr. 2. fol. 284.

6) Wie aufgefundene mittelalterliche Kachelherben zeigen, gab es von jeher Defen in diesen Zimmern, daneben besaßen einige Räume noch Kamine. Hauke a. a. O. S. 13.

beschriebenes¹⁾ Gemälde, das den Bischof Dantiskus darstellte, waren wahrscheinlich Geschenke des Landesherrn an das Kapitel. Im übrigen brachte wohl jeder Kanoniker seine eigenen Einrichtungsgegenstände mit, wenn er zur Residenz kam.

Zwischen dem offenen Wandelgang und den Wohnräumen lagen kleine Vorzimmer, von denen aus die Räume geheizt wurden und wo auch die Diener der Kanoniker schliefen.²⁾

Schon im vorigen Hauptabschnitt wurde das seit alters in der Westecke des ersten Stockes des Südflügels gelegene Refektorium erwähnt. Hier fanden gemeinsame Mahlzeiten, Kapitelsversammlungen und andere Verhandlungen statt. Fast alle im Stift ausgestellten Urkunden dieser Periode geben als Ausstellungsort das „refectorium“,³⁾ den „großen Saal“⁴⁾ oder den „Remtter“⁵⁾ an. Daneben fanden in der kalten Jahreszeit Geschäfte auch im Zimmer des Dekan oder des Propstes statt.⁶⁾

Auch vom Refektorium und der im Erdgeschoß liegenden Küche ist von 1582 ein genaues Inventarverzeichnis erhalten,⁷⁾ das alle Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Silber, Geschirr und Tischwäsche verzeichnet. Es geht daraus hervor, daß das Kapitel durchaus nicht reich war⁸⁾ und sich auf die einfachste Einrichtung beschränkte.

Wie schon im vorigen Hauptabschnitt erwähnt, befand sich die durch starke Türen gesicherte Bibliothek im Westflügel neben der Kirche. Dort wurden auch in einem Wandschrank Urkunden und der Kapitelschatz in Bargeld und Wertfachen aufbewahrt, nur einige häufig gebrauchte Dokumente lagen in einem Schrank des Refektoriums.⁹⁾

Über das die Ostseite des Stiftshofes begrenzende Haus des Bischofs erfahren wir aus diesem Zeitraum wenig. Im 15. Jahrhundert scheinen die Bischöfe während ihres wiederholten Aufenthalts

1) Scr. rer. W. II. S. 502.

2) Diese Wohnzimmer sind zum Teil heute noch erhalten. Das Inventarverzeichnis von 1582 spricht von „camerae anteriores“. BA Frbg. B Nr. 2 ol. 284.

3) Arch. Guttst. H Nr. 5.

4) Lib. Priv. fol. 101.

5) Arch. Guttst. E Nr. 21.

6) Arch. Guttst. Q Nr. 16 u. a.

7) BA Frbg. B Nr. 2 fol. 287.

8) Das Kapitel besaß z. B. nur 12 silberne Löffel, davon waren sieben gut erhalten, die übrigen zerbrochen und unbrauchbar.

9) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 253, 256.

in Guttstadt¹⁾ dort gewohnt zu haben. Im Reiterkrieg wurde das Palatium wahrscheinlich stark beschädigt; denn noch 1533 schrieb Bischof Mauritius an Bischof Johannes von Culm, der ihn besuchen wollte, er solle unterwegs im Schlosse Schmolainen übernachten, da das bischöfliche Haus in Guttstadt noch nicht restauriert sei und auch kein Hausverwalter dort wohne.²⁾ Auch im 16. Jahrhundert scheint es zu keiner Wiederherstellung des Palatiums gekommen zu sein, da die Bischöfe Hosius und Cromer durch dringendere Aufgaben in Anspruch genommen waren und nur selten in Guttstadt weilten. So waren wohl die meisten Räume des Gebäudes in Verfall begriffen. Das erklärt auch, warum der Guttstädter Burggraf, der zu Schmolainen residierte, um 1582 nicht mehr im bischöflichen Hause, sondern im Wandelgang oder einem Zimmer des Stiftsgebäudes Recht sprach.³⁾ Nur einige Male, so bei den Verhandlungen der Visitatoren mit einigen Domherrn 1572, wurde der Saal im bischöflichen Palast (aula maior) noch benutzt.⁴⁾

1) Die äußere Stellung des Kollegiatstiftes.

Auch in dieser Periode seiner Geschichte stand das Kollegiatkapitel in engster Abhängigkeit vom bischöflichen Landesherrn. Die Bischöfe unterstützten es nach den Kriegszeiten und bedachten es in ihren Testamenten.⁵⁾

Bischof Nikolaus von Tüngen linderte durch reiche Land- und Geldschenkungen die durch die Kriege des 15. Jahrhunderts verschuldeten Mißstände im Kapitel. Lukas Watzelrode scheint dem Kapitel wesentlich fremder gegenübergestanden zu haben; er zeigte sich weniger freigebig und entzog sogar dem Stift die hinter dem Kolleg gelegene Wiese, die dieses bisher benutzt hatte.⁶⁾ Bischof Mauritius Ferber erwies sich dann nach dem Reiterkrieg als ein um so größerer Wohltäter des Kapitels, der an allen Stiftsangelegenheiten regen Anteil nahm. Dantiskus und Giese wiederum scheinen sich weniger für das

1) Bischof Watzelrode hielt sich z. B. Mai bis Juni 1494 in Guttstadt auf, wo er Gesandte empfing. Scr. rer. W. II. S. 33, ebenso im Februar 1506, St. A Kgbg. Ordensbrief o. S. 3. Febr. 1506.

2) Cod. dipl. Culm I S. 740.

3) BA Grbg. B Nr. 2 fol. 384.

4) BA Grbg. B Nr. 3 fol. 284.

5) Nikolaus von Tüngen Arch. Guttst. C Nr. 12. Mauritius Ferber Arch. Guttst. I Nr. 23. Eidemann Giese Past. f. E. X S. 91.

6) BA Grbg. C Nr. 3. S. 313.

Stift interessiert zu haben, wenn sie in der Kollegiatkirche auch kirchliche Handlungen vornahmen.¹⁾ Die großen Reformbischöfe Hosius und Cromer spendeten zwar wiederholt die Priesterweihe in Guttstadt²⁾ und hielten sich dort auf,³⁾ jedoch waren beide durch häufige Abwesenheit außer Landes, sowie durch die drängenden Reformaufgaben nicht in der Lage, sich dem Guttstädter Kapitel in besonderer Weise zu widmen. Dennoch ist der Einfluß der beiden Bischöfe schon dadurch ein großer gewesen, daß sie die Guttstädter Kanonikate an reformeifrige Priester verliehen und durch die regelmäßigen Visitationen energisch allen Mißständen im Kolleg zu begegnen suchten.

Das verhinderte nicht, daß das Kollegiatstift mit einzelnen bischöflichen Beamten häufig Streitigkeiten hatte. Vor allem mit dem Guttstädter Burggrafen, der die Landesherrschaft vertrat, stand es sich oft nicht sehr gut. Das zeigte sich schon Anfang des 16. Jahrhunderts, als Bischof Lukas auf den „bösen Bericht“ des Burggrafen Caspar Buls hin dem Kapitel eine Wiese fortnahm.⁴⁾ Auch mit Burggraf Johannes Hosius, dem Neffen des Kardinals, hatten die Domherrn Ende des 16. Jahrhunderts wiederholt Konflikte wegen des Hospitals, der Eintreibung des Dezems und der Gerichtsbarkeit. 1582 beklagte sich das Kapitel bei den Visitatoren, daß Hosius an Sonn- und Feiertagen im Kolleg Gericht abhalte, was als Entheiligung des Sonntags Anstoß erzeuge.⁵⁾

Auch in dieser Periode sind Guttstädter Kanoniker häufig ins ermländische Kapitel übergegangen, wodurch sich engere Beziehungen zwischen beiden Stiftern ergeben haben werden. Betreffs der Gottesdienstordnung, wie auch sonst in allen Kapitelsfragen, bildete die

1) Bischof Dantiskus weihte 29. Sept. 1538 in Guttstadt den Tidemann Giese zum Bischof von Culm. Die Kollegiatkirche wurde zu dem Zweck gewählt, weil dort die erforderliche Zahl von Geistlichen vorhanden war. Czartorysk. Bibl. Krakau Foltant 245 f. 75 ff.

2) z. B. 1564 BA Frbg. B Nr. 3. fol. 233.

3) Hosius weihte z. B. bei der Ankunft in seiner Diözese 24. Juli 1551 zwei Tage in Guttstadt, wo er die Huldigung empfing. 20. Sept. 1551 hielt Hosius einen Konvent in Guttstadt ab, an dem er persönlich teilnahm u. a. Eichhorn: Kardinal Hosius. I. S. 139.

4) Arch. Guttst. Q Nr. 9.

5) BA Frbg. B Nr. 2. fol. 304, 315 u. a. 1582 beklagte sich Can. Fabian Quadrantinus bei den Visitatoren, daß Burggraf Joh. Hosius mit einzelnen Kanonikern gegen das Kapitel Ränke spinne und dieses bei Außenstehenden herabsetze. „D. Capitaneus non veretur coram honoratis quoque viris publice Dominos Canonicos vocare avaros et insatiabiles eoque nomine Dominos passim in contemptum adducere.“ BA Frbg. B Nr. 2. fol. 303.

Gewohnheit und Übung beim Kathedralkapitel in Frauenburg Norm und Vorbild.¹⁾

Die Tatsache, daß es immer wieder zu Reibungen zwischen der Stadt und dem Kollegiatstift gekommen ist, ist leicht erklärlich und findet ihre Analogie bei andern deutschen Stiftern und Abteien, welche in Städten lagen und denen Pfarrkirchen inkorporiert waren.

So gab es auch in dieser Periode in Guttstadt manche Anlässe zu Konflikten, die jedoch mit Hilfe des Bischofs schnell beigelegt wurden. Aus dem 15. Jahrhundert ist wenig darüber bekannt, seit Anfang des 16. Jahrhunderts hören wir von zahlreichen Streitigkeiten wegen verschiedener Rechte und Grenzen. So 1530²⁾ und 1535³⁾ wegen der hinter dem Kolleg gelegenen Wiese und der Fischerei in der dortigen sogenannten Lake, welche die Stadt trotz des Widerspruchs des Stiftes mit Hilfe des Bischofs behauptete. 1501⁴⁾ hatte zwischen Stadt und Kapitel auf Befehl des Bischofs im Kolleg in Gegenwart des Bistumsökonomens und Kanzlers eine Einigung über die Gebühren für die Vigilien und das Sterbegeläut stattgefunden, die gemäß den in den andern Städten üblichen erhöht wurden, wodurch den Klagen der Stadt, das Stift hätte diese Gebühren willkürlich vermehrt, ein Ende gemacht wurde. 1534 wurde diese ältere Abmachung vom Bischof Mauritius bestätigt,⁵⁾ aber im gleichen Jahre verklagte die Stadt das Kollegiatkapitel aufs neue⁶⁾ wegen der Uhr an der Kirche, zu deren Unterhaltung die Bürger beitragen mußten und die sie lieber am Rathause anbringen wollten. Diese Klage wurde aber vom Bischof abgewiesen, da die Domherrn betonten, daß sie schon seit 120 Jahren ein Recht auf die Uhr hätten und sie auch zur pünktlichen Abhaltung des Gottesdienstes nötig brauchten. Nach Beilegung dieser Zwistigkeiten und nachdem das Stift sich noch in anderen Punkten, wie betreffs der Instandhaltung der Cossener Allbrücke,⁷⁾ mit der Stadt vertragsmäßig geeinigt hatte, gab es schon 1541 neue Reibungen. Ursache war das vom Kapitel in der Stadtfreiheit errichtete neue Mälzhaus, das wegen der daraus gewonnenen

1) Lib. Stat. fol. 11. Auch in seinen Statuten schloß sich das Kollegiatstift, wie ein Vergleich lehrt, in manchem an die Satzungen des ermländischen Domstiftes an.

2) Arch. Guttst. C Nr. 9.

3) Arch. Guttst. G Nr. 20.

4) Scr. rer. W. II. S. 134.

5) Arch. Guttst. Q Nr. 16, Urkundb. Stadt S. 189.

6) BA Frbg. C Nr. 3 fol. 319.

7) Arch. Guttst. C Nr. 3.

Einnahmen die Eifersucht der Stadt erregte und welches, wie Propst Sнопек an den Bistumsökonomem Johann Langhanke erregt schrieb, die Bürger dem Kollegium nicht gönnten.¹⁾

Der Bischof scheint die Ansprüche der Stadt abgewiesen zu haben, aber als dieses Mälzhaus durch Brand vernichtet worden war, benutzte die Stadt die Gelegenheit, um 1553 vor Bischof Hosius unter einem Vorwande wieder darum einzukommen, daß dem Stift der Neubau untersagt werden solle.²⁾ Auch diesmal blieb jedoch der Versuch ergebnislos, da der Bischof das Kapitel in seinem alten Rechte schützte und den Wiederaufbau eines allerdings feuersicher zu errichtenden Mälzhauses gestattete.

Unter der nachlässigen Verwaltung Mitte des 16. Jahrhunderts waren die zur Kirche gehörigen Pfarrhufen, die das Stift an verschiedene Bürger verpachtet hatte, ihm zum Teil entfremdet worden, so daß das Kapitel die Stadt 1575 vor Loadjutor Eromer verklagen mußte, um sie zur Herausgabe dieser Kirchengüter zu zwingen, was auch wieder langwierige Verhandlungen erforderte.³⁾ Auch in der Streitsache wegen des Dezems aus dem Stadtgute Nekistern mußte sich die Stadt 1581 der bischöflichen Entscheidung zugunsten des Kollegiatstiftes fügen.⁴⁾

Kennzeichnend für diese mißtrauische Haltung der Stadtgemeinde gegenüber dem Kapitel in ihren Mauern ist auch ein 1558 von dieser an den herzoglichen Kanzler Johannes von Krenzen gerichtetes Schreiben.⁵⁾ Es wird darin gebeten, dem Guttstädter Stadtschreiber in Königsberg doch eine Bescheinigung einzuhändigen, daß das Kollegiatkapitel tatsächlich seine im Keiterkrieg an den Feind verlorenen Privilegien aus der herzoglichen Kanzlei wieder eingelöst habe, was die Stadt stark bezweifele. Offenbar wollten die Bürger gern ein Argument gewinnen, um Rechtsansprüche der Domherrn mit der Begründung zurückzuweisen, daß das Stift gar nicht im Besitze seiner Privilegien sei.

a) Geistiges und religiöses Leben s.

1. Der Gottesdienst.

In einer Darstellung des religiösen Lebens im Kollegiatstifte in dieser Periode wird man erst die Frage zu untersuchen haben: lassen

1) Arch. Guttst. G Nr. 19.

2) Arch. Guttst. G Nr. 18.

3) Arch. Guttst. G Nr. 13 C Nr. 14.

4) Arch. Guttst. G Nr. 1, BA Frbg. H Nr. 19 fol. 120.

5) St. A. Abg. Herzogl. Brief C 1. 23. Aug. 1558.

sich Anzeichen nachweisen, daß die hussitische Bewegung des 15., vor allem aber die reformatorischen Einflüsse des 16. Jahrhunderts irgendwie auf den Gottesdienst und das Leben des Kollegiatstiftes gewirkt haben?

Bischof Augustinus Bludau hat nachgewiesen, daß trotz der langen Anwesenheit der böhmischen Söldner im Ermland von einer durch sie hervorgerufene hussitischen Bewegung keine Rede sein kann, ebenso wenig von vorreformatorischen und sektiererischen Gedankbildungen.¹⁾ Diese Ansicht wird auch durch die Geschichte des Guttstädter Kollegiatstiftes voll bestätigt. Nirgends finden sich in Guttstadt vor der Reformation auch nur die geringsten Beweise für irgendwelche religiösen Neuerungen.

Auch Anfang des 16. Jahrhunderts hat es im Ermland, abgesehen von den Braunsberger Unruhen keine nennenswerte reformatorische Bewegung gegeben; alle Ansätze zu einer solchen wurden schnell durch die Wirksamkeit der Bischöfe Ferber, Hosius und Cromer vernichtet. Das in der Mitte des Bistums gelegene Guttstadt war den Einflüssen protestantischer Nachbargebiete noch weniger ausgesetzt als andere Gegenden der Diözese. Auch die Versuche Bischofs Georg Polenz von Samland, während der Besetzung des Ermlandes im Kettenkrieg dort religiöse Neuerungen einzuführen,²⁾ scheiterten an den Gegenmaßnahmen von Bischof Mauritius Ferber. Während Guttstadt in der Hand des Ordens war, berichtete der dortige Befehlshaber Dietrich von Babenhause nach Königsberg, er habe mit den Domherrn des Kollegiatstiftes verhandelt, diese hätten aber nicht zugegeben, daß der Gottesdienst nach lutherischer Art in der Kirche eingeführt würde. Das Kapitel habe weder die von Bischof Polenz vorgeschriebene lutherische Predigt, noch deutsche Lieder und die deutsche Taufformel in der Kirche zugelassen.³⁾ Die Haltung des Kapitels gegenüber der neuen Lehre war also eine eindeutig abweisende, wenn man sich auch in dieser Übergangszeit, wie die Aufnahme einiger reformatorischer Bücher in die Bibliothek beweist, noch nicht bewußt gegen die neue Richtung verschloß.

Immerhin scheinen sich doch einige Einflüsse derselben in der Stadt geltend gemacht haben, denn Bischof Mauritius warnte die Stadt Guttstadt in diesen Monaten in einem scharfen Mandat vor

1) A. Bludau: Gab es im Ermland eine hussitische Bewegung? E. 3. XXII. S. 59.

2) 3. B. St. A Kgbg. Ordensbrief LXVII. a. 84. 18. März 1524 u. a.

3) Kolberg: Ermland im Kriege 1520. E. 3. XV. S. 562.

dem „Lutherianisch ungeheuer“, sie solle sich nicht durch die fremden, Zwietracht säenden Prediger von ihrem Glauben abwendig machen lassen.¹⁾ Wie Kolberg in seiner Darstellung des Reiterkrieges betont, haben wir keine Nachricht, wie weit während der Abwesenheit der Domherrn diese Versuche in Guttstadt dennoch erfolgreich gewesen sind.²⁾ Jedenfalls waren ihnen keine nachhaltigen Wirkungen beschieden, wenn auch Bischof Ermer noch 1576 gegen die Guttstädter vorgehen mußte, die ihre Kinder ins Herzogtum in lutherische Schulen schickten, noch 1582 nach Aussage der Domherrn in der Stadt bisweilen lutherische Bücher gelesen wurden³⁾ und die Bürger auch später oft wenig Verständnis für das Chorgebet der Kanoniker zeigten.

Die wenig reformationsfreundliche Haltung des Kollegiatkapitels erhellt auch schon daraus, daß ein Mann wie der ehemalige samländische Domdechant Albert Deutschmann, der sich bei der Säkularisation des samländischen Bistum dem Herzog widersetzt hatte und ins Ermland geflohen war, in Guttstadt eine Zufluchtsstätte fand und als Kanoniker der Kollegiatkirche sein Leben beschloß.⁴⁾ Niemals hätte sich auch das Guttstädter Kapitel in diesen wichtigen Dingen dem Willen seines Landesherrn und Bischofs gegenüber behaupten können, wenn sich selbst reformatorische Tendenzen in seinem Schoße gezeigt hätten.

Es steht in keinem Widerspruch zu diesen Tatsachen, daß die Mitglieder des Kollegiatstiftes in diesen Jahrzehnten unter dem Einfluß der neuen humanistischen Bildung in ihrer religiösen Richtung noch nicht so gefestigt waren, daß sie sich bewußt allen Einflüssen der neuen Lehren widersetzt hätten. Sogar die ermländischen Bischöfe Dantiskus und Giese gingen ihnen ja hierin mit dem Beispiel voran. So fanden die ersten Visitationen auch in dieser Hinsicht in Guttstadt manches zu tadeln, 1565 mußten die Kanoniker bei der Durchsicht ihrer Bibliothek den Visitatoren einige häretische Schriften ausliefern,⁵⁾ 1572 wurden einem der Vikare lutherische Bücher fortgenommen,⁶⁾ der nichtresidierende Domherr Wilhelm Baldensheim, Pfarrer von Kiwitten, mußte aus ähnlichen Gründen für eine Zeit

1) St. A Kgbg. Ordensbrief A 206. 4. 5. April. 1524.

2) Fr. Dittich: Gesch. d. Katholizismus in Altpreußen. E. 3. S. 49. 1582 beteuern die Bürger bei der Visitation, daß kein Kind mehr eine lutherische Schule besuche. BA Grbg. B Nr. 2 fol. 315.

3) BA Grbg. B Nr. 2 fol. 315.

4) s. Domherrenverzeichnis.

5) BA Grbg. B Nr. 3. fol. 120.

6) BA Grbg. B Nr. 3. fol. 258, Nr. 2. fol. 309.

suspendiert werden,¹⁾ aber diese Erscheinungen beruhten auf Unkenntnis oder Indifferenz und nicht auf kirchenfeindlicher Einstellung. Gegenüber den 1565 einsetzenden Visitationen und ihren Anordnungen wurde kein Zeichen des Widerstandes mehr laut.

Ueber den Gottesdienst und das Chorgebet der Domherrn haben wir für das 16. Jahrhundert ausführliche Nachrichten in den Statuten des Stiftes und den Visitationsberichten.

Die Absolvierung des Chorgebetes bildete immer eine der wichtigsten Aufgaben der Kanoniker; darum widmeten Statuten wie Visitationen dem richtigen Vollzug desselben besondere Aufmerksamkeit. Im Reiterkriege hatte das regelmäßige Chorgebet wegen der Abwesenheit der Domherrn und der Verringerung der Einnahmen eine mehrjährige Unterbrechung erlitten. Auch die Herabsetzung der Zahl der residierenden Domherren und der Mangel an Vikaren im 16. Jahrhundert boten neue Schwierigkeiten. Bis in die Zeit des Reiterkrieges hatte man im Stift sämtliche Horen rezitiert, die Statuten von 1533 gewährten dann die Erleichterung, daß, solange keine besseren Zeiten einträten, statt der drei Nocturnen der Matutin nur eine gemeinsam zu absolvieren sei.²⁾ 1565 war man bereits noch einen Schritt weiter gegangen und hatte, abgesehen von Sonn- und Feiertagen, die Matutin im Chor ganz aufgegeben und begann die Horen mit den Laudes.³⁾ Dabei blieb es auch in der Folgezeit,⁴⁾ obwohl das Kapitel, wie die Visitationsberichte betonen, stets auf die ordnungsgemäße Absolvierung des Chorgebetes Wert legte.⁵⁾

Da die Rezitation der meisten Horen in der Kirche viel Zeit in Anspruch nahm und bei den wenigen residierenden Kapitelsmitgliedern wohl eine unerträgliche Last für das Stift darstellte, so wurde wahrscheinlich schon seit Ende des 15. Jahrhunderts ein Teil der Horen nur von den Vikaren wechselweise mit dem Lehrer und den Schülern rezitiert unter der Aufsicht des die Woche habenden Kanonikers. 1572⁶⁾ sangen die Domherren Laudes und Prim in der Kirche, dann folgte die von der Schule gesungene Terz und Sext, das vom Hebdomadarius unter Assistenz zweier Vikare, an Feiertagen

1) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 160.

2) Lib. Stat. fol. 9.

3) Nur Weihnachten und in der österlichen Zeit rezitierte man die ganze Matutin im Chore. BA Frbg. B Nr. 3. fol. 115.

4) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 239 u. a.

5) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 239.

6) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 239.

zweier Domherrn zelebrierte Hochamt und die ebenfalls von der Schule gesungene Non. Auch Vesper und Komplet wurden von den Schülern und Vikaren gehalten. Die Statuten von 1583 verlangten wieder eine häufigere Beteiligung der Kanoniker und forderten an Sonn- und Feiertagen die Anwesenheit der Domherrn bei allen großen Horen, unentschuldigte Versäumnis sollte strafbar sein.¹⁾

Nach alter Sitte übernahmen die Kanoniker abwechselnd das Amt des Hebdomadars, der eine Woche lang das Hochamt zu halten und das Chorgebet zu leiten hatte und im Verhinderungsfalle einen Vertreter stellen mußte.²⁾

Schon die Statuten von 1533 betonen, daß das Kollegiatstift sich hinsichtlich der Psalmodie und aller Zeremonien des Chorgebetes genau an den beim ermländischen Kapitel in Frauenburg üblichen Gebrauch halten solle. Ältere Kanoniker mußten darüber wachen, daß neueintretende Kapitelsmitglieder mit dem richtigen Brauch bekanntgemacht würden.³⁾

Alle Kanoniker waren verpflichtet, an Festtagen an Prozessionen in der Kirche teilzunehmen, wobei sie, wie bereits oben erwähnt, als auszeichnendes Kleidungsstück das Almutium trugen.⁴⁾ Beim Chorgebet waren sie sonst nur mit dem Superpelliceum bekleidet. Die neu-eintretenden Kapitelsmitglieder erhielten mit ihrem bestimmten Altar auch gleich die dazu gehörigen Messgewänder zugewiesen, nur an Offertorialtagen oder Muttergottesfesten durften sie die besseren Paramente benutzen, die sonst für den Gebrauch am Hochaltar reserviert waren.⁵⁾

Außer dem Chorgebet war die Abhaltung der Anniversariensfeiern eine wichtige Pflicht des Kollegiatkapitels. Die Guttstädter Anniversariensbücher beweisen, daß das Kapitel zahlreiche Anniversariensstiftungen angenommen und regelmäßig mit Vigil zu feiern hatte. Meistens handelte es sich um ehemalige Kanoniker und Frauenburger Domherrn, aber auch um Laien, die dem Kapitel nahegestanden hatten, vor allem Bürger von Guttstadt. Auch für verstorbene Fürsten wie Kaiser Karl V. wurden vom Kapitel solche Gedenktage eingerichtet.⁶⁾

Als die Stiftungskapitalien in den Kriegen verloren gingen

1) Lib. Stat. fol. 42 f. BA Grbg. B Nr. 3. S. 115 u. a.

2) Lib. Stat. S. 44.

3) Lib. Stat. S. 11.

4) Lib. Stat. S. 13.

5) Lib. Stat. fol. 14.

6) Scr. rer. W. I. S. 278.

oder entwertet wurden, mußte man in immer weitergehendem Maße solche Anniversarienfeiern zusammenlegen und gemeinsam absolvieren. So gab es nach Angabe der Visitationsberichte 1572 jährlich nur noch ungefähr 24,¹⁾ 1582 30²⁾ Anniversarienstage, obwohl die Zahl der einzelnen Stiftungen weit größer war. Ursprünglich hatten bei allen Anniversarien Gelddistributionen unter die anwesenden Kanoniker stattgefunden, später kamen diese wegen der Verringerung der Kapitalien oft in Fortfall.³⁾ Statutengemäß hatte außer der Teilnahme an der allgemeinen Feier jeder Kanoniker noch an seinem Altar das Messopfer für den Stifter darzubringen.⁴⁾ Manche Stiftungen legten dem Kapitel noch besondere Verpflichtungen auf. So hatte Bischof Nikolaus von Tüngen bei seinem 1486 gegründeten Anniversarium⁵⁾ bestimmt, daß jährlich am St. Valentinstag nach der kirchlichen Feier zu seinem Gedächtnis 13 Armen vom Kapitel eine gute Mahlzeit und ein Almosen gespendet werden solle.⁶⁾

Außer dem Chordienst und der Absolvierung der Stiftungen oblag dem Kapitel als Pfarrer die Seelsorge der Stadtgemeinde. Das tägliche am Hauptaltar im Chor statutengemäß für die Stifter und Wohltäter des Kapitels⁷⁾ dargebrachte Hochamt genügte den Bedürfnissen der Gemeinde noch nicht. Erst seit Ende des 16. Jahrhunderts wurde es ja auch Sitte, daß die Priester häufiger und täglich das Messopfer darbrachten, was in den ersten ermländischen Visitationen noch als ein Zeichen außergewöhnlicher Frömmigkeit angesehen wird.⁸⁾ Die hauptsächlich für die Bürger im 15. Jahrhundert gestiftete Frühmessvikarie hatte den Reiterkrieg überdauert, war aber dann Mitte des 16. Jahrhunderts bei dem großen Priesterangel eingegangen, so daß außer den Koratemessen im Advent keine tägliche Naturmesse mehr stattfand. Die Visitation von 1565 richtete diese nach dem

1) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 241.

2) BA Frbg. B Nr. 2 fol. 296.

3) 1565 fand nur noch beim Anniversarium Bischofs Nik. v. Tüngen eine Distribution statt. BA Frbg. B Nr. 3 fol. 117. Die an der Kathedrale übliche Bezeichnung „Mortuarius“ für den Verwalter der Anniversariengelder findet sich in Guttstadt nur einmal 1510. Arch. Guttst. O Nr. 12.

4) Bei den Anniversarienmessen mußten die Domherren zweimal opfern, d. h. an den Altar gehen und einen Geldbetrag als Opfergabe hinlegen, wie es noch heute im Ermland z. T. üblich ist. Statuten und Visitationsberichte betonen diese Pflicht. Lib. Stat. fol. 15.

5) Arch. Guttst. C Nr. 4. Köhrich a. a. O. S. 3. XXII S. 31.

6) Dieser Brauch war 1575 noch in Übung.

7) Past. f. E. XIV. S. 131.

8) Arendt Urkunden und Akten S. 112.

Vorbild des ermländischen Kapitels wieder ein,¹⁾ aber schon 1572 war sie fortgefallen²⁾ und wurde nur zeitweise durch Motiv- und Anni-versarienmessen ersetzt.

Die Predigt an Sonn- und Feiertagen wurde abwechselnd von den Vikaren oder den Domherren, die Neigung und Begabung dazu hatten, übernommen,³⁾ an hohen Festen war der Propst dazu verpflichtet. Die Kanoniker mußten ihr von ihrem Platz im Chor aus beiwohnen.⁴⁾ Die Sakramente spendeten gewöhnlich die Vikare und der Dekan, der an höheren Feiertagen den Gottesdienst leitete,⁵⁾ aber auch die übrigen Domherren halfen beim Beicht hören aus, wenn, wie in der österlichen Zeit, besonders viele Obliegenheiten zu erfüllen waren.⁶⁾

Die Führung von Tauf- und Trauungsbüchern, die ja kurz darauf durch die Publikation der tridentinischen Beschlüsse auf der Diözesansynode in Heilsberg allgemein vorgeschrieben wurde,⁷⁾ führte man 1565 bei der Visitation in Guttstadt ein.⁸⁾

Diese erste Visitation tadelte, daß die Guttstädter Kirche von den Bürgern schlecht besucht würde.⁹⁾ Es zeigte sich auch hier, daß unter den Bischöfen Dantiskus und Giese Gleichgültigkeit und Lockerung der Kirchenzucht überhand genommen hatte. Das war in Guttstadt noch durch die nachlässige Verwaltung des Kollegiatkapitels begünstigt worden, das damals seinen Tiefstand erreicht hatte. Die gute Wirkung von Coadjutor Cromers Kirchengangsedikt 1570¹⁰⁾ machte sich aber bald in Guttstadt bemerkbar. Schon die nächste Visitation 1572 fand wieder einen eifrigen Kirchenbesuch mit Ausnahme der auf Wochentage fallende Feste.¹¹⁾

Schon im 14. Jahrhundert waren der Kollegiatkirche zu deren Fertigstellung Ablässe verliehen worden. 1483 verlieh Erzbischof Stephan von Riga, der den ermländischen Bischof in Heilsberg be-

1) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 115.

2) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 238, 240.

3) 1565 klagte man, daß dieser Wechsel Verwirrung erzeuge, besonders beim Aufgebot der Brautleute. BA Frbg. B Nr. 3. fol. 113.

4) Lib. Stat. fol. 43.

5) 1565 tut dies der Propst, da das Dekanat vakant ist. BA Frbg. B Nr. 3. fol. 116.

6) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 240.

7) Hptler: Constit. syn. S. 42.

8) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 116, 242.

9) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 116.

10) Past. f. E. XXI, S. 41.

11) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 242. Auch 1582 wird noch geklagt, daß die Kirche wochentags schlecht besucht sei. BA Frbg. B Nr. 2. fol. 304.

suchte, wieder einen Ablass für alle, welche zur Wiederherstellung der im Kriege vielfach mitgenommenen Kirche beitragen würden und die vorgeschriebenen religiösen Bedingungen erfüllten. Um die Teilnahme am Gottesdienst zu heben, wurde gleichzeitig ein Ablass für die Teilnahme an den kanonischen Horen, Hochamt und Predigt festgesetzt.¹⁾ Für 1576 hatte Papst Gregor XIII. das in Rom gefeierte Jubeljahr auf Hostius' Bitten für drei Monate auf das Ermland ausgedehnt; neben der Kathedrale wurde auch die Kollegiatkirche in Guttstadt für die Gewinnung des Jubiläumsablasses bestimmt. Dieses Jubiläumsjahr machte besonders großen Eindruck und hat wohl mit dazu beigetragen, die kirchliche Gesinnung in Guttstadt zu heben.²⁾

Eine der wichtigsten Äußerungen des religiösen Lebens im Ermland im 15. und 16. Jahrhundert bildeten die Laienbruderschaften, deren Geschichte G. Matern ausführlich dargestellt hat.³⁾ Auch in Guttstadt spielten diese eine bedeutende Rolle, und ihre Geschichte ist eng mit der des Stiftes verbunden.

Wie oben erwähnt, sind die Guttstädter Bruderschaften wahrscheinlich schon Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden, ohne jedoch kirchlich bestätigt zu werden. Um die Wende vom 15 zum 16. Jahrhundert gab es in der Stadt drei solche Bruderschaften: die Elendenbruderschaft, Schützenbruderschaft und die Bruderschaft von der seligsten Jungfrau, die „große Gilde“ genannt.⁴⁾ Bischof Lukas Watzelrode ließ sich während seines Aufenthalts in Guttstadt in der Fronleichnamsoktav 1500 deren Satzungen vorlegen, und da diese unwürdige Bestimmungen über Trinkereien usw. enthielten, zog er sie ein, und bei der Weigerung der Ältesten, die Rollen abzuändern, ordnete er sogar die Entfernung der Bruderschaftskerzen aus der Stiftskirche an und reorganisierte die Statuten.⁵⁾ Die Bruderschaften befanden sich in dieser Zeit schon allenthalben im Verfall; dasselbe stellen auch die ersten Visitationsberichte des 16. Jahrhunderts fest. Erst in den folgenden Jahrzehnten wurden sie durchgreifend reformiert oder gingen ein.

1) BA Frbg. B Nr. 1. B fol. 49.

2) Die bisherigen Gnadenjahre und ihre Feier im Ermland. Past. f. E. VII. S. 135.

3) Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920.

4) 1500 wird einer Nachricht im Memoriale Dn. Lucae zufolge (Scr. rer. W. II. S. 127) in Guttstadt noch eine neue St. Jakobsbruderschaft errichtet, von der später aber nie mehr die Rede ist. Vielleicht ist sie bereits im Ritterkrieg wieder eingegangen.

5) Scr. rer. W. II. S. 126.

Die Guttstädter Elendenbruderschaft setzte sich wie andere ähnliche Genossenschaften vor allem die Beerdigung der Armen und Fremden und die Fürbitte für die Verstorbenen zur Aufgabe.¹⁾ Sie besaß den St. Nikolausaltar in der Kollegiatkirche, an dem sie ihre vorgeschriebenen Gebete verrichtete und hielt jährliche gesellige Zusammenkünfte.²⁾ 1565 klagte der Visitationsbericht über deren Entartung zu Trinkereien,³⁾ auch 1582 fand sich noch manches Tadelnswerte.⁴⁾

Die Guttstädter Schützenbruderschaft findet sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts wie in andern ermländischen Städten mit einer Fronleichnambruderschaft vereinigt, beide sind wahrscheinlich auch in Guttstadt weit älteren Ursprungs.⁵⁾ Der religiöse Zweck bestand in der besonderen Verehrung des Altarssakraments. Dazu kamen Uebungen im Schießgarten und gesellige Zusammenkünfte. Auch bei dieser Bruderschaft waren 1565 die religiösen Ziele gegenüber den weltlichen in den Hintergrund getreten.⁶⁾ Aber der eifrige Stiftsdekan Valentin Helwing versuchte in den folgenden Jahren mit Erfolg, Geist und Leben dieser Bruderschaft zu heben. 1579 bewirkte er, daß das vor vier Jahren auf seine Kosten gestiftete Benefizium Corporis Christi an dem der Bruderschaft gehörigen Frühmeh altar dieser inkorporiert wurde.⁷⁾ Fortan waren die Mitglieder verpflichtet, an allen Donnerstagen der von Helwing gestifteten Messe zu Ehren des Altarssakramentes beizuwohnen und dabei zu singen, sowie ihre gottesdienstlichen Pflichten pünktlich zu erfüllen, wogegen Dekan, Vikare und Organist diese Messe stets umsonst halten wollten.⁸⁾ Die Visitation von 1582 fand die Bruderschaft daher wieder in guter Ordnung.⁹⁾

Die dritte der 1500 erwähnten Confraternitäten, eine Marienbruderschaft, deren Mitglieder wahrscheinlich bei den Koratemessen zu singen hatten, wurde nach ihrer damaligen Aufhebung durch den Bischof später nicht mehr eingerichtet.¹⁰⁾

1) G. Matern: Die Elendenbruderschaften im Ermland. Past. f. E. XXVIII. S. 17.

2) BA Frbg. B Nr. 1. B fol. 73.

3) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 114.

4) BA Frbg. B Nr. 2. fol. 318.

5) Matern: Die kirchlichen Bruderschaften S. 134.

6) BA Frbg. B Nr. 3. fol. 115, B Nr. 1 B fol. 72.

7) Act. Cap. 1 fol. 133, BA Frbg. H Nr. 19 fol. 628, B Nr. 1 B fol. 70.

8) Act. Cap. 1 fol. 135, BA Frbg. H Nr. 19 fol. 624.

9) BA Frbg. B Nr. 2. fol. 317.

10) Matern a. a. D. S. 44.

2) Geistiges und religiös-sittliches Leben.

In dem Abschnitt über die Mitglieder des Domkapitels war bereits von den bedeutendsten Persönlichkeiten des Stifts in dieser Zeit die Rede. Im Ganzen gewähren leider auch für diese Periode die Quellen nur dürftige Nachrichten über die wissenschaftliche und geistige Tätigkeit im Kapitel.

Dabei ist wohl zu berücksichtigen, daß das Stift in stärkerem Maße als viele andere Domkapitel durch die Seelsorge in Anspruch genommen war. Bei dem Priesterangel im 16. Jahrhundert mußten die Domherrn bisweilen sogar die umliegenden Kirchen mit versehen. Dazu kam die Verwaltung des Kapitelsbesitzes und der Vorwerke, was alles bei der verringerten Zahl der Residierenden den Kanonikern nicht allzuviel Muße zum Studium übrig gelassen haben wird. Immerhin beweist aber die noch heute an Drucken des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts reiche Stiftsbibliothek,¹⁾ daß die Domherrn ihre Weiterbildung vor allem in den theologischen und juristischen Disziplinen nicht vernachlässigten. Männer wie der wissenschaftlich geschulte und humanistisch lebhaft interessierte Propst Paul Snopce oder der gelehrte Can. Fabian Quadrantinus werden ihren Mitbrüdern manche Anregung gegeben haben, wenn man darüber auch nur Vermutungen anstellen kann. Dazu mag manch geistiger Austausch mit Fremden und Gästen gekommen sein, wie ja das Kapitel immer die Gastfreundschaft in hohem Maße geübt hat.²⁾ Trotz allem lag seit Mitte des 16. Jahrhunderts auch das geistige Leben im Stift darnieder. Kennzeichnend dafür ist, daß die Visitatoren 1572 die Stiftsbibliothek zwar reich an Büchern, diese aber völlig ungeordnet und von Staub und Spinnweben bedeckt vorfinden.³⁾

Es wurde schon wiederholt gesagt, daß die vor der Neuorientierung des Stiftes im Geiste der Reform liegenden Jahrzehnte in geistiger wie sittlicher Hinsicht den Tiefstand der Kapitelsgeschichte darstellten, bis durch Erlasse, Strafen und Visitationen die Hauptmißstände abgeschafft waren und sich die neuen Ideale durchzusetzen vermochten.

1) Der Visitationsbericht von 1582 u. die Descr. Ep. Warm. enthalten einen Katalog der Bibliothek. BA Frbg. B Nr. 2 fol. 285 ff; BA Frbg. B Nr. 1 B fol. 37. Letzterer ist abgedruckt von Fr. Hüpler: *Analecta Warmiensia*. E3 V. S. 398.

2) So berichtet z. B. Nicolaus Mylonius, der wegen einer Erbschaftsregelung im Kollegiatstift weilte, 1581 an P. Possevin. „In hoc itaque itinere canonicorum amicus factus sum eorum hospitalitatem experiens.“ *Mon. Pol. Vaticana* IV. Nr. 342

3) BA Frbg. B Nr. 3 fol. 256.

Fast alle andern deutschen Domstifter haben ja, soweit sie nicht ein Opfer der Reformation wurden, ähnliche Krisen durchgemacht. Die Gründe sind überall ähnlich, auch im Ermland spielte die schlechte Vorbildung des Klerus eine Hauptrolle, lange Kriegs- und Notzeiten im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, die schlaffe und schwankende Haltung mehrerer Bischöfe wie Fabian, Dantiskus und Giese kam hinzu. Ein Hauptfehler anderer Stifter, der auch im ermländischen Domkapitel herrschte,¹⁾ die Unsitte der Pfründenjägeri und Vereinigung mehrerer Benefizien in einer Hand, ist aber in Guttstadt kaum eingedrungen.

Aus dem 15. Jahrhundert haben wir nur wenige gelegentliche Nachrichten, die einen Einblick in die religiös-sittlichen Verhältnisse beim Kollegiatstift gewähren, erst für das 16. Jahrhundert gibt es reiche Quellen. Jedoch ist es schwer, auf Grund dieser Angaben zu einer richtigen Vorstellung und einem gerechten Urteil zu gelangen, da die meisten Quellen wie Visitationsberichte u. s. w. von der Art sind, daß sie gern aus reformerischen Tendenzen einseitig die Mängel hervorheben, ohne das Positive zu würdigen oder zu erwähnen.²⁾ Das gilt besonders für die Akten der ersten Visitationen, die mit schonungsloser Offenheit jeden Mißstand brandmarken und genaue Protokolle über die Aussagen jedes Geistlichen enthalten. Es müssen auch die Verfehlungen vom Boden der Zeitanschauungen aus beurteilt werden, die gegenüber manchen andern Dingen weniger empfindlich waren.

Das Memoriale Dni Lucae berichtet aus den ersten Jahren, des 16. Jahrhunderts, daß ein Guttstädter Domherr 1503 den Kapitelschatz bestohlen habe, gefangen genommen wurde und im Kerker gestorben sei.³⁾ Dieser zum Teil in gestifteten Gold- und Silbersachen bestehende Schatz scheint für ärmere Domherrn damals eine große Versuchung bedeutet zu haben; denn 70 Jahre später, 1572,⁴⁾ stellte die Visitationskommission fest, daß der in der Stiftsbibliothek befindliche Geldschrank erbrochen und ein Teil des Inhaltes entwendet worden sei. Der Verdacht fiel auf den auch sonst in schlechtem Ruf stehenden Can. Vinzenz Hoffmann, der, wie nachgewiesen wurde, gemeinsam oder unter Mitwissen des Propstes Thomas Groß wiederholt

1) Kolberg 225. Sitzung des Hist. Vereins f. Ermland 63 XIX S. 841 u. a. In Polen herrschte die Benefizienhäufung in besonders schlimmem Maße, von wo sie sich auf das ermländische Kapitel übertrug. Eichhorn a. a. O. II. S. 290.

2) So auch Arendt a. a. O. Vorwort.

3) Scr. rer. W. II. S. 141 f.

4) BA Grbg. B Nr. 2. fol. 242 ff.

das Kapitelsvermögen angegriffen hatte. Hoffmann, der zuerst jede Schuld leugnete, gab erst nach, als man ihn zur Ablegung eines kanonischen Reinigungseides zwingen wollte, und da sowohl er wie sein Mitschuldiger, Propst Groß schwerranke Greise waren, begnügten sich die Visitatoren damit, daß er den größten Teil seines Vermögens dem Kapitel vermachte.

Diese beiden Diebstähle sind aber die einzigen Verfehlungen dieser Art, die quellenmäßig in dieser Periode von Guttstädter Domherren überliefert werden, wenn auch die Visitationen sonst manches tadeln, was der Würde des geistlichen Standes widersprach. Nur gegen jenen Vinzenz Hoffmann wurden auch sonst schwere sittliche Vorwürfe erhoben, er wurde sogar seines Lebenswandels wegen eine Zeitlang exkommuniziert.¹⁾ Der Franzose Nikolaus Dominicus und die Polen Stanislaus Lubart und Peter Piotrowski²⁾ machten sich ebenfalls in dieser Hinsicht unliebsam bemerkbar. Zu einem eigentlichen Konkubinat eines Kanonikers konnte es im Stift jedoch nicht kommen, da durch das enge Zusammenwohnen der Domherrn jederzeit eine Kontrolle geübt wurde. Die Statuten von 1583 gingen scharf gegen jeden solchen Mißstand vor und schärften unter Androhung hoher Strafen die alten Bestimmungen über den Besuch weiblicher Personen im Stift aufs neue ein.³⁾

Wenn man den im Ermland und den Nachbargebieten durch verschiedene Ursachen bedingten Tiefstand des Klerus in der vortridentinischen Zeit⁴⁾ in Rechnung setzt, so lagen die Verhältnisse in Guttstadt noch ziemlich günstig. Schlimmer waren dort jedenfalls die Ver säumnisse der Kanoniker in ihren gottesdienstlichen und Verwaltungspflichten und die Disziplinlosigkeit im gemeinsamen Leben. Hauptsächlich hing dies damit zusammen, daß in dieser Zeit die meisten Domherrn sehr alt und kränklich waren. Dieser Mangel an frischen jüngeren Kräften, die sich mit mehr Tatkraft ihren Aufgaben zugewandt hätten, machte sich bis in die Zeit Bischof Cromers bemerkbar. Vielleicht kam das daher, daß Cromers Vorgänger sich nur wenig um die Verhältnisse im Stift gekümmert hatten, nur selten neue Domherrn ernannten oder den Übergang von solchen ins ermländische Kapitel begünstigten. So kam es, daß die provinzielle Abgeschlossenheit und das geistige Stilleben sich in Guttstadt immer mehr ausprägten und

1) BA Grbg. B Nr. 3. fol. 117.

2) BA Grbg. B Nr. 2. fol. 303.

3) Lib. Stat. fol. 51.

4) Eichhorn a. a. O. II. S. 173.

das Kollegiatstift tatsächlich nichts anderes mehr bedeutete als eine Ruhestätte für alte und kranke Seelsorgsgeistliche, welche keine Neigung zeigten, sich noch mit viel Arbeiten und Verwaltungsgeschäften zu belasten.

Propst Thomas Groß hatte bei seinem Tode 1572 ein Alter von 90 Jahren erreicht, davon 60 Jahre in Guttstadt residiert und 19 die Präpositur innegehabt.¹⁾ Schon die Visitation von 1565 stellte fest, daß er seinen Amtspflichten nicht mehr gewachsen war, und 1572 hatte er seit 15 Jahren weder Buch geführt, Rechenschaft über seine Verwaltung abgelegt, noch eine solche von den anderen Ämtern gefordert.²⁾ Dadurch war der Stiftsbesitz auf das empfindlichste geschädigt worden. Auch die lange Vakanz des Dekanats nach dem plötzlichen Fortgang des Dekans Ertmann Krauß schadete dem Stift und der Pfarrgemeinde, so daß selbst die Bürger die Visitatoren um einen neuen Dekan baten.³⁾

Die Beschwerden der Visitationen von 1565, 1572 und 1582⁴⁾ über Fehler und Mißstände bei Gottesdienst und Ehorgebet sind so mannigfaltig, daß sie hier nicht im Einzelnen angeführt werden können. Viele Versäumnisse erklären sich aus dem großen Priesterangel.⁵⁾ Getadelt wurde auch, daß das Fernbleiben und Fehler beim Ehorgebet nicht bestraft würden, daß die Domherrn noch nicht das neu eingeführte Missale Romanum benutzten und die liturgischen Vorschriften des ermländischen Rituale befolgten.

Auch sonst gab es Verfehlungen gegen die Ordnung des gemeinsamen Lebens.⁶⁾ Die Statuten waren lange nicht verlesen worden, die Tischlesung unterblieb, die Tore des Stiftsgebäudes wurden abends nicht sorgfältig verschlossen. So kam es vor, daß Domherrn sich noch spät in der Stadt aufhielten, ja daß zwei Kanoniker 1579 ihrer

1) s. Domherrnverzeichnis.

2) BA Frbg B Nr. 3 fol. 240, 248.

3) BA Frbg B Nr. 3. fol. 119.

4) Manche Bemerkungen der Visitationsberichte entbehren nicht des Humors, z. B. 1565 „*Canonici sunt frequentes in choro et diligenter psallunt nisi quod interdum etiam dormiant praesertim D. Vincentius post sumptum largum haustum Vespertinum*“ BA Frbg B Nr. 3 fol. 115 oder wenn es getadelt wird „*si Oeconomus non venit ad communem mensam absque causa rationabili sed commedit cibos exquisitos in cubiculo. Si idem anguillam perdices non sumat coqui pro communi mensa.*“ BA Frbg B Nr. 2 fol. 301.

5) BA Frbg B Nr. 3 fol. 119.

6) BA Frbg B Nr. 2 fol. 300 ff.

Trinkereien wegen vom Bischof von ihren geistlichen Pflichten suspendiert wurden.¹⁾ Auch Streit und Unfriede herrschte zeitweise unter den Domherren, die ja durch die *vita communis* auf engen gegenseitigen Verkehr angewiesen waren, vor allem kamen die jüngeren Stiftsmitglieder schlecht mit dem alten Propst Thomas Groß aus.²⁾

Es läßt sich dann an vielerlei Erscheinungen deutlich feststellen, wie unter dem Einfluß der Visitationen, Dekrete der Diözesansynoden und der persönlichen Tätigkeit einzelner Domherren ein neuer Geist im Stift Einlaß fand. Charakteristisch ist z. B., daß man neben den Werken des Hieronymus des Kardinal Hosius Reformschriften zur Tischlesung wählte.³⁾ Die Ermahnungen des Coadjutors Cromer sowie die Furcht vor der Visitation blieben, wie es Propst Andreas Human selbst berichtet, nicht ohne Wirkung und die Disziplin besserte sich wesentlich. Can. Fabian Quadrantinus, den das Kapitel zu seiner Vertrauensperson bestellt hatte, um den Propst in der Verwaltung zu unterstützen,⁴⁾ machte bei der Visitation von 1582 ausführliche Angaben über alle Schäden und Vorschläge zur Besserung. Da er dringend die Reform der Statuten forderte,⁵⁾ übertrug ihm der Bischof zusammen mit Propst Human und Dekan Helwing die Revision der alten Satzungen von 1533, was auch geschah, so daß der Bischof die verbesserten Statuten schon Anfang 1583 bestätigen konnte.⁶⁾ Über die Reformtätigkeit des Dekans Helwing ist schon oben mehrfach gehandelt worden.

Das Kapitel stand an einem Wendepunkt seiner Geschichte, die es in der folgenden Periode im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts noch einmal zu einer Zeit der Blüte führen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

1) BA Grbg B Nr. 2. fol. 297 ff., B Nr. 3. fol. 117 ff. C. 239., BA Grbg A Nr. 3. C. 429, A Nr. 4. fol. 12, 147.

2) BA Grbg B Nr. 3. fol. 118. 27 BA Grbg B Nr. 3. fol. 241.

3) BA Grbg B Nr. 3 fol. 241.

4) BA Grbg B Nr. 2 fol. 295.

5) „Videntur autem statuta Capitularia pro hac temporum et morum ratione opus habere correctione et reformatione in iis praesertim excessibus qui crebro committuntur.“ BA Grbg B Nr. 2 fol. 301.

6) Lib. Stat. fol. 41.

Zur Koppernikusforschung.

Von Hans Schmauch.

1. Das Vorleben des ermländischen Bischofs Lukas Wagenrode.

Bei der überragenden Bedeutung des Nikolaus Koppernikus ist es nicht erstaunlich, daß der Werdegang dieses großen Astronomen wiederholt eine ausführliche Darstellung gefunden hat. Die in alle Einzelheiten eindringende Forschung wandte dabei auch dem Vorleben seines Oheims, des späteren ermländischen Bischofs Lukas Wagenrode, ein ganz besonderes Interesse zu, da er ja auf die Ausbildung seines Neffen einen hervorragenden Einfluß ausgeübt hat. Immer wieder sind dabei neue Einzelheiten aus dem vielgewandten Lebensgang dieses eigenartigen Kirchenfürsten bekannt geworden. Nur wenige Angaben hatte A. Eichhorn 1860 in seiner umfangreichen Geschichte der ermländischen Bischofswahlen (Bd. I dieser Zeitschrift S. 171 f.) beigebracht, die Fr. Hipler in seinen Arbeiten über Nikolaus Koppernikus hier und da erweiterte. Ausführlicher beschäftigte sich erst L. Prowe in seiner Biographie des großen Astronomen mit den Lebensschicksalen Wagenrodes vor seiner Erhebung auf den ermländischen Bischofsstuhl.¹⁾ Nur wenig später gab ein polnischer Gelehrter, der Gnesener Domherr J. Korzytkowski, einen Abriß seines Lebenslaufes, dem er später mancherlei Ergänzungen folgen ließ.²⁾ Neuerdings hat dann der polnische Koppernikusforscher L. A. Birkenmajer sowohl in seiner großen Biographie des Frauenburger Astronomen³⁾ wie auch in den 1924 erschienenen Stromata Kopernikana eine ganze

¹⁾ L. Prowe, Nikolaus Koppernikus Bd. I Teil 1 (Berlin 1883) S. 73–82, dabei ältere Arbeiten von ihm selbst, von Curze, Malagola und Bender zusammenfassend und ergänzend.

²⁾ Prałaci i kanonicy katedry metropolitalnej Gnieźnieńskiej Bd. IV (Gnesen 1883) S. 243–273; Zbigniew Oleśnicki, arcybiskup Gnieźnieński i prymas Polski — in Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego Bd. XV (1887) S. 233–309 und Arcybiskupi Gnieźnieńscy Bd. II (Pofen 1888) S. 446–493.

³⁾ Mikołaj Kopernik (Krafauf 1900) S. 413–423.

Anzahl von bisher nicht beachteten Nachrichten über das Vorleben des Lukas Wagenrode beigebracht; seine Ergebnisse faßte E. Brachvogel in Band 22 dieser Zeitschrift S. 155 und in den Altpreußischen Forschungen 1925 Heft 2 S. 35 f. kurz zusammen. Bei einer Nachprüfung dieser Feststellungen Birkenmajers ergeben sich indessen erhebliche Berichtigungen und Ergänzungen.

Die Lebensschicksale des Lukas Wagenrode vor seiner Erhebung auf den ermländischen Bischofsstuhl lassen sich auf Grund der bisherigen Forschungen wie folgt zusammenstellen:

Als Sproß einer auch auf dem Lande begüterten Thorner Patrizierfamilie wurde der spätere Bischof Ende Oktober 1447 geboren;¹⁾ sein Vater war der altstädtische Schöppenmeister Lukas Wagenrode, seine Mutter war in erster Ehe mit Heinrich Beckau vermählt gewesen.²⁾

1) Prowe a. a. O. S. 73 gibt irrthümlich den 29. November als Geburtstag an.

2) Über die Familie Wagenrode vgl. auch die Angaben, die A. Semrau in den Mittheil. des Koppernikuß-Vereins Heft 31 (1923) S. 1–4 neu beisteuert. Über den Vater Lukas W. handelt ausführlich G. Bender, Heimat und Volkstum der Familie Koppernigtz (Breslau 1920) S. 29 ff.

Im DBArch. des St. A. Königsberg findet sich Lukas Wagenrode (der Vater) außer den bei Prowe Bd. I, 1 S. 63 Anm. vermerkten beiden Fällen noch einmal etwa zum Jahre 1435 verzeichnet. In einer Zusammenstellung von Schäden, die preußische Landesländer von Polen erlitten haben und derentwegen beim Polenkönig Klage geführt werden soll, steht auch Lukas Wagenrode: Item hern Mathis von Labischaw sone adir seine erbnamen, uf der Cuya gesessen, zu laden von Lucas Rewssen und Lucas Watzenroden [auch: Watzilroden] wegin umme hundirt schok Bemischir groschin van schaden, als das des landrichtirs briff inneheldit van Calis; und sye van krige und gewald wegen nicht zu dem iren mochten komen, und hatten des vorgeschreben hern Mathis seynen dyner und sein geld zu Thorun mit rechte gehemet, und doromme hild her wedir uff eyn ganz geferte unsir meteburgere mit gewalt, die van Bresslow ken Thorun czogen, domitte her sie twangk, das sie im sein geld musten frey sagen.

Item zu laden Gothard von Dolsky und Sokolaw [an anderer Stelle heißt er: Petrasch von Sokolaw, in Doberyn gesessen] erbnamen von Lucas Watzenroden [auch: Watsenroden] wegen van schaden wegen und czinse, dorober her vorsegelte briffe hat, und mit gewald weren, das sich die stat von der Golaw [d. i. Gollub] der guttir, do die czinzer van gefallen, nicht mogen underwinden; der schade ist III C mr gutes Prewsschen geldes. (Vier Aufzeichnungen auf Papier — hier ist die ausführlichste gegeben — zum Datum: [nach 1435], a. B. Judicialia o Nr. 6 und zum Datum: o. J. [um 1440], a. B. Schld. XXV Nr. 34).

Eine Stiefschwester Wagenrodes, Käthe Beckow, trat in das Nonnenkloster zu Culm ein (vgl. L. Prowe Bd. I, 1 S. 67). Auch als Bischof stand Lukas Wagenrode in engen Beziehungen zu diesem Kloster. So schreibt die Abtissin Mar-

Nach dem frühen Tode seines Vaters († 1462) begann er im Wintersemester 1463 zu Krakau sein Studium, das er 1465 in Köln fortsetzte.¹⁾ Beim Verlassen dieser Universität besaß er bereits den akademischen Grad eines Magisters der freien Künste.²⁾ Zum Studium der Rechtswissenschaft zog er alsbald nach der hochberühmten italienischen Universität Bologna, wo er sich im Wintersemester 1469/70 in die Matrikel der *natio Germanorum* eintragen ließ. Hier wurde er am 2. Januar 1472 sogar zum Vorsteher dieser Korporation gewählt. Am 18. Dezember 1473 promovierte er zum Doktor des kanonischen Rechts (*doctor decretorum*); in diesem Wintersemester 1473/74 hielt er in Bologna auch bereits juristische Vorlesungen etwa als außerordentlicher Professor, wenn man heutige Verhältnisse zugrunde legen darf. Während dieses Aufenthalts in Bologna (1469–74) einigte er sich am 4. November 1471 mit dem Thorner Rat über die Auszahlung einer ihm vom Vater her zustehenden Schuld, um sich so die Geldmittel für das kostspielige Studium an der italienischen Universität zu sichern. Seine damalige Anwesenheit in Thorn ist kaum anzunehmen, wenn auch der Wortlaut dieser Verhandlung³⁾ das als möglich erscheinen läßt.

Nach Abschluß seiner Ausbildung kehrte er in die Heimat zurück. Schon am 15. November und 22. Dezember 1474 ist er wahrscheinlich in Thorn zugegen, wie auch während des folgenden

garetha von Eulm am 8. Januar 1491 an den Rat der Stadt Danzig: Sie hätten seit dem Kriege kein schwesterliches Leben führen können; eine jegliche habe für sich selbst sorgen müssen, was sie essen und trinken solle; jetzt habe Gott die Erlösung von solcher betrüblichen Wehmut in dem Bischof von Heilsberg gesandt, „des gnode sich irbut als eyn vator by uns czu thun“; auf dessen Vorschlag hätten sie sich auch an den Danziger Rat gewandt und von ihm Unterstützung erhalten, wofür sie sich nun bedanke (Original auf Papier mit briefschl. Siegel im St. A. Danzig Abt. 300 U 64 Nr. 134). — Die Stieffchwester Wagenrodes wurde später selbst Äbtissin in Eulm; als sie an der Pest gestorben war, ordnete Bischof Lukas in seiner Diözese an, ihrer Seele beim Gebet und bei der Messe zu gedenken (ein undatiertes Stück in E. 3. IX — 1887 — S. 286 Nr. 30).

1) Am 8. Juni 1465 wurde er hier instruiert, vgl. Perlbach, *Prussia scholastica* (1895) S. 37 u. Fr. Hüpler in seiner Rezension über Prowe's Koppernikus-Biographie — in *Literarische Rundschau für das kath. Deutschland* (10. Jahrgang 1884) Sp. 176.

2) Nach seiner Rückkehr führte er bei einer Verkaufsverhandlung in Thorn 1469 bereits den Titel „magister“ (Prowe I, 1 S. 76).

3) Aufgezeichnet im *liber copiarum* des Thorner Ratsarchivs; zuerst gedruckt bei G. Bender in *Mitt. des Koppernikus-Vereins* Heft 3 (1881) S. 81, dann bei Prowe Bd. II S. 450 f.

Jahres seine dortige Anwesenheit anzunehmen ist.¹⁾ Zweifelsfrei beglaubigt ist sein Aufenthalt in seiner Vaterstadt zum 18. Dezember 1477, wo er der Vermögensabrechnung mit seinem Schwager, dem Thorner Bürgermeister Tiedemann von Allen, persönlich beiwohnte.

In die Heimat zurückgekehrt, bemühte sich Lukas alsbald um kirchliche Benefizien. Schon im Laufe des Jahres 1475 erhielt er ein Kanonikat am Domstift seiner Heimatdiözese, das in Kulmsee seinen Sitz hatte.²⁾ Auch im Jahre 1477 und um 1482 herum ist er als Kulmer Domherr beglaubigt. Noch 1488 scheint er Mitglied dieses Kapitels gewesen zu sein. Als nämlich im Frühjahr dieses Jahres eine preussische Gesandtschaft an dem Reichstag zu Petrikau teilnahm, berichtete Abt Paul von Pelplin, das Oberhaupt dieser Gesandtschaft, den anderen preussischen Sendeboten am 2. Mai von den Bemühungen des Doktors Lukas um eine Verlegung des Domstifts von Kulmsee nach Kulm.³⁾ Es dürfte das mit irgend-

1) Vgl. Prowe a. a. O. Während in den Jahren 1472 und 1473 die Auszahlungen des Thorner Rats regelmäßig an seine Mutter erfolgten, wurde seit dem 15. November 1474 die fällige Summe jedesmal an Doktor Lukas ohne jede Vermittlung, also doch wohl unmittelbar gezahlt. Das macht seine damalige Anwesenheit in Thorn wahrscheinlich. — Auch Birkenmajer hatte im Dziennik Poznański vom 18. Februar 1923 die Rückkehr Wagenrodes in seine nordische Heimat gegen Ende des Jahres 1474 angesetzt. In seinem 1926 erschienenen Aufsatz über Nikolaus Wodka aus Marienwerder (Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu = RTN Torn. Bd. 33 S. 150) aber behauptet er, Wagenrode sei auch nach 1473/74 noch längere Zeit in Bologna geblieben; seine dortige Anwesenheit im Herbst 1474 sei sicher und im folgenden Jahre sehr wahrscheinlich. Er beruft sich dabei auf eine Arbeit von Malagola, die hier zunächst nicht nachgeprüft werden kann. Für einen Aufenthalt Wagenrodes an der römischen Kurie (etwa 1474 oder vorher) fehlt jeder Beweis.

2) In den Thorner Denkwürdigkeiten, einer zwar späten, aber sonst zuverlässigen Quelle, wird er zu diesem Jahre aufgeführt als „Lucas Wafelrode (!) thumher der kirche in Culmensee“ (gedruckt in Mitt. des Koppernikus-Vereins Heft 13 — 1904 — S. 117). Prowe (I, 1 S. 81) vermerkt das wie oft ohne genaue Quellenangabe. Das (leider manchmal unvollständige) Kulmer Urkundenbuch meldet über Wagenrodes Zugehörigkeit zum Kulmer Domkapitel nichts. — Vgl. darüber aber A. Mańkowski, Prałaci i kanonicy katedralni Chełmińscy in RTN Torn. 34 (1927) S. 396. — Eine Lehrtätigkeit Wagenrodes an den Schulen seiner Vaterstadt (etwa 1475–78), die Prowe I, 1 S. 80 angenommen hatte, ist durch nichts bewiesen, an sich auch recht unwahrscheinlich, wie schon Hipler in Lit. Rundschau für das kath. Deutschland X Sp. 209 darlegt.

3) Der Rezess dieses Reichstages im Folianten A Nr. 85 fol. 40–69 des Bfisch. Arch. Frauenburg. Hier heißt es fol. 46: Am freitage vor Invencionis s. Crucis (= Mai 2.), als die hern sendeboten vorsammelt woren in des hern abtes herberge, gab vor der herre abt, wy em doctor Lucas an-

welchen Plänen zur Unterstützung des 1473 neu eingerichteten Kulmer Partikulars¹⁾ zusammenhängen, und Wagenrodes Interesse an diesen Dingen wird sich wohl am einfachsten aus seiner Zugehörigkeit zum Kulmer Domkapitel erklären.²⁾

Nach der Sitte oder besser Unsitte jener Zeit suchte Wagenrode von Anfang an neben diesem Kanonikat noch andere einträglichere Pfründen zu erlangen und fand dabei auch die Unterstützung des Thorner Rates. Auf sein Betreiben wandte sich dieser nämlich am 16. Mai 1477 an den Rat der Stadt Danzig, wo die Erledigung der Pfarrei zu St. Marien in Aussicht stand, mit der Bitte, seinem „geliebten Stadtkinde“ bei einer Bewerbung um diese guldottierte Pfarrstelle gunstvolle Hilfe und Förderung zuteil werden zu lassen.³⁾ Doch blieben diese Bemühungen ergebnislos.

Erfolgreich waren dagegen die Bewerbungen des Lukas Wagenrode um eine Domherrnstelle an dem seiner Vaterstadt benachbarten

gebracht hette von wegen der thumkirchen czu Culmensehe, das men die ken dem Culmen transferiren mochte; derhalben die ko. ma. anzulangen, das seyne gnade dorczu iren willen geben welde etc.: welche sache, nachdeme die sendeboten dovon keyn befoel hatten, ist verschoben.

1) Vgl. dazu Fr. Hipler in E. 3. IV (1869) S. 487 f. und Bibliotheca Warm. I (1872) S. 80.

2) Oder sollte Wagenrodes Interesse dadurch veranlaßt sein, daß vielleicht sein Neffe Nikolaus Koppernikus diese Schule besuchte?

3) Der Rat der Stadt Thorn schreibt an den Danziger Rat: Der hochgelerte und achtbare herre Lucas Watzelrode, geistlicher rechte doctor, hot uns gunst und guten willen an uwrer weiszheit erkant fuerbrocht und zcu vorstehn gegeben, wie der wirdige herre pfarrer zcu Unser Lieben Frauen zcu Gdanczk in krankheit gefallen ader villeicht den tag seins leczten beslossen habe. Hirumb bitten wir uch mit bsunderm gantzen vleisz: ob der obgenante herr pfarrer seyner krankheit nicht gneszen, sundern todisz halben abgehen wurde, geruchet dem gemelten hern doctori Luce, unserm geliebten stadtkinde, gunstige hulff, foederunge erzeigen. Das verdienen wir alzzeit, wo wir sollen, moegen ader konnen; denne uns seyne wissentheit, seten und witenikeit (?) zcu seyns statumbs besten alzzeit czu fordernisz ermanen etc. Czweiffeln ouch nicht: her uwrer weisheit gantcz zcu behegelikeit wurde erkant werden. Geben zcu Thorun am freitage noch Ascensionis domini anno etc. LXX septimo. (Original auf Papier mit briefschl. Stempel im St. A. Danzig Abt. 300 U 68 Nr. 197). — Pfarrer zu St. Marien war damals Arnt Rogge, der etwa 1478 gestorben ist (Th. Hirsch, Die Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig Bd. I — 1843 — S. 130). Sein Nachfolger war der Magister Matthäus Westfal aus Braunsberg, der die Pfarrei von etwa 1478 bis zu seinem Tode am 6. Junii 1484 besaß (vgl. H. Freitag in ZWG 44 — 1902 — S. 62).

Domkapitel zu Wloclawek. Schon am 26. April 1477 erhielt er in Rom die päpstliche Provision für ein Leslauer Kanonikat, das durch den Tod des bisherigen Inhabers Stanislaus von Wilczino (oder Wilczynski)¹⁾ frei geworden war, und am 2. Mai verpflichtete sich sein Bevollmächtigter, der ermländische Domherr Michael Bauerfinth²⁾, zur Zahlung der Annaten, die tatsächlich am 16. Oktober d. Jhrs. erfolgte.³⁾ Im April 1478 erhielt Lukas, der die hl. Weihen damals noch nicht besaß⁴⁾, die Zulassung und Einweisung in das Leslauer Domkapitel. Zu wiederholten Malen ist er uns in den folgenden Jahren — immer in der Form: Lucas de Thorun, decretorum doctor — als Mitglied dieses Domstiftes bezeugt: am 17. August 1478, am 10. Juni 1480, am 18. April 1482, am 7. Januar 1485 und noch am 7. Januar 1488, wie schon Birkenmajer gezeigt hat.⁵⁾

Zu der vom Gnesener Erzbischof Sbigneus Olesnicki im Januar 1485 zu Petrikau abgehaltenen Provinzialsynode wurde er als Vertreter des Leslauer Domkapitels abgeordnet.⁶⁾ Eine andere Nachricht, die das Kulmer Urkundenbuch in Regestform (Nr. 705) wiedergibt, führt Lukas Wagenrode gleichfalls als Teilnehmer auf, aber mit dem Zusatz „archidiaconus Srzenensis“. Hier muß ein Irrtum vorliegen. Denn einmal dürfte dieses zur Diözese Posen gehörende Archidiaconat wohl regelmäßig mit einem Posener Domherrn besetzt gewesen sein — und Lukas Wagenrode ist niemals als Domherr von Posen bezeugt;

¹⁾ Als Domherr von Wloclawek für die Zeit von 1463. März 25—1476. Januar 8 beglaubigt (Monumenta medii aevi historica Bd. XIII. Nr. 1190 und 1234).

²⁾ Bauerfinth (= Bauernfeind) ist uns aus andern Quellen zum 1. Juni 1478 als ermländischer Domherr beglaubigt (E. 3. XIX S. 823). Er stammte aus Braunsberg und war ein Studiengenosse Wagenrodes, mit dem er in Köln (1465) und Bologna (1470) studierte (vgl. Perlbach, Prussia scholastica S. 6, 37 und 247). Später finden wir ihn im Dienste des Hochmeisters (Livländisches UB. 2. Abt. Bd. I — 1900 — Nr. 27); seit dem 3. Februar 1499 ist er als Domdechant von Dorpat nachweisbar (a. a. O. Nr. 771).

³⁾ Birkenmajer, Strom. Kop. S. 280. Doch ist seine Bemerkung zu dieser Verlesung insofern ungenau, als er nicht die Provision am 26. April und die Obligation zur Zahlung der Annaten am 2. Mai unterscheidet.

⁴⁾ „In sacris ordinibus non existit“ heißt es damals von ihm (Birkenmajer, Mik. Kop. S. 414).

⁵⁾ Ebenda S. 416—420 nach den Monumenta medii aevi hist. Bd. XIII. Das in den Stromata Kopernikana (1924) S. 281 wiedergegebene Gerichtsprotokoll vom 10. Juni 1480 ist auch im Bd. XVIII (Krakau 1908) der Monumenta medii aevi Nr. 531 enthalten; ein Neudruck wäre also wohl kaum erforderlich gewesen.

⁶⁾ Mik. Kop. S. 419 nach Mon. medii aevi Bd. XIII.

vor allem aber wird zu der eben genannten Provinzialsynode der Doktor der Dekrete Nikolaus von Scudla von seinem Posener Domkapitel als Vertreter entsandt. Dieser Nikolaus ist seit dem 30. Juni 1460 ununterbrochen bis zu seinem Tode am 13. August 1500 im Besitze dieser Pfründe nachweisbar.¹⁾ Danach dürfte es ausgeschlossen sein, daß Lukas Wagenrode jemals das Archidiaconat von Schrimm bekleidete. Wohl aber besaß er noch andere Pfründen im Polenreich.

Schon 1480 finden wir ihn als Rechtsberater im Gefolge des damaligen Leslauer Bischofs Sbigneus Olesnicki tätig.²⁾ Und als dieser dann 1481 Erzbischof von Gnesen wurde, blieb Lukas in dieser

1) Mon. medii aevi Bd. XIII Nr. 736, 533 und 912. Vgl. auch Korytkowski, Zbigniew Olesnicki S. 265. — Das Zulmer UB. entnimmt die von ihm gebrachte Nachricht aus den Constitutiones synodorum metropolitanae ecclesiae Gnesnensis provincialium (im Auftrage des Erzbischofs Johannes Wezpf 1630 in Krakau gedruckt). In einer Urkunde, die auf der Provinzialsynode zu Petrikau am 22. Januar 1485 vom Erzbischof Sbigneus ausgefertigt ist, sind unter den Zeugen (S. 43 f.) hinter den Bischöfen und Äbten zunächst die anwesenden Domherrn von Gnesen, Krakau und Breslau aufgeführt. Dann heißt es weiter: „Paulo Sulislai decretorum doctore archidiacono, Jacobo de Dominikowice, Luca de Torun, decretorum doctore, archidiacono Srzenensi, Johanne Lukowski canonicis Posnaniensis ecclesiarum.“ Der hier an erster Stelle genannte Paulus Sulislai (de Lyczky) war Mitglied des Leslauer Domkapitels (z. B. Mon. medii aevi XIII Nr. 1266 und 1284 zu den Jahren 1483 und 1486). Der an 2. Stelle aufgeführte Jakob von Dominikowice wurde laut Beschluß vom 7. Januar 1485 zusammen mit Doktor Lukas als Vertreter des genannten Domkapitels zu dieser Provinzialsynode abgeordnet (a. a. O. Nr. 1280). Man vermißt nun in unserer Urkunde hinter dem Namen des Lukas einen Zusatz wie „canonicis Wladislaviensis (sc. ecclesiae).“ Der zuletzt genannte Johannes Lukowski wurde von dem Posener Bischof Uriel als sein Vertreter zur Synode entsandt (a. a. O. Nr. 735 u. 737). Nach dem am Schlusse gegebenen Zusatz „canonicis Posnaniensis“ müssen aber wenigstens zwei Posener Domherrn zugegen gewesen sein. Dieser andere Posener Vertreter war offenbar der oben im Text genannte Archidiacon von Schrimm, Nikolaus von Scudla. Das „archidiacono Srzenensi“ unserer Urkunde ist also rückwärts auf „canonicis Posnaniensis“ zu beziehen und darf mit dem vorhergehenden „Luca de Torun . . .“ nicht zusammengekommen werden. Entweder hat der Name dieses Archidiacons von Schrimm in der Urkunde überhaupt gefehlt, oder (und das ist wahrscheinlicher) hinter dem „Luca de Torun, decretorum doctore“ ist beim Abdruck der Urkunde ein Stück versehentlich ausgefallen, das den Namen des Schrimmer Archidiacons (etwa „Nicolao de Scudla, decretorum doctore“) und vielleicht vor diesem Namen noch mehr (z. B. archidiacone Calisiensi, canonicis Wladislaviensis) umfaßte. — Übrigens spricht Korytkowski nirgends davon, daß Wagenrode Archidiacon von Schrimm gewesen sei, wie Birkenmajer, Strom. Kop. S. 279 angibt.

2) Vgl. S. 444 Anm. 5.

Vertrauensstellung; schon am 18. April 1482 läßt er sich in Opatow bei gerichtlichen Maßnahmen seines Erzbischofs als Zeuge nachweisen.¹⁾ Wenn er hier zugleich als Archidiacon von Kalisch genannt ist, so hatte er die Verleihung dieses Benefiziums gewiß seinem Gönner Olesnicki zu verdanken.²⁾ Am 2. März 1485 erfolgte sodann seine Aufnahme in das Gnesener Metropolitankapitel. Zunächst ergriff er durch einen Stellvertreter (Albert von Bromberg) Besitz von dieser Präbende, da er selbst damals beim Erzbischof Olesnicki auf Schloß Znin weilte; am 28. April aber erschien er selbst in Gnesen und leistete persönlich den Eid auf die Kapitelsstatuten.³⁾ Noch am 31. Dezember 1487 finden wir ihn in einer Kapitalsitzung des Gnesener Metropolitanstifts.⁴⁾

Von seinem Erzbischof Olesnicki erhielt er auch am 14. April 1487 in der Schloßkapelle zu Skierniewice eigenhändig die hl. Priesterweihe.⁵⁾ Man wird Korytkowski, der die Akten des Gnesener Konsistoriums aufs sorgfältigste benutzt hat, durchaus zustimmen, wenn er Lukas Wagenrode den „unzertrennlichen Rechtsberater und Begleiter“ des osterwähnten Erzbischofs nennt.⁶⁾ Diesem Kirchenfürsten hat er offenbar auch die Verleihung eines weiteren Kanonikats in Polen zu danken, der Scholasterie beim Kollegiatkapitel zu Leczyce (im Erzbistum Gnesen gelegen); in einer Urkunde, die am 26. Juli 1488 in der erzbischöflichen Kurie zu Uniejow ausgefertigt ist, finden wir unter den Zeugen: „Luca de Thorun, decretorum doctore, scolastico Lanciensi.“⁷⁾ Die Erwerbung dieser Prälatur

¹⁾ Korytkowski, Zbigniew Olesnicki S. 253; ebenso Ende 1484 zu Petri-tau (S. 266).

²⁾ Dies Archidiaconat gehörte zur Diözese Gnesen. Als solcher ist Wagenrode auch zum 8. Dezember 1485 genannt in Mon. medii aevi Bd. XVI (Krafcaw 1902) Nr. 849. — Am 27. April 1472 erscheint Andreas Grusczyński als Archidiacon von Kalisch, ohne diesen Zusatz — doch ist auch kein anderer als solcher genannt — ist er wiederholt unter den Gnesener Domherrn nachweisbar bis zum 24. April 1481 (Mon. medii aevi Bd. XIII Nr. 2057 und 2235).

³⁾ Vgl. Korytkowski, Pralaci etc., S. 244 f., wo in Anm. 14 der Akt der Rezeption gedruckt ist.

⁴⁾ Korytkowski, Zbigniew Olesnicki S. 279 Anm. 3.

⁵⁾ a. a. O. S. 276.

⁶⁾ a. a. O. S. 253 u. 299. Im Gefolge Olesnickis erscheint Lukas von Thorn (ohne nähere Bezeichnung) auch am 8. April 1487 (Mon. medii aevi Bd. XVI Nr. 1946).

⁷⁾ a. a. O. Nr. 678. Birkenmajer kennt diesen Beleg nicht, sondern führt in Mik. Kop. S. 420 f. zum Beweise dafür eine Äußerung des ermländischen Domkapitels vom Jahre 1512 nach den Acta Tomiciana Bd. II, S. 90 an. —

erfolgte indessen gegen den Willen des polnischen Königs Kasimir, der dem Lukas Wagenrode später deswegen schwere Vorwürfe gemacht hat. Lukas besaß also im Königreich Polen nicht weniger als vier Pfründen¹⁾, und gerade diese Tatsache dürfte bei seiner Wahl zum ermländischen Bischof von wesentlicher Bedeutung gewesen sein. Das ergibt sich eindeutig aus den Worten, mit denen die ermländischen Domherren am 2. April 1489 zu Braunsberg die von ihnen getätigte Wahl gegenüber den königlichen Gesandten, dem Reichsmarschall Raphael von Lesno und dem Krakauer Domherrn

Woher er die im Dziennik Poznanski vom 18. Februar 1923 geäußerte Ansicht hat, daß Wagenrode schon 1477 Kanonikus von Łeczyce gewesen sei, ist nicht festzustellen.

1) Über diese polnischen Pfründen Wagenrodes berichtet Prowe in seiner Biographie des Koppernikus so gut wie nichts, und Birkenmajer macht ihm deshalb schwerste Vorwürfe, indem er in den Stromata Kop. Seite 278 sagt: „Die absichtliche oder unabsichtliche Verheimlichung zahlreicher und nicht unbedeutender Nachrichten über den Domherrn Lukas durch dessen umfassendsten Biographen (d. i. Prowe) konnte nicht zum Nutzen der historischen Wahrheit ausschlagen. Der deutsche Biograph wollte die vierzehnjährige Lebensperiode des Lukas (1475–89) einfach lieber mit Stillschweigen abtun als nach diplomatisch sicheren Nachrichten in leicht zugänglichen Schriften wie den Acta Tomiciana oder Monumenta medii aevi historica und dergl. langen, gleichsam aus Furcht, es möchten die – für seine Tendenz unbequemen – Zeugnisse seine zahlreichen Vermutungen und Behauptungen vernichten.“ Die Gerechtigkeit erfordert indessen, Prowe gegen derartige Unterstellungen in Schutz zu nehmen. Als dieser seine Biographie über Koppernikus abschloß (zweiter Band am 18. Oktober 1883) waren von den Werken, die Birkenmajer im Jahre 1900 seinen Ausführungen über Wagenrode zugrunde legte, nur die ersten Bände der Acta Tomiciana erschienen, nichts aber von den einschlägigen Bänden der Monumenta (der von Birkenmajer viel benutzte Band 13 stammt erst aus dem Jahre 1894). Auch Korytkowski's älteste Arbeit, seine Zusammenstellung der Gnesener Domherrn, kam erst im Jahre 1883 heraus, konnte also wohl von Prowe kaum herangezogen werden. Aus den Acta Tomiciana aber führt Birkenmajer selbst nur ein Stück aus dem Jahre 1512 an. Das hat Prowe, der an anderen Stellen diese Altendruckausgabe benutzt, anscheinend übersehen. Sonst hatte Prowe nur ein einziges Zeugnis für Wagenrodes polnische Pfründen bei Polkowskii gefunden, und damit setzte er sich auseinander (Band I, 1 S. 81 Anm.), wobei es zunächst gleichgültig sein kann, wie man sich zu seiner Auffassung über diese Dinge stellt. Ob aber angesichts des ihm zu Gebote stehenden Materials der überaus schwere Vorwurf absichtlicher Verheimlichung oder wenigstens fahrlässiger Gleichgültigkeit gegenüber polnischen Quellen berechtigt ist, das zu beurteilen kann dem Leser überlassen bleiben. Hipler ist z. B. der Überzeugung, daß Prowe „der Wahrheit, wo und wie er sie erkennt, gerne die Ehre gibt“ (Lit. Rundschau für das kath. Deutschland X Sp. 210). Birkenmajer hat sich übrigens später selbst nicht immer an die von ihm aufgestellte Regel gehalten; die Bände 16 u. 18 der polnischen Monumenta historica (erschienen 1902 u. 1908) sind in seinen 1924 heraus-

Johannes Lubianski, verteidigten; sie hätten geglaubt, in Lukas eine dem König genehme Person gewählt zu haben, erklärten sie, da dieser viele Benefizien im Königreich Polen besitze, im Räte des Königs selbst gewesen sei, den ersten Prälaten des Reiches gedient und in threm Räte geseßen habe, wozu nur dem König genehme Personen zugelassen würden; gewiß sei Doktor Lukas um eine Scholasterie in Polen in Gegensatz zum König geraten; das sei aber keine persönliche, sondern eine sachliche Differenz.¹⁾

Einige dieser Pfründen im Königreich Polen soll Wagenrode auch nach seiner Erhebung zum ermländischen Bischof beibehalten haben, wie Birkenmajer unter Berufung auf die Arbeiten Korytkowski's behauptet. So soll er z. B. auf das Gnesener Kanonikat erst 1491 verzichtet haben.²⁾ Tatsächlich ist er aber nur bis einschließlich 1489 an der Verteilung der Kapitelseinkünfte beteiligt, wie Korytkowski zeigt. Und aus einer von diesem wörtlich angeführten Eintragung der Gnesener Kapitelsakten geht einwandfrei hervor, daß Wagenrodes Gnesener Kanonikat mit dem Empfang seiner Bischofsweihe, also 1489 frei wurde; auf das ihm als Gnesener Domherrn zustehende Dorf Braciszewo verzichtete sein Stellvertreter allerdings

gekommenen Stromata Kop. auch nicht benutzt, wie ich oben an mehreren Stellen gezeigt habe. — Prowe hat dem von Polkowski, Żywot Mikołaja Kopernika (2. Aufl. Gnesen 1873) S. 77 angeführten Zeugnis für das Leslauer Kanonikat des Lukas Wagenrode keinen besonderen Wert beigelegt; diese Nachricht sei auf-fallend, sagt er S. 81 Anm., weil ihm sonst kaum ein Beispiel bekannt war, „daß Söhne deutscher Bürger in den polnischen Domstiften Aufnahme gefunden haben.“ Demgegenüber führt nun Birkenmajer (in Mik. Kop. S. 420) eine Reihe von Beispielen für die damals übliche *cumulatio beneficiorum* an (was Prowe garnicht bestritten hatte); aber unter den acht beigebrachten Fällen findet sich, wenn man von Wagenrode selbst absteht, auch nicht ein einziger Beweis dafür, daß Deutsche, oder sagen wir richtiger in der Sprache jener Tage, Einzöglinge (*indigenae*) des Landes Preußen Pfründen im Königreich Polen innehatten. Solche Fälle lassen sich aber tatsächlich aufzeigen. So ist uns ein Thomas Rynosth als *altarista ecclesie Gneznensis* zum 26. August 1473 und zum 1. September 1479 bezeugt (*Mon. medii aevi hist.* Bd. XIII Nr. 2075 u. 2198); er ist zweifellos identisch mit dem aus Thorn gebürtigen Thomas Rynast, der 1472 zugleich Pfarrer von Szedlinowo in der Diözese Gnesen war und von 1482–90 als ermländischer Domkantor nachgewiesen ist (vgl. E. 3. III S. 593).

1) Rezeßbuch im St. A. Danzig Abt. 300, 29 Nr. 3 S. 379–390.

2) Stromata Kopernikana S. 281 heißt es wörtlich: Aus den Arbeiten Korytkowski's „erfahren wir u. a., daß Lukas im Jahre 1491 auf das Gnesener Kanonikat verzichtete, daß er dagegen das von Wloclawek bis zum Ende seines Lebens behalten hat, trotzdem er schon seit 1489 Bischof von Ermland war.“

erst am 25. Oktober des folgenden Jahres.¹⁾ Die Domherrnstelle in Wloclawek aber soll Wagenrode sogar bis an sein Lebensende behalten haben. Für diese Behauptung Birkenmajers fehlt jede Spur eines Beweises.²⁾ Man wird im Gegenteil annehmen müssen, daß Wagenrode sofort nach seiner Erhebung auf den ermländischen Bischofsstuhl das Leslauer Kanonikat verloren hat; das dürfte sich aus dem eigenartigen Verhalten dieses Domkapitels, dem er doch seit 1477/78 angehörte, ergeben; als König Kasimir nämlich seine Wahl zum ermländischen Bischof nicht anerkennen wollte und gegen seine Bestätigung in aller Form durch seinen Beauftragten, den Reichsmarschall Raphael von Lesno, am 10. Juli 1489 an den päpstlichen Stuhl appellieren ließ³⁾, schloß sich das Leslauer Domkapitel nach dem Beispiel seines Bischofs Peter laut Beschluß vom 17. August 1489 einstimmig dieser königlichen Appellation an.⁴⁾ Man

1) Korytkowski, Prałaci etc. S. 245; Anm. 6 heißt es über dies Dorf: „villam per munus consecrationis domini Luce episcopi Varmiensis et alias resignationem reverendi patris domini Johannis Goslubski, prepositi Gnesnensis, ipsius tenutarii, in medio capituli factam vacantem“. Vielleicht entspricht es den Kapitelsstatuten oder einer alten Gewohnheit des Gnesener Domkapitels, daß die Einkünfte aus den Kapitelsdörfern den Inhabern noch ein Jahr lang nach Erledigung der Pfründe zustanden.

2) B. beruft sich S. 281 Anm. 2 auf Korytkowski, Prałaci etc. Bd. III S. 581. An dieser Stelle behandelt K. den Nachfolger Wagenrodes in seinem Gnesener Kanonikat, Andreas Spinek aus Badkow, und führt in Anm. 6 aus den Akten des Gnesener Domkapitels folgenden Beschluß an, der hier wörtlich wiederholt werden möge: „Quinta feria post festum s. Bartholomei 1491 domini ad locum capitularem fuerunt congregati qui domini prefati decreverunt monitionem contra dominum Andream Wspinke, possessorem canonicatus et prebende Gneznensium vacantium in ecclesia Gneznensi per munus consecrationis et alias promocionis reverendissimi patris domini Luce, episcopi Varmiensis, ut duas marcas pro neglectis missis per prelatos et canonicos hebdomadim decantari solitis solveret.“ Dieser Beschluß bestätigt vollauf die von mir oben vorgetragene Ansicht über den Zeitpunkt, an dem Wagenrode sein Gnesener Kanonikat verlor. Über sein Leslauer Kanonikat aber findet sich hier kein einziges Wort. Birkenmajers Behauptung ist daher völlig unbewiesen, und seine Zuverlässigkeit erleidet nach diesen Proben einen empfindlichen Stoß, so daß gegenüber seinen Angaben größte Vorsicht angebracht sein dürfte.

3) Gleichzeitige Abschrift auf Papier im St. A. Danzig Abt. 300 U 42 Nr. 124.

4) Der Leslauer Bischof Peter (von Bnin) Moshynski regierte von 1483–94 (vgl. E. Eubel, Hierarchia catholica Bd. II, 2. Aufl. – 1914 – S. 270). Der Kapitelsbeschluß ist in Mon. medii aevi Bd. XIII (1894) Nr. 1300 abgedruckt und lautet: „Item . . . domini omnes voto unanimi appellacioni pro parte serenissimi domini Kazimiri dei gracia regis Polonie etc. in

wird vermuten dürfen, daß König Kasimir das gleiche Verlangen auch in Gnesen gestellt hat; in den Gnesener Akten aber befindet sich kein solcher Beschluß; Erzbischof Olesnicki, des Erwählten alter Gönner, dürfte das verhindert haben.

Neben den polnischen Kanonikaten besaß Lukas Wagenrode auch eine Domherrnstelle in Frauenburg. Zum ersten Mal ist er zum 7. Juli 1479 als Mitglied des ermländischen Domstifts genannt, und zwar in den Artikeln, die nach der Unterwerfung des ermländischen Bischofs Nikolaus von Tüngen an diesem Tage zu Petrikau zwischen den preußischen Landesräten und den Vertretern des Polenkönigs vereinbart wurden.¹⁾ In dem Artikel 13 dieser Abmachungen wurde die Wiedereinsetzung der von Tüngen abgesetzten ermländischen Domherrn Werner Medderich und Stephan Matthie von Neidenburg (Pfarrers von Elbing) verfügt und angeordnet: das Domkapitel solle mit beiden über die ihnen entgangenen Einkünfte eine angemessene Vereinbarung treffen, ohne daß daraus den Domherrn Hieronymus (von Waldau, Pfarrers von Thorn) und Lukas in ihren alten Präbenden und Einkünften ein Schaden entstehe.²⁾ Danach gehörte Lukas Wagenrode damals schon einige Zeit dem Frauenburger Domkapitel an.

Am 1. Januar 1480 erscheint er sodann auf der zu Graudenz abgehaltenen Tagfahrt der Stände Preußens unter den Vertretern der Geistlichkeit ohne nähere Bezeichnung seines Amtscharakters.³⁾ Erst am 4. November 1483 war er in Frauenburg anwesend und leistete hier den Treueid, der ihn zur Beobachtung des ewigen Friedens von 1466 und des eben genannten Petrikauer Vertrages verpflichtete. Dieser Vertrag forderte im Artikel 7, daß jeder ermländische Prälat und Domherr innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage seiner

facto episcopatus Varmiensis ad sedem apostolicam interposite adhererunt conformando se adhesioni reverendissimi domini Petri dei gracia episcopi Wladislaviensis Birkenmajer hat eigenartiger Weise diesen Beschluß völlig unbeachtet gelassen.

1) J. Thunert, Akten der Ständetage Preußens, Königl. Anteils Bd. I (Danzig 1896) S. 532 Nr. 13.

2) Daß Wagenrode aber an diesem Reichstag zu Petrikau persönlich teilnahm und zwar als Delegierter des ermländischen Domkapitels, wie Birkenmajer im Dziennik Poznanski vom 18. Februar 1923 behauptet, dafür gibt der bei Thunert gedruckte Kezeß nicht den geringsten Anhalt. An derselben Stelle behauptet Birkenmajer auch, Wagenrode habe im Gefolge des Bischofs Sbigneus Olesnicki an dem preußischen Landtag zu Graudenz Ende März 1478 teilgenommen; der Kezeß dieses Landtages bei Thunert a. a. O. Nr. 214 S. 434 ff. meldet darüber nichts.

3) Kezeßbuch im St. A. Danzig Abt. 300, 29 Nr. 3 S. 115.

Aufnahme ins Domkapitel, oder wofern er in den Besitz seiner Präbende gelangt sei, zur Ablegung dieses Eides in einer fest vorgeschriebenen Form gehalten sei.¹⁾ Wenn Lukas nun diesen Eid erst am 4. November 1483 leistete,²⁾ so ergibt sich daraus, daß er in der Zeit vom Abschluß des Petrikauer Vertrages (15. Juli 1479) bis zum Oktober/November 1483 nicht in Frauenburg zugegen gewesen ist und wahrscheinlich erst 1483 von seinem ermländischen Kanonikat tatsächlich Besitz ergriffen hat.

Nur noch einmal läßt Wagenrode sich vor seiner Wahl zum Bischof im Ermland nachweisen. Als Bischof Nikolaus von Tüngen zusammen mit seinem Domkapitel (doch wohl in Frauenburg) eine neue Fassung der Kapitelsstatuten vereinbarte,³⁾ erscheint auch er unter den Domherrn an drittlezter Stelle. Leider aber ist dies Aktenstück undatiert und die Festlegung des Datums ist nicht einfach. In dieser Urkunde sind außer den vier Prälaten noch elf Domherrn aufgeführt, so daß nur ein einziges Mitglied des Kapitels fehlt. Das muß Andreas Lumpe gewesen sein, der erst einige Zeit vor dem 5. September 1488 gestorben ist. Da an diesem Tage das Domkapitel zu Frauenburg Nikolaus Krapitz (den späteren Bischof von Kulm) zu seinem Nachfolger bestimmte und dabei sowohl Wagenrode als auch Kaspar Velkener fehlten,⁴⁾ ist damit der terminus ante quem gegeben. Für die Bestimmung des frühest möglichen Termins ist zunächst nachzuprüfen, wann der an letzter Stelle genannte, also damals jüngste Domherr Andreas Tostier von Eleetz in das Kapitel eingetreten ist. Nicht erst am 4. Juni 1485 ist das geschehen, wie Hipler annahm,⁵⁾ sondern bereits am 30. Mai 1481 ist er nachweislich ermländischer

1) Vgl. Thunert a. a. O. S. 531 Nr. 7 u. 8.

2) Der liber memorialis (S 1 des Domarchivs Frbg.) fol. 55 vermerkt: Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo tertio die vero Martis quarta mensis Novembris doctor Lucas Watzenrode de Thorn canonicus Warmiensis iuravit servare perpetuam pacem et articulas concordie facte inter serenissimum principem et dominum, dominum Kazimirum regem Polonie etc. ex una et rev. in Christo patrem et dominum, dominum Nicolaum episcopum et capitulum ecclesie Warmicnsis partibus ex altera, prout latius in iuramento dictis articulis inserto continetur. — Birkenmajer, Mik. Kop. S. 418 irrt also, wenn er behauptet, sogar im Jahre 1483 finde sich in ermländischen Urkunden von Wagenrode keine Spur.

3) Gedruckt von Hipler, Spic. Cop. S. 246 ff. und Prowe II S. 498 ff.

4) Nach dem liber memorialis (S 1 des Domarchivs Frbg.) fol. 21 gedruckt im Kulmer UB. Nr. 739.

5) Spic. Cop. S. 246 Anm.

Domherr.¹⁾ Da aber Wagenrode, wie oben gezeigt ist, vor Oktober-November 1483 nicht in Frauenburg als Domherr gewirkt hat, so ergibt sich daraus eine weitere Beschränkung. Nun hat er aber auch in der Zeit von Dezember 1483 bis November 1484 nicht in Frauenburg residiert; das geht eindeutig aus der uns erhalten gebliebenen Mortuarierechnung des Jahres 1484 hervor, die zugleich das älteste bisher bekannt gewordene Stück einer Rechnung für das Ermland ist.²⁾ Sodann bleibt weiter zu beachten, daß der in der neuen Redaktion der Kapitelsstatuten genannte Domherr Kaspar Velfener sich am 29. April 1485 bei seiner Abreise nach Rom (wohin er vermutlich zu Studienzwecken gehen wollte) vom Kapitel Urlaub für 2 Jahre erteilen läßt.³⁾ Wenn man annehmen darf, daß er diese Zeit voll ausgenutzt hat, schaltet für die Datierung unserer Urkunde auch der Zeitraum etwa von Mai 1485 bis dahin 1487 aus. Für die Abfassung der neuen Kapitelsatzungen kommen demnach nur folgende Zeitabschnitte in Frage: 1) Oktober bis November 1483; 2) November bis etwa Mitte Dezember 1484; Ende dieses Jahres und im Januar 1485 weilte Wagenrode in Petrikau und Anfang April in Gnesen, wie oben gezeigt ist; doch bleibt hier Spielraum für einen kurzen Aufenthalt in Frauenburg; 3) Mai 1487 bis etwa Ende dieses Jahres. Am 31. Dezember 1487 war er in Gnesen, am 7. Januar 1488 in Wloclawek,⁴⁾ im April/Mai d. Jß. zusammen mit

1) An diesem Tage erscheint er als Zeuge in einem Transsumpt, das Bischof Johann von Samland zu Königsberg anfertigen läßt (Original auf Pergament im St. A. Kbg. Schld. 65 Nr. 57).

2) Dies Register der Einnahmen und Ausgaben pro officio mortuarii, angefertigt durch den Domherrn Johannes Ezanow (2 Blatt Papier in Hochoktav im DBArch. des St. A. Kbg. zum Datum: 1484), vermerkt die Verteilung der Gelder, die den anwesenden Domherrn an den einzelnen Anniversarienseiern zustanden; am 19. Dezember 1483, ferner am 21. Januar, 12. März, 6. Mai und 11. Juni 1484 waren anwesend: Propst Enoch von Lobelau, Dekan Kristian Taptau, Kustos Thomas Rynast sowie die Domherrn Werner Medderich, Leonard von Loyden, Kaspar Velfener, Zacharias Taptau, Martin Ahtisnicht, Matthias von Launau, Helias von Darethn, Andreas Tosttr von Eleez und der Aussteller Johannes. Am 18. August fehlte Matthias von Launau, am 17. September außerdem noch der Kustos, der Kantor und Leonard von Loyden, am 3. November nur diese drei zuletzt Genannten.

3) Gleichzeitige Aufzeichnung im Liber memorialis Schld. S Nr. 1 fol. 19 des Domarchivs Frbg. Erwähnt in SS. rer. Warm. I S. 250 Anm. 156 und von mtr in E. 3. XXIII, S. 523.

4) Das sei beinahe am „Vorabend“ seiner Wahl gewesen (die am 19. Februar 1489 erfolgte), meint Birkenmajer in RTNTorn. 33 S. 214 Anm. 2.

Erzbischof Olesnicki auf dem Petrikauer Reichstag, wie wir aus dem Rezeß über die damalige preußische Gesandtschaft wissen.¹⁾ Am 26. Juli weilte er in Uniejow, vermutlich schon auf der Reise nach Rom, wohin er nach anderen Nachrichten in der zweiten Hälfte dieses Jahres ging. Freilich bliebe auch für diese Zeit die Möglichkeit eines kürzeren Aufenthaltes im Ermland, der sogar wahrscheinlich ist, weil man wohl vor seiner Abreise nach Rom irgendwann mit ihm über die von Bischof Nikolaus in Aussicht genommene Koadjutorie Wagenrodes verhandelt haben wird. In der ersten Hälfte dieses Jahres 1488 dürfte andererseits aber Kaspar Velfener schon in Rom gewilt haben, da er es vermutlich gewesen ist, der dem Papst im Auftrage des ermländischen Bischofs und Domkapitels die Bitte um Aufhebung des dem Polenkönig verliehenen Nominationsrechtes für zwei ermländische Kanonikate vortrug und die am 4. März 1488 verfügte Zurücknahme jener früheren Bewilligung erwirkte.²⁾

Nur sehr selten und auch dann wohl nur für kurze Zeit hat sich also Lukas Wagenrode vor seiner Wahl zum Bischof im Ermland aufgehalten. Einen festen Wohnsitz wird er in diesen Jahren (von 1481–89) wohl überhaupt nicht gehabt haben; als der unzertrennlche Berater und Begleiter des Erzbischofs Ebigneus Olesnicki weilte er vielmehr dauernd in dessen Gefolge, begleitete den Primas auf seinen ständigen Reisen durch die Erzdiözese³⁾ und hat an keiner der Kathedralen, deren Kapitel er angehörte, Residenz gehalten, weder in Wloclawek noch in Gnesen, weder in Kulmsee noch in Frauenburg, weder in Kalisch oder schließlich in Leczyce.⁴⁾ Erst

1) Bei dieser Gelegenheit wird die von Birkenmajer (a. a. O. S. 247 f.) in die erste Hälfte des Jahres 1488 gesetzte Besprechung mit Philipp Kallimachus, dem in Polen weilenden italienischen Humanisten, erfolgt sein.

2) Diese päpstliche Urkunde ist gedruckt im Codex epistolaris saec. XV Teil III (Krakau 1894) Nr. 326. Wenn der Papst in diesem an Bischof und Domkapitel von Ermland gerichteten Schreiben ausdrücklich von einer „*exhibita nobis nuper pro parte vestra peticio*“ spricht, wird man wohl den mündlichen Vortrag dieser Bitte durch einen ermländischen Domherrn vermuten dürfen; und dafür käme in erster Linie Kaspar Velfener in Frage.

3) Vgl. Korytkowski, Zbigniew Olesnicki S. 299 u. 307 sowie Birkenmajer, Strom. Kop. S. 279.

4) Korytkowski irrt demnach, wenn er (Pralaci etc. S. 245) sagt: „In Gnesen war er selten, für gewöhnlich in Frauenburg und teilweise in Wloclawek residierend oder sich an der Seite des erwähnten Erzbischofs aufhaltend.“ In Frauenburg weilte er während des Zeitraums 1479–89 nur zwei- bis dreimal, wie oben gezeigt ist. — Im Gegensatz zu meiner Auffassung behauptet Birkenmajer im Dziennik Poznański vom 18. Februar 1923, daß Wagenrode in den Jahren

seine Wahl zum ermländischen Bischof ließ ihn in etwa zur Ruhe kommen, seitdem er Ende Juli 1489 seinen Einzug in Heilsberg gehalten hatte.

2. Der Eintritt des Nikolaus Koppernikus ins ermländische Domkapitel.

In der Lebensgeschichte des großen Astronomen Nikolaus Koppernikus¹⁾ ist der Zeitpunkt seines Eintritts in das ermländische Domkapitel von einiger Bedeutung. Dafür hat L. A. Birkenmajer in seinen *Stromata Copernicana* (Krakau 1924) wesentlich neues Material aus einer bisher nicht benutzten Frauenburger Rüstodierechnung von 1490–1563 beigebracht, die er im

1478–1485 und 1488 an der Kathedrale zu Wloclawek feste Residenz gehalten habe. Wenn Wagenrode aber der ständige Begleiter seines Bönners Dlesnicki auch nach dessen Erhebung zum Primas von Polen war, wie auch Birkenmajer in Anlehnung an Korytkowski annimmt, so ist das einfach unmöglich. Damit wird aber auch die auf dieser Annahme aufgebaute Behauptung Birkenmajers stark erschüttert, daß Wagenrode seine Nefen Nikolaus und Andreas Koppernikus bald nach dem Tode ihres Vaters im Jahre 1483 zu sich nach Wloclawek genommen und der dortigen Kathedralschule zugeführt habe. Diese letzte Ansicht hat Birkenmajer übrigens, wie es scheint, neuerdings fallen gelassen. In seiner 1926 erschienenen Arbeit über den gelehrten Astronomen Nikolaus von Martenwerder, genannt Abstemius — in ihm sieht B. denjenigen Lehrer, der an der Kathedralschule zu Wloclawek auf die geistige Entwicklung des jungen Koppernikus entscheidenden Einfluß ausgeübt hat — vertritt er die Meinung, daß Koppernikus sich nach Absolvierung der Pfarrschule zu St. Johann in Thorn gerade in den Jahren 1489 und den nächstfolgenden in Wloclawek auf der Domschule befunden habe; die Unterbringung des jungen Koppernikus in Wloclawek sei in Verbindung mit der Beförderung seines Oheims Wagenrode auf den ermländischen Bischofsstuhl erfolgt (Mikołaj Wodka z Kwidzyna zwany Abstemius, lekarz i astronom polski XVgo stulecia — in RTNTorn. 33 S. 208). Die Begründung dieser Ansicht, die B. hier in einer neuen Arbeit in Aussicht stellte, ist bisher nicht veröffentlicht worden und wohl auch nicht mehr zu erwarten, da der eifrige Koppernikusforscher vor etwa einem Jahre verstorben ist. Gegen seine Auffassung spricht vor allem das feindselige Verhalten, das Bischof und Domkapitel von Leslau gegenüber Lukas Wagenrode gerade im Sommer 1489 durch ihre Zustimmung zu der Appellation König Kasimirs an den Tag legten, wie oben gezeigt ist. Die Frage, ob Nikolaus Koppernikus überhaupt die Kathedralschule zu Wloclawek besucht hat, ist bis heute nicht einwandfrei beantwortet, und mindestens die gleiche Wahrscheinlichkeit besteht für die einst von Fr. Hipler vertretene Ansicht, daß er das Kulmer Partikular besucht habe, in dessen Interesse wir gerade 1488 seinen Oheim Wagenrode tätig gesehen haben.

¹⁾ Über die Schreibweise des Namens, aus der sich irgendwelche Schlüsse über die Nationalität des Inhabers überhaupt nicht ziehen lassen, vgl. die durchaus zutreffende Auffassung E. Brachvogels in *Altpr. Forschungen* 1925 Heft 2 S. 31 f.

Stockholmer Reichsarchiv aufgefunden hat. Doch sind dem fleißigen Koppernikusforscher auch in diesem Abschnitt seines Buches (XII, S. 269 ff.) einige erhebliche Irrtümer unterlaufen, die der Richtigstellung bedürfen.

Das Rechnungsjahr läuft in allen domkapitulären Verwaltungszweigen ähnlich wie bei der bischöflich-ermländischen Finanzverwaltung regelmäßig von November zu November, so daß also beispielsweise die Kustodierechnung des Jahres 1495 etwa Mitte November 1494 beginnt und Anfang November 1495 abgeschlossen wird, um dann dem nach Allerseelen jeden Jahres stattfindenden Generalkapitel des Domstifts zur Prüfung vorgelegt zu werden. Die von Birkenmajer S. 272 aus der Rechnung von 1495 wiedergegebenen Ausgabenposten beziehen sich also auf den November bezw. Dezember 1494 und nicht 1495.

Unter den Einnahmen seines Amtes vermerkt der Domkustos auch die Gebühr, die von den neu aufgenommenen Domherrn für die Benutzung der kirchlichen Gewänder des Domes (pro cappa) zu entrichten war. Artikel 11 der damals maßgebenden Kapitelsstatuten in der unter Bischof Nikolaus von Tüngen (1468–1489) vorgenommenen Neuredaktion besagt darüber ausdrücklich, daß jeder neu ein tretende Domherr für die zum Gottesdienst notwendigen Gewänder 8 Mark zu zahlen habe innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, gerechnet vom Tage seiner Aufnahme ins Domkapitel.¹⁾ Demgemäß verzeichnet der Domkustos in seiner Rechnung auch fast regelmäßig diejenigen Domherrn, die mit der Zahlung dieser Gebühr im Rückstande waren, unter der Formel: „tenentur pro cappa (cappis)“. Diese Eintragung wird sich also sinngemäß auf den Termin beziehen, an dem die Rechnung abgeschlossen wurde d. h. also auf Anfang bis Mitte November des betreffenden Jahres.²⁾

Offenbar hat nun Birkenmajer jene Bestimmung der Kapitelsstatuten nicht beachtet; denn darin, daß unter diesem Vermerk in der Kustodierechnung vielfach die gleichen Namen in den benachbarten Jahren wiederkehren, sieht er sonderbarerweise einen „unzweifelhaften

¹⁾ Vgl. Fr. Hipler, *Spicilegium Copernicanum* (Braunsberg 1873) S. 250.

²⁾ Freilich ist die fünfjährige Frist zur Bezahlung dieser Gebühr oft überschritten worden, wie die genannte Kustodierechnung des Stockholmer Reichsarchivs beweist; so zahlt beispielsweise der 1488 ins Domkapitel aufgenommene Nikolaus Erapitz erst 1498 diese Gebühr, als er bereits Bischof von Culm war (vgl. auch Culmer UB. Nr. 739 S. 597). Albert Bischof und Sabian von Lustatzen sind schon in der Rechnung von 1490 unter der Rubrik „tenentur pro cappa“ verzeichnet, zahlen aber beide erst 1499 diese Gebühr.

Beweis, daß die Domherrn damals im Ermlande nicht anwesend waren.“ (S. 270 Anm. 2.) Auch die Tatsache, daß Nikolaus Koppernikus, der seit 1497, mindestens aber seit 1498 unzweifelhaft dem ermländischen Domkapitel angehörte, in den Rechnungen dieser beiden Jahre nicht unter jener Rubrik aufgeführt ist, hat ihn vor diesem schweren Irrtum nicht bewahrt; er erklärt vielmehr dazu: es wäre voreilig, aus diesem Fehlen des Koppernikus in den Kustodierechnungen von 1497 und 1498 etwa zu folgern, daß K. damals an der Frauenburger Kathedrale residierte, da er ja nachweislich zu jener Zeit bereits in Bologna studiert habe (S. 273 f.). Schon das hätte ihn bei seiner sonderbaren Behauptung bedenklich machen müssen; das von Birkenmajer ausgiebig benutzte Rechnungsbuch liefert indessen selbst den klaren Gegenbeweis zu seiner Auffassung; im Jahre 1496 ist unter den mit der Zahlung rückständigen Domherrn an drittletzter Stelle Michael Vochs genannt; derselbe Domherr aber trägt eigenhändig als derzeitiger Kanzler des Domkapitels den üblichen Prüfungsvermerk in die Rechnung ein, muß also doch damals in Frauenburg residiert haben.¹⁾ In der Tat besagt die Aufführung einzelner Domherrn unter dem Vermerk „tenentur pro cappa“ absolut nichts über deren Anwesenheit oder Abwesenheit von der Frauenburger Kathedrale, sondern nur so viel läßt sich daraus entnehmen, daß ein hier namentlich aufgeführter Domherr bereits zum Posses der Pfründe gelangt, aber mit der Zahlung der Gebühr pro cappa noch im Rückstande ist; denn diese Zahlungsverpflichtung läuft nach dem Wortlaut der Statuten erst seit dem Tage seiner Aufnahme ins Kapitel (a die receptionis sue).

Mit dieser Feststellung entfallen aber auch alle Folgerungen, die Birkenmajer aus seiner Behauptung von der Abwesenheit der betreffenden Domherrn zieht. Das gilt vor allem für seine hierauf sich gründende Auffassung, daß Koppernikus im Jahre 1495 nicht in Frauenburg war. In der Kustodierechnung dieses Jahres steht nämlich unter der Rubrik „tenentur pro cappa“ an letzter Stelle „dominus Nicolaus de Thorn, nepos episcopi“, was Birkenmajer mit vollem Recht auf Nikolaus Koppernikus bezieht. Aus

¹⁾ Michael Vochs ist bereits zu 1490 unter „tenentur pro cappa“ aufgeführt, also Domherr, zahlt aber erst 1500 diese Gebühr. — Auch Albert Bischof, der in R. 1496 unter dieser Rubrik vermerkt ist, war am 27. Februar 1496 in Frauenburg anwesend bei einem Protest des Domkapitels gegen die ihm vorgelegte Zitation nach Rom (gleichzeitige Abschrift dieser Urkunde im St. A. Kbg. Ordensfoliant 19 a fol. 98).

diesem Vermerk aber folgert B., „daß unser junger Gelehrter damals außerhalb der Grenzen des Ermlandes weilte, und da er noch nicht in Bologna war, . . . konnte er also damals im Sommer oder Herbst 1495 nur auf Studien in Krakau sein, weil die Statuten des Kapitels die Abwesenheit irgendeines Domherrn einzig zu dem Zwecke gestatteten, um diesem die Studien außerhalb der Grenzen der Diözese zu ermöglichen. Die zweifelhafte und vielfach strittige Frage bei den früheren Biographen des Koppernikus, wie lange dieser zu Studienzwecken in Krakau blieb, wird auf diese Weise zum ersten Mal auf Grund des obigen Aktes entschieden“ (S. 272 f.). Diese Folgerung Birkenmajers ist falsch, da seine Voraussetzung, wie eben bewiesen, irrig ist. Und auch die andere Behauptung, die er in diesem Zusammenhang vorbringt, daß die Kapitelsstatuten die Abwesenheit eines Domherrn einzig und allein zu Studienzwecken gestatteten, ist falsch. Die alten wie die neuen Statuten des ermländischen Domkapitels sichern das ungeschmälerete Einkommen der Präbende nicht nur den zur Wahrnehmung eines Studiums abwesenden Domherrn zu, sondern bestimmen das auch für jene Mitglieder, die zu einer Pilgerreise wie zur Konsultation eines Arztes vom Kapitel Erlaubnis erhalten, zum Bischof berufen oder zu einer Gesandtschaft innerhalb der Grenzen Preußens bestimmt werden.¹⁾

Aus jenem Vermerk in der Kustodierechnung von 1495 ergibt sich aber unzweifelhaft, daß Koppernikus vor dem November dieses Jahres ein ermländisches Kanonikat erhalten hat und bereits vor Abschluß der Rechnung zum Besitze der Pfründe gelangt ist. Er war also nicht nur designierter Domherr von Frauenburg, wie Birkenmayer (S. 272) sagt; wenn er weiter (S. 273) meint, die Erhebung zum ermländischen Domherrn sei „in absentia“ erfolgt, so bietet die Kustodierechnung dafür keinen Anhaltspunkt. Warum soll Koppernikus nicht im Herbst 1495, etwa im September oder Oktober persönlich in Frauenburg Besitz von dem ihm verliehenen Kanonikat ergriffen haben? Dem steht jedenfalls keine gesicherte Tatsache entgegen. Wie lange sein Studienaufenthalt in Krakau gedauert hat, steht keineswegs fest, nachdem Birkenmajers Behauptung sich, wie oben gezeigt, als falsch erwiesen hat.²⁾

¹⁾ Über die einschlägigen Bestimmungen der alten Kapitelsstatuten vgl. B. Pottel, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter (Diff. Abg. 1911) S. 23 f. In der neuen Redaktion dieser Satzungen kommen Artikel 22 und 23 in Betracht, vgl. Hipler, Spic. Cop. S. 253.

²⁾ Erwähnt sei hier, daß Hipler in Lit. Rundschau für das kath. Deutschland

Vor November 1495 ist Koppernikus jedenfalls im Besitz eines ermländischen Kanonikats gewesen. Dabei dürfte es recht unerheblich sein, wer sein Vorgänger in dieser Präbende war. Am 26. August 1495 war der Domherr Johannes Łanau,¹⁾ am 21. September dieses Jahres der Domkantor Matthias von Lunau gestorben. Da sich indessen die Domherrnlisten, die am Anfang des im Domarchiv Frauenburg aufbewahrten Folianten C zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingetragen sind, im allgemeinen als zuverlässig erwiesen haben,²⁾ kann man sich vielleicht entsprechend der Angabe dieses Domherrnkatalogs für das Kanonikat des Johannes Łanau entscheiden.³⁾

Dem neuen Domherrn Nikolaus Koppernikus wurde indessen seine Pfründe streitig gemacht, wie eine alte bei Broszcius aufbewahrte Tradition berichtet.⁴⁾ Und tatsächlich findet sich nun aus dem Februar 1496 eine bisher nicht beachtete Erwähnung des Koppernikus im Königsberger Staatsarchiv, die uns zeigt, daß der Streit um jene Domherrnpräbende recht bald eingesezt haben muß. In einem Folianten dieses Archivs mit der Aufschrift: T. D. Handlung wider das Stift Ermelandt vom Jar 1489—1497, der den jahrelangen sogenannten Privilegienstreit zwischen Bischof Lukas Wagenrode und dem Deutschorden behandelt und eine große Anzahl der sich darauf beziehenden Urkunden verzeichnet, hat auch ein Notariatsinstrument vom 22. Februar 1496 Aufnahme gefunden.⁵⁾ Darin bestellt Bischof Lukas zugleich im Namen des ermländischen Domdechanten Kristan Tapiau und des Domkustos Thomas Weneri, Professors der hl. Theologie, im Prozeß gegen den Hochmeister als seinen Vertreter vor dem samländischen Domdekan Georg Tapiau seinen Sekretär Georg Prange, den Pfarrer von Wormditt.⁶⁾ Am

X (Freiburg 1884) Sp. 176 f., gestützt auf eine bei Starowolski erhaltene Tradition (vgl. E. 3. IV S. 537 Anm. 2), die Meinung vertritt, Koppernikus habe nach Abschluß des Krakauer Studiums noch eine deutsche Universität besucht.

¹⁾ Sein Todesdatum haben Birkenmajer S. 271 und (ihn mit neuem Quellenmaterial unterstützend) E. Brachvogel in dieser Zeitschrift Bd. XXIII (1929) S. 795 f. endgültig festgestellt.

²⁾ Vgl. L. Prowe, Nikolaus Koppernikus Bd. I, 1 S. 175 Anm.

³⁾ Vgl. dazu Hptler in E. 3. IV, S. 492 f. u. 536 Anm. sowie Spic. Cop.

⁴⁾ Vgl. darüber Birkenmajer S. 270 Anm. 1 u. Brachvogel a. a. O.

⁵⁾ Früher A 163, jetzt Ordensfoliant 19 (von dem hochmeisterlichen Kanzler, dem samländischen Domherr Michael Sculteti, nach seiner eigenen Angabe auf fol. 2 im Jahre 1494 begonnen) fol. 40 v—42.

⁶⁾ Das Datum dieses Notariatsinstrumentes lautet: anno a nativitate . . millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto indicione quarta decima die vero vigesima secunda mensis Februarii pontificatus sanctissimi in

Schluß dieser vom bischöflichen Notar Georg Grether ausgefertigten Urkunde heißt es: presentibus ibidem venerabili et honestis dominis Nicolao Copperrinck, Andrea Versinofki, clerico Colmensis et laico Vratislaviensis diocesis testibus ad premissa vocatis specialiter atque rogatis. Diese Urkunde gibt nun zwar keinen Ausstellungsort an, ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit in Heilsberg, der Residenz des Bischofs, ausgefertigt worden. Koppernikus weilte damals also am Hofe seines Oheims und wird — das ist am beachtenswertesten — als einfacher Kleriker der Diözese Culm aufgeführt ohne den Zusatz „canonicus Warmienseis“, wie man es wohl zunächst erwarten könnte. Sein Anrecht auf das ihm im September oder Oktober 1495 zweifellos verliehene ermländische Kanonikat muß damals nach seiner eigenen Auffassung wie auch nach der Meinung des bischöflichen Oheims so strittig gewesen sein, daß ihm dieser Titel offiziell nicht beigelegt wurde. In den Kreisen des ermländischen Domkapitels scheint man allerdings anderer Meinung gewesen zu sein, oder aber man rechnete hier damit, daß er seine Ansprüche auf das Kanonikat bald durchsetzen werde. Denn in dem von Birkenmajer in Stockholm aufgefundenen Rechnungsbuch ist er zum Jahre 1496 (d. h. also zu Anfang November dieses Jahres) wiederum unter den mit der Gebühr pro cappa rückständigen Domherrn in der gleichen Form wie im Vorjahr aufgeführt. Koppernikus selbst aber hielt auch weiterhin den Besitz des ermländischen Kanonikats für so zweifelhaft, daß er bei seiner Eintragung in die Matrikel der natio Germanorum der Juristen-Universität zu Bologna am 6. Januar 1497 seinem Namen keinen Titel, also auch nicht „canonicus Warmienseis“ beifügte.

3. Nikolaus Koppernikus und Johannes Dantiskus.

Während der letzten Lebensjahre des großen Astronomen saß der gelehrte Humanist Johannes Dantiskus (seit 1538) auf dem ermländischen Bischofsstuhl. Über das Verhältnis zwischen beiden Männern, das von Birkenmajer als recht gespannt dargestellt wird, belehrt uns ein Brief, den Dantiskus am 8. Juni 1541 aus Braunsberg an das

Christo patris et domini nostri, domini Alexandri divina providencia pape sexti anno eius quarto hora nona vel circa. Diese Urkunde findet sich noch zweimal in einem andern etwa der gleichen Zeit entstammenden Folianten des St. A. Kbg. (früher A 169, jetzt Ordensfoliant 19 a), an der einen Stelle (fol. 25 v — 28) völlig gleichlautend, an der andern (fol. 192) gleichlautend bis auf die Namen der Zeugen, die hier Nicolao Koppernick und Andrea Werszmoffky (dieser richtiger als Late der diocesis Wladislaviensis) genannt sind.

Frauenburger Domkapitel richtete. Dies bisher nicht beachtete Schreiben (Original auf Papier, im Herzogl. Brief-Archiv C Nr. 1 a des St. A. Königsberg zum genannten Datum) lautet:

Venerabiles domini, fratres syncere dilecti! Ea, quae nobis illustrissimus dominus dux, vicinus noster, ad novissimas nostras responderit et quae hodie rescripsimus, ex adiunctis intelligent; erit itaque scripcio nostra ad illum concepta quibusdam in locis mutanda; quod quomodo fieri debeat, mutua inter nos opus est consultacione. Proinde ut cras venerabiles fratres nostri dominus prepositus cum domino doctore Nicolao nobiscum hic ante prandii tempus conveniant, opere precium esse putamus, communiter de iis, quae tum nostras, tum res fraternitatum vestrarum attingunt, consulturi; quas fideliter valere optamus. Ex Braunsperg VIII Junii MDXLI.

Wenn Dantiskus hier für die Beratung über seine Antwort an Herzog Albrecht von Preußen das Frauenburger Domkapitel bittet, neben dem Dompropst Paul Plotowski gerade Nikolaus Koppernikus zu ihm zu senden, so zeigt uns das deutlich, daß er in die Klugheit und Geschäftsgewandtheit des großen Astronomen viel Vertrauen setzte und daß von einem gespannten Verhältnis zwischen beiden Männern damals kaum die Rede sein kann; denn sonst hätte Dantiskus sich wohl nicht gerade diesen Domherrn zur Beratung über eine wichtige (uns freilich nicht näher bekannte) Angelegenheit ausgebenen.¹⁾

1) Birkenmajer, Strom. Kop. S. 265 f. veröffentlicht aus dem Folianten 1596 S. 267 der Fürstl. Czartoryskischen Bibliothek einen Brief, den Bernhard Wapowski am 22. August 1522 aus Krakau dem domino Joanni dei gracia electo episcopo Culmensi, regie majestatis Polonie apud cesaream majestatem oratori etc. geschrieben hat, und sieht in dem Empfänger dieses Briefes den Culmer Bischof Johannes Konopacki. Das ist unmöglich, denn Konopacki erhielt schon 1508 nach dem Culmer UB. Nr. 776 die päpstliche Bestätigung und wurde im folg. Jahre von Bischof Lukas von Ermland geweiht (ebda. Nr. 780); daher ist der Zusatz „electus“ bei ihm für das Jahr 1522 ausgeschlossen; zudem war er niemals polnischer Gesandter beim Kaiser. Das alles trifft aber auf seinen Nachfolger Johannes Dantiskus zu, der nach Konopackis Tode (am 23. April 1530) von König Kasimir zum Bischof von Culm nominiert und vom Papst am 3. August 1530 bestätigt wurde, aber noch weiterhin bis zum Juli 1532 am kaiserlichen Hofe als polnischer Gesandter tätig war (vgl. E. 3. I S. 310). Dazu stimmt allerdings das von Birkenmajer angegebene Datum keinesfalls; entweder hat der Verfasser sich verlesen, oder der Brieffschreiber Wapowski hat bei der Datterung einen Fehler im Jahresdatum gemacht. Der Brief paßt am besten ins Jahr 1530, denn Wapowski gratuliert hier dem Empfänger zu seiner Beförderung auf den kulmischen Bischofsstuhl, die also doch vor nicht allzu langer Zeit stattgefunden haben muß.

75 Jahre Historischer Verein für Ermland.

Von Studienrat Franz Buchholz.

Über allem Streit um Begriff und Wesen der Romantik steht unbestritten fest, daß die neue geistige Bewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit andern Wissenszweigen auch die Geschichtsforschung aufs stärkste angeregt und befruchtet hat. War das Aufklärungszeitalter im Grunde antihistorisch gewesen, von seiner vermeintlichen Kulturhöhe stolz und streng alle früheren Epochen richtend und aburteilend, so trat die romantische Geschichtsschreibung mit liebevoller Versenkung und innerer Anteilnahme an die Vergangenheit, zumal an das verachtete Mittelalter, heran, bemüht, die historischen Erscheinungen in ihren Zusammenhängen zu verstehen und gerecht zu würdigen. Dem in der Schule der Leiden schwergeprüften Vaterlande galt vor allem die Forscherarbeit jener deutschen Historiker. Sanctus amor patriae dat animum, der Wahlspruch des Frh. vom Stein für die von ihm 1819 begründete „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, bezeichnete auch die Grundhaltung der anderen Geschichtsschreiber der Romantik.¹⁾

Erfüllt von diesen belebenden Ideen kam Johannes Voigt, der Protestant, der in einem Aufsehen erregenden Buche²⁾ den vielgeschmähten Gregor VII. als „Helden und Reformator der einen katholischen Kirche des Mittelalters“³⁾ hingestellt hatte, i. J. 1817 als Professor und Archivdirektor nach Königsberg. Die Beschäftigung

1) B. Croce, Theorie und Geschichte der Historiographie. 3. Aufl. Tübingen 1930. S. 204 ff., 221 ff., 307 ff. G. v. Below, Die deutsche Geschichtsschreibung v. d. Befreiungskriegen . . . 2. Aufl. München u. Berlin 1924. S. 1 ff. M. Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. München u. Berlin 1919. S. 333 ff. K. Borries, Die Romantik und die Geschichte. Berlin 1925. S. 3 ff., 212 ff., 225 f. v. Below, Zum Streit um die Deutung der Romantik in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. 81 Bd. (1926) S. 154 ff.

2) Joh. Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII. . . 1. Aufl. Weimar 1815. 2. Aufl. 1846 mit dem interessanten Vorwort über die Wirkung des Buches.

3) E. Maschke, Joh. Voigt als Geschichtsschreiber Altpreußens. Altpr. Forschungen. V (1928), 96.

mit der Ordensgeschichte ließ ihn bald in seiner neuen Heimat Wurzeln schlagen.¹⁾ Auf's stärkste fesselte ihn das Zeitalter jener wunderbaren Ritterschaft, deren mächtige Burgen — vor allen die Hochmeisterresidenz — ihm Geist und Phantasie gefangenahmen, deren reiches Urkundenmaterial in dem von ihm betreuten Archiv die Geheimnisse jener glanzvollen Epoche zu enthüllen vermochte. Wohl war die Vergangenheit des Ordenslandes in den letzten Jahrzehnten wiederholt der Gegenstand eingehender Darstellungen geworden, aber weder des blinden Baczko unzulängliche Geschichte Preußens,²⁾ noch des Rationalisten Kozebue geistreiche, aber zum Orden negativ eingestellte Ältere Geschichte Preußens³⁾ konnten seinen Ansprüchen Genüge tun. So faßte er den „schönen und erhebenden Gedanken“,⁴⁾ die Geschichte des Ordensstaates von neuem zu schreiben. Nach fast zehnjähriger emsiger Forscherarbeit konnte er i. J. 1827 die beiden ersten Bände seiner großangelegten „Geschichte Preußens“ veröffentlichen, deren letzter 9. Band i. J. 1839 herauskam.⁵⁾ Gewissermaßen die urkundlichen Belege zu seiner Darstellung lieferte er nach dem Muster anderer preußischer Provinzen in seinem Codex diplomaticus Prussicus, dessen 6 Bände in der Zeit von 1836—61 publiziert wurden.⁶⁾

Mit diesen monumentalen Werken wurde Joh. Voigt in Wahrheit der Vater der preußischen Geschichtswissenschaft.⁷⁾ Seine Verherrlichung des Deutschen Ritterordens mußte lebhaften Widerhall wecken, von ihm mußten die kräftigsten Impulse zu weiterer preußischer Heimatforschung ausgehen. Wahrscheinlich steht schon die Begründung der Preuß. Provinzialblätter (März 1829), die getreu ihrem „Plan“, in erster Linie „historisch=statistisch=topographische Aufsätze“ zu bringen,⁸⁾ eine Reihe von Beiträgen zur Provinzial- und Lokalgeschichte publizierte,⁹⁾ mit Voigts Werk in ursächlichem Zusammenhang. Auch

1) a. a. D. S. 102 ff.

2) L. v. Baczko, Geschichte Preußens. I. Königsberg 1792. VI. 1800.

3) A. v. Kozebue, Preußens ältere Geschichte. I—IV. Riga 1808.

4) Joh. Voigt, Geschichte Preußens I, S. V ff. Königsberg 1827.

5) Maszke, S. 110 ff.

6) I. Königsberg 1836. VI. 1861. M. Perlbach, Die Erschließung der Geschichtsquellen des preuß. Ordensstaates. Ztsch. d. westpr. Gesch. Ver. 5. 47 (1904), 24.

7) E. Lohmeyer, Über den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte. Altpreuß. Monatschrift III (1866), 337. Derselbe, Voigt Joh. A(lg). D(t). B(iogr). 40, 209.

8) Vgl. den Plan auf dem Umschlag der ersten Monatshefte.

9) Vgl. P. Wichert, Die provinzial-wissenschaftlichen Zeitschriften des Ostens seit 100 Jahren. Ostdt. Monatshefte XI (1930), 731 f.

die ermländische Geschichtswissenschaft zeigt, befruchtet von der romantischen Geisteshaltung, eine unverkennbare Abhängigkeit von dem Königsberger Meister.

Der Braunsberger Gymnasialdirektor und Professor am Lyceum Hosianum Dr. Gideon Gerlach, der seit 1822 dem ermländischen Lesebuch eine kurze Übersicht der Geschichte des Ermlandes beigab,¹⁾ schickt dem Vorlesungs-Verzeichnis für das Winter-Semester 1827/8, in dem er sein schon zweimal wiederholtes Kolleg über Geschichte des Königreichs Preußen anzeigt, eine warme Empfehlung des Studiums der vaterländischen Geschichte voraus, die durch Voigts Vorrede zum eben erschienenen 1. Band angeregt zu sein scheint.²⁾ Zum Sommer-Semester 1828 kündigt er bereits ein zweistündiges Kolleg über ermländische Geschichte an, das er im Sommer 1830 und 1834 wiederholt. Im Winter-Semester 1836/7 erstreckt sich diese Vorlesung schon auf drei Wochenstunden; im Winter 1838/9 ist sie dann so erweitert, daß sie im folgenden Sommer mit drei Wochenstunden fortgesetzt werden muß. Diesen zweifemestrigen Zyklus erneuert Gerlach im Studienjahr 1840/1, 1842/3 und 1844/5, bis der Tod (21. Januar 1845) seiner Wirksamkeit ein Ziel setzt.³⁾ Hauptsächlich auf den gedruckten und ungedruckten ermländischen Chronisten baut Gerlach seine Vorlesung auf, die die historische Entwicklung des Ermlandes in der Regierungsfolge der einzelnen Bischöfe bis zur Gegenwart vorführt⁴⁾ und den heranwachsenden Klerus für die Heimatkunde zu erwärmen weiß.⁵⁾ In mehreren Proömien zu den Lycealindices und

1) S. Hptler, Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Braunsberg und Leipzig 1872. I, 312 f.

2) Quae autem historiae pars magis esset colenda quam ea, quae res in patria gestas exponit? Inest etiam rerum Borussiae narrationi propria quaedam dulcedo, quam alias vix reperias Ind. lect. Lyc. Hos. Brunsb. 1827 sem. hiemale.

3) f. die betr. Lyceal-Indices. Braun, Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg. Festprogramm Braunsberg 1865, S. 121 f. J. Bender, Geschichte d. philof. u. theolog. Studien in Ermland. Festschrift Braunsberg 1868, S. 162 f. Hptler, S. 312 f. Derselbe, R. P. Wölky E(rlm). 3(tschft). X, 541. S. Ditttrich, Die geschichtlichen Studien im Ermland. E. 3. XVII, 251 f.

4) Ein Kollegheft nach den Vorträgen von 1836/7 findet sich aus dem Besitz des Direktors Dr. Arendt in der Bibliothek der Braunsberger Schlossschule, ein anderes von 1838/9 im Nachlaß des Domherrn S. Hptler im Domkap. Archiv Frauenburg.

5) S. Gerlachs Mahnungen an seine Studenten: Sedulo indagatè, quae ad historiam patriae Vestrae pertinent, et apparatus uberem vobis et luculentum colligite Ind. lect. Brunsb. 1833/4 s. h. ad fontes

in Gymnasialprogrammen greift er Einzelfragen aus der ermländischen Geschichte an, zunächst summarisch, kurz, unkritisch, später, wohl unter dem Einfluß der Voigtschen Publikation des Codex dipl. Pruss., unter Heranziehung einzelner Urkunden.¹⁾ In dieser Richtung erwies sich die Verlegung des Bischöfl. Archivs aus der früheren Residenz Heilsberg nach dem neuen Sitz der Diözesanverwaltung Frauenburg i. J. 1839 für die ermländische Geschichtsforschung als überaus bedeutsam. Durch des Bischöfl. Sekretärs Saage ordnende Hand der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen, wurden die trotz wiederholter Beraubungen immer noch reichen Schätze der Frauenburger Archive das Fundament der ermländischen Geschichtswissenschaft.²⁾ Gerlachs Mitarbeiter, Oberlehrer Dr. Jakob Lilienthal, der als junger Student an der Albertina Professor Voigt besonders nahe getreten sein muß, da er bei dessen Habilitation als ordentlicher Professor am 20. März 1823 als Opponent erscheint, wurde der Ordner und erste systematische Erforscher des Braunsberger Stadtarchivs.³⁾ Seine zahlreichen, auch heute noch schätzenswerten Spezialuntersuchungen zur ermländischen Bistums- und Braunsberger Lokalgeschichte verraten den nachhaltigen Einfluß seines Königsberger Lehrers.⁴⁾

igitur ipsos accedite, ut ingenia et merita virorum laudatorum plena cognitione complectamini . Ind. 1838/9 s. h. . Multa scrutanda restant, quae nulla alia ratione melius indagabuntur, quam veteribus documentis, quae vocantur, diligenter conquisitis: id enim fere unum lumen esse solet, quo tenebrae, quibus prisca tempora premuntur, collustrari possunt. Ind. 1842 s. aest.

1) S. das Verzeichnis der Gerlach'schen Proömien bei Hipler, H. Schmülling u. d. Reform des erml. Schulwesens. E. 3. VIII, 442 f. Eine erste Geschichte des Braunsberger Gymnasiums aus Gerlachs Feder erschien in drei Abschnitten in den Programmen der Anstalt von 1830, 32 und 37.

2) Wölky), Leben des bisch. Sekretärs u. Archivars J. M. Saage, E. 3. IV, 679 f. Hipler, Erml. Literaturgesch. S. 314, derselbe, Wölky S. 541.

3) Braun, S. 124. A. Thiel, Leben des Direktors Prof. Dr. Lilienthal. E. 3. VI, 229 ff. Hipler, Erml. Litgesch. S. 314. Derselbe, Analecta Warmiensia. E. 3. V, 333. Dittrich, S. 252.

4) Wie sehr sich auch die Stifter des Erml. Geschichtsvereins Voigt gegenüber zum Dank verpflichtet fühlten, ist daraus erkennbar, daß sie das 2. Heft und damit den 1. Band des Codex diplom. Warmiensis „dem Begründer preußischer Geschichtswissenschaft“ anlässlich seines 50jährigen Doktor- und Amtsjubiläums am 13. Oktober 1859 zuerzogen. Der Präsident des Vereins Eichhorn begleitete diese Dedikation mit folgendem dankerfülltem Schreiben: „... Wir erkennen in Ihnen den Begründer der vaterländischen Geschichtsforschung, den rastlosen Arbeiter in den preußischen Archiven, um die Schätze, welche diese bergen, dem Dunkel der Vergangenheit zu entziehen und dem lebenden Geschlechte zu weiser Benutzung

Verlachs Vorlesungen und Studien zur ermländischen Geschichte, nicht minder die historischen Anregungen seines Freundes Dr. Lilienthal gewannen den Braunsberger Professor Dr. Anton Eichhorn für die Erforschung der Vergangenheit seiner Heimat. In Berlin

vorzulegen. Haben wir, was Sie bisher in Ihren vortrefflichen Werken der Öffentlichkeit übergaben, uns treu zu nütze gemacht und diesen wie aus goldener Fundgrube das Gediegenste für unsere vaterländische Geschichte entnommen, so verdanken wir Ihrem Beispiele die Anregung zu historischer Forschung, den Entschluß zum Suchen und Benutzen archivalischer Schätze und erblicken in Ihnen gleichsam den Vater unserer Bestrebungen. Darum werden Sie es natürlich finden, daß wir an ihrem wissenschaftlichen Ehrentage nicht fehlen.

Und wir erscheinen, verehrtester Herr Gehetnrat, mit so warmer Liebe zu Ihnen, wie sie nur in den Herzen Ihrer besten Verehrer gefunden werden kann. Erfüllt von solcher Liebe, danken wir Ihnen für Ihre großen Verdienste um die historische Wissenschaft, wünschen Ihnen Glück zu Ihrem Jubeltage und stehen zu dem Allmächtigen, daß er Ihr Lebensalter um recht viele Jahre vermehren, dasselbe allseitig beglücken und Ihre edlen Bestrebungen reichlich segnen wolle. Zugleich bitten wir Sie, den beikommenden Faszikel unseres Cod. dipl. Warm., soweit dieser bis jetzt im Druck erschienen ist, als literarisches Weihgeschenk von uns gütigst anzunehmen und das Wohlwollen, mit welchem Sie bisher unsern Verein erfreut haben, ihm auch künftig zu bewahren.

Indem ich diese Gefühle der Liebe und Hochachtung, von welchen alle Mitglieder unseres Vereins gegen Ihre berühmte Person beseelt sind, als Dolmetscher dieses Vereins vor Ihnen auszusprechen mich beehre, verharre ich mit innigster Verehrung . . ."

Beim Gratulationsakt vertrat Prof. Ehtel den Erml. Geschichtsverein, während Domostkar Wölky als Abgesandter des Domkapitels erschien.

Am 21. Oktober bedankte sich Voigt in folgendem Schreiben an Eichhorn: „E. Hochw. haben durch den im Namen des Hist. Ver. für Ermland mir dargebrachten herzlichsten Glückwunsch zu meinem 50jährigen Jubiläum und durch die mir gewidmete, überreiche Festgabe die Freude des Tages außerordentlich erhöht. Ein solches wohlwollendes Wort aus dem Munde von Männern der Wissenschaft ist für mich die vollwertigste Belohnung für das, was ich für Beförderung unserer Landesgeschichte zu leisten wenigstens gestrebt habe. Fallen auch manche Körnlein, die man ausst, auf felsigen Boden oder verkommen in unnützem Unkraut, so erfreut es doch auch umso mehr, wenn man wahrnimmt, daß auch manches andere Samenkorn auf fruchtbares Land gefallen ist, wo es Wurzel schlägt, aufkeimt, genährt wird und belohnende Frucht bringt. Habe ich, wie Sie meinen, einst ein solches Körnlein im Ermland ausgesät, so ist es weniger mein Verdienst als das große Verdienst derer, die es in seinem Gedethen und Wachstum so sorgsam hegen und pflegen, daß es schon jetzt so schöne Frucht bringt; und so sehe ich stets auf Ihren historischen Verein mit wahrhaft inniger Freude hin, und keiner mehr als ich wünscht ihm auch fernerhin jugendlich frischen Aufschwung und fruchtbringendes Gedethen. Gewiß wird dies nicht fehlen, solange solche Männer an seiner Spitze stehen, die ihm mit ihrem Eifer und ihrem Fleiß immer frische Lebenslust und Lebenskraft einflößen . . .“ Akten des Hist. Ver. angef. 1857.

philologisch durchgebildet, hatte er i. J. 1843 die Exegese mit der Kirchengeschichte vertauschen können.¹⁾ Als Lehrer dieser Disziplin am Lyzeum Hosianum hielt er es „für seine Pflicht, mit jenem Kirchenfürsten bekannt zu werden, an welchen die Anstalt erinnerte, die von ihm den Namen trägt“.²⁾ Staunend vertiefte er sich in die theologischen Werke des gelehrten Bischofs Hosius, gespannt studierte er seine Biographie von Rescius. Zunächst willens, dieses Material zu einer neuen Lebensbeschreibung zu verarbeiten, wurde er wohl von seinem Schüler, dem jungen Domvikar Karl Wölky, auf die reichen Schätze an Hosiusbriefen aufmerksam gemacht, die erst kürzlich mit den bischöflichen Archivalien nach Frauenburg überführt worden waren.³⁾ Mit liebevoller Verehrung für seinen Helden formte er den unter seinen Händen wachsenden Stoff. Nach acht Jahren emsigen Schaffens übergab er, inzwischen zum residierenden Domherrn befördert, den seinem Bischof Dr. Geritz gewidmeten 1. Band seines Werkes der Öffentlichkeit. Am Schlusse seines vom 11. Juni 1854 datierten Vorwortes gibt er dem Wunsche Ausdruck, „es mögen junge und talentvolle Geistliche unserer Diözese, hiedurch aufgemuntert, sich mit besonderem Fleiße auf das Studium der ermländischen Geschichte verlegen und jede Gelegenheit benutzen, um, was noch in den Archiven verborgen liegt, allmählich ans Tageslicht zu ziehen. Ermland hat eine sehr interessante Geschichte und gehört zu den merkwürdigsten Diözesen Preußens .“⁴⁾ Das Vorwort des 2. Bandes, der dem Klerus der Diözese gewidmet ist, bringt unter dem 21. September 1854 folgende Schlußbemerkung: „Zum Schlusse kann ich meine Freude darüber nicht bergen, daß, wie es heißt, die ermländische Diözesengeschichte binnen kurzem in Angriff genommen werden soll. Es ist nämlich ein historischer Verein im Entstehen, welcher sich die Aufgabe stellen will, die merkwürdigsten Ereignisse aus der Geschichte Ermlands dem Dunkel der Archive zu entziehen und von Zeit zu Zeit ans Tageslicht zu führen. Einem solchen Unternehmen kann ich nur Glück wünschen und ersuche alle Freunde der vaterländischen Geschichte, demselben hilfreich beizutreten. Möge es recht viele Teilnehmer finden!“⁵⁾

1) Braun, S. 127. Bender, S. 167 f. Thiel, Leben des Domdekan Dr. A. Eichhorn. IV, 637 ff., 645 f.

2) A. Eichhorn, Der erml. Bischof u. Kard. Stanisł. Hosius. Mainz 1854, S. V.

3) Hipler, Wölky, S. 542 f.

4) Eichhorn, S. VIII.

5) a. a. D. II. 1855. S. VII f.

Gerade Eichhorn's bedeutsame Hosius-Biographie, die auch außerhalb des Ermlandes die gebührende Beachtung fand, wurde der letzte Anstoß zur planmäßigen Erforschung der ermländischen Geschichte.¹⁾ Das hier verarbeitete umfassende archivalische Material mußte zu weiterer organisierter Auswertung der bisher noch ungenutzten reichen Archivschätze in Frauenburg locken. Gleichwohl dauerte es seit Eichhorn's Ankündigung noch volle zwei Jahre, ehe der ermländische historische Verein ins Leben trat.

Prof. Dr. Andreas Thiel, der als Mitbegründer über diese Vorgänge genau unterrichtet sein muß, erzählt in seinem Nekrolog auf Eichhorn, daß dessen Monographie „in den Kreisen des Lyzeum Hosianum und des Gymnasiums zu Braunsberg“ die Idee habe auftauchen lassen, einen eigenen historischen Verein zu stiften.²⁾ In einer Braunsberger Korrespondenz der Tageszeitung Deutschland vom 17. Dezember 1857 (Nr. 289) finden wir die Bemerkung, daß „die bereits früher, namentlich auf Anregung des früher am hiesigen Lyzeum angestellten Prof. Dr. Junkmann beabsichtigte Gründung eines historischen Vereins für die Diözese Ermland“ nunmehr endgültig vollzogen sei.³⁾ Junkmann, der Ostern 1854 als Privatdozent in seiner Vaterstadt Münster die Berufung zum außerordentlichen Professor der Geschichte nach Braunsberg erhielt, wirkte hier gerade in dem Jahre, als Eichhorn's Hosius-Biographie herauskam. Vielleicht propagierte er aus westdeutschen Erfahrungen heraus die Begründung eines wissenschaftlichen Geschichtsvereins im Ermland. Freilich konnte er sich der Verwirklichung dieser Idee nicht mehr widmen, da er bereits nach einem Jahre als Ordinarius nach Breslau ging; sein Interesse an dem neugestifteten Erml. Geschichtsverein bewies er jedoch auch dort dadurch, daß er ihm sogleich als Mitglied beitrug.⁴⁾

In Junkmann's Sinne dürften inzwischen mit besonderem Eifer die Professoren Thiel und Dr. Franz Beckmann und Oberlehrer Dr. Joseph Bender gewirkt haben. Wir wissen, daß der begeisterte Ermländer Thiel, Eichhorn's Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Kirchengeschichte, wenn er i. J. 1871 auch dem Plane der Gründung der

1) Thiel, Vorbericht des Histor. Vereins f. Ermland. E. 3. I, S. 2, derselbe, Leben Eichhorn's S. 650. Hipler, E. Litg. S. 314 f., derselbe, Wölth S. 545, Dittreich S. 252.

2) E. 3. IV, 650.

3) Abschrift der Korrespondenz in den Akten des Hist. Vereins.

4) Bender, Gesch. d. phil. u. theol. Studien, S. 173 f. Mitgliederverzeichnis E. 3. I, 11.

Erml. Zeitung die größten Bedenken entgegengesetzt¹⁾, mit einer starken Initiative begabt war. Er gehörte zu den drei Männern, die i. J. 1855 an der Wiege des neuen Erml. Hauskalenders gestanden waren.²⁾ Kräftige Impulse müssen aber auch von den beiden Westfalen Beckmann und Bender ausgegangen sein. Der Philologe Beckmann hatte zuerst nach Gerlach die heimatgeschichtlichen Vorlesungen am Lyceum wiederaufgenommen, im Winter 1851/2 Geschichte des deutschen Ordens, 1852/3 ermländische Geschichte vorgetragen. Am 30. Januar 1854 hatte er unter Benützung von Frauenburger Archivalien seine Habilitationssrede als außerordentlicher Professor über den ersten ermländischen Bischof gehalten.³⁾ Bender gehörte ebenfalls zu den Vätern des Erml. Kalenders, war als geschulter Historiker schon in seiner Heimat Mitglied der historischen Kränzchen in Arnshagen und Paderborn gewesen und brachte von dort Erfahrungen mit, die für den Ausbau des ermländischen Geschichtsvereins von besonderem Werte sein mußten,⁴⁾ um so mehr, als die ältesten historischen Vereine des früheren Ordenslandes, die „Prussia“ in Königsberg (1844) und der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn (1854) nach Aufgaben und Struktur anders geartet, nicht als eigentlich wissenschaftliche Organisationen anzusprechen waren.⁵⁾

Man wird die Schwierigkeiten der Gründung eines ermländischen Geschichtsvereins nicht unterschätzen dürfen. Eichhorns Ankündigung des Planes ließ wohl einen historischen Verein und eine Zeitschrift erhoffen, aber das Wie der Verwirklichung blieb noch völlig ungeklärt. Würde der erforderliche wissenschaftliche Mitarbeiterstab gewährleistet, die notwendige moralische und materielle Unterstützung zu erwarten sein, um das Wagnis mit begründeter Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können?

Im Für und Wider der Erwägungen siegten nach zwei Jahren doch vertrauensvoller Optimismus und opferwillige Heimatliebe. Am

1) E. Brachvogel, Jul. Pohl, der Gründer der Erml. Zeitung. Unf. erml. Heimat 1930, S. 31.

2) Bender, S. 173 G. Matern, Dr. Andr. Thiel, Bischof v. Ermland. Braunschweig 1908, S. 8 ff. Dittrich, Dr. A. Thiel, Bisch. v. Ermland. E. Z. XVII, 453 f. Biogr. Jahrbuch u. dt. Nekrolog XIII (1910), 164 f. (Kolberg).

3) Bender, S. 172, derselbe, Leben des Prof. Dr. F. Beckmann. E. Z. IV, 666. A. D. B. (Lauchert) 46, 330 f.

4) Bender, Gesch. d. phil. u. theol. Studien S. 175 f. Hipler, Geheimrat J. Bender. E. Z. X, 751 f., 765. A. D. B. (Lohmeyer) 46, 350 f.

5) Lohmeyer A. D. B. 46, 351. H. Gollub, Unsere Geschichtsvereine. Alt-preuß. Forschungen I, 2, 108 f.

29. Oktober 1856 vereinigten sich in der Frauenburger Kurie ad cornu evangelii vor dem Domportal, der Wohnung des Domkapitulars Dr. Eichhorn, folgende fünf Herren zu einem „Historischen Verein für Ermland“: Eichhorn, Thiel, Bender und die Frauenburger Bischöfl. Sekretär Martin Saage und Domvikar Karl Wölky, die beiden letzten die besten Kenner der Bistumsarchive.¹⁾ Beckmann, der am Erscheinen verhindert war, hatte sein Einverständnis erklärt.

Als Zweck des Vereins erklärt das Protokoll, „die Geschichte und Altertümer Ermlands je nach seiner kirchlichen und politischen Ausdehnung zu erforschen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Zu besagtem Zwecke versammeln sich die genannten Herren vierteljährlich an einem vorher verabredeten Orte und Tage. Dasselbst wird zuerst von einem derselben in einem bestimmten Turnus ein bezügliches Elaborat und entsprechend ein literarisches Referat vorgetragen. Daran reihen sich nach freiem Belieben einschlägige Vorträge, Mitteilungen, Unterhaltungen u. dgl.“²⁾

Als Vorstand des Vereins wurde Domherr Eichhorn, als Sekretär Prof. Thiel gewählt.

Nach dieser Konstituierung trat der Verein sogleich mit der ersten ordentlichen Sitzung in die wissenschaftliche Arbeit, die zunächst mehr der Stoffsammlung und der Quellenkritik gelten mußte.³⁾ Schon in der nächsten Sitzung gesellte sich als siebentes Mitglied der Historiker am Lyzeum Prof. Dr. Joh. Matth. Watterich bei, der durch seine Antrittsrede De Lucae Watzelrode episc. Warm. in Nic. Copernicum meritis bereits sein Interesse für die Vergangenheit seines neuen Wirkungskreises bewiesen hatte und eben mit der Abfassung seiner kritischen Untersuchung über „Die Gründung des deutschen Ordensstaates“ beschäftigt war.⁴⁾

Die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit erwies sich sogleich als überaus befruchtend. Die planmäßig geforderten historischen Vorträge und Referate zwangen zu persönlicher Forschung, der wechselseitige Gedankenaustausch bot in reichem Maße Aufschluß und Anregung. Im Bewußtsein jedoch, die idealen Ziele des Vereins, namentlich die publizistischen Aufgaben, nur durch eine größere Organisation erreichen zu können, beschloß man bald den Ausbau des historischen Kränzchens

1) Vorbericht des Hist. Vereins. E. 3. I, 1 ff.

2) Protokollbuch des Vereins. (Pr. Ver.)

3) Chronik des Vereins. E. 3. I, 3, 6 ff.

4) Bender, Gesch. d. phil. u. theol. Studien. S. 174. Bettelheim, Watterich im Biogr. Jahrbuch u. Dt. Nekrolog IX (1904), 176 f. (Lauchert.)

zu einem umfassenden Verein. Schon in der 3. Sitzung wurden die einzelnen Mitbegründer aufgefordert, Vorschläge zu einer Vereins-satzung dem Vorstand einzureichen. Auf Grund dieser Entwürfe wurden in der 4. Sitzung am 3. Juli 1857 in Frauenburg die Statuten festgesetzt, die sich, als Ganzes genommen, durch drei Viertel-jahrhunderte aufs beste bewährt haben. Da sie im 1. Bande dieser Zeitschrift im Wortlaut wiedergegeben sind, sei hier nur auf einige wesentliche Punkte hingewiesen.¹⁾

Grundlegend bezeichnet § 1 als Vereinszweck „die Erforschung der Geschichte und Altertümer Ermlands, sowohl in bürgerlicher als in kirchlicher Beziehung, auf rein wissenschaftlichem Boden.“ Nach § 3 verpflichten sich die ordentlichen Mitglieder zu einem Jahresbeitrag von 1 Taler und erhalten dafür die Vereinschriften unentgeltlich (§ 11). Der Vorstand besteht aus den Vereinsstiftern, die mit Stimmenmehrheit weitere Mitglieder kooptieren können (§ 5). Der geschäftsführende Ausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, dem Schriftführer, dem Bibliothekar und dem Kendanten zusammen. Vertreter des Präsidenten ist das älteste Vorstandsmitglied (§ 6). Vierteljährig hält der Vorstand eine ordentliche Sitzung, in der die Mitglieder ihre literarischen Arbeiten vortragen und Vereinsangelegenheiten besprechen. In jeder Sitzung werden Tag und Ort der folgenden bestimmt, sowie die Arbeiten und Vorträge dazu verteilt. Von allen Mitgliedern wird Förderung der Vereinszwecke erwartet (§ 7). Die Begründung einer Bücherei durch Ankauf und Schenkungen sieht § 8 vor. Die Herausgabe einer jährlich erscheinenden Zeitschrift stellt § 9 in Aussicht, ebenso die Publikation zwangloser Hefte der Monumenta historiae Warmienseis, die „Regesten, wichtige Urkunden, Briefe und historische Quellschriften“ veröffentlichen sollen. Wissenschaftliche Abhandlungen und historische Notizen von Vereinsmitgliedern können nach Genehmigung durch den Vorstand zum Druck befördert werden (§ 10).

Man glaubte, dem Oberpräsidenten die Satzung zur Genehmigung vorlegen zu sollen. Infolgedessen richtete Eichhorn am 29. August an Oberpräsident Eichmann ein Gesuch, worin es heißt:

„Bekannt mit dem Wunsche des erml. Klerus, eine Diözesangeschichte zu besitzen, und mit der Reichhaltigkeit des in hiesigen Archiven liegenden historischen Materials, aber auch überzeugt, daß es für einen oder mehrere vereinzelt sehr schwierig sei, dasselbe auf-

¹⁾ E. 3. I, 3 ff.

zufinden und mit Erfolg zu bearbeiten, traten am 29. Oktober v. Js. außer mir noch die Herren . . . zu einem hist. Verein zusammen . . . Wir haben seitdem mehrere Sitzungen gehalten und uns zu hist. Forschungen teils angespornt, teils deren Resultate in besonderen Vorträgen uns gegenseitig mitgeteilt. Diese Gegenseitigkeit ist für uns sehr instruktiv gewesen, weshalb wir sie in gewohnter Weise fortzusetzen beschlossen haben. Um aber dem Wunsche des erml. Klerus zu genügen, haben wir am 8. Juli eine Erweiterung unseres Vereins für notwendig gehalten und zu diesem Zwecke beifolgende Statuten entworfen . . .

Im Vertrauen, daß Ew. Exzellenz dieses im Interesse der hist. Wissenschaft begonnene Unternehmen gnädigst gutheißen werden, haben die genannten Herren mich als den provisorischen Präsidenten unseres Vereins beauftragt, Hochderselben eine Abschrift des Entwurfes zu hochgeneigter Kenntnis und Genehmigung einzusenden . . . Ew. Exzellenz wollen die Gnade haben, diesen Statuten . . . durch hochihre Bestätigung die höhere Sanktion zu verleihen. Die gnädige Gewährung dieser Bitte wird uns nicht bloß zu weiteren Forschungen anspornen, sondern auch die Mittel geben, deren Resultate zu veröffentlichen und mit der Zeit dem lange gefühlten Bedürfnisse einer Diözesangeschichte abzuhelpen . . .¹⁾

Schon am 2. September erwiderte Oberpräsident Eichmann, daß er „mit lebhaftem Interesse von der Gründung des hist. Vereins für Ermland Kenntnis genommen habe, daß es jedoch der Bestätigung der Statuten dieses Vereins nicht bedürfe.“²⁾

Nachdem so die Regierung dem Verein volle Aktionsfreiheit erklärt hatte, wandte sich Domkapitular Dr. Eichhorn am 13. Oktober an die kirchliche Behörde, Bischof Dr. Josephus Ambrosius Geritz.³⁾ Fast in demselben Wortlaut⁴⁾ wie in dem Gesuch an den Oberpräsidenten setzte er ihn offiziell von der Gründung des Vereins in Kenntnis. Unter Vorlegung der Statuten bat er ihn zugleich „um den oberhirtlichen Segen zu unserem Werke, indem wir uns in der

1) Entwurf in den Akten des Hist. Ver. f. Erml. angef. 1857.

2) Original ebda.

3) S. Hipler, Zur Erinnerung an Jos. Ambr. Geritz, Bisch. v. Ermland. Braunsberg 1867, S. 14.

4) Charakteristisch ist hier der Zusatz: haben uns gefreut, die nach Erfüllung unserer Amtspflichten uns noch übrigen Mußestunden so nützlich verwendet zu haben“, ferner die Bemerkung: „Hochwelche so großmütig mehreren aus uns den Zutritt zu hochihrem Archiv gestattet haben.“ Entwurf ebda.

bevorstehenden Sitzung definitiv zu konstituieren gedenken und unser Vorhaben wie unter Gottes Beistande, so mit hochihrem bischöflichen Segen beginnen möchten“. Fast umgehend (am 15.) beantwortete der Bischof dankend dieses Schreiben, indem er „die Zwecke des Vereins und die mitgetheilten Statuten bereitwilligst guthieß“ und sich zugleich als ordentliches Mitglied des Vereins anmeldete.

In der 5. Sitzung am 28. Oktober 1857 konstituierte sich der vor einem Jahr in engem Rahmen begründete Verein endgiltig auf Grund der vereinbarten Statuten und wandte sich gleichzeitig in einem von Eichhorn verfaßten Aufruf, der samt den Statuten in 500 Exemplaren vierseitig bei C. A. Heyne-Braunsberg gedruckt wurde, an die Öffentlichkeit. Da dieser Aufruf in der Vereinszeitschrift bisher nicht zum Abdruck gekommen ist, sei er nicht nur der Vollständigkeit halber, sondern auch wegen seiner charakteristischen Eigenart in diesem Zusammenhange mitgeteilt.¹⁾

Aufruf zum Eintritt in den historischen Verein für Ermland.

Wie die gesamte Kirche, so hat auch jede Diöcese als Teil derselben ihre Geschichte. Ihre Entstehung und ursprüngliche Einrichtung, ihre weitere Entwicklung und ihr allmähliges Wachstum, die Gestaltung ihrer Rechtsverhältnisse nach innen und außen, so wie das Leben und Wirken ihrer Hirten und Aller, welche denselben die geistliche Bürde tragen halfen, bilden den Stoff dazu. Die nähere Kenntnis dieser Dinge ist den Angehörigen der Diöcese nicht bloß wünschenswert, sondern oft auch notwendig. Die nun zu Recht bestehenden Verhältnisse sind ja meistens die Frucht vorangegangener Ereignisse, die Wirkungen mannigfacher Ursachen, weshalb es sehr heilsam ist, diese zu kennen, um jene richtig zu würdigen.

Aus diesem Grunde ist der lange gehegte Wunsch des ermländischen Klerus, eine Geschichte unserer Diöcese zu besitzen, zumal bei der Unzulänglichkeit der Werke von Plastwig, Treter und Leo, vollständig gerechtfertigt. Kann doch, wie Treter in der Vorrede zu seiner Schrift de Episcopatu Varmiensi sehr richtig sagt, der Geistliche nur unvollkommen in seinem Amte wirken, wenn er die Geschichte seines Bistums nicht kennt, während diese ihn nicht bloß mit schätzenswerten, auf demselben Boden gereiften Erfahrungen, die er sich zu Nutzen machen kann, bereichert, sondern auch durch den frommen Eifer gotterleuchteter Hirten, die sie ihm als Muster vorhält, zu allem Guten erwärmt und anfeuert.

1) Entwurf von Eichhorns Hand und Originaldruck in den Vereinsakten.

Um die Erfüllung jenes Wunsches vorzubereiten, sind wir Unterzeichneten am 29. Oktober 1856 zu einem historischen Verein zusammengetreten und haben uns in mehreren darnach abgehaltenen Sitzungen durch gegenseitige Mittheilungen des auf dem Gebiete der ermländischen Geschichte Entdeckten zu neuen Forschungen angespornt. Wir gestehen mit Freuden, einen reichen wissenschaftlichen Genuß daraus geschöpft zu haben, sind aber nach der gewonnenen Einsicht in die Schwierigkeit des zu beschaffenden Materials der vollen Ueberzeugung, daß wir auf eigene Kraft und Mittel beschränkt, das Unternehmen nicht mit Erfolg auszuführen vermögen. Ist doch der Bau, der in seiner Idee vor unserm Geiste sich erhebt, so groß und schön, daß es eines reichhaltigen und wohl zugerichteten Materials bedarf, ehe er selbst in Angriff genommen werden kann. Darum haben wir die Erweiterung unseres Vereins beschlossen, zu diesem Zwecke beifolgende Statuten entworfen, auf deren Grundlage derselbe fernerhin tätig sein soll, und laden alle Freunde der Geschichte Ermlands von nah und fern, Geistliche und Weltliche, hiemit freundlichst ein, demselben als Mitglieder beizutreten und das von ihm begonnene Werk nach Kräften fördern zu helfen.

Zugleich bemerken wir, daß sowohl Se. Gnaden der Hochwürdigste Bischof von Ermland Herr Dr. Josephus Ambrosius Gerth, als auch Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rat und Oberpräsident der Provinz Preußen Herr Eichmann über die Gründung des Vereins sich beifällig ausgesprochen haben.

Frauenburg, den 28. Oktober 1857.

Die Stifter des Vereins.

Beckmann. Bender. Eichhorn. Saage. Thiel. Wölky. ¹⁾

Wir sehen aus dem Wortlaut dieser Aufforderung, wie nicht ganz im Einklang mit § 1 der Statuten die Idee einer ermländischen Diözesan- oder Kirchengeschichte für Eichhorn im Vordergrunde der wissenschaftlichen Absichten steht, wie daher der Interessentenkreis vor allem im ermländischen Klerus gesucht wird. Hier in den Reihen der bodenständigen, durch ihre Heimatliebe bekannten Geistlichkeit, die die berufene Hüterin nicht nur der kirchlichen Tradition war, stand freilich auch dann die regste Beteiligung zu erwarten, wenn, wie es

¹⁾ Das erste journalistische Echo der Vereinsgründung finden wir in kurzen sachlichen Berichten im Braunsb. Kreisblatt 1857 Nr. 46 (v. 14. 11.) und dem Danziger Kathol. Kirchenblatt 1857 Nr. 51 (v. 19. 12.) und in der oben erwähnten Notiz in Deutschland 1857 Nr. 289 (v. 17. 12.).

§ 1 der Statuten besagte, der Zweck des Vereins die Erforschung der Geschichte und Altertümer Ermlands sowohl in bürgerlicher als in kirchlicher Beziehung war.

In der 6. Sitzung vom 18. November wurde der satzungsgemäße Ausschuß gewählt. Präsident Eichhorn und Schriftführer Thiel behielten ihre Ämter, Prof. Beckmann wurde zum Bibliothekar, Domvikar Wölky zum Rentanten erkoren. Zugleich erklärten sich Wölky und Bisch. Sekretär Saage zur Herausgabe der ermländischen Regesten und Urkunden bereit. Wie eingehend und sorgfältig die publizistische Tätigkeit des Vereins überlegt und geregelt war, zeigt die in derselben Sitzung beschlossene Geschäftsordnung, die nebst Einführung hier zum erstenmal veröffentlicht wird:

Obwohl der Vorstand nach § 9 der Vereins=Statuten sich nur verpflichtet, jährlich ein Heft seiner Zeitschrift und der Monumenta hist. Warm. erscheinen zu lassen, so hat er doch, um über Inhalt, Umfang und Form derselben etwas Näheres festzusetzen, folgende Geschäftsordnung beschlossen und sich solange zur bindenden Regel gemacht, bis ihm eine Abänderung derselben wünschenswert erscheint.

§ 1.

Die Zeitschrift führt den Titel: „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Im Namen des Histor. Vereins für Ermland herausgegeben von N. N. (Präsidenten) 1. Heft.“ Hierzu der Mon. h. W. 1. Lieferung.

§ 2.

Sie erscheint in Oktav=Format mit 38 Zeilen Text auf die Seite und ungefähr 50 Buchstaben auf die Zeile berechnet. In solcher Form enthält sie nicht unter 6 und nicht über 12 Bogen.

§ 3.

Ihre Herausgabe erfolgt jährlich am 1. Juli in einem broschierten Hefte, weshalb ihr Druck Anfangs Mai beginnt und am 15. Juni beendigt sein muß. Zu diesem Zwecke muß alles in sie Aufzunehmende am 15. April in den Händen des Präsidenten sein, der den Druck besorgt.

Drei Hefte bilden einen Band, haben eine fortlaufende Seitenzahl und erhalten zum Schluß einen besonderen Titel für den Band.

§ 4.

Die Zahl der Exemplare wird auf 500 – 300 über die Abonnentenzahl – festgesetzt. Davon versendet der Präsident die betreffenden Exemplare an die Vereinsmitglieder, der Rest wird dem Buchhandel übergeben.

§ 5.

Abhandlungen in die Zeitschrift liefern in alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen jährlich drei Mitglieder des Vorstandes im Umfange von nicht unter je zwei und nicht über je vier Druckbogen. Eine Vertretung ist gestattet. Soweit der Raum der Zeitschrift es gestattet, können auch Arbeiten anderer Mitglieder aufgenommen werden. Sämtliche Abhandlungen werden vorher in den Vereinssitzungen mitgeteilt. Sie tragen in der Regel den Namen des Verfassers. Dieser übernimmt auch die Korrektur.

§ 6.

Wer von seiner Abhandlung noch einen Separat-Abdruck wünscht, kann denselben bis zur Höhe von 500 Exemplaren erhalten und zahlt dafür die entstehenden Mehrkosten.

§ 7.

Urkunden, Regesten, Briefe und Quellen=Werke werden, als in die M. h. W. gehörend, in der Zeitschrift nicht abgedruckt.

§ 8.

Die Zeitschrift hat eine besondere Rubrik für die „Chronik des Vereins“, welche nicht bloß die Namen der eingetretenen und ausgeschiedenen Vereinsmitglieder enthält, sondern auch sonstige dem Vereinszwecke dienliche Mitteilungen; desgleichen eine für „historische Notizen“, welche allerlei auf Geschichte, Sitten und Altertümer Ermlands bezügliche kurze Nachrichten geben.

§ 9.

Die Hefte der Mon. hist. W. erscheinen gleichzeitig in gleichem Format und in ziemlich gleicher Bogenzahl.“¹⁾

Waren somit alle für die Vereinsarbeit erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, so konnte nunmehr an die systematische Propaganda herangegangen werden. Wohl auch auf Vorstandsbeschluss benutzte Eichhorn zur Verbreitung des vornehmlich an den Klerus gerichteten Appells den üblichen geistlichen Dienstweg, um an jeden einzelnen Konfrater heranzukommen. Er versandte vom nächsten Tage (19. 11.) ab eigenhändig geschriebene Subskriptionslisten an die Dekane der Diözese mit der Bitte, sie zirkulieren zu lassen und den Beitrag für 1858 bis zum 1. Mai an den Vereinsrendanten abführen zu wollen. Das Mitgliederverzeichnis werde im ersten Heft der Zeitschrift veröffentlicht werden. Aufrufe waren diesen Listen beigelegt. Die Dekane reichten die Listen wunschgemäß in ihren Amtsbezirken weiter;

¹⁾ Album des Vereins.

mehrere, indem sie ihren „Kondekanalen mit ihren guten Eingepfarrten“ das „gute und nützliche Werk“, „das echt ermländische Unternehmen recht kräftiger Teilnahme“ empfahlen. So übernahmen sie für die Geistlichen und Laien ihres Amtsgebietes die Anmeldung zum Verein, die Einziehung der Beiträge und die Verteilung der Vereinschriften. Nur in Braunsberg und Frauenburg stellten sich die dortigen Mitbegründer, in Braunsberg auch der Magistrat in den Dienst der Werbung. Der Altmarker Dekan von Krecki berichtete Eichhorn am 13. 1. 1858, daß sich in seinem Bezirk aus dem Laienstande bisher nur einer gemeldet habe. „Bei den hiesigen polnischen Adligen wird sich indessen, so hoffe ich, mit der Zeit Geschmack für diese Sache einstellen, wenn sie erst einzelne Momente der ermländ. Geschichte, welche mit der des polnischen Reiches so enge zusammenfällt, gedruckt gefunden haben werden.“ Er schließt mit den bezeichnenden Worten: „Es ist ein dankenswertes Unternehmen, welchem Sie sich an die Spitze gestellt, und könnte mein Wunsch um sein Gedeihen den Segen des Himmels hinabziehen, so müßte er in überschwenglichem Maße auf demselben ruhen.“¹⁾

Im Schwung solcher Begeisterung und geworben durch eine planvolle Propaganda, meldeten sich im Laufe des Winters über Erwarten zahlreiche Mitglieder für den Verein an. Hatte man — nach § 4 der Geschäftsordnung zu schließen — anf etwa 200 Teilnehmer gerechnet, so wurden es deren rund 360. Von ihnen entfiel weitaus der größte Teil 252 (= rund 70 %) auf Geistliche; 85 % des ermländischen Klerus traten bei, ebenso 29 der 34 Alumnen des Braunsberger Priesterseminars.²⁾

Unter den 110 Laien fanden sich naturgemäß auch Andersgläubige; wie z. B. der Erzpriester von Seeburg meldete, daß in seinem Dekanat „drei Katholiken ohne jede Anregung seinerseits“ unterzeichnet hätten. In Königsberg gehörten die Historiker Voigt und Giesebrecht von der Albertina zu den ersten Mitgliedern,³⁾ der dortige Justizrat Zeihe wandte sich auf eine Zeitungsnotiz nachträglich mit der „angelegentlichsten Bitte“ an den Rendanten Wölky, ihn „als Mitglied des so verdienstlich als aus dringendem Bedürfnisse wirkenden Vereins annehmen zu wollen.“⁴⁾ Außerhalb der Diözese Erm-

1) Akten des Vereins.

2) Directorium div. off. Varmiensis ad annum 1858. Brunsbergae 1857.

3) Mitgliederverzeichnis E. 3. I, 9 ff.

4) Akten des Vereins.

land mit ihrer Diaspora traten in der nächsten Bischofsstadt Pselplin 7 Geistliche dem Verein bei.

In der 7. Sitzung vom 17. Februar 1858 wurde beschlossen, „aus Rücksichten der Billigkeit und Raschheit der Herstellung“ der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski in Königsberg, die auch Eichhorns Hosiuss-Monographie gedruckt hatte, den Druck zu übertragen. Die nähere Ausführung sollte den drei Frauenburger Vorstandsmitgliedern überlassen werden, jedoch wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, „das Splendide der Ausführung möglichst im Auge zu behalten“. Zugleich wurde der Inhalt des 1. Heftes der Zeitschrift endgiltig festgelegt.¹⁾

In derselben Sitzung erreichte die Organisierung des Vereins mit der in der Satzung vorgesehenen einmütigen Ernennung von Ehrenmitgliedern ihren Abschluß. Es wurden folgende Ehrenmitglieder freiert: Bischof Dr. Geritz von Ermland und Bischof Johannes von Marwitz von Kulm als Oberhirten der zunächst beteiligten Diözesen, Oberpräsident Eichmann als der höchste Regierungsvertreter in der Provinz, und die beiden Berliner Ministerialräte der kath. Abteilung des Kultusministeriums Wirkl. Geh. Oberregierungs- und Staatsrat Dr. Aulike und Geh. Oberregierungs- und Staatsrat Dr. Brüggemann.

Aus den Dankschreiben der so Geehrten sei Folgendes wiedergegeben: Der Oberpräsident nimmt die Wahl „mit Vergnügen an, rechnet sie sich zur Ehre, wünscht dem Verein alles Gedeihen in seinen Erscheinungen und Produktionen und wird sich ihm mit Vergnügen so nützlich machen, als in seinen Kräften steht“. (Königsberg, 9. März.) Bischof von Marwitz dankt für die „außerordentlich angenehme und schmeichelhafte Auszeichnung Die Förderung dieses nützlichen und anregenden Unternehmens wird mir stets am Herzen liegen, und ich werde nicht verfehlen, seiner Zeit die Geistlichkeit meiner Diözese auf dasselbe aufmerksam zu machen. Bei der großen Dürftigkeit der Quellen über die kirchliche Vergangenheit der Diözese Kulm wird freilich die Beteiligung an den Interessen Ihres Vereins von hier aus nur eine beschränkte sein können, desto mehr aber wünsche ich Ihren eifrigen Bemühungen den besten Erfolg, von dem ich hoffen darf, daß er bei den ziemlich verwandten Zuständen und Verhältnissen auch meiner Diözese zustatten kommen wird. Ich meinerseits erlaube mir noch den besonderen Wunsch auszusprechen, daß die Beschäftigung

¹⁾ Pr. Ver.

mit unserer kirchlichen Vergangenheit auch von dem Segen begleitet sein möge, anregend und belebend auf unsere Tätigkeit in der Gegenwart zu wirken, um das hohe Gut, das unsere Vorfahren unter Kämpfen und Gefahren uns hinterlassen haben, auch unsererseits zu fördern und unsern Nachkommen eine dankbare Zukunft zu bereiten. In diesem Wunsche erteile ich Ihnen und Ihrem Unternehmen meinen bischöflichen Segen und bitte Gott, daß in der Anregung und Unterstützung Seiner Gnade Ihre Wirksamkeit reichliche Früchte tragen möge (Belpin, 15. März.)

Aulike¹⁾ bedankt sich am 31. März für „die Freude und Ehre“ seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede. Er knüpft daran folgende verständnisvolle Würdigung der besonderen Vereinsaufgaben: „So gewiß mir meine nur beschränkte Kunde dieser Territorialgeschichte auch nicht den entferntesten Anspruch auf eine solche Auszeichnung gewährt, ebenso gewiß darf ich andererseits versichern, daß mein Interesse an derselben mit jeder neuen Wahrnehmung, welche ich im Laufe der Jahre auf diesem Gebiete zu machen Gelegenheit hatte, ein gesteigertes geworden ist.

Die Staaten- und Völkergeschichte der östlich gelegenen Lande konzentriert sich meist auf einzelnen besonders hervorragenden und verhältnismäßig nicht zahlreichen Punkten: mag man auch zu diesen das Ermland nicht rechnen, so hat es sich gleichwohl selbst als Teil eines umfassenderen Ganzen eine eigentümliche Stellung bewahrt, durch welche, wenigstens bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, seine politische Geschichte nicht ohne alle Bedeutung erscheint. Von weit größerer und in der That allgemeiner Tragweite stellt sich aber die Kirchen- und Diözesangeschichte des Ermlandes dar als desjenigen bischöflichen Sprengels, welcher im äußersten Nordosten des Gebiets der katholischen Kirche gelegen, sich unter allen Ereignissen als eine wohlbestimmte treue Grenzburg bewährt hat. In fast gleichem Maße Deutschland und Polen zugewandt, hat es den Einwirkungen beider

¹⁾ Aulike, der Chef der kath. Kultusabteilung im Preuß. Ministerium, war Eichhorn seit dessen parlamentarischer Tätigkeit in Berlin und Erfurt befreundet, 1807 in Münster geboren, trat er 1839 ins Kultusministerium ein, wo er die Verhandlungen mit Erzbischof Dunin von Posen zum glücklichen Ende führte. 1846 zum 1. Direktor der Kathol. Abteilung ernannt, wußte er durch Mäßigung und Gerechtigkeit kirchenpolitische Konflikte zu vermeiden. Er starb 1865 in München. Nach ihm ist die Berliner Matthiaskirche benannt. Herders Konv. Lexikon I³, 843 f. I⁴, 1219. Thiel, Eichhorn S. 647 f. Vgl. Pastor, II, 476. D. Pfäff, H. v. Mallinckrodt. Freiburg i. B. 1892. S. 631. Büchergaben an den Hist. Ver. E. 3. I, 644.

Länder offengestanden und auf beide zurückgewirkt, und wir dürfen wohl annehmen, daß die Aufgabe, die ihm gestellt worden ist, auch in die Zukunft hinüberreichen wird.

Wenn ich voraussetzen kann, daß das Gebiet, auf welchem der Verein zu arbeiten unternommen hat, vorzüglich diese zweite Seite der ermländ. Geschichte umfassen soll, so bin ich gewiß, daß damit ein höchst ergiebiges Feld eröffnet werden wird. Nicht alle Diözesen haben so viele ausgezeichnete Vorsteher aufzuweisen, und es bieten die Beziehungen zum Orden und zur deutschen Einwanderung ohne Zweifel noch manche Seiten dar, die keineswegs bloß für die Kenntnis der Lokalgeschichte von Wert sind. Ich begrüße daher die Entstehung des Vereins mit ganz besonderer Freude und mit den herzlichsten Wünschen für sein frisches und lebensvolles Gedeihen, zu welchem irgendwie beitragen zu können für mich jederzeit eine gelegentliche Pflicht sein würde. Auch weiß ich, daß seinen Arbeiten von manchen Seiten mit um so größerem Interesse entgegengesehen wird, je unbebauter bisher das Gebiet der preussischen und polnischen Kirchengeschichte, und je weniger bekannt und zugänglich für die meisten dasjenige war, was wir darüber bereits besitzen. Die Aufgabe des Vereins ist daher zuverlässig auch eine dankbare und wird es noch mehr werden, wenn es allmählich gelingen sollte, eine Beteiligung auch in der benachbarten Kulmer Diözese zu wecken . . ."

Brüggemann¹⁾ entschuldigt sich zunächst in seinem Dankbrief (Berlin, 7. April), daß er das „ebenso sehr überraschende als erfreuende“ Schreiben vom 10. v. Mts. bisher unbeantwortet gelassen habe; Arbeiten für den Landtag hätten ihn bis in die hl. Woche hinein in Anspruch genommen, und Kollege Aulike habe ihm erst jetzt das Ehren-Diplom ausgehändigt. „Es gereicht mir zur wahren Freude, Ehrenmitglied eines Vereins zu sein, welcher die Erforschung historischer Wahrheit sich zur Aufgabe gestellt und die aufhellende Fackel auf einem Lebensgebiet zu entzünden bemüht ist, auf welchem die Tätigkeit der Kirche sich seit so langer Zeit erstaunlich entfaltet und ausgezeichnete Männer im Dienste der Kirche und der Wissenschaft gewirkt haben . . . An meiner wärmsten Teilnahme und Förderung, soviel ich dazu imstande sein werde, soll es niemals fehlen . . .“

1) 1796 in Soest geboren, wurde B. 1831 Schulrat in Koblenz, wirkte im Auftrag der Regierung bei der Lösung der Kölner Wirren, wurde 1839 ins Kultusministerium berufen und dort 1865 Wirkl. Geh. Oberregistrationsrat. 1850 gehörte er dem Erfurter Parlament an, wo er Eichhorn näher getreten sein mochte. † 1866 in Berlin. Herders Konv. Ver. II³, 246. Vgl. Pöfl, S. 632. Pastor, II, 478.

Noch sei in diesem Zusammenhange ein charakteristisches Schreiben des bekannten Parlamentariers August Reichensperger mitgeteilt, dem als dem einflußreichen Führer der kath. Fraktion im preußischen Landtag und bewährten Freund der mittelalterlichen Kunst und Geschichte Bisch. Sekretär Saage im Auftrage des Vorstandes die ersten beiden Vereinspublikationen im Herbst 1858 übersandt hatte. Reichensperger, der eben im September an seiner Wirkungsstätte Köln als einmütig gewählter Präsident die Generalversammlung der deutschen Katholiken geleitet hatte,¹⁾ beantwortete die Sendung mit folgenden Worten:²⁾

Berlin, 24. 10. 58. E. H. gütige Zusendung, welche ich einige Tage vor meiner Abreise von Köln erhielt, verpflichtet mich zu besonderem Danke. Obgleich es mir noch nicht möglich war, die beiden Bücher ganz durchzulesen, so habe ich mich doch bereits hinreichend von ihrer Bedeutung überzeugen können. Letztere wird dadurch meines Erachtens gar sehr erhöht, daß ein Verein den Impuls zu den trefflichen Arbeiten gegeben hat. Auch die bedeutendste Kraft in Verbindung mit dem besten Willen wird isoliert nur selten eine nachhaltige Wirksamkeit äußern können. Ganz insbesondere aber freut es mich, wenn unser hochw. Klerus durch solches Zusammenwirken an den Tag legt, daß er seine heilige Berufspflicht in weitestem Sinne auffaßt, daß er gesonnen ist, mit allen Waffen des Geistes die Feinde Christi und seiner Kirche zu bekämpfen. Und gewiß tut dies kaum auf einem andern Gebiete mehr not als auf dem der Geschichte; es gilt, den Traditionalismus gegen den Rationalismus zu schirmen; zu diesem Zwecke aber müssen vor allem die vom Unglauben verschütteten oder doch verunreinigten Quellen wieder aufgesucht und abgeklärt werden. Wenn der Klerus nur erst einmal wieder allgemein die Macht, welche in seinem Berufe und seiner Organisation liegt, so recht begriffen hat und dieselbe im Geiste der Wahrheit und des Rechtes gebraucht, so können wir dem Ausgange des obengedachten Kampfes in aller Ruhe entgegensehen. Möge Gott dem schönen Unternehmen der kath. Brüder des Ermlands seinen Schutz und Segen angedeihen lassen! —

Ich brauche gewiß nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß

1) L. Pastor, August Reichensperger 1808—95. Freiburg i. B. 1899. I, 388 ff. H. Duden, Aug. Reichensperger. Histor. Zeitschrift 88 (1902), 247 ff. J. B. Kishling, Geschichte der Dt. Katholikentage. Münster i. W. 1920. I, 370 ff. U. d. B. 53, 276 ff. (G. Kaufmann).

2) Sperrungen vom Brieffschreiber selbst.

eß neben der geschriebenen Geschichte auch noch eine gebauete, gemeißelte und gemalte Geschichte gibt, deren Zeugniß noch mächtiger und unwidersprechlicher — wenigstens im großen Ganzen genommen — zu uns spricht als das der Urkunden. Auch nach dieser Seite hin wird Ihr Verein zweifelsohne seine Tätigkeit richten, indem er die noch zu uns herübergeretteten Kunstwerke erforscht, beschreibt, in ihrer Echtheit wiederherstellt und Neues im Geiste des Alten zu schaffen sich bemüht. Es ist höchst betäubend zu sehen, wie an so vielen Orten, oft in der besten Gesinnung, das Zerstörungswerk der letzten Jahrhunderte fortgesetzt, wie wenig mit einem Worte die Bedeutung unserer kath. Kunst und ihrer Schöpfungen begriffen wird. Lassen Sie uns auch hier gesamter Hand dem Falschen einen Damm entgegensetzen und dem Echten und Rechten die Wege ebnen! Ich erlaube mir zum Zwecke der Vermittlung das in Köln erscheinende „Organ für christliche Kunst“ zu empfehlen. Möge überhaupt keine Gelegenheit unbenutzt bleiben, unsere innere Lebenskraft und das Wiedererwachen unseres kath. Bewußtseins zu betätigen. Auch die nahe bevorstehenden überaus wichtigen Wahlen geben eine solche an die Hand. — Mit der Bitte, dem H. Domkapitular Eichhorn sowie den Ihnen näher stehenden Vereinsgenossen meinen herzlichen Gruß zu vermelden, ganz insbesondere aber Ihrem H. H. Bischof den Ausdruck meiner Huldigung darzubringen, zeichnet hochachtungsvoll Ihr ergebenster A. Reichensperger.

Am Rand: Mein nur allzu kurzer Aufenthalt in Ihrer Diözese hat wenigstens dazu genügt, die Überzeugung in mir zu begründen, daß die Ernte auf dem Gebiete der Monumental- und Kunstgeschichte dort eine sehr reiche zu werden verspricht.¹⁾ —

¹⁾ Reichensperger hatte im Frühjahr 1854 auf einer Ostreise Danzig, Marienburg, Braunsberg, Frauenburg und Pselplin kennengelernt. Danzig nannte er in einer Landtagsrede eine der schönsten Städte, die er kenne, von der Marienburg äußerte er, er habe niemals etwas Imposanteres gesehen. „Überall fand ich, namentlich bei den geistlichen Herren, die herzlichste Aufnahme und das bereitwilligste Entgegenkommen, so daß ich alles, was mich interessierte, sofort mit der größten Leichtigkeit zu sehen bekam. Unsere Bemühungen für die kath. Sache werden weit über Gebühr angeschlagen. Die Bischöfe in Frauenburg und Pselplin empfangen mich wahrhaft väterlich, umarmten mich wiederholt, kurz, ich war von all der Liebe wahrhaft beschämt.“ Pastor, I, 506. Reichensperger muß übrigens in Frauenburg in Bischof Geritz und Domherrn Eichhorn Bekannte begrüßt haben, da er als überzeugter Katholik mit dem Abgeordneten Eichhorn der Berliner Nationalversammlung und des Erfurter Volkshauses und mit dem Abgeordneten Geritz vom Frankfurter Parlament in näheren politischen Beziehungen gestanden haben muß. Pastor I, 238 ff. Thiel, Eichhorn S. 646 ff. Hipler, Geritz S. 9 f. S. Buch-

An diesem Punkte der ausführlichen Gründungsgeschichte des Vereins angelangt, glauben wir zu zusammenfassenden Rückblicken und einer kritischen Würdigung der Vereinsarbeit fortschreiten zu sollen.

Zunächst soll hier eine grundsätzliche Frage nicht umgangen werden. Betrachten wir Eichhorns Aufruf, den starken Widerhall im ermländischen Klerus, die Antwortschreiben des Pöpliner Bischofs und des Politikers Reichensperger, so scheint es unverkennbar, daß von der Gründung des Vereins zugleich eine katholisch-apologetische Wirkung erhofft wurde. Entsprechend § 1 der Statuten betonte der Vereinschriftführer Prof. Thiel in einem anonymen Aufsatz über den „Historischen Verein für Ermland“ im Danziger Kath. Kirchenblatt v. J. 1865 ausdrücklich, daß die Aufsätze der Zeitschrift, „was allgemein anerkannt ist, mit reichster Sachkenntnis, mit Liebe und Sorgfalt für ihren Gegenstand und rein wissenschaftlichem Interesse ausgearbeitet sind, namentlich alle Parteinahme für nationale oder konfessionelle Vorurteile fern liegt.“¹⁾ Gleichwohl hat es von Anfang an an Bedenken und Vorwürfen, der Verein verfolge eine bewußte Tendenz, verstoße deshalb gegen die historische Wahrheit, nicht gefehlt. So beanstandet M. Töppen, der in einer ausführlichen Rezension in der Altpreussischen Monatschrift d. J. 1868 die wissenschaftlichen Leistungen des Vereins im allgemeinen rühmlich anerkennt, „eine gewisse Einseitigkeit der Standpunkte“, hervorgerufen durch „die gesamte Lebensstellung und die übereinstimmende Konfession der tätigsten Vereinsmitglieder, die sie mehr oder minder unbewußt zur Glorifikation des Ermlandes führen mußte... Der Total-eindruck der bisherigen Forschungen des ermländischen Vereins ist der, welcher durch helle Farben auf düsterem Grunde hervorgebracht wird; das Gemälde der ermländischen Geschichte würde aber ihrem Urbilde getreuer entsprechen, wenn man ihm die rechte Folie untergelegt hätte.“²⁾

In massiver Form richtet der junge Doktorand W. Brüning, übrigens im Ermland gebürtig, in seiner Königsberger Dissertation

holz, Das Ermland im Revolutionsjahr 1848. Erml. Hauskalender 1920. Braunschweig. S. 75 ff.

¹⁾ Kath. Kirchenblatt f. d. Diözesen Culm u. Ermland. 1. Jahrg. Danzig 1865. S. 54. Der Entwurf des Aufsatzes von der Hand des Prof. Thiel findet sich in seinem literarischen Nachlaß. Diarium IX. Bisch. Arch. Frauenburg.

²⁾ Kritik der E. Z. und der Monum. hist. Warm. von M. Töppen in der Altpr. Mon. V (1868), 521–35; die angeführten Beanstandungen S. 524 u. 25. Über Töppen vgl. Lohmeyer, Altpr. Mon. XXI (1894), 1 ff. u. U. D. B. 38. Bd., 451 ff.

über „Die Stellung des Bistums Ermland zum Deutschen Orden im 13 jährigen Städtekrieg“ i. J. 1892 folgende Vorwürfe gegen die ermländischen Geschichtsschreiber: „Alle älteren ermländischen Historiker haben die ersichtliche Tendenz, die Landesregierung der ermländischen Bischöfe stets als über alles Lob erhaben darzustellen und jeden Bischof zu einem wahren Vater seiner Untertanen zu machen, der in seinen Bemühungen, sich diesen Ruhmesitel zu erwerben, nur von dem bösen Deutschen Orden gehindert wurde. Die neueren ermländischen Geschichtsschreiber, auch meist ermländische Domherren wie die älteren, sind diesen in der entstellenden Schönfärberei getreulich nachgefolgt, oder sie sind über viele heikle Punkte, bei denen die vorgefasste gute Meinung leichtlich ins Schwanken hätte geraten können, hinweggegangen.“¹⁾

In demselben Jahre erhebt K. Lohmeyer in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte eine Anklage gegen die ultramontane Geschichtsschreibung der neueren kath. ermländischen Historiker, die nach Janssens Methode Unliebsames und Unbequemes einfach verschwiegen, von unumstößlichen Tatsachen die einen hervorhoben und die anderen zurückschoben, um nach Belieben Licht und Schatten zu verteilen, dabei wohl gar den ganzen Stoff, die sichere Überlieferung mit Unsechtbarem mischend, nach Willkür gruppierten, bis das gewünschte Bild erscheint.²⁾

Wir stehen hier vor dem schwierigen Komplex der sog. Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften, der zu Beginn dieses Jahrhunderts die Gemüter so leidenschaftlich erregte.³⁾ Gerade in den letzten Jahren ist dieses Problem durch Ed. Sprangers lichtvolle Untersuchungen einer ruhigen Klärung zugeführt worden. Er weist überzeugend nach, daß eine absolute Voraussetzungslosigkeit im Aufbau der Geisteswissenschaften unmöglich ist, wie diese vielmehr gebunden sind an den geistigen Gehalt und die geistige Gestalt der betreffenden Forschungszeit, an die geistige Weite und Reife und schließlich an die unbewusste oder bewusste weltanschauliche Grundhaltung der Forscherpersönlichkeit. Deshalb bleibt eine Mannigfaltigkeit der

1) Altpr. Mon. 29 (1892), 6, ähnliche Vorwürfe S. 12, 33, 67 Bd. 32 (1895), 2, 67 ff. Vgl. dazu die scharfen Zurückweisungen bei Röhrich, Ermland im 13jährigen Städtekrige. E. 3. XI, 181, 256, 488 f. u. öfter.

2) K. Lohmeyer, Berichte über die Tätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunschweig 1584–1602. Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. XIII (1892), 360 f.

3) vgl. die Literaturangaben bei Ed. Spranger, Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften. Sitzungs-Berichte der Preuß. Akad. d. Wissensch. Philol.-histor. Klasse. Berlin 1929. S. 2 Anm. Ph. Junk, Wege der Geschichtsrevision. Hochland XXV, 2 (1928), S. 636 ff.

Standpunkte, die Anspruch auf letzte Geltung erheben. Trotz einer solchen Zersplitterung der geistigen Welt wird der einheitliche Sinn der Wissenschaft nicht aufgehoben, wenn sie von der Idee der Wahrheit getragen wird. In dem Augenblick, wo der von katholischen oder protestantischen oder marxistischen Lebensüberzeugungen herkommende Forscher mit Gründen gegeneinander argumentieren, stellen sie sich unter die Hoheit desselben Grundgesetzes, das eine Verständigung und die Überzeugung des andern mindestens als möglich erscheinen läßt.¹⁾

So bleibt auch der von katholischer Grundhaltung ausgehenden Geschichtsschreibung ihre volle wissenschaftliche Berechtigung, wenn sie im Dienste der Wahrheit nach einer objektiven Erforschung der Vergangenheit strebt. Dabei wird freilich eine Wertung religiös umstrittener Zeitepochen und Personen wie etwa des katholischen Mittelalters oder der Reformation und Gegenreformation und ihrer Führer von bewußter oder unbewußter katholischer oder protestantischer Grundeinstellung aus wesentlich verschieden ausfallen, ohne daß deshalb die Auffassung des Andersgläubigen als unsachlich oder gar unwahrhaftig zurückgewiesen zu werden braucht. Aber auch auf nationale und territoriale Bezirke läßt sich diese Gleichberechtigung der historischen Perspektiven übertragen. Polnisch-deutsche Spannungen und Kämpfe werden ebenso einer verschiedenen Beurteilung seitens polnischer oder deutscher Historiker unterliegen wie Konflikte zwischen dem mittelalterlichen Ordensstaat und dem Bistum Ermland von ermländischer oder Ordensschau. Die eigenartige Struktur der deutschen Territorialstaaten schuf genug Interessengegensätze, die zu ihrer Zeit ihrer Berechtigung nicht entbehrten und nicht von modern-politischen oder nationalen Gesichtspunkten aus abgeurteilt werden dürfen.

So vertritt die wesentlich von kath. Historikern getragene ermländische Geschichtsforschung ihr gutes Recht, wenn sie etwa den katholischen Kulturwerten des mittelalterlichen Ordenslandes besondere Pflege widmet, wenn sie das zähe Ringen um die Erhaltung der territorialen Selbständigkeit des Bistums zu begründen sucht. Sie hat gewissenhaft nachzuprüfen, wieweit z. B. die als ordensgegnerisch vielfach abgelehnte Chronik des Frauenburger Domdekans Joh. Plastwig glaubwürdig ist,²⁾ ob der Vorwurf des Landesverrates gegen

¹⁾ Spranger, S. 13 ff.

²⁾ *Scriptores rerum Warmiensium*. Braunsberg 1866. I, 10 ff. Töppen, S. 525 ff. Röhrich, *Ein Bauernaufbruch im Ermland*. Progr. Gymn. Köfel 1894. S. XV. Derselbe, *Plastwico, scriptori rerum Warmiensium, fidem habendam esse comm. Ind. lect. in Lyc. Hos. Brunsberg. per aest.*

die ermländischen Bischöfe Heinrich IV. Heilsberg¹⁾ und Paul von Legendorf²⁾ zu Recht besteht. In diesen und ähnlichen Fällen wird eine ehrliche kritische Untersuchung vom Blickpunkte des ermländischen Territoriums naturgemäß zu anderen Ergebnissen gelangen können als aus der Perspektive des Ordensstaates, ohne daß deshalb die Pflicht der Wahrhaftigkeit verletzt würde. Der ehrenrührige Vorwurf, die ermländischen Historiker trieben entstellende Schönfärberei, verfälschten die geschichtliche Wahrheit, verkennt in eigener unbewußter Einseitigkeit die Grenzen der wissenschaftlichen Voraussetzungslosigkeit, tut den Beschuldigten, die sich von Anfang an in ihrer Arbeit von echtem Forschergeist und hingebender Wahrheitsliebe leiten ließen, unverdientes Unrecht.³⁾ Im übrigen steht dieser herabsetzenden Beurteilung seit dem schmeichelhaften Schreiben des Altmeisters der preussischen Geschichte Joh. Voigt⁴⁾ die sonstige, fast uneingeschränkte Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen des Erml. Geschichtsvereins durch die Fachkritik gegenüber.⁵⁾

Wie der Charakter der Forscherarbeit des Vereins, so begegnete auch seine Organisation anfangs grundsätzlichen Bedenken. In einem anonymen Artikel über den „historischen Verein für Ermland“ in der Danziger Zeitung (Nr. 245 vom 16. März 1859) wird das Verdienstliche der neuen Gründung rühmend hervorgehoben. Doch fällt es dem Verfasser auf, daß „abweichend von andern Vereinen

1895 p. 5—15. Derselbe, Das Bündnis des erml. Domkapitels mit dem preuß. Bund. E. 3. XI, 119 ff. Derselbe, Ermland im 13jährigen Städtekrieg, S. 167 ff. 181 ff. u. öfter. S. Buchholz, Geheimrat Dr. V. Köhrich. E. 3. XXII, 287 ff.

1) S. Gleischer, Heinrich IV. Heilsberg v. Vogelsang, Bischof von Ermland. E. 3. XII, 50 ff.

2) Köhrich, Ermland im 13jähr. Städtekrieg S. 459 ff.

3) Einen lehrreichen Einblick in die Arbeitsweise der Stifter des Erml. Geschichtsvereins gewährt folgende Bemerkung aus einem Schreiben Saages an Thtel (d. d. Graenburg, 10. April 1858) „... Ich hatte mich von Voigt arg hinter's Licht führen lassen. In seiner Behandlung der Streitsache des Bischofs Johannes Stryprock mit dem Orden (Gesch. Preußens V) hat derselbe einer Urkunde vom 18. Juni 1374 (Cod. dipl. Pruss. III nr. 116 p. 153) die Deutung gegeben, daß die streitenden Parteien darin nur erklären, sich strenge an die Entscheidung der Schiedsrichter zu halten, und ich hatte das auf Treu und Glauben angenommen. Bei nochmaliger Prüfung aber stellte sich heraus, daß Voigt, um auf seinen lieben Orden nichts kommen zu lassen, der historischen Wahrheit eine Nase gedreht hat; denn die Urkunde enthält viel mehr, und ich war so genötigt, einen ansehnlichen Teil des Aufsatzes (Über die Grenzen des erml. Bistums Sprengels E. 3. I, 40 ff.) umzuarbeiten. Es soll mir zur Warnung dienen.“ Archiv d. Hist. Ver.

4) s. oben S. 465 Anm.

5) s. weiter unten.

der Vorstand sich in streng aristokratischer Weise von den Mitgliedern fernhält. Diese haben keinen direkten Einfluß auf die statutenmäßige Fortführung oder Entwicklung des Vereins. Der Vorstand geht auch nicht aus ihrer Mitte durch freie Wahl hervor, sondern ergänzt sich selbst durch Kooptation. Wir können uns den Grund dieser Bestimmung nicht recht erklären, da wir den leitenden Persönlichkeiten zu fern stehen und nicht wissen können, wodurch die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß bei größerer aktiver Einwirkung sämtlicher Mitglieder die Vereinszwecke weniger gefördert werden könnten. Wir sind der Meinung, daß in der Gelehrten=Republik nur streng demokratische Gleichberechtigung zulässig sei. Im wohlgemeinten Interesse des Vereins wünschen wir, daß nicht durch die vornehm aristokratische Stellung, die der Vorstand sich gegeben, eine Stagnation zu früh eintrete. Wir Menschen sind sämtlich dem allgemeinen Lose alles Irdischen unterworfen, daß die volle Kraft uns nicht bis zum Ende unserer Tage bleibt. Wir bedürfen der Auffrischung durch jüngere Kräfte. Nun ist die Aufnahme neuer Vorstandsmitglieder zwar nichts weniger als ausgeschlossen, allein bei der bisherigen Organisation des Vereins scheint uns die Anregung zu selbständiger Tätigkeit bei denjenigen Mitgliedern, die nicht zum Vorstande gehören, zu sehr zu fehlen. Wir haben wohlmeinend diese unsere Ansichten nicht zurückgehalten, wollen aber gern wünschen, daß sie sich durch die Tat als irrig erweisen.“¹⁾

Wir sind über die Statuten=Verhandlungen des Vereins im einzelnen nicht unterrichtet, deshalb kennen wir auch nicht die Gründe, die zur Festsetzung dieser Organisation führten. Wahrscheinlich erwarteten die Stifter von einem kleinen, entsprechend vorgebildeten und wissenschaftlich interessierten Kreis von Vorstandsmitgliedern eine gedeichlichere, intensivere Arbeit als von großen Versammlungen. Ueberdies ließ sich bei der Weiträumigkeit des Vereinsgebietes eine Heranziehung der Mitglieder unmöglich erzielen; die Berücksichtigung etwa der lokal begünstigten Braunsberger und Frauenburger Mitglieder hätte aber eine gewisse Bevorzugung bedeutet. Man wird rücksehauend urteilen müssen, daß die von jenem Kritiker als aristokratisch beanstandete Verfassung des Vereins sich nunmehr durch ein dreiviertel Jahrhundert durchaus bewährt hat.²⁾ Es ist nicht dahin gekommen,

¹⁾ Vielleicht ist der bekannte Danziger Historiker Prof. Th. Hirsch, der Mit-herausgeber der *Scriptores rer. Pruss.*, der Verfasser?

²⁾ Sie hatte sogar etwas Monarchisches an sich, indem der Präsident satzungsmäßig die äußere Vertretung des Vereins, die Geschäftsleitung, wozu praktisch

daß mit dem Alter oder Tode der Stifter die Gründung erlosch, daß der Verein in innere Stagnation geriet; der Vorstand hat sich jederzeit gern regeneriert, bereitwillig „junge, frische Kräfte voll Arbeitslust und Idealismus“ herangezogen, an denen es — Gott Lob — bisher trotz wiederholter Befürchtungen noch nicht gefehlt hat.¹⁾ Und zweifellos stand dem in der Heimatforschung tätigen Vorstand in diesen Personalfragen eine sicherere Entscheidung zu als einer überdies unerreichbaren Vollversammlung. Was jener Danziger Rezensent an den Frauenburger Archivaren Wölky und Saage rühmt, hat sich im ganzen am Erml. Geschichtsverein bewahrheitet: „. . . die liebenswürdige, aufopfernde Freundlichkeit, mit der sie Mitforscher zu unterstützen gewohnt sind. Letzteres ist hier besonders hervorzuheben, da einem solche ehrenhafte Gefinnung und Selbstentsagung Bürgerschaft für den Bestand des Vereines leistet, in welchem nicht kleinlicher Gelehrten=Neid und Eifersucht sich geltend machen können.“²⁾ Gewiß hat es auch im Vorstand nicht an Verstimmungen und Spannungen gefehlt, die ein paar-mal sogar zum Rücktritt eines Mitgliedes führten, aber solche Reibungen dürften sich mehr aus persönlichen, außerhalb der Vereinstätigkeit liegenden Motiven ergeben haben. Im allgemeinen läßt sich eine harmonische, fast ideale wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit beobachten.³⁾

Der Kreis der aktiven Vorstandsmitglieder hat faktisch die geheiligte Sieben-Zahl⁴⁾ nicht überschritten, sank aber vorübergehend bis auf auch in der Regel die Einberufung der Sitzungen gehörte, und die offizielle Korrespondenz führte. Trotzdem entsprach schon Eichhorns Auffassung der seiner Nachfolger, wenn er an Thiel schrieb (Frauenburg, 18. 4. 1858): „Freilich wäre es Beschluß des Vorstandes, so würde ich denselben gehorsam ausführen; sonst aber müssen wir uns hüten, etwas selbständig zu vollziehen.“ Archiv d. Ver. Nach der Geschäftsordnung zeichnete der Präsident auch als Herausgeber der Zeitschrift im Namen des Vereines. Erst während Dittrichs Amtsführung machte sich hiergegen im Vorstand Widerspruch laut, und seine häufige parlamentarische Abwesenheit in Berlin wurde anscheinend dazu benützt, um für die Zeitschrift wiederholt den Titelaufdruck: herausgegeben vom Vorstand durchzusetzen, der dann seit Röhrichs Vereinsleitung zur Regel geworden ist.

1) vgl. Fleischer, Rückblick auf 10 Jahre des Histor. Vereines. E. 3. XIX, 811; derselbe, Dompropst Dr. F. Dittrich. ebda S. 438.

2) Danziger Zeitg. 1859, Nr. 254.

3) Über Differenzen, die anlässlich des Baus des Kopernikus-Denkmales in Frauenburg zwischen dem Vorsitzenden Dompropst Dr. Dittrich und mehreren Vorstandsmitgliedern (Dombrowski, Röhrich) entstanden, liegt ein Briefwechsel bei den Vereinsakten.

4) Wenn Fleischer in seinem Retrospektiv auf Dompropst Dittrich, E. 3. XIX, 411 sagt, „durch viele Jahre wurde an der Neunzahl im Vorstand festgehalten“, so ist

vier herunter. Im ganzen haben bisher 27 Herren dem Vorstand angehört, von denen 17 Geistliche, 10 Laien waren. Sie waren bei ihrem Eintritt in dieses Gremium bis auf 5 Ausnahmen — Stadtrat Neumann¹⁾=Elbing (1861—69), Pfarrer Dr. Matern=Schalmey (1906—10), Pfarrer Anhuth²⁾=Marienau (1921-23), Studiendirektor Dr. Poschmann=Rößel (seit 1924) und Studienrat Dr. Schmauch=Wormditt (seit 1926) — in Braunsberg oder Frauenburg wohnhaft. In Braunsberg gehörten zunächst zum Kollegium der jetzigen Akademie: Beckmann³⁾ (1856—69), Thiel⁴⁾ (1856—1886), Watterich⁵⁾ (1857-62), Pohlmann⁶⁾ (1868-69), Dittrich⁷⁾ (1868-1915), Köhrich⁸⁾ (1894—1925); zur Leitung des Priesterseminars: Hipler⁹⁾ (1865—99), August Kolberg¹⁰⁾ 1869—1909), Joseph Kolberg¹¹⁾ (1897—1917); zum Lehrkörper des Gymnasiums: Bender¹²⁾ (1856—94), Dombrowski¹³⁾ (1885—1921), Lühr (seit 1906), Buchholz (seit 1919). In Frauenburg waren Mitglieder des Domkapitels: Eichhorn¹⁴⁾ (1856—69), Krüger (1865—72); der Domvikarien-Kommunität: Wölky¹⁵⁾ (1856

diese Bemerkung nur dann richtig, wenn Pohlmann, der i. J. 1869 seine Professur in Braunsberg mit dem Erzpriesteramt in Heilsberg vertauschte und seither an keiner Vorstandssitzung mehr teilnahm, und Domherr Krüger, der sich seit 1872 laut Protokollbuch von der Vereinsarbeit zurückzog, auch weiterhin als Vorstandsmitglieder betrachtet wurden. Dann würde auch der anschließende Satz Fleischer's zutreffen: „charakteristisch war die Zusammensetzung: acht Geistliche, darunter 2 Mitglieder des Domkapitels, und nur ein Laie. So bis gegen Ende des Jahres 1885“.

¹⁾ Ubrigens bisher der einzige Protestant im Vorstand. Seine Biographie von Töppen in der Altpr. Mon. VI, 327 ff. E. 3. IV, 682 f.)

²⁾ S. Buchholz, Pf. Anhuth, E. 3. XXI, 412 ff.

³⁾ Bender, Leben d. Prof. Beckmann, E. 3. IV, 637 ff.

⁴⁾ Dittrich, And. Thiel, E. 3. XVII, 447 ff. Seit seiner Bischofswahl hat Thiel nicht mehr an den Vorstandssitzungen und der aktiven Vereinsarbeit teilgenommen. Er wurde in der 120. Sitzung (5. 8. 1886) zum Ehrenmitglied ernannt. E. 3. IX, 264.

⁵⁾ Bender, Gesch. d. phil. Studien. S. 174. Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrol. IX (1904), S. 176 f.

⁶⁾ Hipler, Erinnerungen an Pohlmann. E. 3. X, 572 ff.

⁷⁾ Fleischer, Dompropst Dittrich S. 409 ff.

⁸⁾ Buchholz, Geheimr. Köhrich, S. 280 ff.

⁹⁾ Dittrich, S. Hipler E. 3. XII, 383 ff. A. D. B. 50, S. 360 f. (Lohmeyer).

¹⁰⁾ Jos. Kolberg, Domdechant A. Kolberg, E. 3. XVII, 464 ff.

¹¹⁾ Fleischer, Erinnerungen an Untv. Prof. Kolberg E. 3. XX, 602 ff.

¹²⁾ Hipler, Geheimr. Bender, E. 3. V, 748 ff.

¹³⁾ Buchholz, Prof. Dombrowski, E. 3. XXI, 338 ff.

¹⁴⁾ Thiel, Leben des Domdekans Eichhorn, S. 637 ff.

¹⁵⁾ Hipler, K. P. Wölky, S. 533 ff.

– 91), Fleischer¹⁾ (1894–1924), Marquardt (1924–26); der Bischöflichen Kurie: Saage²⁾ (1856–69), Weizenmüller (1872–85), Liedtke³⁾ (1890–1906); Propst von St. Annen: Brachvogel (seit 1919). Mehrere der Braunsberger geistlichen Historiker (Thiel, Hipler, Aug. Kolberg, Dittrich) vertauschten später ihr Lehramt mit einem Kanonikat in Frauenburg. Andere Vorstandsmitglieder blieben auch sonst in einem neuen Wirkungskreis der Vereinsarbeit erhalten, andere wurden durch Versetzungen oder durch freiwilligen Ortswechsel ihrer Mitarbeit entzogen. Zwei Herren, Neumann-Elbing und Anhuth-Marienau, haben durch Alter oder Krankheit behindert, an den Vereinsitzungen nicht mehr teilnehmen können.

Als Präsidenten leiteten den Verein: 1. Eichhorn (1856–69), 2. Thiel (1869–1886, zum Jahr seiner Bischofs-Konsekration), 3. Bender (1886–94), 4. Hipler (1894–99), 5. Dittrich (1899–1915), 6. Röhrich (1915–25), 7. Lühr (seit 1925). Als Schriftführer fungierten: Thiel (1856–69), Dittrich⁴⁾ (1869–97), Kolberg (1897–1917), Lühr (1917–19), Buchholz (seit 1919). Das Amt des Kantons verfahren: Wölky (1856–65), Hipler (1865–70), Dittrich (1870–94), Liedtke (1894–98), Kolberg (1898–1901), Dombrowski (1901–21), Lühr (seit 1921).

Den verstorbenen Mitarbeitern sind fast ausnahmslos aus den Reihen des Vorstandes in der Vereinszeitschrift Nachrufe gewidmet worden, in denen im besonderen ihre Verdienste um die Heimatforschung gewürdigt wurden. Es darf in diesem Zusammenhange nicht unvermerkt bleiben, daß der Anteil der Kleriker an der aktiven Vereinsarbeit in den letzten Dezennien stark zurückgegangen ist, daß auch die früher so fruchtbare unmittelbare Verbindung mit Mitgliedern des Frauenburger Domkapitels und der Braunsberger Akademie seit jüngster Zeit unterbrochen ist, so daß der augenblickliche Vorstand fast ausschließlich aus Philologen des höheren Schulwesens und Laien besteht. Daß hier nicht nur aus äußeren Gründen eine Wiederaufnahme der guten Traditionen wünschenswert ist, steht außer Frage.

Die eigentliche Vereinsarbeit vollzog sich in den Vorstandssitzungen, die satzungsgemäß (§ 7) vierteljährlich stattfinden sollten. Dabei sollte jedesmal Tag und Ort der nächsten Sitzung bestimmt

1) Buchholz, Prof. Fleischer, E. 3. XXII, 141 ff.

2) Wölky, Leben von Saage, S. 673 ff.

3) Fleischer, F. Liedtke, E. 3. XVI, 313 ff.

4) Fleischer, Dompropst Dittrich, S. 411.

werden. Da in den verfloffenen 75 Jahren 282 ordentliche Sitzungen¹⁾ abgehalten worden sind, fehlen an dem eigentlichen Soll nur 18; es ist also dem Statut in durchaus befriedigendem Maße entsprochen worden. Schon unter Eichhorns Vorsitz traten wiederholt unvorschriftsmäßige Verzögerungen ein, weil der Präsident wegen katarrhalischer Erkrankung im Winter ans Zimmer gefesselt war und deshalb keine Sitzung einberief.²⁾ Darüber waren andere Vorstandsmitglieder unzufrieden, die den protokollierten Beschluß durchsetzten, daß die Sitzungen „unter allen Umständen an dem angesetzten Termin gehalten werden sollen.“³⁾ Als seit dem 14. April 1864 anscheinend wegen einer Spannung eine besonders lange Pause eingetreten war⁴⁾, schrieb Thiel an Wölky (Braunsberg, 26. 1. 1865): „Die Sitzung muß nächstens gehalten werden, da uns allen die Interessen des Vereins höher stehen als Rücksichten auf das persönliche Misere des Lebens. Ich schreibe deswegen vielleicht noch heute offen an Eichhorn und denke da das Eis wieder in Fluß zu bringen, wenn auch gegenseitig zu tragen⁵⁾ noch immer sein wird. Ich hoffe, wir werden uns auch darin als für das Ideale strebende Männer zeigen und nicht den Hohn unserer Gegner und bequemen Klugen wahr machen . . .“⁶⁾ Auch in späteren Jahren gab es wiederholt längere Pausen, in einigen Jahren nur 2 Sitzungen (1908)⁷⁾, im 1. Kriegsjahr 1914⁸⁾, im letzten 1918.⁹⁾ Da sehr oft der zunächst in Aussicht genommene Termin nicht eingehalten werden konnte, wurde neuerdings von einer solchen Festsetzung am Schluß der Sitzung Abstand genommen. Die Einladung oblag insbesondere dem Vorsitzenden oder Schriftführer. Im gegenseitigen Einvernehmen der Vorstandsmitglieder wurden auch gelegentlich vereinzelt Gäste zugezogen, von denen man ein besonderes Interesse für die Vereinsbestrebungen oder aktive Förderung erwarten konnte.

1) Außerordentliche Sitzungen traten wiederholt zur Erledigung dringlicher geschäftlicher Angelegenheiten zusammen.

2) Saage an Thiel (Frauenburg, 10. 2. 61): „H. D. Eichhorn ist immer noch unpäßlich; er besucht zwar schon die Kirche, geht aber sonst nicht aus. Es ist also nicht abzusehen, wann je eine Vereinskonzferenz zustande kommen wird.“ Ver.-Akten. 19. Sitzg. am 24. 10. 60, 20. am 17. 4. 61. E. 3. II, 268 f.

3) 20. Sitzg. v. 17. 4. 61 u. 24. Sitzg. v. 24. 4. 1862. Pr. Ver.

4) E. 3. III, 301. 527.

5) Sperrung vom Briefschreiber.

6) Akten d. Ver. v. 1858 ab.

7) E. 3. XVII, 271 ff.

8) E. 3. XIX, 831 f.

9) E. 3. XX, 814 f.

Als Tagungsstätte für die Sitzungen diente im allgemeinen die Häuslichkeit der Braunsberger und Frauenburger Vorstandsmitglieder. Nach dem Protokoll vom 4. Mai 1865 stellte Bischof Geritz auf besondere Bitte den Konferenzsaal für die Frauenburger Sitzungen zur Verfügung;¹⁾ doch dürfte dieser Raum nicht lange für die Vereinszwecke benutzt worden sein. Bischof Dr. Augustinus Bludau, der als Ehrenmitglied des Vereins bekanntlich ein sehr reger Mitarbeiter wurde, lud den Vorstand wiederholt zu Sitzungen in sein Palais ein.²⁾ Die auch heute noch übliche Art der Sitzung dürfte im wesentlichen bis auf die Stiftungszeit zurückreichen: Um 3 Uhr versammeln sich die Mitglieder in der Wohnung desjenigen, an dem eben die Reihe ist. Bei Kaffee und Kuchen fließt rege Unterhaltung, bis bald die eigentlichen Verhandlungen beginnen. Die laufenden geschäftlichen Angelegenheiten (Kassensachen, Mitgliederbewegung, Drucklegung usw.) leiten den wissenschaftlichen Teil ein, bei dem die einzelnen Mitglieder ihre literarischen Arbeiten zum Vortrag bringen und zur Diskussion stellen, Referate über Neuerscheinungen erstatten, einschlägige Antiquitäten und Literatur vorlegen und heimatkundliche Fragen aufwerfen, sich also gegenseitig anregen und befruchten. Bis in den Weltkrieg hinein hielt man an der Bestimmung von § 7 der Satzungen fest, daß in jeder Sitzung für die nächste ein Vortrag und ein Referat verteilt würden; aber oft wurde diese Verteilung doch nicht eingehalten, deshalb gab man sie neuestens auf. An Beratungs- und Verhandlungsstoff hat es wohl nie gefehlt, und man war oft noch längst nicht fertig, wenn der siebente Glockenschlag zum Aufbruch mahnte. Ein Glas Wein oder Bier und eine Zigarre begleitete die Besprechungen, und in der „guten alten Zeit“ bildete der obligate Kalbsbraten zum Abendbrot den Abschluß, bis die Braunsberger oder Frauenburger Reisegesellschaft dann im Wagen oder Schlitten heimwärts fuhr. Gerade diese intime, auf wechselseitiger Gastfreundschaft beruhende Art der Vorstandssitzungen muß als ein besonderer Vorzug unseres Vereins erscheinen, war zweifellos dazu angetan, den Geist der Eintracht und Gemeinschaftsarbeit zu festigen und zu fördern.

Erst zu Beginn dieses Jahrhunderts entschloß sich der Vorstand nicht ohne Zögern, in öffentlichen Sitzungen den Weg zu breiteren Interessentenkreisen zu suchen. Schon im Protokoll vom 31. Mai

¹⁾ Pr. Ver.

²⁾ Brachvogel, Bischof Augustinus Bludau. E. 3. XXIV, 33 ff. Schon 1919 (nicht 1924) erfolgte die erste Einladung des Bischofs. E. 3. XX, 817.

1900 finden wir die Eintragung, „ob es nicht angezeigt erscheint, in einer der ermländischen Städte eine Generalversammlung abzuhalten, zu welcher die Vereinsmitglieder Zutritt erhalten sollen.“¹⁾ Gewichtige Stimmen, namentlich der älteren Vorstandsmitglieder, waren dagegen;²⁾ eine gewisse Scheu empfanden sie, mit ihrer stillen, ernstlichen Gelehrtenarbeit vor die Öffentlichkeit zu treten, erblickten darin einen Bruch mit der Tradition und einen Verstoß gegen § 1 der Statuten, der die Erforschung der ermländischen Vergangenheit „auf rein wissenschaftlichem Boden“ verlangt. Jüngere, für die Forderungen der modernen Zeit aufgeschlossene Vorstandsmitglieder glaubten, nicht nur aus demokratischen Gedankengängen wie jener Kritiker der Danziger Zeitung, sondern auch aus propagandistischen Erwägungen gelegentlich unter das Volk gehen zu sollen. Ihre Auffassung setzte sich schließlich durch, und so wurde i. J. 1902 in Wormditt die 1. öffentliche Wanderversammlung veranstaltet³⁾, der in den nächsten Jahren die weiteren in Guttstadt⁴⁾ (1903), Allenstein⁵⁾ (1904), Heilsberg⁶⁾ (1905), Braunsberg⁷⁾ (1906), Frauenburg⁸⁾ (1922), und Braunsberg (1922, 23 und 28⁹⁾) folgten. Die Auswirkung dieser Versuche ist verschieden beurteilt worden. Während Fleischer resumiert: „Groß ist der Gewinn und der Nutzen für den Verein nicht gewesen“,¹⁰⁾ vertritt Matern in einer ausführlichen Kritik der Vereinsarbeit die Ansicht, der Versuch des Vereins, ins „Volk“ hinauszutreten, sei mit Freude aufgenommen worden, aber schon nach drei Jahren habe man sich wieder in das muffige Archiv und die staubige Bibliothek eingeschlossen.¹¹⁾ Nach den in der Erml. Zeitschrift veröffentlichten Berichten und nach meinen persönlichen Erinnerungen begegneten die ersten Veranstaltungen bei einem Zuhörerkreis von 40–80 Personen sichtlichem Interesse, regten zur Diskussion über lokale historische Fragen an und führten

1) Pr. Ver.

2) Fleischer, Dompropst Dittrich S. 419; derselbe, Rückblick auf 10 Jahre d. Hist. Ver. f. E. S. 797, 815.

3) Erml. Ztg. 1902, Nr. 124. E. Z. XIV, 364 ff.

4) E. Ztg. 1903, Nr. 156. E. Z. XIV, 712 f.

5) E. Ztg. 1904, Nr. 234. E. Z. XV, 476 ff.

6) E. Ztg. 1905, Nr. 234, 35. E. Z. XV, 783 ff.

7) E. Ztg. 1906, Nr. 251. E. Z. XVII, 249 ff.

8) E. Ztg. 1922, Nr. 146. E. Z. XXI, 353 f.

9) E. Ztg. 1922, Nr. 215. E. Z. XXI, 354. E. Ztg. 1923, Nr. 42. E. Z. XXI, 416 ff. E. Ztg. 1928, Nr. 89. Warmia Nr. 95. E. Ztg. XXIII, 531 f.

10) E. Z. XIX, 815.

11) E. Ztg. 1916, Nr. 26.

dem Verein neue Mitglieder und Museumsstücke zu. Die anfangs jährliche Wiederholung der Wanderversammlungen beweist überdies, daß auch der Vorstand von dem Erfolg dieses Versuches zweifellos befriedigt war. Das goldene Vereinsjubiläum zu Braunsberg (29. 10. 1906) führte eine besonders große Zahl von Mitgliedern und Gästen von nah und fern herbei und offenbarte in seinem glänzenden Verlauf zugleich den hohen Grad der Anerkennung der Vereinsarbeit seitens des Publikums wie der harmonischen Verbundenheit des Vorstandes mit dem Mitgliederkreis. Wenn in den folgenden Jahren von öffentlichen Versammlungen Abstand genommen wurde, so lag das wohl daran, daß man nach dem Hervortreten in den größeren Städten des Ermlandes vorläufig der Propagandaufgabe glaubte Genüge getan zu haben.

Erst nach dem Weltkriege wurde diese Übung wieder aufgenommen. Die Eröffnung des Vereinsmuseums in Frauenburg wurde am 25. Juni 1922 mit einer gut besuchten öffentlichen Sitzung verbunden.¹⁾ Die 150jährige Wiederkehr der Vereinigung des Fürstbistums Ermland mit Preußen beging der Vorstand am 13. September desselben Jahres mit zwei Veranstaltungen, von denen die Festsetzung am Nachmittag mäßig, der volkstümliche Heimatabend gut besucht waren.²⁾ Die vom Vorstand in Braunsberg arrangierte Gedächtnisfeier aus Anlaß des 450. Geburtstages von Koppernikus (19. 2. 1923) bildete nach Besuch wie Verlauf einen Höhepunkt in der äußeren Geschichte des Vereins.³⁾ Dagegen zeigte die auf mehrfache Anregung veranstaltete öffentliche Sitzung in Braunsberg i. J. 1928 so schwachen Resonanzboden, daß der Vorstand zu einer Wiederholung des Wagnisses zunächst wenig Neigung verspürte.⁴⁾

Ungewöhnlich reger Teilnahme erfreute sich dagegen der Braunsberger Lehrgang für Heimatkunde, den der Erml. Geschichtsverein in Gemeinschaft mit den Verbänden der kath. Lehrer und Lehrerinnen des Ermlandes vom 2.—4. April 1925 in Szene setzte. Die neuerdings behördlicherseits stark geförderte Pflege der Heimatkunde trug

1) E. Ztg. 1922, Nr. 146, E. 3. XXI, 353 f.

2) E. Ztg. 1922, Nr. 215, E. 3. XXI, 354.

3) Die Feter machte auf die erschienenen Ehrengäste einen solchen Eindruck, daß der anwesende Oberpräsident der Provinz Siehr nachträglich spontan dem Verein eine namhafte Beihilfe überwies „zur Förderung seiner aner kennenswerten Bestrebungen“. Schreiben von Königsberg, 21. 2. 1923 in den Ver.-Akten. E. Ztg. 1923 Nr. 42. E. 3. XXI, 416 ff.

4) E. Ztg. 1928, Nr. 89, Warmia Nr. 95. E. 3. XXIII, 531 f.

mit dazu bei, daß etwa 300 Teilnehmer, zumeist Lehrer und Lehrerinnen des Ermlands, mit fühlbarem Interesse der Veranstaltung folgten, die nach dem Schlußwort des Geheimrats Köhrich dazu beitragen sollte, „die Liebe zur Heimat in die Herzen der Lehrer und damit in die der Jugend zu verpflanzen; denn wir brauchen in dieser Zeit, da der Haß der Völker immer noch rings um uns tobt, mehr denn je der Liebe zum Heimatland, zum deutschen Vaterland.“¹⁾

Somit hat der Vorstand des Historischen Vereins in den letzten drei Jahrzehnten mehrfach, zumal bei besonderen Anlässen, die unmittelbare Verbindung mit dem Mitgliederkreis und allen Freunden der ermländischen Vergangenheit gesucht und sicherlich zur Vertiefung des Heimatsinns beigetragen. Solche populäre Betätigung mochte — streng genommen — nicht dem § 1 der Satzung entsprechen, wirkte aber entschieden in der Richtung der letzten Vereinsziele. Der geistige Zusammenhang mit der weiteren Öffentlichkeit wurde übrigens schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts dadurch erstrebt, daß offizielle Berichte über die Vorstandssitzungen aus der Feder des Schriftführers an die Heimatpresse gegeben wurden.²⁾ So wurde die ermländische Bevölkerung über die wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsergebnisse der Vorstandsmitglieder, über neuentdeckte oder den Vereinsammlungen überwiesene Antiquitäten, Neuererscheinungen der Heimatliteratur und wichtige Vereinsangelegenheiten fortgesetzt auf dem Laufenden gehalten.

An dieser Stelle sei auch jenes Aufgabenteam gedacht, der dem Vorstand des Erml. Geschichtsvereins aus fachkundiger Beratung und Auskunft erwuchs. Die Autorität seiner wissenschaftlichen Arbeit trug ihm bald sowohl seitens amtlicher Körperschaften wie seitens Privatpersonen die verschiedenartigsten historischen Anfragen und Mitteilungen ein. Die von dem Gesamtvorstand oder einzelnen zuständigen Spezialforschern in seinem Gremium erteilten Antworten waren zuweilen auch für größere Interessentengruppen von erheblicher Bedeutung, wenn sie als Gutachten für schwebende Rechtsstreitigkeiten, zum Zwecke des Denkmalschutzes, zur Feststellung von lokalen Daten und Namen, Wappen, Siegeln oder Farben u. dgl. entscheidend in die Waage

1) E. Ztg. 1925, Nr. 78—80.

2) Zunächst an das Braunsberger Kreisblatt, später an die Erml. Zeitung. Auch die anderen größeren ermländischen Zeitungen, die Warmia in Heilsberg und das Allensteiner Volksblatt haben diese Berichte regelmäßig gebracht, vorübergehend auch die Königsb. Hartungsche Ztg. und die Elbinger Ztg.

fielen¹⁾. Daß die neuerdings stark aufgeblühte Familienforschung in steigendem Maße beim Vorstande Auskünfte erbittet, sei nicht unerwähnt.

Die nachhaltigste und weitreichendste wissenschaftliche Ausstrahlung geht jedoch naturgemäß von den seit 1858 erscheinenden Vereinspublikationen aus, der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands und den Monumenta historiae Warmiensis. Hier schuf sich der Vorstand nach § 9 seiner Statuten die Organe, die die Resultate seiner historischen Forschungen der Öffentlichkeit zugänglich machen sollten. Was die Sitzungsberichte angedeutet hatten, gewann hier ausführliche Gestaltung und Begründung. Freilich hat nur ein Teil von dem, was nach den Protokollen Gegenstand von besonderen Studien und Untersuchungen war, die Vollendung und letzte Formung bis zur Drucklegung gefunden. Andererseits sind namentlich in den letzten Jahrzehnten historische Miszellen, die die Vorstandssitzungen beschäftigten, in volkstümlicher Fassung der Tagespresse²⁾ zugeleitet worden. Der wissenschaftliche Charakter des Vereins mußte sich auch in seinen Publikationen widerspiegeln, die nicht, verlockenden Forderungen des Tages folgend, auf breitere populäre Resonanz umgestellt werden durften.³⁾

Die Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands hat ihren Namen offenbar von deutschen Schwesternvereinen, insbesondere dem westfälischen, übernommen, mit dem der Erml. Historische Verein durch Benders Vermittlung zuerst in Schriftenaustausch trat.⁴⁾

1) Vgl. z. B. die Korrespondenzen des Vereins. E. 3. II, 466 f., 670; Benders Auffassung über das Gründungsjahr Braunsbergs E. 3. V, 228, 290 ff.; die juristische Bedeutung der Begriffe *incola* und *civis* in den ermländ. Stadtprivilegien (E. 3. V 489), dazu ein Brief Wölflhs (Graenburg, 16. 12. 1872) an Gymnas.=Direktor Dr. Lillenthal-Röfel bei den Ver. Akten; Auskünfte über das alterml. Post- und Verkehrswesen für die Postverwaltung. E. 3. XII, 208; Verhandlungen zur Erhaltung eines alten Braunsberger Stadtturms. E. 3. XX, 275; Gutachten über Allensteins Farben. E. 3. XXI, 354, XXII, 171; Braunsbergs Stadtwappen XXIV, 269, 71 u. a.

2) Insbesondere der Ermländ. Zeitung und ihren Beilagen Erml. Hauschatz und Unf. erml. Heimat (seit 1921).

3) Vgl. Materns Kritik des Histor. Vereins in der E. Ztg. 1916, Nr. 26 u. 35 und dazu Fleischer, Rückblick... E. 3. XIX, 785 f., 795 f. 814 f. Daß Köhrichs schöner zusammenfassender Vortrag auf dem Braunsberger Lehrgang für Heimatkunde über die Besiedlung des Ermlandes, gewissermaßen sein Schwanengesang, auch ohne den wissenschaftlichen Apparat der Belegstellen in der Zeitschrift (XXII, 256 ff.) zum Abdruck gelangte, lag in der Person und Sache begründet.

4) E. 3. I, 644. Brief Benders an Eichhorn, Braunsberg, 7. 8. 1858 in d. Ver. Akten seit 1857.

Nicht die Geschichte allein, sondern auch die im Bereiche des Forschungsgebietes vorhandenen Altertümer sollten Gegenstand der wissenschaftlichen Darstellung sein. Dabei überschritt man trotz § 1 der Satzung, der nur die Erforschung der Geschichte und Altertumskunde Ermlands vorsah, von Anfang an unbedenklich diesen engen Rahmen, wie schon der 1. Band der Zeitschrift mit seinen Aufsätzen über verschiedene Bernsteinnamen, den Namen Preußen und preußische Brakteaten beweist.¹⁾ Die überwiegende Mehrzahl der Beiträge der Zeitschrift entstammt den Vorstandsmitgliedern, und nur verhältnismäßig wenige andere Vereinsangehörige machten von dem ihnen in § 9 eingeräumten Recht, eigene historische Artikel beizusteuern, Gebrauch.²⁾ Später sind auch von Herren, die nicht zum Verein gehörten, wissenschaftliche Arbeiten aus der heimatischen Vergangenheit in der Zeitschrift veröffentlicht worden.³⁾

Überschauen wir den Gesamtinhalt der bisher vorliegenden 74 Jahreshefte der Zeitschrift, die in 24 Bänden zusammengefaßt sind, so finden wir nicht nur in reichhaltiger Fülle die verschiedenartigsten Stoffe der ermländischen Geschichte behandelt, sondern darüber hinaus Themen der preußischen Vor- und Frühgeschichte und der Ordensgeschichte.⁴⁾

Zwar die prähistorische Wissenschaft des Spatens ist nie im Erml. Geschichtsverein heimisch geworden. Es fand sich im Vorstand kein Fachmann, der durch vorgeschichtliche Grabungen diesen Zweig der Wissenschaft befruchtet hätte. Hier konnte man das Ermland neidlos der Obforge der Königsberger Prussia und der Elbinger Altertumsgesellschaft überlassen. Über vereinzelte laienhafte Beschreibungen von Gräberfeldern und Wallburgen ist diese Sparte der Erml. Zeitschrift im wesentlichen nicht hinausgekommen.⁵⁾ Gleichwohl haben ermländische Forscher durch linguistische und Quellenstudien Wertvolles

1) Inhaltsverzeichnis des 1. Bandes.

2) So im 1. Band ein Beitrag über Hünengräber bei Lautern von Gerichtsaffessor Breyer, im 2. ähnliche prähistorische Aufsätze von Obersteuereinspektor v. Winkler und Erzpriester Kabath. In der 41. Sitzung (5. 7. 1866) wird ein Aufsatz von Töppen über die Teilung der Diözese Ermland mit der eigenartigen Begründung abgelehnt, „um nicht die Zeitschrift zum Tummelplatz der Polemik zu machen.“ Pr. Ver. Steht damit Töppens Kritik (s. oben S. 482) in innerem Zusammenhang?

3) S. Inhaltsverzeichnis zu E. 3. XX: Conrad, Gallandi, v. Miaszkowski, Müller, Simson, Sommerfeldt. Inh. Verz. zu Bd. XXIII: Bastgen, v. d. Delsnitz, Steffen, Strunk.

4) S. Inhaltsverzeichnisse zu Bd. X, 780 ff., XX, 205 ff., XXIII, 93 ff.

5) E. 3. X, 786, XX, 210.

zur heimischen Vor- und Frühgeschichte beige-steuert.¹⁾ Es sei hier nur auf die Arbeit über Wulfstans Seekurs von Schleswig nach Truso aus der Feder des scharfsinnigen Aug. Kolberg verwiesen,²⁾ die mir der bekannte Prähistoriker M. Ebert wiederholt rühmte, weil sie Wulfstans Bericht zum erstenmal als praktische Seekursbeschreibung richtig erkannte.³⁾ Derselbe Kolberg gehört durch eine Reihe von Quelleneditionen und Aufsätzen in der Erml. Zeitschrift zu den namhaftesten Adalberts-Forschern.⁴⁾

Die ermländische Geschichte ist naturgemäß von der ältesten Zeit ab aufs regste durchforscht worden. Man wird aber nicht sagen können: planmäßig und gleichmäßig.⁵⁾ Das 1. Heft der Zeitschrift konnte noch den Anschein erwecken, als wolle man mit Untersuchungen über den Namen Ermland, die Grenzen des Bistums und die Geschichte der ermländischen Bischofswahlen die neue Disziplin von Grund aus aufbauen, aber schon im 2. Heft zeigten Aufsätze über den Bischof Lukas Wazelrode und Koppernikus,⁶⁾ daß für die Stoffwahl das persönliche Interesse des einzelnen Forschers, der Zufall, der ihm bestimmte archivalische Quellen zuführte, entscheidend bleiben mußten. Das liegt in der Natur der Sache. „Dem wissenschaftlichen Arbeiter muß es freistehen, sich das Gebiet auszuwählen, welches ihm gefällt. Man kann ihn nicht an eine Arbeit herankommandieren, wie den Angestellten einer Firma, bei dem man sich das erlauben kann, weil man ihn bezahlt. Wo gibt es denn eine historische Zeitschrift, bei welcher auf Kommando nach vorgezeichnetem Plane unter Zuweisung bestimmter Gebiete gearbeitet wird?“⁷⁾ Man bedenke auch, daß sich unter den ermländischen Historikern nie eine bestimmte Schule gebildet hat, in der etwa Zusammenhänge zwischen Lehrern und Schülern zu einer systematischen Verteilung gewisser Stoffgebiete geführt hätte. Das hätte nur an der Braunsberger Hochschule geschehen können, wo aber das theologische Hauptstudium und der Mangel des Promotionsrechts, lange Zeit hindurch auch das Fehlen eines seminaristischen Arbeitsbetriebes einer solchen Entwicklung hinderlich waren. Vielmehr fanden

1) S. Inhaltsverzeichnisse X, 785 f, XX, 3.=B. 210.

2) E. 3. IV, 1 ff.

3) M. Ebert, Truso. (Schriften der Königsberger Gelehrten-Gesellschaft. Geisteswiss. Klasse. 3. Jahr, Heft 1.) Berlin 1926. S. 6.

4) Verzeichnis dieser Arbeiten E. 3. X, 783 f., XX, 3.=B. 206 f.

5) Materns Kritik o. a. D. und Fleischers Replik a. a. D.

6) Inhaltsverzeichnis zu Bd. I.

7) Fleischer, a. a. D. S. 789.

sich diese Forscher, die fast durchweg auf den verschiedensten deutschen Universitäten ihre Fachstudien gepflegt und mit der Promotion beendet hatten, in der Heimat aus Liebe zur Heimat im Geschichtsverein zu gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit zusammen. Dabei machte sich höchstens der Einfluß der älteren Historiker insofern geltend, als sie junge bereitwillige Mitarbeiter auf bestimmte lohnende Stoffe aufmerksam machten.

Die bekannte Tatsache, daß die Intensität der historischen Forschung mit der Edition der Quellen in ursächlichem Zusammenhang steht, läßt sich auch in der ermländischen Geschichtsschreibung beobachten. Im allgemeinen hat sie das Mittelalter am eingehendsten und gründlichsten durchforscht, weil hier im Codex diplomaticus Warmienses und den Scriptores vorzügliche, nahezu erschöpfende Quellenwerke vorhanden waren. Die geistige Verbundenheit der kath. Historiker mit der mittelalterlichen Kulturwelt hat weiter dazu geführt, daß auch kirchliche und religiöse Fragen des gesamten Ordenslandes in der Erml. Zeitschrift wiederholt zur Behandlung kamen. Daß ferner die Koppernikus-Forschung bei den ermländ. Historikern sich besonders liebevoller Pflege erfreute, verstand sich von selbst. Dagegen ist die Periode der polnischen Landesfürsten Ermlands bis auf die Regierung der Bischöfe Hosius und Kromer, deren glaubensstarke Persönlichkeiten die Heimatforscher von Anfang an besonders beschäftigten, verhältnismäßig wenig berücksichtigt worden. Nicht sowohl aus dem Mangel einschlägiger Quellenpublikationen, sondern mehr noch deshalb, weil den ermländischen Historikern bis auf vereinzelte Ausnahmen die für solche Studien erforderliche polnische Sprachkenntnis fehlte, auch jene Zeit der polnischen Fremdherrschaft den deutschen Forschern gefühlsmäßig ferner lag als die Epoche der mittelalterlichen deutschen Bischöfe. Selbst die jüngste Periode der ermländischen Geschichte seit der preussischen Okkupation hat außer der Übergangszeit in der Zeitschrift nicht besondere Pflege erfahren, vielleicht zum Teil deswegen, weil sie für den Gesichtskreis der lebenden Forscher noch nicht die gewünschte historische Distanz gewonnen hatte.¹⁾

1) So lehnte der Vorstand die wortgetreue Veröffentlichung des letzten Teiles der Eichhornschen Geschichte der erml. Bischofswahlen (von Hatten bis Kremenz) nach dem Tode des Verfassers ab, um vermeintliche Indiskretionen zu vermeiden. Vgl. Fleischer, Rückblick S. 808. Gutachten des Vorstandes und Beschwerden des Neffen Eichhorn-Königsberg, später Lautern, v. J. 1869: „... Nach seinem Tode zerzaust man die Arbeit so! Dann ist es ja keine Arbeit meines Ohms mehr, sondern eine fremde, die unter seinem Namen geht... Ich weiß, was mein Onkel

Es erübrigt sich, die einzelnen in der Zeitschrift behandelten Themen aufzuzählen, um so mehr, als eingehende Inhaltsverzeichnisse darüber Aufschluß geben. Noch weniger kann auf eine Kritik der veröffentlichten Abhandlungen eingegangen werden. Es sei nur bemerkt, daß in den vorliegenden Bänden eine solche Fülle historischen Stoffes verarbeitet worden ist, wie ihn kein anderes ehemaliges Territorium in Ostdeutschland in ähnlicher Reichhaltigkeit besitzen dürfte. In mehr oder minder ausführlicher Darstellung wurden behandelt: Vor- und Frühgeschichte, die Entwicklung der kirchlichen und politischen Verhältnisse, Kolonisation und Wiederbesiedlung, Kriegsläufe und Friedenszeiten, Verfassung und Recht, Kirchen, Klöster und die Diaspora, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Kunst,¹⁾ Landwirtschaft und Handwerk, Bevölkerungs- und Wohnungswesen, Heraldik und Familienkunde, Orts- und Personengeschichte u. a.²⁾ Gewiß sind nicht alle Beiträge von derselben methodischen oder formalen Meisterschaft; neue Quellen, Fortschritte der Textkritik und der sachlichen Beurteilung haben überdies manche Forschungsergebnisse und Auffassungen der ersten Bände überholt. Trotzdem weht derselbe Geist wissenschaftlichen Ernstes und warmer Heimatliebe durch die lange Folge der Hefte, die eine reiche, schier unerschöpfliche Fundgrube der ermländischen Geschichte für den Sachmann wie für den historischen Laien bieten.

Noch sei in diesem Zusammenhang auf ein paar charakteristische Einzelheiten aufmerksam gemacht, die zeigen, wie der Vorstand im

mir aufgetragen hat und ich ihm am Sterbebette versprochen habe, und das Versprechen will ich halten, und mag die Welt untergehen. . .“ Auf diesen Einspruch unterblieb der Abdruck des letzten Abschnittes des Manuskriptes. Ver. Akten.

1) Die Pflege der erml. Kunstgeschichte hatte sich der i. J. 1869 in Braunsberg begründete Erml. Kunstverein zur besonderen Aufgabe gestellt, der in seinen von Prof. Dittrich herausgegebenen „Mitteilungen“ ein eigenes Organ besaß, das allerdings schon mit dem 3. Heft i. J. 1875 mit der Auflösung des Vereins sein Erscheinen einstellte. Der geringe Rest des Kassenbestandes und die gesammelten Bücher wurden dem Hist. Verein übergeben, der in seiner Zeitschrift fortan auch kunsthistorischen Abhandlungen gern Raum gab. Mitteilungen d. erml. Kunstvereins. Braunsberg 1870. I 74 ff. Leipzig 1875 III, 165 f. Gleischer, Dittrich E. 3. XIX, 413 f.

2) In seinem Glückwunschsreiben zum 50jährigen Jubiläum des Erml. Hist. Vereins schreibt der Vorstand des Vereins für Geschichte Schlesiens u. a.: (Breslau, 22. 10. 1906.) In der Vereinszeitschrift haben alle Gebiete des geschichtlichen Lebens verständnisvolle Pflege gefunden: die politische Geschichte Ermlands von den Kämpfen gegen Polen und Littauer bis zur Franzosenzeit, wie die Vergangenheit des Bistums, der Kirchen und Klöster, die Geschichte der deutschen Besiedlung, des Handels und Gewerbes wie die Rechts- und Verfassungsgeschichte . . . Akt. d. 50j. Jubil.

Streben nach neuen Forschungszweigen seiner Zeit vorausleitete; es handelt sich um die heute in ihrem vollen Wert gewürdigten Gebiete der Sagen und Flurnamen. In der 11. Vorstandssitzung am 29. 12. 1858 erstattete Oberlehrer Bender ein Referat über erml. Sagen, die er zu sammeln begonnen. Zu dieser Protokollnotiz wurde in der Zeitschrift die Anmerkung hinzugefügt: „Zu diesem Zwecke würden dem Verein weitere spezielle Mitteilungen von Männern, die inmitten des Volkes leben, sehr willkommen sein.“¹⁾ Die gesammelten Sagen veröffentlichte Bender in mehreren Jahrgängen des Erml. Hauskalenders,²⁾ nicht nur deswegen, weil sie nach seiner Ansicht in dieses Volksbuch gehörten, sondern wohl auch deswegen, weil man damals noch Bedenken trug, solche Dinge in der wissenschaftlichen Zeitschrift zu publizieren. Bezeichnend für die Denkweise jener Zeit, daß selbst der Kalender sich gegen den Vorwurf, „als befördere er dadurch den Aberglauben“, entschuldigen zu müssen glaubte.³⁾

Ebenso regte Bender in der 26. Sitzung vom 19. 7. 1862 die Sammlung von Flurnamen an, deren historischer Wert vom Vorstand so sehr anerkannt wurde, daß ein besonderer Aufruf an alle Vereinsmitglieder erlassen wurde, worin sie um Mitarbeit gebeten wurden. Sie sollten „ein Verzeichnis aller in den Marken ihres Wohnortes etwa gebräuchlichen Eigennamen von einzelnen Feld- oder Waldstücken, Bergen, Wegen, Flüssen, Seen, sowie etwaiger Überreste alter Befestigungen anfertigen und dem Vorstande übersenden.“ Wie planmäßig diese Sammlung gedacht war, geht aus der weiteren Bemerkung des Aufrufes hervor: „Da unser Zweck erst bei einer allumfassenden Vollständigkeit dieser Namen erreicht wird, schiene es uns das Beste, wenn in jeder Ortschaft etwa der betr. Herr Schulze oder Lehrer jenes Verzeichnis aufnahme und es uns zukommen ließ.“

1) E. 3. 1, 406.

2) 4. Jahrg. 1860, S. 20 ff. (Tolkemit, Seeburg, Kleefeld, Wormditt), 5. Jahrg. 1861, S. 12 ff. (Hl. Stein im Frischen Haff, Knochenhies von Wormditt, Thierenberg und Powunden im Samland), 1862, S. 34 ff. (Bischoffstein, Heiligenbeil). Hipler, Geheimr. Bender E. 3. X, 755.

3) Erml. Hauskalender für 1862. 6. Jahrg. Braunsberg. S. 34 Anm.: „Wenn wir hiermit trotz einzelner Gegenreden fortfahren, inländische Sagen in unsern Kalender aufzunehmen, um so diese wichtigen, wenig beachteten Reste der heimatlischen Vorzeit der Vergessenheit zu entreißen, so fürchten wir nicht, bei verständigen Lesern — und für verständig halten wir alle unsere Leser — den Vorwurf auf uns zu laden, als beförderten wir dadurch Aberglauben. Jeder, der die große Bedeutsamkeit der Sagen für Geschichte, Mythologie und Kultur des Volkes kennt und aus unserer trockenen prosaischen Zeit für poetische Auffassung des Lebens noch einige Empfänglichkeit gerettet hat, wird uns, des sind wir gewiß, dankbar sein.“

Schließlich werden die Pfarrer und Kapläne ersucht, „solches in ihrem Sprengel gütigst veranlassen und dann die gesammelten Verzeichnisse einsenden zu wollen.“¹⁾ Leider wurde dieser Aufforderung trotz wiederholter Bitte nur von drei Mitgliedern entsprochen, die von 7 Orten Flurnamen übermittelten.²⁾ An dieser mangelhaften Teilnahme scheiterte der Versuch, der noch viele heute vergessene Eigennamen vor dem Untergange hätte retten können. Dieser Mißerfolg trug zweifellos dazu bei, daß von weiteren in derselben 26. Sitzung vorgesehenen öffentlichen Aufforderungen zur Sammlung von Sagen, Erinnerungen aus der Zeit der Okkupation des Bistums und der Kriegereignisse 1806/7 Abstand genommen wurde.³⁾

Im § 8 der Geschäftsordnung war eine Rubrik „Historische Notizen“ in Aussicht genommen, die kurze Nachrichten über Geschichte, Sitten und Altertümer Ermlands bringen sollte.⁴⁾ Im allgemeinen ist diese Sparte wenig angebaut worden. Die großen Arbeiten der Vorstandsmitglieder dominierten so stark, daß sie selbst zu derlei Veröffentlichungen sich nur selten entschließen konnten, obwohl wiederholt dahingehende Vorschläge zum Beschluß erhoben worden waren.⁵⁾ Hüpler hat viele solche Lesefrüchte und Mitteilungen in dem von ihm redigierten Erml. Pastoralblatt publiziert, andere sind in den Sitzungsberichten verwertet. Im gewissen Sinne mag man auch die prähistorischen Beiträge⁶⁾ und Stammtafeln von Vereinsmitgliedern⁷⁾ als solche Notizen ansprechen. Zum erstenmal taucht schließlich die Abteilung „Kleine Mitteilungen“ (später Beiträge) im 16. Band auf,⁸⁾ um in den folgenden Bänden gelegentlich fortgeführt zu werden. Fleischer, der in seinem Rückblick resümiert, im allgemeinen sei es den Vorstandsmitgliedern nicht gut genug gewesen, sich zu sehr in Kleinigkeiten zu vertiefen, die von manchen mißtrauisch als Lückenbüsser der Zeitschrift betrachtet seien, fährt dann doch mit der bezeichnenden Mahnung fort:

1) E. 3. II, 467 ff.

2) E. 3. III, 300, 528, 714, IV, 690 XXII, 528 f.

3) Pr. Ver.

4) f. oben S. 475.

5) 22. Sitzung (17. 7. 1861): Beschluß über Veröffentlichung von kleineren Mitteilungen und Berichtigungen; 49. Sttg. (9. 9. 1869): desgl. über literarische Notizen mit Referaten über Varmiensia und Prussica, E. 3. IV, 689; 178. Sttg. (7. 4. 02): kleine Nachrichten, E. 3. XIV, 362; 181. Sttg. (8. 1. 03): kleine Notizen. Pr. Ver. 236. Sttg. (12. 1. 20) Lesefrüchte. E. 3. XXI, 269.

6) in den ersten Bänden der E. 3.

7) seit dem 14. Bd. der E. 3.

8) E. 3. XVI, 667 ff.

„Sie mögen Mut fassen und die Rubrik der kleinen Mitteilungen erweitern!“¹⁾ Ist es auch nicht gerade zu einer Erweiterung gekommen, so sind doch auch in der Folge solche kleine sicherlich dankenswerten Beiträge mit oder ohne ausdrückliche Rubrizierung veröffentlicht worden.

Erst eine Errungenschaft der letzten drei Jahrzehnte ist die in der Geschäftsordnung nicht in Betracht gezogene Abteilung: Kritiken und Referate. Matern konnte mit Recht daran erinnern, daß es Pflicht jedes wissenschaftlichen Vereins sei, in seinem Jahrbuch die einschlägige Literatur zu vermerken und zu den wichtigeren Erscheinungen Stellung zu nehmen.²⁾ Nun wurden wohl die einschlägigen Neuererscheinungen von jeher in den Sitzungen vorgelegt und besprochen, von einzelnen Vorstandsmitgliedern auch in anderen Zeitschriften rezensiert, zu einer besonderen kritischen Abteilung in der Erml. Zeitschrift ist es trotz der Resolution der 49. Sitzung³⁾ nicht gekommen, obwohl das Vorbild der Altpreuß. Monatschrift dazu hätte anregen sollen. Man hielt sich aber eher an das Beispiel anderer historischer Vereinszeitschriften und fand sich vielleicht auch durch die Geschäftsordnung nicht dazu legitimiert. Daher begegnen wir den ersten drei Rezensionen der Zeitschrift erst in ihrem 14. Bande i. J. 1902;⁴⁾ dann folgt eine vereinzelte Buchbesprechung im 16. Band,⁵⁾ bis seit 1911⁶⁾ diese referierende Aufgabe in ihrer Wichtigkeit erkannt wird und planmäßig in steigendem Maße zur Durchführung gelangt.

In der Chronik des Vereins sind gemäß § 8 der Geschäftsordnung von Anfang an knappe oder ausführlichere Sitzungsberichte erstattet worden, die öfter schätzenswerte historische Feststellungen enthalten, die nicht zu eingehenderer Darstellung gelangt sind. In der Regel bilden sie am Schluß der Hefte eine Art Rechenschaftsbericht über die Arbeit des abgelaufenen Jahres; zuweilen sind diese Protokolle erst zusammenhängend nach mehreren Jahren in der Zeitschrift veröffentlicht worden.⁷⁾ Mit den Protokollen wurden nach Bedarf oder gelegentlich Berichte über Neuerwerbungen der Vereinsammlungen,

1) E. 3. XIX, 808 f. in Erwiderung auf Materns Wünsche in der E. 3tg. 1916, Nr. 35.

2) E. 3tg. 1916, Nr. 26.

3) s. oben S. 501 Anmfg. 5.

4) von Köhrich, E. 3. XIV, 355—8.

5) von Stiescher, E. 3. XVI, 333—43.

6) XVIII, 229—42, 537—47, 847—56.

7) 3. B. von 1906—8, E. 3. XVII, 243 ff., von 1913—6, E. 3. XIX, 830 ff., 1917—19 E. 3. XX, 811 ff.

den Schriftenaustausch und die Mitgliederbewegung gegeben, zuweilen auch vollständige Verzeichnisse des Mitgliederbestandes.

Ein nicht zu unterschätzender Vorzug der Zeitschrift sind ihre sorgfältigen Inhaltsverzeichnisse, um die sie die meisten Schwesterorgane beneiden könnten. Übersichten nach Autoren und dem Inhalt geben zu den bisher abgeschlossenen 23 Bänden Dombrowski und Lühr;¹⁾ umfassende Register der Personen- und Ortsnamen verdanken wir dem entsagenden Fleiß von Koriotoh²⁾, Franz³⁾ und Toni Fleischer⁴⁾ und Lühr.⁵⁾ Durch diese wertvollen Verzeichnisse erst wurde der reiche Inhalt der Zeitschrift der weiteren Auswertung leicht zugänglich gemacht.

Daß die Zeitschrift mit ihren wissenschaftlichen Abhandlungen, die zum Teil dem Gesichtskreis der meisten Vereinsmitglieder relativ fernlagen, nur einem bedingten Interesse begegnen konnte, darüber machte sich der Vorstand keine Illusionen. Aber wenn auch die früher unbeschnittenen Hefte bei manchem Mitglied nahezu unaufgeschnitten blieben und nur der Gedanke, einer Ehrenpflicht zu genügen, viele bei der Stange hielt, so gab es doch immer genug Interessenten unter ihnen, die mit dankbarer Freude ein neues Heft begrüßten und sich in seinen Inhalt vertieften.

Wandte sich also die Zeitschrift trotz ihres wissenschaftlichen Charakters auch an den historischen Laien, so waren die Monumenta historiae Warmienses im wesentlichen für den Fachmann bestimmt. Hier sollten eben die Quellen der ermländischen Geschichte systematisch von der ältesten Zeit an in diplomatischer Treue ediert und der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen werden. Schon in der 6. Vorstandssitzung (18. 9. 1857), in der die Geschäftsordnung festgelegt wurde, herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Herausgabe der Regesta et diplomata hist. Warm. die vordringlichste Aufgabe war, und die ausgezeichneten Archivkenner Wölky und Saage erklärten sich zur Übernahme dieser Arbeit bereit.⁶⁾ Die Anlage des Werks entsprach der schon oft erprobten, aber im Unterschied zu Voigts Cod. dipl. Pruss. wurde von den ermländischen Editoren möglichste Vollständigkeit und sorgfältigste Textkritik erstrebt. In rascher Folge erschien

1) E. 3. X 780 ff., XX, Inh.=B. 205 ff., XXIII, 3.=B. 93 ff.

2) E. 3. V, S. 1–LXVIII, vgl. dazu Hipler, Dom. Koriotoh, E. 3. XII, 296 f.

3) E. 3. XI, S. XXIII–CLXXIII u. XVI, S. I–CCXXXIV.

4) E. 3. XX, Nam.=Reg. S. 1–204.

5) E. 3. XXIII, N.=R. 1–92.

6) Pr. Ver.

jährlich eine Lieferung, bis z. J. 1864 mit dem Abschluß des 2. Bandes, der die Regesten und Urkunden bis z. J. 1375 und Nachträge brachte, in dieser Serie eine Pause eintrat.¹⁾ Dafür begann im nächsten Jahre die Veröffentlichung der *Scriptores*,²⁾ mit der die Herausgeber vielfach geäußerten Wünschen entgegenkommen wollten und dem Beispiele der eben publizierten ersten Bände der *Scriptores rerum Prussicarum* nachempfanden.³⁾ Schon 1866 war der 1. Band der *Scriptores*, der in meisterhafter Bearbeitung die ältesten ermländischen Chroniken und andere Quellschriften bot, abgeschlossen.⁴⁾ Wie hoch diese drei mit vorzüglichen Registern ausgestatteten Bände der *Monumenta* von der Fachkritik eingeschätzt wurden, ist schon daraus ersichtlich, daß Wölky, auf dem die Hauptlast der angespanntesten Arbeit geruht hatte,⁵⁾ am 10. Mai 1867 „ob egregia in historiam patriam merita“ von der Königsberger Universität zum Dr. phil. honoris causa promoviert wurde; eine Auszeichnung, die um so schwerer wog, als die Albertina damit zum erstenmal seit ihrem Bestehen in ehrender Sachlichkeit einen kath. Priester ehrte. Und der Dekan der philosophischen Fakultät, der bekannte Historiker Nitzsch,⁶⁾ begleitete die Übersendung des Diploms mit einem Glückwunschschreiben „zu diesem voll und ganz verdienten

1) I. Mainz 1860. 195 S. Regesten u. 518 S. Urkunden, dazu Personen-, Orts- und Sachregister. II. Mainz 1864. XL S. Regesten u. 603 S. Urkunden, dazu die Register. Hipler, Wölky S. 545 ff. Dittrich, E. 3. XVII, 254 f.

2) In seinem anonymen Aufsatz über den Hist. Verein im Danziger Kirchenblatt (1865, S. 53) kündigt Thiel, der Vereinschriftführer, als 2. Serie der *Monumenta* die Edition von „Chroniken, Denkschriften, Briefsammlungen und Briefregesten einzelner Bischöfe und hervorragender Männer und andere interessante historische Aufzeichnungen und Darstellungen alter Zeit“ als *Fontes Historiae Warmienses* an. Die im selben Jahre 1865 beginnenden Chroniken werden aber aber als *Scriptores* publiziert; die damals erwähnte systematische Veröffentlichung von Briefen ist nicht weiter zur Verwirklichung gekommen.

3) Perlbach, die Erschließung der Geschichtsquellen *Itsch. des westpr. Geschichtsvereins*. S. 47 (1904), S. 20.

4) I. Braunsberg 1866. 500 S.

5) Wie sehr Wölky, der sich nicht der stärksten Nerven erfreute, unter der geistigen Überarbeitung litt, zeigen folgende Stellen aus seinen Briefen an Prof. Thiel: „Frauenburg, 13. 1. 1863; nota dem Todestage des Bischofs Heinrich Sorbom . . Ich bin ganz matt und abgearbeitet. Schade, daß Pfarrei Schönwiese vergeben ist; ich könnte sonst dahin. Nun wird wohl nichts als das Spital für mich übrig bleiben.“ Frauenburg, 16. 1. 1865: „ . . Ich bin so ermüdet und überspannt gewesen, daß ich fast einem Trunkenen gleich war. Wenn ich nicht nächstens eine Zeitlang Ruhe bekomme, muß ich wieder Willen *va banque* schmeißen.“ *Ver.=Akten*.

6) *U. D. B.* 23, 730 ff. (Jastrow.)

Alt öffentlicher Anerkennung¹⁾ Wölky hat dann,²⁾ mit anderen Quelleneditionen betraut,³⁾ der ermländischen Geschichtsforschung noch den 3. Band des Codex⁴⁾ geschenkt, der bis zum Ende des Pontifikats von Bischof Johannes Abezier (1424) reicht, und den 2. Band der Scriptoros, der die ermländischen Chroniken seit dem Ausgang des Mittelalters bringt.⁵⁾ Damit kann die Reihe der Scriptoros wohl als abgeschlossen gelten; denn die von Wölky im Vorwort proponierte Publikation der Stadtchroniken dürfte aus inneren und äußeren Gründen nach wie vor außer Betracht bleiben.⁶⁾

Wie schwer die bewundernswerte Arbeitskraft Wölky's für die Fortführung der ermländischen Quellenedition zu vermissen war, zeigte sich am deutlichsten am Codex d. W. Es dauerte drei volle Jahrzehnte, ehe i. J. 1905 Köhrich und Liedtke die unterbrochene Arbeit wieder aufnahmen.⁷⁾ Liedtke's Tod trat bald hemmend dazwischen, und im folgenden Jahre geriet mit der 2. Lieferung der 4. Band, der die reicher fließenden Urkunden von nur drei weiteren Jahren (1424–27) gesammelt hatte, ins Stocken.⁸⁾ Erfreulicherweise hat das begonnene Werk in Schmauch einen neuen Bearbeiter gefunden, der in drei Hefen die Urkunden bis 1435 ediert hat;⁹⁾ die in Bälde zu erwartende Schlußlieferung mit den Registern wird alsdann den 4. Band des Codex vollenden. Über 500 Urkunden harren danach als Ergänzungen und Nachträge zu den früheren Bänden ihrer Publikation, ehe an die Fortsetzung des 4. Bandes herangegangen werden soll.

Neben dem Codex und den Scriptoros war noch eine dritte Abteilung der Monumenta geplant. Der Sekretär des Vereins Thiel kündigte in seinem erwähnten Aufsatz im Danziger Kirchenblatt als dritte Serie „Leges episcopatus Warmiae (sowohl die bürgerlichen als die kirchlichen)“ an¹⁰⁾; die Vorarbeiten seien dazu bereits in An-

1) Hipler, a. a. D. S. 548 f.

2) In der 43. Sitzung (20. 2. 67.) wünscht er, für die nächsten Jahre von der Edition der Monum. dispensiert zu werden. Pr. Ver.

3) a. a. D. S. 549 ff.

4) Braunsberg und Leipzig 1874. 708 S. Hipler, S. 551.

5) Braunsberg 1889. 778 S. Hipler, S. 561 f.

6) Gleitscher urteilt in seinem Rückblick: „Diese Sammlung ist abgeschlossen, weil es des Druckes würdige erml. Chroniken nicht mehr gibt.“ S. 819.

7) Braunsberg 1905. 96 S. u. 1906 S. 97–226. Gleitscher, F. Liedtke. E. 3. XVI, 321 f.

8) F. Buchholz, Geh. Köhrich. E. 3. XXII, 296 f.

9) 1927–9. S. 257–624.

10) 1865, S. 53.

griff genommen, um seiner Zeit, wo es gut scheine, einzutreten. Offenbar war dabei in erster Linie an die Constitutiones synodales Warmienses gedacht worden, über deren Edition sich Generalvikar Thiel in der 91. Sitzung am 10. 3. 1879 verbreitet.¹⁾ Diese Synodalbeschlüsse der ermländischen Diözese sind dann mit denen der Nachbar-diözesen i. J. 1899 von Hipler außerhalb der Monumenta in einer Sonderpublikation herausgegeben worden.²⁾ Die 3. Abteilung der Monum. war inzwischen i. J. 1867 als Bibliotheca Warmiensis von Hipler mit der 1. Lieferung seiner Literaturgeschichte des Bistums Ermland eröffnet worden, die nach fünf Jahren vollendet einen erstaunlichen Beweis der Hiplerschen Gelehrsamkeit und Belesenheit erbrachte.³⁾ Diese glänzende Darstellung war natürlich keine Quellenschrift und gehörte streng genommen nicht in die Reihe der Monumenta; sein i. J. 1873 erschienenenes Spicilegium Copernicanum, das als würdige Festschrift des Vereins zum 400. Geburtstag des großen Astronomen mit der Literaturgeschichte zu einem Bande vereinigt wurde⁴⁾, bildete dagegen ein Quellenwerk, das alle auf Koppernikus bezüglichen Schriftdenkmale sammelte.

Hipler beabsichtigte die ausführlichen Belege für seine Literaturgeschichte in zwei weiteren Bänden der Bibliotheca zu publizieren, von denen der eine das ermländische Schriftstellerlexikon, der andere die Monumenta literaria Warmiensa umfassen sollte⁵⁾. Als 1894 und 95 als 2. Band der Bibliotheca die Prussia scholastica von Perlbach erschien⁶⁾, übrigens die einzige Quellenedition der Monumenta, die nicht von einem Vorstandsmitgliede herrührte, kündigte Hipler wiederholt das Schriftsteller-Lexikon als Abschluß dieses Bandes an.⁷⁾ Da er das Werk mehr im Kopfe trug als konzipiert hatte, wurde es leider mit ihm begraben.⁸⁾

1) E. 3. VII, 359.

2) Brunsbergae 1899. 362 c.

3) Braunsberg u. Leipzig. 320 S.

4) Braunsberg 1873. 372 S. Vgl. dazu das Referat von A. M(eckelburg?) in der Altpr. Monatschr. IX, 666 ff. und Kumpfs Anzeige im Literar. Handweiser (Münster) Nr. 130 u. 132; in diesen Zeitschriften wird wiederholt über die Publikationen des Vereins referiert, fortlaufend später auch in den Jahresberichten der deutschen Geschichtswissenschaft.

5) Bibl. Warm. I. Vorrede S. VIII.

6) Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreußen auf mittelalterlichen Universitäten. Braunsberg 1895. 288 S.

7) auf den Umschlägen der Hefte 23 u. 24 der Monum.

8) Dittrich, Hipler S. 415. Fleischer, Rückblick, S. 811.

Als dritten Band der Bibliotheca hatte Hiplers emsige Feder schon 1882-3 die Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern herausgebracht, die den angekündigten Titel Monumenta literaria Warmiensiä trugen.¹⁾ Man wird nicht behaupten können, daß diese Benennungen sonderlich glücklich gewählt waren. Als nun Köhrich i. J. 1915 seine Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlandcs ebenfalls der 3. Serie Bibl. Warm. oder Literaturgeschichte des Bistums eingliederte²⁾, zeigte sich, daß diese Einteilung unhaltbar wurde. Deshalb hat Lührs Matrikel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg, die 1925-6 als 30.-31. Lieferung der Monumenta erschien³⁾, sich von der sinnwidrigen Gruppierung zur Bibl. Warm. freigemacht.

Im übrigen bietet die unübersichtliche Benennung und Zählung der Lieferungen und Bände der Mon. h. W. nicht nur dem Laien eine gewisse Cruz, und deshalb ist der Wunsch nach einem Wegweiser durch diese verschlungenen Pfade, wie ihn das letzte Heft der Monumenta erneut brachte⁴⁾, durchaus berechtigt und Abänderung für die Folge geboten.

Als im Herbst 1858 die ersten Hefte der Zeitschrift und der Monumenta erschienen, hatten sie überall freundliche Aufnahme gefunden; bei den preussischen Historikern und weit über diese Kreise hinaus erregte insbesondere der mustergültige Codex, der ungewöhnlich schnell seine Fortsetzung erfuhr, freudige Überraschung.⁵⁾ Der schmeichelhaften Anerkennung, die der greise Ordenshistoriker Joh. Voigt der Vereinsarbeit zuteil werden ließ, wurde schon oben gedacht.⁶⁾ Aus vielen anderen Stimmen der Anerkennung sei nur folgenden Raum gegeben: Der Direktor der Berliner Staatsarchive Geh. Oberarchivar Dr. v. Lancizolle⁷⁾ übersandte am 10. März 1865 unter wärmster Anerkennung der Bestrebungen des Vereins spontan alle auf Staatskosten gedruckten Archiv-Publikationen.⁸⁾ Der bekannte

1) Braunsberg 1883. 678 S.

2) 27.-29. Lieferg. der Monum. 1915-18; bisher 368 S. Eine weitere Lieferung dieses Bandes, bearbeitet von Poschmann, ist im Druck.

3) 214 S.

4) Mon. h. W. 34. Lieferg. 1929. Umschlag.

5) Hipler, Wölky S. 545 ff. Perlbach, a. a. D. S. 22.

6) s. oben S. 465.

7) A. d. B. 17, 583 f. (Friedländer.)

8) E. 3. III, 562, 716; vgl. dort auch andere literarische Zuwendungen als Ausdruck wissenschaftlicher Anerkennung von Wath=Stöttingen, Grünhagen=Breslau, Wattenbach=Heidelberg, Steffenhagen-Königsberg.

schlesische Historiker Grünhagen rühmte in einem Dankschreiben (Breslau, 29. 4. 1865) an den Verein insbesondere den Codex d. W. „als hochverdienstliches Unternehmen; die Herausgeber haben sich durch die gründliche und korrekte Form der Ausführung ein höchst ehrenvolles bleibendes Denkmal gestiftet.“¹⁾ Lohmeyer bezeichnete in seiner Königsberger Antrittsvorlesung (2. 6. 1866) den Codex d. W. als „wahre Musterarbeit der gelehrten Mitglieder des Frauenburger Domkapitels.“²⁾ Perlbach aber fälltte im Anschluß an seine Besprechung der Benderschen Festschrift zur erml. Säkularfeier in der Altpr. Monatschrift i. J. 1872 folgendes zusammenfassende Urteil: „Freilich war nur im Ermland eine solche Arbeit möglich, dem einzigen Gau der Provinz, der in regem Eifer für vaterländische Geschichte mit trefflich organisierten Kräften die Quellen derselben zutage gefördert und in seinen Monumenta hist. Warm. ein Werk besitzt, das sich ebenbürtig den besten Leistungen auf historischem Gebiet zur Seite stellt. Benders Verfassungsgeschichte . . . ist eine herrliche Frucht dieser Monumenta . . . Es gereicht dem Ermland zu nicht geringem Verdienst, daß ein Mann wie Bender zu einer nationalen und volkstümlichen Feier ein solches durchaus wissenschaftliches Buch seinen Landsleuten bieten und auf Anklang hoffen darf: fürwahr ein erfreuliches Zeichen von der 14jährigen Tätigkeit des Vereins für die Geschichte Ermlands. In dieser Beziehung stehen die übrigen Teile der Provinz weit hinter Ermland zurück . . .“³⁾

Noch seien ein paar Stimmen aus neuerer Zeit gehört: Im Jahre 1895 sprach Kultusminister Dr. Bosse dem Vorstande für seine wissenschaftliche Arbeit seine Anerkennung aus.⁴⁾ Der Verein für Geschichte Schlesiens führte zum 50jährigen Jubiläum des Erml. Historischen Vereins in einem längeren Glückwunschsreiben (Breslau, 22. 10. 1906) u. a. aus: „Das halbe Jahrhundert, das der Verein . . . heute vollendet sieht, war für ihn eine Zeit rüstiger gedeihlicher Arbeit, verdienstlichen vaterländischen Wirkens, auf dessen Früchte er mit freudigem Stolze zurückblicken darf. . . Die uns Schlesiern nur zu wohlbekannten Schwierigkeiten geschichtlicher Forschung, die sich aus dem Charakter einer Landschaft als Kolonistenland, als Grenzland gegen Stammesfremde ergeben, hat auch der

1) Ver. Akten.

2) Altpr. Mon. III, 346. In Wirklichkeit gehörten weder Wölky noch Saage zum Domkapitel.

3) Altpr. Mon. IX, 480 ff.

4) E. 3. XI, 332.

Erml. Verein in rüstigem Schaffen zu überwinden gewußt.“¹⁾ Gelegentlich des glänzend verlaufenen goldenen Jubiläums wurde dem Verein von kompetenten Historikern öffentlich bezeugt, daß „kaum eine zweite Diözese ähnliche geschichtliche Fundgruben besitze, wie sie in den Arbeiten des ermländischen Vereins vorliegen“ (Joachim) und daß „dank der unermüdlischen Arbeit des ermländischen Vereins das Ermland heute die durchsichtigste Landschaft Ostpreußens sei“ (Peiser).²⁾ Übereinstimmend stellt Gollub in den *Altpr. Forschungen* v. J. 1924 fest: „Keine andere Landschaft unserer Provinz ist so gründlich durchforscht als das Ermland, und das dank seinem zielbewußten, „auf rein wissenschaftlichen Boden“ gestellten Verein.“³⁾

Der Druck des Vereinspublikationen, für deren Format und Satzspiegel die Geschäftsordnung genaue Bestimmungen getroffen hatte,⁴⁾ war nach vorausgegangenen Verhandlungen des Präsidenten Eichhorn im Februar 1858 der Königsberger Druckerei Dalkowski übertragen worden, die wöchentlich 2–3, auf Verlangen 4 Bogen zu liefern versprochen hatte. Am 2. September übersandte die Druckerei je 612 Exemplare der 1. Hefte der Zeitschrift und der Monumenta, die ersteren in 12¹/₃, die letzteren in 14 Bogen Stärke. Die Gesamtrechnung einschließlich Fracht stellte sich auf 326 Taler, die umgehend aus der Vereinskasse beglichen werden konnte, da die Jahresbeiträge schon bei der Anmeldung im Winter oder Frühjahr eingefordert worden waren.⁵⁾ Später wurde die Einziehung der Beiträge mit der Verteilung der Publikationen verbunden. Druck und Ausstattung der Hefte begegneten im Vorstand allgemeiner Zufriedenheit.⁶⁾ Gleichwohl erklärten die Herausgeber der Monumenta in der 34. Sitzung (28. 3. 1865), sie müßten den Abgang von der Druckerei Dalkowski zur Bedingung ihres weiteren Arbeitens machen.⁷⁾ Anscheinend waren sie mit der Fertigstellung des 2. Bandes des Codex unzufrieden gewesen; Titel und Register dieses Bandes waren „wegen ein-

1) Akten vom 50jähr. Jubiläum d. Hist. Ver.

2) s. den Bericht über das 50. Vereins-Jubiläum, E. 3. XVII, 248 ff., die Äußerungen von Archivdirektor Dr. Joachim S. 259, von Prof. Dr. Peiser, der namens der Prussia sprach, S. 258. Fleischer, Rückblick S. 784.

3) *Altpr. Forschg.* N. 2 (1924), S. 109 f.

4) s. oben S. 474.

5) Rechnungsbelege für 1858; während Wöltz's Geschäftsführung (–1865) sorgfältig geheftet.

6) Protokoll der 9. Stg. (7. 7. 1858.) Pr. Ver.

7) Pr. Ver.

getretener Hindernisse“ i. J. 1863 nicht mitgeliefert,¹⁾ sondern im nächsten Jahre gesondert nachgeliefert worden. Auf den energischen Einspruch der Herausgeber wurde nun die Braunsberger Druckerei Heyne mit dem Druck der Monumenta betraut, während die Zeitschrift noch bis 1874 der Königsberger Dffizin verblieb. Mit dem 1877 erschienenen Doppelheft 17/18 der Zeitschrift ging der Druck beider Reihen auf die neugegründete Druckerei der Ermländ. Zeitung über, wo sie auch heute noch gedruckt werden. Von den Vorschriften der Geschäftsordnung über die Größe des Satzspiegels wie über den Umfang und das Format der Hefte hat man sich später nach Lage der Verhältnisse freigemacht. In den 70er Jahren erschienen, wohl mitverursacht durch die Kulturkampfwirren, mehrere Doppelhefte für 2 Jahre.²⁾ Die Hefte 40 und 41 der Zeitschrift waren mit rund 500 Seiten die umfangreichsten der Serien und bildeten zusammen den 13. Band; ebenso bestehen die Bände 14 und 15 aus nur 2 Heften.³⁾ Der während der Inflationsjahre abgeschlossene Band 21 dagegen wird von 4 Heften gebildet, von denen das dünnste (Heft 65) nur 4 Bogen zählt.⁴⁾ In diesen Jahren mußte aus technischen Schwierigkeiten heraus von der traditionellen gelben Farbe des Umschlages der Zeitschrift abgewichen werden; für die Monumenta hat sich seit dem Druck in der Erml. Zeitungs-Druckerei ein roter Umschlag eingebürgert.

Domherr Eichhorn muß mit seiner Hofius-Monographie beim Verlag F. Kirchheim=Mainz befriedigende Erfahrungen gemacht haben, wenn er in der 9. Sitzung (7. 7. 1858) den Vorschlag machte, 150 Exemplare dort in Kommission zu geben. Durch Vertrag übernahm Kirchheim die angebotenen Hefte zum Ladenpreise von 2 $\frac{1}{3}$ Taler bei 50% Rabatt.⁵⁾ Der buchhändlerische Absatz entsprach allerdings nicht den Erwartungen. Im Juli 1860 waren nur 16 Exemplare abgesetzt,⁶⁾ bei der weiten Entfernung des Verlages von dem Forschungsgebiet des Vereins kaum verwunderlich. Der Vorstand übergab infolgedessen nur noch 50 Exemplare dem Kommissionär, kündigte aber i. J. 1866 das Vertragsverhältnis, da der Erlös aus dem Absatz nur wenig die Transportkosten überstiegen habe. Auch war man darüber

1) Notiz auf dem Umschlag des 6. Heftes der Mon.

2) 1874: H. 15 u. 16, 1877: H. 17 u. 18, 1878: 19 u. 20, 1880: 21 u. 22, 1886: 25 u. 26.

3) H. 40 (1900), 45 (1905).

4) H. 62–65 (1920–23).

5) Pr. Ver.

6) Rechn. Belege 1860, Nr. 30.

unzufrieden, daß der Verleger die Schriften nicht inseriert, auch sonst sich wenig um den Vertrieb bemüht habe.¹⁾

So übergab man den buchhändlerischen Vertrieb dem heimischen Verlag Ed. Peter, der auch Pohls Ermländischen Kalender übernommen hatte.²⁾ Peter, der als rühriger Verleger seit 1871 ein Zweiggeschäft in Leipzig unterhielt, hat den Absatz der Vereinschriften nicht wesentlich steigern können, da der Interessentenkreis sich nahezu mit dem Mitgliederkreis deckte, der Bezug durch die Mitgliedschaft sich auch billiger stellt. Seit 1880 zeichnete für den Verlag die Erml. Zeitungsdruckerei, seit 1887 Hupes Buchhandlung in Braunsberg, deren Inhaber ein Sohn des Vereinspräsidenten Bender war. Mit dem Geschäftsverkauf ging der Kommissionsverlag auf H. Grimme, 1926 auf die Herdersche Buchhandlung über.

Die Ausgabe der Vereinshefte ruhte wegen der damit verbundenen Verrechnung hauptsächlich auf dem Rendanten, wenn er auch von anderen Vorstandsmitgliedern unterstützt wurde.³⁾ Er bediente sich dabei der Hilfe einer Braunsberger Buchhandlung oder Buchbinderei, wobei in der Regel aus Ersparnisrücksichten Sammelsendungen an die Dekane der einzelnen Dekanate oder sonstige Vertrauensleute⁴⁾ in den beteiligten Städten vorgenommen wurden. Erst in den

1) Pr. Ver. 39. Sitzg. v. 25. 1. 66.

2) Buchholz, 75 Jahre Erml. Hauskalender. Erml. Hauskal. f. 1931, S. 35 f.

3) In die damit verbundenen Arbeiten führt uns folgender launiger Brief Wölky's an Thiel (Frauenburg, 27. 11. 62) ein: Freund! Nach (sic!) pp. Dalkowßt endlich hier angezeigt, daß er die Vereins-Druckfachen am Mittwoch, also gestern, unter Deiner Adresse zur Eisenbahn befördert hat und anzunehmen ist, daß dieselben heute, gewiß aber Freitags und ganz gewiß Sonnabends bei Dir sein werden, will ich zu Dir, Hochwürdiger Herr, — nach dem neuesten Briefstil; ich gehe mit der Zeit mit — sowie allen und ighen, denen daran liegt oder in Zukunft daran liegen kann, hiemit kündigen und offenbaren, wie Domkapitular Eichhorn, wenn er kann, und ich, selbst wenn ich nicht kann, Sonnabends um 1½ Uhr bei Dir eintreffen werden, um die Jahresarbeiten des Vereins auszutellen und zu versenden. Du hast daher alle dienstbaren Geister von Fleisch und Blut, die dabei gebraucht werden, in Bewegung zu setzen und alle Geschäfte so zu betreiben, daß Du unsern Beifall erlangest. Willst Du nun über die Forderungen etwas leisten, hast Du uns noch eine Schale feinen Familientaffee, ein freundliches Gesicht und außerdem als Beisatz ein paar schlechte Witze zu offerieren, damit unsere guten Witze desto besser abstechen; und ich verheiße Dir dafür auch unser ganz besonderes Wohlgefallen, mit dem ich im voraus schon habe die Ehre zu sein Ew. Hochw. wohlaffectionterter Wölky. Ver. Alten.

4) Ein Verzeichnis i. J. 1890 besonders gewählter Vertrauensleute, ausschließlich Geistliche, s. E. 3. XX, 662 f.

letzten Jahren ist mehr der Einzelverband eingeführt worden, um die Vertrauenspersonen zu entlasten.

Die Haupteinnahme der Vereinskasse waren die Mitgliedsbeiträge, die von Anfang an fast restlos zur Drucklegung der Publikationen verwandt wurden. Über 50 Jahre hindurch wurde an dem satzungsmäßigen Betrag von 1 Taler (§ 3) festgehalten, der 1911 auf 4, 1917 auf 5 Mark erhöht wurde.¹⁾ Die Inflationsjahre traten mit einer weiteren Steigerung auf 6 M. (1920), 10 M. Einzel-, 20 M. korporative Mitglieder (1921), 100 M. (1922), 200000 M. oder 20 Goldmarkpfennige (1923) augenfällig in die Erscheinung. 1924 setzte man wieder den Beitrag auf 3 M., 1925 auf 4 M., 1928 auf 5 M. fest.²⁾

Von dem statutenmäßigen Recht der Kreierung von Ehrenmitgliedern (§ 4) hat der Vorstand des Vereines seit dessen Bestehen wiederholt Gebrauch gemacht. In erster Linie schienen dazu die heimischen Repräsentanten von Kirche und Staat berufen. So wurden Ehrenmitglieder: die Oberpräsidenten Eichmann³⁾ (1858), von Horn⁴⁾ (1869), Schlieckmann⁵⁾ (1882), von Moltke⁶⁾ (1906); die Bischöfe von Ermland Geritz⁷⁾ (1858), Kremenetz⁴⁾ (1869), Thiel⁷⁾ (1886), Bludau⁸⁾ (1916); die Bischöfe von Kulm von Marwitz⁹⁾ (1858), Rosentreter⁹⁾ (1901). Ferner wurden bei der Vereinsgründung auf diese Weise geehrt die Ministerialräte Aulike und Brüggemann der kath. Kultusabteilung,⁹⁾ i. J. 1870 der Präfekt des vatikanischen Archivs Theiner.¹⁰⁾

Über die Mitgliederbewegung gibt folgende Statistik Aufschluß:

1857: 360 ¹¹⁾	1884: 299 ¹⁵⁾	1900: 298 ¹⁹⁾
1870: 329 ¹²⁾	1886: 291 ¹⁶⁾	1901: 410 ²⁰⁾
1876: 313 ¹³⁾	1891: 239 ¹⁷⁾	1902: 430 ²¹⁾
1880: 300 ¹⁴⁾	1892: 234 ¹⁸⁾	1903: 474 ²²⁾

1) Pr. Ver.

2) Mitteilungen auf den Umschlagsseiten der Zeitschrift.

3) S. oben S. 477. 4) E. 3. IV, 689. 5) E. 3. VIII, 302. 6) E. 3. XVII, 257. 7) E. 3. IX, 264. 8) E. 3. XIX, 841. 9) E. 3. XIV, 361 f. 10) E. 3. V, 227. U. D. B. 37, 674 ff. (v. Schulte). Buchbergers Kirchl. Handlexikon. München 1912. II, 2340 f. (Schlecht).

11) E. 3. I, 9 ff. Mitgl.=Verz. 12) E. 3. V, 491. 13) E. 3. VI, 265 ff. M.=B. 14) E. 3. VII, 361. 15) E. 3. VIII, 206. 16) E. 3. VIII, 649. 17) E. 3. IX, 663 ff. M.=B. 18) E. 3. X, 295. 19) E. 3. XIII, 981 ff. M.=B. 20) E. 3. XIV, 373 ff. M.=B. 21) E. 3. XIV, 714 f. 22) E. 3. XV, 478 f.

1904: 494 ¹⁾	1912: 516 ⁴⁾	1926: 653 ⁶⁾
1905: 524 ²⁾	1918: 577 ⁵⁾	1931: 565
1907: 519 ³⁾		

Sie ergibt ein allmähliches Absinken der Mitgliederzahl, die um die Mitte der 90er Jahre ihren Tiefpunkt erreicht, wie der Vorstand meinte, wegen der steten Zunahme anderer Vereine.⁷⁾ Das rapide Aufschwellen der Kurve seit 1900 ist vor allem dem Werbeeifer des neuen Rendanten Dombrowski zu verdanken.⁸⁾ Der Zuwachs war so überraschend, daß infolge der allmählich verminderten Auflage der Zeitschrift jene Jahrgänge bald vergriffen waren. Die i. J. 1926 erreichte Höchstzahl steht in kausalem Zusammenhang mit der starken heimatkundlichen Bewegung der Nachkriegszeit, die dem Verein außer anderen Laien eine große Schar Lehrer und Lehrerinnen zuführte.⁹⁾ Die neuestens wieder zu beobachtende Abwärtsbewegung der Mitgliederzahl hängt, wie aus Austritts-Begründungen ersichtlich ist, mit der wachsenden wirtschaftlichen Notlage zusammen.

Interessant ist die Zusammensetzung der Vereinsmitglieder. Zählte der Verein bei der Gründung rund 70 % Geistliche,¹⁰⁾ so vergrößerte sich im Laufe der Jahrzehnte dieser Prozentsatz noch erheblich. J. J. 1900 waren außer 236 Klerikern nur 39 Laien und 23 Anstalten¹¹⁾ Mitglieder. Mit dem numerischen Aufstieg vermehrte sich auch die Zahl der Laien und korporativen Mitglieder; i. J. 1904 standen 298 Geistlichen 163 Laien und 33 Anstalten gegenüber¹²⁾, i. J. 1912 betrug diese Zahlen 298:173:45¹³⁾, i. J. 1918 297:238:42¹⁴⁾, i. J. 1926 253:347:53. Mithin tritt in den letzten Jahrzehnten gegenüber einer merkbaren Abnahme der geistlichen Mitglieder eine

1) E. 3. XV, 789 ff. M.=B. 2) E. 3. XVI, 344. 3) E. 3. XVII, 277 ff. M.=B. 4) E. 3. XVIII, 872 ff. M.=B. 5) E. 3. XX, 821 ff. M.=B. 6) E. 3. XXII, 546 ff. M.=B.

7) Eingabe des Vorstandes an den Provinzialausschuß und die Kreisauschüsse des Ermlandens vom 4. 2. 1897. Entw. Ver. Akten.

8) Glescher, Rückblick. S. 815. Buchholz, Dombrowski S. 342.

9) S. oben S. 493 f.

10) f. oben S. 476.

11) In der ersten Zeit wurden Bibliotheken, Anstalten u. dgl. laut Vorstandesbeschuß als ordentliche Mitglieder nicht aufgenommen. Sie sollten die Publikationen zum erhöhten Ladenpreise durch den Buchhandel beziehen. Eichhorn an Hirsch-Danzig, Frauenburg, 23. 1. 1860. Ver. Akten f. 1857.

12) E. 3. XV, 799.

13) E. 3. XVIII, 882.

14) E. 3. XX, 831.

starke Zunahme der Laien in die Erscheinung, so daß sogar die Laienmitglieder die geistlichen überflügeln.

Die seit 1901 geographisch angeordneten Mitglieder-Verzeichnisse ergeben folgendes statistische Bild:

	1901 ¹⁾	1904 ²⁾	1912 ³⁾	1918 ⁴⁾	1926 ⁵⁾
Kreis Braunsberg	148	159	170	184	171
Heilsberg	53	72	71	107	123
Rößel	47	42	54	57	122
Allenstein	33	42	42	46	64
Das übrige Ostpreuß.	45	65	74	82	82 + 3 Memelland
Westpreußen	75	77	64	70	33 + 21 Freist. Danz.
Das übrige Deutschl.	16	33	35	28	26
Ausland	2	4	6	3	6

Der Kreis Braunsberg, die eigentliche Heimat des Vereins, dominiert seit der Gründungszeit stark vor den übrigen Kreisen des Ermland, die erst in den Nachkriegsjahren den numerischen Abstand beträchtlich aufgeholt haben. Die Zahl der Ermländer, die außerhalb ihrer ostmärkischen Heimat dem Verein angehören, ist leider gering.⁶⁾

Die aus den Mitgliedsbeiträgen und dem buchhändlerischen Verkauf eingekommenen Einnahmen ergaben nach Abzug der Druckkosten und sonstigen Ausgaben in den ersten Jahrzehnten Überschüsse. Ende 1858 verbuchteendant Wölky bei 399 Tl. Einnahmen und 343 Tl. 9 Gr. 6 Pf. einen Bestand von 55 Tl. 20 Gr. 6 Pf.⁷⁾ Der Vorstand beschloß in seiner 11. Sitzung (29. 12. 1858): Der Bestand soll der Braunsberger Kreissparkasse übergeben werden. „Dabei soll für die Zukunft auf Zeichnen von Siegeln, sowie Anschaffung von einschlägigen besonders interessanten Büchern in der Art Rücksicht genommen werden, daß vom Bestande $\frac{1}{4}$ zu Büchern, $\frac{1}{4}$ zu Zeichnungen, Stichen u. dgl. bestimmt seien; $\frac{1}{2}$ soll für unvorhergesehene Fälle reserviert bleiben.“⁸⁾ So ist in der Folge verfahren worden, indem Bücher und Schränke dazu, Münzen, Antiquitäten usw. angekauft, ein Restbetrag (1865 90 Tl., 1873 150 Tl., 1891 362 M.) auf der Braunsberger Sparkasse oder in Pfandbriefen zinsbar an-

1) E. 3. XXV, 373 ff. 2) E. 3. XV, 789 ff. 3) E. 3. XVIII, 872 ff.
4) E. 3. XX, 821 ff. 5) E. 3. XXII, 546 ff.

6) In den Zahlen des „übrigen Deutschland“ sind noch mehrere Bibliotheken und Buchhandlungen enthalten.

7) Rechn. Journal 1857–66.

8) Pr. Ver. .

gelegt wurden.¹⁾ Der Niedergang des Mitgliederbestandes und die Verteuerung der Drucklegung verschlechterten die Finanzlage des Vereins allmählich so sehr, daß der Vorstand sich genötigt sah, i. J. 1897 zum erstenmal amtliche Stellen um Unterstützung anzufragen, um die publizistische Tätigkeit nicht erheblich einschränken oder zeitweilig einstellen zu müssen. So richtete der Vorstand des Vereins durch seinen Vorsitzenden Hipler „auf den Rat und das Drängen wohlwollender Gönner und Freunde“ am 4. Februar 1897 ein wohlbegründetes Gesuch an den Provinzialausschuß und die Kreisaußschüsse, worin er um eine jährliche Beihilfe bat.²⁾ Durch die Intervention des Provinzialausschuß-Mitgliedes Oberstaatsanwalt von Plehwe-Königsberg, der Hipler von seiner Braunsberger Amtszeit her bekannt war, und auf den ihn Landrat Dr. Gramsch-Braunsberg aufmerksam gemacht hatte, bewilligte der Provinzialausschuß am 22. Juni eine Beihilfe von 400 M., die nach jedesmaliger Prüfung des Bedürfnisses für die folgenden Jahre erneuert wurde. Gleichzeitig überwiesen auch die vier ermländischen Kreise eine laufende Unterstützung von je 30 M.³⁾ Als zur Errichtung und Unterhaltung des Erml. Museums in Braunsberg weitere Mittel benötigt wurden, erhöhte die Provinz ihre Beihilfe auf 600 M.; auch die Stadt Braunsberg stellte dazu einen jährlichen Betrag von 100 M. zur Verfügung.⁴⁾

Nur mit Hilfe dieser Zuwendungen war es dem Verein ermöglicht worden, seine publizistischen Aufgaben im erwünschten Maße zu erfüllen. Die Mitgliedsbeiträge hätten trotz ihrer Erhöhung nicht genügt, um die gewachsenen Kosten der Drucklegung zu bestreiten. Die heillosen Jahre der Inflation warfen auch den Etat des Historischen Vereins völlig über den Haufen. Es wurde von wissenschaftlicher Seite anerkannt, daß der ermländische Verein trotz der Schwere der Zeit nicht wie andere ostpreussische Brudervereine seine publizistische Tätigkeit abbrach, auch wenn die Notjahre dem schmalen Umfang der Zeit-

1) Rechn. Jour.

2) Ver. Akten. Er konnte darin mit Recht sagen: „Die Drucklegung dieser stattlichen Reihe von Bänden hat unser Verein bisher ganz aus eigenen Mitteln, d. h. aus den Jahresbeiträgen von 3 M., welche seine Mitglieder zahlen, zu bestreiten gewußt, was ihm nur durch die Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit seiner Mitarbeiter ermöglicht wurde, die aus patriotischem Interesse für die Geschichte ihrer Heimat bislang ausnahmslos auf jedes Honorar für ihre mühevollen Arbeiten und überdies auf den Ersatz ihrer baren Auslagen für Reisen, Abschriften usw. verzichtet haben.“

3) Briefwechsel in den Ver. Akten.

4) Schreiben des Magistrats vom 28. 28. 12. 04. Ver. Akten.

schrift anzusehen waren. Die einkommenden Mitgliedsbeiträge zerrannen wie die Butter in der Sonne, bis schließlich die Idee der Sachwerte zu ihrer Thesaurierung in ein paar Tafeln Schokolade oder Stückchen Seife führte. Seit der Stabilisierung der Mark konnte der Umfang der Vereinsgaben, zu denen es an wissenschaftlichem Stoff nie fehlte, wieder erweitert werden, dank auch der wohlwollenden Unterstützung des Landeshauptmanns, der dem Verein fortlaufende namhafte Beihilfen zur Verfügung stellte. Auch die Kreise Braunsberg und Rößel unterstützten in dankenswerter Weise durch größere Zuweisungen die Bestrebungen des Vereins, wie auch die anderen Kreise und die meisten Städte des Gaus einen erhöhten Mitgliedsbeitrag leisteten.¹⁾ Die zeitige schwere Finanzkrisis bedroht die Beihilfen wie den Mitgliederbestand des Vereins; hoffentlich bringt der erhoffte wirtschaftliche Aufstieg unseres Vaterlandes bald auch den idealen Aufgaben des Vereins die erwünschte Entlastung.

Schon in den Satzungen des Vereins (§ 8) war die Einrichtung einer Bibliothek vorgesehen, die Bücher, Handschriften, Antiquitäten, Abhandlungen und Referate enthalten sollte, die entweder durch Kauf oder Geschenke erworben werden würden. Sie sollte von einem Vorstandsmitglied als Bibliothekar verwaltet werden.²⁾ Bereits in dem Bericht der 8. Sitzung (7. 4. 1858) konnte der Vorstand verschiedene Geschenke von Büchern über preußisch-ermländische Geschichte quittieren und empfahl den Mitgliedern die Nachahmung dieses Beispiels: „Was in den Händen des einzelnen vielleicht manchmal kaum ein abgenutzter Splitter zu sein scheint, kann für den Bau einer Bibliothek oft ein fast notwendiges Band abgeben.“³⁾ Laut Vorstandsbeschluss vom 29. 12. 58 sollte ferner ein Viertel der Kassenüberschüsse zum Ankauf von Büchern verwendet werden.⁴⁾ Mehr durch Stiftungen von Mitgliedern und Freunden des Vereins als durch Ankäufe wurde diese Bücherei im Laufe der Jahrzehnte ansehnlich erweitert und wies viele Warmiensia und Prussica auf, zum Teil seltene Stücke oder Unica. Die ungeordneten Bestände wurden, nachdem das Domkapitel hilfsbereit im Torgebäude des Domhofes einen besonderen Raum zur Verfügung gestellt hatte, im Sommer 1894 von Fleischer einer durchgreifenden Katalogisierung unterzogen. Der neue Bibliothekar richtete in der Zeitschrift an alle Freunde des Ver-

1) Ver. Akten und Kassenbuch.

2) E. 3. I, 5.

3) E. 3. I, 9.

4) Pr. Ver. s. oben S. 514.

eins die Bitte, zur Komplettierung der zahlreichen Lücken in der ermländischen Abteilung nach Möglichkeit beizutragen, da der Wunsch wohl berechtigt sei, „daß kein Werk eines ermländischen Schriftstellers in unserer Bibliothek fehle.“¹⁾ Dieser Wunsch ging natürlich nicht in Erfüllung; vielmehr zeigte sich bald auch im Vorstand ein abnehmendes Interesse an der Bücherei. Im J. 1908 wurde sie in die Räume oberhalb der Bistumskasse verlegt, 1921 nach Braunsberg in das Gebäude der Priesterseminar-Bibliothek.²⁾ Die inzwischen auf rund 2500 bibliographische Einheiten angewachsene Vereinsbücherei ging endlich durch Vertrag vom 15. August 1925 unter Eigentumsvorbehalt in die Verwaltung der Bibliothek der Staatl. Akademie zu Braunsberg über, wo sie sachmännisch aufgestellt und betreut, zugleich einem größeren Benutzerkreis zugänglich gemacht werden konnte.³⁾

Zu den Bücherbeständen des Vereins gehörten auch die Zeitschriften der historischen Gesellschaften, mit denen der Erml. Geschichtsverein in Schriftenaustausch stand. Schon Benders Nachricht von der Gründung der erml. Vereins begrüßte der Sekretär des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Dr. Perger mit folgender Äußerung: die angenehmste Nachricht, die uns aus dem Osten zukommen konnte. Die Kolonisation der Ostseeländer, zu der Westfalen nicht zum geringsten Teile beigetragen, ist ein Thema, welches hier aller Aufmerksamkeit aufs lebhafteste in Anspruch nimmt. Der von Ihnen gütigst in Aussicht gestellte Schriftenaustausch mit dem erml. Bruderverein ist uns daher im höchsten Grade willkommen.“⁴⁾ Bender wies auch auf den Lübecker und Rigaer Verein hin, mit dem schon wegen der Urkundenbücher ein Korrespondenzverhältnis zu empfehlen sei. Wie aus den Vereinsnachrichten ersichtlich ist, nahm der Schriftenaustausch allmählich einen immer weiteren Umfang an und reichte i. J. 1904 mit 55 Vereinen und Gesellschaften über ganz Deutschland hinaus bis Luzern, Graz, Hermannstadt, Lemberg, Krakau, Riga, Dorpat, Upsala, Stockholm, Christiania.⁵⁾ Der Weltkrieg unterbrach die Auslandsbeziehungen, die Inflation legte auch den innerdeutschen Schriftenaustausch lahm. Mit der Festmark und der

1) E. 3. XI, 159 f. Katalog von Fletchers Hand bei der Bibliotheks-Verwaltung der Staatl. Akademie.

2) Pr. Ver.

3) E. 3. XXII, 544.

4) Im Schreiben Benders an Eichhorn, Braunsberg 7. 8. 58. Ver. Alten.

5) E. 3. XV, 786 ff. Die Zahl der Austausch-Vereine schwankt; 1891 werden 43 (E. 3. X, 774 ff.), 1910 45 (E. 3. XVIII, 741 ff.) aufgeführt.

internationalen Entspannung konnte das alte Korrespondenzverhältnis mit den meisten Vereinen wieder aufgenommen werden, gewann neue hinzu und reicht mit 53 Vereinen nach Österreich, der Tschechoslowakei, Polen, Lettland, Esthland, Rußland, Finnland, Schweden und Norwegen.¹⁾ Die Regelung dieses Tauschverkehrs hat die Verwaltung der Akademie-Bibliothek ebenfalls bereitwillig übernommen.

In diesem Zusammenhange darf nicht die Tatsache unerwähnt bleiben, daß der Ermländ. Historische Verein in der schweren Nachkriegszeit mit Freuden dem Gedanken zustimmte, in einer Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung die zersplitterten Kräfte der Heimatforschung in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen. Er hat als erster der befragten Vereine sein Einverständnis erklärt,²⁾ gern an der Verwirklichung der gesteckten Ziele mitgearbeitet und die neubegründete Institution schon nach zwei Jahren, am 10. Mai 1925, zu ihrer Jahresversammlung bei sich begrüßen dürfen.³⁾ Ohne der Sonderaufgaben des eigenen Forschungsgebietes überhoben zu sein, werden die einzelnen historischen Vereine der Provinz zu gemeinsamen wissenschaftlichen Unternehmungen herangezogen, deren Früchte ihnen wie der Allgemeinheit zugute kommen. Daß dabei der erwünschte persönliche Kontakt zwischen den heimischen Historikern anregend und befruchtend auf ihre Forscherarbeit wirkt, ist sicherlich ebenfalls ein begrüßenswertes Ergebnis der neuen Organisation.

Zuletzt noch ein Wort über das Erml. Museum. Schon seit der ersten Zeit seines Bestehens erhielt der Verein von seinen Mitgliedern mancherlei prähistorische Fundstücke, namentlich aber Münzen überwiesen, die den Grundstock zu einer Antiquitäten-Sammlung bildete.⁴⁾ Was der Zufall und die Gebefreudigkeit der Spender ihr zuführte, wurde ihr einverleibt; aber es lag kein System im Sammeln außer bei den Münzen, die durch gelegentlichen Ankauf vermehrt wurden. Die wenigen Gegenstände wurden wohl aufgehoben, aber der Besichtigung nicht zugänglich gemacht.

Als zu Beginn dieses Jahrhunderts das Interesse an altem Volksgut sich verstärkte und Händler auch im Ermland manches in seinem Wert verkannte alte Inventarstück aus Bauernhaus und Stadt um ein billiges entfremdeten, erkannte man im Vorstand des Geschichtsvereins, daß es höchste Zeit sei, hier einzugreifen. Dombrowski ver-

1) Die E. Z. XXII, 544 f. angegebene Zahl von 39 Vereinen ist überholt.

2) Gollub, Die Histor. Kommission. Utp. Forschgen. S. 1 (1924), S. II.

3) E. Z. XXII, 338 f.

4) E. Z. I, 9, 645 f., III, 717, IV, 694, V, 613, VI, 593 f. usw.

focht im Vorstand am kräftigsten den Plan, ein Erml. Museum zu begründen.¹⁾ Schon auf der Vormditter Wanderversammlung (1902) machte er für diesen Gedanken öffentlich Stimmung.²⁾ Die älteren Vorstandsmitglieder brachten dem neuen Projekt mancherlei Bedenken entgegen: gehört eine solche volkstümliche Institution zu den Aufgaben eines wissenschaftlichen Vereins, vor allem, wie sollen Einrichtung und Unterhaltung des Museums finanziert werden, wenn kaum die Druckkosten der Publikationen bestritten werden können?³⁾ Trotz dieser nicht unbegründeten Einwände wurde die Gründung eines Erml. Museums in Braunsberg in der 182. Sitzung (11. 5. 1903) beschlossen.⁴⁾ In reger, findiger Sammlerarbeit brachten namentlich Dombrowski und und der Braunsberger Kaplan Günther⁵⁾ in kurzer Zeit eine überraschend große Zahl von Schaustücken zusammen, fast alles Geschenke oder Leihgaben. Die im neuen Kirchenhause an der kath. Pfarrkirche gemietete Parterrewohnung füllte sich zusehends mit altem Hausrat, so daß bald die zweite Wohnung auf demselben Flur hinzugenommen werden mußte. Ostern 1904 wurde das Museum eröffnet und erfreute sich sogleich eines starken Besuches. Das unverkennbare Interesse, das hier von Erwachsenen wie Schülern den zum Teil wertvollen ermländischen Altertümern bekundet wurde, war der beste Beweis dafür, daß mit der Einrichtung einem latenten Bedürfnis entsprochen worden war. Deshalb entschloß sich der Vorstand, der Sammlung eine kirchliche Abteilung anzugliedern, deren Obforge Jos. Kolberg übernahm. Dank den entgegenkommenden Zuwendungen der Provinz und der Stadt Braunsberg konnte vom Vorstand das finanzielle Risiko getragen werden. Die mit der Ordnung und Verwaltung der Sammlungen verbundenen Arbeiten ruhten hauptsächlich auf den Schultern der genannten Männer.⁶⁾ Sie stellten sich den Gästen für die sonntägliche Besichtigungsstunde, auf Wunsch auch wochentags zur Verfügung. Neben dem Fremdenbuch gab es auch ein goldenes Buch der Geschenkgeber. Der zur Veröffentlichung vorbereitete Sachkatalog ist leider nicht zur Vollendung gelangt.⁷⁾

1) Buchholz, Dombrowski E. 3. XXI, 342 f.

2) E. 3. XIV, 366.

3) Schreiben Ditttrichs an Dombrowski, Frauenburg, 13. 9. 04. bei den Ver. Alten.

4) E. 3. XIV, 711, XVII, 256.

5) E. 3. XV. 480 XXI, 342 f.

6) Gleischer, Rückblick S. 815 f.

7) E. 3. XIV, 715, XV, 480.

Als die Wohnungsnot gegen Ende des Weltkrieges immer ärger wurde, mußte sich der Vorstand dazu entschließen, zunächst die eine der beiden Wohnungen, bald darauf auch einen Teil der zweiten zu räumen. Die Museumsstücke mußten in den verbleibenden Zimmern so zusammengepfercht werden, daß ihre Besichtigung unmöglich wurde. Als auch diese völlig unzureichenden Räume vom städtischen Wohnungsamt beansprucht wurden, andere Lokalitäten für das Museum aber in Braunsberg nicht vorhanden waren, erwirkte der Vorstand, nachdem der Plan einer Verlegung der Sammlungen ins Heilsberger Schloß aufgegeben worden war, im November 1921 von Bischof Augustinus die unentgeltliche Hergabe des Saales im Alten Bischöfl. Palais zu Frauenburg für die Zwecke des Museums. Durch Brachvogels Bemühungen neugeordnet, konnte dort das Erml. Museum am 25. Juni 1922 dem Publikum wieder zugänglich gemacht werden.¹⁾

Trotzdem war sich der Vorstand des Geschichtsvereins von vornherein darüber klar, daß die magazinartige, gedrängte Aufstellung der Schaustücke in einem Raum nur ein Notbehelf, ein Provisorium sein könnte. Während andere ermländische Städte in der Nachkriegszeit neue eigene Museen begründeten und in geeigneten Räumen unterbrachten, mußte das Erml. Museum, das über den lokalen Kreis einer Stadt hinaus einen Überblick über die Volkskunde des ganzen Bistums geben sollte, in seiner Raumnot auf Neuerwerbungen verzichten, das nicht sonderlich reiche ermländische Museumsgut in kleinen Stadtsammlungen verzettelt sehen. Führte also dieser Stillstand zum Rückgang, so erwies sich überdies die Stadt Frauenburg für die Auswirkung des Museums nicht als günstig, weil dort der Dom, das Koppernikus-Museum und der Domberg die meisten Ausflügler so stark in Anspruch nehmen, daß sie für die Sammlungen des Erml. Museums, obwohl sie beachtliche, zum Teil wertvolle Stücke bergen, kaum mehr aufnahmefähig sind. Auch technische Schwierigkeiten bei der Besichtigung des Museums trugen dazu bei, daß sein Besuch mehr und mehr zurückging.

Mit dem Neubau des Erml. Priesterseminars ist der schon lange erwogene Plan, die Antiquitäten- und Münzsammlung des Erml. Geschichtsvereins in einem Teil des alten Braunsberger „Steinhauses“ würdig und wirksam aufzustellen, der Verwirklichung nahe gerückt. Der neue Diözesanbischof Maximilian Kaller hat bereitwillig die Förderung dieses Projektes in Aussicht gestellt. Hoffentlich bietet die

¹⁾ E. 3. XXI, 353 f.

leidige Geldfrage dieser ideellen Absicht kein unüberwindliches Hindernis. Der Vorstand ist sich der wichtigen Volksbildungsarbeit, die er mit der Begründung des Museums übernommen hat, wohl bewußt; möge ihm bei den bevorstehenden Bemühungen um die Neuordnung und bessere Auswertung der Sammlungen die notwendige Unterstützung nicht versagt sein! —

Wir stehen am Schluß unserer Skizze, die zeigen wollte, wie der Historische Verein für Ermland in einem dreiviertel Jahrhundert seine wissenschaftlichen Aufgaben zu lösen bestrebt war, wie ihm aus den Erfordernissen der neuesten Zeit neue Verpflichtungen auf dem Gebiete der Heimatkunde zuwuchsen. Vieles ist erreicht, vieles bleibt noch zu tun übrig. Es sei hier nur an die durch die Auswirkungen des Versailler Friedens aufgeworfenen völkischen und nationalpolitischen Probleme erinnert, die in den den früheren Zeiten des ruhigen, ungestörten territorialen Besitzes von untergeordneter Bedeutung erschienen. Es ist nicht zu befürchten, daß die ermländische Geschichtsforschung sich über kurz oder lang ausgeschrieben hätte; ehe allein die reichen, allmählich sich wieder mehrenden Schätze der Frauenburger Archive völlig ausgebeutet sind, wird es Generationen ermländischer Historiker nicht an Rohstoff mangeln. Ihre wissenschaftliche Arbeit wird sie nicht der Verantwortung überheben, dem offensichtlichen Heimatsinn breitester Volksschichten pflegliche Behandlung angedeihen zu lassen. In allem nach wie vor geleitet von jener starken Liebe zur heimischen Scholle, der Hipler im Motto zu seiner erml. Literaturgeschichte mit Horaz klassischen Ausdruck gab:¹⁾

Ille terrarum mihi praeter omnes

Angulus ridet. Horat. carm. II, 6, 13,

der Köhrich in seinem Schwanengesang auf dem Braunsberger Lehrgang für Heimatkunde begeistert und begeisternd ein hohes Lied anstimmte.²⁾

Nicht immer und überall hat die heimatkundliche Arbeit der deutschen Geschichtsvereine Anerkennung und Wertschätzung gefunden. Ich erinnere mich noch sehr wohl eines herben Urteils eines meiner verehrten Königsberger Universitätslehrer, der in seinem Kolleg (1907) von großer historischer Schau aus dieses Spezialistentum mit dem Treiben der Raupen auf einem Blatt, diese Forschungsergebnisse mit Spreu im Weizen verglich. Seit der Kriegs- und Nachkriegszeit

¹⁾ Hipler, Biblioth. Warm. oder Erml. Literaturgesch. S. IV.

²⁾ E. 3. XXII, 256 ff.

weiß die Gelehrtenwelt Dank für jeden, auch den kleinsten Baustein zum Hochhaus der Wissenschaft, sind sich Staat, Kirche und Volksgemeinschaft der tiefen ethischen Kräfte bewusst, die gerade in Heimatsinn und Heimatliebe verwurzelt sind. Und darum glaubt der Historische Verein für Ermland, indem er das Enge sehen und das Weite nicht übersehen will, mit seiner scheinbar weltfremden, kleinen, nutzlosen Forscherarbeit einen bescheidenen, echten Dienst wie an Heimat und Wissenschaft, so an Kirche und Vaterland zu erfüllen.

Kleine Beiträge.

Die Vorgeschichte des Franziskanerklosters in Braunsberg.

Von Eugen Brachvogel.

Zufolge einer in den *Scriptor. Rer. Prussic.* Bd. V, S. 648 veröffentlichten und von Hipler als durchaus glaubwürdig aufgenommenen Nachricht (Die ehemalige St. Marien-Kirche der Franciscaner in Braunsberg, im *Pastoralbl. f. Erml.* 1883, S. 3) wies Bischof Heinrich I. Fleming im Jahre 1296 den Franziskaner-Minoriten in Braunsberg eine Stelle zur Anlage eines Klosters an, und nach dessen baldiger Zerstörung erhielten die Mönche einen neuen Platz am 10. Dez. 1300 und nahmen am 9. Juli 1308 das neue Kloster in Besitz. Über die Zerstörung weiß Hennenberger zu melden, daß diese 1300 von den Braunsberger Bürgern vorgenommen, und eine Bulle Clemens V. vom 19. Juni 1310 beschuldigt die Deutschordensritter, daß sie das Kloster zerstört und die Mönche vertrieben hätten (a. a. O.). Werner Roth, *Die Dominikaner und Franziskaner im Deutschordensland Preußen bis zum Jahre 1466*, Königsberg 1918, (S. 409) hält an der Tatsache der Verlegung des Klosters und dessen vorausgegangener Zerstörung fest, verneint aber sowohl die von Hennenberger behauptete Urheberschaft der Bürger, da das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Minoriten in Preußen in ungetrübtem Lichte erscheine, als auch die Urheberschaft der Ordensritter, da die von Vorwürfen gegen den deutschen Orden erfüllte Bulle Clemens V. unglauwbwürdig sei. Roth will die Nachrichten in der Weise miteinander vereinbaren, daß Orden und Bürger die Zerstörung der Gebäude auf ihrem ursprünglichen Platze wegen eines daraus für andere entstehenden Nachteils nach gütlicher Einigung mit den Mönchen vorgenommen hätten. Die Vermutung Hiplers, daß die Mönchstraße auf die Nähe des ehemaligen Klosters hindeute, hält Roth nicht für stichhaltig, weiß jedoch sonst eine Nachricht über die Lage des alten Klosters nicht beizubringen.

In diese Vorgeschichte des im J. 1565 den Jesuiten übergebenen Franziskanerklosters in Braunsberg bringt Klärung eine jetzt im

Staatsarchiv in Königsberg (Stats-Minist. 31 b. 2) aufgefundene, dem Ende des 16. Jahrhunderts angehörende Abschrift eines Schiedsspruches, gefällt von Bischof Eberhard von Ermland, der als solcher hier urkundlich zum ersten Male, am 14. April 1301 (bisher am 9. Okt. 1301, vgl. Cod. dipl. Warm. Nr. 121), auftritt und als langjähriger Pfarrer von Braunsberg (vgl. Eichhorn in E. 3. 1, S. 104) die dortigen Verhältnisse gut kannte, und dem Landmeister Helwig von Goldbach im April 1301.

Am 14. April 1301 legten zwei Parteien, der Custos der Franziskaner-Minoriten in Preußen Johannes mit seinen Ordensbrüdern und die Stadt Braunsberg, im Ordenschloß Elbing dem Bischof Eberhard und dem Landmeister Helwig folgende Streitsache zur friedlichen Schlichtung vor. Die Franziskaner beanspruchten einen innerhalb der Stadt gelegenen Platz als Schenkung des Bischofs Heinrich (Heinrich I. Fleming). Die Bürger wenden dagegen ein: 1) Laut ihres vom Bischof Heinrich ausgestellten Stadtprivilegs sei dieser Platz Eigentum der Stadt und der Bürger (Cod. dipl. W. I. S. 100 „Et licet ut nullis viris religiosis areas vel hereditates dare vel vendere infra granicas civitatis debeamus contra velle communitatis et consensum“. Vgl. dazu Köhrich in E. 3. 12, S. 628). 2) Sie hätten ihn bisher dauernd im Besitz gehabt. 3) Der Platz sei für die Mönche zu klein. 4) Die Stadt könne den Platz nicht entbehren. Die Braunsberger machen den Vorschlag, die Franziskaner mögen auf diesen Platz gegen Bereitstellung eines andern passenden Bauplatzes außerhalb der Stadt an der Nordseite verzichten. Diesem friedlichen Vorschlag traten beide Parteien bei.

Die zwischen den Mönchen und Bürgern getroffenen näheren Vereinbarungen wurden in einer Verhandlung vor dem Bischof Eberhard in Braunsberg am 20. April, zu welcher der Custos Johannes und der Guardian Berthold aus Kulm erschienen waren, endgiltig festgelegt. Es wird den Mönchen ein Platz außerhalb der Stadt an der Nordseite neben der Passarge angewiesen. Er enthält 18 Ruten Breite und 20 Ruten 6 Ellen Länge (die Maßeinheiten betragen: der Fuß = 0,3146 m, die Rute = 15 Fuß = 4,719 m, die Elle = 0,666 m); mithin hatte der Platz ein Ausmaß von 84,94 m Breite und 98,38 m Länge und grenzte im Osten bis zum Uferweg an der Passarge, im Süden an den Stadtgraben, im Westen und Norden an öffentliche Wege. Die Stadt wird ein Tor mit einer befahrbaren Brücke über den Graben zwischen den Häusern des Hermann Honthoubic (ein Hermann Honthaupt ist Zeuge bei Verschreibung der Wecklitz-

mühle bei Braunsberg 1294, 17. Jan., Cod. dipl. W I, S. 196) und des Heinrich Rurmunt als Zugang zum Kloster („versus dictorum fratrum aream“) einrichten. Auch für den Fall einer Verlegung der Stadt werden genaue Bestimmungen getroffen. (Es ist dies augenscheinlich eine von einer bereits stattgehabten Verlegung veranlaßte Vorsichtsmaßregel und somit eine Bestätigung der von Dusburg berichteten und von Köhrich gegen Bender verteidigten [in E. 3. 12, S. 623] Tatsache einer Verlegung der Stadt bei ihrer Neugründung im J. 1279.) Ganz ausdrücklich, unter allen nur denkbaren Klauseln, wird von den Beteiligten in Zukunft jeder Rechtsstreit wegen des ursprünglichen Platzes aufgegeben. Außerdem wählen die beiden Parteien für etwa sich erhebende Zwistigkeiten Schiedsrichter. Der Kustos Johannes und der Guardian Berthold von Kulm nebst zwei anderen Minoriten wählen sich den Komtur Heinrich von Balga, den Deutschordensbruder Conrad Suevus in Elbing, den Ritter Theoderich von Ulfen und den Schulzen Hermann von Elbing (bisher nur gen. 1282 und 1287, C. W. I, S. 108. 127). Die Braunsberger wählen sich den Komtur Berthold in Königsberg, den Komtur Konrad von Lichtenhain in Elbing, die Elbinger Bürger Hartvicus de Humela (Hartwich von der Hummele, bisher nur gen. 1284 und 1286 in C. W. I, S. 118. 125). Bei Uneinigkeit dieser Schiedsrichter entscheidet der Bischof Eberhard endgiltig. Als anwesende Zeugen dieser Verhandlung werden aufgeführt: der Deutschordenspriester Herzog von Braunschweig, der Komtur Eberhard von Marienburg, der Komtur Ludwig von Liebenzelle in Ragnit, der Komtur Eberhard in Elbing, der Deutschordensbruder Konrad Suevus, der Deutschordensbruder Heinrich von Gera, Gehilfe des Landmeisters, der Pfarrer Heinrich in Elbing (gen. 1297, 1298, 1303 in C. W. I, S. 177. 181. 221), die Frauenburger Canonici Hermann und Bartholomäus (beide gen. 3. B. 1297, 30. April; 1301, 9. Jan., C. W. I, S. 173. 192), alle Elbinger Ratleute und noch sehr viele andere Männer.

Dieses Abkommen wurde 1301, 28. April, auf dem Schlosse Braunsberg durch eine vom bischöflichen Notar Magister Johannes von Zantir (bisher erst 1325 gen., C. W. I, S. 374) aufgenommene Urkunde verbrieft und mit folgenden Siegeln versehen: des Bischofs Eberhard, des Landmeisters Helwig von Goldbach, des ermländischen Domkapitels, des Komturs Eberhard in Marienburg, des Komturs Ludwig in Ragnit, des Franziskanerklosters in Kulm, des Guardians Berthold von Kulm, des Franziskanerklosters in Neuenburg, des Franziskanerklosters in Braunsberg und der Stadt Braunsberg.

Der Streit zwischen der Stadt und den Franziskanern um den ihnen im Widerspruch zur Stadthandfeste von Bischof Heinrich I. eingeräumten Platz innerhalb der Stadtmauern muß äußerst heftig gewesen sein und großes Aufsehen erregt haben. Nicht umsonst ermahnt die Einleitung der Urkunde vom 28. April des Jahres 1301 mit Hinweis auf vernünftige Überlegung und Aussprüche des Rechts und der Bibel zur Friedfertigkeit, nicht umsonst wird in Anwesenheit einer bedeutenden Zahl von Vertretern des Deutschen Ritterordens, des Franziskanerordens, des Weltklerus und einer Menge Bürger aus Braunsberg und aus der mit den Braunsbergern durch deren jahrelangen Gastaufenthalt verbundenen Stadt Elbing von Bischof und Landmeister mit den streitenden Parteien verhandelt und durch allerlei juristische Formeln, schließlich noch durch Einsetzung eines Schiedsgerichtes mit dem Bischof als letzter Instanz, das Wiederaufleben des Zwistes zu verhindern gesucht. Von der Zerstörung eines Klostergebäudes ist aber unter den vielen Worten von discordiae, controversiae, molestiae, iniuriae keine Rede. Vielmehr hat dieser im J. 1297 in den Verband der sächsischen Provinz aufgenommene Convent (vgl. Werner Roth S. 140) in dem spätestens nach dem Tode des bischöflichen Donators am 15. Juli 1300 sich erhebenden Streit um die Verlegung vor die Stadtmauern zu verhandeln gesucht, und es mag bereits am 10. Dez. 1300, wenn dies in den Script. Rer. Pruss. überlieferte Datum in den Hergang hineingefügt werden soll, zu einer gewissen Einigung gekommen sein. Endgültig war sie nicht; man wartete die Wiederbesetzung des ermländischen Bischofsstuhles ab, um sofort die Angelegenheit vor dem soeben sein Amt antretenden neuen Bischof aufzurollen und während des Monats April 1301 zum Abschluß zu bringen. Alsdann haben die Mönche ihr Kloster in der Stadt abgebrochen und sich auf dem neuen ihnen zugewiesenen Platze, der das Gelände an der nördlichen Stadtmauer von dem eigens für sie errichteten, nach ihnen bis heute benannten Mönchentore bezw. Mönchenstraße bis abwärts zum Fischer- oder Wassertore in einer Länge von nahezu 100 Metern und einer Breite von 85 Metern füllte, einen neuen Klosterhof errichtet. Freiwillig und gern haben sie die ihnen vom Bischof Heinrich geschenkte Baustelle nicht preisgegeben. Sie waren gezwungen, dem Einspruch der auf ihre Stadthandfeste sich berufenden Braunsberger Bürger, die bei ihren engen Beziehungen zu Elbing gewiß auch bei den Insassen der dortigen Deutschordensburg Anhang gewannen, zu weichen. Der Bischof Eberhard hatte die Schenkung seines Vorgängers nicht anerkannt, sondern sich auf

die Seite der sich beschwerenden Braunsberger, seiner bisherigen Pfarrkinder, gestellt. So konnte es kommen, daß trotz aller Rechtmäßigkeit des Vorganges dem Deutschen Orden von seinen Gegnern, wie es in der Bulle Elemens V. vom 19. Juni 1310 zum Ausdruck kam, und den Braunsberger Bürgern vom Chronisten Hennenberger eine gewaltsame Zerstörung des Klosters zur Last gelegt wurde. Sie haben beide an der Entfernung des Klosters aus der Stadt schuld gehabt.

Das Kloster wurde 1330 wiederum in die Stadt hineinverlegt, auf den heutigen Gymnasialplatz, auf dessen Südseite sich einst die Klosterkirche erhob. Der von Hipler bezweifelte phantastisch anmutende Bericht des Chronisten Simon Grunau über diese Verlegung ist von Werner Roth durch Heranziehung des später, 1898 herausgegebenen Bullarium Franciscanum, bezw. des von Lemmens für die Kustodie Preußen 1913 veröffentlichten Urkundenbuches hinreichend geklärt. Wegen seiner Lage außerhalb der Stadtmauer war das Kloster gegen feindliche Angriffe ungeschützt und konnte andererseits den Angreifern als Stützpunkt dienen. Diese Gefahr gab zu einem friedlichen Angebot eines neuen Platzes innerhalb der Stadtmauern, eben des jetzigen Gymnasialplatzes, durch die Stadt Anlaß. Papst Johann XXII. hat den Mönchen die erbetene Zustimmung zu dieser Verlegung am 20. Febr. 1330 erteilt.

Die Geschichte der Niederlassung der Franziskaner in Braunschweig erhält somit ihre Gliederung von dem aufeinanderfolgenden Bestand der drei Klostergebäude: 1) Das Kloster innerhalb der Stadtmauern an einem heute unbekanntem Platz von 1296 bis 1301, verlassen zufolge Entscheide des Bischofs Eberhard und des Landmeisters Helwig von Goldbach, angeblich widerrechtlich von den Bürgern oder dem Deutschorden zerstört. 2) Das Kloster außerhalb der Stadt an der nördlichen Stadtmauer zwischen Mönchtor und Wassertor 1308 (am 9. Juli 1308 erfolgte die feierliche Besitznahme) bis 1330, verlassen mit päpstlicher Genehmigung vom 20. Febr. 1330 und rechtmäßig niedergerissen oder niedergebrannt. 3) Das Kloster auf dem Gymnasialplatz, seit 1565 im Besitze des Jesuitenkollegs.

Ein Brief von Joh. Eochläus an Joh. Dantiscus, Bischof von Culm.

Mitgeteilt von Otto Elemen.

Franz Hipler hat in dieser Zeitschrift 9 (1891), 512 ff. einen Brief von Eochläus an Dantiscus, Dresden 30. Dez. 1534, ver-

öffentlich, von dem ich den Anfang wiederholen muß: „Quamquam publice nuper ad Reverendissimam D[ominationem] T[ua]m scripsi, impulsus metu quodam periculorum, dum me urgeret charitas christiana admonere inclytam nationem Polonorum a malo ex Wittenberga veneni afflatu, reveor tamen nunc privatim ad amplissimam D. T. scribere homuncio ignobilis et contempti bilis. Sed unus ministrorum Reverendissimae D. T. Mathias Wolrab Lipsensis, mihi affinis factus, sic mihi dilectus est, ut eius commendandi gratia pudorem vincat officium. Rogo igitur suppliciter, ut Reverendissima D. T. gratiose in bonam partem has literas accipiat. Misi quidem et antea literas privatas cum libellis aliquot, a me hoc anno ad Poloniae praelatos editis, sed nondum potui intelligere, an Reverendissima D. T. acceperit necne. Cum vero frater Mathiae, cui neptem desponsavi meam, promittit certum e nudinis Lipsensem latorem literarum, iterum scribo . . .“

Eochläus unterscheidet also literae publicae und literae privatae, mit denen er sich an Dantisus wendet. Mit dem ersteren Ausdruck bezieht er sich auf die aus Dresden vom 27. April 1534 datierte Widmungsvorrede zu seiner bei Nikolaus Faber in Leipzig erschienenen Schrift: „XXI Articuli Anabaptistarum Monasteriensium confutati adiuncta ostensione originis, ex qua defluerunt.“¹⁾ Mit „Privatbriefen“ meint er den von Hipler abgedruckten, dem ein Brief vorausgegangen ist, von dem Eochläus nicht weiß, ob Dantisus ihn erhalten hat oder nicht (Eochläus bekam erst am 10. Sept. 1535 eine vom 6. Aug. desselben Jahres datierte Antwort). Da nun der Bruder eines „Dieners“ des Bischofs, des Mathias Wolrab, den er bei dieser Gelegenheit jenem empfiehlt, — der Leipziger Buchdrucker und Buchhändler Nikolaus Wolrab²⁾ — jetzt verspricht, einen zuverlässigen Boten von der Leipziger Neujahrsmesse in den Osten zu entsenden, gibt Eochläus ihm diesen zweiten Brief mit. Auch der vor-

¹⁾ M. Spahn, Johannes Eochläus 1898, S. 357 Nr. 102, vorh. u. a. auf der Leipziger Universitätsbibliothek Exeg. 5457, 7. Vgl. Joh. Rink an Erasmus, Köln 16. März 1535 (Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, herausgeg. von L. R. Enthoven 1906, S. 146): „An non e Lutherano seminario, quod Cocleus noster in confutatione articulorum Monasteriensium liquide ostendit, Zwingliani, Anabaptistae, Melchioriste [Anhänger des Melchior Hoffmann] reliquaeque haeticorum pestes, indignae quae nominentur, succreverunt?“

²⁾ Vgl. über ihn R. Steff, Allgemeine Deutsche Biographie 44, 162 f. und Spahn S. 249, 258 f.

ausgegangene Brief, Dresden 9. Sept. 1534, mit dem also die Korrespondenz Kochläus=Dantiscus beginnt, ist nun aber erhalten. Er befand sich in der Autographensammlung des Dr. Künzel in Heilbronn und ist facsimiliert in dem seltenen Werke: Sammlung historisch berühmter Autographen oder Facsimiles von Handschriften berühmter Personen 1846, Nr. 274. Ich drucke ihn danach ab.

Die beiden Briefe reihen sich ein in die Aktion des Kochläus, mit der er die polnischen Bischöfe gegen die Wittenberger Reformatoren mobil machen wollte. Mit tiefem Mißtrauen beobachtete er die freundlichen Beziehungen, die Andreas Krzyski, Bischof von Przemyśl, seit 1527 von Plozk, seit 1535 Erzbischof von Gnesen, und Dantiscus zu Melanchthon unterhielten.¹⁾ „Er hatte Melanchthon im Verdacht, jetzt überall im Auslande durch seine persönliche Liebenswürdigkeit Verbindung suchen und durch seine Schüler Propaganda treiben zu wollen.“²⁾ Mit Angst erfüllte ihn das Zufließen polnischer Studenten nach Wittenberg.³⁾ In einer ganzen Reihe von Widmungsvorreden beschwor er die polnischen Bischöfe, ein Übergreifen der reformatorischen Bewegung auf ihre Diözesen zu verhindern. Zu der erwähnten Vorrede an Dantiscus vom 27. April 1534 treten die an den Bischof Joh. Lathalski in Posen vom 22. April⁴⁾, an Joh. Ehoienski von Przemyśl vom 24. April⁵⁾, an den Erzbischof Mathias Drosvic von Gnesen vom 28. April⁶⁾, an Peter Tomicki von Krakau vom 8. Aug.⁷⁾ und an Andreas Krzyski von Plozk vom 2. Juni.⁸⁾ Außerdem wandte er sich aber auch noch, wie gesagt, in diesem Jahre privatim an Dantiscus, den er auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 kennen gelernt hatte.⁹⁾

Reuerendissime In Christo Pater ac Domine perquam Gratiose!

S. Cum debita reuerentia ac prompta obsequendi voluntate. Difficile mihi est haud immerito ad Reuerendissimam

1) G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen, 1902, S. 10 ff.

2) ebd. S. 22.

3) Th. Wotschke, Polnische Studenten in Wittenberg, Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven N. F. 2, 169 ff.

4) Spahn S. 357 Nr. 100.

5) ebd. Nr. 101.

6) ebd. Nr. 103.

7) ebd. Nr. 104.

8) ebd. Nr. 105. Kawerau S. 22 ff.

9) Spahn S. 170.

Dominationem tuam scribere, non solum publice, sed etiam privatim, Quoniam et residentię tuę locum ignoro et Dignitatibus auctam esse Reuerendissimam D. T. audiui, debitos itaque Titulos Reuerendissimę D. T. ascribere non possum, donec ab aliquo docear de omnibus. Generalis quidem causa scribendi ad Catholici Regni Polonię Episcopos facile intelligitur ex libellis, quos hac ęstate ad quosdam edidi. Ad Reuerendissimam D. T. specialis mihi est et quidem duplex. Vna, quod te vnum ex omnibus Polonię Episcopis facie ad faciem Ratisbonę in Comitij Imperialibus alloquutus sum. Altera, quod affinis meus Mathias Wolrab Lipsensis in familiam Reuerendissimę D. T. gratiose assumptus est, Cuius fratri germano¹⁾ neptem meam hoc anno despondi ac tradidi. Iure igitur affinitatis illum Reuerendissimę D. T. suppliciter commendo. Terciam quoque causam adijcere possum, quod magno teneor desyderio intelligendi, quomodo valeat et ubi agat Doctiss[imus] vir Johannes Campensis, Paraphrastes Psalterij, quem Reuerendissima D. T. in regnum comitatus est e Ratisbona.²⁾ Cęterum potissima ac maxima causa est, ut praemoneam cum alios Episcopos, tum vero maxime Reuerendissimam D. T., quę diutius in Germania versata rectius nouit, quantum malorum hinc patrię nostrę ex nouis sectis inuectum sit. Ad ea igitur mala in ampliss[imo] Regno vestro praecauenda nemo potest iustius aut utilius moneri quam Reuerendissima D. T., quę et apud Regiam Maiestatem et apud summos et optimos quosque Regni Prelatos, Pręsides, Castellanos et Palatinos autoritate plurimum valet ac gratia, immo et eloquentia, eruditione, prudentia et rerum experientia, Quę mores hominum multorum vidit et vrbes, immo et latissima ac opulentissima Regna. Certe non leue mihi onus est hunc in modum irritari in me Philippum Melancthonem, qui eruditione Ingenijque nobili Minerua fauorem et gratiam plurimorum consequutus est.³⁾ Quare si non esset prae foribus

1) Nikolaus W., f. o. S. 528.

2) Vgl. über Joh. van den Campen die in dieser Ztschr. 9, 474 ff. abgedruckten Briefe desselben an Dantiscus, ferner Kawerau S. 19 f. Kochläus an Dantiscus 30. Dez. 1534: „De Johanne Campensi nihil prorsus audiui ab eo tempore, quo Cracoviae denuo edidit paraphrasim suam in psalmos...“ Ahnlsh am 7. Aug. 1535.

3) Kochläus glaubt sich bei Dantiscus wegen seiner Philippicae quatuor in Apologiam Philippi Melancthonis und seiner Velitatio in Apologiam

periculum animarum et fidei, pro nulla re temporali eius in me stylum ac odium prouocaturus eram. At circa fidei iacturam imminentem tacere aut dissimulare me non sinit lex Dei et accusatrix conscientia. Nam lex diuina et Euangelium in rebus fidei iubent posthaberi non solum amicos familiares, verum etiam patrem et matrem, fratres et sorores ac liberos. Ne parcamus eis, si nos a vera religione abducere studeant. Cum igitur intelligam aliquot adolescentes Polonos Nobiles Wittenbergę Lutherum audire et Philippum, territus Bohemorum calamitatibus, quas Nobilis quidam, nomine Putridus piscis¹⁾, ex anglia per libros Vuiclephi florentissimo et Christianissimo Regno illi inuexit, illos vestrates a simili periculo auocari velim. Nam vrgent me secundum legem et Euangelium conscientia, zelus fidei, salus animarum et fraterna charitas de tanto periculo vos Episcopos et Regni speculatores suppliciter admonere, ut in tempore prospiciatis, nequid detrimenti Respublica patiat. Bene valeat Reuerendissima D. T., Sapientissime Pręsul, et hanc meam sollicitudinem studiumque et admonitionem, Quę certe nec leui nec paruo mihi tum labore, tum sumptu constat, clementer et gratiose in bonam partem accipiat.²⁾ Ex Dresda Misnię sub Illustriss[imo] Principe Duce Sax[oniae] Georgio V Idus Septembris Anno Domini MDXXXIII.

E. Reuerendissimę D. T.

Deuotus clientulus

Johannes Cochleus.

Philippi Melancthonis (Spahn S. 168 f.) entschuldigen zu müssen. Vgl. am 30. Dez.: „Cum Philippo Melancthone contentionem suscepi, maxime propter Polonos et Scotos, cui alioqui privatim optime volo.“ (Bei „propter Scotos“ denkt Cochläus an seine Streitschrift „Pro Scotiae regno apologia aduersus personatum Alexandrum Alesium Scotum ad Serenissimum Scotorum regem“, datiert aus Dresden vom 13. Aug. 1534 und bei Michael Blum in Leipzig gedruckt, vgl. meinen Aufsatz im Archiv f. Reformationsgesch., Ergänzungsband 5, 1929, S. 20.)

¹⁾ Die tschechischen Studenten Nikolaus Faulstich u. Georg von Kniehnic schrieben in England Wicliffische Schriften ab (Joseph Th. Müller, Gesch. der Böhmischen Brüder 1, 1922, S. 6; F. M. Bartos, Husitství a Cizina 1931, S. 40, 47, 110).

²⁾ Vgl. am 30. Dez.: „Ac sors mea ita fert, ut his temporibus ultra onus laborum ferre cogar et impensarum non leue onus in excudendis exemplaribus.“

Der Dachbau des Domes in Frauenburg.

Von Eugen Brachvogel.

Aus dem noch heute am Uhrturm des Frauenburger Domes vorhandenen Wappen des Bischofs Kromer (1579–1589) schließt Dittrich in seiner Geschichte der Domkirche auf die Bauzeit des ganzen, 1551 durch einen Blitzschlag niedergebrannten Dachwerkes; dies könne erst in den Tagen Kromers vollendet worden sein (E. 3. Bd. 18, S. 578). In der Fortsetzung dieser Geschichte (in E. 3. Bd. 19, S. 104) veröffentlicht Dittrich ein bei Ausbesserungen im Jahre 1842 gefertigtes Dokument, wonach man am Turmknauf das Datum 1588 neben dem Wappen Kromers gefunden habe. Doch geht Dittrich hier nicht mehr auf die Entstehungszeit des Dachwerkes ein, auch nicht auf die im selben Dokument niedergelegte Auffassung, daß die Erneuerung des abgebrannten Daches wahrscheinlich im J. 1552 erfolgt sei. Tatsächlich ist der Uhrturm ums Jahr 1588 errichtet worden. Inzwischen aufgefundene Rechnungen bestätigen dies Datum und geben auch über die Ursache des späten Turmbaus Aufschluß. Der Turm selbst war durch einen neuen Brand zerstört worden und mußte jetzt wiedererrichtet werden. 1587, am 28. Mai zahlte die bischöfliche Kasse für den Wiederaufbau dieses ausgebrannten Turmes 60, am 27. Juni 90, am 10. Okt. 50, zusammen 200 Mark. (Westpr. Foliant 1043, fol. 142, früher Staatsarchiv Königsberg, jetzt Bisch. Archiv Frauenburg C. 69.) In der Rechnung der Testamentsvollstreckung Kromers (Domk. Archiv Frauenburg, ohne Signatur) steht der Posten: „Item zu wiederhawung des abgebrandten seigerthurms auf der Thumkirchen Frawenburg, Laudt seiner gnaden verheischunge vor ir gebürliches teill, vnd der vorfallenen hawfelligen Schlösser vndt hofes zur Frawenburg m. 2230 gr. 11 d. 6.“ Das Türmchen ist wahrscheinlich von dem in jener Zeit bei den ermländischen Burgen und Kirchen allenthalben tätigen geschätzten Baumeister Wilhelm Martens aus Elbing gebaut. Derselbe hat nachweisbar das Bischofsnhaus in Frauenburg (Westpr. Foliant 1044, fol. 10 ff., früher Königsberg, jetzt Frauenburg) und die Burg in Seeburg (ebenda) nach dem Tode Kromers ausgebessert und vielleicht auch einige Jahre vorher die Dachtürme der Kollegiatkirche in Guttstadt; 1584, am 23. Aug. bittet der Kanzler in Frauenburg das Kollegiatkapitel, ihren an der Ausbesserung ihrer Türme erprobten, fleißigen und geschickten Baumeister zur Ausbesserung des Frauenburger Doms zu schicken. (Staatsarchiv Königsberg, Registerband des Domkapitels, Et. Minist.

31. b. 2). Wegen der barocken Form des Türmchens möchte Dittrich trotz der Beglaubigung durch das Wappen Kromers eine nochmalige Veränderung am Ende des 17. Jahrhunderts annehmen. Über die Entfernung der Uhrturmspitze ist zwar am 27. Aug. 1715 beraten worden (E. 3. 19, S. 3), ob und wie dies aber zur Ausführung gebracht, geht aus den bisher überlieferten Nachrichten zur Baugeschichte (bei Dittrich in E. 3. 19, S. 3 ff.) nicht hervor. Die für das Ende des 16. Jahrhunderts auffallende Bauform allein spricht nicht gegen die Erhaltung des 1588 vollendeten Uhrturms. Denn nach Anton Ulbrich's Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen (Königsberg 1926 bis 29, S. 22) herrscht in Ostpreußen überraschenderweise vom Ende des 16. Jahrhunderts bis rund 1625 in der Baukunst wie bei den Verzierungen der Bildnerei eine rokokomäßige Formenbehandlung vor.

Die Meinung der 1842 verfaßten obenerwähnten Denkschrift, daß die Erneuerung des 1551 verbrannten Dombaches wahrscheinlich schon im nächsten Jahre vollendet worden, kommt der wirklichen Bauzeit nahe. Dittrich's Vermutung einer späteren, gleichzeitig mit dem Uhrturm ausgeführten Vollendung des Daches läßt sich durch eine neuaufgefundene Quittung vom J. 1564 über die Eindeckung der Domtürme mit Kupferblechen als irrig erweisen. Am 10. Juni 1564 quittiert in Frauenburg der Kupferdeckermeister Hans Sturm dem Domkapitel, daß er für die vollendete Eindeckung der 6 Domtürme, d. h. der 4 Eck- und 2 Firsttürme, nämlich des Uhr- und Signaturglockentürmchens, und ihren farbigen Anstrich (also künstliche Patina) vertragsmäßig 175 Taler 4 Groschen und als besondere Anerkennung noch 12 Taler durch den Fabricerius Domherrn Caspar Hanau erhalten habe, zusammen also 308 Mark 15 Groschen preussischer Münze. (Staatsarchiv Königsberg, Etatsminist. 31. f. 2.). Der Dachbau mitsamt dem Uhrturm ist also vor dem 10. Juni 1564 vollendet, der Uhrturm im J. 1588 neugebaut worden.

Von H. Studienrat Dr. Schmauch wurden uns noch ein Vertrag des Domkapitels vom 17. Juni 1551 mit dem Zimmermeister Nikel Nitschmann über die Errichtung des Dachstuhl's und drei Briefe über die Beschaffung der Kupferbleche für die Domtürme aus dem J. 1563 (Originale im Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarch. C. Nr. 1a) zur Erweiterung obiger Nachrichten zur Verfügung gestellt. Der erste bedeutsame Schritt zum Wiederaufbau des eingestürzten Dachwerkes wurde demnach schon am 17. Juni, vier Wochen nach dem am 17. Mai eingetretenen Brandunglück, vom

Domkapitel unternommen. Es folgte am 29. Juli das bisher als früheste Kunde vom Wiederaufbau überlieferte Bittgesuch des Bischofs Hosius an den Rat von Danzig um Entsendung eines in der Wölbekunst erfahrenen Maurermeisters (vgl. Pastoralbl. f. Erml. 1895, S. 133, übernommen von Dittrich in E. 3. 18, S. 578). 1562 und 63 handelt es sich um eine für den Dom noch benötigte Restmenge Kupferbleche im Gewicht von 44 Centnern.

Wir erfahren dazu aus diesen Urkunden folgende Einzelheiten. Der Dachstuhl sollte aus zwei miteinander verbundenen Sätteln bestehen, die einzelnen Schranken drei Fuß voneinander entfernt sein, bei der Lehrarbeit sollten die scharwerkspflichtigen Leute des Domkapitels helfen. Als Arbeitslohn sieht der Vertrag vor 16 Mark bar für jede Schranke, an Naturalien 1 Last Malz, 1 Last Korn, 8 Satten Speck und zwei Tonnen Salz, als Handgeld 1 ungarischen Gulden; am gleichen Tage werden dem Meister 20 Mark, wohl als Vorschuß, ausbezahlt. Der Vertrag betraf nur die Erneuerung des Dachstuhles über dem Langhause, das Dach über dem Chor war beim Brande unversehrt geblieben (E. 3. 19, S. 102).

Den Ankauf des Kupfers für die Turmdächer besorgte ein nicht näher bezeichneter, vielleicht Danziger Händler Schachtmann, das Kupfer wird über Breslau nach Braunsberg befördert, und in Augsburg wird über den Kauf verhandelt. Studienrat Dr. Schmauch möchte annehmen, daß das Kupfer aus ungarischen, den Augsburger Fuggern gehörenden Bergwerken stammte; die Herkunft des Kupfers aus Ungarn nimmt er mit Bestimmtheit an. Für die am Dom benötigte Restmenge von 44 Centnern war $\frac{1}{2}$ Taler über den früher auf rund 100 Centner vom Domherrn Caspar Hanau abgeschlossenen Preis verlangt worden. Über den Stand der Verhandlungen berichtete am 11. Januar 1563 der Landpropst Jakob Zimmermann aus Schloß Allenstein ans Domkapitel. Der Allensteiner Bürger Jakob Hemchen hatte einen Brief des Kapitels an Schachtmann befördert und von diesem die mündliche Nachricht von der Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen um Herabsetzung des Preises heimgebracht. Es sollte in einem Briefe nach Augsburg, dessen Anschrift leider fehlt, auf die Einhaltung des früher vereinbarten Preises bestanden werden. Im Laufe des Sommers kam das Kupfer zur Stelle. Wir erfahren dies zufolge eines Wirrnisses, das durch die gleichzeitige Beschaffung von Kupfer fürs Schloß Heilsberg, wohl wegen des großen Brandschadens vom 9. Aug. 1559 (Script. R. W. II, S. 599), bei der Verteilung der Gewichtsmengen zwischen Frauenburg und Heilsberg entstanden

war. Im Domkapitel war man der Meinung, daß Heilsberg mehr als die festgesetzte Menge Kupfer empfangen habe, worüber der bischöfliche Schaffer Johannes Leomann in Heilsberg in zwei Schreiben, vom 11. und 16. August 1563, Aufklärung zu schaffen sich bemühte. Vor dem 10. Juni 1564 sind, wie wir oben sahen, die Kupferbleche beim Dom verwendet worden.

Der Wappenbrief der Braunsberger Familie Bartsch.

Von Eugen Brachvogel.

1. Der Stammsitz des Stadtgeschlechtes Bartsch und die Herkunft ihres Wappens, beides bisher zweifelhaft, läßt sich aus einer von dem Bürgermeister der Altstadt Braunsberg Johann Bartsch und dessen Bruder Peter in Danzig beim Frauenburger Domkapitel vor dem 11. Sept. 1581 beantragten Wappenbestätigung (Staatsarchiv Königsberg, Et. Minist. 31. b. 2., Entwurf ohne Datum) feststellen: Die Familie des Bürgermeisters entstammt, wie schon immer vermutet wurde, dem Geschlecht der Bartsch auf Demuth im Kreis Braunsberg, und deren Wappen, ein sitzendes, an einer Nuß nagendes rotes Eichhorn in Gold, auf dem Helm mit rot-goldenen Decken die Schildfigur, wurde von der Braunsberger Familie, die es inzwischen nicht geführt hatte, seitdem gebraucht.

Nach den polnischen Wappenbüchern gehörten die Bartsch zu den Stammesgenossen der Baysen, worauf zuerst Bender (Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargebiet, in E. 3. 9 [1887] S. 56) hinwies (dasselbe auch bei E. v. Zernicki-Szeliga, Der polnische Adel. 1. Bd. Hamburg 1900. S. 48 u. 51, während nach J. Gallandi, Vasallenfamilien des Ermlands und ihre Wappen, in E. 3. 19 [1916], S. 537 nur das Wappenbild der beiden Geschlechter übereinstimmt, jedoch die Färbung im Baysen'schen Wappen silbern statt golden ist). Paul Anhuth, der gemäß den polnischen Wappenbüchern beiden Geschlechtern dasselbe Wappen zuschreibt, befaßt sich in der Einleitung zu seiner Genealogie der Braunsberger Familie Bartsch (in E. 3. 16, S. 325) mit dem Ursprung des von dieser Familie geführten Wappens, wobei er lediglich die Meinung abweist, daß die Bartsch 1609 mit dem Kauf von Baysen auch zugleich das Baysen'sche Wappen übernommen hätten, da Hans Bartsch mit seinem Familienwappen bereits 1582 gesiegelt habe. Wie sich jetzt erweist, siegelte zum ersten Mal der Bürgermeister Johann Bartsch mit dem ihm bestätigten Wappen seiner Vorfahren auf Demuth am 11. Sept.

1581 (als Mitglied einer bischöflichen Kommission in einer Wormditter Vormundschaftsache, Staatsarch. Königsberg a. a. D.). Der von ihm erbetene Wappenbrief ist folgenden Inhalts.

Der Bürgermeister Johann Bartsch in Braunsberg und sein einziger noch lebender Bruder Peter in Danzig bitten das Domkapitel um Bestätigung ihres ererbten adligen Wappens, eines Eichhorns im gelben Felde mit Schild und Helm, roten und gelben Helmdecken. Sie begründen dieses Gesuch mit ihrer Abstammung von „rittermäßigen, adligen“ Eltern und Voreltern, Erbsassen auf Gut Demuth im Gebiete von Mehlsack. Jene hätten die vornehmsten Ämter in Mehlsack bekleidet, insbesondere das Landrichteramt (Fritz Gause, Die Landgerichte des Ordenslandes Preußen bis zur Säkularisation, unter besonderer Berücksichtigung der Landschöffenbücher von Bartenstein und Silgenburg. Ungedruckte Dissertation Königsberg 1921. Auszüge im Jahrbuch der philos. Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg 1921. Die älteste Nachricht vom J. 1326 bezieht sich auf das ermländische Landgericht; es werden hier solche zu Wormditt und Mehlsack genannt.), hätten Ehen mit Adligen geschlossen, und es seien die verwandtschaftlichen Beziehungen bis heute aufrechterhalten. Sie selber hätten in Städten bürgerlichen Erwerb betrieben und ihr ererbtes Adelswappen im Petschaft deshalb nicht gebraucht. Das Domkapitel erachtet diese Tatsachen als bekannt, insbesondere ist auch festgestellt worden, daß die Voreltern und Vettern der beiden Brüder Bartsch mehrere Jahre im Mehlsacker Kammeramt Landrichter gewesen. Daher erteilt das Domkapitel die erbetene öffentliche Beglaubigung der Berechtigung, das Wappen der Bartsch auf Demuth zu führen.

Von Darstellungen des von Jakob Bartsch, dem Sohn des Bürgermeisters, gebrauchten Wappens nennt Bender (a. a. D. S. 56) eine an der äußeren Mauer der Kirche zu Basien zur Erinnerung an deren Erneuerung angebrachte, eine zweite auf einem bis 1858 an der kleinen Orgelempore der Braunsberger Pfarrkirche vorhandenen großen Gemälde der Lebensrettung des Jakob Bartsch (das jetzt in der Sakristei befindliche, aber kleine Gemälde?), eine dritte auf einer Medaille der Schützengilde in Braunsberg 1601, und außerdem (S. 235) nennt er das Familienwappen Bartsch auf einem Grabstein in Wormditt (in Wormditt sind mehrere Bartsch begraben, E. 3. 16, S. 326). Es lassen sich noch weitere Darstellungen des Wappens Jakob Bartsch in der Braunsberger Pfarrkirche nennen: an einem Barbara-Altar von 1609, an einem Kreuzaltar von 1607, an einem Holzpfeiler der kleinen Orgelempore 1619 (jetzt als Treppenstütze vor dem Erml. Museum

in Frauenburg), an einer ehemaligen Kirchendachfahne in Tiedmannsdorf 1597, damals Filiale der Kirche von dem Jak. Bartsch gehörnden Hr. Kautenberg.

Der Wappenbrief und einige andere auf die Familie Bartsch bezügliche Urkunden (Staatsarch. Königsberg a. a. D.) berichtigen und erweitern die von Anhuth dargebotene Stammtafel. Der Bürgermeister besitzt zur Zeit des Wappengesuches einen einzigen noch lebenden Bruder Peter. Als er am 29. Aug. 1579 seinen der Gesellschaft Jesu angehörenden Sohn Friedrich (vgl. über diesen bedeutenden, gelehrten und einflußreichen Jesuiten, dessen nächste Verwandtschaft mit dem Bürgermeister bisher nicht nachzuweisen war: Bender, Geschichte der philof. und theolog. Studien im Ermland. Braunsberg 1868. Seite 52. 56. — Zaleski, Jesuici w Polsce Tom. I Lwow 1900. S. 751. — Albert Hoffmann, Antonio Possevinos Bemühungen um die sog. Nordischen Päpstlichen Seminare 1578—1585. Koblenz 1929. S. 21. 25. 26.) durch eine Überweisung eines Kapitals von 1500 Mark mit 75 Mark Zins ans Jesuitenkolleg nachträglich gewissermaßen ausstattete (Staatsarch. Königsberg, Et. Min. 31. b. 2., Abschrift. Bestätigung durch Rudnicki am 12. 7. 1618, Bischöfl. Archiv Frauenburg A 11 fol. 112.), nennt er als seine und seiner Ehefrau Ursula Kinder außer Friedrich nur Jakob und die mit Christoph Kabe verheiratete Katharina. Anhuth verzeichnet als Kinder des Johann Bartsch und der Ursula: 1) Katharina, 2) Jakob, 3) Ursula geb. 7. 1. 1567, lebend noch 1598, 4) Katharina geb. 20. 2. 1568, 5) Gregor geb. 26. 2. 1570. Während er den Jesuitenpater Friedrich als Sohn des Johann B. nicht kennt, sind bezüglich der drei letztgenannten ihm Irrtümer unterlaufen. Die 1567 geb. Ursula ist schon 1579 tot, die 1598 lebende dieses Namens dürfte die am 20. 2. 1585 geb. (Taufbuch in Braunsberg), nach Anhuth am 17. 8. 1603 mit Wichmann verehelichte Enkelin des Bürgermeisters sein. Die nach Anhuth am 20. 2. 1568 geb. Katharina ist nicht nachweisbar; am selben Datum nennt das Braunsberger Taufbuch einen Sohn Petrus eines Johannes Bartsch und seiner Frau Katharina. Der nach Anhuth am 26. 2. 1570 geb. Gregor ist nach dem Taufbuch ein zweiter Sohn eben des letzteren Ehepaars Bartsch, nicht des Bürgermeisters. Ein 1568 urkundender Georg Bartsch ist wohl ein Bruder des Bürgermeisters, der auch noch später als bisher bekannt, am 10. Febr. 1597, auftritt, und Gatte einer Barbara, Vater von Anna geb. 17. 4. 1569 und Dorothea geb. 6. 7. 1571 (Braunsb. Taufb.). Die von Anhuth zu den Jahren 1566 und 1569 gen. Katharina ist bei Eichhorn

(Der erml. Bischof . Hofius. 2. Bd. Mainz 1855. S. 403 und Der erml. Bischof Martin Kromer, in E. 3. 4 [1867], S. 133) als einzige, in Königsberg verheiratete Tochter erwähnt, die Gattin Christoph Rabes, wie wir jetzt wissen.

2. Der Wappenbrief.

Wir Prelaten Thumherrn vnd gantze Capitell des hohen Stiftts Ermelanth Thun kunth hiemit In krafft gegenwertiger schriefft vor allen vnd Jedermeniglichen, denen solches zu wizen vonnöthen vnd belangeth, Dasz sich vor vns erzeiget der edle vnd Erenvheste Herr Hansz Bartsch der Alten Stadt Braunschbergk Burgermeister vor sich vnd Im nahmen des auch Erenuesten Peter Bartschen bürgeren der hohen Stath Dantzick seines leiblichen bruders, so allein noch Im leben, vns dienstlicher meynunge zuuorstehen geben, vnd vormerket, wie sie beide in betrachtunge Ihres hohen Alters vnd aus pflichtiger naturlicher sorgfeltikeyt, so sie Ihren kindern blutsverwanten, vnd derselben nachkommen vor Ihre person schuldighk sich nunmehr nichts heftiger liessen angelegen sein, denn dasz sie sampt vnd neben denen zeytlichen gütern damit sie Gotth in Ihrer hantierung gesegnet, auch denselben gutten nahmen, lobliches hehrkommen vnd ankunfft In mahszen sie von Ihren eltern vnd voreltern auff sie vorerbet, auff Ihre kinder vorwanten vnd Nachkommen, vorstellen vnd vollkommen vorlaszen mochten: sintemahll es zu Jederen Zeyten bey wollgeordneten vnd tugentreichen volkern, löblich rhümlich, vnd eine anzeigunge der tugenth geachtet worden, das einer von rittermeszigen vnd tugenthafften eltern gestammet, vnd seine ankunfft zeigen können hinkegen aber stets zur schmach gerechnet, so sich Jemandt durch vnarth oder tregheyt seiner ankunfft, vnd seyner vorfaren rittermesziger wafen vnd thaten vnwürdig gemacht, oder auch nachleszigk lest in vorgessenheyt gerathen vnd vorleschet: Dieweill sie denn beide Ire ankunfft von rittermeszigen adelichen Eltern vnd voreltern hetten, so zur Demuth Im Melsackschen gebiette erbsessen gewesen, vnd dero vater vnd voreltern stets in den furnembsten emptern deszelben orts, furnemlich aber Im Landtrichteramt von der Oberherschafft gebraucht, sich auch alwege mit loblichen vom Adell beheyratet vnd befreundet, welcher nachkommen vnd vorwanten sie auch stets vnd die Irigen vor Ihre lieben vettern vnd Ohme erkandt vnd gehalten, vnd noch itziger Zeyt bekennen

halten vnd ehren theten, sie aber sich von Jugenth auff, mehr In Steten der burgerlichen hantierunge, denn rittermesziger hendell gepflogen, vnd bey Inen auch ihr angebornes adeliche waffen, schilt vnd Helm In ihren petschafften in vnbrauch kommen, das sie derwegen beysorge tragen musten, so fern Ihre kinder sich ihres herkommensz nicht mehr gebrauchen würden, solches nachmals mitt des gantzen geschlechts groszem nachtheill einen Vntergang gewinnen, vnd gentzlich getilget werden mochte sie aber dennoch ausz veterlicher trawer sorgfeltikeyt dergleichen vn-rath vnd schaden vorzukommen auff mittell bedacht haben sie vns alsz deszelben Melsackschen gebiets vnd guts Demuth Herschafft, darin sie beide gestammet, vnd Ihre ankunfft hetten, vmb eine schriftliche Kundschaft vnd gezeignusz Ihrer eltern vnd voreltern rittermeszigem vorhalts, wesens vnd nahmens dienstlich angesucht vnd gebeten: Ob wir nun woll solches Ihr anlangen bey vns vor vberflüszigk vnd vonnötig angesehen, als denen zum theill aus teglicher erfahrenheit bewust, das Ihre eltern vnd voreltern, vnd demnach auch diese obgedachte Ire leibliche brüder Je vnd stets ohn Irkeines offentliches widerfechten vor adeliche personen gehalten, zum theill auch glaubhafften bericht, das etzliche rittermeszige personen sie vnd die Irigen vor ire Vettern vnd Ohmen erkennen, gruszen vnd halten, Inen auch diese kundtschafft geben, das Ihr angebornes adeliche wafen, sey ein Eichorn Im gelben felde mit schilt vnd Helm, des Helmdecken roth vnd gelb: so sie dennoch solches alles auch durch vnser wissenschaft vnd gezeugnus bestetiget zu werden, emsiges, fleiszes anregung gethan, haben wir Inen daselbe der warheit zu stewart, vnd zu beforderung Ihres wollmeinenden billigen furnemens, gunstiglich mitzuteilen vor rechtmeszig angesehen; sintemall wir auch von dem Landtrichter vnd Landtscheppen vnser Melsackschen gebiets glaubwirdigk vorstendiget, wie in deszelben gebiets scheppenbuchern befunden, das dieser Iren beide voreltern vnd Vetter deszelben gebiets etzliche Jhar Landtrichter gewesen: Welchem nach wir denn krafft dieses öffentlich zeugen vnd Kundschaft geben, das mehrgedachter Her Hans Bartsch sampt mehrberürten seinen brudern von rittermeszigen eltern vnd voreltern, die stets das obbezeichnet wafen mit schilt vnd Helm gefüret, vnd zu füren befüget gewesen, Ihr Hehrkommen vnd stam haben welche eben daselbe wafen allermahsen als Ihr angebornes wafen zu gebrauchen berechtiget, vnd derwegen

von meniglichen vor adeliche personen seint zu halten vnd zu fordern: Wie wir denn deszen ferner Kundtschafft zu geben, da es die nottdurfft erheischen thete, vns hiemit thun erbieuten. Zu des vrkunth, vnd mehrem glauben haben wir vnser secret wiszentlich hierunter anhangen vnd vnterschreiben laszen. Geben In gemeiner Capitels vorsamlunge. (Die betr. Kapitelsitzung, für welche obiger, noch nicht datierter, mit Verbesserungen versehener Entwurf augenscheinlich als Vorlage diente, ist im Domk. Archiv Frauenburg nicht nachweisbar. Bei der Lückenhaftigkeit der damaligen Sitzungsprotokolle ist dies nicht auffallend. Die Verbesserungen sind anscheinend von der Hand eines durch sehr zahlreiche Registereintragungen der Domkapitulärischen Kanzlei bekannten Schreibers. Die etwa denkbare Ablehnung des Antrages in der Kapitelsitzung ändert nichts an der heraldischen Sachlage. Die Tatsache der 1581 einsetzenden Wappenführung spricht für mindestens stillschweigendes amtliches Einverständnis.)

Überblick über die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß im Jahre 1931.

Von R. Hauke.

Eine Arbeit kleineren Umfangs, die mit der Wiederherstellung des eigentlichen Schlosses nur in mittelbarem Zusammenhang steht, leitete das letzte Baujahr ein, die Instandsetzung zweier Räume im **Runden Turm**. Diese Räume gehörten bisher zum Amtsgericht, wurden aber von der Justizbehörde auf Antrag des Herrn Regierungspräsidenten der allgemeinen Finanzverwaltung übergeben. Der große Runde Saal diente in früheren Zeiten als Sitzungssaal des Gerichts und in den letzten Jahren als Aktenabstellraum. Das alte Podium samt der Balustrade wurde wieder entfernt, Decken und Wände in einem freundlichen hellen Ton auf einfachste Weise gestrichen. Seine Einweihung erhielt er durch die **Generalversammlung** des Schloßbauvereins am 18. Juni, die sich durch die Teilnahme des Hochwürdigsten Herrn Bischofs und des Herrn Regierungspräsidenten, eines Vertreters des Herrn Landeshauptmanns und verschiedener anderer Behörden und Körperschaften besonders feierlich gestaltete. Auch eine Ausstellung künstlerischer Lichtbilder durch Dipl. Ing. **Klingenberg-Heilsberg** fand im selben Monat in dem Saale statt. Sie erbrachte den Beweis, daß der Raum in vortrefflicher Weise für derartige kleinere Veranstaltungen geeignet ist. Auch der große helle Vorraum läßt sich für Ausstellungszwecke sehr gut mitverwenden.

Die Hauptarbeit des Jahres bildete die Wiederherstellung der in argem Verfall begriffenen Ufermauer an der Alle auf der Westseite des Schlosses. Bereits im ersten Baujahr 1927 fand eine gründliche Untersuchung der Mauer statt, nachdem bereits vorher durch eine behördliche Kommission ihre sehr weit fortgeschrittene Baufälligkeit festgestellt worden war. Um überhaupt zu sehen, was von der ehemals sehr starken Mauer noch übrig war, mußten damals umfangreiche Aufräumungsarbeiten und Abholzungen von eingewachsenen Bäumen und verwildertem Gebüsch vorgenommen werden. Die auf Grund dieser

Untersuchungen geplanten und veranschlagten gründlichen Wiederherstellungsarbeiten erwiesen sich jedoch zu kostspielig, um mit den verfügbaren Mitteln durchgeführt zu werden. Insbesondere hätte der wasserbautechnische Teil, die Sicherung des Fundamentes der Ufermauer, zu hohe Kosten erfordert. Es wurde deshalb für diesen Teil der Arbeit eine wesentlich einfachere, jedoch gleichfalls ihren Zweck erfüllende Art der Ausführung gewählt. Für die Projektierung und die weiteren Vorarbeiten sowie auch für die Überwachung der Ausführung stellte sich die Wasserbaudirektion in Königsberg durch Vermittlung des Herrn Regierungspräsidenten zur Verfügung. Nachdem die Art der Wiederherstellung auch durch den Herrn Landeskonservator bei der Schloßbesichtigung am 16. Mai gebilligt worden war, konnte die Ausarbeitung des endgültigen Entwurfs und des Kostenanschlages im Einvernehmen mit der Wasserbaudirektion erfolgen. Anfang Juni begann die Arbeit mit der Freilegung und Säuberung des noch erhaltenen Mauerteils. Ende des Monats konnte auch der wasserbautechnische Teil der Arbeit, der der Hoch- und Tiefbau G. m. b. H. in Königsberg auf Grund einer Ausschreibung übertragen worden war, begonnen werden. Im wesentlichen bestand die Arbeit in dem Rammen einer 136 Meter langen Wand aus Pfählen, die im Durchschnitt 4 m Länge besaßen und rd. 3 m in das Erdreich eingetrieben wurden. Die etwa 20 cm starken Rundpfähle, über 1200 an der Zahl, schützten den Fuß der Mauer gegen Unterspülung und Eisgang. Hinter die Pfahlwand wurden Faschinen und Weidenstrauchwerk gepackt und an dem besonders gefährdeten mittleren Teil der Mauer noch eine zweite Reihe von Pfählen hinter die erste gerammt. Alles in allem ging dieser Teil der Arbeit, bei dem durch Feldsteine und heruntergefallene Mauerteile erhebliche Schwierigkeiten hätten eintreten können, planmäßig vonstatten. Durch Schüttungen von Ziegelschotter und Anlage von Steinpackungen wurde der Fuß der Mauer noch weiter gesichert. Zwischen der Pfahlwand und der Mauer wurden Weidenzweige befestigt, die im nächsten Frühjahr ausschlagen und später ein das Mauerwerk belebendes Gebüsch bilden sollen.

Inzwischen war in wochenlanger mühsamer Arbeit der noch gut erhaltene Teil der Mauer freigelegt worden. Es zeigte sich dabei, daß die ursprüngliche mittelalterliche Mauer, von der auf der Landseite eine Schale von 0,60 bis 1,00 m Stärke aus großen Feldsteinquadern gut erhalten war, in späterer Zeit (16. oder 17. Jahrhundert) durch eine Vormauerung verstärkt worden war. Diese Vormauerung stand teilweise auf einem Rost aus Rundpfählen, die allmählich verfault

waren, und hatte sich von der alten Mauer nach und nach losgelöst. In dem Zwischenraum sammelte sich Erde an, Bäume und Sträucher schlugen darin ihre Wurzeln. Die Entfernung der späteren Mauer-
verstärkung, die zwar zum großen Teil stark zermürbt war, teilweise jedoch unerwartet große Festigkeit besaß, dauerte über zwei Monate, bis in den August hinein. Große Mengen von Feld- und Ziegelsteinen ließen sich für die Wiederherstellung der Mauer gleich wieder verwenden, wodurch eine erhebliche Ersparnis an den Ausgaben für Baustoffe erzielt wurde. Die Entfernung der tief in das Mauerwerk eingedrungenen Baumwurzeln war andererseits eine außerordentlich langwierige Arbeit. Die neue Mauerverblendung setzte auf das noch gut erhaltene Fundament der ältesten Mauer auf. Sie wurde durch Verzahnung und zahlreiche Eiseneinlagen mit letzterer verbunden. Da der äußere Eindruck der Mauer als Sockel für das Schloß noch nicht wuchtig genug ist, soll im nächsten Frühjahr noch eine geringe Erhöhung vorgenommen werden. Die Oberfläche wird mit Granitplatten abgedeckt werden.

Im Zusammenhang mit der Ufermauer wurde auch die Planierung des Westparchams, der Terrasse zwischen der Alle und dem Schloß, weiter gefördert. Hier sind vor allem die Reste des alten Ganges zum Danzker wieder freigelegt und konserviert worden. An den gewaltigen granitenen Sockelsteinen kann man noch die Stelle erkennen, an der einstens die Durchfahrt vom Schloß zur Mühle unter dem Danzker-
gang angelegt war. Die jetzt noch kahl wirkende Ufermauer wird mit Grün berankt werden. Der Westparcham wird einen gepflasterten Weg erhalten, im übrigen aber durchweg mit Rasen bepflanzt werden. In der Nähe der Ufermauer ist die Anpflanzung einzelner Bäume vorgesehen.

Schon im Herbst des Jahres 1930 hatten die Vorarbeiten für die Wiederherstellung des Großen Kemters begonnen. Nachdem im Sommer des gleichen Jahres im Zusammenhang mit der Ostseite des Schlosses die Fenster des Kemters auch auf ihrer Innenseite wiederhergestellt worden waren, ging es nun an die Ausbesserung des teilweise recht schadhaften Gewölbes. Bei näherem Zusehen zeigte sich erst der ganze Umfang der Schäden. Da fehlten teilweise die Rippen auf eine Länge von mehreren Metern, an einer Stelle war das Rippenprofil in Holz ergänzt, wieder an anderen Stellen hingen die Rippensteine nur noch so lose zusammen, daß sie jeden Augenblick hinunterstürzen konnten. Die Ausfugung des ganzen Rippen-systems war derartig ruinenhaft, daß eine ganz durchgreifende Arbeit am Platze

war. Diese Ausbesserungsarbeiten nahmen einen großen Teil des Winters in Anspruch. Im November wurde die Mauer zwischen dem bisherigen Großen Remter und der Sibyllenstube abgebrochen. Die auf diese Weise entstandene Verlängerung kommt der Wirkung des Raumes außerordentlich zustatten. Im Verlauf des Winters wurde schließlich noch der Wandputz des Remters ausgebessert. Alle diese technischen Vorarbeiten mußten rechtzeitig vorgenommen werden, um die Möglichkeit für die künstlerische Behandlung des Raumes zu schaffen. Es war für unsere Maurer wahrlich kein angenehmes und leichtes Stück Arbeit, vor allem in Anbetracht der kalten Jahreszeit. Da von dieser ganzen Arbeit jetzt eigentlich nichts zu sehen ist, sei ihrer wenigstens hierdurch gedacht. — Im Laufe des Januar begann Kunstmaler Fey die ihm übertragenen Vorarbeiten für die Wiederherstellung der Ausmalung, die im wesentlichen die Reinigung bezw. endgültige Freilegung eines Teiles des Gewölbes und des oberen Teil der Westwand mit den Bischofswappen aus der Zeit nach 1681 betrafen. Der Charakter der Ausmalung wurde nach Vornahme mannigfacher Proben und nach wiederholter Besichtigung durch den Herrn Landeskonservator und den hochbautechnischen Sachbearbeiter des Herrn Regierungspräsidenten dahin festgelegt, daß im wesentlichen nur die Reinigung und wo nötig, vorsichtige Ausbesserung bezw. Ergänzung erfolgen sollte. Im Laufe des Sommers erhielt Herr Fey den Auftrag, die Ausbesserung der Malerei bei dem Gewölbe durchzuführen. Die alte Bemalung mußte unter späteren Übertünchungen teilweise recht mühevoll wieder hervorgeholt werden: Leider war man bei den Freilegungsarbeiten in der Zeit vor und nach 1900, besonders am Gewölbe nicht überall mit der nötigen Vorsicht vorgegangen. Diese Spuren mußten nun wieder beseitigt werden. Im Oktober d. Jahres konnte das Gerüst, das fast ein Jahr lang die ganze Fläche des Remters bedeckt hatte, wieder entfernt werden. Der Eindruck des Gewölbes ist nunmehr einheitlich und harmonisch geworden. Geringe Nacharbeiten, besonders an der Bemalung der Rippen und an Stellen des Gewölbes, die noch mehr von dem Staub der Jahrhunderte gereinigt werden müssen, lassen sich von einem kleineren beweglichen Gerüst leicht vornehmen. Auf den Wänden des Remters soll die Reihe der Bischofswappen bis auf die heutige Zeit fortgesetzt werden. Es sind jetzt auf der Westwand 16 Wappen vorhanden, denen sich 15 weitere anschließen werden, sodaß sich auf dieser Seite im ganzen 31 Wappen befinden werden. Die übrigen 14 Wappen sollen auf der Ostseite unter Benutzung der Fensterleibungen neu gemalt werden.

Bei der Freilegung der alten Türnischen wurden an zwei Stellen interessante Reste mittelalterlicher Bemalung gefunden. Besonders farbenfreudig und selten gut erhalten ist eine eigenartige dekorative Malerei in dem Durchgang zum Kleinen Remter. Über die endgültige Behandlung der Wände werden gegenwärtig von Maler Fey Skizzen angefertigt, die dem Herrn Landeskonservator zur Begutachtung vorgelegt werden. Für den Fußboden des Raumes ist ein Holzbelag mit großen quadratischen Platten in der Art des vorhandenen, aus dem 18. Jahrhundert stammenden, geplant, wobei dieser als Unterlage dienen soll. Die Beleuchtung soll durch Wandarme geschehen, für die zur Zeit die Entwurfsarbeiten im Gange sind. Erwähnt sei schließlich noch, daß das Fenster in der ehemaligen Sibyllenstube im Inneren und Äußeren dem Charakter der anderen Remterfenster entsprechend wiederhergestellt worden ist.

Im Laufe des Monats März kamen die acht doppelseitigen Tafeln von dem alten Jodokusaltar aus Santoppen, die in Königsberg zur Wiederherstellung gewesen waren, wieder zurück. Die Vorderseiten der Bilder, Passionsdarstellungen, sind von der neuzeitlichen Übermalung befreit worden und zeigen nunmehr fast durchweg einen sehr guten Erhaltungszustand und starke Leuchtkraft der Farben. Die Rückseiten der Tafeln dagegen, die sehr große und zahlreiche Fehlstellen besaßen, bereiteten der Wiederherstellung ernste Schwierigkeiten. Ihrem Kunstwert nach stehen die Darstellungen unter den mittelalterlichen Malereien in Ostpreußen mit an erster Stelle.

Unter dem Zwang der allgemeinen Geldknappheit mußten die gesamten Arbeiten in der letzten Zeit stark eingeschränkt und gestreckt werden.

Über Archivpflege.

Von Staatsarchivdirektor Dr. Hein.

Im Besitz früherer Schulzen- und Krügerfamilien befinden sich noch heute vielfach die sogenannten Handfesten, die deren Vorbesitzern oder Vorfahren einst der Deutsche Orden und die preussischen Herzöge verliehen haben. Jede dieser Urkunden ist einerseits eine wertvolle Quelle für die Geschichte der betreffenden Ortschaft und darüber hinaus für die Siedlungsgeschichte unserer Heimat überhaupt; sie bedeutet zugleich oft genug bei Rechtsstreitigkeiten eine unentbehrliche Grundlage für die Behauptung wichtiger Rechte, wie z. B. von Fischereigerechtigkeiten, und sie kann endlich in den national umstrittenen Gebieten des Landes unanfechtbares Zeugnis im Sinne alten deutschen Volkstums ablegen. Anderes wertvolles Material ruht bei den Gemeindevorstehern, Rezesse, Karten, Protokolle, all das unter denselben wissenschaftlichen, juristischen und nationalpolitischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung. In Gutsbesitzerfamilien werden vielfach außer alten Verleihungsurkunden Akten aufbewahrt, die zur Guts- und Wirtschaftsgeschichte aufschlußreiches Material bieten. Am umfangreichsten sind freilich die Kirchenarchive, die mit ihren Kirchenbüchern, Visitationsberichten, Akten über Kirchen- und Schulland, Kirchen- und Schulbauten, um nur das Wichtigste zu nennen, ein Material enthalten, aus dem sich oft genug ein durch Jahrhunderte reichendes lückenloses Bild der kulturellen und wirtschaftlichen Geschichte des Kirchspiels herstellen läßt.

Leider wird das Material nicht immer, ja aus längerer Erfahrung muß ich sagen in der Regel, sachgemäß behütet. Das beweisen nicht nur die zahllosen Verluste, die unzweifelhaft viel größer sind als das, was noch erhalten ist, das hören wir auch aus gelegentlichen Mitteilungen interessierter Heimatforscher. Wie oft muß man hören, daß alte Akten sich unbeachtet und ungeschützt auf Böden herumtreiben, der Nässe, dem Mäusefraß und, was der gefährlichste Feind ist, einem gelegentlichen Brande rettungslos preisgegeben. Und doch

sollten die Besitzer solchen Materials, wie erwähnt, in mancher Beziehung an dessen Erhaltung vorzugsweise interessiert sein.

Es gibt mehr als eine Möglichkeit, die alte geschichtliche Ueberlieferung zu erhalten. Die beste ist: Ihre Sicherung durch Deponierung im Staatsarchiv Königsberg. Von dieser Möglichkeit wird verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht. So begreiflich es ist, daß die Besitzer alter Urkunden sich von diesen ungern trennen, so sollte doch gerade die Erwägung, daß nur eine Hinterlegung im Staatsarchiv volle Sicherheit schafft, stärker sein als eine gefühlsmäßige Einstellung zu solchen Wertstücken. Heute zumal ist es möglich, Akten und Karten im Staatsarchiv zu hinterlegen und sie wenigstens zum Teil doch bildhaft im Hause zu haben: Das Lichtbildatelier des Staatsarchivs fertigt nämlich für Deponenten zu sehr niedrigen Preisen Photographien an. Daß eine Hinterlegung im Staatsarchiv die Eigentumsrechte in keiner Weise gefährdet, sei ausdrücklich versichert.

Seit einigen Jahren ist es üblich geworden, Urkunden und Akten in Heimatmuseen auszustellen. So erfreulich das hiermit bekundete geschichtliche Interesse auch ist, so muß doch gesagt werden, daß Urkunden und Akten keine Ausstellungsstücke sind. Zunächst sind sie durch ständige Lichteinwirkung dazu verurteilt, in wenigen Jahrzehnten zu verblassen, also ein wertloses Blatt Papier zu werden; daneben ist zu bedenken, daß Besucher von Museen fast niemals so viel Zeit haben, um ein solches schwer lesbares Schriftstück lesen zu können, der Zweck des Ausstellens ist also verfehlt. Daß endlich Heimatmuseen keineswegs immer die ausreichende Feuersicherheit gewähren, ist ein weiteres Moment, das gegen Anlage solcher Sammlungen spricht. Auch die Heimatmuseen sollten sich damit begnügen, wofern sie überhaupt Urkunden heranziehen, Photographien auszustellen, die Originale aber dem Staatsarchiv überlassen.

Wenn die Besitzer von Archivalien sich nicht von diesen trennen wollen, so sollten sie sie wenigstens den Archivpflegern zur Einsicht und Ordnung anvertrauen, den Archivpflegern, die das Staatsarchiv jetzt zu gewinnen bemüht ist. Jeder heimatgeschichtlich Interessierte kann die wenige Zeit aufbringen, die ein solches Amt erfordert. Sind es doch meist nur ganz kleine Bestände, die die einzelnen Dörfer, Güter oder Kirchen besitzen. Diese soll der Archivpfleger ordnen, mit kurzen Aufschriften versehen, die den wesentlichen Inhalt angeben (z. B. Auseinandersetzungsbrezeß von 1850, Handfeste von 1560, Gutsverkäufe von 1580–1590, Kirchenbauakten von 1780–1880, Kirchenrechnungen nach einzelnen Jahren geordnet, Kirchen- und Schulland

1630–1850, Taufbücher 1580–1630, 1631–1700 usw.) und die Eigentümer anhalten, daß sie sie in der von ihm geschaffenen Ordnung erhalten und sicher aufbewahren (d. h. verschlossen und nach Möglichkeit nicht an Stellen, die durch Feuer besonders gefährdet sind, wie auf Böden). Gelegentlich muß der Archivpfleger sich überzeugen, daß die Archivalien in der von ihm gefertigten Ordnung erhalten geblieben sind. Eine Abschrift des von ihm gefertigten Verzeichnisses wird der Archivpfleger gebeten, dem Staatsarchiv zu senden, das ihn in jedem Fall zu beraten bereit ist, ihm einen Ausweis zustellt und das Landratsamt um seine Förderung bittet. Das Staatsarchiv wendet sich hiermit an alle heimatgeschichtlich Interessierten des Kreises und bittet um ihre Mithilfe zu diesem in wissenschaftlicher, rechtlicher und nationalpolitischer Hinsicht gleich wichtigen Werk.

Zusatz der Schriftleitung: Die in Privatbesitz befindlichen ermländischen Urkunden empfehlen wir wie bisher dem Historischen Verein für Ermland zur Weiterleitung an die Frauenburger Archive zuzustellen. Das Staatsarchiv Königsberg wird von Urkunden, die in den Frauenburger Archiven zur gesonderten Aufbewahrung deponiert werden, Verzeichnisse erhalten. Originale von Ordensurkunden werden dem Staatsarchiv zur photographischen Aufnahme entliehen werden.

Anzeigen.

Guido Kisch, Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. (1. Heft der deutschrechtlichen Forschungen.) 162 S. u. 5 Bildtafeln. Stuttgart 1931.

Derselbe, Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiete. (Sonderausgabe aus „Beiträge zum Wirtschaftsrecht.“ S. 399–413) Marburg i. H. 1931.

Den im vorigen Jahre an dieser Stelle (S. 246 f.) angezeigten Studien zur Kulmer Handfeste hat der Haller Rechtshistoriker Prof. Dr. Kisch zwei weitere Untersuchungen zur Rechtsgeschichte des Ordenslandes folgen lassen, die um so dankenswerter sind, als dieses wichtige Forschungsgebiet zur Zeit von anderer Seite kaum angebaut wird.

1. Angesichts der Tatsache, daß jede wissenschaftliche Arbeit, die eine Rechtseinrichtung des Deutschordenslandes in ihrer historischen Entwicklung erforschen will, von der Kulmer Handfeste ihren Ausgangspunkt nehmen muß, bedeutete es einen empfindlichen Mangel, daß es bisher an einer Ausgabe dieses grundlegenden Rechtsdenkmals fehlte, die den Anforderungen der modernen Wissenschaft entsprach. Hier schafft nun Kischs vorliegende Publikation, die Frucht jahrelanger Studien, gründlichste Abhilfe. Der erste rechtshistorische Teil der Schrift verbreitet sich zunächst unter erschöpfender Heranziehung und kritischer Wertung der einschlägigen Literatur über Entstehung, Bedeutung, Inhalt und Aufbau der Kulmer Handfeste. Als praktische Anwendung des in dem Privileg Friedrichs II. von 1226 niedergelegten Aktionsprogramms des Ordens stellt die Handfeste einen großartigen, nach Form und Inhalt einheitlichen Bau dar, den man freilich nur dann richtig verstehen kann, wenn man das eigene Denken dem der Quelle anpaßt, moderne Rechtskonstruktionen aber, wie sie W. von Brünneck angewandt hat, grundsätzlich fernhält. Die zur Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels erlassene Handfeste nimmt altes heimatisches Gewohnheitsrecht der deutschen Kolonisten auf, doch gilt dieses nun nicht mehr als Volks- oder Landrecht, sondern nur noch als Privi-

legalrecht der vom deutschen Orden als dem Landesherrn begünstigten Besiedler. So fand das Magdeburger Recht als „Kulmer Recht“ im Ordenslande die weiteste Verbreitung. Einige der programmatisch aufgestellten, überwiegend öffentlichrechtlichen Bestimmungen der Kulmer Handfeste wurden infolge der Gestaltung der tatsächlichen Verhältnisse im Ordenslande nie praktisch angewendet.

Im zweiten Teil seines Werkes gibt der Verfasser textkritische Untersuchungen. Nach einer gut orientierenden Übersicht über die Handschriften und Drucke der älteren Handfeste von 1233 und ihrer Erneuerung von 1251 wendet er sich in eingehender, ebenso scharfsinniger wie exakter Beweisführung den alten deutschen Übersetzungen der erneuerten Handfeste zu. Zu den bisher bekannten Handschriften der Übersetzungstexte zieht Risch zwei weitere des 15. Jahrhunderts aus dem Danziger Staatsarchiv hinzu, die bisher ungeachtet geblieben waren. Die textkritischen Untersuchungen von Philippi, dem Herausgeber des Preussischen Urkundenbuches, berichtigend und weit überholend, teilt er die mittelalterlichen Übersetzungen nach ihrer inneren Verwandtschaft in die Gruppen A und B ein, deren Abstammungsverhältnis im einzelnen aufgewiesen wird. Beide Übersetzungsformen dürften gleichaltrig und am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts im Ordenslande entstanden sein; im Vergleich mit dem Urtext könnte man der Übersetzung A als der qualitativ besseren den Vorrang zusprechen, doch hat auch B einzelne Vorzüge. Die Übersetzung des Kulmer Stadtschreibers Konrad Bitschin v. J. 1431 bildet einen interessanten Mischtext, der eine Verbindung der Gruppen A und B herstellt.

Nach der ausgezeichneten Behandlung der textkritischen Vorfragen bietet der Verfasser in mustergiltiger Edition die lateinischen Texte der Kulmer Handfeste und ihrer Erneuerung und die deutschen Übersetzungen nach den ältesten und besten Handschriften der Gruppe A (Codex Surlandinus Cellensis) und B (Ms 1787 der Danziger Stadtbibliothek), sowie Bitschins Mischform. Den Abschluß bildet der Abdruck der anonymen „Unterrichtung in der Kulmer Handfeste“ v. J. 1539, die vielleicht nur noch in einem einzigen Exemplar der Königsberger Stadtbibliothek erhalten ist. 5 dankenswerte Bildtafeln der publizierten Originaltexte, von denen die beiden stark verkleinerten Photographien der Handfesten von 1251 nur unter großen Schwierigkeiten aus Kulm und Thorn zu erlangen waren, dienen der Veranschaulichung der Quellenedition.

Rischs Veröffentlichung, die ebenso bedeutsam wie glücklich die

Reihe der Hefte der deutschrechtlichen Forschungen eröffnet, wird fortan der Ausgangspunkt aller wissenschaftlichen Arbeiten sein, die sich mit der Rechtsgeschichte des Ordensstaates befassen. Aber auch für Lehrzwecke wird das Buch an unseren Universitäten die besten Dienste leisten.

2. Kischs Studie zur Geschichte des Fischereirechts im Ordenslande bildet einen Beitrag zu dem Ernst Heymann gewidmeten Sammelwerk „Beiträge zum Wirtschaftsrecht“. Der Verfasser erörtert darin die kontroverse Entstehungsgeschichte des Meeresfischereiregals in Preußen. Während Brünneck die Ansicht vertritt, daß das Regal der Binnenfischerei im Ordenslande älter und erst später unter dem Einfluß pommerellischer Rechtsverhältnisse auf die Küstengewässer ausgedehnt worden sei, legt Kisch in überzeugender Sachlichkeit klar, daß beide Regalien als Ausfluß der Landesherrschaft als gleichaltrig zu betrachten sind, wenn auch die tatsächliche Ausübung des Meeresfischereiregals urkundlich erst i. J. 1299 belegt werden kann. Zur Behandlung des ganzen mit dem Fischereirecht im Ordensstaate zusammenhängenden Fragenkomplexes kündigt Kisch erfreulicherweise eine eingehende Darstellung in dem von ihm herausgegebenen „Deutschrechtlichen Forschungen“ an.

Franz Buchholz.

K. Grieser, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschordens — in Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung Bd. 44 (Innsbruck 1930) S. 417—456.

Vor etwa einem Jahrzehnt hat Erich Weise (jetzt Staatsarchivar in Königsberg) in seiner Dissertation über „Das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland“ (Altpr. Monatschrift Bd. 59 — 1922 — vgl. E. Brachvogels kurzen Hinweis in dieser Zeitschrift Bd. XXII — 1924 — S. 163) die sog. Matricula Vischusiana (Ordensfoliant 101 des St. A. Kbg.) als Originalregister der bischöflich-samländischen Kanzlei nachgewiesen, das sich als ein ausgesprochenes Lehnregister für die Jahre 1322—1386 darstellt (S. 183). Solche Originalregister gelten seit D. Redlichs grundlegendem Werk über „Die Privaturkunden des Mittelalters“ (München 1911) als das „beste Kennzeichen einer wirklich geordneten Kanzlei“. Die ältesten unzweifelhaft als solche erkennbaren Register im übrigen Deutschland stammen aus den Jahren 1308 (Tirol) und 1311—13 (Trier). Nur wenige Jahre jünger ist also das älteste Originalregister der samländischen Bischofskanzlei; ja, diese Matricula Vischusiana ist, wie Weise S. 183 feststellt, „ebenso alt wie das erste erhaltene Bruchstück eines

eigentlichen Kanzleiregisters der Deutschen Reichskanzlei von 1322" zweifellos ein recht beachtlicher Beweis dafür, daß die Entwicklung des Urkundenwesens im fernen Osten Deutschlands durchaus Schritt gehalten hat mit der Durchbildung des Kanzleiwesens im deutschen Mutterlande.

Dabei muß es freilich wundernehmen, daß man bisher für eine ähnliche Einrichtung in der weit bedeutenderen Kanzlei der Hochmeister kein Zeugnis hatte beibringen können, so daß K. Lukas in seiner (ungedruckten) Dissertation über „Das Registerwesen der Hochmeister des Deutschen Ritterordens“ (Königsberg 1921) zu dem Ergebnis kommt, daß hier nicht vor dem Ausgang des 14. Jahrhunderts solche Register im Gebrauch waren (L. hatte allerdings nur die Briefregister der ehemals hochmeisterlichen Kanzlei nachgeprüft). Nun ist es Rudolf Grieser bei den Vorarbeiten für die Fortsetzung des Preussischen Urkundenbuchs gelungen, auch für die Hochmeisterkanzlei solch ein Originalregister im Staatsarchiv Königsberg festzustellen. Es handelt sich um 33 Pergamentblätter (fol. 222–254), die einem Handfestenbuch auf Papier, dem jetzigen Ordensfolianten 105 des genannten Staatsarchivs, angefügt sind. Diese Pergamentblätter enthalten fast durchweg Privilegien, aber nur der Hochmeister aus den Jahren 1337–1358, insgesamt 305 Stück. Aus der ganzen Anlage dieses Pergamentfaszikels, dem häufigen Wechsel der Schrift und der Reihenfolge der Einträge u. a. m. ergibt sich nach Grieser, daß wir hier nicht ein Kopiar, sondern ein Originalregister vor uns haben; und zwar handelt es sich, wie die gleichsam tastenden Versuche am Beginn des Faszikels erkennen lassen, offensichtlich um das älteste Register der hochmeisterlichen Kanzlei überhaupt. Ein sorgfältiger Vergleich der Registereintragungen mit der allerdings geringen Zahl der erhalten gebliebenen Originalurkunden aus jenen Jahren zeigt neben manchen anderen Beobachtungen, daß nicht die Reinschrift, sondern die Entwürfe und später meist nur sogenannte Kanzleianweisungen als Vorlage gedient haben, wie übrigens auch Weisse für die samländische Bischofskanzlei die Registrierung nach Konzepten nachgewiesen hatte. Daraus erklären sich gelegentliche nachträgliche Einschübe, die allerlei chronologische Unregelmäßigkeiten, namentlich in den ersten Jahren der Registerführung bedingten (überhaupt wird die Zuverlässigkeit und der Wert solcher Register oft und so auch hier sehr ungünstig beurteilt!). In sorgfältiger Prüfung der äußeren und inneren Merkmale weiß Grieser den wohl gelungenen Beweis für diese Feststellung zu erbringen.

Uns interessiert an seiner Arbeit vor allem der Abschnitt über die Einrichtung und das Personal der hochmeisterlichen Kanzlei (S. 420–427) und zwar deshalb, weil wir hier einige Männer tätig finden, die nachher oder vorher im Ermland, insbesondere im Frauenburger Domkapitel gewirkt haben. Als Chef der Kanzlei wird der jeweilige Kaplan des Hochmeisters zu gelten haben, ohne daß sich sein Anteil an den Kanzleigeschäften schon für diese frühe Zeit im einzelnen feststellen läßt. Neben oder richtiger unter ihm wirkten die Schreiber oder notarii des Hochmeisters, die ebenso wie der jedesmalige Kaplan in den Urkunden selbst und zwar am Schluß der Zeugenreihe namentlich aufgeführt sind. Dadurch, daß die meisten dieser Schreiber zugleich öffentliche Notare waren und ihre Handschrift uns aus erhalten gebliebenen Notariatsinstrumenten jener Jahre bekannt ist, lassen sich auch im Originalregister die Eintragungen der einzelnen Schreiber mit großer Sicherheit identifizieren.

Von den 11 Schreibern der Hochmeisterkanzlei, die Grieser für die Jahre 1333–1358 namhaft macht, seien hier die mit dem Ermland in Beziehung stehenden Notare genannt. Bekannt war die Tätigkeit in der hochmeisterlichen Kanzlei bereits bei dem späteren ermländischen Bischof Johann von Meißen (1350–55); freilich ist er an der Führung des Originalregisters, das erst 1337 beginnt, nicht mehr beteiligt, da er damals bereits aus der Kanzlei ausgeschieden war. Aber für den Werdegang dieses Mannes bringt G. einige neue Daten bei: Nicht erst zum Jahre 1334 (CDW III Nr. 626), sondern schon zum 21. März 1333 ist er als öffentlicher Notar beglaubigt (S. 422 Anm. 7). Und noch während seiner Tätigkeit in der hochmeisterlichen Kanzlei erscheint er am 6. Juli 1334 als Pfarrer von Frauenburg.¹⁾ Als ermländischer Domherr aber — das ist Grieser entgangen — ist er schon zum 29. August 1333 nachweisbar,²⁾ und als Schreiber des Hochmeisters kommt er bereits am 27. Oktober 1332 vor (CDW I, Nr. 261).

Völlig unbekannt war uns bisher die Tätigkeit im Dienste des Hochmeisters bei Johannes von Mamsdorf. Von ihm ist ein Notariatsinstrument vom 23. Juli 1343 erhalten mit einem ganz eigenartigen Signet: es stellt in vorzüglicher Ausführung in einem Kreise auf schwarzem Grund einen ausgestreckten Arm dar, der die

¹⁾ Außer der bei Grieser S. 423 Anm. 1 genannten Fundstelle im Dstpr. Follanten 141 fol. 126 v befindet sich eine spätere Abschrift auf Papier auch im DBArch. zum genannten Datum, a. B. Schld. LV a Nr. 13.

²⁾ Original auf Pergament im St. A. Kbg. Schld. XXXI, Nr. 111.

mit einem schwarzen Kreuz geschmückte Ordensfahne hält.¹⁾ G. vermutet wohl nicht zu Unrecht, daß Johann Ordensbruder gewesen sei; er stammte aus der Diözese Merseburg als Sohn eines Konrad von Alamsdorf (Woelfhs Annahme über seine Herkunft in SS. rer. Warm. I, S. 218 Anm. 18 ist danach zu berichtigen). Als hochmeisterlicher Schreiber ist er für die Zeit vom 1. November 1340 bis zum 27. September 1344 nachweisbar und mit 62 Eintragungen (seit dem 20. Oktober 1339) am Originalregister beteiligt. Kurze Zeit später, am 6. Dezember 1344, erscheint er als ermländischer Domherr (Grieser S. 423 Anm. 6, das war bisher nicht bekannt). An der Identität beider Personen ist wohl nicht zu zweifeln,²⁾ und G. wird recht haben, wenn er dazu bemerkt: „Seine Aufnahme in das Frauenburger Kapitel scheint sich unmittelbar an seine Tätigkeit in Marienburg anzuschließen, man darf sie wohl als eine Belohnung für geleistete Dienste betrachten.“

Während Johannes von Alamsdorf aus der hochmeisterlichen Kanzlei ins ermländische Domkapitel kam, ist Tilo Sperling den umgekehrten Weg gegangen: aus der Kanzlei des ermländischen Bischofs trat er in die Dienste des Hochmeisters. Als Sohn eines Heilsberger Bürgers Wilhelm Sperling ist er seit dem 12. Februar 1346 am Hofe seines Landesherrn nachweisbar, dem er neben dem Kaiser auch seine Würde als öffentlicher Notar verdankte, „in Preußen damals eine absolute Ausnahme“, wie Grieser S. 425 bemerkt. Noch am 11. Juli 1355, nur wenige Wochen vor seinem Tode (30. Juli) zeichnete Bischof Johann von Meißen ihn durch die Schenkung des später nach ihm genannten Gutes Sperlings aus (CDW II, Nr. 222, vgl. diese Zeitschr. XIV, S. 137 f.). Am 19. Oktober des folgenden Jahres³⁾ dagegen ist Tilo bereits im Dienste des Hochmeisters beglaubigt, und die 17 Einträge des Originalregisters zum Jahre 1357 stammen sämtlich von seiner Hand. Diesen auffallenden

1) Ebenda Schld. 60 Nr. 36 — diese Fundstelle bei Grieser S. 423 wohl versehentlich ausgelassen.

2) Man wird ihn aber wohl nicht gleichsetzen dürfen mit einem 1349 in Bologna inskribierten „dominus Johannes de Prucia, rector ecclesie Almastorpiensis“, wie es Perlbach in der Prussia scholastica S. 193 tut. Denn damals hätte er bereits den Titel als erml. Domherr führen müssen; zudem stammt unser Johannes aus der Diözese Merseburg, und schließlich ist er für die Zeit von 1346 bis zum 14. Juli 1350 im Ermland urkundlich beglaubigt.

3) Außer den von Grieser S. 425 Anm. 5 und 426 Anm. 1 aufgeführten Originalen finden sich im St. A. Kbg. zum gleichen Datum noch zwei weitere Notariatsinstrumente mit Tilo Sperlings Unterschrift (Schld. 50 Nr. 67 u. Schld. 60 Nr. 37).

Übertritt Tiloß von der bischöflich-ermländischen zur hochmeisterlichen Kanzlei führt Grieser wohl mit Recht auf den Systemwechsel zurück, der mit dem Regierungsbeginn Johanns II. Streifrock (1355–73) in den Beziehungen zwischen dem Ermland und dem Hochmeister einsetzte, und es mag dahingestellt bleiben, ob der neue ermländische Bischof, der seit April–Mai 1356 in seiner Diözese weilte, den bisherigen Notar entlassen oder ob Tilo selbst die Konsequenzen aus diesem Wandel der Dinge gezogen hat.

Griesers Feststellungen über die beiden Hochmeisternotare Johann von Mamsdorf und Tilo Sperling vervollständigen in dankenswerter Weise unsere Kenntnis über das damalige Verhältnis zwischen dem Deutschorden und dem Fürstbistum Ermland und verstärken in uns den Eindruck, daß die Hochmeister in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dank solcher persönlicher Beziehungen einen nachhaltigen Einfluß im Ermland ausgeübt haben. Hans Schmauch.

Prof. Dr. Anton Ulbrich, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen, vom Ausgang des 16. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zwei Bände mit 48 Tafeln und 978 Abbildungen, zum größten Teil nach Aufnahmen des Verfassers, und einer Karte. Königsberg, Verlag Gräfe und Unzer. 1926–1929.

Der Verfasser hat sich die Riesenaufgabe gestellt, möglichst alle Werke, Meister und Werkstätten Ostpreußens, mit wenigen Ausnahmen des ehemaligen Ostpreußens, örtlich, zeitlich und nach Herkunft und Zusammenhang innerhalb der einheitlich vom Ende des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts herrschenden Kunstbewegung aufzuzeigen, und die Werke durch Abbildungen festzuhalten und künstlerisch zu werten. An der Schwelle dieser wagemutigen, denkbar mühevollen, persönlich von Ort zu Ort vorgenommenen Sammelarbeit, des prüfenden Schauens und Photographierens stand eine eigene 1901 veröffentlichte Studie über die bedeutendste Barockkirche des Ermlandes, über Heiligelinde. In den nächsten 15 Jahren war dieses fast von keiner Vorarbeit unterstützte und darum völlig selbständige, umfangreichste und bilderreichste Werk über ostpreußische Kunst für den Druck vollendet, aber in der Ungunst unsrer Gegenwart wäre diese gewaltige technische und wissenschaftliche Leistung uns nie beschert worden, hätte nicht der bereits bejahrte Verfasser mit einem außergewöhnlichen Maß seelischer Spannkraft und mit eigenen Geldopfern diesem drohenden Schicksal die Stirne geboten. Zu jenen wohl nicht vielen, die den Verfasser zur Rettung seiner unerfetzlichen Lebensarbeit für die Öffentlichkeit zu ermutigen suchten, bekennen auch

wir uns hier, in freudigem Bewußtsein ehrender Teilnahme im Kreise ermländischer Geschichtsschreiber am Werden des verdienstvollen Werkes.

Wir können hier leider die übergroße Fülle des Stoffes nur andeuten, können vollends nicht mit dem einzigartigen Kenner unsrer Barock- und Rokokokunst über Werturteile und Folgerungen Gedanken austauschen, — seit Dittrich und Joseph Kolberg ist es trotz zunehmender Aufgeschlossenheit für vergangenes und neues Kunstleben im Ermland um fachmännische Erfassung der heimatischen Kunst völlig leer geworden. Aber die Pflicht der Dankbarkeit gebietet wenigstens eine Anzeige und gebührende Anerkennung in der Zeitschrift des Ermländischen Geschichtsvereins, der zu Beginn der Drucklegung als einer der ersten seine Beihilfe spendet hat.

Ahnte wohl ein Leser des großen Sammelwerkes Adolf Bötticher's über die ostpreußischen Bau- und Kunstdenkmäler, in welcher reichen Fülle die Kunstübung in Ostpreußen, wenn auch mehr nachschaffend als schöpferisch, mit dem Absinken der Renaissance sich entfaltet hat? Jetzt erst wird uns diese Erscheinung des ostpreußischen Geistes- und Kulturlebens offenbar. Die nahezu tausend ausgewählten, vom Verlag mit bester Technik herausgebrachten Abbildungen, auch der inzwischen schon untergegangenen Kunstdenkmäler, sodann die trotz schwierigster Durchführung ordnender Gesichtspunkte zeitlich abgegrenzte Gruppierung und die durch mehrfache Verzeichnisse erzielte Übersicht der Bildwerke, schließlich die aus dem breitgelagerten Stoff herausgeholtten Antworten auf die jeden Heimatliebenden bedrängenden Fragen über den Zusammenhang ostpreußischen Kunstfleißes mit fremden Kunstgebieten und mit dem gesamten geistig-religiösen Leben, dies fällt wohl zuerst in die Augen vom Inhalte der zwei foliogrößen, 851 Seiten umfassenden Bände. Auch die Bildnerei der gotischen und Renaissancezeit bis gegen 1590 ist aus dem Schrifttum der nur noch bruchstückweisen Forschung dankenswerterweise zusammengefaßt. Die erst in den allerletzten Jahren zur Begründung eines evangelischen Kirchenmuseums im Schloß in Königsberg magazinierten Bildwerke der evangelischen Kirchen Ostpreußens weisen in ihrem Bestande aus der vorreformatorischen Zeit im Vergleich zu den spärlichen Resten der gotischen Schnitzkunst der ermländischen Kirchen soviel beachtliche, teilweise sehr gute Stücke auf, daß jener Überblick heute erheblich weitergehen würde. Madonnen aus Loeken, Lünehnen, Szillen, Aulowöhnen, Schmoditten, Bartenstein, männliche Heilige aus Falkenau, Baeslack, ein Altarschrein aus Kraplau, Vesperbilder aus Hohenstein, Thalheim, Löwenstein, Kraplau, Domnau, eine zehnfürige Beweinung von 1400

(wir wählen im Unterschied von Ulbrich diese Bezeichnung für Gruppen, die Bezeichnung Vesperbild oder Pietá für Maria und den Leichnam allein), sind augenscheinlich Stilverwandte ermländischer Bildwerke, wie Ulbrich auch für die spätere, die Barockkunst keine landschaftliche Verengung kennt. Aus der Renaissance wählt Ulbrich einen Seitenaltar der Kirche in Lokau als ein der Vespereung wertees Werk aus. Mit Sicherheit erkennt er in dem Aufbau die Formen der Zeit um 1590, in den Figuren ältere, gotische Werke. Das Vesperbild im Obergeschoß möchten wir, der Typisierung der Pietá von Wilhelm Pinder (Leipzig 1902) folgend, sogar auf 1400 heraufsetzen.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen, die uns Ulbrich vermittelt, gehört seine zeitliche Begrenzung der Kunstabschnitte, die sich bekanntlich nicht ganz mit der außeroestpreußischen Entwicklung decken (vgl. unten den Schluß dieses Berichtes). Eine sich bewährende Stichprobe auf den nach Ulbrich auf 1525 anzusetzenden Beginn der Renaissance ließ sich an den Grabsteinen des Frauenburger Domes machen (vgl. E. 3. 23, S. 742); auch die ersten Renaissanceglocken Ostpreußens, von 1521, (Dethleffen, Beiträge zur ostpreußischen Glockenkunde. Königsberg 1919, S. 9) sind als Bestätigung zu buchen. Das in Stockholm aufbewahrte, nachträglich bekannt gewordene Epitaph des Domherrn Steinhallen († 1613) (vgl. Bericht in der Ermländischen Zeitung 1931, 31. 10.) ist ein treffliches Beispiel des sich von den starren Formen der Renaissance lösenden Kunstwillens in der von Ulbrich auf 1590—1625 begrenzten Übergangszeit. Die Zeit des Ohrmuschelstils rechnet Ulbrich bis etwa 1685, in dem eigentlichen, 1750 endenden Barock unterscheidet er die Vorherrschaft der gewundenen Säule und die Zeit des nischenförmigen Altaraufsatzes; es folgten Rokoko bis 1790, Klassizismus und Empire bis 1825. Die Zeit bis 1870 nennt der Verfasser die Wiederholung der Barock- und Rokokokunst. Das diese Richtungen kennzeichnende Zierwerk, ein Hilfsmittel der Zeitbestimmung, wird S. 46/47 charakterisiert, es ist geradezu eine Merktafel zur Zeitbestimmung.

Die Bildnererei des 17. und 18. Jahrh. ist vorwiegend kirchlich, zeigt sich vornehmlich an Kanzeln und Altären und benutzte als Werkstoff meistens Holz in farbiger Bemalung. Mittelpunkte der bildnerischen Tätigkeit waren Königsberg, Braunsberg, Kößel. Die Zahl der gleichzeitig in Ostpreußen nebeneinander tätigen Bildhauer schätzt Ulbrich auf 7 bis höchstens 10. Der Entstehungszeit der Bildwerke geht Verfasser an Hand der üblichen Quellen, aber selbst bei den angebrachten Jahreszahlen und Handschriften nicht ohne große Vorsicht,

ohne Überprüfung der stilkritischen Merkmale nach; er legt das größte Gewicht auf die geschichtliche Formenentwicklung als Grundlage für eine sichere Zeitbestimmung (S. 45). Erneuerungen und Wechsel des Standortes, wie an einigen ermländischen Kirchen gezeigt wird, können leicht zu Fehlschlüssen führen. Das einschlägige Urkundenmaterial ist noch längst nicht durchforscht. Neue örtliche Studien werden neue, dem Verfasser unbekanntere Tatsachen aufdecken. Die Deutung der barocken Figuren ist ohne urkundliche Hilfe oft ganz unmöglich. Werturteile können erst aus Kenntnis größeren Stoffgebietes geschöpft werden. Mit Recht warnt Verf. (S. XII) die Vertreter anderer Auffassungen vor Selbstsicherheit. Wie die Abbildungen lehren, „unterscheidet sich die Kunst in den evangelischen und katholischen Kirchen nicht nach der künstlerischen Darstellungsweise, sondern dem Empfinden und dem Inhalte nach.“ Bei allen Künstlern, gleichviel welchen Bekenntnisses, ist das gleiche Streben nach äußerer Prachtentfaltung wahrzunehmen. Im Ermland, wie im Samland, Natangen, zum Teil auch im Oberland ist eine große Fülle Arbeiten derselben Güte (S. 28). Tüchtige Meister haben ebenso für evangelische wie katholische Kirchen Arbeiten geliefert, z. B. Isaac Riga außer für viele evangelische Kirchen auch für die kath. Kirchen in Frauenburg, Gr. Bertung, Plauten, Mehlsack, Kößel u. a. Orte, J. Ehr. Döbel für Laptau, Arnau, Tharau einerseits, für Heiligelinde und Guttstadt andererseits (S. 35). Wir stellen hier fest, daß Ulbrichs Nachweisen zufolge für das Gebiet barocker Kunst die ermländischen Grenzen keine Trennungslinien bedeuten, ebenso wie im volkskundlichen Bereich (vgl. Schnippel, Volkskunde. Danzig 1921. Königsberg 1927.), im geistig-religiösen des Mittelalters (vgl. Philipp Funk, Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen. Leipzig, Berlin 1927), in der Verwaltung (vgl. jetzt H. Schmauch, Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrh., in Altpreuß. Forschungen, Jg. 8, H. 2, 1931. Seite 174/175.) ein starker einheitlicher Zug durchs altpreußische Ordensland geht.

Die zeitlich stilistische Zusammengehörigkeit bedingt die durch Register zusammengehaltene Scheidung der Bildereien einer Kirche. In jedem Kunstabschnitt ist das Ermland vertreten, und bei der Menge seines barocken Kirchenschmucks in großem Ausmaß, sodaß manche Kirchen eine vollständige Beschreibung und Wertung ihres Schnitzinventars erhalten. Schon in den Abschnitt vor 1625 fallen Werke aus Wartenburg, Guttstadt, Seeburg, Braunsberg, Wormditt, Legien, Allenstein, Springborn. Ende des 17. Jahrh. beginnen bereits

in Kößel, dessen Kunstgeschichte dank der Forschertätigkeit des Erzpriesters Dr. Matern gegenüber sonstigen örtlichen Untersuchungen im weitaus klarsten Lichte sich darbietet, ansässige Bildhauer (S. 131), die dem Ermland zahlreiche Werke hinterlassen haben (über die Bildhauerfamilie Schmitt in Kößel S. 199 ff.). Die Zahl der neuen Altäre während des Zeitraumes von 1625–1685 ist im Ermland noch verschwindend klein; die umfassende Erneuerung der Ausstattung beginnt erst im letzten Drittel des 17. Jahrh. In Betracht kommen für diese Zeit Altäre im Frauenburger Dome und in den Pfarrkirchen zu Braunsberg, Glockstein, Guttstadt, Migehehen, Pettelkau, Wormditt und einige Kanzeln, meist handwerksmäßige Erzeugnisse. Die Zeit von 1685 bis 1750 ist bildnerisch und stofflich am reichsten bedacht. Ulbrich bezweifelt, ob sich die Erneuerung in den Kirchen während des 17. Jahrh. in dem bisher behaupteten Umfange vollzogen hat, verheerender habe die Reinigungssucht etwa 1870 angefangen (S. 281). Den Stoff hat der Verf. von hier ab mehr nach den Arbeiten der einzelnen Bildhauer oder ihrer Werkstätten oder der ihr verwandten Stilistik ordnen können. Zahlreiche Bildhauerarbeiten im Ermland zwischen 1686–1700 lassen sich zum Teil in kleine Gruppen ohne bestimmte Werkstattherkunft, zum Teil stilistisch überhaupt nicht zusammenfassen. „Es darf wohl angenommen werden, daß an der Herstellung auch einfache Bildschnitzer in kleineren Städten, vielleicht sogar in Dörfern mitbeteiligt waren.“ (S. 521). Ulbrich gesteht, daß ihm die Kunstgeschichte gerade im katholischen Gebiet viel mehr Schwierigkeiten bereitet hat, als in den übrigen Gegenden Ostpreußens. „War doch hier in der Kunstbetätigung eine stete Bewegung, die immer und immer wieder Veränderungen schuf, denen es so ungeheuer schwer ist nachzugehen. Und wieviel ist nicht, besonders seit 1870, aus den Kirchen entfernt, aus dem Zusammenhange gerissen, auf Böden gebracht, zum Teil zerstört, zum Teil vielleicht verkauft und für uns für immer verloren“ (S. 536. 537). Dieser Schwierigkeit kann nur durch Monographien über die Kirchen durch deren eigene örtliche Seelsorger, wie auch der Provinzialkonservator im Jahresbericht für 1930 in einer Besprechung von Dr. Materns hervorragendem Werk über die Kößeler Pfarrkirche empfiehlt, abgeholfen werden. Ulbrich hat neben den Abhandlungen in Zeitschriften nur einige wenige Monographien benutzt: Brachvogel über Bischoffstein (Manuskr.), Dittrich über Königsberg 1914, Poschmann über Heinrichau 1927. Während des Druckes und seither haben sich derartige Sonderschriften gemehrt: Dr. B. Arendt über Allenstein 1912, [Brachvogel] über Krossen 1929,

M. Jablonski über St. Nikolai in Elbing 1930, Bernh. Klein über Santoppen 1931, Ant. Kuhn über Peterstalde 1931, Dr. Schmauch über die St. Johannispfarrkirche in Wormditt 1929. Aus früherer Zeit nennen wir noch: Dr. Kranich über Reichenberg 1903, A. Lingnau über Stegmannsdorf 1907.

In der Zeit nach 1700 ragen die Werke des Bildhauers Christoph Peucker und der Bildschnitzer Biereichel, des Joh. Ehr. Schmidt, alle in Kößel ansässig, im Ermland hervor. Im Zeitalter des Rokoko sind es der aus Tirol gebürtige Perwanger in Tolkemit, Frey in Braunsberg, die Kößeler Bildschnitzerfamilie Schmidt, nach 1790 Schulz in Heilsberg, Biereichel in Kößel, Jeroschewitz in Wormditt.

Der abschließende Teil gibt klare Antworten auf die großen Fragen der ostpreussischen Kunstgeschichte. Der Verfasser betont die bei aller Verschiedenheit der Ausstattung vorhandene Einheitlichkeit der ostpreussischen Kunst in Stadt und Land. Diese nicht einheimischen, sondern nach Ostpreußen verpflanzten Formen und Kunstweisen könnten wegen gleicher Stilweise herrühren aus den Niederlanden, aus Westpreußen, Danzig und Elbing, aus dem übrigen Deutschland, aus Polen, durch eingewanderte und durch auswärtige für Ostpreußen arbeitende Bildhauer, wenn sich auch nicht für jeden Fall ein bestimmtes Belegstück erbringen läßt. Gern hören wir des Verfassers ansprechende Auffassung von der Kunstgeschichte als Wissenschaft mit deutlicher Ablehnung einer gewissen, mit „schriftstellerisch-philosophischen Allgemeinheiten“ auftretenden Richtung, zugleich als Charakterisierung und Rechtfertigung seiner eigenen Arbeitsmethode. Sein Werk ist „keineswegs bloß Materialsammlung, sondern in erster Reihe geschichtlich verarbeiteter Stoff, wissenschaftlich planmäßig geordnet,“ und die Absicht war, „Klarheit in das bildnerische Schaffen in dem angegebenen Zeitraum zu bringen und Ostpreußen auch nach dieser Hinsicht bekannt zu machen.“ (S. 807.) Aus seinen Endergebnissen wollen wir Folgendes hervorheben: Die meisten Werke wurden in Ostpreußen geschaffen und von einheimischen Meistern ausgeführt, die Formen selbst sind nicht hier entstanden. Der Beginn der einzelnen Stilrichtungen weicht von jenem in den Kunstmittelpunkten Deutschlands um fünf, höchstens zehn Jahre ab, und dasselbe gilt von der Zeitdauer. „Eine Verschiebung von zwanzig bis dreißig Jahren, d. h. ein um diesen Zeitraum späterer Beginn und längere Dauer, wie es vielfach gelehrt, geredet und geschrieben wird, stimmt mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht überein“ (S. 811).

Ulbrichs Geschichte der Bildhauerkunst Ostpreußens ist ein einzigartiges Denkmal ostpreußischen Fleißes und gelehrten Schaffens. Ehre dem Verfasser!
Brachvogel.

G. Matern, Die Pfarrkirche S. S. Petri und Pauli zu Kößel.
VIII und 184 Seiten mit 20 Abbildungen und 7 Bildtafeln. Verlag Gräfe u. Unzer, Königsberg.

Keine andere Stadt des Ermlandes wie überhaupt Ostpreußens hat in den letzten Jahren eine so sorgfältige und eingehende Durchforschung ihrer Vergangenheit gefunden wie Kößel. Schon 1925 veröffentlichte Erzpriester Dr. Matern seine Arbeit über „Burg und Amt Kößel“ und ließ 1929 eine Festschrift zur „Geschichte des Handwerks in Kößel“ folgen. Im vorigen Heft dieser Zeitschrift behandelte der früher in Kößel tätige Studiendirektor Dr. Poschmann die Geschichte des Augustinerklosters Kößel. Eine Fülle von kleinen Beiträgen und Aufsätzen in Tageszeitungen aus der fleißigen Feder des oben genannten Erzpriesters vervollständigte das Bild nach den verschiedensten Seiten hin und machte ebenso wie die von ihm mit viel Liebe und unermüdlichem Eifer betriebene Einrichtung des Heimatmuseums im Schloß Kößel weitere Kreise der Bevölkerung dieser Stadt und des Ermlandes mit ihrer geschichtlichen Vergangenheit bekannt. Jetzt legt G. Matern von neuem ein größeres, sehr sorgfältig gearbeitetes und vorzüglich ausgestattetes Werk über die Kößeler Pfarrkirche vor, das indessen nur ihre Baugeschichte und innere Ausstattung behandelt, während die Verwaltung und die Einrichtungen der Kößeler Erzpriesterrei einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Die innere Berechtigung für diese Teilung des Stoffes und zugleich für den beträchtlichen Umfang des neu erschienenen Werkes ergibt sich aus dem Alter und der Menge des Quellenmaterials, wie es keine andere Pfarrei des Ermlandes aufzuweisen haben dürfte. Bis ins Jahr 1442 reicht das uns erhalten gebliebene „Alte Rechnungsbuch der Pfarrei Kößel“ zurück, das der um das ermländische Urkundenwesen hochverdiente bischöfliche Archivar Dr. Liedtke vor einigen Jahrzehnten in der Stiftsbibliothek zu Guttstadt entdeckt und das J. Kolberg 1907 in einem kleinen Beitrag des Ermländischen Pastoralblattes (Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche zu Kößel) kurz behandelt hat. Hinzu kommt eine Anzahl anderer Rechnungsbücher, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis heute in geschlossener Reihe sich erhalten haben. Weiterhin sei auch darauf hingewiesen,

daß die seit 1565 vorhandenen Visitationsberichte des Bisch. Archivs zu Frauenburg, die besonders für die innere Einrichtung der Pfarrkirche viel aufschlußreiches Material bieten, bezgl. der Kößeler Peter-Paulskirche bisher kaum verwertet worden sind, während das beispielsweise für Wormditt und Guttstadt bereits vor Jahren durch Dittrich geschehen ist (vgl. diese Zeitschrift Bd. IX u. X).

Zu solcher Fülle und Unberührtheit des Quellenmaterials kommt dann aber die vorzügliche Sachkunde und das starke Interesse des Verfassers hinzu, der sich durch das eingehende und eindringende Studium der Vergangenheit die Grundlage schuf für die von ihm vor kurzem zum glücklichen Abschluß gebrachte Renovierung des Innern seiner Pfarrkirche. So tritt uns hier eine Vereinigung von Theorie und Praxis entgegen, wie man sie im Leben nur selten findet und wie sie sich schon einmal in der früheren Pfarrstelle des Verfassers, in Schalmen, in gleich vorzüglicher Weise ausgewirkt hat.

Die Baugeschichte der Kößeler Pfarrkirche ist vom Verfasser in ihren Daten und ihren zahllosen Einzelheiten durchweg aus den Quellen vollauf belegt; man wird ihrer Ausdeutung wohl ausnahmslos zustimmen können. In der äußeren Gliederung hat M. seiner Darstellung die großen Perioden der Gotik (Kap. 1–3), der Barockzeit (Kap. 4 u. 5), des Rokoko, des Empirestils und der Jetztzeit zu grunde gelegt. Innerhalb dieser Zeitgrenzen aber haben ihn äußere Momente eine weitere Einteilung finden lassen, vor allem wiederholte Brände, die der Kirche und besonders ihrem Innern mehreremal schwersten Schaden zugefügt haben.

So führt M. beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten nach dem Jahre 1475 – darüber handelt Kapitel II – auf einen Brand zurück, den er etwa für das vorhergehende Jahr 1474 annimmt. Ich halte indessen eine solche Annahme nicht für erforderlich. Eine feindliche Beschießung, die M. als etwaige Ursache des Brandes anführt, kommt ohnehin für dies Jahr nicht in Frage. Denn die Kämpfe, die bei der Vertreibung der Parteigänger Polens durch den rechtmäßigen Bischof Nikolaus von Tüngen auch die Mauern Kößels umtobten, fallen bereits in den Sommer 1472 und müssen zwischen dem 14. Juni und 4. Juli dieses Jahres zur Eroberung Kößels geführt haben.¹⁾

1) Nach einem Schreiben des Bischofs vom 14. Juni 1472 an den Danziger Rat waren zu diesem Zeitpunkt nur die Städte Braunsberg, Wormditt und Guttstadt in der Gewalt Tüngens (vgl. Fr. Thunert, Akten der Städtetage Preußens Königl. Anteil – Danzig 1896 – Nr. 62 S. 207); am 4. Juli d. Jhrs. aber richtete der Bischof bereits vom Schloß Kößel aus einen Brief an den Hochmeister (Orig.

Der vom Verfasser angenommene Brand kann also nur auf einen Blitzschlag oder sonst ein Schadenfeuer zurückgehen. Das könnte Veranlassung gegeben haben zur Ausbesserung des bereits für die Mitte des 15. Jhrdts. bezeugten Glockenturmes; dieser Ausbau wurde allerdings erst 1484 beschlossen und in Angriff genommen (S. 22). Im Jahre 1475 begann man jedoch mit dem Bau des Gewölbes, das an die Stelle der bisherigen Holzdecke trat. Für ein solches Bauvorhaben aber lag auch bei der Annahme eines Brandes im vorhergehenden Jahre keine zwingende Notlage vor, wie Matern will (S. 17); in diesem Falle hätte doch die Wiederherstellung der Holzdecke vollauf genügt. Gerade „die Übernahme einer so kostspieligen Bauaufgabe“, wie es der Neubau des Gewölbes darstellt, wird man im Gegensatz zum Verfasser auf einen „freiwilligen Entschluß der Gemeinde“ zurückführen dürfen. Zudem scheint die wirtschaftliche Lage der Pfarrgemeinde Rößel in jenen Jahren doch nicht ganz so schlecht gewesen zu sein, wie Matern annimmt, da man ja schon 1471, also erst fünf Jahre nach dem Ende des 13jährigen Städtekrieges, den Umbau der Bücherei am Ostgiebel vornahm (S. 13), für die wohl kaum eine unbedingte Notwendigkeit vorgelegen haben dürfte. Das Einsetzen der lebhaften Bautätigkeit an der Rößeler Pfarrkirche, das sich seit 1475 beobachten läßt, (zuerst 1475/76 Gewölbebau, dann 1484–89 Ausbau des Glockenturmes, 1491 große Reparatur des Kirchendaches) dürfte vielleicht eher durch die längere Residenz des Bischofs Nikolaus von Tüngen auf der Burg Rößel (von Juli 1472 bis zur Einnahme des Heilsberger Schlosses im Februar 1474) veranlaßt worden sein. Auf den Bischof selbst würde ich auch die Beschaffung des großen Ablassbriefes zurückführen, den fünf Kardinäle zum Besten der Rößeler Pfarrkirche am 4. Dezember 1475 ausstellten (Photographie des Originals S. 29, Abdruck des Textes S. 35 f., vgl. auch S. 28). Tüngen hatte nämlich seit 1472 bis etwa 1475/76 an der römischen Kurie einen eigenen Agenten in dem Domherrn, dem späteren Dompropst Enoch von Kobelau (vgl. seine Rechnung über die Ausgaben in Rom im Domarchiv Frbg. Schld. R Nr. 3). Es liegt daher nahe, diesem Manne auch die Besorgung jenes Ablassbriefes zuzuschreiben. Materns Annahme, daß der Rößeler Pfarrherr Albrecht Rudher (vgl. über ihn das leider unvollständige Regest bei Thunert a. a. O. Nr. 141) selbst in Rom die Ausfertigung betrieben habe, scheint mir zu gewagt,

auf Papier im St. A. Rgb. — D B Arch. zum genannten Datum, a. B. Schld. LXVI Nr. 84).

vor allem weil Albrecht als bischöflicher Schaffer oder Finanzminister kaum 4—5 Monate (zudem bei der sehr gespannten außenpolitischen Lage dieses Jahres 1475) vom Ermland hätte abwesend sein können.

Meine entgegengesetzte Auffassung über diese eben berührten Dinge ist indessen überhaupt nur möglich, weil uns hier einmal die Quellen im Stiche lassen; in keiner Weise aber wird dadurch die Baugeschichte als solche getroffen, die vom Verfasser bis in alle Einzelheiten mit größter Sorgfalt völlig einwandfrei festgestellt ist.

Als Abschluß seiner umfangreichen Darstellung der baulichen Veränderungen, die bis in die unmittelbare Vergangenheit reicht, berichtet Matern im 9. Kapitel ausführlich über den Bestand und Verlust an kirchlichen Geräten und Gewändern, die trotz der Schadenfeuer, die gerade die Kößeler Kirche so oft heimgesucht haben, z. T. noch bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen. In dankenswerter Weise hat der Verfasser ein gut orientierendes Namen- und Ortsverzeichnis sowie ein Sachregister beigegeben. Der saubere Druck auf gutem Papier, vor allem aber die reiche Beigabe von 14 Bildern und 7 Bildtafeln sowie 6 Zeichnungen verleihen dem Ganzen ein überaus ansprechendes Äußere. Inhaltlich sowohl wie auch in der äußeren Aufmachung gehört Materns Werk jedenfalls zu den besten Neuerscheinungen, die die Nachkriegszeit auf diesem Gebiet in Ostpreußen hervorgebracht hat.

Hans Schmauch.

E. J. Guttzeit, 600 Jahre Grunau, Kreis Heiligenbeil. — 63 S. 1931.

Eine Festgabe zum Ortsjubiläum des Kirchdorfes Grunau, das, wenige Kilometer östlich von Braunsberg gelegen, immer in mancherlei Beziehungen zu dem benachbarten Ermland gestanden hat. Durch gründliches Quellenstudium gestützt, gibt der Verfasser in flotter Sprache einen guten Abriss der Geschichte dieses Kirchdorfes. Ausgehend von seiner Gründung, die man mit G. etwa in die Jahre von 1320—25 zu setzen haben wird, behandelt er die weitere Entwicklung der Ortschaft, wobei er die wichtigsten Begebenheiten seiner Geschichte geschickt herauszustellen weiß. Es folgen Abschnitte über die Kirche — beachtenswert ist die älteste Glocke von 1495, geweiht zu Ehren Gottes, der hl. Maria und der Kirchenpatrone Philippus und Jakobus —, die kirchlich-religiöse Entwicklung und die Schule; Listen der Pfarrer und Lehrer vervollständigen das Bild. Dankenswerterweise hat der Verfasser am Ende eines jeden Kapitels kurz die Quellen angegeben

und durch ein Namenregister das leichte Auffinden von Einzelheiten ermöglicht.

Ein paar schiefe Auffassungen, die aber dem Ganzen keinen Abbruch tun, seien hier angemerkt. Die Handfeste von 1331 bezeichnet Grunau als deutsches Dorf, wie der lateinische Text im Ostpr. Folianten 141 des St. A. Königsberg fol. 188 zeigt, während der von dort übernommene deutsche Wortlaut dafür eine falsche Übersetzung („ein gewisses Dorf, zu deutsch Grunau genannt“ S. 6) gibt. Das Vorhandensein von wüsten Bauerngrundstücken im Jahre 1508 sucht der Verfasser aus der damaligen schlechten Wirtschaftslage zu erklären (S. 10); richtiger wird man darin wohl, wie G. das auch selbst späterhin (S. 23) tut, die Nachwirkungen der verwüstenden Kriege des 15. Jhrdts. sehen. Vor allem aber hätte angegeben werden müssen, daß das ganze Amt Balga, also auch Grunau etwa von 1525–1550 dem samländischen Bischof Polenz zur Nutznießung überlassen war, so daß also dieses Kirchdorf auch in weltlichen Dingen dem genannten Bischof unterstand. Wenn ferner von den beiden Schulzen des Ortes der eine seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung „Waldschulze“ führt (S. 18), so geschah das deshalb, weil er nebenher auch die Aufsicht über den benachbarten staatlichen Wald führte (als Entgelt mußte er eine Hufe Land abgaben- und lastenfrei); davon wurde aber sein Recht und seine Pflicht zur Aufsicht über das Dorf selbst keineswegs berührt; beide Schulzen besaßen als solche gleich viel Land ($3\frac{1}{4}$ Hufen), wechselten also Jahr für Jahr in der Führung des Schulzenamtes ab.

Uns interessiert vor allem die kirchliche Entwicklung des Dorfes, weil es bis 1528 zur Diözese Ermland gehörte (das rechtfertigt die Besprechung in dieser Zeitschrift). G. gibt hier eine einwandfreie Darstellung; sehr richtig zeigt er z. B., wie in der Reformationsbewegung nicht nur religiöse, sondern sehr stark auch wirtschaftlich-soziale Triebkräfte (Streben der Bauern nach wirtschaftlicher Entlastung) wirksam waren.

Bezeichnend für den Mangel an Geistlichen, der sich auch sonst um 1500 herum in Ostpreußen feststellen läßt, ist die vom Verfasser angeführte Tatsache, daß Hochmeister Albrecht 1513 die Verwaltung der Pfarrei Grunau den Augustinermönchen zu Heiligenbeil übertrug (S. 41). Nach kurzer Zeit allerdings — das sei zur Ergänzung hinzugefügt — stellte es sich heraus, daß die Mönche „solcher pfar nicht genugsam verseen“ konnten; daher nahm der Hochmeister ihnen die Verwaltung der Pfarrei wieder ab und befahl ihnen am

12. Juni 1515, sie dem Heiligenbeiler Kaplan Baltasar, den er als Pfarrer präsentiert hatte, einzuräumen (Ordensfoliant 37 S. 282). Dieser Baltasar Gottesteuer, wie er mit vollem Namen heißt, blieb allerdings nur kurze Zeit hier, nachdem er in einem Streit den Dorffschulzen tödlich verwundet hatte, mußte er schleunigst das Dorf verlassen. Schon am 2. August 1516 gab der Hochmeister dem Heiligenbeiler Pfarrer Christoph Weinreich die Präsentation für die Pfarrei Grunau, die er nun zugleich mit Heiligenbeil verwaltete (Ordensfoliant 38 S. 906) — auch das ein Zeichen für den Priestermangel jener Tage.

Über jenen Streitfall, den G. nur kurz darstellt (S. 41) — das ausführliche Quellenmaterial ist ihm entgangen — berichtet uns Gottesteuer selbst in einem ausführlichen Brief an Hochmeister Albrecht, der uns einen guten Einblick in die kirchlichen Verhältnisse unmittelbar vor der Reformationszeit gewährt und darum hierher gesetzt sei. Am 13. September 1516 schildert Baltasar in einem Schreiben aus Braunsberg den Vorfall, wie folgt:

„Als denne gescheen ist den nesten montag noch dem heiligen festo Visitacionis Marie (= Juli 7.), byn ich mitsampt den kirchenvetern yn Braunszburgk gefaren, zcu vordingen yn dy ere des allenmedchtigen Gotis eyne sylberne monstrantitze (dorynne solde gehandelt und getragen werden jor jerlich der leychnam Cristi); yn deme hot sichs begeben, dasz der eyne kirchenvater umbe vorfulgunge willen sich uber mich fulgesoffen und mich yn meynem heymfaren mit grauszamlichen scheltworten anranthe, dasz mir dyselbtigen gantze uncristischen dy lenge nicht stunden anzuhören und mich billich dorynne vorantworthe und ehen mit worten strofte. Dorumbe bleyb er zcurucken und zcogk ausz der erden eynen zcaunpfol und ranthe wider zcu mir bey den wagen und wolde mich dyschloen. Do vyel ich yhem zcwemol ausz dem wagen unde szeyne schlege nicht wolde yrharren. Dornoch als ich gwam yn dasz dorff und gingk noch meynem hausze, do lyff her mir eylende noch hartte an mich, dasz ich yrschragk und nicht andyrs woste, wen er wolde mich sloen. Do wanthe ich mich kegen yhm und wolde ehen flechelinge von myr weysen; yn deme yrschreckenisse desz zcuschlages vorwanthe sich dasz messer, dasz ich ehen vorwundet hatte, und yn keynem willen wasz, dasz ich ehen hauen ader wunden wolde. Und her der wunden halben nicht gestorben wehre, szo eher selbest yn

dreyhen wochen sich durch manchfeldige arbeyt mutwilliclichen nicht vorwarloszet hette. Wen der herre hauszkomphor von der Balgen strofte ehen yn eygener personen; her sich yn der warmen zceyt solde ynnen halden und alle arbeyt yn szeyner personen lossen beruhen basz zcu der besserunge der zceyt. Über allesz das lyff ehr yn den krugk, yn dasz felt zu seyнем gesinde und arbeyt yn der scheunen, dasz ehem eyn gebundt rockens wasz uff szeyn heupt gefallen; dormithe her sich zcum tode gebrocht hat myr zcu eynem grossen betrupnisse und zeyner zelen zcu eynem bswernisse, dordurch vil gotisdinste seynt vorstöret worden.“ (DBArch. des St. A. Kbg., alte Bezeichnung: Varia 40).

Dieser Schilderung des Vorfalles fügte Gottessteuer die Bitte hinzu, ihm einen Geleitsbrief auszustellen, damit er ungefährdet sein Eigentum aus der Widdem in Grunau herausholen könne. Hochmeister Albrecht aber tat das nicht, so daß die Bauernschaft des Dorfes, die ihrem früheren Pfarrer den Zutritt verwehrte, schließlich in den Kirchenbann getan wurde. Auf ihre Klagen griff nun der Hochmeister selbst ein; er hielt die Tat des Pfarrers für mutwillig; dieser habe, so urteilte er nach einem eingehenden Verhör der Bauern, keinen Zug noch guten Grund zu seinem Vorgehen gehabt. Unwillig beklagte er sich daher am 12. November 1516 beim ermländischen Bischof Fabian, vor allem auch darüber, daß der Pfarrer ohne Verhör habe absolviert werden können (Ordensfoliant 38 S. 269 f.) Auch des Bischofs Antwort vom 16. November 1516 ist uns erhalten geblieben (Original im DBArch. des St. A. Königsberg, a. B. Schld. L XVI a Nr. 102). Gegen den letzten Vorwurf verteidigte er sich damit, daß er selbst garnicht den Pfarrer absolviert habe, sondern „die commissarien des jubeljars und der Romischen gnaden, die inen uff seynen gewissen und beichte entbunden; hat er recht gebeycht, so ist er auch recht entbunden.“ Gegen die päpstlichen Kommissare könne er aber nichts unternehmen; dazu habe er auch gar keinen Grund gehabt, da bis heute niemand aus dem Dorf Grunau vor seinem geistlichen Gericht Klage erhoben habe, wie es sich geziemt hätte. Vielmehr sei der Pfarrer Baltasar bei ihm erschienen und habe ein kirchliches Mandat erwirkt gegen alle, die ihn an der Besitzergreifung seines in Grunau verbliebenen Eigentums hindern würden; der darin enthaltenen Vorladung zur Klageerhebung gegen den Pfarrer von dem bischöflichen Gericht sei niemand nachgekommen; so hätten die Grunauer sich schließlich selbst „in den bann

gewirkett.“ Gleichwohl sei er auf des Hochmeisters Bitten bereit gewesen, den Kirchenbann aufzuheben; da sei ihm ein dem Pfarrer Baltasar zugesandter Absagebrief vorgelegt worden, der eine starke Verachtung gegen die geistliche Obrigkeit enthalte. Gegen das hier zum Ausdruck kommende Räuberunwesen werde er entsprechend den Befehlen des Königs (von Polen) vorgehen. Auch dieser Absagebrief, bezeichnend für die massiven Umgangsformen jener Tage, sei hier wiedergegeben. Er lautet:

„Du, her Peter, verweser der kirchen zu dem Braunszberg, wisse: das du hast verboten meinen frunden die kirche, so vordiete ich dir widder wege und stege, und um den willen, dastu hast vorheget den morder meines frundes, Balzar genant; und gedencke du, vorgenanter Peter, wen du hast ungeredte sache gehandelt, die do logenhaftig sein gen meine frunde; offenbar ist, das er meinen fetter bey nachtzeyten ermordet hat uf keyserfreyer strose. Ich, Clausz Pfaffentantz, schicke dir dissen brief, dir und alle dengenen, die da rath haben gegeben. Ich, Clausz Pfaffentantz, ich wil das rechen, hende und füsse abezehauen, uf das, das ich rechen wil meinen fruntt, Gassen Greger genant, der zu Grunaw ermordet ist.

Ich, Clausz Pfaffentantz, ich habe eilende geschrieben uf der Tornischen heide zu Jodeken-dorf in dem kruge; lasz dir daran genugen.

Wir wissen nicht, ob Klaus Pfaffentanz (offenbar ein angenommener Name!) seine fürchterliche Drohungen wahrgemacht hat. Eine ungeheuerliche Verwilderung der Sitten kommt darin jedenfalls zum Ausdruck.

Aus der Zeit nach Einführung der Reformation im Herzogtum Preußen weiß Guttzeit von beweglichen Klagen eines Grunauer Pfarrers über die benachbarten „Papisten“ und das „jesuitische Gesindel“ zu berichten (S. 44). Übergriffe werden in jenen religiös so stark erregten Jahrzehnten gewiß vorgekommen sein; aber auch aus dem Fürstbistum sind uns Klagen über die lutherischen Nachbarn bekannt. So sah sich der ermländische Bischof Johann Dantiskus veranlaßt, am 17. Februar 1542 bei Herzog Albrecht Klage zu führen: im Amt Balga wurden seine Leute „als Götzenfresser und gotlose in predigen unchristlich gelestert“. (Herzogl. B. A. C Nr. 1 des St. A. Kbg.). Und genau zwei Jahrzehnte später erfahren wir gerade über den damaligen Pfarrer von Grunau einiges aus einem ausführlichen Bericht, den das ermländische Domkapitel dem auf dem Tridentiner

Konzil weilenden Kardinal Stanislaus Hosius am 11. April 1562 über die religiösen Verhältnisse in Braunsberg übersandte. Anlässlich eines lutherischen Begräbnisses hatte man in der Neustadt Braunsberg einige verurteilte, d. h. also lutherische Bücher beschlagnahmt. „Inter eos variae scripturae praedicantis Grunaviensis et supplices libelli reperti, quos loco appellationis ad regiam maiestatem interponendae (ut apparet) in extrema executione offerre nobis in animo habebant“ (ebenda C Nr. 1 a). Die Domherrn sahen sich infolgedessen veranlaßt, dem Pfarrer von Grunau — Philippus Neapolitanus nennt er sich selbst (wohl identisch mit dem bei Guttzeit allerdings erst für die Jahre 1564—66 aufgeführten Pfarrer Philipp Mekeler) — das Betreten Braunsbergs bei Todesstrafe zu verbieten. Das brachte den Pfarrer in Harnisch; in einem Schreiben vom 21. Mai 1562 beschwor er den Rat der Stadt Braunsberg, sich der Seelen Seligkeit lieber sein zu lassen als die Domherrn; wenn er den Kranken in Braunsberg auf ihre Bitten das hochwürdige Sakrament in beiderlei Gestalt gereicht habe, so sei das nur aus christlicher Liebe nach dem Befehl Christi geschehen. Dieser Brief aber wurde dem ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff überreicht, der in jenen Jahren als Stellvertreter des abwesenden Hosius das Bistum verwaltete. Und nun sah sich sogar dieser überaus milde, ja geradezu ängstliche Prälat veranlaßt, bei Herzog Albrecht unter Übersendung jenes Briefes Klage zu führen, wobei er auch die sonstigen Uebergriffe des Grunauer Pfarrers ausführlich schilderte. Der Herzog habe ihm — so heißt es in diesem Schreiben vom 2. Juni 1562 (Herzogl. B. A. C Nr. 1) — und dem Kapitel eine Supplik eines Braunsberger Bürgers übersandt, wonach Knobelsdorff über Georg Senff ein unbilliges und unchristliches Urteil gefällt haben solle. Allein solch ein Urteil habe er nie gesprochen, und auch Georg Senff wisse nichts davon noch habe er eine Supplik eingereicht; schließlich habe Senff bei einem genauen Verhör angegeben, der Pfarrer von Grunau habe ohne sein Wissen diese Supplik aufgesetzt, „welcher ohne das widder seinen beruf die tzeit her in meines gnedigen herrn abwesen viel meuterer und ungehorsam in seiner gnaden stath Braunsberg angerichtet, das der sich daselbst heimlich thut eindringen, Sakrament administriert, winkelpredige helt, den gemeinen pöbel zu ungehorsam errege, meinen gnedigen herrn, ein würdiges Capitel und meine person unverschult schmehet und lestert, briefe an den rath daselbst, dadurch ehr den zu erregen wieder seine geburliche obrigkeit sich unterstehet, schreibt . . .“ Knobelsdorff bat schließlich den

Herzog um Bestrafung des Pfarrers; und dieser sagte in seinem Antwortschreiben vom 10. Juni auch zu, diesen vor sein Konsistorium zur Verantwortung vorzuladen. (Ostpr. Foliant 72 S. 156 ff.).

Diese religiösen Vorgänge um 1560 herum — es handelt sich dabei um eine zweite Welle der Reformationsbewegung in Polnisch Preußen — wie auch die religiös kirchlichen Zustände in den Zeiten vor der Reformation werden einmal, so will mir scheinen, einer besonderen Abhandlung bedürfen. Hans Schmauch.

Hans Schmauch, Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert. Sonderdruck der Ostpreussischen Forschungen 1931, Heft 2. S. 174—230

Alte Rechnungsbücher erfreuten sich früher nicht besonderer Beachtung; die dünnen Zahlenreihen, nüchternen Einnahme- und Ausgabeposten konnten den Historiker nicht reizen, der lockendere Quellen zu schöpfen wußte. Erst seitdem sich die Forschung nach neuen Stoffgebieten umzusehen genötigt sah, hat man die nicht zu unterschätzende Bedeutung dieser Rechnungsbücher vornehmlich für die Wirtschafts-, Kultur- und Familiengeschichte erkannt. Welche reichen neuen Aufschlüsse aus ihnen gewonnen werden können, das lehrt uns auch die vorliegende wertvolle Arbeit von Schmauch.

Die Grundlagen dieser Abhandlung bilden die bischöflichen Rechnungsbücher der Jahre 1533, 1586—88, 1590, 1595—7.¹⁾ Es sind die ältesten vollständigen Rechnungslegungen der bischöflichen Schätzer, die aus dem Ermland erhalten sind. Sie geben eine für jedes Kammeramt besondere Aufstellung der Bar- und Natural-Einnahmen und -Ausgaben und den Gesamtabschluß und rechnen in der Regel zum Allerheiligentage ab. In sorgfältiger systematischer Zusammenfassung geht der Verfasser die einzelnen Positionen durch und zeigt uns die Art und Höhe der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben. Da werden zunächst die Einkünfte des bischöflichen Landesherrn aus den Abgaben seiner Untertanen behandelt: Der Grundzins, der

¹⁾ Die Rechnungsbücher für 1586-8 und 90 (früher Westpr. Foliant 1041—43 im Staatsarchiv Königsberg, s. H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes S. 3. XXIII, 554) wurden i. J. 1930 in einem von beiderseitigem freundlichen Entgegenkommen getragenen Aftenaustausch zwischen dem Staatsarchiv in Königsberg und den ermländischen Archiven in Frauenburg dem Bisch. Archiv (als C Nr. 68—70, Schmauch, Finanzwirtschaft S. 176 Anm.) zugeführt. Vgl. den Bericht R. Forstreuters über den Archivalienaustausch in der Archivallischen Zeitschrift 3. Folge, VII, (1931) 267 ff.

mindestens die Hälfte der Gesamteinnahmen ausmachte und damit das feste Rückgrat der bischöflichen Finanzwirtschaft bildete, neben dem das nur partiell verbreitete Wartgeld kaum ins Gewicht fiel, ferner die Naturalien Warthafer und Pfluggetreide, Wachs, Hühner und Gänse, von denen allerdings in den Rechnungsbüchern Wachs nur gelegentlich, Geflügel sogar nur vereinzelt aufgeführt wird. Weitere landesherrliche Einnahmen erbrachten Gerichtsgefälle, Loskaufgeld der Bauern, das sog. Laudemium bei Besitzwechsel, Nachlaß der ohne Erben verstorbenen Einwohner, Steuerbewilligungen. Den interessantesten Alt-Dierzighuber Münzfund v. J. 1596 (S. 178 f.) beanspruchte die bischöfliche Finanzverwaltung vielleicht eher auf Grund eines Regals, wie überhaupt der umstrittene Begriff und Umfang der Regalien hier und dort auch eine andere Einteilung gerechtfertigt hätte. Dazu kamen die Einnahmen aus den bischöflichen Domänen, Wäldern und Betrieben (Mühlen, Ziegeleien, Imkerei, Flachswaage) und aus den Regalien (Mühlen, soweit sie nicht im bischöflichen Besitz waren, Fischerei, Jagd, obwohl die Nachweisungen Wildlieferungen nicht erwähnen, private Bienenwirtschaft, die wenigstens in der Anfangszeit als Regal gegolten zu haben scheint). Ein Teil der Naturalien gelangte in normalen Jahren zum Verkauf, wobei für den Getreideexport hauptsächlich Königsberg, weniger Elbing und Danzig in Betracht kamen. Es handelte sich dabei besonders um Weizen und Roggen, während Hafer und Gerste bezw. Malz in der Regel nur eben für den Eigenverbrauch reichten. Von den Naturaleinkünften fand ein Bruchteil auch für Handwerkerlöhne, Unterstützungen an Bauern und fromme Spenden an Klöster Verwendung.

Unter den Bargeldausgaben erscheinen zunächst die für die bischöflichen Beamten und Bediensteten, von denen i. J. 1533 in der Residenz Heilsberg 70 (1586=103), auf den übrigen Schlössern zusammen rund 30 aufgeführt werden; auch ihre Verpflegung und Bekleidung oblag der bischöflichen Ökonomie. Die Heilsberger Hofhaltung machte dauernd Ankäufe von Schlachtochsen, Weinen, Gewürzen u. dgl. notwendig. Weitere Unkosten verursachte die Instandhaltung der Baulichkeiten und Gerätschaften, obwohl hier die Scharwerkspflicht der Bauern das Lohnkonto erheblich verminderte. Staatliche Bedürfnisse (Wiederbesiedlung, Reisen und Gesandtschaften zu den preußischen Landtagen und polnischen Reichstagen u. a.), religiöse und kirchliche Zwecke (Vikarien, Klöster, Priesterseminar, liturgische Bücher usw.), sowie Spenden an Arme, Abgebrannte, Studenten usw. machten weitere Ausgaben nötig. Die persönlichen Aufwendungen des Bischofs

(für Bekleidung, Haushalt, Reisen) erreichten unter dem Grandseigneur Andreas Bathory eine besondere Höhe.

Abschließend ergibt Schmauchß durch genaues Zahlenmaterial belegte Untersuchung folgendes Bild: Bischof Ferber suchte durch äußerste Sparsamkeit die durch den Reiterkrieg verursachten schweren Schäden wettzumachen und konnte sogar seinem Nachfolger einen Barbestand von 4000 guten Mark hinterlassen. Auch Kromer konnte in den friedlichen Jahren seiner Regierung größere Summen zurücklegen, so daß die Testamentsvollstrecker über 44 000 geringe Mark (1 gute = 2 geringe Mark) vorfanden. Kardinal Bathory hinterließ jedoch trotz einer besonderen von den Ständen bewilligten Steuer nach dem Dezennium seiner Amtsführung eine Schuldenlast von fast 28 000 Mark; allerdings war er bestrebt, durch Landankäufe die Erträgnisse der mensa episcopalis zu heben.

Die ermländische Heimatforschung wird gern und dankbar den zahlreichen neuen Einzel- und Gesamtergebnissen der gediegenen Abhandlung beipflichten; nur der kurze Abschnitt über die Steuerbewilligungen der Untertanen (S. 189) erscheint ergänzungsbedürftig. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wäre vielleicht der Hinweis nicht überflüssig gewesen, daß das Ermland selbstverständlich an den allgemeinen Landessteuern, wie sie zur Ordens- und polnischen Zeit von den Ständen bewilligt wurden, zu seinem Teil beigetragen hat. Wie die Acta curiae (im Bisch. Archiv Frauenburg) dartun, haben die ermländischen Bischöfe auch im 16. Jahrhundert entweder durch Mandat die Eintreibung der von den preussischen Ständen bewilligten Steuern verfügt (so am 10. 6. 1546 Steuer für eine Gesandtschaft an den polnischen Königshof A 2, 58 f., am 16. 11. 1551 Malzzeise für den polnischen König, ebda 90 v) oder eigene Bistums-Landtage einberufen, in denen die ermländischen Stände die Steuerforderungen der polnischen Krone nach ihren Wünschen umlegen sollten (so 1550 ebda 80 f., 1553 ebda 108 v, 1556 125 v f., 1567 ebda 191 f., 1570 ebda 224 v ff., 1571 ebda 279 v ff.). Es fehlt aber auch nicht an ermländischen Tagfahrten, wo für besondere Bistumsbedürfnisse Steuern beschlossen wurden, so nach demselben Bande der Acta curiae ein Schoß zur Behebung der Brandschäden an der Frauenburger Kathedrale (Guttstadt, 21. 9. 1551, ebda 88 v f.), ein weiterer zur Bestreitung der Unkosten der Reise des Kardinals Hosius zum Lubliner Reichstag (Heilsberg, 18. 1. 1569 ebda 206 v f., E. 3. XXII, 329 Anm.). Deshalb ist Schmauchßs Feststellung, daß die Bischof Bathory 1595 bewilligte Steuer „bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der einzig bekannte

Fall einer Steuer geblieben sei, die die Einfassen des bischöflichen Ermlandens ihrem Landesherrn gezahlt" hätten (S. 189), — zum mindesten in dieser Form — unzutreffend. Im übrigen verdient der ganze mit der landständischen Vertretung des Bistums zusammenhängende Fragenkomplex zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht zu werden.

Bei der Lektüre der vorliegenden, im ganzen Neuland erschließenden Arbeit drängt sich ein gewisses Bedauern auf, daß sie nicht den Lesern dieser Zeitschrift, wo sie naturgemäß dem größten Interessentenkreis begegnet wäre, unterbreitet wurde. Andererseits ist sie in ihrer ganzen Anlage vorzüglich geeignet, dem Leserkreis der befreundeten „Altpreussischen Forschungen“ einen Einblick in die sachliche Forschungsarbeit der ermländischen Historiker zu gewähren. Sie hat zudem als Hauptabhandlung in dem neuesten Heft der Altpr. Forschungen Raum gefunden, das der Vorstand der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in ehrender Aufmerksamkeit dem Historischen Verein für Ermland zu seinem 75. Stiftungstage gewidmet hat.

Franz Buchholz.

Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen. Aufgezeichnet von Hertha Grudde. Herausgegeben vom Institut für Heimatforschung der Universität Königsberg. VII u. 222 S. Königsberg, Gräfe und Unzer (1931).

Dieses heimatliche Märchenbuch bietet dem Freund der Volkskunde eine ungewöhnliche Überraschung. Wer hätte es für möglich gehalten, daß in einem einzigen ostpreussischen Gute (Beiskleiden zwischen Pr. Eylau und Bartenstein) in zwei Jahren über 300 plattdeutsche Volksmärchen gesammelt werden könnten, von denen ein großer Teil als durchaus eigenartig und unbekannt anzusprechen ist und überdies 80 über besondere Versmelodien verfügen? Frau Hertha Grudde ist die Entdeckerin dieses reichen Märchenborns geworden. Durch langjährige Ortsanwesenheit zur Vertrauten einfacher Instfrauen geworden, hat sie ihnen während der Arbeits- und Feierstunden die in der natangisch-niederdeutschen Mundart erzählten Märchen abgelauscht und sogleich in möglichster Treue zu Papier gebracht. 112 dieser Märchen mit 61 Melodien vereinigt die vorliegende Sammlung, die von dem Königsberger Institut für Heimatforschung herausgegeben ist. Volksgut der verschiedensten Altersschichten scheint hier durcheinander zu lagern, von der grauen Vorzeit und der mittelalterlichen Legende (Nr. 63–67) bis zur Neuzeit (Märchen vom Gerichtsvollzieher Nr. 104–5, 110). Könige und Grafen in ihren Schlössern,

Bauern, Jäger und Förster in Feld und Wald erscheinen mit ihren Familien als die Hauptvertreter der menschlichen Gesellschaft; unter ihnen geistern Spuk und Gespenst, werden Verwunschene erlöst, treibt der meist geprellte „Diewel“ sein Unwesen. So lebt etwas Unheimliches, Gruseliges in dieser Märchenwelt, wenn auch dem ursprünglichen sittlichen Empfinden durch Bestrafung der Bösen und Belohnung der Guten Rechnung getragen ist. Was das besondere Staunen der Kenner hervorgerufen hat, ist der Reichtum dieser Märchen an gesungenen Versen, die unter Mithilfe des Musikwissenschaftlichen Seminars der Albertina in Noten festgelegt sind. Da hören wir in mannigfachen Melodientypen Geister und Verwunschene, Tod und Teufel, Tiere und selbst leblose Dinge singen. Wie weit hier lokales oder weiter verbreitetes Musikgut lebendig ist, bedarf noch der Klärung, ebenso wohl auch die Frage, inwieweit die Phantasie der 50 jährigen Haupterzählerin an den Märchen schöpferisch Anteil hat.

In einem kurzen Nachwort gibt Prof. Dr. Ziesemer über die Entstehung und Bedeutung der Märchensammlung, Prof. Dr. Müller-Blattau über die Versmelodien Aufschluß.

Angeichts dieses umfassenden Märchenbuches, von dem sich übrigens nicht wenige Stücke — nicht alle — zum Vorlesen etwa auf Heimatabenden in unserem kasslauischen Mundartgebiet eignen, taucht wie von selbst die Frage auf, ob sich nicht auch in der ermländischen Nachbarschaft in ähnlicher Weise eigenständige Volksmärchen entdecken ließen. Schon früher wurde an dieser Stelle (E. 3. XXIII, 198) darauf hingewiesen, daß die ermländische Volkskundschaft auch auf diesem Gebiete unleugbar im Rückstande ist. Da sollte Gruddes verdienstvolle Sammlung unsern Freunden der Volkskunde ein starker Ansporn sein, namentlich auf dem platten Lande nach solchen Märchenquellen zu bohren und sie der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Daß die lebendig sprudelnde Märchenphantasie des Volkes an den Grenzen des Ermlandes zum Stocken gekommen oder hier eher verstiegt sei, ist schwerlich anzunehmen. Vielleicht fehlt es bei uns nur an einer Grudde-Persönlichkeit, um ähnliche verborgene Märchenschätze zu heben? Franz Buchholz.

Leonhard Müller, Nationalpolnische Presse, Katholizismus und kath. Klerus. Ein kirchen- und zeitungsgeschichtlicher Ausschnitt aus den Tagen des Großkampfes zwischen Deutschtum und Polentum in den Jahren 1896—99. (19. Band der Breslauer Studien zur hist. Theologie.) XI u. 223 S. Breslau 1931.

Von pressehistorischen Forschungen ist der Breslauer Verfasser zu der vorliegenden Untersuchung gekommen. Bei der Materialsammlung zur Geschichte des neueren ostdeutschen Zeitungswesens stieß er immer wieder auf die Polenfrage als das brennendste Sonderproblem des deutschen Ostens. Dabei mußte er bald die für einen Katholiken schmerzliche Beobachtung machen, daß die polnische Presse in ihrem nationalen Kampf auch vor den schärfsten Angriffen und Verdächtigungen der kirchlichen Oberhirten nicht zurückschreckte. Hier erstmalig eine zusammenfassende Darstellung jener beklagenswerten Agitation unter Beischaffung erdrückender Belege zu bieten, war zweifellos nicht nur von akademischem Interesse. Man wird dem Verfasser beipflichten müssen, wenn er in seinem Schlußwort unverkennbare Parallelen jener polnischen Propaganda zu der vom obersten kirchlichen Lehramt verurteilten Action française zieht.

Müller hat seine eingehende Untersuchung auf die Jahre 1896 bis 99 beschränkt, weil nach Ludw. Bernhards Feststellungen mit dem Jahre 1896 der eigentliche Großkampf zwischen den Polen und dem Deutschtum beginnt, und weil um 1900 die neue national-demokratische Polenpartei mit verstärktem Kampfeszeifer in die politische Arena tritt. Ein einleitendes Kapitel umreißt gut orientierend die damalige Situation im preussischen Polenlager: nach der Caprivischen Versöhnungspolitik das Ringen um den Boden, die Lage der kath. Geistlichkeit, wobei das Martyrium des von Erzbischof Philippus Kremenetz zum Posener Erzbischof vorgeschlagenen Königsberger Propstes Julius Dinder aufgezeigt wird (S. 8 ff.). In dem Überblick über die polnische Presse jener Zeit wird auch die 1886 gegründete Gazeta Olsztyńska aufgeführt, der gegenüber sich der ebenfalls in Allenstein erscheinende im Zentrumslager stehende Warmiak nicht behaupten konnte (S. 19). In erschreckenden Darlegungen zeigt der Verfasser weiter, wie gehässig die Agitation gegen die „Deutschkatholiken“ betrieben wurde, wie aber polnisch und katholisch aus nationalistischen Motiven identifiziert wurden. Die vielfach in ostmärkischen protestantischen Kreisen beliebte Einstellung, Deutschtum und Protestantismus, Polentum und Katholizismus gleichzusetzen, weist hierzu allerdings gewisse parallele Züge auf.

Nach diesem allgemeinen Teil seiner Arbeit wendet sich L. Müller in eingehender Darstellung den nationalen Verhältnissen in den einzelnen Diözesen des deutschen Ostens zu. Im Vordergrund dieser Ausführungen stehen naturgemäß die nationalpolnischen Angriffe in der Erzdiözese Gnesen-Posen, dem Bistum Kulm und dem Fürstbistum

Breslau, wo ein größerer polnischer Bevölkerungsanteil und eine entwickelte polnische Presse jenen Forderungen stärkeren Nachdruck verleihen konnten. Aber auch im Ermland fehlte es damals nicht an polnischen Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen den Bischof und den Klerus, wie im 7. Kapitel (S. 182–88) dargetan wird. Bischof Dr. Andreas Thiel galt den polnischen Nationalisten als Byzantiner und Germanisator; auch Prof. Dr. Dittrich, Erzpriester Teschner, Propst Herrmann und andere ermländische Geistliche entgingen als angebliche Feinde des Polentums und Germanisatoren nicht den Angriffen der nationalpolnischen Presse. In diesen das Ermland behandelnden Ausführungen notieren wir folgende Ungenauigkeiten und Fehler: S. 186 Propst (richtig: Erzpriester) von Allenstein, Pfarrer Hermann aus Bischofswerder ist zu verbessern in Propst Herrmann in Bischofsburg, S. 187 Gemeinde Prabut ist das deutsche Riesenburg, statt Pfarrer Barnowski muß es richtig heißen Kaplan Baranowski, S. 188 Groß-Bartung zu verbessern in Groß-Bertung. Man wird auch hier dem abschließenden Urteil des Verfassers folgen, wenn er über die ermländischen Verhältnisse sagt: „Bei genauer Prüfung sieht man sehr bald, daß all die Klagen über Nichtberücksichtigung des polnischen Elements recht mühsam und künstlich konstruiert sind, und daß man den polnischen Minderheiten, soweit als nur irgend möglich es zugänglich war und ihre Kopfzahl es als berechtigt erscheinen ließ, kirchlicherseits entgegenkam. Der ganze Entrüstungssturm diente auch hier lediglich zur nationalen Propaganda, um den dort an und für sich ganz friedlich gesinnten und mit den Deutschen in durchaus verträglichem Verhältnis lebenden polnischen Volksteil im Sinne der hochpolnischen Agitatoren künstlich aufzustacheln

Franz Buchholz.

G. G. Winkel, Das ostpreußische Notgeld. Ostpreußische Kriegshefte, 3. Heft, Berlin 1916, Verlag S. Fischer.

M. von Bahrfeldt, Die Notmünzen der Provinzen Ost- und Westpreußen 1916–1921. Halle a. S. 1930 Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.

Vor kurzem hat der Vater des Königsberger Regierungspräsidenten, General der Infanterie Dr. M. von Bahrfeldt, Honorarprofessor an der Universität Halle, eine Schrift über die ostpreußischen Notmünzen herausgegeben. In unserer Zeit der Geldknappheit erinnert sie ebenso wie die schon 1916 erschienene Abhandlung des Geheimrats Winkel über die Notgeldscheine an die Zeit des Geldmangels

während des Weltkrieges. Welches Museum besitzt eine Sammlung des ostpreussischen Notgeldes? Wir pflegen zwar Überreste aschgrauer Vorzeiten eifrig zu sammeln, aber Erinnerungen an den Weltkrieg findet man verhältnismäßig selten. Und doch wäre es Zeit, auch diese sorgfältig aufzuheben und vor Vernichtung zu schützen. Der Vorstand des Ermländischen Geschichtsvereins wäre dankbar, wenn ihm für das Ermländische Museum Notmünzen und Notgeldscheine unserer Städte überlassen würden. Spätere Geschlechter werden sich die wirtschaftlichen Nöte während des Weltkrieges und der Inflation am leichtesten durch den Wirrwarr der Zahlungsmittel veranschaulichen. Eine Zusammenstellung der ostpreussischen Millionen- und Milliarden-scheine aus der Inflationszeit fehlt allerdings noch, die beiden genannten Schriften — beide mit Abbildungen — geben aber eine gute Übersicht über das ostpreussische Notgeld bis 1921.

Für das Ermland verzeichnet Winkler folgende Notgeld-scheine der Kriegsjahre:

Ausgabe- stellen	5 Pf. 10 Pf. 25 Pf.	50 Pf.	1 M	2 M	3 M	5 M	10 M 20 M	Stückzahl aller ausgegebenen Scheine	Gesamtsumme aller ausgegebenen Werte in M.
Allenstein	5 Pf. 10 Pf.	50 Pf.	1 M	—	—	—	—	—	—
Bischofsburg	—	1330	1000	500	500	300	—	3630	5665
Bischofsstein	10 Pf. 400	1000	2200	1000	400	—	—	5009	5958
Guttstadt	25 Pf. 1191	2253	2272	—	—	—	—	5716 dreimal umgekehrt	rund 11000
Hetlsberg	5 Pf. 600	1000	1000	—	—	—	—	2600	1800
Röfel	—	756	906	1043	—	—	—	2883	5550
Wormditt	—	1000	2000	1000	500	—	—	4500	rund 4000

Zum Kriegsführen gehören bekanntlich drei Dinge, nämlich Geld, Geld und Geld. Und wenn sie fehlen, müssen sie schleunigst beschafft werden, wenn nicht anders, so durch Herstellung von Notgeld. Das alt bewährte Mittel war auch den ostpreussischen Städten bekannt. Schon am 1. August 1914 beschloß der Magistrat in Pr. Holland die Herausgabe von Notgeldscheinen, am 3. August folgte Bischofsburg, bald eine Stadt nach der anderen. Niemand dachte daran,

die vorgeschriebene Genehmigung der Behörden einzuholen, im August 1914 hatte man Wichtigeres zu tun.

Gleich in den ersten Tagen des Krieges machte sich überall Mangel an Kleingeld bemerkbar; in größter Eile wurden die Scheine gedruckt, klein und schmucklos sind sie. Die kleinsten hatte Heilsberg, nicht größer als eine Briefmarke; etwas länger waren die von Allenstein und Bischoffstein. Die ersten Rößler Scheine hatten die Größe von $2\frac{1}{2}$ Briefmarken, waren aber die einfachsten; links oben mit Maschine geschrieben „Zwei Mark“, rechts der Stempel des Magistrats und zwei Unterschriften. Die Unterschriften fehlten bei keiner Stadt, da sonst leicht Fälschungen vorkommen konnten.

Am 10. August erließ der Magistrat in Heilsberg folgenden Aufruf: „Mitbürger! Von heute ab werden in der Stadtkasse, um dem Mangel an kleiner barer Münze zu begegnen, gegen Papiergeld zum Nennbetrag Geldscheine zu 1 Mk., 50 Pf., 5 Pf. umgewechselt. Für diese Gutscheine verbürgt sich der Magistrat, wenn sie mit seinem Stempel und je 2 Namen von Magistratsmitgliedern handschriftlich unterzeichnet sind. Kaufleute und Gewerbetreibenden werden gebeten, diese Gutscheine in Zahlung zu nehmen, die bei der Stadtkasse wieder in bares Geld eingetauscht werden. Der Magistrat. Breuer.“ Ähnlich lauten die Bekanntmachungen der anderen Stadtverwaltungen. Wieder eingelöst wurden die ausgegebenen Scheine von den städtischen Kassen jedoch nur im Mindestbetrage von 20 M.; in Guttstadt mußten es 100 M sein. Nachzutragen wären die Scheine zweier Genossenschaften: die Molkereigenossenschaft in Allenstein gab Scheine zu 1 und zu 2 Pf. heraus, die Molkereigenossenschaft zu Rößel Scheine zu 1, 2, 4 und 10 Pfg.

Anfang 1915 waren die meisten Notgeldscheine wieder aus dem Verkehr gezogen, der Mangel an Kleingeld wurde immer größer. Noch im selben Jahre 1915 ließ das Reich in seinen Münzstätten für 100 Millionen Kriegsgeld prägen, eiserne 5 Pfg.= und 10 Pfg.=Stücke. Auch das genügte noch nicht, die Geldhamsterei wurde immer größer, außerdem war viel in den besetzten Gebieten im Umlauf.

1916 fingen die Gemeinden an Notmünzen herauszugeben, erst aus Zink, dann aus Eisen oder Aluminium. „Die Ausgabe der geprägten Münzen erreichte 1918 ihren Höhepunkt und flaute dann ab, 1921 kamen nur noch wenige Stücke heraus.“ Eine Genehmigung wurde auch für die Notmünzen nicht eingeholt, die Regierung sah sie nicht gern, duldete sie aber stillschweigend und förderte sie zeitweise sogar, da sie selbst die immer wachsende Kleingeldnot nicht beseitigen konnte.

Warum hat die Regierung die ganze Notgeldausgabe der Städte und Privaten, die stellenweise geradezu zu einem Unfug ausartete, überhaupt geduldet? Warum hat sie nicht gleich bei Beginn des Krieges energisch zugegriffen und selbst Abhilfe geschaffen? „Wenn die sechs Reichsmünzstätten und die Reichsdruckerei nicht leistungsfähig genug waren, den erhöhten Bedarf an Münzen und Papiergeld zu decken warum hat man denn nicht die Privatindustrie zur Prägung der kleinen Sorten aus unedlem Metall und zum Druck des Papiergeldes in ausgedehntestem Maße herangezogen? Leistungsfähige Prägeanstalten und Druckereien waren in allen Teilen des Reiches in großer Zahl vorhanden, das beweisen doch gerade die umfangreichen Lieferungen von Notgeld an die Städte! Zahlreiche Betriebe stellten sich während der Kriegszeit anders ein, drehten Granaten und erzeugten anderes Kriegsmaterial; warum hätten da nicht auch Münzen geprägt werden können, wenn nur von der Zentralstelle die Münzstempel in auskömmlicher Zahl geliefert und fortdauernd ergänzt worden wären? Hat doch z. B. die gar nicht auf die Anfertigung von Münzen eingerichtete Gewehrfabrik Danzig für die Stadt eine Million Stück geliefert!“

Da die Regierung nicht eingriff, mußten die Städte selbst darauf bedacht sein, dem Mangel an Kleingeld abzuhelpen, und erzielten durch den Verlust von Stücken, durch Zurückhaltung und den Verkauf der Münzen an Sammler Einnahmen, die sich späterhin als nicht unbedeutend herausstellten. So hatte z. B. Bischofsburg bei der Einlösung der Gutscheine von 1917 einen Gewinn von 1995 Mk.; diesen benutzte die Stadtverwaltung zur Ausgabe von geprägtem Notgeld. Bei der Prägeanstalt von L. Chr. Lauer in Nürnberg wurden am 29. August 1918 4200 50 Pfennig-Stücke bestellt, die am 12. Oktober geliefert wurden; die Kosten der Herstellung betragen 197,35 Mk. Eigenartig war der Magistratsbeschluß von 21. Oktober 1918 „bei Abgabe von Ersatzgeld von 5 Mk. und darüber auf einmal an einzelne Personen eine Gebühr von 5% zu erheben.“ Er fand heftigen Widerstand in der Bürgerschaft und wurde bereits am 28. November wieder aufgehoben, doch waren bis dahin immerhin 20,45 Mk. eingegangen. Schon im Dezember machte sich das Bedürfnis nach Vermehrung der kleinen Umlaufsmittel bemerkbar, es wurde bei der Firma Lauer eine zweite Bestellung gemacht. Im ganzen wurden 8290 Stück geprägt.

Die Bischofsburger Münzen waren rund, aus Eisen hergestellt und so groß wie die heutigen 1 RM.-Stücke. Die Vorderseite zeigt das Stadtwappen: eine Burg von einer Mauer umschlossen, mit breitem Mittelhaus

zwischen zwei Zinntürmen, die Ringmauer ist an der Torstelle belegt mit einem gelehnten Schild, darin ein Stufengiebel; über dem Schild schwebt eine Bischofsmütze. Die Umschrift lautet „Magistrat der Stadt Bischofsburg“, darunter 1918. Auf der Rückseite „Kleingeldersatzmarke“ – ein längeres Wort konnte man in der Eile nicht finden – darunter drei Sterne, im Perlkreise die Zahl 50. Das Wappen ist recht gut wiedergegeben, doch ist das Gepräge sehr flach. Eingelöst wurden nur wenige Stücke, die meisten blieben in den Händen der Bürger und gingen in der Inflation unter. So konnte die Stadt am 8. September 1922 aus der Notgeldausgabe einen Gewinn von 6011 Mk. buchen.

Mit diesen 50 Pfg.=Stücken ließ es Bischofsburg genug sein. Größer war der Bedarf in Wartenburg. Schon 1917 ließ die Stadt, ebenfalls bei der Firma L. Ehr. Lauer, 1000 Münzen zu je 50 Pfg. prägen, 1918 folgten 4300 Stück derselben Art und 10220 Stücke zu je 10 Pfg., endlich 1919 noch 4384 Stück zu je 50 Pfg. und 21300 Stück zu 10 Pfg. Weitere Ausgaben waren geplant – wegen des guten Geschäfts – aber der Landrat und der Regierungspräsident versagten ihre Genehmigung.

Die Wartenburger 50 Pfg.=Stücke von 1917 waren aus Zink, die späteren aus Eisen, sämtlich achteckig. Die Vorderseite zeigte die Umschrift „Magistrat Wartenburg Ostpr.“, in der Mitte im Perlkreise 50; die Rückseite „Kleingeldersatzmarke“. Das Stadtwappen trugen die Münzen nicht.

Die übrigen ermländischen Städte haben sich mit den oben angeführten Scheinen begnügt und keine Notmünzen herausgegeben. Nur die Mühle Schneider in Mehlsack ließ (1915/16?) 300 Mk. in 10 Pfg.=Stücken und 200 Mk. in 5 Pfg.=Stücken prägen. Sie wurden zunächst zur Löhnung der Arbeiter benutzt, aber bald in der ganzen Stadt als gangbare Münzen angenommen. Nur wenige wurden eingelöst, die meisten als Andenken zurückbehalten.

Dr. Adolf Poschmann.

Hermann Nottarp, Die Mennoniten in den Marienburger Werdern. Eine kirchenrechtliche Untersuchung = Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse, Sechstes Jahr, 1929/1930, S. 17–114 ([1]–[98]). Halle, M. Niemeyer, 1930.

Die vorliegende Untersuchung hat sich zur Aufgabe gestellt, die Heranziehung der Mennoniten in den Marienburger Werdern zu den

evangelischen Kirchenlasten auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, und greift damit eine Frage auf, die nach dreihundertjährigem Kampf erst in der Gegenwart einer gerechten Lösung zugeführt wird. Die Schrift bietet zunächst einen kurzen Überblick über die wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Grundlagen. Die katholische Kirche nahm in den Werdern unter polnischer Herrschaft, also bis zum Jahre 1772, eine privilegierte Stellung ein und vermochte so den territorialen Pfarrzwang aufrechtzuerhalten, unter dem alle Einwohner einer Pfarrei ohne Rücksicht auf ihre Konfession verpflichtet waren, zu dem katholischen Kirchenbedarf beizutragen. Demgemäß konnten in den Werdern keine territorialen evangelischen Kirchengemeinden entstehen: soweit sich deren Bewohner im 16. Jahrhundert der lutherischen Lehre zuwandten, waren sie darauf angewiesen, sich zu privaten Verbänden zusammenzuschließen, wenn sie eine regelmäßige Kultusausübung erreichen wollten. Die in dieser Zeit einwandernden holländischen Mennoniten beschritten den gleichen Weg. So entstanden neben den öffentlich-rechtlich allein vorhandenen katholischen Pfarreien ein lutherisches und ein mennonitisches Kirchenwesen.

Trotz dieser klaren Rechtslage versuchte die lutherische Kirche, die Mennoniten zu ihren Kirchenlasten heranzuziehen. Der Darstellung dieser Versuche, der Haltung des Staates in Gesetzgebung und Rechtsprechung, und dem Kampf der Mennoniten um ihre Freiheit von solchen Pflichten gilt die in zwei Hauptteile gegliederte eigentliche Untersuchung. Im ersten Hauptteil wird die rechtliche Stellung der Mennoniten in polnischer Zeit und im ersten Jahrhundert der preussischen Herrschaft, bis zur Aufhebung des Mennonitenedikts von 1789 am 12. Juni 1874, geschildert. In der polnischen Zeit versuchte die lutherische Kirche wiederholt, eine Beitragsleistung der Mennoniten zu erzwingen, teils unter Behauptung eines evangelischen Pfarrzwangs, teils, indem eine Verdinglichung der an sich persönlichen Kirchenlasten versucht wurde, sodas ein Erwerb von Grundstücken aus lutherischem Besitz den Mennoniten zur Übernahme der von dem lutherischen Besitzer getragenen Lasten verpflichtete, teils, indem man sich einfach auf das Gewohnheitsrecht berief. Die Mennoniten fanden sich zuweilen bereit, diese Lasten zu übernehmen, sei es auf Grund eines freiwilligen Vertrages, sei es auf Grund eines Vergleiches, den sie schlossen, um vor den lutherischen Forderungen in Zukunft Ruhe zu haben. Insoweit bestand daher für sie eine wirkliche Verpflichtung. In den weitaus meisten Fällen aber fügten sie sich nur behördlichem Druck, wenn sie zahlten. So blieb es auch unter der preussischen

Herrschaft. Zwar unter Friedrich dem Großen schien es zunächst, als ob die mit der aufgeklärten Haltung jener Zeit unvereinbare Heranziehung zu den Lasten fremder Konfessionen auf dem Wege von Prozessen der einzelnen mennonitischen Grundbesitzer gegen die behauptete Dinglichkeit der lutherischen Kirchenlasten beseitigt werden würde, aber schon unter seinem Nachfolger setzte wiederum das Bestreben ein, die Mennoniten durch entsprechende Maßnahmen zur Anerkennung der lutherischen Ansprüche zu zwingen. Schließlich wurde 1789 die Zahlungspflicht der Mennoniten mit ihrer Militärfreiheit gesetzlich begründet: als Ausgleich für dieses ihnen auf Grund ihrer religiösen Überzeugungen gewährte Privileg wurde ihnen auferlegt, zu den evangelischen Kirchenlasten beizutragen.

Während nun die Militärfreiheit schon 1867/1868 aufgehoben wurde, erreichten die Mennoniten erst 1874, daß die mit ihrer Gewährung verknüpfte Pflicht, sich an der Aufbringung des Kirchenbedarfs der lutherischen Gemeinden zu beteiligen, in Wegfall kam. Das betreffende Gesetz beseitigte indes nur die persönlichen Lasten, während es alle Leistungen an evangelische oder katholische Kirchensysteme, die nicht persönlicher Art waren, aufrecht erhielt. Nunmehr entbrannte ein Streit über die Rechtsnatur dieser Abgaben, der zu immer neuen Prozessen und Einsprüchen führte, und der im zweiten Hauptteil der Arbeit geschildert wird. Wiederum zeigt sich das stets gleiche Ergebnis: die Mennoniten werden zur Leistung der Abgaben verpflichtet, und wiederum werden für diesen Standpunkt von Rechtsprechung und Verwaltungspraxis die verschiedensten Gründe vorgebracht. Manchmal wird die durch ein Edikt von 1846 begründete Verdinglichung der Abgaben evangelischer Grundbesitzer auf die Mennoniten ausgedehnt, in anderen Fällen ein angeblicher dinglicher Patronat als Grundlage der mennonitischen Pflichten bezeichnet, zuweilen auch im ausschließenden Gegensatz zu diesem Rechtstitel auf das Gewohnheitsrecht recurriert. Das Ergebnis eingehender Prüfung dieser und anderer Begründungen der mennonitischen Beitragspflicht ist negativ: ihre Heranziehung zu den lutherischen Kirchenlasten ist nach der Aufhebung des Mennonitendekrets zu Unrecht erfolgt.

Auf diesen Textteil folgt ein Urkundenanhang (von S. 80 [64] ab), der eine Reihe von teils schwer zugänglichen, teils ungedruckten Urkunden enthält, die im Verlauf der Untersuchung eine Rolle spielen. Sie enthalten für den Rechtshistoriker viel Anregendes und bestätigen bei ihrer Nachprüfung die Sorgsamkeit und Zuverlässigkeit der Ausführungen Nottarps.

Der Leser der Abhandlung wird sie mit dem Wunsch und der Zuversicht aus der Hand legen, daß die darin durchgeführte Verteidigung des mennonitischen Standpunktes von Einfluß auf die endgültige Regelung der Angelegenheit sein möge und werde. Es ist in der Tat eine „Apologie der Mennoniten“ (S. 78 [62]), die darum so eindringlich wirkt, weil sie nicht mit pathetischen Exklamationen und subjektiven Betrachtungen arbeitet, sondern sich darauf beschränkt, ein wissenschaftlich peinlich genau geprüftes Material reden zu lassen. Die Untersuchung berührt eine Reihe von Dingen, die den Kirchenrechtler zu näherem Eingehen reizen möchten, so besonders die Frage nach dem Verhältnis von Kirche im Glaubenssinn und Kirche im Rechtsinn, von deren Beantwortung letztlich die Entscheidung über die Verpflichtung der Mennoniten zur Tragung lutherischer Kirchenlasten abhängt. Es soll indes darauf verzichtet werden, in eine nähere Diskussion einzutreten; vielmehr seien noch zwei allgemeine Bemerkungen angefügt, die sich beim Studium der Arbeit unwillkürlich aufdrängen. Die mannigfachen Fehlurteile hoher und höchster Gerichte in dem Kampf der Mennoniten um ihr Recht wie die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gegen sie waren nur möglich, weil die zur Findung des Rechts nötige geschichtliche Forschung von den Richtern nicht geleistet wurde. Nottarp meint (S. 52 [36]), daß solche Forschung dem Richter nicht zugemutet werden könne. Diese Entschuldigung mag dahin gestellt bleiben: jedenfalls erlaubt dieses Beispiel, wieder einmal schlagend die Unentbehrlichkeit der Rechtsgeschichte für den Juristen zu demonstrieren. Statt ihrer Notwendigkeit Rechnung zu tragen, behandelt man sie leider vielfach als eine gegenüber der Rechtsdogmatik nebensächliche Disziplin; sie findet demgemäß im Lehrplan des Juristen und auch in der Ausbildung des Theologen im Kirchenrecht nicht die Stelle, die ihr gebührt.

Genauere Betrachtung der auf die Mennoniten bezüglichen Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung bietet auch Material für eine andere, heute viel diskutierte Frage. Nottarp meint (S. 78 [62]), daß der Kampf der Mennoniten um ihr Recht ohne „bewußt bösen Willen von irgendeiner Seite“ bis jetzt vergeblich geblieben sei. Auch diese Entschuldigung mag man gelten lassen. Aber man kann nicht umhin zu bemerken, daß die dauernde Benachteiligung der Mennoniten nur möglich war, weil der Gesetzgeber ohne Rücksicht auf die Geschichte vorging und weil der Richter dann wieder diese Gesetze nach seinem Ermessen und Verständnis auslegte, oder in Ermangelung eines Gesetzes dasjenige für Gewohnheit hielt, was

nach seiner Ansicht Gewohnheit sein mußte. Die ganze Geschichte dieser Auseinandersetzungen ist ein Schulbeispiel dafür, wohin es führt, wenn an die Stelle des so oft verlästerten „Buchstaben des Gesetzes“ die mehr oder minder vom geschriebenen Recht losgelöste Rechtsprechung tritt. Das *summum ius* mag oft eine *magna iniuria* sein; aber die *summa iniuria* wird durch geschichtslose Gesetze und das freie richterliche Ermessen, durch das Abgehen vom Buchstaben herbeigeführt.

Braunsberg

Hans Varion.

Chronik des Vereins.

281. Sitzung in Braunsberg am 21. April 1931.

Der Vorstand tritt mit folgenden Vereinen in Schriftenaustausch: Historisch-philosophischer Verein Heidelberg, Geschichtsverein Kathol. Mark Berlin, Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde Neustrelitz, Verein für Hamburgische Geschichte Hamburg.

Als Neuerscheinungen werden vorgelegt: von Studienrat Buchholz: Matern, Die Pfarrkirche St. Petri und Pauli zu Rößel (s. oben S. 561 ff), Grudde, Plattdeutsche Volksmärchen in Ostpreußen (S. 573 f), R. Neumann, Ostpreußen im polnischen Schrifttum, Haberling, Neues aus dem Leben des Danziger Arztes und Dichters Alex. von Suchten; von Studiendirektor Dr. Poschmann: Uth, Historisch-biographischer Abriss des Augustinerordens in Polen (polnisch); von Studienrat Dr. Schmauch: Grieser, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des deutschen Ordens (S. 551 ff).

Der Vorstand begrüßt die Bemühungen des Königsberger Staatsarchivs, die in Privatbesitz befindlichen historischen Dokumente zu sammeln und verzeichnen, und erklärt sich für das Ermland zur Mitarbeit in dieser Archivpflege bereit (S. 546 ff).

Studiendirektor Dr. Poschmann legt photostatische Kopien aus dem Generalarchiv der Jesuiten in Rom vor, die die Litterae annuae und Schenkungsurkunden des Rößeler Jesuitenkollegs wiedergeben. Sie bieten wertvolles neues Material zur Geschichte der Rößeler Ordensniederlassung, die für 1631 geplant war, aber erst nach dem Erlöschen der Pest i. J. 1632 unter dem Schutz des hl. Franz Xaver ins Leben trat und zugleich der kirchlichen Mission wie dem Bildungswesen dienen sollte.

Prof. Dr. Lühr verbreitet sich über das Album scholasticum des Braunsberger Jesuitenkollegs, das für die Zeit von 1694 bis 1791 rund 5000 Schüleraufnahmen verzeichnet. In den ersten drei Jahrzehnten dieser Periode ergibt sich eine durchschnittliche Jahresaufnahme von 76 Schülern, in den Pestjahren 1709 und 1710 sinkt diese Ziffer auf 38 und 9, um im nächsten Jahre 1711 auf 103 zu steigen. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts läßt sich eine verhältnismäßig große Zahl polnischer Schüler, zum Teil aus dem höchsten

polnischen Adel, feststellen, die zur Erlernung der deutschen Sprache Braunsberg aufsuchten. Als nach der Auflösung des Ordens (1773) der Verfall der Braunsberger Bildungsstätte einsetzte, sank in den letzten Dezennien die jährliche Aufnahme auf durchschnittlich 34 Schüler.

Studienrat Buchholz legt die Zinsregister der Altstadt Braunsberg von 1462 und 1468 vor, die die ältesten ermländischen Zinsregister darstellen. Es sind darin die Namen und Zinsleistungen der Bürger aufgeführt, die im Besitze städtischer Häuser, Buden, Scheunen, Gärten, Aecker und Wiesen in der Regel zu Ostern oder Michaelis an die Kämmereikasse ihren Zins abzuführen hatten.

Studienrat Dr. Schmauch behandelt die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert. (Die Abhandlung ist in den *Altpreuß. Forschungen* 1931, S. 174–230 erschienen. S. oben S. 570 ff.)

Derselbe spricht sodann über das Nominationsrecht des Polenkönigs für das Bistum Kulm, das gleich dem Ermland durch den 2. Thorner Frieden (1466) an Polen kam. Er zeigt, daß das Domkapitel zu Kulmsee sich in den ersten Jahrzehnten der polnischen Herrschaft das ihm zustehende Recht der Bischofswahl nicht nehmen lassen wollte und beispielsweise im Jahr 1495 den ermländischen Domherrn Albert Bischof, einen Danziger Bürgermeistersohn, für den Kulmer Bischofsstuhl erkor. Der Polenkönig setzte aber an der römischen Kurie seinen Willen durch und übte seit 1530 (Bestellung des Johannes Dantiskus zum Kulmer Bischof) wie in seinem übrigen Reiche (außer Ermland) auch für Kulm unbestritten das Recht aus, den neuen Bischof zu ernennen bezw. dem Papste zur Bestätigung vorzuschlagen. Der Widerstand des Kulmer Domkapitels entspricht durchaus dem damaligen Verhalten der übrigen Stände Westpreußens, die sich gegen die vom Polenkönig erstrebte völlige Gleichstellung des 1466 erworbenen Preußenlandes mit dem eigentlichen Polenreich energisch zur Wehr setzten.

282. Sitzung in Tiedmannsdorf am 2. September 1931.

Das 75jährige Jubiläum des Vereins soll am 29. Oktober mit einem Festakt in der Aula der Staatl. Akademie zu Braunsberg begangen werden. Damit wird eine Schau alter Handschriften, Bücher und Urkunden verbunden werden.

Studienrat Buchholz legt folgende Neuererscheinungen vor: Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius, Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes, Stuhlfath, Ostpreußen und Freie Stadt

Danzig (s. Unf. erml. Heimat 1931, Nr. 12,) Risch, Die Kulmer Handfeste (S. 549 ff) und Lor. Müller, Nationalpolnische Presse, Katholizismus und kath. Klerus (S. 574 ff).

Prof. Dr. Lühr weist auf die Studie von Waschinski hin: Die mittelalterlichen Protokollbücher der Danziger Offiziale für Pommernellen.

Studienrat Dr. Schmauch gibt neue Beiträge zur Koppernikusforschung. (S. oben S. 439.)

Derselbe verbreitet sich über die Exemtion des Bistums Ermland, die nach der herkömmlichen Auffassung v. J. 1488 datiert. Tatsächlich wird jedoch diese Annahme nicht durch die in Frage stehende Urkunde gestützt, sondern es wird hier nur das staatsrechtliche Verhältnis der preußisch-baltischen Bistümer zur römischen Kurie behandelt. Die Exemtion des Bistums Ermland dürfte erst mit dem Untergang des Erzbistums Riga in der Reformationszeit begonnen haben.

Pfarrer Brachvogel legt das Thegstener Krugprivileg v. J. 1732 vor, das Bischof Szembek dem kgl. Kapitän Michael von Melitz auf Mengen verliehen hat.

Derselbe verbreitet sich über den Dachbau des Frauenburger Domes vor 1564. (S. Unf. erml. Heimat 1931, Nr. 9. u. oben S. 532.)

Derselbe kann aus dem Königsberger Staatsarchiv eine Ende des 16. Jahrh. aufgezeichnete Verhandlung über die künftige Gestaltung der Inkorporation der Pfarrkirche Frauenburgs an die Kommunität der Domvikare vorlegen. Somit ist das von ihm 1912 im Vatikanischen Archiv in Rom aufgefundene Breve Papst Bonifatius IX. von 1399 über diese Inkorporation tatsächlich in Kraft getreten, wofür bisher fast jeder Anhalt fehlte.

Pfarrer Brachvogel umschreibt weiter an der Hand photographischer Nachbildungen den Anteil der ostpreußischen Bildhauerkunst an den mittelalterlichen Darstellungen der Vesper- und Beweinungsbilder (die Gottesmutter mit dem Leichnam Christi). Die ältesten Schnitzwerke dieses Inhalts sind vor einiger Zeit aus den evangelischen, früher katholischen Kirchen Ostpreußens zwecks Errichtung eines evangelischen Kirchenmuseums nach Königsberg ins Schloß verbracht. Das gehaltvollste, die Marienklage der mystischen mittelalterlichen Dichtung in einzigartige Form übertragende Bildwerk der Schmerzhaften Mutter mit ihrem toten Sohne vom Jahre 1500 befindet sich in Braunsberg im Priesterseminar.

Derselbe legt einige von Museumsdirektor Dr. Rohde in Königsberg übersandte photographische Wiedergaben des von den Schweden

1626 aus dem Frauenburger Dom geraubten und jetzt in einer Kirche in Stockholm aufbewahrten sogenannten Epitaphs des 1613 verstorbenen Domherrn Adam Steinhallen vor. Es hat die Form der um 1600 üblichen, z. B. in der Braunsberger Pfarrkirche noch erhaltenen Altäre, mit zwei Stockwerken, oben ein Gemälde der Auferstehung des Heilands, unten ein figurenreiches Bild von Himmel, Erde und Hölle. Sein Zweck war eine augenfällige Erinnerung an den Tod, der hier zwiefach als Gerippe dargestellt ist, ähnlich wie bei den beiden noch im Dom vorhandenen marmornen Todesgedenktafeln. Der Verlust dieser kunstgeschichtlich für die Übergangszeit zum Barock und gegenständlich für uns sehr wertvollen Wandtafel ist zu beklagen. Abbildungen werden für das Ermländische Museum beschafft werden.

Studiendirektor Dr. Poschmann schildert auf Grund der Litterae Annuae der Jesuiten die Schicksale des Kößeler Kollegs im zweiten Schwedenkrieg 1656–58. (S. Unf. erml. Heimat 1931, Nr. 10 u. 11.)

Derselbe weist hin auf die neuerschienene Schrift von Knorr, Die Bevölkerungsverteilung in Ostpreußen und ihre Veränderungen.

Studienrat Dr. Schmauch bespricht die Festschrift von Gutzeit, 600 Jahre Grunau (S. 564 ff.)

283. Sitzung in Braunsberg am 29. Oktober 1931.

Festsetzung zum 75jährigen Jubiläum des Historischen Vereins für Ermland.

In der im Vorjahre würdig erneuerten Aula der Staatlichen Akademie versammelt sich um 11 Uhr ein großer Kreis von Ehrengästen, Vereinsmitgliedern, Damen und Studenten mit dem Vorstand zu einer Festsetzung.

Der Vorsitzende des Vereins Prof. Dr. Lühr begrüßt die erschienenen Gäste, gedenkt der Vereinsstifter und der Bedeutung des Tages.

Studienrat Buchholz verbreitet sich über die Gründung und Entwicklung des Vereins. (Der Vortrag bot Ausschnitte aus der oben S. 461–522 veröffentlichten Abhandlung.)

Studienrat Dr. Schmauch spricht über „Die Beziehungen zwischen Herzog Albrecht von Preußen und den ermländischen Bischöfen seiner Zeit“. Auf Grund des sehr umfangreichen Schriftwechsels (hauptsächlich im Staatsarchiv Königsberg aufbewahrt und bisher kaum verwertet) zeigt er, daß sich ihr gegenseitiges Verhältnis in erster Linie an den Fragen der großen Politik orientierte. Aus-

schlaggebend für die Außenpolitik Albrechts (1525–1568) aber waren die Gefahren, die seinem neu geschaffenen Herzogtum von Seiten des katholisch gebliebenen Teiles des Deutschordens im alten Deutschland drohten. Da bei etwaigen kriegerischen Verwicklungen auch Polnisch-Preußen und das Ermland in Mitleidenschaft gezogen werden mußten und für das Königreich Polen der im Krakauer Vertrag gefundene Ausgleich mit dem alten Ordensland von neuem in Frage gestellt wurde, gelang es ihm, diese Nachbarn für seine Abwehrpolitik zu gewinnen. Dabei mußte Herzog Albrecht auf die Unterstützung der Ermländer besonderen Wert legen einmal wegen des bedeutsamen Einflusses, der dem ermländischen Fürstbischof als Präses der Lande Preußen auch im Weichsellande zukam, und zweitens wegen der großen politischen Erfahrung, die Männer wie Bischof Johannes Dantiskus, der langjährige diplomatische Vertreter Polens am deutschen Kaiserhofe, besaßen. Ihren Höhepunkt erreichte die außenpolitische Gefahr nach dem Siege Karls V. im Schmalkaldischen Kriege; von der fieberhaften Tätigkeit Albrechts wurden auch die preußischen Landesräte und vor allem Dantiskus mitgerissen; seine heimliche Zusammenkunft mit den führenden Persönlichkeiten Polnisch-Preußens zu Dietrichswalde am 12. Juli und die Tagfahrt der Stände Preußens königlichen Anteils zu Wormditt am 19.–24. November 1547 beweisen die lebhafteste Anteilnahme des altersschwachen Dantiskus († 1548). Neben diesem durchaus maßgeblichen Einfluß, der von der Außenpolitik Herzog Albrechts ausging, traten die religiösen Gegensätze zunächst völlig zurück. Seit der Thronbesteigung des Stanislaus Hosius aber zeigt sich eine auffallende Änderung, obgleich der Bischof die Annäherung an Herzog Albrecht geradezu suchte. Dieser ging ihm aber aus dem Wege und beschränkte den Briefwechsel auf das unbedingt Notwendige, selbst als ernste politische Gefahren erneut heraufzogen. Albrechts Verhalten läßt sich wohl daraus erklären, daß er auf religiösem Gebiet in Hosius seinen ausgesprochenen Gegenspieler sah. So drängte die neu einsetzende religiöse Scheidung der Geister die früher maßgebenden politischen Interessen in den Hintergrund.

Professor Dr. Lühr gibt sodann bekannt, daß der Vereinsvorstand, einer bewährten Tradition folgend, beschlossen habe, den H. H. Bischof Maximilian Kaller, den H. Oberpräsidenten Dr. Siehr und den H. Landeshauptmann Dr. Blunk zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Landeshauptmann Dr. Blunk, der zu seinem Bedauern wegen dringender dienstlicher Angelegenheiten am per-

fönlischen Erscheinen verhindert sei, habe sich mit dem Ausdruck des Dankes gern bereit erklärt, die Ehrenmitgliedschaft anzunehmen.

Oberpräsident Dr. Siehr entbietet im eigenen Namen und im Namen der anwesenden Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden — u. a. Regierungspräsident Dr. von Bahrfeldt, Landrat Stankewitz, Erster Bürgermeister Kayser — dem Verein die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Das Ermland hat im Rahmen unserer ostpreussischen Heimat von jeher eine eigenartige Stellung, nicht nur auf religiös-kirchlichem, auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Darauf beruht es vielleicht auch, wenn der Ermländer mit besonderem Stolz sich als Ermländer zu bezeichnen pflegt. Begründet ist diese Sonderart in der geschichtlichen Entwicklung, die nicht immer parallel mit der des übrigen Ostpreußen verlief. Hieraus ergibt sich die Bedeutung des jubilierenden Vereins nicht nur für die rein wissenschaftliche Erforschung der ermländischen Vergangenheit, sondern auch für das Volkstum des Ermlandes überhaupt. Die Heimatkunde spielt seit der Nachkriegszeit eine besondere Rolle. Wenn wir — zumal in unserer vom Mutterlande losgerissenen Provinz — nicht von echtem Heimatgefühl beseelt, mit festen Banden an die heimatlische Scholle gefesselt wären, hätten wir die gewaltigen Schwierigkeiten der letzten Jahrzehnte nicht so tapfer überstanden, würden wir für die ernststen Sorgen der Zukunft nicht gewappnet sein. Gerade auf diesem Gebiet hat der Erml. Geschichtsverein segensreich gearbeitet, und ich bin ihm dafür dankbar, daß er neben der eigentlichen Forschung auch dem heimatkundlichen Gedanken sein Interesse zugewandt hat. Für die Ehrenmitgliedschaft herzlich dankend, erblickt der Redner in diesem Beschluß die Anerkennung, daß seine Amtsstellen den ehrlichen Wunsch und Willen gezeigt haben, auch mit dem Ermland in innigen Beziehungen zu stehen. Er für seine Person verspricht, soweit nur möglich, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Möge jeder an seinem Platze helfen, die ostpreussische Heimat zu schützen und zu verteidigen, sie zu einem durch dieselbe Liebe zur Scholle zusammengeschweißten einheitlichen Block zu gestalten. Daß das Ermland unter Mithilfe des Historischen Vereins in dieser Beziehung seinen Mann gestanden hat, dafür aufrichtigen Dank.

Bischof Maximilian Kaller spricht dem Geschichtsverein seine herzlichsten Glückwünsche aus. Kein anderer Landesteil der Provinz ist so gründlich durchforscht wie gerade das Ermland, und das dank der Wirksamkeit des Geschichtsvereins. Jeder Ermländer liebt seine

Heimat, ist stolz auf sie. Zu dieser Heimatliebe hat die wissenschaftliche Arbeit des Vereins wesentlich beigetragen. Der Redner ist stolz darauf, im Ermland zu wirken, hat im letzten Jahre reiche Gelegenheit gehabt, ermländische Geschichte aus dem Leben zu studieren. Mit dem aufrichtigsten Dank für die Ehrenmitgliedschaft verbindet er die Versicherung, gern und freudig die Vereinsinteressen fördern zu wollen; die Museumsfrage werde in Bälde in beiderseitigem Einvernehmen zu lösen sein. Sodann führt der Diözesanbischof aus, wie der positive Standpunkt des Katholiken auch für die Geschichtsforschung besondere Werte biete. Daß der Historische Verein weiter auf dem Fundamente arbeite, das die Stifter gelegt, das sei sein Wunsch: alles zur Ehre Gottes, zum Heile des ermländischen Volkes, zur eigenen Freude.

Dompropst Protonotar Sander überbringt die Glückwünsche des ermländischen Domkapitels, das dem Verein seit seiner Gründung besonders nahestehe; hätten doch seit dem ersten Präsidenten Eichhorn fast stets Mitglieder des Domkapitels zu den regsten Mitarbeitern des Historischen Vereins gehört. Der Weisheit und Tüchtigkeit der Bischöfe und des Domkapitels verdanke das ermländische Volk seine Sonderstellung. Das ermländische Kolonialland biete ein glänzendes Beispiel dafür, wie man heterogene Elemente zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschweiße.

Professor Dr. Eschweiler gratuliert als derzeitiger Rektor der Staatl. Akademie in deren Namen. Er gibt seiner Freude Ausdruck, daß diese Feier in der Aula der heimischen Hochschule stattfinde, die mit dem Historischen Verein in verwandtem wissenschaftlichen Streben verbunden sei. Der Redner verbreitet sich sodann über Wesen und Ziel der historischen Forschung, in der die Heimatgeschichte den Anfang aller Historie, einen unentbehrlichen Bestandteil bilde. Er schließt mit dem Wunsche dauernder guter Beziehungen zwischen der Akademie und dem Verein.

Bibliotheksdirektor Dr. Krollmann-Königsberg spricht im Namen des Ost- und Westpreußischen Geschichtsvereins. Er erinnert daran, wie fast gleichzeitig der individualistische Kritizismus zur Edition der *Scriptores rerum Prussicarum* und zur Begründung des Erml. Historischen Vereins geführt habe. Er rühmt die Forschungsarbeit der Vereinsstifter, insbesondere Wölkys vorbildliche Quellenspublikationen, bezeichnet es als „wahrhaft bewundernswert“, daß bereits ein Jahr nach Konstituierung des Vereins die ersten Lieferungen des Cod. dipl. und der Zeitschrift von dem echt wissenschaftlichen Geist

der ermländischen Historiker Zeugnis ablegen konnten. Daß der Geist der Gründer bei den Nachfahren lebendig geblieben sei, bezeugten die nachfolgenden Publikationen.

Staatsarchivdirektor Dr. Hein-Königsberg gratuliert namens der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Er weist darauf hin, wie Tendenzen zur Einheit und Vielheit die Geschichte des Preußenlandes beherrschten. Nicht allen provinzialen Geschichtsvereinen könne ein unbedingtes Lebensrecht zuerkannt werden, um so mehr aber dem ermländischen. Keiner unserer historischen Vereine habe nach Quantität und Qualität solche Leistungen aufzuweisen wie der Ermländische. Von keinem Verein habe die Historische Kommission seit ihrer Gründung so tätige Mithilfe erfahren wie vom Ermländischen. Deshalb habe die Kommission das soeben erschienene Heft ihrer „Altpreußischen Forschungen“ dem Verein zum 75. Jubiläum gewidmet, das der Redner dem Vereinsvorsitzenden in Leder gebunden überreicht.

Professor Dr. Ehrlich-Elbing überbringt die Glückwünsche der Elbinger Alttertumsgesellschaft. Er weist auf die mannigfaltigen Beziehungen hin, die das Bistum Ermland mit Elbing seit der Eroberung des Preußenlandes verbinden. Von besonderer Bedeutung sei die kirchliche Zugehörigkeit Elbings zum ermländischen Bistum gewesen. Der Redner erinnert ferner daran, daß die ältesten Urkunden Elbings im ermländischen Urkundenbuch veröffentlicht seien.

Oberstudienrat Dr. Schmidt-Danzig beglückwünscht den Jubilar im Auftrage des Westpreußischen Geschichtsvereins. In einem historischen Rückblick legt er die Schicksalsgemeinschaft Danzigs und Ermlands dar, die seit dem 13jährigen Krieg und im Zeitalter der aus Danzig stammenden Bischöfe Ferber, Dantiskus und Giese besonders enge gewesen sei. Hier wie dort habe sich das deutsche Bauern- und Bürgertum auch in der polnischen Zeit sieghaft behauptet. Mögen die vereinten Geschichtsstudien dazu beitragen, der Wahrheit und dem Recht zum Siege zu verhelfen.

Provinzialkonservator Professor Dr. Dethleffen-Königsberg übermittelt die Glückwünsche der Alttertumsgesellschaft Prussia, die in ehrlicher, aufrichtiger Kameradschaft an demselben Ziele, der Erkenntnis der Heimat, mitarbeitet.

Als Vertreter der ost- und westpreußischen Heimatforschung sind auch Oberstleutnant a. D. von der Delsnitz-Königsberg, Oberbaurat Dr. Schmid-Marienburg, Museumsdirektor Dr. Gaerte-Königsberg und Bibliotheksdirektor Dr. Bauer-Elbing zur Gratulation erschienen.

Der Vorsitzende Professor Dr. Lühr spricht zum Schluß herzliche Dankesworte für die freundlichen Glückwünsche und die ehrenvollen Anerkennungen, die dem Historischen Verein soeben ausgesprochen worden sind.

Im Anschluß an die Festsetzung findet im Allgemeinen Lesezimmer der Akademie-Bibliothek eine Besichtigung der Ausstellung altermländischer Handschriften und Drucke unter Führung des Bibliothekars Dr. Will statt. Die durch Pfarrer Mfg. Brachvogel und Bibliothekar Dr. Will zusammengestellte Schausammlung gruppiert sich hauptsächlich um die Namen Koppernikus und Hosius. Daneben sind die ältesten Braunsberger Drucke, Kupferstiche des Thomas Treter u. a. ausgestellt. (S. die Übersicht über die Schaustücke in der Erml. Ztg. Nr. 252 vom 29. 10. 1931.) Die 5 Tage lang unentgeltlich geöffnete, sehr sehenswerte Ausstellung erfreut sich seitens der Braunsberger Bürgerschaft und Schulen eines regen Besuches.

Den Abschluß des Jubelfestes bildet sodann ein einfaches Mittagessen, das den größten Teil der auswärtigen Gäste im Kathol. Vereinshaus vereinigt. Studiendirektor Dr. Poschmann begrüßt in launiger Rede die Tafelrunde und gedenkt ehrend der 25jährigen Zugehörigkeit des Vereinsvorsitzenden Prof. Dr. Lühr zum Vorstand. Der Präsident des Erml. Bauernvereins Mühlenbesitzer Lingk-Klutkenmühle spricht namens der ermländischen wirtschaftlichen Genossenschaften Worte des Glückwunschs und des Dankes für den Verein. Studienrat Buchholz verliest eine Reihe eingelaufener Glückwunschschreiben und Telegramme von Behörden, von vielen Mitgliedern des Vereins in der Heimat und im Reich, so u. a. von dem ältesten Vereinsmitglied seit 1869, dem 87jährigen Pfarrer i. R. Lilienthal-Heilsberg, von zahlreichen historischen Vereinen, so u. a. von der Gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat und dem Finländischen Genealogischen Verein in Helsingfors.

Die harmonisch verlaufene Festveranstaltung hat anscheinend bei allen Teilnehmern einen starken Eindruck hinterlassen. (S. Erml. Ztg. Nr. 252 und 253, Braunsberger Zeitung Nr. 180 u. 181, Warmia Nr. 254 u. 255, Guttstädter Zeitung Nr. 253 und kurze Berichte in der sonstigen Provinzpresse.) Mögen die dargebrachten Wünsche in Erfüllung gehen, damit der Verein durch die schwere Krisis der Gegenwart ungeschwächt seine idealen Aufgaben weiter erfüllen kann und wachse, blühe und gedeihe bis zu den fernsten Zeiten. Das walte Gott!



Inhalt.

	Seite
1. Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt 1341 - 1811. I. Teil. Von Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld-Königsberg	273
2. Zur Koppernikusforschung. Von Studienrat Dr. Hans Schmauch-Wormditt	439
3. 75 Jahre Historischer Verein für Ermland. Von Studienrat Franz Buchholz-Braunsberg	461
4. Kleine Beiträge	523
Die Vorgeschichte des Franziskanerklosters in Braunsberg. Von Pfarrer Mgr. E. Brachvogel-Liedmannsdorf	523
Ein Brief von Joh. Lochläus an Joh. Dantiskus, Bischof v. Culm. Von Prof. D. Dr. D. Elemen-Zwickau i. Sa.	527
Der Dachbau des Domes in Frauenburg. Von Brachvogel	532
Der Wappenbrief der Braunsberger Familie Bartsch. Von Brach- vogel	535
5. Überblick über die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß i. J. 1931. Von Regierungsbaurat R. Hauke- Heilsberg	541
6. Über Archivpflege. Von Staatsarchivdirektor Dr. Hein- Königsberg	546
7. Anzeigen	549
Risch, Die Kulmer Handfeste; Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiete (Buchholz)	549
Grteser, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutsch- ordens (Schmauch)	551
Ulbrich, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen (Brachvogel)	555
Matern, Die Pfarrkirche S. Petri und Pauli zu Kößel (Schmauch)	561
Guttzeit, 600 Jahre Grunau, Kr. Heiligenbeil (Schmauch)	564
Schmauch, Die Finanzwirtschaft der erml. Bischöfe im 16. Jahr- hundert (Buchholz)	570
Grüdde, Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen (Buchholz)	573
Müller, Nationalpolnische Presse, Katholizismus und kath. Klerus (Buchholz)	574
Winkel, Das ostpreuß. Notgeld. - v. Bahrfeldt, Die Notmünzen der Provinzen Ost- und Westpreußen 1916-21 (Poschmann)	576
Nottarp, Die Mennoniten in den Marienburger Werdern (Barton)	580
8. Chronik des Vereins	585

ROTANOX
oczyszczanie
I 2016

CZ.R.36.10
43070